image
not
available

8°

Bavar. 4842 m (1824,2

Digitized by Google

2. Ex

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich Baieriſches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 27. Ansbach, Mittwoch den 7. July 1824.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(An ſämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreiſes. Die Preiſe-Vertheilung bei dem allgemeinen Land-Geſtütt für das Jahr 1824 betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

So wie es in frühern Jahren geſchehen iſt, wird nach einer Benachrichtigung des Kgl. Oberſt-Stallmeiſter-Staabs, als Direction des allgemeinen Landgeſtütts, vom 9. d. M. und in Folge der allerhöchſten Verordnung vom 18 Juny 1818 (allgemein. Int. Bl. 33. Stk. S. 707) auch in dieſem Jahr von München aus eine eigene Kommiſſion nach allen Beſchäl-Stationen abgeſendet werden, welche ſich nicht allein mit Muſterung der Pferde, ſondern auch mit Vertheilung der Prämien beſchäftigen wird.

Die eben beregte Königl. Kommiſſion trift in Gunzenhauſen am 1. September ein, muſtert die Mutter-Pferde und Gau-Hengſte am 2. und vertheilt ſowohl Stations- als Kreiſe-Prämien für Gunzenhauſen, Schwaningen, Heidenheim und Uffenheim am 3. deſſelben Monats.

Dieſes wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, zugleich aber auch ſämmtlichen Polizeibehörden aufgegeben, ihre Amts-Eingeſeſſenen beſonders in den entlegenen Ortſchaften und Höfen, durch zweckmäßige Verkündigungen ſowohl von der Stations- als Kreis-Prämien-Vertheilung zu unterrichten und ſie darauf aufmerkſam zu machen, daß für den Rezatkreis

„am 3. September in Gunzenhauſen die „Kreis-Preiß-Vertheilungen, wozu „alle Stationen des Kreiſes zu concurriren haben, in Vollzug geſezt werden „wird."

Uebrigens wird noch bemerkt, daß nach dem Innhalt der eben angeführten allerhöchſten Verordnung §. 14. zur jedesmal ſtatt findenden Muſterung alle jene Stuten, deren Belegung durch Beſchäler aus dem Königl. Marſtall im nächſten Frühjahr beabſichtiget wird, ſo wie auch die Hengſte der ſogenann-

Digitized by Google

ten Gau-Reuter nach §. 17. zahlreicher als bisher vorzuführen ſind.

Von ſämmtlichen Polizeibehörden wird erwartet, daß dieſer Auftrag auf das ſorgfältigſte wird vollzogen, ſo wie überhaupt die regſte Theilnahme an dieſer für die Landes-Kultur höchſt wichtigen Angelegenheit wird bewieſen werden, um hierdurch den allergnädigſten Abſichten Seiner Königlichen Majeſtät pflichtmäßig zu entſprechen.

Ansbach am 17. Juny 1824.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

Freiherr von Mulzer, Vizepräſident.

von Luz, Direktor.

—

(Die Wiederverleihung der Waiſen- und Erziehungs-Haus-Pfründen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Vom 1. April dieſes Jahrs an rücken Auguſta Sartorius dahier in eine Waiſenpfründe erſter Klaſſe, Humſeriſcher Collation, Katharina Kern dahier in eine Pfründe zweiter, und Johann Georg König von Waſſertrüdingen und Johann Georg Breit von Weidenbach in Pfründen dritter Klaſſe vor; Johann Georg Koch von Dünsbach und Urſula Barbara Kolb von Heppſtett erlangen Waiſenpfründen erſter Klaſſe, Freiherrlich von Crailsheimiſcher Collation; Carl Auguſt Bergtold dahier eine Pfründe zweiter, dann Katharina Kolb dahier, Maria Auguſta Krauß von Theilenhofen und Johann Leonhard Friedrich Gabler von Leutershauſen Pfründen vierter Klaſſe, endlich Babette Chriſtiane Richter dahier 25 fl. und Johann Joſeph Braunwald 20 fl. Erziehungs-Pfründen, welche in vierteljährigen Beträgen ausbezahlt werden.

Ansbach am 26. Juny 1824.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

Freiherr von Mulzer, Vizepräſident.

v. Luz, Director.

—

(Das durch Ueberſchwemmungen verdorbene Heu betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Da durch die in den lezten Wochen in vielen Gegenden Statt gehabten Ueberſchwemmungen ſehr vieles Heu mehr oder weniger verdorben worden, welches zur Fütterung des Viehes theils gar nicht, theils nur in geringerem Grade brauchbar iſt, und Veranlaſſung zu Entſtehung von Viehſeuchen geben kann: ſo hält man es für nöthig, den Landmann auf den großen Nachtheil, der durch die Verfütterung verdorbenen Heues für den Viehſtand entſtehen kann, aufmerkſam zu machen, und einige Verhaltungsmaasregeln aufzuführen. Es läßt ſich erwarten, daß kein Viehbeſitzer ganz verdorbenes, faules Heu zur Nahrung für das Vieh verwenden werde. Aber auch minder verdorbenes, ſchlammigtes Heu muß ſoviel möglich gereiniget, und nur mit gutem Heu vermiſcht verfüttert werden, und es iſt räthlich, ſolches Futter, ehe es dem Vieh vorgeworfen wird, mit Kochſalz zu beſtreuen, oder mit Salzwaſſer zu befeuchten, und den Mangel an hinlänglichen guten Heufutter durch andere Futterkräuter zu erſetzen. Da, wo der Landmann gezwungen iſt, minder gutes Heu zu verfüttern, iſt es dringend nöthig, das Vieh außerdem mit Sorgfalt zu pflegen, reinlich zu halten und ſtets für reines, friſches Trinkwaſſer zu ſorgen.

Digitized by Google

Bei dem Austreiben des Viehes ſind überſchwemmt geweſene und beſonders mit Schlamm überführte, tief liegende Waiden ſorgfältig zu vermeiden, auch iſt überhaupt der Geſundheitszuſtand des Viehes genau zu beobachten, und jedes Erkranken irgend eines Stückes ſogleich dem Ortsvorſteher und der Polizeibehörde anzuzeigen.

Da auch das nicht gehörig getrocknete Heu ſich leicht von ſelbſt entzündet, ſo wird zugleich als nöthig empfohlen, es nur locker aufzuſchlichten, von Zeit zu Zeit zu wenden, und in den Scheunen und Futterböden deshalb fleißig nachzuſehen.

Sämmtliche Polizeibehörden des Kreiſes haben die Gemeinden auf dieſe Bekanntmachung beſonders aufmerkſam zu machen, und für deren Befolgung zu ſorgen.

Ansbach den 29. Juny 1824.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes,
Kammer des Innern.
Freiherr von Mulzer, Vizepräſident.
v. Luz, Director.

(Die dießjährige Prüfung für das höhere Lehramt in den Studieninſtituten und für das Lehramt in den Studienſchulen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Zu der Prüfung für das höhere Lehramt in den Studieninſtituten iſt in dem gegenwärtigen Jahre die lezte Woche des Julius vom 25. bis 31., zur Prüfung aber für das Lehramt in den Studienſchulen die darauf folgende Woche vom 1. bis zum 7. Auguſt beſtimmt worden.

Diejenigen, welche ſich einer von beiden Prüfungen unterwerfen wollen, haben ihre Geſuche nebſt den biographiſchen Notizen, Sittlichkeits- und Studienzeugniſſen, beſonders aber dem Zeugniſſe der Univerſitätspolizeibehörde über ihr Betragen in Anſehung der Geſetze gegen unerlaubte Verbindungen zehen Tage vor dem Prüfungstermin an die unterzeichnete Königl. Kreisregierung einzuſenden, worauf ſodann ihre Einberufung erfolgen wird.

Ansbach den 2. July 1824.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes,
Kammer des Innern.
Freiherr von Mulzer, Vizepräſident.
v. Luz, Director.

Dienſtes-Nachrichten.

Unterm 17. Juny d. J. haben Seine Königl. Majeſtät die durch die Beförderung des Pfarrers Merz nach Ammerndorf in Erledigung gekommene Pfarrei Bettwar, Dekanats Rothenburg, dem Pfarr-Amts-Candidaten Johann Philipp Heinrich Degen aus Neuſtadt a. d. A. allergnädigſt zu verleihen geruht.

Unterm 23. Juny iſt dem Schullehrer Johann Baptiſt Ullrich zu Kirchröttenbach die erledigte erſte Schullehrers- und Chorregenten-Stelle zu Heideck, Diſtricts-Inſpection Hilpoltſtein, übertragen worden.

Unterm 24. Juny d. Js. iſt durch ein allerhöchſtes Reſcript der Landrichter zu Heidenheim, Alois Pündter, ſeinem Wunſche gemäs, in gleicher Eigenſchaft nach Rothenburg verſezt, die Landrichtersſtelle zu Heidenheim dem Ziviladjunkten des Landgerichts Markt Erlbach, Johann Georg Friedrich Seitz verliehen, zum Civiladjunkten bei leztgenanntem Landgerichte der dortige Landgerichtsactuar Chriſtian Carl Eberdt befördert, und an deſſen Stelle der geprüfte Rechtspraktikant Johann Georg Sattler von Erlangen zum Landgerichtsactuar ernannt worden.

Digitized by Google

Unterm 24. Juny d. Js. iſt durch allerhöchſt unmittelbares Reſcript dem Profeſſor Held die wiederholt nachgeſuchte Entlaſſung bewilliget, der bisherige Profeſſor der Unterklaſſe Ernſt Wilhelm Fabri zum Profeſſor der Untermittelklaſſe, der bisherige Lehrer des Oberprogymnaſiums Carl Chriſtian Chriſtoph Fickenſcher zum Profeſſor der Unterklaſſe, und der Lehrer des Unterprogymnaſiums Daniel Zimmermann zum Lehrer des Oberprogymnaſiums an dem Gymnaſium zu Nürnberg ernannt, die Verweſung der Lehrſtelle am Unterprogymnaſium dortſelbſt dem Studienlehramts-Kandidaten Johann Georg Lippert aus Erlangen übertragen worden.

Unterm 25. Juny d. Js. iſt der von den Herren Grafen zu Caſtell geſchehenen Präſentation des praktiſchen Arztes Dr. Heinrich Eichhorn von Nürnberg als Gerichtsarzt bei dem Herrſchaftsgerichte Burghaslach die landesherrliche Beſtättigung ertheilt worden.

Gerichtliche Verſteigerungen.

1. Auf den anderweiten Antrag eines Realgläubigers wird das Wohnhaus der Apothekers-Wittwe Suſanna Maria Zehelein, geb. Alt, No. 315 dahier, zum dritten- und leztenmal dem öffentlichen Verkauf unterſtellt und Subhaſtationstermin auf Donnerſtag den 22. July d. J. von Morgens bis Mittags 12 Uhr anberaumt, an welchem ſich beſiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, die ſich als ſolche gehörig ausweiſen können, einzufinden haben. Die Schätzung und die Laſten dieſes Hauſes können in der diesgerichtlichen Regiſtratur, ſo wie das Haus ſelbſt, bei der Bewohnerin des Hauſes eingeſehen werden.

Fürth am 26. Juny 1824.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

2. Auf den weitern Antrag der Realgläubiger des Gürtlers Georg Conrad Walz von Kammerforſt ſoll deſſen Gut, Haus Nro. 3 daſelbſt mit $1\frac{1}{4}$ Mg. Hofpeunt, und $1\frac{1}{8}$ Mg. 22 Ruthen Garten, wegen deſſen Beſchreibung auf die Bekanntmachung vom 17. Mai d. J. Stück 21, 22 und 23 des Intelligenzblattes verwieſen wird, wiederholt dem öffentlichen Striche unterworfen werden, wozu Termin auf den 19 July d. Js. Nachmittags 2 Uhr an Ort und Stelle anberaumt worden iſt, und Käufer eingeladen werden.

Ansbach, den 16. Juni 1824.

Königl. Landgericht.

3. Auf Anſuchen eines Realgläubigers ſollen die dem Bürger Matthäus Regelsberger zu Ansbach gehörigen Wieſen, als 3 Tagwerk die Dornwieſen und 1 Tagwerk die Martefeldwieſen im Gaiſengrund beſchrieben, am 19. July Vorm. 9 Uhr hier im Gerichtszimmer öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Die Belaſtung, Schätzung und Kaufbedingungen werden an dem Termin eröffnet werden, und haben ſich Kaufs- und Zahlungsfähige hier einzufinden.

Ansbach den 31. May 1824.

Königl. Landgericht.

4. In Folge eines zwiſchen der Müllerswittwe Eliſabetha Langkammerer von Raindorf, mit deren Gläubigern geſchloſſenen Vergleichs wird das derſelben gehörige Mühlgut zu Raindorf bey Langenzenn dem öffentlichen Verkauf ausgeboten. Daſſelbe beſteht aus dem eingädigen Wohnhaus mit angebauten Mahlwerk zu 3 Gängen, einer Stallung mit Wagenſchüpfe, Schweinſtall, Backofen, $\frac{1}{10}$ Mg. Hofraum und Gemüsgarten, 2 Tgw. Wieſen an der Zenn, 5 Mg. Feld, 1 Mg. Holz und dem Gemeinderecht. Die Laſten ſind $12\frac{1}{2}$ kr. für ein Huhn, 10 Prozent Handlohn, und die Steuern. Kaufluſtige werden eingeladen, ſich am 29. July d. Js. N. M. 2 Uhr in der zu verkaufenden Mühle einzufinden.

Cadolzburg, den 15. Juny 1824.

K. B. Landgericht.

5. Auf Antrag der Gläubiger ſollen die zur Concursmaſſe des Maurergeſellen Johann Teufel zu Forth gehörigen Immobilien, als 1) das Wohnhaus No. 6 mit angebauter Scheune nebſt Hofraith und Hausgärtlein, dann $\frac{1}{4}$ Tagwerk Gemeindeangertheil, gerichtlich auf 500 fl. gewürdiget, 2) $1\frac{1}{4}$ Mg. Feld, der Zubelacker, auf

Digitized by Google

150 fl. geſchätzt, 3) ein im Eckenheider Flur liegender 1 Morgen Feld der Kohlſchlagacker genannt, auf 100 fl. geſchätzt, im Wege der Hülfsvollſtreckung öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden, wozu Termin auf den 28. Juli Vorm. 9 Uhr im Gößweinſchen Wirthshauſe zu Forth anberaumt worden iſt. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Erlangen den 22. Mai 1824.

K. B. Landgericht.

6. Auf den Antrag des Handelsmanns Lazarus Joſephsthal von Ansbach für ſich und als gerichtlich beſtellten Curators der David Oſer Neumanniſchen Kinder von Ansbach wird das dem ehemaligen Kreisbarnoſſen Oſer Israel Monheimer dahier zugehörig geweſene und nachher von deſſen Sohn dem Großhändler Joſeph Altmann von Ansbach aus der Monheimerſchen Geſammt-Concursmaſſe durch Vergleich übernommene Wohnhaus Nro. 46 dahier zu Feuchtwang mit 3 Stuben, 3 Kammern, 2 Küchen, 2 Speiſekammern, 2 Böden und 3 Bodenkammern, einem ſehr guten Keller, einem Viehſtall mit Futterkammer, dann Holzlege, nebſt Hofraum, Bronnen und einen kleinen Hausgärtchen zur Bezahlung der darauf haftenden Hypotheken-Schulden zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden eingeladen, ſich zur Verſteigerung Donnerſtags, den 22. July l. Js. Vormittags 9 Uhr im gedachten Wohnhauſe einzufinden, und des Zuſchlags mit Vorbehalt des dem Schuldner bis zur Adjudication zuſtehenden Auslöſungsrechts gewärtig zu ſeyn. Die auf dieſem Immobile haftenden Laſten und Abgaben werden am Lizitations-Termine bekannt gemacht werden.

Feuchtwang, den 19. Juny 1824.

K. B. Landgericht.

7. Da die minderbevorzugten Gläubiger das auf die zur Concursmaſſe des Beutelmüllers Johann Adam Rupp gehörigen Immobilien gelegte Angebot nicht für annehmbar gefunden haben: ſo wird nach Vorſchrift des §. 37 des Geſetzes vom 22. July 1819 zum Verkauf nachfolgender Immobilien, nemlich 1) das Mühlgut, die Beutelmühle genannt, beſtehend aus einer unterſchlächtigten Mühle mit 2 Mahlgängen, Haus, Korbhaus, Scheuer, Schweinſtall, ⅛ Tagwerk Hausgarten und Weiher, 3 Tagw. Weiherweiſe hinter der Mühle, 1 Tagw. Wieſe ober dem Mühlweiher, 10 Mg. Aecker, worunter ¾ Mg. Hopfengarten ſind, 3 Mg. Holz, ¼ Mg. Weiher jetzt Huthung, 2 Mg. Weiher vor der Mühle; 2) ½ Mg. Oedung, das Scheierlohe; 3) 1 Tagwerk Wieſe, die Mörderwieſe in der Flur von Schlungenhof, Termin auf Montag den 19. July l. J. früh 9 bis 12 Uhr auf der Beutelmühle anberaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber geladen werden. Die Bedingungen und Laſten werden im Termine bekannt gemacht werden.

Gunzenhauſen den 21. Juny 1824.

Königl. Landgericht.

8. Im Wege der Hülfsvollſtreckung werden die Immobilien des Bauers Johann Michael Steinbauer von Geißelsberg, beſtehend in a) dem Gutscomplex mit Haus, Scheuer, Schweinſtällen, Hofraith, ¼ Mg. Hausgarten, 16½ Mg. Aeckern, 3⅛ Tagw. Wieſen, 1⅜ Mg. Holz nebſt Gemeindrecht; b) den eigenen Grundſtücken, nemlich ½ Mg. Garten, der Amurellengarten, 2 Mg. Acker, der große Acker, 2 halbe Morgen Aecker im Langen, ¼ Mg. Acker am Orte, ¼ Mg. Acker neben dem Garten, ½ Mg. Acker beim Lachers-Birnbaum, ⅝ Mg. Acker im Stein, 1½ Mg. Tagw. Wieſe, die Sandwieſe, ½ Mg. Gemeindtheil, öffentlich an den Meiſtbietenden auf Mittwoch den 21. July l. Js. früh 9 bis 12 Uhr in dem Orte Geißelsberg verkauft und hiezu Käufer eingeladen. Die Laſten und Abgaben können täglich hier eingeſehen, und die Bedingungen werden im Termin ſelbſt bekannt gemacht werden.

Gunzenhauſen, am 5. Juny 1824.

Königl. Landgericht.

9. Vom Königlichen Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Requiſition des Königlichen Landgerichts Ansbach die

zur Paul Aroldiſchen Konkursmaſſe gehörige ½ Tagwerk große Wieſe im Hohbach Neuſtätter Markung auf den 26. July Nachmittags 2 Uhr im Engelhardiſchen Wirthshauſe zu Neuſtetten wiederholt werden zum Kauſe ausgeboten werden, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Herrieden den 12. Juny 1824.

K. B. Landgericht.

10. Vom Königlichen Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß im Wege der Hilfsvollſtreckung folgende der Wittwe Barbara Sorgin zu Aurach gehörige Immobilien, nemlich 1) ein Haus N. 60 mit dem vollen Gemeindrecht, ¾ Tagw. Garten und ½ Tagw. ältern Gemeindetheil, 2) ½ Mg. Acker am Gimpfertshaußer Weg und 3) ½ Tagw. Wieſen in der Breitenau, auf den 23. July Nachmittags 1 — 5 Uhr in dem Freundiſchen Wirthshauſe zu Aurach meiſtbietend werden verkauft werden. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxe der Immobilien und die auf leztern haftende Laſten in der hieſigen Landgerichts-Regiſtratur täglich können eingeſehen werden.

Herrieden am 15. Juny 1824.

der Königl. Landrichter v. Merz.

11. Vom Königl. Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß die zur Chriſtine Zechiſchen Konkursmaſſe zu Leidendorf gehörigen Immobilien, nämlich 1) ein Wirthſchaftsgut zu Leidendorf, welches außer den Gebäuden nach geſchehener Dismembration noch in 1¼ Tagw. Hofraith und Garten, ¼ Tagw. Peunt, ¼ Tagw. Wieſen, 27⅞ Mg. Aecker und 5 Tagw. Wieſen und dem Gemeinderecht beſteht, welcher Gutskomplex nebſt folgenden aus demſelben herausgezogenen und noch vorhandenen Grundſtücken: a) ¾ Mg. Acker am Großenrieder Weg, b) ¾ Mg. Acker allda, c) 1 Mg. Acker im Eſchenbacher Weg, und d) ⅞ Mg. Acker daſelbſt, auf 4602 fl. gerichtlich geſchätzt worden iſt; 2) 1¼ Mg. eigenen Acker in der Lina, deſſen Größe noch nicht ganz genau beſtimmt, und auf 105 fl., 3) 2½ Mg. Acker gegen den Roſenberg, der auf 120 fl., 4) 2 Tgw. Wiſen beim Eſchenbacher Weg, welche auf 200 fl. und 5) ½ Tgw. Wieſe, welche auf 75 fl. taxirt iſt, auf den 2. Auguſt Nachmittags 1 — 5 Uhr in dem Zechiſchen Wirthshauſe zu Leidendorf abermals werden zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten werden. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mögen ſich in dieſem Termin einfinden, und vorbehaltlich der Genehmigung der Gläubiger des Zuſchlags gewärtig ſeyn.

Herrieden den 20. Juny 1824.

K. B. Landgericht.

12. Vom Königlich Baieriſchen Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß der zur Andreas Weidnerſchen Konkursmaſſe gehörige Dreiviertels-Hof Nr. 4 in Sachsbach, in Haus, Scheune und Schipf, dann in einem kleinen Schorrgärtlein, 1½ Tagw. Peunt, 23 Morgen Aecker, 7 Tagw. Wieſen, 6 Mg. Holz und dem Gemeinderecht beſtehend, und der auf 1838 fl. gerichtlich taxirt worden iſt, auf den 3. Auguſt Nachm. 1 — 5 Uhr im Beckiſchen Wirthshauſe zu Sachsbach meiſtbietend werde verkauft werden. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden dazu eingeladen.

Herrieden den 25. Juny 1824.

K. B. Landgericht.

13. Von den zur Nachlaßmaſſe der verſtorbenen Sonnenwirths-Wittwe Maria Anna Müllerin dahier gehörigen Immobilien werden 1) das Wohnhaus No. 173 dahier ſammt Schupfe, Hofraith und Garten, 2) 2½ Mg. Acker im Herrieder Feld, der Hödacker genannt, 3) 1½ Mg. Acker in der Klingen oder Vogelleithen, 4) 1 Mg. Acker im Lerchenbühl, da hierauf im Licitations-Termin den 20. April d. Js. keine hinreichenden Angebote erfolgt ſind, nochmals dem öffentlichen Verkauf ausgeſetzt, und Kaufsluſtige eingeladen, ſich am 17. July Vormittags 8 Uhr im landgerichtlichen Geſchäftszimmer No. 16 hieſelbſt einzufinden.

Herrieden am 28. Juny 1824.

K. B. Landgericht.

Digitized by Google

14. Vom Königlichen Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß folgende Immobilien des hieſig bürgerlichen Hafnermeiſters Bernhard Kunzmann, 1) ein Wohnhaus No. 147 dahier mit Stallung, Hofraith und Brennofen, 2) $\frac{3}{4}$ M. A. im Bernloh, 3) 150 □R. A. an der Hin, 4) $\frac{13}{16}$ M. A. den Harfenacker, meiſtbietend verkauft werden ſollen. Bietungstermin iſt auf den 16. Auguſt Vormittag von 7 bis 12 Uhr im hieſigen K. Landgerichts-Gebäude anberaumt, und werden beſiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber dazu eingeladen. Die Taxe der Immobilien ſo wie die darauf haftenden Laſten und Abgaben können in der Regiſtratur des unterzeichneten K. Landgerichts täglich eingeſehen werden.

Herrieden den 26. Juny 1824.

K. B. Landgericht.

15. Im Wege der Hülfsvollſtreckung ſoll das dem Johann Müller von Großdechſendorf zugehörige Gut Nro. 19 nebſt Zugehörungen dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt werden. Tagfahrt hiezu iſt auf Mittwoch den 7. July Nachmittags 3 Uhr in loco Großdechſendorf im Maidiſchen Wirthshauſe anberaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hiermit eingeladen werden, daß die nähern Eigenſchaften des Guts ſo wie Abgaben und Laſten in der Regiſtratur der unterfertigten Behörde täglich eingeholt werden können.

Herzogenaurach, den 5. Juny 1824.

K. B. Landgericht.

16. Zum nochmaligen Verkauf der zur Konkursſache der Johann Georg Petſchiſchen Eheleute von Hemhofen wird auf den Antrag der Gläubiger eine Tagfahrt auf den 19. July d. Js. N. M. 1 Uhr in dem Dorneriſchen Wirthshauſe zu Hemhofen angeſetzt und hiezu werden Kaufsluſtige, welche ſich über ihre Erwerbsfähigkeit auszuweiſen vermögen vorgeladen. Die Verkaufsgegenſtände ſind: a) das Wohnhaus Nro. 61 zu Hemhofen mit Gärtchen; b) 1 Mg. Feld am Kulm in der Markung von Zekern; c) $\frac{3}{4}$ Mg. 30 R. Feld in Eilenbach, Hemhöfer Markung. Die Kaufsbedingungen ſo wie die Laſten werden im Kaufs-Termin bekannt gemacht werden.

Herzogenaurach, den 18. Juny 1824.

K. B. Landgericht.

17. In Kraft der Hülfsvollſtreckung ſoll das Bauernguth des Michael Schlenk zu Rabenshof ſowohl, als deſſen walzende Grundſtücke, an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft werden. Indem man Kaufsluſtige, welche beſiz- und zahlungsfähig ſind, auf Montag den 2. Aug. d. J. Vormittag 9 Uhr in das Schieferiſche Wirthshaus zu Kersbach hierdurch einladet, werden ſolche Immobilien vorläufig näher bezeichnet, wie folgt: 1) das Bauernguth Haus Num. 3 zu Rabenshof beſtehet aus dieſem Wohnhaus, 1. Stadel, 1. Nebenhaus, 1. Schweinſtallung, 1. Backofen, 1. laufenden Röhrenbrunnen, 1. Hofraith, 1$\frac{1}{2}$ Mg. Hausgarten, 6 Mg. Feldern, 5 Tagw. Wieſen und dem Gemeinderecht, alles ſo nebeneinander liegend, daß es ein zuſammenhängendes Ganzes ausmacht; 2) die walzenden Stücke ſind: 2 Mg. Feld der Diezenacker, 1$\frac{1}{2}$ Mg. Feld und Wieſe die Diezenwieſe, und der Neubruchacker genannt, 1$\frac{1}{2}$ Mg. Feld der Reiſeracker, 3 Mg. Feld die untere Leiten, 1$\frac{1}{2}$ Mg. Feld der Dragonerbrand, 1 Mg. Feld der Steinacker, 3 Mg. Feld die obere Leiten, 1 Mg. Feld das Gemeindebrändel, 1 Mg. Feld der braune Acker, $\frac{1}{2}$ Mg. Feld der Schmalzerrangen, 2$\frac{1}{2}$ Mg. Waldung der Vogelrangen, 1 Mg. Waldung der Büttnerſchlag, 1 Mg. dergleichen das Schwarzholz, und das 1 Mg. große Reißſchläglein, an der Höll gelegen. Dieſe zum Königl. Rentamt Hersbruck grund- und erbzinsbaren Immobilien ſind am 1. May d. J. zuſammen auf 5176 fl. 40 kr. gerichtlich taxirt worden, und ſollen die nähern Bedingungen des Kaufs und Zuſchlags im Licitationstermin bekannt gemacht werden.

Lauf den 22. Juny 1824.

Königl. Landgericht.

18. Da das in der Conrad Raumiſchen Subhaſtationsſache von Götzelsberg gelegte Meiſtgebot die Genehmigung aller Gläubiger nicht erlangt und dieſes auch die Taxe von 2515 fl.

nicht erreicht hat; ſo wird das Anweſen der Conrad Raumiſchen Eheleute zu Götzelsberg abermals dem öffentlichen Verkaufe ausgeſezt und wurde deshalb Bietungstermin auf Mittwoch den 21. July Vormittags 9 bis 12 Uhr anberaumt. Kaufluſtige, die ſich über Beſitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweiſen im Stande ſind, werden eingeladen, ſich am genannten Tage in Götzelsberg in der Raumiſchen Behauſung einzufinden. Die Taxe der einzelnen Stücke, die Kaufsbedingungen, dann die Laſten und Abgaben können täglich dahier aus den Acten erſehen werden. Das dem Verkaufe ausgeſezte Guth, ein Erbzinslehen, beſteht 1) an Gebäuden: a) in einem Wohnhauſe No. 2 der Gebäude, von Riegelfach, einſtöckig, $57\frac{1}{2}$ Schuh lang und $45\frac{3}{4}$ Schuh breit. Es enthält außer der Stube und mehreren Kammern und Böden einen Pferde- und Kühſtall auf 10 Stücke Vieh, b) einer von Riegelfach erbauten Scheuern, c) 3 Schweinſtällen, die in einem einſtöckigen mit maſſiver Umfaſſungsmauer verſehenen Gebäude ſich befinden, welches noch einen Futtergang enthält. Dieſes Gebäude, worinnen ſich noch 3 Schweinſtälle befinden, wird mit dem Johann Bezold gemeinſchaftlich beſeſſen, d) einem Backofen, wovon gleichfalls dem Johann Bezold das Miteigenthum zuſteht, 2) an Aeckern $34\frac{1}{2}$ Mg., 3) an Wieſen 2 Tagwerk, 4) an Gärten $\frac{3}{4}$ Tagw. Gras- und Obſtgarten am Hauſe, 5) an Holz, Anflug und Waaſen bei 10 Morgen, Steuercapital 1500 fl., Brandverſicherungswerth 800 fl.

Lauf am 23. Juny 1824.

Königl. Landgericht.

19. In Kraft der Hülfsvollſtreckung ſollen der halbe Bauernhof des Nicolaus Schuſter zu Speikern, Haus No. 22, dann eine Brandſtätte deſſelben an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft werden. Indem man beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige auf Mondtag den 9. Aug. d. J. Vormittag 9 Uhr in das dieſſeitige Geſchäftszimmer hierdurch einladet, wird denſelben vorläufig eröffnet: 1) der halbe Hof beſteht aus Wohnhaus, Stadel, Streuſchupfe und Backofen, Hofraith, Grasgarten, $17\frac{1}{12}$ Mg. Felder, $1\frac{1}{4}$ Mg. Hopfengarten, $4\frac{1}{2}$ Tagw. Wieſen, 3 Mg. Waldung, $\frac{1}{4}$ Mg. Erlenwuchs und dem Gemeinde-Rechte, d. i. dem Antheil an den noch unvertheilten Gemeinde-Gründen, derſelbe iſt zum k. Rentamte Hersbruck grund- und erbzinslehenbar, mit $6\frac{2}{3}$ Proz. handlöhnig und zehentpflichtig, mit einer Gült aber nicht belaſtet, die am 23. Juni d. Js. geſchöpfte Taxe beträgt 2800 fl.; 2) die Brandſtätte beſteht aus einem ſeiner Größe nach gegenwärtig noch unbeſtimmten Bauplatze, dem gewöhnlichen Gemeindtheile und dem Gemeinderechte und iſt ſie auf 550 fl. unter demſelben Datum geſchäzt worden. Die nähern Bedingungen des Kaufs und Zuſchlags werden im Lizitationstermine bekannt gemacht werden.

Lauf, am 23. Juni 1824.

K. B. Landgericht.

20. Das zur Concursmaſſe des Johann Bayer auf dem Lerchenberg gehörige Bauernguth der Lerchenberg genannt, beſtehend aus Haus, Scheune, Stallung, Garten und 44 Morgen Feldgütern, wird hiemit zum öffentlichen Verkauf ausgeboten. Bietungstermin iſt auf Dienſtag den 3. Auguſt 1824 von früh 8 bis Mittag 12 Uhr dahier bei Gericht angeſezt, zu welchem Kaufsluſtige hiemit geladen werden.

Leutershauſen den 5. Juny 1824.

K. B. Landgericht.

21. Auf Antrag eines Realgläubigers des Joſ. Blank von Eyerlohe, werden die Realitäten des leztern und zwar: a ein Guth No. 11 zu Eyerlohe, beſtehend in Haus, Scheune, 2 Schweinſtällen, $\frac{1}{4}$ Tagw. Grasgarten, $5\frac{3}{4}$ Tagw. Wieſen, $14\frac{1}{8}$ Mrg. Acker und 3 Mrg. Gemeindstheile. b. Walzende Grundſtücke: 1 Mrg. Acker an der Altmühl, 1 Mrg. Acker daſelbſt, $\frac{3}{4}$ Mrg. am Zwerggraben, 1 Mrg. auf der Hard, 1 Mrg. Bergacker, $\frac{3}{4}$ Mrg. am Weiler, $\frac{3}{4}$ Mrg. der Hofacker, 1 Mrg. der Weidacker, 1 Mrg. im Kreutz, $1\frac{1}{2}$ Mrg. bei der Altmühl, $\frac{1}{2}$ Tagw. Wieſe im Zwerggraben, $\frac{1}{2}$ Tagw. die Schneiderin, $\frac{1}{2}$ Tagw. die Melcherin, $\frac{1}{2}$ Tagw. an den Bergäckern im

Wege der Hülfsvollſtreckung öffentlich zum Kaufe ausgebothen, und Termin hiezu auf den 24. Auguſt l. Jrs. Nachm. 1 Uhr in Eyerlohe bezielet, an welchem ſich Kaufsluſtige einzufinden, und die Auswärtigen ſich über ihre Beſitz- und Zahlungsfähigkeit legal auszuweiſen haben. Die auf vorgedachten Immobilien ruhenden Laſten ſowohl als die erhobene Schätzung können täglich in der Landgerichtskanzley eingeſehen werden. Die nähern Kaufbedingungen werden am Biethungstermine bekannt gemacht werden, und der Zuſchlag erfolgt nach ertheilter Genehmigung der Meiſtgebothe von Seite der Betheiligten.

Leutershauſen, den 12. Mai 1824.

K. B. Landgericht.

22. Auf den Antrag der Gläubiger und mit Vorbehalt ihrer Genehmigung werden von den, dem verſtorbenen Güterbeſitzer Friedrich Späth zugehörig geweſenen Realitäten des vormaligen Kloſters Marienburg bey Abenberg folgende zum öffentlichen Verkauf an den Meiſtbietenden wiederholt ausgeſtellt, nämlich: I. Gebäude. 1. Das Kloſtergebäude, worauf die Brauerei- und Backgerechtigkeit, 2. die Kloſterkirche, 3. das Waſchhaus, 4. das Brechhaus, 5. die Pförtnerwohnung, 6. die Scheune, 7. das Hühnerhaus, 8. der Pferd- und Kühſtall, 9. ein kleines Haus an der Ringmauer, 10. die Schweinſtälle, 11. die Wagenremiſe, Schreinerei und Ochſenſtall, 12. das Bräuhaus, 13. das kleine Sommerhaus im Garten, 14. ein kleines Haus auſſer dem Kloſter, 15. drei kleine Fiſchhäuſer, 16. ein Felſenkeller. II. Gartenland: 3½ Morgen Kloſtergarten. III. Wieſen: 9 Tagw. 34 Q. R. obere Peunt, 4¾ Tagw. 18 Q. R. untere Peunt mit Schuſterpeunt, 4¼ Tagw. 84 Q. R. Tiefwieſe, 5¼ Tagw. 66 Q. R. Haagwieſe, 3 Tagw. 12 Q. R. Mühlwieſe mit ½ Morgen Acker, 5 Tagw. 13 Q. R. Ziegelpeunt. IV. Aecker: 1¾ Mrg. in der Haag, 3½ Mrg. 14 Q. R. in der Haag, 9 Mrg. 91 Q. R. groſſer Breitacker, 3¼ Mrg. 3 Q. R. Bachacker, 4¼ Mrg. 32 Q. R. Steigacker, 9¼ Mrg. 62 Q. R. im Natterbach, 2¼ Mrg. 10 Q. R. Frühmeßacker, 4¾ Mrg. 74 Q. R. Lindenacker, 4½ Mrg. 76 Q. R. Peuntacker am Steinweg, 4½ Mrg. 13 Q. R. Küchenacker, 1½ Mrg. Haſenacker. V. Weiher: 5 Tagw. 71 Q. R. Gundelweiher, 2¾ Tagw. 96 Q. R. Winterung, 3 Tagw. im Maoskamm. Als Verſteigerungstagsfahrt iſt Montag der neunzehnte Julius 1824 früh 8 Uhr im Kloſter Marienburg bey Abenberg anberaumt, und werden Kaufliebhaber, welche ſich über ihre Beſitzfähigkeit und ein zureichendes Vermögen ſogleich auszuweiſen haben, hiemit eingeladen.

Pleinfeld, den 27. May 1824.

K. B. Landgericht.

23. Das unterm 21. April l. Js. auf das halbe Wohnhaus der verſtorbenen Nagelſchmidts-Wittwe Doblin, Beſitz-No. 2539 erfolgte Ausgeboth von 510 fl. hat die Genehmigung der Erbsintereſſenten nicht erhalten. Es wird daher zum nochmaligen Verkaufe dieſes Hauſes Termin auf Mittwoch den 14. July l. Js. Vormittags 9 Uhr anberaumt, an welchem ſich Kaufsliebhaber in hieſiger Landgerichts-Kanzlei einzufinden, und ihr Angeboth zu Protokoll zu geben haben.

Rothenburg den 18. Juny 1824.

Königl. Landgericht.

24. Der zum Nachlaß des dahier verſtorbenen Chriſtoph Hämmer gehörige ¾ Morgen Acker am Schellenberg Cat. No. 62, Steuer-Capital 35 fl., desgleichen einige Mobilien an Betten, Kleidern und Hausrath ſollen am 19. July Morgens 8 Uhr an den Meiſtbietenden verkauft und die Bedingungen in dem Termin bekannt gemacht werden. Liebhaber werden hiezu eingeladen.

Uffenheim den 14. Juny 1824.

Königl. Landgericht.

25. Zum öffentlichen Verkauf der zur Concursmaſſe des Andreas Daßler zu Weſtheim gehörigen Immobilien, beſtehend in 1) einem Hälkerguth zu Weſtheim mit Haus, Scheune, Stallung, Schaaf- und Schweinſtällen, Hofraith, ⅛ Tagw. Gras- und Baumgarten, 1⅝ Tagw. Wieſen, 8⅝ Mg. Aeckern und dem Gemeinde- und Holzrecht, belaſtet mit 3 fl. Getraidfrohn-

geld, 2 Malter Korngült, 2 Malter Dinkelgült, den 15. resp. 30. fl. Handlohn und 2655 fl. Steuer-Capital, Taxe 2085 fl.; 2) 1¼ Mg. Acker am Urfersheimer Steig, belaſtet mit 24 kr. Getraidfrohngeld, 4 Metz Dinkelgült, dem vorigen Handlohn und 415 fl. Steuer-Capital, Taxe 200 fl.; 3) ⅞ Mg. Acker vor den Weingärten, der Teigacker, belaſtet mit 24 kr. Geld, 4 Metz Dinkelgült, den vorigen Handlohn und 100 fl. Steuer-Capital, Taxe 80 fl.; 4) ⅝ M. A. und Wieſen in der Holzwieſen, belaſtet mit 12 kr. Geldgült, dem vorigen Handlohn und 128 fl. Steuer-Capital, Taxe 130 fl.; 5) ⅜ Mg. Acker im Auwaaſen, belaſtet mit 1⅛ kr. Atzung, dem 15. Gulden Handlohn und 65 fl. Steuer-Capital, Taxe 40 fl.; 6) ¼ M. A. und Wieſen im Hirſchberg, belaſtet mit 21½ kr. Wachsgült, dem 15. fl. Handlohn und 145 fl. Steuer-Capital, Taxe 75 fl.; 7) ⅝ Mg. Acker am Kuhſteig, freieigen und blos mit 115 fl. Steuer-Capital belegt, Taxe 35 fl.; 8) ⅜ Mg. Acker im Berglein, belaſtet mit 9 kr. Erbzins, 1 Metz Dinkelgült, dem 15. resp. 30. Gulden Handlohn und 60 fl. Steuer-Capital, Taxe 40 fl.; 9) ¼ Mg. Acker beim Kuhſteig, belaſtet mit 5⅛ kr. Atzung, den 15. resp. 20. Gulden Handlohn und 45 fl. Steuer-Capital, Taxe 25 fl.; 10) ⅜ M. A. am Windsheimer Weg an der Herhecke, belaſtet mit 1⅛ kr. Atzung, dem vorigen Handlohn und 165 fl. Steuer-Capital, Taxe 60 fl.; 11) ⅜ Mg. Acker im Auwaaſen, belaſtet mit 1⅛ kr. Atzung, dem vorigen Handlohn und 80 fl. Steuer-Capital, Taxe 40 fl.; 12) ½ Mg. Acker am Holzweg, belaſtet mit 1⅛ kr. Atzung, dem vorigen Handlohn und 85 fl. Steuerkapital, Taxe 40 fl.; 13) ⅜ Mg. Acker am Anſpannswaaſen, belaſtet mit 8 kr. Erbzins, 2½ Metz Korngült, dem 15. resp 30. Gulden Handlohn und 135 fl. Steuer-Capital; 14) ½ Mg. Acker am Ickelheimer Steig im Anſpächlein, belaſtet mit 1⅛ kr. Atzung, dem 15. resp. 20. Gulden Handlohn und 190 fl. Steuer-Capital, Taxe 50 fl., iſt Termin auf den 9. Auguſt Vm. 9 — 12 Uhr anberaumt, in welchem ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige im Schmetzer-ſchen Wirthshauſe zu Weſtheim einzufinden, die Bedingniſſe des Verkaufs zu vernehmen und den Zuſchlag in der geſetzlichen Art zu gewärtigen haben.

Windsheim am 1. Juli 1824.

Königl. Landgericht.

26. Auf Antrag eines Realgläubigers wird das dem Joſeph Renner zu Kleinkellenfeld gehörige Tropfhäuschen an den Meiſtbietenden öffentlich verſteigert. Als Termin hiezu iſt der 25. Auguſt d. J. Vorm. 9 Uhr am Sitze des Landgerichts beſtimmt, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Waſſertrüdingen den 24. Juny 1824.

Königl. Landgericht.

27. Da ſich an dem zum Verkauf der in dem Kreis-Intelligenzblatte zu Ansbach sub num. 20, 21 und 22, dann in dem Wochenblatte zu Oettingen sub num. 21, 23 und 25 ausgeſchriebenen Wirthſchaft und Bräuerey, dann des Spitallehens und eigenen Grundſtücken des Bräuers Adam Reicherzer zu Hochaltingen kein Kaufsliebhaber gemeldet hat; ſo wird zum nochmaligen Verkauf dieſer Realitäten Tagesfahrt auf Donnerstag den 22. July d. Js. Vormittags 9 Uhr angeſetzt, an welcher ſich zahlungsfähige, und mit guten Leumundszeugniſſen verſehene Liebhaber einzufinden haben. Zugleich werden ſämmtliche Gläubiger des Bräuers Adam Reicherzer zu dieſer Tagesfahrt vorgeladen, um ſie mit ihren Anträgen gehörig vernehmen zu können.

Oettingen am 22. Juny 1824.

Fürſtliches Oettingen Spielbergiſches Stadt- und Herrſchaftsgericht Oettingen.

28. Auf Antrag des Caventen in der Nachlaß- und Schuldenſache des verſtorbenen Michael Held zu Bubenheim, jetzt ſeiner Relikten wird deren Anweſen, beſtehend 1) aus einem Lehengut No. 33, wozu gehören: 1 Wohnhaus nebſt Korbhaus, Scheune und Hofraith, ½ Mg. Hausgarten, 21 Mg. Aecker, 6 Tgw. Wieſen, ½ Tgw. Wieſe Gemeindtheil nebſt Gemeinderecht; 2) aus folgenden eignen Stücken: 1 Mg. Acker im Loh,

1 Tagw. Wieſe die Hölzwieſe, 1 Mg. Holz, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im hohen Weg, 2 Mg. Acker im hintern Loh, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Heidfeld, $\frac{1}{2}$ Mg. allda, den 30. Juli d. Js. Vormittags 9 Uhr zu Bubenheim an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft, wozu Kaufsluſtige eingeladen werden, mit der Bemerkung, daß die Taxe täglich in der Kanzlei eingeſehen werden kann.

Ellingen den 22. Juni 1824.

Fürſtlich von Wredeſches Herrſchaftsgericht.

29. Das in die Gant gerathene Söldenanweſen des Heinrich Mezger in Möttingen, beſtehend in einem gemauerten, mit Platten gedeckten, faſt noch neuen Wohnhauſe mit Stadel und Stallung unter einem Dach, einem Garten und ganze Gemeindsgerechtigkeit, dann $6\frac{7}{8}$ M. 181 Ruthen 68 Schuh eigene Aecker und 1 Tagw. Wieſen, wird am Dienſtag den 27. Juli l. Js. Nachmittags 2 Uhr in hieſiger Amtskanzlei öffentlich salva ratificatione verkauft. Kaufsliebhaber, Auswärtige mit Leumunds= und Vermögenszeugniſſen verſehen, werden eingeladen, an dem bezeichneten Tage zu erſcheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Harburg den 17. Juni 1824.

Fürſtlich Oettingen Wallerſteiniſches Herrſchaftsgericht.

30. Auf Requiſition des königl. Landgerichts Windsheim werden nachſtehende, zum Georg Michael Heßiſchen Konkurs dortſelbſt gehörigen, in der Ortsmarkung Ippesheim gelegenen Grundbeſitzungen: a) $\frac{1}{2}$ Mg. zins= und zehentfreier Weinberg im Kieſer, b) $\frac{1}{4}$ Mg. kultivirte handlöhnige Oedſchaft im Pulverloch, den 29. July l. J. Morgens 9 Uhr im Gerichtslokale dahier vorbehaltlich der kreditorſchaftlichen Zuſtimmung, dem Verkauf unterſtellt, was anmit bekannt gemacht wird.

Mkt. Ippesheim den 17. Juny 1824.

Freiherrlich v. Wöllwarthſches Patrimonialgericht 1. Klaſſe.

31. Nachdem ſich für das im Executionswege ausgebotene Saliter Georg Gaſtlſche Anweſen zu Tagmersheim am wiederholten Verkaufstermine den 25. May zwar ein Käufer gemeldet hat, deſſen Angebot aber von der Kreditorſchaft nicht angenommen worden iſt, ſo wird ſolches nun zum drittenmal öffentlich feilgeboten. Dieſes Anweſen beſtehet in dem Söldenhaus ſammt Stadel, $\frac{1}{4}$ Tagw. Garten, dem vollen Wald= Wald= und Gemeinde=Recht, und folgenden Gemeindetheilen, als $\frac{1}{4}$ Jauchert Acker ober dem Bloſenauer Weg, $\frac{1}{8}$ Jauchert Acker am Ueberſfelder Weg, 1 Beet Neubruch im Krautgarten, 1 Beet allda, 1 Erdbirnbeet beim Badmad, $\frac{1}{2}$ Jcht. Acker auf den Stöcken, $\frac{1}{4}$ Jcht. Acker aufm Kühbuck, $\frac{1}{4}$ Jcht. Acker auf der Striet, $\frac{1}{2}$ Jcht. eigenen Acker auf der mittlern Hagenau. Bietungstermin iſt auf den 16. July angeſezt, an welchem ſich beſitz= und zahlungsfähige Käufer beim hieſigen Gerichte zu melden haben.

Tagmersheim den 23. Juny 1824.

Königl. Baier. Freiherrlich von Wohnlichſches Patrimonialgericht 1. Klaſſe.

32. Für das am 5. Januar und 21. April d. J. zum Verkauf ausgebotene Gantanweſen des Jacob Meier von Tagmersheim hat ſich kein Käufer gemeldet. Es wird ſolches daher nochmal feilgeboten, und hiezu Termin auf den 15. July angeſezt, an dem ſich beſitz= und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierorts einzufinden haben. Den nähern Beſchrieb giebt das Kreis=Intelligenzblatt im 3. Stück heurigen Jahrs fol. 102.

Tagmersheim den 23. Juny 1824.

Königl. Baier. Freiherrlich von Wohnlichſches Patrimonialgericht 1. Klaſſe.

33. Das zur Konkursſache des Simon Wunder von Dottenheim gehörige Gut, beſtehend aus einem Wohnhauſe, Scheuer, 3fachen Schweinſtalle, Bronnen und Schergärtchen, mit folgenden Eingehörungen, als nemlich: 1 Mg. Acker im obern Feld, $\frac{3}{4}$ Mg. eben allda, das Gemeindrecht, $\frac{1}{8}$ Mg. der Schellkopf genannt, $\frac{5}{8}$ Mg. der Luderſchlag, $\frac{1}{2}$ Mg. Weinberg, $\frac{3}{8}$ Mg. Acker das lange Beet, $\frac{1}{8}$ Mg. das kleine Stück, $\frac{1}{16}$ Mg. der Schweinbach, $\frac{1}{16}$ Mg. das Froſchweiherlein, $\frac{1}{16}$ Mg. das Urlasweiherlein, $\frac{1}{16}$ Mg. das Hanf- oder Krautbeet, $\frac{1}{16}$ Mg. das Eulengeſchrey,

Taxe 1525 fl. rhn., wird Donnerſtag den 15. Julius l. J. Nachmittag 3 Uhr in dem Orte Dottenheim zum öffentlichen Striche auſerlegt. Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, ſich daſelbſt zur beſtimmten Zeit einzufinden, zu liziticen und den Zuſchlag zu gewärtigen.

Ullſtadt am 16. Juny 1824.

Freiherrl. v. Frankenſteiniſches Patrimonialgericht 1. Klaſſe.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königlich Baieriſche Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach hat in dem Schuldenweſen des Kaufmanns Conrad Breitenſtein zu Trieſt über deſſen dahier befindliches Vermögen durch Entſchließung vom 15. October v. J. den Partikular-Konkurs erkannt. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf Montag den 12. July d. Js., 2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerſtag den 12. Auguſt d. Js., 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Montag den 30. Auguſt d. Js. und für die Duplik auf Montag den 13. Sept. d. Js. vor dem Kommiſſär, Kreis- und Stadt-Gerichts-Aſſeſſor v. Oelhafen jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſezt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, daß Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem im Inlande allenfalls noch befindlichen Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes, aufgefordert, ſolches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Ansbach, den 2. Juny 1824.

Buſch, Director.

2. Das Königl. Baier. Landgericht Dinkelsbühl hat in dem Schuldenweſen des verſtorbenen hieſigen Bürgers und Tuchmachermeiſters Johann Ludwig Meier auf Antrag deſſen Erben den Univerſal-Concurs eröffnet. Es werden daher die geſezlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweiſung auf den 2. Auguſt d. Js., 2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf den 2. September d. Js., 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 16. Sept. und für die Duplik auf den 30. Sept. jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſezt und hiezu ſämmtlich bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners resp. deſſen Nachlaſſes hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Dinkelsbühl am 22. Juni 1824.

K. B. Landgericht.

3. Ueber das Vermögen des Bauersmanns Johann Bayer auf dem Lerchenberg bei Oberdachſtetten iſt auf Antrag eines Gläubigers mit Einwilligung des Schuldners, und nachdem ſich bei der am 2. d. Mts. vorgenommenen Inventariſation des Bayerſchen Vermögens deſſen Ueberſchuldung beſtätigt hat, der Concurs erkannt worden. Demnach werden hiemit ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Bayer vorgeladen, in dem 1) zur Anmeldung und Nachweiſung der Forderungen auf Dienſtag den 3. Auguſt 1824, 2) zur Vorbringung etwaiger Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freitag den 3. Sept. 1824, 3) zur Aufnahme der Repliken auf Montag den 4. Oct. 1824, 4) zur Aufnahme der Dupliken

auf Mittwoch den 3. Nov. 1824 angeſezten Terminen jedesmal früh 8 Uhr dahier bei Gericht zu erſcheinen, unter der Androhung, daß das Nichterſcheinen im erſten Termine die Ausſchließung von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Ausbleiben in den übrigen Terminen aber die Ausſchließung mit den an ſolchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Auch werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinſchuldner etwas in Handen haben, aufgefordert, ſolches bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte dahier bei Gericht zu übergeben.

Leutershauſen, den 5. Juny 1824.

K. B. Landgericht.

4. Das Königl. Baieriſche Landgericht Pleinfeld hat in dem Schuldenweſen des verſtorbenen Kloſter-Guts-Beſitzers Friedrich Späth von Marienburg bei Abenberg den Univerſalkonkurs erkannt. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage nämlich: 1.) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf Montag den 26. July 1824; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 20. September 1824; 3.) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Montag den 25. Octbr. 1824 und für die Duplik auf Dienſtag den 9. Nov. 1824; jedesmal Morgens neun Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil hieher vorgeladen. Daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchlieſſung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchlieſſung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Pleinfeld, den 27. Mai 1824.

K. B. Landgericht.

5. Das unterzeichnete Herrſchaftsgericht hat in dem Schuldenweſen des Albrecht Bergmann, Schuhmachermeiſter von Einersheim auf eigenen Antrag deſſelben, den Univerſalkonkurs erkannt. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage als: 1.) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweiſung auf Dienſtag den 3. Auguſt; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerſtag den 2. Sept.; 3.) zur Schlußhandlung aber auf Samſtag den 2. Octbr; jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchlieſſung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Am erſten Ediktstage wird man zugleich verſuchen, dieſe Konkursſache im Vergleichwege zu beendigen. Zum öffentlichen Verkauf der zur Konkursmaſſe gehörigen Immobilien, als: a) eines halben Wohnhauſes ſammt halben Gemeinderecht, taxirt auf 400 fl., b) 1 Mg. Weinberg im Sonnberg; taxirt auf 125 fl. wird aber Termin auf Montag den 2. Auguſt d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr feſtgeſetzt, wozu man Kaufsliebhaber mit dem Anhange einladet, daß die nähern Kaufsbedingniſſe im Strichtermin bekannt gemacht werden ſollen.

Einersheim, den 19. Juny 1824.

Gräflich Rechteren Limpurg Speckfeldſches Herrſchaftsgericht.

6. Nachdem der Söldner Heinrich Mezger von Möringen ſich dem durch Erkenntniß vom 14. d. Mts. ausgeſprochenen Concurs-Verfahren unterworfen hat, ſo werden hiemit folgende Ediktstage angeſezt: 1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweiſung der Forderungen Dienſtag den 27. Juli l. Js. Vormittags 8 Uhr, 2) zur Vorbringung der Einreden Freitag den 27. Aug. l. Js. Vormittags 8 Uhr, 3) zum Schlußverfahren Dienſtag den 28. Sept. l. Js. Vormit-

tags 8 Uhr. Die ſämmtlichen ſowohl bekannte als unbekannte Gläubiger werden hiemit edictaliter unter den geſezlichen Nachtheilen vorgeladen, daß das Nichterſcheinen an dem erſten Ediktstage den Ausſchluß der Forderung von der Gantmaſſe, das Nichterſcheinen am zweiten und dritten Ediktstage aber den Ausſchluß von der betreffenden Handlung zur Folge hat.

Harburg den 17. Juni 1824.

Fürſtlich Oettingen Wallerſteiniſches Herrſchaftsgericht.

7. Auf Inſtanz der Pfleger des Armenfonds zu Wöhrd, als resp. Benefizialerben, werden hiemit diejenigen, welche aus irgend einem Rechtstitel, Forderungen an den Nachlaß der geweſenen Wittwe Eliſabetha Riedel dortſelbſt zu machen haben, vorgeladen, ſolche am 26. July d. J. Vormittags dahier entweder perſönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte gebührend anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweiſen. Ausbleibende Gläubiger haben den Nachtheil, daß ſie aller ihrer etwaigen Vorrechte für verluſtig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der ſich meldenden Gläubiger von der Maſſe noch übrig bleiben möchte, verwieſen werden.

Nürnberg den 9. Juny 1824.

K. B. Landgericht.

8. Vom Königl. Kreis- und Stadtgericht Fürth wird hiemit der unbekannte lezte Beſitzer oder jeder andere rechtmäßige Eigenthümer der am 7. Auguſt vorigen Jahrs dahier von einem unbekannten flüchtig gewordenen Manne zurückgelaſſenen unten näher beſchriebenen goldenen Taſchenuhr aufgefordert, binnen 3 Monathen, und zwar längſtens den 27. September dieſes Jahres bei dem dieſſeitigen Gerichte ſich zu melden, und ſeine rechtlichen Anſprüche an die fragliche Uhr darzuthun, außerdem ſie zum Vortheil des kgl. Fiskus öffentlich verſteigert werden würde.

(Beſchreibung.) Die Uhr iſt eine ſogenante Schweden- oder mit Facetten-Gehäus verſehene Uhr. Das Gehäus iſt von 18karäthigem Golde, und wiegt circa 4 Cronen, hat goldene Stunden- und Minuten-Zeiger, ein emaillirtes Zifferblatt, ein blau angelaufener Zeiger zeigt den Monatstag. Innen im Gehäuſe iſt die Zahl 637 gravirt. An der Uhr befindet ſich ein Haarband aus 7 Stränge beſtehend, mit goldenen Ringen, und Schließen von ſchlechtem Golde, in der mittlern Schlieſe befinden ſich ein paar Buchſtaben, wahrſcheinlich der Name des Eigenthümers, hieran hängt ein Pettſchaft von ſchlechtem Golde mit einem ovalen Carniol.

Fürth den 15. Juny 1824.

von Wulffen.

9. Bei dem unterfertigten Landgerichte befinden ſich von unbekannten Zeiten und Veranlaſſungen her mehrere Fahrnißſtücke, deren Eigenthümer bisher nicht auszumitteln war. Sie beſtehen vorzüglich in verſchiedenen eiſernen Geräthſchaften, Ketten, Theilen von Wägen und Pflügen, Kleidungs- und Bettſtücken, Zinnwaaren, verſchiedenem Schreinzeug und Hausgeräthe. Wer an dieſe Sachen ein Eigenthumsrecht zu haben vermeint, hat ſich binnen 6 Wochen dahier zu melden und ſein Recht auszuführen, indem ſie nach Verlauf dieſer Friſt für herrenlos erklärt, an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft und die Erlöſe dem Königl. Fiscus zuerkannt werden würden.

Schwabach den 18. Juni 1824.

K. B. Landgericht.

10. Auf Antrag der Benefizial-Erben, werden hiemit alle diejenigen, welche an dem Nachlaß des in den Gärten vor Nürnberg verſtorbenen fürſtlich Thurn und Taxis'ſchen Poſtraths, Herrn Franz Fidel Joſeph von Heller, aus irgend einem Rechtstitel, Forderungen, oder Anſprüche zu machen haben, unter dem Rechtsnachtheile: daß die Ausbleibenden, aller ihrer etwaiger Vorrechte verluſtig erklärt, und mit ihren Forderungen oder Anſprüchen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der ſich Meldenden von der Maſſe übrig bleiben möchte, verwieſen werden ſollen, vorgeladen, peremtoriſch den 30. Auguſt d. J. Vormittags im dieſſeitigen Geſchäftszimmer Nro. 13. entweder perſönlich, oder durch legal Bevollmächtre, wozu die Kgl. Advocaten Hr. Dr. Frh. v. Holzſchuher, und Hr. Dr.

Touſſaint im Vorſchlag gebracht werden zu erſcheinen, und ihre Anſprüche gebührend anzumelden, und nachzuweiſen.

Nürnberg, den 3 Mai 1824.

K. B. Landgericht.

11. Da der Schmidtgeſell Georg Michael Leipold von Beierberg, gegen welchen wegen des angeſchuldigten Verbrechens des Diebſtahls das Ungehorſamsverfahren eingeleitet wurde, innerhalb des ihm in der erſten öffentlichen Vorladung geſetzten 3monatlichen Termins zur Verantwortung wegen der wider ihn vorhandenen Anſchuldigung eines Diebſtahlsverbrechens bei Gericht nicht erſchien, ſo wird derſelbe zum zweitenmale andurch mit der Bemerkung vorgeladen, daß er ſich binnen drei Monaten um ſo gewiſſer zur Verantwortung gegen die vorliegende Anſchuldigung vor Gericht zu ſtellen habe, als wider ihn als gegen einen Ungehorſamen den Geſetzen gemäß verfahren werden wird.

Leutershauſen, den 18. Juny 1824.

K. B. Landgericht.

12. Auf den Antrag der Verwandten und des gerichtlich beſtellten Curators wird der Bauernſohn Johann Michael Enſer zu Bruckberg, Landgerichtsbezirks Ansbach welcher am 24. Jan. 1790 geboren und als Soldat des ehemalig 3. leichten Infanterie-Bataillons Bernklau, ſeit länger als 10 Jahren abweſend, auch ſchon ſeit dem 26. Dezember 1812 bei gedachtem Bataillon ohne irgend eine Nachricht von ſeinem Leben oder Aufenthalt als vermißt abgeführt iſt, nebſt ſeinen etwa zurückgelaſſenen Erben und Erbnehmern hiemit vorgeladen und aufgefordert, ſich ſpäteſtens binnen 9 Monaten oder an dem auf den 8. November 1824 bezielten Termine bei dem Königl. Landgericht oder in der Regiſtratur deſſelben ſchriftlich oder perſönlich zu melden und daſelbſt weitere Anweiſung zu erwarten. Im Ausbleibungsfall wird Enſer für todt erklärt, und ſein ſämmtliches zurückgelaſſenes Vermögen ſeinen bekannten nächſten Erben ausgehändigt werden.

Ansbach den 11. Dec. 1823.

Königl. Landgericht.

13. Der Bäckergeſelle Johann Carl Gottlieb Deininger, geboren am 7. Auguſt 1769, älteſter Sohn zweiter Ehe des im Jahr 1787 verſtorbenen Johann Georg Deininger zu Stübach, und der Georg Leonhard Ganzmann, geboren am 30. März 1781, erſtehelicher Sohn des am 23. Sept. 1807 zu Peppenhöchſtädt verſtorbenen Leonhard Ganzmann, haben ſich im Jahr 1806, und zwar Erſterer aus dem väterlichen Hauſe, Letzterer von Erlangen, von wo aus er mit dem dort garniſonirenden Grenadier-Bataillon in das Feld zog, entfernt und ſeit jener Zeit von ihrem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben. Auf Antrag deren Geſchwiſter, als der einzigen präſumtiven Erben derſelben, werden nun genannter Johann Carl Gottlieb Deininger und Georg Leonhard Ganzmann oder deren etwa zurückgelaſſene unbekannte Erben hiemit aufgefordert, ſich binnen neun Monaten, und zwar ſpäteſtens am 3. September 1824 bei unterzeichnetem Gerichte ſchriftlich oder perſönlich zu melden, und daſelbſt weitere Anweiſung zu erwarten, widrigenfalls dieſelben für todt erklärt, und das ihnen gehörige oder zufallende Vermögen ihren nächſten Verwandten zugewieſen werden wird.

Neuſtadt a. d. Aiſch den 11. Nov. 1823.

Königl. Landgericht.

14. Der Gemeine des Königl. Baier. 5. Linien-Infanterie-Regiments Andreas Teſchner von Peppenhöchſtett wurde am 7. Sept. 1813 in Sachſen als vermißt in den Liſten abgeführt, und iſt bis zur Stunde über deſſen Leben und Aufenthalt keine Nachricht von ihm eingegangen. Da nun bereits 10 Jahre verfloſſen ſind, und deſſen dürftige Verwandte um Auantwortung ſeines Nachlaſſes bitten, welcher in 300 fl. Einſtands-Kapital beſteht, auch von Seite des Militair-Aerars auf den Nachlaß keine Anſprüche gemacht werden, ſo wird Andreas Teſchner oder deſſen rückgelaſſene Descendenten hiermit aufgefordert, innerhalb 3 Monaten vom Tag dieſer öffentlichen Aufforderung an über Leben und Aufenthalt Nachricht zu geben, und ihre Anſprüche an die Erbſchaft durch legale Zeugniſſe nachzuwei-

Digitized by Google

ſen, indem außerdem nach Verfluß dieſer Zeit der Andreas Teſchner für verſchollen erklärt, und deſſen Nachlaß an die nächſten Verwandten gegen Caution ausgeantwortet werden wird.

Neuſtadt a. d. Aiſch am 26. May 1824.

K. B. Landgericht.

15. Der ſeit mehr als 30 Jahre abweſende Maurer Andreas Fiſcher von Hoppingen oder deſſen etwaige Leibes-Erben werden hiemit öffentlich vorgeladen, innerhalb 6 Monate, und ſpäteſtens Montag den 13. Sept. dieſes Jahrs vor hieſigem Gericht zu erſcheinen, und das ihm angefallene Vermögen in Empfang zu nehmen, unter der Verwarnung, daß im Nichterſcheinungsfall derſelbe für verſchollen erklärt, und ſein Vermögen den nächſten Verwandten eigenthümlich verabfolgt werden würde.

Harburg den 8. März 1824.

Fürſtlich Oettingen Wallerſteiniſches Herrſchaftsgericht.

16. Hieronymus Dürr, Bauernſohn aus Mkt. Ippesheim, geboren 13. July 1788, im Kgl. 10. Linien-Infanterie-Regimente eingereiht und ſeit 1. Jenner 1813 im Ruſſiſchen Feldzuge vermißt, wird, nebſt ſeinen Erben und Erbnehmern, zufolge Antrages der bekannten nächſten Verwandten und des Kurators, andurch aufgefordert, ſich binnen 9 Monaten und ſpäteſtens in dem auf den 2. Merz 1825 bezielten Termin vor hieſigem Gerichte ſchriftlich oder perſönlich zu melden und daſelbſt weitere Anweiſung zu gewärtigen, außerdem der genannte Abweſende für todt erklärt, und deſſen unter vormundſchaftlicher Verwaltung ſtehendes Vermögen von 466 fl. 15 kr. rhn. denen ſich legitimirenden nächſten Erben ohne Kaution ausgehändigt werden wird.

Mkt. Ippesheim am 18. May 1824.

Freiherrl. v. Wöllwarthſches Patr. Gericht 1. Kl.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Von dem Königl. Baier. Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach wird bekannt gemacht, daß der Anna Iſabella Striegelſche Mobiliar-Nachlaß, beſtehend in Betten, Kleidungsſtücken, Weißzeuch, Schreinzeuch ꝛc. im Hauſe 936 dahier am 16. Aug. Vorm. 9 Uhr gegen gleich baare Bezahlung an die Meiſtbietenden verſteigert wird.

Ansbach, am 26. Juny 1824.

In legaler Abweſenheit des Directors
Riedel.

2. Von dem Königlich Baieriſchen Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach wird bekannt gemacht, daß der Mobiliar-Nachlaß der dahier verſtorbenen Pfarrers-Wittwe Amalia Fürſt, beſtehend in Betten, Kleidungsſtücken, Weißzeuch, Schreinzeuch ꝛc. im Hauſe No. 603 dahier am 19. July l. Js. Vormittags 9 Uhr gegen gleich baare Bezahlung an die Meiſtbietenden verſteigert wird.

Ansbach, am 26. Juny 1824.

In legaler Abweſenheit des Direktors
Riedel.

3. Von dem königl. Landgerichte Cadolzburg wird hiermit bekannt gemacht, daß in Sachen der Diſtrikts-Armen-Caſſa-Verwaltung zu Cadolzburg gegen die unbekannten Prätendenten und Erben zu dem Nachlaß der verſtorbenen Oberlieutenants-Wittwe ꝛc. von Wunſch zu Cadolzburg, nach am 20. Mai d. Js. gefälltem Erkenntniſſe die im peremtoriſchen Termin am 17. Mai 1824 ſich nicht gemeldet habenden unbekannten Erben und ſonſtige Prätendenten an dieſe Nachlaßmaſſe ausgeſchloſſen, und dieſe der Diſtriktsarmenkaſſe Cadolzburg zuerkannt wurde.

Cadolzburg am 24. Juni 1824.

Königl. Landgericht.

4. In der Concursſache des Heinrich Philipp Oeſterlein von Oberampfrach iſt das diesgerichtliche Prioritäts-Urtel vom 11. d. Ms. heute an die Gerichtstafel angeſchlagen worden, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Feuchtwang den 28. Juni 1824.

K. B. Landgericht.

5. Der 29 Jahre alte Pfarrers-Sohn Chriſtian Julius Köhler von Weiſſendorf, welcher früher in Militair-Dienſten ſtand, und in der Folge bei mehrern Königl. Gerichten als Skribent arbeitete, hat ſich freiwillig unter Kuratel

Digitized by Google

ſeines Schwagers, des hieſigen Stadtorganiſten Vogel begeben, und es ſind ſonach alle läſtige Verträge, welche gedachter Köhler von nun an ohne Zuziehung ſeines Curators Vogel eingeht, als nicht abgeſchloſſen, und für ihn unverbindlich zu betrachten. Dieſes wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Neuſtadt a. d. Aiſch, am 10. Juny 1824.

K. B. Landgericht.

6. Heute wurde das Vorzugs- und resp. Ausſchließungs-Erkenntniß in der Leonhard Herrleiniſchen Concursſache dahier an Verkündigungsſtatt an das ſchwarze Brett dahier angeſchlagen, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Waſſertrüdingen den 21. Juny 1824.

K. B. Landgericht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verſchiedenen Inhaltes.

1. Diejenigen, welche aus k. Forſteyen im hieſigen Amtsbezirke Brenn- Stamm- oder Kleinnutzholz, auch Rechſtreu käuflich erhalten haben, werden aufgefordert, binnen 8 Tagen Zahlung zu leiſten.

Ansbach, am 3. July 1824.

Königl. Rentamt.

2. Auf erfolgtes Ableben des Lehenmannes Joh. Georg Hunger zu Schwabach iſt deſſen sulzbürgiſch mannlehenbarer Acker zu 1 Morgen auf dem Eigen in hieſiger Stadtmarkung dem Staate als Eigenthum anheim gefallen und ſoll nun auf höchſten Befehl verkauft werden. Es wird nun Termin auf Donnerſtag den 8. July d. Js. früh 9 Uhr ausgeſchrieben, an welchem Tage die fragliche Realität als leben- und handlohnfrei, in dem Geſchäftszimmer des unterzeichneten Amtes öffentlich an den Meiſtbietenden, vorbehaltlich allerhöchſter Genehmigung, und auf den Grund der Beſtimmungen über die Veräußerung der Staatsrealitäten vom 23. Oct. 1811, Regbltt. Stück LXVII. pag. 1578, veräußert wird. Hiezu ladet Kaufsliebhaber ein.

Schwabach, den 14. Juny 1824.

Königl. Rentamt.

3. Es werden auf künftigen Donnerſtag den 8. July d. J. Vormittag von 9 bis 12 Uhr von den diesamtlichen Vorräthen aus dem Erndtejahr 1823, 31 Schffl. Waiz, in Frauenaurach und Erlangen aufgeſpeichert, 200 bis 300 Schffl. Korn, in Frauen- und Herzogenaurach aufbewahrt, 100 Schffl. Hafer, in Herzogenaurach und dahier liegend, 60 Schober Stroh, dahier aufbewahrt, ſämmtlich von der beſten Beſchaffenheit, an die Meiſtbietenden zum Verkauf ausſtellt, und Käufer eingeladen.

Erlangen, den 22. Juny 1824.

K. B. Rentamt.

4. Bei dem Königl. Rentamte Spalt werden Samſtags den 10. k. Mts. Juli Vormittags 10 Uhr ohngefähr 55 Schäffel Korn aus dem Erndtejahr 1823 vom Kaſten zu Pleinfeld, vorbehältlich höchſter Genehmigung, in Parthieen, zur Verſteigerung gebracht, und Kaufsliebhaber hierzu eingeladen.

Spalt am 29. Juni 1824.

K. B. Rentamt.

5. Der Magiſtrat der Königlich Baieriſchen Stadt Nördlingen macht hierdurch bekannt, daß durch den Tod des Muſikdirektors und Cantors Nopitſch deſſen Stelle dahier erledigt worden iſt. Das Einkommen derſelben an fixem Gehalt und Accidenzien belauft ſich etwas über 500 fl. Diejenige, welche um dieſe Muſikdirektors- und Cantors-Stelle ſich bewerben wollen, haben ihre Vorſtellungen und Fähigkeits-Zeugniſſe bei dem Magiſtrat dahier innerhalb 4 Wochen einzureichen.

Nördlingen den 14. Juny 1824.

Stadt-Magiſtrat.

Schröpel, Bürgermeiſter.

6. (Die Wiederbeſezung der erledigten Lehrersſtelle an der Oberklaſſe der Mädchenſchule des Egidien-Spitaler-Sprengels betreffend.) Vom Magiſtrat der Königlich Baieriſchen Stadt Nürnberg wird hierdurch bekannt gemacht, daß durch

Quieſcirung des kranken Lehrers an der Oberklaſſe der Mädchenſchule des Egidien Spitaler Sprengels Bärr, dieſe Stelle, mit welcher ein fixer Gehalt von 600 fl. verbunden iſt, erledigt wurde, und daß deren Wiederbeſezung auf die Präſentation des Magiſtrats und der Gemeindebevollmächtigten erfolgen wird. Die Bewerber zu dieſer Stelle werden daher hiemit aufgefordert, ihre Eingaben, mit den erforderlichen Atteſten verſehen, binnen 4 Wochen, von heute an, bei dem Magiſtrate einzureichen, und wird bemerkt, daß nur ſolche berückſichtigt werden können, welche in der Anſtellungs-Prüfung eine der Noten „vorzüglich“ oder „ſehr gut“ erlangt oder nachher erworben haben.

Nürnberg den 28. Juny 1824.

Binder. Scharrer.

7. Durch das Ableben des Lehrers Müller iſt dahier eine Volksſchullehrersſtelle mit einem jährlichen Gehalte von 250 fl. 30 kr. rheiniſch an baarem Gelde, 1 Claſter eichenen und 2 Claſter weichen Scheidholz, dann der freien Dienſtwohnung, zur Erledigung gekommen. Vermöge des dem Magiſtrate zukommenden Präſentations-Rechtes werden alle diejenigen Schuldienſt-Exſpektanten, denen bei der Anſtellungsprüfung die Note „ſehr gut“ oder „vorzüglich“ zu Theil geworden iſt und welche dieſe Stelle zu erhalten wünſchen, hiermit aufgefordert, ſich binnen vier Wochen, unter Beifügung der erforderlichen Atteſte, bei dem Magiſtrate zu melden. Uebrigens iſt vom Magiſtrate hier noch zu bemerken, daß der angeſtellt werdende Volksſchullehrer auch wieder die Verbindlichkeit zu übernehmen hat: den Schülern des hieſigen Progymnaſiums in wöchentlichen 2 Stunden den Unterricht in der Kalligraphie unentgeldlich zu ertheilen.

Neuſtadt an der Aiſch, den 20. Juni 1824.

Magiſtrat.

Engelhardt.

8. Zum öffentlichen und meiſtbietenden Verkauf mit Vorbehalt höchſter Genehmigung von 11 Ctr. 26 Pfd. feine Schaaf- 62 Pfd. Lämmer- und 30 Pfd. Knotten-Wolle iſt Termin auf Mittwoch den 21. July Vormittag 10 Uhr dahier im Schloß anberaumt, und hiezu werden Kaufsliebhaber eingeladen.

Altenmuhr, am 29. Juny 1824.

Königliche Oekonomie-Verwaltung.

9. Da der bisherige Pacht der diesherrſchaftlichen Kalch-, Ziegel- und Backſtein-Brennerey mit künftigen Martini ſich endiget, ſolche auf anderweite 6 bis 9 Jahre lang verpachtet werden ſoll, und hiezu Freitags den 9. July Vormittags 9 Uhr Tagsfahrt im amtl. Geſchäftszimmer anberaumt worden iſt; ſo wird dieſes öffentlich bekannt gemacht und Pachtluſtige dazu eingeladen.

Mt. Sugenheim den 18. Juny 1824.

Spieß,

Freiherrl. von Seckendorff. Kammeral- und Renten-Beamter.

10. Die bisherige Verpachtung der diesherrſchaftlichen Oekonomie zu Ezelheim endigt ſich hinſichtlich auf die Schaafweide und die Schaafſcheuer nebſt den dazu gehörigen $2\frac{3}{8}$ Tagw. Wieſen, mit Michaelis 1824, und der in $6\frac{3}{4}$ Tagw. Wieſen und $40\frac{1}{8}$ Mg. Aeckern beſtehenden übrigen Grundſtücke, mit Lichtmeß 1825, und es iſt beſchloſſen worden, daß die genannte Gegenſtände entweder im Ganzen nebſt einem Wohnhauſe und halber Scheuer, oder einzeln, auf weitere 6 Jahre verpachtet werden ſollen. Hierzu iſt Licitationstermin auf Donnerſtag den 8. July dieſes Jahrs Morgens 8 Uhr im amtlichen Geſchäftszimmer dahier anberaumet worden, weswegen Pachtluſtige dazu eingeladen werden.

Sugenheim den 18. Juny 1824.

Spieß,

Freiherrl. von Seckendorff. Kammeral- und Renten-Beamter.

11. Das herrſchaftliche Meiereigut zu Wäſſerndorf ſoll auf 12 Jahre, von Petri Stuhlfeier 1825 an, am Donnerstag den 29. July dieſes Jahres, im Schloſſe zu Wäſſerndorf, in Pacht verliehen werden. Dieſes Meiereigut, welches eine, für den landwirthſchaftlichen Verſchleiß äußerſt vortheilhafte Lage hat, und nur $1\frac{1}{2}$ Stunde von der Stadt Marktbreit und dem Maine

entfernt iſt, beſteht aus den erforderlichen Oekonomie-Gebäuden, 532 Morgen Aecker, 38 Morgen Wieſen, den Morgen zu 160 Nürnberger Q. R. gerechnet, dann einer Schäferei. Die Gebäude und Güter befinden ſich alle in dem beſten Zuſtande. Pachtliebhaber werden hierdurch mit dem Bemerken eingeladen, daß ſich unbekannte Streicher durch obrigkeitliche Zeugniſſe über ihre landwirthſchaftliche Kenntniſſe ſowohl, als über das erforderliche Vermögen zur Stellung einer Kaution von 3000 fl., ſo wie zur Anſchaffung des Viehes, Schiff und Geſchirres auszuweiſen haben.

Wäſſerndorf den 18. Juny 1824.

Fürſtlich Schwarzenbergiſches Kammeral-Amt.

12. Die Freyherrlich von Greiffenclauiſche Rentenverwaltung zu Mkt. Burgbernheim, verkauft Freitag den 16. July d. J. von Nachmittag 1 Uhr an beim Roßwirth Henninger dahier, 7 Schober Kornſtroh, 4½ Schober Gemiſchtes, 20 Schober Dinkel- und Waizenſtroh, und 10 Schober Haberſtroh im öffentlichen Aufſtrich, und ladet Kaufliebhaber anmit ein.

Mkt. Burgbernheim den 2. Juli 1824.

13. Von dem Freyherrlich von Eybiſchen Rentamte zu Wiedersbach werden am 14. July l. J. Morgens 9 Uhr gegen zwei Centner ſpaniſche Schafwolle, dann eine Quantität rohe ſpaniſche Schafhäute gegen gleich baare Bezalung meiſtbietend verkauft, und Kaufsluſtige hiezu eingeladen.

Wiedersbach, den 2. July 1824.

Der Rentenverwalter Standt.

Nichtamtliche Artikel.

1. Zur Feier des Geburtstages Ihrer Majeſtät unſerer allergnädigſten Königin iſt künftigen Dienſtag den 13. d. Mts. großer Ball im Caſino, der Abends 8 Uhr ſeinen Anfang nimmt. Was zur Nachricht für die verehrlichen Geſellſchafts-Mitglieder dient.

Ansbach den 4. July 1824.

Die Caſinodirection.

2. Aechten Hamburger Louiſiana verkaufe ich en detail à 12 kr. per Paquet.

Wengner.

3. Veranlaßt durch mehrere Anfragen und Aufforderungen mache ich hiemit nachrichtlich bekannt, daß ich allgemeine Lehrſtunden in der franzöſiſchen Sprache veranſtaltet habe, zu welchen der Beitritt mit geringen Koſten noch offen ſteht.

Hohbach der ältere am neuen Weg No. 819.

4. Einem hohen und verehrungswürdigen Publikum zeige ich hiermit an, daß ich mich als Manns-Kleidermacher etablirt habe und bitte unter dem Verſprechen der prompteſten Bedienung um geneigteſten Zuſpruch.

Michael Schlund, wohnhaft in der Schloßvorſtadt Haus No. 524 über zwei Stiegen.

5. Die Unterzeichnete macht hiemit bekannt, daß ſie ihr bisheriges Wohnhaus auf der Schütt verlaſſen hat, und nunmehr auf dem käuflich an ſich gebrachten ehemals Diezliſchen Hauſe No. 223 neben der Judenſchule ihre Metzgerei fortführt, und bittet um geneigten Zuſpruch.

Weber, Wittwe.

6. Montag den 12. July und die folgenden Tage, Vormittags von 9—12 und Nachmittags von 2—6 Uhr werden in dem Hauſe No. 433 nächſt dem vormalig herrſchaftlichen Brauhauſe mehrere Effekten, als: Pretioſen, goldene und ſilberne Münzen, Silber, Uhren, Zinn, Kupfer, Meſſing, weißes Zeug, Betten, Kleidungsſtücke und Gewehre, gegen gleich baare Bezahlung meiſtbietend verkauft.

7. Wer noch eine Forderung an den kürzlich dahier verſtorbenen Königl. Kammer-Regiſtrator Herrn Ludwig Benz zu machen hat, wolle ſich binnen 14 Tagen im Hauſe No. 433 melden.

8. Bei der Unterzeichneten ſind ſehr gute Conſervations-Vergrößerungs- und Verkleinerungs-Brillen von allen Gattungen, mit Faſſungen von Silber, Stahl und Fiſchbein billig zu haben.

Lebender, Wittwe, Haus No. 119.

9. (Weinverkauf.) 130 Eimer ſelbſt gezogener Iphöfer 1819r Wein, dann 225 Eimer in Eiſen gebundene weingrüne Fäſſer ſind im Ganzen oder in Quantitäten zu 1 Fuder, gegen baare Bezahlung oder hinreichende Sicherheitsleiſtung, dahier zu verkaufen. Nachricht ertheilt Moſes Aronſtein Haus Nr. 228.

10. Ein Garten, ohngefähr ½ Morgen groß, mit Bäumen und einem Gartenhaus in der Sonnenſtraße iſt aus freier Hand zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt die Frau Schnürlein zur goldnen Sonne.

11. Bei Unterzeichnetem ſind folgende Waaren billigſt zu haben: Neue Genueſer Sardellen, ganz guter abgelegener Portoriko in Paqueten das Pfund oder 4 Paquete 1 fl., desgleichen Geſellſchafts-Canaſter 1 fl., abgelegener Jagd-Canaſter 48 kr., ganz extrafeinen Varinas in Rollen 3 fl. 30 kr., abgelegener Portorico in Rollen 1 fl. 20 kr. das Pfund, nebſt alle andere Sorten Rauchtabak zu den billigſten Preiſen.

Martin Eidig.

12. Eine Perſon, die als Haushälterin gedient hat, wünſcht wieder eine ſolche Stelle oder aufs Land zu Kindern. Das Nähere No. 594.

13. Sonntag den 11. Juli iſt Tanzmuſik bei Keil auf dem neuen Weg.

14. Auf dem Nußbaum iſt Donnerstag den 8. die 5te Harmoniemuſik. Sollte die Witterung es nicht erlauben, ſo wird ſie am Samſtag gegeben.

15. Sonntag den 11. July iſt Tanzmuſik im Bad, wozu ergebenſt einladet

Kleinſchroth.

16. Vom Herrieder Thor bis zum Inſtitut wurde ein baumwollenes Strick-Muſter-Band verlohren. Der redliche Finder wolle es gegen eine angemeſſene Belohnung in der Redaktion dieſes Blattes abgeben.

17. Man wünſcht 2 Mitleſer zur Neckarzeitung zu erhalten. Der Betrag wäre halbjährig 1 fl. Das Nähere iſt bei Kanzleibuchdrucker Brügel, Hs. No. 125 zu erfahren.

Quartiere, ſo zu vermiethen.

No. 78 iſt bis Martini eine Wohnung zu vermiethen, beſtehend aus 2 Stuben, Stubenkammer, Magdkammer, Küche, Keller, Holzlege und Waſchgelegenheit.

No. 127 iſt ein ſchönes und ſehr bequemes Quartier bis Auguſt zu haben.

No. 167 ſind 2 Quartiere zu vermiethen, das eine beſteht aus 2 Stuben, Kammer, Küche, Keller und Holzlege, das andere in 1 Stube, 2 Kammern, Küche, Keller und Holzlege; das Nähere iſt beim Buchbinder Braunſtein zu erfahren.

No. 270 in der Neuſtadt bei dem Schloſſer Rülck iſt bis Laurenti ein Quartier zu vermiethen.

No. 943 ſind zwei Quartiere zu vermiethen, das eine bis Laurenzi mit Möbels, das andere bis Martini ohne Möbels, jedes beſteht in Stube, Kammer, Küche, Keller, Waſch- und Holzgelegenheit.

A) St. Johannis-Kirche.

Getauft vom 28. Juny bis 4. July.

Anna Sibylla, des B. Mezgermeiſters u. Wirths Meyer Tochter; Johann Karl Eduard, des B. und Kaufmanns Herrn Strelin Sohn; Johann Auguſt Friedemann, des K. B. Rechnungs-Reviſors Herrn Steinbrügel Sohn; Johann Georg, des B., Lederhändlers und Schuhmachermeiſters Herrn Kretzer Sohn; Johann Georg Albrecht, des B. und Schuhmachermeiſters Zielfleiſch Sohn; Juliana Dorothea, des K. B. Condiakons an der St. Gumbertus-Kirche Herrn Fuhrmann Tochter; Johann Heinrich, des Wirths und Brandweinbrenners Fleiſcher zu Strüth Sohn.

Begraben vom 29. Juny. bis 2. July.

Johann Michael, der Friederika Meier Sohn, alt 1 J. 9 M. 3 T., ſt. am Gefraiſch; Anna Maria, Tochter des verſtorbenen B. u. Wirths Meck, alt 49 J. 8 M. 12 T., ſt. an der

Abzehrung; Margaretha Barbara, Tochter der Anna Katharina Herbſt von Pfaffenkreuth, alt 8 M. 24 T., ſt. am Gefraiſch.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Copulirt den 4. July.

Herr Johann Jacob Scherzer, Stadtmuſikus, mit Frau Liſetta Strauß; Johann Weiß, Schutzverwandter und Fuhrmann, mit Maria Barbara Wannenmacher.

Getauft den 4. July.

Eva Margaretha, des Taglöhners Kuder Tochter; Eva Maria, des Gärtners Maurer Tochter.

Begraben den 28. Juny und 1. July.

Johanna Paulina, der Eva Roſina Huß Tochter, alt 1 T., ſt. am Stickfluß; Johann Hofmann, Bedienter, alt 65 J. 3 M. 17 T., ſt. an der Lungenſucht.

C) Katholiſche Stadtpfarrei.

Getauft den 27. und 30. Juny.

Joſeph Aloys, des B. und Federbuſchbinders Goth Sohn; Roſina Anna, des 1. Wachtmeiſters im K. B. 2. Chevauxlegers-Regiment (Fürſt von Thurn Taxis) Herrn Gotter Tochter; Wilhelm Joſeph Maria Franz Marimilian, des Herrn Majors im K. B. 10. Linien-Infanterie-Regiment und Ritters der franzöſiſchen Ehrenlegion Freiherrn von Schellerer Sohn.

Begraben den 5. July.

Babette Amalia, des K. B. Regierungs-Raths-Acceſſiſten Herrn Ammon Tochter, alt 7 J. 5 M. 16 T., ſt. an der Hirnentzündung.

Todesanzeige.

Ein ſanfter Tod endete am 1. July Nachts 11 Uhr die langwierigen körperlichen Leiden meiner geliebten Gattin, der treuen Gefährtin meines Lebens durch 49 Jahre unſerer Ehe, im 68. ihres ſchönen tugendhaften Lebens. Mit den Empfindungen herben Schmerzes mache ich dieß gütigen Gönnern und theilnehmenden Freunden meiner Familie mit der Bitte bekannt, durch Beileidsbezeigungen meinen und der Meinigen Schmerz nicht zu vermehren.

G. M. Rappold.

Gerichtliche Verſteigerungen.

1. Zur öffentlichen Verſteigerung der zur Konkursmaſſe des Georg Fink von Niederndorf gehörigen Immobilien, als: 1) des Hauſes No. 16 zu Niederndorf mit einer halben Scheuer, einem Schweinſtall und einem Backofen, 2) 1 $\frac{1}{4}$ Mg. Acker die Steinleithen, 3) 1 $\frac{1}{2}$ Mg. der Kohlweiheracker, 4) 1 $\frac{1}{4}$ Mg. der Stöckbergacker, 5) 1 Mg. daſelbſt, 6) $\frac{1}{2}$ Mg. der Buttersweiheracker, 7) 1 $\frac{1}{2}$ Mg. der vordere Holzacker, 8) $\frac{3}{4}$ Mg. der hintere Holzacker, 9) 1 $\frac{1}{4}$ Mg. der Weiheracker, 10) $\frac{1}{8}$ Mg. der Rehleinsacker, 11) $\frac{3}{8}$ Mg. das Büttnersäckerlein, 12) $\frac{3}{4}$ Mg. der Haſengarten, 13) $\frac{3}{8}$ Mg. der Kleineſſerden, 14) $\frac{1}{16}$ Mg. Gemeindetheile auf dem Kuhraſen, 15) $\frac{5}{8}$ Mg. der Hirtenacker, 16) $\frac{1}{8}$ Mg. das Gartenäckerchen, 17) $\frac{1}{2}$ Mg. der Breiteacker, 18) $\frac{3}{8}$ Mg. das lange Aeckerlein, 19) $\frac{1}{8}$ Mg. die 9 Beete, 20) $\frac{3}{4}$ Mg. der Frankenacker, 21) 1 Mg. Acker der Kenkerleinsweiher, 22) 1 Mg. der Eichholzacker, 23) $\frac{1}{2}$ Mg. der vordere Sanacker, 24) $\frac{3}{8}$ Mg. der Lohhofsacker, 25) 1 Tagw. die Bachwieſe, 26) $\frac{1}{2}$ Tagw. die Mooswieſe, 27) $\frac{1}{2}$ Tagw. die Feſtbachwieſe, 28) $\frac{1}{8}$ Mg. Gemeindetheile in 2 Stücken, 29) $\frac{1}{2}$ Mg. Weiher der Bienesweiher genannt, 30) $\frac{1}{4}$ Mg. Oedung im Moſt, 31) 2 Mg. ödes Waldholz in der Ebenreuth, iſt Tagsfahrt auf den 21. Juli d. Js. Nachm. 2 — 5 Uhr in dem Wirthshauſe zu Niederndorf angeſezt und hiezu werden Kaufsluſtige unter der Bemerkung eingeladen, daß die auf den Immobilien haftenden Laſten, ſo wie

die Kaufsbedingungen und die Taxen in der Regiſtratur der unterfertigten königl. Behörde täglich in Erfahrung gebracht werden können, und in der Verſteigerungs-Tagsfahrt werden bekannt gemacht werden.

Herzogenaurach, den 25. Juni 1824.

Königl. Landgericht.

2. Da ſich in dem erſten Strichtermin über die zur Jeremias Gleiſſenbergerſchen Concursmaſſe zu Dachsbach gehörigen Grundſtücke kein annehmliches Meiſtgebot erzielen ließ; ſo ſoll auf Anſuchen der Intereſſenten wiederholt und zwar am 14. July Nachmittags von 2 — 5 Uhr ein Licitationstermin im Hertingſchen Wirthshauſe zu Dachsbach abgehalten, wozu Kaufsliebhaber unter Hinweiſung auf das dieſſeitige Ausſchreiben vom 15. vorigen Monats (Kreis-Intelligenzblatt Stück 18, Seite 928, und Correſpondent von und für Teutſchland Stück 125, Seite 674) hiemit vorgeladen werden.

Neuſtadt a. d. Aiſch den 28. May 1824.

Königl. Landgericht.

3. Dem kreditorſchaftlichen Antrage gemäs ſoll das Gantanweſen des Schneiders Joſeph Maier zu Konſtein, beſtehend in einem Leerhaus mit Hausgärtchen, Forſt- und Waidrecht und an Gemeindetheilen zwei Krautbeete auf dem obern Moos, ferner in abgetheilten Stücken auf dem obenerwähnten und dem untern Moos, dann auf dem Waidmoos, zuſammen taxirt auf 230 fl., öffentlich an die Meiſtbietenden verkauft werden. Es wird zu dieſem Zwecke andurch auf den 29. July Vormittags 9 — 12 Uhr vor dem Deputirten, k. Landgerichts-Actuar Drittler im Wirthshauſe zu Konſtein Termin angeſezt, und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu vorgeladen.

Monheim den 24. Juny 1824.

K. B. Landgericht.

Amtliche Bekanntmachung.

1. Da die in den lezten öffentlichen Verſteigerungsterminen erzielten Angebote für die auf den dießamtlichen auswärtigen Speichern liegenden Roggenvorräthe nur theilweiſe die höchſte Genehmigung erhielten; ſo werden Dienſtag den 13. Juli l. Js. 60 Schfl. Roggen $18\frac{2}{2}\frac{3}{4}$r Frucht vom Wolferſtädter Speicher, und Mittwoch den 14. Juli 65 Schfl. 4 Metzen dergleichen vom Speicher zu Bertolzheim abermals dem öffentlichen Aufwurf unterſtellt, und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Monheim am 30. Juni 1824.

Königl. Rentamt.

2. Das herrſchaftliche Meyerey-Gut zu Seehaus ſoll auf 12 Jahre, von Peter Stuhlfeyer 1825 an, Dienſtag am 10. Auguſt dieſes Jahres früh 9 Uhr in dem Schloſſe zu Seehaus, unter Vorbehalt hoher Genehmigung, in Pacht verliehen werden. Dieſes Meyereygut, welches von jedem der Orte Windsheim, Uffenheim, Laugenfeld und Mt. Einersheim 2½ Stunden entfernt liegt, beſteht aus drei Wohnungen für 2 Meyereypächter und einen Schäfer, mit den erforderlichen Oekonomie-Gebäuden, ohngefähr 470 Morgen Gärten, Aecker und Wieſen, den Morgen zu 160 QR. gerechnet, worunter 67 Morgen Wieſen, und können noch 40 Morgen von einem trocken gelegten See hiezu angeleg. werden, dann einer Schäferei. Die Gebäude befinden ſich alle in dem beſten Zuſtande. — Pachtliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß ſich unbekannte Streicher durch obrigkeitliche Zeugniſſe über ihre landwirthſchaftlichen Kenntniſſe ſowohl, als über das erforderliche Vermögen zur Stellung einer Kaution von 3000 fl., ſo wie zu Anſchaffung des Viehes, Schiff und Geſchirres auszuweiſen haben. Noch wird bemerkt, daß der größte Theil des Pacht-Quantums in Körnern bedungen und erſchüttet werden müße.

Schloß Wäſſerndorf den 2. July 1824.

Fürſtlich Schwarzenbergſches Kammeral-Amt.

Fremden-Anzeige
vom 27. Juny bis 3. July.

Krone. Se. Durchlaucht Fürſt von Schönburg, Kaiſ. Oeſterreich. General nebſt Gemahlin und Dienerſchaft v. Dresden, Se. Durchlaucht Prinz Carl von Oettingen Wallerſtein v. Wallerſtein, Hr. Baron von Kettler, Königl. Preuß. Rittmeiſter u. Hr. Stallmeiſter Jsla̋m v. Breslau, Hr. Buchhalter Stegmayer v. München, Jhro Durchlaucht die Frau Herzogin von Dino nebſt Gefolge v. Paris, Frau Dr. Deininger v. Koſchentin in Schleſien, Hr. Kfm. Hösslein v. Augsburg, Hr. Kfm. Berolzheimer von Gunzenhauſen, Jhro Durchlaucht Prinzeſſin Maria Thereſia von Oettingen Wallerſtein nebſt Gefolge v. Wallerſtein, Hr. Kammerherr und Regierungsrath Graf von Seinsheim v. Regensburg, Hr. Hauptmann von Steidl vom 7. Inf. Regiment v. Eichſtädt, Frau Kreis-Räthin von Steidl nebſt Tochter v. Neuburg, Hr. Aſſeſſor Hausmann nebſt Gattin v. Ellingen, Hr. Kammerherr u. Geheime Rath Freiherr von Baricourt u. Hr. Rechts-Kandidat Freiherr von Baricourt v. Würzburg, Hr. Ermel, Doctor der Rechte v. Dresden.

Stern. Hr. Partikulier Schäfer v. Wien, Hr. Oberſt Freiherr von Beſſerer nebſt Gemahlin v. Ellingen, Hr. Conſulent Ringer v. Rußland, Hr. Kfm. Pöſchel v. Augsburg, Hr. Jngenieur-Lieutenant von Spieß v. Nürnberg, Hr. Hersler, Hofmeiſter in dem von Heinzelmänniſchen Hauſe in Augsburg mit 2 Zöglingen u. Hr. von Heinzelmann u. Hr. Wagner v. Augsburg.

Brandenburger Haus. Hr. Freiherr von Eyb nebſt Familie v. Augsburg, Hr. Kfm. Lovaſitz u. Demoiſelle Lovaſitz v. Fürth, Madame Orelli, Madame Reinhard u. die Hrn. Kaufleute Zismund u. Witſtein v. Nürnberg, Hr. Kfm. Cavalli v. Mkt. Breit.

Löwe. Frau Hofſängerin Steinert v. Mannheim, Hr. Studien-Obervorbereitungslehrer Breuer von Nürnberg, Hr. Sprachlehrer von Fetzer v. Würzburg, Hr. Kfm. Küllinger von Mt. Breit, Hr. stud. jur. Miedel u. Hr. stud. theol. Kaiſer v. Baireuth, Hr. Kfm. Oßwald v. Leipzig, Hr. Pfarrer Lederer mit Sohn von Sachſen, Hr. Student Schuhmann v. Bergtheim, Hr. Pfarrverweſer Pfeiffer v. Pommersfelden, Hr. Pfarrer Prinz v. Lehmingen, Hr. Muſik-Director Etter v. Nürnberg, Hr. Kfm. Rau v. Fürth, Hr. Vikarius Düll v. Schwaningen.

Traube. Hr. Forſtmeiſter Buchner v. Wemding, Frau Kaufmännin Meußner v. Nürnberg, Hr. Kfm. Knauer v. Nürnberg, Hr. Unteraufſchläger Schindler v. Schwabach, Hr. Studienlehrer Ulrich v. Nördlingen, Hr. Kfm. Löffler u. Hr. Schriftſteller Gruber v. Nürnberg, Hr. Student Wächter v. Nürnberg.

Weißes Roß. Hr. Kfm. Bleiborn v. Pforzheim, Hr. Handelsmann Schloß v. Königshofen, Hr. Gutsbeſitzer Schubert v. Jchersheim.

Zirkel. Hr. Handlungs-Commis Speier v. Windsheim, Hr. Kfm. Schwab v. Oettingen.

Engel. Hr. Handelsmann Schüler v. Augsburg, Hr. Candidat Lehmann v. Moskau.

Rother Hahn. Hr. Rechtspraktikant Geret v. Crailsheim.

Schwane. Hr. Schauſpieler Zünk v. Straßburg.

Kurs der Baieriſchen Staats-Papiere.

Augsburg, den 1. July 1824.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 % . . .	94½	94
ditto à 5 % . . .	102¼	101¾
Land-Anlehen	103	102½
Hypoth. Anweiſ.	101¼	
Lott: Looſe A—D à 4 % .	107	106¾
ditto K—M à 4 % .	108½	108¼
ditto unverzinsliche .	100	98

Tabelle

über

die Taxen und Preiſe verſchiedener Lebensbedürfniſſe in der Stadt

Ansbach.

Am 1. July 1824.

Taxirt:

Gegenſtände.	Maas oder Gewichte.		fl.	kr.
Ochſenfleiſch	Ein Pfund		—	7
Kühfleiſch	" "		—	5
Kalbfleiſch	" "		—	5
Hammel- u. Schaffleiſch	" "		—	6½
Schweinefleiſch	" "		—	8
Rohes Unſchlitt	" "		—	9
Gezogene Lichter	" "		—	15
Gegoſſene Lichter	" "		—	18
Saife	" "		—	13
Braunes Sommerbier:		incl. 1. pf. Lokalaufſchlags.		
a) Ganterpreiß	Eine Maas		—	4
b) Schenkpreiß	" "		—	4½
Braunes Winterbier:				
a) Ganterpreiß	" "		—	
b) Schenkpreiß	" "		—	
Weißes Bier:				
a) Ganterpreiß	" "		—	2½
b) Schenkpreiß	" "		—	2¾

Gegenſtände.	Maas od. Gew.			fl.	kr.
Roggen-Mehl	Eine Metze			—	49½
Mund "	" Maas			—	4½
Weißes "	" "			—	3½
Mittel "	" "			—	2¾
Nach "	" "			—	2¼
Gries	" "			—	5½
Salz	Ein Pfund			—	4¾
	Pf.	Lth.	Qt.		
Schwarzes Brod	7	22	½	—	12
Schwarzes Brod	8	27	½	—	6
Schwarzes Brod	1	29	2	—	3
Kipfe	1	15	3	—	6
Kipfe	—	23	3½	—	3
Kipfe	—	8	—	—	1
Semmel	—	6	2¾	—	1

Nicht taxirt, ſohin durch die freie Konkurrenz beſtimmt.

Gegenſtände.	Maas od. Gewicht	Mittel-Preiß fl.	Mittel-Preiß kr.
Erbſen	Eine Maas	—	2½
Linſen	" "	—	3
Schmalz	Ein Pfund	—	16
Butter	" "	—	14
Eier	1 Stück um	—	3
Karpfen	Ein Pfund	—	12
Hechte	" "	—	13
Weißfiſche	" "	—	—
Krebſe	" "	—	14
Zählkrebſe	100 Stück für	—	28

Gegenſtände.	Maas od. Gewicht	Mittel-Preiß fl.	Mittel-Preiß kr.
Buchen Holz	Eine Klafter	10	29
Eichen "	" "	6	56
Weiches "	" "	5	51
Harte Stöcke	" "	—	—
Weiche "	" "	3	18
Süßes Heu	Ein Centner	—	54
Saures "	" "	—	52
Roggenſtroh	" Centner	—	36
Waitzen- und anderes Stroh	" "	—	—

Stadt-Magiſtrat.

Königlich Baieriſches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 28. Ansbach, Mittwoch den 14. July 1824.

Amtliche Artikel.

Königl. Miniſterial-Entſchließung.

(Die Prüfung für das Gymnaſial-Abſolutorium betr.)

Königreich Baiern.

Staats-Miniſterium des Innern.

Da die alljährlichen Prüfungen der Oberklaſſe der Gymnaſien, von welchen die Ertheilung des Gymnaſial-Abſolutoriums abhängt, in der Art, wie ſie bisher vollzogen zu werden pflegten, ihrem Zwecke nicht genügend entſprechen; ſo werden für dieſelben, mit Beziehung auf die darüber ergangenen früheren Verordnungen hierdurch nachſtehende beſtimmte Vorſchriften gegeben:

I.

1) Die bisher geſtattete Oeffentlichkeit dieſer Prüfungen, die durch den Zulauf eines unbeſtimmten gemiſchten Publikums ſich nur ſtörend gezeigt hat, wird aufgehoben.

2) Dagegen wird eine amtliche Commiſſion zu dieſen Prüfungen folgendermaßen angeordnet:

a) der Kreisſchulrath, oder ein anderes Regierungsmitglied, hat das Geſchäft zu leiten;

b) ſowohl der Rektor, als ſämmtliche Profeſſoren des Gymnaſiums, denen das Geſchäft der Prüfung ſelbſt obliegt, ſind ordentliche Mitglieder der Prüfungs-Commiſſion;

c) dazu ſind von den Ortsbehörden zwei geiſtliche und zwei weltliche Mitglieder einzuladen, dabei ebenfalls in amtlicher Eigenſchaft zu erſcheinen.

3) Außerdem wird den Vätern oder Vormündern der Examinanden geſtattet, als Zeugen dabei anweſend zu ſeyn.

II.

4) Die bereits beſtehende Verordnung, daß dieſe Prüfungen ſowohl ſchriftlich, als mündlich zu halten ſeyen, wird aufs Neue beſtätigt, zugleich aber durch folgende Vorſchriften näher beſtimmt.

5) Es ſollen zu dieſen Prüfungen zwei ganze Tage verwendet werden, die beiden Vormittage zu den ſchriftlichen, die Nachmittage zu den mündlichen Prüfungen.

6) Die Aufgabe zur ſchriftlichen Prüfung an dem erſten Tage beſteht in einem deutſchen Thema, das in die lateiniſche Sprache ganz, in die griechiſche wenigſtens in einigen Perioden zu überſetzen iſt, und von den Fähigeren mit einer poetiſchen Probe in lateiniſcher oder deutſcher Sprache begleitet werden wird; wobei, außer der Grammatik, kein anderes Hülfsbuch zuzulaſſen iſt.

7) Zur ſchriftlichen Prüfung des zweiten Tages ſoll ein Gegenſtand zu ſeiner Bearbeitung in deutſcher Sprache aufgegeben werden.

8) Die Gegenſtände der mündlichen Prüfung ſind:

a) die Religionslehre;
b) die beiden alten Sprachen, aus beiden iſt ein Stück eines proſaiſchen und eines poetiſchen Schriftſtellers, der das Jahr über in der Klaſſe behandelt worden, zu überſetzen und zu erklären;
c) Geographie und Geſchichte;
d) Mathematik.

9) Unter die Profeſſoren des Gymnaſiums ſind dieſe Gegenſtände der Prüfung ſo zu vertheilen, daß jeder vorzugsweiſe über die von ihm behandelten Gegenſtände zu prüfen hat.

III.

10) Die Themata zu den beiden ſchriftlichen Prüfungsarbeiten werden dem Kreisſchulrath, oder einem andern abzuordnenden Regierungsmitgliede, nach Beſtimmungen, die darüber noch beſonders folgen werden, verſiegelt eingehändigt, und von demſelben bei dem Akt der Prüfung ſelbſt eröffnet und diktirt.

11) Der Regierungs-Abgeordnete, und nebſt ihm von den andern Commiſſionsmitgliedern abwechſelnd wenigſtens Eines, ſollen während der Ausarbeitung der ſchriftlichen Aufgaben ununterbrochen anweſend ſeyn, um alles ungeeignete Einhelfen abzuhalten.

12) Von demſelben Abgeordneten ſind die ſchriftlichen Arbeiten in Empfang zu nehmen, der Königl. Regierung zu übergeben, und zu den Regierungs-Akten zu bringen, damit die Einſendung derſelben an die allerhöchſte Stelle nach Befinden ungehindert angeordnet werden kann.

13) Derſelbe darf auch bei der mündlichen Prüfung aus dem Umfange des während des Jahres in der Klaſſe Behandelten die vorzunehmenden Stücke wählen.

14) Bei der mündlichen Prüfung ſelbſt, bei welcher ſämmtliche Commiſſions-Mitglieder anweſend ſeyn ſollen, iſt dieſen verſtattet, und aufgetragen, ebenfalls Fragen an die Schüler zu ſtellen.

IV.

15) Nach dem Ausfall der Prüfung erkennt die angeordnete Prüfungs-Commiſſion über Ertheilung des Gymnaſial-Abſolutoriums.

16) Dabei iſt jedoch das Abſolutorium nicht blos den gering Befähigten, ſondern auch allen denen zu verſagen, deren Aufführung und Sitten nicht ganz untadelhaft gefunden werden.

V.

17) Die allerhöchſte Verordnung vom 22. Oktober 1814 (Reg. Bl. 1814. Seite 1654 ff.), nach welcher auch ſämmtliche Privat-Studirende, die das Gymnaſial-Abſolutorium erlangen wollen, verbunden ſind, ſich dieſer Prüfung der Oberklaſſe eines Gymna-

ſtums ihres Kreiſes zu unterziehen, wird hier durch mit dem Anfügen erneuert, daß Privatprüfungen zu dieſem Zwecke nicht mehr geſtattet werden, und daß diejenigen, die es verſäumen, ſich zu dieſer Prüfung zu ſtellen, auf die Prüfung des nächſtfolgenden Jahrs zurückgewieſen werden müſſen.

18) Zu Beſeitigung alles Vorwandes einer Unbekanntſchaft mit der Verordnung, oder mit der Zeit der Prüfung, wird, mit Hinweiſung auf die angeführte Verordnung, §. 2, den Königl. Kreisregierungen hierdurch ausdrücklich aufgetragen, jedes Jahr a) den Termin dieſer Prüfung, durch wiederholtes Ausſchreiben deſſelben in mehreren Stücken des Kreisblattes nach einander, früh genug bekannt zu machen, und darinn b) die in dem Kreiſe ſich etwa findenden Privatſtudirenden, die das Gymnaſial-Abſolutorium erlangen wollen, zur Erſcheinung bei dieſer Prüfung aufzufordern.

München, den 3. July 1824.

Auf
Seiner Königl. Majeſtät allerhöchſten Befehl
Graf von Thürheim.

Durch den Miniſter der
General-Secretär
F. v. Kobell.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(Die Schrift des Landrichters Schneid zu Grafenau betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Vermöge allerhöchſten Reſkripts vom 29. Junn d. Js. werden die ſämmtlichen Schul-Behörden des Rezatkreiſes auf die Schrift des Landrichters Schneid zu Grafenau: Die heiligſte Anſtalt zur Veredlung der Jugend, Paſſau bei Peter Ambroſie 1824, aufmerkſam gemacht.

Ansbach den 6. July 1824.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

v. Lutz, Director.

(Wohlthätige Vermächtniſſe im Rezatkreiſe betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

I. Der vormalige Prälat zu Kloſter Deggingen, Willibald Zinsmeiſter, legirte in ſeiner leztwilligen Anordnung

A) zu Schulgeld für die ärmſten Kinder

1) zu Ballſtadt	140 fl.
2) zu Deggingen	100 fl.
3) zu Mörnsheim	100 fl.
B) den Armen zu Bollſtadt . .	100 fl.
den Armen zu Mörnsheim .	100 fl.
den Hausarmen zu Deggingen	60 fl.
C) Zur Dotirung junger, ehrbarer und armer Brautleute, wovon die männlichen als Soldaten gedient, und während der Dienſtzeit ſich gut betragen haben,	
1) zu Bollſtadt	500 fl.
2) zu Mörnsheim	600 fl.
Im Geſammt-Betrag . . .	1700 fl.

II. Der Dechant und Stadtpfarrer Leimeiſter zu Mt. Scheinfeld

A) jeden konſcribirten Armen zu Mt. Scheinfeld einen 9pfündigen Laib Brod, und

	fl.	kr.
B) 1) für die Kinder der Schulen zu Mt. Scheinfeld . . .	2	30

	fl.	kr.
2) der Schloßſchule	1	30
3) der Schloßſchule zu Kornhöchſtadt	2	30
C) In die Anſtalt für arme kranke Dienſtboten zu Mt. Scheinfeld	100	—
D) für arme und kranke Pfarrkinder in Geiſelwind . . .	50	—
E) in die Schule daſelbſt . .	80	—
Im Geſammtbetrage	230	30

III. Der Juſtiz-Kanzlei-Rath Link zu Wallerſtein ordnete in ſeiner leztwilligen Verfügung

A) zur Armenkaſſe des Markts Wallerſtein	11 fl.
B) in die Krankenhausſtiftung daſelbſt	11 fl.
C) alljährlich in die Gemeinde-Armen-Kaſſe allda 1 fl. von einem Kapital zu	20 fl.
Somit im Geſammt-Betrage .	42 fl.

Dieſe lobenswürdigen Handlungen werden hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Ansbach am 30. Juni 1824.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

von Luz, Direktor.

—

(Die erledigte Pfarrei Büchenbach betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch den am 26. v. Ms. erfolgten Tod des Pfarrers Roth iſt die Pfarrei Büchenbach, Landgerichts und Dekanats Schwabach, erledigt worden. Ihr jährlicher reiner Ertrag beläuft ſich nach der Faſſion von 1810, welche aber noch nicht den Finalabſchluß erhalten hat, auf 671 fl. 10 kr. und beſteht theils in fixer Geld- und Natural-Beſoldung, theils in Einnahmen aus beſonders bezahlt werdenden Dienſt-Funktionen, wozu noch die freie Wohnung und etwas Weniges an obſervanzmäßigen Gaben kommt. Die Bewerber haben ſich binnen 4 Wochen zu melden.

Ansbach den 6. July 1824.

Königl. proteſtantiſches Conſiſtorium.

v. Luz.

Dienſtes-Nachrichten.

Vermög allerhöchſter Entſchließung vom 19. Juni d. J. haben Seine Königl. Majeſtät auf das erledigte Forſtamt Dinkelsbühl den dermaligen Forſtmeiſter zu Lohr, Rinaldo von Herder, verſezt, und zum Forſtmeiſter in Wemding den quieszirten Oberförſter von Mindelheim, Theodor Martin, ernannt; — dann den bereits als Kreis-Forſt-Controlleur funktionirenden Revierförſter von Erlangen, Johann Chriſtian Oertel, definitiv in der Eigenſchaft als Kreis-Forſt-Controlleur bei der Regierung des Rezatkreiſes beſtättiget.

Unterm 3. July iſt dem zweiten Schullehrer und Organiſten Franz Xaver Veit in Heideck die zweite Schullehrers- und Organiſtenſtelle zu Ornbau, Diſtricts-Inſpection Herrieden, übertragen worden.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Da die allgemeine Feuerſchau in den Gebäuden der hieſigen Stadt und ihrer Vorſtädte dieſes Jahr früher beginnt, damit es zur Reparatur der ſich vorfindenden Mängel an der zum Bauen günſtigen Jahrszeit nicht fehlen möge, ſo werden unter Beziehung auf die in den vorigen Jahren erlaſſenen Bekanntmachungen, alle hieſige Einwohner hiedurch aufgefordert, binnen 6 Wochen bei Vermeidung einer Strafe von Einem Reichsthaler, nicht allein die Feuermauern von dem ſogenannten Glanzpech reinigen und wieder gehörig verwerfen, ſondern auch die Schlöthe mit Ein-

haltung eines gleichen Termins, beſonders innerhalb der Böden weißen und wo ſolche zerſprungen ſeyn ſollten, gehörig repariren zu laſſen.

Ansbach den 9. July 1824.

Der Magiſtrat.

Biechele. Stirl.

Gerichtliche Verſteigerungen.

1. Von dem Königlich Baieriſchen Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach werden in der Ritterhauptmann von Crailsheimiſchen Nachlaßſache auf den Antrag der Gläubiger und des Maſſe-Curators die zu dieſer Nachlaßmaſſe gehörigen Mo- und Immobilien und zwar erſtere gegen ſofortige baare Bezahlung öffentlich an die Meiſtbietenden verkauft. Die zu Rügland befindlichen Immobilien beſtehen in einem großen Wohnhaus nebſt Nebengebäude und einer Scheuer, mehreren Grundſtücken an Aeckern, Weinbergen, Wieſen und Holz, von deren Taxe und darauf haftenden Laſten und Abgaben Kaufsliebhaber in der dieſſeitigen Regiſtratur Kenntniß erhalten können; die Mobilien dagegen in Pretioſen, Gold- und Silbergeſchirr, Porzellain, Gläſern, Zinn, Kupfer, Meſſing und dergl., Leinenzeug und Betten, Meubles und Hausgeräthe, Kleidungsſtücken, Wägen und Geſchirr, Büchern, mehreren Weinfäſſern und dergleichen, die Moventien aber in Rindern, Schaafen und Schweinen. Zum Verkauf dieſer Gegenſtände wird Termin zu Rügland auf Mittwoch den 4. Auguſt h. J. Vormittag 9 Uhr und die folgenden Tage in der Art anberaumt, daß mit der Auktion der Mobilien und Moventien begonnen und mit der Licitation der Immobilien geſchloſſen wird, wozu Freitag der 6. Auguſt beſtimmt iſt. Zugleich wird bekannt gemacht, daß einige dahier befindliche Mobilien, als ein Münz-Kabinet, mehrere Kupferſtiche und Gemälde, 1 Commode von Mahagoni, ein Spieltiſch und 1 Spiegel mit Mahagoni eingerahmt, den 27. July c. Vormittag 9 Uhr im Hauſe No. 866 gleichfalls öffentlich an die Meiſtbietenden, gegen baare Bezahlung, verkauft werden. Kaufsluſtige wollen ſich in den obigen Terminen vor den kreis- und ſtadtgerichtlichen Kommiſſionen einfinden, welche ihnen die Strichsbedingungen eröffnen wird.

Ansbach, am 30. Juny 1824.

In legaler Abweſenheit des Direktors

Riedel.

2. Von dem Königlich Baieriſchen Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird das zum Nachlaß des verſtorbenen Metzgermeiſters Georg Meier dahier gehörige Wohnhaus Nr. 449 nebſt Zugehörungen auf dem Schloßberg, dem Antrage der Erben gemäß hiermit im Weg einer freiwilligen Subhaſtation öffentlich feil geboten. Das Haus iſt zweiſtöckig, zum Theil von Steinen, zum Theil von Fachwerk, ganz aber mit Ziegeln doppelt gedeckt. Es enthält 3 Stuben, 6 Kammern, 2 Küchen, 1 Keller und 1 Boden. Die Zugehörungen ſind 1 Schlachthauß und 1 Stall, welcher als Brühhaus benutzt wurde, 1 Steckkammer, 1 Scheune und 1 Holzlege, alles mit Ziegeln gedeckt, dann 1 Hofraum, in welchem ein Pumpbronnen ſich befindet. Als Laſten haften darauf lediglich die Steuern aus 1800 fl. Kapital, dann die andern öffentlichen Abgaben. Der Schätzungswerth dieſer ganzen Beſitzung iſt 1650 fl. — Zum Vietungstermin wird hiemit Donnerſtag der 2. Sep. l. J. Vormittags 10 bis 12 Uhr beſtimmt, wo die Kaufsluſtigen auf hieſigem Gerichte vor dem Kreiß- und Stadtgerichtsrath Arnold ſich einfinden und den Hinſchlag in geſetzlicher Art erwarten können.

Ansbach, am 16. Juni 1824.

In legaler Abweſenheit des Directors.

Riedel.

3. Auf den anderweiten Antrag eines Realgläubigers wird das Wohnhaus der Apothekers-Wittwe Suſanna Maria Zehelein, geb. Alt, No. 315 dahier, zum dritten- und leztenmal dem öffentlichen Verkauf unterſtellt und Subhaſtationstermin auf Donnerſtag den 22. July d. J. von Morgens bis Mittags 12 Uhr anberaumt, an welchem ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, die ſich als ſolche gehörig answeiſen

können, einzufinden haben. Die Schätzung und die Laſten dieſes Hauſes können in der diesgerichtlichen Regiſtratur, ſo wie das Haus ſelbſt, bei der Bewohnerin des Hauſes eingeſehen werden.

Fürth am 26. Juny 1824.

K. B. Kreis= und Stadtgericht.

4. Auf den weitern Antrag der Realgläubiger des Gütlers Georg Conrad Walz von Kammersforſt ſoll deſſen Gut, Haus Nro. 3 daſelbſt mit $1\frac{1}{4}$ Mg. Hofpeunt, und $1\frac{1}{8}$ Mg. 22 Ruthen Garten, wegen deſſen Beſchreibung auf die Bekanntmachung vom 17. Mai d. J. Stück 21, 22 und 23 des Intelligenzblattes verwieſen wird, wiederholt dem öffentlichen Striche unterworfen werden, wozu Termin auf den 19. July d. Js. Nachmittags 2 Uhr an Ort und Stelle anberaumt worden iſt, und Käufer eingeladen werden.

Ansbach, den 16. Juni 1824.

Königl. Landgericht.

5. In Folge eines zwiſchen der Müllerswittwe Eliſabetha Langkammerer von Raindorf, mit deren Gläubigern geſchloſſenen Vergleichs wird das derſelben gehörige Mühlgut zu Raindorf bey Langenzenn dem öffentlichen Verkauf ausgeboten. Daſſelbe beſteht aus dem eingädigen Wohnhaus mit angebauten Mahlwerk zu 3 Gängen, einer Stallung mit Wagenſchupfe, Schweinſtall, Backofen, $\frac{1}{10}$ Mg. Hofraum und Gemüsgarten, 2 Tgw. Wieſen an der Zenn, 5 Mg. Feld, 1 Mg. Holz und dem Gemeinderecht. Die Laſten ſind $12\frac{1}{2}$ kr. für ein Huhn, 10 Prozent Handlohn, und die Steuern. Kaufluſtige werden eingeladen, ſich am 29. July d. Js. N. M. 2 Uhr in der zu verkaufenden Mühle einzufinden.

Cadolzburg, den 15. Juny 1824.

K. B. Landgericht.

6. Auf Antrag der Gläubiger ſollen die zur Concursmaſſe des Maurergeſellen Johann Teufel zu Forth gehörigen Immobilien, als 1) das Wohnhaus No. 6 mit angebauter Scheune nebſt Hofraith und Hausgärtlein, dann $\frac{1}{3}$ Tagwerk Gemeindeangertheil, gerichtlich auf 500 fl. gewürdiget, 2) $1\frac{1}{4}$ Mg. Feld, der Judelacker, auf 150 fl. geſchätzt, 3) ein im Eckenhelder Flur liegender 1 Morgen Feld der Kohlſchlagacker genannt, auf 100 fl. geſchätzt, im Wege der Hülfsvollſtreckung öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden, wozu Termin auf den 28. Juli Vorm. 9 Uhr im Gößweinſchen Wirthshauſe zu Forth anberaumt worden iſt. Beſitz= und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Erlangen den 22. Mai 1824.

K. B. Landgericht.

7. Auf den Antrag des Handelsmanns Lazarus Joſephthal von Ansbach für ſich und als gerichtlich beſtellten Curators der David Oſer Neumannſchen Kinder von Ansbach wird das dem ehemaligen Kreisbarnoſſen Oſer Israel Monheimer dahier zugehörig geweſene und nachher von deſſen Sohn dem Großhändler Joſeph Altmann von Ansbach aus der Monheimerſchen Geſammt-Concursmaſſe durch Vergleich übernommene Wohnhaus Nro. 46 dahier zu Feuchtwang mit 3 Stuben, 3 Kammern, 2 Küchen, 2 Speiſekammern, 2 Böden und 3 Bodenkammern, einem ſehr guten Keller, einem Viehſtall mit Futterkammer, dann Holzlege, nebſt Hofraum, Bronnen und einen kleinen Hausgärtchen zur Bezahlung der darauf haftenden Hypotheken=Schulden zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten. Beſitz= und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden eingeladen, ſich zur Verſteigerung Donnerſtags, den 22. July l. Js. Vormittags 9 Uhr im gedachten Wohnhauſe einzufinden, und des Zuſchlags mit Vorbehalt des dem Schuldner bis zur Adjudication zuſtehenden Auslöſungsrechts gewärtig zu ſeyn. Die auf dieſem Immobile haftenden Laſten und Abgaben werden am Lizitations=Termine bekannt gemacht werden.

Feuchtwang, den 19. Juny 1824.

K. B. Landgericht.

8. Da die minderbevorzugten Gläubiger das auf die zur Concursmaſſe des Beutelmüllers Johann Adam Rupp gehörigen Immobilien gelegte Angebot nicht für annehmbar gefunden haben: ſo wird nach Vorſchrift des § 37 des Geſetzes

vom 22. July 1819 zum Verkauf nachfolgender Immobilien, nemlich 1) das Mühlgut, die Beutelmühle genannt, beſtehend aus einer unterſchlägtigten Mühle mit 2 Mahlgängen, Haus, Korbhaus, Schener, Schweinſtall, $\frac{1}{6}$ Tagwerk Hausgarten und Weiher, 3 Tagw. Weiherweiſe hinter der Mühle, 1 Tagw. Wieſe ober dem Mühlweiher, 10 Mg. Aecker, worunter $\frac{3}{4}$ Mg. Hopfengarten ſind, 3 Mg. Holz, $\frac{1}{4}$ Mg. Weiher jezt Huthung, 2 Mg. Weiher vor der Mühle; s) $\frac{1}{2}$ Mg. Oedung, das Scheierlohe; 3) 1 Tagwerk Wieſe, die Mörderwieſe in der Flur von Schlungenhof, Termin auf Montag den 19. July l. J. früh 9 bis 12 Uhr auf der Beutelmühle anberaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber geladen werden. Die Bedingungen und Laſten werden im Termine bekannt gemacht werden.

Gunzenhauſen den 21. Juny 1824.

Königl. Landgericht.

9. Im Wege der Hülfsvollſtreckung werden die Immobilien des Bauers Johann Michael Steinbauer von Geißelsberg, beſtehend in a) dem Gutscomplex mit Haus, Scheuer, Schweinſtällen, Hofraith, $\frac{1}{4}$ Mg. Hausgarten, 16$\frac{1}{2}$ Mg. Aeckern, 3$\frac{1}{8}$ Tagw. Wieſen, 1$\frac{3}{8}$ Mg. Holz nebſt Gemeindrecht; b) den eigenen Grundſtücken, nemlich $\frac{1}{2}$ Mg. Garten, der Amurellengarten, 2 Mg. Acker, der große Acker, 2 halbe Morgen Aecker im Langen, $\frac{1}{4}$ Mg. Acker am Orte, $\frac{1}{4}$ Mg. Acker neben dem Garten, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker beim Lachers Birnbaum, $\frac{5}{4}$ Mg. Acker im Stein, 1$\frac{1}{2}$ Mg. Tagw. Wieſe, die Sandwieſe, $\frac{1}{2}$ Mg. Gemeindstheil, öffentlich an den Meiſtbietenden auf Mittwoch den 21. July l. Js. früh 9 bis 12 Uhr in dem Orte Geißelsberg verkauft und hiezu Käufer eingeladen. Die Laſten und Abgaben können täglich hier eingeſehen, und die Bedingungen werden im Termin ſelbſt bekannt gemacht werden.

Gunzenhauſen, am 5. Juny 1824.

Königl. Landgericht.

10. Vom Königlichen Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Requiſition des Königlichen Landgerichts Ansbach die zur Paul Aroldiſchen Konkursmaſſe gehörige $\frac{1}{2}$ Tagwerk große Wieſe im Hohbach Neuſtätter Markung auf den 26. July Nachmittags 2 Uhr im Engelhardiſchen Wirthshauſe zu Neuſtetten wiederholt werden zum Kauſe ausgeboten werden, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Herrieden den 12. Juny 1824.

K. B. Landgericht.

11. Vom Königl. Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß die zur Chriſtine Zechiſchen Konkursmaſſe zu Leidendorf gehörigen Immobilien, nämlich 1) ein Wirthſchaftsgut zu Leidendorf, welches außer den Gebäuden nach geſchehener Didmembration noch in 1$\frac{1}{4}$ Tagw. Hofraith und Garten, $\frac{1}{4}$ Tagw. Peunt, $\frac{1}{4}$ Tagw. Wieſen, 27$\frac{1}{4}$ Mg. Aecker und 5 Tagw. Wieſen und dem Gemeinderecht beſteht, welcher Gutskomplex nebſt folgenden aus demſelben herausgezogenen und noch vorhandenen Grundſtücken: a) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker am Großenrieder Weg, b) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker allda, c) 1 Mg. Acker im Eſchenbacher Weg, und d) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker daſelbſt, auf 4602 fl. gerichtlich geſchäzt worden iſt; 2) 1$\frac{1}{4}$ Mg. eigenen Acker in der Lina, deſſen Größe noch nicht ganz genau beſtimmt, und auf 105 fl., 3) 2$\frac{1}{2}$ Mg. Acker gegen den Roſenberg, der auf 120 fl., 4) 2 Tgw. Wiſen beim Eſchenbacher Weg, welche auf 200 fl. und 5) $\frac{1}{2}$ Tgw. Wieſe, welche auf 75 fl. taxirt iſt, auf den 2. Auguſt Nachmittags 1 — 5 Uhr in dem Zechiſchen Wirthshauſe zu Leidendorf abermals werden zum öffentlichen Verkauſe ausgeboten werden. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mögen ſich in dieſem Termin einfinden, und vorbehaltlich der Genehmigung der Gläubiger des Zuſchlags gewärtig ſeyn.

Herrieden den 20. Juny 1824.

K. B. Landgericht.

12. Vom Königlich Baieriſchen Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß der zur Andreas Weidnerſchen Konkursmaſſe gehörige Dreiviertels-Hof Nr. 4 in Sachsbach, in Haus, Scheune und Schipf, dann in einem kleinen Schorrgärtlein, 1$\frac{1}{2}$ Tagw. Peunt, 23 Morgen

Aecker, 7 Tagw. Wieſen, 6 Mg. Holz und dem Gemeinderecht beſtehend, und der auf 1838 fl. gerichtlich taxirt worden iſt, auf den 3. Auguſt Nachm. 1 — 5 Uhr im Beckiſchen Wirthshauſe zu Sachsbach meiſtbietend werde verkauft werden. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden dazu eingeladen.

Herrieden den 25. Juny 1824.

K. B. Landgericht.

13. Vom Königlichen Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß folgende Immobilien des hieſig bürgerlichen Hafnermeiſters Bernhard Kunzmann, 1) ein Wohnhaus No. 147 dahier mit Stallung, Hofraith und Brennofen, 2) $\frac{3}{4}$ M. A. im Bernloh, 3) 150 QR. A. an der Hem, 4) $\frac{13}{16}$ M. A. der Harfenacker, meiſtbietend verkauft werden ſollen. Bietungstermin iſt auf den 16. Auguſt Vormittag von 7 bis 12 Uhr im hieſigen K. Landgerichts-Gebäude anberaumt, und werden beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber dazu eingeladen. Die Taxe der Immobilien ſo wie die darauf haftenden Laſten und Abgaben können in der Regiſtratur des unterzeichneten K. Landgerichts täglich eingeſehen werden.

Herrieden den 26. Juny 1824.

K. B. Landgericht.

14. Zum nochmaligen Verkauf der zur Konkursſache der Johann Georg Petſchiſchen Eheleute von Hemhofen wird auf den Antrag der Gläubiger eine Tagfahrt auf den 19. July d. Js. N. M. 1 Uhr in dem Dorneriſchen Wirthshauſe zu Hemhofen angeſezt und hiezu werden Kaufsluſtige, welche ſich über ihre Erwerbsfähigkeit auszuweiſen vermögen vorgeladen. Die Verkaufsgegenſtände ſind: a) das Wohnhaus Nro. 61 zu Hemhofen mit Gärtchen; b) 1 Mg. Feld am Kulm in der Markung von Zekern; c) $\frac{3}{4}$ Mg. 30 R. Feld in Eilenbach, Hemhöfer Markung. Die Kaufsbedingungen ſo wie die Laſten werden im Kaufs-Termin bekannt gemacht werden.

Herzogenaurach, den 18. Juny 1824.

K. B. Landgericht.

15. Zur öffentlichen Verſteigerung der zur Konkursmaſſe des Georg Fink von Niederndorf gehörigen Immobilien, als: 1) des Hauſes No. 16 zu Niederndorf mit einer halben Scheuer, einem Schweinſtall und einem Backofen, 2) $1\frac{1}{4}$ Mg. Acker die Steinleithen, 3) $1\frac{1}{2}$ Mg. der Kohlweiheracker, 4) $1\frac{1}{4}$ Mg. der Stöckbergacker, 5) 1 Mg. daſelbſt, 6) $\frac{1}{2}$ Mg. der Buttersweiheracker, 7) $1\frac{1}{2}$ Mg. der vordere Holzacker, 8) $\frac{3}{4}$ Mg. der hintere Holzacker, 9) $1\frac{1}{4}$ Mg. der Weiheracker, 10) $\frac{1}{8}$ Mg. der Rehleinsacker, 11) $\frac{3}{8}$ Mg. das Büttnersäckerlein, 12) $\frac{3}{8}$ Mg. der Haſengarten, 13) $\frac{3}{8}$ Mg. der Kleineſſerden, 14) $\frac{1}{16}$ Mg. Gemeindetheile auf dem Kuhraſen, 15) $\frac{5}{8}$ Mg. der Hirtenacker, 16) $\frac{1}{8}$ Mg. das Gartenäckerchen, 17) $\frac{1}{2}$ Mg. der Breiteacker, 18) $\frac{3}{8}$ Mg. das lange Aeckerlein, 19) $\frac{1}{8}$ Mg. die 9 Beete, 20) $\frac{3}{4}$ Mg. der Frankenacker, 21) 1 Mg. Acker der Kenkerleinsweiher, 22) 1 Mg. der Eichholzacker, 23) $\frac{1}{2}$ Mg. der vordere Sauacker, 24) $\frac{3}{8}$ Mg. der Lohhofsacker, 25) 1 Tagw. die Bachwieſe, 26) $\frac{1}{2}$ Tagw. die Mooswieſe, 27) $\frac{1}{2}$ Tagw. die Feſtbachswieſe, 28) $\frac{1}{8}$ Mg. Gemeindetheile in 2 Stücken, 29) $\frac{1}{2}$ Mg. Weiher der Bienesweiher genannt, 30) $\frac{1}{4}$ Mg. Oedung im Moſt, 31) 2 Mg. ödes Waldholz in der Ebenreuth, iſt Tagsfahrt auf den 21. Juli d. Js. Nachm. 2 — 5 Uhr in dem Wirthshauſe zu Niederndorf angeſezt und hiezu werden Kaufsluſtige unter der Bemerkung eingeladen, daß die auf den Immobilien haftenden Laſten, ſo wie die Kaufsbedingungen und die Taxen in der Regiſtratur der unterfertigten königl. Behörde täglich in Erfahrung gebracht werden können, und in der Verſteigerungs-Tagsfahrt werden bekannt gemacht werden.

Herzogenaurach, den 25. Juni 1824.

Königl. Landgericht.

16. In Kraft der Hülfsvollſtreckung ſollen die Immobilien der Büttnermeiſter Friedrich Singeriſchen Eheleute zu Schnaitach an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft werden. Beſitz- und Zahlungsfähige werden dazu auf Mittwoch den 28. July d. Js. Vormittags 9 Uhr in das Ol-

Digitized by Google

wartheriſche Gaſthaus zu Schnaittach, wo ſie die nähern Bedingungen des Kaufs und Zuſchlags erfahren ſollen, hierdurch eingeladen. Vorläufig werden denſelben ſolche Immobilien wie folgt bezeichnet: 1) das zweigädige Wohnhaus No. 54, welches 3 heizbare Zimmer, 3 Kammern, 2 Böden und eine Stallung auf 4 Stück Hornvieh enthält; 2) der vierte Theil von 1. Stadel, 1 Backofen, 1 Pflanzgärtlein und eine Streuſchupfe mit 2 Schweinſtallungen, welch leztere an das Haus angebaut iſt; 3) vier Gemeinde-Theile, in der Metzau, im Gemeindeholz und in der Sandplatten, zuſammen dem kgl. Rentamt Hersbruck grund- und erbzinslehenbar, und mit dem kleinen Handlohn $3\frac{3}{4}$ kr. im Ganzen, belaſtet; dann 4) ein halbes Morgen Reuthfeld im Dummersberg, jezt Hopfengarten, dergleichen Erbzinslehen und mit 10 Prozent Handlohn belaſtet. Dieſes iſt auf 300 fl., jene ſind auf 1150 fl. am 29. May 1824 gerichtlich geſchäzt.

Lauf den 31. May 1824.

K. B. Landgericht.

17. In Kraft der Hülfsvollſtreckung ſoll das Bauernguth des Michael Schlenk zu Rabenshof ſowohl, als deſſen walzende Grundſtücke, an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft werden. Indem man Kaufsluſtige, welche beſitz- und zahlungsfähig ſind, auf Montag den 2. Aug. d. J. Vormittag 9 Uhr in das Schieferiſche Wirthshaus zu Kersbach hierdurch einladet, werden ſolche Immobilien vorläufig näher bezeichnet, wie folgt: 1) das Bauernguth Haus Num. 3 zu Rabenshof beſtehet aus dieſem Wohnhaus, 1. Stadel, 1. Nebenhaus, 1. Schweinſtallung, 1. Backofen, 1. laufenden Röhrenbrunnen, 1. Hofraith, $1\frac{1}{2}$ Mg. Hausgarten, 6 Mg. Feldern, 5 Tagw. Wieſen und dem Gemeinderecht, alles ſo nebeneinander liegend, daß es ein zuſammenhängendes Ganzes ausmacht; 2) die walzenden Stücke ſind: 2 Mg. Feld der Diezenacker, $1\frac{1}{2}$ Mg. Feld und Wieſe die Diezenwieſe, und der Neubruchacker genannt, $1\frac{1}{2}$ Mg. Feld der Reiſeracker, 3 Mg. Feld die untere Leiten, $1\frac{1}{2}$ Mg. Feld der Dragonerbrand, 1 Mg. Feld der Steinacker, 3 Mg. Feld die obere Leiten, 1 Mg. Feld das Gemeindebrändel, 1 Mg. Feld der braune Acker, $\frac{1}{2}$ Mg. Feld der Schmalzerrangen, $2\frac{1}{2}$ Mg. Waldung der Vogelrangen, 1 Mg. Waldung der Büttnerſchlag, 1 Mg. dergleichen das Schwarzholz, und das 1 Mg. große Reißſchläglein, an der Höll gelegen. Dieſe zum Königl. Rentamt Hersbruck grund- und erbzinsbaren Immobilien ſind am 1. May h. J. zuſammen auf 5176 fl. 40 kr. gerichtlich taxirt worden, und ſollen die nähern Bedingungen des Kaufs und Zuſchlags im Licitationstermin bekannt gemacht werden.

Lauf den 22. Juny 1824.

Königl. Landgericht.

18. Da das in der Conrad Raumiſchen Subhaſtationsſache von Götzelsberg gelegte Meiſtgebot die Genehmigung aller Gläubiger nicht erlangt und dieſes auch die Taxe von 2515 fl. nicht erreicht hat; ſo wird das Anweſen der Conrad Raumiſchen Eheleute zu Götzelsberg abermals dem öffentlichen Verkaufe ausgeſezt und wurde deshalb Bietungstermin auf Mittwoch den 21. July Vormittags 9 bis 12 Uhr anberaumt. Kaufluſtige, die ſich über Beſitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweiſen im Stande ſind, werden eingeladen, ſich am genannten Tage in Götzelsberg in der Raumiſchen Behauſung einzufinden. Die Taxe der einzelnen Stücke, die Kaufsbedingungen, dann die Laſten und Abgaben können täglich dahier aus den Acten erſehen werden. Das dem Verkaufe ausgeſezte Guth, ein Erbzinslehen, beſteht 1) an Gebäuden: a) in einem Wohnhauſe No. 2 der Gebäude, von Riegelfach, einſtöckig, $57\frac{1}{4}$ Schuh lang und $45\frac{3}{4}$ Schuh breit. Es enthält außer der Stube und mehreren Kammern und Böden einen Pferde- und Kühſtall auf 10 Stücke Vieh, b) einer von Riegelfach erbauten Scheuern, c) 3 Schweinſtällen, die in einem einſtöckigen mit maſſiver Umfaſſungsmauer verſehenen Gebäude ſich befinden, welches noch einen Futtergang enthält. Dieſes Gebäude, worinnen ſich noch 3 Schweinſtälle befinden, wird mit dem Johann Bezold gemeinſchaftlich beſeſſen, d) einem Backofen, wovon gleichfalls dem Jo-

hann Bezold das Miteigenthum zuſteht, 2) an Aeckern $34\frac{1}{2}$ Mg., 3) an Wieſen 2 Tagwerk, 4) an Gärten $\frac{3}{4}$ Tagw. Gras- und Obſtgarten am Hauſe, 5) an Holz, Anflug und Waaſen bei 10 Morgen, Steuercapital 1500 fl., Brandverſicherungswerth 800 fl.

Lauf am 23. Juny 1824.

Königl. Landgericht.

19. In Kraft der Hülfsvollſtreckung ſollen der halbe Bauernhof des Nicolaus Schuſter zu Speikern, Haus No. 22, dann eine Brandſtätte deſſelben an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft werden. Indem man beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige auf Montag den 9. Aug. d. J. Vormittag 9 Uhr in das dieſſeitige Geſchäftszimmer hierdurch einladet, wird denſelben vorläufig eröffnet: 1) der halbe Hof beſtehet aus Wohnhaus, Stadel, Streuſchupfe und Backofen, Hofraith, Grasgarten, $17\frac{1}{12}$ Mg. Felder, $1\frac{1}{4}$ Mg. Hopfengarten, $4\frac{1}{2}$ Tagw. Wieſen, 3 Mg. Waldung, $\frac{1}{4}$ Mg. Erlenwuchs und dem Gemeinde-Rechte, d. i. dem Antheil an den noch unvertheilten Gemeinde-Gründen, derſelbe iſt zum k. Rentamte Hersbruck grund- und erbzinslehenbar, mit $6\frac{2}{3}$ Proz. handlöhnig und zehentpflichtig, mit einer Gült aber nicht belaſtet, die am 23. Juni d. Js. geſchöpfte Taxe beträgt 2800 fl.; 2) die Brandſtätte beſteht aus einem ſeiner Größe nach gegenwärtig noch unbeſtimmten Bauplatze, dem gewöhnlichen Gemeindetheile und dem Gemeinderechte und iſt ſie auf 550 fl. unter demſelben Datum geſchätzt worden. Die nähern Bedingungen des Kaufs und Zuſchlags werden im Lizitationstermine bekannt gemacht werden.

Lauf, am 23. Juni 1824.

K. B. Landgericht.

20. Da ſich am 16. Juny h. J. zu der Melchior Haasiſchen Stahl- und Eiſendrathfabrik dahier kein Kaufsluſtiger eingefunden hat, ſo wird dieſelbe unter Beziehung auf die Einladung vom 8. May dieſes Jahrs ſ. No. 21, 22 und 23 dieſer Blätter hiermit anderweit zum Kauf angeboten und werden Kaufsluſtige auf Montag den 16. Auguſt, vorläufig auch gleich Montag den 20. Sept. heurigen Jahrs Vormittags 9 Uhr in das Geſchäftszimmer des unterfertigten Landgerichts hierdurch eingeladen.

Lauf den 2. July 1824.

K. B. Landgericht.

21. Das zur Concursmaſſe des Johann Bayer auf dem Lerchenberg gehörige Bauernguth der Lerchenberg genannt, beſtehend aus Haus, Scheune, Stallung, Garten und 44 Morgen Feldgütern, wird hiemit zum öffentlichen Verkauf ausgeboten. Bietungstermin iſt auf Dienſtag den 3. Auguſt 1824 von früh 8 bis Mittag 12 Uhr dahier bei Gericht angeſezt, zu welchem Kaufsluſtige hiemit geladen werden.

Leutershaußen den 5. Juny 1824.

K. B. Landgericht.

22. Auf Antrag eines Realgläubigers des Joſ. Blank von Eyerlohe, werden die Realitäten des letztern und zwar: a. ein Guth No. 11 zu Eyerlohe, beſtehend in Haus, Scheune, 2 Schweinſtällen, $\frac{1}{4}$ Tagw. Grasgarten, $5\frac{3}{4}$ Tagw. Wieſen, $14\frac{1}{8}$ Mrg. Acker und 3 Mrg. Gemeindstheile. b. Walzende Grundſtücke: 1 Mrg. Acker an der Altmühl, 1 Mrg. Acker daſelbſt, $\frac{3}{4}$ Mrg. am Zwerggraben, 1 Mrg. auf der Hard, 1 Mrg. Bergacker, $\frac{3}{4}$ Mrg. am Weiler, $\frac{3}{4}$ Mrg. der Hofacker, 1 Mrg. der Weidacker, 1 Mrg. im Kreuth, $1\frac{1}{2}$ Mrg. bei der Altmühl, $\frac{1}{2}$ Tagw. Wieſe im Zwerggraben, $\frac{1}{2}$ Tagw. die Schneiderin, $\frac{1}{2}$ Tagw. die Melcherin, $\frac{1}{2}$ Tagw. an den Bergäckern im Wege der Hülfsvollſtreckung öffentlich zum Kaufe ausgebothen, und Termin hiezu auf den 24. Auguſt l. Jrs. Nachm. 1 Uhr in Eyerlohe bezielet, an welchem ſich Kaufsluſtige einzufinden, und die Auswärtigen ſich über ihre Beſitz- und Zahlungsfähigkeit legal auszuweiſen haben. Die auf vorgedachten Immobilien ruhenden Laſten ſowohl als die erhobene Schätzung können täglich in der Landgerichtskanzley eingeſehen werden. Die nähern Kaufbedingungen werden am Biethungstermine bekannt gemacht werden, und der Zuſchlag erfolgt nach ertheilter Genehmigung der Meiſtgebothe von Seite der Betheiligten.

Leutershauſen, den 12. Mai 1824.

K. B. Landgericht.

23. Da ſich in dem erſten Strichtermin über die zur Jeremias Gleiſſenbergerſchen Concursmaſſe zu Dachsbach gehörigen Grundſtücke kein annehmliches Meiſtgebot erzielen ließ; ſo ſoll auf Anſuchen der Intereſſenten wiederholt und zwar am 14. July Nachmittags von 2 — 5 Uhr ein Licitationstermin im Hertingſchen Wirthshauſe zu Dachsbach abgehalten, wozu Kaufsliebhaber unter Hinweiſung auf das dieſſeitige Ausſchreiben vom 15. vorigen Monats (Kreis-Intelligenzblatt Stück 18, Seite 928, und Correſpondent von und für Teutſchland Stück 125, Seite 674) hiemit vorgeladen werden.

Neuſtadt a. d. Aiſch den 28. May 1824.
Königl. Landgericht.

24. Auf den Antrag der Armenſtiftung zu Wöhrd, als Erbin der verſtorbenen Tabakmachers-Wittwe Eliſabetha Riedel von dortſelbſt, wird das von derſelben hinterlaſſene Haus No. 281 in Wöhrd, 2 Stockwerk hoch, aus 3 Miethwohnungen, einem Stalle und kleinem Hofraum beſtehend, hiemit dem öffentlichen Verkauf ausgeſetzt, hiezu aber im Wirthshauſe zur goldenen Schwane in Wöhrd am Mittwoch den 21. July Nachmittags von 3 bis 5 Uhr Termin anberaumt. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden eingeladen, ſich in ſolchem einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben und das Weitere zu erwarten. Die auf dieſem Haus ruhenden Laſten beſtehen in einer Abgabe von 21½ kr. zu dem Gotteshauſe in Wöhrd und der Taxwerth deſſelben iſt 700 fl.

Nürnberg am 26. Juny 1824.
Königl. Landgericht.

25. Auf den Antrag der Gläubiger und mit Vorbehalt ihrer Genehmigung werden von den, dem verſtorbenen Güterbeſitzer Friedrich Späth zugehörig geweſenen Realitäten des vormaligen Kloſters Marienburg bey Abenberg folgende zum öffentlichen Verkauf an den Meiſtbietenden wiederholt ausgeſtellt, nämlich: I. Gebäude. 1. Das Kloſtergebäude, worauf die Brauerei- und Backgerechtigkeit, 2. die Kloſterkirche, 3. das Waſchhaus, 4. das Brechhaus, 5. die Pförtnerwohnung, 6. die Scheune, 7. das Hühnerhaus, 8. der Pferd- und Kühſtall, 9. ein kleines Haus an der Ringmauer, 10. die Schweinſtälle, 11. die Wagenremiſe, Schreinerei und Ochſenſtall, 12. das Bräuhaus, 13. das kleine Sommerhaus im Garten, 14. ein kleines Haus auſſer dem Kloſter, 15. drei kleine Fiſchhäuſer, 16. ein Felſenkeller. II. Gartenland: 3½ Morgen Kloſtergarten. III. Wieſen: 9 Tagw. 34 Q. R. obere Peunt, 4¾ Tagw. 18 Q. R. untere Peunt mit Schuſterpeunt, 4½ Tagw. 84 Q. R. Tiefwieſe, 5¼ Tagw. 66 Q. R. Haagwieſe, 3 Tagw. 12 Q. R. Mühlwieſe mit ½ Morgen Acker, 5 Tagw. 13 Q. R. Ziegelpeunt. IV. Aecker: 1¾ Mrg. in der Haag, 3½ Mrg. 14 Q. R. in der Haag, 9 Mrg. 91 Q. R. groſſer Breitacker, 3¼ Mrg. 3 Q. R. Bachacker, 4¼ Mrg. 32 Q. R. Steigacker, 9½ Mrg. 62 Q. R. im Natterbach, 2¼ Mrg. 10 Q. R. Frühmeßacker, 4¾ Mrg. 74 Q. R. Lindenacker, 4½ Mrg. 76 Q. R. Peuntacker am Steinweg, 4½ Mrg. 13 Q. R. Küchenacker, 1½ Mrg. Haſenacker. V. Weiher: 5 Tagw. 71 Q. R. Gundelweiher, 2¾ Tagw. 96 Q. R. Winterung, 3 Tagw. im Mooskamm. Als Verſteigerungstagsfahrt iſt Montag der neunzehnte Julius 1824 früh 8 Uhr im Kloſter Marienburg bey Abenberg anberaumt, und werden Kaufliebhaber, welche ſich über ihre Beſitzfähigkeit und ein zureichendes Vermögen ſogleich auszuweiſen haben, hiemit eingeladen.

Pleinfeld, den 27. May 1824.
K. B. Landgericht.

26. Auf den Antrag eines Gläubigers ſoll das dem Bürger und Schuhmachermeiſter Leonhard Jahn zu Spalt gehörige Wohnhaus No. 111 im zweiten Stadtviertel daſelbſt an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft werden. Zu dieſem Geſchäft, welches unter Vorbehalt der Genehmigung des Gläubigers vorgenommen wird, iſt Tagsfahrt auf Dienſtag den 3. Auguſt 1824 Vormittags 9 Uhr im Rathhauſe zu Spalt anberaumt, und werden beſitzfähige Kaufsliebhaber

von zureichendem Vermögen hierzu andurch vorgeladen.

Pleinfeld, den 1. Junius 1824.

K. B. Landgericht.

27. Das dem Bürger und Mezgermeiſter Konrad Matthäus Fuchs zu Roth zugehörige Wohnhaus No. 56 zu Roth mit Stadel, Stallung, Anbau und Hofraith wird zum öffentlichen Verkauf an den Meiſtbietenden, vorbehaltlich kreditorſchaftlicher Genehmigung, wiederholt hiermit ausgeſtellt. Zu dieſem Zweck iſt Tagsfahrt auf Dienſtag den 10. Auguſt 1824 Vormittags 9 Uhr im Orte Roth anberaumt, und haben ſich beſitzfähige Kaufsliebhaber von zureichendem Vermögen, mit den desfallſigen Ausweiſen verſehen, im dortigen Rathhausgebäude einzufinden.

Pleinfeld, am 1. Junius 1824.

K. B. Landgericht.

28. Auf anderweiten Antrag einer Realgläubigerin werden folgende Immobilien des Bürgers Leonhard Bauernfeind zu Abenberg, nämlich: 1) das Wohnhaus No. 13 zu Abenberg mit Zugehör, 2) $\frac{3}{8}$ Tagw. Wieſe bei dem Ziegelweiher, und 3) 3$\frac{3}{8}$ Mg. Hopfengarten, Acker und Oedung, zum Verkauf an den Meiſtbietenden hiemit wiederholt ausgeboten. Zu dieſem öffentlichen Verkauf, welcher unter Vorbehalt der Ratifikation der Gläubigerin erfolgt, iſt Tagsfahrt auf Freitag den 20. Auguſt 1824 Vormittag 9 Uhr dahier anberaumt, zu welcher beſitzfähige Kaufliebhaber von zureichendem Vermögen zu erſcheinen haben.

Pleinfeld den 29. Juni 1824.

K. B. Landgericht.

29. Das unterm 21. April l. Js. auf das halbe Wohnhaus der verſtorbenen Nagelſchmidts-Wittwe Doblin, Beſitz-No. 2539 erfolgte Ausgeboth von 510 fl. hat die Genehmigung der Erbsintereſſenten nicht erhalten. Es wird daher zum nochmaligen Verkaufe dieſes Hauſes Termin auf Mittwoch den 14. July l. Js. Vormittags 9 Uhr anberaumt, an welchem ſich Kaufsliebhaber in hieſiger Landgerichts-Kanzlei einzufinden, und ihr Angeboth zu Protokoll zu geben haben.

Rothenburg den 18. Juny 1824.

Königl. Landgericht.

30. Der zum Nachlaß des dahier verſtorbenen Chriſtoph Hümmer gehörige $\frac{3}{4}$ Morgen Acker am Schellenberg Cat. No. 62, Steuer-Capital 35 fl., desgleichen einige Mobilien an Betten, Kleidern und Hausrath ſollen am 19. July Morgens 8 Uhr an den Meiſtbietenden verkauft und die Bedingungen in dem Termin bekannt gemacht werden. Liebhaber werden hiezu eingeladen.

Uffenheim den 14. Juny 1824.

Königl. Landgericht.

31. Auf Antrag eines Realgläubigers wird das dem Joſeph Neuner zu Kleinlellenfeld gehörige Tropfhäuschen an den Meiſtbietenden öffentlich verſteigert. Als Termin hiezu iſt der 25. Auguſt d. J. Vorm. 9 Uhr am Sitze des Landgerichts beſtimmt, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Waſſertrüdingen den 24. Juny 1824.

Königl. Landgericht.

32. Von dem ſchon unterm 29. December v. Js. in den Nummern 1, 2 u. 3, pag. 19, 54 und 101 des diesjährigen Intelligenzblattes ausgebotenen, zur Johann Friedrich Galſterſchen Concursmaſſe zu Lenkersheim gehörig geweſenen Grundbeſitzungen werden die bisher noch nicht an Mann gebrachten $\frac{5}{4}$ Mg. w. 1 R. Acker im Röthlein beim Holz, $\frac{7}{16}$ Mg. Acker am Schmidtnutz, $\frac{7}{8}$ Mg. dergl. am Ickelheimer Weg, und das Guth N. 36 zu Lenkersheim neuerdings zum Verkauf hiermit ausgeboten, hierzu diejenigen, welche zum Ankaufe Luſt haben, auch beſitz- und zahlungsfähig ſind, eingeladen, ſich den 27. l. M. Juli Nachmitt. 2 Uhr in dem Gärtnerſchen Gaſthauſe zu Lenkersheim einzufinden und ihre Gebote zu Protokoll zu geben. Am folgenden Tage, den 28. July Vorm. 8 Uhr anfangend, werden in dem Hauſe N. 36 ſelbſt mehrere Hausgeräthſchaften, Zinn- Eiſen- und Blechgeſchirr, Kleidungsſtücke, Betten, Leinewand, Wollenzeug, allerlei Handwerkzeug mit einer Hobel-

und Drehbank, eine Kartätſch- und Spinnmaſchine, eine Handmahlmühle und einige Stück Vieh gleichfalls an den Meiſtbietenden unter den im Termin bekannt werdenden Bedingniſſen verkauft, und Liebhabern zu ſolchen vor der Auction verſtattet werden, Einſicht davon zu nehmen.

Windsheim den 6. Juli 1824.

K. B. Landgericht.

33. Auf Antrag des Caventen in der Nachlaß- und Schuldenſache des verſtorbenen Michael Held zu Bubenheim, jezt ſeiner Relikten wird deren Anweſen, beſtehend 1) aus einem Lehengut No. 33, wozu gehören: 1 Wohnhaus nebſt Korbhaus, Scheune und Hofraith, $\frac{1}{2}$ Mg. Hausgarten, 21 Mg. Aecker, 6 Tgw. Wieſen, $\frac{1}{2}$ Tgw. Wieſe Gemeindtheil nebſt Gemeinderecht; 2) aus folgenden eignen Stücken: 1 Mg. Acker im Loh, 1 Tagw. Wieſe die Holzwieſe, 1 Mg. Holz, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im hohen Weg, 2 Mg. Acker im hintern Loh, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Heidfeld, $\frac{1}{2}$ Mg. allda, den 30. Juli d. Js. Vormittags 9 Uhr zu Bubenheim an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft, wozu Kaufsluſtige eingeladen werden, mit der Bemerkung, daß die Taxe täglich in der Kanzlei eingeſehen werden kann.

Ellingen den 22. Juni 1824.

Fürſtlich von Wredeſches Herrſchaftsgericht.

34. Das in die Gant gerathene Söldenanweſen des Heinrich Mezger in Möttingen, beſtehend in einem gemauerten, mit Platten gedeckten, faſt noch neuen Wohnhauſe mit Stadel und Stallung unter einem Dach, einem Garten und ganze Gemeindsgerechtigkeit, dann $6\frac{7}{8}$ M. 181 Ruthen 68 Schuh eigene Aecker und 1 Tagw. Wieſen, wird am Dienſtag den 27. Juli l. Js. Nachmittags 2 Uhr in hieſiger Amtskanzlei öffentlich salva ratificatione creditorum verkauft. Kaufsliebhaber, Auswärtige mit Leumunds- und Vermögenszeugniſſen verſehen, werden eingeladen, an dem bezeichneten Tage zu erſcheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Harburg den 17. Juni 1824.

Fürſtlich Oettingen Wallerſteiniſches Herrſchaftsgericht.

35. Auf den Antrag der minder bevorzugten Gläubiger des Fiſchwirths Georg Bauer von Gollhofen wird das Wirthſchaftsgut deſſelben Freitag den 30. Julius d. Js. Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhauſe zu Gollhofen zum 3tenmal dem öffentlichen Aufſtrich ausgeſezt, wozu man Kaufsliebhaber unter Beziehung auf das Ausſchreiben vom 31. März d. J., Intelligenzblatt No. 15, 16 und 17, einladet.

Einersheim, den 2. Julius 1824.

Gräflich Rechteren Limpurg Speckfeldiſches Herrſchaftsgericht.

36. Die zur Georg Leonhard Förſteriſchen Konkursmaſſe zu Gollhofen gehörigen Immobilien, als 1) die Mühle zunächſt bei Gollhofen ſammt Zugehör, 2) $\frac{1}{8}$ Mg. 10 Ruthen Acker neben der Mühle, 3) $\frac{3}{8}$ Mg. $13\frac{3}{4}$ Ruthen Acker am Reuſcher Buck, 4) $\frac{1}{8}$ Mg. $20\frac{1}{2}$ Rth. Mühleggerten, werden auf den Antrag der Kreditoren Freitag den 30. Juli d. Js. Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhauſe zu Gollhofen zum 2tenmal dem öffentlichen Striche ausgeſezt, wozu Kaufsliebhaber mit Beziehung auf das Ausſchreiben vom 22. April d. Js. im Intelligenzblatt No. 18, 19 und 20 eingeladen werden.

Einersheim, den 2. Julius 1824.

Gräflich Rechteren Limpurg Speckfeldiſches Herrſchaftsgericht.

37. Das zur Konkursſache des Simon Wunder von Dottenheim gehörige Gut, beſtehend aus einem Wohnhauſe, Scheuer, 3fachen Schweinſtalle, Bronnen und Schorgärtchen, mit folgenden Eingehörungen, als nemlich: 1 Mg. Acker im obern Feld, $\frac{3}{4}$ Mg. eben allda, das Gemeindrecht, $\frac{5}{8}$ Mg. der Schellkopf genannt, $\frac{5}{8}$ Mg. der Luderſchlag, $\frac{1}{2}$ Mg. Weinberg, $\frac{3}{8}$ Mg. Acker das lange Beet, $\frac{1}{8}$ Mg. das kleine Stück, $\frac{1}{16}$ Mg. der Schweinbach, $\frac{1}{13}$ Mg. das Froſchweiherlein, $\frac{1}{16}$ Mg. das Urlasweiherlein, $\frac{1}{16}$ Mg. das Hanf- oder Krautbeet, $\frac{1}{16}$ Mg. das Eulengeſchrey, Taxe 1525 fl. rhn., wird Donnerſtag den 15. Julius l. J. Nachmittag 3 Uhr in dem Orte Dottenheim zum öffentlichen Striche auferlegt. Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, ſich da-

ſelbſt zur beſtimmten Zeit einzufinden, zu lizitiren und den Zuſchlag zu gewärtigen.

Ullſtadt am 16. Juny 1824.

Freiherrl. v. Frankenſteiniſches Patrimonialgericht 1. Klaſſe.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Ueber das Vermögen des Bauersmanns Johann Bayer auf dem Lerchenberg bei Oberdachſtetten iſt auf Antrag eines Gläubigers mit Einwilligung des Schuldners, und nachdem ſich bei der am 2. d. Mts. vorgenommenen Inventariſation des Bayerſchen Vermögens deſſen Ueberſchuldung beſtätigt hat, der Concurs erkannt worden. Demnach werden hiemit ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Bayer vorgeladen, in dem 1) zur Anmeldung und Nachweiſung der Forderungen auf Dienſtag den 3. Auguſt 1824, 2) zur Vorbringung etwaiger Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freitag den 3. Sept. 1824, 3) zur Aufnahme der Repliken auf Montag den 4. Oct. 1824, 4) zur Aufnahme der Dupliken auf Mittwoch den 3. Nov. 1824 angeſezten Terminen jedesmal früh 8 Uhr dahier bei Gericht zu erſcheinen, unter der Androhung, daß das Nichterſcheinen im erſten Termine die Ausſchließung von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Ausbleiben in den übrigen Terminen aber die Ausſchließung mit den an ſolchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Auch werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinſchuldner etwas in Handen haben, aufgefordert, ſolches bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte dahier bei Gericht zu übergeben.

Leutershauſen, den 5. Juny 1824.

K. B. Landgericht.

2. Das Königl. Baieriſche Landgericht Pleinfeld hat in dem Schuldenweſen des verſtorbenen Kloſter-Guts-Beſitzers Friedrich Späth von Marienburg bei Abenberg den Univerſalkonkurs erkannt. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage nämlich: 1.) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf Montag den 26. July 1824; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 20. September 1824; 3.) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Montag den 25. Octbr. 1824 und für die Duplik auf Dienſtag den 9. Nov. 1824; jedesmal Morgens neun Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil hieher vorgeladen. Daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchlieſſung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchlieſſung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Pleinfeld, den 27. Mai 1824.

K. B. Landgericht.

3. Der Gütler Friedrich Bergmann zu Eckersmühlen hat ſeine Zahlungsunfähigkeit gerichtlich erklärt und auf Eröffnung des Konkursverfahrens den Antrag geſtellt. Es werden demnach die geſezlichen Ediktstage, und zwar 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf Montag den 26. July, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienſtag den 24. Auguſt, 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik und Duplik auf Freitag den 24. Sept. jedesmal Morgens 8 Uhr feſtgeſezt und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterſcheinen an dem erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem

Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Pleinfeld am 25. Merz 1824.

K. B. Landgericht.

4. Das Königl. Baier. Landgericht Pleinfeld hat in dem Schuldenweſen des Bürgers und Mezgermeiſters Conrad Matthäus Fuchs zu Roth auf den Antrag eines Hauptbetheiligten den Univerſalconkurs erkannt. Es werden daher die geſezlichen Ediktstage, nemlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf Mondtag den 9. Auguſt 1824, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mondtag den 13. Sept. 1824, 3) zur Abgabe der Replik und Duplik auf Mondtag den 18. October 1824 jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſezt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile hierher vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Pleinfeld, am 1. Junius 1824.

K. B. Landgericht.

5. Da der Schmidtmeiſter Johann Leonhard Schmidt zu Mkt. Bergel ſeine Zahlungsunfähigkeit angezeigt hat, ſo iſt über deſſen Vermögen der Univerſalconcurs erkannt, und es ſind die geſetzlichen Ediktstage in der Art anberaumt worden, daß 1) der 26. July zu Anmeldung und Begründung der Forderungen, 2) der 25. Aug. zur Abgabe der Einreden, und 3) zur Schlußverhandlung, und zwar a) der 22. Sept. zur Replik, und b) der 6. October d. Js. zur Duplik jedesmal Vormittags 8 Uhr beſtimmt worden iſt, wozu die Gläubiger mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß das Nichterſcheinen im erſten Termin den Ausſchluß der Forderung von der Maſſe, das Nichterſcheinen in den 2 übrigen Terminen aber den Ausſchluß von der treffenden Handlung zur Folge hat, und im erſten Termine ein gütliches Uebereinkommen verſucht werden ſoll. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinſchuldners etwas in Händen haben, oder demſelben etwas ſchuldig ſind, aufgefordert, ſolches ſofort bei Strafe des nochmaligen Erſatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Windsheim am 7. Juny 1824.

Königl. Landgericht.

6. Auf Antrag eines Realgläubigers iſt über das Vermögen des Unterthanen Andreas Doßler zu Weſtheim der Univerſalconcurs erkannt und es ſind, da der Gemeinſchuldner dagegen nichts eingewendet, die geſetzlichen Ediktstage in der Art anberaumt worden, daß 1) der 16. Auguſt zur Anmeldung und Begründung der Forderungen, 2) der 22. September zur Abgabe der Einreden und 3) zur Schlußverhandlung und zwar a) für die Replik der 20. October, b) für die Duplik der 4. November d. Js. jedesmal Vormittags 8 Uhr beſtimmt iſt. Sämmtliche Gläubiger des Doßler werden zu dieſen Terminen mit dem Bemerken vorgeladen, daß das Nichterſcheinen im erſten Ediktstag die Ausſchließung der Forderung von der Maſſe und das Nichterſcheinen in den übrigen Terminen die Ausſchließung von den vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Hiebei werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinſchuldner etwas in Handen haben, aufgefordert, ſolches bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes ſofort dem Gerichte unter Vorbehalt ihrer Rechte zu übergeben.

Windsheim am 1. Juli 1824.

K. B. Landgericht.

7. Das unterzeichnete Herrſchaftsgericht hat in dem Schuldenweſen des Albrecht Bergmann, Schuhmachermeiſter von Einersheim auf eigenen

Antrag deſſelben, den Univerſalkonkurs erkannt. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage als: 1.) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweiſung auf Dienſtag den 3. Auguſt; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerſtag den 2. Sept.; 3.) zur Schlußhandlung aber auf Samſtag den 2. Octbr; jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchlieſſung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Am erſten Ediktstage wird man zugleich verſuchen, dieſe Konkursſache im Vergleichwege zu beendigen. Zum öffentlichen Verkauf der zur Konkursmaſſe gehörigen Immobilien, als: a) eines halben Wohnhauſes ſammt halben Gemeinderecht, tarirt auf 400 fl., b) 1 Mg. Weinberg im Sonnberg, tarirt auf 125 fl. wird aber Termin auf Montag den 2. Auguſt d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr feſtgeſetzt, wozu man Kaufsliebhaber mit dem Anhange einladet, daß die nähern Kaufsbedingniſſe im Strichtermin bekannt gemacht werden ſollen.

Einersheim, den 19. Juny 1824.

Gräflich Rechteren Limpurg Spekfeldſches Herrſchaftsgericht.

8. Nachdem der Söldner Heinrich Mezger von Möttingen ſich dem durch Erkenntniß vom 14. d. Mts. ausgeſprochenen Concurs-Verfahren unterworfen hat, ſo werden hiemit folgende Ediktstage angeſezt: 1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweiſung der Forderungen Dienſtag der 27. Juli l. Js. Vormittags 8 Uhr, 2) zur Vorbringung der Einreden Freitag der 27. Aug. l. Js. Vormittags 8 Uhr, 3) zum Schlußverfahren Dienſtag der 28. Sept. l. Js. Vormittags 8 Uhr. Die ſämmtlichen ſowohl bekannte als unbekannte Gläubiger werden hiemit edictaliter unter den geſezlichen Nachtheilen vorgeladen, daß das Nichterſcheinen an dem erſten Ediktstage den Ausſchluß der Forderung von der Gantmaſſe, das Nichterſcheinen am zweiten und dritten Ediktstage aber den Ausſchluß von der betreffenden Handlung zur Folge hat.

Harburg den 17. Juni 1824.

Fürſtlich Oettingen Wallerſteiniſches Herrſchaftsgericht.

9. Auf Antrag des Bäckermeiſters Friedlein zu Ammerndorf werden hiermit die unbekannten Inhaber der vom Johann Georg Bube zu Ammerndorf für die Curatel des abweſenden Jacob Bube von da, sub acto Kadolzburg 21. Juni 1802 ausgeſtellten Schuldurkunde auf 1000 fl. rhn., wofür von ihm ſein Hubgut No. 33 zu Ammerndorf und $2\frac{1}{2}$ Mg. Feld an der Pelzetleiten verpfändet worden, nachdem von den Intereſſenten über den Empfang der Schuld quittirt worden, hiermit vorgeladen, binnen ſechs Monaten und längſtens am 2. Februar 1825 Vormitt. 9 Uhr ihre Anſprüche bei unterzeichnetem Gerichte geltend zu machen, widrigenfalls die fragliche Urkunde für kraftlos würde erklärt werden.

Kadolzburg den 14. Juni 1824.

Königl. Landgericht.

10. Behufs der in Antrag gebrachten Regulirung der realrechtlichen Verhältniſſe über nachſtehende, dem Unterthanen Johann Georg Baſt von Rökingen zugehörigen Immobilien, als ein Söldenguth No. 68, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Strichler, $\frac{1}{2}$ Mg. dergl. im Ried, $\frac{3}{4}$ Mg. dergl. im Graben, $\frac{1}{2}$ Mg. dergl. im Fiſchhäuslein, $\frac{1}{2}$ Mg. dergl. in dem langen Waaſen und $\frac{1}{2}$ Mg. dergl. im Sand, wird hiemit ein jeder unbekannter Realprätendent, welcher dabei ein Intereſſe zu haben vermeint, und ſeiner Forderung die mit der Ingroſſation verbundenen Vorzugs-Rechte zu verſchaffen gedenkt, aufgefordert, ſich binnen 9 Wochen und zwar in dem auf den 26. Aug. Vormittags 8 Uhr anberaumten Termin bei unterzeichnetem Landgerichte zu melden, und ſeine etwaigen Realanſprüche auf die vorbenannte Immobilien nachzuweiſen, außerdem zu gewärtigen,

daß er damit werde präcludirt, und ihm deßhalb ein ewiges Stillſchweigen werde auferlegt werden.

Waſſertrüdingen am 16. Juni 1824.

K. B. Landgericht.

11. Auf Inſtanz der Pfleger des Armenfonds zu Wöhrd, als resp. Benefizialerben, werden hiemit diejenigen, welche aus irgend einem Rechtstitel, Forderungen an den Nachlaß der geweſenen Wittwe Eliſabetha Riedel dortſelbſt zu machen haben, vorgeladen, ſolche am 26. July d. J. Vormittags dahier entweder perſönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte gebührend anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweiſen. Ausbleibende Gläubiger haben den Nachtheil, daß ſie aller ihrer etwaigen Vorrechte für verluſtig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der ſich meldenden Gläubiger von der Maſſe noch übrig bleiben möchte, verwieſen werden.

Nürnberg den 9. Juny 1824.

K. B. Landgericht.

12. Bei dem unterfertigten Landgerichte befinden ſich von unbekannten Zeiten und Veranlaſſungen her mehrere Fahrnißſtücke, deren Eigenthümer bisher nicht auszumitteln war. Sie beſtehen vorzüglich in verſchiedenen eiſernen Geräthſchaften, Ketten, Theilen von Wägen und Pflügen, Kleidungs- und Bettſtücken, Zinnwaaren, verſchiedenem Schreinzeug und Hausgeräthe. Wer an dieſe Sachen ein Eigenthumsrecht zu haben vermeint, hat ſich binnen 6 Wochen dahier zu melden und ſein Recht auszuführen, indem ſie nach Verlauf dieſer Friſt für herrenlos erklärt, an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft und die Erlöſe dem Königl. Fiscus zuerkannt werden würden.

Schwabach den 18. Juni 1824.

K. B. Landgericht.

13. Auf Antrag der Benefizial-Erben, werden hiemit alle diejenigen, welche an dem Nachlaß des in den Gärten vor Nürnberg verſtorbenen fürſtlich Thurn und Taxis'ſchen Poſtraths, Herrn Franz Fidel Joſeph von Heller, aus irgend einem Rechtstitel, Forderungen, oder Anſprüche zu machen haben, unter dem Rechtsnachtheile: daß die Ausbleibenden, aller ihrer etwaiger Vorrechte verluſtig erklärt, und mit ihren Forderungen oder Anſprüchen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der ſich Meldenden von der Maſſe übrig bleiben möchte, verwieſen werden ſollen, vorgeladen, peremtoriſch den 30. Auguſt d. J. Vormittags im dieſſeitigen Geſchäftszimmer Nro. 13. entweder perſönlich, oder durch legal Bevollmächtigte, wozu die Kgl. Advocaten Hr. Dr. Frh. v. Holzſchuher, und Hr. Dr. Touſſaint im Vorſchlag gebracht werden zu erſcheinen, und ihre Anſprüche gebührend anzumelden, und nachzuweiſen.

Nürnberg, den 3 Mai 1824.

K. B. Landgericht.

14. Der Gemeine des K. B. 7. Linien-Infanterie-Regiments Michael Morill von Thalmeſſing wurde am 1. Jan. 1813 als in Rußland vermißt in den Liſten abgeſchrieben, und es iſt bis zur Stunde über deſſen Leben oder Aufenthalt keine Nachricht eingegangen. Da nun deſſen Verwandte um Ausantwortung ſeines Vermögens bitten, von Seite des Militär-Aerars auf den Nachlaß kein Anſpruch gemacht wird, ſo wird Michael Morill oder deſſen Deſcendenten hiemit vorgeladen, innerhalb 6 Monaten vom Tage dieſer Aufforderung an, über Leben oder Aufenthalt Nachricht zu geben, und die Anſprüche an die Maſſe durch legale Zeugniſſe auszuweiſen, indem außerdem nach Verfluß dieſes Termins Michael Morill für verſchollen erklärt, und deſſen Vermögen ſeinen nächſten Verwandten gegen Caution ausgeantwortet werden wird.

Greding den 30. Juny 1824.

K. B. Landgericht.

15. Von dem Königlich Baieriſchen Landgericht Leutershauſen werden hiemit folgende Abweſende: 1) Georg Simon Braun aus Hagenau, gebohren im Jahre 1790, königlich baieriſcher Fuhrweſens-Soldat; 2) Johann Georg Bulzer aus Buch, Soldat im königlich baieriſchen vormaligen 5. leichten Infanteriebataillon; 3) Johann Wolfgang Mainzinger aus Leutershauſen, Soldat im königlich baieriſchen 11. Linieninfanterie-Regiment; 4) Georg Leonhard Nähr aus

Hätlabronn, Soldat im königlich baieriſchen 5. Chevauxlegers-Regiment, ſämmtlich im Feldzuge gegen Rußland vermißt; 5) Carl Freund aus Buch, gebohren den 28. Junius 1765, ein auſſerehelicher Sohn der Catharina Margaretha Sauernheimer, welchen ſolche mit Joſeph Freund, Rothenburgiſchen Unterthanen zu Nordenberg erzeugt hat, ſeit den 16. Auguſt 1794 abweſend; 6) Johann Lorenz Hofmann von Röttenbach, welcher vor ohngefähr 20 Jahren ſich entfernt hat, und in Berlin ſich anſäßig gemacht haben ſoll; 7) Margaretha Kleinann aus Hagenau, ſeit 22 Jahren verſchollen; 8) Heinrich Luſt aus Mittelſtamſtadt, gebohren den 15. Januar 1765, welcher im Jahr 1799 zum Königlich Kaiſerlich Oeſterreichiſchen Militär kam, und ſeit dieſer Zeit nichts mehr von ſich hören ließ; 9) Johann Georg Eichmüller aus Stettberg, gebohren den 21. Merz 1775, Zimmermann, ſeit 25 Jahren abweſend; 10) Johann Michael Eichmüller aus Stettberg, gebohren den 25. Dezember 1788, Schuhmacher, ſeit 15 Jahren abweſend, ſammt ihren etwaigen Erben und Erbnehmern in Folge des Antrags ihrer Verwandten und Curatoren hiemit vorgeladen, ſich innerhalb neun Monaten und längſtens in dem auf den 30. Merz 1825 früh 8 Uhr bezielten Termine dahier bei Gericht entweder perſönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu melden, widrigenfalls ſie zu gewärtigen haben, daß ſie werden für todt erklärt und daß ihr Vermögen denjenigen, welche ſich als nächſte Anverwandte legitimiren werden, außerdem aber als herrenloſes Gut dem königlichen Fiscus zuerkannt werden wird.

Leutershauſen, im Rezatkreis des Königreichs Baiern den 1. May 1824.

K. B. Landgericht.

16. Der Soldat Johann Georg Vogt aus Rothenburg iſt mit dem 11. königl. Infanterie-Regiment nach Rußland gezogen, und am 4. Dezember 1812 in rußiſche Gefangenſchaft gerathen, ohne daß ſeit dieſer Zeit über ſein Leben oder ſeinen Tod etwas in Erfahrung gebracht werden konnte. Auf den Antrag ſeiner beiden Geſchwiſterte dahier werden nunmehr der abweſende Johann Georg Vogt aus Rothenburg oder ſeine allenfallſige Leibeserben edictaliter hiemit vorgeladen und aufgefordert, ſich binnen 6 Monaten, und zwar längſtens bis Freitag den 12. November l. J. Vormittags 9 Uhr bei hieſigem Landgerichte zu melden, und das unter vormundſchaftlicher Verwaltung ſtehende Vermögen des Johann Georg Vogt, im Betrage von 768 fl. $19\frac{12}{15}$ kr., in Empfang zu nehmen, widrigenfalls der Abweſende für verſchollen erklärt, und ſein Vermögen ſeinen Geſchwiſtern gegen Caution ausgehändiget werden würde.

Rothenburg den 25. May 1824.

K. B. Landgericht.

17. Leonhard Wolf von Nenzenheim, im Jahre 1810 beim Königlich Baieriſch zehnten Linien Infanterie Regimente in Amberg und Johann Paul Dehm von Ergersheim in demſelben Jahre beim Königlich Baieriſchen Militair in Nürnberg geſtanden, und im rußiſchen Feldzuge vermißt, werden anmit auf Andringen ihrer Anverwandten binnen 9 Monaten und ſpäteſtens in dem auf den 3. November 1824 Vormittags 9 Uhr angeſetzten Termine, vor unterzeichneten Landgericht ſich perſönlich oder ſchriftlich anzumelden und zu geſtellen aufgefordert, anſonſt ſie werden für tod erklärt und ihr ſämmtliches Vermögen ihren nächſten Erben wird ausgeantwortet werden.

Uffenheim den 3. Januar 1824.

K. B. Landgericht.

18. Johann Adam Markert von Martinsheim gieng Anno 1812 mit dem 10. Baieriſchen Linien-Infanterie-Regiment als Soldat in den ruſſiſchen Feldzug, ſchrieb auch in der Gegend der Weichſel an ſeine Verwandte, wurde aber am 1. Januar 1813 vermißt, und hat ſeit jener Zeit keine Nachricht mehr von ſich geben laſſen. Auf Andringen ſeiner nächſten Anverwandten wird nunmehr jener Abweſende mit ſeinen vorhandenen Erben oder Erbnehmern anmit öffentlich vorgeladen, ſich binnen 9 Monaten und ſpäteſtens in dem auf den 29. September 1824 Vormittags

9 Uhr angeſezten Termin perſönlich zu erſcheinen, oder ſchriftlich ſich zu melden, anſonſt er wird für todt erklärt, und ſein ſämmtlich zurückgelaſſenes Vermögen ſeinen nächſten Erben, welche ſich geſezlich legitimiren, werde zugeeignet werden.

Uffenheim den 30. November 1823.

K. B. Landgericht.

19. Mathes Schreitmüller, Bäckerknecht von Mauren, hat ſich vor mehr als 30 Jahren auf die Wanderſchaft begeben, und ſeither von ſeinem allenfallſigen Leben und Aufenthalt keine Nachricht anher gegeben. Da nun die nächſten Verwandten um Ausfolglaſſung ſeines Vermögens von 168 fl. 39 kr. 7⅔ hl. gebethen haben, ſo wird derſelbe oder deſſen allenfallſige Deſcendenz hiemit edictaliter vorgeladen, binnen 6 Monaten oder längſtens bis Donnerstag den 30. Dec. l. Js. bei unterfertigtem Gerichte zu erſcheinen, außer deſſen er für verſchollen erklärt und ſein Vermögen den nächſten Verwandten eigenthümlich verabfolgt werden würde.

Harburg den 24. Juni 1824.

Fürſtlich Oettingen Wallerſteiniſches Herrſchaftsgericht.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Vom Königlichen Kreis- und Stadtgericht Erlangen wird hiemit bekannt gemacht, daß der hieſige Kaufmann Beno Baumann durch gerichtliche Erklärung vom 3. Juli heurigen Jahrs die Gütergemeinſchaft mit ſeiner Ehefrau, Margaretha Baumann, gebornen Kötzner, ausgeſchloſſen hat.

Erlangen den 6. July 1824.

Gareis.

2. Der in dem diesjährigen Intelligenzblatte für den Rezatkreis St. 26. S. 1320 und St. 27. S. 1368 auf den 19. d. Mts. ausgeſchriebene Termin zum Verkauf der dem Bürger Matthäus Regelsberger zu Ansbach gehörigen Wieſen wird auf Antrag der Partheien annit aufgehoben und ſolches zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 9. July 1824.

K. B. Landgericht.

3. Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß Martin Gumdmann aus Kosbach, jezt zu Niederndorf und Anna Barbara Gumbmann, verwittwete Mayer von Niederndorf in dem am 11. Dez. 1823 geſchloſſenen und heute beſtätigten Ehevertrag die Gemeinſchaft der Güter ausgeſchloſſen haben.

Herzogenaurach den 12. May 1824.

Königl. Landgericht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verſchiedenen Inhaltes.

1. Das Königl. Rentamt Gunzenhauſen hat zur Perzeption ſeiner dießjährigen Forſtgefälle von Individuen außerhalb ſeines Amtsbezirkes und namentlich für jene im K. Rentamts-Bezirke Heidenheim Dienſtag den 20. Juli d. J., für jene im K. Rentamtsbezirke Herrieden Donnerstag den 22. und Freitag den 23. Juli, und für jene im K. Rentamtsbezirke Windsbach Montag den 26. und Dienſtag den 27. July feſtgeſezt, was hierdurch öffentlich zur Kenntniß der Betheiligten gebracht wird. Man erwartet daher, daß ſämmtliche Debenten an dieſen Tagen zuverläßig erſcheinen und ihre Schuldigkeit bei Exekutions-Vermeidung abführen werden.

Gunzenhauſen am 3. July 1824.

K. B. Rentamt.

2. Das Rentamt Ansbach verpachtet nachſtehende Forſtdienſtgründe Montag den 19. d. Ms. Vormittags 10 Uhr in dem rentamtlichen Geſchäftszimmer dahier, und zwar: 3½ Tagw. die Mooswieſe in der untern Feuchtlach, dann 1¼ Tagwerk Waldwieſe im Forſtort Trüdinger. Pachtluſtige werden daher eingeladen, ſich an dem Termin dahier einzufinden.

Ansbach den 12. Juli 1824.

K. B. Rentamt.

3. Zur Wiederverpachtung der großen Getraid- und Schmalſaat-Zehenten werden hiermit nachbenannte öffentliche Licitationstermine im hieſigen Amts-Lokale anberaumt, und Pachtluſtige

hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Verleihung auf ein und nach Umſtänden auf mehrere Jahre unter Vorbehalt der höchſten Genehmigung erfolge. Nämlich: auf Montag den 19. July folgende große Getraid-Zehenten in den Ortſchaften Ammerndorf, Burggrafenhof, Bernbach, Burgſtall, Cadolzburg, Caſtenrenth, Dürrnfarrnbach, Deberndorf, Greimersdorf; auf Dienſtag, den 20. July Groß- und Kleinweismannsdorf, Heinersdorf, Hiltmannsdorf, Haupstendorf, Kirchfarrnbach, Laubendorf, Lind, Rothenberg, Roßendorf; auf Mittwoch den 21. July Rütteldorf, Schwaighauſen, Steinbach, Stinzendorf, Weitsbronn, Wittinghof und Zautendorf verliehen.

Cadolzburg, den 8. July 1824.

K. B. Rentamt.

4. Vermög höchſten Regierungs-Befehls vom 27. Juni d. J. ſoll eine Grundfläche, welche vor Anlegung der neuen Chauſſee zwiſchen Gunzenhauſen und Waſſermungenau zur Landſtraße gedient hat, an den Meiſtbietenden verkauft werden. Dieſe Grundfläche, welche zum Theil noch ungebautes Land iſt, liegt rechts und links der neuen Chauſſee bei dem Orte Brand, und beſteht in mehreren Abtheilungen, welche zuſammen 3½ Morgen 31 QR. u. 20 QF. halten; aber ſowohl einzeln als auch im Ganzen abgegeben werden. Der Verkauf geſchieht unter den normalmäßigen Bedingniſſen s. r. am Freitag den 30. July d. J. früh 7 Uhr zu Brand, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Gunzenhauſen den 6. July 1824.

Königl. Rentamt.

5. In Gemäßheit höchſtverehrlicher Regierungs-Finanz-Kammer-Verordnung vom 18. et pr 26. praet. ſolle das herrſchaftl. Forſthaus No. 33 zu Rauhenzell, beſtehend in 1. Wohnſtube mit eiſernen Ofen, 1. Stubenkammer, 1. Küchen, 1. kleinen Küchenkammer, 1. Backofen, 1. Tennenkammer und 1. Stall auf 4 Stück Vieh. Unterm Dach in 1. Wohnſtube mit eiſernen Ofen, 1. Stubenkammer, kleinen Kammer, dann 2 Böden, worauf ein Steuer-Capital von 450 fl. haftet, der anderweiten Verſteigerung ausgeſezt werden. Hierzu iſt Termin auf Freitag den 16. dieß früh 10 Uhr anberaumt worden, und werden zahlungsfähige Kaufsliebhaber dazu eingeladen.

Herrieden am 4. July 1824.

Königl. Rentamt.

6. Zum Verkauf des heurigen Schmalz-Anfalls von 6 Ctr. 50½ Pfund Baier. Gewicht wird Termin auf Montag, den 19. July d. J. anberaumt. Hiezu werden Kaufsliebhaber eingeladen und haben ſolche den Zuſchlag unter Vorbehalt der höchſten Genehmigung zu erwarten.

Ipsheim, den 8. July 1824.

K. B. Rentamt.

7. Das Königliche Rentamt dahier verkauft an Meiſtbietende unter Vorbehalt höchſter Genehmigung: a) am 27. d. M. im Bullingerſchen Wirthshaus zu Weiltingen vom dortigen Boden 10 Schfl. Waizen, 100 Schfl. Haber; b) am 28. d. M. im Rentamtslokale 60 Schfl. Waizen und Kern vom hieſigen Boden. Käufer wollen ſich an dieſen Orten Vormittags 10 Uhr einfinden.

Oettingen am 7. Juli 1824.

Königl. Rentamt.

8. Montag den 19. laufenden Monats Vormittag 9 Uhr werden die in der hieſig herrſchaftl. Schweizerei entbehrlichen 5 Stücke Vieh, nemlich 1 dreijähriger Bull und 4 abgeſezte Kuhkälber im Wege der öffentlichen Licitation mit Vorbehalt der höchſten Genehmigung verkauft und Liebhaber hiezu eingeladen.

Triesdorf, den 11. July 1824.

Königl. Oekonomie-Verwaltung.

9. (Die Wiederbeſezung der erledigten Lehrersſtelle an der Oberklaſſe der Mädchenſchule des Egidier-Spitaler-Sprengels betreffend.) Vom Magiſtrat der Königlich Baieriſchen Stadt Nürnberg wird hierdurch bekannt gemacht, daß durch Quiescirung des kranken Lehrers an der Oberklaſſe der Mädchenſchule des Egidier Spitaler Sprengels Bärr, dieſe Stelle, mit welcher ein fixer Gehalt von 600 fl. verbunden iſt, erledigt wurde, und daß deren Wiederbeſezung auf die Präſenta-

tion des Magiſtrats und der Gemeindebevollmächtigten erfolgen wird. Die Bewerber zu dieſer Stelle werden daher hiemit aufgefordert, ihre Eingaben, mit den erforderlichen Atteſten verſehen, binnen 4 Wochen, von heute an, bei dem Magiſtrate einzureichen, und wird bemerkt, daß nur ſolche berückſichtigt werden können, welche in der Anſtellungs-Prüfung eine der Noten „vorzüglich“ oder „ſehr gut“ erlangt oder nachher erworben haben.

Nürnberg den 28. Juny 1824.

Binder. Scharrer.

10. Das herrſchaftliche Meyerey-Gut zu Seehaus ſoll auf 12 Jahre, von Peter Stuhlfeyer 1825 an, Dienſtag am 10. Auguſt dieſes Jahres früh 9 Uhr in dem Schloſſe zu Seehaus, unter Vorbehalt hoher Genehmigung, in Pacht verliehen werden. Dieſes Meyereygut, welches von jedem der Orte Windsheim, Uffenheim, Langenfeld und Mr. Einersheim 2½ Stunden entfernt liegt, beſteht aus drei Wohnungen für 2 Meyereypächter und einen Schäfer, mit den erforderlichen Oekonomie-Gebäuden, ohngefähr 470 Morgen Gärten, Aecker und Wieſen, den Morgen zu 160 QR. gerechnet, worunter 67 Morgen Wieſen, und können noch 40 Morgen von einem trocken gelegten See hiezu angelegt werden, dann einer Schäferei. Die Gebäude befinden ſich alle in dem beſten Zuſtande. — Pachtliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß ſich unbekannte Streicher durch obrigkeitliche Zeugniſſe über ihre landwirthſchaftlichen Kenntniſſe ſowohl, als über das erforderliche Vermögen zur Stellung einer Kaution von 3000 fl., ſo wie zu Anſchaffung des Viehes, Schiff und Geſchirres auszuweiſen haben. Noch wird bemerkt, daß der größte Theil des Pacht-Quantums in Körnern bedungen und erſchüttet werden müße.

Schloß Wäſſerndorf den 2. July 1824.

Fürſtlich Schwarzenbergſches Kammeral-Amt.

11. Bei hieſig herrſchaftlicher Schäferei ſtehen einige Hundert ſchön und feinwolliger Zeit- und Jährlings-Hämmel zum Verkauf bereit, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Frankenberg, den 29. Juny 1824.

Freiherrlich von Pöllnitziſche Rent-Verwaltung.

12. Sowohl zur Sicherheit der Käufer wegen Aechtheit des in dem Steuerdiſtrikte Kalchreuth erzeugten Hopfens, als beſonders zur Vorbeugung nachtheiliger Fälſchungen und ſonſtiger Unterſchleife hat die Gemeinde-Verwaltung zu Kalchreuth mit obrigkeitlicher Erlaubniß eine eigene Hopfenſiegelungsordnung, und ein beſonderes Hopfenſiegel, in deſſen Mitte die Pfarrkirche daſelbſt abgebildet iſt, eingeführt, mit der Aufſchrift: „Steuerdiſtrikt Kalchreuth.“ Dieſes wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und bemerkt, daß jedem Käufer nach deſſen Wunſch, die näheren Beſtimmungen der getroffenen neuen Einrichtung, vorzüglich was das Siegeln, Stempeln, Numeriren, das Gewicht und die Beſchaffenheit der Hopfenblahen angeht, bekannt gemacht werden ſollen.

Geſchehen Kalchreuth den 15. Juni 1824.

Die Gemeinde-Verwaltung.

Joſeph Knapp, Orts-Vorſtand.

Johann Leithner, Gemeindepfleger.

Sebaſtian Seybold, Gemeindebevollmächtigter.

Friedrich Wölfel, Gemeindebevollmächtigter.

Nichtamtliche Artikel.

1. Die nächſte muſikaliſche Unterhaltung iſt Sonnabend, den 17. dieſes Monats; die darauf folgende iſt am Sonnabend, den 14. Auguſt.

Ansbach den 11. July 1824.

Der Vorſtand des muſikal. Vereins.

2. Da ich nun von dem Herrn Einnehmer und Rechnungsführer der Ansbacher Ausſtattungs-Anſtalt wieder mit neuen Looſen verſehen worden bin; ſo mache ich dies anmit öffentlich bekannt, und lade zugleich die Herren Vorſteher meiner Umgegend ein, durch Kundgebungen der Geſetze und Einrichtungen dieſer gemeinnützigen Anſtalt,

welch leztere unentgeldlich bei mir zu haben ſind, die wohlthätigen Zwecke derſelben, mit befördern helfen zu wollen.

Rügland am 1. Juli 1824.

Der Filial-Einnehmer der Ansbacher Ausſtattungs-Anſtalt,
Franz Freiherr von Crailsheim.

3. Aus dem vormals Kilian Baderiſchen Bauerngute zu Unterfeldbrecht, im königlich baieriſchen Landgerichte Mkt. Erlbach, ſollen nachbezeichnete Grundſtücke: a) 2 Mg. Acker im Kühlein, 1 Mg. Acker bei den drei Bäumen, 1ter Klaſſe; b) 1½ Mg. Acker am Gemeindeholz, 1½ Mg. Acker auf der Ebene, 1 Mg. Acker von 2 Mg. in der Kühlein, ¾ Mg. Acker im langen Strich, 2r Klaſſe; c) 1 Mg. Acker von 2 Mg. in der Kühlein, 1 Mg. im obern Weibach, 2 Mg. am Schlenkenwalde, 1 Mg. an der Rös, 2 Mg. am Lerchengraben, 3. Klaſſe; d) 1¼ Tagw. Wieſe; e) 3 Mg. Holz im Hurenſteig, 1 Mg. Holz im wilden Berg, ½ Mg. Holz in der Rös, ¾ Mg. Holz am Schlenkenwald, ¼ Mg. Holz allda, dann das noch bleibende Gut, beſtehend in 1. Wohnhaus mit darinn befindlichen 2 Ställen, 1. Stadel, 3 Schweinſtällen, 1. Backofen, 1. Pompbronnen, ¼ Hofraith, ¼ Mg. Grasgarten, ½ Mg. Schorgarten, 18¼ Mg. Aecker, 2½ Tagw. Wieſen, 11 Mg. Wald und dem noch unvertheilten Gemeindrechte, und worüber bei Unterzeichneten täglich Nachmittags 3 Uhr die nähern Erläuterungen und Kaufsbedingungen eingeſehen werden können, auf Mittwoch den 4. Auguſt Vormittags von 9 — 12 Uhr in dem Kronenwirthshauſe zu Neuhof durch Unterzeichneten unter Vorbehalt der Genehmigung der Intereſſenten aus freier Hand öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden daher zu dem Ende geziemend eingeladen.

Nürnberg, am 5. Juli 1824.

Dr. Guſtav.

4. Der Unterzeichnete iſt geſonnen, ſeine in der Realgerichtsbarkeit des Königlichen Landgerichts Leutershauſen im Rezatkreis an der Altmühle und nahe an dem Pfarrdorfe Jochsberg belegene Mühle, beſtehend: in einem Wohn- und Mühlgebäude, welch lezteres zwei Mahl- und einen Gerb- dann einen Gußgang hat, einer Scheune, Stallung, 5 Schweinſtällen, einer geräumigen und geſchloſſenen Hofraith, einem Schorrgärtlein, 3 Morgen Aecker, 4½ Tagwerk Wieſen und ein ganzes Gemeindrecht, dann an eigenen Grundſtücken 12 Morgen Aecker und 1 Tagwerk Wieſe, nebſt bedeutenden Dareingaben an Meubles, Vieh und Bauereigeräthſchaften, täglich aus freier Hand, an einem annehmlichen und zahlungsfähigen Liebhaber zu verkaufen. Kaufsluſtige können ſich täglich durch Einſicht der Gebäude und Gründe die nöthige Kenntniß verſchaffen, und bei einem annehmlichen Gebot des Zuſchlags verſichert halten.

Wolfsmühle bei Jochsberg den 8. July 1824.

Andreas Leonhard Ott, Müllermeiſter.

5. (Anzeige verkäuflicher Bücher von G. A. B. No. 97). In Quart: Adelungs gramm. kritiſches Wörterbuch, 5 Theile 1777 — 86, 18 fl. Plinius Naturgeſchichte, von Denſo, 2 Bände 1764, 2 fl. In Octav: Eiſenhards beſondere Rechtshändel, 10 Theile 1767—79, 2 fl. 24 kr. Heß Geſchichte der 3 letzten Lebens-Jahre Jeſu, 2 Theile 1779, 1 fl. 12 kr. Junkers Handbuch der gemeinnützigſten Kenntniſſe, 3 Theile 1807, 2 fl. Erneſti Handbuch der Dicht- und Redekunſt, 2 Theile 1798, 1 fl. 36 kr. Hünersdorf Anleitung Pferde abzurichten, 1800, broſch. 48 kr. v. Sinds Pferde-Arzt, 1772, 36 kr. Demoſthenes de Corona, graece et lat. 1769, 40 kr. Hufnagel ſelecta vet. Teſt. Capita hebraice, 1780, 30 kr. Klopſtock Er und über ihn, von Cramer, 3 Theile, 1 fl. Deſſen Trauerſpiele, 1780, 24 kr. Der geſchickte und wohlerfahrne Conditor, 1786, 48 kr. Vollſt. Abhandlung des geſammten Weinbaues, von Sprenger, 3 Th. m. Kpfrn 1778, 1 fl. 30 kr.

6. Eine ſtark gebaute, noch ganz gut konditionirte, groſſe Feuerlöſchmaſchine mit ſtarker, eiſerner Zugſtange, kupfernem, über 8 Eimer

Waſſer haltenden Keſſel, doppelter Windblaſe, 6½ Zoll weiten Stiefeln, welche einen ſehr ſtarken Waſſerſtrahl hervorbringen, 100 Schuh langen Schläuchen mit 4 mſſingenen Gewinden nebſt andern Zugehörungen iſt um billigen Preis zu verkaufen. Wo? ſagt die Redaktion dieſes Blattes.

7. Ein ſauber gearbeiteter Stubenverſchlag mit Gallerie iſt nebſt 2 großen Packfäſſern zu verkaufen. Das Nähere bei der Redaktion dieſer Blätter.

8. Ein Garten, ohngefähr ⅞ Morgen groß, mit Bäumen und einem Gartenhaus in der Sonnenſtraße iſt aus freier Hand zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt die Frau Schnürlein zur goldnen Sonne.

9. (Rücktritts-Entſagung.) Bei der Verlooſung des Fabrik- und Oekonomie-Guts der Georg Kaspar Stirner u. Comp. zu Schwabach findet kein Rücktritt mehr Statt, und es wird daher Jedermann eingeladen, ſich zeitig mit Looſen zu verſehen. Der Ziehungs-Tag wird auf den 26. December d. J. feſtgeſezt. Dieß macht hiemit bekannt

Nürnberg, den 24. Juny 1824.

die Königlich Baierſche Bank.

10. In Beziehung auf obige Erklärung empfiehlt ſich der Unterzeichnete neuerdings zu Abnahme von ganzen und Sechſtel-Looſen das Stück a 5 fl. 24 kr. und 1 fl. Bei Abnahme und baarer Bezahlung von 10 Looſen a 54 fl. und 10 fl. wird ein 11tes unentgeldlich abgegeben. Briefe und Gelder werden ſich portofrei erbeten.

Ansbach den 8. July 1824.

B. C. Rohmeder.

11. Aechten Hamburger Louiſiana verkaufe ich en detail à 12 kr. per Paquet.

Joſeph Wengner.

12. In No. 86 aufm obern Markt iſt ein beinahe noch neuer kupferner Braukeſſel, 18 alte Eimer haltend, um billigen Preis zu verkaufen.

13. Den ächten Louiſiana v. Juſt. gebe ich nun zu 12 kr. Auch legte ich mir ſchöne Baumwolle (rohe und kartätſchte) ſo wie Zitronen bei.

Höger der Poſt gegenüber.

14. Bei den Unterzeichneten wird das Paquet ächter Louiſiana aus der Tabak-Manufaktur des Herrn Friedrich Juſtus in Hamburg zu 12 kr. von vorzüglich guter Qualität verkauft.

Ansbach den 14. July 1824.

Joh. Carl König. Carl Friedrich Strelin.
Joh. Phil. Neubauer jun. Gg. Leonh. Beeg.
Joh. Peter Bub.

15. Ich Unterzeichneter habe bei meinem Oheim, dem kürzlich dahier verſtorbenen Uhrmacher und Mechanikus Schuſter 23 Jahre lang gearbeitet, und mir alle ſeine Kunſtfertigkeiten angeeignet, und nunmehr auf den Grund des durch allerhöchſte Entſchließung beſtättigten Erkenntniſſes der Königl. Kreis-Regierung, die Erlaubniß des hieſigen hochlöblichen Magiſtrats erhalten, ſein Geſchäft, wie zuvor, jezt unter meinem Namen dahier fortzuſetzen. Ich bitte daher das verehrliche Publikum, auch mir das gütige Zutrauen zu ſchenken.

Johann Wolfgang Hennenfelder,
Uhrmacher und Mechanikus zu Ansbach.

16. Da ich mein väterliches Haus auf der Schütt No. 217 käuflich an mich gebracht habe, ſo mache ich einem hochverehrten Publikum hiemit bekannt, daß ich die Mezgerei, wie ſie bisher beher betrieben wurde, ferner forttreibe, und bitte daher um geneigten Zuſpruch.

Johann Jacob Weber.

17. Ich habe die Ehre anzuzeigen, daß ich neue Arten ſeidene Locken, welche auch eine ſehr gefällige Form haben, verfertige, mit dem Bemerken, daß ich jezt die Preiſe erniedriget habe und auch die nämlichen Arten von Haaren zu haben ſind. Empfehle mich zu geneigter Abnahme.

Joſeph Liedl, Seidenlocken-Fabrikant
und Haarausbilder.

18. In einer Lebküchnerei und Spezereihandlung wird ein junger Menſch in die Lehre zu nehmen geſucht, welcher auſſerhalb gebürtig ſeyn muß, von guter Erziehung iſt und im Rechnen und Schreiben gute Kenntniſſe beſitzt. Das Nähere iſt in der Redaktion zu erfahren.

19. Man ſucht hier oder auswärts eine Wirthſchaft zu pachten. Das Nähere in No. 536.

20. Es wurde am Montag Abends den 5. July vom Gaiſengrund nach Ansbach eine mit Silber beſchlagene Meerſchaum-Pfeife verloren. Der redliche Finder wolle ſie gegen eine angemeſſene Belohnung in der Redaktion dieſes Blattes abgeben.

21. Von der Orangerie bis zur katholiſchen Kirche iſt ein Bambusſtock verloren gegangen. Der redliche Finder wird gebeten, ſolchen gegen eine angemeſſene Belohnung in die Redaktion des Kreis-Intelligenz-Blattes abzugeben.

22. Am Sonntag, den 18. d. M. wird bei dem Unterzeichneten eine ſchöne meerſchaumene, mit Silber beſchlagene Tabacks-Pfeife ausgekugelt. Hiezu ladet höflichſt ein

Lorenz Thallmeyer.

23. Sonntags, den 18. d. M. werden auf der Kegelbahn des Wirths Rohrbacher am neuen Weg: a) ein Pfeifenkopf von Meerſchaum mit Silber beſchlagen, Wiener Art, b) ein dergl. Ungariſcher Art, nebſt 3 Geld-Gewinnſten ausgeſpielt, wozu Spiellustige eingeladen werden.

24. Sonntag, den 18. Juli iſt Tanzmuſik zur Sonne.

Schnürlein.

25. Künftigen Sonntag, den 18. Juli wird die Schallhäuſſer Nachkirchweih abgehalten, wozu höflichſt invitiren die beiden Wirthe

Hauf und Schwarzbeck.

Quartiere, ſo zu vermiethen.

No. 32 ſind zwei Quartiere zu vermiethen.

No. 103 beim Rentamt ſind 2 Quartiere, ein großes und ein kleines, bis Martini zu vergeben.

No. 139 iſt täglich ein Quartier beziehbar.

No. 147 in der Langweile iſt ein kleines Quartier täglich zu beziehen.

No. 167 ſind 2 Quartiere zu vermiethen, das eine beſteht aus 2 Stuben, Kammer, Küche, Keller und Holzlege, das andere in 1 Stube, 2 Kammern, Küche, Keller und Holzlege; das Nähere iſt beim Buchbinder Braunſtein zu erfahren.

No. 337 in der Neuſtadt iſt täglich ein Quartier zu beziehen.

No. 661 in der Herrieder Vorſtadt beim Bäkkermeiſter Beßerer iſt der obere Gaden bis Martini zu beziehen.

A) St. Johannis-Kirche.

Copulirt den 6. July.

Herr Johann Chriſtian Auguſt Schuban, Apotheker in Mühltroff, mit Fräulein Friederike Louiſe Saher.

Getauft den 7. und 11. July.

Eva Barbara, des B. und Perückenmachermeiſters Heinlein Tochter; Johann Georg, des B. und Zeuchmachermeiſters Bach Sohn; Maria Margaretha, des B. und Schönfärbermeiſters Samhammer Tochter; Georg Michael, des Halbbauers Blank in Strüth Sohn.

Begraben vom 5. bis 10. July.

Roſina Carolina, des B. und Bierbrauermeiſters Herrn Stör Tochter, alt 2 J. 6 M. 12 T., ſt. am Scharlachfrieſel; Anna Maria, Ehefrau des B. und Schreinermeiſters Dill, alt 48 J. 26 T., ſt. an den Folgen des Gichts; Maria Apollonia, Ehefrau des K. B. penſionirten Feldjägers Bügler, alt 62 J. 7 M. 19 T., ſt. an der Waſſerſucht; Johann Leonhard Ludwig Konrad Karl, des B. u. Schneidermeiſters Müller Sohn, alt 4 M. 26 T., ſt. am Zehrfieber.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Begraben vom 5. bis 11. July.

Frau Margaretha Suſanna, des Herrn Senators u. Buchbinders Rappold Ehegattin, alt 67 J. 10 M., ſt. an der Abzehrung; Johann Eberlein, Zimmergeſelle, alt 45 J. 9 T., ſt. an

der Abzehrung; Herr Johann Sophonias Ehrenfried Mayer, Königl. Rechnungs-Rath, alt 76 J. 9 M. 25 T., ſt. an Altersſchwäche.

Unſere heute vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir geehrteſten Verwandten und Freunden hiermit ergebenſt an, danken für die uns gegebenen vielfachen Beweiſe von Liebe und Freundſchaft, und ſagen mit gerührten Herzen Lebewohl!

Ansbach am 6. July 1824.

August Schuban, Apotheker zu Mühltroff im Königreich Sachſen.
Louiſe Schuban, geborne Saher.

Theilnehmenden Freunden und Verwandten melden wir unſere am 4. Juli vollzogene eheliche Verbindung und verbinden zugleich mit dieſer Anzeige die Bitte um Fortdauer freundſchaftlicher und wohlwollender Geſinnungen.

Ansbach, den 9. Juli 1824.

Jakob Scherzer, Stadt-Muſikus.
Liſette Scherzer, geborne Keyl.

Todesanzeige.

Nach einer 26 Jahre lang zufrieden durchlebten Ehe endete dieſen Nachmittag unſer guter Gatte und Vater, der penſionirte Rechnungs-Rath Johann Sophonias Mayr dahier, in einem Alter von 76 Jahren. Mit ſeinem ſtets ruhigen Geiſte war Bedachtnahme auf Gattin- und Kinders-Wohl vereinigt, wofür ihm unſer Dank auch mit in das Grab folgt. Nahen und entfernten Verwandten und Bekannten dieſes zur Nachricht mit der Bitte: an die Stelle nur unſern Schmerz vergrößernder Beileidsbezeigungen, Beweiße fortdauernder Gewogenheit und Freundſchaft treten zu laſſen.

Ansbach, am 8. Juli 1824.

Johanna Mayr, geb. Dürnberger.
Regine und Caroline Wilhelmine Mayr.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen.

(An ſämmtliche Königl. Kreis- und Stadt-Land-Herrſchafts- und Patrimonial-Gerichte des Rezatkreiſes. Taxen bei Zeſſionen von Schuldforderungen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Nach allerhöchſtem Reſcript vom 5. d. M. ſollen zwar Zeſſionen als beſondere neue Verträge und bis das Regulativ für die Taxen und Stempelgebühren in Hypothekenſachen vom 26. April d. J. eintreten wird, der ordentlichen Brieftaxe ferner ſo unterliegen, wie es die proviſoriſche Tax-Ordnung vom 8. Okt. 1810 vorſchreibt. In Erwägung aber, daß bei gegenwärtiger Vorarbeit zu den Hypothekenbüchern häufigere Zeſſionen eintreten könnten, wird zur Erleichterung der Taxpflichtigen geſtattet, daß die in dem vorerwähnten Regulative für die Taxen und Stempelgebühren in Hypothekenſachen für Zeſſionen von Schuldforderungen geſezte mindere Taxe auch dermalen ſchon in Anwendung gebracht werden dürfe.

Ansbach, den 5. Juli 1824.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer der Finanzen.

Graf von Drechſel, Präſident.

v. Bever, Director.

(Die Erledigung der Schulſtelle zu Haundorf betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die Bewerber um die erledigte Schulſtelle zu Haundorf, Diſtrikts Feuchtwangen, mit welcher ein Einkommen von 150 fl. verbun-

den iſt, haben ſich binnen 4 Wochen zu melden.

Ansbach den 8. July 1824.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

v. Luz, Director.

(Die Erledigung der Elementarſchulſtelle zu Langenzenn betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Zu der erledigten Elementarſchulſtelle in Langenzenn, mit welcher ein Einkommen von 200 fl. aus der Lokalſchulkaſſe verbunden iſt, haben ſich die Bewerber innerhalb 4 Wochen zu melden.

Ansbach den 8. July 1824.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

v. Luz, Director.

Dienſtes-Nachrichten.

Am 27. Juny l. J. haben Seine Majeſtät der König die Pfarrei Ergersheim, Dekanats Windsheim, dem bisherigen Kgl. Würtembergiſchen Pfarrer zu Altenmünſter, Oberamts Crailsheim, Joh. Gottlieb Chriſtian Seefried, allergnädigſt zu verleihen, und unter dem nemlichen dato der von dem Freiherrn Wurſter von Kreuzberg auf das Diakonat Wilhermsdorf, Dekanats Cadolzburg, und die damit verbundene Pfarrei Neidhardswind, Dekanats Mt. Erlbach ausgeſtellten Präſentation für den Pfarr-Amts-Candidaten Immanuel Chriſtoph Eſper aus Wilhermsdorf die landesherrliche Beſtätigung zu ertheilen geruht.

Unterm 3. July iſt der Präſentation der Fürſtl. Domanialkanzlei Schwarzenberg für den Schullehrer Paul Stammler zu Mt. Breit auf die Schulſtelle zu Hüttenheim die landesherrliche Beſtätigung ertheilt worden.

Gerichtliche Verſteigerungen.

1. Auf Antrag des Magiſtrats zu Allersberg wird in vim executionis die dem Sebaſtian Odorfer dortſelbſt zugehörige, blos mit der Steuer belaſtete Wieſe, die Langweidwieſe, ohnweit Eppersdorf, nicht vollends 1 Tagw. groß, dem öffentlichen Verkaufe unterſtellt, und zur Licitation der 20. Juli in dem Sippeliſchen Wirthshaus Nachmittags 2 Uhr angeſezt; beſiz- und zahlungsfähige Liebhaber werden hierzu eingeladen, und können nach gelegtem Meiſtgebote ſogleich des Zuſchlags gewärtig ſeyn.

Hilpoltſtein, am 23. Juny 1824.

K. B. Landgericht.

2. Dem eigenen Antrag des Gürtlermeiſters Anton Kirchbauer zu Wemding gemäs, werden deſſen ſämmtliche Immobilien hiermit öffentlich zum Verkauf an den Meiſtbietenden ausgeboten. Solche ſind A. an Gebäuden: I. das Wohnhaus No. 102 am Marktplatze, zu ebener Erde mit einem Kaufladen, drei Stockwerk hoch und ſehr geräumig, wobei ein Stadel, Hofraith und das Gemeinderecht, gerichtlich taxirt auf 800 fl. II. Das Wohnhaus No. 101 nebſt Gemeinderecht, taxirt auf 140 fl. B. An Gemeindetheilen gehörten bisher 1) zum Wohnhauſe No. 102 a) $\frac{3}{8}$ Mg. an den Straſſen-Flecken, taxirt auf 20 fl., b) $\frac{3}{8}$ Mg. am Wildbad, taxirt auf 4 fl., c) $\frac{1}{4}$ Mg. auf der alten Nacht, taxirt auf 12 fl.; 2) zum Wohnhauſe No. 101 a) $\frac{3}{8}$ Mg. auf der Kreitwieſe, taxirt auf 20 fl., b) $\frac{3}{8}$ Mg. auf dem Lohwaaſen, taxirt auf 20 fl., c) $\frac{3}{8}$ Mg. im rauhen Winkel, taxirt auf 12 fl., d) $\frac{3}{8}$ Mg. am Rohrbuck, taxirt auf 4 fl., e) $\frac{1}{4}$ Mg. auf der alten Nachtwaid, taxirt auf 11 fl. Zur Subhaſtation dieſer Realitäten wird andurch auf den 30. Julius 1824 Nachmittags 2 bis 5 Uhr im Schalleriſchen Gaſthauſe zu Wemding Termin

angeſezt, und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Monheim, den 25. Juny 1824.

K. B. Landgericht.

3. Da auf das zur Wittwe Dorothea Fröhlichiſchen Theilungsmaſſe zu Iphofen gehörige Wohnhaus No. 123 auf dem Eiermarkt, wozu 1 Mg. Holzwieſe und jährlich 66 QK. Laubholz aus dem Gemeindewald gehören, bisher kein zureichendes Angebot gelegt worden iſt, und die Magdalena Fröhlich als Käuferin von $1\frac{1}{2}$ Mg. Weinberg in der Kammer B. N. 1292 den Kaufſchilling von 232 fl. rhn. bis jetzt nicht bezahlt hat, ſo iſt nach dem neuerlichen Antrag der Intereſſenten zum wiederholten öffentlichen Verkauf dieſer Realitäten abermaliger Verſtrichstermin auf den 2. Auguſt d. J. Nachm. 2 Uhr auf dem Rathhauſe zu Iphofen anberaumt worden. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden dazu unter dem Bemerken eingeladen, daß ſie des Zuſchlages ohne weiters gewärtig ſeyn können. Auch wird an dieſem Tage ein vollſtändiger Schmiedshandwerkszeuch öffentlich verkauft werden.

Mt. Bibart den 3. July 1824.

K. B. Landgericht.

4. Da die minderbevorzugten Gläubiger das im erſten Subhaſtationstermine auf die zur Peter Meieriſchen Concursmaſſe von Absberg gehörigen Immobilien gelegte Angebot nicht annehmbar fanden, ſo ſollen nachbenannte Grundſtücke, nemlich 1) der Halbhof No. 6 in Absberg, beſtehend aus Wohnhaus, Stadel, $\frac{3}{4}$ Tgw. Garten, $25\frac{5}{8}$ Mg. Aecker, $3\frac{3}{4}$ Tagw. Wieſen und $4\frac{3}{8}$ Mg. Holz, 2) $\frac{3}{4}$ Tagw. Hopfengarten, vom Angergarten, 3) 1 Mg. Acker am Rothäckern, 4) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker an der Meierwieſe, 5) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker in der Liß, 6) $\frac{1}{2}$ Mg. das Metzgeräckerlein, in der Flur von Absberg liegend, am Montag den 9. Auguſt l. Js. Vormittags 9 bis 12 Uhr im Heckeliſchen Wirthshauſe zu Absberg an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft werden, wozu man beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einladet. Die Bedingungen und Laſten können täglich bei dem Landgerichte erſehen werden.

Gunzenhauſen, am 3. July 1824.

K. B. Landgericht.

5. Auf den Antrag eines Realgläubigers ſoll das Gut des Bauers Joſeph Winkler von Kettersbach, beſtehend aus einem Wohnhauſe, einer Scheune, einem Schweinſtall, Keller, Backofen, Brunnen, 6 Tagw. Wieſen, 26 Mg. Aecker, 1 Mg. Hopfengarten und 10 Tagw. Holz, und welches am 9. Mai v. Jahrs auf 3125 fl. gerichtlich gewürdigt wurde, öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Termin dazu iſt auf Donnerſtag den 5. Aug. Nachmittag 2 Uhr anberaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Heilsbronn am 11. Mai 1824.

K. B. Landgericht.

6. Auf den Antrag eines Gläubigers wird der der Wittwe Magdalena Schilling von Eſchenbach zugehörige Acker, ein Morgen im Reiterſteig, welcher am 15. dieſes Monats um 70 fl. geſchätzt worden iſt, öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Termin dazu iſt auf Montag den 2. Aug. Vormittag 11 Uhr im Böckſchen Wirthshauſe zu Eſchenbach anberaumt, zu welchem beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber geladen werden.

Heilsbronn am 20. Mai 1824.

K. B. Landgericht.

7. Die zur Konkursmaſſe des Michael Fleſchner von Rutzendorf gehörigen Immobilien, nemlich: 1) ein Gut zu Rutzendorf, beſtehend aus einem Wohnhauſe, einem Gärtchen, Hofraith, 9 Mg. Aecker, 3 Mg. Holz und $1\frac{1}{2}$ Tagwerk Wieſen, taxirt auf 1700 fl., 2) 2 Mg. Acker ober der Rutzenmühle, 1r Klaſſe, taxirt auf 400 fl., 3) $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker in der Haſſenleithen, 2r Klaſſe, taxirt auf 75 fl., 4) $\frac{1}{2}$ Tagw. Wieſe ober der Rutzenmühle, 2r Klaſſe, taxirt auf 100 fl., 5) 2 Mg. Acker im Forſt an den langen Weg ſtoſſend, im Boxbrunner Flur, 2. Klaſſe, taxirt auf 100 fl., 6) 1 Mg. Acker am Herrleder Weg, im Boxbruner Flur, 2. Klaſſe, taxirt

um 50 fl., ſollen öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Termin dazu iſt auf Montag den 9. Aug. Vormittag 9 Uhr anberaumt, in welchem ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in der Wohnung des Michael Fleſchner zu Rutzendorf einzufinden haben. In dieſem Termin ſollen zugleich die wenigen Mobilien des Gemeinſchuldners, beſtehend in Haus- und Ackergeräthſchaften, verſteigert werden.

Heilsbronn am 2. Juny 1824.

K. B. Landgericht.

8. Nachdem ſich in dem am 15. Juni d. J. anberaumt geweſenen Termin zur Verſteigerung der zur Schuldenmaſſe des Unterthanen Joſeph Dimmler zu Stopfenheim gehörigen Immobilien kein Kaufsliebhaber eingefunden hat, ſo werden gedachte Immobilien, als a) ein Lehenguth No. 94, wozu gehört ein Haus, ein Stadel, $\frac{1}{4}$ Mg. Baumgarten, $3\frac{7}{8}$ Mg. Aecker, $\frac{1}{2}$ Tagw. Wieſen nebſt Gemeinderecht; b) an Gemeindetheilen: $\frac{3}{4}$ Tagw. Wieſen, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker als Hopfengarten und $\frac{1}{8}$ Mg. Gemeindbeet; c) an einzelnen Grundſtücken: $\frac{3}{4}$ Mg. Lehenacker auf dem Weiſſenburger Weg, $\frac{3}{4}$ M. desgl. im Schrattenloh, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker beim Singert, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker beim Hochgericht, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Schrattenlohe, $\frac{5}{8}$ Mg. Acker auf der Bla, nebſt den vorhandenen Bauern- und Stadelzeug und Hausfahrniſſe wiederholt zum öffentlichen Verkauf gebracht. Hiezu iſt Bietungstermin auf den 28. July Nachmittags 2 Uhr in dem Joſeph Baueriſchen Wirthshauſe zu Stopfenheim anberaumt, und werden hiezu beſitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber eingeladen.

Ellingen den 2. Juli 1824.

Fürſtlich von Wredeſches Herrſchaftsgericht.

Fremden-Anzeige

vom 4. bis 10. July.

Krone. Se. Durchl. Fürſt Franz von Hohenlohe Schillingsfürſt aus Schillingsfürſt, Hr. Baron von Mollerus, Staats-Sekretär und Vice-Präſident des Staats-Raths des Königreichs der Niederlande, mit Familie und einem Sekretär, v. Haag, Hr. Amtmann Baltheiſer v. Thürnhofen, Hr. Kfm. Plättner v. Frankfurth, Hr. Graf von Dürkheim Montmartin und Hr. Kammerherr Baron von Pappus v. Thürnhofen, Fräulein Köppel v. Baireuth, Hr. Vollkammer, Kaiſerl. Oeſterr. Hofſchauſpieler v. Wien, Hr. Kfm. Juſtus v. Hamburg, Hr. Kammerherr Graf von Seiboltsdorf mit Gemahlin v. Eibach, Hr. Kfm. Dieudonne mit Familie v. Stuttgardt, Hr. Kfm. Späth v. Nürnberg.

Stern. Hr. Major Freiherr von Falkenhauſen von Trautskirchen, Hr. Kfm. Krämer von Frankfurth, Hr. Kfm. Plate v. Bremen, Hr. Kfm. Braun v. Stuttgardt, die Hrn. Kaufleute Pfälſt u. Schenck v. Memmingen, Hr. Conſulent Ringer v. Rußland.

Löwe. Hr. Kandidat der Philologie Nagel v. Hersbruck, Hr. Lehrer Lehner v. Mt. Erlbach, die Hrn. Lehrer Leidner u. Häcker v. Nürnberg, Hr. Architekt Burmeſter v. Hamburg, Hr. Kfm. Gries v. Frankfurth a. M.

Traube. Hr. Student Brodengeyer v. Rothenburg.

Weißes Roß. Hr. Kfm. Kammerecker von Iſerlohe, Hr. Kfm. Lederer mit Frau v. Nürnberg, Hr. Gutsbeſitzer Datz v. Schauerheim bei Neuſtadt a. d. Aiſch, Hr. Kfm. Lampert v. Mt. Breit, Hr. Handlungsdiener Brotengeyer von Schwabach.

Kurs der Baieriſchen Staats-Papiere.

Augsburg, den 8. July 1824.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 % . . .	$94\frac{1}{4}$	94
ditto à 5 % . . .	$102\frac{3}{4}$	$102\frac{1}{2}$
Land-Anlehen	103	$102\frac{1}{2}$
Hypoth. Anweis.	$101\frac{1}{4}$	
Lott: Looſe A—D à 4 % .	107	$106\frac{1}{2}$
ditto E—M à 4 % .	109	$108\frac{1}{2}$
ditto unverzinsliche .	100	98

Königlich Baieriſches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 29. Ansbach, Mittwoch den 21. July 1824.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(Die Erhebung eines halben Kreuzers vom Stempelpapier betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

daß vermöge allerhöchſter Entſchließung vom 28. Nov. v. Js. die k. Aemter allerdings berechtigt ſeyen, von den — mit Stempel verſehenen Verfügungen, von den Partheien, neben der Stempel- und Taxgebühr, für das Papier noch beſonders ½ Kreuzer per Bogen zu erheben, indem die denſelben bewilligten Vergütungen an Schreibmaterialien blos für Offizialſachen beſtimmt, und bemeſſen ſind.

Ansbach den 9. July 1824.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer der Finanzen.

Graf von Drechſel, Präſident.

v. Beyer, Director.

(Die Berichtigung der Dienſtes-Exigenz-Beiträge für 1823/24 betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Diejenigen Behörden, welche mit der Berichtigung der Dienſtes-Exigenz-Beiträge pro $18\frac{23}{24}$ noch im Rückſtande ſind, werden hiemit zur Ablieferung deſſelben an die Dienſtes-Exigenz-Kaſſe binnen 14 Tagen bei Vermeidung eines Strafboten wiederholt aufgefordert.

Ansbach den 9. Juli 1824.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

v. Luz, Director.

—

(An ſämmtl. Polizeibehörden des Kreiſes. Eine im Bezirke des Landgerichts Paſſau aufgegriffene taubſtumme Mannsperſon betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

In dem Bezirke des Landgerichts Paſſau iſt der in dem nachſtehenden Signalement beſchriebene Taubſtumme aufgegriffen worden.

Da deſſen Herkunft dort unbekannt iſt, ſo werden auf Antrag der Königl. Regierung

des Unter-Donaukreiſes, Kammer des Innern, die Polizeibehörden des Rezatkreiſes angewieſen, nach Maßgabe des Ausſchreibens vom 24. Dez. 1823 (Kr. Int. Bl. 1824, St. 1) ſofort zu erheben, ob keiner von den Taubſtummen ihres Bezirks vermißt werde, und im beſondern Falle ſogleich Anzeige zu erſtatten.

Ansbach, den 12. July 1824.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

v. Luz, Director.

Signalement
des nachſtehend bezeichneten ganz unbekannten taubſtummen Purſcheus.

Derſelbe iſt ungefähr 22 bis 24 Jahre alt, 5 Schuh 9 Zoll groß, von ſchlankem Körperbau, hat lange nach Bauernart geſchnittene dunkelbraune Kopfhaare, eine etwas hohe Stirne, dunkelbraune Augenbraunen, braune Augen, eine proportionirte jedoch etwas breite Naſe, ein etwas ſpitziges Kinn, mittelmäßigen Mund, aufgeworfene Lippen, volle jedoch kleine Zähne, ein länglicht braunnettes etwas ſpeckfärbigtes Angeſicht, einen lichten aber wenigen Geſichtsbart eigentlich nur um die Naſe, iſt an den Händen und am Leibe von braunnetter Farbe, und zeigen ſich am bloßen Leibe und an den Armen Spuren von einem gehabten Ausſchlage, übrigens macht er, wenn man ihn anſieht, immer die beſondere Miene des Lächelns, und iſt ſonſt ohne weitere Kennzeichen. Am Leibe trägt er einen ſehr alten geflickten, mit einer großen Scheibe aber niedern Gupf ohne Unterfutter verſehenen Hut, ein harbenes zerriſſenes Hemd, ein ſchwarz kanafaſenes zerriſſenes Bauernleibl mit 2 Reihen zinnernen Knöpfen verſehen, einen gelb lederuen mit eiſenen jedoch überzinnten Schnallen verſehenen Hoſenträger, eine blaue kanafaſene mit kleinen weiſſen Streifen verſehene ſchon ſehr zerriſſene lange Hoſe, rindlederne zerriſſene lange ſogenannte Rotthaler Stiefel, einen alten zerriſſenen und geflickten mit großen Kragen und kameelhaarenen Knöpfen verſehenen ſchwarzgrauen Mantel, iſt aber übrigens ohne Halsbinde und Schamperl oder Rock.

(Die erledigte Pfarrei Urfersheim betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch den am 2. d. M. erfolgten Tod des Pfarrers Flemmnizer iſt die Pfarrei Urfersheim, Landgerichts und Dekanats Windsheim, erledigt werden. Ihre jährlichen reinen Einkünfte ſind in der noch nicht revidirten Faſſion vom Jahr 1811 auf 584 fl. 51 kr. berechnet, und beſtehen gröſtentheils in ſtändigem Gehalt an Geld und Naturalien, und in dem Ertrag aus Realitäten und grundherrlichen Rechten, wozu noch die unbedeutendere Einnahme aus Accidenzien und obſervanzmäßigen Gaben kommt. Die Bewerber haben ſich binnen 4 Wochen zu melden.

Ansbach den 8. July 1824.

Königl. proteſtantiſches Conſiſtorium.

v. Luz.

Dienſtes-Nachrichten.

Unterm 5. Juli iſt der Landgerichts-Actuar Wiedmann zu Schwabach in zeitliche Quiescenz geſezt und deſſen Stelle dem geprüften Rechtspractikanten Tobias Heinrich Haas zu Erlangen durch allerhöchſtes Reſcript verliehen worden.

Gerichtliche Verſteigerungen.

1. Von dem Königlich Baieriſchen Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach werden in der Ritterhauptmann von Crailsheimiſchen Nachlaßſache auf den Antrag der Gläubiger und des Maſſe-Curators die zu dieſer Nachlaßmaſſe gehörigen

Mo- und Immobilien und zwar erſtere gegen ſo- fortige baare Bezahlung öffentlich an die Meiſt- bietenden verkauft. Die zu Rügland befindlichen Immobilien beſtehen in einem großen Wohnhaus nebſt Nebengebäude und einer Scheuer, mehre- ren Grundſtücken an Aeckern, Weinbergen, Wie- ſen und Holz, von deren Taxe und darauf haf- tenden Laſten und Abgaben Kaufsliebhaber in der dieſſeitigen Regiſtratur Kenntniß erhalten kön- nen; die Mobilien dagegen in Pretioſen, Gold- und Silbergeſchirr, Porzellain, Gläſern, Zinn, Kupfer, Meſſing und dergl., Leinenzeuch und Betten, Meubles und Hausgeräthe, Kleidungs- ſtücken, Wagen und Geſchirr, Büchern, meh- reren Weinfäſſern und dergleichen, die Moven- tien aber in Rindern, Schaafen und Schweinen. Zum Verkauf dieſer Gegenſtände wird Termin zu Rügland auf Mittwoch den 4. Auguſt h. J. Vor- mittag 9 Uhr und die folgenden Tage in der Art anberaumt, daß mit der Auktion der Mobilien und Moventien begonnen und mit der Licitation der Immobilien geſchloſſen wird, wozu Freitag der 6. Auguſt beſtimmt iſt. Zugleich wird be- kannt gemacht, daß einige dahier befindliche Mo- bilien, als ein Münz-Kabinet, mehrere Kupfer- ſtiche und Gemälde, 1 Commode von Mahagoni, ein Spieltiſch und 1 Spiegel mit Mahagoni ein- gerahmt, den 27. July c. Vormittag 9 Uhr im Gerichts-Lokale gleichfalls öffentlich an die Meiſt- bietenden, gegen baare Bezahlung, verkauft wer- den. Kaufsluſtige wollen ſich in den obigen Ter- minen vor den kreis- und ſtadtgerichtlichen Kom- miſſionen einfinden, welche ihnen die Strichbe- dingungen eröffnen wird.

Ansbach, am 30. Juny 1824.

In legaler Abweſenheit des Direktors
Riedel.

2. Da auf das zur Wittwe Dorothea Fröh- lichiſchen Theilungsmaſſe zu Iphofen gehörige Wohnhaus No. 123 auf dem Eiermarkt, wozu 1 Mg. Holzwieſe und jährlich 66 QR. Laubholz aus dem Gemeindewald gehören, bisher kein zu- reichendes Angebot gelegt worden iſt, und die Magdalena Fröhlich als Käuferin von 1½ Mg. Weinberg in der Kammer B. N. 1292 den Kauf- ſchilling von 232 fl. rhn. bis jetzt nicht bezahlt hat, ſo iſt nach dem neuerlichen Antrag der In- tereſſenten zum wiederholten öffentlichen Verkauf dieſer Realitäten abermaliger Verſtrichstermin auf den 2. Auguſt d. J. Nachm. 2 Uhr auf dem Rath- hauſe zu Iphofen anberaumt worden. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden dazu unter dem Bemerken eingeladen, daß ſie des Zu- ſchlages ohne weiters gewärtig ſeyn können. Auch wird an dieſem Tage ein vollſtändiger Schmieds- handwerkszeuch öffentlich verkauft werden.

Mt. Bibart den 3. July 1824.

K. B. Landgericht.

3. Auf Antrag eines Gläubigers wird das Grundvermögen des Peter Kleinlein von Ober- rimbach, beſtehend in einem Wohnhauſe mit Schmiede und Gemeinderecht, einer Scheuer und einem Grasgärtchen, kleinem Schorgärtchen am Haus, dann folgende Eingebörungen: a) an Aeckern 1½ Mg. im Teufelsgründlein, ½ Mg. beim Fuchsſee, 1 Mg. jetzt Wieſe am Trieb, ½ Mg. an der Ringelsleiten, 1 Mg. an 3 Stük- ken, die Gemeindstheile; b) an Wieſen ½ Mg. im Spenglersgrund am Blank, 1 Mg. an der Appenbach B. N. 544 g, dann noch an walzen- den Gütern ¼ Mg. Acker unter dem Brackenſee B. N. 544 c, öffentlich sub hasta verkauft, wo- zu Termin auf Montag den 2. Aug. früh 9 Uhr im Röderiſchen Wirthshauſe anberaumt iſt. Den hier erſcheinenden Kaufsliebhabern werden die nähern Bedingniſſe des Strichs, ſo wie die auf den vorbenannten Immobilien haftenden Abgaben und Laſten vor dem Striche ſelbſt bekannt gemacht werden.

Mt. Bibart den 25. Juny 1824.

K. B. Landgericht.

4. Auf den Antrag eines Realgläubigers ſol- len die der Wittwe Catharina Gittler zu Cadolz- burg gehörigen Immobilien, namentlich 1) das Wohnhaus No. 90 im Kraftſtein, wozu eine kleine Hofraith, ⅛ Morgen Garten und ein Keller im Garten gehören, geſchätzt auf 650 fl., 2) ½ Morgen am hieſigen Feld im Schaafhof,

auf 40 fl. geſchätzt, öffentlich an die Meiſtbietenden verkauft werden. Hiezu wird Termin auf den 6. Auguſt c. Vormittag 9 bis 12 Uhr anberaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige hiermit vorgeladen werden. Die Bedingungen des Verkaufes werden im Termine bekannt gemacht werden, bis wohin die nähere Beſchreibung obenbezeichneter Immobilien in der Regiſtratur des unterzeichneten Gerichts eingeſehen werden kann.

Cadolzburg am 7. July 1824.

Königl. Landgericht.

5. Auf Antrag der Gläubiger ſollen die zur Concursmaſſe des Maurergeſellen Johann Teufel zu Forth gehörigen Immobilien, als 1) das Wohnhaus No. 6 mit angebauter Scheune nebſt Hofraith und Hausgärtlein, dann $\frac{1}{4}$ Tagwerk Gemeindeangertheil, gerichtlich auf 500 fl. gewürdiget, 2) 1$\frac{1}{4}$ Mg. Feld, der Judelacker, auf 150 fl. geſchätzt, 3) ein im Eckenheider Flur liegender 1 Morgen Feld der Kohlſchlagacker genannt, auf 100 fl. geſchätzt, im Wege der Hülfsvollſtreckung öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden, wozu Termin auf den 28. Juli Vorm. 9 Uhr im Gößweinſchen Wirthshauſe zu Forth anberaumt worden iſt. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Erlangen den 22. Mai 1824.

K. B. Landgericht.

6. Im Wege der Hülfsvollſtreckung werden die Immobilien des Bauers Johann Michael Steinbauer von Geißelsberg, beſtehend in a) dem Gutscomplex mit Haus, Scheuer, Schweinſtällen, Hofraith, $\frac{1}{4}$ Mg. Hausgarten, 16$\frac{1}{2}$ Mg. Aeckern, 3$\frac{1}{8}$ Tagw. Wieſen, 1$\frac{3}{8}$ Mg. Holz nebſt Gemeindrecht; b) den eigenen Grundſtücken, nemlich $\frac{1}{2}$ Mg. Garten, der Amurellengarten, 2 Mg. Acker, der große Acker, 2 halbe Morgen Aecker im Langen, $\frac{1}{4}$ Mg. Acker am Orte, $\frac{1}{4}$ Mg. Acker neben dem Garten, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker beim Lachers-Birnbaum, $\frac{5}{8}$ Mg. Acker im Stein, 1$\frac{1}{2}$ Mg. Tagw. Wieſe, die Sandwieſe, $\frac{1}{2}$ Mg. Gemeindstheil, öffentlich an den Meiſtbietenden auf Mittwoch den 21. July l. Js. früh 9 bis 12 Uhr in dem Orte Geißelsberg verkauft und hiezu Käufer eingeladen. Die Laſten und Abgaben können täglich hier eingeſehen, und die Bedingungen werden im Termin ſelbſt bekannt gemacht werden.

Gunzenhauſen, am 5. Juny 1824.

Königl. Landgericht.

7. Da die minderbevorzugten Gläubiger das im erſten Subhaſtationstermine auf die zur Peter Meieriſchen Concursmaſſe von Absberg gehörigen Immobilien gelegte Angebot nicht annehmbar fanden, ſo ſollen nachbenannte Grundſtücke, nemlich 1) der Halbhof No. 6 in Absberg, beſtehend aus Wohnhaus, Stadel, $\frac{3}{4}$ Tgw. Garten, 25$\frac{5}{8}$ Mg. Aecker, 3$\frac{3}{4}$ Tagw. Wieſen und 4$\frac{3}{8}$ Mg. Holz, 2) $\frac{3}{4}$ Tagw. Hopfengarten, vom Angergarten, 3) 1 Mg. Acker am Rothäckern, 4) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker an der Meierwieſe, 5) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker in der Liß, 6) $\frac{1}{2}$ Mg. das Metzgeräckerlein, in der Flur von Absberg liegend, am Montag den 9. Auguſt l. Js. Vormittags 9 bis 12 Uhr im Heckeliſchen Wirthshauſe zu Absberg an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft werden, wozu man beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einladet. Die Bedingungen und Laſten können täglich bei dem Landgerichte erſehen werden.

Gunzenhauſen, am 3. July 1824.

K. B. Landgericht.

8. Auf eigenen Antrag des Maurermeiſters Johann Georg Schmidt von Wettelsheim werden zum Behufe der Befriedigung ſeiner Gläubiger nachſtehende, ihm zugehörigen Beſitzungen, als 1) das Söldenguth No. 89 zu Wettelsheim, beſtehend aus Haus, Stadel, Hofraith, $\frac{3}{4}$ Mg. Garten und $\frac{1}{2}$ Mg. Feld, taxirt auf 725 fl., 2) $\frac{1}{16}$ Mg. Gemeindetheil in der mittlern Rohrach, taxirt auf 15 fl., 3) $\frac{1}{16}$ Mg. dergl. in der hintern Rohrach, taxirt auf 15 fl., 4) $\frac{1}{16}$ Tagw. Wieſe auf dem Oſterried, taxirt auf 15 fl., 5) 9$\frac{7}{8}$ Mg. 44 QR. Gemeindewaldtheile in 6 walzenden Stücken, taxirt auf 425 fl., 6) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Öhrlein, taxirt auf 55 fl., 7) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im heitern Sand, taxirt auf 80 fl., 8) $\frac{1}{8}$ Mg. Acker allda, taxirt auf 15 fl., 9) $\frac{1}{8}$ Mg. Acker unterm Ziegel, taxirt auf 10 fl., 10) $\frac{1}{2}$

Mg. Acker im Steinmäuerlein, taxirt auf 50 fl., 11) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker im untern Geyersberg, taxirt auf 20 fl., 12) $\frac{1}{8}$ Mg. Acker am Geyersberg, taxirt auf 10 fl., 13) 1 Tgw. Wieſe, die Seewieſe genannt, taxirt auf 200 fl., auf Freitag den 27. Auguſt Vorm. 9 — 12 Uhr im Lechneriſchen Wirthshauſe zu Wettelsheim öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft, und werden hiezu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen, daß über die Laſten ſich an jedem Gerichtstage hierorts Kenntniß verſchaft werden kann.

Heidenheim den 6. July 1824.

Königl. Landgericht.

9. Auf den Antrag eines Realgläubigers ſoll das Gut des Bauers Joſeph Winkler von Ketterbach, beſtehend aus einem Wohnhauſe, einer Scheune, einem Schweinſtall, Keller, Backofen, Brunnen, 5 Tagw. Wieſen, 26 Mg. Aecker, 1 Mg. Hopfengarten und 10 Tagw. Holz, und welches am 9. Mai v. Jahrs auf 3125 fl. gerichtlich gewürdigt wurde, öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Termin dazu iſt auf Donnerſtag den 5. Aug. Nachmittag 2 Uhr anberaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Heilsbronn am 11. Mai 1824.

K. B. Landgericht.

10. Die zur Konkursmaſſe des Michael Fleſchner von Rutzendorf gehörigen Immobilien, nemlich: 1) ein Gut zu Rutzendorf, beſtehend aus einem Wohnhauſe, einem Gärtchen, Hofraith, 9 Mg. Aecker, 3 Mg. Holz und $1\frac{1}{4}$ Tagwerk Wieſen, taxirt auf 1700 fl., 2) 2 Mg. Acker ober der Rutzenmühle, 1r Klaſſe, taxirt auf 400 fl., 3) $1\frac{1}{4}$ Mg. Acker in der Haſſenleithen, 2r Klaſſe, taxirt auf 75 fl., 4) $\frac{1}{4}$ Tagw. Wieſe ober der Rutzenmühle, 2r Klaſſe, taxirt auf 100 fl., 5) 2 Mg. Acker im Forſt an den langen Weg ſtoßend, im Vorbrunner Flur, 2. Klaſſe, taxirt auf 100 fl., 6) 1 Mg. Acker am Herrleder Weg, im Vorbrunner Flur, 2. Klaſſe, taxirt um 50 fl., ſollen öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Termin dazu iſt auf Montag den 9. Aug. Vormittag 9 Uhr anberaumt, in welchem ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in der Wohnung des Michael Fleſchner zu Rutzendorf einzufinden haben. In dieſem Termin ſollen zugleich die wenigen Mobilien des Gemeinſchuldners, beſtehend in Haus- und Ackergeräthſchaften, verſteigert werden.

Heilsbronn am 2. Juny 1824.

K. B. Landgericht.

11. Vom Königlichen Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß folgende Immobilien des hieſig bürgerlichen Hafnermeiſters Bernhard Kunzmann, 1) ein Wohnhaus No. 147 dahier mit Stallung, Hofraith und Brennofen, 2) $\frac{3}{4}$ M. A. im Bernloh, 3) 150 QR. A. an der Hem, 4) $\frac{13}{16}$ M. A. der Harfenacker, meiſtbietend verkauft werden ſollen. Bietungstermin iſt auf den 16. Auguſt Vormittag von 7 bis 12 Uhr im hieſigen K. Landgerichts-Gebäude anberaumt, und werden beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber dazu eingeladen. Die Taxe der Immobilien ſo wie die darauf haftenden Laſten und Abgaben können in der Regiſtratur des unterzeichneten K. Landgerichts täglich eingeſehen werden.

Herrieden den 26. Juny 1824.

K. B. Landgericht.

12. Zur öffentlichen Verſteigerung der zur Konkursmaſſe des Georg Fink von Niederndorf gehörigen Immobilien, als: 1) des Hauſes No. 16 zu Niederndorf mit einer halben Scheuer, einem Schweinſtall und einem Backofen, 2) $1\frac{1}{4}$ Mg. Acker die Steinleithen, 3) $1\frac{1}{2}$ Mg. der Kohlweiheracker, 4) $1\frac{1}{4}$ Mg. der Stöckbergacker, 5) 1 Mg. daſelbſt, 6) $\frac{1}{2}$ Mg. der Buttersweihersacker, 7) $1\frac{1}{2}$ Mg. der vordere Holzacker, 8) $\frac{3}{4}$ Mg. der hintere Holzacker, 9) $1\frac{1}{4}$ Mg. der Weiheracker, 10) $\frac{1}{8}$ Mg. der Rehleinsacker, 11) $\frac{3}{8}$ Mg. das Büttnersäckerlein, 12) $\frac{3}{4}$ Mg. der Haſſengarten, 13) $\frac{3}{8}$ Mg. der Kleineſſerden, 14) $\frac{1}{16}$ Mg. Gemeindetheile auf dem Kubraſen, 15) $\frac{5}{8}$ Mg. der Hirtenacker, 16) $\frac{1}{8}$ Mg. das Gartenäckerchen, 17) $\frac{1}{2}$ Mg. der Breiteacker, 18) $\frac{3}{8}$ Mg. das lange Aeckerlein, 19) $\frac{1}{8}$ Mg. die 9 Beete, 20) $\frac{3}{4}$ Mg. der Frankenacker, 21) 1 Mg.

Acker der Kenkerleinsweiher, 22) 1 Mg. der Eichholzacker, 23) ½ Mg. der vordere Sauacker, 24) ⅜ Mg. der Lohhofsacker, 25) 1 Tagw. die Bachwieſe, 26) ½ Tagw. die Mooswieſe, 27) ½ Tagw. die Feſtbachwieſe, 28) ⅛ Mg. Gemeindetheile in 2 Stücken, 29) ½ Mg. Weiher der Bienesweiher genannt, 30) ¼ Mg. Oedung im Meſt, 31) 2 Mg. ödes Waldholz in der Ebenreuth, iſt Tagsfahrt auf den 21. Juli d. Js. Nachm. 2 — 5 Uhr in dem Wirthshauſe zu Niederndorf angeſezt und hiezu werden Kaufsluſtige unter der Bemerkung eingeladen, daß die auf den Immobilien haftenden Laſten, ſo wie die Kaufsbedingungen und die Taxen in der Regiſtratur der unterfertigten königl. Behörde täglich in Erfahrung gebracht werden können, und in der Verſteigerungs-Tagsfahrt werden bekannt gemacht werden.

Herzogenaurach, den 25. Juni 1824.

Königl. Landgericht.

13. In Kraft der Hülfsvollſtreckung ſoll das Bauernguth des Michael Schlenk zu Rabenshof ſowohl, als deſſen walzende Grundſtücke, an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft werden. Indem man Kaufsluſtige, welche beſiz- und zahlungsfähig ſind, auf Montag den 2. Aug. d. J. Vormittag 9 Uhr in das Schieferiſche Wirthshaus zu Kersbach hierdurch einladet, werden ſolche Immobilien vorläufig näher bezeichnet, wie folgt: 1) das Bauernguth Haus Num. 3 zu Rabenshof beſtehet aus dieſem Wohnhaus, 1. Stadel, 1. Nebenhaus, 1. Schweinſtallung, 1. Backofen, 1. laufenden Röhrenbrunnen, 1. Hofraith, 1½ Mg. Hausgarten, 6 Mg. Feldern, 5 Tagw. Wieſen und dem Gemeinderecht, alles ſo nebeneinander liegend, daß es ein zuſammenhängendes Ganzes ausmacht; 2) die walzenden Stücke ſind: 2 Mg. Feld der Diezenacker, 1½ Mg. Feld und Wieſe die Diezenwieſe, und der Neubruchacker genannt, 1½ Mg. Feld der Reiſeracker, 3 Mg. Feld die untere Leiten, 1½ Mg. Feld der Dragonerbrand, 1 Mg. Feld der Steinacker, 3 Mg. Feld die obere Leiten, 1 Mg. Feld das Gemeindebrändel, 1 Mg. Feld der braune Acker, ½ Mg. Feld der Schmalzerrangen, 2½ Mg. Waldung der Vogelrangen, 1 Mg. Waldung der Büttnerſchlag, 1 Mg. dergleichen das Schwarzholz, und das 1 Mg. groſſe Reißſchläglein, an der Höll gelegen. Dieſe zum Königl. Rentamt Hersbruck grund- und erbzinsbaren Immobilien ſind am 1. May h. J. zuſammen auf 5176 fl. 40 kr. gerichtlich taxirt worden, und ſollen die nähern Bedingungen des Kaufs und Zuſchlags im Licitationstermin bekannt gemacht werden.

Lauf den 22. Juny 1824.

Königl. Landgericht.

14. Da das in der Conrad Raumiſchen Subhaſtationsſache von Götzelsberg gelegte Meiſtgebot die Genehmigung aller Gläubiger nicht erlangt und dieſes auch die Taxe von 2515 fl. nicht erreicht hat; ſo wird das Anweſen der Conrad Raumiſchen Eheleute zu Götzelsberg abermals dem öffentlichen Verkaufe ausgeſezt und wurde deshalb Bietungstermin auf Mittwoch den 21. July Vormittags 9 bis 12 Uhr anberaumt. Kaufluſtige, die ſich über Beſitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweiſen im Stande ſind, werden eingeladen, ſich am genannten Tage in Götzelsberg in der Raumiſchen Behauſung einzufinden. Die Taxe der einzelnen Stücke, die Kaufsbedingungen, dann die Laſten und Abgaben können täglich dahier aus den Acten erſehen werden. Das dem Verkaufe ausgeſezte Guth, ein Erbzinslehen, beſteht 1) an Gebäuden: a) in einem Wohnhauſe No. 2 der Gebäude, von Riegelfach, einſtöckig, 57½ Schuh lang und 45¾ Schuh breit. Es enthält außer der Stube und mehreren Kammern und Böden einen Pferde- und Kühſtall auf 10 Stücke Vieh, b) einer von Riegelfach erbauten Scheuern, c) 3 Schweinſtällen, die in einem einſtöckigen mit maſſiver Umfaſſungsmauer verſehenen Gebäude ſich befinden, welches noch einen Futtergang enthält. Dieſes Gebäude, worinnen ſich noch 3 Schweinſtälle befinden, wird mit dem Johann Bezold gemeinſchaftlich beſeſſen, d) einem Backofen, wovon gleichfalls dem Johann Bezold das Miteigenthum zuſteht, 2) an Aeckern 34½ Mg., 3) an Wieſen 2 Tagwerk,

4) an Gärten ¾ Tagw. Gras- und Obſtgarten am Hauſe, 5) an Holz, Ausflug und Waaſen bei 10 Morgen, Steuercapital 1500 fl., Brandverſicherungswerth 800 fl.

Lauf am 23. Juny 1824.

Königl. Landgericht.

15. In Kraft der Hülfsvollſtreckung ſollen der halbe Bauernhof des Nicolaus Schuſter zu Speikern, Haus No. 22, dann eine Brandſtätte deſſelben an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft werden. Indem man beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige auf Montag den 9. Aug. d. J. Vormittag 9 Uhr in das dieſſeitige Geſchäftszimmer hierdurch einladet, wird denſelben vorläufig eröffnet: 1) der halbe Hof beſtehet aus Wohnhaus, Stadel, Streuſchupfe und Backofen, Hofraith, Grasgarten, 17$\frac{1}{12}$ Mg. Felder, 1½ Mg. Hopfengarten, 4½ Tagw. Wieſen, 3 Mg. Waldung, ¼ Mg. Erlenwuchs und dem Gemeinde-Rechte, d. i. dem Antheil an den noch unvertheilten Gemeinde-Gründen, derſelbe iſt zum k. Rentamte Hersbruck grund- und erbzinslehenbar, mit 6⅔ Proz. handlöhnig und zehentpflichtig, mit einer Gült aber nicht belaſtet, die am 23. Juni d. Js. geſchöpfte Taxe beträgt 2800 fl.; 2) die Brandſtätte beſteht aus einem ſeiner Größe nach gegenwärtig noch unbeſtimmten Bauplatze, dem gewöhnlichen Gemeindetheile und dem Gemeinderechte und iſt ſie auf 550 fl. unter demſelben Datum geſchätzt worden. Die nähern Bedingungen des Kaufs und Zuſchlags werden im Lizitationstermine bekannt gemacht werden.

Lauf, am 23. Juni 1824.

K. B. Landgericht.

16. Da ſich am 16. Juny h. J. zu der Melchior Haasiſchen Stahl- und Eiſendrathfabrik dahier kein Kaufsluſtiger eingefunden hat, ſo wird dieſelbe unter Beziehung auf die Einladung vom 8. May dieſes Jahrs ſ. No. 21, 22 und 23 dieſer Blätter hiermit anderweit zum Kauf angeboten und werden Kaufsluſtige auf Montag den 16. Auguſt, vorläufig auch gleich Montag den 20. Sept. heurigen Jahrs Vormittags 9 Uhr in das Geſchäftszimmer des unterfertigten Landgerichts hierdurch eingeladen.

Lauf den 2. July 1824.

K. B. Landgericht.

17. Auf Antrag eines Realgläubigers des Joſ. Blank von Eyerlohe, werden die Realitäten des letztern und zwar: a ein Guth No. 11 zu Eyerlohe, beſtehend in Haus, Scheune, 2 Schweinſtällen, ¼ Tagw. Grasgarten, 5¾ Tagw. Wieſen, 14½ Mrg. Acker und 3 Mrg. Gemeindstheile. b. Walzende Grundſtücke: 1 Mrg. Acker an der Altmühl, 1 Mrg. Acker daſelbſt, ¾ Mrg. am Zwerggraben, 1 Mrg. auf der Hard, 1 Mrg. Bergacker, ¾ Mrg. am Weiler, ¾ Mrg. der Hofacker, 1 Mrg. der Weidacker, 1 Mrg. im Kreuth, 1½ Mrg. bei der Altmühl, ½ Tagw. Wieſe im Zwerggraben, ½ Tagw. die Schneiderin, ½ Tagw. die Melcherin, ½ Tagw. an den Bergäckern im Wege der Hülfsvollſtreckung öffentlich zum Kaufe ausgebothen, und Termin hiezu auf den 24. Auguſt l. Irs. Nachm. 1 Uhr in Eyerlohe bezielet, an welchem ſich Kaufsluſtige einzufinden, und die Auswärtigen ſich über ihre Beſitz- und Zahlungsfähigkeit legal auszuweiſen haben. Die auf vorgedachten Immobilien ruhenden Laſten ſowohl als die erhobene Schätzung können täglich in der Landgerichtskanzley eingeſehen werden. Die nähern Kaufbedingungen werden am Biethungstermine bekannt gemacht werden, und der Zuſchlag erfolgt nach ertheilter Genehmigung der Meiſtgebothe von Seite der Betheiligten.

Leutershauſen, den 12. Mai 1824.

K. B. Landgericht.

18. Nachdem die auf die zur Gantmaſſe des Johann Michael Sorg zu Waizendorf gehörigen und zu Reinswinden entlegenen Immobilien am erſten Bietungstermine gefallenen Meiſtgebote von den Gläubigern nicht genehmiget wurden, ſo werden dieſe betreffenden Realitäten, beſtehend 1) in einem Guths-Complexe, wozu gehören: ein Wohnhaus No. 2, eine Scheune, 1 Tagw. Garten in 2 Stücken, ¾ Tgw. Peunt, 1 Tgw. Wieſen, 6 Mg. Aecker und das ganze Gemeindsrecht; 2) in walzenden Gründen, als ½ Mg.

Buſchacker und 1 Tgw. mittlere Stockwieſe, wiederholt zum Kaufe ausgeboten, und Termin hiezu auf den 30. Auguſt l. Js. in Reinswinden bezielt, wozu Kaufsluſtige mit der Bemerkung eingeladen werden, daß die Auswärtigen ſich über ihre Zahlungsfähigkeit legal auszuweiſen haben, die Laſten ſowohl als die Taxe täglich in der Landgerichtskanzlei eingeſehen werden können, und die nähern Kaufsbedingungen am Bietungstermine bekannt gemacht werden.

Leutershauſen, den 10. July 1824.

K. B. Landgericht.

19. Dem eigenen Antrag des Gürtlermeiſters Anton Kirchbauer zu Wemding gemäs, werden deſſen ſämmtliche Immobilien hiermit öffentlich zum Verkauf an den Meiſtbietenden ausgeboten. Solche ſind A. an Gebäuden: I. das Wohnhaus No. 102 am Marktplatze, zu ebener Erde mit einem Kaufladen, drei Stockwerk hoch und ſehr geräumig, wobei ein Stadel, Hofraith und das Gemeinderecht, gerichtlich taxirt auf 800 fl. II. Das Wohnhaus No. 101 nebſt Gemeinderecht, taxirt auf 140 fl. B. An Gemeindetheilen gehörten bisher 1) zum Wohnhauſe No. 102 a) $\frac{3}{8}$ Mg. an den Straſſen-Flecken, taxirt auf 20 fl., b) $\frac{1}{8}$ Mg. am Wildbad, taxirt auf 4 fl., c) $\frac{3}{4}$ Mg. auf der alten Nacht, taxirt auf 12 fl.; 2) zum Wohnhauſe No. 101 a) $\frac{3}{8}$ Mg. auf der Kreitwieſe, taxirt auf 20 fl., b) $\frac{3}{8}$ Mg. auf dem Lohwaaſen, taxirt auf 20 fl., c) $\frac{3}{8}$ Mg. im rauhen Winkel, taxirt auf 12 fl., d) $\frac{3}{8}$ Mg. am Rohrbuck, taxirt auf 4 fl., e) $\frac{1}{4}$ Mg. auf der alten Nachtwald, taxirt auf 11 fl. Zur Subhaſtation dieſer Realitäten wird andurch auf den 30. Julius 1824 Nachmittags 2 bis 5 Uhr im Schalleriſchen Gaſthauſe zu Wemding Termin angeſetzt, und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Monheim, den 25. Juny 1824.

K. B. Landgericht.

20. Auf den Antrag der Armenſtiftung zu Wöhrd, als Erbin der verſtorbenen Tabakmachers-Wittwe Eliſabetha Riedel von dortſelbſt, wird das von derſelben hinterlaſſene Haus No. 181 in Wöhrd, 2 Stockwerk hoch, aus 3 Miethwohnungen, einem Stalle und kleinem Hofraum beſtehend, hiemit dem öffentlichen Verkauf ausgeſetzt, hiezu aber im Wirthshauſe zur goldenen Schwane in Wöhrd am Mittwoch den 21. July Nachmittags von 3 bis 5 Uhr Termin anberaumt. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden eingeladen, ſich in ſolchem einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben und das Weitere zu erwarten. Die auf dieſem Haus ruhenden Laſten beſtehen in einer Abgabe von 21 $\frac{1}{2}$ kr. zu dem Gotteshauſe in Wöhrd und der Taxwerth deſſelben iſt 700 fl.

Nürnberg am 26. Juny 1824.

Königl. Landgericht.

21. Die dem Johann Georg Egerer zugehörigen beiden Wohnhäuſer No. 24 und 25 zu Wöhrd, worauf bis jetzt die Brandweinbrennerei ausgeübt wurde, ſollen im Wege der Hülfsvollſtreckung an den Meiſtbietenden verkauft werden. Hiezu wird Termin an Ort und Stelle auf den 29. July Nachm. 2 Uhr anberaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Liebhaber eingeladen werden.

Nürnberg den 9. July 1824.

Königl. Landgericht.

22. Auf den Antrag eines Gläubigers ſoll das dem Bürger und Schuhmachermeiſter Leonhard Jahn zu Spalt gehörige Wohnhaus No. 111 im zweiten Stadtviertel daſelbſt an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft werden. Zu dieſem Geſchäft, welches unter Vorbehalt der Genehmigung des Gläubigers vorgenommen wird, iſt Tagsfahrt auf Dienſtag den 3. Auguſt 1824 Vormittags 9 Uhr im Rathhauſe zu Spalt anberaumt, und werden beſitzfähige Kaufsliebhaber von zureichendem Vermögen hierzu andurch vorgeladen.

Pleinfeld, den 1. Junius 1824.

K. B. Landgericht.

23. Das dem Bürger und Mezgermeiſter Konrad Matthäus Fuchs zu Roth zugehörige Wohnhaus No. 56 zu Roth mit Stadel, Stallung, Anbau und Hofraith wird zum öffentlichen Ver-

Kauf an den Meiſtbietenden, vorbehaltlich kreditorſchaftlicher Genehmigung, wiederholt hiermit ausgeſtellt. Zu dieſem Zweck iſt Tagsfahrt auf Dienſtag den 16. Auguſt 1824 Vormittags 9 Uhr im Orte Roth anberaumt, und haben ſich beſitzfähige Kaufsliebhaber von zureichendem Vermögen, mit den desfallſigen Ausweiſen verſehen, im dortigen Rathhausgebäude einzufinden.

Pleinfeld, am 1. Junius 1824.

K. B. Landgericht.

24. Zum öffentlichen Verkauf der zur Concursmaſſe des Andreas Doßler zu Weſtheim gehörigen Immobilien, beſtehend in 1) einem Häkerguth zu Weſtheim mit Haus, Scheune, Stallung, Schaaf- und Schweinſtällen, Hofraith, $\frac{7}{8}$ Tagw. Gras- und Baumgärten, $1\frac{5}{8}$ Tagw. Wieſen, $8\frac{5}{8}$ Mg. Aeckern und dem Gemeinde- und Holzrecht, belaſtet mit 3 fl. Getraidfrohngeld, 2 Malter Korngült, 2 Malter Dinkelgült, den 15. resp. 30. fl. Handlohn und 2655 fl. Steuer-Capital, Taxe 2085 fl.; 2) $1\frac{1}{4}$ Mg. Acker am Urfersheimer Steig, belaſtet mit 24 kr. Getraidfrohngeld, 4 Metz Dinkelgült, dem vorigen Handlohn und 415 fl. Steuer-Capital, Taxe 200 fl.; 3) $\frac{7}{8}$ Mg. Acker vor den Weingärten, der Teigacker, belaſtet mit 24 kr. Geld, 4 Metz Dinkelgült, den vorigen Handlohn und 100 fl. Steuer-Capital, Taxe 80 fl.; 4) $\frac{5}{8}$ M. A. und Wieſen in der Holzwieſen, belaſtet mit 12 kr. Geldgült, dem vorigen Handlohn und 128 fl. Steuer-Capital, Taxe 130 fl.; 5) $\frac{3}{8}$ Mg. Acker im Auwaaſen, belaſtet mit $1\frac{1}{8}$ kr. Atzung, dem 15. Gulden Handlohn und 65 fl. Steuer-Capital, Taxe 40 fl.; 6) $\frac{3}{4}$ M. A. und Wieſen im Hirſchberg, belaſtet mit $21\frac{1}{4}$ kr. Wachsgült, dem 15. fl. Handlohn und 145 fl. Steuer-Capital, Taxe 75 fl.; 7) $\frac{5}{8}$ Mg. Acker am Kuhſteig, freieigen und blos mit 115 fl. Steuer-Capital belegt, Taxe 35 fl.; 8) $\frac{3}{8}$ Mg. Acker im Berglein, belaſtet mit 9 kr. Erbzins, 1 Metz Dinkelgült, dem 15. resp. 30. Gulden Handlohn und 60 fl. Steuer-Capital, Taxe 40 fl.; 9) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker beim Kuhſteig, belaſtet mit $5\frac{1}{8}$ kr. Atzung, den 15. resp. 20. Gulden Handlohn und 45 fl. Steuer-Capital, Taxe 25 fl.; 10) $\frac{3}{8}$ M. A. am Windsheimer Weg an der Herhecke, belaſtet mit $1\frac{1}{8}$ kr. Atzung, dem vorigen Handlohn und 165 fl. Steuer-Capital, Taxe 60 fl.; 11) $\frac{3}{8}$ Mg. Acker im Auwaaſen, belaſtet mit $1\frac{1}{8}$ kr. Atzung, dem vorigen Handlohn und 80 fl. Steuer-Capital, Taxe 40 fl.; 12) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker am Holzweg, belaſtet mit $1\frac{1}{8}$ kr. Atzung, dem vorigen Handlohn und 86 fl. Steuerkapital, Taxe 40 fl.; 13) $\frac{3}{8}$ Mg. Acker am Anſpannswaaſen, belaſtet mit 8 kr. Erbzins, $\frac{21}{32}$ Metz Korngült, dem 15. resp. 30. Gulden Handlohn und 135 fl. Steuer-Capital; 14) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker am Ickelheimer Steig im Anſpächlein, belaſtet mit $1\frac{1}{8}$ kr. Atzung, dem 15. resp. 20. Gulden Handlohn und 190 fl. Steuer-Capital, Taxe 50 fl., iſt Termin auf den 9. Auguſt Vm. 9 — 12 Uhr anberaumt, in welchem ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige im Schmetzerſchen Wirthshauſe zu Weſtheim einzufinden, die Bedingniſſe des Verkaufs zu vernehmen und den Zuſchlag in der geſetzlichen Art zu gewärtigen haben.

Windsheim am 1. Juli 1824.

Königl. Landgericht.

25. Auf das untern 15. Januar d. J. zum öffentlichen Verkauf ausgeſchriebene Conrad Hilpertſche Wirthshaus in Unterrimbach iſt kein Gebot gelegt worden. Nach dem Antrag der Creditorſchaft wird wiederholter Strichtermin auf Montag den 9. Aug. d. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt, wozu Kaufsliebhaber nach Unterrimbach eingeladen werden. Die nähere Beſchreibung dieſes Gantanweſens iſt in dem diesjährigen Kreis-Intelligenzblatt Nr. 4, fol. 146 — 147, pos. 29 erſichtlich.

Burghaßlach den 9. July 1824.

Gräflich Caſtelliſches Herrſchaftsgericht.

26. Das den getrennten Friedrich Frühwaldſchen Eheleuten zu Niederndorf zuſtändige Anweſen, als A) Haus, Scheuer, Hofraith und Grasgarten; B) eingehörige Güter: a) Wieſen, 1) eine Wieſe, gegen Adelsdorf, die tiefe Wieſe genannt, ſo $\frac{5}{4}$ iſt, 2) $\frac{1}{2}$ Tagw. dergl. daſelbſt,

gegen Niederndorf; 3) eine Wieſe in der Klingen, daran 6 Beete Feld, $\frac{5}{4}$tel, 4) ein Heeggarten am Dorf, ungefähr $\frac{1}{2}$ Tgw.; b) Felder: 5) ein Acker gegen Elſendorf, der Birkenacker genannt, $\frac{5}{4}$tel, 6) ein Aeckerlein von $\frac{1}{2}$ Mg. das obere Seeäckerlein, 7) ein Acker oberhalb der Ochſenleiten, $\frac{3}{4}$tel, 8) oberhalb dieſes Ackers $\frac{1}{4}$tel, der große Vogelacker genannt, 9) ein Aeckerlein, $\frac{3}{4}$tel, das Leimenäckerlein, 10) ein Acker, der Tannenacker genannt, $\frac{3}{4}$tel, 11) ein Acker, der Lochacker, daran ein kleines Wieslein, 1 Mg., 12) ein Acker, daran ein Stücklein Egerten, $1\frac{1}{2}$ Mg., 13) ein Acker im Lerchenbühl, 4 Mg., 14) ein kleines Aeckerlein, $\frac{1}{4}$ groß, 15) ein Mg. Acker am Labenfeld, 16) $\frac{1}{2}$ Mg. am Schlüſſelfelder Knock, 17) $\frac{1}{2}$ Mg. über dem Schlüſſelfelder Weg, $\frac{5}{4}$ die Poppenleiten genannt, 18) $\frac{3}{4}$ Mg. Feld auf der Poppenleiten oder der Pfaffenleiten; C) walzende Lehen: 19) $2\frac{1}{2}$ Tagw. Wieſen incl. $\frac{5}{4}$ Feld in der Klingen, unter Beſitz-Nr. 586, 20) $1\frac{1}{4}$ Mg. Feld in der Klingen, Beſitz-Nr. 145, ſoll nach der getroffenen Uebereinkunft unter den Intereſſenten öffentlich verſtrichen werden. Dem gemäß wird Bietungs-Tagfahrt auf den 30. d. Mts. Vormittags 9 Uhr anberaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber nach Niederndorf in die Frühwaldſche Behauſung vorgeladen werden. Die darauf haftenden Laſten und übrigen Bedingniſſe werden bei Eröffnung des Strichtermins bekannt gemacht, und wenn annehmliche Gebote gelegt werden, erfolgt auch zugleich der unbedingte Zuſchlag an den Meiſtbietenden.

Burghaßlach den 6. July 1824.

Gräflich Caſtellſches Herrſchaftsgericht.

27. Die zur Georg Leonhard Förſteriſchen Konkursmaſſe zu Gollhofen gehörigen Immobilien, als 1) die Mühle zunächſt bei Gollhofen ſammt Zugehör, 2) $\frac{1}{8}$ Mg. 10 Ruthen Acker neben der Mühle, 3) $\frac{3}{8}$ Mg. $13\frac{3}{4}$ Ruthen Acker am Reuſcher Buck, 4) $\frac{1}{8}$ Mg. $20\frac{1}{8}$ Rth. Mühleggerten, werden auf den Antrag der Kreditoren Freitag den 30. Juli d. Js. Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhauſe zu Gollhofen zum 2tenmal dem öffentlichen Striche ausgeſezt, wozu Kaufsliebhaber mit Beziehung auf das Ausſchreiben vom 22. April d. Js. im Intelligenzblatt No. 18, 19 und 20 eingeladen werden.

Einersheim, den 2. Julius 1824.

Gräflich Rechteren Limpurg Speckfeldiſches Herrſchaftsgericht.

28. Auf den Antrag der minder bevorzugten Gläubiger des Fiſchwirths Georg Bauer von Gollhofen wird das Wirthſchaftsgut deſſelben Freitag den 30. Julius d. Js. Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhauſe zu Gollhofen zum 3tenmal dem öffentlichen Aufſtrich ausgeſezt, wozu man Kaufsliebhaber unter Beziehung auf das Ausſchreiben vom 31. März d. J., Intelligenzblatt No. 15, 16 und 17, einladet.

Einersheim, den 2. Julius 1824.

Gräflich Rechteren Limpurg Speckfeldiſches Herrſchaftsgericht.

29. Auf Antrag des Caventen in der Nachlaß- und Schuldenſache des verſtorbenen Michael Held zu Bubenheim, jezt ſeiner Relikten wird deren Anweſen, beſtehend 1) aus einem Lehengut No. 33, wozu gehören: 1 Wohnhaus nebſt Korbhaus, Scheune und Hofraith, $\frac{1}{2}$ Mg. Hausgarten, 21 Mg. Aecker, 6 Tgw. Wieſen, $\frac{1}{2}$ Tgw. Wieſe Gemeindtheil nebſt Gemeinderecht; 2) aus folgenden eignen Stücken: 1 Mg. Acker im Loh, 1 Tagw. Wieſe die Holzwieſe, 1 Mg. Holz, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im hohen Weg, 2 Mg. Acker im hintern Loh, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Heldfeld, $\frac{1}{2}$ Mg. allda, den 30. Juli d. Js. Vormittags 9 Uhr zu Bubenheim an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft, wozu Kaufsluſtige eingeladen werden, mit der Bemerkung, daß die Taxe täglich in der Kanzlei eingeſehen werden kann.

Ellingen den 22. Juni 1824.

Fürſtlich von Wredeſches Herrſchaftsgericht.

30. Nachdem ſich in dem am 22. May d. J. zum öffentlichen Verkauf des Anweſens des Andreas Lang zu Kehl anberaumten Termin kein Kaufsluſtiger eingefunden hat, ſo wird auf Antrag der Gläubiger dieſes Anweſen, beſtehend aus einem Hauſe, Scheune, $\frac{1}{2}$ Tagw. Garten,

1 Tagw. Wieſe, 12 Mg. Aecker, 1¼ Mg. Krautgarten, ½ Mg. Gemeindumriß nebſt vollſtändigen Gemeind- und Waldrecht, 1 paar Ochſen, eine Kuh, ein zweijähriger Stier, ein Wagen, Pflug und Ege, den 10. Auguſt d. Js. Vormittags 9 Uhr dahier an den Meiſtbietenden verſteigert, wozu Kaufsluſtige eingeladen werden, mit der Bemerkung, daß die Taxe täglich in der Kanzlei eingeſehen werden kann.

Ellingen den 2. Juli 1824.

Fürſtlich von Wredeſches Herrſchaftsgericht.

31. Im Wege der Hülfevollſtreckung wird das Immobiliar-Vermögen des Schuhmachermeiſters Johann Georg Boſch zu Holzingen, beſtehend in einem Wohnhaus, an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft, hiezu iſt Bietungstermin auf den 5. Auguſt Vormittags 9 Uhr beim hieſigen Herrſchaftsgericht anberaumt, und werden hiezu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen.

Ellingen den 2. Juli 1824.

Fürſtlich von Wredeſches Herrſchaftsgericht.

32. Das in die Gant gerathene Söldenanweſen des Heinrich Mezger in Möttingen, beſtehend in einem gemauerten, mit Platten gedeckten, faſt noch neuen Wohnhauſe mit Stadel und Stallung unter einem Dach, einem Garten und ganze Gemeindsgerechtigkeit, dann 6⅞ M. 181 Ruthen 68 Schuh eigene Aecker und 1 Tagw. Wieſen, wird am Dienſtag den 27. Juli l. Js. Nachmittags 2 Uhr in hieſiger Amtskanzlei öffentlich salva ratificatione creditorum verkauft. Kaufsliebhaber, Auswärtige mit Leumunds- und Vermögenszeugniſſen verſehen, werden eingeladen, an dem bezeichneten Tage zu erſcheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Harburg den 17. Juni 1824.

Fürſtlich Oettingen Wallerſteiniſches Herrſchaftsgericht.

33. Da bei dem erſten Verkaufs-Termine für das Gantanweſen des Friedrich Horcher zu Geiſelwind kein Gebot erzielt worden, ſo wird zur anderweitigen Verſteigerung deſſelben Tagsfahrt auf Donnerstag den 12. Aug. l. Js. im Orte Geiſelwind anberaumt, rückſichtlich der Beſtandtheile des Gutes aber auf das frühere Ausſchreiben (Kreisintelligenzblatt Seite 824—825, 873—874, 935—936) verwieſen, und für beſitz- und zahlungsfähige Liebhaber noch bemerkt, daß die walzenden Grundſtücke auch einzeln verſteigert werden können.

Scheinfeld am 8. Juli 1824.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht Schwarzenberg.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Der Johann Haas, Bauersmann aus Egensbach, hat ſelbſt angezeigt, daß ſeine Schulden ſein Vermögen überſteigen und er konkursmäßig ſey. Es werden daher alle diejenigen, welche an ihn eine Forderung haben, 1) zur Anzeige und Nachweiſung derſelben auf den 17. Auguſt d. Js., 2) zur Abgabe ihrer Erinnerungen gegen die angezeigten Forderungen auf den 20. Sept. d. Js., und endlich 3) zum Schlußverfahren und zwar zur Abgabe der Replik auf den 5. October d. Js. und zur Abgabe der Duplik auf den 20. October d. Js. unter der Verwarnung vorgeladen, daß derjenige, der am erſten Ediktstage nicht erſcheint, mit ſeiner Forderung — derjenige aber, der in einem der folgenden Ediktstage ausbleibt, mit der treffenden Handlung, die jedesmal vorgenommen wird, ausgeſchloſſen werden ſoll. Zugleich werden alle diejenigen, welche vom Gemeinſchuldner Sachen in Verwahrung haben, aufgefordert, dieſelben bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte beim Landgericht dahier zu übergeben.

Altdorf den 6. Juli 1824.

K. B. Landgericht.

2. Der Gütler Friedrich Bergmann zu Eckersmühlen hat ſeine Zahlungsunfähigkeit gerichtlich erklärt und auf Eröffnung des Konkursverfahrens den Antrag geſtellt. Es werden demnach die geſetzlichen Ediktstage, und zwar 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf Montag den 26. July, 2) zur Verbringung der Einreden gegen die angemeldeten

Forderungen auf Dienſtag den 24. Auguſt, 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik und Duplik auf Freitag den 24. Sept. jedesmal Morgens 8 Uhr feſtgeſezt und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterſcheinen an dem erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Pleinfeld am 25. Merz 1824.

K. B. Landgericht.

3. Das Königl. Baier. Landgericht Pleinfeld hat in dem Schuldenweſen des Bürgers und Mezgermeiſters Conrad Matthäus Fuchs zu Roth auf den Antrag eines Hauptbetheiligten den Univerſalkonkurs erkannt. Es werden daher die geſezlichen Ediktstage, nemlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf Mondtag den 9. Auguſt 1824, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mondtag den 13. Sept. 1824, 3) zur Abgabe der Replik und Duplik auf Mondtag den 18. October 1824 jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſezt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile hierher vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Pleinfeld, am 1. Junius 1824.

K. B. Landgericht.

4. Das Königl. Baier. Landgericht Uffenheim hat auf den ſelbſt angezeigten Schuldenverfall des Georg Leonhard Zipfel in Ergersheim über deſſen Vermögen den Konkurs eröffnet. Es werden daher die geſezlichen Ediktstage: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf den 10. Auguſt 1824, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 10. Sept. 1824, 3) zur Schlußverhandlung, nemlich Replik und Duplik auf den 12. Oct. 1824 jedesmal Vormittags 9 Uhr feſtgeſezt, und hierzu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen in den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche etwas vom Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung nochmaligen Erſatzes deſſelben aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Uffenheim, den 6. July 1824.

Königl. Landgericht.

5. Nachdem der Söldner Heinrich Mezger von Möttingen ſich dem durch Erkenntniß vom 14. d. Mts. ausgeſprochenen Concurs-Verfahren unterworfen hat, ſo werden hiemit folgende Ediktstage angeſezt: 1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweiſung der Forderungen Dienſtag den 27. Juli l. Js. Vormittags 8 Uhr, 2) zur Vorbringung der Einreden Freitag den 27. Aug. l. Js. Vormittags 8 Uhr, 3) zum Schlußverfahren Dienſtag den 28. Sept. l. Js. Vormittags 8 Uhr. Die ſämmtlichen ſowohl bekannte als unbekannte Gläubiger werden hiemit edictaliter unter den geſezlichen Nachtheilen vorgeladen, daß das Nichterſcheinen an dem erſten Ediktstage

den Ausſchluß der Forderung von der Gantmaſſe, das Nichterſcheinen am zweiten und dritten Ediktstage aber den Ausſchluß von der betreffenden Handlung zur Folge hat.

Harburg den 17. Juni 1824.

Fürſtlich Oettingen Wallerſteiniſches Herrſchaftsgericht.

6. Auf den Antrag der Inteſtat-Erben iſt über das Vermögen des zu Eggesheim im Königreich Würtemberg verſtorbenen Juden Iſaac Ephraim vulgo Willmannsdorfer von hier, der Konkurs eröffnet worden, und werden die geſetzlichen Ediktstage 1) zur Liquidation und zum Nachweiß der Forderungen an die Konkursmaſſe auf den 23. Aug. d. J. Vorm. 9 Uhr, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 27. Sept. d. J. Vorm. 9 Uhr, 3) zur Schluß-Verhandlung auf den 25. Oct. d. J. Vorm. 9 Uhr hierorts angeſetzt, und unter dem Bedeuten ausgeſchrieben, daß diejenigen Gläubiger, welche am erſten Ediktstage ihre Forderungen nicht gehörig anmelden und begründen werden, mit dieſen von der Konkursmaſſe ausgeſchloſſen werden ſollen, und daß die Verſäumniß der andern Ediktstage die Ausſchlieſſung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden alle Schuldner der Konkursmaſſe, und ſo auch diejenigen, welche vom Vermögen des verſtorbenen Iſaac Ephraim vulgo Willmannsdorfer etwas in Verwahrung haben, hiermit öffentlich aufgefordert, ſolches Guthaben der Konkursmaſſe dieſes Erblaſſers unverzüglich und längſtens bis zum 23. Aug. d. J. bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes an das unterzogene Gericht einzubezahlen, reſp. einzuliefern.

Wilhermsdorf am 6. July 1824.

Königl. Baieriſches Freiherrlich von Wurſterſches Patrimonialgericht erſter Klaſſe.

7. Von dem Königlich Baieriſchen Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach iſt über den Nachlaß des dahier verſtorbenen Königlichen Advokaten Schlottmann, dem Antrage ſeiner Wittwe als Beneficialerbin gemäß, die Eröffnung des erbſchaftlichen Liquidatios-Prozeſſes, nach Vorſchrift der Preußiſchen Prozeßordnung Theil I. Tit. 51. Abſchnitt 2. beſchloſſen und zunächſt Liquidationstermin vor dem Commiſſario, Kreis- und Stadtgerichts-Rath Gombart auf Donnerſtag den 26. Auguſt laufenden Jahrs Vormittag 9 Uhr anberaumt worden. Alle diejenigen, welche an dieſe Verlaſſenſchaftsmaſſe Anſprüche zu machen gedenken, werden hierdurch geladen und aufgefordert, der Vorſchrift der Preußiſchen Prozeß-Ordnung Theil I. Tit. 50. §. 118. dabei Genüge zu leiſten. Diejenigen, welche dieſe Ladung nicht beachten, werden aller ihrer etwaigen Vorrechte an der Nachlaßmaſſe verluſtig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige verwieſen, was nach Befriedigung der ſich meldenden Gläubiger von der Maſſe noch übrig bleiben möchte.

Ansbach, den 19. Juny 1824.

Buſch, Director.

8. Auf Antrag der Benefizial-Erben, werden hiemit alle diejenigen, welche an dem Nachlaß des in den Gärten vor Nürnberg verſtorbenen fürſtlich Thurn und Taxis'ſchen Poſtraths, Herrn Franz Fidel Joſeph von Heller, aus irgend einem Rechtstitel, Forderungen, oder Anſprüche zu machen haben, unter dem Rechtsnachtheile: daß die Ausbleibenden, aller ihrer etwaiger Vorrechte verluſtig erklärt, und mit ihren Forderungen oder Anſprüchen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der ſich Meldenden von der Maſſe übrig bleiben möchte, verwieſen werden ſollen, vorgeladen, peremtoriſch den 30. Auguſt d. J. Vormittags im dieſſeitigen Geſchäftszimmer Nro. 13. entweder perſönlich, oder durch legal Bevollmächte, wozu die Kgl. Advocaten Hr. Dr. Frh. v. Holzſchuher, und Hr. Dr. Touſſaint im Vorſchlag gebracht werden zu erſcheinen, und ihre Anſprüche gebührend anzumelden, und nachzuweiſen.

Nürnberg, den 3 Mai 1824.

K. B. Landgericht.

9. Vom Königlichen Landgericht Herrieden wird hiemit folgendes bekannt gemacht: Das Duplikat Kaufbriefs über das den Gebrüdern Jo-

hann Friedrich und Karl Auguſt Uibeleiſen gehörige ehemals herrſchaftliche Brauereigut dahier vom 21. und beſtättigt 23. April 1811, auf welches laut Hypothekenſchein vom 23. April 1811 ex decreto de eodem für den Hofbanquier Jakob von Hirſch ein zu 5 pro. Ct. verzinslicher Kaufſchillings-Reſt von 28,000 fl. eingetragen iſt, dieſe als Obligation für den ꝛc. v. Hirſch ausgefertigte Urkunde iſt nebſt dem Hypothekenſchein verloren gegangen. Der Kaufſchillings-Reſt von 28,000 fl. iſt bezalt und Behufs der Löſchung dieſer Poſt ſoll jezt das verloren gegangene Inſtrument amortiſirt werden. Es werden daher alle diejenige, welche an der zu löſchenden Poſt von 28,000 fl. und das darüber ausgeſtellte Inſtrument, als Eigenthümer, Ceſſionarii, Pfand- oder ſonſtige Briefsinhaber Anſpruch zu machen haben, auf den 28. Oktober Vorm. 9 Uhr mit der Warnung hieher vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Anſprüchen auf das oben bezeichnete Inſtrument werden ausgeſchloſſen, ihnen deshalb ein ewiges Stillſchweigen werde auferlegt, das Inſtrument ſelbſt aber für kraftlos werde erklärt werden.

Herrieden, den 15. July 1824.

K. B. Landgericht.

10. Auf den Antrag ihrer Erben und reſp. der beſtellten Vormünder werden hiemit a) Georg Polſter von Möhrendorf, geboren am 5. Dez. 1787, Soldat, b) Johann Georg Brunner, geboren zu Frauenaurach am 23. März 1786, Soldat, c) Paulus Hofmann, Metzgergeſelle, geboren am 7. Sept. 1774 zu Hüttendorf, und d) Konrad Sudguth, geboren am 19. November 1792 zu Kriegenbrunn, Soldat, oder die, von denſelben etwa zurückgelaſſenen unbekannten Erben und Erbnehmer aufgefordert, ſich innerhalb 9 Monaten und längſtens an dem, auf den 1. Dezember 1824 Vormitt. 9 Uhr angeſezten Schlußtermin bei Gericht perſönlich oder ſchriftlich mit ihren Anſprüchen zu melden, ſonſt aber zu gewärtigen, daß die obengenannten Abweſenden werden für todt erklärt, die unbekannten Erben und Erbnehmer aber ihrer Rechte an deren Nachlaß verluſtig würden, und daß das Vermögen der Provokaten ihren ſich legitimirenden Erben wird extradirt werden.

Herzogenaurach, den 25. Febr. 1824.

K. B. Landgericht.

11. Der Gemeine des Königl. Baier. 5. Linien-Infanterie-Regiments Andreas Teſchner von Peppenhöchſtett wurde am 7. Sept. 1813 in Sachſen als vermißt in den Liſten abgeführt, und iſt bis zur Stunde über deſſen Leben und Aufenthalt keine Nachricht von ihm eingegangen. Da nun bereits 10 Jahre verfloſſen ſind, und deſſen dürftige Verwandte um Ausantwortung ſeines Nachlaſſes bitten, welcher in 300 fl. Einſtands-Kapital beſteht, auch von Seite des Militair-Aerars auf den Nachlaß keine Anſprüche gemacht werden, ſo wird Andreas Teſchner oder deſſen rückgelaſſene Descendenten hiermit aufgefordert, innerhalb 3 Monaten vom Tag dieſer öffentlichen Aufforderung an über Leben und Aufenthalt Nachricht zu geben, und ihre Anſprüche an die Erbſchaft durch legale Zeugniſſe nachzuweiſen, indem außerdem nach Verſluß dieſer Zeit der Andreas Teſchner für verſchollen erklärt, und deſſen Nachlaß an die nächſten Verwandten gegen Caution ausgeantwortet werden wird.

Neuſtadt a. d. Aiſch am 26. May 1824.

K. B. Landgericht.

12. Die im nachfolgenden Verzeichniß benannte Perſonen ſind ſchon ſeit länger als 10 Jahren abweſend und verſchollen. Auf Antrag ihrer nächſten Verwandten und Vormünder werden daher dieſelbe ſo wie ihre etwaige Erben aufgefordert, ſich binnen 9 Monaten und längſtens in dem auf den 10. März 1825 Vorm. 9 Uhr angeſetzten Termin bei hieſigem Gericht perſönlich oder ſchriftlich zu melden, widrigenfalls ſie zu gewärtigen haben, daß ſie für todt erklärt werden, wornach ihr Vermögen an ihre nächſte Anverwandte ohne Kaution hinausgegeben werden ſoll.

Namen der Abwesenden.	Geburts-Ort.	Geb. Jahr oder Alter.	Stand.	Verſchollen ſeit	Vermögen. fl.	kr.
Möhringer, Caſpar	Veitsbronn	1790	Soldat bei dem k. b. 5. Linien-Inf. Regim	dem Feldzug nach Frankreich im Jahr 1813	unausgemacht	
Lachner, Johann Leonhard	Maunhof, k. Landger. Nürnberg	1793	desgl.	desgl.	keines	
Weghorn, Daniel	Seuckendorf	1788	desgl.	dem Feldzug nach Rußland im Jahr 1812	keines	
Kundinger, Matthäus	Langenzenn	37 J. alt	desgl.	desgl.	2	30
Röner, Johann	Hagenbüchach, k. Landgerichts Mt. Erlbach	1789	desgl.	desgl.	keines	
Wüſtendörfer, Johann Matthäus	Langenzenn	1792	desgl.	dem Feldzug in Sachſen im Jahr 1813	1400	—
Amm, Johann Leonhard	desgl.	1789	desgl.	desgl.	400	—
Inzenhöfer, Georg	Vinzenſenbronn	1791	desgl.	desgl.	keines	
Ammon, Johann Michael	Horbach	1787	Soldat bei dem kgl. 7. Linien-Inf Regim.	dem Feldzug nach Frankreich im Jahr 1813	1240	—
Rupprecht, Balthaſar	Egersdorf	1789	Soldat bei dem kgl. 9. Linien-Inf. Regim.	dem Feldzug nach Rußland im Jahr 1812	80	—
Hacker, Georg	Ammerndorf	1788	desgl.	desgl.	keines	
Strengel, Leonhard	Roßſtall	1790	desgl.	desgl.	400	—
Hühn, Michael	Laubendorf	1789	desgl.	desgl.	615	—
Rotter, Conrad	Rothenberg	1793	desgl.	desgl.	unausgemacht	
Schultheiß, Peter	Weiherhof	1789	desgl.	desgl.	keines	
Wellhöfer, Leonh.	Ammerndorf	1789	desgl.	desgl.	keines	
Staudacher, Martin	Defersdorf	1787	Soldat bei dem k. 10. Linien-Inf. Regim.	desgl.	185	—
Kundinger, Joh.	Langenzenn	31 J.	desgl.	desgl.	2	30
Hunger, Georg	Rütteldorf	1785	Soldat bei dem k. 13. Linien-Inf. Regim.	dem Feldzug nach Tyrol im Jahr 1809	27	—
Güttler, Chriſtoph	Cadolzburg	1788	desgl.	dem Feldzug nach Rußland im Jahr 1812	19	—
Danner, Johann	Cadolzburg	1792	desgl.	desgl.	50	—
Brock, Georg	Ammerndorf	1789	desgl.	desgl.	keines	
Potzel, Peter	Unterſchlauersbach	34 J. alt	desgl.	dem Feldzug nach Frankreich im Jahr 1813	25	—
Ruf, Michael	Oberreichenbach	1788	Soldat des vormal. 1. leichten Inf. Bataill.	dem Feldzug nach Rußland im Jahr 1812	266	—
Gnad, Johann Adam	Zweifelsheim, kgl. Landgerichts Mt. Erlbach	1785	Soldat beim ehem. 2. leichten Inf. Bataill.	desgl.	keines	
Hufnagel, Leonhard	Burggrafenhof	1790	Soldat beim ehem. 3. leichten Inf. Bataill.	desgl.	500	—

Digitized by Google

Namen der Abweſenden.	Geburts-Ort.	Geb. Jahr oder Alter	Stand.	Verſchollen, ſeit	Vermögen. fl.	kr.
Kittler, Urban	Hauſen	1788	Soldat beim chem. 3. leichten Inf. Bataill.	dem Feldzug nach Rußland im Jahr 1812	5	—
Ständner, Peter	Oberreichenbach	1788	desgl.	desgl.	200	—
Rottner, Conrad	Untermichelbach	1790	desgl.	desgl.	keines	
Amm, Gottlieb	Hiltmannsdorf	1790	desgl.	desgl.	keines	
Schmitt, Johann Peter	Untermichelbach	1789	desgl.	desgl.	unbeſtimmt	
Scheller, Johann Michael	Langenzenn	37 J. alt	desgl.	desgl.	keines	
Bloß, Georg	Kaſtenreuth	1790	desgl.	desgl.	58	16⅔
Wolf, Conrad	Weinzierlein	1789	desgl.	desgl.	unausgemacht	
Hiltner, Wolfgang	Oedenreuth	1790	desgl.	desgl.	keines	
Führer, Johann Philipp	Horbach	1791	desgl.	desgl.	200	—
Bub, Georg	Kadolzburg	1790	desgl.	desgl.	unausgemacht	
Dietrich, Conrad	Langenzenn	40 J. alt	Soldat beim vorm. 4. leichten Inf. Bataill.	dem Feldzug nach Frankreich im Jahr 1813	1120	—
Brunner, Johann	Gottmannsdorf, k. Landgerichts Cl. Heilsbronn	1788	Soldat des vormalig 5. leichten Infanterie-Bataillons	dem Feldzug nach Rußland im Jahr 1812	keines	
Schuler, Georg Michael	Langenzenn	1787	desgl.	desgl.	150	29¾
Krehn, Melchior	Oberreichenbach	1789	desgl.	desgl.	keines	
Weißmann, Johann Georg	Weißenbronn, k. Landger. Heilsbronn	1781	desgl.	desgl.	50	—
Hofer, Georg	Weitersdorf	1788	desgl.	desgl.	632	3¾
Funk, Johann	Langenzenn	1791	desgl.	desgl.	100	—
Kritſchgau, Joh.	Horbach	1783	desgl.	desgl.	325	—
Ekert, Adam	Wachendorf	1784	desgl.	desgl.	48	—
Kernſtock, Georg	Anwanden	1787	desgl.	desgl.	keines	
Müller, Adam	Kleinweismannsdorf	1783	desgl.	desgl.	keines	
Müller, Johann Georg	Ammerndorf	1787	desgl.	desgl.	keines	
Schloßer, Georg	Groshabersdorf	1786	desgl.	desgl.	430	—
Ellinger, Georg	Oeberndorf	1788	desgl.	desgl.	keines	
Helder, Leonhard	desgl.	1785	desgl.	desgl.	keines	
Schweiger, Johann Michael	desgl.	1783	desgl.	desgl.	17	—
Markert, Johann Georg	Langenzenn	32 J. alt	desgl.	desgl.	unausgemacht	
Bauer, Wolfgang	Neuſes	1777	desgl.	desgl.	desgl.	
Karg, Chriſtoph	Cadolzburg	1774	desgl.	desgl.	200	—
Rühl, Conrad	Banderbach	1791	desgl.	desgl.	200	—

Namen der Abweſenden.	Geburts-Ort.	Geb. Jahr oder Alter	Stand.	Verſchollen ſeit	Vermögen fl.	kr.
Brunner, Conrad	Bürglein, k. Landger. Heilsbronn	1790	Soldat beim chem. 5. leichten Inf. Bataill.	dem Feldzug nach Rußland im Jahr 1812	keines	
Ekert, Johann Adam	Cadolzburg	1780	Soldat des k. b. 2. Chevauxlegers-Regim.	desgl.	26	—
Franck, Leonhard	Roßſtall	1790	desgl.	desgl.	90	—
Lämmermann, Paul	Taubenhof	1788	desgl.	desgl.	unausgemacht	
Straßner, Michael	Loh	1791	desgl.	desgl.	keines	
Kühl, Georg	Vanderbach	1785	Soldat des k. b. 5. Chevauxlegers-Regim.	desgl.	200	—
Roth, Georg	Ammerndorf	1787	Soldat des k. b. 6. Chevauxlegers-Regim.	desgl.	200	—
Müller, Johann Leonhard	Cadolzburg	1785	desgl.	desgl.	100	—
Mám, Adam	Langenzenn	42 J. alt	Bombardeur 2. Klaſſe vom 2. Artillerie-Bataillon	dem Feldzug des Jahres 1813	169	34
Rotter, Conrad	Gonnersdorf	1789	Soldat vom k. b. Artillerie- und Armee-Fuhrweſens-Bataill.	dem Feldzuge nach Rußland im Jahr 1812	292	36
Haas, Adam	Klarsbach	1789	desgl.	desgl.	175	—
Schönleben, Veit	Burgſtall	31 J. alt	desgl.	desgl.	unbeſtimmt	
Löslein, Jakob	Deberndorf	1776	desgl.	desgl.	180	—
Schönleben, Friedrich	Burgſtall	33 J. alt	desgl.	desgl.	293	55
Löslein, Sixtus	Stinzendorf	1791	desgl.	desgl.	50	—
Weiß, Andreas	Vinzenſenbronn	1780	desgl.	desgl.	keines	
Schwab, Johann Georg	Loch	1788	desgl.	desgl.	900	—
Meier, Lorenz	Leichendorf	1790	desgl.	desgl.	2500	—
Wörrlein, Adam	Fernabrünſt	1793	desgl.	dem Feldzug nach Frankreich im Jahr 1813	959	7½
Adel, Friedrich	Vanderbach	1782	Bedienter	dem Jaor 1811, wo er ſich mit einem franzöſiſchen Commiſſair aus ſeinem Vaterlande entfernte	5	—
Brunner, Paulus	Großhabersdorf	1791	Schuhmachergeſell	dem Jahr 1813, in welchem er das leztemal Nachricht von ſich aus Walbaſing in Unteröſtereich gab	222	—
Diez, Georg	Trübendorf, kgl. Landger. Heilsbronn	1777	Bauernſohn	dem J. 1801, ſeit welcher Zeit er nichts mehr von ſich hören ließ	78	—

Namen der Abweſenden.	Geburts-Ort.	Geb. Jahr oder Alter	Stand.	Verſchollen ſeit	Vermögen. fl.	kr.
Heidecker, Johann Friedrich	Cadolzburg	1776	Schneidergeſell	ohngefähr 24 Jahren, wo er das leztemal von Hof aus ſeinen Verwandten ſchrieb	100	—
Hörner, Leonhard	Ammerndorf	1777	Schuhmachergeſell	dem Jahr 1803, in welchem er das leztemal aus Krailsheim Nachricht von ſich gab	keines	
Hofmockel, Chriſtoph	Saubersdorf, kgl. Landgerichts Mt. Erlbach	1778	Müllergeſell	dem Jahr 1807, wo er ſich in die Fremde begab	95	—
Reis, Michael	Ammerndorf	1785	Zimmergeſell	dem Jahre 1804, in welchem er in die Fremde gieng, ohne ſeitdem mehr Nachricht von ſeinem Aufenthalt zu geben	keines	
Rupprecht, Chriſtoph	desgl.	67 J. alt	Bauernſohn	30 Jahren, ſeit welcher Zeit er nichts mehr von ſich hören ließ	298	23
Schultheiß, Andreas	Weiherhof	1780	Kutſcher	dem Jahre 1811, wo er ſich von Fürth aus entfernte, und keine Nachricht mehr gab	keines	
Städtner, Jacob	Oberndorf	1774	Bauernſohn	dem Jahre 1799, in welchem er ſich von zu Hauſe entfernte und nichts mehr hören ließ	500	—
Stößel, Mathäus	Veitsbronn	1765	Maurergeſell	dem Jahre 1812, wo er ſich von zu Hauſe entfernte und keine Nachricht mehr von ſich gab	25	—
Bernreuther, Peter	Weitersdorf	1765	Hirtenſohn	dem Jahre 1787. Soll unter das öſterreichiſche Militair gegangen ſeyn.	9	21⅕

Cadolzburg am 15. Mai 1824.

Königlich Baieriſches Landgericht.

13. Von dem Königl. Baier. Freiherrlich von Falkenhauſenſchen Patrimonialgericht erſter Claſſe in Wald, im Rezatkreiſe, werden auf den Antrag der Verwandten und gerichtlich beſtellten Vormünder nachſtehende Unterthansſöhne, 1) Johann Leonhard Kraft aus Aha, geboren im Jahre 1790, welcher als Gemeiner des ehemalig Kgl. leichten Infanterie-Bataillons Bärnklau den Feldzug nach Rußland mitmachte, aber nicht wieder in das Vaterland zurückkehrte, ſondern in den Liſten als vermißt aufgeführt wurde; 2) Georg Michael Bierlein, geboren im Jahre 1787, ein

Schuhmachersgeſell, ebenfalls aus Aha, welcher im Jahre 1812 von Wiesbaden aus, woſelbſt er eine Bade-Cur gebrauchte, nach Holland ſich begab, und auf einem Schiffe Dienſte nahm, ſeitdem aber nichts mehr von ſich hören ließ; 3) Johann Georg Bierlein, geboren im Jahre 1790, ein Bruder des Vorſtehenden, der als Gemeiner unter dem ehemalig Königl. leichten Infanterie-Bataillon Bärnklau ſtand, 1812 den Feldzug nach Rußland mitmachte, aber nicht wieder zurückkehrte, und als vermißt in den Liſten aufgeführt wurde; endlich 4) Johann Michael Wiedamann, geboren im Jahr 1789 zu Oberasbach, der als Gemeiner des Kgl. 11. Linien-Infanterie-Regiments Kinkel ebenfalls den Feldzug nach Rußland mitmachte, und als vermißt in den Regimentsliſten aufgeführt wurde, oder deren allenfallſige Leibes-Erben hiermit edictaliter vorgeladen, ſich innerhalb 9 Monaten und längſtens in dem auf den 18. März 1825 anberaumten Termin bei dem unterzeichneten Gerichte perſönlich oder ſchriftlich zu melden, widrigenfalls dieſelben für todt erklärt werden und ihr ſämmtlich zurückgelaſſenes Vermögen ihren nächſten Erben, die ſich als ſolche legitimiren können, ohne Caution ausgehändigt werden wird.

Wald, am 26. Mai 1824.

Freih. von Falkenhauſenſches Patrimonialgericht erſter Claſſe.

Gerichtliche Bekanntmachungen

1. Vom Kgl. Kreis- und Stadtgericht Fürth wird hierdurch bekannt gemacht, daß unterm Heutigen in Todeserklärungsſachen gegen 1) Theodor Stöber, geboren den 18. Februar 1790, Soldat unter dem k. b. ehemaligen 3. leichten Infanterie-Bataillon, 2) Georg Meiſſer, geboren den 26. April 1789, Soldat unter dem k. b. ehemaligen 5. leichten Infanterie-Bataillon, 3) Johann Höfler, geboren den 8. May 1788, Soldat unter dem k. b. Artillerie-Regiment, 4) Johann Michael Stöckel, geboren den 24. Juny 1790, Soldat unter dem k. b. ehemaligen 2. Dragoner- nun 2. Chevauxlegers-Regiment Thurn u. Taxis, 5) Johann Hiltel, geboren den 24. Oktober 1788, Soldat unter dem k. b. 13. Linien-Infanterie-Regimente, 6) Chriſtoph Seitz, geboren den 21. Merz 1789, Soldat unter dem k. b. Armee-Fuhrweſen-Bataillon, 7) Michael Sieder, geboren den 9. May 1788, Soldat unter dem k. b. 16. Linien-Infanterie-Regimente, 8) Johann Hüttner, geboren den 12. März 1788, Soldat unter demſelben Regiment, 9) Johann Sebaſtian Ehrmann, geboren den 5. März 1788, Soldat unter demſelben Regimente, 10) Johann Neu, geboren den 4. May 1784, Soldat unter dem k. b. vormaligen 4. jezt 6. Chevauxlegers-Regimente, 11) Konrad Horn, geboren den 25. Aug. 1790, Soldat unter dem k. b. 11. Linien-Infanterie-Regimente, 12) Jacob Feeſeke, geboren den 30. Sept. 1790, Soldat unter dem k. b. 13. Linien-Infanterie-Regimente, 13) Andreas Fuchs, geboren den 20. Sept. 1786, Soldat unter dem k. b. ehemaligen 5. leichten Infanterie-Bataillon. Sämmtliche vorbeſchriebene Soldaten ſind im Jahre 1812 mit der k. b. Armee in den ruſſiſchen Feldzug gezogen, und theils in demſelben Jahre, theils im Januar 1813 als vermißt in Abgang geſchrieben worden. 14) Eliſabetha Seitz, ohngefähr 42 Jahre alt, welche ſich vor circa 27 Jahren von Nürnberg aus, wo ſie in Dienſten ſtand, nach Wien begeben, und ſeitdem keine Nachricht von ſich gegeben hat, 15) Johann Leonhard Goß, 40 Jahre alt, der vor 22 Jahren als Bäckergeſelle nach Berlin ſich begab, von da ſeit 16 bis 17 Jahren keine Nachricht mehr gab, 16) Barbara Katharina Dorothea Greiner, geboren den 21. Febr. 1779, welche vor 23 bis 24 Jahren von Wien aus das letztemal Nachricht gab, 17) Margaretha Chriſtina Hartung, welche ſeit 40 Jahren von hier ſich entfernte, und ſeitdem alle Nachrichten fehlen, 18) Bräunle Rindskopf, ohngefähr 48 bis 50 Jahre alt, welche im Jahre 1808 von Regensburg, wo ſie im Dienſte ſtand, ſich entfernte, und ſeitdem keine Nachricht gab, 19) Johann Michael Auer,

geboren den 6. Dezember 1789, welcher im Jahre 1804 als k. preußiſcher Soldat mit ſeinem Regimente von Ansbach aus gegen Baireuth marſchirte, ſeitdem alle Nachrichten von ihm fehlen, 20) Michael Wilhelm Gernbach, von welchem ſeit einigen 40 Jahren alle Nachrichten fehlen, und in den ſiebenziger Jahren mit den Heſſiſchen Truppen nach Amerika gegangen iſt, 21) Johann Güthermann, geboren den 21. März 1786, welcher vor ungefähr 16 Jahren als Gürtlergeſelle in die Fremde gieng, in demſelben Jahre zu Jena in Arbeit ſtand, ſeitdem aber keine Nachricht von ſich gab, 22) Friedrich Höfer, geboren den 14. April 1786; dieſer gieng im Jahre 1805 mit den k. preuß. Huſaren als Gemeiner von Ansbach aus mit nach Preußen, und focht noch als preuß. Huſar mit in der Schlacht von Eylau, ſeitdem alle Nachrichten von ihm fehlen, 23) Johann Andreas Feyertag, ohngefähr 41 Jahre alt, gieng vor 21 Jahren als Gürtlergeſelle in die Fremde nach Regensburg, und ließ ſich nach einem ganz kurzen Aufenthalte dortſelbſt von ſpaniſchen Werbern anwerben, ſeitdem alle Nachrichten von ihm fehlen, das Erkenntniß erlaſſen, und an das Gerichtsbrett iſt affigirt worden.

Fürth, den 2. July 1824.

Fr. von Wulffen, Director.

2. Die Caſpar Baureißiſchen Eheleute zu Hirſchneuſes haben ſich unterm 3. l. Mts. freiwillig der Adminiſtration und Dispoſition ihres beiderſeitigen Vermögens gerichtlich entſchlagen, und ſich unter die Curatel ihres Schwagers, des Bäckermeiſters Georg Peter Grau zu Ipsheim, begeben. Solches wird hiermit öffentlich bekannt gemacht und Jedermann gewarnt, ſich mit den Caſpar Baureißiſchen Eheleuten in Verträge oder ſonſtige mit Verbindlichkeiten für gedachte Eheleute verbundene Handlungen ohne Zuſtimmung des erwähnten Vormundes einzulaſſen, widrigenfalls alle dergleichen Verträge und Handlungen für null und nichtig werden erklärt werden.

Mt. Erlbach am 6. May 1824.

K. B. Landgericht.

3. Auf den Antrag der beiden Vormünder des für wahnſinnig erklärten Unterthan und Bauern Bonifazius Kern von Windshofen, ſoll deſſen Hof daſelbſt, beſtehend aus einem Haus, einer Scheune, einer Schüpfe, $\frac{1}{8}$ Tagw. Schorgarten, $\frac{1}{2}$ Tagw. Peunth, 25 Mg. Aecker, 10 Tagw. Wieſen, 40 Mg. Holz und $\frac{1}{2}$ Tagw. alten, dann 2 Mg. $2\frac{1}{2}$ Viertel 3 Q. Ruthen neuen Gemeindetheilen, und 3 Mg. eigene Aecker, im Ganzen oder theilweiſe mit oder ohne Dreingaben auf 3 oder 6 Jahre meiſtbietend verpachtet werden. Fähige Pachtliebhaber wollen ſich demnach mit dem nöthigen Ausweiß hierüber am 11. Aug. d. Js. in Windshofen einfinden, und den Zuſchlag des Pachts unter annehmlichen Bedingniſſen für das Meiſtgebot auf obervormundſchaftliche Genehmigung gewärtigen.

Feuchtwang, den 8. July 1824.

Königl. Landgericht.

4. Das Klaſſifikations-Erkenntniß in der Johann Michael Köllerſchen Konkursſache von Mittelſchönbronn iſt heute ſtatt der Publikation an die Gerichtstafel dahier angeſchlagen worden.

Feuchtwang, den 12. July 1824.

Königl. Landgericht.

5. Da am 27. d. M. July um 1 Uhr Mittags in der Wohnung des verſtorbenen Königlichen Revierförſters Schaidel zu Aurach zwey Pferde, eine Kuh, ein Holzwagen ꝛc. an den Meiſtbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, ſo wird dieß allen Kaufluſtigen andurch bekannt gemacht.

Herrieden den 16. July 1824.

K. B. Landgericht.

6. Der 29 Jahre alte Pfarrers-Sohn Chriſtian Julius Köhler von Weiſſendorf, welcher früher in Militair-Dienſten ſtand, und in der Folge bei mehreren Königl. Gerichten als Skribent arbeitete, hat ſich freiwillig unter Kuratel ſeines Schwagers, des hieſigen Stadtorganiſten Vogel begeben, und es ſind ſonach alle läſtige Verträge, welche gedachter Köhler von nun an ohne Zuziehung ſeines Curators Vogel eingeht, als nicht abgeſchloſſen, und für ihn unverbindlich zu

betrachten. Dieſes wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Neuſtadt a. d. Aiſch, am 10. Juny 1824.

K. B. Landgericht.

7. In Provokationsſachen der Maria Anna Roas, verehel. Schmitzer zu Wieſethbruck und Conſ. gegen den abweſenden Mathias Roas von Röttenbach iſt heute das am 12. d. Mts. gefällte Erkenntniß, wornach Provocat für todt erklärt worden, und deſſen Vermögen den Provocanten auszuhändigen iſt, an die hieſige Gerichtstafel in vim publicati affigirt worden.

Waſſertrüdingen den 15. Juny 1824.

Königl. Landgericht.

8. Das Prioritäts-Erkenntniß in der Concursſache des verſtorbenen Hofgärtners Fiſcher von Ellingen iſt heute an das ſchwarze Brett angeheftet worden, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Ellingen den 9. Juli 1824.

K. B. Fürſtlich von Wredeſches Herrſchaftsgericht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verſchiedenen Inhaltes.

1. Montag den 26. dieſes Vormittags 9 Uhr werden in der Rentamts-Canzlei circa 28 Scheffel Korn, 1823r Frucht, auf dem Amtskaſten zu Leutershauſen liegend, im Wege der Lizitation verkauft, und hiezu Kaufsliebhaber hiermit eingeladen.

Colmberg, den 15. July 1824.

K. B. Rentamt.

2. Die unterzeichnete Behörde verpachtet Freitags den 23. dieß Nachmittags 2 Uhr im Forſtort Trüdinger 3¾ Tgw. Forſtwieſen an den Meiſtbietenden und ladet Pachtluſtige bei dem Weiher an der Bernhardswinder Huth ein.

Herrieden am 16. July 1824.

K. B. Rentamt.

3. Am Montag den 26. July Vormittag um 9 Uhr verkauft das Königl. Rentamt Uffenheim von den dahier aufgeſpeicherten herrſchaftl. Getraidvorräthen der lezten Erndte in deſſen Geſchäftszimmer 100 — 200 Schfl. Korn und 120 bis 125 Schfl. Haber von der beſten Beſchaffenheit unter Vorbehalt höchſter Genehmigung und ladet hiezu alle Liebhaber ein.

Uffenheim am 16. July 1824.

Königl. Rentamt.

4. (Die Wiederbeſezung der erledigten Lehrersſtelle an der Oberklaſſe der Mädchenſchule des Egidier-Spitaler-Sprengels betreffend.) Vom Magiſtrat der Königlich Baieriſchen Stadt Nürnberg wird hierdurch bekannt gemacht, daß durch Quieſcirung des kranken Lehrers an der Oberklaſſe der Mädchenſchule des Egidier Spitaler Sprengels Bärr, dieſe Stelle, mit welcher ein fixer Gehalt von 600 fl. verbunden iſt, erledigt wurde, und daß deren Wiederbeſezung auf die Präſentation des Magiſtrats und der Gemeindebevollmächtigten erfolgen wird. Die Bewerber zu dieſer Stelle werden daher hiemit aufgefordert, ihre Eingaben, mit den erforderlichen Atteſten verſehen, binnen 4 Wochen, von heute an, bei dem Magiſtrate einzureichen, und wird bemerkt, daß nur ſolche berückſichtigt werden können, welche in der Anſtellungs-Prüfung eine der Noten „vorzüglich“ oder „ſehr gut“ erlangt oder nachher erworben haben.

Nürnberg den 28. Juny 1824.

Binder. Scharrer.

5. Das herrſchaftliche Meyerey-Gut zu Seehaus ſoll auf 12 Jahre, von Peter Stuhlfeyer 1825 an, Dienſtag am 10. Auguſt dieſes Jahres früh 9 Uhr in dem Schloſſe zu Seehaus, unter Vorbehalt hoher Genehmigung, in Pacht verliehen werden. Dieſes Meyereygut, welches von jedem der Orte Windsheim, Uffenheim, Langenfeld und Mt. Einersheim 2½ Stunden entfernt liegt, beſteht aus drei Wohnungen für 2 Meyereypächter und einen Schäfer, mit den erforderlichen Oekonomie-Gebäuden, ohngefähr 470 Morgen Gärten, Aecker und Wieſen, den Morgen zu 160 QR. gerechnet, worunter 67 Morgen Wieſen, und können noch 40 Morgen von einem trocken gelegten See hiezu an-

gelegt werden, dann einer Schäferei. Die Gebäude befinden ſich alle in dem beſten Zuſtande. — Pachtliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß ſich unbekannte Streicher durch obrigkeitliche Zeugniſſe über ihre landwirthſchaftlichen Kenntniſſe ſowohl, als über das erforderliche Vermögen zur Stellung einer Kaution von 3000 fl., ſo wie zu Anſchaffung des Viehes, Schiff und Geſchirres auszuweiſen haben. Noch wird bemerkt, daß der größte Theil des Pacht-Quantums in Körnern bedungen und erſchüttet werden müße.

Schloß Wäſſerndorf den 2. July 1824.

Fürſtlich Schwarzenbergſches Kammeral-Amt.

6. Vom Freiherrl. von Crailsheimiſchen Amt Sommersdorf wird der — der hieſigen hohen Rittergutsherrſchaft gehörige Früchte-Zehend zu Eib mit der daſelbſt befindlichen Zehend-Scheuer am 23. dieſes Monats Vormittags 9 bis 12 Uhr im Wirthshaus zu Eib verpachtet, wozu zahlungsfähige Pachtluſtige eingeladen werden. Nachgebote werden nicht angenommen werden.

Mt. Sommersdorf, am 12. July 1824.

Frauenholz.

7. Montags den 26. l. M. July Vormittags 10 Uhr wird bei unterzeichneter Stelle ein anderweiter Accord über das Brodbacken für die hieſigen Sträflinge, vom Rechnungs-Jahr $18\frac{24}{25}$ anfangend, und vorbehaltlich der höchſten Genehmigung, abgeſchloſſen. Die dem Accord zu Grunde liegenden Bedingniſſe werden am Tage des Termins öffentlich bekannt gemacht, und gewerbsberechtigte Liebhaber werden hiezu in der Vorausſetzung eingeladen; daß diejenigen, deren Vermögens-Verhältniſſe nicht bekannt ſind, ſich rückſichtlich des Cautions-Punktes mit gerichtlich legaliſirten Vermögens-Zeugniſſen auszuweiſen haben.

Lichtenau am 16. July 1824.

Königliche Zuchthaus-Oekonomie-Adminiſtration.

8. Da mit dem 15. dies Monats das lezte Ziel der Gewerb- und die einfache Familien-Steuer pro $18\frac{23}{24}$ verfallen war, und pünktlich erhoben werden muß; ſo werden diejenigen hieſigen Einwohner, welche ihre diesfallſige Schuldigkeit an das unterzeichnete Rentamt noch nicht entrichtet haben, hiermit aufgefordert, innerhalb 8 Tagen Zahlung zu leiſten, weil nach Ablauf dieſes Termins die Erinnerung durch Forderge-bühr eintreten müßte.

Ansbach, am 17. July 1824.

K. B. Rentamt.

Nichtamtliche Artikel.

1. (Erklärung.) Von Seiten der Freiherrl. v. Schenkſchen Gutsherrſchaft ſieht man ſich zu der öffentlichen Erklärung veranlaßt: daß ſelbe keine Quittung über geleiſtete Zalungen, an ihre Rentverwaltung dahier, für gültig und ſie verbindend anerkennt; deren Betrag nicht von dem Beamten ſelbſt empfangen, oder worüber die Quittung nicht von ihm eigenhändig unterſchrieben ſeyn wird, ſodann, daß kein Schreiber Geld einzunehmen, oder ein amtliches Geſchäft, ohne denſelben, vorzunehmen befugt ſey.

Syburg am 1. July 1824.

Im Namen der Gutsherrſchaft

v. Schenk, Hauptmann.

2. (Nachricht.) Der Unterzeichnete wurde am geſtrigen jährlichen Vereinstage des Privat-Pfarrwittwenvereines „für unſere Lieben" abermals zum Vorſtande genannten Vereines durch Stimmenmehrheit gewählt, ſind alſo alle Eingaben, Meldungen und Gelder an ihn zu ſenden. Rothenburg, am 13. Julius 1824.

Imman. Löffler,

erſter Stadtdiakon z. St. Jakob.

3. (Rücktritts-Entſagung.) Bei der Verlooſung des Fabrik- und Oekonomie-Guts der Georg Kaspar Stirner u. Comp. zu Schwabach findet kein Rücktritt mehr Statt, und es wird daher Jedermann eingeladen, ſich zeitig mit Looſen zu verſehen. Der Ziehungs-Tag wird auf den 26. December d. J. feſtgeſezt. Dieß macht hiemit bekannt

Nürnberg, den 24. Juny 1824.

die Königlich Baierſche Bank.

4. In Beziehung auf obige Erklärung empfiehlt ſich der Unterzeichnete neuerdings zu Abnahme von ganzen und Sechſtel-Looſen das Stück a 5 fl. 24 kr. und 1 fl. Bei Abnahme und baarer Bezahlung von 10 Looſen a 54 fl. und 10 fl. wird ein 11tes unentgeldlich abgegeben. Briefe und Gelder werden ſich portofrei erbeten.

Ansbach den 8. July 1824.

B. C. Rohmeder.

5. (Abſchied und Bitte.) Da ich in Ansbach die Konceſſion als Melbermeiſter erhalten habe, ſo erfülle ich meine Pflicht dadurch, daß ich meinen biederen Landsleuten und Nachbarn in Weidenbach, Triesdorf und der umliegenden Gegend für das mir bewieſene Zutrauen und liebevolle Anhänglichkeit den gerührteſten und aufrichtigſten Dank ſage und mich denſelben bei meiner Abreiſe zu fernerem Andenken empfehle. Möge Sie alle der gute Gott jederzeit durch ſeinen väterlichen Schuz beglücken. Zugleich bitte ich die edlen Bewohner Ansbachs und meine neuen Mitbürger, mir ihr gütiges Vertrauen in meinem neuen Gewerbe zu ſchenken und ſich verſichert zu halten, daß ich mir daſſelbe durch Redlichkeit und reelle Bedienung zu ſichern mein angenehmſtes Beſtreben ſeyn laſſen werde. Meine Wohnung iſt das Melbermeiſter Rüffertshöferiſche Haus in der Karlsſtraße No. 953.

Caspar Schneider,
Melbermeiſter in Ansbach.

6. Aus dem vormals Kilian Baderiſchen Bauerngute zu Unterfeldbrecht, im königlich baieriſchen Landgerichte Mkt. Erlbach, ſollen nachbezeichnete Grundſtücke: a) 2 Mg. Acker im Kühlein, 1 Mg. Acker bei den drei Bäumen, 1ter Klaſſe; b) 1$\frac{1}{2}$ Mg. Acker am Gemeindeholz, 1$\frac{1}{2}$ Mg. Acker auf der Ebene, 1 Mg. Acker von 2 Mg. in der Kühlein, $\frac{3}{4}$ Mg. Acker im langen Strich, 2r Klaſſe; c) 1 Mg. Acker von 2 Mg. in der Kühlein, 1 Mg. im obern Weidach, 2 Mg. am Schlenkenwalde, 1 Mg. an der Rös, 2 Mg. am Lerchengraben, 3. Klaſſe; d) 1$\frac{1}{2}$ Tagw. Wieſe; e) 3 Mg. Holz im Hurenſteig, 1 Mg. Holz im wilden Berg, $\frac{1}{2}$ Mg. Holz in der Rös, $\frac{3}{4}$ Mg. Holz am Schlenkenwald, $\frac{1}{2}$ Mg. Holz allda, dann das noch bleibende Gut, beſtehend in 1. Wohnhaus mit darinn befindlichen 2 Ställen, 1. Stadel, 3 Schweinſtällen, 1. Backofen, 1. Pompbronnen, $\frac{1}{4}$ Hofraith, $\frac{1}{2}$ Mg. Grasgarten, $\frac{1}{4}$ Mg. Schorgarten, 18$\frac{1}{4}$ Mg. Aecker, 2$\frac{1}{4}$ Tagw. Wieſen, 11 Mg. Wald und dem noch unvertheilten Gemeindrechte, und worüber bei Unterzeichneten täglich Nachmittags 3 Uhr die nähern Erläuterungen und Kaufsbedingungen eingeſehen werden können, auf Mittwoch den 4. Auguſt Vormittags von 9 — 12 Uhr in dem Kronenwirthshauſe zu Neuhof durch Unterzeichneten unter Vorbehalt der Genehmigung der Intereſſenten aus freier Hand öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden daher zu dem Ende geziemend eingeladen.

Nürnberg, am 5. Juli 1824.

Dr. Guſtav.

7. Der Unterzeichnete iſt geſonnen, ſeine in der Realgerichtsbarkeit des Königlichen Landgerichts Leutershauſen im Rezatkreis an der Altmühle und nahe an dem Pfarrdorfe Jochsberg belegene Mühle, beſtehend: in einem Wohn- und Mühlgebäude, welch lezteres zwei Mahl- und einen Gerb- dann einen Güßgang hat, einer Scheune, Stallung, 5 Schweinſtällen, einer geräumigen und geſchloſſenen Hofraith, einem Schorrgärtlein, 3 Morgen Aecker, 4$\frac{1}{2}$ Tagwerk Wieſen und ein ganzes Gemeindrecht, dann an eigenen Grundſtücken 12 Morgen Aecker und 1 Tagwerk Wieſe, nebſt bedeutenden Dareingaben an Meubles, Vieh und Bauereigeräthſchaften, täglich aus freier Hand, an einem annehmlichen und zahlungsfähigen Liebhaber zu verkaufen. Kaufsluſtige können ſich täglich durch Einſicht der Gebäude und Gründe die nöthige Kenntniß verſchaffen, und bei einem annehmlichen Gebot des Zuſchlags verſichert halten.

Wolfsmühle bei Jochsberg den 8. July 1824.

Andreas Leonhard Ott, Müllermeiſter.

8. Eine ſtark gebaute, noch ganz gut konditionirte, große Feuerlöſchmaſchine mit ſtarker,

eiſerner Zugſtange, kupfernem, über 8 Eimer Waſſer haltenden Keſſel, doppelter Windblaſe, 6½ Zoll weiten Stiefeln, welche einen ſehr ſtarken Waſſerſtrahl hervorbringen, 100 Schuh langen Schläuchen mit 4 möſſingenen Gewinden nebſt andern Zugehörungen iſt um billigen Preis zu verkaufen. Wo? ſagt die Redaktion dieſes Blattes.

9. Ein Garten, ohngefähr ⅞ Morgen groß, mit Bäumen und einem Gartenhaus in der Sonnenſtraße iſt aus freier Hand zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt die Frau Schnürlein zur goldnen Sonne.

10. Die Häuſer sub numeris 433 und 434 ſind täglich aus freier Hand zu verkaufen. Liebhaber hiezu haben ſich in dem Erſtern dieſer beiden Häußer zu melden.

11. Meine entfernte Wohnung, die wahrſcheinlich Hinderung veranlaßt hat, daß viele Perſonen meine Lehrſtunden in der franzöſiſchen Sprache zu entfernt fanden, veranlaßt mich bekannt zu machen, daß ich auch außer demſelben Unterricht ertheile.

Hohbach d. ä. am neuen Weg No. 819.

12. Künftigen Sonntag den 25. July 1824 wird das Jacobi-Feſt im Wildbad bei Burgbernheim gefeiert; ſollte aber ſchlechte Witterung eintreten, ſo wird es den darauf folgenden Sonntag gehalten. Wozu Herren und Damen höflichſt eingeladen ſind.

Wald, Gaſtgeber.

13. Bei den Unterzeichneten wird das Paquet ächter Louiſiana aus der Tabak-Manufaktur des Herrn Friedrich Juſtus in Hamburg zu 12 kr. von vorzüglich guter Qualität verkauft.

Ansbach den 14. July 1824.

Joh. Carl König. Carl Friedrich Strelin.
Joh. Phil. Neubauer jun. Gg. Leonh. Berg.
Joh. Peter Bub.

14. Den ächten Louiſiana v. Juſtus in Hamburg gebe ich nun zu 12 kr. d. Packet.

Höger der Poſt gegenüber.

15. Unterzeichneter macht bekannt, daß bei ihm wieder friſche Wanzentinktur, (als untrügliches Mittel die Wanzen zu vertreiben) das Glas zu 18 kr. zu haben iſt. Auch giebt er, ſo wie alle andere, ächten Hamburger Louiſiana à 12 kr. per Paquet, und empfiehlt ſich zur gütigen Abnahme beſtens.

J. M. Bub jun. in der Adlerſtraße.

16. Ich Unterzeichneter habe bei meinem Oheim, dem kürzlich dahier verſtorbenen Uhrmacher und Mechanikus Schußer 23 Jahre lang gearbeitet, und mir alle ſeine Kunſtfertigkeiten angeeignet, und nunmehr auf den Grund des durch allerhöchſte Entſchließung beſtätigten Erkenntniſſes der Königl. Kreis-Regierung, die Erlaubniß des hieſigen hochlöblichen Magiſtrats erhalten, ſein Geſchäft, wie zuvor, jezt unter meinem Namen dahier fortzuſetzen. Ich bitte daher das verehrliche Publikum, auch mir das gütige Zutrauen zu ſchenken.

Johann Wolfgang Hennenfelder,
Uhrmacher und Mechanikus zu Ansbach,
wohnhaft im Hauſe No. 83 auf dem obern Markt.

17. (Warnung.) Unterzeichneter warnt hierdurch jederman, auf ſeinen oder auf ſeiner Frau Namen, etwas zu borgen, indem er für nichts haftet.

Sichotter, Nürnberger Bote.

18. In der Neuſtadt Hs. No. 266 iſt eine gelbe Flöte mit 5 ſilbernen Klappen zu verkaufen.

19. No. 912 iſt ein Fortepiano zu vermiethen.

20. Bei Unterzeichneten in der Herrieder Vorſtadt iſt friſcher Weichſelſaft um billigen Preis zu haben. Johann Achatius Belzner.

21. In einer Lebküchnerei und Spezereihandlung wird ein junger Menſch in die Lehre zu nehmen geſucht, welcher außerhalb gebürtig ſeyn muß, von guter Erziehung und im Rechnen und Schreiben gute Kenntniſſe beſitzt. Das Nähere iſt in der Redaktion zu erfahren.

22. In Haus No. 25 zwei Stiegen hoch wird ein lediger Herr in Logis und Koſt gegen billige Bedingungen aufzunehmen geſucht.

23. Der Lohnkutſcher Schmidt, wohnhaft im grünen Baum, fährt am 25. Juli mit einer leeren Chaiſe nach Weißenburg und Monheim.

24. Auf dem Nußbaum iſt Donnerstag den 22. die 7te Harmoniemuſik.

25. Sonntag den 25. Juli iſt Tanzmuſik bei Keil am neuen Weg.

26. Sonntag und Montag den 25. und 26. Juli, an der Gaiſengrunder Nachkirchweih, iſt Tanzmuſik, wozu höflichſt einladet

Wägler.

27. Künftigen Sonntag iſt Tanzmuſik zu Neuſes, wozu höflichſt invitirt

Rückert.

Quartiere, ſo zu vermiethen.

No. 243 beim Haſſelbacher iſt ein Quartier zu vermiethen, welches vor Laurenzi täglich oder auf Martini bezogen werden kann.

No. 270 in der Neuſtadt bei dem Schloſſer Rück iſt bis Laurenti ein Quartier zu beziehen.

No. 284 beim neuen Thor iſt ein Quartier mit Möbels täglich zu beziehen.

No. 441 beim Glaſermeiſter Schübel in der Schloßvorſtadt iſt ein Quartier zu vermiethen, welches bis Martini bezogen werden kann.

No. 582 beim Tuchmacher Zeltner in der Schloßvorſtadt ſind 2 Quartiere mit allen Bequemlichkeiten täglich zu beziehen.

No 658 ohnweit dem goldenen Zirkel iſt zu Laurenti oder Martini der mittlere Gaden beziehbar.

No. 827 am neuen Weg iſt im mittlern Gaden ein Quartier zu vermiethen u. bis Laurenzi oder Martini zu beziehen, es beſteht aus 2 Stuben, 2 Kammern, einer Bodenkammer, Küche, Holzleg, gemeinſchaftl. Waſchhaus, Bronnen und Keller, auch kann ein Stück Garten darzugegeben werden.

No. 847 iſt ein Zimmer nebſt Kammer für einen ledigen Herrn mit oder ohne Meubeln zu vergeben und täglich zu beziehen.

No. 943 ſind zwei Quartiere zu vermiethen, das eine bis Laurenzi mit Möbels, das andere bis Martini ohne Möbels, jedes beſteht in Stube, Kammer, Küche, Keller, Waſch- und Holzgelegenheit.

A) St. Johannis-Kirche.

Getauft den 18. July.

Urſula Maria, des B. und Maurergeſellen Hofmann Tochter.

Begraben vom 13. bis 17. July.

Anna Katharina, Wittwe des Wegaufſehers Krach zu Dinkelsbühl, alt 74 J. 10 M. 3 T., ſt. an einem Krebsſchaden; Johann Martin, des Sandgräbers Balleuberger Sohn, alt 1 J. 8 M. 25 T., ſt. am Gefraiſch; Johann Georg, des B. und Bierbrauermeiſters Herrn Stör Sohn, alt 10 J. 7 M., ſt. an der Hirnentzündung; Anna Margaretha, Ehefrau des B. und Zimmermeiſters Bälz, alt 47 J., ſt. am Schlagfluß.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Copulirt den 18. July.

Herr Konrad Löſel, K. B. 2. Wachtmeiſter beim 2. Chevauxlegers-Regiment Fürſt von Thurn Taris, mit Friederike Karoline Krebs; Peter Schumann, Taglöhner, mit Margaretha Winter.

Begraben den 12. und 17. July.

Maria Eliſabetha, der Anna Barbara Wehrer Tochter, alt 16 T., ſt. am Gefraiſch; Louiſe Jeanette, der Friederika Chriſtiana Louiſa Karolina Hülle Tochter, alt 3 M. 20 T., ſt. am Gefraiſch.

Todesanzeigen.

Sanft verſchied unſere liebe Caroline den 2. Juli 1824 am Schlagfluß, als Folge eines bösartigen Scharlachfrieſels, in einem Alter von 2½ Jahr 12 Tag. Wer die Verblichene kannte, wird unſern Schmerz gerecht finden; daß es Gott gethan, beruhigt uns.

Aber welch hartes Loos hatten wir noch zu erwarten! Unſer einziger Sohn Johann Georg

wurde durch eine Hirn-Entzündung, auch als Folge eines bösartigen Scharlachfrieſels, von unſerer Seite hinweggeriſſen. Nur 12 Stunden im Bewußtſeyn war er ſchon nach einer 47ſtündigen Krankheit todt. — Unſer Schmerz über ihn läßt ſich nicht beſchreiben. Er, die einzige Freude der Mutter, des Vaters Stütze, der ihn ſo nöthig hätte brauchen können zu ſeiner ſchwankenden Geſundheit, das Muſter von Kenntniſſen zu ſeiner Jugend, iſt nicht mehr. Wir murren nicht, daß es Gott gethan hat, denn was Gott thut, iſt wohlgethan. Er legte uns eine ſchwere Laſt auf, Er wird ſie uns auch tragen helfen. Vielen Dank Allen, welche ihm die lezte Ehre durch Begleitung zu ſeiner Ruheſtätte erwieſen, beſonders Herrn Magiſter Ströbel und deſſen Schülern, die ſo innigen Antheil nahmen.

Theilnehmenden Freunden und Bekannten melden wir, unter Verbittung aller Beileidsbezeugungen, dieß traurige Ereigniß, und bitten Gott, daß er Sie vor dergleichen Unglück bewahre.

Ansbach den 17. Juli 1824.

Die hinterbliebenen trauernden Eltern
Martin Stör, Vater.
Margaretha Stör, eine gebohrne Hörner, Mutter.

—

Am 13ten dieſes Monats nach 4 Uhr Morgens entriß mir der Tod durch einen Pferdeſchlag meinen hoffnungsvollen Sohn Johann Karl, nachdem er erſt ſein Leben auf 7 Jahre 2 Monat und 24 Tage gebracht hatte. Dieſes für uns ſehr traurige Ereigniß machen wir allen unſern Freunden und Bekannten hiermit gehorſamſt bekannt und bitten um ſtille Theilnahme und Fortdauer Ihrer Gewogenheit. Den Herren Lehrern und auch den Aeltern, deren Söhne dem Verblichenen zu ſeiner Grabesruhe begleiteten, ſtatten wir unſern verbindlichſten Dank ab.

Ansbach den 17. July 1824.

Die tiefgebeugten Aeltern
Martin Eidig.
Marie Friederike Eidig, geborne Weisbart.

Gerichtliche Verſteigerungen.

1. Auf Antrag der Intereſſenten werden die zur Michael und Margaretha Seefriediſchen Debitmaſſe von Gnozheim gehörigen und in der dieſſeitigen öffentlichen Bekanntmachung vom 17. Juny d. J. (Kreis-Intelligenzblatt No. 26, Seite 1527 und Oettinger Wochenblatt No. 28) näher beſchriebenen Immobilien, worunter ſich insbeſondere das Gut No. 73 zu Gnozheim, die ſogenannte Hirſchenwirthſchaft No. 2 zu Spielberg und mehrere walzende Grundſtücke in Gnozheimer und Spielberger Flurmarkung befinden, zum drittenmale an den Meiſtbietenden zum Verkauf ausgeſtellt, und wird hiezu auf Montag den 30. Auguſt Vorm. 9 Uhr im Membarthiſchen Wirthshauſe zu Gnozheim Termin bezielt, wozu daher Kaufsliebhaber vorgeladen werden.

Heidenheim den 11. Juli 1824.

K. B. Landgericht.

2. Auf Antrag der Jontoph Lehmänniſchen Curatel zu Baiersdorf werden die dem Schmiedemeiſter Johann Fiſcher zu Möhrendorf gehörigen Immobilien, als: a) der Gemeinde-Schmiede No. 49 zu Möhrendorf mit Haus, Scheuer, Stall und Backofen, dann $\frac{1}{4}$ Gemeindeland, b) $3\frac{1}{2}$ Mg. Acker am Dechſendorfer Weg und c) $1\frac{1}{8}$ Mg. Feld und Wieſe, das Reuthlein, beide in der Markung von Möhrendorf, im Wege der Hülfsvollſtreckung öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Hiezu iſt Tagfahrt auf den 6. Auguſt d. Js. Nachm. 1 — 4 Uhr in dem Hagenſchen Gaſthauſe zu Möhrendorf angeſezt, und zu derſelben werden beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige unter der Bemerkung eingeladen, daß die Kaufsbedingen bei dem Verkaufe werden eröffnet werden, und vor demſelben täglich in der Regiſtratur der unterfertigten Kgl. Behörde in Erfahrung gebracht werden können.

Herzogenaurach, den 13. July 1824.

K. B. Landgericht.

3. Die dem Schmiedmeiſter Johann Simon Schneider in Schwandt gehörigen Immobilien, beſtehend in 1) dem Schmiedguth No. 45 in

Schwand, welches enthält ein 2ſtöckiges Wohnhaus mit eingerichteter Schmiedwerkſtatt, einen angebauten Stadel, 2 Schweinſtälle, eine Holzſchüpfe, einen Backofen, die Hofraith, $2\frac{1}{2}$ Mg. Feld, $2\frac{3}{4}$ Tgw. 2mädige Wieſen in 3 Stücken, 1 Tgw. Garten, das Wald- und Gemeindrecht; an eigenen Stücken in: 2) $\frac{3}{4}$ Mg. 15 QR. 93 QSchuh Holz, 3) $6\frac{1}{4}$ Mg. 12 QR. 15QSchuh Holz, 4) $2\frac{5}{8}$ Mg. 12 QR. 99 QSchuh Holz, 5) $\frac{1}{4}$ Tgw. 2 QR. Wiestheil, 6) $\frac{1}{2}$ Tgw. 30 QR. Wiestheil, 7) $\frac{3}{4}$ Tgw. 19 QR. 10 QSchuh Wiestheil, werden nach dem Antrag eines Realgläubigers, je nachdem ſich Kaufsluſtige zu dem Ganzen, oder zu den einzelnen Stücken melden, zum 2tenmal dem öffentlichen Verkauf ausgeſtellt, und es ſteht hiezu Termin auf Donnerſtags den 19. Auguſt Nachmitt. 2 Uhr in dem ꝛc. Schneideriſchen Hauſe zu Schwand an.

Schwabach den 11. July 1824.

K. B. Landgericht.

Gerichtliche Vorladung.

1. Von dem Königlich Baieriſchen Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach werden alle diejenigen, welche an die Nachlaßmaſſe des verſtorbenen Zeichenmeiſters Kleinknecht dahier aus irgend einem Grunde etwas zu fordern haben, aufgefordert, dieſe ihre Anſprüche Montag den 9. Aug. Vormittag 11 Uhr vor dem Kreis- und Stadtgerichts-Rath Hofmann anzumelden. Zugleich ergeht an alle diejenigen, welche entweder Bücher und Zeichnungen von dem verſtorbenen ꝛc. Kleinknecht in Handen haben, oder noch mit Stundengeldern im Rückſtande ſind, die Aufforderung, ſolche binnen 4 Wochen, bei Vermeidung der Klagſtellung, bei Gericht einzuliefern.

Ansbach, den 3. July 1824.

Buſch, Director.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Von dem Königlich Baieriſchen Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach wird in der Ritterhauptmann v. Crailsheimiſchen Nachlaßſache zu dem am 30. vor. Mts. erlaſſenen und in dem Kreis-Intelligenz-Blatt No. 28, S. 1417 eingerückten Avertiſſement nachholend bekannt gemacht, daß die Auction der dahier befindlichen Effecten Dienſtag den 27. ds. Mts. Vormittags 9 Uhr ſtatt in dem Hauſe No. 866, in dem Gerichts-Lokale vorgenommen wird.

Ansbach, den 17. July 1824.

Buſch, Director.

2. Von dem Königlich Baieriſchen Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach wird hiemit bekannt gemacht, daß mehrere zur Zeichenmeiſter Kleinknechtiſchen Nachlaßmaſſe gehörigen Effekten, als Kleider, Betten, weißes Zeuch und ſonſtige Hausgeräthſchaften öffentlich an die Meiſtbietenden, gegen gleich baare Bezahlung, verkauft werden. Hiezu wird Termin auf den 4. Auguſt l. Js. und folgende Tage jedesmal Vormittags 9 Uhr im Hauſe No. 206 anberaumt, wobei ſich zahlungsfähige Kaufsliebhaber einfinden wollen.

Ansbach, den 3. July 1824.

Buſch, Director.

3. (Urtheils-Eröffnung.) Das in der Konkursſache des Webermeiſters Johann Leonhard Loſcher von Birkenfeld am 25. l. Mts. gefällte Lokations-Erkenntniß wurde heute in vim publicationis an die Gerichtstafel dahier angeheftet, welches man hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Neuſtadt a. d. A. den 28. Juny 1824.

K. B. Landgericht.

Amtliche Bekanntmachung.

1. Montag den 26. Julius Vormittags 10 Uhr werden die bei der hieſigen von Lentersheimiſchen Kultus-Stiftung disponiblen 14 Schfl. 3 Mz. Korn und 1 Schfl. $1\frac{1}{2}$ Mz. Haber öffentlich an den Meiſtbietenden salva ratificatione verkauft, Liebhaber hiezu können ſich am beſagten

Tag in dem Hörnleiniſchen Wirthshauſe zu Stadeln einfinden.

Stadeln den 16. Julius 1824.

Die Altenmuhrer Kirchenpflege,
als proviſoriſche Verwaltung der von Lentersheimiſchen Kultus-Stiftung.

Nichtamtliche Bekanntmachung.

1. In hieſiger Kanzleibuchdruckerei ſind dermalen vorräthig zu haben: Deſerviten-Fremden-Forſt- und andere Tabellen, Anmelds-Protokolle, Vollmachten, Wahlſachen, Fleiſchpoletten, Phyſikatstabellen, Zolldeklarationen, Schutzpoken-Impf.-Formul., Siebner- u. Kegel-Ordnungen, lithographirte Eingangsbogen an S. K. M., lithogr. Zeugenverhöre, dglch. geſchmakvolle Vorſchriften u. ſ. w.

Fremden-Anzeige
vom 11. bis 17. July.

Krone. Hr. General-Lieutenant Freiherr von Werneck und Hr. Präſident Freiherr von Werneck v. Triesdorf, Hr. Miniſter Freiherr von Seckendorf v. Sugenheim, Hr. Kammerherr und geheime Rath Freiherr von Baricourt u. Hr. Rechtskandidat Freiherr von Baricourt v. Würzburg, die Hrn. Kaufleute Kott u. Wolff v. Amſterdam, Se. Durchlaucht Prinz Carl von Oettingen Wallerſtein v. Wallerſtein, Hr. Major von Anderten mit Familie v. Hannover, Hr. Kfm. Wagner v. Nürnberg, Hr. Kammerherr Graf von Dürckheim Montmartin v. Thürnhofen, Hr. Baron von Wöllwarth mit Familie von Laubach, Hr. Baron von Küſter nebſt Gemahlin v. Mannheim, die Frau Herzogin Johann zu Sachſen, geborne Prinzeſſin Amalia zu Baiern Königl. Hoheit, dann Hr. Geheime Rath und Kammerherr Freiherr von Miltitz nebſt Gemahlin und Suite von Dresden, Hr. Kreis- und Stadtgerichts-Direktor Schweizer mit Tochter v. Baireuth.

Stern. Hr. Oberpoſtmeiſter von Schuſtern v. Nürnberg, Hr. Doctor Gergens v. Mainz, die Hrn. Kaufleute Krieger u. Miller nebſt Gattinnen v. Nürnberg, Hr. Gutsbeſitzer von Quentel v. Wahrberg, Hr. Central-Baumeiſter Pertſch v. München, Hr. Bürger Dörffer v. Wien, Frau Hallverwalter Dittmar nebſt Sohn u. 3 Niecen v. Würzburg, Hr. Kfm. Kollmar mit Gattin v. Beſſingheim.

Löwe. Hr. Pfarrer Schöner v. Weiboldshauſen, Hr. Rechtspraktikant Schöner v. Pleinfeld, Hr. Baron von Froideville v. Aſchaffenburg, Hr. Kfm. Geiß v. Berlin, Hr. Kfm. Steinkäuler v. Hückeswagen, Hr. Pfarrer Seufferheld v. Gülchsheim, Hr. Stadt-Diakon Seufferheld v. Mkt. Breit, Hr. Kfm. Wolf v. Nürnberg, Hr. Gutsbeſitzer Leipold v. Absberg, Hr. Senior Eckhart mit Gattin v. Frankfurth, Hr. Kfm. Jaquet v. Augsburg, Hr. Hofſänger Pape u. Hr. Hofmuſikus Katz v. Stuttgardt, Hr. Doctor Jäger v. Pföring, Hr. Forſtgehülfe Hönig v. Krim, Freifrau von Grodiska mit Familie v. Nürnberg.

Traube. Hr. Kfm. Ganzhorn nebſt Familie v. Schnerberg, die Hrn Kaufleute Hartmann u. Hölbe v. Nürnberg, Hr. Kfm. Winter v. Schwabach, Hr. Baron von Hugenpolt v. Dillingen, Hr. Kfm. Uhl v. Schwabach.

Zirkel. Hr. Handelsmann Uerbel v. Neukirchen in Sachſen, Hr. Fabrikant Dinkel v. Ludwigsburg, Hr. Kfm. Gärtner v. Nürnberg.

Strauß. Frau Pfarrer Roſenheim v. Gerabronn.

Kurs der Baieriſchen Staats-Papiere.

Augsburg, den 15. July 1824.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 % . . .	94 $\frac{1}{4}$	93 $\frac{1}{2}$
ditto à 5 % . . .	102 $\frac{3}{4}$	102 $\frac{1}{2}$
Land-Anlehen	103	102 $\frac{1}{2}$
Hypoth. Anweiſ.	101 $\frac{1}{4}$	
Lott: Looſe A—D à 4 % .	107 $\frac{1}{4}$	107
ditto E—M à 4 % .	109 $\frac{1}{4}$	109
ditto unverzinsliche .	100	98 $\frac{1}{2}$

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 30. Ansbach, Mittwoch den 28. July 1824.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(Die Taxirung der Ehe-Verträge betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Man hat bemerkt, daß manche Gerichtsbehörden bei Berechnung der Taxen aus dem größern Heirathsgute bei Eheverträgen die Schulden, die auf dieſem Heirathsgute haften, nicht abziehen. Da nun aber nur derjenige Betrag wirklich als Heirathsgut oder Widerlage betrachtet werden kann, welcher ſchuldenfrei angeheirathet wird; ſo werden ſämmtliche taxirende Gerichtsbehörden des Kreiſes hiemit angewieſen, bei Eheverträgen nur das nach Abzug der Schulden angeheirathete Vermögen zur Taxberechnung zu ziehen und zwar dasjenige Heirathsgut, welches nach Abzug der Schulden das größere bleibt.

Ansbach, am 10. July 1824.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern und der Finanzen.

Graf von Drechſel, Präſident.

v. Bever. v. Luz.

(An ſämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreiſes. Die Aufſicht auf die wandernden Gewerbe betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch die allerhöchſte Verordnung vom 2. October 1816 (R. Bl. S. 684) iſt genau vorgezeichnet, in welcher Art die Aufſicht auf die wandernden Gewerbe von den einſchlägigen Polizeibehörden gepflogen werden ſoll.

Dem ohngeachtet werden von Zeit zu Zeit Arbeitsbücher zur Erneuerung vorgelegt, welche die Vernachläſſigung dieſer Vorſchriften offenbar an Tag legen.

Manche dieſer Gewerbsleute unterlaſſen gänzlich, die ihnen zur Legitimation zugeſtellten Bücher den Ortsbehörden zur Einzeichnung vorzulegen, andere erfüllen nur ſelten dieſe ihnen aufliegende Pflicht; die Polizeibehörden und Ortsvorſtände begnügen ſich größtentheils, nur das Daſeyn der Gewerbsleute zu bezeugen, ohne über ihr Verhalten etwas anzugeben, und die Polizeibehörden ihres Wohnſitzes beruhigen ſich mit dieſem, ohne der Urſache dieſer Unterlaſſungen auf den Grund zu ſehen, und die gehörige Zurechtweiſung zu veranlaſſen.

Man macht hiermit ſämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreiſes auf die ſorgfältigere Befolgung der erlaſſenen geſetzlichen Vorſchriften aufmerkſam, und wird ſich bei deren fernerer Nichtbeachtung zur nachdruckſameren Einſchreitung gezwungen ſehen.

Ansbach den 14. July 1824.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

v. Luz, Director.

(Die Berathungen der beiden vorjährigen General-Synoden über die Einführung der Kirchenvorſtände betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die allerhöchſte Entſchließung vom 14. v. M., die Berathungen der beiden vorjährigen General-Synoden über die Einführung der Kirchenvorſtände betr., wird nachſtehend zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 14. July 1824.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

v. Luz, Director.

Max. Joſeph, König ꝛc.

Wir haben Uns über die Berathung der beiden General-Synoden zu Ansbach und Baireuth, die Einführung der Kirchenvorſtände betr., Vortrag erſtatten laſſen, und beſchließen nunmehr auf eure Anträge vom 9. April l. Is. wie folgt.

1) Die allgemeine Einführung der Kirchenvorſtände in der proteſtantiſchen Kirche bleibt bis zu dem Zuſammentritte der nächſten General-Synode vertagt, bis wohin auch die Beſtimmung ihrer Amtsvollmacht ausgeſezt iſt.

2) Jedoch iſt hierdurch keiner Gemeinde das Recht benommen, welches ihr die Verfügung vom 11. Merz 1822 einräumt, jezt ſchon Kirchenvorſtände zu erwählen, ſo wie es auch in jenen, wo dieſe Wahlen ſchon vollzogen ſind, dabei ſein Verbleiben hat.

3) Die Ausübung des geiſtlichen Correktions-Rechtes bleibt nach den Beſtimmungen des konſtitutionellen Ediktes über die äuſſern Rechtsverhältniſſe ꝛc. §. 40. der Kirchengewalt.

Wir werden Unſere ſämmtlichen Regierungen durch eine beſondere Verfügung anweiſen laſſen, die Geiſtlichen in der Ausübung ihrer Amtspflichten und zur Steuerung grober Unſittlichkeit nachdrücklich zu unterſtüzen.

Ihr habt hiernach das Geeignete zu verfügen, und die Berichtsbeilagen im Anſchluſſe zurück zu empfangen.

München den 14. Juny 1824.

An das K. proteſtantiſche Ober-Conſiſtorium alſo ergangen.

(An ſämmtl. Polizeibehörden des Kreiſes. Einen zu Peterskirchen Landgerichts Mühldorf aufgegriffenen Blödſinnigen von unbekannter Heimath betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Den Polizeibehörden des Kreiſes wird die nachſtehende Beſchreibung eines am 15. v. M. zu Peterskirchen, Landgerichts Mühldorf im Iſarkreiſe aufgegriffenen Blödſinnigen unter dem Auftrage mitgetheilt, ſofort zu erheben, ob ſich aus ihren Bezirken keine Perſon, auf welche die Beſchreibung paſſen könn-

te, entfernt hat, und nach Befund alsbald Anzeige zu erſtatten.

Ansbach, den 14. July 1824.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

v. Luz, Director.

Signalement.

Die unterm 15. Juny h. J. zu Peterskirchen ergriffene blödſinnige Mannsperſon mißt 5 Schuh 7 Zoll, iſt weder taub noch ganz ſtumm, ſpricht nur einige wenige mit Mühe verſtändliche Worte, kann weder leſen noch ſchreiben, hat ein längliches hageres Angeſicht, blaſſe Geſichtsfarbe, braune nach Bauernart geſchnittene Haare, braune Augen, eine kleine ſpitzige Naſe, einen proportionirten Mund, geſunde Zähne und einen ſchwarzen Bart.

Beſondere Kennzeichen: Eine einen Zoll lange Narbe oben auf der Stirne von der Mitte links herablaufend, dann eine ſolche von gleicher Größe auf der linken Seite der Stirne von oben herab rechts laufend, und eine kleine bräunliche Warze auf der Stirne ober dem rechten Auge.

Am Körper trägt derſelbe: Einen abgetragenen Mantel von grobem grauen Tuche, ein roth und blau geſtreiftes altes leinenes Halstuch, einen dunkelgrünen tuchenen Janker mit halbrunden weißen erhobenen Knöpfen, eine alte lederne kurze Hoſe mit metallenen platten Knöpfen, ein blautuchenes übergeſchlagenes Gilet mit erhobenen gelben Knöpfen, blaue baumwollene Strümpfe, geflickte Schnürſchuhe, und einen alten Bauernhut mit einem hohen Kopfe.

(Die heurige Prüfung für das Gymnaſialabſolutorium an den Studienanſtalten des Rezatkreiſes betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Mit Bezugnahme auf die in N. 28 dieſes Intelligenzblattes bekannt gemachte allerhöchſte Entſchließung vom 3. d. M., die Prüfung für das Gymnaſial-Abſolutorium betr., wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß dieſe Prüfung

an der Studienanſtalt in *Ansbach* am 25. und 26. Auguſt,

an der Studienanſtalt in *Nürnberg* am 31. Auguſt und 1. September,

an der Studienanſtalt in *Erlangen* am 6. und 7. September

werde vorgenommen werden.

Da keine Privatprüfung für Privatſtudierende mehr Statt haben kann; ſo werden diejenigen derſelben, welche von der unterzeichneten kgl. Kreis-Regierung die Erlaubniß, ſich einer Prüfung für das Gymnaſialabſolutorium unterziehen zu dürfen, erhalten haben, hiermit aufgefordert, ſich an dem beſtimmten Termine bei derſelben einzufinden.

Ansbach den 21. July 1824.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

von Luz, Direktor.

(An ſämmtliche Conſcriptionsbehörden des Rezatkreiſes. Die zu unterlaſſende Einſendung der Nachweiſe über das den widerſpenſtigen Conſcribirten angefallene Vermögen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Auf den Grund eines allerhöchſten Reſcripts vom 2. d. M. werden ſämmtliche Conſcriptionsbehörden andurch in Kenntniß geſezt, daß die Vorlage der Nachweiſe über das den widerſpenſtigen Conſcribirten angefallene Vermögen in der Vorausſetzung bis auf Weiteres zu unterbleiben habe, daß die Conſcriptionsbehörden wegen des vorſchriftsmäßigen Beſchlages und wegen der Admaſ-

ſtung der Zinſen ohnehin jederzeit das Erforderliche beobachten werden.

Ansbach den 16. July 1824.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

v. Luz, Director.

(Die Erledigung der Schullehrers- und Kirchendieners-Stelle zu Kirchröttenbach betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Zu der erledigten kathol. Schul- und Kirchendieners-Stelle in Kirchröttenbach, mit welcher der neueſten Faſſion zu Folge ein Einkommen von 445 fl. 45 kr., aber auch zugleich die Obliegenheit verbunden iſt, einen ſtändigen Schulgehülfen zu halten, und mit 140 fl. jährlich zu beſolden, haben ſich die Bewerber binnen 4 Wochen zu melden.

Ansbach, den 17. July 1824.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

von Luz, Director.

(Die Subſtitution der Patrimonialrichter Drechsler, Willer und Schmidtill zu Nürnberg in ihren Geſchäften betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs

wird die von den Patrimonialrichtern Drechsler, Willer und Schmidtill zu Nürnberg angezeigte gegenſeitige Subſtitution für unaufſchiebliche Amtshandlungen bei den ihnen anvertrauten Gerichten in Verhinderungsfällen des einen oder des andern dieſer ordentlichen Richter im Einverſtändniſſe mit dem königlichen Appellationsgerichte hiermit beſtätigt und zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Ansbach den 19. July 1824.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

von Luz, Direktor.

(Einige Stiftungen auf kirchliche Zwecke von Privaten betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Es verdient eine ehrende Erwähnung in öffentlichen Blättern, daß

1) die Georg Chriſtoph und Anna Dorothea Heerleiniſchen Eheleute zu Gollachoſtheim das Innere der dortigen Kirche mit einem Aufwande von 100 fl. haben zweckmäßig erneuern laſſen; daß

2) ein dortiger ungenannter Einwohner den Altar neu bekleidet, und

3) der Ortsvorſteher Horn zu Gros-Harbach nicht nur auf die dortige Fillialkirche mehrere dreißig Gulden verwendet habe, ſondern auch überhaupt für kirchliche und Schulzwecke ſehr lobenswerthe Thätigkeit beweiſe.

Ansbach am 20. July 1824.

Königl. proteſtantiſches Conſiſtorium.

v. Luz.

Dienſtes-Nachricht.

Seine Majeſtät der König haben unterm 12. d. Ms. dem Pfarrer Vogelgſang zu Mötingen, Dekanats Nördlingen, welcher im Laufe dieſes Sommers ſein fünfzigſtes Amtsjahr vollendet, in gerechter Anerkennung der Verdienſte dieſes würdigen Jubelgreiſes den Charakter und Rang eines Königl. Kirchenrathes allergnädigſt zu ertheilen geruht, und demſelben die beſondere Zu-

friedenheit mit ſeinem vieljährigen und ſeegensreichen Wirken für Kirche und Schule zu erkennen geben laſſen.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Neuerliche Anzeigen wegen des bei den hieſigen Gymnaſiaſten wieder ſo ſehr über Hand genommenen Beſuchs der Wirthshäuſer und öffentlicher Beluſtigungs-Orte machen es nothwendig, die frühern deswegen erlaſſenen Verordnungen ins Gedächtniß zurückzurufen. Es wird daher allen Wirthen und Kaffeeſchenken bei einer Strafe von fünf Gulden verboten, einem Gymnaſiaſten, welcher nicht in der Geſellſchaft ſeiner Eltern, oder ſolcher Verwandten, welche hier allgemein dafür bekannt ſind, zu ihnen kömmt, bei Tag oder zur Abendzeit einigen Aufenthalt zu geſtatten, und denſelben in ihren Wirthshäuſern etwas an Speiſen oder Getränk verabfolgen zu laſſen.

Ansbach den 24. Juli 1824.

Der Magiſtrat.

Biechele. Stirl.

Gerichtliche Verſteigerungen.

1. Von dem Königlich Baieriſchen Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird das zum Nachlaß des verſtorbenen Metzgermeiſters Georg Meier dahier gehörige Wohnhaus Nr. 449 nebſt Zugehörungen auf dem Schloßberg, dem Antrage der Erben gemäß hiermit im Weg einer freiwilligen Subhaſtation öffentlich feil geboten. Das Haus iſt zweiſtöckig, zum Theil von Steinen, zum Theil von Fachwerk, ganz aber mit Ziegeln doppelt gedeckt. Es enthält 3 Stuben, 6 Kammern, 2 Küchen, 1 Keller und 1 Boden. Die Zugehörungen ſind 1 Schlachthauß und 1 Stall, welcher als Brühhaus benutzt wurde, 1 Steckkammer, 1 Scheune und 1 Holzlege, alles mit Ziegeln gedeckt, dann 1 Hofraum, in welchem ein Pumpbronnen ſich befindet. Als Laſten haften darauf lediglich die Steuern aus 1800 fl. Kapital, dann die andern öffentlichen Abgaben. Der Schätzungswerth dieſer ganzen Beſitzung iſt 1650 fl. — Zum Bietungstermin wird hiemit Donnerſtag der 2. Sep. l. J. Vormittags 10 bis 12 Uhr beſtimmt, wo die Kaufsluſtigen auf hieſigem Gerichte vor dem Kreiß- und Stadtgerichtsrath Arnold ſich einfinden und den Hinſchlag in geſetzlicher Art erwarten können.

Ansbach, am 16. Juni 1824.

In legaler Abweſenheit des Directors.

Riedel.

2. Von dem Königlich Baieriſchen Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach wird auf Antrag eines Gläubigers das Wohnhaus des Bronnenknechts Johann Georg Horn dahier No. 889, worauf ein Steuer-Capital von 900 fl. und 1 fl. jährlich ohnhandlöhiger Lichtmeßzins zum hieſigen Kgl. Rentamte haftet, und welches mit 1000 fl. in der Brandaſſekuranz liegt, dann auf 750 fl. rhn. geſchätzt wurde, hiemit zum öffentlichen Strich ausgeſetzt. Hiezu wird Termin auf Dienſtag den 24. Auguſt curr. Vormittags 9 bis 12 Uhr vor dem Commiſſair Kreis- und Stadtgerichtsrath Hofmann anberaumt, wobei ſich zahlungsfähige Kaufsliebhaber einfinden wollen. Die Strichbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Ansbach den 16. Juli 1824.

Buſch, Director.

3. Es ſoll ein zum Nachlaß des Johann Schmid aus Gersdorf gehöriges Grundſtück, nämlich $1\frac{1}{4}$ Morgen theils Feld, theils Wieſe, theils Hopfengarten auf dem ſogenannten Ziegelruk, im Steuer-Diſtrikt Engelthal, onerirt in Veränderungs-Fällen mit $6\frac{2}{3}$ Proz. Handlohn, dann jährlich $18\frac{3}{4}$ kr. Steuer-Simplum und 1 fl. Erbzins, ſo wie mit der Zehentbarkeit, im Wege der Hilfsvollſtreckung an den Meiſtbietenden verkauft werden. Hiezu hat man Termin auf den 11. Auguſt d. Js. Vormittags 9 Uhr dahier anberaumt, in welchem ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben.

Altdorf den 13. Juli 1824.

Königl. Landgericht.

4. Im Wege der Hülfsvollſtreckung werden folgende eigene Grundſtücke des Bauers Johann Georg Schwab von Lehrberg, als 1½ Mg. Acker in der Hammerſtadt, Lehrberger Flur, 1½ Mg. desgleichen in der Schaafsbrücke, 1 Mg. desgleichen in der Seel, ¾ Mg. desgleichen daſelbſt, ¾ Tagw. zweimädige Wieſe bei der Schaafsbrücke, 1 Mg. Acker der Hopfenacker genannt, ¾ Mg. Acker in der Heerfuhrt, ½ Mg. Acker im Leibsroth, Hesbacher Flur, ¾ Mg. Acker in der Seel, an der Zallacher Straße, am Mittwoch den 11. Auguſt Vormittags im hieſigen Gerichtslokale öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft. Hiezu werden Käufer unter der Bemerkung eingeladen, daß die Laſten und Abgaben, ſo wie die Schätzung dieſer Objecte täglich in der Regiſtratur eingeſehen werden können.

Ansbach den 16. July 1824.

Königl. Landgericht.

5. Auf Antrag eines Gläubigers wird das Grundvermögen des Peter Kleinlein von Oberimbach, beſtehend in einem Wohnhauſe mit Schmiede nnd Gemeinderecht, einer Scheuer und einem Grasgärtchen, kleinem Schorgärtchen am Haus, dann folgende Eingehörungen: a) an Aeckern 1½ Mg. im Teufelsgründlein, ½ Mg. beim Fachsſee, 1 Mg. jetzt Wieſe am Trieb, ¼ Mg. an der Ringelsleiten, 1 Mg. an 3 Stükken, die Gemeindstheile; b) an Wieſen ½ Mg. im Spenglersgrund am Blank, 1 Mg. an der Appenbach B. N. 544 g, dann noch an walzenden Gütern ¾ Mg. Acker unter dem Brackenſee B. N. 544 c, öffentlich sub hasta verkauft, wozu Termin auf Montag den 2. Aug. früh 9 Uhr im Röderiſchen Wirthshauſe anberaumt iſt. Den hier erſcheinenden Kaufsliebhabern werden die nähern Bedingniſſe des Strichs, ſo wie die auf den vorbenannten Immobilien haftenden Abgaben und Laſten vor dem Striche ſelbſt bekannt gemacht werden.

Mt. Bibart den 25. Juny 1824.

K. B. Landgericht.

6. Auf den Antrag eines Realgläubigers ſollen die der Wittwe Catharina Gittler zu Cadolzburg gehörigen Immobilien, namentlich 1) das Wohnhaus No. 90 im Kraftſtein, wozu eine kleine Hofraith, ⅛ Morgen Garten und ein Keller im Garten gehören, geſchätzt auf 650 fl., 2) ½ Morgen am hieſigen Feld im Schaafhof, auf 40 fl. geſchätzt, öffentlich an die Meiſtbietenden verkauft werden. Hiezu wird Termin auf den 6. Auguſt c. Vormittag 9 bis 12 Uhr anberaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige hiermit vorgeladen werden. Die Bedingungen des Verkaufes werden im Termine bekannt gemacht werden, bis wohin die nähere Beſchreibung obenbezeichneter Immobilien in der Regiſtratur des unterzeichneten Gerichts eingeſehen werden kann.

Cadolzburg am 7. July 1824.

Königl. Landgericht.

7. Auf Antrag des Stadtmagiſtrats dahier Namens der evangeliſchen Kirchenpflege wird das dem penſionirten Amtsdiener Emanuel Wettſtein dahier gehörige Haus No. 262 dahier, Rothenburger Viertel, mit 340 fl. Steuerkapital belaſtet, und unterm 7. d. Mts. auf 275 fl. gerichtlich taxirt, im Exekutionswege zum öffentlichen Verkauf an den Meiſtbietenden ausgeboten, wozu Termin auf den 10. Auguſt von früh 8 bis 10 Uhr im Königl. Landgerichte dahier angeſezt iſt, in welchem ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einfinden können.

Dinkelsbühl am 9. Juli 1824.

K. B. Landgericht.

8. Da ſich in dem erſten Licitationstermin vom 30. Juni d. Js. zum öffentlichen Verkauf des dem Friedrich Schwarzkopf von Neuhof zugehörigen Guths Haus No. 19 nebſt eingehörigen Stadel, Schöpfbronnen, Hofraith, Pflanzgärtchen, 4 Mg. Feld, 1½ Tagw. Wieſe, Gemeinde- und Waldrecht, kein Kaufsliebhaber eingefunden hat, ſo wird auf den Antrag der Realgläubiger, daſſelbe mit der Taxe von 2100 fl. anderweit zum öffentlichen Verkauf ausgeſtellt und 2ter Bietungstermin auf den 26. Aug. d. J. Nachmitt. 2 Uhr im Böhmiſchen Wirthshauſe zu Neuhoff anberaumt, wozu Kaufsliebhaber hier-

durch eingeladen werden. Sollte ſich abermals ein annehmbarer Käufer nicht einfinden, ſo ſoll in dieſem Termin das Guth ſogleich an den Meiſtbietenden verpachtet werden, welches Pachtliebhabern zu ihrem Einfinden hierdurch bekannt gemacht wird.

Erlangen den 10. July 1824.

K. B. Landgericht.

9. Auf Antrag des Beſitzers ſelbſt ſollen zur Zahlung ſeiner Schulden die Güther des Georg Häuſſinger zu Falkendorf, als 1) ein Wohnhaus daſelbſt No. 30, 2) 2 Mg. Feld der Zipfelacker, 3) 1½ Mg. der Schopſenacker, 4) 1 Mg. Feld der Spitzacker, 5) 2 Mg. dergl. die Sandleithen, öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden und iſt Lizitationstermin auf den 18. Auguſt Vormittags 9 Uhr im Orte Falkendorf angeſezt, wo ſich Kaufsluſtige einzufinden haben.

Mt. Erlbach, den 2. July 1824.

Königl. Landgericht.

10. Da die minderbevorzugten Gläubiger das im erſten Subhaſtationstermine auf die zur Peter Meieriſchen Concursmaſſe von Absberg gehörigen Immobilien gelegte Angebot nicht annehmbar fanden, ſo ſollen nachbenannte Grundſtücke, nemlich 1) der Halbhof No. 6 in Absberg, beſtehend aus Wohnhaus, Stadel, ¾ Tgw. Garten, 25⅝ Mg. Aecker, 3¾ Tagw. Wieſen und 4⅜ Mg. Holz, 2) ¾ Tagw. Hopfengarten, vom Angergarten, 3) 1 Mg. Acker am Rothäckern, 4) ¾ Mg. Acker an der Meierwieſe, 5) ¼ Mg. Acker in der Liß, 6) ½ Mg. das Metzgeräckerlein, in der Flur von Absberg liegend, am Montag den 9. Auguſt l. Js. Vormittags 9 bis 12 Uhr im Heckeliſchen Wirthshauſe zu Absberg an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft werden, wozu man beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einladet. Die Bedingungen und Laſten können täglich bei dem Landgerichte erſehen werden.

Gunzenhauſen, am 3. July 1824.

K. B. Landgericht.

11. Die zur Wirth Michael Wachterliſchen Concursmaſſe von Weitserlbach gehörigen Immobilien, beſtehend aus 1) einem Wohnhaus, einem Stadel, Schweinſtällen, ¾ Mg. Hausgarten, 20 Mg. Aecker, 4½ Tagw. Wieſen, 2 Mg. Holz, welche ein gebundenes Gut ausmachen; 2) ½ Mg. Gemeindtheil in 2 Stücken, werden am Donnerſtag den 26. Auguſt früh 9 Uhr öffentlich an den Meiſtbietenden, der ſich über ſeine Zahlungsfähigkeit ausweiſen kann, verkauft. Der Termin wird im Orte Weitserlbach abgehalten und hiezu Strichluſtige eingeladen. Die Taxe ſo wie die Laſten der ausgeſchriebenen Grundbeſitzungen können täglich in der Regiſtratur eingeſehen werden, und die Grundſtücke, deren Bebauung beſorgt iſt, wird der Ortsvorſteher Michael Luz von Weitserlbach auf Verlangen vorzeigen.

Gunzenhauſen, am 13. May 1824.

K. B. Landgericht.

12. Auf den Antrag eines Realgläubigers ſoll das Gut des Bauers Joſeph Winkler von Ketersbach, beſtehend aus einem Wohnhauſe, einer Scheune, einem Schweinſtall, Keller, Backofen, Brunnen, 5 Tagw. Wieſen, 26 Mg. Aecker, 1 Mg. Hopfengarten und 10 Tagw. Holz, und welches am 9. Mai v. Jahrs auf 3125 fl. gerichtlich gewürdigt wurde, öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Termin dazu iſt auf Donnerſtag den 5. Aug. Nachmittag 2 Uhr anberaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Heilsbronn am 11. Mai 1824.

K. B. Landgericht.

13. Die zur Konkursmaſſe des Michael Fleſchner von Rutzendorf gehörigen Immobilien, nemlich: 1) ein Gut zu Rutzendorf, beſtehend aus einem Wohnhauſe, einem Gärtchen, Hofraith, 9 Mg. Aecker, 3 Mg. Holz und 1½ Tagwerk Wieſen, taxirt auf 1700 fl., 2) 2 Mg. Acker ober der Rutzenmühle, 1r Klaſſe, taxirt auf 400 fl., 3) 1½ Mg. Acker in der Haſſenleithen, 2r Klaſſe, taxirt auf 75 fl., 4) ½ Tagw. Wieſe ober der Rutzenmühle, 2r Klaſſe, taxirt auf 100 fl., 5) 2 Mg. Acker im Forſt an den langen Weg ſtoßend, im Vorbrunner Flur, 2. Klaſſe, taxirt auf 100 fl., 6) 1 Mg. Acker am Herrle-

der Weg, im Vorbrunner Flur, 2. Klaſſe, taxirt um 50 fl., ſollen öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Termin dazu iſt auf Montag den 9. Aug. Vormittag 9 Uhr anberaumt, in welchem ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in der Wohnung des Michael Fleſchner zu Rutzendorf einzufinden haben. In dieſem Termin ſollen zugleich die wenigen Mobilien des Gemeinſchuldners, beſtehend in Haus- und Ackergeräthſchaften, verſteigert werden.

Heilsbronn am 2. Juny 1824.

K. B. Landgericht.

14. Die nachgenannten zur Chirurg Hönigſchen Nachlaßmaſſe zu Ornbau gehörigen Immobilien, als 1) das Wohnhaus Nr. 31 daſelbſt, worauf bisher die Badersgerechtigkeit ausgeübt wurde, mit einem daran gebauten Stadel und folgenden einvererbten Grundſtücken, als a) einem Hausgärtchen hinter der Hofraith, b) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker am Weidendorfer Weg, c) 1$\frac{1}{2}$ Mg. Acker am Oberndorfer Weg in 2 Stücken, d) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker bei der Pfaffenwieſe, e) $\frac{1}{2}$ Tagw. Ohmatwieſen auf dem Vorwöhr, f) $\frac{3}{4}$ Tagw. wechſelnden Gemeindetheil; 2) an walzenden Stücken: $\frac{1}{2}$ Tagwerk Gemeindetheil Wieſen im obern Waaſen, werden hiemit dem öffentlichen Verkaufe ausgeſezt, und Kaufsluſtige eingeladen, ſich an dem auf den 23. Auguſt Nachmittags 1 — 5 Uhr bezielten Bietungstermin im dortigen Hirſchenwirthshauſe einzufinden.

Herrieden am 16. July 1824.

K. B. Landgericht.

15. Vom Königl. Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß das zur Johann Michael Hameteriſchen Konkursmaſſe gehörige Gütlein zu Gerersdorf, wozu gehört 1 Haus No. 6, eine Scheune, $\frac{3}{4}$ Tgw. Garten an der Scheune, 1 Tgw. Ohmat-Wieſen, 4$\frac{1}{2}$ Mg. Acker, das unvertheilte Gemeinderecht und welches Gütlein auf 616$\frac{1}{2}$ fl. gerichtlich taxirt worden iſt, dem Antrage der Kreditorſchaft gemäß meiſtbietend verkauft werden ſolle. Bietungstermin iſt im Orte Gerersdorf auf den 30. Aug. Vorm. 8 bis 12 Uhr anberaumt, wozu beſiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden. Die Laſten, welche auf obigem Gütlein haften, können in dieſſeitiger Regiſtratur täglich eingeſehen werden.

Herrieden, den 16. July 1824.

K. B. Landgericht.

16. Auf Antrag der Jontoph Lehmänniſchen Curatel zu Baiersdorf werden die dem Schmiedemeiſter Johann Fiſcher zu Möhrendorf gehörigen Immobilien, als: a) der Gemeinde-Schmiede No. 49 zu Möhrendorf mit Haus, Scheuer, Stall und Backofen, dann $\frac{1}{4}$ Gemeindeland, b) 3$\frac{1}{4}$ Mg. Acker am Dechſendorfer Weg und c) 1$\frac{1}{8}$ Mg. Feld und Wieſe, das Reuthlein, beide in der Markung von Möhrendorf, im Wege der Hülfsvollſtreckung öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Hiezu iſt Tagfahrt auf den 6. Auguſt d. Js. Nachm. 1 — 4 Uhr in dem Haſenſchen Gaſthauſe zu Möhrendorf angeſezt, und zu derſelben werden beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige unter der Bemerkung eingeladen, daß die Kaufsbedingungen bei dem Verkaufe werden eröffnet werden, und vor demſelben täglich in der Regiſtratur der unterfertigten Kgl. Behörde in Erfahrung gebracht werden können.

Herzogenaurach, den 13. July 1824.

K. B. Landgericht.

17. Da ſich am 16. Juny h. J. zu der Melchior Haasiſchen Stahl- und Eiſendrathfabrik dahier kein Kaufsluſtiger eingefunden hat, ſo wird dieſelbe unter Beziehung auf die Einladung vom 8. May dieſes Jahrs ſ. No. 21, 22 und 23 dieſer Blätter hiermit anderweit zum Kauf angeboten und werden Kaufsluſtige auf Montag den 16. Auguſt, vorläufig auch gleich Montag den 20. Sept. heurigen Jahrs Vormittags 9 Uhr in das Geſchäftszimmer des unterfertigten Landgerichts hierdurch eingeladen.

Lauf den 2. July 1824.

K. B. Landgericht.

18. Nachdem die, auf die zur Gantmaſſe des Johann Michael Sorg zu Waizendorf gehörigen und zu Reinswinden entlegenen Immobilien am erſten Bietungstermine gefallenen Meiſtgebote

von den Gläubigern nicht genehmiget wurden, ſo werden dieſe betreffenden Realitäten, beſtehend 1) in einem Guths-Complexe, wozu gehören: ein Wohnhaus No. 2, eine Scheune, 1 Tagw. Garten in 2 Stücken, $\frac{3}{4}$ Tgw. Peunt, 1 Tgw. Wieſen, 6 Mg. Aecker und das ganze Gemeindsrecht; 2) in walzenden Gründen, als $\frac{1}{2}$ Mg. Buſchacker und 1 Tgw. mittlere Stockwieſe, wiederholt zum Kaufe ausgeboten, und Termin hiezu auf den 30. Auguſt l. Js. in Reinswinden bezielt, wozu Kaufsluſtige mit der Bemerkung eingeladen werden, daß die Auswärtigen ſich über ihre Zahlungsfähigkeit legal auszuweiſen haben, die Laſten ſowohl als die Taxe täglich in der Landgerichtskanzlei eingeſehen werden können, und die nähern Kaufsbedingungen am Bietungstermine bekannt gemacht werden.

Leutershauſen, den 10. July 1824.

K. B. Landgericht.

19. Dem eigenen Antrag des Gürtlermeiſters Anton Kirchbauer zu Wemding gemäs, werden deſſen ſämmtliche Immobilien hiermit öffentlich zum Verkauf an den Meiſtbietenden ausgeboten. Solche ſind A. an Gebäuden: I. das Wohnhaus No. 102 am Marktplatze, zu ebener Erde mit einem Kaufladen, drei Stockwerk hoch und ſehr geräumig, wobei ein Stadel, Hofraith und das Gemeinderecht, gerichtlich taxirt auf 800 fl. II. Das Wohnhaus No. 101 nebſt Gemeinderecht, taxirt auf 140 fl. B. An Gemeindetheilen gehörten bisher 1) zum Wohnhauſe No. 102 a) $\frac{3}{8}$ Mg. an den Straſſen-Flecken, taxirt auf 20 fl., b) $\frac{3}{8}$ Mg. am Wildbad, taxirt auf 4 fl., c) $\frac{1}{4}$ Mg. auf der alten Nacht, taxirt auf 12 fl.; 2) zum Wohnhauſe No. 101 a) $\frac{3}{8}$ Mg. auf der Kreitwieſe, taxirt auf 20 fl., b) $\frac{3}{8}$ Mg. auf dem Lohwaaſen, taxirt auf 20 fl., c) $\frac{3}{8}$ Mg. im rauhen Winkel, taxirt auf 12 fl., d) $\frac{3}{8}$ Mg. am Rohrbuck, taxirt auf 4 fl., e) $\frac{1}{4}$ Mg. auf der alten Nachtwaid, taxirt auf 11 fl. Zur Subhaſtation dieſer Realitäten wird andurch auf den 30. Julius 1824 Nachmittags 2 bis 5 Uhr im Schalleriſchen Gaſthauſe zu Wemding Termin angeſezt, und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Monheim, den 25. Juny 1824.

K. B. Landgericht.

20. Auf den Antrag eines Gläubigers ſoll das dem Bürger und Schuhmachermeiſter Leonhard Jahn zu Spalt gehörige Wohnhaus No. 111 im zweiten Stadtviertel daſelbſt an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft werden. Zu dieſem Geſchäft, welches unter Vorbehalt der Genehmigung des Gläubigers vorgenommen wird, iſt Tagsfahrt auf Dienſtag den 3. Auguſt 1824 Vormittags 9 Uhr im Rathhauſe zu Spalt anberaumt, und werden beſitzfähige Kaufsliebhaber von zureichendem Vermögen hierzu andurch vorgeladen.

Pleinfeld, den 1. Junius 1824.

K. B. Landgericht.

21. Das dem Bürger und Mezgermeiſter Konrad Matthäus Fuchs zu Roth zugehörige Wohnhaus No. 56 zu Roth mit Stadel, Stallung, Anbau und Hofraith wird zum öffentlichen Verkauf an den Meiſtbietenden, vorbehaltlich kreditorſchaftlicher Genehmigung, wiederholt hiermit ausgeſtellt. Zu dieſem Zweck iſt Tagsfahrt auf Dienſtag den 10. Auguſt 1824 Vormittags 9 Uhr im Orte Roth anberaumt, und haben ſich beſitzfähige Kaufsliebhaber von zureichendem Vermögen, mit den desfallſigen Ausweiſen verſehen, im dortigen Rathhausgebäude einzufinden.

Pleinfeld, am 1. Junius 1824.

K. B. Landgericht.

22. Die dem Schmiedmeiſter Johann Simon Schneider in Schwandt gehörigen Immobilien, beſtehend in 1) dem Schmiedguth No. 45 in Schwand, welches enthält ein 2ſtöckiges Wohnhaus mit eingerichteter Schmiedwerkſtatt, einen angebauten Stadel, 2 Schweinſtälle, eine Holzſchüpfe, einen Backofen, die Hofraith, $2\frac{1}{4}$ Mg. Feld, $2\frac{3}{4}$ Tgw. 2mädige Wieſen in 3 Stücken, 1 Tgw. Garten, das Wald- und Gemeindrecht; an eigenen Stücken in: 2) $\frac{3}{4}$ Mg. 15 QR. 93 QSchuh Holz, 3) $6\frac{1}{4}$ Mg. 12 QR. 15 QSchuh Holz, 4) $2\frac{5}{8}$ Mg. 12 QR. 99 QSchuh Holz,

5) ½ Tgw. 2 □R. Wiesthell, 6) ½ Tgw. 30 □R. Wiesthell, 7) ¾ Tgw. 19 □R. 10 □Schuh Wiesthell, werden nach dem Antrag eines Realgläubigers, je nachdem ſich Kaufsluſtige zu dem Ganzen, oder zu den einzelnen Stücken melden, zum 2tenmal dem öffentlichen Verkauf ausgeſtellt, und es ſteht hiezu Termin auf Donnerſtags den 19. Auguſt Nachmitt. 2 Uhr in dem ꝛc. Schneiderischen Hauſe zu Schwand an.

Schwabach den 11. July 1824.

K. B. Landgericht.

23. Die der verwittibten Margaretha Reuterin zu Kottensdorf gehörigen Beſitzungen, als 1) ein Hofguth, beſtehend aus einem Wohnhauſe, 1. Nebenhauſe, 1. Stadel, 1. Backofen, Hofraith, mit dem Georg Eichler gemeinſchaftlichen Ziehbronnen, $\frac{1}{32}$ Mg. Schorgarten, 13$\frac{15}{16}$ Mg. Aecker, 4$\frac{7}{8}$ Tagw. Wieſen, 4¾ Mg. Holz, dem Rechte zur Viehtrift und Antheil an den noch unvertheilten Gemeinde-Gründen und 2) 3½ Mg. Acker und ½ Mg. Holz beim Kaſtenholz, ſollen auf Antrag der Gläubiger zum 3ten und leztenmale ſubhaſtirt werden. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige haben ſich demnach im Termine den 23. Aug. Nachmittags 2 Uhr im Hauſe der Reuterin treffen zu laſſen und den Zuſchlag mit Genehmigung der Intereſſenten zu gewärtigen.

Schwabach den 12. July 1824.

K. B. Landgericht.

24. Auf Antrag eines Realgläubigers wird das dem Joſeph Neuner zu Kleinlellenfeld gehörige Tropfhäuschen an den Meiſtbietenden öffentlich verſteigert. Als Termin hiezu iſt der 25. Auguſt d. J. Vorm. 9 Uhr am Sitze des Landgerichts beſtimmt, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Waſſertrüdingen den 24. Juny 1824.

Königl. Landgericht.

25. Am 18. Aug. d. Is. Vormittags 9 Uhr werden in dem Baierischen Wirthshauſe zu Altentrüdingen nachſtehende zur Georg Sauberiſchen Concursmaſſe allda gehörigen Grundſtücke, als ½ Huſt Holz im Eisler, 1 Tagw. Wieſen im Grund und 1 Mg. Acker im Erb, öffentlich verſteigert, wozu Liebhaber eingeladen werden, mit dem Beifügen, daß Nachgebote nicht angenommen werden.

Waſſertrüdingen den 12. July 1824.

Königl. Landgericht.

26. Zum öffentlichen Verkauf der zur Concursmaſſe des Andreas Doßler zu Weſtheim gehörigen Immobilien, beſtehend in 1) einem Häckerguth zu Weſtheim mit Haus, Scheune, Stallung, Schaaf- und Schweinſtällen, Hofraith, $\frac{3}{8}$ Tagw. Gras- und Baumgarten, 1$\frac{5}{8}$ Tagw. Wieſen, 8$\frac{1}{8}$ Mg. Aeckern und dem Gemeinde- und Holzrecht, belaſtet mit 3 fl. Getraidfrohngeld, 2 Malter Korngült, 2 Malter Dinkelgült, den 15. resp. 30. fl. Handlohn und 2655 fl. Steuer-Capital, Taxe 2085 fl.; 2) 1¼ Mg. Acker am Urfersheimer Steig, belaſtet mit 24 kr. Getraidfrohngeld, 4 Metz Dinkelgült, dem vorigen Handlohn und 425 fl. Steuer-Capital, Taxe 200 fl.; 3) $\frac{7}{8}$ Mg. Acker vor den Weingärten, der Teigacker, belaſtet mit 24 kr. Geld, 4 Metz Dinkelgült, den vorigen Handlohn und 100 fl. Steuer-Capital, Taxe 80 fl.; 4) $\frac{5}{8}$ M. A. und Wieſen in der Holzwieſen, belaſtet mit 12 kr. Geldgült, dem vorigen Handlohn und 128 fl. Steuer-Capital, Taxe 130 fl.; 5) $\frac{3}{8}$ Mg. Acker im Auwaaſen, belaſtet mit 1$\frac{1}{8}$ kr. Atzung, dem 15. Gulden Handlohn und 65 fl. Steuer-Capital, Taxe 40 fl.; 6) ¼ M. A. und Wieſen im Hirſchberg, belaſtet mit 21¼ kr. Wachsgült, dem 15. fl. Handlohn und 145 fl. Steuer-Capital, Taxe 75 fl.; 7) $\frac{5}{8}$ Mg. Acker am Kuhſteig, freieigen und blos mit 115 fl. Steuer-Capital belegt, Taxe 35 fl.; 8) $\frac{3}{8}$ Mg. Acker im Berglein, belaſtet mit 9 kr. Erbzins, 1 Metz Dinkelgült, dem 15. resp. 30. Gulden Handlohn und 60 fl. Steuer-Capital, Taxe 40 fl.; 9) ¼ Mg. Acker beim Kuhſteig, belaſtet mit 5$\frac{1}{8}$ kr. Atzung, den 15. resp. 30. Gulden Handlohn und 45 fl. Steuer-Capital, Taxe 25 fl.; 10) $\frac{3}{8}$ M. A. am Windsheimer Weg an der Herhecke, belaſtet mit 1$\frac{1}{8}$ kr. Atzung, dem vorigen Handlohn und 165 fl. Steuer-Capital,

Taxe 60 fl.; 11) $\frac{3}{8}$ Mg. Acker im Anwaaſen, belaſtet mit $1\frac{1}{8}$ kr. Atzung, dem vorigen Handlohn und 80 fl. Steuer-Capital, Taxe 40 fl.; 12) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker am Holzweg, belaſtet mit $1\frac{1}{8}$ kr. Atzung, dem vorigen Handlohn und 85 fl. Steuerkapital, Taxe 40 fl.; 13) $\frac{3}{8}$ Mg. Acker am Anſpannswaaſen, belaſtet mit 8 kr. Erbzins, $\frac{3\frac{1}{2}}{3\frac{1}{2}}$ Metz Korngült, dem 15. resp. 30. Gulden Handlohn und 135 fl. Steuer-Capital; 14) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker am Ickelheimer Steig im Anſpächlein, belaſtet mit $1\frac{1}{8}$ kr. Atzung, dem 15. resp. 20. Gulden Handlohn und 190 fl. Steuer-Capital, Taxe 50 fl., iſt Termin auf den 9. Auguſt Vm. 9 — 12 Uhr anberaumt, in welchem ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige im Schmetzer'ſchen Wirthshauſe zu Weſtheim einzufinden, die Bedingniſſe des Verkaufs zu vernehmen und den Zuſchlag in der geſetzlichen Art zu gewärtigen haben.

Windsheim am 1. Juli 1824.

Königl. Landgericht.

27. Die zur Georg Winkleriſchen Nachlaßmaſſe zu Einersheim gehörigen Immobilien, als 1) ein halbes Wohnhaus, Haus No. 95 $\frac{1}{2}$ ſammt halben Gemeinderecht, Str. Cat. No. 913, 2) $\frac{3}{4}$ Mg. Weinberg im Sommberg, Str. Cat. No. 752, 3) 1 Mg. Acker ob der Schwärz, Str. Cat. No. 603, und 4) $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Stüblein, Str. Cat. No. 904e, werden auf den Antrag der Gläubiger am Donnerstag den 12. Auguſt d. Js. wiederholt zum öffentlichen Aufſtrich gebracht, wozu man Kaufsliebhaber einladet.

Einersheim, den 17. Julius 1824.

Gräflich Rechteren Limpurg Speckfeldiſches Herrſchaftsgericht.

28. Nachdem ſich in dem am 22. May d. J. zum öffentlichen Verkauf des Anweſens des Andreas Lang zu Kehl anberaumten Termin kein Kaufsluſtiger eingefunden hat, ſo wird auf Antrag der Gläubiger dieſes Anweſen, beſtehend aus einem Hauſe, Scheune, $\frac{1}{4}$ Tagw. Garten, 1 Tagw. Wieſe, 12 Mg. Aecker, $1\frac{1}{4}$ Mg. Krautgarten, $\frac{1}{2}$ Mg. Gemeindumriß nebſt vollſtändigen Gemeind- und Waldrecht, 1 paar Ochſen, eine Kuh, ein zweijähriger Stier, ein Wagen, Pflug und Ege, den 10. Auguſt d. Js. Vormittags 9 Uhr dahier an den Meiſtbietenden verſteigert, wozu Kaufsluſtige eingeladen werden, mit der Bemerkung, daß die Taxe täglich in der Kanzlei eingeſehen werden kann.

Ellingen den 2. Juli 1824.

Fürſtlich von Wrede'ſches Herrſchaftsgericht.

29. Da bei dem erſten Verkaufs-Termine für das Gantanweſen des Friedrich Horcher zu Geiſelwind kein Gebot erzielt worden, ſo wird zur anderweitigen Verſteigerung deſſelben Tagsfahrt auf Donnerstag den 12. Aug. l. Js. im Orte Geiſelwind anberaumt, rückſichtlich der Beſtandtheile des Gutes aber auf das frühere Ausſchreiben (Kreisintelligenzblatt Seite 824—825, 873—874, 935—936) verwieſen, und für beſitz- und zahlungsfähige Liebhaber noch bemerkt, daß die walzenden Grundſtücke auch einzeln verſteigert werden können.

Scheinfeld am 8. Juli 1824.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht Schwarzenberg.

30. Zum Verkaufe der Behauſung cum appert. des in die Gant gerathenen Juden Bernhard Engel zu Wallerſtein wird Termin auf Dienſtag den 31. Auguſt l. Js. anberaumt, an welchem beſitz- und zahlungsfähige Käufer dahier zu erſcheinen und ihre Angebote zum Protokoll zu geben; hiemit eingeladen werden.

Wallerſtein den 9. July 1824.

Fürſtlich Oettingen Wallerſteiniſches Herrſchaftsgericht Wallerſtein.

31. Auf Antrag eines Realgläubigers ſollen nachbenannte Immobilien der Melber Friedrich Schelleriſchen Eheleute in Weiſendorf, als 1) ein zweiſtöckiges Wohnhaus No. 45 dahier mit Zugehör, 2) $\frac{1}{2}$ Mg. Feld, die Mitteldorfer Leithen, 3) $\frac{1}{3}$ Theil von 2 Morgen Feld, der Hohſtock-Acker, unter Vorbehalt der Genehmigung der Intereſſenten an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft werden. Hiezu iſt Tagsfahrt auf Freitag den 1. October d. Js. Vormittags 8 Uhr angeſezt worden, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige mit dem Anfügen eingeladen werden,

daß ſie die nähern Verkaufs-Bedingungen, ſo wie die Taxe der Güter und die auf denſelben ruhenden Laſten und Abgaben bei dem unterzeichneten Gericht jederzeit erfahren können.

Weiſendorf, den 25. Juny 1824.

Königl. Baier. Freiherrlich von Guttenbergiſches Patrimonialgericht 1. Klaſſe.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Nachdem der Wirth und Gutsbeſitzer Michael Wachter von Veitserlbach angezeigt hat, daß ſeine Schulden das vorhandene Vermögen weit überſteigen; ſo wurde von dem unterzeichneten Kgl. Landgerichte der Univerſalconcurs über das Wachteriſche Vermögen beſchloſſen, in Folge deſſen die geſezlichen Ediktstage hiermit ausgeſchrieben werden, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweiſung auf Montag den 30. Auguſt, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die Forderungen auf Donnerſtag den 30. Sept. und 3) zur Schlußverhandlung, nämlich zur Replik auf Freitag den 29. Oct. und zur Duplik auf Dienſtag den 16. Nov. l. Js. jedesmal Vormittags 9 Uhr. Wer am erſten Ediktstage nicht erſcheint, wird mit ſeiner Forderung von der gegenwärtigen Maſſe ausgeſchloſſen werden, und wer einen der übrigen Ediktstage versäumt, hat ſeine Ausſchließung mit der treffenden Handlung zu gewärtigen. Diejenigen Perſonen, welche von dem Gemeinſchuldner etwas in Handen haben, haben ſolches bei Vermeldung des Erſatzes oder der Doppelzahlung nicht an dieſen, ſondern an das Gericht einzuliefern.

Gunzenhauſen, am 1. Juny 1824.

K. B. Landgericht.

2. In dem Schuldenweſen des Bierbrauers und Wirths Caſpar Dürr zu Goßheim hat das unterfertigte kgl. Landgericht den Univerſal-Konkurs erkannt. Es werden demnach die geſetzlichen Ediktstage und zwar: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf den 7. Sept., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 11. October, 3) zur Schluß-Verhandlung und zwar für die Replik auf den 11. November und für die Duplik auf den 30. November jedesmal Vormittags 9 Uhr vor dem königl. Landgerichts-Actuar Drittler feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiermit öffentlich unter Androhung des Rechtsnachtheils vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, aufgefordert, ſolches bei Vermeidung nochmaliger Zahlung oder des doppelten Erſatzes, zu Gericht zu überliefern, wobei ihnen ihre Rechte vorbehalten werden. Auch werden im erſten Ediktstermine die Anträge der Gläubiger hinſichtlich der Activmaſſe gewärtigt, ſo wie endlich in demſelben auch der Verſuch gemacht werden ſoll, zwiſchen dem Gemeinſchuldner und ſeinen ſämmtlichen Creditoren eine gütliche Uibereinkunft zu erzielen.

Monheim, den 25. Juni 1824.

Königl. Landgericht.

3. Der Gütler Friedrich Bergmann zu Eckersmühlen hat ſeine Zahlungsunfähigkeit gerichtlich erklärt und auf Eröffnung des Konkursverfahrens den Antrag geſtellt. Es werden demnach die geſezlichen Ediktstage, und zwar 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf Montag den 26. July, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienſtag den 24. Auguſt, 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik und Duplik auf Freitag den 24. Sept. jedesmal Morgens 8 Uhr feſtgeſezt und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterſcheinen an dem erſten Ediktstage die Ausſchließung der For-

derung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Pleinfeld am 25. Merz 1824.

K. B. Landgericht.

4. Das Königl. Baier. Landgericht Pleinfeld hat in dem Schuldenweſen des Bürgers und Mezgermeiſters Conrad Matthäus Fuchs zu Roth auf den Antrag eines Hauptbetheiligten den Univerſalkonkurs erkannt. Es werden daher die geſezlichen Ediktstage, nemlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf Montag den 9. Auguſt 1824, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 13. Sept. 1824, 3) zur Abgabe der Replik und Duplik auf Montag den 18. October 1824 jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile hierher vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Pleinfeld, am 1. Junius 1824.

K. B. Landgericht.

5. Auf Antrag eines Realgläubigers iſt über das Vermögen des Unterthanen Andreas Doßler zu Weſtheim der Univerſalconcurs erkannt und es ſind, da der Gemeinſchuldner dagegen nichts eingewendet, die geſetzlichen Ediktstage in der Art anberaumt worden, daß 1) der 16. Auguſt zur Anmeldung und Begründung der Forderungen, 2) der 22. September zur Abgabe der Einreden und 3) zur Schlußverhandlung und zwar a) für die Replik der 20. October, b) für die Duplik der 4. November d. Js. jedesmal Vormittags 8 Uhr beſtimmt iſt. Sämmtliche Gläubiger des Doßler werden zu dieſen Terminen mit dem Bemerken vorgeladen, daß das Nichterſcheinen im erſten Ediktstag die Ausſchließung der Forderung von der Maſſe und das Nichterſcheinen in den übrigen Terminen die Ausſchließung von den vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Hiebei werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinſchuldner etwas in Handen haben, aufgefordert, ſolches bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes ſofort dem Gerichte unter Vorbehalt ihrer Rechte zu übergeben.

Windsheim am 1. Juli 1824.

K. B. Landgericht.

6. In Folge allerhöchſter Entſchließung vom 28. May l. Js. wurde in dem Schuldenweſen des Juden Bernhard Engel zu Wallerſtein der Univerſal-Concurs erkannt. Es werden demnach die geſetzlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf Dienſtag den 31. Auguſt l. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freitag den 1. Oct. l. Js., 3) zur Schlußverhandlung und zwar a) für die Replik auf Mittwoch den 3. Nov. l. Js., b) für die Duplik auf Mittwoch den 17. Nov. l. Js. jedesmal Vormittags 8 Uhr feſtgeſetzt und hiezu ſämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von gegenwärtiger Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes

aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Wallerſtein den 9. July 1824.

Fürſtlich Oettingen Wallerſteiniſches Herrſchaftsgericht Wallerſtein.

7. Von dem Königlich Baieriſchen Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach werden alle diejenigen, welche an die Nachlaßmaſſe des verſtorbenen Zeichenmeiſters Kleinknecht dahier aus irgend einem Grunde etwas zu fordern haben, aufgefordert, dieſe ihre Anſprüche Montag den 9. Aug. Vormittag 11 Uhr vor dem Kreis- und Stadtgerichts-Rath Hofmann anzumelden. Zugleich ergeht an alle diejenigen, welche entweder Bücher und Zeichnungen von dem verſtorbenen ꝛc. Kleinknecht in Handen haben, oder noch mit Stundengeldern im Rückſtande ſind, die Aufforderung, ſolche binnen 4 Wochen, bei Vermeidung der Klagſtellung, bei Gericht einzuliefern.

Ansbach, den 3. July 1824.

Buſch, Director.

8. Auf Antrag der Beneſizial-Erben, werden hiemit alle diejenigen, welche an dem Nachlaß des in den Gärten vor Nürnberg verſtorbenen fürſtlich Thurn und Taxis'ſchen Poſtraths, Herrn Franz Fidel Joſeph von Heller, aus irgend einem Rechtstitel, Forderungen, oder Anſprüche zu machen haben, unter dem Rechtsnachtheile: daß die Ausbleibenden, aller ihrer etwaiger Vorrechte verluſtig erklärt, und mit ihren Forderungen oder Anſprüchen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der ſich Meldenden von der Maſſe übrig bleiben möchte, verwieſen werden ſollen, vorgeladen, peremtoriſch den 30. Auguſt d. J. Vormittags im dieſſeitigen Geſchäftszimmer Nro. 13. entweder perſönlich, oder durch legal Bevollmächte, wozu die Kgl. Advocaten Hr. Dr. Frh. v. Holzſchuher, und Hr. Dr. Touſſaint im Vorſchlag gebracht werden zu erſcheinen, und ihre Anſprüche gebührend anzumelden, und nachzuweiſen.

Nürnberg, den 3 Mai 1824.

K. B. Landgericht.

9. (Liquidations-Edict.) Alle diejenigen, welche an dem Nachlaß des am 8. May laufenden Jahrs dahier verlebten Feldwebels Heinrich Blauhöfer von Ansbach Anſprüche zu machen haben, werden aufgefordert, ſolche innerhalb 30 Tagen zerſtörlicher Friſt a die inserat. dahier anzumelden und nachzuweiſen, widrigenfalls nach Ablauf dieſer Friſt weiters rechtlicher Ordnung nach in der Sache verfahren wird.

Baireuth den 18. July 1824.

Das Königlich Baieriſche 13te Linien-Infanterie-Regiments-Commando.

10. Von dem Königlich Baieriſchen Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach wird hiemit bekannt gemacht, daß das gerichtlich confirmirte Schuld- und Hypotheken-Inſtrument de dato et confirmato Ansbach den 12. December 1799 nebſt angefügten Hypothekenſchein und Ingroſſations-Vermerk de eodem dato, wornach der Maurergeſelle Johann Chriſtian Ziegler dahier, unter Mitunterſchrift und gerichtlicher Renunciation ſeiner Ehefrau Regina Magdalena Ziegler dem verſtorbenen hieſigen Bürger und Rothgerbermeiſter Andreas Höger gegen Verpfändung ſeines in der Herrieder Vorſtadt und in der Kühgaſſe dahier liegenden halben Wohnhauſes No. 633, dann gegen 4procentige jährliche Verzinſung und $\frac{1}{4}$jährige Aufkündigung die Kapitalsſumme von 425 fl. rhn. ſchuldete, und welches nach der am 28. October 1813 erfolgten Löſchung einer Abſchlagszahlung von 338 fl. rhn. nur noch auf die Summe von 87 fl. rhn. verlautet, verloren gegangen iſt. Da inzwiſchen auch dieſer Kapitalsreſt laut gerichtlicher Quittung vom 7. Auguſt 1821 berichtigt wurde und im Hypothekenbuch gelöſcht werden ſoll; ſo werden auf den Antrag des jetzigen Beſitzers, des Zimmergeſellen Zacharias Hahn dahier, alle diejenigen, welche an die zu löſchende Poſt und das darüber, oder vielmehr über die ganze Summe von 425 fl. rhn. ausgeſtellte Inſtrument, als Eigenthümer, Ceſſionarien, Pfand- oder ſonſtige Briefsinhaber, Anſprüche zu machen haben, hiemit aufgefordert, ſolche, unter Vorlegung des obigen Hypotheken-Documents, innerhalb 3 Monaten vom Tage der Einrückung dieſer Bekanntmachung an und längſtens in dem auf

Freitag den 3. September l. Js. Vormittags 9 bis 12 Uhr anſtehenden Termin anzumelden, widrigenfalls das fragliche Schuld- und Hypotheken-Inſtrument für kraftlos erklärt, die Auſſenbleibenden aber mit ihren etwaigen Realanſprüchen auf das Wohnhaus No. 633 würden präcludirt und ihnen deßhalb ein ewiges Stillſchweigen auferlegt werden.

Ansbach am 25. May 1824.

Buſch, Director.

11. Auf Andringen der Anverwandten werden folgende Abweſende, als a) Johann Joachim Wolf von Martinsheim, Soldat beim Königlich 6. Linien-Infanterie-Regiment, welcher im franzöſiſchen Feldzuge in der Gegend von Speier am 1. Januar 1813 vermißt wurde; b) der Königl. Baieriſche Artilleriſt Georg Caſpar Schott von Gnodſtadt, zulezt bei Moskau im Jahre 1812 geſehen; c) Caſpar Ulſamer von Nenzenheim, angeblich im Jahre 1813 im Lazareth in Kloſterzell bei Würzburg gelegen, binnen 9 Monaten, und ſpäteſtens auf den 30. December 1824 Vormittags 9 Uhr nebſt deren Erben oder Erbnehmern perſönlich im Landgericht zu erſcheinen, oder ſchriftlich ſich anzumelden vorgeladen, anſonſt Abweſende für todt werden erklärt, und ihr Vermögen ihren nächſten Erben wird ausgeantwortet werden.

Uffenheim den 12. Merz 1824.

K. B. Landgericht.

12. Georg Leonhard Pfeiffer, Soldat beim Königl. Baier. 11. Linien-Infanterie-Regimente, von Ermetzhofen gebürtig, marſchirte mit ſeinem Regimente in den ruſſiſchen Krieg ab, wo er am 18. Oct. 1812 vermißt wurde. Auf Andringen deſſen Geſchwiſter wird ſolcher binnen 9 Monaten, und ſpäteſtens in dem auf den 19. May 1825 Vormittags 9 Uhr angeſezten Termine mit ſeinen Erben oder Erbnehmern zu erſcheinen aufgefordert, anſonſt Abſens für todt wird erklärt und ſein Vermögen ſeinen nächſten Erben ausgehändigt werden.

Uffenheim, den 19. July 1824.

K. B. Landgericht.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Vom Kgl. Kreis- und Stadtgericht Fürth wird hierdurch bekannt gemacht, daß unterm Heutigen in Todeserklärungsſachen gegen 1) Theodor Stöber, geboren den 18. Februar 1790, Soldat unter dem k. b. ehemaligen 3. leichten Infanterie-Bataillon, 2) Georg Meiſſer, geboren den 26. April 1789, Soldat unter dem k. b. ehemaligen 5. leichten Infanterie-Bataillon, 3) Johann Höfler, geboren den 8. May 1788, Soldat unter dem k. b. Artillerie-Regiment, 4) Johann Michael Stöckel, geboren den 24. Juny 1790, Soldat unter dem k. b. ehemaligen 2. Dragoner- nun 2. Chevauxlegers-Regiment Thurn u. Taxis, 5) Johann Hiltel, geboren den 24. Oktober 1788, Soldat unter dem k. b. 13. Linien-Infanterie-Regimente, 6) Chriſtoph Seitz, geboren den 21. Merz 1789, Soldat unter dem k. b. Armee-Fuhrweſen-Bataillon, 7) Michael Sieder, geboren den 9. May 1788, Soldat unter dem k. b. 16. Linien-Infanterie-Regimente, 8) Johann Hüttner, geboren den 12. März 1783, Soldat unter demſelben Regiment, 9) Johann Sebaſtian Ehrmann, geboren den 5. März 1788, Soldat unter demſelben Regimente, 10) Johann Neu, geboren den 4. May 1784, Soldat unter dem k. b. vormaligen 4. jezt 6. Chevauxlegers-Regimente, 11) Konrad Horn, geboren den 25. Aug. 1790, Soldat unter dem k. b. 11. Linien-Infanterie-Regimente, 12) Jacob Feeſeke, geboren den 30. Sept. 1790, Soldat unter dem k. b. 13. Linien-Infanterie-Regimente, 13) Andreas Fuchs, geboren den 20. Sept. 1786, Soldat unter dem k. b. ehemaligen 5. leichten Infanterie-Bataillon. Sämmtliche vorbeſchriebene Soldaten ſind im Jahre 1812 mit der k. b. Armee in den ruſſiſchen Feldzug gezogen, und theils in demſelben Jahre, theils im Januar 1813 als vermißt in Abgang geſchrieben worden. 14) Eliſabetha Seitz, ohngefähr 42 Jahre alt, welche ſich vor circa 27 Jahren von Nürnberg aus, wo ſie in Dienſten ſtand, nach Wien begeben, und ſeitdem

keine Nachricht von ſich gegeben hat, 15) Johann Leonhard Goß, 40 Jahre alt, der vor 22 Jahren als Bäckergeſelle nach Berlin ſich begab, von da ſeit 16 bis 17 Jahren keine Nachricht mehr gab, 16) Barbara Katharina Dorothea Greiner, geboren den 21. Febr. 1779, welche vor 23 bis 24 Jahren von Wien aus das letztemal Nachricht gab, 17) Margaretha Chriſtina Hartung, welche ſeit 40 Jahren von hier ſich entfernte, und ſeitdem alle Nachrichten fehlen, 18) Bräunle Rindskopf, ohngefähr 48 bis 50 Jahre alt, welche im Jahre 1808 von Regensburg, wo ſie im Dienſte ſtand, ſich entfernte, und ſeitdem keine Nachricht gab, 19) Johann Michael Auer, geboren den 6. Dezember 1789, welcher im Jahre 1804 als k. preußiſcher Soldat mit ſeinem Regimente von Ansbach aus gegen Baireuth marſchirte, ſeitdem alle Nachrichten von ihm fehlen, 20) Michael Wilhelm Gernbach, von welchem ſeit einigen 40 Jahren alle Nachrichten fehlen, und in den ſiebenziger Jahren mit den Heßiſchen Truppen nach Amerika gegangen iſt, 21) Johann Günthermann, geboren den 21. März 1786, welcher vor ungefähr 16 Jahren als Gürtlergeſelle in die Fremde gieng, in demſelben Jahre zu Jena in Arbeit ſtand, ſeitdem aber keine Nachricht von ſich gab, 22) Friedrich Höfer, geboren den 14. April 1786; dieſer gieng im Jahre 1805 mit den k. preuß. Huſaren als Gemeiner von Ansbach aus mit nach Preußen, und focht noch als preuß. Huſar mit in der Schlacht von Eylau, ſeitdem alle Nachrichten von ihm fehlen, 23) Johann Andreas Feyertag, ohngefähr 41 Jahre alt, gieng vor 21 Jahren als Gürtlergeſelle in die Fremde nach Regensburg, und lies ſich nach einem ganz kurzen Aufenthalte dortſelbſt von ſpaniſchen Werbern anwerben, ſeitdem alle Nachrichten von ihm fehlen, das Erkenntniß erlaſſen, und an das Gerichtsbrett iſt affigirt worden.

Fürth, den 2. July 1824.

Fr. von Wulffen, Director.

2. Vom Königlichen Kreis- und Stadtgericht Erlangen wird hiemit bekannt gemacht, daß der hieſige Kaufmann Beno Baumann durch gerichtliche Erklärung vom 3. Juli heurigen Jahrs die Gütergemeinſchaft mit ſeiner Ehefrau, Margaretha Baumann, gebornen Kötzner, ausgeſchloſſen hat.

Erlangen den 6. July 1824.

Garcis.

3. Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß Martin Gumbmann aus Kosbach, jezt zu Niederndorf und Anna Barbara Gumbmann, verwittwete Mayer von Niederndorf in dem am 11. Dez. 1823 geſchloſſenen und heute beſtätigten Ehevertrag die Gemeinſchaft der Güter ausgeſchloſſen haben.

Herzogenaurach den 12. May 1824.

Königl. Landgericht.

4. Auf den Antrag der beiden Vormünder des für wahnſinnig erklärten Unterthan und Bauern Bonifazius Kern von Windshofen, ſoll deſſen Hof daſelbſt, beſtehend aus einem Haus, einer Scheune, einer Schüpfe, ⅛ Tagw. Schorsgarten, ½ Tagw. Peunth, 25 Mg. Aecker, 10 Tagw. Wieſen, 40 Mg. Holz und ⅛ Tagw. alten, dann 2 Mg. 2½ Viertel 3 Q. Ruthen neuen Gemeindetheilen, und 3 Mg. eigene Aecker, im Ganzen oder theilweiſe mit oder ohne Dreingaben auf 3 oder 6 Jahre meiſtbietend verpachtet werden. Fähige Pachtliebhaber wollen ſich demnach mit dem nöthigen Ausweiß hierüber am 11. Aug. d. Js. in Windshofen einfinden, und den Zuſchlag des Pachts unter annehmlichen Bedingniſſen für das Meiſtgebot auf obervormundſchaftliche Genehmigung gewärtigen.

Feuchtwang, den 8. July 1824.

Königl. Landgericht.

5. In Provokationsſachen der Maria Anna Roas, verehel. Schmitzer zu Wieſethbruck und Conſ. gegen den abweſenden Mathias Roas von Röttenbach iſt heute das am 12. d. Mts. gefällte Erkenntniß, wornach Provocat für todt erklärt worden, und deſſen Vermögen den Provocanten auszuhändigen iſt, an die hieſige Gerichtstafel in vim publicati affigirt worden.

Waſſertrüdingen den 15. Juny 1824.

Königl. Landgericht.

6. Nachſtehende verlohren gegangene Urkunden, als: 1) Auszug aus dem Pfandſchafts-Protokoll des Untergerichts Harburg vom 15. Juny 1813 über 100 fl. Kapital und 80 fl. 4jährige Friſten, welche der Söldner Heinrich Müller in Lierheim an Joſeph Samuel in Harburg auf ½ Morgen Acker in der Au pag. 662 ſchuldete; 2) Auszug aus dem Oberamt Allerheimiſchen Contracts-Protokoll vom 22. Juni 1796 über den Verkauf von ¾ Tgw. Wieſen in den Niederwieſen Renov. von 1706 pag 1266 von Moſes Nathan und David Moſes von Hainsfurth an Johann Melchior Wild von Wörnizoſtheim um 300 fl. Friſten und 300 fl. Capital und die Ceſſions-Urkunde des lezteren an Martin Beks Wittib in Allerheim; 3) Auszug aus dem Oberamt Harburgiſchen Pfandſchafts-Protokoll vom 12. October 1778 über 1500 fl. Capital, welches der Bauer Johann Caſpar Seiler von Meggingen von der verwittibten Hofräthin Stadelmeier in Harburg auf ſein Hofgut pag. 305 aufgenommen hat; 4) Auszug aus dem Contracts-Protokoll des Untergerichts Harburg vom 8. April 1816 über 90 fl. Friſten, für welche der Taglöhner Kaſpar Stadelmeier in Heroldingen der Ehefrau des Johannes Hoenle von da ſein Haus pag. 157 und ½ M. Acker auf dem Berg pag. 160 verpfändete; 5) Auszug aus dem Pfandſchafts-Protokoll des Untergerichts Maihingen vom 25. Februar 1811, wornach der Landgericht Nördlingiſche Weber Kaſpar Baſt von Radelſtetten dem Juden Salomon Marx von Hainsfurth für 64 fl. 4jährige Friſten ſeine beſizende ⅝ M. Acker der Krautacker gt. pag. 424 verſezt hat; 6) Auszug aus dem Pfandſchafts-Protokoll des Untergerichts Harburg vom 17. Mai 1809 über 35 fl. Friſten, welche der Schuhmacher Johann Martin Stark von Klein-Sorheim auf ½ M. Acker im Egerfeld in den Lachäckern pag. 453 und ½ M. Acker im Hühnerberger Feld, der Schellenberger genannt, pag 505 dem Simon Levi in Deggingen ſchuldete; 7) Auszug aus dem Pfandſchafts-Protokoll des Untergerichts Harburg vom 14. December 1811 über 200 fl. Kapital, welches der Schuhmacher Martin Stark von Klein-Sorheim an Maria Barbara Reiterin von Klein-Sorheim, und ein gleicher Auszug von demſelbigen Tag über 250 fl. Friſten, welche gedachter Stark an Iſrael Iſrael und Simon Levi auf 6½ Achtel Morgen Acker im Hühnerberger Feld am Sorheimer Weg pag. 451 ſchuldete; 8) Auszug aus dem Pfandſchafts-Protokoll des Untergerichts Harburg vom 11. März 1816 über 72 fl. Friſten, für welche der Schuhmacher Martin Stark von Klein-Sorheim dem Joſeph Goldſchmid von Harburg ⅝ Mg. Acker auf der Straß pag. 786 verſezte; 9) Auszug aus dem Pfandſchafts-Protokoll vom 18. Juni 1813, in welchem der Schuhmacher Martin Stark von Klein-Sorheim dem Hoffactor Hechinger von Harburg ¾ M. Acker hinter den Gärten pag. 8 für 100 fl. Friſten verſezte; 10) Auszug aus dem Pflegamts Kirchheimiſchen Contractsprotokoll vom 14. Auguſt 1802 über 100 fl., welche die verwittibte Frau Doctor Stangin in Nördlingen dem Söldner Friedrich Döbler in Bühl auf ⅜ M. Acker im Stockfeld pag. 987 und ¼ M. Acker im Mannsfeld pag. 988 geliehen, ſind, da an dem in der öffentlichen Vorladung vom 21. Nov. 1823 vorgeſchriebenen 6monatlichen Termin Niemand einen Anſpruch an ſolche geltend gemacht, durch das heute gefällte Erkenntniß für kraftlos erklärt, und die in ſolchen aufgeführte Grundſtücke von dem Unterpfands-Verband frei gemacht worden, welches hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Harburg den 17. July 1824.

Fürſtlich Oettingen Wallerſteiniſches Herrſchaftsgericht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verſchiedenen Inhaltes.

1. Nach der höchſten Entſchließung der Kgl. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern, und mit Uebereinſtimmung der Gemeindebevollmächtigten, ſoll bei dem unterzeichneten

Stadtmagiſtrat ein rechtskundiger Rath mit einem jährlichen Gehalt von 800 fl. erwählt werden. Es werden daher diejenigen, welche Luſt haben, ſich um dieſe Stelle zu bewerben, eingeladen, ſich innerhalb 4 Wochen ſchriftlich dahier zu melden, und ihre Qualifikation nach der Vorſchrift des §. 48 des Gemeinde-Edikts vom 17. Mai 1818 nachzuweiſen.

Ansbach den 24. Juli 1824.

Der Stadtmagiſtrat.

Biechele. Stirl.

2. Der am 5. und 6. Jan. geſchehene Verkauf ſämmtlicher zu den vormaligen Rittergütern Alt- und Neuenmuhr gehörigen Gebäude und Grundſtücke hat die allerhöchſte Genehmigung nicht erhalten; und es iſt angeordnet worden, dieſe Realitäten mit Zugabe der Schäferei-Gerechtigkeit und eines Theils der zuvor zu dieſen Gütern gehörigen Waldungen, nochmal zum öffentlichen Verkauf zu bringen. Dieſe Güter liegen größtentheils an dem Altmühlfluſſe in einer der angenehmſten u. fruchtbarſten Gegenden Frankens, ohnfern der Kreishauptſtadt Ansbach, auf der Route nach Gunzenhauſen, und beſtehen aus nachfolgenden zwölf Abtheilungen, nämlich in vier daraus erſt neu, in möglichſter Arrondirung gebildeten Guts-Complexen, dann in acht einzelnen Verkaufs-Gegenſtänden; wozu bemerkt wird, daß, im Falle ſich Liebhaber zu den Geſammtrealitäten von beiden Gütern finden, der Verkauf dieſer Güter auch im Ganzen ſtatt haben kann, auf jedem Falle aber, der Verkauf mag im Einzelnen oder im Ganzen geſchehen, wird keine Gebundenheit der Güter bedungen, ſondern das Ganze ſo wie die 4 Complexe werden als aus walzenden Theilen beſtehend, veräußert.

Beſchreibung der zu verkaufenden Realitäten.

(Nürnberger Maas der Morgen zu 160 □R.)

I. Erſter Guts-Complex Altenmuhr.

1) Das Schloßgebäude, größtentheils maſſiv, mit einem Thurm, Mauern und zwei großen Vorhöfen, welche enthalten 2 Mg. 2 Vg. Es hat 12 heizbare Zimmer mit 10 eiſernen Oefen, und iſt im ganz bewohnbaren Zuſtande; 2) ein Brauhaus mit Backſtube und Stallung, mit dem Realrecht der Bierbrauerei, Brandweinbrennerei und Schenke. Der Betrieb der Brauerei und Brandweinbrennerei iſt nicht unbedeutend, kann auch noch ſehr erweitert werden, und wird von der Königl. Oekonomie-Verwaltung fortgeſetzt, bis zur Uebergabe an den künftigen Beſitzer; 3) ein Waſchhaus; 4) eine Scheuer mit 5 Stallungen, 3 Getraidböden und 2 Treſchtennen. An Gärten: 5) der Schloßgarten mit einem Garten- und Treibhaus, 2 V. 24 R.; 6) der Dillgarten mit einer Kreuz-Allee von alten Lindenbäumen und vielen Obſtbäumen (hat nur Wiesboden) 1 M. 2½ V. 5 R.; 7) 2 kleine Gärtchen im Schloßhofe; 8) eines dergleichen mit Lattenzaun; 9) eines dergleichen hinter der Stallung. Dieſe 3 Gärtchen ſind in der Größenfläche unter Nr. 1 begriffen; 10) der lange Garten mitten im Dorfe Altenmuhr, mit Obſtbäumen bepflanzt und gut einbefriediget, (Wiesboden) 2 M. 1 V. An Aeckern: 11) Die vordere und hintere Rammelleiten, mit einem Steinbruche und neu erbauten großen Felſenkeller 10 M. 3 V. 37 R.; 12) der Multenacker oder Höckerigleiten 2 M. 3 V. 19 R.; 13) der Büchelgarten, größtentheils mit Hopfen angelegt, ohne Stangen 4 M. 12 R. An Wieſen: 14) die Hangwieſe um das Schloß herum 7 M. 2½ V. 19 R.; 15) die Reitſchule hinter dem Dillgarten 1 M. 1 V. 4 R.; 16) ein Gemeindtheil No. 10, 1 V.; an Fiſchwaſſer: 17) das Fiſchwaſſer an der Hangwieſe 2 V.; 18) die Gräben um die Wieſe 3 V.; an Holz: 19) das Gänsholz am Eingang in den Mönchswald links der Chauſſee nach Ansbach 10 M. 1 V. 75 R., Summa 45 M. 2 V. 15 R.

II. Zweiter Complex Neuenmuhr.

1) Ein maſſiv gebautes, aber ſehr verfallenes, doch aber wohl bewohnbar zu machendes Schloß, mit einem Thurm, Mauern und Gräben, dann zwei Vorhöfen verſehen, im Schloſſe befinden ſich

zwei eiſerne Oefen. Der erſte Vorhof iſt zu Aeckern und Wieſen aptirt, und enthält ſammt Schloß, Scheuer und Stallung 3 M. 3 V.; 2) eine große maſſive Getraidſcheuer; an Aeckern und Wieſen: 3) der Zwetſchgengarten, 4) hinter dem Stadel, 5) der krumme Garten, 6) zwiſchen den Gärten, 7) der Vogtsgarten, 8) die Kreitwieſe, 9) der hintere lange Garten, zuſammen 22 M. 1 V. 31 R.; Aecker: 10) die vordere lange Leiten 8 M. 2½ V. 30 R., 11) an der Frankenſtraße 9 M. 30 R.; an Holz: 12) oberhalb Büchelberg neben den ſogenannten Greutfeldern, grenzt gegen Morgen und Mittag an Kgl. Waldungen, gegen Abend an den Holztheil für den Complex Kellerhaus an den Wehlenberger Bauernhölzern, gegen Mitternacht gleichfalls an ſolche Hölzer, 8 M., Summa 51 M. 3 V. 46 R.

III. Dritter Complex Kellerhaus.

1) Das ſogenannte Kellerhaus bei Stadeln, zweiſtöckig zu Wohnungen eingerichtet, mit groſſem Keller und langen Haus als Ueberbau, das zur Scheuer und Stallung eingerichtet werden kann; 2) der ſogenannte Kellergarten iſt Acker mit Bäumen beſetzt, 3 M. 24 R.; 3) das vordere und hintere Altenmuhrer Greuth, 29 M. 5 R.; Wieſen: 4) die Kleewieſen, kann gewäſſert werden, 4 M. 3½ V. 28 R.; 5) die Ochſenwaide 5 M. 1 V. 37 R.; an Holz: 6) oberhalb Büchelberg neben den Greuthfeldern, grenzt gegen Morgen an den Königl. Wald, gegen Mittag an den Holztheil für den Complex Büchelberg, gegen Abend an Wehlenberger Felder, und gegen Mitternacht an Wehlenberger Privathölzer, 8 M., Summa 50 M. 1 V. 49 R.

IV. Vierter Complex Büchelberg.

1) Das Wohnhaus mit eiſernen Ofen und Hof 2½ V.; 2) eine maſſive Getraidſcheuer; 3) ein Schaafſtallungs-Gebäude für 800 Stück Schaafe; 4) ein 4facher Schweinſtall. Die Gebäude nebſt Hof ſind ſind mit einer Mauer umgeben; Aecker: 5) der Küchen- oder Neuenmuhrer Schaafacker 3 M. 15 R.; 6) der Acker am Schaafhof ſammt Schäferwieſe 1 M. 3 V. 60 R.; 7) der hintere oder äußere Hahnenbuck 7 M. 3 V. 25 R.; 8) der vordere oder Neuenmuhrer Hahnenbuck 7 M. 2½ V. 14 R.; 9) die äußere oder Büchelleiten 2 M. 19 R.; 10) die mittlere Büchelleiten 6 M. 20 R.; 11) der obere Nußbaumacker 2 M. ½ V. 22 R.; 12) das Neuenmuhrer Greuth 19 M. 3 V. 27 R.; 13) der Amtsdieners-Acker 2 V. 30 R.; Wieſen: 14) die Oedungen u. Triften, wovon 4 Morgen angebaut ſind 7 M. 28 R.; 15) die Egetenwieſe 3 M. 3½ V. 36 R.; 16) die Verwalterswieſe 3 M. 24 R.; 17) die Briegwieſe 8 M. 3 V. 19 R.; 18) die Schildwieſe 4 M. 30 R.; an Holz: 19) oberhalb Büchelberg neben den Greutfeldern, grenzt gegen Süden an die Greutfelder, gegen Oſten an Königl. Waldungen, gegen Norden an den Holztheil für den Complex Kellerhaus und gegen Weſten wieder an Greutfelder, 8 M.; 10) die Schaaftriebs-Gerechtigkeit für 500 bis 600 Stück Schaafe links der Frankenſtraße, nemlich über die Ortsfluren Büchelberg, jenſeits der Frankenſtraße, Stadeln, dann Wehlenberg, Lindenbühl, Haunsdorf, Eichenberg, Dittmannshof, Gräfenſteinsberg, Brand, und zur Hälfte Brombach, nach Saalbuchsmäßiger Beſtimmung, Summa 86 M. 2 V. 79 R.

V. Das Amthaus zu Altenmuhr,

zweiſtöckig, worinn ein Stall für ſechs Stück Vieh, eine Scheuer und 2 kleine Gärtchen, dann Waſch- und Backhaus, alles eingefriediget. Dazu ein Gemeindtheil No. 11, 1 V.

VI. Das Amtsdieners-Haus,

am Eingange des vordern Schloßhofes, ſammt Holzlege, Schweinſtall und ein Gemeindtheil No. 41, 1 V.

An Weihern.

VII. Der Gräfenſteinberger Weiher 45 M. 1 V. 45 R. ſammt Oedung 5 M. 2 V.;

VIII. der Branderweiher 10 M. 45 R.;
IX. der Speckweiher 13 M. 45 R.;
X. der Sattlerweiher 1 M. 3 V.
XI. die Schaaftriebs-Gerechtigkeit für 700 Stück Schaafe rechts der Frankenſtraße, nemlich über die Ortsfluren Neuenmuhr, Laubenzedel, Schlungenhof, Büchelberg, Sinderlach, Brombach, dieſſeits der Frankenſtraße nach Saalbuchsmäßiger Beſtimmung.

XII. Das vordere und hintere Bühlhölzlein, welches theils mit Holz bewachſen, theils Oedung und Waide iſt. Hievon enthält das vordere 9 Tgw. 1. V. 86 R., die mittlere, meiſtens Oedung, 3 Tgw. 35 R., die hintere desgl. 30 M. 3 V. 81 R.

Dieſe Holzgründe können auch, wenn ſich Liebhaber dazu einfinden, theilweiſe zu 5 Tgw. zum Verkaufe gebracht werden. Der Verkauf geſchieht unter den in der allerhöchſten Verordnung vom 30. Sept. 1811 ausgeſprochenen allgemeinen Bedingniſſen, welche, ſo wie die beſondern Bedingniſſe, vor dem Termine im rentamtlichen Geſchäftslokale eingeſehen werden können. Im Allgemeinen wird bemerkt, daß die obbenannten Realitäten als ein von allem grundherrlichen Verbande befreites Eigenthum, ſomit handlohn- und zehendfrei verkauft werden, nur der Zehend, welche die Pfarrei Altenmuhr von einigen Grundſtücken bezieht, iſt an ſolche fort zu entrichten. Ferner unterliegen die Realitäten der landesherrlichen Beſteuerung nach den allgemeinen Vorſchriften, und denjenigen Abgaben u. Laſten, welche aus dem gemeindlichen Verbande hervorgehen. Was die Berichtigung des Kaufſchillings anbetrift, ſo iſt binnen 4 Wochen nach Bekanntmachung der allerhöchſten Verkaufs-Genehmigung die Hälfte baar in guten Münzſorten zu bezahlen, ein Viertel des Kaufſchillings mit liquidirten inkataſtrirten 4prozentigen Staats-Obligationen gut zu machen, und ein Viertel kann der Käufer als ein zu 4 Prozent verzinsliches und vom Staate zehn Jahre lang unaufkündbares Capital auf dem Gute ruhen laſſen. Das bei den Gütern befindliche Inventar an Vieh, Mobilien, dann die Vorräthe an Getraid, Malz, Hopfen, Pech, Heu, Stroh ꝛc. wird zwar nicht gleich mit veräußert, jedoch kann ſolches der künftige Beſitzer eines Gutes um die Taxe erhalten, außerdem aber wird daſſelbe an einem beſondern Tage durch öffentlichen Strich verkauft. Zum Verkaufe der angeführten Realitäten iſt Termin am 4. October 1824 und die folgenden Tage, jedesmal von früh 9 Uhr bis Abends 5 Uhr beſtimmt, jedoch geſchieht der Zuſchlag vorbehältlich der allerhöchſten Genehmigung. Die Kaufsliebhaber werden zum Einfinden an dieſen Tagen in dem Schloſſe zu Altenmuhr eingeladen, und denſelben noch zur Kenntniß gebracht, daß diejenigen Käufer, deren Zahlungsfähigkeit nicht ſchon ohnehin notoriſch iſt, noch vor der Lizitation mit legalen gerichtlichen Zeugniſſen hierüber ſich auszuweiſen haben, dann daß, wenn vor dem Termine Einſicht der Güter genommen werden will, ſich deshalb die Kaufsliebhaber nur an den zu Altenmuhr befindlichen Oekonomie-Verwalter Uhde wenden dürfen.

Gunzenhauſen am 22. Juny 1824.

K. B. Rentamt.

3. Zum Verkauf eines Getraid-Quanti von 320 Schfl. Korn 1823er Frucht auf dem Getraidkaſten zu Langenzenn wird Termin auf Dienſtag den 3. Auguſt Vormittags 10 Uhr in dem hieſigen Rentamts-Locale anberaumt, wozu man Kaufsliebhaber einladet.

Cadolzburg, den 20. July 1824.

K. B. Rentamt.

4. Mittwoch den 4. Auguſt d. Js. Vormittags 10 Uhr werden in dem Geſchäftszimmer des unterzeichneten Rentamtes 100 Scheffel Korn 1823er Frucht von den Käſten zu Eſchenbach und Merkendorf, dann 85 Scheffel Haber ebenfalls 1823er Frucht von dem Kaſten zu Eſchenbach, vorbehaltlich der höchſten Genehmigung meiſtbietend verkauft, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Windsbach, den 19. July 1824.

Königl. Rentamt.

5. Da ſich am 21. July zu dem beſtimmten Termin der feilgebotenen 11 Ctr. 26 Pfd. feine Schaaf- und 62 Pfd. Lämmer-Wolle, dann 30 Pfd. Knottenwolle kein Liebhaber eingefunden hat; ſo wird ein abermaliger Verkaufstermin auf Dienſtag den 3. Auguſt Vormittags 10 Uhr anberaumt, und Kaufsliebhaber hiemit eingeladen.

Altenmuhr, den 23. July 1824.

Königl. Oekonomie-Verwaltung.

6. Da der am 14. vorigen Monats angeſtandene Verkauf von 85 Scheffel $5\frac{1}{2}$ Metzen Korn bei den erlangten geringen Angeboten höchſten Orts nicht genehmigt worden iſt; ſo wird zu deren Verkauf nochmals Termin auf Montag den 2. nächſtkommenden Monats anberaumt; wozu Kaufsliebhaber andurch eingeladen werden.

Triesdorf, den 24. July 1824.

Königl. Oekonomie-Verwaltung.

7. Die ohnverzügliche Berichtigung der Almoſenbeiträge wird nochmals erinnert.

Ansbach, den 26. Juli 1824.

Der Magiſtrat.

Biechele. Stirl.

Nichtamtliche Artikel.

1. (Erklärung.) Von Seiten der Freiherrl. v. Schenkſchen Gutsherrſchaft ſieht man ſich zu der öffentlichen Erklärung veranlaßt: daß ſelbe keine Quittung über geleiſtete Zalungen, an ihre Rentverwaltung dahier, für gültig und ſie verbindend anerkennt; deren Betrag nicht von dem Beamten ſelbſt empfangen, oder worüber die Quittung nicht von ihm eigenhändig unterſchrieben ſeyn wird, ſodann, daß kein Schreiber Geld einzunehmen, oder ein amtliches Geſchäft, ohne denſelben, vorzunehmen befugt ſey.

Syburg am 1. July 1824.

Im Namen der Gutsherrſchaft

v. Schenk, Hauptmann.

2. (Rücktritts-Entſagung.) Bei der Verlooſung des Fabrik- und Oekonomie-Guts der Georg Kaspar Stirner u. Comp. zu Schwabach findet kein Rücktritt mehr Statt, und es wird daher Jedermann eingeladen, ſich zeitig mit Looſen zu verſehen. Der Ziehungs-Tag wird auf den 26. December d. J. feſtgeſezt. Dieß macht hiemit bekannt

Nürnberg, den 24. Juny 1824.

die Königlich Baierſche Bank.

3. In Beziehung auf obige Erklärung empfiehlt ſich der Unterzeichnete neuerdings zu Abnahme von ganzen und Sechſtel-Looſen das Stück a 5 fl. 24 kr. und 1 fl. Bei Abnahme und baarer Bezahlung von 10 Looſen a 54 fl. und 10 fl. wird ein 11tes unentgeldlich abgegeben. Briefe und Gelder werden ſich portofrei erbeten.

Ansbach den 8. July 1824.

B. C. Rohmeder.

4. (Nachruf.) Die unterzeichnete Pfarr-Gemeinde ſieht ſich verpflichtet, ihrem gehabten würdigen Pfarrverweſer, Herrn Riedner, gegenwärtig zu Burk, wegen Dienſteifer in Kirch und Schule, öffentlich den verdienten Dank abzuſtatten, mit dem Wunſche: daß die Vorſehung denſelben ſtets beglücken möchte.

Binzwang, Stettberg und Kadolzhofen, den 7. Juli 1824.

Gemeinde-Verwaltungen.

Orts-Vorſtand Schott.

Orts-Vorſtand Rogner.

Orts-Vorſtand Reichert.

Pfleger Großer.

5. Aus dem vormals Kilian Baderiſchen Bauerngute zu Unterfeldbrecht, im königlich baieriſchen Landgerichte Mkt. Erlbach, ſollen nachbezeichnete Grundſtücke: a) 2 Mg. Acker im Kühlein, 1 Mg. Acker bei den drei Bäumen, 1ter Klaſſe; b) $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker am Gemeindeholz, $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker auf der Ebene, 1 Mg. Acker von 2 Mg. in der Kühlein, $\frac{3}{4}$ Mg. Acker im langen Strich, 2r Klaſſe; c) 1 Mg. Acker von 2 Mg. in der Kühlein, 1 Mg. im obern Weidach, 2 Mg. am Schlenkenwalde, 1 Mg. an der Rös, 2 Mg. am Lerchengraben, 3. Klaſſe; d) $1\frac{1}{4}$ Tagw. Wieſe; e) 3 Mg. Holz im Hurenſteig, 1 Mg. Holz im wilden Berg, $\frac{1}{2}$ Mg. Holz in der Rös, $\frac{3}{4}$ Mg. Holz am Schlenkenwald, $\frac{1}{4}$

Mg. Holz allda, dann das noch bleibende Gut, beſtehend in 1. Wohnhaus mit darinn befindlichen 2 Ställen, 1. Stadel, 3 Schweinſtällen, 1. Backofen, 1. Pompbronnen, ¼ Hofraith, ¼ Mg. Grasgarten, ¼ Mg. Schorgarten, 18¾ Mg. Aecker, 2¼ Tagw. Wieſen, 11 Mg. Wald und dem noch unvertheilten Gemeindrechte, und worüber bei Unterzeichneten täglich Nachmittags 3 Uhr die nähern Erläuterungen und Kaufsbedingungen eingeſehen werden können, auf Mittwoch den 4. Auguſt Vormittags von 9 — 12 Uhr in dem Kronenwirthshauſe zu Neuhof durch Unterzeichneten unter Vorbehalt der Genehmigung der Intereſſenten aus freier Hand öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden daher zu dem Ende geziemend eingeladen.

Nürnberg, am 5. Juli 1824.

Dr. Guſtav.

6. Der Unterzeichnete iſt geſonnen, ſeine in der Realgerichtsbarkeit des Königlichen Landgerichts Leutershauſen im Rezatkreis an der Altmühle und nahe an dem Pfarrdorfe Jochsberg belegene Mühle, beſtehend: in einem Wohn- und Mühlgebäude, welch lezteres zwei Mahl- und einen Gerb- dann einen Güßgang hat, einer Scheune, Stallung, 5 Schweinſtällen, einer geräumigen und geſchloſſenen Hofraith, einem Schorrgärtlein, 3 Morgen Aecker, 4½ Tagwerk Wieſen und ein ganzes Gemeindrecht, dann an eigenen Grundſtücken 12 Morgen Aecker und 1 Tagwerk Wieſe, nebſt bedeutenden Dareingaben an Meubles, Vieh und Bauerngeräthſchaften, täglich aus freier Hand, an einem annehmlichen und zahlungsfähigen Liebhaber zu verkaufen. Kaufsluſtige können ſich täglich durch Einſicht der Gebäude und Gründe die nöthige Kenntniß verſchaffen, und bei einem annehmlichen Gebot des Zuſchlags verſichert halten.

Wolfsmühle bei Jochsberg den 8. July 1824.

Andreas Leonhard Ott, Müllermeiſter.

7. Eine ſtark gebaute, noch ganz gut konditionirte, groſe Feuerlöſchmaſchine mit ſtarker, eiſerner Zugſtange, kupfernem, über 8 Eimer Waſſer haltenden Keſſel, doppelter Windblaſe, 6½ Zoll weiten Stiefeln, welche einen ſehr ſtarken Waſſerſtrahl hervorbringen, 100 Schuh langen Schläuchen mit 4 möſſingenen Gewinden nebſt andern Zugehörungen iſt um billigen Preis zu verkaufen. Wo? ſagt die Redaktion dieſes Blattes.

8. (Aecht engliſche Univerſal-Glanz-Wichſe von G. Fleedwordt in London.) Dieſe beſizt die ſeltne Eigenſchaft, daß ſolche dem Leder den ſchönſten dauernden Spiegelglanz in tiefſter Schwärze giebt und ſolches weich und geſchmeidig erhält. Jeder Freund von ſchön gepuzten Stiefeln, der den Verſuch macht, wird finden, daß nicht zu viel geſagt worden iſt und wenn ſie dieß nicht leiſtet, iſt man erbötig, das Geld ohne Widerrede zurückzugeben. Die Büchſe von ¼ Pfd. nebſt Gebrauchzettel koſtet 18 kr., ſie iſt in Ansbach blos Herrn Joh. Höger in Kommiſſion übergeben worden und bei ſolchem ſtets zu bekommen.

G. Fleedwordt in London.

9. Daß meine Leihbibliothek von Mittwoch den 4. Auguſt an, in dem Hauſe der Frau Mezgers-Wittwe Weber No. 223 neben der Judenſchule zu finden iſt, zeige ich hiermit ergebenſt an.

G. Panzer, Leihbibliothekar.

10. (Warnung.) Ich Unterzeichneter will dem hochgeehrteſten Publikum hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringen, daß man meinem Sohn Jacob Samuel Au auf keine Art, es mag Namen haben wie es wolle, leihen oder borgen möge, indem ich hiermit erkläre, nicht für die geringſte Schuld zu haften, noch vielweniger bezahle.

Lehrberg den 21. Juli 1824.

Samuel Löw Au.

11. No. 954 eine Stiege hoch iſt ein Klavier nebſt Violin und Flöte zu verkaufen.

12. In der Spezereihandlung bei Gg. Leonh. Berg iſt weißer Rüb-Saamen in beſter Qualität zum billigſten Preiß zu haben.

13. Beim Conditor Vogel iſt wiederum vorzüglich ſchön und gewürzreicher heuriger Weichſelſaft zu haben.

14. No. 672 iſt eine Kugelbüchſe und ein Kartuſch um billigen Preis zu verkaufen.

15. Zur 151. Nürnberger Ziehung kann nur bis nächſten Freitag Nachmittag 4 Uhr Einſäze annehmen. Joſephthal.

16. Auch ich gebe ſchon ſeit einiger Zeit ächten Louiſiana Juſtus das Paquet zu 12 kr. Joſephthal.

17. Ein noch gut erhaltenes Windöfelein wird in No. 117 zu kaufen geſucht.

18. 1000 fl. ſind im Ganzen oder auf zwei Theilen hier in der Stadt zu 5 Prozent auf erſte Hypothek auszuleihen; das Nähere iſt in Commiſſion bei Beck Stoll No. 25 zu erfragen.

19. Ein hieſiger Lebküchner, Zuckerbäcker und Spezereihändler iſt geſonnen, einen jungen Menſchen in die Lehre zu nehmen. Nähere Auskunft ertheilt Herr Kaufmann J. Karl König.

20. Am 1. Auguſt werden im Poſthorn 2 ſpaniſche Jährlingshämmel und 1. eingehäuſige Sackuhr zu 3 Gewinnſten ausgekugelt, das Loos 6 kr.

Quartiere, ſo zu vermiethen.

No. 25 iſt ein Quartier zu vermiethen, kann ſogleich oder auf Martini bezogen werden.

No. 32 ſind zwei Quartiere zu vermiethen.

No. 147 in der Langweile iſt ein Quartier täglich zu vermiethen.

No. 175 iſt ein Quartier zwei Stiegen hoch, beſtehend in 3 heizbaren Zimmern, 2 Kammern, Küche, Boden und gemeinſchaftlichem Waſchhaus, bis Martini zu vermiethen.

Nr. 379 in der obern Vorſtadt iſt ein Quartier zu vermiethen.

No. 441 beim Glaſermeiſter Schübel in der Schloßvorſtadt iſt ein Quartier zu vermiethen, welches bis Martini bezogen werden kann.

No. 582 in der Schloßvorſtadt beim Tuchmacher Zeltner ſind 2 Quartiere mit allen Bequemlichkeiten täglich zu beziehen.

No. 598 iſt ein Quartier mit oder ohne Meubles täglich zu vermiethen.

No. 836c in der Sonnenſtraße iſt der mittlere Laden mit aller Bequemlichkeit zu vermiethen und täglich zu beziehen.

A) St. Johannis-Kirche.

Getauft vom 19. bis 25. July.

Margaretha Babetta, des K. B. penſionirten Hautboiſten Däubler Tochter; Margaretha Chriſtina, des Fouriers und Aktuars im K. B. 2ten Chevaurlegers-Regiment Fürſten von Thurn Taxis Herrn Gruber Tochter; Johann, des B. und Meſſerſchmidtmeiſters Eck Sohn, wurde jach getauft; Louiſe Charlotte, des K. B. erſten Landgerichts-Aſſeſſors Herrn Bock Tochter.

Begraben vom 20. bis 25. July.

Johann Georg, des B. und Zeuchmachermeiſters Bach Sohn, alt 14 T., ſt. am Gefraiſch; Maria Barbara, Ehefrau des Webermeiſters Hiltner in Meinhardswinden, alt 61 J. 7 M. 27 T., ſt. an der Abzehrung; Maria Katharina Julianna, Tochter des B. u. Bierbrauermeiſters Herrn Stör, alt 4 J. 6 M. 17 T., ſt. am Zehrfieber; Maria Margaretha, Tochter des B. und Färbermeiſters Samhammer, alt 11 T., ſt. an Krämpfen; Johann, Sohn des B. und Meſſerſchmidtmeiſters Eck, alt ½ Stund, ſt. am Stickfluß; Margaretha Charlotta Carolina, Tochter des verſtorbenen B. und Schneidermeiſters Köhler, alt 9 M. 1 T., ſt. am Stickfluß.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Copulirt den 25. July.

Georg Paulus Fiſcher, neuangehender Bürger, Huf- und Waffenſchmiedmeiſter, mit Anna Barbara Heinlein.

Getauft den 25. July.

Georg Michael, des B. und Fuhrmanns Reißinger Sohn.

Begraben vom 21. bis 24. July.

Sixtus Leonhard, des B. und Gürtlermeiſters Hofmann Sohn, alt 5 J. 6 M. 15 T., ſt. an der Bruſtwaſſerſucht; Herr Johann Joſeph Keyl, Scribent, hinterlaſſener lediger Sohn des weyl. markgräfl. Haushofmeiſters Herrn Keyl, alt 47 J. 6 M. 29 T., ſt. an der Lungenſchwindſucht; Johann Martin, der weyl. Margaretha Scheuerlein Sohn, alt 2 J. 7 M. 26 T., ſt. am Scharlachfrieſel; Johann Stephan, des B. und Meſſinggießermeiſters Bühler Sohn, alt 3 J. 5 M. 13 T., ſt. am Gefraiſch.

C) Katholiſche Stadtpfarrei.

Getauft den 20. und 24. July.

Amalia Carolina Agnes, des K. B. Appellationsgerichts-Raths Herrn Endres Tochter; Maria Barbara Magdalena, des K. B. Rentamtmanns von Rattelsdorf Herrn Klinger Tochter.

Todesanzeigen.

Am 20. July d. Js. ſtarb an der Lungenſchwindſucht unſer geliebter Bruder und Schwager Joh. Joſeph Keil in einem Alter von 47 Jahren, welches wir unſern nahen und entfernten Verwandten und Freunden hiermit bekannt machen. Zugleich ſtatten wir allen Freunden unſern ſchuldigen Dank für die dem Seeligen bei ſeiner Beerdigung erwieſene Freundſchaft und Liebe ab.

Ansbach den 24. July 1824.

Juſtina Muck, geborne Keil.
F. Muck, königlicher Advokat.

Unſer treueſter und überaus zärtlich beſorgter Sohn und Bruder, ein unermüdeter und fleißiger Arbeiter in ſeinem Berufe, Johann Friedrich Langoth, Königl. Conſiſtorial-Kanzliſt dahier, wurde uns heute früh um 5 Uhr nach einem zweimonatlichen harten Krankenlager im fünfzigſten Jahre ſeines Lebens durch den Tod entriſſen. Wer den Seeligen kannte, der wird gewiß alles, was männliche Tugend und Eigenſchaften heißt, in ihm vereinigt gefunden haben, und der Gedanke an Gottes weiſe Vorſehung und die Hoffnung, ihn wieder zu finden, tröſtet uns in unſerm großen Schmerz. Indem wir nun den Hintritt unſers Geliebten in die Ewigkeit ſeinen und unſern hochverehrteſten Gönnern, Verwandten und Freunden hiermit tiefſchuldigſt mitzutheilen uns beeilen, bitten wir zugleich, uns mit Beileidsbezeugungen zu verſchonen und empfehlen uns Ihrer hohen Gewogenheit ganz unterthänig und gehorſamſt.

Ansbach den 25. July 1824.

Johann Jacob Langoth, zugleich im Namen der hinterbliebenen 77jährigen Mutter, zweien Schweſtern und Schwäger.

Gerichtliche Verſteigerungen.

1. Auf den Antrag eines Realgläubigers ſollen die dem Müllermeiſter Sebaſtian Wimmersberger zu Keidenzell zugehörigen Grundbeſitzungen öffentlich verkauft werden. Dieſelben beſtehen 1) in dem Mühlgute No. 25 bei Keidenzell, welches enthält: ein zweigädiges maſſiv gebautes Haus, 2 Gärtchen am Haus, ¼ Mg. groß, 1½ Mg. Feld, dann dem Gemeinderecht zu Keidenzell. Die Mühle ſelbſt enthält einen oberſchlechtigen Mahlgang und gegenwärtig einen Eiſenhammer. Das Gut iſt auf 2030 fl. geſchätzt; 2) ⅝ Mg. walzendes Feld am Stinzendorfer Gründlein, geſchätzt auf 46 fl. 40 kr.; 3) ½ Mg. Acker an der Klaushöfer Grenze, geſchätzt auf 28 fl. 20 kr. Zum öffentlichen Verkauf dieſer Objekte wird hiermit Termin auf den 12. Auguſt Nachmittags 2 Uhr bezielt, an welchem ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige in der Mühle zu Keidenzell einzufinden und die Bekanntmachung der Kaufsbedingungen zu erwarten haben. Die nähere Beſchreibung obenbemerkter Immobilien kann bis zu jenem Termine

in der Regiſtratur des unterfertigten Gerichts eingeſehen werden.

Cadolzburg am 17. Juli 1824.

Königl. Landgericht.

2. Im Weeg der Exekution wird hiemit 1 Morgen Acker aufm Schallbacher Berg dahier, der Wittwe Eva Margaretha Emmert gehörig, im Taxwerth von 171 fl., ſubhaſtirt. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen ſich demnach zur Lizitation hierüber am 27. Auguſt dies Jahrs bei Gericht hieſelbſt einfinden, und den Zuſchlag des Ackers für das Meiſtgebot mit Vorbehalt der 6wöchentlichen Friſt zur Stellung eines beſſern Käufers gewärtigen.

Feuchtwang, den 20. July 1824.

Königl. Landgericht.

3. Da ſich in dem am 23. dieſes Monats angeſtandenen Termin zum öffentlichen Verkauf der zur Wirth Joſeph Oppeliſchen Concursmaſſe von Absberg gehörigen Grundſtücke keine Kaufsluſtigen eingefunden haben, ſo werden erſtere, beſtehend aus 1) dem Wirthſchaftsgute No. 9, wozu gehörig ein Haus, eine Scheuer, ein doppelter Schweinſtall, 21 Mg. Aecker, 6½ Tagw. Wieſen, 10¼ Mg. Holz, mit der Tafern- und Bräugerechtigkeit verſehen, und für 8100 fl., 2) 2 Mg. 62 QR. Holz im Keßel, für 100 fl., 3) 2 Mg. Hopfengarten im vordern Langen, für 300 fl. taxirt, zum anderweiten Aufſtrich gebracht. Als Verkaufstermin wird der 18. Auguſt Vormittags 10 Uhr bezielt, und werden hierzu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen.

Gunzenhauſen am 28. Juny 1824.

Königl. Landgericht.

4. Dem Antrag eines Gläubigers zu Folge wird das Wohnhaus der Wittwe Anna Barbara Münſter Nro. 72 zu Bergel und 1 Mrg. Weinberg zu Eggeten derſelben im linken Stumpf dasiger Markung im Executionswege an den Meiſtbietenden verkauft. Hierzu iſt nun Tagsfahrt auf den 4. künftigen Monats Auguſt Nachmittags 2 bis 5 Uhr angeſetzt, und es werden alle diejenigen, welche zum Ankaufe eines oder beider Immobillen Luſt haben, auch beſitz- und zahlungsfähig ſind, geladen, ſich gedachten Tags im Göß'ſchen Gaſthaus zu Bergel einzufinden und die Kaufsbedingungen zu vernehmen.

Windsheim den 9. July 1824.

K. B. Landgericht.

5. Auf den Antrag der Creditoren des Wirths und Bräuers Adam Reichherzer zu Hochaltingen wird zum Verkauf der in dem Kreis-Intelligenzblatt in Ansbach unter No. 20, 21 und 22 und in dem Oettingiſchen Wochenblatt unter No. 21, 23 und 25 ausgeſchriebenen Wirthſchaft und Brauerey, dann des Spitallehens und eigener Grundſtücke, nochmaliger, und zwar der lezte Termin auf Dienſtag den 31. Auguſt d. J. Vormittags 9 Uhr angeſetzt, an welchem ſich zahlungsfähige und mit guten Leumundszeugniſſen verſehene Liebhaber einzufinden haben.

Oettingen am 23. July 1824.

Fürſtliches Stadt- und Herrſchaftsgericht.

6. Im Wege der Hülfsvollſtreckung werden die Immobilien des Söldenbeſitzers Johann Sdam zu Thurn, beſtehend a) in einem Wohnhauſe No. 39, b) in einer daran gebauten Scheuer, dann c) in beiläufig 1⅛ Morgen Garten, öffentlich an den Meiſtbietenden am Mittwoch den 1. September früh 9 bis 12 Uhr in dem Gerichtsſitze zu Thurn nach Maasgabe der Gerichts-Ordnung in Exekutionsfällen verkauft, und Käufer hiezu eingeladen. Die Laſten und Abgaben können täglich bei dem Gerichte eingeſehen werden, und die Kaufs-Bedingungen werden am Termine noch bekannt gemacht.

Thurn am 20. July 1824.

K. B. Freiherrlich v. Horneckſches Patr. Gericht 1. Klaſſe.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königl. Baier. Landgericht Uffenheim hat auf den ſelbſt angezeigten Schuldenverfall des Georg Leonhard Zipfel in Ergersheim über deſſen Vermögen den Konkurs eröffnet. Es werden daher die geſezlichen Ediktstage: 1) zur

Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf den 10. Auguſt 1824, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 10. Sept. 1824, 3) zur Schlußverhandlung, nemlich Replik und Duplik auf den 12. Oct. 1824 jedesmal Vormittags 9 Uhr feſtgeſezt, und hierzu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen in den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche etwas vom Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung nochmaligen Erſatzes deſſelben aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Uffenheim, den 6. July 1824.

Königl. Landgericht.

2. Auf Antrag der präſumtiven Erben werden Joſeph Gerlach und Melchior Gerlach von Seinsheim, auf deren Namen ſich zwei Depoſita, zuſammen 37 fl. 43 kr. hier befinden, ſo wie anderweite Prätendenten vorgeladen, ſich hierorts binnen 3 Monaten zu melden, und jene Gelder in Empfang zu nehmen, widrigenfalls werden ſolche den legitimirten Erben ohne Sicherheitsleiſtung ausgehändigt werden.

Schloß Seehaus den 22. Juny 1824.

Fürſtlich Schwarzenbergſches Herrſchaftsgericht Hohenlandsberg.

3. Von dem Königlichen Landgericht Schwabach wird auf Anſuchen des nächſten Verwandten und des Curators des über 10 Jahre, und zwar ſeit dem Feldzuge nach Rußland im Jahr 1812 vermißten Jean Theophile Pouſol dahier, am 24. Mai 1793 gebohren, und unter dem Königlichen 16ten Linien-Infanterie-Regiment zu Ingolſtadt als Soldat geſtanden, derſelbe nebſt ſeinen etwa zurückgelaſſenen Erben und Erbnehmen dergeſtalt öffentlich vorgeladen, daß er ſich binnen 9 Monaten und zwar längſtens in dem

auf den 7. April 1825 Vorm. 9 Uhr anberaumten Termin auf dem Königlichen Landgericht perſönlich oder ſchriftlich melden, im Falle ſeines Ausbleibens aber gewärtigen ſolle, daß er werde für todt erklärt, und daß ſein ſämmtlich zurückgelaſſenes Vermögen ſeinen Erben, die ſich als ſolche geſetzmäßig legitimiren können, werde zugeeignet werden.

Schwabach den 17. July 1824.

K. B. Landgericht.

Gerichtliche Bekanntmachung.

1. Der angehende Unterthan Georg Friedrich Schwarz von Schußbach, und die Anna Barbara Hufnagel von Unter-Altenbernheim, ſeine Verlobte, haben bei Errichtung des zwiſchen ihnen ſtatt gefundenen Ehevertrags die am Orte ihres zu nehmenden Wohnſitzes obwaltende Gemeinſchaft aller Güter ausgeſchloſſen, und blos den Stand der Errungenſchafts-Communion eingeführt, welches andurch zu Jedermanns Kenntniß und Nachachtung verkündet wird.

Windsheim am 24. Mai 1824.

K. B. Landgericht.

Amtliche Bekanntmachung.

1. Es werden auf Mittwoch den 4. Auguſt dieſes Jahrs Vormittags von 9 bis 12 Uhr von den diesamtlichen Vorräthen aus dem Erndte-Jahr 1823 und zwar 200 Scheffel Korn zu Frauenaurach aufgeſpeichert, 200 Scheffel Korn, 95 Scheffel Haber, 1½ Scheffel Weizen zu Herzogenaurach und 8 Scheffel Haber dahier aufgeſpeichert, ſämmtlich von der beſten Beſchaffenheit, an die Meiſtbietenden zum Verkaufe ausgeſtellt und Käufer eingeladen.

Erlangen, am 22. Juli 1824.

K. B. Rentamt.

Fremden-Anzeige
vom 18. bis 24. July.

Krone. Hr. Baron von Wambolt v. Mainz, Hr. Junker Zöller, im 2. Chevauxlegers-Reg. v. Dillingen, Hr. Major Freiherr von Weitershauſen v. Triesdorf, Hr. Banquier Mendel mit Familie v. München, Hr. Zahn-Arzt Vial mit Tochter v. Nürnberg, Hr. Rechtsrath Lunkenbein v. Windsheim, Hr. Kfm. Ploß v. Reichenbach, Hr. Kfm. Lemm u. Hr. Kfm. Iſcher v. Frankfurth a. M., Se. Durchlaucht Fürſt von Reuß Schleiz nebſt Gefolge v. Schleiz, Hr. Finanz-Rath und Banquier Freiherr von Schäzler und Hr. Doctor Hegele v. Augsburg, Hr. Banquier Freiherr von Gersdorf mit Familie v. München, Hr. Partikulier von Wendle v. Wien, Se. Durchlaucht Fürſt Franz von Hohenlohe Schillingsfürſt und Hr. Oberamtmann Rummel v. Schillingsfürſt, Se. Durchlaucht Fürſt von Metternich, Kaiſerl. Oeſterreich. Haus- Hof- und Staats-Kanzler, Hr. Kammerherr Baron von Bont, Hr. Kammerherr Baron von Sieber und Hr. Leib-Arzt Doctor von Jäger nebſt Dienerſchaft v. Wien, Hr. Sekretär Kluge v. Wallerſtein.

Stern. Hr. Freiherr von Stetten v. Carlsruhe, Hr. Oberforſtmeiſter von Litzhof mit Gattin v. Crailsheim, Hr. Baron von Seckendorf v. Obernzenn, Hr. Kfm. Freudenthal v. Frankfurth, Hr. Landgerichts-Arzt Burkhardt v. Waſſertrüdingen, Hr. Kfm. Geyer v. Leipzig, die Hrn. Kaufleute Gödeke und Jutzi v. Würzburg, Hr. Kfm. Schruck v. Memmingen, Hr. Oberſt Freiherr von Beſſerer nebſt Familie v. Ellingen, Hr. Aſſeſſor Cramer mit Gattin und Schwägerin v. Wallerſtein, Hr. Forſtmeiſter Buchner und Hr. Forſtmeiſter Martin v. Wemding.

Brandenburger Haus. Hr. Kfm. Schneider v. Nürnberg, Hr. Kfm. Graf u. Hr. Kfm. Schipper v. St. Gallen.

Löwe. Hr. Rentamtspraktikant Zimmermann v. Hammelburg, die Hrn. Schulkandidaten Kühn, Wolſt und Wagner v. Nürnberg, Hr. Pfarrer Degen v. Bettwar, Hr. Kfm. Dreher v. Augsburg, Hr. Kfm. Müller v. Plauen, Hr. Rabiner Roſenfeld v. Uhlfeld, Hr. Negotiant Roſenbaum v. Zeckendorf, Hr. Pfarrer Schmaus v. Wettinger, Hr. Mechanikus Weber v. Kulmbach, Hr. Kfm. Kaden v. Jöhſtadt in Sachſen, Hr. Oberzollinſpektor von Kropf u. Hr. Zollinſpektions-Aktuar Freund v. Nürnberg, die Hrn. Kaufleute Lobenhofer u. Schmitz v. Nürnberg.

Traube. Hr. Handelsmann Herdegen von Nürnberg, die Hrn. Handelsleute Gebrüder Sichling v. Nürnberg, Madame Schmidt v. Straßburg, Frau Oberlieutenant Spauam nebſt Sohn v. Rothenburg.

Weißes Roß. Hr. Gaſtwirth Haſolt v. Mt. Breit, Hr. Gutsbeſitzer Dörr v. Lenkersheim, Hr Gaſtwirth Neumeiſter v. Ipsheim, Hr. Kfm. Zimmermann v. Mt. Breit.

Zirkel. Hr. Medicinal-Rath Schallern nebſt Tochter v. Nürnberg, Hr. Lehrer Hüber v. Altdorf, Hr. Schloßverwalter Knölle v. Steinsfeld, Hr. Weinhändler Heim v. Obernbreit, Hr. Handelsmann David v. Crailsheim, Hr. Pfarrer Heller v. Dochlan, Hr. lateiniſcher Obervorbereitungslehrer Kober v. Bamberg.

Strauß. Hr. Handelsmann Hänlein v. Schw. Hall, Hr. Gutsbeſitzer Ammersdörfer v. Siburg.

Engel. Hr. Oberlieutenant Gruber im 5ten Infanterie-Regiment v. Nürnberg.

Kurs der Baieriſchen Staats-Papiere.

Augsburg, den 22. July 1824.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 % . . .	94½	93½
ditto à 5 % . . .	102¾	102¼
Land-Anlehen	103	102½
Hypoth. Anweiſ.	101¼	100½
Lott: Looſe A—D à 4 % .	108	107¼
ditto E—M à 4 % .	110	109½
ditto unverzinsliche .	100½	99

Schrannenpreiſe.

Getraide-Gattungen.	Voriger Reſt	Neue Zufuhr	Geſ. Summe	Verkauft	Reſt geblieb.	Höchſter		Mittlerer		Niedrigſter	
						Preiß des Scheffels					
	Sf	Sf	Sf	Sf	Sf	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Ansbach, den 24. July 1824.											
Kern od. Wz.	62	77	140	119	20	12	—	11	13	9	40
Korn . .	22	35	57	51	6	5	15	5	4	4	36
Gerſte . .	—	40	40	40	—	6	15	6	14	6	12
Dinkel . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber . .	30	62	93	71	21	3	39	3	24	2	55
Dinkelsbühl, den 21. July 1824.											
Kern od. Wz.	17	125	142	128	14	12	—	10	13	8	—
Korn . .	6	100	106	65	41	6	—	5	19	4	—
Gerſte . .	—	15	15	10	5	6	—	5	46	5	15
Haber . .	—	8	8	8	—	3	30	3	15	3	—
Erlangen, den 17. July 1824.											
Waizen .	—	146	146	146	—	13	30	12	15	11	—
Korn . .	—	102	102	102	—	5	45	5	30	5	15
Gerſte . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dinkel .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber . .	—	143	143	133	10	4	24	4	12	4	—
Feuchtwangen, den 13. July 1824.											
Waizen .	—	6	6	6	—	12	30	—	—	—	—
Korn . .	—	2	2	2	—	5	30	—	—	—	—
Gerſte . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fürth, den 23. July 1824.											
Kern . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waizen .	—	273	273	273	—	14	—	12	—	10	—
Korn . .	—	127	127	127	—	6	—	5	37	5	15
Gerſte . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber . .	—	109	109	109	—	4	12	4	6	4	—
Hilpoltſtein, den 20. July 1824.											
Waizen .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kern . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Korn . .	—	4	4	4	—	5	—	4	57	4	48
Gerſte . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dinkel . .	—	1	1	1	—	3	48	—	—	—	—
Haber . .	—	3	3	3	—	3	48	3	45	3	40
Nördlingen, den 17. July 1824.											
Wz. od. Kn.	14	175	189	107	82	13	19	12	17	10	48
Korn . .	44	88	132	65	67	6	56	6	30	6	12
Gerſte . .	30	159	189	128	61	4	58	4	42	4	21
Haber . .	21	121	142	127	15	3	39	3	27	3	14
Nürnberg, den 17. July 1824.											
Korn .	13	125	138	135	3	6	15	5	35	5	6
Waizen	136	776	912	726	186	12	30	11	5	8	15
Gerſte .	—	17	17	17	—	6	—	6	—	6	—
Haber .	160	557	717	481	236	4	30	4	9	3	40
Rothenburg, den 10. July 1824.											
Kern od. Wz.	12	83	96	91	4	11	24	10	36	10	—
Korn . .	16	14	30	30	—	5	30	5	12	5	—
Gerſte . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dinkel .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber . .	—	1	1	1	—	2	50	2	50	2	50
Schwabach, den 16. July 1824.											
Kern . .	—	55	55	55	—	14	—	12	56	11	—
Waizen .	—	14	14	14	—	12	30	12	30	12	30
Korn . .	—	14	14	14	—	5	45	5	38	5	30
Gerſte . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber . .	—	4	4	4	—	4	45	4	45	4	45
Weiſſenburg, den 17. July 1824.											
Waizen .	15	215	230	100	130	10	45	10	1	9	—
Korn . .	—	70	70	30	40	6	—	5	37	5	6
Dinkel .	23	69	92	63	29	4	9	3	53	3	34
Gerſte . .	—	18	18	9	9	5	12	4	54	4	30
Haber . .	18	51	69	60	9	4	—	3	38	3	—

Königlich Baieriſches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 31. Ansbach, Mittwoch den 4. Auguſt 1824.

Amtliche Artikel.

Königl. Miniſterial-Entſchließung.

(Die freiwillige Anwerbung während der Aushebungszeit betr.)

—

Königreich Baiern.

Staats-Miniſterium des Innern.

Aus Veranlaſſung der in Bezug auf den Art. 7 des Conſcriptions-Geſetzes erhobenen Anſtände haben Seine Königliche Majeſtät beſchloſſen, und beſchließen wie folgt:

Die eigentliche Ziehungszeit, binnen welcher nach dem Art. 7 des Conſcriptions-Geſetzes kein Conſcribirter der aufgerufenen Altersklaſſe bei irgend einem Regimente oder Bataillon als ein freiwillig Zugehender angenommen werden darf, ſoll auf den Grund des §. 282 der Vorſchriften zum Conſcriptionsgeſetze ohne Rückſicht auf den jedesmaligen Gang der Conſcriptions-Verhandlungen mit dem 20. Jänner eines jeden Jahres anfangen, und bis zu dem zur Vollendung der anbefohlenen Ergänzung des Heeres bezeichneten Zeitpunkte fortdauern.

Während dieſer Zeit ſoll denjenigen Conſcribirten der aufgerufenen Altersklaſſe, welche dem Rechte zum Looſen ſelbſt entſagen wollen, um die freiwillige Anwerbung nicht zu beſchränken, zwar unbenommen ſeyn, beliebig bei einem Regimente oder Bataillon freiwillig einzutreten, und es ſoll ihrem Eintritte, wenn ſonſt kein Anſtand obwaltet, unter Beobachtung der übrigen im Conſcriptions-Geſetze, und in deſſen Vollzugs-Vorſchriften enthaltenen Beſtimmungen jederzeit ſtatt gegeben werden; dieſelben ſind jedoch, um andererſeits von den einzelnen Conſcriptions-Bezirken jeden möglichen Nachtheil abzuwenden, an der Zahl des den einſchlägigen Bezirk treffenden Kontingents — als ſchon im Voraus geſtellt — abzurechnen, und zu dieſem Zwecke ebenſo, als wie zur Ausgleichung bei der Vertheilung der Conſcribirten an die Regimenter und Bataillons von den Behörden, ſo weit es jede betrifft, ungeſäumt die nöthigen Verfügungen zu machen.

Hiernach iſt ſich in vorkommenden Fällen genau zu achten.

München den 22. July 1824.

Auf
Seiner Königl. Majeſtät allerhöchſten Befehl.
Graf von Thürheim.

Durch den Miniſter der
General-Sekretaire
F. v. Kobell.

An die K. Regierung des Rezatkreiſes.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(An ſämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreiſes. Die Beſchlagnahme einer von Chriſtina Gorius verfaßten Religionsſchwärmeriſchen Druckſchrift betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch allerhöchſtes Reſcript vom 20. d. Mts. iſt die durch Beſchluß der königl. Regierung des Rheinkreiſes vom 2. d. M. verfügte Beſchlagnahme einer von Chriſtina Gorius verfaßten Druckſchriſt unter dem Titel:

„Volksſchrift, worinn der Herr den Menſchen Aufſchluß ertheilen läßt, damit ſie „wiſſen, in welchem Zeitpunkt ſie ſich be„finden,"

beſtättigt worden, wovon ſämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreiſes zur genauen Nachachtung in Kenntniß geſezt werden.

Ansbach, den 26. July 1824.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes,
Kammer des Innern.
Graf von Drechſel, Präſident.
von Luz, Director.

(Die heurige Prüfung für das Gymnaſialabſolutorium an den Studienanſtalten des Rezatkreiſes betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Mit Bezugnahme auf die in N. 28 dieſes Intelligenzblattes bekannt gemachte allerhöchſte Entſchließung vom 3. d. M., die Prüfung für das Gymnaſial-Abſolutorium betr., wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß dieſe Prüfung

an der Studienanſtalt in Ansbach am 25. und 26. Auguſt,
an der Studienanſtalt in Nürnberg am 31. Auguſt und 1. September,
an der Studienanſtalt in Erlangen am 6. und 7. September

werde vorgenommen werden.

Da keine Privatprüfung für Privatſtudierende mehr Statt haben kann; ſo werden diejenigen derſelben, welche von der unterzeichneten kgl. Kreis-Regierung die Erlaubniß, ſich einer Prüfung für das Gymnaſialabſolutorium unterziehen zu dürfen, erhalten haben, hiermit aufgefordert, ſich an dem beſtimmten Termine bei derſelben einzufinden.

Ansbach den 21. July 1824.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes,
Kammer des Innern.
Graf von Drechſel, Präſident.
von Luz, Direktor.

(An die ſämmtlichen Land- und Herrſchaftsgerichte im Rezatkreiſe. Schema zur Nachweiſung über die Rechenſchaftsablage der Communal- und Stiftungsvermögens-Verwaltungen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Um eine Gleichförmigkeit in den jährlich einzureichenden Nachweiſungen über die Re-

chenſchafts-Ablage der Communal- und Stiftungsvermögens-Verwaltungen zu erzielen, wird den ſämmtlichen Land- und Herrſchaftsgerichten im Rezatkreiſe das nachſtehende Schema mit dem Auftrage zugeſchloſſen, hiernach jene Nachweiſungen künftig anzufertigen und ſolche jedesmal rechtzeitig anher einzureichen.

Ansbach den 24. July 1824.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

v. Luz, Director.

Formular.

Ueberſicht

der von den Gemeinde-Verwaltungen eingekommenen Stiftungs-Rechnungen, deren Reviſion und Adprobation im Bezirke des königlichen Landgerichts N. für das Etats-Jahr $18\frac{22}{23}$.

Fortlaufende Nummer	Name des Orts und der (Gemeinde) Stiftung	Name des (Gemeinde-) Stiftungs-Pfleger welcher die Rechnung gelegt hat.	die Rechnung iſt bei dem Landgericht eingekommen	revidirt	adprobirt	Total-Summa der Einnahme fl.	kr.	pf	der Ausgabe fl.	kr.	pf
1	Eib, Kirchenſtiftung	Georg Linck daſelbſt	d. 6. Jan. 1824	12. Jan. 1824	30. Jan.	500	7	1	345	15	—
2	Eib, Schulſtiftung	N. N.	d. 7. Jan. 1824	9. Jan. 1824	24. Jan. 1824	700	11	—	500	—	—

verbleibt für das folgende Jahr: Kaſſe-Beſtand fl.	kr.	pf	Defizit fl.	kr.	pf	am Fundirungs-Vermögen: Zuwachs fl.	kr.	pf	Abgang fl.	kr.	pf	Urſache	Unter dem Kaſſe-Beſtand iſt an Kapital oder ſonſtigen Fundirungs-Vermögen begriffen fl.	kr.	pf	
154	52	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—		100	—	—	zurückbezahltes Kapital, welches bereits wieder verzinslich ausgeliehen wurde.
200	11	—	—	—	—	50	—	—	—	—	—	neuerlich geſtiftet von N. N.	100	—	—	Kaufſchilling aus einem verkauften Acker, welcher verzinslich ausgeliehen wird.

Digitized by Google

(Die Verwaltung des v. Grundherriſchen Patrimonialgerichts Malmsbach 2. Klaſſe betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Der Patrimonialrichter Johann Andreas Willer in Nürnberg iſt als Verwalter des v. Grundherriſchen Patrimonialgerichts Malmsbach zweiter Claſſe beſtätigt und eingewieſen worden.

Ansbach, den 24. July 1824.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

v. Luz, Director.

(Die Verwaltung des von Forſteriſchen Patrimonialgerichts 2. Klaſſe zu Hammer bei Lauf am Holz betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Der Patrimonialrichter Willer zu Nürnberg iſt auch als Verwalter des von Forſteriſchen Patrimonialgerichts zweiter Klaſſe zu Hammer bei Lauf am Holz beſtätigt worden.

Ansbach den 24. Julius 1824.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

v. Luz, Director.

(Die Erledigung der Schul- und Kirchendienersſtelle zu Bürglein betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Zu der erledigten Schul- und Kirchendienersſtelle zu Bürglein, mit welcher nach der neueſten berichtigten Faſſion ein Einkommen von 341 fl. 55½ kr. verbunden iſt, haben ſich die Bewerber innerhalb 4 Wochen zu melden.

Ansbach den 24. July 1824.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

von Luz, Director.

Dienſtes-Nachrichten.

Seine Königliche Majeſtät haben geruht, dem bisherigen Aſſeſſor des Königlichen Appellationsgerichts für den Untermainkreis, Georg Gottlob Benedikt Lehmann, die erledigte Direktorsſtelle bei dem Kreis- und Stadtgerichte in Fürth allergnädigſt zu verleihen.

Unterm 12. Juny 1824 iſt die Präſentation des Magiſtrats der Stadt Dinkelsbühl für den Vikar Karl Wilhelm Höchtlen zu der erledigten Stelle eines Studienlehrers proviſoriſch genehmigt worden.

Unterm 21. July d. Js. iſt die Bitte des zweiten Lehrers zu Heideck, Franz Xaver Veith, um Freiſprechung von der Beziehung der ihm decretirten Stelle zu Ornbau und um Belaſſung auf ſeiner bisherigen Stelle gewähret, und der Mädchenlehrer Joſeph Veit zu Herrieden zur zweiten Schullehrers- und Organiſten-Stelle zu Ornbau, Diſtrikts-Inſpection Herrieden, befördert worden.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Da erſt vor einigen Tagen ſich der traurige Vorfall ereignet hat, daß ein Kind durch einen Pferdſchlag verunglückt iſt, ſo ſiehet man ſich veranlaſſet, die Eltern und alle jene Perſonen, unter deren Aufſicht ſich Kinder befinden, hiemit zu ermahnen, ihre Kinder und Pflegbefohlenen bei Veranlaſſungen, wodurch ein großer Zuſammenlauf von Menſchen verurſachet wird, beſonders, wenn es bei herannahender Nacht geſchiehet, zu Hauſe zu behalten und ſie nicht ähnlichen Unglücksfällen auszuſetzen.

Ueberhaupt werden Eltern und andere Perſonen, unter deren Aufſicht Kinder ſtehen, aufgefordert, ihre Kinder nicht ſo ſpät, wie es öfters geſchieht, auf den Straſſen herumlaufen zu laſſen, widrigenfalls gegen dieſen Unfug ſtrengere Maasregeln ergriffen werden müßten.

Ansbach den 23. Juli 1824.

Der Magiſtrat.

Wiechele. Stirl.

Gerichtliche Verſteigerungen.

1. Im Wege der Hülfsvollſtreckung werden folgende eigene Grundſtücke des Bauers Johann Georg Schwab von Lehrberg, als 1½ Mg. Acker in der Hammerſtadt, Lehrberger Flur, 1¼ Mg. deßgleichen in der Schaafbrücke, 1 Mg. deßgleichen in der Seel, ¾ Mg. deßgleichen daſelbſt, ¼ Tagw. zweimädige Wieſe bei der Schaafbrücke, 1 Mg. Acker der Hopfenacker genannt, ¾ Mg. Acker in der Heerfuhrt, ½ Mg. Acker im Leibsroth, Hesbacher Flur, ¾ Mg. Acker in der Seel, an der Zailacher Straße, am Mittwoch den 11. Auguſt Vormittags im hieſigen Gerichtslokale öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft. Hiezu werden Käufer unter der Bemerkung eingeladen, daß die Laſten und Abgaben, ſo wie die Schätzung dieſer Objecte täglich in der Regiſtratur eingeſehen werden können.

Ansbach den 16. July 1824.

Königl. Landgericht.

2. Nachdem ſich in dem am 19. dieſes Monats angeſtandenen Termin zum öffentlichen Verkauf der zur Concursmaſſe des Bauern Simon Blanks von Eglofswinden gehörigen Immobilien, nämlich 1) das Guth, beſtehend in a) einem Haus No. 12 nebſt einem angebauten Stall, welche Gebäude im untern Stock maſſiv, übrigens von Fachwerk und mit Ziegeln gedeckt ſind, 2 Stuben mit einem eiſernen resp. irdenen Ofen, 4 Kammern, 2 Küchen, Keller, 2 Böden und Stallung auf 12 Stück Vieh enthalten, b) in einer maſſiv erbauten Scheune, enthaltend ein Scheuertenne, 2 Viertel, eine Wagenſchüpfe, 3 Schweinſtälle, Halmkammer und 2 Böden, c) 1/16 Tagw. Hofraith und Garten, d) ¼ Tagw. Erbpeunt, e) 2¼ Tgw. Wieſen auf 2 Plätzen liegend, f) 19½ Mg. zehendfreien Aeckern auf 7 Orten liegend, g) ½ Mg. Oedung, h) in 4 Gemeindetheilen und zwar ¼ Mg. Acker im Brandlein, ¼ Mg. Oedung allda, 18⅝ Tagw. Wald, halb Oedung und halb mit Fichten- und Fohrenunterwuchs, auf 2 Plätzen liegend, i) in dem Gemeindrecht; 2) ⅛ Tagw. die ſogenannte Fiſchwinterung, jezt Peunt; 3) ¾ Tagw. Wieſe zwiſchen Heunenbach und Eglofswinden; 4) ¼ Mg. vormals Wald, jezt zum Theil Oedung; 5) 2 Tagw. Wieſen, wovon ½ Mg. nun Acker iſt; 6) 1½ Mg. Acker am Stadtweg, keine Kaufsluſtigen eingefunden haben; ſo werden gedachte Realitäten anmit zum anderweiten Aufſtrich gebracht. Als Verkaufstermin wird der 7. Sept. Vormittags 10 Uhr in dem Gerichtsſitze bezielt, und werden demnach beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu mit dem Anhange eingeladen, daß das Verzeichniß der Gutsdareingaben, dann die auf den Immobilien haftenden Laſten und Abgaben, ſo wie die Taxe derſelben in der landgerichtlichen Regiſtratur täglich eingeſehen werden können und im Verſteigerungstermine noch beſonders bekannt gemacht werden.

Ansbach am 22. July 1824.

K. B. Landgericht.

3. Auf den Antrag eines Realgläubigers ſollen die der Wittwe Catharina Gittler zu Cadolzburg gehörigen Immobilien, namentlich 1) das Wohnhaus No. 90 im Kraftſtein, wozu eine kleine Hofraith, ⅛ Morgen Garten und ein Keller im Garten gehören, geſchätzt auf 650 fl., 2) ½ Morgen am hiebigen Feld im Schaafhof, auf 40 fl. geſchätzt, öffentlich an die Meiſtbietenden verkauft werden. Hiezu wird Termin auf den 6. Auguſt c. Vormittag 9 bis 12 Uhr anberaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige hiermit vorgeladen werden. Die Bedingungen des Verkaufes werden im Termine bekannt gemacht werden, bis wohin die nähere Beſchreibung obenbezeichneter Immobilien in der Regiſtratur des unterzeichneten Gerichts eingeſehen werden kann.

Cadolzburg am 7. July 1824.

Königl. Landgericht.

4. Auf den Antrag eines Realgläubigers ſollen die dem Müllermeiſter Sebaſtian Wimmersberger zu Keidenzell zugehörigen Grundbeſitzungen öffentlich verkauft werden. Dieſelben beſtehen 1) in dem Mühlgute No. 25 bei Keidenzell, welches enthält: ein zweigädiges maſſiv ge-

bautes Haus, 2 Gärtchen am Haus, ¾ Mg. groß, 1½ Mg. Feld, dann dem Gemeinderecht zu Keidenzell. Die Mühle ſelbſt enthält einen oberſchlechtigen Mahlgang und gegenwärtig einen Eiſenhammer. Das Gut iſt auf 2030 fl. geſchäzt; 2) ⅞ Mg. walzendes Feld am Stinzendorfer Gründlein, geſchäzt auf 46 fl. 40 kr.; 3) ⅞ Mg. Acker an der Klaushöfer Grenze, geſchäzt auf 28 fl. 20 kr. Zum öffentlichen Verkauf dieſer Objekte wird hiermit Termin auf den 22. Auguſt Nachmittags 2 Uhr bezielt, an welchem ſich beſiz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige in der Mühle zu Keidenzell einzufinden und die Bekanntmachung der Kaufsbedingungen zu erwarten haben. Die nähere Beſchreibung obenbemerkter Immobilien kann bis zu jenem Termine in der Regiſtratur des unterfertigten Gerichts eingeſehen werden.

Cadolzburg am 17. Juli 1824.

Königl. Landgericht.

5. Auf Antrag des Stadtmagiſtrats dahier Namens der evangeliſchen Kirchenpflege wird das dem penſionirten Amtsdiener Emanuel Wetſtein dahier gehörige Haus No. 262 dahier, Rothenburger Viertel, mit 340 fl. Steuerkapital belaſtet, und unterm 7. d. Mts. auf 275 fl. gerichtlich tarirt, im Exekutionswege zum öffentlichen Verkauf an den Meiſtbietenden ausgeboten, wozu Termin auf den 10. Auguſt von früh 8 bis 10 Uhr im Königl. Landgerichte dahier angeſezt iſt, in welchem ſich beſiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einfinden können.

Dinkelsbühl am 9. Juli 1824.

K. B. Landgericht.

6. Auf Antrag der Gläubiger des Joſeph Hauber von Hopfengarten ſollen die zu deſſen Gantmaſſe gehörigen Immobilien, nämlich 1) ein Hofgütlein zu Hopfengarten, ¾ Stunden von hier gelegen, mit Haus No. 6 bezeichnet, beſtehend aus Haus, Stadel, ½ Tagw. Garten, ¾ Tagw. ſogenannte Mauspeunt, 1 Tagw. zehentfreie Ohmatwieſe, 1 Morgen zehentfreien Acker, ¾ Tagw. Wieſen, dann 3 Weiherlein, der Mauspeunt- und Schlegelweiher genannt, zuſammen 2 Tagw. haltend, gerichtlich tarirt auf 1000 fl.; 2) 1½ Morgen freieigener Acker in Hopfengartner Markung; 3) ⅛ Tagw. am Hausweiher, nebſt den vorhandenen Mobilien, beſtehend aus Betten, Schreinzeuch und andern Hausfahrniſſen, an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft werden. Zur Vornahme dieſes Verkaufs hat man auf den 26. Auguſt 1824 Nachmittags 2—5 Uhr im Joſeph Hauberiſchen Hauſe auf dem Hopfengarten Termin angeſezt und werden Kaufliebhaber hiemit aufgefordert, ſich im Termine einzufinden und ihre Angebote zu Protokoll zu geben, wo ſie dann auch die auf den Hauberiſchen Immobilien haftenden Laſten erfahren werden.

Dinkelsbühl den 17. Juli 1824.

K. B. Landgericht.

7. Da ſich in dem erſten Licitationstermin vom 30. Juni d. Js. zum öffentlichen Verkauf des dem Friedrich Schwarzkopf von Neuhoff zugehörigen Guths Haus No. 19 nebſt eingehörigen Stadel, Schöpfbronnen, Hofraith, Pflanzgärtchen, 4 Mg. Feld, 1¾ Tagw. Wieſe, Gemeinde- und Waldrecht, kein Kaufsliebhaber eingefunden hat, ſo wird auf den Antrag der Realgläubiger, daſſelbe mit der Taxe von 2100 fl. anderweit zum öffentlichen Verkauf ausgeſtellt und 2ter Bietungstermin auf den 26. Aug. d. J. Nachmitt. 2 Uhr im Böhmiſchen Wirthshauſe zu Neuhoff anberaumt, wozu Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen werden. Sollte ſich abermals ein annehmbarer Käufer nicht einfinden, ſo ſoll in dieſem Termin das Guth ſogleich an den Meiſtbietenden verpachtet werden, welches Pachtliebhabern zu ihrem Einfinden hierdurch bekannt gemacht wird.

Erlangen den 10. July 1824.

K. B. Landgericht.

8. Auf Antrag des Beſitzers ſelbſt ſollen zur Zahlung ſeiner Schulden die Güther des Georg Häuſſinger zu Falkendorf, als 1) ein Wohnhaus daſelbſt No. 30, 2) 2 Mg. Feld der Zipfelacker, 3) 1½ Mg. der Schopfenacker, 4) 1 Mg. Feld der Spitzacker, 5) 2 Mg. dergl. die Sandleithen,

öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden und iſt Lizitationstermin auf den 18. Auguſt Vormittags 9 Uhr im Orte Falkendorf angeſezt, wo ſich Kaufsluſtige einzufinden haben.

Mt. Erlbach, den 2. July 1824.

Königl. Landgericht.

9. Die zur Wirth Michael Wachteriſchen Concursmaſſe von Weitserlbach gehörigen Immobilien, beſtehend aus 1) einem Wohnhaus, einem Stadel, Schweinſtällen, $\frac{1}{4}$ Mg. Hausgarten, 20 Mg. Aecker, $4\frac{1}{2}$ Tagw. Wieſen, 2 Mg. Holz, welche ein gebundenes Gut ausmachen; 2) $\frac{1}{2}$ Mg. Gemeindtheil in 2 Stücken, werden am Donnerſtag den 26. Auguſt früh 9 Uhr öffentlich an den Meiſtbietenden, der ſich über ſeine Zahlungsfähigkeit ausweiſen kann, verkauft. Der Termin wird im Orte Weitserlbach abgehalten und hiezu Strichluſtige eingeladen. Die Taxe ſo wie die Laſten der ausgeſchriebenen Grundbeſitzungen können täglich in der Regiſtratur eingeſehen werden, und die Grundſtücke, deren Bebauung beſorgt iſt, wird der Ortsvorſteher Michael Luz von Weitserlbach auf Verlangen vorzeigen.

Gunzenhauſen, am 13. May 1824.

K. B. Landgericht.

10. Da ſich in dem am 23. dieſes Monats angeſtandenen Termin zum öffentlichen Verkauf der zur Wirth Joſeph Oppeliſchen Concursmaſſe von Absberg gehörigen Grundſtücke keine Kaufsluſtigen eingefunden haben, ſo werden erſtere, beſtehend aus 1) dem Wirthſchaftsgute No. 9, wozu gehörig ein Haus, eine Scheuer, ein doppelter Schweinſtall, 21 Mg. Aecker, $6\frac{1}{2}$ Tagw. Wieſen, $10\frac{1}{4}$ Mg. Holz, mit der Tafern- und Bräugerechtigkeit verſehen, und für 8100 fl., 2) 2 Mg. 62 □R. Holz im Keßel, für 100 fl., 3) 2 Mg. Hopfengarten im vordern Laugen, für 300 fl. taxirt, zum anderweiten Aufſtrich gebracht. Als Verkaufstermin wird der 18. Auguſt Vormittags 10 Uhr bezielt, und werden hierzu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen.

Gunzenhauſen am 28. Juny 1824.

Königl. Landgericht.

11. Zum Verkauf der Grundbeſitzungen des in den Stand der Zahlungsunfähigkeit gerathenen Krämers Georg Adam Engelhard zu Gräfenſteinberg wird hiermit auf den 6. Sept. h. J. Vm. 10 Uhr in dem Hauſe des Erlbars Tagesfahrt bezielt, wozu man beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige einladet. Die Beſitzungen beſtehen aus dem Haus No. 40, wozu gehört ein angebautes Städelein und $\frac{1}{8}$ Mg. Garten, 1 Mg. Hopfengarten im Tennig, worauf ſich 500 Stöcke befinden. Das Gebäude iſt in ſehr gutem baulichen Zuſtand, und die Gründe gut bebaut. Strichluſtigen wird auf ihr Verlangen der Gemeindevorſteher Raab zu Gräfenſteinberg die Verkaufsgegenſtände vorzeigen, und die darauf haftenden Laſten können täglich in der dieſſeitigen Regiſtratur eingeſehen werden; die Kaufsbedingniſſe wird man übrigens im Termine bekannt machen.

Gunzenhauſen am 26. May 1824.

Königl. Landgericht.

12. Die nachgenannten zur Chirurg Hönigſchen Nachlaßmaſſe zu Ornbau gehörigen Immobilien, als 1) das Wohnhaus Nr. 31 daſelbſt, worauf bisher die Badersgerechtigkeit ausgeübt wurde, mit einem daran gebauten Stadel und folgenden einvererbten Grundſtücken, als a) einem Hausgärtchen hinter der Hofraith, b) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker am Weidendorfer Weg, c) $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker am Oberndorfer Weg in 2 Stücken, d) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker bei der Pfaffenwieſe, e) $\frac{1}{2}$ Tagw. Ohmatwieſen auf dem Vorwöhr, f) $\frac{3}{4}$ Tagw. wechſelnden Gemeindetheil; 2) an walzenden Stücken: $\frac{1}{2}$ Tagwerk Gemeindetheil Wieſen im obern Waaſen, werden hiemit dem öffentlichen Verkaufe ausgeſezt, und Kaufsluſtige eingeladen, ſich an dem auf den 23. Auguſt Nachmittags 1 — 5 Uhr bezielten Bietungstermin im dortigen Hirſchenwirthshauſe einzufinden.

Herrieden am 16. July 1824.

K. B. Landgericht.

13. Vom Königl. Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß das zur Johann Michael Hameteriſchen Konkursmaſſe gehörige

Gütlein zu Gerersdorf, wozu gehört 1 Haus No. 6, eine Scheune, $\frac{3}{4}$ Tgw. Garten an der Scheune, 1 Tgw. Ohmat-Wieſen, $4\frac{1}{2}$ Mg. Acker, das unvertheilte Gemeinderecht und welches Gütlein auf $616\frac{1}{2}$ fl. gerichtlich taxirt worden iſt, dem Antrage der Kreditorſchaft gemäß meiſtbietend verkauft werden ſolle. Bietungstermin iſt im Orte Gerersdorf auf den 30. Aug. Vorm. 8 bis 12 Uhr anberaumt, wozu beſiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden. Die Laſten, welche auf obigem Gütlein haften, können in dieſſeitiger Regiſtratur täglich eingeſehen werden.

Herrieden, den 16. July 1824.

K. B. Landgericht.

14. Auf den Antrag der Hypothekengläubiger des Büttnermeiſters Konrad Andreas Gaunsmann zu Velden ſollen deſſen ſämmtliche Beſitzungen, in Ermanglung anderer Zahlungsmittel zur Befriedigung der Gläubiger öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Dieſelben beſtehen in den Ueberreſten eines niedergebrannten Wohnhauſes zu Velden, wozu 16 Beete im ſogenannten Pflanzenreuth, ein ganzes Gemeinde- und ein ganzes Waldrecht gehören, in dem Gemeindetheil auf dem Pfennigberg, zum Theil Waldung, zum Theil umgereuthet, in dem Gemeindetheil auf dem Wachberg, zum Ackerfeld aptirt, und in dem Gemeindetheil im Köpfenthal, theils junge Waldung, theils Ackerfeld enthaltend, theils mit Hopfen angebaut. Vermöge des zum Haus gehörigen Waldrechts werden dem Beſitzer deſſelben jährlich 5 Klafter Brennholz verabreicht, und wenn er die Büttnerproſeſſion ausübt, auch noch ſogenannte Buttenfichten. Zum Bietungs-Termin iſt der 30. Auguſt l. Js. Vormittags 9 Uhr beſtimmt worden, und beſitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber werden hiedurch eingeladen, ſich an demſelben im Tauberiſchen Wirthshaus zu Velden einzufinden, und dorten die Verkaufsbedingungen und Laſten der Immobilien zu vernehmen.

Hersbruck den 24. July 1824.

K. B. Landgericht.

15. Auf Antrag der Jontoph Lehmänniſchen Curatel zu Baiersdorf werden die dem Schmiedemeiſter Johann Fiſcher zu Möhrendorf gehörigen Immobilien, als: a) der Gemeinde-Schmiede No. 49 zu Möhrendorf mit Haus, Scheuer, Stall und Backofen, dann $\frac{1}{4}$ Gemeindeland, b) $3\frac{1}{2}$ Mg. Acker am Dechſendorfer Weg und c) $1\frac{1}{8}$ Mg. Feld und Wieſe, das Reuthlein, beide in der Markung von Möhrendorf, im Wege der Hülfsvollſtreckung öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Hiezu iſt Tagfabrt auf den 6. Auguſt d. Js. Nachm. 1 — 4 Uhr in dem Hagenſchen Gaſthauſe zu Möhrendorf angeſezt, und zu derſelben werden beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige unter der Bemerkung eingeladen, daß die Kaufsbedingungen bei dem Verkaufe werden eröffnet werden, und vor demſelben täglich in der Regiſtratur der unterfertigten Kgl. Behörde in Erfahrung gebracht werden können.

Herzogenaurach, den 13. July 1824.

K. B. Landgericht.

16. Im Wege der Hülſevollſtreckung ſoll das dem Maurergeſellen Johann Schmidt zugehörige, in Großenſeebach gelegene Wohnhaus Nr. 25 mit dem damit verbundenen Gemeinde- und Holzrecht, dann Scheune und Schöpfbrunnen nebſt 2 Hausgärtchen; ferner an walzenden Stücken: a) $\frac{3}{4}$ Mg. Feld am Auracher Weg, b) $1\frac{1}{2}$ Mg. Feld, genannt Emmerſloh, c) $\frac{3}{8}$ Tagw. Wieſe, die Erlenwieſe, d) $1\frac{1}{4}$ Mg. Feld und Wieſe, der Kreuzſteinacker, welche ſämmtliche Stücke aus dem dismembrirten Korneriſchen Gute herrühren, dem öffentlichen Verkaufe ausgeſezt werden. Tagsfahrt hiezu iſt in loco Großenſeebach auf Mittwoch den 18. Auguſt Vorm. 9 bis 12 Uhr anberaumt, wozu ſtrich- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Abgaben und Laſten im Termin ſelbſt bekannt gemacht werden ſollen.

Herzogenaurach, am 22. July 1824.

Königl. Landgericht

17. Zur wiederholten Verſteigerung der zur Konkursmaſſe der Johann Georg Petſchiſchen Eheleute von Hemhofen gehörigen Immobilien,

als 1) das Wohnhaus N. 61 zu Hemhofen mit Gärtchen, 2) 1 Mg. Feld am Kulm in der Markung von Zeckern, und 3) $\frac{3}{4}$ Mg. 30 Rth. Feldes in Kulmbach, Hemhofer Markung, wird hiermit Tagfahrt auf den 19 Auguſt Vorm. 9 bis 12 Uhr in dem Gerichtslokale angeſezt und zu derſelben werden Kaufsluſtige unter der Bemerkung eingeladen, daß die Bedingungen bei der Verſteigerung werden eröffnet werden.

Herzogenaurach, den 24. July 1824.

K. B. Landgericht.

18. Nachdem die, auf die zur Gantmaſſe des Johann Michael Sorg zu Waizendorf gehörigen und zu Reinswinden entlegenen Immobilien am erſten Bietungstermine gefallenen Meiſtgebote von den Gläubigern nicht genehmiget wurden, ſo werden dieſe betreffenden Realitäten, beſtehend 1) in einem Guths-Complexe, wozu gehören: ein Wohnhaus No. 2, eine Scheune, 1 Tagw. Garten in 2 Stücken, $\frac{3}{4}$ Tgw. Peunt, 1 Tgw. Wieſen, 6 Mg. Aecker und das ganze Gemeindsrecht; 2) in walzenden Gründen, als $\frac{1}{2}$ Mg. Buſchacker und 1 Tgw. mittlere Stockwieſe, wiederholt zum Kaufe ausgeboten, und Termin hiezu auf den 30. Auguſt l. Js. in Reinswinden bezielt, wozu Kaufsluſtige mit der Bemerkung eingeladen werden, daß die Auswärtigen ſich über ihre Zahlungsfähigkeit legal auszuweiſen haben, die Laſten ſowohl als die Taxe täglich in der Landgerichtskanzlei eingeſehen werden können, und die nähern Kaufsbedingungen am Bietungstermine bekannt gemacht werden.

Leutershauſen, den 10. July 1824.

K. B. Landgericht.

19. Zum Verſtriche der — zur Nachlaßmaſſe des Georg Adam Heubeck zu Traisböchſtett gehörigen Immobilien, a) des Guthes Haus No. 7 zu Traisböchſtett, ſammt Ein- und Zugehörungen, b) 3 Mg. Feld am Wachholderberg, Traisböchſtetter Markung, B. N. 413, c) $\frac{1}{2}$ Tagw. Wieſen bei der Rohrmühle auf Uehlfelder Markung, B. N. 1864, iſt Termin auf den 24. Aug. l. Js. Nachmittags 2 — 5 Uhr in Traisböchſtett anberaumt. Man macht dieſes mit dem Anhange bekannt, daß der Zuſchlag von der Genehmigung der Gläubiger und der Erbs-Intereſſenten abhängt.

Neuſtadt a. d. A. am 22. July 1824.

Königl. Landgericht.

20. Auf den Antrag der Gläubiger werden folgende zur Friedrich Bergmänniſchen Concursmaſſe zu Eckeremühlen gehörige Immobilien, nämlich 1) das gebundene Gütchen Nr. 28 mit a) Wohnhaus, b) Stadel, Backofen und Keller, c) $\frac{1}{2}$ Tagw. Wieſe am Hammerwehr, d) 3 Mg. Acker am Haus, e) den vertheilten Gemeinde-Gründen: $2\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Obereichen, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Mitteleichen, $\frac{1}{4}$ Tagw. Wieſe im Hoppen, dann 2 Mg. Holzplaz im Mitteleichen; 2) an walzenden Grundſtücken: a) 3 Mg. Feld und Holz am Steinbacher Weg, b) $\frac{1}{2}$ Mg. Schlagholz am Röthelgraben, c) 34 Mg., nach Angabe der Taxatoren nur 25 Mg., theils Schlag- und Buſchholz, theils Feld auf der Steinmauer, d) von dem ſogenannten Jungholz die Theile No. 7, 8 und 9, beiläufig $1\frac{1}{2}$ Morg. haltend, e) von dem nämlichen Jungholz, ein anderer Theil, beiläufig 2 Mg. haltend, f) 1 Mg. anderweiter Theil des Jungholzes No. 15, öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft. Zu dieſem Verkaufsgeſchäft, wozu Tagsfahrt auf Montag den 23. Auguſt dieſes Jahrs Vormittags 8 Uhr im Lokale des unterfertigten Landgerichts feſtgeſezt iſt, werden beſitz- und zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken eingeladen, daß ſie die auf den Verkaufsobjekten ruhenden Laſten und Abgaben täglich dahier erfahren können.

Pleinfeld den 27 Juli 1824.

K. B. Landgericht.

21. Die dem Schmiedmeiſter Johann Simon Schneider in Schwandt gehörigen Immobilien, beſtehend in 1) dem Schmiedguth No. 45 in Schwand, welches enthält ein 2ſtöckiges Wohnhaus mit eingerichteter Schmiedwerkſtatt, einen angebauten Stadel, 2 Schweinſtälle, eine Holzſchupfe, einen Backofen, die Hofraith, $2\frac{1}{4}$ Mg. Feld, $2\frac{3}{4}$ Tgw. 2mädige Wieſen in 3 Stücken, 1 Tgw. Garten, das Wald- und Gemeindrecht;

an eigenen Stücken in: 2) $\frac{3}{4}$ Mg. 15 QR. 93 QSchuh Holz, 3) 6$\frac{1}{4}$ Mg. 12 QR. 15QSchuh Holz, 4) 2$\frac{5}{8}$ Mg. 12 QR. 99 QSchuh Holz, 5) $\frac{1}{4}$ Tgw. 2 QR. Wiestheil, 6) $\frac{1}{2}$ Tgw. 30 QR. Wiestheil, 7) $\frac{3}{4}$ Tgw. 19 QR. 10 QSchuh Wiestheil, werden nach dem Antrag eines Realgläubigers, je nachdem ſich Kaufsluſtige zu dem Ganzen, oder zu den einzelnen Stücken melden, zum 2tenmal dem öffentlichen Verkauf ausgeſtellt, und es ſteht hiezu Termin auf Donnerstags den 19. Auguſt Nachmitt. 2 Uhr in dem ꝛc. Schneiderischen Hauſe zu Schwand an.

Schwabach den 11. July 1824.

K. B. Landgericht.

22. Die der verwittibten Margaretha Reuterin zu Kottensdorf gehörigen Beſitzungen, als 1) ein Hofguth, beſtehend aus einem Wohnhauſe, 1. Nebenhauſe, 1. Stadel, 1. Backofen, Hofraith, mit dem Georg Eichler gemeinſchaftlichen Ziehbronnen, $\frac{1}{32}$ Mg. Schorgarten, 13$\frac{15}{16}$ Mg. Aecker, 4$\frac{7}{8}$ Tagw. Wieſen, 4$\frac{3}{4}$ Mg. Holz, dem Rechte zur Viehtrift und Antheil an den noch unvertheilten Gemeinde-Gründen und 2) 3$\frac{1}{2}$ Mg. Acker und $\frac{1}{2}$ Mg. Holz beim Kaſtenholz, ſollen auf Antrag der Gläubiger zum 3ten und letztenmale ſubhaſtirt werden. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige haben ſich demnach im Termine den 23. Aug. Nachmittags 2 Uhr im Hauſe der Reuterin treffen zu laſſen und den Zuſchlag mit Genehmigung der Intereſſenten zu gewärtigen.

Schwabach den 12. July 1824.

K. B. Landgericht.

23. Am 18. Aug. d. Js. Vormittags 9 Uhr werden in dem Baieriſchen Wirthshauſe zu Altentrüdingen nachſtehende zur Georg Sauberiſchen Concursmaſſe allda gehörigen Grundſtücke, als $\frac{1}{2}$ Huft Holz im Eidler, 1 Tagw. Wieſen im Grund und 1 Mg. Acker im Erb, öffentlich verſteigert, wozu Liebhaber eingeladen werden, mit dem Beifügen, daß Nachgebote nicht angenommen werden.

Waſſertrüdingen den 12. July 1824.

Königl. Landgericht.

24. Die zur Georg Winkleriſchen Nachlaßmaſſe zu Einersheim gehörigen Immobilien, als 1) ein halbes Wohnhaus, Haus No. 95 $\frac{1}{2}$ ſammt halben Gemeinderecht, Str. Cat. No. 913, 2) $\frac{3}{4}$ Mg. Weinberg im Sommberg, Str. Cat. No. 752, 3) 1 Mg. Acker ob der Schwärz, Str. Cat. No. 603, und 4) 1$\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Stüblein, Str. Cat. No. 904 c, werden auf den Antrag der Gläubiger am Donnerstag den 12. Auguſt d. Js. wiederholt zum öffentlichen Aufſtrich gebracht, wozu man Kaufsliebhaber einladet.

Einersheim, den 17. Julius 1824.

Gräflich Rechteren Limpurg Speckfeldiſches Herrſchaftsgericht.

25. Nachdem ſich in dem am 22. May d. J. zum öffentlichen Verkauf des Anweſens des Andreas Lang zu Kehl anberaumten Termin kein Kaufsluſtiger eingefunden hat, ſo wird auf Antrag der Gläubiger dieſes Anweſen, beſtehend aus einem Hauſe, Scheune, $\frac{1}{4}$ Tagw. Garten, 1 Tagw. Wieſe, 12 Mg. Aecker, 1$\frac{1}{4}$ Mg. Krautgarten, $\frac{1}{2}$ Mg. Gemeindumriß nebſt vollſtändigen Gemeind- und Waldrecht, 1 paar Ochſen, eine Kuh, ein zweijähriger Stier, ein Wagen, Pflug und Ege, den 10. Auguſt d. Js. Vormittags 9 Uhr dahier an den Meiſtbietenden verſteigert, wozu Kaufsluſtige eingeladen werden, mit der Bemerkung, daß die Taxe täglich in der Kanzlei eingeſehen werden kann.

Ellingen den 2. Juli 1824.

Fürſtlich von Wrede'ſches Herrſchaftsgericht.

26. Auf den Antrag der Creditoren des Wirths und Bräuers Adam Reichberger zu Hochaltingen wird zum Verkauf der in dem Kreis-Intelligenzblatt in Ansbach unter No. 20, 21 und 22 und in dem Oettingiſchen Wochenblatt unter No. 21, 23 und 25 ausgeſchriebenen Wirthſchaft und Brauerey, dann des Spitallehens und eigener Grundſtücke, nochmaliger, und zwar der lezte Termin auf Dienſtag den 31. Auguſt d. J. Vormittags 9 Uhr angeſetzt, an welchem ſich zahlungsfähige und mit guten Leumundszeugniſſen verſehene Liebhaber einzufinden haben.

Oettingen am 23. July 1824.

Fürſtliches Stadt- und Herrſchaftsgericht.

27. Da bei dem erſten Verkaufs-Termine für das Gantanweſen des Friedrich Horcher zu Geiſelwind kein Gebot erzielt worden, ſo wird zur anderweitigen Verſteigerung deſſelben Tagsfahrt auf Donnerstag den 12. Aug. l. Js. im Orte Geiſelwind anberaumt, rückſichtlich der Beſtandtheile des Gutes aber auf das frühere Ausſchreiben (Kreisintelligenzblatt Seite 824—825, 873—874, 935—936) verwieſen, und für beſiz- und zahlungsfähige Liebhaber noch bemerkt, daß die walzenden Grundſtücke auch einzeln verſteigert werden können.

Scheinfeld am 8. Juli 1824.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht Schwarzenberg.

28. Im Wege der Hülfsvollſtreckung werden die Immobilien des Söldenbeſitzers Johann Saam zu Thurn, beſtehend a) in einem Wohnhauſe No. 39, b) in einer daran gebauten Scheuer, dann c) in beiläufig 1⅞ Morgen Garten, öffentlich an den Meiſtbietenden am Mittwoch den 1. September früh 9 bis 12 Uhr in dem Gerichtsſitze zu Thurn nach Maasgabe der Gerichts-Ordnung in Exekutionsfällen verkauft, und Käufer hiezu eingeladen. Die Laſten und Abgaben können täglich bei dem Gerichte eingeſehen werden, und die Kaufs-Bedingungen werden am Termine noch bekannt gemacht.

Thurn am 20. July 1824.

K. B. Freiherrlich v. Horneckſches Patr. Gericht 1. Klaſſe.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königlich Baieriſche Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach hat in dem Schuldenweſen des Bürgers und Mezgermeiſters Melchior Chriſtoph Winter dahier auf eigenen Antrag deſſelben den Univerſal-Konkurs erkannt. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf den 26 Auguſt 9 Uhr, 2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf den 23. Sept. 10 Uhr, 3) zur Verhandlung und zwar: für die Replik auf den 7. October 11 Uhr und für die Duplik auf den 21. October Vorm. 11 Uhr vor dem Commiſſario Kreis-Gerichts-Rath Roſe feſtgeſezt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes, aufgefordert, ſolches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Ansbach, den 26. Juny 1824.

Buſch, Director.

2. Nachdem der Wirth und Gutsbeſitzer Michael Wachter von Veitserlbach angezeigt hat, daß ſeine Schulden das vorhandene Vermögen weit überſteigen; ſo wurde von dem unterzeichneten Kgl. Landgerichte der Univerſalconcurs über das Wachteriſche Vermögen beſchloſſen, in Folge deſſen die geſezlichen Ediktstage hiermit ausgeſchrieben werden, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweiſung auf Montag den 30. Auguſt, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die Forderungen auf Donnerſtag den 30. Sept. und 3) zur Schlußverhandlung, nämlich zur Replik auf Freitag den 29. Oct. und zur Duplik auf Dienſtag den 16. Nov. l. Js. jedesmal Vormittags 9 Uhr. Wer am erſten Ediktstage nicht erſcheint, wird mit ſeiner Forderung von der gegenwärtigen Maſſe ausgeſchloſſen werden, und wer einen der übrigen Ediktstage verabſäumt, hat ſeine Ausſchließung mit der treffenden Handlung zu gewärtigen. Diejenigen Perſonen, welche von dem Gemeinſchuldner etwas in Handen haben, haben ſolches bei Vermeidung des Erſatzes oder der Doppelzahlung nicht an dieſen, ſondern an das Gericht einzuliefern.

Gunzenhauſen, am 1. Juny 1824.

K. B. Landgericht.

3. Nachdem ſich der Krämer Georg Adam Engelhard von Gräfenſteinberg für zahlungsunfähig erklärt, und um Eröffnung des Concursverfahrens über ſein Vermögen nachgeſucht hat; ſo werden hiermit die geſezlichen Ediktstage ausgeſchrieben, nämlich 1) zur Anmeldung und Nachweiſung der Forderungen auf den 7. Sept. d. J. Vm. 9 Uhr, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die Forderungen auf den 8. Oct. d. J. Vm. 9 Uhr, und 3) zur Schlußverhandlung, nämlich zur Replik auf den 9. Nov., dann 4) zur Duplik auf den 30. Nov. Vm. 9 Uhr, worinn die Gläubiger entweder perſönlich oder durch gerichtliche Bevollmächtigte zu erſcheinen haben. Dabei wird den Gläubigern bekannt gemacht, daß die Verabſäumung des erſten Termins die Ausſchließung mit der Forderung von der Maſſe, das Ausbleiben an den übrigen Terminen aber den Ausſchluß mit der treffenden Handlung zur Folge hat. Wer übrigens von dem Gemeinſchuldner etwas in Händen hat, wird hierdurch aufgefordert, ſolches nicht an dieſen, ſondern an das Gericht bei Vermeidung der Doppelzahlung oder des Erſatzes abzuliefern.

Gunzenhauſen am 26. May 1824.

K. B. Landgericht.

4. In dem Schuldenweſen des Bierbrauers und Wirths Caſpar Dürr zu Goßheim hat das unterfertigte kgl. Landgericht den Univerſal-Konkurs erkannt. Es werden demnach die geſetzlichen Ediktstage und zwar: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf den 7. Sept., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 11. October, 3) zur Schluß-Verhandlung und zwar für die Replik auf den 11. November und für die Duplik auf den 30. November jedesmal Vormittags 9 Uhr vor dem königl. Landgerichts-Actuar Drittler feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiermit öffentlich unter Androhung des Rechtsnachtheils vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, aufgefordert, ſolches bei Vermeidung nochmaliger Zahlung oder des doppelten Erſatzes, zu Gericht zu überliefern, wobei ihnen ihre Rechte vorbehalten werden. Auch werden im erſten Ediktstermine die Anträge der Gläubiger hinſichtlich der Activmaſſe gewärtigt, ſo wie endlich in demſelben auch der Verſuch gemacht werden ſoll, zwiſchen dem Gemeinſchuldner und ſeinen ſämmtlichen Creditoren eine gütliche Uibereinkunft zu erzielen.

Monheim, den 25. Juni 1824.

Königl. Landgericht.

5. Das Königl. Baier. Landgericht Uffenheim hat auf den ſelbſt angezeigten Schuldenverfall des Georg Leonhard Zipfel in Ergersheim über deſſen Vermögen den Konkurs eröffnet. Es werden daher die geſezlichen Ediktstage: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf den 10. Auguſt 1824, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 10. Sept. 1824, 3) zur Schlußverhandlung, nemlich Replik und Duplik auf den 12. Oct. 1824 jedesmal Vormittags 9 Uhr feſtgeſezt, und hierzu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen in den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche etwas vom Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung nochmaligen Erſatzes deſſelben aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Uffenheim, den 6. July 1824.

Königl. Landgericht.

6. Das Gräflich Caſtelliſche Herrſchafsgericht Burghaslach hat in dem Schuldenweſen des Gemeinde-Vorſtehers Philipp Heumüller zu Kirchrimbach durch rechtskräftig gewordene Entſchließung den Univerſal-Concurs erkannt. Es werden daher die geſezlichen Ediktstage, nemlich: 1) zur Anmeldung der Forderung und deren gehörige Nachweiſung auf Mittwoch den 25. Aug., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerſtag den 23. Sept., 3) zur Schlußverhandlung, und zwar a) für die Replik auf Donnerſtag den 7. Oct. und b) für die Duplik auf Freitag den 22. Oct. jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſezt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstägen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Burghaßlach den 22. July 1824.

Gräflich Caſtelliſches Herrſchaftsgericht.

7. Von dem Königlich Baieriſchen Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach werden alle diejenigen, welche an die Nachlaßmaſſe des verſtorbenen Zeichenmeiſters Kleinknecht dahier aus irgend einem Grunde etwas zu fordern haben, aufgefordert, dieſe ihre Anſprüche Montag den 9. Aug. Vormittag 11 Uhr vor dem Kreis- und Stadtgerichts-Rath Hofmann anzumelden. Zugleich ergeht an alle diejenigen, welche entweder Bücher und Zeichnungen von dem verſtorbenen ꝛc. Kleinknecht in Handen haben, oder noch mit Stundengeldern im Rückſtande ſind, die Aufforderung, ſolche binnen 4 Wochen, bei Vermeidung der Klagſtellung, bei Gericht einzuliefern.

Ansbach, den 3. July 1824.

Buſch, Director.

8. Von dem Königlich Baieriſchen Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach iſt über den Nachlaß des dahier verſtorbenen Königlichen Advokaten Schlottmann, dem Antrage ſeiner Wittwe als Beneficialerbin gemäß, die Eröffnung des erbſchaftlichen Liquidations-Prozeſſes, nach Vorſchrift der Preußiſchen Prozeßordnung Theil I. Tit. 51. Abſchnitt 2. beſchloſſen und zunächſt Liquidationstermin vor dem Commiſſario, Kreis- und Stadtgerichts-Rath Gombart auf Donnerſtag den 26. Auguſt laufenden Jahrs Vormittag 9 Uhr anberaumt worden. Alle diejenigen, welche an dieſe Verlaſſenſchaftsmaſſe Anſprüche zu machen gedenken, werden hierdurch geladen und aufgefordert, der Vorſchrift der Preußiſchen Prozeß-Ordnung Theil I. Tit. 50. §. 118. dabei Genüge zu leiſten. Diejenigen, welche dieſe Ladung nicht beachten, werden aller ihrer etwanigen Vorrechte an der Nachlaßmaſſe verluſtig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige verwieſen, was nach Befriedigung der ſich meldenden Gläubiger von der Maſſe noch übrig bleiben möchte.

Ansbach, den 19. Juny 1824.

Buſch, Director.

9. (Liquidations-Edict.) Alle diejenigen, welche an dem Nachlaß des am 8. May laufenden Jahrs dahier verlebten Feldwebels Heinrich Blanhöfer von Ansbach Anſprüche zu machen haben, werden aufgefordert, ſolche innerhalb 30 Tagen zerſtörlicher Friſt a die inserat. dahier anzumelden und nachzuweiſen, widrigenfalls nach Ablauf dieſer Friſt weiters rechtlicher Ordnung nach in der Sache verfahren wird.

Baireuth den 18. July 1824.

Das Königlich Baieriſche 13te Linien-Infanterie-Regiments-Commando.

10. Behufs der in Antrag gebrachten vollſtändigen Berichtigung des Beſitztitels über folgende Immobilien des Bauersmanns Johann Chriſt zu Opfenried, nemlich: des Lehenguts No. 21 zu Opfenried ſammt Eingehörungen, $\frac{5}{8}$ Tagw. Ohmetwieſen in der Uhla, $\frac{5}{8}$ dergl. auf der Au, $\frac{3}{4}$ dergl. in der Uhlen, neben den Hecken,

½ Mg. Acker hinter den Gärten, ¾ Mg. Acker auf dem Hohebuck, ¼ Mg. Acker hinter der Mühl, ½ Mg. Acker im Kaierlohe, 1¼ Mg. Acker beim Opfenrieder Steinbruch, ½ Mg. Acker im Fiſchhäusleinsweg, 1 Mg. Acker im Marrweg, ¼ Mg. Rappenacker, ½ Mg. Acker in der See, 1 Mg. Acker im Opfenrieder Feld, wird hiemit ein jeder unbekannter Realprätendent, welcher dabei ein Intereſſe zu haben vermeint, und ſeiner Forderung die mit der Ingroſſation verbundenen Vorzugsrechte zu verſchaffen denkt, aufgefordert, ſich binnen 3 Monaten, und längſtens am 19 October Morgens 9 Uhr bei unterzeichnetem Gerichte im Geſchäftszimmer No. 1 zu melden, und ſeine etwaigen Anſprüche an dieſen Immobilien näher anzugeben, außerdem aber die Präkluſion ſeiner allenfallſigen Anſprüche und die Auflage eines desfallſigen ewigen Stillſchweigens zu gewärtigen.

Waſſertrüdingen den 1. Juli 1824.

Königl. Landgericht.

11. Auf Antrag der präſumtiven Erben werden Joſeph Gerlach und Melchior Gerlach von Seinsheim, auf deren Namen ſich zwei Depoſita, zuſammen 37 fl. 43 kr. hier befinden, ſo wie anderweite Prätendenten vorgeladen, ſich hierorts binnen 3 Monaten zu melden, und jene Gelder in Empfang zu nehmen, widrigenfalls werden ſolche den legitimirten Erben ohne Sicherheitsleiſtung ausgehändigt werden.

Schloß Seehaus den 22. Juny 1824.

Fürſtlich Schwarzenbergſches Herrſchaftsgericht Hohenlandsberg.

12. Vom Königlichen Landgericht Herrieden wird hiemit folgendes bekannt gemacht: Das Duplikat Kaufbriefs über das den Gebrüdern Johann Friedrich und Karl August Uibeleiſen gehörige ehemals herrſchaftliche Brauereigut dahier vom 21. und beſtättigt 23. April 1811, auf welches laut Hypothekenſchein vom 23 April 1811 ex decreto de eodem für den Hofbanquier Jakob von Hirſch ein zu 5 pro. Ct. verzinslicher Kaufſchillings-Reſt von 28,000 fl. eingetragen iſt, dieſe als Obligation für den ꝛc. v. Hirſch ausgefertigte Urkunde iſt nebſt dem Hypothekenſchein verloren gegangen. Der Kaufſchillings-Reſt von 28,000 fl. iſt bezalt und Behufs der Löſchung dieſer Poſt ſoll jezt das verlorene gegangene Inſtrument amortiſirt werden. Es werden daher alle diejenige, welche an die zu löſchende Poſt von 28,000 fl. und das darüber ausgeſtellte Inſtrument, als Eigenthümer, Ceſſionarii, Pfand oder ſonſtige Briefsinhaber Anſpruch zu machen haben, auf den 28. October Vorm. 9 Uhr mit der Warnung hieher vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Anſprüchen auf das oben bezeichnete Inſtrument werden ausgeſchloſſen, ihnen deshalb ein ewiges Stillſchweigen werde auferlegt, das Inſtrument ſelbſt aber für kraftlos werde erklärt werden.

Herrieden, den 15. July 1824.

K. B. Landgericht.

13. Behufs der in Antrag gebrachten Regulirung der realrechtlichen Verhältniſſe über nachſtehende, dem Unterthanen Johann Georg Baſt von Röklingen zugehörigen Immobilien, als ein Söldenguth No. 68, ½ Mg. Acker im Strichler, ½ Mg. dergl. im Ried, ¾ Mg. dergl. im Graben, ½ Mg. dergl. im Fiſchhäuslein, ½ Mg. dergl. in dem langen Waaſen und ½ Mg. dergl. im Sand, wird hiemit ein jeder unbekannter Realprätendent, welcher dabei ein Intereſſe zu haben vermeint, und ſeiner Forderung die mit der Ingroſſation verbundenen Vorzugs-Rechte zu verſchaffen gedenkt, aufgefordert, ſich binnen 9 Wochen und zwar in dem auf den 26. Aug. Vormittags 8 Uhr anberaumten Termin bei unterzeichnetem Landgerichte zu melden, und ſeine etwaigen Realanſprüche auf die vorbenannte Immobilien nachzuweiſen, außerdem zu gewärtigen, daß er damit werde präcludirt, und ihm deshalb ein ewiges Stillſchweigen werde auferlegt werden.

Waſſertrüdingen am 16. Juni 1824.

K. B. Landgericht.

14. Da der Schmidtgeſell Georg Michael Leipold von Beierberg, gegen welchen wegen des angeſchuldigten Verbrechens des Diebſtahls das Ungehorſamsverfahren eingeleitet wurde, inner-

halb des ihm in der erſten öffentlichen Vorladung geſezten 3monatlichen Termins zur Verantwortung wegen der wider ihn vorhandenen Anſchuldigung eines Diebſtahlsverbrechens bei Gericht nicht erſchien, ſo wird derſelbe zum zweitenmale andurch mit der Bemerkung vorgeladen, daß er ſich binnen drei Monaten um ſo gewiſſer zur Verantwortung gegen die vorliegende Anſchuldigung vor Gericht zu ſtellen habe, als wider ihn als gegen einen Ungehorſamen den Geſetzen gemäß verfahren werden wird.

Leutershauſen, den 18. Juny 1824.

K. B. Landgericht.

15. Von dem Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht Ansbach werden auf den Antrag der nächſten Verwandten nachbenannte Verſchollene, welche ſchon viele und über zehn Jahre von ihrem Leben und Aufenthalt keine Nachrichten gegeben haben, namentlich: 1.) Johann Wilhelm Hertlein, Sohn des verſtorbenen Brandweinbrenners Johann Georg Hertlein von hier, geboren den 13. März 1782. im rußiſchen Feldzug vermißt; 2.) Georg Michael Laguarde von hier, geboren den 26. Jan. 1766; 3.) Johann Stephan Lutz, Sohn des verſtorbenen Heubinders Johann Leonhard Lutz dahier geboren den 13. Jan. 1791, im rußiſchen Feldzug vermißt; 4.) Georg Heinrich Lehr, Sohn des verſtorbenen Brandweinbrenners Johann Conrad Lehr dahier, geboren den 2. März 1788. 5.) Martin Dietrich von hier, geboren den 19. Jan. 1782, im rußiſchen Feldzug vermißt, nebſt ihren etwa zurückgelaſſenen unbekannten Erben und Erbnehmern hiemit edictaliter vorgeladen, binnen 9 Monaten von dem Zeitpunkte der erſten Einrückung dieſer Citation an und längſtens in dem auf den 1. März 1825 V. M. 9 Uhr anberaumten Termine bey dem Gerichte, oder in der Regiſtratur deſſelben ſchriftlich, oder perſönlich ſich zu melden und daſelbſt weitere Anweiſung zu erwarten, widrigenfalls ſie für todt erklärt werden, und ihr Vermögen ihren nächſten Verwandten, welche ſich als ſolche bereits legitimirt haben, oder noch legitimiren werden, hinausgegeben wird.

Ansbach, den 21. April 1824.

Buſch, Direktor.

16. Auf Andringen der nächſten Anverwandten werden folgende Abweſende anmit vorgeladen: a) Michael Neumeiſter, Soldat beim Kgl. Baier. 5. Chevauxlegers-Regiment in Dillingen, von Welbhauſen gebürtig, und beim Rückmarſch von Moskau vermißt; b) Andreas Schüßler von Martinsheim, Soldat des Kgl. Baier. 14. Linien-Infanterie-Regiments, welcher anno 1809 bei Paſſau von den Oeſterreichern genommen, und ſeitdem vermißt worden iſt. Wenn ſolche, oder deren unbekannte Erbnehmer ſich nicht binnen neun Monaten und ſpäteſtens in dem auf den 2. April 1825 Vormittags 9 Uhr angeſezten Termine im Königl. Landgericht an gewöhnlicher Gerichtsſtätte einfinden, oder ſich ſchriftlich anmelden, ſo werden Abweſende für todt erklärt, und ihr Vermögen ihren nächſten Anverwandten ausgeantwortet werden.

Uffenheim den 1. Juny 1824.

Königl. Landgericht.

17. Auf den Antrag der nächſten Verwandte und des Vormundes wird dem am 14. Jan. 1790 in Vincenzenbronn gebornen Johann Conrad Kreß, welcher unter dem Königl. Baieriſchen 5. Linien-Infanterie Regiment den Feldzug gegen Rußland als Gemeiner mitmachte, aber am 7. Sept. 1813 — bei Jüterbock vermißt — in Abgang gebracht wurde, benebſt den von ihm etwa zurückgelaſſenen unbekannten Erben und Erbnehmern hiermit aufgegeben, ſich binnen 9 Monaten und längſtens in dem auf den 1. April 1825 Vorm. 9 Uhr zu Neudorf anſtehenden Termin bei unterfertigtem Gerichte entweder ſchriftlich oder perſönlich zu melden und daſelbſt weitere Anweiſung zu erwarten, anſonſten der Verſchollene für todt erklärt und deſſen Vermögen mit Ausſchluß der unbekannten Erben an ſeine nächſte Verwandte gegen Caution hinausgegeben werden würde.

Külgland am 12. Juny 1824.

Freiherrlich von Leonrodſches Patrimonialgericht Neudorf 1. Cl.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Vom Kgl. Kreis- und Stadtgericht Fürth wird hierdurch bekannt gemacht, daß unterm Heutigen in Todeserklärungsſachen gegen 1) Theodor Stöber, geboren den 18. Februar 1790, Soldat unter dem k. b. ehemaligen 3. leichten Infanterie-Bataillon, 2) Georg Meiſſer, geboren den 26. April 1789, Soldat unter dem k. b. ehemaligen 5. leichten Infanterie-Bataillon, 3) Johann Höfler, geboren den 8. May 1788, Soldat unter dem k. b. Artillerie-Regiment, 4) Johann Michael Stöckel, geboren den 24. Juny 1790, Soldat unter dem k. b. ehemaligen 2. Dragoner- nun 2. Chevaurlegers-Regiment Thurn u. Taxis, 5) Johann Hiltel, geboren den 24. Oktober 1788, Soldat unter dem k. b. 13. Linien-Infanterie-Regimente, 6) Chriſtoph Seitz, geboren den 21. Merz 1789, Soldat unter dem k. b. Armee-Fuhrweſen-Bataillon, 7) Michael Sieder, geboren den 9. May 1788, Soldat unter dem k. b. 16. Linien-Infanterie-Regimente, 8) Johann Hüttner, geboren den 12. März 1783, Soldat unter demſelben Regiment, 9) Johann Sebaſtian Ehrmann, geboren den 5. März 1788, Soldat unter demſelben Regimente, 10) Johann Neu, geboren den 4. May 1784, Soldat unter dem k. b. vormaligen 4. jezt 6. Chevauxlegers-Regimente, 11) Konrad Horn, geboren den 25. Aug. 1790, Soldat unter dem k. b. 11. Linien-Infanterie-Regimente, 12) Jacob Feeſeke, geboren den 30. Sept. 1790, Soldat unter dem k. b. 13. Linien-Infanterie-Regimente, 13) Andreas Fuchs, geboren den 20. Sept. 1786, Soldat unter dem k. b. ehemaligen 5. leichten Infanterie-Bataillon. Sämmtliche vorbeſchriebene Soldaten ſind im Jahre 1812 mit der k. b. Armee in den ruſſiſchen Feldzug gezogen, und theils in demſelben Jahre, theils im Januar 1813 als vermißt in Abgang geſchrieben worden. 14) Eliſabetha Seitz, ohngefähr 42 Jahre alt, welche ſich vor circa 27 Jahren von Nürnberg aus, wo ſie in Dienſten ſtand, nach Wien begeben, und ſeitdem keine Nachricht von ſich gegeben hat, 15) Johann Leonhard Geß, 40 Jahre alt, der vor 22 Jahren als Bäckergeſelle nach Berlin ſich begab, von da ſeit 16 bis 17 Jahren keine Nachricht mehr gab, 16) Barbara Katharina Dorothea Greiner, geboren den 21. Febr. 1779, welche vor 23 bis 24 Jahren von Wien aus das leztemal Nachricht gab, 17) Margaretha Chriſtina Hartung, welche ſeit 40 Jahren von hier ſich entfernte, und ſeitdem alle Nachrichten fehlen, 18) Brängle Rindskopf, ohngefähr 48 bis 50 Jahre alt, welche im Jahre 1808 von Regensburg, wo ſie im Dienſte ſtand, ſich entfernte, und ſeitdem keine Nachricht gab, 19) Johann Michael Auer, geboren den 6. Dezember 1789, welcher im Jahre 1804 als k. preußiſcher Soldat mit ſeinem Regimente von Ansbach aus gegen Baireuth marſchirte, ſeitdem alle Nachrichten von ihm fehlen; 20) Michael Wilhelm Gernbach, von welchem ſeit einigen 40 Jahren alle Nachrichten fehlen, und in den ſiebenziger Jahren mit den Heſſiſchen Truppen nach Amerika gegangen iſt, 21) Johann Günthermann, geboren den 21. März 1786, welcher vor ungefähr 16 Jahren als Gürtlergeſelle in die Fremde gieng, in demſelben Jahre zu Jena in Arbeit ſtand, ſeitdem aber keine Nachricht von ſich gab, 22) Friedrich Höfer, geboren den 14. April 1786; dieſer gieng im Jahre 1805 mit den k. preuß. Huſaren als Gemeiner von Ansbach aus mit nach Preußen, und focht noch als preuß. Huſar mit in der Schlacht von Eylau, ſeitdem alle Nachrichten von ihm fehlen, 23) Johann Andreas Feyertag, ohngefähr 41 Jahre alt, gieng vor 21 Jahren als Gürtlergeſelle in die Fremde nach Regensburg, und lies ſich nach einem ganz kurzen Aufenthalte dortſelbſt von ſpaniſchen Werbern anwerben, ſeitdem alle Nachrichten von ihm fehlen, das Erkenntniß erlaſſen, und an das Gerichtsbrett iſt affigirt worden.

Fürth, den 2. July 1824.

Fr. von Wulffen, Director.

2. Vom Königlichen Landgericht Herrieden wird hiemit den Gläubigern des Andreas Weidner zu Sachsbach bekannt gemacht, daß das

Prioritäts-Erkenntniß in des Leztern Konkursſache Behufs der Publikation an das Gerichts-Brett angeſchlagen wurde.

Herrieden, den 28. July 1824.

K. B. Landgericht.

3. Das in der Johann Georg Dehmſchen Konkursſache von Wieſenbruck am 26. d. Mts. gefällte Locations-Erkenntniß wurde heute in vim publicationis an die hieſige Gerichtstafel angeheftet, welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Herrieden, am 29. July 1824.

K. B. Landgericht.

4. Das Königl. Landgericht Lauf macht hiemit bekannt, daß der Müllermeiſter Weidingerſche Konkurs durch Uebereinkommen erledigt worden iſt. Alle diejenigen, die ſich nun an dem erſten Ediktstage nicht gemeldet, werden, wie hiemit geſchiehet, in Folge des in der öffentlichen Bekanntmachung vom 7. April angedrohten Rechtsnachtheils mit ihren allenfallſigen Forderungen von gegenwärtiger Konkursmaſſe ausgeſchloſſen.

Lauf, den 7. July 1824.

Königl. Landgericht.

5. Der angehende Unterthan Georg Friedrich Schwarz von Schußbach, und die Anna Barbara Hufnagel von Unter-Altenbernheim, ſeine Verlobte, haben bei Errichtung des zwiſchen ihnen ſtatt gefundenen Ehevertrags die am Orte ihres zu nehmenden Wohnſitzes obwaltende Gemeinſchaft aller Güter ausgeſchloſſen, und blos den Stand der Errungenſchafts-Communion eingeführt, welches andurch zu Jedermanns Kenntniß und Nachachtung verkündet wird.

Windsheim am 24. Mai 1824.

K. B. Landgericht.

6. Der ſeit dem Jahr 1813 abweſende und durch Entſchließung vom 20. Dec. 1822 geladene Johann Wolfgang Müller von Glaizendorf iſt durch Erkenntniß vom 21. July 1824 für todt erklärt, und das hinterlaſſene Vermögen den legitimirten Erben zuerkannt worden.

Ansbach den 21. July 1824.

K. B. Landgericht.

7. In Provokationsſachen der Maria Anna Roas, verehel. Schmitzer zu Wieſethbruck und Conſ. gegen den abweſenden Mathias Roas von Röttenbach iſt heute das am 12. d. Mts. gefällte Erkenntniß, wornach Provocat für todt erklärt worden, und deſſen Vermögen den Provocanten auszuhändigen iſt, an die hieſige Gerichtstafel in vim publicati affigirt worden.

Waſſertrüdingen den 15. Juny 1824.

Königl. Landgericht.

8. Durch Erkenntniß vom 14. April l. J. iſt der unterm 27. Juli v. J. vorgeladene abweſende Georg Keller von Wäſſerndorf für todt erklärt, und dann deſſen Vermögen in 104 fl. nach Abzug der Koſten der Provocantin, ſeiner Schweſter Thereſia ausgehändigt worden.

Schloß Seehaus im Rezat-Kreis den 15. Juni 1824.

Fürſtlich Schwarzenbergiſches Herrſchaftsgericht Hohenlandsberg.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verſchiedenen Inhaltes.

1. Nach der höchſten Entſchließung der Kgl. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern, und mit Uebereinſtimmung der Gemeindebevollmächtigten ſoll bei dem unterzeichneten Stadtmagiſtrate ein rechtskundiger Rath mit einem jährlichen Gehalt von 800 fl. erwählt werden. Es werden daher diejenigen, welche Luſt haben, ſich um dieſe Stelle zu bewerben, eingeladen, ſich innerhalb 4 Wochen ſchriftlich dahier zu melden, und ihre Qualifikation nach der Vorſchrift des §. 48. des Gemeinde-Edicts vom 17. Mai 1818 nachzuweiſen.

Ansbach den 24. Juli 1824.

Der Stadtmagiſtrat.

Biechele. Eſtel.

2. Das Königliche Rentamt Ansbach verpachtet Samſtag den 7. Auguſt 1824 Vormittags 10 Uhr in ſeinem Geſchäfts-Lokale, unter Vorbehalt der höchſten Genehmigung, das Obſt von

den Bäumen an der Nürnberger Straſſe bis Ende der Külbinger Markung, ſo wie das Obſt von den Bäumen am Schloßbuck zu Dornberg, und ladet hiezu zahlungsfähige Pachtluſtige ein.

Ansbach am 28. Juli 1824.

Königl. Rentamt.

3. Der am 5. und 6. Jan. geſchehene Verkauf ſämmtlicher zu den vormaligen Rittergütern Alt- und Neuenmuhr gehörigen Gebände und Grundſtücke hat die allerhöchſte Genehmigung nicht erhalten; und es iſt angeordnet worden, dieſe Realitäten mit Zugabe der Schäferei-Gerechtigkeit und eines Theils der zuvor zu dieſen Gütern gehörigen Waldungen, nochmal zum öffentlichen Verkauf zu bringen. Dieſe Güter liegen größtentheils an dem Altmühlfluſſe in einer der angenehmſten u. fruchtbarſten Gegenden Frankens, ohnfern der Kreishauptſtadt Ansbach, auf der Route nach Gunzenhauſen, und beſtehen aus nachfolgenden zwölf Abtheilungen, nämlich in vier erſt neu, in möglichſter Arrondirung gebildeten Guts-Complexen, dann in acht einzelnen Verkaufs-Gegenſtänden; wozu bemerkt wird, daß, im Falle ſich Liebhaber zu den Geſammtrealitäten von beiden Gütern finden, der Verkauf dieſer Güter auch im Ganzen ſtatt haben kann, auf jedem Falle aber, der Verkauf mag im Einzelnen oder im Ganzen geſchehen, wird keine Gebundenheit der Güter bedungen, ſondern das Ganze ſo wie die 4 Complexe werden als aus walzenden Theilen beſtehend, veräußert.

Beſchreibung der zu verkaufenden Realitäten.

(Nürnberger Maas der Mergen zu 360 □R.)

I. Erſter Guts-Complex Altenmuhr.

1) Das Schloßgebäude, größtentheils maſſiv, mit einem Thurm, Mauern und zwei großen Vorhöfen, welche enthalten 2 Mg. 2 Vg. Es hat 12 heizbare Zimmer mit 10 eiſernen Oefen, und iſt im ganz bewohnbaren Zuſtande; 2) ein Bräuhaus mit Backſtube und Stallung, mit dem Realrecht der Bierbrauerei, Brandweinbrennerei und Schenke. Der Betrieb der Brauerei und Brandweinbrennerei iſt nicht unbedeutend, kann auch noch ſehr erweitert werden, und wird von der Königl. Oekonomie-Verwaltung fortgeſetzt, bis zur Uebergabe an den künftigen Beſitzer; 3) ein Waſchhaus; 4) eine Scheuer mit 5 Stallungen, 3 Getraidböden und 2 Treſchtennen. An Gärten: 5) der Schloßgarten mit einem Garten- und Treibhaus, 2 V. 24 R.; 6) der Dillgarten mit einer Kreuz-Allee von alten Lindenbäumen und vielen Obſtbäumen (hat nur Wiesboden) 1 M. $2\frac{1}{2}$ V. 5 R.; 7) 2 kleine Gärtchen im Schloßhofe; 8) eines dergleichen mit Lattenzaun; 9) eines dergleichen hinter der Stallung. Dieſe 3 Gärtchen ſind in der Größenfläche unter Nr. 1 begriffen; 10) der lange Garten mitten im Dorfe Altenmuhr, mit Obſtbäumen bepflanzt und gut einbefriediget, (Wiesboden) 2 M. 1 V. An Aeckern: 11) Die vordere und hintere Rammelleiten, mit einem Steinbruche und neu erbauten großen Felſenkeller 10 M. 3 V. 37 R.; 12) der Multenacker oder Höckerigleiten 2 M. 3 V. 19 R.; 13) der Büchelgarten, größtentheils mit Hopfen angelegt, ohne Stangen 4 M. 12 R. An Wieſen: 14) die Hangwieſe um das Schloß herum 7 M. $2\frac{1}{2}$ V. 19 R.; 15) die Reitſchule hinter dem Dillgarten 1 M. 1 V. 4 R.; 16) ein Gemeindtheil No. 10, 1 V.; an Fiſchwaſſer: 17) das Fiſchwaſſer an der Hangwieſe 2 V.; 18) die Gräben um die Wieſe 3 V.; an Holz: 19) das Gänsholz am Eingang in den Mönchswald links der Chauſſee nach Ansbach 10 M. 1 V. 75 R.) Summa 45 M. 2 V. 15 R.

II. Zweiter Complex Neuenmuhr.

1) Ein maſſiv gebautes, aber ſehr verfallenes, doch gar wohl bewohnbar zu machendes Schloß, mit einem Thurm, Mauern und Gräben, dann zwei Vorhöfen verſehen, im Schloſſe befinden ſich zwei eiſerne Oefen. Der erſte Vorhof iſt zu Aekker und Wieſen aptirt, und enthält ſammt Schloß, Scheuer und Stallung 3 M. 3 V.; 2) eine große maſſive Getraidſcheuer; an Aeckern und Wieſen: 3) der Zwetſchgengarten, 4) hinter

dem Stadel, 5) der krumme Garten, 6) zwiſchen den Gärten, 7) der Vogtsgarten, 8) die Kreitwieſe, 9) der hintere lange Garten, zuſammen 22 M. 1 V. 31 R.; Aecker: 10) die vordere lange Leiten 8 M. 2½ V. 30 R., 11) an der Frankenſtraße 9 M. 30 R.; an Holz: 12) oberhalb Büchelberg neben den ſogenannten Greutfeldern, grenzt gegen Morgen und Mittag an Kgl. Waldungen, gegen Abend an den Holztheil für den Complex Kellerhaus an den Wehlenberger Bauernhölzern, gegen Mitternacht gleichfalls an ſolche Hölzer, 8 M., Summa 51 M. 3 V. 46 R.

III. Dritter Complex Kellerhaus.

1) Das ſogenannte Kellerhaus bei Stadeln, zweiſtöckig zu Wohnungen eingerichtet, mit groſſem Keller und langen Haus als Ueberbau, das zur Scheuer und Stallung eingerichtet werden kann; 2) der ſogenannte Kellergarten iſt Acker mit Bäumen beſetzt, 3 M. 24 R.; 3) das vordere und hintere Altemnuhrer Greuth, 29 M. 5 R.; Wieſen: 4) die Kleewieſen, kann gewäſſert werden, 4 M. 3½ V. 28 R.; 5) die Ochſenwaide 5 M. 1 V. 37 R.; an Holz: 6) oberhalb Büchelberg neben den Greuthfeldern, grenzt gegen Morgen an den Königl. Wald, gegen Mittag an den Holztheil für den Complex Büchelberg, gegen Abend an Wehlenberger Felder, und gegen Mitternacht an Wehlenberger Privathölzer, 8 M., Summa 50 M. 1 V. 49 R.

IV. Vierter Complex Büchelberg.

1) Das Wohnhaus mit eiſernen Ofen und Hof 2½ V.; 2) eine maſſive Getraidſcheuer; 3) ein Schaafſtallungs-Gebäude für 800 Stück Schaafe; 4) ein 4facher Schweinſtall. Die Gebäude nebſt Hof ſind ſind mit einer Mauer umgeben; Aecker: 5) der Kuchen- oder Neuenmuhrer Schaafacker 3 M. 15 R.; 6) der Acker am Schaafhof ſammt Schäferwieſe 1 M. 3 V. 60 R.; 7) der hintere oder äußere Hahnenbuck 7 M. 3 V. 25 R.; 8) der vordere oder Neuenmuhrer Hahnenbuck 7 M. 2½ V. 14 R.; 9) die äußere oder Büchelleiten 2 M. 19 R.; 10) die mittlere Büchelleiten 6 M. 20 R.; 11) der obere Nußbaumacker 2 M. ½ V. 22 R.; 12) das Neuenmuhrer Greuth 19 M. 3 V. 27 R.; 13) der Amtsdieners-Acker 2 V. 30 R.; Wieſen: 14) die Oedungen u. Triſten, wovon 4 Morgen angebaut ſind 7 M. 28 R.; 15) die Egetenwieſe 3 M. 3½ V. 36 R.; 16) die Verwalterswieſe 3 M. 24 R.; 17) die Briegwieſe 8 M. 3 V. 19 R.; 18) die Schildwieſe 4 M. 30 R.; an Holz: 19) oberhalb Büchelberg neben den Greutfeldern, grenzt gegen Süden an die Greutfelder, gegen Oſten an Königl. Waldungen, gegen Norden an den Holztheil für den Complex Kellerhaus und gegen Weſten wieder an Greutfelder, 8 M.; 10) die Schaaftriebs-Gerechtigkeit für 500 bis 600 Stück Schaafe links der Frankenſtraße, nemlich über die Ortsfluren Büchelberg, jenſeits der Frankenſtraße, Stadeln, dann Wehlenberg, Lindenbühl, Haunsdorf, Eichenberg, Dittmannshof, Gräfenſteinberg, Brand, und zur Hälfte Brombach, nach Saalbuchsmäßiger Beſtimmung, Summa 86 M. 2 V. 79 R.

V. Das Amthaus zu Altenmuhr,

zweiſtöckig, worinn ein Stall für ſechs Stück Vieh, eine Scheuer und 2 kleine Gärtchen, dann Waſch- und Backhaus, alles eingefriediget. Dazu ein Gemeindtheil No. 11, 1 V.

VI. Das Amtsdieners-Haus,

am Eingange des vordern Schloßhofes, ſammt Holzlege, Schweinſtall und ein Gemeindtheil No. 41, 1 V.

An Weihern.

VII. Der Gräfenſteinberger Weiher 45 M. 1 V. 45 R. ſammt Oedung 5 M. 2 V.;

VIII. der Branderweiher 10 M. 45 R.;

IX. der Speckweiher 13 M. 45 R.;

X. der Sattlerweiher 1 M. 3 V.

XI. die Schaaftriebs-Gerechtigkeit für 700 Stück Schaafe rechts der Frankenſtraße, nem-

lich über die Ortsfluren Neuenmuhr, Laubenzedel, Schlungenhof, Büchelberg, Sinderlach, Brombach, dieſſeits der Frankenſtraße nach Saalbuchsmäßiger Beſtimmung.

XII. Das vordere und hintere Bühlhölzlein, welches theils mit Holz bewachſen, theils Oedung und Waide iſt. Hievon enthält das vordere 9 Tgw. 1. V. 86 R., die mittlere, meiſtens Oedung, 3 Tgw. 35 R., die hintere desgl. 30 M. 3 V. 81 R.

Dieſe Holzgründe können auch, wenn ſich Liebhaber dazu einfinden, theilweiſe zu 5 Tgw. zum Verkaufe gebracht werden. Der Verkauf geſchieht unter den in der allerhöchſten Verordnung vom 30. Sept. 1811 ausgeſprochenen allgemeinen Bedingniſſen, welche, ſo wie die beſondern Bedingniſſe, vor dem Termine im rentamtlichen Geſchäftslokale eingeſehen werden können. Im Allgemeinen wird bemerkt, daß die obbenannten Realitäten als ein von allem grundherrlichen Verbande befreites Eigenthum, ſomit handlohn- und zehendfrei verkauft werden, nur der Zehend, welche die Pfarrei Altenmuhr von einigen Grundſtücken bezieht, iſt an ſolche fort zu entrichten. Ferner unterliegen die Realitäten der landesherrlichen Beſteuerung nach den allgemeinen Vorſchriften, und denjenigen Abgaben u. Laſten, welche aus dem gemeindlichen Verbande hervorgehen. Was die Berichtigung des Kaufſchillings anbetrift, ſo iſt binnen 4 Wochen nach Bekanntmachung der allerhöchſten Verkaufs-Genehmigung die Hälfte baar in guten Münzſorten zu bezahlen, ein Viertel des Kaufſchillings mit liquidirten inkataſtrirten 4prozentigen Staats-Obligationen gut zu machen, und ein Viertel kann der Käufer als ein zu 4 Prozent verzinsliches und vom Staate zehn Jahre lang unaufkündbares Capital auf dem Gute ruhen laſſen. Das bei den Gütern befindliche Inventar an Vieh, Mobilien, dann die Vorräthe an Getraid, Malz, Hopfen, Pech, Heu, Stroh ꝛc. wird zwar nicht gleich mit veräußert, jedoch kann ſolches der künftige Beſitzer eines Gutes um die Taxe erhalten; außerdem aber wird daſſelbe an einem beſondern Tage durch öffentlichen Strich verkauft. Zum Verkaufe der angeführten Realitäten iſt Termin am 4. Oktober 1824 und die folgenden Tage, jedesmal von früh 9 Uhr bis Abends 5 Uhr beſtimmt, jedoch geſchieht der Zuſchlag vorbehältlich der allerhöchſten Genehmigung. Die Kaufsliebhaber werden zum Einfinden an dieſen Tagen in dem Schloſſe zu Altenmuhr eingeladen, und denſelben noch zur Kenntniß gebracht, daß diejenigen Käufer, deren Zahlungsfähigkeit nicht ſchon ohnehin notoriſch iſt, noch vor der Lizitation mit legalen gerichtlichen Zeugniſſen hierüber ſich auszuweiſen haben, dann daß, wenn vor dem Termine Einſicht der Güter genommen werden will, ſich deshalb die Kaufsliebhaber nur an den zu Altenmuhr befindlichen Oekonomie-Verwalter Uhde wenden dürfen.

Gunzenhauſen am 22. Juny 1824.

K. B. Rentamt.

4. Der Reſt der hieamtlich disponiblen Getraidebeſtände vom vorigen Erndtejahr, beſtehend in ungefähr 90 Schfl. Dinkel, 88 Schfl. Korn und 40 Schfl. Haber, dahier gelagert, dann 35 Schfl. Dinkel, 84 Schfl. Korn und 133 Schfl. Haber zu Willanzheim aufgeſpeichert, ſoll Dienſtags den 10. Auguſt Vormittags 10 Uhr im rentamtlichen Geſchäftszimmer dahier salva ratific. öffentlich verſteigert werden, welches den Kaufsluſtigen hiemit eröffnet wird.

Iphofen, am 28. Juli 1824.

K. B. Rentamt.

5. Das unterzeichnete Rentamt verkauft mit Vorbehalt höchſter Genehmigung am Montag den 9. Auguſt Vormittags 10 Uhr dahier im Amthauſe 106 Schfl. Kern, 211 Schfl. Korn, 220 Schfl. Dinkel 1823er Früchte, auf den Magazinen zu Ipsheim, Ottenhofen und Neuhof aufgeſpeichert, und ladet Kaufsliebhaber hiezu ein.

Ipsheim, den 23. July 1824.

Königl. Rentamt.

6. Das unterzeichnete Amt verkauft von ſeinen disponiblen Korn-Vorräthen circa 300 Scheffel vom Fruchtjahr 1823 auf den Böden zu Dachsbach, Emskirchen, Münchaurach und

Mönchſteinach aufgeſpeichert und gut erhalten. Strichtermin wird hiemit auf künftigen Montag, den 9. Auguſt curr Vormittags 10 Uhr dahier anberaumt und haben ſich die Kaufsluſtigen im rentamtlichen Geſchäftszimmer einzufinden.

Neuſtadt a. d. Aiſch, am 26. July 1824.

Königl. Rentamt.

7. Kommenden Samſtag den 7. Auguſt Vormittags 10 Uhr werden in dem Geſchäftszimmer des unterzeichneten Rentamts folgende Getraidsquantitäten, als: beiläufig 60 — 70 Schfl. Waizen, 20 Schfl. Korn, 1 Schfl. Dinkel, 15 Schfl. Haber vorbehältlich der höchſten Genehmigung an die Meiſtbietenden verkauft, welches hiemit zur Kenntniß gebracht wird.

Waſſertrüdingen am 29. July 1824.

K. B. Rentamt.

8. Die dahier erledigte 4te Knabenlehrers-Stelle, womit ein fixer Gehalt von 300 fl. verbunden iſt, ſoll noch vor dem Beginnen des nächſten Schuljahres mit einem geſchickten Lehrer beſetzt werden. Es werden daher diejenigen Schulamts-Kanditaten, welche zu dieſer Stelle Luſt haben und bei der beſtandenen Anſtellungs-Prüfung die Note vorzüglich oder ſehr gut erhalten haben, aufgefordert, ſich binnen 4 Wochen bei der unterzeichneten Behörde ſchriftlich anzumelden und ihre Zeugniſſe entweder in Original oder in beglaubter Abſchrift beizufügen. Hiebei wird bemerkt, daß vorzugsweiſe auf denjenigen Bewerber Rückſicht genommen werden wird, welcher ſich zugleich durch muſikaliſche Kenntniſſe auszeichnet.

Rothenburg den 16. July 1824.

Der Stadtmagiſtrat.

9. Sowohl zur Sicherheit der Käufer wegen Aechtheit des in dem Steuerdiſtrikte Kalchreuth erzeugten Hopfens, als beſonders zur Vorbeugung nachtheiliger Fälſchungen und ſonſtiger Unterſchleife hat die Gemeinde-Verwaltung zu Kalchreuth mit obrigkeitlicher Erlaubniß eine eigene Hopfenſiegelungsordnung, und ein beſonderes Hopfenſiegel, in deſſen Mitte die Pfarrkirche daſelbſt abgebildet iſt, eingeführt, mit der Aufſchrift: „Steuerdiſtrikt Kalchreuth.“ Dieſes wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und bemerkt, daß jedem Käufer nach deſſen Wunſch, die näheren Beſtimmungen der getroffenen neuen Einrichtung, vorzüglich was das Siegeln, Stempeln, Numeriren, das Gewicht und die Beſchaffenheit der Hopfenblahen angeht, bekanut gemacht werden ſollen.

Geſchehen Kalchreuth den 15. Juni 1824.

Die Gemeinde-Verwaltung.
Joſeph Knapp, Orts-Vorſtand.
Johann Leithner, Gemeindepfleger.
Sebaſtian Seybold, Gemeindebevollmächtigter.
Friedrich Wölfel, Gemeindebevollmächtigter.

10. Dienſtag den 17. Auguſt Vormittags 9 Uhr wird der nöthige Bedarf von ſchwarzem Blankleder für das Etatsjahr $18\frac{24}{25}$ von der unterfertigten Oekonomie-Kommiſſion an den Wenigſtnehmenden überlaſſen werden, welches hiemit bekannt macht,

Ansbach den 21. July 1824.

die Oekonomie-Kommiſſion des Königlich 2ten Chevauxlegers-Regiments (Fürſt von Thurn Taxis.)
Dichtel, Oberſtlieutenant.
Mußinan, Reg. Quartiermeiſter.

Nichtamtliche Artikel.

1. (Erklärung.) Von Seiten der Freiherrl. v. Schenkſchen Gutsherrſchaft ſieht man ſich zu der öffentlichen Erklärung veranlaßt: daß ſelbe keine Quittung über geleiſtete Zalungen, an ihre Rentverwaltung dahier, für gültig und ſie verbindend anerkennt; deren Betrag nicht von dem Beamten ſelbſt empfangen, oder worüber die Quittung nicht von ihm eigenhändig unterſchrieben ſeyn wird, ſodann, daß kein Schreiber Geld einzunehmen, oder ein amtliches Geſchäft, ohne denſelben, vorzunehmen befugt ſey.

Syburg am 1. July 1824.

Im Namen der Gutsherrſchaft
v. Schenk, Hauptmann.

2. (Öffentliche Aufforderung.) Die unterzeichneten Ritterguts-Beſitzer von Hemhofen und Buch machen hierdurch bekannt, daß ſie entſchloſſen ſind, ſich mit den Erben des am 30. April 1822 verſtorbenen Herrn Amtmanns Touſſaint dahier gänzlich auseinander zu ſetzen. Um ſich vor allem Nachtheil zu verwahren, ergehet daher an alle diejenigen, welche Forderung und Anſprüche an den benannten Herrn Amtmann Touſſaint nicht nur in Hinſicht ſeiner Amtshandlungen als Patrimonial-Richter, ſondern auch als Rentenverwalter, zu haben glauben, wofür die Gutsherrſchaft in subsidium zu haften verbunden iſt, hiermit die öffentliche Aufforderung: ſich binnen zwei Monaten bei dem Patrimonial-Gericht Hemhofen damit gehörig zu melden, außerdem aber zu gewärtigen, daß ihre ſpäter eingebrachten Anſprüche nicht mehr berückſichtiget werden und die Intereſſenten die daraus entſtehenden widrigen Folgen ſich ſelbſt zuzuſchreiben haben, indem die Gutsherren ſich von aller weitern Haftung und Verbindlichkeit gänzlich losgeſagt wiſſen wollen.

Hemhofen den 18. und Forſthof den 23. July 1824.

Carl Winkler von Mohrenfels.
Louis Winkler von Mohrenfels.

3. (Dankerſtattung.) Den verehrten Freunden meines verſtorbenen Bruders, des K. Conſiſtorial-Kanzliſten Langoth, welche dem Verewigten, durch Begleitung ſeiner irdiſchen Hülle zu ihrer Ruheſtätte am 28. d. M., den lezten ſchönen Beweis Ihrer Liebe und Freundſchaft darzulegen die Güte hatten, erſtatte ich in meinem und meiner Mutter Namen, hiermit den innigſten Dank.

Ansbach, den 29. Juli 1824.

Johann Jakob Langoth.

4. (Aufforderung.) Wer an den Nachlaß meines verſtorbenen Bruders, des K. Conſiſtorial-Kanzliſten Langoth dahier, eine Forderung zu machen hat, wolle ſich deshalb binnen 14 Tagen an mich wenden; ſo wie ich auch diejenigen, welche an ihn noch etwas zu bezahlen ſchuldig ſind, erſuche, die Zahlungen binnen gleicher Friſt an mich zu leiſten.

Ansbach, den 4. Auguſt 1824.

Johann Jakob Langoth.

5. (Ankündigung.) In der J. Lentneriſchen Buchhandlung zu München (auch in den Nürnberger Buchhandlungen zu haben) iſt kürzlich erſchienen: Anweiſung einer neuen Schnell-Räucherungs-Methode, jede Gattung Fleiſches ohne Feuer und Rauch in wenig Stunden auf naſſem Wege äußerſt wohlfeil zu räuchern, herausgegeben von Wolfgang Sauſon, vormaligen königl. Oberlieutenant, Mitglied des polytechniſchen Vereins in Baiern und der Seidenbau-Deputation. Der Gegenſtand verdient ſeines mannichfaltigen Nutzens wegen, alle Beachtung, und man glaubt jeden Oekonomen und Hausvater auf das Erſcheinen dieſes Hilfsbüchleins aufmerkſam machen zu dürfen.

6. Aus dem Immobiliar-Nachlaß der im März d. J. verſtorbenen Fr. L. F. Schnizlein ſind zwei, ſichern Ertrag gewährende Stücke zu verkaufen, nemlich: 1.) nicht unbedeutende Dominikal-Renten, aus walzenden Grundſtücken zu Weiherſchnaidbach, 1½ Stunden von Ansbach und 1. St. von Triesdorf oder Sommersdorf entfernt, beſtehend in Gülten, Zehenden, Handlöhnern u. ſ. w., jedoch ſämtl. in Geld zu entrichten; 2.) eine Wieſe von einigen Morgen zu Birkenfels, welche zehendfrei iſt und ſich in gutem Zuſtande befindet. Da dieſe Gegenſtände nur um völliger Erbsauseinanderſetzung willen verkauft werden, ſo ſind für baares Geld ſehr billige Verkaufsbedingungen zu erwarten, welche, ſo wie nähere Nachrichten über vieljährigen Ertrag und die beſtehenden Laſten, bei dem Kreis- und Stadtgerichts-Protokolliſten Schnizlein und bei dem Stifts-Diakon Schnizlein zu erfahren ſind.

7. Am 2. Aug. 1824 werden von der Ickelheimer Frühmeß-Stiftung im Hasliſchen Gaſthauſe daſelbſt 4 Schaff Korn, 6 Schaff Dinkel und 7 Schaff Haber meiſtbietend verſteigert.

Ickelheim den 28. Juli 1824.

Stiftungspfleger Plackner.

8. Bei Joh. Mich. Bub jun. in der Adlerswirthsgaſſe No. 240 iſt ganz ſchöne extrafeine Baumwolle der Netto-Ctr. à 56 fl., einzeln das Pfd. 36 kr.; ganz ächte Sorten Holländer und Hamburger Rauchtabake zu billigſten Preiſen. Beſter Caroliner Reis das Pfd. 16 kr., feinſte Ulmer Gerſte das Pfd. 16 kr., feinſtes Salat-Oehl das Pfd. 32 kr., Raffinirtes Lampen-Oehl das Pfd. 20 kr., Lein-Oehl das Pfd. 12 kr., Wanzen-Tinktur zur Vertreibung dieſes Ungeziefers das Glas 18 kr., feinſten Emmenthaler Käs d. Pfd. 32 kr., beſten fetten Schweizer Käs das Pfd. 16 kr., alten Limburger Käs das Pfd. 16 kr., ſchönſtes ächtes Türkengarn No. 1, 2, 3, 4, 5, zu billigſten Preiſen, wobei für die Haltbarkeit der Farbe garantirt wird. Alle Sorten ſchönſte Barchent-Baumwollen-Garne zu ſehr billigen Preißen; ſo wie feinere Sorten Baumwollengarne ſind zu den billigſten Preißen, nebſt alle Sorten gebleichte und ungebleichte Strickgarne und gefärbte Garne von allen Farben zu haben.

9. Mehrere neuere Sendungen, die ich von dem in Verlag habenden Steingut aus der Fabrik Steinsberg bei Regensburg erhalten habe, enthalten eine ſo vorzüglich ſchöne Auswahl von Geſchirr, daß ich mir hiemit erlaube, mein gut ſortirtes Lager aufs neue zur gefälligen Abnahme für billige Preiße beſtens zu empfehlen, mit der Verſicherung, daß dieſes Fabrikat ſich rückſichtlich der Haltbarkeit ſehr gut und feuerfeſt bewährt, ſo daß es beim Gebrauch am Feuer keinen Schaden leidet.

Ansbach den 28. July 1824.

F. L. Braun, Knopfmacher.

10. Der Unterzeichnete unterhält dieſe Meſſe keine Boutique, bittet daher, ihn in ſeinem Laden gütigſt beehren zu wollen. Es ſind bei ihm neu angekommen: ſchöne moderne lakirte Leuchter ꝛc., Ridikülls und Körbchen, Handſchuh, Gürtelſchnallen, engl. Strickgarn, Compoſitionslöffel, Köllner Waſſer und a. mehr. In deſſen Bruckberger Commiſſions-Lager ſchöne Pfeifenköpfe, wo beſonders das neuere Porzellain alles andere an Schönheit und Güte übertrifft.

J. Heinr. Deuſſel.

11. Um den häufigen Anfragen hieſiger und auswärtiger Freunde: ob auch dieſes Jahr mein bekannter extrafeiner Weichſelſaft wieder fabrizirt werde, Genüge zu leiſten; habe ich die Ehre anzuzeigen, daß ich mit deſſen beſter Qualität verſehen bin, wie auch mit Himmberen und andern dergl. Säfte, nebſt meinen übrigen bekannten Conditorei- und Spccerei-Waaren, vorzüglich feine gute Vanille- und Moos-Chocolade ꝛc. Ich empfehle mich dahero zu gefälliger Abnahme und verſpreche billige Preiße.

Joh. Adam Seitz, Coffetier, Conditor u. Specereihändler Haus No. 329.

12. Unterzeichneter bezieht dieſe Meſſe wieder, und empfiehlt ſich einem hohen Adel und verehrten Publikum hier und in der Umgegend mit einem Lager feinen lackirten Blech- und Zinnwaaren in beſter Auswahl. Das Nähere dieſer reinen und gut gearbeiteten Gegenſtände, welche in meiner Boutique auf dem untern Markt zu haben ſind, beſtimmen die ausgegebenen Addreſſen. Unter Zuſicherung der billigſten Bedienung, bitte ich um geneigten Zuſpruch.

C. B. Braun,
Zinn- und Lackirwaaren-Fabrikant aus Erlangen.

13. Sophia Ruttmann von Dinkelsbühl empfiehlt ſich zur Meſſe mit Ulmer Leinwand, Tiſch- und Handtücher-Zeuch, weißen Zwillich, Barchent, Kölliſch und leinenen Tüchlein. Der Stand iſt bei der Hofapotheke.

14. Joh. Cond. Graf aus St. Gallen empfiehlt ſich zu dieſer Laurenzi-Meſſe mit ſeinen ſchon bekannten ſchönen und zugleich äußerſt wohlfeilen weißen Schweizer-Waaren, als: Batiſtmouslin, Jaconets, Mull in allen Breiten, von 15 kr. bis 1 fl. 30 kr. die Elle. Vorhangmouslin und Jaconets zu den niedrigſten Preißen, croiſirten Percal, Herrnhalstücher nach neueſten Geſchmack, carirte und damaſtirte Jaconets zu Ueberröcken, ſo wie auch dergleichen geſtickte; alle Arten von Stickereien, Streifen, Kinderkrägen u. dgl., den ſo beliebten Hemden-Hamans, Servietten und Tafeltücher, die denen von Lein-

wand ſehr ähnlich und ſehr wohlfeil ſind, nebſt ſehr vielen Artikeln. Das Lager iſt ganz neu ſortirt und mit vielen andern Artikeln verſehen. Er bittet, ihn recht zahlreich zu beſuchen, unter Verſicherung der billigſten Preiſe. Die Boutique iſt am obern Markte, an der Kirche, und wird erſt Dienſtag den 10. Auguſt eröffnet.

15. Eine noch im beſten Stand ſich befindende Halbchaiſe, ein Paar neue Pferdgeſchirr mit Silber plattirtem Beſchlag und 2 dergleichen mit gelben Beſchlag ſind No. 827 zu verkaufen.

16. Im weißen Roß dahier iſt guter Weichſelwein die Maas für 36 kr. und ächter Weineſſig der Eymer für 5 fl., die Maas für 6 kr. zu haben.

17. Bei Unterzeichneter iſt friſcher Weichſelſaft zu haben.

Schmacher, Conditors-Wittwe.

18. Unterzeichneter warnt hierdurch Jedermann, ſeinem Sohn Johann Michael Wick nichts zu leihen, oder auf des Unterzeichneten Namen zu borgen, indem er nichts für ihn bezahlt oder gut ſteht.

Binzwang, den 25. Juli 1824.

Joſeph Wick, Metzgermeiſter.

19. Es wird ein tauglicher alter eiſerner Ofen um billigen Preiß zu kaufen geſucht, vom wem? erfährt man in der Redaction.

20. In No. 69 über 2 Stiegen werden 2 Gymnaſiaſten in Koſt u. Logis zu nehmen geſucht.

21. 1000 bis 1200 fl. ſind ſtündlich gegen gerichtliche erſte Verſicherung ohne Einmiſchung von Unterhändlern auszuleihen, das Nähere iſt in No. 258 zu erfahren.

22. Ein hieſiger Lebküchner, Zuckerbäcker und Spezereihändler iſt geſonnen, einen jungen Menſchen in die Lehre zu nehmen. Nähere Auskunft ertheilt Herr Kaufmann J. Karl König.

23. Am Kirchweihmittwoch iſt nach vorausgegangener Einladung Ball im Bad, wozu wiederholt ergebenſt einladet

Kleinſchroth.

24. Am Kirchweihſonn- und Montag iſt Tanzmuſik im Bad, wozu ergebenſt einladet

Kleinſchroth.

25. Auf dem Nußbaum iſt Donnerſtag den 5. die 9te und Sonntag den 8. die 10te Harmonie-Muſik; ſollte es am Sonntag die Witterung nicht erlauben, ſo iſt die 10te Muſik Montags den 9.

26. Am Kirchweihſonntag und Donnerſtag iſt Tanzmuſik auf dem Nußbaum.

27. Am Kirchweih-Sonntag und Montag iſt Tanzmuſik zur Sonne, auch werden Montags 2 Hämmel herausgekugelt, das Loos 6 kr. Der Anfang iſt früh 8 Uhr.

Schnürlein.

28. Am Kirchweihmontag iſt Tanzmuſik bei

Mehrer.

29. Am Kirchweih-Sonntag wird bei Unterzeichneten eine ſchöne mit Silber beſchlagene meerſchaumene Tabakpfeife ausgekugelt.

Thalmeyer.

30. Am Kirchweih-Dienſtag iſt Tanzmuſik, wozu höflichſt einladet

Thalmeyer.

31. Am Kirchweihmontag und Dienſtag iſt Tanzmuſik bei Keil.

32. Künftigen Kirchweih-Montag den 9. Auguſt iſt Tanzmuſik, wozu jedermann höflich eingeladen iſt.

Döller.

33. Am 8. und 9. Auguſt als an der Kirchweih iſt Tanzmuſik zu Neuſes, wozu höflich invitirt Rückert.

34. Kirchweih-Sonntag und Montag iſt Tanzmuſik im wilden Mann.

Oberſeider.

35. Kirchweih-Dienſtag den 10. Auguſt iſt Tanzmuſik auf der Windmühle, wozu höflich invitirt Geyer.

36. Bei Unterzeichneten iſt am Sonntag und Montag, als an der Kirchweih Tanzmuſik, es werden auch 6 fette Gänſe und 8 Enten in 5 Gewinnſten auf das Meiſtſchieben herausgekugelt, das Loos zu 3 kr., wozu höflichſt einladet

Worzinger.

37. No. 340 ſind ganz fertige neue Seſſel zu verkaufen.

Quartiere, ſo zu vermiethen.

No. 14 iſt ein Quartier für einen ledigen Herrn zu vermiethen.

No. 32 ſind zwei Quartiere zu vermiethen.

No. 34 auf dem obern Markt im zweiten Gaden iſt ein Quartier zu vermiethen, beſteht in einer heizbaren Stube und Kammer, Tennenkammer u. Küche u. iſt bis Martini zu beziehen.

No. 60 iſt zu Martini ein Quartier beziehbar.

No. 83 iſt ein Quartier zu vermiethen.

No. 119 iſt ein Quartier über 2 Stiegen mit mit Küchen, Kammern und andern Bequemlichkeiten täglich zu beziehen.

No. 167 ſind tägl. 2 Quartier zu vermiethen.

No. 191 iſt ein Quartier, beſtehend aus 2 Stuben, 2 Kammern, Keller und Holzlege, bis Laurenzi oder Martini zu vermiethen.

No. 296 iſt der zweite Gaden zu vermiethen, und ſogleich zu beziehen, auch kann zu 3 Pferde Stallung dazu gegeben werden.

No. 320 in der Neuſtadt iſt ein Quartier eine Stiege hoch ſogleich oder auf Martini beziehbar.

No. 441 beim Glaſermeiſter Schübel in der Schloßvorſtadt iſt ein Quartier zu vermiethen, welches bis Martini bezogen werden kann.

No. 582 in der Schloßvorſtadt beim Tuchmacher Zeltner ſind 2 Quartiere mit allen Bequemlichkeiten täglich zu beziehen.

No. 603 iſt der obere Gaden zu vermiethen.

No. 735 in der Herrieder Vorſtadt iſt die untere Etage zu vermiethen und kann noch vor Martini bezogen werden.

No. 859 im Böckergäßlein iſt ein unteres Quartier zu vermiethen, beſteht in Stube, Stubenkammer u. Küche, iſt täglich beziehbar.

A) St. Johannis-Kirche.

Copulirt den 26. und 27. July.

Johann Leonhard Meerwitz, B. und Schuhmachermeiſter, mit Chriſtina Friederika Ibtinger; Johann Leonhard Dürr, B. und Wirth, mit Jungfer Katharina Regina Jüdt.

Getauft den 1. Auguſt.

Margaretha Barbara, des Wegmachers Krauß Tochter; Johann Michael, des B. und Zimmergeſellen Bürlein Sohn.

Begraben vom 27. bis 29. July.

Margaretha, Tochter des B. und Bierbrauersmeiſters Herrn Stör, alt 5 J. 10 M. 15 T., ſt. am Scharlachfrieſel; Johann Simon Beyhl, B. und Schuhmachermeiſter, alt 79 J. 11 M. ſt. an der Waſſerſucht; Urſula, Wittwe des weyl. Gutsbeſtändners Herzog zu Veſtenberg, alt 82 J. 6 M. 3 T., ſt. an Altersſchwäche; Friedrich Peter Wutzer, Polizeidiener, alt 40 J. 10 M. 16 T., ſt. an der Abzehrung; Johann Melchior, Sohn des Maurergeſellen König, alt 1 J. 2 M. 1 T., ſt. am Scharlachfrieſel.

B) St. Gumbertus-Kirche.

Copulirt den 1. Auguſt.

Johann Adam Tiſchendörfer, B. und Schuhmachermeiſter, mit Jungfer Eva Babetta Pfahler; Herr Martin Endig, B. u. Kaufmann, mit Maria Friedrika Weisbart.

Getauft den 28. July und 1. Auguſt.

Guſtav Friedrich, d. K. B. Regierungs-Raths Herrn Bezold Sohn, wurde jach getauft; Anna Margaretha Barbara, des Muſikanten Braun Tochter.

Begraben vom 27. bis 31. July.

Chriſtianna Maria Eliſabetha, Tochter der Maria Kunigunda Arnold, alt 1 J. 8 M. 25 T., ſt. am Frieſel; Margaretha Katharina, des B., Schuhmachermeiſters und Spezereihändlers Herrn Rieß Tochter, alt 7 J. 6 M. 28 T., ſt. am Scharlachfrieſel; Herr Johann Friedrich Langoth, erſter Kanzliſt bei dem hieſigen K. Conſiſtorium, alt 49 J. 9 M., ſt. an der Abzehrung; Maria Amalia, des B. und Gürtlermeiſters Hofmann Tochter, alt 1 J.

1 M. 15 T., ſt. am Scharlachfrieſel; Johann Kaspar, des B. und Schloſſermeiſters Hetzel Sohn, alt 4 J. 1 M. 17 T., ſt. am Schlagfluß; Guſtav Friedrich, des K. B. Regierungs-Raths Herrn Bezold Sohn, alt ¾ Stund, ſt. an Geburtsſchwäche.

Todesanzeige.

Unſere hoffnungsvolle, geliebte Tochter Katharina ward uns nach Gottes heiligem Willen am 25. d. M. durch den Tod, den eine Art Frieſel herbeiführte, für dieſes Erdenleben entriſſen. Sie brachte ihr irdiſches Daſeyn nur auf 7 Jahre 6 Monate und 28 Tage und um ſo tiefer muß uns dieſer Schlag des Schickſals beugen, als wir berechtigt waren, auf dieſes gute Kind große Hoffnungen für unſe Zukunft zu faſſen. Indem wir dieſes unſern nahen und fernen Verwandten und Freunden zur ſchuldigen Anzeige bringen, ſtatten wir auch zugleich denen Herren Lehrern, Aeltern und Kindern, die die Verſtorbene zum Grabe begleiteten, den gefühlteſten Dank ab und empfehlen uns Ihrer fernern Gewogenheit und Freundſchaft.

Ansbach, den 30. Juli 1824.

Johann Leonhard Rieß.

Amalia Catharina Rieß, geborne Lotzbeck.

Gerichtliche Verſteigerungen.

1. Das vergantete Anweſen des Bauers Johann Haas zu Egensbach nämlich: 1) das Bauernguth Hausnummer 14 dortſelbſt, beſtehend auſſer den Gebäuden aus 1¼ Mg. Garten u. 13 Mg. theils Feld, theils Wieſen, Eggerten und Hopfenanlagen und dem Gemeinderecht, u. onerirt in Veränderungsfällen mit dem 15. fl. Handlohn, dann jährl. 6 Nürnberger Metzen Habergild, 3 fl. 3¾ kr. Erbzinß, ſodann 1495 fl. Steuerkapital und eingeſchätzt auf 1500 fl. 2) folgende walzende Grundſtücke: a) ¼ Morgen Acker, das Baderäckerlein auf Egensbacher Flur, belaſtet in Veränderungsfällen mit dem 15. fl. Handlohn und der jährlichen Steuer aus 40 fl. Steuerkapital. b) ½ Tagwerk Wieſe auf Schrotsdorfer Flur, wovon in Veränderungsfällen der 15. fl. Handlohn, dann jährlich die Steuer aus 90 fl. Steuer-Kapital entrichtet wird, ſoll auf den 31ſten Auguſt 9 Uhr im Wirthshauſe zu Offenhauſen an den Meiſtbiethenden verkauft werden. Beſitz- u. zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben ſich dort einzufinden.

Altdorf, den 26. Juli 1824.

K. B. Landgericht.

2. Das zur Johann Georg Goppeltiſchen Concursmaſſe zu Cronheim gehörige ½ Tagwerk eigene, handlöhnige Wieſe im Thal, taxirt für 75 fl. wird mit dem zu eben dieſer Maſſe gehörigen geringfügigen Mobiliare in der Goppeltiſchen Wohnung zu Cronheim am Donnerſtag, den 19. Auguſt d. Js. Vormitt. 9 Uhr öffentlich verkauft. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen und können alltäglich die Laſten, welche auf dem benannten Grundſtück haften, in der Regiſtratur des unterzeichneten Landgerichtes einſehen.

Gunzenhauſen, am 26. Juni 1824.

K. B. Landgericht.

3. Auf Inſtanz eines Realgläubigers ſoll das Bauerngut No. 5 des Johann Blacher zu Rohenſaas öffentlich meiſtbietend verkauft werden. Man hat hiezu Termin auf den 19. Auguſt d. Nachmittags von 2 — 5 Uhr angeſezt und fordert zahlungsfähige Kaufsluſtige auf, ſich zur genannten Stunde im Hartmänniſchen Wirthshauſe zu Rohenſaas einzufinden. Die Beſtandtheile des Guts, ſo wie deſſen Taxe können täglich in der Regiſtratur des unterzeichneten Gerichts eingeſehen werden.

Neuſtadt a. d. A., am 10. July 1824.

K. B. Landgericht.

4. Auf Antrag des K. Freiherrlich von Frankenſteiniſchen Patrimonial-Gerichts 1r. Klaſſe zu Uhlſtadt, ſollen die zur Margaretha Eichnerſchen Concurs-Maſſe zu Unterneſſelbach gehörigen

der dieſſeitigen Realgerichtsbarkeit unterworfenen Grundſtücke, in daſiger Flur, nämlich: $\frac{3}{8}$ Tagwerk Wieſen im Rimbach, auf 75 fl. und $\frac{3}{8}$tel Mg. Acker in Schalkhauſen am Haagweg, auf 30 fl. gerichtlich taxirt, öffentlich an den Meiſtbiethenden verkauft werden. Termin hiezu iſt auf 26. Auguſt c. N. M. 2 bis 6 Uhr angeſetzt worden, welcher im Deiningerl. Wirthshauſe zu Unterneſſelbach abgehalten werden ſoll. Dieß wird Beſitz- und Zahlungsfähigen Kaufsliebhabern hiemit bekannt gemacht.

Neuſtadt a. d. A. am 13. Juli 1824.

K. B. Landgericht.

5. Auf Antrag der Gläubiger werden die Realitäten des Bauern Johann Georg Nerreter auf dem Weinmanshof bei Rittersbach, beſtehend in dem Halbhof No. 44, auf dem Weinmanshof genannt, zu welchem 1 Haus, $\frac{1}{2}$ Scheune, Gemeinderecht, dann $3\frac{1}{2}$ Tagw. Wieſe, 21 Mg. Aecker, $20\frac{1}{2}$ Mg. Holz gehören, zum öffentlichen Verkauf an den Meiſtbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger hiermit anderweit ausgeſtellt. Bietungstermin iſt auf Dienſtag den 31. Auguſt 1824 Vorm. 9 Uhr auf dem Weinmanshof anberaumt, zu welchem beſitzfähige Kaufliebhaber von zureichendem Vermögen hiermit eingeladen ſind.

Pleinfeld am 24. Juli 1824.

K. B. Landgericht.

Gerichtliche Vorladung.

1. Bei der angezeigten und von dem Unterthan Johann Georg Goppelt zu Cronheim ſelbſt anerkannten Ueberſchuldung deſſen Vermögens mußte der Concurs-Prozeß eingeleitet werden. Indem man dieſes anmit öffentlich bekannt macht, werden alle diejenigen, welche an den gedachten Goppelt eine Forderung zu machen haben, anmit angewieſen, dieſe in dem am Donnerſtage den 12. Auguſt l. Js. früh 8 Uhr anſtehenden erſten Ediktstage unter Vorlegung der nöthigen Beweismittel anzumelden, worauf ſodann im zweiten Ediktstage am Montag den 13. September l. Js. früh 8 Uhr die Exceptionen gegen die angemeldeten Forderungen, im dritten Ediktstage am Mittwoch den 13. October l. Js. Vormittags die Replik-Handlungen und Nachmittags die Duplik-Handlungen vorgebracht werden können. Diejenigen, welche am erſten Ediktstage ihre Forderungen nicht anbringen, oder gehörig beſcheinigen, werden von der gegenwärtigen Activmaſſe ausgeſchloſſen werden, wogegen das Außenbleiben in den übrigen Terminen nur den Verluſt der ſie treffenden Handlungen zur Folge hat. Uebrigens ergeht noch an diejenigen, welche von dem Gemeinſchuldner Fauſtpfänder oder ſonſtige zu deſſen Vermögen gehörige Gegenſtände in Handen haben, der Befehl, ſolche in das gerichtliche Depoſitorium mit Vorbehalt ihrer Rechte abzuliefern und an Niemanden davon bei Vermeidung des Werthserſatzes und des Verluſtes der darauf habenden Rechte herauszugeben.

Gunzenhauſen, am 26. Juny 1824.

K. B. Landgericht.

Gerichtliche Bekanntmachung.

1. In der Konkursſache der abgeſchiedenen Wagnermeiſter Georg Michael und Anna Barbara Löbleiniſchen Eheleute von Illesheim iſt das gefällte Locations-Erkenntniß unterm Heutigen an die Gerichtstafel des unterzeichneten Gerichts angeſchlagen worden, was hiermit ſtatt der Publikation deſſelben bekannt gemacht wird.

Windsheim den 7. May 1824.

K. B. Landgericht.

Nichtamtliche Bekanntmachung.

1. Den Herren Subſcribenten zu dem Balle, welchen ich mit höchſter Genehmigung der Kgl. Regierung, Kammer des Innern dahier am 10. dieſes Monats in dem Kgl. Orangeriehauſe dahier geben werde, mache ich hiermit bekannt, daß dieſer Ball Abends um 9 Uhr ſeinen Anfang nehmen wird.

Herrmann.

Fremden-Anzeige
vom 25. bis 31. July.

Krone. Hr. Kfm. Petterſon v. Bremen, Hr. Kfm. Dorrenberg v. Rotterdam, Hr. Graf von Dürkheim Montmartin v. Thürnhofen, Hr. Kfm. Schmidt v. Frankfurth, Hr. Kfm. Lefere v. Paris, die Hrn. Banquiers Ickelheimer u. Mühlhäuſer v. Fürth, Se. Durchlaucht Fürſt zu Hohenlohe Kirchberg, Königl. Würtemb. General-Major, v. Kirchberg, Se. Durchl. Prinz Adolph zu Hohenlohe Ingelfingen nebſt Dienerſchaft u. Hr. von Pally v. Schillingsfürſt, Hr. Bürgermeiſter Gräff v. Feuchtwangen, Hr. Kfm. Pfiſter v. Schafhauſen, Frau Baronin von Greiffenklau mit Familie v. Würzburg, Hr. Freiherr von und zu Reinach, K. Franz. Obriſt mit Familie aus Straßburg, Hr. Zahn-Arzt Vial mit Tochter v. Nürnberg, Hr. Kfm. Oltenkott v. Amſterdam, Hr. Oberkirchen-Rath von Neumann und Hr. Baron von Rieben v. Schwerin, Hr. Gutsbeſitzer von Eßenwein v. Birnsberg, Hr. Kfm. Kleinkuecht v. Bamberg, Hr. Kfm. Sailer von Ulm, Hr. Stadt- und Herrſchafts-Gerichts-Actuar Eſer nebſt Tante und Couſine v. Eichſtädt, Hr. Hofrath von Lehr mit Sohn v. Stuttgardt, Hr. Stabs-Rath Sellinger v. Wien, Hr. Hofrath Friederich mit Familie v. Berlin, Hr. K. Franz. Obriſt von Millard v. Paris.

Stern. Hr. Baron von Riedheim v. Eichſtädt, Hr. Kfm. Glaßer v. Bamberg, die Hrn. Militär-Appellations-Gerichts-Aſſeſſoren Kurz, Süßmeyer u. Löſel, dann Hr. Rechnungs-Commiſſär Schrott v. Nürnberg, Hr. Lieutenant und Regim. Adjutant von Fries v. Nürnberg, Mademoiselle Virginie Macret, Dame de la Maison royale de St. Denis, a Paris, Hr. Baron von Seckendorf v. Obernzenn.

Löwe. Hr. Aſſeſſor Endres v. Leutershauſen, Hr. Forſtgehülfe Kublan v. Dürrwangen, Hr. Kfm. Reis u. Hr. Fabrikant Käſtner v. Nürnberg, Hr. Schullehrer Vogtherr von Georgs-Gmünd, Hr. Goldwaarenhändler Hörner v. Gemündt, Hr. Billardeur Nürnberger v. Crailsheim, Hr. Lehrer Schubert v. Oettingen, die Hrn Kaufleute Strauß u. Kramp v. Lauf.

Traube. Hr. Pfarr-Vikar Lewender u. Hr. Kfm. Oelſchlägel v. Erlangen.

Weißes Roß. Hr. Handelsmann Rügel v. Rauſchenberg, Hr. Handelsmann Koch v. Uehlfeld, Hr. Lehrer Berrwund v. Schauerheim, Hr. Weinhändler Höſter v. Winterhauſen, Hr. Kfm. Günther v. M. Breit, Hr. Pharmaceut Hofmann v. Rothenburg, Hr. Revierförſter Unrein v. Windsheim, Hr. Revierförſter Habermann v. Egenhauſen.

Zirkel. Die Hrn. Handelsleute Schauer und Steinmetz v. Bogau in Sachſen, die Hrn. Kaufleute Zißmund, Cisfeld, Werlicher u. Eberhardt v. Gillpredorf in Sachſen, Hr. Student Pfiſter v. Hergersdorf.

Engel. Hr. Forſt-Kandidat Schleiger von Kempten.

Strauß. Hr. Kfm. Zorn mit Frau v. Oehringen.

Kurs der Baieriſchen Staats-Papiere.

Augsburg, den 29. July 1824.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 % . . .	94	93½
ditto à 5 % . . .	103¾	102¼
Land-Anlehen	102½	102
Hypoth. Anweiſ.	101¼	100½
Lott: Looſe A—D à 4 % .	106¼	
ditto E—M à 4 % .	108¼	108⅜
ditto unverzinsliche .	100½	99

(Berichtigung.) Im vorigen Blatte Seite 1571. No. 3. iſt ſtatt des Namens Pouſol, zu leſen: Poujol.

Königlich Baieriſches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 32. Ansbach, Mittwoch den 11. Auguſt 1824.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(Die heurige Prüfung für das Gymnaſialabſolutorium an den Studienanſtalten des Rezatkreiſes betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Mit Bezugnahme auf die in N. 28 dieſes Intelligenzblattes bekannt gemachte allerhöchſte Entſchließung vom 3. d. M., die Prüfung für das Gymnaſial-Abſolutorium betr., wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß dieſe Prüfung

an der Studienanſtalt in Ansbach am 25. und 26. Auguſt,

an der Studienanſtalt in Nürnberg am 31. Auguſt und 1. September,

an der Studienanſtalt in Erlangen am 6. und 7. September

werde vorgenommen werden.

Da keine Privatprüfung für Privatſtudierende mehr Statt haben kann; ſo werden diejenigen derſelben, welche von der unterzeichneten kgl. Kreis-Regierung die Erlaubniß, ſich einer Prüfung für das Gymnaſialabſolutorium unterziehen zu dürfen, erhalten haben, hiermit aufgefordert, ſich an dem beſtimmten Termine bei derſelben einzufinden.

Ansbach den 21. July 1824.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

von Luz, Direktor.

—

Ad Nr. $\frac{\text{E. 17241.}}{\text{K. 29331.}}$ T. C. Nr. 3. fol. 295. Lit. C.

(An die Polizeibehörden des Rezatkreiſes. Die jüdiſche Armenpflege betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Da mehrere Polizeibehörden dem Ausſchreiben vom 3. April d. J., die jüdiſche Armenpflege betr., Kreisblatt Seite 707, noch nicht genügt und eben ſo wenig um Ausſtand nachgeſucht haben, obgleich der geſetzte dreymonatliche Termin bereits verfloſſen iſt; ſo werden dieſelben mit einer anderweiten Termin-Beſtimmung von vier Wochen an Ein-

beförderung jenes Rückſtandes hierdurch er-innert.

Ansbach, den 3. Auguſt 1824.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

v. Luz, Director.

(Jais Geſchichten und lehrreiche Erzählungen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Da nach einem allerhöchſten Reſcripte vom 25. July l. J. viele K. Diſtricts-Inſpectionen den Wunſch geäußert haben, Jais Geſchichten und lehrreiche Erzählungen in den Schulen beibehalten zu dürfen: ſo iſt durch erwähntes allerhöchſtes Reſcript geſtattet worden, daß künftig das erwähnte Büchlein in den untern Abtheilungen der Volksſchulen nebſt den von dem Pfarrer Schmidt verfaßten Erzählungen beibehalten werden dürfen.

Ansbach den 31. July 1824.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

von Luz, Direktor.

(An ſämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreiſes. Den Beſuch der Königl. Bau-Gewerbs-Schule zu München betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Nachſtehende Nachricht von der Königl. Bau-Gewerbs-Schule zu München wird hiemit zur allgemeinen Kunde gebracht, und den ſämmtlichen Polizeibehörden des Kreiſes der Auftrag ertheilt, hierauf die Maurer und Zimmerleute ihrer Bezirke aufmerkſam zu machen, und beſonders jene Geſellen und Paliere des Maurer- und Zimmer-Gewerbs, welche künftig Meiſter werden wollen und die im Stande ſind die Koſten ihres Aufenthalts zu beſtreiten, den Beſuch jener Lehr-Anſtalt nachdrücklich zu empfehlen.

Ansbach den 28. July 1824.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

v. Luz, Director.

Nachricht von der Königl. Baugewerks-Schule zu München.

Die K. Baugewerks-Schule zu München, von Seiner Majeſtät dem König gegründet, und von dem Magiſtrat der Hauptſtadt, ſo wie von der Deputation für Bauweſen und Landesverſchönerung in Baiern unterſtützt, beſteht alljährlich täglich im Winter von Martini bis Joſephi. Maurer und Zimmerleute, beſonders jene, welche künftig Meiſter werden wollen, aus allen Kreiſen des Reiches, und ſelbſt Ausländer, werden in dieſer Anſtalt, wovon der K. Baurath Vorherr Vorſtand iſt, aufgenommen, wenn ſie die erforderlichen Vorkenntniſſe im Leſen, Schreiben, Rechnen und Zeichnen beſitzen, und erhalten in zwey Claſſen, nämlich: in der Geſellen-Claſſe und in der Meiſter-Claſſe von zehn Lehrern unentgeldlich Unterricht über nachſtehende Gegenſtände: Architektoniſches Zeichnen, oder Reißen mit Zirkel und Lineal, (Conſtruction, Dispoſition und Decoration;) Freihandzeichnen, Schön- und Rechtſchreiben; Arithmetik, Elementar-Geometrie und beſchreibende Geometrie, Stein- und Holzſchnitt; practiſche Mechanik, Brunnenweſen, Mühlenbau, Kenntniß der vorzüglichſten Bau-Maſchinen und Bauwerkzeuge, mit Benützung der Königl. allgemeinen polytechniſchen Sammlung; Baumaterialien-Kunde; Anſchläge-Verfertigung; Elemente des Land-, Waſſer- und Straſſen-Baues, dann der Landesverſchönerungs-

Kunſt, mit Beſuchung intereſſanter Bauplätze und ausgeführter wichtiger Bauwerke; techniſche Chemie und Phyſik, mit vorzüglicher Rückſicht auf ihre Anwendung in der Baukunſt; Uebungen im Gebäude-Aufnehmen und Entwerfen, im Modelliren, Boſſiren und Lithographiren, im Blitzableiter-Aufſtellen, dann in der franzöſiſchen Sprache. Zugleich erhalten die Schüler Anweiſung, zweckmäßig und nützlich zu reiſen.

Zweymal wöchentlich am Abend leſen ein Paar der fähigſten Baugewerks-Schüler, abwechſelnd eine Stunde lang, in der Meiſter-Claſſe diejenigen Stellen aus einem paſſenden Buche vor, welche der Vorſtand zum Leſen aufgegeben hat. Einmal wöchentlich werden in der Meiſter-Claſſe Kupferwerke und Zeichnungen, welche der Baugewerks-Schule eigenthümlich angehören, oder derſelben durch den Vorſtand geliehen worden ſind, eine Stunde lang den Schülern zur Durchſicht mitgetheilt und darüber die nöthigen Erklärungen gegeben.

Alle zwey Jahre erhält der aus dem Iſar-Kreiſe gebürtige, geſchickteſte Lehrling der Baugewerks-Schule eine Prämie von fünf und zwanzig Gulden aus dem Vorherr'ſchen Fonde für Bauhandwerker, welchen die Königl. Unterrichts-Stiftungs-Adminiſtration dahier verwaltet. Die Deputation für Bauweſen und Landesverſchönerung gibt alljährlich am 16ten Februar von dem jüngſten Jahrgange des Vorherr'ſchen Monatsblattes für Bauweſen und Landesverſchönerung zehn Exemplare an die vorzüglichſten Baugewerks-Schüler, und ſpendet beſonders ausgezeichneten Lehrlingen nach Gutbefinden Reiſe-Unterſtützungen.

Im verfloſſenen Winter zählte dieſe zum Segen des Vaterlandes wirkende Lehranſtalt 91 Schüler, nämlich 70 Inländer und 21 Ausländer. Die bürgerliche Feyertagsſchule, in welcher alle zwey Jahre der für ewige Zeiten fundirte Vorherr'ſche Architektur-Preis von einer Louisd'or vertheilt wird, dient der Königl. Baugewerks-Schule als Vorbereitungs- und auch als Repetir-Schule; und es ſind die Lehrer der männlichen Feyertags-Schule zugleich Lehrer der Baugewerks-Schule, für welch' leztern Unterricht ſie remunerirt werden, wenn dieſelben auch an Werktagen lehren.

(Die bei den Hypothekenämtern zu machenden Anmeldungen von Hypotheken betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs von Baiern.

Nach den bisherigen Beobachtungen und Erfahrungen liegt eine bedeutende Erſchwerung der Hypotheken-Vorarbeiten darinn, daß die Anmeldungen von Hypotheken, beſonders die ſchriftlichen, oft an ſich unzweckmäßig, oft, wenn Jemand für den ganzen Bezirk eines Hypothekenamtes mehrere Anmeldungen von Hypotheken zu machen hat, bei der Unbekanntſchaft mit der Abtheilung der Bände des Hypothekenbuches, ungeſondert und durcheinander erfolgen, wodurch theils Unordnungen in den Hypothekenakten entſtehen, theils für die Aemter wegen Berichtigung der Unzweckmäßigkeiten, und wegen nothwendiger Trennung des Vermiſchten nach der Abtheilung der Bände des Hypothekenbuchs große Geſchäfts-Vermehrung und Schwierigkeiten veranlaßt werden.

Zur Beſeitigung dieſer Hinderniſſe der Hypotheken-Vorarbeiten wird nun in Gemäßheit einer Allerhöchſten Entſchließung Seiner Königl. Majeſtät vom 15n. d. Mts. Folgendes anmit bekannt gemacht:

I) Jede Anmeldung, welche Jemand über eine einzutragende Hypothek zu machen hat, muß enthalten

* 112

1) die genaue Bezeichnung des urſprünglichen Gläubigers, nach ſeinem Namen, Stand und Wohnort, bei Körperſchaften und andern moraliſchen Perſonen, nach ihrer gewöhnlichen Benennung,

2) die gleich genaue Bezeichnung des dermaligen Gläubigers, wenn die Forderung vom urſpünglichen Gläubiger auf ihn durch Ceſſion, Erbfolge, Vermächtniß oder andere Veränderung in der Perſon des Gläubigers übergegangen iſt,

3) die gleiche genaue Bezeichnung des Schuldners,

4) die Zeit der Entſtehung der Forderung, zu deren Verſicherung die Eintragung der Hypothek verlangt wird,
(die Zeit der Entſtehung der Hypothek bedarf einer Anführung nicht, indem das Amt dieſe zu ermeſſen, und ſich in dieſer Beziehung nach §. 62 der Inſtruktion zu benehmen hat.)

5.) die Größe der Forderung,

6.) die Verzinnslichkeit derſelben und die Größe der Zinſen; ob zu 3, 4, 5 Prozent?

7.) den Grund oder den Titel der Forderung,

8) die Sachen, auf welchen die Hypothek ſchon dermal haftet oder verlangt wird,

9) die Beilegung derjenigen Urkunden, in Ur- oder Abſchrift, aus welchen die Entſtehung und Größe der Forderung, deren Uebergang auf den dermaligen Gläubiger, die Verzinßlichkeit und der Zinßfuß, dann der Hypotheken-Titel und allenfalls der Gegenſtand der Hypothek, ermeſſen werden kann,

10) die Anführung des Ranges der Hypothek, in ſoferne der Gläubiger einen andern Rang anſprechen zu können glaubt, als derjenige iſt, der ohnehin durch die Zeit der Entſtehung der Forderung beſtimmt wird.

II.) Auch derjenige, der ſeine Anmeldungen nur mündlich zu Protokoll macht, hat ſich in Anſehung aller dieſer Punkte vollkommen in Bereitſchaft zu ſetzen, um dem Hypotheken-Amte Vorlage zu machen, und die genaueſte Aufklärung zu geben.

III) Schriftliche Anmeldungen können, um alles dieſes zu erfüllen, auf die kürzeſte und einfachſte Weiſe nach nachſtehendem Formular und durch Ausfüllung der Rubriken deſſelben gemacht werden, deſſen Gebrauch daher allen denjenigen, welche Anmeldungen zu machen haben, ganz beſonders, ſelbſt der Gleichförmigkeit wegen, zu empfehlen iſt.

Will der Anmeldende auf dem Rubrum der ſchriftlichen Anmeldung auch noch die Abtheilung des Hypothekenbuches bemerken, zu der ſeine Anmeldung gehört, ſo wird dieſes zur Erhaltung der Ordnung um ſo viel mehr beitragen.

IV) Hat ein Gläubiger ſchriftliche Anmeldungen über mehrere zu demſelben Amte gehörige Hypotheken-Forderungen zu machen, ſo dürfen dieſelben in einer Eingabe, oder in einem Formular nur in zwei Fällen verbunden werden,

1) wenn alle Grundſtücke, welche für die verſchiedenen zur Anmeldung zu bringenden Forderungen zur Hypothek dienen, in einer und derſelben Ortſchaft und deren Markung liegen, (ſoferne nicht ſelbſt für denſelben Ort, nach Abtheilungen, mehrere Bände des Hypothekenbuchs angelegt werden),

2) wenn dieſe Grundſtücke wenigſtens in demſelben Diſtrikte, über den ein gemeinſchaftlicher Band des Hypothenkenbuchs angelegt wird, gelegen ſind.

V.) Zu dem Ende, damit nicht unſchickliche Verbindungen von Anmeldungen in einer Eingabe vorgenommen werden, hat ein jedes Hypothekenamt die von ihm vorläufig gemachte Abtheilung des Hypothekenbuches in den Gemeinden ſeines Amtsbezirkes durch Verkündung und öffentlichen Anſchlag nicht nur unverzüglich bekannt zu machen, ſondern auch den Intereſſenten, welche deshalb anfragen, unverweilt über dieſe Abtheilung Nachricht zu ertheilen.

VI.) Ungeeignete Vermengung der Anmeldungen in einer Eingabe, oder in einem Formular hat die Folge, daß ohne Protokollirung und ohne weitere Berückſichtigung die Zurückgabe der Anmeldung zur Verbeſſerung und Trennung von kurzer Hand vom Amte verfügt werden darf.

Jedoch kann auch, beſonders, wenn dieſes mit nicht vieler Mühe verbunden iſt, auf Koſten des Anmelders, er ſei Selbſtintereſſent, oder nur Bevollmächtigter, Verwalter u. dgl. die Trennung des unſchicklich Verbundenen beim Hypothekenamte ſelbſt bewirkt werden.

VII. Für eine ſolche ungeeignete Verbindung und Vermengung aber iſt es nicht zu achten, wenn Grundſtücke, welche zu verſchiedenen Abtheilungen des Hypothekenbuchs gehören, deßwegen in einer Eingabe oder in einem Formulare aufgeführt worden ſind, weil ſie für eine und dieſelbe Foderung gemeinſchaftlich zur Hypothek dienen.

In dieſem Falle kann die Anmeldung zum Protokolle der einen oder der andern Abtheilung gemacht und dort darüber im Ganzen verfügt werden. Nur iſt im Protokolle der andern Abtheilung das Nöthige nicht nur zu abregiſtriren, ſondern auch in dem correſpondirenden andern Bande des Hypothekenbuches das Erforderliche einzutragen.

Ansbach, am 24. July 1824.

K. B. Appellationsgericht für den Rezatkreis.

v. Feuerbach, Präſident.

Triſchel, Sekretär.

Anmel

zum Hypotheken-Protokoll des kgl. Landgerichts Neudorf von Seite des Gotteshauſes
Abtheilung des Hypothekenbuches

No.	Urſprünglicher Gläubiger.	Dermaliger Gläubiger, wenn etwa Ceſſionen oder andere Veränderungen vorgefallen ſind.	Schuldner.	Zeit der Entſtehung der Forderung.	Größe der Forderung.
1	Das Gotteshaus zu Bruñ.	—	Georg Winter der Aeltere Bauer zu Brunn.	8. Julius 1802.	500 fl.
2	Sophia Chriſtina Herbel zu Sauſenheim.	Das Gotteshaus zu Bruñ durch frommes Vermächtniß.	Stephan Vorſt, Mezger zu Brunn.	21. Mai 1798.	1250 fl.
3	Dieſelbe.	Daſſelbe.	Derſelbe.	1. Mai 1822 und 1823.	100 fl.
4	Die Kreuzkapellen-Pflege zu Brunn.	—	Simon Chriſt, Bauer zu Brunnhof.	7. Merz 1807.	700 fl.
5	Bartholomäus Weishäuptel zu Schmerlenbuch.	Die Allmoſen-Pflege zu Brunn an Zahlungsſtatt übernommen.	Michael Siebert, Schuhmacher zu Siegersfelden.	25. Auguſt 1803.	150 fl.

Gerichtliche Verſteigerungen.

1. Im Wege der Hülfsvollſtreckung werden folgende eigene Grundſtücke des Bauers Johann Georg Schwab von Lehrberg, als 1¼ Mg. Acker in der Hammerſtadt, Lehrberger Flur, 1¼ Mg. desgleichen in der Schaafbrücke, 1 Mg. desgleichen in der Seel, ¾ Mg. desgleichen daſelbſt, ½ Tagw. zweimädige Wieſe bei der Schaafbrücke, 1 Mg. Acker der Hopfenacker genannt, ¾ Mg. Acker in der Heerfuhrt, ½ Mg. Acker im Leibsroth, Hesbacher Flur, ¾ Mg. Acker in der Seel, an der Zaillacher Straße, am Mittwoch den 11. Auguſt Vormittags im hieſigen Gerichtslokale öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft. Hiezu werden Käufer unter der Bemerkung eingeladen,

dung

der Kreuz-Kapellen und der Allmoſen-Pflege zu Brunn. Mit ſechs . . . Beilagen.
Brunn, Brunnhof und Siegersdorf.

Zinſen u. deren Größe	Grund oder Titel der Forderung.	Sachen, worauf die Hypothek beſteht, oder verlangt wird.	Urkunden als Beilagen.	Beſonderer Rang, welcher angeſprochen wird.
5 %	Darlehen	Der Halbhof des Georg Winter	Gerichtlicheer Schuld- u. Hypotheken-Brief vom 8. Julius 1802.	
4 %	Darlehen	Haus und Garten des Stephan Borſt als Special: ſein ganzes Vermögen als General-Hypothek.	1. Gerichtlicher Hypothekenbrief vom 21. May 1798. 2. Teſtament der Sophia Chriſtina Herbel vom 18. Dezember 1820.	
—	Zinnsrückſtände auf zwei Jahre vom 1. Mai 1821 bis dahin 1823.	Dieſelben Objecte.	—	—
5 %	Kaufſchillings-Reſt von dem der Kreuzkapelle zuſtändig geweſenen und an Simon Chriſt unter Vorbehalt des Eigenthums verkauften ¾ Theil des Brunnhofes.	Der verkaufte von Simon Chriſt beſeſſene ¾ Theil des Brunnhofes.	Kaufbrief vom 7. Merz 1807.	Es wird die erſte Hypothek in Anſpruch genommen.
5 %	Darlehen.	1) drei Tagwerk Acker in der Roßau; 2) Ein ein Viertel Tagwerk Wieſen am Brunner Holz, als Special: das geſammte Vermögen des Schuldners als General-Hypothek.	1) der Schuldbrief vom 25. Auguſt 1803. 2) die Eſſions-Urkunde vom 11. Februar 1817.	

Brunn den 1. Auguſt 1824.

Sebaſtian Weinwirth, Gotteshaus-Kapellen- und Allmoſen-Pfleger zu Brunn.

daß die Laſten und Abgaben, ſo wie die Schätzung dieſer Objecte täglich in der Regiſtratur eingeſehen werden können.

Ansbach den 16. July 1824.

Königl. Landgericht.

2. Nachdem ſich in dem am 19. dieſes Monats angeſtandenen Termin zum öffentlichen Verkauf der zur Concursmaſſe des Bauern Simon Blanks von Eglofswinden gehörigen Immobilien, nämlich 1) das Guth, beſtehend in a) einem Haus No. 12 nebſt einem angebauten Stall, welche Gebäude im untern Stock maſſiv, übrigens von Fachwerk und mit Ziegeln gedeckt ſind, 2 Stuben mit einem eiſernen resp. irdenen Ofen,

Digitized by Google

4 Kammern, 2 Küchen, Keller, 2 Böden u. Stallung auf 12 Stück Vieh enthalten, b) in einer maſſiv erbauten, mit Ziegeln gedeckten Scheune, enthaltend ein Scheuertenne, 2 Viertel, eine Wagenſchüpfe, 3 Schweinſtälle, Halmkammer und 2 Böden, c) $\frac{1}{16}$ Tgw. Hofraith u. Garten, d) $\frac{1}{2}$ Tgw. Erbpeunt, e) 2$\frac{1}{2}$ Tgw. Wieſen auf 2 Plätzen liegend, f) 19$\frac{1}{2}$ Mg. zehendfreien Aeckern auf 7 Orten liegend, g) $\frac{1}{2}$ Mg. Oedung, h) in 4 Gemeindetheilen und zwar $\frac{1}{4}$ Mg. Acker im Brandslein, $\frac{1}{4}$ Mg. Oedung allda, 18$\frac{5}{8}$ Tagw. Wald, halb Oedung und halb mit Fichten- und Fohrenunterwuchs, auf 2 Plätzen liegend, i) in dem Gemeindrecht; 2) $\frac{1}{2}$ Tagw. die ſogenannte Fiſchwinterung, jezt Peunt; 3) $\frac{3}{4}$ Tagw. Wieſe zwiſchen Hennenbach und Eglofswinden; 4) $\frac{1}{2}$ Mg. vormals Wald, jezt zum Theil Oedung; 5) 2 Tagw. Wieſen, wovon $\frac{1}{2}$ Mg. nun Acker iſt; 6) 1$\frac{1}{2}$ Mg. Acker am Stadtweg, keine Kaufsluſtigen eingefunden haben; ſo werden gedachte Realitäten anmit zum anderweiten Aufſtrich gebracht. Als Verkaufstermin wird der 7. Sept. Vormittags 10 Uhr in dem Gerichtsſitze bezielt, und werden demnach beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu mit dem Anhange eingeladen, daß das Verzeichniß der Gutsdareingaben, dann die auf den Immobilien haftenden Laſten und Abgaben, ſo wie die Taxe derſelben in der landgerichtlichen Regiſtratur täglich eingeſehen werden können und im Verſteigerungstermine noch beſonders bekannt gemacht werden.

Ansbach am 22. July 1824.

K. B. Landgericht.

3. Auf Anſuchen des Königlichen Landgerichts Heilsbronn wird zum Verkaufe des zur Concursmaſſe des Bauern Michael Fleſchner zu Ruzendorf gehörigen Ackers in der Flur Steinbach, als 2 Morgen im See beſchrieben, da ſich in dem am 10. May l. Js. anberaumt geweſenen Termin kein Käufer gefunden hat, wiederholt Tagsfahrt auf den 2. Sept. Vorm. 9 Uhr angeſezt. Hiezu werden Kaufsliebhaber unter Beziehung auf die dieſſeitige öffentliche Bekanntmachung vom 27. Merz l. Js. Kr. Int. Blt. St. 14. S. 640. St. 16. S. 767 und St. 18. S. 861. vorgeladen.

Ansbach den 19. July 1824.

K. B. Landgericht.

4. Auf den Antrag eines Realgläubigers ſollen die dem Müllermeiſter Sebaſtian Wimmersberger zu Keidenzell zugehörigen Grundbeſitzungen öffentlich verkauft werden. Dieſelben beſtehen 1) in dem Mühlgute No. 25 bei Keidenzell, welches enthält: ein zweigädiges maſſiv gebautes Haus, 2 Gärtchen am Haus, $\frac{1}{4}$ Mg. groß, 1$\frac{1}{2}$ Mg. Feld, dann dem Gemeinderecht zu Keidenzell. Die Mühle ſelbſt enthält einen oberſchlechtigen Mahlgang und gegenwärtig einen Eiſenhammer. Das Gut iſt auf 2030 fl. geſchäzt; 2) $\frac{5}{8}$ Mg. walzendes Feld am Stinzendorfer Gründlein, geſchäzt auf 46 fl. 40 kr.; 3) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker an der Klausböfer Grenze, geſchäzt auf 28 fl. 20 kr. Zum öffentlichen Verkauf dieſer Objekte wird hiermit Termin auf den 12. Auguſt Nachmittags 2 Uhr bezielt, an welchem ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige n der Mühle zu Keidenzell einzufinden und die Bekanntmachung der Kaufsbedingungen zu erwarten haben. Die nähere Beſchreibung obenbemerkter Immobilien kann bis zu jenem Termine in der Regiſtratur des unterfertigten Gerichts eingeſehen werden.

Cadolzburg am 17. Juli 1824.

Königl. Landgericht.

5. Da ſich in dem erſten Licitationstermin vom 30. Juni d. Js. zum öffentlichen Verkauf des dem Friedrich Schwarzkopf von Neuhoff zugehörigen Guths Haus No. 19 nebſt eingehörigen Stadel, Schöpfbronnen, Hofraith, Pflanzgärtchen, 4 Mg. Feld, 1$\frac{1}{2}$ Tagw. Wieſe, Gemeinde- und Waldrecht, kein Kaufsliebhaber eingefunden hat, ſo wird auf den Antrag der Realgläubiger, daſſelbe mit der Taxe von 2100 fl. anderweit zum öffentlichen Verkauf ausgeſtellt und 2ter Bietungstermin auf den 26. Aug. d. J. Nachmitt. 2 Uhr im Böhmſchen Wirthshauſe zu Neuhoff anberaumt, wozu Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen werden. Sollte ſich abermals

ein annehmbarer Käufer nicht einfinden, ſo ſoll in dieſem Termin das Guth ſogleich an den Meiſtbietenden verpachtet werden, welches Pachtliebhabern zu ihrem Einfinden hierdurch bekannt gemacht wird.

Erlangen den 10. July 1824.

K. B. Landgericht.

6. Auf Antrag eines Gläubigers ſollen die dem Webermeiſter Balthaſar Rammetſteiner zu Cadolzburg eigenthümlich zuſtehenden Immobilien, namentlich 1) das Wohnhaus No. 15 zu Cadolzburg, ſammt den dazu gehörigen $\frac{1}{8}$ Tgw. Garten, 2) die Espannantheile No. 11 und 12 in der Cadolzburger Flurmarkung, da ſich im erſten Bietungstermine keine Kaufsliebhaber eingefunden haben, nochmals zum öffentlichen Verkaufe ausgeſezt werden. Es wird hiezu Termin auf den 27. Aug. c. Vorm. 9 — 12 Uhr im Lokal des unterzeichneten Gerichtes angeſezt, wobei ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben.

Cadolzburg, am 28. July 1824.

K. B. Landgericht.

7. Auf Antrag des Beſitzers ſelbſt ſollen zur Zahlung ſeiner Schulden die Güther des Georg Häuſſinger zu Falkendorf, als 1) ein Wohnhaus daſelbſt No. 30, 2) 2 Mg. Feld der Zipfelacker, 3) $1\frac{1}{2}$ Mg. der Schopſenacker, 4) 1 Mg. Feld der Spitzacker, 5) 2 Mg. dergl. die Sandleithen, öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden und iſt Lizitationstermin auf den 18. Auguſt Vormittags 9 Uhr im Orte Falkendorf angeſezt, wo ſich Kaufsluſtige einzufinden haben.

Mt. Erlbach, den 2. July 1824.

Königl. Landgericht.

8. Im Weeg der Exekution wird hiemit 1 Morgen Acker aufm Schallbacher Berg dahier, der Wittwe Eva Margaretha Emmert gehörig, im Taxwerth von 171 fl., ſubhaſtirt. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen ſich demnach zur Lizitation hierüber am 27. Auguſt dies Jahrs bei Gericht hieſelbſt einfinden, und den Zuſchlag des Ackers für das Meiſtgebot mit Vorbehalt der 6wöchentlichen Friſt zur Stellung eines beſſern Käufers gewärtigen.

Feuchtwang, den 20. July 1824.

Königl. Landgericht.

9. Die zur Wirth Michael Wachterliſchen Concursmaſſe von Veitserlbach gehörigen Immobilien, beſtehend aus 1) einem Wohnhaus, einem Stadel, Schweinſtällen, $\frac{1}{2}$ Mg. Hausgarten, 20 Mg. Aecker, $4\frac{1}{2}$ Tagw. Wieſen, 2 Mg. Holz, welche ein gebundenes Gut ausmachen; 2) $\frac{1}{2}$ Mg. Gemeindtheil in 2 Stücken, werden am Donnerſtag den 26. Auguſt früh 9 Uhr öffentlich an den Meiſtbietenden, der ſich über ſeine Zahlungsfähigkeit ausweiſen kann, verkauft. Der Termin wird im Orte Veitserlbach abgehalten und hiezu Strichluſtige eingeladen. Die Taxe ſo wie die Laſten der ausgeſchriebenen Grundbeſitzungen können täglich in der Regiſtratur eingeſehen werden, und die Grundſtücke, deren Bebauung beſorgt iſt, wird der Ortsvorſteher Michael Luz von Veitserlbach auf Verlangen vorzeigen.

Gunzenhauſen, am 13. May 1824.

K. B. Landgericht.

10. Da ſich in dem am 23. dieſes Monats angeſtandenen Termin zum öffentlichen Verkauf der zur Wirth Joſeph Oppeliſchen Concursmaſſe von Absberg gehörigen Grundſtücke keine Kaufsluſtigen eingefunden haben, ſo werden erſtere, beſtehend aus 1) dem Wirthſchaftsgute No. 9, wozu gehörig ein Haus, eine Scheuer, ein doppelter Schweinſtall, 21 Mg. Aecker, $6\frac{1}{2}$ Tagw. Wieſen, $10\frac{3}{4}$ Mg. Holz, mit der Tafern- und Bräugerechtigkeit verſehen, und für 8100 fl., 2) 2 Mg. 62 QR. Holz im Keßel, für 100 fl., 3) 2 Mg. Hopfengarten im vordern Langen, für 700 fl. taxirt, zum anderweiten Aufſtrich gebracht. Als Verkaufstermin wird der 18. Auguſt Vormittags 10 Uhr beziels, und werden hierzu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen.

Gunzenhauſen am 28. Juny 1824.

Königl. Landgericht.

11. Zum Verkauf der Grundbeſitzungen des in den Stand der Zahlungsunfähigkeit gerathenen Krämers Georg Adam Engelhard zu Gräfensteinberg wird hiermit auf den 6. Sept. d. J. Vm. 10 Uhr in dem Hauſe des Cridars Tagesfahrt bezielt, wozu man beſitz- und zahlungsfähige Kaufslustige einladet. Die Beſitzungen beſtehen aus dem Haus No. 40, wozu gehört ein angebautes Städelein und ⅛ Mg. Garten, 1 Mg. Hopfengarten im Tenuig, worauf ſich 500 Stöcke befinden. Das Gebäude iſt in ſehr gutem baulichen Zuſtand, und die Gründe gut bebaut. Strichluſtigen wird auf ihr Verlangen der Gemeindevorſteher Raab zu Gräfenſteinberg die Verkaufsgegenſtände vorzeigen, und die darauf haftenden Laſten können täglich in der dießſeitigen Regiſtratur eingeſehen werden; die Kaufsbedingniſſe wird man übrigens im Termine bekannt machen.

Gunzenhauſen am 26. May 1824.

Königl. Landgericht.

12. Das zur Johann Georg Goppeltiſchen Concursmaſſe zu Cronheim gehörige ½ Tagwerk eigene, handlöhnige Wieſe im Thal, taxirt für 75 fl. wird mit dem zu eben dieſer Maſſe gehörigen geringfügigen Mobiliare in der Goppeltiſchen Wohnung zu Cronheim am Donnerſtag, den 19. Auguſt d. Js. Vormitt. 9 Uhr öffentlich verkauft. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen und können alltäglich die Laſten, welche auf dem benannten Grundſtück haften, in der Regiſtratur des unterzeichneten Landgerichtes einſehen.

Gunzenhauſen, am 26. Juni 1824.

K. B. Landgericht.

13. Die nachgenannten zur Chirurg Hönigſchen Nachlaßmaſſe zu Ornbau gehörigen Immobilien, als 1) das Wohnhaus Nr. 31 daſelbſt, worauf bisher die Badersgerechtigkeit ausgeübt wurde, mit einem daran gebauten Stadel und folgenden einvererbten Grundſtücken, als a) einem Hausgärtchen hinter der Hofraith, b) ½ Mg. Acker am Weidendorfer Weg, c) 1½ Mg. Acker am Oberndorfer Weg in 2 Stücken, d) ½ Mg. Acker bei der Pfaffenwieſe, e) ½ Tagw. Ohmatwieſen auf dem Vorwöhr, f) ¾ Tagw. wechſelnden Gemeindetheil; 2) an walzenden Stücken: ½ Tagwerk Gemeindetheil Wieſen im obern Waaſen, werden hiemit dem öffentlichen Verkaufe ausgeſezt, und Kaufsluſtige eingeladen, ſich an dem auf den 23. Auguſt Nachmittags 1 — 5 Uhr bezielten Bietungstermin im dortigen Hirſchenwirthshauſe einzufinden.

Herrieden am 16. July 1824.

K. B. Landgericht.

14. Vom Königl. Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß das zur Johann Michael Hameteriſchen Konkursmaſſe gehörige Gütlein zu Gerersdorf, wozu gehört 1 Haus No. 6, eine Scheune, ¾ Tgw. Garten an der Scheune, 1 Tgw. Ohmat-Wieſen, 4½ Mg. Acker, das unvertheilte Gemeinderecht und welches Gütlein auf 616½ fl. gerichtlich taxirt worden iſt, dem Antrage der Kreditorſchaft gemäß meiſtbietend verkauft werden ſolle. Bietungstermin iſt im Orte Gerersdorf auf den 30. Aug. Vorm. 8 bis 12 Uhr anberaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden. Die Laſten, welche auf obigem Gütlein haften, können in dieſſeitiger Regiſtratur täglich eingeſehen werden.

Herrieden, den 16. July 1824.

K. B. Landgericht.

15. Im Wege der Hülfsvollſtreckung ſoll das dem Maurergeſellen Johann Schmidt zugehörige, in Großenſeebach gelegene Wohnhaus No. 25 mit dem damit verbundenen Gemeinde- und Holzrecht, dann Scheune und Schöpfbrunnen nebſt 2 Hausgärtchen; ferner an walzenden Stücken: a) ¾ Mg. Feld am Auracher Weg, b) 1½ Mg. Feld, genannt Emmersloh, c) ⅜ Tagw. Wieſe, die Erlenwieſe, d) 1¼ Mg. Feld und Wieſe, der Kreuzſteinacker, welche ſämmtliche Stücke aus dem dismembrirten Korneriſchen Gute herrühren, dem öffentlichen Verkaufe ausgeſezt werden. Tagsfahrt hiezu iſt in loco Großenſeebach auf Mittwoch den 18. Auguſt Vorm. 9 bis 12 Uhr anberaumt, wozu ſtrich- und zahlungsfähige

Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Abgaben und Laſten im Termin ſelbſt bekannt gemacht werden ſollen.

Herzogenaurach, am 22. July 1824.

Königl. Landgericht

16. Zur wiederholten Verſteigerung der zur Konkursmaſſe der Johann Georg Petſchiſchen Eheleute von Hemhofen gehörigen Immobilien, als 1) das Wohnhaus N. 61 zu Hemhofen mit Gärtchen, 2) 1 Mg. Feld am Kulm in der Markung von Zeckern, und 3) ¾ Mg. 30 Rth. Feldes in Kulmbach, Hemhofer Markung, wird hiermit Tagfahrt auf den 19. Auguſt Vorm. 9 bis 12 Uhr in dem Gerichtslokale angeſezt und zu derſelben werden Kaufsluſtige unter der Bemerkung eingeladen, daß die Bedingungen bei der Verſteigerung werden eröffnet werden.

Herzogenaurach, den 24. July 1824.

K. B. Landgericht.

17. Im Wege der Hülfsvollſtreckung wird hiemit das dem Samuel Detzer zu Ansbach, dem Sebaſtian Moſer daſelbſt, dann dem Johann Michael Berger zu Hirſchbronn zugehörige Bauersguth zu Dietenbronn zum Verkaufe öffentlich ausgeboten. Dieſes Bauernguth beſteht aus einem Hauſe No. 10 zu Dietenbronn, einer Scheune, ¾ Tgw. Garten, 12 Mg. Aecker, 2 Tgw. Wieſen und 5 Mg. Holz, und iſt ſolches auf 1100 fl. gerichtlich gewürdiget worden. Bietungstermin iſt auf Dienſtag den 7. Sept. 1824 von früh 8 bis Mittags 12 Uhr dahier bei Gericht bezielt, worinn Kaufsluſtige zu erſcheinen und ihre Gebote zu Protokoll zu geben haben.

Leutershauſen, den 27. July 1824.

K. B. Landgericht.

18. Im Wege der Hülfsvollſtreckung wird der dem Schmidtmeiſter Reinhardt zu Colmberg gehörige ¼ Mg. Lochacker in dortiger Markung an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft, und iſt hiezu Bietungstermin auf Mittwoch den 18. Auguſt Vormitt. 9 Uhr im Landgerichts-Geſchäfts-Locale bezielt, weshalb ſich Kaufsluſtige einzufinden haben.

Leutershauſen, den 27. July 1824.

K. B. Landgericht.

19. Zum Verſtriche der — zur Nachlaßmaſſe des Georg Adam Heubeck zu Traishöchſtett gehörigen Immobilien, a) des Guthes Haus No. 7 zu Traishöchſtett, ſammt Ein- und Zugehörungen, b) 3 Mg. Feld am Wachholderberg, Traishöchſtetter Markung, B. N. 413, c) ½ Tagw. Wieſen bei der Rohrmühle auf Uehlfelder Markung, B. N. 1864, iſt Termin auf den 24. Aug. l. Js. Nachmittags 2 — 5 Uhr in Traishöchſtett anberaumt. Man macht dieſes mit dem Anhange bekannt, daß der Zuſchlag von der Genehmigung der Gläubiger und der Erbs-Intereſſenten abhängt.

Neuſtadt a. d. A. am 22. July 1824.

Königl. Landgericht.

20. Auf Inſtanz eines Realgläubigers ſoll das Bauerngut No. 5 des Johann Blacher zu Rohenſaas öffentlich meiſtbietend verkauft werden. Man hat hiezu Termin auf den 19. Auguſt c. Nachmittags von 2 — 5 Uhr angeſezt und fordert zahlungsfähige Kaufsluſtige auf, ſich zur genannten Stunde im Hartmänniſchen Wirthshauſe zu Rohenſaas einzufinden. Die Beſtandtheile des Guts, ſo wie deſſen Taxe können täglich in der Regiſtratur des unterzeichneten Gerichts erfragt werden.

Neuſtadt a. d. A., am 10. July 1824.

K. B. Landgericht.

21. Auf den weitern Antrag der Creditorſchaft ſollen die zur Franzisca Felberiſchen Concursmaſſe in Fünfſtetten gehörigen und im Kreis-Intelligenzblatt unterm 6. May l. Js. No. 24 beſchriebenen Immobilien auf den 16. Auguſt Nachmittags 2 Uhr wiederholt vor dem königl. Landgerichts-Actuar Drittler in dem Fuchs'ſchen Wirthshauſe zu Fünfſtetten öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden, wozu Käufer eingeladen werden.

Monheim, den 24. July 1824.

Königl. Landgericht.

22. Die zur Mathias Hallmeyeriſchen Concursmaſſe gehörigen Immobilien, beſtehend in einem Wohnhaus No. 36, Gemeinderecht und Scheuer in Langenaltheim; an walzenden Grund-

ſtücken: $1\frac{1}{2}$ Mg. im Mandlerſteig, 3te Bodenklaſſe, $\frac{1}{2}$ Jauchert Acker aufm Hiller, 3. Klaſſe, $\frac{1}{2}$ Jcht. Acker aufm Klingle, 3. Klaſſe, $\frac{1}{4}$ Jcht. aufm Ochſen, 3. Klaſſe; $\frac{3}{4}$ Jcht. Acker im Mühlgärtnerweg, 3. Klaſſe, $\frac{1}{2}$ Jcht. aufm Ketzer, 3. Klaſſe, $\frac{1}{2}$ Jcht. aufm Benſen, 3. Klaſſe, $\frac{1}{4}$ Jcht. aufm Schweiblein, 3. Klaſſe, $\frac{1}{4}$ Jcht. im Roßbergerweg, 3. Klaſſe, $\frac{1}{4}$ Jcht. im Geisbuckel, 3. Klaſſe, $\frac{1}{4}$ Jcht. Acker auf der Hazelleiten, 3. Klaſſe, $\frac{1}{2}$ Jcht. in den Zehendäckern, $\frac{1}{4}$ Jcht. aufm Stein, 3. Klaſſe, $\frac{1}{2}$ Jcht. aufm Stein, 3. Klaſſe, $\frac{1}{4}$ Jcht. auf der Döll, 3. Klaſſe, $\frac{1}{2}$ Jcht. auf der Huzzelleiten, 3. Klaſſe, $\frac{1}{4}$ Jcht. auf den Frankenäckern, 3 Klaſſe, $\frac{1}{2}$ Jcht. Acker vor dem Heufeld, 3. Klaſſe, $\frac{3}{8}$ Jcht. auf dem Fürſchlag, 3. Klaſſe, $\frac{1}{4}$ Jcht. aufm Geißbuck, 3. Klaſſe, $\frac{3}{8}$ Jcht. im Schrandel, 2. Klaſſe, $\frac{1}{4}$ Jcht. in der Wallerſtadt, 3. Klaſſe, $\frac{1}{2}$ Tagw. Wieſen auf der Reifwieſen, $\frac{1}{2}$ Tagw. aufm Fürſchlag, $\frac{1}{8}$ Tagw. auf der Baderwieſen, werden am 24. Auguſt vor dem königl. Landgerichts-Actuar Drittler von früh 8 bis 12 Uhr in dem Zachelmeieriſchen Wirthshaus zu Langenaltheim vorbehaltlich der Genehmigung der Creditorſchaft öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft, weshalb ſich Kaufsluſtige zur beſtimmten Zeit daſelbſt einzufinden haben. Laſten und Abgaben werden im Strichtermine eröffnet.

Monheim, den 27. July 1824.

K. B. Landgericht.

23. Die dem Johann Georg Egerer zugehörigen beiden Wohnhäuſer No. 24 und 25 zu Wöhrd, worauf bis jetzt die Brandweinbrennerei ausgeübt wurde, ſollen im Wege der Hülfsvollſtreckung anderweit dem öffentlichen Verkauf ausgeſetzt werden. Hiezu wird Termin an Ort und Stelle auf den 19. Auguſt und wenn ſich in demſelben kein annehmlicher Kaufsliebhaber finden ſollte, auf den 28. Auguſt jedesmal Nachmittags 2 Uhr anberaumt, wozu beſitz- und zahlungfähige Individuen vorgeladen werden.

Nürnberg den 30. Juli 1824.

Königl. Landgericht.

24. Auf den Antrag der Gläubiger werden folgende zur Friedrich Bergmänniſchen Concursmaſſe zu Eckersmühlen gehörige Immobilien, nämlich 1) das gebundene Gütchen Nr. 28 mit a) Wohnhaus, b) Stadel, Backofen und Keller, c) $\frac{1}{4}$ Tagw. Wieſe am Hammerwehr, d) 3 Mg. Acker am Haus, e) den vertheilten Gemeinde-Gründen: $2\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Obereichen, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Mitteleichen, $\frac{1}{4}$ Tagw. Wieſe im Hoppen, dann 2 Mg. Holzplaz im Mitteleichen; 2) an walzenden Grundſtücken: a) 3 Mg. Feld und Holz am Steinbacher Weg, b) $\frac{1}{2}$ Mg. Schlagholz am Röthelgraben, c) 34 Mg., nach Angabe der Taxatoren nur 25 Mg., theils Schlag- und Buſchholz, theils Feld auf der Steinmauer, d) von dem ſogenannten Jungholz die Theile No. 7, 8 und 9, beiläufig $1\frac{1}{2}$ Morg. haltend, e) von dem nämlichen Jungholz, ein anderer Theil, beiläufig 2 Mg. haltend, f) 1 Mg. anderweiter Theil des Jungholzes No. 15, öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft. Zu dieſem Verkaufsgeſchäft, wozu Tagsfahrt auf Montag den 23. Auguſt dieſes Jahrs Vormittags 8 Uhr im Lokale des unterfertigten Landgerichts feſtgeſezt iſt, werden beſitz- und zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken eingeladen, daß ſie die auf den Verkaufsobjekten ruhenden Laſten und Abgaben täglich dahier erfahren können.

Pleinfeld den 27. Juli 1824.

K. B. Landgericht.

25. Auf Antrag der Gläubiger werden die Realitäten des Bauern Johann Georg Nerreter auf dem Weinmanshof bei Rittersbach, beſtehend in dem Halbhof No. 44, auf dem Weinmanshof genannt, zu welchem 1 Haus, $\frac{1}{2}$ Scheune, Gemeinderecht, dann $3\frac{1}{2}$ Tagw. Wieſe, 21 Mg. Aecker, $20\frac{1}{4}$ Mg. Holz gehören, zum öffentlichen Verkauf an den Meiſtbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger hiermit anderweit ausgeſtellt. Bietungstermin iſt auf Dienſtag den 31. Auguſt 1824 Vorm. 9 Uhr auf dem Weinmanshof anberaumt, zu welchem beſitzfähige Kaufliebhaber von zureichendem Vermögen hiermit eingeladen ſind.

Pleinfeld am 24. Juli 1824.

K. B. Landgericht.

26. Die der verwittibten Margaretha Reuterin zu Kottensdorf gehörigen Beſitzungen, als 1) ein Hofguth, beſtehend aus einem Wohnhauſe, 1. Nebenhauſe, 1. Stadel, 1. Backofen, Hofraith, mit dem Georg Eichler gemeinſchaftlichen Ziehbronnen, $\frac{1}{32}$ Mg. Schorgarten, $13\frac{15}{16}$ Mg. Acker, $4\frac{7}{8}$ Tagw. Wieſen, $4\frac{3}{4}$ Mg. Holz, dem Rechte zur Viehtrift und Antheil an den noch unvertheilten Gemeinde-Gründen und 2) $3\frac{1}{2}$ Mg. Acker und $\frac{1}{2}$ Mg. Holz beim Kaſtenholz, ſollen auf Antrag der Gläubiger zum 3ten und leztenmale ſubhaſtirt werden. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige haben ſich demnach im Termine den 23. Aug. Nachmittags 2 Uhr im Hauſe der Reuterin treffen zu laſſen und den Zuſchlag mit Genehmigung der Intereſſenten zu gewärtigen.

Schwabach den 12. July 1824.

K. B. Landgericht.

27. Das zur Concursmaſſe des Webermeiſters Michel Kernder von Pfahlenheim gehörige Köblersguth mit Gemeinderecht, welches nach Cat. N. 1240 aus 2565 fl. die Steuer giebt, 1 Mg. Acker in den Grundäckern Cat. N. 1241, Steuer-Capital 240 fl., 1 Mg. Acker in der Storch, Cat. N. 1242, Steuer-Capital 160 fl., 1 Mg. Acker allda, Cat. N. 1243, Steuer-Capital 65 fl., 1 Mg. Acker allda, Cat. N. 1244, Steuer-Capital 65 fl., ſollen am 26. Auguſt 1824 Morgens 9 Uhr im Hauſe des Gemeinſchuldners zu Pfahlenheim an den Meiſtbietenden öffentlich verſteigert werden, und haben ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden.

Uffenheim den 22. July 1824.

K. B. Landgericht.

28. Am 18. Aug. d. Js. Vormittags 9 Uhr werden in dem Baierischen Wirthshauſe zu Altentrüdingen nachſtehende zur Georg Sanderiſchen Concursmaſſe allda gehörigen Grundſtücke, als $\frac{1}{2}$ Huſt Holz im Eisler, 1 Tagw. Wieſen im Grund und 1 Mg. Acker im Erb, öffentlich verſteigert, wozu Liebhaber eingeladen werden, mit dem Beifügen, daß Nachgebote nicht angenommen werden.

Waſſertrüdingen den 12. July 1824.

Königl. Landgericht.

29. Auf den Antrag der Creditoren des Wirths und Bräuers Adam Reichherzer zu Hochaltingen wird zum Verkauf der in dem Kreis-Intelligenzblatt in Ansbach unter No. 20, 21 und 22 und in dem Oettingiſchen Wochenblatt unter No. 21, 23 und 25 ausgeſchriebenen Wirthſchaft und Brauerey, dann des Spitallehens und eigener Grundſtücke, nochmaliger, und zwar der lezte Termin auf Dienſtag den 31. Auguſt d. J. Vormittags 9 Uhr angeſetzt, an welchem ſich zahlungsfähige und mit guten Leumundszeugniſſen verſehene Liebhaber einzufinden haben.

Oettingen am 23. July 1824.

Fürſtliches Stadt- und Herrſchaftsgericht.

30. Am Dienſtag den 31. Auguſt d. J. wird zu Mt. Nordheim das zur Konkursmaſſe des Schneiders Johann Leonhard Erdenbrecht allda gehörige Leerhaus ſammt Garten dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt und Kaufsliebhaber dazu eingeladen.

Seehaus den 23. July 1824.

Fürſtlich Schwarzenbergſches Herrſchaftsgericht Hohenlandsberg.

31. Im Wege der Hülfsvollſtreckung werden die Immobilien des Söldenbeſitzers Johann Saam zu Thurn, beſtehend a) in einem Wohnhauſe No. 39, b) in einer daran gebauten Scheuer, dann c) in beiläufig $1\frac{7}{8}$ Morgen Garten, öffentlich an den Meiſtbietenden am Mittwoch den 1. September früh 9 bis 12 Uhr in dem Gerichtsſitze zu Thurn nach Maasgabe der Gerichts-Ordnung in Exekutionsfällen verkauft, und Käufer hiezu eingeladen. Die Laſten und Abgaben können täglich bei dem Gerichte eingeſehen werden, und die Kaufs-Bedingungen werden am Termine noch bekannt gemacht.

Thurn am 20. July 1824.

K. B. Freiherrlich v. Horneckſches Patr. Gericht 1. Klaſſe.

Gerichtliche Vorladungen.

1. (von Schwarziſches Fideikommiß betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs von Baiern.

Der Königlich Baieriſche Handels-Appellationsgerichts-Aſſeſſor und Marktsvorſteher Benedict v. Schwarz zu Nürnberg hat ſich entſchloſſen, ſeine Landgüter Artelshofen und Henfenfeld im Landgericht Hersbruck, und Hirſchbach im Landgericht Sulzbach, ſammt allen ihren Zu- und Eingehörungen an Gebäuden, Gründen, Gilten, Grundzinſen, Laudemien, Scharwerken, Jurisdiktionalien, Zehnten, Jagden, Fiſchereien, Brauereien ꝛc. mit dem Fideikommißverbande zum Beſten ſeiner ehelichen Nachkommenſchaft, nach der Primogenitur-Erbfolge-Ordnung zu belegen, und ſo ein beſtändiges unveräußerliches Familien-Fideicommiß zu errichten.

Es werden daher in Gemäßheit des Edikts über die Familien-Fideikommiſſe vom 26. May 1818. § 26 alle diejenigen, welche hinſichtlich des zum Fideikommiſſe beſtimmten Vermögens perſönliche oder hypothekariſche Foderungen zu machen haben, zu deren Angabe binnen präcluſiver Friſt von ſechs Monaten hiemit unter dem Rechtsnachtheil aufgefordert, daß nach Verfluß derſelben das obgedachte Vermögen als ein Familien-Fideikommiß immatrikulirt werden wird, folglich die Gläubiger wegen ihrer nicht angezeigten Foderungen ſich nicht mehr an die Subſtanz des Fideikommiß-Vermögens, ſondern nur an das Allodial-Vermögen des Schuldners, oder in deſſen Ermangelung an die Früchte des Fideikommiſſes zu halten berechtigt ſeyn ſollen, und ſelbſt hier nur unter der Beſchränkung, daß ſie denjenigen Gläubigern nachgeben, welche ſich innerhalb des gedachten Termins gemeldet haben.

Ansbach, am 1. Juny 1824.

K. B. Appellationsgericht für den Rezatkreis.
von Feuerbach, Präſident.
Triſchel, Secretär.

2. Das Königlich Baieriſche Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach hat in dem Schuldenweſen des Bürgers und Mezgermeiſters Melchior Chriſtoph Winter dahier auf eigenen Antrag deſſelben den Univerſal-Konkurs erkannt. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf den 26. Auguſt 9 Uhr, 2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf den 23. Sept. 10 Uhr, 3) zur Verhandlung und zwar: für die Replik auf den 7. October 11 Uhr und für die Duplik auf den 21. October Vorm. 11 Uhr vor dem Commiſſario Kreis-Gerichts-Rath Roſe feſtgeſezt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes, aufgefordert, ſolches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Ansbach, den 26. Juny 1824.
Buſch, Director.

3. Auf Antrag der Gläubiger des Söldengütlers Joſeph Hauber von Hopfengarten iſt über deſſen Vermögen durch Entſchließung vom Heutigen der Univerſal-Concurs eröffnet worden. Es werden demnach die geſetzlichen Ediktstage und zwar 1) zur Anmeldung und Nachweiſung der Forderungen auf den 30. Auguſt 1824, 2) zur Vorbringung der Einreden auf den 1. Oktober 1824, 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 4. November und für die Duplik auf den 19. November 1824 jedesmal Vormittags 9 Uhr hiemit anberaumt und werden hiezu alle diejenigen, welche an gedachten Joſeph Hauber aus was immer für einem Grund eine Forderung zu machen haben, unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Ausbleiben am erſten Ediktstag den Ausſchluß der Forderung von der Gantmaſſe, das Ausblei-

ben in den beiden andern Tägen aber den Verluſt der an ſolchen vorzunehmenden Handlungen nach ſich ziehen würde. Auch werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Kridars etwas in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu hinterlegen.

Dinkelsbühl den 16. Juli 1824.

Königl. Landgericht.

4. Auf Antrag eines Realgläubigers iſt über das Vermögen des Unterthans Johann Weidner zu Herrnſchallbach von der unterzeichneten Behörde per decretum vom 29. d. M. der Univerſalconcurs beſchloſſen worden. Es werden demnach ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Weidner in den Ediktstagen zu erſcheinen und ihre Forderungen zu liquidiren und nachzuweiſen, aufgefordert und zwar ad liquidandum auf den 2. Sept., ad excipiendum auf den 27. Sept. und zur Vorbringung der Re- und Dupliken auf den 11. Okt., jedesmal Vormittags 9 Uhr, Termin anberaumt. Das Ausbleiben am erſten Ediktstage hat gänzliche Präclusion mit der Forderung, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber Ausſchluß mit der treffenden Handlung zur Folge. Zugleich wird jedermann, wer etwas von des Gemeinſchuldners Vermögen in Händen haben ſollte, aufgefordert, ſolches, vorbehältlich ſeiner Rechte, bei Gericht dahier zu übergeben.

Feuchtwang am 31. Juli 1824.

K. B. Landgericht.

5. Nachdem der Wirth und Gutsbeſitzer Michael Wachter von Veitserlbach angezeigt hat, daß ſeine Schulden das vorhandene Vermögen weit überſteigen; ſo wurde von dem unterzeichneten Kgl. Landgerichte der Univerſalconcurs über das Wachteriſche Vermögen beſchloſſen, in Folge deſſen die geſezlichen Ediktstage hiermit ausgeſchrieben werden, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweiſung auf Montag den 30. Auguſt, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die Forderungen auf Donnerſtag den 30. Sept. und 3) zur Schlußverhandlung, nämlich zur Replik auf Freitag den 29. Oct. und zur Duplik auf Dienſtag den 16. Nov. l. Js. jedesmal Vormittags 9 Uhr. Wer am erſten Ediktstage nicht erſcheint, wird mit ſeiner Forderung von der gegenwärtigen Maſſe ausgeſchloſſen werden, und wer einen der übrigen Ediktstage verabſäumt, hat ſeine Ausſchließung mit der treffenden Handlung zu gewärtigen. Diejenigen Perſonen, welche von dem Gemeinſchuldner etwas in Handen haben, haben ſolches bei Vermeidung des Erſatzes oder der Doppelzahlung nicht an dieſen, ſondern an das Gericht einzuliefern.

Gunzenhauſen, am 1. Juny 1824.

K. B. Landgericht.

6. Nachdem ſich der Krämer Georg Adam Engelhard von Gräfenſteinberg für zahlungsunfähig erklärt, und um Eröffnung des Concursverfahrens über ſein Vermögen nachgeſucht hat; ſo werden hiermit die geſezlichen Ediktstage ausgeſchrieben, nämlich 1) zur Anmeldung und Nachweiſung der Forderungen auf den 7. Sept. h. J. Vm. 9 Uhr, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die Forderungen auf den 8. Oct. h. J. Vm. 9 Uhr, und 3) zur Schlußverhandlung, nämlich zur Replik auf den 9. Nov., dann 4) zur Duplik auf den 30. Nov. Vm. 9 Uhr, worinn die Gläubiger entweder perſönlich oder durch gerichtliche Bevollmächtigte zu erſcheinen haben. Dabei wird den Gläubigern bekannt gemacht, daß die Verabſäumung des erſten Termins die Ausſchließung mit der Forderung von der Maſſe, das Ausbleiben an den übrigen Terminen aber den Ausſchluß mit der treffenden Handlung zur Folge hat. Wer übrigens von dem Gemeinſchuldner etwas in Händen hat, wird hierdurch aufgefordert, ſolches nicht an dieſen, ſondern an das Gericht bei Vermeidung der Doppelzahlung oder des Erſatzes abzuliefern.

Gunzenhauſen am 26. May 1824.

K. B. Landgericht.

7. Bei der angezeigten und von dem Unterthan Johann Georg Goppelt zu Cronheim ſelbſt anerkannten Ueberſchuldung deſſen Vermögens

mußte der Concurs-Prozeß eingeleitet werden. Indem man dieſes anmit öffentlich bekannt macht, werden alle diejenigen, welche an den gedachten Goppelt eine Forderung zu machen haben, anmit angewieſen, dieſe in dem am Donnerſtage den 12. Auguſt l. Js. früh 8 Uhr anſtehenden erſten Ediktstage unter Vorlegung der nöthigen Beweismittel anzumelden, worauf ſodann im zweiten Ediktstage am Montag den 13. September l. Js. früh 8 Uhr die Exceptionen gegen die angemeldeten Forderungen, im dritten Ediktstage am Mittwoch den 13. October l. Js. Vormittags die Replik-Handlungen und Nachmittags die Duplik-Handlungen vorgebracht werden können. Diejenigen, welche am erſten Ediktstage ihre Forderungen nicht anbringen, oder gehörig beſcheinigen, werden von der gegenwärtigen Activmaſſe ausgeſchloſſen werden, wogegen das Außenbleiben in den übrigen Terminen nur den Verluſt der ſie treffenden Handlungen zur Folge hat. Uebrigens ergeht noch an diejenigen, welche von dem Gemeinſchuldner Fauſtpfänder oder ſonſtige zu deſſen Vermögen gehörige Gegenſtände in Handen haben, der Befehl, ſolche in das gerichtliche Depoſitorium mit Vorbehalt ihrer Rechte abzuliefern und an Niemanden davon bei Vermeidung des Werthserſatzes und des Verluſtes der daran habenden Rechte herauszugeben.

Gunzenhauſen, am 26. Juny 1824.

K. B. Landgericht.

8. In dem Schuldenweſen des Bierbrauers und Wirths Caſpar Dürr zu Goßheim hat das unterfertigte kgl. Landgericht den Univerſal-Konkurs erkannt. Es werden demnach die geſetzlichen Ediktstage und zwar: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf den 7. Sept., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 11. October, 3) zur Schluß-Verhandlung und zwar für die Replik auf den 11. November und für die Duplik auf den 30. November jedesmal Vormittags 9 Uhr vor dem königl. Landgerichts-Actuar Dritler feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiermit öffentlich unter Androhung des Rechtsnachtheils vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, aufgefordert, ſolches bei Vermeidung nochmaliger Zahlung oder des doppelten Erſatzes, zu Gericht zu überliefern, wobei ihnen ihre Rechte vorbehalten werden. Auch werden im erſten Ediktstermine die Anträge der Gläubiger hinſichtlich der Activmaſſe gewärtigt, ſo wie endlich in demſelben auch der Verſuch gemacht werden ſoll, zwiſchen dem Gemeinſchuldner und ſeinen ſämmtlichen Creditoren eine gütliche Uibereinkunft zu erzielen.

Monheim, den 25. Juni 1824.

Königl. Landgericht.

9. Von dem Königl. Landgerichte Rothenburg iſt in dem Debitweſen des Georg Kühbeck Mend von Gumpelshofen auf deſſen eigenen Antrag der Univerſalconcurs erkannt worden. Es werden daher die geſezlichen Ediktstage und zwar 1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweiſung der Forderungen auf Montag den 27. September, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die liquidirten Forderungen auf Mittwoch den 27. October, 3) zur Schlußverhandlung auf Montag den 29. November l. Js. jedesmal früh 9 Uhr anberaumt und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners öffentlich und unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage den Ausſchluß ihrer Forderungen von der gegenwärtigen Maſſe, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber den Ausſchluß mit den treffenden Handlungen nach ſich ziehen werde. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, aufgefordert, ſolches vorbehaltlich ihrer Rechte bei Ge-

richt zu übergeben, widrigenfalls ſie die Strafe des nochmaligen Erſatzes treffen werde.

Rothenburg den 2. Auguſt 1824.

K. B. Landgericht.

10. Auf den eigenen Antrag des Webermeiſters Michael Kornder von Pfahlenheim iſt der Konkurs über deſſen Vermögen eröffnet und ſind die Ediktstäge alſo bezielt worden: a) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf den 25. Auguſt 9 Uhr, b) zur Vorbringung der Einreden auf den 25. September und c) zum Schlußverfahren auf den 27. October an gewöhnlicher Gerichtsſtelle. Wer in dem erſten Ediktstag nicht erſcheint, wird mit ſeiner Forderung von der Maſſe ausgeſchloſſen, das Ausbleiben in den übrigen beiden Ediktstagen zieht den Ausſchluß mit der treffenden Handlung nach ſich. Hierbei werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinſchuldners irgend etwas, es ſey als Pfand, oder aus einem andern Rechtstitel in Handen haben, aufgefordert, bei Vermeidung nochmaligen Erſatzes, ſolches bei Gericht dahier zu deponiren.

Uffenheim, den 22. July 1824.

K. B. Landgericht.

11. Auf Antrag eines Realgläubigers iſt über das Vermögen des Unterthanen Andreas Doßler zu Weſtheim der Univerſalconcurs erkannt und es ſind, da der Gemeinſchuldner dagegen nichts eingewendet, die geſetzlichen Ediktstage in der Art anberaumt worden, daß 1) der 16. Auguſt zur Anmeldung und Begründung der Forderungen, 2) der 22. September zur Abgabe der Einreden und 3) zur Schlußverhandlung und zwar a) für die Replik der 20. October, b) für die Duplik der 4. November d. Js. jedesmal Vormittags 8 Uhr beſtimmt iſt. Sämmtliche Gläubiger des Doßler werden zu dieſen Terminen mit dem Bemerken vorgeladen, daß das Nichterſcheinen im erſten Ediktstag die Ausſchließung der Forderung von der Maſſe und das Nichterſcheinen in den übrigen Terminen die Ausſchließung von den vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Hiebei werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinſchuldner etwas in Handen haben, aufgefordert, ſolches bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes ſofort dem Gerichte unter Vorbehalt ihrer Rechte zu übergeben.

Windsheim am 1. Juli 1824.

K. B. Landgericht.

12. Das Gräflich Caſtelliſche Herrſchaftsgericht Burghaslach hat in dem Schuldenweſen des Gemeinde-Vorſtehers Philipp Heumüller zu Kirchrimbach durch rechtskräftig gewordene Entſchlieſſung den Univerſal-Concurs erkannt. Es werden daher die geſezlichen Ediktstage, nemlich: 1) zur Anmeldung der Forderung und deren gehörige Nachweiſung auf Mittwoch den 25. Aug., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerſtag den 23. Sept., 3) zur Schlußverhandlung, und zwar a) für die Replik auf Donnerſtag den 7. Oct. und b) für die Duplik auf Freitag den 22. Oct. jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſezt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstägen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Burghaßlach den 22. July 1824.

Gräflich Caſtelliſches Herrſchaftsgericht.

13. Auf Antrag der präſumtiven Erben werden Joſeph Gerlach und Melchior Gerlach von Seinsheim, auf deren Namen ſich zwei Depoſita, zuſammen 37 fl. 43 kr. hier befinden, ſo wie anderweite Prätendenten vorgeladen, ſich hierorts binnen 3 Monaten zu melden, und jene Gelder in Empfang zu nehmen, widrigenfalls wer-

den ſolche den legitimirten Erben ohne Sicherheitsleiſtung ausgehändigt werden.

Schloß Seehaus den 22. Juny 1824.

Fürſtlich Schwarzenbergſches Herrſchaftsgericht Hohenlandsberg.

14. Von dem Königlichen Kreis- und Stadtgerichte Fürth werden auf den Antrag der Verwandten resp. der gerichtlich aufgeſtellten Vormünder, nachbenannte Verſchollene, über deren Aufenthalt und Leben ſchon ſeit mehreren Jahren alle Nachrichten fehlen, und zwar: 1) Georg Friedrich Lederer, geb. den 10. Sept. 1792, Soldat unter dem k. baier. 5. Linien-Infanterie-Regimente, ſeit dem ruſſiſchen Feldzug 1812 vermißt; 2) Matthäus Stöber, geb. den 17. Nov. 1792, Soldat unter dem königl. baier. 15. Linien-Infanterie-Regimente, ſeit dem 30. April 1813 im franz. Feldzuge vermißt; 3) Johann Friedrich Abtz, geb. den 5. März 1780, welcher vor ungefähr 20 Jahren als Strumpfwirkergeſell von hier fort und ſeiner Aeuſſerung nach, nach England gieng, ſeitdem aber nichts von ſich hören ließ, nebſt ihren etwa zurückgelaſſenen unbekannten Erben und Erbnehmern hiemit edictaliter vorgeladen, innerhalb 9 Monaten, vom Tage der Inſertion dieſer Citation an, und längſtens im Termine den 25. Nov. 1824 bei dem unterzeichneten Gerichte vor dem Deputirten Kreis- und Stadtgerichts-Rath Pflaum ſchriftlich oder perſönlich ſich melden, und daſelbſt weitere Anweiſung zu erwarten, widrigenfalls ſie für todt erklärt werden, und ihr, in dem dieſſeitig gerichtlichen Depoſitorio befindliches Vermögen ihren nächſten Verwandten, welche ſich als ſolche legitimiren werden, ohne Caution ausgehändigt werden wird.

Fürth, den 13. Febr. 1824.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

15. Vom Königl. Baier. Landgericht Herrieden im Rezatkreiſe des Königreichs Baiern. Die Maria Anna Walburga Purnikel, den 12. May 1772 zu Dürwangen gebohren, hat ſich im Jahr 1793 von Eichſtädt, wo ſie im Dienſte geſtanden, entfernt, um ſich angeblich nach Wien zu begeben. Die Maria Anna Walburga Purnikel oder deren zurückgelaſſene Erben und Erbnehmer werden andurch edictaliter vorgeladen und aufgefordert, ſich am 29. Dezember dieſes Jahrs 8 Uhr Vormittags um ſo zuverläßiger vor dem unterzeichneten Königl. Landgericht entweder ſchriftlich oder perſönlich zu melden, als im entgegengeſezten Falle die Maria Anna Walburga Purnikel für todt erklärt, und deren Vermögen denjenigen überlaſſen würde, welchen es nach der geſezlichen Erbfolge gebührt.

Herrieden im Rezatkreiſe den 21. Febr. 1824.

K. B. Landgericht.

16. Vom Königlichen Landgericht Herrieden wird hiermit folgendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht: die in dem unten angefügten Verzeichniſſe enthaltenen und bezeichneten Individuen ſind zum Theil ſchon wenigſtens 10 Jahre, zum Theil noch mehrere Jahre abweſend, ohne daß von ihrem Leben, Aufenthalt oder Tode auch nur das Geringſte bekannt wäre, weshalb von ihren nächſten Verwandten oder Kuratoren auf Todeserklärung gegen ſie angetragen worden iſt. Dieſen Anträgen gemäß, werden nun die, in dem Verzeichniſſe enthaltenen Perſonen, oder ihre etwa zurückgelaſſenen Erben und Erbnehmer vorgeladen ſich längſtens auf den 23. April 1825 V. M. 9 Uhr bei dem unterzeichneten Königl. Landgerichte ſchriftlich oder perſönlich zu melden, und daſelbſt weitere Anweiſung zu erwarten. Würde ſich in den genannten Termin, oder während der Zeit bis zu demſelben die benannten Perſonen oder ihre allenfallſigen Erben nicht melden, oder bei Gericht ſich nicht einfinden, ſo wird gegen die genannten abweſenden Individuen die Todeserklärung ausgeſprochen, die bisher über ſie beſtandene Vormundſchaft aufgehoben, ihr Vermögen aber wird, und zwar ohne Kaution, denjenigen zugetheilt werden, welchen es nach der geſetzlichen Erbfolge gebührt.

Herrieden im Rezatkreis, den 13. Juny 1824.

K. B. Landgericht.

Verzeichniß

der Abweſenden gegen welche auf Todeserklärung angetragen iſt.

1.) **Blattner**, Joſeph Anton, den 27. Dec. 1768 zu Ornbau geboren, ein Färbersſohn iſt vor ohngefähr 34 Jahren als Färbergeſelle in die Fremde gegangen, ſoll ſich in das Oeſterreichiſche begeben haben und hat ſeit ſeiner Entfernung nichts mehr von ſich hören laſſen. 2.) **Cramer**, Johann Friedrich, den 14. May 1784 zu Neunſtetten geboren, Bauernſohn, ſoll im Jahr 1804 im k. k. öſterreichiſchen Cüraſſier-Regiment Prinz Hohenzollern als Trompeter eingereiht und im Jahr 1809, wo er die letzte Nachricht von ſich gegeben hat, in Tyrol erſchoſſen worden ſeyn. 3.) **Dietlein**, Johann Simon, den 22. Juni 1775 zu Neunſtetten geboren, Zimmergeſellenſohn, wurde 1813 im königl. baier. 7. Linien Regiment als Erſatzmann eingereiht, kam den 16. März 1814 bei Villeneuve in Frankreich in das Lazareth, ſeit welcher Zeit von demſelben nichts mehr in Erfahrung gebracht wurde. 4.) **Dietlein**, Joſeph Anton, den 27. Februar 1790 zu Taugenroth geboren, Bauernſohn, wurde am 8. Juny 1809 bei dem vormaligen kgl. b. 3. leichten Infanterie Bataillon eingereiht und am 26. Decbr. 1812 auf dem Feldzuge nach Rußland vermißt. 5.) **Eigelein**, Lorenz, den 14. Auguſt 1782 geboren, Taglöhnersſohn von Neunſtetten, Soldat bei dem k. b. 5. Linien Infanterie Regiment, bei welchem er am 19. Januar 1813 verpflichtet und bei welchem er ſeit dem 5. Februar 1814 in dem Lazareth Epinal vermißt worden iſt. 5.) **Fux**, Joſeph, den 22. Febr. 1789 auſſerehelich zu Reichenau geboren, Soldat im k. b. 10 Linien-Infanterie-Regiment, wurde auf dem Rückzuge aus Rußland im Jahr 1812 vermißt am 1. Jan. 1813 aus den Regimentsliſten in Abgang gebracht, und hat ſeither nichts mehr von ſich hören laſſen. 6) **Freytag**, Simon Eugen, den 18. Nov. 1784 geboren, ein Sohn des Bonifaz Freytag, welcher Anfangs zu Zirndorf, Königl. Landgerichts Feuchtwangen, nachher in Groſenried hieſigen Landgerichts und jetzt in Kemathen diſſeitigen Gerichts domicillirt war und iſt, wurde am 16. Jan. 1807 im 13 Regiment eingereiht, und deſertirte am 16. Febr. 1807 auf den Marſch ins Feld, worauf er in k. k. öſterreichiſche Dienſte gegangen ſeyn ſoll, ſeit welcher Zeit man keine Nachrichten mehr von ihm hat. 7.) **Grauf**, Johann Michael, den 29. Auguſt 1786 geboren, Sohn eines Schutzverwandten von Brodswinden Königl. Landgerichts Ansbach, wurde am 1. Januar 1813 als Erſatzmann im königl. baier. 16. Linien-Regiment eingereiht und am 7. Sep. 1813 bei Jüterbock in Sachſen vermißt. 8.) **Goth**, Mathias, den 30. Auguſt 1783 geboren, Bauernſohn aus Wünn, wurde am 16. Januar 1807 im königl. baier. 13. Linien-Regiment eingereiht und im ruſſiſchen Feldzug am 23. Januar 1813 vermißt. 9.) **Gedon**, Anton, am 5. Sep. 1788 geboren, Sohn eines Webermeiſters zu Hohenberg, war im erſten königl. baier. Chevauxlegers-Regiment (Kaiſer Franz) eingereiht und wurde im ruſſiſchen Feldzuge vermißt. 10.) **Göttler**, Joſeph Anton, den 23. Dezember 1781 geboren, bürgerlicher Zieglersſohn aus Ornbau, wurde am 16. Januar 1807 im königlich baier. 5. Chevauxlegers-Regiment eingereiht und am 1. Octbr. 1812 in Rußland vermißt. 11.) **Goth**, Johann Simon, den 14. September 1793 geboren, Bauersſohn aus Leidendorf, wurde am 14. April 1813 im k. b. 5. Linien-Regiment eingereiht und am 1. Merz 1814 in Frankreich vermißt. 12) **Goth**, Anton, den 26. Nov. 1786 gebohren, Köblersſohn von Leibelbach, wurde am 16. Jan. 1807 bei dem vormalig k. b. 5. leichten Infanterie-Bataillon eingereiht und am 1. Jan. 1813 in den Liſten des jetzigen k. b. 16. Linien-Regiments als vermißt abgeführt. 13) **Härtle**, Johann Simon, geboren den 24. Merz 1776, Sohn eines Köblers zu Arberg, ſoll ſich vor ohngefähr 26 oder 27 Jahren in Eichſtädt im k. k. öſterreichiſchen Militär haben anwerben laſſen. 14) **Henklmann**, Johann Anton, den 20. Sept. 1779 geboren, ein Bauernſohn aus Kleinried, der ſich vor ohngefähr 28 Jahren in Dinkelsbühl

unter k. k. öſterreichiſche Truppen anwerben ließ. 15) Hardt, Joſeph Anton, am 1. Okt. 1782 geboren, Sohn eines Stadtſchreibers aus Ornbau, wurde am 11. Nov. 1808 bei dem vormalig k. b. 5. leichten Infanterie-Bataillon verpflichtet, und am 1. Merz 1811 zum Fourier befördert. Als ſolcher wurde er am 1. Januar 1813 von dem jetzigen k. b. 16. Linien-Infanterie-Regiment als in Rußland vermißt in den Liſten abgeſchrieben. 16) Jecherer, Johann Michael, den 15. Merz 1788 zu Lammelbach geboren, Sohn eines dortigen Bauern, gieng freiwillig unter das vormalig k. b. 5. leichte Infanterie-Bataillon, zog in den ruſſiſchen Krieg und ließ ſeit dem Jahre 1812 nichts von ſich hören. 17) Kurz, Franz Anton, geboren den 30. Sept. 1791, Schuhmachersſohn aus Herrieden, wurde am 16. May 1812 bei dem vormalig k. b. 5. leichten Infanterie-Bataillon eingereiht und ſeit dem ruſſiſchen Feldzug im Jahr 1812 vermißt. 18) Leyrer, Benedikt, den 20. Merz 1790 geboren, Bürgersſohn von Ornbau, Soldat im k. b. vormaligen 3. leichten Infanterie-Bataillon, wurde am 26. Dez. 1812 in Rußland vermißt. 19) Mayer, Franz Xaver Wolfgang, den 30. Oktober 1791 geboren, Bauernſohn aus Wünu, Soldat im k. 7. Linien-Regiment, wurde im Monat November des Jahrs 1813 in Dresden vermißt. 20) Morſack, Joſeph Gregor, den 9. May 1792 geboren, Sohn eines Salpeterſieders zu Brünſt, wurde am 30. Dez. 1811 im ehemaligen k. b. 5. leichten Infanterie-Bataillon eingereiht und am 1. Januar 1813 als in Rußland vermißt in den Liſten abgeſchrieben. 21) Niederauer, Matthäus, den 20. Sept. 1790 geboren, Bauernſohn aus Hohenberg, wurde am 8. Juny 1809 im vormalig k. b. 3. leichten Infanterie-Bataillon eingereiht und ſeit den 26. Dez. 1812 in dem Feldzuge gegen Rußland vor dem Feinde vermißt. 22) Purizelli, Joſeph Anton, geboren den 25. Jan. 1792, Gerbersſohn von Herrieden, wurde am 16. May 1812 im vormaligen k. b. 5. leichten Infanterie-Bataillon verpflichtet, und ſoll im Jahr 1813 in der Charwoche in Thorn geſtorben ſeyn. 23) Rank, Franz Xaver, den 3. Dez. 1790 geboren, Bauernſohn aus Gern, zog, es iſt unbekannt mit welchem k. b. Infanterie-Regiment, nach Rußland, von wo er nicht mehr zurückkam. 24) Rohrer, Michael, den 13. April 1790 zu Liebersdorf geboren, ein Bauersſohn daſelbſt, im k. b. 7. Linien-Infanterie-Regiment, wurde als im Lazareth vermißt unterm 26. Nov. 1813 in den Liſten in Abgang gebracht. 25) Sand, Johann Michael, geboren den 21. July 1790, Webermeiſtersſohn aus Nauenzell, wurde am 8. Juny 1809 bei dem vormaligen k. b. 5. leichten Infanterie-Bataillon verpflichtet, und ſeit dem 26. Dez. 1812 im Feldzuge gegen Rußland als vor dem Feind vermißt in Abgang gebracht. 26) Steger, Johann Thomas, den 20. April 1789 geboren, Amtsdienersſohn aus Aurach, Sergeant im k. b. 11. Linien-Regiment, wurde den 20. Nov. 1812 in Rußland vermißt. 27) Schweigert, Georg, den 25. Merz 1790 geboren, Bauersſohn von Stadl, Gemeiner im k. b. 6. Chevauxlegers-Regiment König, wurde den 1. Okt. 1812 bei dem Rückzug aus Rußland vermißt. 28) Schmidt, Leonhard, am 19. Merz 1789 geboren, Unterthansſohn aus Haag, Soldat im k. b. 11. Lin. Regiment, wurde den 12. Nov. 1812 in Rußland gefangen, und da man nichts mehr von ihm in Erfahrung brachte, in den Regiments-Liſten in Abgang gebracht. 29) Schock, Johann Baptiſt, geboren den 21. Juny 1781, Bauersſohn und Unterthan in Taugenroth, hat ſich am 19. Merz 1805 von ſeiner Ehefrau Walburga Schockin entfernt, ohne daß hätte ausgemittelt werden können, wohin er ſeinen Weg genommen habe, und hat ſeit jenem Tage nichts mehr von ſich hören laſſen. 30) Schneller, Martin, den 8. Merz 1728 zu Haag geboren, welcher Anfangs zu Weiherſchneidbach, dann in Großenried anſäßig war, von wo er, nachdem er ſein Anweſen im Jahr 1780 verkauft hatte, mit ſeinem Weibe Sabina, einer gebornen Lechner, und mit ſeinen Kindern Johann

Jacob Richard; Willibald Blaſius; Maria Walburga und Jakob nach Ungarn ausgewandert iſt. 31) Schwenold, Leonhard, den 29. Merz 1790 geboren, Beckenſohn zu Weiherſchneidbach, Soldat im 11. k. b. Linien-Regimente, gerieth am 12. Nov. 1812 in ruſſiſche Gefangenſchaft, ohne daß ſeither über ſein Schickſal etwas bekannt worden wäre. 32) Schuſter, Johann Georg, den 14. April 1778 geboren, Bauernſohn aus Hilsbach, gieng in den 90er Jahren mit dem Eichſtädter Kontingent in öſterreichiſche Kriegsdienſte und ſoll in einem Gefechte bei Kreuznach geblieben ſeyn.

Herrieden, den 13. Juny 1824.

K. B. Landgericht.

17. Am 3. Nov. 1808 verſtarb dahier die bei dem geiſtlichen Rathe und Canonicus Debattis als Köchin in Dienſten geſtandene ledige Franciſca Chriſtin, mit Hinterlaſſung eines am 30. Januar deſſelben Jahrs errichteten Teſtaments, worinn ſie ihren einzigen Sohn, den geweſenen Königl. Preuß. Unteroffizier unter dem Regimente von Knobelsdorf, Namens Raymund Anton Chriſt, und auf den Fall ſeines früheren Ablebens deſſen beiden Söhne, und wenn auch dieſe bereits verſtorben oder nicht mehr ausfindig zu machen ſeyn ſollten, die hieſigen Ortsarmen zu Haupterben ihres Nachlaſſes ernannte. Ihr Sohn verſtarb wirklich vor ihr als herumziehender Krämer am 13. July 1808, der Nachlaß wurde alſo zunächſt an deſſen beide Kinder eröffnet, deren Namen und Aufenthalt aber nicht auszukundſchaften war. Den außergerichtlichen Notizen zufolge ſollten ſich ſolche mit ihrer Mutter, die Chriſt böslich verlaſſen hatte, zu Berlin oder in dortiger Gegend aufhalten. Die deshalb auf Requiſition an die dortigen Stadtgerichte erlaſſenen Recherchen blieben aber fruchtlos, und eben ſo war die frühere Aufforderung in öffentlichen Blättern ohne Erfolg. Nachdem nunmehr ſeit dem Todestage der Erblaſſerin der geſezliche Zeitraum von 15 Jahren verſtrichen iſt, ſo werden die gedachten Chriſtiſchen Kinder nebſt ihren etwa zurückgelaſſenen Erben und Erbnehmern auf den Antrag der Curatoren dergeſtalt öffentlich vorgeladen, daß ſie ſich binnen 9 Monaten, und zwar längſtens in dem auf den 23. März 1825 anberaumten Termine bei dem unterzeichneten Landgerichte perſönlich oder ſchriftlich melden, und daſelbſt weitere Anweiſung, im Falle ihres Ausbleibens aber gewärtigen ſollen, daß ſie werden für todt erklärt, und die ungefähr in 1000 fl. beſtehende Chriſtiſche Verlaſſenſchaft dem ihnen ſubſtituirten hieſigen Armenfond zugeeignet werden wird.

Herrieden, am 26. April 1824.

K. B. Landgericht.

18. Der ledige Bauernſohn Michael Beck von Rößleinsdorff dieſſeitigen Gerichts wurde als Gemeiner des Königl. Baier. Artillerie- und Armee-Fuhrweſens im Monat Jänner 1813 während des ruſſiſchen Feldzugs vermißt, und in den Liſten des Bataillons abgeſchrieben. Derſelbe hat ſeit dieſer Zeit nicht die geringſte Nachricht über ſein Leben und Aufenthalt gegeben, und ſtehet daher zu vermuthen, daß Beck ſchon geſtorben ſeye, weshalb ſeine nächſten Anverwandten und übrige Intereſſenten auf die öffentliche Vorladung angetragen haben. Michael Beck von Rößleinsdorf wird dem zu Folge hiermit aufgefordert, ſeinen Aufenthalt binnen 9 Monaten dahier anzuzeigen, ingleichen auch werden deſſen allenfalls hinterlaſſenen Leibes-Erben aufgefordert, in der angegebenen Friſt bei dem unterfertigten Landgerichte ſich zu melden, und über die Abkunft vom Michael Beck, daraus entſpringende Erbſchaftsrechte in geſetzlicher Form auszuweiſen, indem nach Verfluß dieſer Zeit Michael Beck für todt erklärt, und deſſen Vermögen, beſtehend in 350 fl. Kapital nebſt angewachſenen Zinſen, an die hier bekannten nächſten Seitenverwandten hinausgegeben werden wird.

Neuſtadt a. d. A. am 13. July 1824.

K. B. Landgericht.

19. Nachbenannte Verſchollene: 1) Wilhelm Köhler aus Uffenheim, geboren am 13. Juny 1790, Soldat unter dem Königlich Baieriſchen 11. Linien-Infanterie-Regiment, ſeit dem Ruſ-

ſiſchen Feldzuge vermißt, 2) Johann Adam Pfeuf- fer aus Gülchsheim, geboren am 21. December 1790, Soldat unter dem Königlich Baieriſchen 6. Linien-Infanterie-Regiment, ſeit dem Ruſſiſchen Feldzug vermißt, 3) Georg Lorenz Pfeuffer von Gülchsheim, geboren am 21. Merz 1791, Soldat deſſelben Regiments und ſeit der nemlichen Zeit vermißt, 4) Johann Michael Beeh aus Gülchsheim, geboren am 26. Merz 1790, Soldat des Königlich Baieriſchen 11. Linien-Infanterie-Regiments, ſeit derſelben Zeit vermißt, werden ſammt ihren unbekannten Erben und Erbnehmern auf den Antrag ihrer Väter anmit vorgeladen, binnen der ausſchließenden Friſt von 9 Monaten und zwar längſtens bis zum 12. Februar 1825 vor dem unterzeichneten Landgerichte um ſo gewiſſer perſönlich zu erſcheinen, oder auf geſezliche Weiſe ſich ſchriftlich zu melden, und weitere Anweiſung zu erwarten, als außerdem Provokanten für todt erklärt und ihr Vermögen an ihre nächſten Anverwandten ohne Caution ausgehändigt werden wird.

Uſſenheim, 14. April 1824.

Königl. Landgericht.

20. Mathes Schreitmüller, Bäckerknecht von Mauren, hat ſich vor mehr als 30 Jahren auf die Wanderſchaft begeben, und ſeither von ſeinem allenfallſigen Leben und Aufenthalt keine Nachricht anher gegeben. Da nun die nächſten Verwandten um Ausfolglaſſung ſeines Vermögens von 168 fl. 39 kr. 7⅔ hl. gebethen haben, ſo wird derſelbe oder deſſen allenfallſige Deſcendenz hiemit edictaliter vorgeladen, binnen 6 Monaten oder längſtens bis Donnerstag den 30. Dec. l. Js. bei unterfertigtem Gerichte zu erſcheinen, außer deſſen er für verſchollen erklärt und ſein Vermögen den nächſten Verwandten eigenthümlich verabfolgt werden würde.

Harburg den 24. Juni 1824.

Fürſtlich Oettingen Wallerſteiniſches Herrſchaftsgericht.

21. Der ſchon 30 Jahre abweſende Chriſtian Erdmann Schmidt, gebürtig von Lohe, welcher Anfangs in Baſel und nachher in Frankfurth am Main als Hausknecht gedient haben ſoll, wird auf Anſuchen ſeiner Geſchwiſter, welche von des gedachten Verſchollenen Leben und Aufenthalt ſeit dieſer Zeit keine Nachricht erhielten, hiemit edictaliter vorgeladen, daß er oder die etwa von ihm zurückgelaſſenen Erben und Erbnehmer ſich binnen 9 Monaten a dato und ſpäteſtens in dem auf den 2. Dec. dieſes Jahrs anberaumten peremtoriſchen Termin hierorts entweder perſönlich oder auf legale ſchriftliche Weiſe zu melden haben, außerdem zu gewärtigen, daß auf Anregung der Extrahenten mit der Inſtruktion der Sache ferner verfahren, derſelbe für todt erklärt, und deſſen Vermögen von 132 fl. 38 kr. 1⅓ pf. ſeinen in Lohe anſäſſigen Geſchwiſtern als ſeinen gehörig legitimirten nächſten Erben nach geſezlicher Beſtimmung zugeſprochen und unter Aufhebung der Sicherheitsleiſtung überlaſſen wird.

Nürnberg, den 12. Febr. 1824.

Königl. Baier. Freiherrlich von Tucheriſches Patrimonialgericht Lohe 1. Klaſſe der ältern Linie.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Es wird andurch bekannt gemacht, daß der Schuhmachermeiſter Joſeph Berg dahier mit ſeiner Ehefrau, Anna Barbara, verwittwet geweſene Schleer, nach der unter dem 23. vorigen Monats aufgenommenen Erklärung die Gütergemeinſchaft ausgeſchloſſen hat.

Erlangen, den 3. Juli 1824.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

2. Vom Königlichen Kreis- und Stadtgericht Erlangen wird hiemit bekannt gemacht, daß der hieſige Kaufmann Beno Baumann durch gerichtliche Erklärung vom 3. Juli heurigen Jahrs die Gütergemeinſchaft mit ſeiner Ehefrau, Margaretha Baumann, gebornen Kötzner, ausgeſchloſſen hat.

Erlangen den 6. July 1824.

Gareis.

3. Vom unterzeichneten Gericht wird hiemit bekannt gemacht, daß das Präcluſionsurtheil in

Aufgebotsſachen des Kaufmanns Chriſtoph Merkel in Nürnberg gegen die unbekannten Realprätendenten deſſen im dieſſeitigen Gerichtsbezirk liegenden Dominicalrenten an die Gerichtstafel angeheftet worden iſt.

Ansbach den 30. July 1824.

K. B. Landgericht.

4. Das Königl. Landgericht Lauf macht hiemit bekannt, daß der Müllermeiſter Weidinger'ſche Konkurs durch Uebereinkommen erledigt worden iſt. Alle diejenigen, die ſich nun an dem erſten Ediktstage nicht gemeldet, werden, wie hiemit geſchiehet, in Folge des in der öffentlichen Bekanntmachung vom 7. April angedrohten Rechtsnachtheils mit ihren allenfallſigen Forderungen von gegenwärtiger Konkursmaſſe ausgeſchloſſen.

Lauf, den 7. July 1824.

Königl. Landgericht.

5. In der Konkursſache des Bierbrauers Johann Martin Hofmann dahier iſt das gefällte Prioritäts-Erkenntniß unterm Heutigen an die Gerichtstafel des unterzeichneten Gerichts angeſchlagen worden, was hiemit ſtatt der Publikation deſſelben bekannt gemacht wird.

Windsheim den 15. Juny 1824.

K. B. Landgericht.

6. Die am 26. Nov. 1801 hierſelbſt gebohrne Eva Margaretha Mühe bleibt auf Antrag ihrer leiblichen Mutter wegen erheblicher Gemüthsſchwäche auf weitere ſechs Jahre unter Pflegſchaft, was hiermit geſetzlicher Vorſchrift gemäs, zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Windsheim am 29. July 1824.

K. B. Landgericht.

7. Der angehende Unterthan Georg Friedrich Schwarz von Schußbach, und die Anna Barbara Hufnagel von Unter-Altenbernheim, ſeine Verlobte, haben bei Errichtung des zwiſchen ihnen ſtatt gefundenen Ehevertrags die am Orte ihres zu nehmenden Wohnſitzes obwaltende Gemeinſchaft aller Güter ausgeſchloſſen, und blos den Stand der Errungenſchafts-Communion eingeführt, welches andurch zu Jedermanns Kenntniß und Nachachtung verkündet wird.

Windsheim am 24. Mai 1824.

K. B. Landgericht.

8. Durch Erkenntniß vom 14. April l. J. iſt der unterm 27. Juli v. J. vorgeladene abweſende Georg Keller von Wäſſerndorf für todt erklärt, und dann deſſen Vermögen in 104 fl. nach Abzug der Koſten der Provocantin, ſeiner Schweſter Thereſia ausgehändigt worden.

Schloß Seehaus im Rezat-Kreis den 15. Juni 1824.

Fürſtlich Schwarzenbergiſches Herrſchaftsgericht Hohenlandsberg.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verſchiedenen Inhaltes.

1. Nach der höchſten Entſchließung der Kgl. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern, und mit Uebereinſtimmung der Gemeindebevollmächtigten ſoll bei dem unterzeichneten Stadtmagiſtrate ein rechtskundiger Rath mit einem jährlichen Gehalt von 800 fl. erwählt werden. Es werden daher diejenigen, welche Luſt haben, ſich um dieſe Stelle zu bewerben, eingeladen, ſich innerhalb 4 Wochen ſchriftlich dahier zu melden, und ihre Qualifikation nach der Vorſchrift des §. 48. des Gemeinde-Edicts vom 17. Mai 1818 nachzuweiſen.

Ansbach den 24. Juli 1824.

Der Stadtmagiſtrat.

Biechele. Stirl.

2. Der am 23. März d. Js. vorgenommene Verkauf der im hieſigen Rentamts-Bezirke, Revier Buttendorf liegenden Waldparzelle, das Hainersdorfer Kloſterholz genannt, hat die allerhöchſte Genehmigung nicht erhalten; daher daſſelbe in Gemäsheit höchſten Reſcripts Königl. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer der Finanzen vom 24. v. Mts unter den in der allerhöchſten Verordnung vom 30. Sept. 1811 vorgeſchriebenen Normalbedingungen hierdurch nochmals zum

Verkauf ausgeboten, und zur Verſteigerung Termin auf Montag den 16. Auguſt Vormittags 10 Uhr in dem Orte Heinersdorf anberaumt wird. Kaufsliebhaber haben vorher von dem Verkaufs-Object Einſicht zu nehmen; und auswärtige, im hieſigen Amte nicht anſäßige Kaufsluſtige haben ſich über Erwerbs- und Zahlungsfähigkeiten mit gerichtlichen Zeugniſſen zu verſehen.

Kadolzburg, den 3. Auguſt 1824.

Das Königl. Rentamt Kadolzburg und Forſtamt Schwabach.

3. Zufolge höchſtverehrlicher Regierungs-Finanz-Kammer-Verordnung vom 2. et praes. 10. praet. wird der 5 Stockwerk hohe obere Thorthurm zu Ohrnbau, mit der im 5. Stock befindlichen Wohnung, beſtehend in 1. Wohnſtube, 1. Kammer und 1. Küche, jedoch mit Ausſchluß der ober demſelben befindlichen Uhr und Glocke, ohne weitere Eingehbrungen unter den in dem 1811. Regierungs-Blatt St. 67, Seite 1577 bis 1582 feſtſtehend normalmäßigen Bedingungen Samſtags den 28. dieſes Monats Morgens 10 Uhr in dem rentamtl. Geſchäftszimmer öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft und Kaufsliebhaber dazu eingeladen.

Herrieden am 6. Auguſt 1824.

K. B. Rentamt.

4. Die dahier erledigte 4te Knabenlehrer-Stelle, womit ein fixer Gehalt von 300 fl. verbunden iſt, ſoll noch vor dem Beginnen des nächſten Schuljahres mit einem geſchickten Lehrer beſetzt werden. Es werden daher diejenigen Schulamts-Kandidaten, welche zu dieſer Stelle Luſt haben und bei der beſtandenen Anſtellungs-Prüfung die Note vorzüglich oder ſehr gut erhalten haben, aufgefordert, ſich binnen 4 Wochen bei der unterzeichneten Behörde ſchriftlich anzumelden und ihre Zeugniſſe entweder in Original oder in beglaubter Abſchrift beizufügen. Hiebei wird bemerkt, daß vorzugsweiſe auf denjenigen Bewerber Rückſicht genommen werden wird, welcher ſich zugleich durch muſikaliſche Kenntniſſe auszeichnet.

Rothenburg den 16. July 1824.

Der Stadtmagiſtrat.

5. Donnerſtag den 26. Auguſt d. Js. von Vorm. 8 Uhr an werden im Wirthshauſe zu Roſenberg vom dortigen Kaſten 30 Sra Korn und 25 Sra Haber, dann Nachmittags 1 Uhr in Rügland vom daſigen Speicher 20 Sra Haber an den Meiſtbietenden salva ratificatione verſtrichen und Kaufsliebhaber eingeladen.

Rügland den 6. Auguſt 1824.

Freih. von Crailsheimiſche Renten-Adminiſtration.

6. Von dem Freih. von Eybiſchen Rentamte zu Wiedersbach werden am 19. Aug. h. Js. gegen 25 Schober Kornſtroh gegen gleich baare Bezahlung meiſtbietend verkauft, und Kaufsluſtige hierzu eingeladen.

Wiedersbach, den 5. Aug. 1824.

Der Rentenverwalter Staudt.

Nichtamtliche Artikel.

1. (Ankündigung.) In der J. Lentneriſchen Buchhandlung zu München (auch in den Nürnberger Buchhandlungen zu haben) iſt kürzlich erſchienen: Anweiſung einer neuen Schnell-Räucherungs-Methode, jede Gattung Fleiſches ohne Feuer und Rauch in wenig Stunden auf naſſem Wege äußerſt wohlfeil zu räuchern, herausgegeben von Wolfgang Sachſen, vormaligen königl. Oberlieutenant, Mitglied des polytechniſchen Vereins in Baiern und der Seidenbau-Deputation. Der Gegenſtand verdient ſeines mannichfaltigen Nutzens wegen, alle Beachtung, und man glaubt jeden Oekonomen und Hausvater auf das Erſcheinen dieſes Hilfsbüchleins aufmerkſam machen zu dürfen.

2. (Oeffentliche Aufforderung.) Die unterzeichneten Rittergut-Beſitzer von Hemhofen und Buch machen hierdurch bekannt, daß ſie entſchloſſen ſind, ſich mit den Erben des am 30. April 1822 verſtorbenen Herrn Amtmanns Touſſaint dahier gänzlich auseinander zu ſetzen. Um ſich vor allem Nachtheil zu verwahren, ergehet daher an alle diejenigen, welche Forderung und Anſprüche an den benannten Herrn Amtmann Touſſaint nicht nur in Hinſicht ſeiner Amtshandlungen als

Patrimonial-Richter, ſondern auch als Renten-verwalter, zu haben glauben, wofür die Guts-herrſchaft in subsidium zu haften verbunden iſt, hiermit die öffentliche Aufforderung: ſich binnen zwei Monaten bei dem Patrimonial-Gericht Hemhofen damit behörig zu melden, außerdem aber zu gewärtigen, daß ihre ſpäter eingebrach-ten Anſprüche nicht mehr berückſichtiget werden und die Intereſſenten die daraus entſtehenden wi-drigen Folgen ſich ſelbſt zuzuſchreiben haben, in-dem die Gutsherren ſich von aller weitern Haf-tung und Verbindlichkeit gänzlich losgeſagt wiſ-ſen wollen.

Hemhofen den 18. und Forſthof den 23. July 1824.

Carl Winkler von Mohrenfels.
Louis Winkler von Mohrenfels.

3. Der hieſige dramatiſche Verein hat die Ein-nahme von ſeiner jüngſten Vorſtellung den Wohl-thätigkeits-Zwecken des Frauenvereins zugedacht, und dieſes durch Ueberſendung der Summe von 50 fl. in Erfüllung geſetzt. Den menſchenfreund-lichen Gebern wird dafür der ſchuldige Dank hie-durch erſtattet.

Ansbach am 4. Auguſt 1824.

Der Frauen-Verein.

4. Da ich nunmehr, nach dem gnädigſtem Auftrage der K. Kreis-Regierung, die Ein-richtung der hieſigen Kreisbibliothek begonnen habe, ſo bitte ich alle die ver-ehrlichen Literaturfreunde, welche noch Bücher aus der hieſigen Schloſsbibliothek bei ſich haben, dieſe entweder mir ſelbſt, oder dem Herrn Kanzleidiener Adler im Schloſſe gefälligſt zu übergeben.

Profeſſor Oertel, als Kreisbib-liothekar.

5. (Einladung.) Der Erzfürſtliche Tyroliſche Hofkammerrath und Pfennigmeiſter Erhardus Reutter von und zu Kaltenbrunn zu Inſpruck hat in einer am 30. Auguſt 1596 errichteten letzt-willigen Diſpoſition für ſeine beiden Brüder Ge-org Reutter, Bürger und Rathsmitglied zu In-ſpruck, dann Kaſpar Reutter, Kammerdiener bei des Herzog Wilhelm von Baiern Durchlauchte in München ein Fideicommiß im Betrag von 179,000 fl. errichtet, und dabei auf das Abſter-ben dieſer beiden Linien verordnet, daß alsdann alle diejenigen Reutteriſchen Befreunde und An-verwandte, ohne Unterſchied männlichen oder weiblichen Geſchlechts zur Erhebung dieſes Kapi-tals berufen und geheiſchet ſeyn ſollen, welche ſich zu dem Reutteriſchen Namen und Stamm nach Ausweiſung der tyroliſchen Landes-Statu-ten und Obſervanzen am allernächſten legitimiren und richtig machen können. Von dieſem Fidei-commiß ſollen nach Inhalt gedachten Teſtaments 170,000 fl. in ſechs Schuld- und Pfandbriefen bei dem Kaiſerlich Oeſterreichiſchen Salz-Amt zu Hall im Innthal, — und 9000 fl. bei dem ehe-maligen hochwürdigen Domſtift zu Bamberg ver-zinnslich angelegt ſeyn. Die beiden Linien Ge-org und Kaſpar Reutter ſollen gänzlich erloſchen und dadurch dieſes Fideicommiß-Kapital auf Wolfgang Reutter auf dem ſogenannten Unter-rentergut in Oeſterreich ob der Ens und deſſen weitern Descendenten übergegangen ſeyn. — Aus Auftrag einiger ihre Verwandtſchaft zu dem Er-hardus Reutter nachweiſen könnender Intereſſen-ten lade ich hiermit ſämmtliche Betheiligte, wel-che ihre Verwandtſchafts-Verhältniſſe zu dem ge-nannten Reutter darthun können, hiermit ein, ſich bei der auf den 13. September curr. dahier zur Berathung über den weitern Betrieb dieſer Erbſchafts-Angelegenheit veranſtalteten Zuſam-menkunft einzufinden, und zugleich alle ſowohl auf die Verwandſchaft als das bisher verwaltete Vermögen Bezug habende Urkunden mitzubringen.

Uffenheim den 1. Auguſt 1824.

Macco, Königlich Baieriſcher Appel-lations-Gerichts-Advokat.

6. Wegen Verhinderung des Muſik-Perſo-nals wird die nächſte muſikaliſche Unterhaltung nicht am 14., ſondern erſt am 21. dieſes Mo-nats ſtatt finden.

Ansbach den 7. Auguſt 1824.

Der Vorſtand des muſikal. Vereins.

7. Unwiderrufliche Verlooſung des Schlößchens und des Gaſthauſes zur Krone in Oberhauſen, ½ Stunde von Augsburg, wovon das erſtere auf 26009 fl., das letztere auf 17447 fl. gerichtlich geſchätzt iſt, nebſt tauſend Geldgewinnſten im Betrag von 11576 fl., am 6. Januar 1825, das Loos zu einem Kronenthaler.) Einem verehrlichen Publikum mache ich hiemit die ergebenſte Anzeige, daß die Ausſpielung meiner Realitäten nun unwiderruflich auf den 6. Januar 1825 feſtgeſetzt bleibt, mit dem Bemerken, daß nichts verſäumt wurde, um den früher ausgeſprochenen Ziehungs-Termin beibehalten zu können. Ich glaube daher, durch die beſtimmte Feſtſetzung obigen Ziehungstages die bei dieſer Verlooſung beſtehenden höchſt ſoliden Grundlagen in den Augen des Publikums zu rechtfertigen und zugleich gebe ich, um ungegründeten Vorurtheilen zu widerſprechen, nochmals die feyerliche Verſicherung, daß ich in keinem Falle Looſe unter dem feſtgeſetzten Preiſe von 2 fl. 42 kr. abgeben werde, und erlaube mir nur noch jeden Mitſpielenden auf den Vortheil aufmerkſam zu machen, daß auf 27 Nummern ein Treffer berechnet iſt. In der Ueberzeugung, daß das verehrliche Publikum dieſer Ausſpielung ſein geneigtes Zutrauen nicht entziehen wird, bitte ich durch fernere bedeutende Loos-Abnahme mich gütigſt zu unterſtützen, und erſuche vorzüglich meine Tl. Herren Commiſſionairs, nach Kräften dazu mitzuwirken. Wenn man ſich an das garantirende Wechſelhaus Wohnlich und Frölich in Augsburg direct wendet, erhält man gegen freie Einſendung von 10 Stück Cronen eilf Stück Looſe.

Oberhauſen am 31. July 1824.

Striepen.

8. In Beziehung auf obige Erklärung empfiehlt ſich der Unterzeichnete neuerdings zu Abnahme der Looſe, das Stück 2 fl. 42 kr. beſtens. Briefe und Gelder werden ſich portofrei erbeten.

Ansbach den 6. Auguſt 1824.

B. E. Rohmeder.

9. E. Dettelbach aus Fürth empfiehlt ſich einem hohen Adel und verehrendem Publikum mit einem vollſtändigen Waarenlager in Wollentuch, Caſimir, Biber, Kalmuk, Circaſien, Flanelle, Seiden- und Halbſeidenzeuge, Shawls, Tücher, Kleider, Spitzen, Blonden, Bänder, Schleier, Mützen, Franzen, gacé de Paris, gacé Irris, Floore, Hutzeuge, Ballkleider, und mehrere Modeſachen, Kattun, Jaconets, Battiſtmouslin, Pique, Bettdecken, Mancheſter, Sammet, Leinenbattiſt und Tücher, Nanquinetten, oſtindiſcher Nanquin, geſtreifte und ſatinirte Hoſenzeug, Göppinger Rockzeug, Barchent, Weſtenzeuge, Leinewand, engliſche und breite franzöſiſche Merinos, engliſches Strickgarn, Strümpfe, Meubelzeug, wollene Tiſchdecken ꝛc. ꝛc. Ferner alle neue zur Mode kommende Gegenſtände, unter Verſprechung billigſter und reelſter Bedienung. Sein Laden iſt im Hauſe des Herrn Haintz gegen der obern Kirche über.

10. Friedrich Oelſchlägel aus Erlangen beſucht die hieſige Meſſe mit den meiſten Sorten von Spezerei-Waaren und Holländern, Hamburgern und Leipzigern alten Rauchtabaken in Rollen und Paqueten, Cigarren, feines Holländer Briefpapier und verſpricht die niedrigſten Preiſe nebſt reeller Bedienung und verkauft ferner den ſo berühmten Schmidtiſchen Fluß-Schnupftabak, deſſen vortrefliches Zahnpulver, die ſchmerzſtillende Dr. Vogleriſche Zahntinktur und die unvergleichliche Stiefelwichs.

11. Johann Paulus Bär, Kammmachermeiſter aus Nürnberg, bezieht abermals die Ansbacher Meſſe mit einem geſchmackvollen Aſſortiment von allen Sorten Kämmen, vorzüglich ſchöne Aufſteckkämme von Schildkrot, glatte und gefalzte, mit breiten und ſchmalen Feldern, dann ſehr reine und ſchöne Naturkämme von vortrefflichen engliſchen Hornplatten, auch Elfenbeinkämme, alles nach der neueſten Mode und zu den billigſten Preiſen ſowohl ins Kleine als Große. Meine Boutique iſt oben an der Stiftskirche ohnweit der Hofapotheke, und empfehle mich zum zahlreich gütigen Beſuch beſtens.

12. Die dem verſtorbenen Herrn Kammer-Regiſtrator Benz zugehörigen beiden Wohnhäuſer

unter No. 433 und 434 ohnweit dem vormalig herrſchaftlichen Bräuhauſe, wovon das eine einen Garten hat und beide in gutem baulichen Stande ſich befinden, werden Montag den 16. Auguſt Vormittag von 10 — 12 Uhr öffentlich verſteigert und an den Meiſtbietenden abgegeben, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden, und ſich am beſtimmten Tage im Hauſe des Erblaſſers einfinden mögen, woſelbſt man ihnen die weitern Kaufsbedingniſſe bekannt machen wird.

13. Die neuen Hypoth. Anmeldungsformulare, welche Ein Königl. App. Gericht des Rezatkreiſes im Kr. Int. Bl. No. 32, p. 1643 zum Gebrauch angeordnet hat, ſind auch bei mir lithographirt worden und nebſt dergl. Renten-Rechn. Formularen u. Tagbüchern ꝛc. zu haben. Ferner halte ich Vorräthe von Steuerquitt. Büchlein, Vollmachten, Fleiſchpolleten, rentamtl. Hauptbüchern, monatl. Anzeigen ꝛc. Ansbach, am 11. Aug. 1824.
Brügel, Hs. No. 125.

14. In der Klein'ſchen Handlung dahier iſt für 24 Kreuzer zu haben: Die Gegend um Nürnberg, nebſt den daſelbſt im Lager und in Kantonierung ſtehenden Königl. Baier. Truppen vom 5. bis 19. Sept. 1824. Median-Format.
Ansbach, 7. Aug. 1824.

15. Ein ſauber gearbeiteter Stubenverſchlag mit Gallerie iſt nebſt 2 großen Packfäſſern zu verkaufen. Das Nähere bei der Redaktion dieſer Blätter.

16. No. 971 in der Jägerſtraße bei Gärtner und Saamenhändler Erdmansdorffer ſind alle Sorten ausgezeichnet ſchön gefüllte Tulpen- und Hyazinthen-Zwiebeln um die billigſten Preiſe zu haben.

17. Bei Lakirer Bühler, Haus No. 122 iſt ächter Royal-Lack, welcher ſchnell trocknet, und bei allen Meubeln anwendbar iſt, das Loth für 5 kr. zu haben. Auch verkauft derſelbe 2 Wiegenpferde und 2 kleine Schreibpulte.

18. Eine noch ganz brauchbare Stiege mit verſperrtem Gehäuß, in eine Stube anwendbar, iſt um billigen Preis in No. 338 zu verkaufen.

19. Mittwoch den 28. July hat ſich ein weiſſer junger Budelhund mit ſchwarz eingefaßten Ohren verlaufen. Wem ſolcher zugelaufen oder Nachricht hievon geben kann, wird gebeten, ſolchen in Hs. No. 552 gegen ein angemeſſenes Douceur abzugeben.

Quartiere, ſo zu vermiethen.

No. 25 ſind 2 Quartiere zu vergeben, eins mit Stall und Heuboden kann auf Martini bezogen werden und das andere ſogleich.

No. 34 auf dem obern Markt im zweiten Gaden iſt ein Quartier zu vermiethen, beſteht in einer heizbaren Stube und Kammer, Tennenkammer u. Küche u. iſt bis Martini zu beziehen.

No. 83 iſt ein Quartier zu vermiethen.

No. 102 iſt ein Quartier zu vermiethen.

No. 201 kann bis Martini das untere Quartier bezogen werden.

No. 306 iſt par terre und über eine Treppe hoch ein Quartier nebſt Waſchhaus, Garten und ſonſtigen Bequemlichkeiten zu vermiethen und zugleich zu beziehen.

No. 524 in der Schloßvorſtadt iſt der obere Gaden bis Martini zu vermiethen.

No. 641 iſt der obere Gaden zu vermiethen, beſtehend aus ſieben heizbaren Zimmern, einem Saal, mehrern Kammern, einer Küche, zwei Kellern, wovon der größere 80 Schuh lang und 36 Schuh breit iſt, Stallung auf 12 Pferde, gemeinſchaftlichem Waſchhaus, 2 Bronnen, großen Hof, nebſt einem Stück Garten, es kann auch auf zwei Theile abgetheilt und bis Martini bezogen werden.

No. 735 in der Herrieder Vorſtadt iſt die untere Etage zu vermiethen und kann noch vor Martini bezogen werden.

No. 827 iſt ein Quartier zu vermiethen.

No. 871 in der Herrieder Vorſtadt iſt die un- untere Etage zu vermiethen und kann noch vor Martini bezogen werden.

No. 897 iſt ein meublirtes Zimmer, wozu auch 1 Bett gegeben werden kann, zu vermiethen.

A) St. Johannis-Kirche.

Getauft den 5. und 8. Auguſt.

Friedrich Wilhelm Guſtav, des vormaligen Buchhalters Herrn Herbſt Sohn; Johann Peter, des Taglöhners Dobel in Hennenbach Sohn.

Begraben den 6. Auguſt.

Das todgeborne Söhnlein des B. und Melbermeiſters Scheller.

B) St. Gumbertus-Kirche.

vom 1. — 8. Auguſt 1824.

1. Geborene.

1.) Georg Michael, des Taglöhners Schmidt Sohn.
2.) Wilhelm Heinrich Auguſt, des Herrn Regiſtrators Beckh Sohn.

2. Geſtorbene.

1.) Todtgeborner Knabe des B. und Schuhmachermeiſters Gruber; 2.) Leonhard Michael Chriſtian, Sohn der ledigen Melbermeiſterstochter Lotter — 5 M. 1 St.; an der Abzehrung; 3.) Wilhelm Treuheit, Schneidergeſelle — 24 J. alt, an der Waſſerſucht.

C) Katholiſche Stadtpfarrei.

Getauft den 1. Auguſt.

Johann Georg, des Schneiders im K. B. 2ten Chevauxlegers-Regiment (Fürſt von Thurn Taxis) Burger Sohn.

Begraben den 4. Auguſt.

Joſeph Haſtreuther, B. und Lohnkutſcher, alt 56 J. 3 M. 3 T., ſt. an der Bruſtwaſſerſucht.

Todesanzeigen.

Von einem Schleimſchlag getroffen, ſtarb heute Morgens 4 Uhr unſere theuerſte unvergeßliche Mutter u. Großmutter, die Conſulenten-Wittwe Anna Maria Richter von Weiſſenburg, nach vielen und harten Leiden, in einem Alter von 77 Jahren. —

Mit Wehmuth erfüllt benachrichtigen wir unſere hochſchäzbaren Verwandte und Freunde von dieſem für uns ſo ſchmerzlichen Ereigniß, und verbinden die Bitte damit, uns Ihre gütige Theilnahme blos im Stillen zu widmen, und Ihre Gewogenheit und Freundſchaft noch fernerhin zu ſchenken.

Weiſſenburg den 30. Juli 1824.

Richter, K. B. Appellationsgerichtsrath in Ansbach, und zugleich im Namen ſeiner 3 Geſchwiſter und 3 Schweſter-Kinder.

Sanft und ſtille — wie ihr Leben geweſen — war auch das Ende einer frommen und chriſtlichen Frau — weyl. Frau Eliſabetha Dorothea, gebohrne Kühnlein, Wittwe des vormaligen III. Diaconus zu Ansbach und nachherigen Dechants zu Feuchtwang, Samuel Nicolaus Höppl. Es verſchied dieſelbe im 90ten Lebensjahre am leztverwichenen Donnerſtag den 5. Auguſt Nachts 9½ Uhr. Mit den Empfindungen des innigſten Danks und der Liebe gegen die edle Vollendete macht dieſen Trauerfall allen nahen und entfernten Verwandten und Freunden derſelben bekannt

Feuchtwang am 6. Auguſt 1824.

Charlotte Höppl, Niece und Pflege-Tochter.

Nach einem 11 Monate langen, äußerſt ſchmerzhaften Krankenlager endete vergangenen Sonntag den 1. Auguſt unſer guter Gatte und Vater, der Bürger und Lohnkutſcher Joſeph Haſtreuther dahier, im 56ſten Jahr ſeines Alters an der Bruſtwaſſerſucht ſeine irdiſche Laufbahn. Wer den Verewigten kannte, wird unſern Schmerz gerecht finden.

Indem wir dieſes traurige Ereigniß unſern Verwandten und Freunden bekannt machen; ſo danken wir Ihnen zugleich für die Liebe, die Sie

den Verewigten durch die Begleitung zu ſeiner Grabesruhe erwieſen haben.

Schlüßlich bitte ich Sie, das den Verſtorbenen geſchenkte gütige Zutrauen, da ich das Geſchäft fortführe, auch an mich übergehen zu laſſen.

Ansbach den 8. Auguſt 1824.

Eliſabetha Haſtreuther, im Namen meiner fünf Kinder und zwei Tochtermänner.

Gerichtliche Verſteigerungen.

1. Da die ſämmtlichen Gläubiger das auf die zur Johann Georg Freyiſchen Concursmaſſe von Steinacker gehörigen Immobilien gelegte Angebot nicht für annehmbar gefunden haben: ſo ſollen dieſelben, nemlich 1) der Halbhof No. 3, beſtehend aus einem Haus, einem Stadel, 1. Tagw. Garten, 20 Mg. Aecker, 4½ Tagw. Wieſen, ½ Mg. Holz, für 5000 fl., 2) die halbe Sölde, beſtehend aus einem halben Haus, einer halben Scheuer, 1 Tagw. Garten, 1¼ Tagw. Wieſen, ½ Mg. Acker und einem Viertheil der Gemeindhuthung, für 750 fl.; an eigenen Stücken: 3) 2 Tagw. Wieſen, die untere Wieſe, für 800 fl., 4) 2 Mg. Aecker im untern Feld, für 600 fl., 5) 1½ Mg. Aecker eben daſelbſt, für 430 fl., 6) 1½ Mg. Aecker, der Brückleinsacker, für 250 fl., 7) 1 Mg. Sandacker, für 100 fl., 8) ½ Mg. Acker im mittlern Feld, für 115 fl., 9) 1½ Mg. im Hohenfeld, für 200 fl., 10) ½ Mg. Acker ebendaſelbſt, für 90 fl., 11) 1 Mg. Acker eben allda, für 160 fl., 12) 1 Mg. Acker bei der Landſtraße, für 190 fl., 13) 1 Mg. Acker im mittlern Feld, für 180 fl., 14) 1 Mg. Acker im kurzen Gewand, für 160 fl., 15) 2 Mg. Aecker im mittlern Feld, für 250 fl., 16) 1 Mg. Acker im Hohenfeld, für 140 fl., 17) 1 Mg. Acker eben daſelbſt, für 135 fl. gewürdigt, am Donnerſtage den 26. Auguſt l. J. früh 9 — 12 Uhr nochmals in der Freyiſchen Wohnung zu Steinacker öffentlich an die Meiſtbietenden verkauft, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber geladen werden. Die Bedingungen und Laſten werden im Termin bekannt gemacht werden.

Gunzenhauſen, am 30. July 1824.

K. B. Landgericht.

2. Vom Königlich Baieriſchen Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß die zur Concurs-Maſſe des verſtorbenen K. Revierförſters Heinrich Schaidl zu Aurach gehörigen Grundſtücke, nämlich: a) ⅞ Morgen Acker am Schießwaaſen, b) 2 Tagwerk Forſtgrund, welche auf 325 fl. taxirt ſind, auf den 7n. Sept. Nachmittags 1 bis 5 Uhr in dem Feundiſchen Wirthshauſe zu Aurach an den Meiſtbietenden verkauft werden. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden dazu eingeladen.

Herrieden, am 8. Auguſt 1824.

K. B. Landgericht.

3. Der zum Verkaufe der Immobilien des Schneidermeiſters Johann Fiſcher jun. zu Möhrendorf auf den 6. d. M. angeſezt geweſenen Termin wird auf den Antrag der Imploranten auf den 27n. Auguſt d. Js. V. M. 9 bis 12 Uhr verlegt, wozu Kaufsluſtige unter Hinweiſung auf die Bekanntmachung vom 13n. Juli d. Js. hiermit in das Hageniſche Wirthshaus zu Möhrendorf eingeladen werden.

Herzogenaurach, den 5. Auguſt 1824.

K. B. Landgericht.

4. Zur nochmaligen öffentlichen Verſteigerung der zur Concurs-Maſſa des Georg Fink von Niederndorf gehörigen Immobilien wird hiemit Tagfahrt auf den 25. dies Monats N. M. 1 bis 4 Uhr in dem Gumbmänniſchen Wirthshauſe zu Niederndorf angeſezt und hiezu werden Kaufsluſtige unter Hinweiſung auf die Bekanntmachung vom 25. Juni d. Js. eingeladen.

Herzogenaurach, den 5. Auguſt 1824.

K. B. Landgericht.

5. Da ſich zu dem Weber-Meiſter Johann Weinrichſchen Wohnhauſe dahier Nro. 203 in dem erſten Termin ein Kaufsluſtiger nicht eingefunden hat, ſo wird ſolches auf Antag des Realgläubigers und des Schuldners zum zweiten

mal dem öffentlichen Verkauf ausgeſtellt, und es haben ſich daher beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige auf Freitag den 3n. September c. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im hieſigen Landgerichts-Lokale einzufinden, und der Meiſtbietende den Zuſchlag nach Maasgabe der Exekutions-Ordnung zu gewärtigen.

Windsheim, den 31. Juli 1824.

K. B. Landgericht.

6. Da in Debitſache der Müllerswittwe Langkamerer von Raindorf, dermal die Erfüllung eines Vergleiches betreffend, in dem am 29. dieſes abgehaltenen Verſteigerungstermine ein annehmbares Gebot nicht geleget worden iſt, ſo wird 1) deren Mühlgut zu Raindorf, ſo wie daſſelbe in No. 26, Seite 1321 des Ansbacher Kreisblattes beſchrieben iſt, und 2) der 6 Morgen große walzende Landeracker bei Raindorf, welcher mit 30 kr. Erbzins, 6 Nürnberger Mezzen Korngült und 10 Proz. Handlohn belaſtet iſt, zum 2tenmal der öffentlichen Feilbietung ausgeſezt und Kaufsluſtige auf den 8. September Nachmittags 2 Uhr in Raindorf eingeladen, wo der Hinſchlag vorbehaltlich des den Gläubigern zuſtehenden Antrags auf die 3te und endliche Verſteigerung erfolgen wird.

Cadolzburg am 30. July 1824.

K. B. Landgericht.

Gerichtliche Vorladung.

1. Das Königl. Baier. Landgericht Herrieden hat in dem Schuldenweſen des verſtorbenen Kgl. Revierförſters Heinrich Schaidl zu Aurach den Univerſal-Concurs erkannt, und es ſind nun die geſetzlichen Edictstage in der Art anberaumt, daß 1) der 9te September zur Anmeldung und Begründung der Forderungen, womit auch zugleich Verſuche zur gütlichen Abhandlung verbunden werden, 2) der 7te October zur Abgabe der Einreden, 3) zur Schlußverhandlung, und zwar a) für die Replic der 21. October, für die Duplic der 4. November, jedesmal Vormittags 8 Uhr beſtimmt iſt. Sämtliche Gläubiger des Schaidl werden zu dieſen Terminen mit dem Bemerken vorgeladen, daß das Nichterſcheinen im erſten Edictstage die Ausſchließung der Forderung von der Maſſa, und das Nichterſcheinen in den übrigen Terminen die Ausſchließung von den vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Hiebei werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinſchuldner etwas in Handen haben, aufgefordert, ſolches bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes ſofort dem Gerichte unter Vorbehalt ihrer Rechte zu übergeben.

Herrieden, den 8. Auguſt 1824.

K. B. Landgericht.

Amtliche Bekanntmachung.

1. Nach einer höchſten Regierungs-Entſchließung vom 24. July heurigen Jahrs ſoll die Material-Beifuhr auf die Straſſen von Ellingen nach Ansbach und von Ansbach nach Crailsheim pro $18\frac{24}{25}$ an die Wenigſtnehmenden verakkordirt werden. Hiezu iſt Termin im rentamtlichen Geſchäfts-Zimmer auf Montag, den 16n. laufenden Monats beſtimmt, wozu zuverläßige Fuhrleute, welche den Vertrag pünktlich zu erfüllen im Stande ſind, mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die nähern Bedingungen, ſo wie die Entfernung der Steinbrüche täglich im hieſigen Rentamts-Lokale zu erfahren ſind.

Ansbach, am 7. Auguſt 1824.

Königl. Rentamt.

Fremden-Anzeige

vom 1. bis 7. Auguſt.

Krone. Hr. Baron von Uichtritz, Kgl. Sächſ. Geſandter am Pariſer Hofe, v. Dresden, Hr. Kfm. von Stadler v. Nürnberg, Hr. Kfm. Reußner v. Affaltern, Se. Hoheit Guſtav IV. Graf von Itterburg, geborner Prinz von Schweden, Hr. Kaiſerl. Oeſtr. Kammerherr von Polier Vernand und Hr. Baron von Straus Dürkheim, Badiſcher Rittmeiſter nebſt Dienerſchaft v. Carlsruhe, Hr. Graf von Caſtell, in Churfürſtl. Heſ-

ſiſchen Militairdienſten, v. Caſſel, Hr. Oberforſtrath Baron von Gemmingen und Hr. Baron von Gödder v. Mannheim, Hr. Hofrath Schuttes mit Sohn v. Landshut, Hr. Rechts-Candidat Klausner v. Berchtesgaden, Hr. Kfm. Siller v. Amberg, Hr. Banquier Iſidor und Hr. Banquier Obermayer v. Augsburg, Hr. Lehrer Kalb und Hr. Lehrer Doreth v. Baireuth, Hr. Kfm. Pießfeld v. Heidingsfeld, Hr. Doctor Chaufepie mit Familie v. Hamburg, Hr. Stallmeiſter Islahm v. Breslau, Hr. Kammerherr Freiherr von Pleſſen v. Copenhagen, Hr. Kfm. Brürenſtein v. Elberfeld, Hr. Kammerherr Graf von Dürkheim Montmartin v. Thürnhofen, Hr. Banquier Freiherr von Halder v. Augsburg, Hr. Kfm. Rühl v. Nürnberg, Hr. Kfm. Kleinknecht v. Bamberg, Hr. Kfm. Buchner v. Regensburg.

Stern. Frau Forſtmeiſter Freifrau von Welſer mit Tochter v. Dinkelsbühl, Hr. Stadt- und Herrſchaftsgerichts-Actuar Eſer mit Tante und Baſe v. Eichſtädt, Hr. Gutsbeſitzer Quentel v. Wahrberg, Madame Gödeke v. Würzburg, Frau Regierungs-Räthin Sardorius v. Eichſtädt, Hr. Baron von Lützow v. Stuttgardt, Hr. Kfm. Weiß v. Tingersheim, Hr. Gaſtwirth Engloth v. Randersacker.

Brandenburger Haus. Hr. Kupferſtecher Wagner und Hr. Muſikus Kopp v. Nürnberg, Hr. Handelsmann Albert v. Wetzenſtein.

Löwe. Hr. cand. theol. Müller von Hof, Hr. Partikulier Hieronymus v. Lauſanne, Hr. Pfarrer Wieſinger v. Dentlein, Hr. Pfarrer Möller und Hr. cand. theol. Möller v. Neukirchen, Hr. Kfm. Schmilhügſen v. Amſterdam, Hr. Kfm. Magenau v. Frankfurth, Hr. Senior Födder v. Weimersheim, Hr. Kfm. Banzhaf v. Iſny, Hr. Lehrer Leiner v. Welzheim, Hr. Appellat. Gerichts-Secretär von Winterbach von München, Hr. Kfm. Gerber von Gemündt, Hr. Fiſcher, Fürſtl. Thurn u. Taxiſcher Hofmuſikus v. Regensburg, Hr. Kfm. Uibel v. Mt. Breit, Hr. stud. jur. Schmidt v. Erlangen, Hr. Kfm. Buck v. Nürnberg.

Traube. Hr. Regiſtrator Kürneth v. Rothenburg, Frau Kaufmännin Löb und Demoiſelle Weiſel v. Fürth, Hr. Kfm. Schröppel v. Heilsbronn, Hr. Handelsmann Eckart v. Ammerndorf, Hr. Pfarrer Lettenmeier v. Weſtenberg, Hr. Pfarrer Bomhardt v. Petersaurach, Hr. Fabrikbeſitzer Stadler v. Bruckberg.

Weißes Roß. Hr. Gaſtwirth Stellwag v. Uffenheim, Hr. Handlungsdiener Schaudig von Windsheim, Dem. Funk, Revierförſterstochter v. Waſſertrüdingen, Hr. Student Höl v. Großenſorheim, Hr. Handelsmann Gatermeyer v. Waſſertrüdingen, Hr. Handelsmann Denterlein v. Ulſtadt.

Zirkel. Hr. Hafner und Hr. Rudolph, Handlungs-Commis v. Nürnberg, Hr. Handelsmann Dirr v. Tübingen.

Wallfiſch. Hr. Kfm. Otto v. Annaberg, Hr. Pfarrer Weitengruber v. Höttingen.

Strauß. Hr. Pfarrer Hohbach mit Frau v. Oſtheim, Hr. Tuchfabrikant Preu v. Weiſſenburg, Hr. Lehrer Lang v. Buch a. W.

Engel. Hr. Kfm. Schwarzkopf v. Broderode, Hr. Handelsmann Schleiger v. Schillingsfürſt.

Kurs der Baieriſchen Staats-Papiere.

Augsburg, den 5. Auguſt 1824.

Staats-Papiere.		Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 $\frac{0}{0}$		$93\frac{1}{4}$	$93\frac{1}{4}$
ditto à 5 $\frac{0}{0}$		$102\frac{1}{4}$	$102\frac{1}{4}$
Land-Anlehen		$102\frac{1}{4}$	102
Hypoth. Anweiſ.		$101\frac{1}{4}$	$100\frac{1}{2}$
Lott: Looſe	A—D à 4 $\frac{0}{0}$	$106\frac{1}{4}$	106
ditto	E—M à 4 $\frac{0}{0}$	$108\frac{1}{4}$	$108\frac{5}{8}$
ditto	unverzinsliche	101	

Tabelle

über

die Taxen und Preiſe verſchiedener Lebensbedürfniſſe in der Stadt

Ansbach.

Am 1. Auguſt 1824.

Taxirt:

Gegenſtände.	Maas oder Gewichte.		fl.	kr.
Ochſenfleiſch . . .	Ein Pfund	. . . . . .	—	7
Kühfleiſch . . .	ſ ſ	. . . . . .	—	5
Kalbfleiſch . . .	ſ ſ	. . . . . .	—	5
Hamel- u. Schafſleiſch	ſ ſ	. . . . . .	—	6
Schweinefleiſch . .	ſ ſ	. . . . . .	—	8
Rohes Unſchlitt .	ſ ſ	. . . . . .	—	9
Gezogene Lichter .	ſ ſ	. . . . . .	—	15
Gegoſſene Lichter .	ſ ſ	. . . . . .	—	18
Saife	ſ ſ	. . . . . .	—	13
Braunes Sommerbier:		incl. 1. pf. Lokal-aufſchlags.		
a) Ganterpreiß .	Eine Maas		—	4
b) Schenkpreiß .	ſ ſ	. . . . .	—	4½
Braunes Winterbier:				
a) Ganterpreiß .	ſ ſ	. . . . .	—	—
b) Schenkpreiß .	ſ ſ	. . . . .	—	—
Weißes Bier:				
a) Ganterpreiß .	ſ ſ	. . . . .	—	2¼
b) Schenkpreiß .	ſ ſ	. . . . .	—	2¾

Gegenſtände.	Maas od. Gew.			fl.	kr.
Roggen-Mehl	Eine Metze			—	49¾
Mund - ſ	ſ Maas			—	5
Weißes ſ	ſ ſ			—	3½
Mittel - ſ	ſ ſ			—	2¾
Nach ſ ſ	ſ ſ			—	2¼
Gries . . .	ſ ſ			—	5¼
Salz . . .	Ein Pfund			—	4¼
	Pf.	Lth.	Qt.		
Schwarzes Brod	7	22	¼	—	12
	3	27	½	—	6
	1	29	2	—	3
Kipfe	1	13	3	—	6
	—	22	3½	—	3
	—	7	2½	—	1
Semmel	—	6	2¼	—	1

Nicht taxirt, ſohin durch die freie Konkurrenz beſtimmt.

Gegenſtände.	Maas od. Gewicht	Mittel-Preiß fl.	kr.
Erbſen . . .	Eine Maas . .	—	2½
Linſen	ſ ſ . .	—	3
Schmalz . . .	Ein Pfund . .	—	17
Butter . . .	ſ ſ . .	—	14
Eier	1 Stück um	—	[illegible]
Karpfen . . .	Ein Pfund . .	—	12
Hechte . . .	ſ ſ . .	—	13
Weißfiſche . .	ſ ſ . .	—	—
Krebſe . . .	ſ ſ . .	—	14
Zählkrebſe . .	100 Stück für	—	28

Gegenſtände.	Maas od. Gewicht	Mittel-Preiß fl.	kr.
Buchen Holz .	Eine Klafter .	10	25
Eichen ſ .	ſ ſ .	6	50
Weiches ſ .	ſ ſ .	6	1
Harte Stöcke .	ſ ſ .	—	—
Weiche ſ .	ſ ſ .	3	51
Süßes Heu .	Ein Centner .	—	—
Saures ſ .	ſ ſ .	—	36
Roggenſtroh .	ſ Centner .	—	30
Waizen- und anderes Stroh .	ſ ſ .	—	—

Stadt-Magiſtrat.

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 33. Ansbach, Mittwoch den 18. Auguſt 1824.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

(Das landwirthſchaftl. Octoberfeſt für das Jahr 1824 in der k. Reſidenzſtadt München betr.)

Bei der nachſtehenden Bekanntmachung des vom General-Comité des landwirthſchaftlichen Vereins in Baiern mitgetheilten Programmes über das am 3ten October d. Jrs. zu feiernde Central-Landwirthſchaftsfeſt werden ſämmtl. Polizei-Behörden des Rezatkreiſes beauftragt:

1.) dieſes Programm in ſämmtl. Orten ihres Bezirks zur öffentlichen Kenntniß zu bringen,

2.) die preisbewerbenden Landwirthe, beſonders auf die genaue Beobachtung der Formulare zu den Zeugniſſen für ſämmtl. Viehgattungen, nach Anleitung des im XXXIV. Stücke des Kr. Int. Blts. vom Jahre 1822 enthaltenen Ausſchreibens vom 17. Auguſt deſſelben Jrs. aufmerkſam machen zu laſſen.

Ansbach den 3ten Auguſt 1824.

Das Präſidium der königl. Regierung des Rezatkreiſes.

Graf von Drechſel, Präſident.

Programm

zu dem Central-Landwirthſchafts- oder Oktober-Feſte in München 1824.

Seine Majeſtät der König haben das unterzeichnete General-Comité des landwirthſchaftlichen Vereins durch eine großmüthige Unterſtützung in den Stand geſetzt, auch in dieſem Jahre die Feier dieſes Feſtes anordnen und hiemit ausſchreiben zu können. Von den in der öffentlichen Verſammlung des landwirthſchaftlichen Vereins am 3. April 1820 geäußerten Wünſchen, und hiernach in einer gemeinſchaftlichen Sitzung mit einer Abordnung von Seite der königlichen Akademie der Wiſſenſchaften, des Stadtmagiſtrats von München, des polytechniſchen Vereins ꝛc. bearbeiteten Vorſchlägen, die Vereinigung aller Preisvertheilungen, ſowohl in Anſehung der Landwirthſchaft,

als der Induſtrie, Wiſſenſchaften und bildenden Künſte, ſobald als möglich hergeſtellt, und dieſes große Nationalfeſt in ſeiner vollen Ausbildung bezweckt zu ſehen, kann auch heuer noch nicht das Vollendete erſcheinen.

I.

Dieſes Feſt wird in dieſem Jahre am 3ten Oktober, als dem erſten Sonntag in dieſem Monate, auf der Thereſien-Wieſe bei München gefeiert.

II.

Die zu vertheilenden Preiſe ſind:

A.) Für die beßten 4jährigen Zuchthengſte.

a) Vier Hauptpreiſe mit Fahnen.

1ſter Preis . . . 50 baier. Thaler.
2 „ „ . . . 30 „ „
3 „ „ . . . 25 „ „
4 „ „ . . . 20 „ „
5 „ „ . . . 15 „ „
6 „ „ . . . 10 „ „

b) 8 Nachpreiſe. Jeder beſteht in der Vereinsdenkmünze ſamt Fahne und einem Buche. Dieſe Nachpreiſe werden ohne Entgang der für die Hauptpreiſe bisher beſtimmten Summe ertheilt, und zwar für diejenigen Landwirthe, die ſonſt für ihre preiswürdigen Viehſtücke keine Preiſe erhalten würden, die man alſo nicht unbelohnt davonziehen laſſen will. Auch erſieht das General-Comité dabei die günſtige Gelegenheit, nützliche landwirthſchaftliche Schriften unter die Landleute zu bringen. Solche Bücher werden ſich mit der Jahrenreihe in den Dörfern häufen, und einen Samen ausſtreuen, der die ſchönſte Aernte erwarten läßt.

B.) Für die beßten 4jährigen Zuchtſtuten.

a) Sechs Hauptpreiſe mit Fahnen.

1ſter Preis . . . 35 baier. Thaler.
2 „ „ . . . 20 „ „
3 „ „ . . . 15 „ „
4 „ „ . . . 12 „ „
5ter Preis . . . 10 baier. Thaler.
6 „ „ . . . 8 „ „

b) 12 Nachpreiſe. Jeder in der Vereinsdenkmünze, einer Fahne und einem Buche beſtehend.

C. Für die beßten zweijährigen zur Zucht tauglichen Stiere.

a) Vier Hauptpreiſe mit Fahnen.

1ſter Preis . . . 20 baier. Thaler.
2 „ „ . . . 12 „ „
3 „ „ . . . 10 „ „
4 „ „ . . . 8 „ „

b) 8 Nachpreiſe auf obige Art.

D.) Für die beßten Zuchtkühe mit dem erſten Kalbe.

a) Vier Hauptpreiſe mit Fahnen.

1ſter Preis . . . 20 baier. Thaler.
2 „ „ . . . 12 „ „
3 „ „ . . . 10 „ „
4 „ „ . . . 8 „ „

b) 8 Nachpreiſe auf obige Art.

E. Für die Zucht der feinwolligten Schafe.

a) Vier Hauptpreiſe ſamt Fahnen.

1ſter Preis . . . 20 baier. Thaler.
2 „ „ . . . 12 „ „
3 „ „ . . . 10 „ „
4 „ „ . . . 8 „ „

b) 4 Nachpreiſe auf obige Art.

F. Für die Schweinszucht.

a) Vier Hauptpreiſe ſamt Fahnen.

1ſter Preis . . . 12 baier. Thaler.
2 „ „ . . . 8 „ „
3 „ „ . . . 6 „ „
4 „ „ . . . 4 „ „

b) 4 Nachpreiſe auf obige Weiſe. Die Schweine ſamt den Jungen müſſen auch auf den Platz geführt werden, und es gelten nicht die nur vorgezeigten obrigkeitlichen Zeugniſſe.

G. Für die edle Ziegenzucht.

Da zur Zeit die edlen Ziegen noch nirgends im Reiche eingeführt ſind, ſo bleiben dieſe Preiſe einſtweilen zurück.

II. Um auch die ſo wichtige Maſtung zu ermuntern, werden heuer und auch für künftige Jahre folgende Preiſe dafür angeordnet.

Ochſen.

Die nämlich in kürzeſter Zeit und auf die wohlfeilſte Art am ſchwerſten gemacht ſind. Den Thatbeſtand muß ein obrigkeitliches Zeugniß nachweiſen, welches auch auf die Kühe, Schafe, Schweine und Kälber Bezug hat. Dieſes obrigkeitliche Zeugniß muß demnach bei jedem Stücke genau ausweiſen:

1) Farbe des Thieres, 2) Höhe und Länge, 3) Alter, 4) Gewicht vor der Maſt, 5) gegenwärtiges Gewicht, 6) Dauer der Maſt, 7) Art der Fütterung, 8) Koſten der Maſtung, 9) Entfernung von hier.

1ſter Preis	. . .	30	baier.	Thaler.
2 „ „	. . .	20	„	„
3 „ „	. . .	10	„	„

ſamt Fahnen.

Zwei Nachpreiſe, ein jeder aus der Vereinsdenkmünze, einer Fahne und einem Buche beſtehend.

Kühe.

1ſter Preis	. . .	20	baier.	Thaler.
2 „ „	. . .	10	„	„
3 „ „	. . .	6	„	„

ſamt Fahnen.

Zwei Nachpreiſe wie oben.

Schweine.

1ſter Preis	. . .	10	baier.	Thaler.
2 „ „	. . .	4	„	„
3 „ „	. . .	2	„	„

ſamt Fahnen.

2 Nachpreiſe wie oben.

Kälber.

1ſter Preis	. . .	10	baier.	Thaler.
2 „ „	. . .	4	„	„
3 „ „	. . .	2	„	„

ſamt Fahnen.

2 Nachpreiſe wie oben.

Schafe.

1ſter Preis	. . .	8	baier.	Thaler.
2 „ „	. . .	4	„	„
3 „ „	. . .	2	„	„

ſamt Fahnen.

Uebrigens verſteht ſich von ſelbſt, daß alle dieſe Thiere auch preiswürdig, das iſt, in ihrer Art ausgezeichnete Thiere, und gegenwärtig ſeyn müſſen: außerdeſſen bleiben die treffenden Preiſe zurück.

III.

Weitere Preiſe ſind noch für diejenigen Landwirthe beſtimmt, die im Jahre 1823 — und zwar nur für dieſes Jahr allein das Ausgezeichnetſte in der Landwirthſchaft geleiſtet, z. B. große öde Strecken kultivirt, einmähdige Wieſen zweimähdig gemacht, große Gärten, Obſtbaum-Alleen oder andere nützliche Holzarten, gepflanzt, naſſe Wieſen durch Grabenziehen verbeſſert, Wieſenwäſſerungen hergeſtellt, große Arrondirungen bezweckt, den Brachanbau und zweckmäßige Rotation oder Früchtenwechſel eingeführt, und durch die beßte Feldbearbeitung die ſchönſten Fluren erlangt, die Reinlichkeit und Verſchönerung eines Dorfes bezweckt, einen Schul- oder Volksgarten ins Leben gerufen, volle Stall-Fütterung, ſelbſt die der Schafe, eingeleitet, ſohin den ganzen Nomadenzuſtand verbannt, durch einen vermehrten Futterbau den Viehſtand anſehnlich vermehrt und verbeſſert, angemeſſenere Stallungen und landwirthſchaftliche Gebäude, beſſere, auch warme Fütteringsweiſe und volle Reinhaltung des Viehes, Reinhaltung und Kultur der Alpen zuſtandgebracht, einen ſchönen reinlichen Hofplatz und ordentliche Düngerſtätte nach ächten Grundſätzen geregelt, dazu die geruchloſen, beweglichen Abtritte eingeführt, eine förmliche, allen Koth und Miſt umfaſſende, Dünger-Bereitung und geeignete Benützung, ſelbſt in Anſehung des Ausführens und der Unterbringung in den Acker beſorgt, Compoſt-Dünger, oder Dünger-Magazine geſammelt, die Gülle- oder Brabanter Düngerbereitung, ſo wie überhaupt den Ge-

brauch des flüſſigen und auch grünen, des Knochen-Mehl- und Salz-Düngers, dann der verſchiedenen Düngermittel eingeführt, gute Dorf- und Feldwege zuſtandgebracht, neue nützliche Ackerwerkzeuge oder Maſchinen in Anwendung geſetzt, Kulturs-Kongreſſe geſtiftet, die Abtheilung der Gemeindeweiden oder Gemeinde-Waldungen, oder die volle Arrondirung der Gemeinde-Flur, dann die Ablöſung der Feudallaſten, Zehenden ꝛc. veranlaßt, Sümpfe ausgetrocknet, neue große Ziegel-Klay-, Kalk-, Mergel- und Gipsbrennereien, Gips- oder Knochen-Mühlen errichtet, Torf- und Steinkohlen in große Benützung gebracht, den Anbau der Oel- und Handlungspflanzen vermehrt und veredelt, auch Oel- und derlei Mühlen hergeſtellt, eben ſo den Hopfenbau, ferner die Bienenzucht, den Seidenbau, den Hanf- und Flachsbau, ihre Zubereitung, dann die Leinwand-Spinn- und Webereien verbeſſert, nicht minder den Weinbau gehoben, die Räucherungen gegen Reife in Wein- und Obſtgärten mit Erfolge eingeführt, ſie auch gegen Inſekten geſchützt; das Milch-, Butter- und Käſeweſen in einen erhöhten Zuſtand gebracht, neue edle Thier-Raçen oder neuen Früchtenbau eingeführt, oder was Großes in dieſer Art in ihrem Dorfe, Gegend errichtet, oder überhaupt wichtige Entdeckungen und Erfindungen gemacht haben u. dgl. Die Mitbewerber müſſen das Geleiſtete durch obrigkeitliche Zeugniſſe nachweiſen, welche Zeugniſſe bis zum 10. September ſicher an das General-Comité des landwirthſchaftlichen Vereins eingeſchickt ſeyn müſſen. Ein vom General-Comité aufgeſtelltes Preisgericht wird dann darüber entſcheiden.

Es verſteht ſich, daß, wie überhaupt, auch hier alle Bewohner des Reichs um dieſe Preiſe ſich bewerben können, und es thut nichts zur Sache, wenn ſelbe bei den Kreisfeſten oder auf andere Weiſe für ihre Auszeichnung ꝛc. ſchon Preiſe oder Belohnungen erhalten haben.

Als die erſten fünf Preiſe werden nebſt Vereins-Denkmünzen vorzügliche landwirthſchaftliche Maſchinen gegeben, um dieſe nach und nach unter die Landwirthe verbreiten zu können.

1.	Preis.	Der neue Brabanter Pflug mit einer doppelten ſilbernen Vereinsdenkmünze.
2.	„	Der Spinntiſch mit einer doppelten ſilbernen Vereinsdenkmünze.
3.	„	Die Haushandmühle mit einer ſilbernen Vereinsdenkmünze.
4.	„	Der Kartoffelſchaufelpflug mit einer ſilbernen Vereinsdenkmünze.
5.	„	Der Kartoffelhäufelpflug mit einer ſilbernen Vereinsdenkmünze.

Dann 25 Nachpreiſe von Büchern mit der ſilbernen Vereinsdenkmünze.

Auch das übrige Geleiſtete ſoll noch ehrenvoll erwähnt werden.

Künftiges Jahr wird das für 1824 Geleiſtete zur Würdigung kommen, und damit jedes Jahr fortgefahren werden.

IV.

Es konnten auch heuer die im vorjährigen Programm ausgeſchriebenen Preiſe für die im landwirthſchaftlichen Fache in den Jahren 1818, 1819 und 1820 von Inländern erſchienenen beſten Schriften oder Abhandlungen ohne Rückſicht der erhaltenen anderweitigen Preiſe oder Belohnungen ꝛc. nicht vertheilt werden: es wird alſo hiemit die Verkündung dieſer Preiſe wiederholt.

Die Mitbewerber haben bis erſten März 1825 mit ihren Schriften beim General-Comité des landwirthſchaftlichen Vereins ſich zu melden. Das General-Comité läßt dann ein Preisgericht darüber entſcheiden.

1. Preis.	Eine goldene Vereins-Medaille	à 100 fl.
2.	Detto	à 50 fl.
3.	Detto	à 25 fl.

V.

Auch die übrigen ausgeſetzten Preiſe können nicht ertheilt werden, da die Preisaufgaben nicht gelöſet wurden.

VI.

Das General-Comité des landwirthſchaftlichen Vereins hat ferner erwogen, wie viel zur Beför-

derung landwirthſchaftlicher Zwecke von der Einſicht, dem Fleiße und der Thätigkeit der Vorſteher der Gemeinden abhänge, und fühlt ſich ſohin verpflichtet, auch ſie — jährlich durch Preiſe ermuntern und auszeichnen zu müſſen. Es werden daher auch heuer bei dieſem Feſte 6 doppelte ſilberne Vereinsdenkmünzen an diejenigen Gemeindevorſteher vertheilt, welche ſich durch obrigkeitliche Zeugniſſe ausweiſen können, daß ſie im Jahre 1823 etwas Vorzügliches zum Frommen der Landwirthſchaft in ihrem Bezirke geleiſtet, oder ganz beſonders mitgewirkt haben. Z. B. in Bezielung von Kultur-Kongreſſen, der Abtheilungen der Gemeinde-Weiden und Waldgründe, der genauen Aufrechthaltung der beſtehenden Kulturgeſetze, der Kultur von Sümpfen und andern öden Strecken, in der Einleitung zur Zweimähdigmachung einmähdiger Wieſen, der Aufhebung der Weidenſchaften und Schaftriften auf fremden Gründen, ſohin voller Vertilgung des Nomadenzuſtandes, des Brachanbaues und Sicherung der Fluren ohne Verzäunungen, der Aufſtellung von Flurſchützen, des vollen Schutzes und Schadenerſatzes gegen Baum-, Garten-, Wald-, Wild- und Feld-Freveln, der Anſchaffung des beſſern Zuchtviehes, der ſchnellen Beendigung oder Ausgleichung aller Landwirthſchafts-Prozeſſe; es gehört auch hieher die Beförderung — der Anſiedelungen, Kolonien, der Heurathen, Zertrümmerung der Güter, Arrondirungen, der Ablöſung der Feudallaſten, Zehenden ꝛc. oder wenigſtens der Abſtellung der Mißbräuche dabei; die Einführung — einer guten und ſtrengen Dorf- und Feld-Polizei, einer allgemeinen Anſtalt zur Sicherung gegen Inſekten, Raupen ꝛc. in Fluren und Gärten, guter Schmiede und Viehärzte, der vollen Reinlichkeit der Dörfer ꝛc. und Hofplätze, ſo wie ihrer angemeſſenen Verſchönerung, unter Zugrundlegung eines Normal-Dorfplanes, der Eindämmung und Reinhaltung der Flüſſe und Bäche, der zweckmäßigen landwirthſchaftlichen Gebäude und Stallungen, einer guten Bau-Polizeiordnung, beſonders auch in Bezug auf die Abtritte mittelſt Einführung der beweglichen und geruchloſen ꝛc., der Feuerverſicherungsanſtalten, der zahlreichen Wieſenwäſſerungen, der durch Reinlichkeit hervorgehenden ordentlichen Düngerſtätten — Dünger-Bereitung und Benützung, guter und reiner Dorf- und Feldwege, ſicherer Brücken und Stege, mehrerer Vicinalſtraßen, der Obſtbaum-Alleen, überhaupt der zahlreichen Obſtbaumpflanzungen, wie auch der Holz-Kultur, der Schulgärten ſamt Unterricht in der Landwirthſchaft, der Volksgärten in Städten und Flecken, einer genauen Dienſtbothenordnung; die Abſtellung der abgewürdigten Feiertage, oder ſonſtigen Müſſiggangs-Tage, der überhandgenommenen Freinächte und Zügelloſigkeit der Dienſtboten; die Errichtung von Dienſtbothen-Sparkaſſen, zweckmäßigere Armenverſorgung mit voller Abſtellung des Bettels, Vieh-Aſſekuranzen, und mehr andere derlei wohlthätige Anſtalten und Vorkehrungen. Die Herren Gemeindevorſteher, die ſohin als Preiswerber auftreten wollen, müſſen die dießfälligen Zeugniſſe bis 10. September an das General-Comité übermachen. Auch dieſe Preiſevertheilung wird jedes Jahr Statt haben, und von allem vorzüglich Geleiſteten, ſelbſt Derjenigen, die keine Preiſe mehr empfangen konnten, Erwähnung geſchehen.

VII.

Jedem Knechte oder jeder Dirne, welche ein preistragendes Viehſtück begleiten, wird eine beſondere Denkmünze zum Lohne ihres Fleiſſes zugeſtellt.

VIII.

Das General-Comité wünſcht die Veranlaſſung treffen zu können, daß die Viehſtücke, welche bei den Bezirks-Landwirthſchaftsfeſten die erſten Preiſe erhielten, wenigſtens größtentheils bei dem Centralfeſte erſcheinen, wodurch das letztere ſeinem Zwecke als Centralfeſt erſt ganz entſprechen würde. Nachdem es aber an Mitteln, um die hiezu nöthigen Entſchädigungen beſtreiten zu können, zur Zeit noch fehlet; ſo werden, wie bisher, die Beſitzer von preiswerbenden Pferden, welche wenigſtens 25, und von

Stieren, Kühen, Schweinen und Schafen, die wenigſtens 15 Stunden weit herbeigeführt werden, inſoferne dieſe Viehſtücke übrigens zur Preiſebewerbung geeignet ſind, ſogenannte Weitpreiſe erhalten, und zwar ſelbſt dann, wenn ihnen einer der vorausgeſetzten Preiſe zu Theil geworden iſt. Vielleicht möchte dieſes doch den Ehrgeiz ſo manches entfernten Landwirthes aufreitzen.

Die größern Entfernungen, welche an den an den Landſtraßen befindlichen Stundenſäulen auf dem kürzeſten Wege nach München berechnet werden, und welche in den beizubringenden Zeugniſſen genau bemerkt ſeyn müſſen — beſtimmen den Vorzug; ſo wie unter einer Entfernung von 25 Stunden für die Pferde, und 15 Stunden für die andern Viehgattungen kein Anſpruch auf einen ſolchen Preis Statt finden kann.

Weitpreiſe für die Hengſte und Stuten.

1ſter Preis	. . . 12	baier.	Thaler.
2 „ „	 10	„	„
3 „ „	 8	„	„
4 „ „	 6	„	„

Für die Stiere, Kühe, Schweine und Schafe.

1ſter Preis	. . . 8	baier.	Thaler.
2 „ „	 6	„	„
3 „ „	 4	„	„
4 „ „	 2	„	„

Weitpreiſe für Maſtochſen und Maſtkühe.

1ſter Preis	. . . 8	baier.	Thaler.
2 „ „	 6	„	„

Dann für Maſtſchweine, Maſtkälber und Maſtſchafe.

1ſter Preis	. . . 4	baier.	Thaler.
2 „ „	 2	„	„

Zu jedem ſolchen Preiſe eine Fahne mit der Inſchrift: Weitfahne des Centralfeſtes 1824.

IX.

Für die Vertheilung der Preiſe werden folgende Beſtimmungen feſtgeſetzt:

1) Um alle Preiſe können nur inländiſche Landwirthe, jedoch aus allen Gegenden des Königreichs, und zwar vorzüglich ſelbſt jene werben, welche bei irgend einem Kreisfeſte ſchon Preiſe erhalten haben.

2) Zur Auswahl und Prüfung der Viehſtücke und Zuerkennung der Preiſe wird ein Schiedsgericht von ſachverſtändigen und unpartheyiſchen Männern beſtellt.

Das General-Comité, um den entfernteſten Anſchein einer Partheilichkeit und diesfallſige Klagen zu beſeitigen, will, daß hierüber eine förmliche Jury beſtehe, und daß Keiner davon ein Mitglied ſeyn könne, welcher ſelbſt ein Preiswerber iſt. Zur ſchnellern und beſſern Beurtheilung der Viehſtücke wird eine ſolche Jury oder Preisgericht: 1ſtens für Hengſte und Stuten, 2tens für Stiere, Kühe und Schweine, 3tens für die feinwolligſten Schafe, und endlich 4tens für das Maſtvieh aufgeſtellt. Erſteres beſteht aus 8 Richtern, von den übrigen 3 jedes aus 6 Richtern, wovon überall das General-Comité die Hälfte der Richter, die andere Hälfte der hieſige Magiſtrat wählt. Jedes ſolche Preisgericht erhält zugleich ein leitendes Mitglied des General-Comité, welches auch das Protokoll zu führen und von den Richtern die Erklärung abzunehmen hat, daß ſie nach ihrer beßten Ueberzeugung ganz unpartheyiſch ihr Urtheil ausſprechen.

3) Zur Preiſebewerbung können nur ſolche Viehſtücke konkurriren, deren Beſitzer durch erforderliche Zeugniſſe nachweiſen:

a) daß ſie ſelbſt ausübende Landwirthe ſind, daß ſie

b) das preisbewerbende Vieh entweder bis zu dem bedingten Alter der Preiswürdigkeit ſelbſt erzogen, oder die Erziehung wenigſtens ſeit der erſten Hälfte dieſes Jahres übernommen haben,

c) daß ihre Oekonomien überhaupt gut beſtellt, und das preiswerbende Viehſtück nicht mit Vernachläßigung der übrigen beſonders gepflegt worden ſey.

d) Nur bei dem Maſtvieh oder Maſtgeſchäft iſt die Eigenſchaft eines wirklichen Landwirthes nicht erforderlich, weil bei jedem Mäſten, und zwar von wem immer, der Zweck der Landwirthſchaft erreicht wird. Doch kann nur derjenige einen Preis erhalten, der ſich ausweiſet, das Maſtgeſchäft ſelbſt ausgeführt zu zu haben.

Alle dieſe und alle andere Zeugniſſe müſſen bis zum 10. September zum General-Comité eingeſchickt werden.

X.

Wie die Zeugniſſe für das Zucht- und Maſtvieh beſchaffen ſeyn müſſen, darüber geben die in den vorjährigen Intelligenzblättern bekannt gemachten Formularien genaue Auskunft, und es muß ſich von den Preiswerbern wie von den Stellen pünktlich hiernach geachtet werden. Es muß alſo für jede Viehgattung ein eigenes ſolches Atteſtat eingeſchickt werden. Die von der königl. baier. Landgeſtüts-Commiſſion ausgeſtellten Zeugniſſe ſind nicht zureichend, ſondern nur die nach oben bemerkten Formularien ausgefertigten als gültig anzuſehen. Den Atteſtaten für die Schafe ſind Wollenmuſter beizufügen, weil die Feinheit der Wolle den Hauptausſchlag giebt. Die Zeugniſſe müſſen alle von dem Ortsvorſteher gewiſſenhaft ausgeſtellt, und von der einſchlägigen Obrigkeit legaliſirt ſeyn. Nebenbei werden aber ſämmtliche Stellen erſucht, über die Thatſachen genaue Einſicht zu nehmen, weil nach vorgekommenen Anzeigen bereits mehrere Unterſchleife eingetreten ſind. Zugleich werden auch diejenigen Titl. Herren Preiswerber, die mit Patrimonialgerichten verſehen ſind, erſucht, die Zeugniſſe von den benachbarten Gerichtsſtellen ausfertigen zu laſſen, welches auch auf Güter-Adminiſtrationen ꝛc. Bezug hat.

4) Landwirthſchafts-Anſtalten des Staates begeben ſich der Bewerbung um die Preiſe in dem Maße, daß ſie zwar an ihrem Orte genannt werden, wenn ihnen ein Preis gebührt, der Preis ſelbſt aber dem nächſtfolgenden Privat-Oekonomen zu Theil wird.

5) Keiner kann mehr als einen Preis für dieſelbe Vieh-Gattung erhalten; wenn daher Jemand mehrere der folgenden Preiſe würdige Stücke zur Ausſtellung gebracht haben ſollte, ſo wird die Preiswürdigkeit der übrigen Stücke und der ihnen gebührende Platz ausgeſprochen, auch dem Eigenthümer die treffende Denkmünze zugeſtellt, der Geld-Preis aber dem nächſtfolgenden ſchönſten Stücke eines andern Landwirthes zuerkannt.

9) Die Auswahl der preiswerbenden Hengſte, Stuten, Stiere und Schafe, wie aller andern Thiere geſchieht am Tage vor der Preiſevertheilung auf dem Zeughausplatze nächſt der neuen Reitſchule; ſie fängt in der Frühe um 7 Uhr an, und diejenigen Stücke, welche um 10 Uhr Morgens noch nicht eingetroffen ſeyn ſollten, können nicht mehr zur Konkurrenz gelaſſen werden.

7) Am Feſttage ſelbſt Vormittags gegen 9 Uhr werden die Tags zuvor auf dem beſagten Zeughaus Platze zur beſtimmten Zeit erſchienen und von den Richtern beſchriebenen Stücke auf die Thereſienwieſe gebracht, und in die für die verſchiedenen Viehgattungen beſtimmten Abtheilungen geführt, worein nur diejenigen gelaſſen werden, deren Beſitzer ſich durch die auf dem Zeughausplatze erhaltenen Zeichen legitimiren können.

XI.

Sollten einige Landwirthe das Feſt durch Ausſtellung neuerfundener Ackergeräthe oder durch Vorzeigung ſchöner Muſter beſonders wohlgerathener Erzeugniſſe erhöhen wollen; ſo werden zur Aufnahme dieſer Gegenſtände zweckdienliche Vorbereitungen Statt finden. Auch das General-Comité wird, wie mit ſo gutem Erfolge vergangenes Jahr, alle beſitzende Ackergeräthe, Maſchienen, ſo anders, zur Schau und Beurtheilung bringen.

XII.

Wenn Seine Majeſtät der König das Feſt durch Ihre Gegenwart beglücken, ſo werden Allerhöchſtdieſelben bei Ihrer Ankunft von einer beſondern Abordnung, dann von den gewählten Schieds-Richtern ehrerbietigſt empfangen.

XIII.

Nach der von Sr. Majeſtät dem König gepflogenen Anſicht der durch gedachtes Schiedsgericht getroffenen Wahl beginnt die feierliche, von Muſikchören begleitete Preiſevertheilung aus der Hand Sr. Excellenz des Herrn Staatsminiſters des Innern, oder desjenigen, welchen Se. Excellenz hiezu beſtimmen werden.

XIV.

Sowohl für die Beſetzung des Platzes durch Wachen, und für andere gewöhnliche Sicherheitsmaßregeln, als für den Frohſinn und die Bequemlichkeit der Zuſeher, wird von den einſchlägigen Behörden alle nöthige Fürſorge getroffen werden.

XV.

Nach der Preiſevertheilung ſchließt ſich das Pferde-Rennen an. In den im Eingange bemerkten Vorſchlägen iſt zwar auch auf eine zweckmäßigere Einrichtung dieſer Rennen, auf höhere Preiſe, beſonders auf einen bedeutenden königlichen Preis für den erſten Renner angetragen, damit dieſe Rennen ihrer erſten Abſicht, zur Veredlung der Pferdezucht, immer mehr entſprechen. Allein es konnte auch für heuer noch nichts Weiteres geſchehen. Daher wird das Rennen auf die gewöhnliche Weiſe heuer noch gehalten, wofür der Magiſtrat der königl. Haupt- und Reſidenzſtadt München, ſo wie für alle andere Feſt-Zubereitungen, Spiele, ſo anders, Sorge und Koſten übernommen hat.

Unterdeſſen bleibt feſtgeſetzt, und wird hiemit im Voraus verkündet, daß im Jahre 1826 und weiter fort bei den Haupt-Rennen nur inländiſche Renner, das iſt Pferde, welche im Lande geworfen und erzogen wurden, gleichviel von welch ausländiſcher oder inländiſcher Raçe ſie ſtammen, zugelaſſen werden; jedoch wird das Nachrennen — den Sonntag darauf ſtets auf gewöhnliche Art für ausländiſche und inländiſche Pferde gehalten.

Ueber dieſes Rennen zeigt die Beilage Nr. I. das Nähere.

XVI.

Des andern Tages — Mondtag den 4ten, beginnt des Morgens der Viehmarkt. Dieſer allgemeine Viehmarkt wird künftig allzeit am Mondtag nach dem erſten Sonntage im Oktober gehalten, weßwegen die Kalender des Reichs auch dieſen Markttag ſtets anzuzeigen haben.

Dieſer Marktag dient nebenbei für alle Sämereien, Pflanzen, landwirthſchaftliche Bücher, Geräthe und Maſchinen, wofür auch die nöthigen Boutiken aufgeſchlagen werden.

Zugleich öffnen ſich an dieſem Tage Scheiben-, Sternen-, Piſtolen-Bolz- und Baleſter-Schießen und andere Spiele, wie nicht minder der gewöhnliche Schul-Glückshafen und ein Glückshafen von landwirthſchaftlichen Gegenſtänden ꝛc.

Die Beilagen Nr 2, 3 und 4 geben über die verſchiedenen Schießen ſo anders die nähere Kenntniß.

XVII.

Auch die übrigen Tage dieſer Woche dauern obige Spiele fort, ſo wie verſchiedene gymnaſtiſche Uebungen der Jünglinge.

XVIII.

Da die Dienſtbothen der Landwirthſchaften, die ſich ausgezeichnet haben, bei den verſchiedenen Kreis-Feſten die Dienſt-Medaillen erhalten; ſo kommen hier nur diejenigen des Iſarkreiſes vor, welche alſo hier am erſten Tage gedachte Dienſtbothen-Medaille empfangen. Es ſind die obrigkeitl. Zeugniſſe hierüber bis zum 10. September an das General-Comité einzuſenden.

XIX.

Uebrigens wird über den Vollzug des Feſtes ein umſtändlicher Bericht, wie bisher immer geſchehen, erſtattet, und in ſelbem neben obigen Individuen auch die Titl Herren Beamten genau angeführt, welchen während dem Laufe des Jahres, für ihre ausserordentliche Leiſtungen zu Gunſten der Landwirthſchaft, die großen Vereinsdenkmünzen, oder andere Auszeichnungen zuerkannt ſind.

XX.

Dieſes Programm ſoll in allen Kreiſen durch die Intelligenz- und andere öffentliche Blätter, ſobald als möglich, genaueſt bekannt gemacht werden. Eben ſo werden alle Ortsvorſtände erſucht, für die Bekanntmachung in ihrer Gegend, beſonders auch in den Dörfern, beſtens zu ſorgen.

München, am 14. July 1824.

Das General-Comité des landwirthſchaftlichen Vereins in Baiern.

Beilage Nro. I.

Pferde-Rennen.

Am 3ten Oktober des gegenwärtigen Jahres wird auf der Thereſien-Wieſe bei München nach der Preiſevertheilung des landwirthſchaftlichen Vereins ein Pferde-Rennen unter folgenden Beſtimmungen gehalten;

1) Die Herren Johann Baptiſt Findl, Gemeinde-Bevollmächtigter, Ignaz Heckl, königl. Poſtſtallmeiſter, Anton Schützinger, Hallerbrauer, Benno Furtmaier, Bierwirth, Johann Graſſer, Bierwirth, und J. Traber, zugleich Aktuar, machen zuſammen das Renngericht aus, welches alle Vorfallenheiten durch Stimmenmehrheit unabänderlich entſcheidet, die Preiſe zuerkennt, und das ganze Pferderennen leitet. Mit vorläufigen Anfragen hat man ſich an Herrn Findl zu wenden, welchem die Leitung des ganzen Rennens übertragen iſt.

2) Der erſte Preis beſteht aus der ſilbernen Denkmünze des königlichen Jubeljahres mit dem Bildniſſe Seiner Majeſtät Unſers Allergnädigſten Königs, und neunzehn weitern ſilbernen Denkmünzen mit den Bildniſſen der Durchlauchtigſten Beherrſcher Baierns von Otto dem Großen bis Karl Theodor.

Der zweite und dritte Preis beſtehen in 12 und 10 baieriſchen Dukaten, die übrigen Preiſe in 16, 14, 12, 10, 9, 8, 7, 6, 5, 4, 3, 2 und 1 baieriſchen Thalern.

Die zwei Weitpreiſe beſtehen aus 10 und 6 baieriſchen Thalern.

Zu jedem Preiſe wird eine Fahne gegeben.

Auf der erſten Fahne iſt der Namenszug Seiner Majeſtät Unſers Allergnädigſten Königs geſtickt, und auf der Rückſeite das königliche Wappen gemalt. Auf der zweiten Fahne iſt der Namenszug Ihrer Majeſtät Unſerer Allergnädigſten Königin geſtickt, und auf der Rückſeite das Wappen Ihrer Majeſtät gemalt. Auf der dritten Fahne ſind die Namenszüge Ihrer Königlichen Hoheiten unſers Durchlauchtigſten Kronprinzen und der Frau Kronprinzeſſin geſtickt, und auf der Rückſeite die Wappen Ihrer Königlichen Hoheiten gemalt. Auf der vierten Fahne iſt der Namenszug Seiner Königlichen Hoheit Karl Theodor, Prinzen von Baiern, geſtickt, und auf der Rückſeite das Wappen Seiner Königlichen Hoheit gemalt. Die nächſten ſechs Fahnen ſind mit den Namenszügen Ihrer Königlichen Hoheiten des Prinzen von Baiern, Maximilian, Otto und Luitpolt, dann Ihrer Königlichen Hoheiten Herzogen in Baiern, Wilhelm, Pius, Auguſt und Maximilian Joſeph geſchmückt. Auf jeder der übrigen Fahnen iſt ein Renn-Pferd in Steindruck dargeſtellt.

Auf der Fahne des erſten Weitpreiſes iſt das Königliche Wappen, und auf der zweiten Weitfahne das Wappen der Reſidenzſtadt München gemalt

3) Auf den erſten Weitpreis haben nur Ausländer, und auf den zweiten nur Inländer Anſpruch, welche durch obrigkeitliche Zeugniſſe dar-

thun müſſen, daß ihr Pferd ein erprobtes Renn-pferd iſt.

Ihre Pferde müſſen auch entweder bei dieſem Pferderennen einen Preis gewinnen, oder ſchon bei einem andern Rennen einen Preis gewonnen haben.

4) Die Rennbahn beträgt 7400 Schuh, und muß dreimal umritten werden.

5) Das Renngericht wird ſich Tags vorher am 2. Oktober Morgens 10 Uhr bei Herrn Findl in der Dienersgaſſe verſammeln, und die Einſchreibung und Verlooſung der Rennpferde vernehmen.

6) Am 3. Oktober Morgens 8 Uhr verſammeln ſich die Herren Rennmeiſter mit ihren Knaben bei Hrn. Findl, und verfügen ſich von da auf den Bürgerſaal, wo ein feierliches Hochamt gehalten wird. Nach Beendigung desſelben wird die Stunde gegeben, zu welcher die Herren Rennmeiſter mit ihren Knaben und Pferden auf dem Max-Joſeph-Platze ſich verſammeln müſſen, worauf die Preiſefahnen auf dem Rathhauſe abgeholt werden, und ſodann das Renngericht mit den Preiſeträgern, den Rennmeiſtern, ihren Knaben und Pferden, in feierlichem Zuge auf die Thereſienwieſe zum Pferderennen ſich begibt.

7) Jene Rennknaben, welche ſich durch Zeugniſſe über fleißigen Schulbeſuch und gute Aufführung ausweiſen, und bei dem Rennen ſich durchaus ordentlich betragen, werden nach dem Pferderennen von dem Renngerichte mit beſondern Denkmünzen belohnt.

8) Am 10. Oktober wird ein zweites Pferderennen auf der nämlichen Rennbahn gehalten. Die Einſchreibung und Verlooſung geſchieht am Vorabend bei Herrn Findl, unter Leitung des obengenannten Renn-Gerichtes und unter den nämlichen Bedingungen, wie bei dem erſten Pferderennen. Die Preiſe ſind 18, 15, 10, 8, 6, 5, 4, 3, 2 und 1 baieriſche Thaler. Zu jedem Preiſe wird eine Fahne gegeben. Auf der Fahne des erſten Preiſes iſt der Namenszug Sr. Majeſtät des Königs geſtickt. Auf der zweiten Fahne iſt eine Bavaria auf einem Triumphwagen gemalt; ihren Schild ziert die Jahrszahl 1824. Auf der dritten Fahne iſt ein Rennknabe gemalt, welchem ein Genius Kränze darreicht.

9) Beide Pferderennen ſind ohne Einlage ganz frei. Bei dem zweiten Rennen können auch ſolche Pferde mitlaufen, welche ſich bei dem erſten Rennen nicht befunden haben.

10) Zur Vermeidung aller Unordnung haben die Herren Rennmeiſter Sorge zu tragen, daß ihre Knaben ſich überhaupt und vorzüglich bei dem Abſprengen blos nach den Anordnungen des Renngerichts richten, deſſen Mitglieder durch eine um den linken Arm geſchlungene weiß und blaue Binde ausgezeichnet ſind.

Schlüßlich wird hiemit bekannt gemacht, daß nur mehr in dem nächſten Jahre 1825 ausländiſche Pferde zu beiden Rennen zugelaſſen werden. In dem Jahre 1826 und in den künftigen Jahren dürfen bei dem erſten Rennen der Oktoberfeſte nur ſolche Pferde mitlaufen, welche in Baiern erzeugt und erzogen worden ſind. Dieſes muß durch obrigkeitliche Zeugniſſe bewieſen werden. Bei dem zweiten Rennen werden aber auch künftig ausländiſche wie inländiſche Pferde zugelaſſen.

München, den 20. July 1824.

Johann Baptiſt Findl, Gemeindebevollmächtigter.
Ignaz Heckl, k. Poſtſtallmeiſter,
Anton Schätzinger. Benno Furtmaier.
Johann Graſſer. Joſeph Traber.

Magiſtrat
der königlichen Haupt- und Reſidenzſtadt München.
von Mittermayr, Bürgermeiſter.
Weſtermayr, Sekretär.

Beilage Nro. II.

Stern, Scheiben- und Piſtolen-Schießen.

Am 4. Oktober des gegenwärtigen Jahres wird auf der Thereſien-Wieſe bei München ein Stern-, Scheiben- und Piſtolen Schießen unter folgenden Beſtimmungen Statt finden, wozu Jedermann eingeladen wird, der an dieſen Beluſtigungen Theil nehmen will.

I. Sternſchießen.

1) Bei dieſem Schießen werden auf einer hohen Stange 24 Sterne in zwei Kreiſen und in ihrer Mitte eine Sonne aufgeſtellt. Zuerſt müſſen die 12 äußern Sterne, wovon jeder 7 Zoll im Durchmeſſer groß iſt, ſodann die 12 innern Sterne, wovon jeder 5 Zoll im Durchmeſſer groß iſt, und zuletzt die Sonne herabgeſchoſſen werden.

Wer außer dieſer Ordnung etwas herabſchießt, iſt ſeines Preiſes verluſtig. Dieſe verlornen Preiſe werden auf einer beſondern Scheibe ausgeſchoſſen.

Für jeden der äußern Sterne, der herabgeſchoſſen wird, wird

1 fl. 30 kr. als Preis bezahlt .	18 fl. — kr.
für jeden innern Stern 2 fl. 42 kr.	32 fl. 24 kr.
für das letzte Stück der Sonne .	12 fl. — kr.
	62 fl. 24 kr.

Zu dem letzten Preis wird eine Fahne gegeben, auf welcher die Namenszüge Ihrer Majeſtäten von 25 Sternen umgeben, dargeſtellt ſind.

Für jedes andere, von der Sonne herabgeſchoſſene Stück Holz werden, vom Viertling angefangen, 4 kr. für jedes Loth bezahlt.

Die Looſe zu dem Sternſchießen werden vom 1. bis 3 Oktober täglich Nachmittags von 2 bis 6 Uhr im kleinen Rathhausſaale von dem Aktuar der Haupt-Schützen-Geſellſchaft, Herrn Kolb, abgegeben. Das Loos koſtet 1 fl. 12 kr.

II. Scheibenſchießen.

3) Die erſten Gewinnſte des Scheibenſchießen ſind:

auf dem Haupt	22 fl. — kr.	Einlage	4 fl. 24 kr.
auf dem Kranz	18 fl. — kr.	Einlage	3 fl. 36 kr.
auf dem Glück	15 fl. — kr.	"	3 fl. — kr.
auf dem laufenden Hirſchen	15 fl. — kr.	"	2 fl. 12 kr.
Summa . .	70 fl. — kr.	"	13 fl. 12 kr.

Zu jedem Beßten werden drei, zum Glück ſechs Fahnen gegeben. Die erſte Fahne auf dem Haupt iſt mit den Bildniſſen Ihrer Majeſtäten geziert, welche 25 Sterne umgeben. Die erſte Fahne auf dem Glück zeigt eine Monachia, welche vor dem Namenszug Seiner Majeſtät knieend, ihre Gefühle der Liebe und Dankbarkeit ausdrückt. Auf der erſten Fahne für den Kranz iſt ein Genius dargeſtellt, welcher mit Siegeskränzen niederſchwebt. Auf der Fahne für den Hirſchen iſt ein Hirſch gemalt. Auf den übrigen Fahnen iſt ein Gebürgsſchütze in Steindruck vorgeſtellt.

4) Auf dem Haupt und Kranz kann nur ein einziger Fehlſchuß mit 1 fl. 28 kr. und 1 fl. 12 kr., — am Glück aber können 10 Schüſſe zu 15 kr., und am Hirſchen 80 Schüſſe zu 12 kr. gekauft werden. Auf den Hirſchen darf man ſich nur eines Gewehres bedienen.

III. Piſtolenſchießen.

5) Bei dem Piſtolenſchießen beträgt das Beßte

auf dem Haupt 3 baieriſche Thaler	7 fl. 12 kr.
und 3 Fahnen,	
auf dem Glück 2 baieriſche Thaler	4 fl. 48 kr.
und 3 Fahnen,	
Summa	12 fl. — kr.

mit 6 Fahnen.

Auf der erſten Fahne für das Haupt ſind militäriſche Trophäen gemalt.

6) Die Einlage des Piſtolenſchießens iſt auf

dem Haupte auf vier Legſchüſſe .	1 fl. 52 kr.
und auf dem Glücke auf drei Schüſſe	1 fl. — kr.
Summa	2 fl. 52 kr.

Auf dem Haupte kann nur ein einziger Fehlſchuß mit 28 kr., am Glücke aber können 80 Schüſſe zu 10 kr. gekauft werden.

7) Die Scheiben werden mit 12 Zoll großen Schwarzen verſehen; für das Scheibenſchießen

in einer Entfernung von 150 Schritten, und für das Piſtolenſchießen in einer Entfernung von 50 Schritten aufgeſtellt.

8) Das Stern-, Scheiben- und Piſtolenſchieſſen dauert drei Tage. Sollte die Sonne in dieſer Zeit nicht herabgeſchoſſen werden, ſo wird das Sternſchießen auch am vierten Tage fortgeſetzt. An eben dieſem Tage werden die Scheiben abgezogen, und die Neben-Gewinnſte vertheilt.

9) Jedem Schützen ſteht es frei, auf die Sterne allein zu ſchießen. Wer aber auf das Scheiben- oder Piſtolenſchießen wie immer einlegt, iſt verbunden, auch ein Loos zum Sternſchießen zu nehmen; nur ſteht es jedem Schützen frei, auch auf jedes Beſte bei dem Scheibenſchießen einzeln einzulegen.

10) Von den inländiſchen Herren Schützen, welche bei dieſem Schießen erſcheinen, erhält der Aelteſte, der Jüngſte, dann Derjenige, welcher aus der weiteſten Entfernung hieher reiſt, eine beſondere ſchöne Fahne.

11) Damit auf dem Hirſchen die Herren Schützen nicht zu lange aufgehalten werden, wird feſtgeſetzt, daß der Schuß verloren iſt, ſobald der Hirſch herausgeläutet worden, und ohne geſchoſſen worden zu ſeyn, durchgelaufen iſt, oder, wenn das Gewehr verſagt, oder abgebrennt haben ſoll; jedoch ſteht jedem Herrn Schützen frei, in dieſen Fällen in dem Stande zu bleiben, und durch Abgabe eines andern Zettels noch einmal zu ſchießen.

Zweites Schießen.

12) Am 8. und 9. Oktober findet ein Nachſchießen Statt, wobei folgende Beſte gegeben werden.

auf dem Haupte 11 fl. und 3 Fahnen, Einlage 2 fl. 12 kr.
auf dem Kranz 11 fl. und 3 Fahnen, Einlage 2 fl. 12 kr.
auf dem Glück 11 fl. und 3 Fahnen, Einlage 2 fl. 12 kr
für das Piſtolenſchießen auf Türken-Köpfe 3 baieriſche Thaler oder 7 fl. 12 kr. und 3 Fahnen, Einlage 1 fl. 30 kr.

Summa der Beſten beim Nachſchießen 40 fl. 12 kr. mit 12 Fahnen, Einlage 8 fl. 6 kr.

13) Auf dem Haupt kann nur ein Fehlſchuß zu 42 kr., am Glück und bei dem Piſtolenſchieſſen können nur 80 Schüſſe mit 15 kr. und 10 kr. gekauft werden.

Auf der erſten Fahne für das Haupt iſt das königliche Wappen und zwei Schützen des hieſigen Bürger-Militärs gemalt. Alle Preiſefahnen, welche nicht auf die vorbeſchriebene Weiſe geziert ſind, ſind theils bloß von weißem und blauem Seidenzeuge, theils iſt auf denſelben ein Gebürgsſchütze in Steindruck dargeſtellt.

14) Die Vertheilung der Hauptgewinnſte und Fahnen des Haupt- und Nachſchießens wird Sonntags den 10. Oktober vor dem Pferderennen vor ſich gehen.

15) Alle vorſtehenden Schießen werden gänzlich frei gegeben, und von den Herren Schützenmeiſtern der hieſigen Hauptſchützen-Geſellſchaft nach den Vorſchriften der königlich baieriſchen Schützen-Ordnung geleitet.

Schlüßlich werden die Herren Schützen, welche an dieſen Feuerſchießen, oder an nachfolgenden Bolz- und Baleſterſchießen Antheil nehmen, eingeladen, Mondtags den 4. Oktober d. J. Morgens 9 Uhr mit ihren Gewehren auf dem Rathhausſaale ſich zu verſammeln, um ſich im feierlichen Zuge, unter Vortragung der Preiſe und der Preiſefahnen, ſo wie der Ehrenfahnen der königlichen Haupt-Schützengeſellſchaft und der Bolz-Schützengeſellſchaft, dann der Ehrengehänge der königlichen Haupt-Schützengeſellſchaft, und der Baleſter-Schützengeſellſchaft, von Muſik begleitet, auf die Thereſien-Wieſe zur Eröffnung der Hauptſchießen zu begeben.

München, den 20. July 1824.

Die verordneten Schützenmeiſter.

Von Seite des Hofes.	Von Seite der Stadt.
Ernſt Walther.	Joſeph Galgl.
Fr. P. Märkl.	Joſeph Mühlberger.

Magiſtrat
der königlichen Haupt- und Reſidenzſtadt München.
von Mittermayr, Bürgermeiſter.
Weſtermayr, Sekretär.

Beilage Nro. III.

Ganz freies Haupt-Bolzſchießen,

welches während der heurigen Oktoberfeſte auf auf der Thereſienwieſe bei München gehalten, und wozu Jedermann geziemend eingeladen wird, mit folgenden Gewinnſten, und zwar auf dem

Haupt: 3 Kronenthaler mit 4 Fahnen
Einlage 1 fl. 36 kr.
Kranz: 2 Kronenthaler mit 4 Fahnen,
Einlage 1 fl. 6 kr.
Glück: 2 Kronenthaler mit 4 Fahnen,
Einlage 1 fl. 6 kr.

Summa: 7 Kronenthaler mit 12 Fahnen,
Einlage 3 fl. 48 kr.

Die erſte Fahne auf dem Haupt iſt mit den Bildniſſen Ihrer Majeſtäten geſchmückt, welche 25 Sterne umgeben, die erſte Fahne auf dem Kranz iſt mit dem Namenszuge Seiner Majeſtät geziert, über welchem die Liebe und die Gerechtigkeit einen Blumenkranz emporhalten; auf der erſten Fahne des Glücks iſt ein Gebürgsſchütze gemalt. Auch ſind auf Haupt und Kranz Maſchinerien angebracht.

Anordnung.

1) Dieſes Hauptſchießen fängt an am 4. Octbr. und endet am 7. Oktober, dauert ſohin 4 Tage.

2) Auf dem Haupte kann jeder Herr Schütz einen allenfallſigen Weißſchuß zu 32 kr., auf dem Kranze einen desgleichen zu 22 kr., auf dem Glück aber 150 Schüſſe, jeden zu 6 kr., kaufen.

3) Um 9 Uhr an jedem Morgen werden die Scheiben aufgeſteckt, und um 6 Uhr Abends abgetragen.

4) Jeder Herr Schütze, wenn er anfängt zu ſchießen, muß das Leggeld ſogleich entrichten.

Die Kaufſchüſſe auf dem Glück werden von 20 zu 20 Schüſſen bezahlt.

Die Bolzſteften dürfen nicht mehr als 1⅓ Linien im Durchmeſſer enthalten, müſſen ganz ſpitzig und glatt ſeyn, und durch die eigens dazu angenommene Lehre gehen.

6) Das Schießziel hat 28 Schuh.

7) An jedem Tage um 12, 3 und 5 Uhr werden die Ritterſcheiben aufgeſteckt. Iſt abgeritter, ſo geht das Schießen wieder weiter vor ſich. Am vierten Tage iſt das Schießen um 5 Uhr geendet; von 5 bis 6 Uhr wird nur geritter, dann aber um 6 Uhr ſämmtliche Scheiben abgenommen.

Uebrigens werden ſämmtliche Herren Schützen eingeladen, Montags den 4. Oktober Morgens 9 Uhr mit ihren Bolzbüchſen im Rathhausſaale zu erſcheinen, um ſodann dem allgemeinen Schützenzuge zur Thereſien-Wieſe beizuwohnen, auch bei Erlag der Leggelder Deviſen anzugeben. Ferner gefälligen diejenigen Herren-Schützen, welche Preiſe gewinnen, ganz beſtimmt bei der am Sonntag den 10. Oktober vor ſich gehenden feierlichen Preiſe-Vertheilung gegenwärtig zu ſeyn.

München, den 21. July 1824.

Ausſchuß der Bolzſchützen-Geſellſchaft dahier.

J. Sidler. Ebersberger. Neumayr. Gansydek.

Beilage Nro. IV.

Ganz freies Vogel- und Scheibenſchießen mit Baleſtern,

welches während der heurigen Octoberfeſte auf der Thereſien-Wieſe bei München gehalten, und wozu Jedermann eingeladen wird.

1) Die Preiſe beim Vogelſchießen ſind für das letzte Stück 5 fl. 30 kr., für den Kopf 3 fl. — kr. und für jede Klaue 2 fl. — kr. Zu jedem Preiſe wird auch eine Fahne gegeben.

Auf der Fahne des erſten Preiſes iſt ein Adler gemalt. Für jedes andere herabgeſchoſſene Stück Holz wird für das Loth 4 kr. bezahlt.

Das Loos koſtet 23 kr.

2) Die Looſe zum Vogelſchießen werden, vom 1. Oktober angefangen, im kleinen Rathhausſaale von dem Aktuar der königlichen Haupt-

Schützengeſellſchaft Herrn E. Kolb, täglich Nachmittags von 2 bis 5 Uhr abgegeben.

3) Die erſten Gewinnſte des Scheibenſchießens ſind:

Auf dem Haupt 5 fl. 30 kr. und 3 Fahnen
Einlage 1 fl. 6 kr.

Auf dem Kranz 5 fl. — kr. und 3 Fahnen,
Einlage 1 fl. — kr.

Auf dem Glück 5 fl. — kr. und 3 Fahnen,
Einlage 1 fl. — kr.

Summa der Beßten mit Einſchluß des
Vogels 26 fl. — kr.
und die ganze Einlage 3 fl. 6 kr.

Die erſte Fahne auf dem Haupt iſt mit den Bildniſſen Ihrer Majeſtäten geziert. Auf der erſten Fahne für den Kranz iſt die Königskrone von einem Kranze umgeben, und auf der erſten Fahne für das Glück ein Gebürgsſchütze gemalt.

4) Auf Haupt und Kranz kann nur ein aus dem Fehlkreiſe geſchoſſener Schuß zu 22 kr., und 20 kr., auf dem Glücke aber können 150 Schüſſe zu 6 kr. gekauft werden.

5) Die Scheiben, welche mit einem Zoll groſſen Schwarzen verſehen ſind, und täglich von Morgens 9 Uhr bis 6 Uhr Abends aufgeſteckt bleiben, ſind 50 Schuh von dem Schießſtande entfernt. In gleicher Entfernung wird auch auf den Vogel geſchoſſen.

6) Das Vogelſchießen dauert ſo lange, bis das letzte Stück herabgeſchoſſen iſt. Das Scheibenſchießen beginnt, wie das Vogelſchießen, den 4. Oktober, und endet den 6. Oktober

7) Jedem Herrn Schützen ſteht es frei, auf den Vogel allein zu ſchießen, und Looſe nach Belieben zu nehmen. Wer aber auf das Scheibenſchießen einlegt, iſt verbunden, auch ein Loos auf den Vogel zu nehmen.

8) Es kann aus Baleſtern mit oder ohne Hebel geſchoſſen werden. Nur wird bemerkt, daß die Pfeilſtiften durch die zwei vorhandenen Lehren, deren eine für den Vogel 3 Linien, und die zweite für das Scheibenſchießen 1¾ Linien Baieriſchen Maaßes im Durchmeſſer enthalten, gehen müſſen, auch darf der Aufſatz des Steftens (Kapſel) die Scheibe nicht berühren, und jeder Steften darf nicht mehr als einen Zoll Länge haben.

9) Jeder Herr Schütz kann nur 10 Schüſſe nacheinander machen, jedoch ſteht es demſelben frei, zu gleicher Zeit Haupt- und Kranzſchüſſe zu verrichten.

10) Nach gemachten 10 Schüſſen iſt der Stand zu verlaſſen, und dann erſt wieder zu ſchießen geſtattet, ſobald der Nummer des Herrn Schützen gerufen wird.

11) Die Leggelder werden gleich bei der Einſchreibung entrichtet, hingegen der Betrag der Kaufſchüſſe täglich bezahlt.

12) Den 8. Oktober werden die Scheiben abgezogen und Sonntags den 10. die Gewinnſte und Fahnen vor dem Pferderennen feierlich vertheilt.

13) Die ganze Ordnung des Vogel- und Scheibenſchießens kann bei dem Aktuar Herrn E. Kolb eingeſehen werden.

Schlüßlich werden die Herren Baleſterſchützen eingeladen, Montags den 4. Oktober Morgens 9 Uhr mit ihren Baleſtern im Rathhausſaale zu erſcheinen, um ſich ſodann an den Zug der Herren Feuerſchützen auf die Thereſien-Wieſe zur Eröffnung des Haupt-Schießen anzuſchließen,

München, den 21. July 1824.

Kolb, Schützenmeiſter.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(An ſämtl. Land- und Herrſchaftsgerichte, dann Magiſtrate der unmittelbaren Städte des Rezatkreiſes. Das Rechnungsweſen der allgemeinen Brand-Verſicherungs-Anſtalt betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Um nach den allerhöchſten Vorſchriften das Rechnungsweſen der allgemeinen Brand-Ver-

ſicherungs-Anſtalt, ſo weit es den Regierungs-Bezirk des Rezatkreiſes betrifft, unter fortwährender Kontrolle und in Ordnung zu erhalten, werden wegen Einreichung der Rechnungs-Requiſiten, da ſie zum Theile ſehr verſpätet eingekommen ſind, die beſtehenden Vorſchriften im 9. Stücke des vorjährigen Rezat-Kreis-Blattes Seite 427 bis 429 dahin hiermit erneuert, daß

1.) die Jahres-Ueberſichten, welche genau nach der Inſtruction für die Brand-Verſicherungs-Geſchäfte §. 4. zu verfaſſen ſind, am 15. kommenden Monats September,

2.) die Rechnungen hingegen, denen alle Beläge urſchriftlich — ſo wie die Inventarien und Zeugniſſe über den Kaſſen-Beſtand (Ausſchreiben vom 30. Jenner d. J.) beigefügt ſeyn müſſen — bis zum 15. October erwartet werden, weil außerdem zur Abholung Wartboten auf Koſten der Amts-Vorſtände abgeſendet werden würden.

Ansbach am 7. Auguſt 1824.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

von Luz, Direktor.

(An ſämmtl. Polizeibehörden des Rezatkreiſes. Eine im Bezirke des Landgerichts Neuburg aufgegriffene taubſtumme Mannsperſon betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

In dem Bezirke des Landgerichts Neuburg iſt der in dem nachſtehenden Signalement beſchriebene Taubſtumme aufgegriffen worden.

Da deſſen Herkunft bisher nicht ausgemittelt werden konnte, ſo werden auf Antrag der K. Regierung des Oberdonaukreiſes, Kammer des Innern, die Polizeibehörden des Rezatkreiſes angewieſen, nach Maasgabe des Ausſchreibens vom 24. Dec. 1823 (Kreisbl. 1824, St. 1) ſofort zu erheben, ob keiner von denen Taubſtummen ihres Bezirks vermißt werde, und im beſondern Falle ſogleich Anzeige zu erſtatten.

Ansbach, den 8. Auguſt 1824.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

v. Luz, Director.

Signalement.

Derſelbe ſcheint ohngefähr 20 bis 24 Jahre alt zu ſeyn, mißt in der Größe 5 Schuh, 4 Zoll, 5 Linien, hat ein länglichtes blatternarbigtes Angeſicht, dunkelbraune Augen und ſolche Haare, trägt einen hellblauen Jauker, ein altes brauntuchenes Laibl mit weis metallenen Knöpfen, lange alte und zerriſſene Beinkleider, weis mit blauen Streifen, unter dieſen eine alte ſchwarze kalblederne Hoſe, alte Schuhe mit herabhängenden Zungen, wie ſie die Bauersleute im Salzburgiſchen und die Flößer im Landsbergiſchen tragen, einen alten runden Huth mit falſchem goldenen Börtl, ein blaues Halstuch mit rothen Streifen, alte blauwollene Strümpfe.

(Die Erledigung der Filial-Schul- und Kirchendienersſtelle in Hemmersheim betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Zu der erledigten proteſtantiſchen Filial-Schul- und Kirchendienersſtelle in Hemmersheim, die nach der neueſten Faſſion ein Einkommen von 181 fl. 46 kr. darbietet, haben ſich die Bewerber binnen 4 Wochen zu melden.

Ansbach den 8. Auguſt 1824.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

v. Luz, Director.

(Die Erledigung der Mädchenlehrers- und zweiten Cantorsſtelle in Herrieden betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Zu der erledigten Mädchenlehrers- und zweiten Cantorsſtelle in Herrieden, deren Einkommen ſich auf 304 fl. 3 kr. berechnet, und die neben einer guten Befähigung im Lehrfache eine ſehr gute Befähigung im Muſikfache fordert, haben ſich die Bewerber binnen 4 Wochen zu melden.

Ansbach, den 10. Auguſt 1824.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

von Luz, Direktor.

(Die bei den Hypothekenämtern zu machenden Anmeldungen von Hypotheken betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs von Baiern.

Nach den bisherigen Beobachtungen und Erfahrungen liegt eine bedeutende Erſchwerung der Hypotheken-Vorarbeiten darinn, daß die Anmeldungen von Hypotheken, beſonders die ſchriftlichen, oft an ſich unzweckmäßig, oft, wenn Jemand für den ganzen Bezirk eines Hypothekenamtes mehrere Anmeldungen von Hypotheken zu machen hat, bei der Unbekanntſchaft mit der Abtheilung der Bände des Hypothekenbuches, ungeſondert und durcheinander erfolgen, wodurch theils Unordnungen in den Hypothekenakten entſtehen, theils für die Aemter wegen Berichtigung der Unzweckmäßigkeiten, und wegen nothwendiger Trennung des Vermiſchten nach der Abtheilung der Bände des Hypothekenbuchs große Geſchäfts-Vermehrung und Schwierigkeiten veranlaßt werden.

Zur Beſeitigung dieſer Hinderniſſe der Hypotheken-Vorarbeiten wird nun in Gemäßheit einer Allerhöchſten Entſchließung Seiner Königl. Majeſtät vom 15n. d. Mts. Folgendes anmit bekannt gemacht:

I) Jede Anmeldung, welche Jemand über eine einzutragende Hypothek zu machen hat, muß enthalten

1) die genaue Bezeichnung des urſprünglichen Gläubigers, nach ſeinem Namen, Stand und Wohnort, bei Körperſchaften und andern moraliſchen Perſonen, nach ihrer gewöhnlichen Benennung,

2) die gleich genaue Bezeichnung des dermaligen Gläubigers, wenn die Forderung vom urſpünglichen Gläubiger auf ihn durch Ceſſion, Erbfolge, Vermächtniß oder andere Veränderung in der Perſon des Gläubigers übergegangen iſt,

3) die gleiche genaue Bezeichnung des Schuldners,

4) die Zeit der Entſtehung der Forderung, zu deren Verſicherung die Eintragung der Hypothek verlangt wird,
(die Zeit der Entſtehung der Hypothek bedarf einer Anführung nicht, indem das Amt dieſe zu ermeſſen, und ſich in dieſer Beziehung nach §. 62 der Inſtruktion zu benehmen hat.)

5.) die Größe der Forderung,

6.) die Verzinnslichkeit derſelben und die Größe der Zinſen; ob zu 3, 4, 5 Prozent?

7.) den Grund oder den Titel der Forderung,

8) die Sachen, auf welchen die Hypothek ſchon dermal haftet oder verlangt wird,

9) die Beilegung derjenigen Urkunden, in Ur- oder Abſchrift, aus welchen die Entſtehung und Größe der Forderung, deren

Uebergang auf den dermaligen Gläubiger, die Verzinſlichkeit und der Zinsfuß, dann der Hypotheken-Titel und allenfalls der Gegenſtand der Hypothek, ermeſſen werden kann,

10) die Anführung des Ranges der Hypothek, in ſoferne der Gläubiger einen andern Rang anſprechen zu können glaubt, als derjenige iſt, der ohnehin durch die Zeit der Entſtehung der Forderung beſtimmt wird.

II.) Auch derjenige, der ſeine Anmeldungen nur mündlich zu Protokoll macht, hat ſich in Anſehung aller dieſer Punkte vollkommen in Bereitſchaft zu ſetzen, um dem Hypotheken-Amte Vorlage zu machen, und die genaueſte Aufklärung zu geben.

III) Schriftliche Anmeldungen können, um alles dieſes zu erfüllen, auf die kürzeſte und einfachſte Weiſe nach nachſtehendem Formular und durch Ausfüllung der Rubriken deſſelben gemacht werden, deſſen Gebrauch daher allen denjenigen, welche Anmeldungen zu machen haben, ganz beſonders, ſelbſt der Gleichförmigkeit wegen, zu empfehlen iſt.

Will der Anmeldende auf dem Rubrum der ſchriftlichen Anmeldung auch noch die Abtheilung des Hypothekenbuches bemerken, zu der ſeine Anmeldung gehört, ſo wird dieſes zur Erhaltung der Ordnung um ſo viel mehr beitragen.

IV) Hat ein Gläubiger ſchriftliche Anmeldungen über mehrere zu demſelben Amte gehörige Hypotheken-Forderungen zu machen, ſo dürfen dieſelben in einer Eingabe, oder in einem Formular nur in zwei Fällen verbunden werden,

1) wenn alle Grundſtücke, welche für die verſchiedenen zur Anmeldung zu bringenden Forderungen zur Hypothek dienen, in einer und derſelben Ortſchaft und deren Markung liegen, (ſoferne nicht ſelbſt für denſelben Ort, nach Abtheilungen, mehrere Bände des Hypothekenbuchs angelegt werden),

2) wenn dieſe Grundſtücke wenigſtens in demſelben Diſtrikte, über den ein gemeinſchaftlicher Band des Hypothenkenbuchs angelegt wird, gelegen ſind.

V.) Zu dem Ende, damit nicht unſchickliche Verbindungen von Anmeldungen in einer Eingabe vorgenommen werden, hat ein jedes Hypothekenamt die von ihm vorläufig gemachte Abtheilung des Hypothekenbuches in den Gemeinden ſeines Amtsbezirkes durch Verkündung und öffentlichen Anſchlag nicht nur unverzüglich bekannt zu machen, ſondern auch den Intereſſenten, welche deshalb anfragen, unverweilt über dieſe Abtheilung Nachricht zu ertheilen.

VI.) Ungeeignete Vermengung der Anmeldungen in einer Eingabe, oder in einem Formular hat die Folge, daß ohne Protokollirung und ohne weitere Berückſichtigung die Zurückgabe der Anmeldung zur Verbeſſerung und Trennung von kurzer Hand vom Amte verfügt werden darf.

Jedoch kann auch, beſonders, wenn dieſes mit nicht vieler Mühe verbunden iſt, auf Koſten des Anmelders, er ſei Selbſtintereſſent, oder nur Bevollmächtigter, Verwalter u. dgl. die Trennung des unſchicklich Verbundenen beim Hypothekenamte ſelbſt bewirkt werden.

VII. Für eine ſolche ungeeignete Verbindung und Vermengung aber iſt es nicht zu

achten, wenn Grundſtücke, welche zu verſchiedenen Abtheilungen des Hypothekenbuchs gehören, deßwegen in einer Eingabe oder in einem Formulare aufgeführt worden ſind, weil ſie für eine und dieſelbe Foderung gemeinſchaftlich zur Hypothek dienen.

In dieſem Falle kann die Anmeldung zum Protokolle der einen oder der andern Abtheil-

Anmel

zum Hypotheken-Protokoll des kgl. Landgerichts Neudorf von Seite des Gotteshauſes
Abtheilung des Hypothekenbuches

No.	Urſprünglicher Gläubiger.	Dermaliger Gläubiger, wenn etwa Ceſſionen oder andere Veränderungen vorgefallen ſind.	Schuldner.	Zeit der Entſtehung der Forderung.	Größe der Forderung.
1	Das Gotteshaus zu Brun.	—	Georg Winter der Aeltere Bauer zu Brunn.	8. Julius 1802.	500 fl.
2	Sophia Chriſtina Herbel zu Sauſenheim.	Das Gotteshaus zu Brun durch frommes Vermächtniß.	Stephan Borſt, Mezger zu Brunn.	21. Mai 1798.	1250 fl.
3	Dieſelbe.	Daſſelbe.	Derſelbe.	1. Mai 1822 und 1823.	100 fl.
4	Die Kreuzkapellen-Pflege zu Brunn.	—	Simon Chriſt, Bauer zu Brunnhof.	7. Merz 1807.	700 fl.
5	Bartholomäus Weishäuptel zu Schmerlenbuch.	Die Allmoſen-Pflege zu Brunn an Zahlungsſtatt übernommen.	Michael Siebert, Schuhmacher zu Siegersfelden.	25. Auguſt 1803.	150 fl.

ung gemacht und dort darüber im Ganzen verfügt werden. Nur iſt im Protokolle der andern Abtheilung das Nöthige nicht nur zu adregiſtriren, ſondern auch in dem correſpondirenden andern Bande des Hypothekenbuches das Erforderliche einzutragen.

Ansbach, am 24. July 1824.

K. B. Appellationsgericht für den Rezatkreis.

v. Feuerbach, Präſident.

Triſchel, Sekretär.

dung

der Kreuz-Kapellen und der Allmoſen-Pflege zu Brunn. Mit ſechs . . . Beilagen.
Brunn, Brunnhof und Siegersdorf.

Zinſen u. deren Größe	Grund oder Titel der Forderung.	Sachen, worauf die Hypothek beſteht, oder verlangt wird.	Urkunden als Beilagen.	Beſonderer Rang, welcher angeſprochen wird.
5 g.	Darlehen	Der Halbhof des Georg Winter	Gerichtlicher Schuld- u. Hypotheken-Brief vom 8. Julius 1802.	
4 g.	Darlehen	Haus und Garten des Stephan Borſt als Special- ſein ganzes Vermögen als General-Hypothek.	1. Gerichtlicher Hypothekenbrief vom 21. May 1798. 2. Teſtament der Sophia Chriſtina Herbel vom 18. Dezember 1820.	
—	Zinsrückſtände auf zwei Jahre vom 1. Mai 1821 bis dahin 1823.	Dieſelben Objecte.	—	—
5 g.	Kaufſchillings-Reſt von dem der Kreuzkapelle zuſtändig geweſenen und an Simon Chriſt unter Vorbehalt des Eigenthums verkauften ¼ Theil des Brunnhofes.	Der verkaufte von Simon Chriſt beſeſſene ¼ Theil des Brunnhofes.	Kaufbrief vom 7. Merz 1807.	Es wird die erſte Hypothek in Anſpruch genommen.
5 g.	Darlehen.	1) drei Tagwerk Acker in der Roſau; 2) Ein ein Viertel Tagwerk Wieſen am Brunner Holz, als Special- das geſammte Vermögen des Schuldners als General-Hypothek.	1) der Schuldbrief vom 25. Auguſt 1803, 2) die Ceſſions-Urkunde vom 11. Februar 1817.	

Brunn den 1. Auguſt 1824.

Sebaſtian Weinwirth, Gotteshaus-Kapellen- und Allmoſen-Pfleger zu Brunn.

(Die Aushändigung der von dem geheimen Taxamt ausgeſtellt werdenden Quittungen an die betreffenden Individuen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

In Folge einer Entſchließung des Königl. Staats-Miniſteriums der Finanzen vom 24. vorigen Monats wird hiermit in Anſehung der Quittungen über bezalte Taxen für Anſtellungen, Beförderungen, Pfarrei-Verleihungen ſ. a. bekannt gemacht, daß ſich mit den Interimsquittungen nicht zu begnügen ſey, ſondern daß die Originalquittungen des geheimen Taxamtes dafür rechtzeitig eingewechſelt werden ſollen, da dieſe nicht nur für alle Zukunft zum Ausweis dienen, ſondern auch in Fällen, wo auf Reclamation oder in anderweg eine Abänderung und Richtigſtellung der Taxe bewirkt wird, die Rückvergütung des Zuvielbezahlten ſichern.

Ansbach, den 5. Auguſt 1824.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern und der Finanzen.

In Abweſenheit des Kgl. Regierungs-Präſidenten v. Luz, Regierungs-Direktor.

Nagler, Regierungs-Rath, v. n.

(Das Vagantenweſen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Da man aus mehreren Ereigniſſen die Ueberzeugung ſchöpfte, daß die Grenzbehörden mit Nichtbeachtung der Art. 17 und 26 der allerhöchſten Verordnung vom 28. Nov. 1816 auswärtigen Vaganten der Zutritt in die dieſſeitigen Staaten bewilligen, und bei Lieferungen aus dem Auslande ſolche ohne genügende Unterſuchung ihrer beglaubigenden Urkunden übernehmen; ſo werden dieſelben nach einer allerhöchſten Entſchließung vom 4. l. M. wiederholt zur ſorgfältigen Befolgung der obberegten Vorſchriften mit der Bemerkung angewieſen, daß jenem Grenzbeamten, welcher einen Schübling oder Vaganten ohne hinreichende Legitimation übernehmen würde, die veranlaßten Koſten der Unterhaltung und des Transports derſelben unnachſichtlich heimgewieſen werden ſollen.

Noch will man auch dieſelben auf die ordentliche Führung des Regiſters für Vaganten und Schüblinge, in welchem dieſe nach fortlaufenden Nummern mit Bezeichnung des Namens, des Alters, Gewerbs, ihres bekannten Wohnorts, der bei ihnen befindlichen Perſonen ihrer Familie, dem Tage des Eintreffens, der einliefernden oder zuſchiebenden Behörde, den Urkunden, welche ihnen zur Legitimation dienen ſollten, des Orts, wohin ſie geliefert werden ſollen, und des Tages, wann deren Abſendung geſchah, vorzutragen ſind, aufmerkſam machen, indem jede hierin ſich zeigende Unordnung und Vernachläſſigung nachdruckſamſt geahndet werden müßte.

Ansbach den 29. July 1824.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

In Abweſenheit des Kgl. Präſidenten von Luz, Director.

Keerl, Reg. Rath.

(Die Verwaltung des von Grundherrſchen Patrimonialgerichts Vordorf 2r Klaſſe betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Der Patrimonialrichter Schmidtill in Nürnberg verwaltet nun auch das von Grund-

herriſche Patrimonialgericht Vorbdorf zweiter Klaſſe.

Ansbach den 12. Auguſt 1824.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

In Abweſenheit des Königl. Präſidenten von Luz, Director.

Keerl, Reg. Rath.

(An ſämmtliche Untergerichte des Rezatkreiſes. Die Correſpondenz mit den Gerichtsbehörden außerdeutſcher Staaten betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs von Baiern.

Da allerhöchſten Orts bei mehrern Veranlaſſungen, die Beobachtung gemacht worden iſt, daß die franzöſiſchen Gerichte ſowohl, als jene der meiſten außerdeutſchen Staaten auf unmittelbare Requiſitionen dieſſeitiger Gerichte, zumalen in Criminalſachen, keine Antwort ertheilen: ſo iſt vermöge allerhöchſten Reſcripts vom 30. Juli praes. 2. Aug. 1824 verordnet worden, daß von den Gerichten dergleichen Requiſitionen immer ſogleich im diplomatiſchen Wege befördert werden ſollen.

Indem daher ſämmtliche Untergerichte des Rezatkreiſes hiernach ſich zu achten angewieſen werden, werden dieſelben zugleich auf die genaue Befolgung der am 28. Januar 1823 ertheilten Vorſchrift, die Erledigung unmittelbarer Requiſitionen der Königl. Gerichte, beſonders an außerdeutſche Staaten betreffend, aufmerkſam gemacht.

Ansbach am 6. Auguſt 1824.

K. B. Appellationsgericht für den Rezatkreis.
von Feuerbach, Präſident.

v. Schelhaß, Sekretär.

Bekanntmachung.

(Ausſchreibung. den Anfang des Unterrichts für Beſchlagſchmiede betr.)

Die unterfertigte Stelle macht hiemit bekannt, daß der durch das organiſche Edikt über das Veterinär-Weſen (Regierungsblatt 1810, VIII. Stücke, §. 24) vorgeſchriebene Unterricht für die Beſchlagſchmiede mit dem 1. November dieſes Jahres ſeinen Anfang nimmt.

Alle diejenigen, welche der geſetzlich vorgeſchriebenen Approbation bedürfen, haben bei dieſem Kurſe um ſo ſicherer an genanntem Tage zu erſcheinen, als ſolche nach Eröffnung des Unterrichts nicht mehr angenommen werden dürfen, ſondern bis auf den wieder beginnenden Sommerlehrkurs, welcher am 1. April 1825 ſeinen Anfang nimmt, ohne weiters verwieſen werden müſſen. —

München den 2. Auguſt 1824.

Königliche Central-Veterinär-Schule.
Freiherr von Kesling.

Weymar.

Dienſtes-Nachrichten.

Unterm 21. July iſt der Schuldienſt-Exſpektant Johann Georg Feuchtenberger zum Schul- und Kirchendiener in Ingolſtadt ernannt worden. – Unterm 21. July iſt dem bisherigen Schuldienſt-Exſpektanten Johann Konrad Strauß in Baudenbach die Fillial-Schul- und Kirchendienersſtelle zu Frommetsfelden übertragen worden.

Gerichtliche Verſteigerungen.

1. Von dem Königlich Baieriſchen Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach wird das dem Brandweinbrenner Hecht dahier gehörige Wohnhaus No. 689 in hieſiger Herrieder Vorſtadt, welches in No. 12, 13, 14 des Intelligenzblatts für den Rezatkreis vom heurigen Jahr beſchrieben und für 800 fl. geſchätzt iſt, worauf aber bis jetzt nur 750 fl. geboten wurden, abermals zum Ver-

kauf ausgeboten und Bietungstermin auf den 14. September l. Js. Vormittag 10 Uhr vor dem k. Kreis- und Stadtgerichts-Aſſeſſor von Oelhafen anberaumt.

Ansbach, am 31. July 1824.

Buſch, Director.

2. Nachdem ſich in dem am 19. dieſes Monats angeſtandenen Termin zum öffentlichen Verkauf der zur Concursmaſſe des Bauern Simon Blanks von Eglofswinden gehörigen Immobilien, nämlich 1) das Guth, beſtehend in a) einem Haus No. 12 nebſt einem angebauten Stall, welche Gebäude im untern Stock maſſiv, übrigens von Fachwerk und mit Ziegeln gedeckt ſind, 2 Stuben mit einem eiſernen resp. irdenen Ofen, 4 Kammern, 2 Küchen, Keller, 2 Böden u. Stallung auf 12 Stück Vieh enthalten, b) in einer maſſiv erbauten, mit Ziegeln gedeckten Scheune, enthaltend ein Scheuertenne, 2 Viertel, eine Wagenſchupfe, 3 Schweinſtälle, Halmkammer und 2 Böden, c) $\frac{1}{16}$ Tgw. Hofraith u. Garten, d) $\frac{1}{2}$ Tgw. Erbpeunt, e) $2\frac{1}{2}$ Tgw. Wieſen auf 2 Plätzen liegend, f) $19\frac{1}{2}$ Mg. zehendfreien Aeckern auf 7 Orten liegend, g) $\frac{1}{2}$ Mg. Oedung, h) in 4 Gemeindetheilen und zwar $\frac{1}{4}$ Mg. Acker im Brandlein, $\frac{1}{4}$ Mg. Oedung allda, $18\frac{5}{8}$ Tagw. Wald, halb Oedung und halb mit Fichten- und Fohrenunterwuchs, auf 2 Plätzen liegend, i) in dem Gemeindrecht; 2) $\frac{1}{2}$ Tagw. die ſogenannte Fiſchwinterung, jezt Peunt; 3) $\frac{3}{4}$ Tagw. Wieſe zwiſchen Heunenbach und Eglofswinden; 4) $\frac{1}{4}$ Mg. vormals Wald, jezt zum Theil Oedung; 5) 2 Tagw. Wieſen, wovon $\frac{1}{2}$ Mg. nun Acker iſt; 6) $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker am Stadtweg, keine Kaufsluſtigen eingefunden haben; ſo werden gedachte Realitäten anmit zum anderweiten Aufſtrich gebracht. Als Verkaufstermin wird der 7. Sept. Vormittags 10 Uhr in dem Gerichtsſitze bezielt, und werden demnach beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu mit dem Anhange eingeladen, daß das Verzeichniß der Gutsdareingaben, dann die auf den Immobilien haftenden Laſten und Abgaben, ſo wie die Taxe derſelben in der landgerichtlichen Regiſtratur täglich eingeſehen werden können und im Verſteigerungstermine noch beſonders bekannt gemacht werden.

Ansbach am 22. July 1824.

K. B. Landgericht.

3. Auf Anſuchen des königlichen Landgerichts Heilsbronn wird zum Verkaufe des zur Concursmaſſe des Bauern Michael Fleiſchner zu Ruzensdorf gehörigen Ackers in der Flur Steinbach, als 2 Morgen im See beſchrieben, da ſich in dem am 10. May l. Js. anberaumt geweſenen Termin kein Käufer gefunden hat, wiederholt Tagsfahrt auf den 2. Sept. Vorm. 9 Uhr angeſezt. Hiezu werden Kaufsliebhaber unter Beziehung auf die dieſſeitige öffentliche Bekanntmachung vom 27. Merz l. Js. Kr. Int. Blt. St. 14. S. 640. St. 16. S. 767 und St. 18. S. 861. vorgeladen.

Ansbach den 19. July 1824.

K. B. Landgericht.

4. Auf Antrag eines Gläubigers ſollen die dem Webermeiſter Balthaſar Rammetſteiner zu Cadolzburg eigenthümlich zuſtehenden Immobilien, namentlich 1) das Wohnhaus No. 15 zu Cadolzburg, ſammt den dazu gehörigen $\frac{1}{8}$ Tagw. Garten, 2) die Espannantheile No. 11 und 12 in der Cadolzburger Flurmarkung, da ſich im erſten Bietungstermine keine Kaufsliebhaber eingefunden haben, nochmals zum öffentlichen Verkaufe ausgeſezt werden. Es wird hiezu Termin auf den 27. Aug. c. Vorm. 9 — 12 Uhr im Lokal des unterzeichneten Gerichtes angeſezt, wobei ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben.

Cadolzburg, am 28. July 1824.

K. B. Landgericht.

5. Auf Antrag der Gläubiger des Joſeph Hauber von Hopfengarten ſollen die zu deſſen Gantmaſſe gehörigen Immobilien, nämlich 1) ein Hofgütlein zu Hopfengarten, $\frac{3}{4}$ Stunden von hier gelegen, mit Haus No. 6 bezeichnet, beſtehend aus Haus, Stadel, $\frac{1}{2}$ Tagw. Garten, $\frac{1}{2}$ Tagw. ſogenannte Mauspeunt, 1 Tagw. zehentfreie Ohmatwieſe, 1 Morgen zehentfreien Acker, $\frac{3}{4}$ Tagw. Wieſen, dann 3 Weiherlein,

der Mauspeunt- und Schlegelweiher genannt, zuſammen 2 Tagw. haltend, gerichtlich taxirt auf 1000 fl.; 2) 1½ Morgen freieigener Acker in Hopfengartner Markung; 3) ⅝ Tagw. am Hausweiher, nebſt den vorhandenen Mobilien, beſtehend aus Betten, Schreinzeuch und andern Hausfahrniſſen, an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft werden. Zur Vornahme dieſes Verkaufs hat man auf den 26. Auguſt 1824 Nachmittags 2—5 Uhr im Joſeph Hauberiſchen Hauſe auf dem Hopfengarten Termin angeſezt und werden Kaufsliebhaber hiemit aufgefordert, ſich im Termine einzufinden und ihre Angebote zu Protokoll zu geben, wo ſie dann auch die auf den Hauberiſchen Immobilien haftenden Laſten erfahren werden.

Dinkelsbühl den 17. Juli 1824.

K. B. Landgericht.

6. Das Köblers-Gut des Anton Kranthahn in Birkach, beſtehend aus einem Haus No. 8 mit dem Bauplatz von ⅔ Scheune, Backofen und Hofraith, ½ Gemeinderecht. ¾ Tagw. Peunth am Haus, 7¼ Mg. zehentfreien Aeckern, 2½ Tagw. Wieſen und 1 Mg. vom Gemeinde-Holz, welches nach Abzug der Laſten und Abgaben von 29 kr. 1 pf. Pfenningzins, 16 kr. 2 pf. zur Pfarrei und eine Lautgabe zur Schule Elbersroth, dann der Steuer aus 1625 fl. Kapital, für 712 fl. gerichtlich abgeſchäzt worden, wird hiemit im Wege der Exekution anderweit ſubhaſtirt. Beſiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen ſich demnach zur Lizitation hierüber am 22. September d. Js. daſelbſt einfinden, und den Zuſchlag für das Meiſtgebot mit Vorbehalt den 6wöchentlichen Friſt zur Stellung eines beſſern Käufers gewärtigen.

Feuchtwang, den 6 Auguſt 1824.

Königl. Landgericht.

7. Die Gantrealitäten des Anton Werner von Kraftsbuch, als a) Haus, Stadel, ¼ Mg Garten, ¼ Mg. Gemeindtheil und das Gemeinderecht, b) 11½ Mg. walzende Aecker in 20 Parzellen nebſt einiger Dareingabe, ſollen zum öffentlichen Verkaufe an den Meiſtbietenden vorbehaltlich kreditorſchaftlicher Genehmigung gebracht werden. Hiezu iſt Termin auf Freitag den 27. Aug. 1824 Vorm. 9 Uhr an hieſigem Gerichtsſitze anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Die beſonderen Laſten wird man im Strichstermine vorlegen, wie auch die Realitäten durch den zum Adminiſtrator des Gantanweſens beſtellten Simon Kraus täglich eingeſehen werden können.

Greding den 30. July 1824.

Königl. Landgericht.

8. Auf Antrag des Pupillar-Depoſitoriums k. Landgerichts Weiſſenburg wird im Wege der Hilfsvollſtreckung dem Unterthan Georg Wagner von Emſing ½ Mg. ludeigner Acker in der Langweil B. N. 187, Tax auf 66 fl., öffentlich verkauft, und hiezu Termin auf Freitag den 27. Auguſt 1824 Vormittag 9 Uhr an hieſigem Gerichtsſitze anberaumt.

Greding den 2. Aug. 1824.

Königl. Landgericht.

9. Die Gantrealitäten des Köblers Georg Wittmann zu Erkertshofen, als a) Haus, Stadel, Garten, 1½ Mg. Acker und Gemeindsrecht, dann ½ Tgw. Wieſen und b) 19½ Mg. walzende ludeigene, in 33 Parzellen beſtehende Aecker, nebſt einiger Dareingabe, müſſen an den Meiſtbietenden vorbehaltlich der kreditorſchaftlichen Genehmigung verkauft werden. Hiezu wird Termin auf Montag den 13. Sept. 1824 früher Gerichtszeit anberaumt und Kaufsliebhaber mit den gehörigen Ausweiſen verſehen, eingeladen. Die hierauf befindlichen Leiſtungen werden an gedachtem Verkaufstermin bekannt gemacht; die Realitäten ſelbſt können inzwiſchen durch die Gutsadminiſtratoren Ortsvorſtand Schmidt und Martin Heiß eingeſehen werden.

Greding den 3. Aug. 1824.

Königl. Landgericht.

10. Zum Verkauf der Grundbeſitzungen des in den Stand der Zahlungsunfähigkeit gerathenen Krämers Georg Adam Engelhard zu Gräfenſteinberg wird hiermit auf den 6. Sept. h. J. Vm. 10 Uhr in dem Hauſe des Cridars Tagesfahrt bezielt, wozu man beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige einladet. Die Beſitzungen

beſtehen aus dem Haus No. 40, wozu gehört ein angebautes Städelein und $\frac{1}{8}$ Mg. Garten, 1 Mg. Hopfengarten im Tennig, worauf ſich 500 Stöcke befinden. Das Gebäude iſt in ſehr gutem baulichen Zuſtand, und die Gründe gut bebaut. Strichluſtigen wird auf ihr Verlangen der Gemeindevorſteher Raab zu Gräfenſteinberg die Verkaufsgegenſtände vorzeigen, und die darauf haftenden Laſten können täglich in der dieſſeitigen Regiſtratur eingeſehen werden; die Kaufsbedingniſſe wird man übrigens im Termine bekannt machen.

Gunzenhauſen am 26. May 1824.

Königl. Landgericht.

11. Das zur Johann Georg Goppeltiſchen Concursmaſſe zu Cronheim gehörige $\frac{1}{2}$ Tagwerk eigene, handlöhnige Wieſe im Thal, taxirt für 75 fl. wird mit dem zu eben dieſer Maſſe gehörigen geringfügigen Mobiliare in der Goppeltiſchen Wohnung zu Cronheim am Donnerſtag, den 19. Auguſt d. Js. Vormitt. 9 Uhr öffentlich verkauft. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen und können alltäglich die Laſten, welche auf dem benannten Grundſtück haften, in der Regiſtratur des unterzeichneten Landgerichtes einſehen.

Gunzenhauſen, am 26. Juni 1824.

K. B. Landgericht.

12. Da die ſämmtlichen Gläubiger das auf die zur Johann Georg Freyiſchen Concursmaſſe von Steinacker gehörigen Immobilien gelegte Angebot nicht für annehmbar gefunden haben: ſo ſollen dieſelben, nemlich 1) der Halbhof No. 3, beſtehend aus einem Haus, einem Stadel, 1. Tagw. Garten, 20 Mg. Aecker, $4\frac{1}{2}$ Tagw. Wieſen, $\frac{1}{2}$ Mg. Holz, für 5000 fl., 2) die halbe Sölde, beſtehend aus einem halben Haus, einer halben Scheuer, 1 Tagw. Garten, $1\frac{1}{4}$ Tagw. Wieſen, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker und einem Viertheil der Gemeindhuthung, für 750 fl.; an eigenen Stükken: 3) 2 Tagw. Wieſen, die untere Wieſe, für 800 fl., 4) 2 Mg. Aecker im untern Feld, für 600 fl., 5) $1\frac{1}{2}$ Mg. Aecker eben daſelbſt, für 430 fl., 6) $1\frac{1}{2}$ Mg. Aecker, der Brückleinsacker, für 250 fl., 7) 1 Mg. Sandacker, für 100 fl., 8) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im mittlern Feld, für 115 fl., 9) $1\frac{1}{2}$ Mg. im Hohenfeld, für 200 fl., 10) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker ebendaſelbſt, für 90 fl., 11) 1 Mg. Acker eben allda, für 160 fl., 12) 1 Mg. Acker bei der Landſtraße, für 190 fl., 13) 1 Mg. Acker im mittlern Feld, für 150 fl., 14) 1 Mg. Acker im kurzen Gewand, für 160 fl., 15) 2 Mg. Aecker im mittlern Feld, für 250 fl., 16) 1 Mg. Acker im Hohenfeld, für 140 fl., 17) 1 Mg. Acker eben daſelbſt, für 135 fl. gewürdigt, am Donnerſtage den 26. Auguſt l. J. früh 9 — 12 Uhr nochmals in der Freyiſchen Wohnung zu Steinacker öffentlich an die Meiſtbietenden verkauft, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber geladen werden. Die Bedingungen und Laſten werden im Termin bekannt gemacht werden.

Gunzenhauſen, am 30. July 1824.

K. B. Landgericht.

13. Vom Königl. Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Requiſition das Freiherrlich von Crailsheimiſchen Patrimonialgerichts Sommersdorf folgende zur Johann Georg Wieſeriſchen Gantmaſſe in Burgoberbach gehörigen Immobilien, 1) ein Wohnhaus nebſt Hofraith und Gärtlein zu Rauenzell, welches auf 498 fl. gerichtlich taxirt worden iſt, 2) ein Holztheil im Rüſer Holz, welcher auf 25 fl. taxirt worden iſt, meiſtbietend verkauft werden ſoll. Bietungstermin iſt im Orte Rauenzell auf den 22. Sept. Vorm. 8 — 12 Uhr anberaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Herrieden den 6. Aug. 1824.

K. B. Landgericht.

14. Auf den Antrag der Hypothekengläubiger des Büttnermeiſters Konrad Andreas Gannsmann zu Velden ſollen deſſen ſämmtliche Beſitzungen, in Ermanglung anderer Zahlungsmittel zur Befriedigung der Gläubiger öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Dieſelben beſtehen in den Ueberreſten eines niedergebrannten Wohnhauſes zu Velden, wozu 16 Beete im ſogenann-

ten Pflanzenreuth, ein ganzes Gemeinde- und ein ganzes Waldrecht gehören, in dem Gemeindetheil auf dem Pfennigberg, zum Theil Waldung, zum Theil umgereuthet, in dem Gemeindetheil auf dem Wachberg, zum Ackerfeld aptirt, und in dem Gemeindetheil im Köpfenthal, theils junge Waldung, theils Ackerfeld enthaltend, theils mit Hopfen angebaut. Vermöge des zum Haus gehörigen Waldrechts werden dem Beſitzer deſſelben jährlich 5 Klafter Brennholz verabreicht, und wenn er die Büttnerprofeſſion ausübt, auch noch ſogenannte Buttenfichten. Zum Bietungs-Termin iſt der 30. August l. Js. Vormittags 9 Uhr beſtimmt worden, und beſitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber werden hiedurch eingeladen, ſich an demſelben im Tauberiſchen Wirthshaus zu Velden einzufinden, und dorten die Verkaufsbedingungen und Laſten der Immobilien zu vernehmen.

Hersbruck den 24. July 1824.

K. B. Landgericht.

15. Zur wiederholten Verſteigerung der zur Konkursmaſſe der Johann Georg Petſchiſchen Eheleute von Hemhofen gehörigen Immobilien, als 1) das Wohnhaus N. 61 zu Hemhofen mit Gärtchen, 2) 1 Mg. Feld am Kulm in der Markung von Zeckern, und 3) $\frac{4}{8}$ Mg. 30 Rth. Feldes in Kulmbach, Hemhofer Markung, wird hiermit Tagfahrt auf den 19. Auguſt Vorm. 9 bis 12 Uhr in dem Gerichtslokale angeſezt und zu derſelben werden Kaufsluſtige unter der Bemerkung eingeladen, daß die Bedingungen bei der Verſteigerung werden eröffnet werden.

Herzogenaurach, den 24. July 1824.

K. B. Landgericht.

16. Zur nochmaligen öffentlichen Verſteigerung der zur Concurs-Maſſa des Georg Fink von Niederndorf gehörigen Immobilien wird hiermit Tagfahrt auf den 25. dies Monats N. M. 1 bis 4 Uhr in dem Gumbmänniſchen Wirthshauſe zu Niederndorf angeſezt und hiezu werden Kaufsluſtige unter Hinweiſung auf die Bekanntmachung vom 25. Juni d. Js. eingeladen.

Herzogenaurach, den 5. Auguſt 1824.

K. B. Landgericht.

17. Der zum Verkaufe der Immobilien des Schneidermeiſters Johann Fiſcher jun. zu Möhrendorf auf den 6. d. M. angeſezt geweſenen Termin wird auf den Antrag der Imploranten auf den 27n. Auguſt d. Js. V. M. 9 bis 12 Uhr verlegt, wozu Kaufsluſtige unter Hinweiſung auf die Bekanntmachung vom 13n. Juli d. Js. hiermit in das Hageniſche Wirthshaus zu Möhrendorf eingeladen werden.

Herzogenaurach, den 5. Auguſt 1824.

K. B. Landgericht.

18. Im Wege der Hülfsvollſtreckung wird hiemit das dem Samuel Detzer zu Ansbach, dem Sebaſtian Moſer daſelbſt, dann dem Johann Michael Berger zu Hirſchbronn zugehörige Bauerguth zu Dietenbronn zum Verkaufe öffentlich ausgeboten. Dieſes Bauernguth beſteht aus einem Hauſe No. 10 zu Dietenbronn, einer Scheune, $\frac{3}{4}$ Tgw. Garten, 12 Mg. Aecker, 2 Tgw. Wieſen und 5 Mg. Holz, und iſt ſolches auf 1100 fl. gerichtlich gewürdiget worden. Bietungstermin iſt auf Dienſtag den 7. Sept. 1824 von früh 8 bis Mittags 12 Uhr dahier bei Gericht bezielt, worinn Kaufsluſtige zu erſcheinen und ihre Gebote zu Protokoll zu geben haben.

Leutershauſen, den 27. July 1824.

K. B. Landgericht.

19. Die zur Auguſtin Böswald'ſchen Gantmaſſe gehörigen Grundſtücke ſollen wegen der Zahlungs-Unfähigkeit des zeitherigen Pluslicitanten anderweit auf den 9. September Nachmittags 2 bis 6 Uhr vor dem Königlichen Landgerichts-Aktuar Drittler im Rembold'ſchen Wirthshauſe zu Mögling $\frac{1}{2}$ Jauchert Acker am Marquarts-Holz, $\frac{1}{2}$ Jcht. Acker am Neufang, $\frac{3}{4}$ Jcht. Acker der Brodacker, $\frac{3}{4}$ Jcht. Acker der Kapellacker, $\frac{1}{2}$ Jcht. Wieſe auf der Buchwieſe, $\frac{3}{8}$ Mg. Wieſe auf der Auwieſe verkauft werden, wozu Kaufsluſtige eingeladen werden. Die Kaufsbedingungen und die auf den Immobilien ruhenden herrſchaftlichen Abgaben und Ergiebigkeiten werden im Licitationstermin eröffnet.

Monheim, am 1. Auguſt 1824.

K. B. Landgericht.

20. Auf den Antrag der Gläubiger werden folgende zur Friedrich Bergmänniſchen Concursmaſſe zu Eckersmühlen gehörige Immobilien, nämlich 1) das gebundene Gütchen Nr. 28 mit a) Wohnhaus, b) Stadel, Backofen und Keller, c) $\frac{1}{2}$ Tagw. Wieſe am Hammerwehr, d) 3 Mg. Acker am Haus, e) den vertheilten Gemeinde-Gründen: 2$\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Obereichen, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Mitteleichen, $\frac{1}{4}$ Tagw. Wieſe im Hoppen, dann 2 Mg. Holzplaz im Mitteleichen; 2) an walzenden Grundſtücken: a) 3 Mg. Feld und Holz am Steinbacher Weg, b) $\frac{1}{4}$ Mg. Schlagholz am Röthelgraben, c) 34 Mg., nach Ausgabe der Taxatoren nur 25 Mg., theils Schlag- und Buſchholz, theils Feld auf der Steinmauer, d) von dem ſogenannten Jungholz die Theile No. 7, 8 und 9, beiläufig 1$\frac{1}{2}$ Morg. haltend, e) von dem nämlichen Jungholz, ein anderer Theil, beiläufig 2 Mg. haltend, f) 1 Mg. anderweiter Theil des Jungholzes No. 15, öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft. Zu dieſem Verkaufsgeſchäft, wozu Tagsfahrt auf Montag den 23. Auguſt dieſes Jahrs Vormittags 8 Uhr im Lokale des unterfertigten Landgerichts feſtgeſezt iſt, werden beſitz- und zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken eingeladen, daß ſie die auf den Verkaufsobjekten ruhenden Laſten und Abgaben täglich dahier erfahren können.

Pleinfeld den 27. Juli 1824.

K. B. Landgericht.

21. Der dem Schreinermeiſter Jakob Schuhmann zu Kornburg zugehörige 4$\frac{1}{2}$ Morgen große Acker und Wieſe, der Kuhacker im Eichlöhlein, Kornburger Markung, ſoll auf Antrag der Realgläubiger öffentlich verkauft werden, daher beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber ſich zur Licitation hierüber am 2. Sept. Nachmittags 2 Uhr in der Schuhmanniſchen Behauſung treffen zu laſſen haben, wo ſodann auch die vorhandenen Felds- und Wieſenfrüchte mit verkauft werden ſollen.

Schwabach den 6. Aug. 1824.

K. B. Landgericht.

22. Auf Antrag der Gläubiger werden die Realitäten des Bauern Johann Georg Nerreter auf dem Weinmanshof bei Rittersbach, beſtehend in dem Halbhof No. 44, auf dem Weinmanshof genannt, zu welchem 1 Haus, $\frac{1}{2}$ Scheune, Gemeinderecht, dann 3$\frac{1}{2}$ Tagw. Wieſe, 21 Mg. Aecker, 20$\frac{1}{4}$ Mg. Holz gehören, zum öffentlichen Verkauf an den Meiſtbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger hiermit anderweit ausgeſtellt. Bietungstermin iſt auf Dienſtag den 31. Auguſt 1824 Vorm. 9 Uhr auf dem Weinmanshof anberaumt, zu welchem beſizfähige Kaufliebhaber von zureichendem Vermögen hiermit eingeladen ſind.

Pleinfeld am 24. Juli 1824.

K. B. Landgericht.

23. Das zur Concursmaſſe des Webermeiſters Michel Kornder von Pfahlenheim gehörige Köblersguth mit Gemeinderecht, welches nach Cat. N. 1240 aus 2565 fl. die Steuer giebt, 1 Mg. Acker in den Grundäckern Cat. N. 1241, Steuer-Capital 240 fl., 1 Mg. Acker in der Storch, Cat. N. 1242, Steuer-Capital 160 fl., 1 Mg. Acker allda, Cat. N. 1243, Steuer-Capital 65 fl., 1 Mg. Acker allda, Cat. N. 1244, Steuer-Capital 65 fl., ſollen am 26. Auguſt 1824 Morgens 9 Uhr im Hauſe des Gemeinſchuldners zu Pfahlenheim an den Meiſtbietenden öffentlich verſteigert werden, und haben ſich beſiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden.

Uffenheim den 22. July 1824.

K. B. Landgericht.

24. Auf den Antrag der Hollenbachiſchen Concursgläubiger in Herrnwinden ſoll der Bauernhof des Georg Leonhard Hollenbach in Herrnwinden zum zweitenmal öffentlich verſteigert werden. Hiezu wird Termin auf Mittwoch den 8. Sept. l. Js. Vormittags 9 Uhr anberaumt, an welchem ſich beſiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in dem Hollenbachiſchen Hauſe zu Herrnwinden einzufinden, und den Zuſchlag vorbehaltlich der Genehmigung der Hollenbachiſchen Gläubiger zu erwarten haben. Der Hof beſtehet aus einem Wohnhaus No. 1, Stallung und Scheuer, einem Korbhaus No. 2, dabei $\frac{3}{4}$ Tagw. Baum-

und Sommergarten, aus 15¾ Mg. Aecker im erſten Feld, 16½ Mg. Acker im zweiten Feld, und 16½ Mg. Aecker im dritten Feld, im Ganzen alſo aus 48½ Mg. Aecker, 15½ Tgw. Wieſen und Peunt, und 5½ Tagw. Waide beim Welherlein und Schwarzenbrünnlein. Auf dem Hofe haften 5 Schaff 1 Metzen 2½ Seidl. Korngült, 8 Schaff 2 Metzen Dintelgült, 8 Schaff 2 Metzen Habergült, 30 kr. für 2 Faſtnachthühner, 22½ kr. für 6 Pfd. Käs, die Handlohnbarkeit in lebendigen Veränderungsfällen zu 5 Proz. und in Stebfällen zu 1½ Proz. zum hieſigen Spital, die Zehendbarkeit und 9925 fl. Steuer-Capital; ferner auf 1½ Mg. dem Schlamm- oder Heiligenacker haften 35 kr. Gült 235 fl. Steuer-Capital. Das geſchloſſene Hofgut iſt am 4. Dezember 1823 auf 8000 fl. und der Schlamm- oder Heiligenacker auf 130 fl. gerichtlich geſchäzt worden.

Rothenburg den 6. Auguſt 1824.

Königl. Landgericht.

25. Da ſich zu dem Weber-Meiſter Johann Weinreich'ſchen Wohnhauſe dahier Nro. 203 in dem erſten Termin ein Kaufsluſtiger nicht eingefunden hat, ſo wird ſolches auf Antag des Realgläubigers und des Schuldners zum zweitenmal dem öffentlichen Verkauf ausgeſtellt, und es haben ſich daher beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige auf Freitag den 3n. September c. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im hieſigen Landgerichts-Lokale einzufinden, und der Meiſtbietende den Zuſchlag nach Maasgabe der Exekutions-Ordnung zu gewärtigen.

Windsheim, den 31. Juli 1824.

K. B. Landgericht.

26. Der Schreinermeiſter Chriſtian Müller dahier hat den Antrag auf gerichtlichen Verkauf ſeines halben Wohnhauſes, unter No. 31, eingädig, von Holz erbauet, nebſt dazu gehörigem Hofraum, geſtellet. Dem gemäß wird Strichstagfahrt auf den 31. Auguſt l. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt, und werden beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu vorgeladen, mit der Bemerkung, daß die Bedingniſſe vor Angehung des Strichs bekannt gemacht werden ſollen, und der Meiſtbietende den Zuſchlag bei annehmbarem Gebote ſogleich gewärtigen könne.

Burghaßlach den 4. Aug. 1824.

Gräflich Caſtellſches Herrſchaftsgericht.

27. Nachdem ſich in dem am 28. Juli d. Js. anberaumt geweſenen Termin zur Verſteigerung der zur Schuldenmaſſe des Unterthanen Joſeph Dimmler zu Stopfenheim gehörigen Immobilien kein Kaufsliebhaber eingefunden hat, ſo werden gedachte Immobilien, als a) ein Lehenguth No. 94, wozu gehört ein Haus, ein Stadel, ¼ Mg. Baumgarten, 3⅞ Mg. Aecker, ½ Tagw. Wieſen, nebſt Gemeindrecht; 2) an Gemeindtheilen: ¾ Tagw. Wieſen, ½ Mg. Acker als Hopfengarten und ⅛ Mg. Gemeindbeet; c) an einzelnen Grundſtücken: ¾ Mg. Lehnacker auf dem Weiſenburger Weg, ¾ Mg. dergl. im Schrattenloh, ½ Mg. Acker beim Slugert, ½ Mg. Acker beim Hochgericht, ½ Mg. Acker im Schrattenloh, ⅝ Mg. Acker auf der Bla nebſt dem vorhandenen Bauern- und Stadelzeug und Hausfahrniſſe wiederholt zum öffentlichen Verkauf gebracht. Hiezu iſt Bietungstermin auf den 25. d. M. Nachmittags 2 Uhr in dem Joſeph Bauerischen Wirthshaus zu Stopfenheim anberaumt, und werden hiezu beſitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber eingeladen.

Ellingen den 3. Auguſt 1824.

Fürſtlich von Wredeſches Herrſchaftsgericht.

28. Am Dienſtag den 31. Auguſt d. J. wird zu Mt. Nordheim das zur Konkursmaſſe des Schneiders Johann Leonhard Erdenbrecht allda gehörige Leerhaus ſammt Garten dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt und Kaufsliebhaber dazu eingeladen.

Seehaus den 23. July 1824.

Fürſtlich Schwarzenbergſches Herrſchaftsgericht Hohenlandsberg.

29. Auf Antrag eines Realgläubigers ſollen nachbenannte Immobilien der Melber Friedrich Schellerſchen Eheleute in Weiſendorf, als 1) ein zweiſtöckiges Wohnhaus No. 45 dahier mit Zubehör, 2) ½ Mg. Feld, die Mitteldorfer Leithen, 3) ⅓ Theil von 2 Morgen Feld, der Hohſtock-

Acker, unter Vorbehalt der Genehmigung der Intreſſenten an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft werden. Hiezu iſt Tagsfahrt auf Freitag den 1. October d. Js. Vormittags 8 Uhr angeſezt werden, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufslustige mit dem Anfügen eingeladen werden, daß ſie die nähern Verkaufs-Bedingungen, ſo wie die Taxe der Güter und die auf denſelben ruhenden Laſten und Abgaben bei dem unterzeichneten Gericht jederzeit erfahren können.

Weiſendorf, den 25. Juny 1824.

Königl. Baier. Freiherrlich von Guttenbergiſches Patrimonialgericht 1. Klaſſe.

30. Von dem Freiherrl. von Crailsheimiſchen Patrimonialgericht 1. Sommersdorf wird auf Antrag einiger Hypothekengläubiger das hieher grund- und handlohnbare, dem Fuhrmann Clement Löſemeiſter zu Schlungenhof bei Gunzenhauſen gehörige Güthlein, beſtehend aus dem Wohnhaus mit Scheune und 3 Morgen Garten, welcher Theils Acker, theils als Wiesland benützt wird, dann dem Gemeinderecht, in Kraft der Hülfsvollſtreckung öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiermit eingeladen, ſich am 30. September d. Js. Vormittags 9 Uhr im Engelhardtiſchen Wirthshaus zu Schlungenhof einzufinden, und es können dieſelben die von dem Guthe erhobene, 925 fl. betragende Schätzung, ſo wie die auf demſelben haftenden Laſten an jedem Amtstage dahier einſehen.

Mt. Sommersdorf, am 10. Aug. 1824.

Frauenholz, Patr. Richter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königlich Baieriſche Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach hat in dem Schuldenweſen des Bürgers und Mezgermeiſters Melchior Chriſtoph Winter dahier auf eigenen Antrag deſſelben den Univerſal-Konkurs erkannt. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf den 26. Auguſt 9 Uhr, 2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf den 23. Sept. 10 Uhr, 3) zur Verhandlung und zwar: für die Replik auf den 7. October 11 Uhr und für die Duplik auf den 21. October Vorm. 11 Uhr vor dem Commiſſario Kreis-Gerichts-Rath Roſe feſtgeſezt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes, aufgefordert, ſolches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Ansbach, den 26. Juny 1824.

Buſch, Director.

2. Auf die Inſolvenz-Erklärung des Zimmergeſellen Conrad Kirchner dahier werden deſſen bekannte und unbekannte Gläubiger a) auf den 6. Sept. c. zur Liquidation ihrer Forderungen und eventuell zum Verſuch einer gütlichen Auseinanderſetzung, b) auf den 6. Oct. c. zur Vorbringung ihrer allenfallſigen Einreden gegen einander, c) auf den 5. Nov. c. zur Gegen- und Schlußerklärung unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß diejenigen, welche am erſten Termine nicht erſcheinen, oder an dieſem Tage nicht in gehöriger Art ihre Forderungen beweiſen, von der Vertheilung des gegenwärtigen Vermögens ausgeſchloſſen, diejenigen aber, welche die übrigen Termine verſäumen, der ſie treffenden Handlung verluſtiget werden. Der Gantſchuldner hat ſich bei jenen Terminen ebenfalls einzufinden. Zugleich werden diejenigen, welche dem Conrad Kirchner etwas ſchulden, oder einen Theil des demſelben gehörigen Vermögens in Händen haben, hiemit gewarnt, an dieſem nichts verabfolgen zu laſſen, ſondern dem unterzeichneten Landgerichte von ihrer Schuld

und Beſitze die Anzeige zu machen, hiermit angewieſen.

Cadolzburg, am 20. July 1824.

K. B. Landgericht.

3. Das Königlich Baierische Land-Gericht Dinkelsbühl hat in dem Schuldenweſen des Bauers Johann Georg Bach zu Untermichelbach auf deſſen eigenen Antrag den Univerſalconcurs eröffnet. Es werden daher die geſetzlichen Edictstage nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweiſung auf den 20ten September d. J.; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 21. Okt. d. J., 3.) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 8. November, und für die Duplik auf den 22. November jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt und hiezu ſämmtlich bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Edictstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes, aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Dinkelsbühl, am 5. Auguſt 1824.

K. B. Landgericht.

4. Auf Antrag eines Realgläubigers iſt über das Vermögen des Unterthans Johann Weidner zu Herrnſchallbach von der unterzeichneten Behörde per decretum vom 29. d. M. der Univerſalconcurs beſchloſſen worden. Es werden demnach ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Weidner in den Ediktstagen zu erſcheinen und ihre Forderungen zu liquidiren und nachzuweiſen, aufgefordert und zwar ad liquidandum auf den 2. Sept., ad excipiendum auf den 27. Sept. und zur Vorbringung der Re- und Dupliken auf den 11. Okt., jedesmal Vormittags 9 Uhr, Termin anberaumt. Das Ausbleiben am erſten Ediktstage hat gänzliche Präcluſion mit der Forderung, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber Ausſchluß mit der treffenden Handlung zur Folge. Zugleich wird jedermann, wer etwas von des Gemeinſchuldners Vermögen in Händen haben ſollte, aufgefordert, ſolches, vorbehältlich ſeiner Rechte, bei Gericht dahier zu übergeben.

Feuchtwang am 31. Juli 1824.

K. B. Landgericht.

5. Da ſich in Schuldſachen gegen Georg Wittman, Köbler zu Erkertshofen, die gütliche Uebereinkunft rückſichtlich der Nachläſſe zerſchlagen, und das dekretirte Ganterkenntniß die Rechtskraft beſchritten hat, ſo werden die geſetzlichen Ediktstage ausgeſchrieben, wie folgt: 1) zur Anmeldung der Forderungen und zu gehörigen Ausweiſung derſelben iſt Montag der 13. Sept., 2) zur Anbringung der Einreden Donnerſtag der 14. Oktober, 3) zur Schlußverhandlung Montag der 15. November 1824 jedesmal Vormittags 9 Uhr, jedoch mit der Bemerkung beſtimmt, daß der Repliktermin bis zum 30. November und der Dupliktermin bis zum 14. December incl. laufen ſolle. Es werden daher ſämmtliche ſowohl bekannt als unbekannte Gläubiger des Cribars unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen die Ausſchließung mit den an ſolchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben müſſe. Alle diejenigen, welche von dem Gemeinſchuldner etwas in Handen haben, werden bei Vermeidung des doppelten Erſatzes, jedoch unter Vorbehalt ihrer Rechte, aufgefordert, ſolches dem Gantgericht zu übergeben.

Greding den 26. July 1824.

Königl. Landgericht.

6. Ueber das Vermögen des Köblers Anton Werner von Kraftsbuch iſt vermöge nun in Rechtskraft erwachſenen Erkenntniſſes der Univerſalkonkurs eröffnet. Es werden demnach die geſetz-

lichen Ediktstage: a) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweiſung auf Donnerstag den 2. September 1824, b) zur Verbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freitag den 1. October 1824, c) zur Schlußverhandlung auf Dienſtag den 2. November 1824, jedesmal Vormittags 9 Uhr, und zwar in der Art feſtgeſetzt, daß der Termin zur Replik bis zum 15. November, zur Duplik aber bis 29. November 1824 incl. läuft. Hiezu werden ſämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen den Ausſchluß mit der betreffenden Handlung zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, bei Vermeidung des Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte zu Gerichtshanden zu geben.

Greding den 30. July 1824.

Königl. Landgericht.

7. Nachdem ſich der Krämer Georg Adam Engelhard von Gräfenſteinberg für zahlungsunfähig erklärt, und um Eröffnung des Concursverfahrens über ſein Vermögen nachgeſucht hat; ſo werden hiermit die geſezlichen Ediktstage ausgeſchrieben, nämlich 1) zur Anmeldung und Nachweiſung der Forderungen auf den 7. Sept. h. J. Vm. 9 Uhr, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die Forderungen auf den 8. Oct. h. J. Vm. 9 Uhr, und 3) zur Schlußverhandlung, nämlich zur Replik auf den 9. Nov., dann 4) zur Duplik auf den 30. Nov. Vm. 9 Uhr, worinn die Gläubiger entweder perſönlich oder durch gerichtliche Bevollmächtigte zu erſcheinen haben. Dabei wird den Gläubigern bekannt gemacht, daß die Verabſäumung des erſten Termins die Ausſchließung mit der Forderung von der Maſſe, das Ausbleiben an den übrigen Terminen aber den Ausſchluß mit der treffenden Handlung zur Folge hat. Wer übrigens von dem Gemeinſchuldner etwas in Händen hat, wird hierdurch aufgefordert, ſolches nicht an dieſen, ſondern an das Gericht bei Vermeidung der Doppelzahlung oder des Erſatzes abzuliefern.

Gunzenhauſen am 26. May 1824.

K. B. Landgericht.

8. Bei der angezeigten und von dem Unterthan Johann Georg Goppelt zu Cronheim ſelbſt anerkannten Ueberſchuldung deſſen Vermögens mußte der Concurs-Prozeß eingeleitet werden. Indem man dieſes anmit öffentlich bekannt macht, werden alle diejenigen, welche an den gedachten Goppelt eine Forderung zu machen haben, anmit angewieſen, dieſe in dem am Donnerſtage den 12. Auguſt l. Js. früh 8 Uhr anſtehenden erſten Ediktstage unter Vorlegung der nöthigen Beweismittel anzumelden, worauf ſodann im zweiten Ediktstage am Montag den 13. September l. Js. früh 8 Uhr die Exceptionen gegen die angemeldeten Forderungen, im dritten Ediktstage am Mittwoch den 13. October l. Js. Vormittags die Replik-Handlungen und Nachmittags die Duplik-Handlungen vorgebracht werden können. Diejenigen, welche am erſten Ediktstage ihre Forderungen nicht anbringen, oder gehörig beſcheinigen, werden von der gegenwärtigen Activmaſſe ausgeſchloſſen werden, wogegen das Außenbleiben in den übrigen Terminen nur den Verluſt der ſie treffenden Handlungen zur Folge hat. Uebrigens ergeht noch an diejenigen, welche von dem Gemeinſchuldner Fauſtpfänder oder ſonſtige zu deſſen Vermögen gehörige Gegenſtände in Handen haben, der Befehl, ſolche in das gerichtliche Depoſitorium mit Vorbehalt ihrer Rechte abzuliefern und an Niemanden davon bei Vermeidung des Werthserſatzes und des Verluſtes der daran habenden Rechte herauszugeben.

Gunzenhauſen, am 26. Juny 1824.

K. B. Landgericht.

9. Der Inſolvenzerklärung des Bauersmanns Conrad Fuchsbauer von Kleinſteinach zu Folge wird nunmehr, nach genommener Rückſprache mit den gerichtlich bekannten Gläbigern, der Univerſalkonkurs über das Vermögen des Schuldners eröffnet, und die Vorladung ſämmtlicher Gläu-

biger zu den anberaumten 3 Ediktstagen hiermit erlaſſen, nemlich am 21. September früh 8 Uhr zur Anmeldung ihrer Forderungen und Vorlegung ihrer Beweismittel bei Vermeidung des Ausſchluſſes von der Maſſe, am 22. October früh 8 Uhr zur Anbringung ihrer Einreden, und am 23. November früh 8 Uhr zur Abgabe der Replik und Duplik bei Vermeidung des Ausſchluſſes mit dieſen Handlungen. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas zum Vermögen des Cridars Gehöriges in Händen haben, hierdurch aufgefordert, daſſelbe bei Vermeidung des Erſatzes, vorbehaltlich ihrer Rechte, bei Gericht zu hinterlegen.

Neuſtadt a. d. A. am 24. July 1824.

K. B. Landgericht.

10. Von dem Königl. Landgerichte Rothenburg iſt in dem Debitweſen des Georg Michael Mend von Gumpelshofen auf deſſen eigenen Antrag der Univerſalconcurs erkannt worden. Es werden daher die geſezlichen Ediktstage und zwar 1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweiſung der Forderungen auf Montag den 27. September, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die liquidirten Forderungen auf Mittwoch den 27. October, 3) zur Schlußverhandlung auf Montag den 29. November l. Js. jedesmal früh 9 Uhr anberaumt und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners öffentlich und unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage den Ausſchluß ihrer Forderungen von der gegenwärtigen Maſſe, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber den Ausſchluß mit den treffenden Handlungen nach ſich ziehen werde. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, aufgefordert, ſolches vorbehaltlich ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben, widrigenfalls ſie die Strafe des nochmaligen Erſatzes treffen werde.

Rothenburg den 2. Auguſt 1824.

K. B. Landgericht.

11. Auf den eigenen Antrag des Webermeiſters Michael Korader von Pfahlenheim iſt der Konkurs über deſſen Vermögen eröffnet und ſind die Ediktstäge alſo bezielt worden: a) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf den 25. Auguſt 9 Uhr, b) zur Vorbringung der Einreden auf den 25. September und c) zum Schlußverfahren auf den 27. October an gewöhnlicher Gerichtsſtelle. Wer in dem erſten Ediktstag nicht erſcheint, wird mit ſeiner Forderung von der Maſſe ausgeſchloſſen, das Ausbleiben in den übrigen beiden Ediktstagen zieht den Ausſchluß mit der treffenden Handlung nach ſich. Hierbei werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinſchuldners irgend etwas, es ſey als Pfand, oder aus einem andern Rechtstitel in Handen haben, aufgefordert, bei Vermeidung nochmaligen Erſatzes, ſolches bei Gericht dahier zu deponiren.

Uffenheim, den 22. July 1824.

K. B. Landgericht.

12. Das Gräflich Caſtelliſche Herrſchaftsgericht Burghaslach hat in dem Schuldenweſen des Gemeinde-Vorſtehers Philipp Heumüller zu Kirchrimbach durch rechtskräftig gewordene Entſchlieſſung den Univerſal-Concurs erkannt. Es werden daher die geſezlichen Ediktstage, nemlich: 1) zur Anmeldung der Forderung und deren gehörige Nachweiſung auf Mittwoch den 25. Aug., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerſtag den 23. Sept., 3) zur Schlußverhandlung, und zwar a) für die Replik auf Donnerſtag den 7. Oct. und b) für die Duplik auf Freitag den 22. Oct. jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſezt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchlieſſung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstägen aber die Ausſchlieſſung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufge-

fordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Burghaßlach den 22. July 1824.

Gräflich Caſtelliſches Herrſchaftsgericht.

13. Auf den Antrag der Inteſtat-Erben iſt über das Vermögen des zu Eggesheim im Königreich Würtemberg verſtorbenen Juden Iſaac Ephraim vulgo Willmannsdorfer von hier, der Konkurs eröffnet worden, und werden die geſetzlichen Ediktstage 1) zur Liquidation und zum Nachweiß der Forderungen an die Konkursmaſſe auf den 23. Aug. d. J. Vorm. 9 Uhr, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 27. Sept. d. J. Vorm. 9 Uhr, 3) zur Schluß-Verhandlung auf den 25. Oct. d. J. Vorm. 9 Uhr hierorts angeſetzt, und unter dem Bedeuten ausgeſchrieben, daß diejenigen Gläubiger, welche am erſten Ediktstage ihre Forderungen nicht gehörig anmelden und begründen werden, mit dieſen von der Konkursmaſſe ausgeſchloſſen werden ſollen, und daß die Verſäumniß der andern Ediktstage die Ausſchlieſſung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden alle Schuldner der Konkursmaſſe, und ſo auch diejenigen, welche vom Vermögen des verſtorbenen Iſaac Ephraim vulgo Willmannsdorfer etwas in Verwahrung haben, hiermit öffentlich aufgefordert, ſolches Guthaben der Konkursmaſſe dieſes Erblaſſers unverzüglich und längſtens bis zum 23. Aug. d. J. bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes an das unterzogene Gericht einzubezahlen, resp. einzuliefern.

Wilhermsdorf am 6. July 1824.

Königl. Baieriſches Freiherrlich von Wurſterſches Patrimonialgericht erſter Klaſſe.

14. Von dem Königlich Baieriſchen Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach iſt über den Nachlaß des dahier verſtorbenen Königlichen Advokaten Schlottmann, dem Antrage ſeiner Wittwe als Beneficialerbin gemäß, die Eröffnung des erbſchaftlichen Liquidations-Prozeſſes, nach Vorſchrift der Preußiſchen Prozeßordnung Theil I. Tit. 51. Abſchnitt 2. beſchloſſen und zunächſt Liquidationstermin vor dem Commiſſario, Kreis- und Stadtgerichts-Rath Gombart auf Donnerſtag den 26. Auguſt laufenden Jahrs Vormittag 9 Uhr anberaumt worden. Alle diejenigen, welche an dieſe Verlaſſenſchaftsmaſſe Anſprüche zu machen gedenken, werden hierdurch geladen und aufgefordert, der Vorſchrift der Preußiſchen Prozeß-Ordnung Theil I. Tit. 50. §. 118. dabei Genüge zu leiſten. Diejenigen, welche dieſe Ladung nicht beachten, werden aller ihrer etwanigen Vorrechte an der Nachlaßmaſſe verluſtig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige verwieſen, was nach Befriedigung der ſich meldenden Gläubiger von der Maſſe noch übrig bleiben möchte.

Ansbach, den 19. Juny 1824.

Buſch, Director.

15. Vom Königlichen Landgericht Herrieden wird hiemit folgendes bekannt gemacht: Das Duplikat Kaufbriefs über das den Gebrüdern Johann Friedrich und Karl Auguſt Uibeleiſen gehörige ehemals herrſchaftliche Brauereigut dahier vom 21. und beſtättigt 23. April 1811, auf welches laut Hypothekenſchein vom 23. April 1811 ex decreto de eodem für den Hofbanquier Jakob von Hirſch ein zu 5 pro. Ct. verzinslicher Kaufſchillings-Reſt von 28,000 fl. eingetragen iſt, dieſe als Obligation für den ꝛc. v. Hirſch ausgefertigte Urkunde iſt nebſt dem Hypothekenſchein verloren gegangen. Der Kaufſchillings-Reſt von 28,000 fl. iſt bezalt und Behufs der Löſchung dieſer Poſt ſoll jezt das verloren gegangene Inſtrument amortiſirt werden. Es werden daher alle diejenige, welche an die zu löſchende Poſt von 28,000 fl. und das darüber ausgeſtellte Inſtrument, als Eigenthümer, Ceſſionarii, Pfand- oder ſonſtige Briefeinhaber Anſpruch zu machen haben, auf den 28. Oktober Vorm. 9 Uhr mit der Warnung hieher vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Anſprüchen auf das oben bezeichnete Inſtrument werden ausgeſchloſſen, ihnen deshalb ein ewiges Stillſchweigen werde auferlegt, das In-

ſtrument ſelbſt aber für kraftlos werde erklärt werden.

Herrieden, den 15. July 1824.

K. B. Landgericht.

16. Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach werden hiermit auf Antrag der nächſten Verwandten, resp Curatoren nachſtehende Verſchollene, nämlich: 1.) Johann Sigmund Meier, Sohn des in Ansbach verſtorbenen markgräflichen Rechnungs-Rathes Meier. Dieſer iſt in Ansbach geboren, diente 33 Jahre lang bei dem Braunſchweigiſchen Militair, und iſt am 1. Mai 1801, in einem Alter von 52 Jahren als Sergeant dortſelbſt deſertirt. Seit dieſer Zeit wurde nichts mehr von ihm gehört; 2.) Martin Reinhard, auch Reinhold, außerehelich erzeugter Sohn der Anne Reinhold, nach ſeinem Vater auch Weyand genannt, geboren zu Ansbach den 17. September 1784, marſchirte im Jahre 1812 als Soldat bei dem Kgl. baieriſchen Chevaurlegers-Regiment Bubenhofen nach Rußland, und wird ſeit dieſer Zeit vermißt; 3.) der Nachtwächtersſohn Martin Nagler, geboren zu Ansbach am 19. Februar 1778, iſt als Soldat bei dem Königl. Baier. Bataillon Buttler im Januar 1812 nach Rußland ausgerückt, und ſeit dem Jahre 1813 als vermißt vorgemerkt; 4.) der Friſeurs-Sohn Johann Leonhard Roſemann, geboren zu Ansbach den 19. November 1787, rückte als Soldat bei dem Königl. Baier. Bataillon Theobald im Jahre 1812 nach Rußland, und wurde dortſelbſt als vermißt abgeſchrieben, nebſt ihren etwa zurückgelaſſenen und hierorts unbekannten Erben und Erbnehmern hiermit vorgeladen, binnen Neun Monaten von der erſten Einrückung dieſer Ladung angerechnet, und längſtens in dem auf den 17. Juni 1825 Vorm. 9 Uhr anſtehenden Termin in der Regiſtratur des unterzeichneten Gerichts ſchriftlich oder mündlich ſich zu melden, und dortſelbſt weitere Anweiſung zu gewärtigen. Wird dieſer Ladung nicht Folge geleiſtet, ſo wird der Vermißte für todt erklärt, und ſein Vermögen denjenigen ausgehändigt, welche ſich als ſeine Erben legitimirt haben, oder legitimiren werden.

Ansbach, den 21. Juli 1824.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

17. Auf den Antrag der Verwandten und des gerichtlich beſtellten Curators wird der Bauernſohn Johann Michael Enſer zu Bruckberg, Landgerichtsbezirks Ansbach, welcher am 24. Jan. 1790 geboren und als Soldat des ehemalig 3. leichten Infanterie-Bataillons Bernklau, ſeit länger als 10 Jahren abweſend, auch ſchon ſeit dem 26. Dezember 1812 bei gedachtem Bataillon ohne irgend eine Nachricht von ſeinem Leben oder Aufenthalt als vermißt abgeführt iſt, nebſt ſeinen etwa zurückgelaſſenen Erben und Erbnehmern hiemit vorgeladen und aufgefordert, ſich ſpäteſtens binnen 9 Monaten oder an dem auf den 8. November 1824 bezielten Termine bei dem Königl. Landgericht oder in der Regiſtratur deſſelben ſchriftlich oder perſönlich zu melden und daſelbſt weitere Anweiſung zu erwarten. Im Ausbleibungsfall wird Enſer für todt erklärt, und ſein ſämmtliches zurückgelaſſenes Vermögen ſeinen bekannten nächſten Erben ausgehändigt werden.

Ansbach den 11. Dec. 1823.

Königl. Landgericht.

18. Schon ſeit den 26. November 1813 iſt der Soldat des K. B. 7. L. J. R. Georg Friedrich Hanger von Eyſölden als vermißt in den Liſten abgeſchrieben, ohne daß bisher über ſein Leben oder Aufenthalt etwas bekannt wurde. Auf den Antrag ſeiner Geſchwiſterte um Ausantwortung ſeines Erbtheils ergeht hiedurch an den Friedrich Hanger oder deſſen Deszendenten die Ladung, innerhalb 6 Monaten vom Tage dieſer Aufforderung an, über Leben oder Aufenthalt Nachricht zu geben und ihre Anſprüche an die Maſſe durch legale Zeugniſſe auszuweiſen, indem nach Verfluß dieſes Termins Georg Friedrich Hanger für verſchollen erklärt, und deſſen Vermögen ſeinen Geſchwiſterten gegen Sicherheitsleiſtung ausgeantwortet werden wird.

Greding den 4. Auguſt 1824.

Königl. Landgericht.

19. Hieronymus Dürr, Bauernſohn aus Mkt. Ippesheim, geboren 13. July 1788, im Kgl. 10. Linien-Infanterie-Regimente eingereiht und ſeit 1. Jenner 1813 im Ruſſiſchen Feldzuge vermißt, wird, nebſt ſeinen Erben und Erbnehmern, zufolge Antrages der bekannten nächſten Verwandten und des Kurators, andurch aufgefordert, ſich binnen 9 Monaten und ſpäteſtens in dem auf den 2. Merz 1825 bezielten Termin vor hieſigem Gerichte ſchriftlich oder perſönlich zu melden und daſelbſt weitere Anweiſung zu gewärtigen, außerdem der genannte Abweſende für todt erklärt, und deſſen unter vormundſchaftlicher Verwaltung ſtehendes Vermögen von 466 fl. 15 kr. rhn. denen ſich legitimirenden nächſten Erben ohne Kaution ausgehändigt werden wird.

Mkt. Ippesheim am 18. May 1824.

Freiherrl. v. Wöllwarthſches Patr. Gericht 1. Kl.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Es wird hiermit bekannt gemacht, daß in der Michael Scheidererſchen Nachlaßſache zu Leonrod die unbekannten Gläubiger laut Praeclusoria vom heutigen Datum mit ihren allenfallſigen Anſprüchen und Forderungen ausgeſchloſſen und ihnen ein ewiges Stillſchweigen auferlegt worden iſt.

Mt. Erlbach am 31. July 1824.

Königl. Landgericht.

2. Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß mittelſt eines von dem Königlichen Landgerichte dahier am 6. dieſes gefällten Präcluſiv-Beſcheides, gegen die allenfallſigen Gläubiger des unter Vormundſchaft geſtellten Bauernſohnes, Georg Sauer von Weiterndorf, welche in dem — Freitag den 2. July d. J. angeſtandenen Termine ihre Forderungen und Anſprüche nicht angemeldet haben, der in der öffentlichen Aufforderung vom 4. April d. J. angedrohte Rechtsnachtheil erkannt und der Beſcheid ſelbſt an der Gerichtstafel ausgehängt worden iſt.

Heilsbronn, am 15. July 1824.

K. B. Landgericht.

3. Das Königl. Landgericht Lauf macht hiemit bekannt, daß der Müllermeiſter Weidingerſche Konkurs durch Uebereinkommen erledigt worden iſt. Alle diejenigen, die ſich nun an dem erſten Ediktstage nicht gemeldet, werden, wie hiemit geſchiehet, in Folge des in der öffentlichen Bekanntmachung vom 7. April angedrohten Rechtsnachtheils mit ihren allenfallſigen Forderungen von gegenwärtiger Konkursmaſſe ausgeſchloſſen.

Lauf, den 7. July 1824.

Königl. Landgericht.

4. Von dem Königl. Baier. Landgericht Leutershauſen wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß Georg Leonhard Hetzner aus Oberdachſtetten, geboren am 29. May 1787, vermöge Erkenntniſſes vom 27. May 1824 für todt erklärt, und deſſen Vermögen ſeinen beiden ſich legitimirten Brüdern zuerkannt worden iſt.

Leutershauſen, den 27. Merz 1824.

K. B. Landgericht.

5. Auf den Antrag des Curators der Kunigunda Haas dahier wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die gedachte Kunigunda Haas aus Rothenburg an der Tauber unter Curatel geſezt iſt, und daß ihr ohne Zuſtimmung ihres Curators keine Diſpoſition über ihr Vermögen zuſtehet. Es wird deshalb jedermann hiemit gewarnt, der Kunigunda Haas etwas zu borgen oder mit ihr Verträge abzuſchließen, indem leztere, wenn ſie die Zuſtimmung ihres Curators nicht erhalten, für ungültig erklärt, und die von ihr contrahirten Schulden nicht bezahlt werden würden.

Rothenburg, den 6. Aug. 1824.

K. B. Landgericht.

6. Die am 26. Nov. 1801 hierſelbſt gebohrne Eva Margaretha Mühe bleibt auf Antrag ihrer leiblichen Mutter wegen erheblicher Gemüthsſchwäche auf weitere ſechs Jahre unter Pflegſchaft, was hiermit geſetzlicher Vorſchrift gemäß, zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Windsheim am 29. July 1824.

K. B. Landgericht.

7. Durch Erkenntniß vom 14. April l. J. iſt der unterm 27. Juli v. J. vorgeladene abweſende Georg Keller von Wäſſerndorf für todt erklärt, und dann deſſen Vermögen in 104 fl. nach Abzug der Koſten der Provocantin, ſeiner Schweſter Thereſia ausgehändigt worden.

Schloß Seehaus im Rezat-Kreis den 15. Juni 1824.

Fürſtlich Schwarzenbergiſches Herrſchaftsgericht Hohenlandsberg.

8. In der Concursſache des Häckers Philipp Zehnter von Bullenheim iſt das Klaſſen-Erkenntniß erlaſſen und unter dem Heutigen an das Gerichtsbrett ſtatt der Verkündigung angeheftet worden, was den Betheiligten hiemit zur Wiſſenſchaft eröffnet wird.

Seehaus am 9. Aug. 1824.

Fürſtlich Schwarzenbergiſches Herrſchaftsgericht Hohenlandsberg.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verſchiedenen Inhaltes.

1. Der ledige Johann Georg Dietrich dahier wird als Winkelagent hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Waſſertrüdingen den 2. July 1824.

Königl. Landgericht als Polizeibehörde.

2. Die öffentliche Prüfung der ſämmtlichen Schüler an der hieſigen Königl. Studienanſtalt beginnt mit dem 19ten Auguſt und wird in folgender Ordnung vollzogen: am Donnerſtag wird Vormittags die Unter- und Nachmittags die Ober-Vorbereitungsklaſſe geprüft; am Freitag Vormittags das Progymnaſium, Nachmittags die Unterklaſſe; am Sonnabend Vormittags die Untermittelklaſſe, Nachmittags die Obermittelklaſſe. Die Prüfungen nehmen, wie gewöhnlich, Vormittags um 8, Nachmittags um 2 ihren Anfang. Die Unterzeichneten beehren ſich, alle Aeltern, Verwandte und Freunde der ſtudirenden Jugend zu dieſem Akte feierlich einzuladen. Die Abſolutorialprüfung der Abiturienten wird am 25ſten und 26ſten d. Mts. Vormittags ſchriftlich, Nachmittags mündlich vollzogen. Vätern, deren Söhne dieſe Prüfung mit beſtehen, ſteht es frei, der mündlichen Prüfung beizuwohnen.

Ansbach, den 14ten Auguſt 1824.

Königl. Baieriſches Studien-Rektorat.

Schäfer. Bomhard. Friederich.

3. In Folge höchſten Regierungs-Reſcripts vom 7. dieſes Monats wird die im Forſtrevier Heunenbach liegende Staatswaldparzelle das Stammhölzlein bei Neuſes, 25 Morgen 61 □Ruthen baier. Maß haltend, in kleinen Parthien zu 3 — 4 Morgen, oder auch im Ganzen, Montags den 23. dieſes Monats Vormittags 10 Uhr unter den normalmäßigen Bedingungen an Ort und Stelle zum öffentlichen Verkauf gebracht, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber ſich recht zahlreich einfinden wollen.

Ansbach den 13. Auguſt 1824.

K. B. Rent- und Forſtamt.

4. Gegen 60 Schäffel Waizen ferntiges Gewächs werden Donnerſtag den 26. l. Mts. Vormittags 9 Uhr in dem Geſchäftszimmer der unterfertigten Amtsſtelle, vorbehaltlich höchſter Genehmigung, öffentlich verſteigert; wozu man Liebhaber anmit einladet.

Dinkelsbühl am 10. Auguſt 1824.

Königl. Rentamt.

5. Der am 5. und 6. Jan. geſchehene Verkauf ſämmtlicher zu den vormaligen Rittergütern Alt- und Neuenmuhr gehörigen Gebäude und Grundſtücke hat die allerhöchſte Genehmigung nicht erhalten; und es iſt angeordnet worden, dieſe Realitäten mit Zugabe der Schäferei-Gerechtigkeit und eines Theils der zuvor zu dieſen Gütern gehörigen Waldungen, nochmal zum öffentlichen Verkauf zu bringen. Dieſe Güter liegen größtentheils an dem Altmühlfluſſe in einer der angenehmſten u. fruchtbarſten Gegenden Frankens, ohnfern der Kreishauptſtadt Ansbach, auf der Route nach Gunzenhauſen, und beſtehen aus nachfolgenden zwölf Abtheilungen, nämlich in vier erſt neu, in möglichſter Arrondirung gebildeten Guts-Complexen, dann in acht einzel-

nen Verkaufs-Gegenſtänden; wozu bemerkt wird, daß, im Falle ſich Liebhaber zu den Geſammtrealitäten von beiden Gütern finden, der Verkauf dieſer Güter auch im Ganzen ſtatt haben kann, auf jedem Falle aber, der Verkauf mag im Einzelnen oder im Ganzen geſchehen, wird keine Gebundenheit der Güter bedungen, ſondern das Ganze ſo wie die 4 Complexe werden als auswalzenden Theilen beſtehend, veräußert.

Beſchreibung der zu verkaufenden Realitäten.

(Nürnberger Maas der Morgen zu 160 □R.)

I. Erſter Guts-Complex Altenmuhr.

1) Das Schloßgebäude, größtentheils maſſiv, mit einem Thurm, Mauern und zwei großen Vorhöfen, welche enthalten 2 Mg. 2 Vg. Es hat 12 heizbare Zimmer mit 10 eiſernen Oefen, und iſt im ganz bewohnbaren Zuſtande; 2) ein Brauhaus mit Backſtube und Stallung, mit dem Realrecht der Bierbrauerei, Brandweinbrennerei und Schenke. Der Betrieb der Brauerei und Brandweinbrennerei iſt nicht unbedeutend, kann auch noch ſehr erweitert werden, und wird von der Königl. Oekonomie-Verwaltung fortgeſetzt, bis zur Uebergabe an den künftigen Beſitzer; 3) ein Waſchhaus; 4) eine Scheuer mit 5 Stallungen, 3 Getraidböden und 2 Treſchtennen. An Gärten: 5) der Schloßgarten mit einem Garten- und Treibhaus, 2 V. 24 R.; 6) der Dillgarten mit einer Kreuz-Allee von alten Lindenbäumen und vielen Obſtbäumen (hat nur Wiesboden) 1 M. 2½ V. 5 R.; 7) 2 kleine Gärtchen im Schloßhofe; 8) eines dergleichen mit Lattenzaun; 9) eines dergleichen hinter der Stallung. Dieſe 3 Gärtchen ſind in der Größenfläche unter Nr. 1 begriffen; 10) der lange Garten mitten im Dorfe Altenmuhr, mit Obſtbäumen bepflanzt und gut einbefriediget, (Wiesboden) 2 M. 1 V. An Aeckern: 11) Die vordere und hintere Rammelleiten, mit einem Steinbruche und neu erbauten großen Felſenkeller 10 M. 3 V. 37 R.; 12) der Multenacker oder Höckerigleiten 2 M. 3 V. 19 R.; 13) der Büchelgarten, größtentheils mit Hopfen angelegt, ohne Stangen 4 M. 12 R. An Wieſen: 14) die Hangwieſe um das Schloß herum 7 M. 2½ V. 19 R.; 15) die Reitſchule hinter dem Dillgarten 1 M. 1 V. 4 R.; 16) ein Gemeindtheil No. 10, 1 V.; an Fiſchwaſſer: 17) das Fiſchwaſſer an der Hangwieſe 2 V.; 18) die Gräben um die Wieſe 3 V.; an Holz: 19) das Gänsholz am Eingang in den Mönchswald links der Chauſſee nach Ansbach 10 M. 1 V. 75 R., Summa 45 M. 2 V. 15 R.

II. Zweiter Complex Neuenmuhr.

1) Ein maſſiv gebautes, aber ſehr verfallenes, doch gar wohl bewohnbar zu machendes Schloß, mit einem Thurm, Mauern und Gräben, dann zwei Vorhöfen verſehen, im Schloſſe befinden ſich zwei eiſerne Oefen. Der erſte Vorhof iſt zu Aekker und Wieſen aptirt, und enthält ſammt Schloß, Scheuer und Stallung 3 M. 3 V.; 2) eine große maſſive Getraidſcheuer; an Aeckern und Wieſen: 3) der Zwetſchgengarten, 4) hinter dem Stadel, 5) der krumme Garten, 6) zwiſchen den Gärten, 7) der Vogtsgarten, 8) die Kreitwieſe, 9) der hintere lange Garten, zuſammen 22 M. 1 V. 31 R.; Aecker: 10) die vordere lange Leiten 8 M. 2½ V. 30 R., 11) an der Frankenſtraße 9 M. 30 R.; an Holz: 12) oberhalb Büchelberg neben den ſogenannten Greutfeldern, grenzt gegen Morgen und Mittag an Kgl. Waldungen, gegen Abend an den Holztheil für den Complex Kellerhaus an den Wehlenberger Bauernhölzern, gegen Mitternacht gleichfalls an ſolche Hölzer, 8 M., Summa 51 M. 3 V. 46 R.

III. Dritter Complex Kellerhaus.

1) Das ſogenannte Kellerhaus bei Stadeln, zweiſtöckig zu Wohnungen eingerichtet, mit groſſem Keller und langen Haus als Ueberbau, das zur Scheuer und Stallung eingerichtet werden kann; 2) der ſogenannte Kellergarten iſt Acker mit Bäumen beſetzt, 3 M. 24 R.; 3) das vordere und hintere Altenmuhrer Greuth, 29 M.

5 R.; Wieſen: 4) die Kleewieſen, kann gewäſſert werden, 4 M. 3½ B. 28 R.; 5) die Ochſenwaide 5 M. 1 B. 37 R.; an Holz: 6) oberhalb Büchelberg neben den Greuthfeldern, grenzt gegen Morgen an den Königl. Wald, gegen Mittag an den Holztheil für den Complex Büchelberg, gegen Abend an Wehlenberger Felder, und gegen Mitternacht an Wehlenberger Privathölzer, 8 M., Summa 50 M. 1 B. 49 R.

IV. Vierter Complex Büchelberg.

1) Das Wohnhaus mit eiſernen Ofen und Hof 2½ B.; 2) eine maſſive Getraidſcheuer; 3) ein Schaafſtallungs-Gebäude für 800 Stück Schaafe; 4) ein 4facher Schweinſtall. Die Gebäude nebſt Hof ſind ſind mit einer Mauer umgeben; Aecker: 5) der Kuchen- oder Neuenmuhrer Schaafacker 3 M. 15 R.; 6) der Acker am Schaafhof ſammt Schäferwieſe 1 M. 3 B. 60 R.; 7) der hintere oder äußere Hahnenbuck 7 M. 3 B. 25 R.; 8) der vordere oder Neuenmuhrer Hahnenbuck 7 M. 2½ B. 14 R.; 9) die äußere oder Büchelleiten 2 M. 19 R.; 10) die mittlere Büchelleiten 6 M. 20 R.; 11) der obere Nußbaumacker 2 M. ½ B. 22 R.; 12) das Neuenmuhrer Greuth 19 M. 3 B. 27 R.; 13) der Amtsdieners-Acker 2 B. 30 R.; Wieſen: 14) die Oedungen u. Triften, wovon 4 Morgen angebaut ſind 7 M. 28 R.; 15) die Egetenwieſe 3 M. 3½ B. 36 R.; 16) die Verwalterswieſe 3 M. 24 R.; 17) die Briegwieſe 8 M. 3 B. 19 R.; 18) die Schildwieſe 4 M. 30 R.; an Holz: 19) oberhalb Büchelberg neben den Greutfeldern, grenzt gegen Süden an die Greutfelder, gegen Oſten an Königl. Waldungen, gegen Norden an den Holztheil für den Complex Kellerhaus und gegen Weſten wieder an Greutfelder, 8 M.; 10) die Schaaftriebs-Gerechtigkeit für 500 bis 600 Stück Schaafe links der Frankenſtraße, nemlich über die Ortsfluren Büchelberg, jenſeits der Frankenſtraße, Stadeln, dann Wehlenberg, Lindenbühl, Haunsdorf, Eichenberg, Dittmannshof, Gräfenſteinberg, Brand, und zur Hälfte Brombach, nach Saalbuchsmäßiger Beſtimmung, Summa 86 M. 2 B. 79 R.

V. Das Amthaus zu Altenmuhr,

zweiſtöckig, worinn ein Stall für ſechs Stück Vieh, eine Scheuer und 2 kleine Gärtchen, dann Waſch- und Backhaus, alles eingefriediget. Dazu ein Gemeindtheil No. 11, 1 B.

VI. Das Amtsdieners-Haus,

am Eingange des vordern Schloßhofes, ſammt Holzlege, Schweinſtall und ein Gemeindtheil No. 41, 1 B.

An Weihern.

VII. Der Gräfenſteinberger Weiher 45 M. 1 B. 45 R. ſammt Oedung 5 M. 2 B.;

VIII. der Branderweiher 10 M. 45 R.;

IX. der Speckweiher 13 M. 45 R.;

X. der Sattlerweiher 1 M. 3 B.

XI. die Schaaftriebs-Gerechtigkeit für 700 Stück Schaafe rechts der Frankenſtraße, nemlich über die Ortsfluren Neuenmuhr, Laubenzedel, Schlungenhof, Büchelberg, Sinderlach, Brombach, dieſſeits der Frankenſtraße nach Saalbuchsmäßiger Beſtimmung.

XII. Das vordere und hintere Bühlhölzlein, welches theils mit Holz bewachſen, theils Oedung und Waide iſt. Hievon enthält das vordere 9 Tgw. 1. B. 86 R., die mittlere, meiſtens Oedung, 3 Tgw. 35 R., die hintere desgl. 30 M. 3 B. 81 R.

Dieſe Holzgründe können auch, wenn ſich Liebhaber dazu einfinden, theilweiſe zu 5 Tgw. zum Verkaufe gebracht werden. Der Verkauf geſchieht unter den in der allerhöchſten Verordnung vom 30. Sept. 1811 ausgeſprochenen allgemeinen Bedingniſſen, welche, ſo wie die beſondern Bedingniſſe, vor dem Termine im rentamtlichen Geſchäftslokale eingeſehen werden können. Im Allgemeinen wird bemerkt, daß die obbenannten Realitäten als ein von allem grundherrlichen Verbande befreites Eigenthum, ſomit handlohn- und zehendfrei verkauft werden, nur der Zehend, wel-

che die Pfarrei Altenmuhr von einigen Grundſtücken bezieht, iſt an ſolche fort zu entrichten. Ferner unterliegen die Realitäten der landesherrlichen Beſteuerung nach den allgemeinen Vorſchriften, und denjenigen Abgaben u. Laſten, welche aus dem gemeindlichen Verbande hervorgehen. Was die Berichtigung des Kaufſchillings anbetrift, ſo iſt binnen 4 Wochen nach Bekanntmachung der allerhöchſten Verkaufs-Genehmigung die Hälfte baar in guten Münzſorten zu bezahlen, ein Viertel des Kaufſchillings mit liquidirten inkataſtrirten 4prozentigen Staats-Obligationen gut zu machen, und ein Viertel kann der Käufer als ein zu 4 Prozent verzinsliches und vom Staate zehn Jahre lang unaufkündbares Capital auf dem Gute ruhen laſſen. Das bei den Gütern befindliche Inventar an Vieh, Mobilien, dann die Vorräthe an Getraid, Malz, Hopfen, Pech, Heu, Stroh ꝛc. wird zwar nicht gleich mit veräußert, jedoch kann ſolches der künftige Beſitzer eines Gutes um die Taxe erhalten, außerdem aber wird daſſelbe an einem beſondern Tage durch öffentlichen Strich verkauft. Zum Verkaufe der angeführten Realitäten iſt Termin am 4. October 1824 und die folgenden Tage, jedesmal von früh 9 Uhr bis Abends 5 Uhr beſtimmt, jedoch geſchieht der Zuſchlag vorbehältlich der allerhöchſten Genehmigung. Die Kaufsliebhaber werden zum Einfinden an dieſen Tagen in dem Schloſſe zu Altenmuhr eingeladen, und denſelben noch zur Kenntniß gebracht, daß diejenigen Käufer, deren Zahlungsfähigkeit nicht ſchon ohnehin notoriſch iſt, noch vor der Lizitation mit legalen gerichtlichen Zeugniſſen hierüber ſich auszuweiſen haben, dann daß, wenn vor dem Termine Einſicht der Güter genommen werden will, ſich deshalb die Kaufsliebhaber nur an dem zu Altenmuhr befindlichen Oekonomie-Verwalter Uhde wenden dürfen.

Gunzenhauſen am 22. Juny 1824.

K. B. Rentamt.

6. Zufolge höchſtverehrlicher Regierungs-Finanz-Kammer-Verordnung vom 2. et praes. 10. praet. wird der 5 Stockwerk hohe obere Thorthurm zu Ohrnbau, mit der im 5. Stock befindlichen Wohnung, beſtehend in 1. Wohnſtube, 1. Kammer und 1. Küche, jedoch mit Ausſchluß der ober demſelben befindlichen Uhr und Glocke, ohne weitere Eingehdrungen unter den in dem 1811. Regierungs-Blatt St. 67, Seite 1577 bis 1582 feſtſtehend normalmäßigen Bedingungen Samſtags den 28. dieſes Monats Morgens 10 Uhr in dem rentamtl. Geſchäftszimmer öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft und Kaufsliebhaber dazu eingeladen.

Herrieden am 6. Auguſt 1824.

K. B. Rentamt.

7. Durch höchſtes Reſcript vom 7. May d. J. Exp. No. 1468 iſt der öffentliche Verkauf der ſogenannten Kapuziner-Aecker anbefohlen. Es halten dieſe Aecker nach dem darüber vorliegenden Plan 8 Tagw. 6700 Dezimalen, liegen ſämmtlich in der Wolferſtätter Dorfsflur, und zwar deren 4 im Salchenfeld, einer im Salich, der 6te in Fuchsberg; ſo genau auch der Plan entworfen iſt, ſo wird dennoch der angegebene Flächen-Inhalt nicht gewährt. Der Verkauf geſchieht unter den bei Staats-Realitäten-Verkäufen feſtgeſetzten Bedingungen vom 30. Sept., 25. Oct. und 29. Nov. 1811 entweder im Ganzen oder auch theilweiſe nach Lage der Aecker in den 3 verſchiedenen Feldern, in ſofern ſich dazu eher Liebhaber als zum ganzen Complexe finden ſollten. Der Verkaufstermin iſt auf Donnerſtag den 26. Aug. 1824 feſtgeſezt, und wird im obern Wirthshauſe zu Wolferſtadt abgehalten, woſelbſt, wer Luſt hat, und über ſeine Zahlungsfähigkeit ſich gehörig auszuweiſen im Stande iſt, Vormittags 9 Uhr ſich einfinden, und ſein Angebot zu Protokoll geben mag.

Monheim am 11. Aug. 1824.

K. B. Rentamt.

8. Durch höchſten Regierungs-Beſchluß vom 23., dahier eingekommen am 26. vorigen Monats sub Nro. 19677, iſt das Rentamt Monheim angewieſen, ſeine disponiblen Waizen-Kern-Roggen- und Dinkel-Vorräthe, in ſoweit als es dieſelben nicht um den Normal-Preiß un-

ter der Hand verkaufen kann, öffentlich zur Verſteigerung salva ratificatione auszubieten. Nachdem nun mehrfache Verſuche zum Verkauf um den Normalpreiß unter der Hand ohne entſprechenden Erfolg geblieben ſind und dermal noch 11 Schfl. 3 M. 2 V. $1\frac{1}{4}$ S. Waizen u. Kern, 143 Schfl. 4 M. 2 V. $2\frac{1}{4}$ S. Roggen und 29 Schfl. 1 M. 1 V. Dinkel auf dem Speicher zu Monheim, dann 65 Schfl. 4 M. Roggen auf dem Speicher zu Pertolzheim als disponibel vorliegen, ſo werden ſämmtliche dieſe Vorräthe andurch dem Verkauf im Wege öffentlicher Verſteigerung unterſtellt, und zum Verkauf der erſtern der Termin Freitags den 27. am Rentamtsſitze, zum Verkauf der leztern aber der Termin am Montag den 30. dieſes im Wirthshauſe zu Pertolzheim abgehalten, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Monheim den 11. Aug. 1824.

K. B. Rentamt.

9. Sieben Schäffel Korn und dreiſſig Schäffel Haber des Hospitals und dreizehn Schäffel Korn der Waiſenpflege werden am Montag den 23. Auguſt d. J. um 11 Uhr Vormittags den Meiſtbietenden überlaſſen, wozu die Kaufsluſtigen hierdurch eingeladen ſind.

Ansbach am 14. Auguſt 1824.

Königliche Adminiſtration der allgemeinen und landesherrlichen Stiftungen.

10. Nach allerhöchſter Beſtimmung werden folgende im königlichen Forſtamts-Bezirke Laurenzi, Forſtrevier Eibach und Rentamtsbezirke Schwabach gelegene Staatsforſtparzellen dem öffentlichen Verkaufe nach den normalmäßigen Bedingniſſen salva suprema ratificatione ausgeſezt: 1) der Brükleinsweiher zu 14 Tagwerk 162 Dez. entweder im Ganzen oder in 3 Abtheilungen auf Donnerſtag den 2. September l. J.; 2) die Parzellen Herrnſchächte No. II. III. IV. V. VI. VII. VIII. IX. X. nach ihren einzelnen Abtheilungen und Nummern auf Freitag den 3. September l. J.; 3) die Parzellen Herrnſchächte No. XI. XII. XIII. XIV. und XV. wie vorher auf Samſtag den 4. September l. J. Kaufsliebhaber können ſich an den beſtimmten Tagen jedesmal früh 8 bis 9 Uhr im Schalkhäuſſeriſchen Wirthshauſe zu Reichelsdorf als den Zuſammenkunftsort einfinden, und dann, wenn es die Witterung erlaubt, an Ort und Stelle, außerdem in Reichelsdorf ihre Angebote zu Protokoll geben. Uebrigens haben ſich die Käufer, wenn ſie vor dem Verkaufstermin die Waldungen beſichtigen wollen, an den königlichen Revierförſter Eiſen zu Eibach zu wenden.

Schwabach, den 5. Auguſt 1824.

K. Rentamt Schwabach u. K. Forſtamt Laurenzi.

11. Zur Verpachtung $16\frac{1}{4}$ Morgen Acker, am Rildbeldorfer Weg, bei Deberndorf, die Tagtrieb genannt, dann $1\frac{1}{4}$ Tagwerk Wieſe im Ulſenbacher Grund bei Wilhermsdorf und der herrſchaftlichen Schäferei-Gerechtigkeit, auf der Ortsflur Deberndorf, auf 1 oder 3 Jahre, wird auf Mittwoch den 15. Auguſt Vormittags 9 Uhr Termin anberaumt. Pachtliebhaber werden daher eingeladen, ſich an dieſem Tage dahier einzufinden.

Cadolzburg, den 9. Auguſt 1824.

Königl. Rentamt.

12. Auf die von Ansbach nach Würzburg führenden Straſſe ſind für das Finanz-Jahr $182\frac{4}{5}$ nachſtehende Materialien zur nöthigen Reparatur erforderlich, als: a) im IV. Stundenzeichen 470 Haufen Steine aus dem Lerchenberger Steinbruch, b) im V. Stundenzeichen 170 Haufen Steine aus demſelben, c) im V. Stundenzeichen 80 Haufen Steine aus dem Mittelmeinhöfer Steinbruch, d) im V. Stundenzeichen 620 Haufen Steine aus dem Urchertshofer Steinbruch, 1340 zuſammen. Die Herbeiſchaffung des gedachten Materials aus den bemerkten Steinbrüchen wird am Montag den 23. d. Mts. Vormittags im Amtslokale an den Mindeſtnehmenden veraccordirt, daher Fuhrleute und überhaupt Anſpannbeſitzer eingeladen werden, an dem bezeichneten Termine dahier zu erſcheinen und die nähern Bedingungen zu vernehmen.

Colmberg den 14. Aug. 1824.

K. B. Rentamt.

13. Die Beifuhr des Materials auf die im hieſigen Amtsbezirk befindlichen Chauſſeen pro $18\frac{24}{25}$ ſoll nach höchſter Regierungs-Vorſchrift vom 24. v. M. an die Wenigſtnehmenden verliehen und veraccordiret werden. Zu dieſem Geſchäfte iſt Termin auf Montag den 23. Auguſt Vormittag 8 Uhr im rentamtl. Geſchäftszimmer anberaumt, wozu alle Liebhaber und zuverläſſige Fuhrleute, welche die Vertragsbedingungen pünktlich zu erfüllen vermögen, andurch eingeladen werden. Die näheren Bedingungen und die Steinbrüche mit ihren Entfernungen ſind täglich im rentamtl. Geſchäftszimmer zu erfahren.

Uffenheim den 13. Aug. 1824.

K. B. Rentamt.

14. Zur Verpachtung des Obſtes an der Straſſe von der Willesgreuther bis Heilsbronner Markung iſt Termin auf Dienſtag den 24. d. Mts. Vormittags 10 Uhr in dem Geſchäftszimmer des unterzeichneten Amts bezielt, wozu Strichluſtige eingeladen werden.

Windsbach, den 10. Auguſt 1824.

Königl. Rentamt.

15. Die dahier erledigte 4te Knabenlehrers-Stelle, womit ein fixer Gehalt von 300 fl. verbunden iſt, ſoll noch vor dem Beginnen des nächſten Schuljahres mit einem geſchickten Lehrer beſetzt werden. Es werden daher diejenigen Schulamts-Kandidaten, welche zu dieſer Stelle Luſt haben und bei der beſtandenen Anſtellungs-Prüfung die Note vorzüglich oder ſehr gut erhalten haben, aufgefordert, ſich binnen 4 Wochen bei der unterzeichneten Behörde ſchriftlich anzumelden und ihre Zeugniſſe entweder in Original oder in beglaubter Abſchrift beizufügen. Hiebei wird bemerkt, daß vorzugsweiſe auf denjenigen Bewerber Rückſicht genommen werden wird, welcher ſich zugleich durch muſikaliſche Kenntniſſe auszeichnet.

Rothenburg den 16. July 1824.

Der Stadtmagiſtrat.

16. Donnerſtag den 26. Auguſt d. Js. von Vorm. 8 Uhr an werden im Wirthshauſe zu Roſenberg vom dortigen Kaſten 30 Sra Korn und 25 Sra Haber, dann Nachmittags 1 Uhr in Rügland vom daſigen Speicher 20 Sra Haber an den Meiſtbietenden salva ratificatione verſtrichen und Kaufsliebhaber eingeladen.

Rügland den 6. Auguſt 1824.

Freih. von Crailsheimiſche Renten-Adminiſtration.

Nichtamtliche Artikel.

1. (Oeffentliche Aufforderung.) Die unterzeichneten Ritterguts-Beſitzer von Hemhofen und Buch machen hierdurch bekannt, daß ſie entſchloſſen ſind, ſich mit den Erben des am 30. April 1822 verſtorbenen Herrn Amtmanns Touſſaint dahier gänzlich auseinander zu ſetzen. Um ſich vor allem Nachtheil zu verwahren, ergehet daher an alle diejenigen, welche Forderung und Anſprüche an den benannten Herrn Amtmann Touſſaint nicht nur in Hinſicht ſeiner Amtshandlungen als Patrimonial-Richter, ſondern auch als Rentenverwalter, zu haben glauben, wofür die Gutsherrſchaft in subsidium zu haften verbunden iſt, hiermit die öffentliche Aufforderung: ſich binnen zwei Monaten bei dem Patrimonial-Gericht Hemhofen damit gehörig zu melden, außerdem aber zu gewärtigen, daß ihre ſpäter eingebrachten Anſprüche nicht mehr berückſichtiget werden und die Intereſſenten die daraus entſtehenden widrigen Folgen ſich ſelbſt zuzuſchreiben haben, indem die Gutsherren ſich von aller weitern Haftung und Verbindlichkeit gänzlich losgeſagt wiſſen wollen.

Hemhofen den 18. und Forſthof den 23. July 1824.

Carl Winkler von Mohrenfels.
Louis Winkler von Mohrenfels.

2. (Einladung.) Der Erzfürſtliche Tyroliſche Hofkammerrath und Pfennigmeiſter Erhardus Reutter von und zu Kaltenbrunn zu Inſpruck hat in einer am 30. Auguſt 1596 errichteten letztwilligen Diſpoſition für ſeine beiden Brüder Georg Reutter, Bürger und Rathsmitglied zu Inſpruck, dann Kaſpar Reutter, Kammerdiener bei des Herzog Wilhelm von Baiern Durchlaucht

in München ein Fideicommiß im Betrag von 170,000 fl. errichtet, und dabei auf das Abſterben dieſer beiden Linien verordnet, daß alsdann alle diejenigen Reutteriſchen Befreunde und Anverwandte, ohne Unterſchied männlichen oder weiblichen Geſchlechts zur Erhebung dieſes Kapitals berufen und geheiſchet ſeyn ſollen, welche ſich zu dem Reutteriſchen Namen und Stamm nach Ausweiſung der tyroliſchen Landes=Statuten und Obſervanzen am allernächſten legitimiren und richtig machen können. Von dieſem Fideicommiß ſollen nach Inhalt gedachten Teſtaments 170,000 fl. in ſechs Schuld= und Pfandbriefen bei dem Kaiſerlich Oeſterreichiſchen Salz=Amt zu Hall im Innthal, — und 9000 fl. bei dem ehemaligen hochwürdigen Domſtift zu Bamberg verzinnslich angelegt ſeyn. Die beiden Linien Georg und Kaſpar Reutter ſollen gänzlich erloſchen und dadurch dieſes Fideicommiß=Kapital auf Wolfgang Reutter auf dem ſogenannten Unterreuterguth in Oeſterreich ob der Ens und deſſen weitern Descendenten übergegangen ſeyn. Aus Auftrag einiger ihre Verwandtſchaft zu dem Erhardus Reutter nachweiſen könnender Intereſſenten lade ich hiermit ſämmtliche Betheiligte, welche ihre Verwandtſchafts=Verhältniſſe zu dem genannten Reutter darthun können, hiermit ein, ſich bei der auf den 13. September curr. dahier zur Berathung über den weitern Betrieb dieſer Erbſchafts=Angelegenheit veranſtalteten Zuſammenkunft einzufinden, und zugleich alle ſowohl auf die Verwandſchaft als das bisher verwaltete Vermögen Bezug habende Urkunden mitzubringen.

Uffenheim den 1. Auguſt 1824.

Macco, Königlich Baieriſcher Appellations=Gerichts=Advokat.

3. Da ich nunmehr, nach dem gnädigſten Auftrage der K. Kreis-Regierung, die Einrichtung der hieſigen **Kreisbibliothek** begonnen habe, ſo bitte ich alle die verehrlichen Literaturfreunde, welche noch Bücher aus der hieſigen Schloſsbibliothek bei ſich haben, dieſe entweder mir ſelbſt, oder dem Herrn Kanzleidiener Adler im Schloſſe gefälligſt zu übergeben.

Profeſſor **Oertel**, als Kreisbibliothekar.

4. Am Montag den 23. Aug. Vormittag von 8 Uhr an haben die Schüler der höhern Bürgerſchule dahier ihre öffentliche Prüfung in dem Auditorium des Königl. Gymnaſiums. Die verehrlichen Aeltern derſelben, ſo wie überhaupt die Freunde öffentlicher Lehranſtalten ladet dazu höflichſt ein

Ansbach d. 14. Aug. 1824. Reallehrer Strebel.

5. Von den ſchon früher angezeigten Gedichten und Liedern, welche der verſtorbene Handelsmann Winterberger ſelbſt gefertigt und auf ſeine Koſten nach ſeinem Tode zu drucken verordnet hat, auch den ganzen Erlöß zum Beſten armer Schulkinder beſtimmte, ſind bei Unterzeichneten noch mehrere Exemplare ſchon geheftet, das Stück für 12 kr. zu haben.

Johann Friedrich Hollenbach, Haus No. 17.

Johann Georg Voß, Haus No. 353.

6. Ich zeige hiermit an, daß die neulich von mir angekündigte Sammlung von Betrachtungen u. Gebeten, denen das V. U. zu Grunde liegt, nächſtens unter die Preſſe kommt. Wer auf dieſes, auch Schullehrern ſehr zu empfehlende, Werk noch zu ſubſcribiren Luſt hat, der beliebe dieß in kürzeſter Zeitfriſt zu thun.

Pöhlmann, Pfarrer zu Oſtheim.

7. Bei Unterzeichneten ſind zu nachbenannten Güter= und Kunſtwerk=Ausſpielungen Looſe zu haben, nemlich: 1.) zur Schwabacher Fabrik a 5 fl. 24 kr.; 2.) Oberhauſen bei Augsburg, Schlößchen und Gaſthaus a 2 fl. 42 kr.; 3.) zur Bamberger, Jägersburg, Dechanteihof und Gemälde a 48 kr.; 4.) zur Münchner, großer Garten a 48 kr., ſämmtlich unwiderruflich beſtimmt; dann 5.) zur Nürnberger, Tyroffiſche Kunſtwerke a 24 kr. Zur gefälligen Abnahme werden Liebhaber höflichſt eingeladen.

J. Helmr. Deuſſel.

8. (Anweſens=Verkauf.) Der Unterzeichnete iſt Willens, ſein Anweſen in Mt. Rennertshofen, K. L. G. Monheim, aus freier Hand zu verkaufen. Das Haus unter No. 123, von Stein neu gebaut und zweiſtöckig, hat im untern Stock 4 heizbare und 1 unheizbares Zimmer, eine Küche Speiſekammer, nebſt 2 gewölbten Kellern. Im obern Stock eben ſo viele Zimmer. Der Boden iſt geräumig und zugleich zur Getraid=Verwahrung eingerichtet. Zum Hauſe gehören ein Stadel, ein gewölbter Kühſtall für 6 Stücke, 2 Schweinſtälle, eine Hennenſtube, eine Holzlege auf 6 Mäß, dann 1 Garten, $\frac{1}{16}$ Tgw., mit vielen Obſtbäumen, Gras= und etwas Wurzgarten. Die Gründe beſtehen in 7 Jauchert Aecker und 5 Tagw. Wieſen, ludeigen, nebſt 6 Gemeindetheilen. Das ganze Anweſen befindet ſich in der vortrefflichſten Beſchaffenheit, kann nach Gefallen eingeſehen, und der Kauf ſogleich abgeſchloſſen werden.

Joſeph Friedl.

9. Im Hauſe des Herrn Lieutenants von Werther an der Promenade No. 930 ſteht eine Chaiſe zu verkaufen, welche im ganz guten und brauchbaren Zuſtande iſt, und auch zur Nothdurft vierſitzig zu gebrauchen iſt. Dieſelbe iſt modern, ſtark und ganz für Reiſende geeignet, auch hat ſie einen ſehr guten Aufſchraubkoffer. Das Nähere über den Verkaufspreis iſt beim Gend'armerie=Hauptmann Baron Wallbrunn zu erfragen.

10. In einem Privathauſe dahier ſind 7 Eimer alter ächter Zwetſchgen=Brandwein im Ganzen oder theilweiſe um billigen Preis zu verkaufen. Auskunft giebt die Redaktion.

11. Beim Conditor Vogel iſt zu haben Regensburger Senft, die Maas für 30 kr.

12. Das Haus No. 68, worauf bisher die Spezereihandlung betrieben wurde, iſt aus freier Hand zu verkaufen.

13. In dem Hauſe No. 976 über eine Stiege hoch wird am 24. dieſes Monats Vormittags 9 und Nachmittags 2 Uhr eine Verſteigerung von Kleidung, Schreinzeug, Betten und mehrern Hausgeräthſchaften gegen gleich baare Bezahlung ſtatt finden, wozu Kaufsluſtige hiemit eingeladen werden.

14. No. 120 ſind einige Eymer Wein im Ganzen oder getheilt um billigen Preis zu verkaufen.

15. Im Laden des Conditor Vogel iſt dieſer Tagen ein Hauptſchlüſſel und eine große Kleiderbürſte liegen geblieben. Der Eigenthümer hiezu möge ſich melden.

16. Es wird zu kaufen geſucht: Löhlein, (Pfarrer zu Oberſulzbach) Mahl des göttlichen Friedens, 1818; Löhlein, Pilgrimme auf Golgatha; ein muſikaliſches Oratorium. Beſitzer dieſer Werke belieben ſich perſönlich oder in frankirten Briefen an mich zu wenden, und mir den Preiß zu melden.

Ansbach. Buchta, Haus No. 84.

17. Ein Drechslermeiſter ſucht einen Lehrling aufzunehmen. Portofreie Anfragen befördert die Redaction d. Bl.

18. Zur Aufſpeicherung von 600 bis 800 Schſl. Getraid wird ein geräumiger Boden oder eine Scheune in der hieſigen Stadt oder deren nächſten Umgebung auf ein oder mehrere Jahre zu pachten geſucht. Von wem? iſt bei dem Handelsmann Herrn Rohmeder dahier zu erfragen.

19. No. 450 hinter dem Dornerſchen Bräuhaus iſt der Garten nebſt Gärtnerswohnung, Stall, Heuboden und Keller bis Lichtmeß zu vermiethen. Das Weitere iſt zu erfahren No. 58.

20. Zwei bis drei Gymnaſiaſten werden in Koſt und Logis zu nehmen geſucht. Wo? ſagt die Redaktion.

21. An die Stelle dreier von hier abgehender Gymnaſiaſten können bevorſtehendes Semeſter ſo viel Andere eintretten. Die Redaktion dieſes Blattes ſagt bei wem.

22. Lohnkutſcher Einſchenk, wohnhaft im Caſino, fährt den 23. dieſes Mts. nach München, ſucht noch Geſellſchaft mitzunehmen.

23. Am vergangenen Mittwoch den 11. d. M. Nachmittags iſt ein langes gelbes Shawl vom Nußbaum bis zur Neuſtadt verlohren gegangen. Der redliche Finder wird gebeten, daſſelbe gegen eine angemeſſene Belohnung in der Redaktion dahier abzugeben.

24. Am Freitag den 13. d. M. früh hat der Knecht des Boten Noa von Gunzenhauſen in einem geträllichten Tuch eingeheftet einen neugrün tuchenen, durchaus gefütterten, mit Knopfmacherskn öpfen verſehenen Manns-Oberrock, eine neue grüne und lilla geſtreifte Weſte und ein grün getrillicht neues Frauenzimmer-Kleid von Desmannsdorf bis Triesdorf verlohren. Der redliche Finder wird gebeten, ſolches gegen ein gutes Douceur in Nr. 885 in der Tormitz abzugeben.

25. Sonntag den 22., an der Nachkirchweih, iſt Tanzmuſik im Bad, wozu ergebenſt einladet
Kleinſchroth.

26. Auf dem Nußbaum wird Donnerſtag den 19. die 12te und lezte Harmoniemuſik im Abonnement gegeben. Bei ſchöner Witterung werden ſelbige außer dem Abonnement noch ferner fortgeſezt.

27. Beim Wirth Krauß auf dem neuen Weg wird Sonntag den 22. Aug. ein Schwein ausgekugelt zu 17 Gewinnſt.

28. Sonntag den 22., als an der Nachkirchweih, iſt Tanzmuſik, wobei auch ein Lamm herausgetanzt wird. Hiezu ladet höflichſt ein
Worzinger.

29. Sontag den 22. d. M., an der Nachkirchweih, iſt Tanzmuſik bei Keil.

30. Künftigen Sonntag iſt Nachkirchweih und Tanzmuſik zu Neuſes, wozu höflich invidirt
Rückert.

31. Unterzeichneter macht hiemit bekannt, daß er für die von ihm und ſeinem Sohn verkauft werdenden Schweine keine Gewährſchaft leiſtet.
Dentlein am Forſt den 11. Auguſt 1824.
Georg Michael Klee, Schweinhändler.

32. No. 183 in der Adlerwirthsgaſſe ſind täglich 400 fl. auszuleihen.

Quartiere, ſo zu vermiethen.

No. 14 in der Judengaſſe iſt bis Martini ein Quartier zu beziehen.

No. 25 ſind 2 Quartiere zu vergeben, eins mit Stall und Heuboden kann auf Martini bezogen werden und das andere ſogleich.

No. 60 iſt zu ebener Erde und eine Stiege hoch ein Quartier zu vermiethen.

No. 102 iſt ein Quartier zu vermiethen.

No. 120 iſt bis Martini eine Wohnung, beſtehend in 1. Stube, 2 Kammern und Küche, dann Stallung, Remiſe und Heuboden, täglich zu vermiethen.

No. 147 hinter der obern Kirche iſt ein kleines Quartier täglich zu vermiethen.

No. 175 iſt ein Quartier, beſtehet in drei heizbaren Zimmern, zwei Kammern, verſperrten Boden, Keller, Holzlege und gemeinſchaftlichem Waſchhaus, bis Martini zu vermiethen.

No. 183 in der Adlerwirthsgaſſe iſt bis auf den 1. Sept. oder Oct. ein Quartier mit Bett und Meubles zu beziehen.

No. 264 iſt ein Quartier zu vermiethen.

No. 353 in dem ehemaligen Harmonie-Gebäude auf dem Kronackersbuck ſind im zweiten Gaden 5 heizbare, ein unheizbares Zimmer, eine Kammer, Küche, Holzlege, Keller, gemeinſchaftliches Waſchhaus und Bronnen bis Martini zu vermiethen, kann auch auf 9 oder weniger Pferde Stallung dazu gegeben werden.

No. 408 in der obern Vorſtadt iſt ein Quartier zu vermiethen.

No. 524 in der Schloßvorſtadt iſt ein Quartier bis Martini zu beziehen.

No. 585 in der Schloßvorſtadt iſt bis Martini das mittlere Quartier zu vermiethen.

No. 603 iſt der obere Gaden zu vermiethen, kann gleich oder bis Martini bezogen werden.

No. 658 iſt ein Quartier täglich oder bis Martini zu vermiethen.

No. 661 in der Herrieder Vorſtadt iſt der obere Gaden bis Martini zu vermiethen.

No. 670 iſt ein Quartier zu vermiethen mit einer ſchönen Stube, 2 Kammern und Küche.

No. 897 iſt ein meublirtes Zimmer, wozu auch ein Bett gegeben werden kann, zu vermiethen.

A) St. Johannis-Kirche.

Copulirt den 15. Auguſt.

Johann Georg Hauf, Taglöhner, mit Urſula Maria Hirſch.

Getauft vom 9. bis 15. Auguſt.

Anna Maria Julie, des B. und Schneidermeiſters Krauß Tochter; Henriette Sybilla Adeline Maria Caroline, des K. B. Regierungs-Raths Herrn Geret Tochter; Johanna Leonhardina Carolina, des Oekonom und Gemeindebevollmächtigten Herrn Voß Tochter; Anna Margaretha Barbara, des B. und Brandweinbrenners Stör Tochter; Georg Andreas, des Schuzverwandten und Taglöhners Beyer Sohn; Maria Margaretha, des B., Wirths und Brandweinbrenners Moßmeyer Tochter.

Begraben den 9. und 11. Auguſt.

Herr Johann Georg Ludwig Wiedmann, Oberlieutenant bei dem 1. Landwehrbataillon Ansbach, Diſtriktsvorſteher und Bäckermeiſter, alt 56 J. 2 M. 17 T., ſt. an der Lungenentzündung; Johann Baumann, Gemeiner im K. B. 2. Chevauxlegers-Regiment, Fürſt von Thurn Taxis, alt 23 J., ſt. an der Lungenſucht.

B) St. Gumbertus-Kirche

vom 9. — 15. Auguſt 1824.

1. Getraute.

Georg Paulus Naſer, B. und Strumpfſtrickermeiſter, mit Maria Barbara Seiz.

2. Geſtorbene.

1. Katharina Monika Barbara, Tochter des Herrn Regimentspferdearztes Schäffer, 2 M. 25 Tage alt — am Gefraiſch; 2. Johann Friedrich Ferdinand, Sohn des Herrn Kaufmanns Bub jun., 5 Jahre, 7 Mon. 19 Tag alt — am Gefraiſch; 3. Johann Georg, Sohn des B. Mezgermeiſters u. Wirths Steghöfer, alt 1 Jahr 4 Mon. 19 Tag — am Zahnfieber; 4. Johann Chriſtoph, Sohn der ledigen Schneiderstochter Eliſabetha Louis, alt 7 Tage — am Stickfluß; 5. Maria Margaretha Karolina, Tochter des weil. Goldarbeiters Andreas Kautz, alt 36 Jahre 11 Mon. — an der Abzehrung.

C) Katholiſche Stadtpfarrei.

Copulirt den 10. Auguſt.

Herr Johann Joſeph Heß, Stadtmuſikus und Stadtthürmer zu Schwabach, mit Jungfer Margaretha Liſette Walther.

Begraben den 13. Auguſt.

Blaſius Binder, Gensd'arme von der 5. Compagnie, alt 33 J., ſt. an der Leberentzündung.

Todesanzeige.

Am 7ten d. M. frühe um 8 Uhr verſchied unſer geliebteſter Gatte, Bruder und Schwager Johann Georg Ludwig Wiedmann, hieſiger Bürger und Bäckermeiſter, wie auch Diſtriktsvorſteher u. Oberlieutenant bei der 2ten Fuſilier-Compagnie des erſten Landwehr-Bataillons Ansbach. Eine Lungen-Entzündung war es, welche nach einem ganz kurzen Krankenlager ſeinem uns ſo theuren Leben im 57. Jahre ein ſo frühzeitiges Ende herbeiführte. So wie uns nun, bei unſerm tiefſten Schmerze, die ehrenvolle Begleitung des Verſtorbenen zu ſeiner Grabſtätte der rührendſte und dankverehrteſte Beweis ſeiner bürgerlichen Achtung war; eben ſo wird auch unſerm trauernden Herzen ſeine tadelloſe Biederkeit und wohlthätige Menſchenliebe, im Kreiſe ſeiner Freunde und Bekannten unvergeßlich bleiben.

Die Hinterbliebenen.

Maria Margaretha Wiedmann als Wittwe, eine gebohrne Strauß.

Suſanne Catharina Hohbach, gebohrne Wiedmann.

Georg Ludwig Wiedmann.

Johann Chriſtoph Wiedmann.

Johann Georg Strauß als Schwager.

Gerichtliche Verſteigerungen.

1. Von dem Königlich Baieriſchen Kreis- u. Stadt-Gericht Ansbach wird unter Beziehung auf die am 30. Juni heurigen Jahrs erlaſſene Bekanntmachung in der Ritterhauptmann von Crailsheimiſchen Nachlaßſache zur Fortſetzung der Auction der Mobilien und der Subhaſtation der Immobilien anderweiter Termin auf Montag den 30ten dieſes Monats Vormittags 9 Uhr in loco Rügland anberaumt, mit dem Bemerken, daß am erſten Tage die Pretioſen, Silbergeſchirr, Leinenzeuch, Betten, Meubles und ſonſtiges Hausgeräth; am zweiten Tage die Bibliothek und die Weinfäſſer; am dritten die Wagen und das Geſchirr und am vierten Tage die Realitäten öffentlich verkauft werden. Hiezu wollen ſich Kaufsliebhaber einfinden.

Ansbach, den 11. Auguſt 1824.

Buſch, Direktor.

2. Zur öffentlichen Verſteigerung der dem Conrad Kirchner zu Cadolzburg gehörigen Immobilien werden Kaufliebhaber auf den 6n. September d. J. N. M. 2 Uhr in das Geſchäfts-Bureau des unterzeichneten Landgerichts eingeladen. Die zu verkaufenden Gegenſtände ſind: a) ½ Haus, Polizei-Nr. 58, beſtehend aus 3 heitzbaren Zimmern, 1 Kammer, 1 Küche, 1 Kamin, ½ Boden, 1 Stallung und Waſchhaus, ein halber Keller, kleinen Hausgarten und der Hälfte des Gemeindrechts, geſchätzt für 600 fl. b) 2 Mrgn. Ackerfeld im Keſſelberg in 4 Stücken, Riß-Nr. 2 3 4 und 7. geſchätzt für 123 fl. Die Kaufbedingniſſe und Laſten werden den Kaufluſtigen bei der Verſteigerung eröffnet werden.

Cadolzburg, am 30. Juli 1824.

K. B. Landgericht.

3. Das zu der Concursmaſſe des verſtorbenen Bauers Johann Geog Ziel zu Schweighauſen gehörige Gut Nr. 5 daſelbſt, welches ein geräumiges Wohnhaus, eine Schrune, einen Hofraum mit einem Backofen, Brunnen und 3 Schweinſtällen, ferner 1/16 Tagwerk Garten, 10 ¼ Mrg. Aecker, 2 ¼ Tagwerk Wieſen, 3 Morgen Holz und das Gemeinderecht enthält, ſoll am 22. September l. Js. öffentlich an den Meiſtbietenden veräuſſert werden. Kaufluſtige werden daher aufgefordert, ſich an dem erwähnten Tage N. M. 1 Uhr in der Wohnung der Relikten des Gemeinſchuldners einzufinden, und werden zugleich davon benachrichtigt, daß über die nähern Verhältniſſe dieſes Gutes an der Gerichts-Stelle Auskunft ertheilt werden kann.

Cadolzburg, am 2. Auguſt 1824.

K. B. Landgericht.

4. Der Halbhof des in Concurs gerathenen Halbbauers Georg Balthaſar Rummel von Heilbronn, beſtehend aus 1 Wohnhauſe, einer Scheuer, 1/16 Tagw. Garten, 1 ½ Tagw. Peunt und Ohmatwieſen, 7 Tagw. Herbſtwieſen, 24 Mrg. zehendfreien Aeckern, 13 Mrg. Holz und ½ Tgw. Weiher (giebt den 10ten Gulden Handlohn in allen Fällen, 3 fl. 30 kr. Grundgefälle, 6 fl. 13 ½ kr. zu einem Steuerſimplum und frohnt mit dem Anſpann) wird mit dem noch auf dem Felde ſtehenden und ſchon eingeheimſeten Früchten, Vieh und Bauerei-Geräthſchaften Donnerſtags, den 16. September h. Js. Vormittags 9 Uhr an den Meiſtbietenden verkauft, und werden beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen, ſich im Termin im Gaſthauſe zu Heilbronn einzufinden.

Feuchtwang, am 12. Auguſt 1824.

K. B. Landgericht.

5. Da im Termin vom 10. Februar 1823 auf das zur Konkursmaſſe des Michael Schäf von Schlauersbach gehörige Gut ein annehmliches Gebot nicht gelegt worden iſt; ſo wird dieſes Gut, beſtehend aus einem Wohnhauſe, einer Scheune, einem Schweinſtall, 2 Schorgärtlein, einem Baumgarten, 11 Morgen Feld und 3 Tagwerk Wieſen, am 19. April 1822 auf 2987 fl. 30 kr. gerichtlich geſchätzt, wiederholt öffentlich feilgeboten. Bietungstermin iſt auf Donnerſtag den 9. September l. Js. Vormittags 9 Uhr im Wirthshauſe zu Schlauersbach anberaumt

worden, zu welchem beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Heilsbronn, den 23. Juli 1824.

K. B. Landgericht.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das unterzeichnete Königliche Landgericht hat erkannt, daß über den Nachlaß des verſtorbenen Bauers Johann Georg Ziel zu Schweighauſen der Univerſalkonkurs zu eröffnen ſey. Daher werden die geſetzlichen Ediktstage, nämlich 1) zu der Anmeldung der Forderungen und der gehörigen Nachweiſung derſelben auf den 21. September, 2) zu der Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 22. Oktober, 3) zu der Schlußverhandlung auf den 23. Nov. l. J. jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, und die ſämmtlichen unbekannten Gläubiger des Gemeinſchuldners werden hierzu öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen an dem erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in den Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter dem Vorbehalte ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Kadolzburg am 2. Aug. 1824.

K. B. Landgericht.

2. Das unterfertigte königl. Landgericht hat in dem Schuldenweſen des Halbbauers Georg Balthaſar Rummel von Heilbronn auf den Antrag eines Gläubigers und in Folge der der durch das Gantinventar vom 4. d. Mts. außer Zweifel geſezten Ueberſchuldung die Eröffnung des Univerſalconcurſes beſchloſſen. Es werden daher die geſezlichen Ediktstage, und zwar: a) zur Anmeldung und Nachweiſung der Forderung auf Mondtag den 20. Sept. l. Js., b) zur Angabe der Einreden gegen die liquidirten Forderungen auf Mittwoch den 20. October l. Js., und c) zur Schlußverhandlung auf Mondtag den 22. Nov. l. Js. und zwar Vormittags zur Replik, Nachmittags zur Duplik anberaumt. Alle diejenigen, welche an dem gedachten Georg Balthaſar Rummel Forderungen zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, ſich an den bezeichneten Tagen jedesmal Vormittags 9 Uhr dießorts einzufinden und ihre Rechte zu wahren, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß das Ausbleiben am erſten Ediktstage den Verluſt der Forderung, das Ausbleiben in den folgenden Ediktstagen aber den Ausſchluß mit der einſchlägigen Prozeßhandlung zur Folge hat.

Feuchtwang, am 12. Aug. 1824.

K. B. Landgericht.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Vom Königlichen Landgerichte Rothenburg wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß das Prioritäts-Erkenntniß in der Döppertiſchen Concursſache zu Tauberſcheckenbach erlaſſen, und Abſchrift deſſelben heute an das Gerichtsbrett angeſchlagen worden iſt.

Rothenburg den 12. Aug. 1824.

K. B. Landgericht.

2. In der Fuhrmann Johann Kochiſchen Konkursſache iſt das gefällte Prioritäts-Erkenntniß unterm Heutigen an das hieſige Gerichtsbrett öffentlichen angeſchlagen worden, was den Betheilligten hiedurch eröffnet wird.

Windsheim am 23. July 1824.

K. B. Landgericht.

Amtliche Bekanntmachung.

1. Gemäß höchſter Regierungs-Entſchließung vom 24. v. Mts ſoll die Material-Beifuhr auf den beeden Straſſen von Ellingen nach Ansbach und von Ansbach nach Crailsheim für das Wirthſchafts-Jahr 182$\frac{4}{5}$ an die Wenigſtnehmenden veraccordirt werden, wozu Termin auf

Montag, den 23. dieß früh 9 Uhr in dem Rentamtlichen Geſchäfts-Zimmer anberaumt wurde. Es werden daher zuverläßige Fuhrleute, von welchen die pünktliche Erfüllung des Vertrags zu erwarten iſt, hiezu mit der Bemerkung eingeladen, daß die näheren Bedingungen ſo wie die Entfernung der Steinbrüche täglich im hieſigen Rent-Amte zu erfahren ſind.

Herrieden, am 14. Auguſt 1824.

K. B. Rentamt.

Nichtamtliche Bekanntmachungen.

1. Es iſt am Sonntag im Hofgarten eine gelbslederne viereckige Kappe mit rothem Futter und einem H bezeichnet, verlohren gegangen. Der Finder wird gebeten, ſolche gegen angemeſſene Belohnung in das Biſchoffiſche Haus bei dem Bad zurückzubringen.

2. Von der kleinen Jägerſtraſſe bis Weibenzell iſt am Sonntag eine Bruſtnadel mit einem Brillant und 4 Schmaragden in Form eines Kreuzes verlohren gegangen. Der redliche Finder wird gebeten, ſolche gegen eine angemeſſene Belohnung in der Redaction dieſes Blatts abzugeben.

3. Von der Beilſchmiede durch den Hofgarten, über die Wieſe nach Eib, iſt am 11ten dieſes Monats ein ſtählernes Armband verlohren worden. Der redliche Finder wird erſucht, ſolches gegen ein angemeſſenes Trankgeld an die Redaction dieſes Blattes abzugeben.

Fremden-Anzeige
vom 8. bis 14. Auguſt.

Krone. Hr. Poſterpeditor Kober mit Gattin v. Uffenheim, Hr. Kfm. Schmidt v. Hamburg, Hr. Kfm. Blumenſtein und Madame Berolzheimer v. Gunzenhauſen, Hr. Kfm. Lehmaier von Baiersdorf, Hr. Regierungs-Rath Freiherr von Eichthal v. München, Hr. Kfm. Wiſt v. Hamburg, Hr. Kfm. Graf v. Nürnberg, Hr. Geheime Juſtiz-Rath von Ludolph mit Familie v. Berlin, Hr. Gutsbeſitzer von Eſſenwein u. Hr. Gutsbeſitzer Baron von Räben von Wirnsberg, Hr. Baron von Welden, Hr. Apotheker Wolf und Hr. Kfm. Wünſch v. Nördlingen, Hr. Aſſeſſor Saratroy mit Gattin v. Augsburg, Hr. Herrſchafts-Richter von Langen und Hr. Profeſſor Löppfel von Wallerſtein, die Hrn. Kaufleute Späth v. Nürnberg, Tauber v. Mt. Breit und Gebr. Oppenheimer v. Frankfurth, Hr. Magiſtratsrath Soldini und Hr. Poſterpeditor Schaller v. Wemding, Madame Ehemann v. Würzburg, Hr. Kammerherr Baron von Riedheim v. Eichſtädt, Hr. Kfm. Schwarz mit Familie v. Nürnberg, Hr. Oberberg-Rath von Schaffrinski mit Gattin v. Berlin, Hr. Landrichter Kleinſchrod, Fräulein von Stumpf u. Hr. Doctor Blum von Würzburg, Hr. Hofapotheker Schwab v. Oettingen, Hr. Kfm. Riſt v. Stuttgardt, die Hrn. Kaufleute Greever u. Beringer v. Darmſtadt, Hr. Kfm. Sämann v. Nürnberg.

Stern. Hr. Doctor Kirchgäßner mit Gattin v. Würzburg, Hr. Kfm. Stöhner v. Nürnberg, Hr. Fabrikbeſitzer Schilper v. Culmbach, Frau Gräfin von Pückler Limpurg v. Nürnberg, Hr. Baron von Seckendorf mit Gemahlin v. Obernzenn, Hr. Pfarrer Kußler v. Buſchendorf, Hr. Rentbeamte Mozart v. Heidenheim, Hr. Advokat von Nibler v. München, Hr. Kfm. Dayan v. Gibraltar, die Hrn. Kaufleute Gebrüder Leichs v. Nürnberg, Hr. Baron von Riedheim v. Harthauſen, Hr. Kfm. Hartmann v. Heidenheim.

Brandenburger Haus. Hr. Kfm. Kauppert v. Nürnberg, die Hrn. Fabrikanten Schneider v. Immersſcheiden u. Schricker v. Weißdorf, Hr. Handlungs-Commis Kern und Madame Orelly mit Gehülfen v. Nürnberg, Hr. Fabrikant Stellwag mit Sohn v. Rothenburg, die Hrn. Kaufleute Graff und Schipper v. St. Gallen, Demoiſelle Hirſch, Oberförſterstochter v. Gübelſtadt.

Löwe. Hr. Kfm. Killinger v. Mt. Breit, Hr. Fabrikant Mengim v. Erlangen, die Hrn. Kaufleute Herold v. Erlangen, Leber und Steinhäußer v. Fürth, Hr. Kfm. Braun v. Erlangen, Hr. Straſſenbauinſpector Nusbaumer v. Dinkels-

bühl, Hr. Kfm. Schönling v. Frankfurth, Hr. Handelsmann Stahl v. Dinkelsbühl, Hr. Handelsmann Keim von Windsheim, Hr. Student Gebhard und Hr. Weinhändler Braun v. Erlangen, Hr. Pfarrer Berger mit Gattin v. Oſtheim, Hr. Kfm. Berger v. Schwabach, Hr. Aſſeſſor Endres v. Leutershauſen, Hr. Lehrer Luber von Puſchendorf, Hr. Kfm. Friedberger v. Fürth, Hr. Kfm. Baum v. Augsburg, Hr. Kfm. Tauber v. Erlangen, Hr. Kfm. Traber v. Mainſtockheim, Hr. Kfm. Hayum v. Cronſtein, Madame Beer v. Würzburg, Hr. Commis Rau v. Küps, Hr. Kfm. Walthelm v. Nürnberg, Hr. Revierverweſer v. Sturz v. Aurach, Hr. Oberlieutenant Forumüller und Hr. Lieutenant Windexius vom k. b. 16. Linien-Inf. Reg., Hr. Forſtſtations-Gehülfe Körper und Hr. Forſtpraktikant Zilger v. Erlenſtegen, Hr. Sportelrendant Barth v. Waſſertrüdingen, Hr. von Schintling, k. b. Oberſt v. Würzburg, Hr. Porzellain-Fabrikant Maier v. Amberg, Hr. Lieutenant Wolf v. Ingolſtadt.

Traube. Frau Kaufmännin Gurth v. Bamberg, Hr. Kfm. Lehmann v. Langenau, Hr. Baumeiſter Kreil v. Hilpoltſtein.

Weiſſes Roß. Hr. Kfm. Lederer v. Nürnberg, Hr. Kfm. Steinant v. Würzburg, Demoiſelle Käuferin, Revierförſterstochter v. Lautenbach, Handelsfrau Gaßnerin mit Tochter von Windsbach, Hr. Handelsmann Schloß v. Königshofen, Hr. Handelsmann Feuerle v. Weiler, Hr. Cantor Trummer v. Mt. Ipsheim, Hr. Cantor Birkmann v. Nürnberg, Hr. Wegmeiſter Müller v. Uffenheim, Hr. Penſionär Löber von Colmberg, Hr. Scribent Heldenreich v. Windsbach, Hr. Handelsmann Klein v. Kleinlangheim, Hr. Kfm. Meyer v. München, Hr. Pfarrer Golwitzer v. Gattenhofen, Frau Revierförſter Spüttler mit Fräulein Spüttler v. Flachslanden, die Hrn. Handelsleute Schneider und Stein und Hr. Gutsbeſitzer Schor v. Bürgel, Hr. Handelsmann Klingenſteiner v. Kempten, Hr. Kfm. Hofmann v. Augsburg.

Zirkel. Hr. Weinhändler Hardwig v. Mainſtockheim, Hr. Handelsmann Gäck v. Langenzenn, Hr. Handelsmann Lohmann v. Nürnberg, Hr. Kfm. Zißmund v. Nürnberg, Handelsfrau Dämmerich v. Plauen, Handelsfrau Kuchin v. Dinkelsbühl, die Hrn. Handelsleute Sulzbacher u. Wolf v. Fürth, Hr. Kfm. Egg v. Nördlingen, Hr. Lehrer Gutermann v. Rothenburg, Hr. Handlungs-Commis Hafner v. Nürnberg, Hr. Kfm. Pfanner v. Limburg, Hr. Lehrer Sauernheimer v. Rothenburg; die Hrn. Handelsleute Gebr. Berdelsheimer u. Lipmann v. Steinhart.

Adler. Hr. Kfm. Lelze v. Stuttgardt, Hr. Kfm. Balte v. Würzburg, Hr. Handelsmann Sorg v. Erlangen, Frau Fabrikant Kolbin von Nürnberg.

Engel. Hr. Kfm. Baumann v. Eibenſtock, Hr. Handelsmann Gerodi aus Italien, Hr. Kfm. Unger v. Plauen, Hr. Handelsmann Geroti v. Stralſund.

Strauß. Hr. Kfm. Grob mit Schweſter u. Mutter v. St. Gallen, Hr. Fabrikant Hemold v. Gunzenhauſen, Hr. Handelsmann Groberger v. Fürth, Hr. Handelsmann Wurzinger v. Crailsheim, Hr. Handelsmann Lehmann v. Egenhauſen, Hr. Gaſtwirth Uibel mit Frau v. Feuchtwang, Hr. Handelsmann Körner v. Oettingen.

Wallfiſch. Hr. Kfm. Mamolo v. Nürnberg, Hr. Juſtiz-Commiſſär Scheuffelhut und Hr. Hauptmann Zinn v. Gunzenhauſen.

Kurs der Baieriſchen Staats-Papiere.

Augsburg, den 12. Auguſt 1824.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 %. . .	95¼	93
ditto à 5 %. . .	102¾	102½
Land-Anlehen	102¼	102
Hypoth. Anweiſ.	101¼	100½
Lott: Looſe A—D à 4 % .	104¾	
ditto E—M à 4 % .	108	107¾
ditto unverzinsliche .	100½	

Königlich Baieriſches
Intelligenzblatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 34. Ansbach, Mittwoch den 25. Auguſt 1824.

Amtliche Artikel.

Königl. allerhöchſte Entſchließung.

(An die Regierung des Rezatkreiſes. Die Vermögens-Confiſcation in Bezug auf ausgetretene Kantons-pflichtige und auf widerſpenſtige Conſcribirte betr.)

Maximilian Joſeph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir finden Uns veranlaßt, hinſichtlich des Vermögens der ausgetretenen Kantonspflichtigen und widerſpenſtigen Conſcribirten nachſtehende Beſtimmungen zu ertheilen:

1) Der Vollzug der Vermögens-Confiſcation gegen ausgetretene Kantonspflichtige und widerſpenſtige Conſcribirte ohne Unterſchied der Zeit, in welche die Verletzung der Kantons- und Militair-Pflicht fällt, bleibt nach der allerhöchſten Entſchließung vom 12. reſp. 26. April 1819 noch ferner ausgeſetzt.

2) Sollte auf einen ſich erſt nach dem Zeitpunkte der Verfaſſungs-Urkunde ergebenen Widerſpenſtigkeitsfall die Vermögens-Confiſcationsſtrafe angewendet worden ſeyn, ſo ſoll ſolche ſogleich aufgehoben, und den Betheiligten das confiſcirte Vermögen mit den inzwiſchen hievon allenfalls eingezogenen Nutzungen zurückgeſtellt werden.

3) Das Vermögen der ausgetretenen Kantonspflichtigen und der Widerſpenſtigen, welches ſchon vor der Einführung der Verfaſſungs-Urkunde auf den Grund der ältern Verordnungen eingezogen und eingeſendet worden iſt, bleibt eingezogen, und Wir behalten Uns nur für ganz außerordentliche Fälle, oder alsdann, wenn die Einziehung erſt nach dem Jahre 1820, obgleich auf den Grund früherer Verordnungen geſchehen iſt, bevor, daſſelbe auf Anſuchen der Betheiligten zurückzahlen zu laſſen.

Hienach iſt ſich in vorkommenden Fällen allenthalben zu achten, bis weitere allgemeine Beſtimmungen erfolgen.

Tegernſee den 12. Auguſt 1824.

Max. Joſeph.

Graf von Thürheim.

Auf königl. allerhöchſten Befehl
der General-Secretaire
F. v. Kobell.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(An ſämmtliche allgemeine Rentämter des Rezatkreiſes. Die landgerichtl. Briefs-Protokoll-Extrakte betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Da die nach den vorliegenden Verordnungen über die Führung der Steuer-Umſchreibbücher anbefohlen geweſene Einſendung der landgerichtl. Briefs-Protokollar-Extrakte mit Einführung der inſpizirenden Rechnungs-Commiſſarien entbehrlich geworden iſt, ſo hat ſolche für die Zukunft zu unterbleiben.

Ansbach den 12. Aug. 1824.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer der Finanzen.

In Abweſenheit des K. Regierungs-Präſidenten v. Luz, Regierungs-Direktor.

Nagler, Reg. Rath.

(Die bei den Hypothekenämtern zu machenden Anmeldungen von Hypotheken betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs von Baiern.

Nach den bisherigen Beobachtungen und Erfahrungen liegt eine bedeutende Erſchwerung der Hypotheken-Vorarbeiten darinn, daß die Anmeldungen von Hypotheken, beſonders die ſchriftlichen, oft an ſich unzweckmäßig, oft, wenn Jemand für den ganzen Bezirk eines Hypothekenamtes mehrere Anmeldungen von Hypotheken zu machen hat, bei der Unbekanntſchaft mit der Abtheilung der Bände des Hypothekenbuches, ungeſondert und durcheinander erfolgen, wodurch theils Unordnungen in den Hypothekenakten entſtehen, theils für die Aemter wegen Berichtigung der Unzweckmäßigkeiten, und wegen nothwendiger Trennung des Vermiſchten nach der Abtheilung der Bände des Hypothekenbuchs große Geſchäfts-Vermehrung und Schwierigkeiten veranlaßt werden.

Zur Beſeitigung dieſer Hinderniſſe der Hypotheken-Vorarbeiten wird nun in Gemäßheit einer Allerhöchſten Entſchließung Seiner Königl. Majeſtät vom 15n. d. Mts. Folgendes anmit bekannt gemacht:

I) Jede Anmeldung, welche Jemand über eine einzutragende Hypothek zu machen hat, muß enthalten

1) die genaue Bezeichnung des urſprünglichen Gläubigers, nach ſeinem Namen, Stand und Wohnort, bei Körperſchaften und andern moraliſchen Perſonen, nach ihrer gewöhnlichen Benennung,

2) die gleich genaue Bezeichnung des dermaligen Gläubigers, wenn die Forderung vom urſpünglichen Gläubiger auf ihn durch Ceſſion, Erbfolge, Vermächtniß oder andere Veränderung in der Perſon des Gläubigers übergegangen iſt,

3) die gleiche genaue Bezeichnung des Schuldners,

4) die Zeit der Entſtehung der Forderung, zu deren Verſicherung die Eintragung der Hypothek verlangt wird,
(die Zeit der Entſtehung der Hypothek bedarf einer Anführung nicht, indem das Amt dieſe zu ermeſſen, und ſich in dieſer Beziehung nach §. 62 der Inſtruktion zu benehmen hat.)

5.) die Größe der Forderung,

6.) die Verzinnslichkeit derſelben und die Größe der Zinſen; ob zu 3, 4, 5 Prozent?

7.) den Grund oder den Titel der Forderung,

8) die Sachen, auf welchen die Hypothek ſchon dermal haftet oder verlangt wird,

9) die Beilegung derjenigen Urkunden, in Ur- oder Abſchrift, aus welchen die Entſtehung und Größe der Forderung, deren Uebergang auf den dermaligen Gläubiger, die Verzinslichkeit und der Zinsfuß, dann der Hypotheken-Titel und allenfalls der Gegenſtand der Hypothek, ermeſſen werden kann,

10) die Anführung des Ranges der Hypothek, inſoferne der Gläubiger einen andern Rang anſprechen zu können glaubt, als derjenige iſt, der ohnehin durch die Zeit der Entſtehung der Forderung beſtimmt wird.

II.) Auch derjenige, der ſeine Anmeldungen nur mündlich zu Protokoll macht, hat ſich in Anſehung aller dieſer Punkte vollkommen in Bereitſchaft zu ſetzen, um dem Hypotheken-Amte Vorlage zu machen, und die genaueſte Aufklärung zu geben.

III) Schriftliche Anmeldungen können, um alles dieſes zu erfüllen, auf die kürzeſte und einfachſte Weiſe nach nachſtehendem Formular und durch Ausfüllung der Rubriken deſſelben gemacht werden, deſſen Gebrauch daher allen denjenigen, welche Anmeldungen zu machen haben, ganz beſonders, ſelbſt der Gleichförmigkeit wegen, zu empfehlen iſt.

Will der Anmeldende auf dem Rubrum der ſchriftlichen Anmeldung auch noch die Abtheilung des Hypothekenbuches bemerken, zu der ſeine Anmeldung gehört, ſo wird dieſes zur Erhaltung der Ordnung um ſo viel mehr beitragen.

IV) Hat ein Gläubiger ſchriftliche Anmeldungen über mehrere zu demſelben Amte gehörige Hypotheken-Forderungen zu machen, ſo dürfen dieſelben in einer Eingabe, oder in einem Formular nur in zwei Fällen verbunden werden,

1) wenn alle Grundſtücke, welche für die verſchiedenen zur Anmeldung zu bringenden Forderungen zur Hypothek dienen, in einer und derſelben Ortſchaft und deren Markung liegen, (ſoferne nicht ſelbſt für denſelben Ort, nach Abtheilungen, mehrere Bände des Hypothekenbuchs angelegt werden),

2) wenn dieſe Grundſtücke wenigſtens in demſelben Diſtrikte, über den ein gemeinſchaftlicher Band des Hypothenkenbuchs angelegt wird, gelegen ſind.

V.) Zu dem Ende, damit nicht unſchickliche Verbindungen von Anmeldungen in einer Eingabe vorgenommen werden, hat ein jedes Hypothekenamt die von ihm vorläufig gemachte Abtheilung des Hypothekenbuches in den Gemeinden ſeines Amtsbezirkes durch Verkündung und öffentlichen Anſchlag nicht nur unverzüglich bekannt zu machen, ſondern auch den Intereſſenten, welche deshalb anfragen, unverweilt über dieſe Abtheilung Nachricht zu ertheilen.

VI.) Ungeeignete Vermengung der Anmeldungen in einer Eingabe, oder in einem Formular hat die Folge, daß ohne Protokollirung und ohne weitere Berückſichtigung die Zurückgabe der Anmeldung zur Verbeſſerung und Trennung von kurzer Hand vom Amte verfügt werden darf.

Jedoch kann auch, beſonders, wenn dieſes mit nicht vieler Mühe verbunden iſt, auf Koſten des Anmelders, er ſei Selbſtintereſſent, oder nur Bevollmächtigter, Verwalter u. dgl. die Trennung des unſchicklich Verbundenen beim Hypothekenamte ſelbſt bewirkt werden.

VII. Für eine ſolche ungeeignete Verbindung und Vermengung aber iſt es nicht zu achten, wenn Grundſtücke, welche zu verſchiedenen Abtheilungen des Hypothekenbuchs gehören, deßwegen in einer Eingabe oder in einem Formulare aufgeführt worden ſind, weil ſie für eine und dieſelbe Foderung gemeinſchaftlich zur Hypothek dienen.

In dieſem Falle kann die Anmeldung zum

Anmel

zum Hypotheken-Protokoll des kgl. Landgerichts Neudorf von Seite des Gotteshauſes Abtheilung des Hypothekenbuches

No.	Urſprünglicher Gläubiger.	Dermaliger Gläubiger, wenn etwa Ceſſionen oder andere Veränderungen vorgefallen ſind.	Schuldner.	Zeit der Entſtehung der Forderung.	Größe der Forderung.
1	Das Gotteshaus zu Brun.	—	Georg Winter der Aeltere Bauer zu Brunn.	8. Julius 1802.	500 fl.
2	Sophia Chriſtina Herbel zu Sauſenheim.	Das Gotteshaus zu Brun durch frommes Vermächtniß.	Stephan Vorſt, Mezger zu Brunn.	21. Mai 1798.	1250 fl.
3	Dieſelbe.	Daſſelbe.	Derſelbe.	1. Mai 1822 und 1823.	100 fl.
4	Die Kreuzkapellen-Pflege zu Brunn.	—	Simon Chriſt, Bauer zu Brunnhof.	7. Merz 1807.	700 fl.
5	Bartholomäus Weishäuptel zu Schmerlenbuch.	Die Allmoſen-Pflege zu Brunn an Zahlungsſtatt übernommen.	Michael Siebert, Schuhmacher zu Siegersfelden.	25. Auguſt 1803.	150 fl.

Protokolle der einen oder der andern Abtheilung gemacht und dort darüber im Ganzen verfügt werden. Nur iſt im Protokolle der andern Abtheilung das Nöthige nicht nur zu adregiſtriren, ſondern auch in dem correſpondirenden andern Bande des Hypothekenbuches das Erforderliche einzutragen.

Ansbach, am 24. July 1824.

K. B. Appellationsgericht für den Rezatkreis.

v. Feuerbach, Präſident.

Triſchel, Sekretär.

d u n g

der Kreuz-Kapellen und der Allmoſen-Pflege zu Brunn. Mit ſechs . . . Beilagen. Brunn, Brunnhof, und Siegersdorf.

Zinſen u. deren Größe.	Grund oder Titel der Forderung.	Sachen, worauf die Hypothek beſteht, oder verlangt wird.	Urkunden als Beilagen.	Beſonderer Rang, welcher angeſprochen wird.
5 %	Darlehen	Der Halbhof des Georg Winter	Gerichtlicher Schuld- u. Hypotheken-Brief vom 8. Julius 1802.	
4 %	Darlehen	Haus und Garten des Stephan Borſt als Special-ſein ganzes Vermögen als General-Hypothek.	1. Gerichtlicher Hypothekenbrief vom 21. May 1798. 2. Teſtament der Sophia Chriſtina Herbel vom 18. Dezember 1820.	
—	Zinsrückſtände auf zwei Jahre vom 1. Mai 1821 bis dahin 1823.	Dieſelben Objecte.	—	—
5 %	Kaufſchillings-Reſt von dem der Kreuzkapelle zuſtändig geweſenen und an Simon Chriſt unter Vorbehalt des Eigenthums verkauften ¾ Theil des Brunnhofes.	Der verkaufte von Simon Chriſt beſeſſene ¾ Theil des Brunnhofes.	Kaufbrief vom 7. Merz 1807.	Es wird die erſte Hypothek in Anſpruch genommen.
5 %	Darlehen.	1) drei Tagwerk Acker in der Roßau; 2) Ein ein Viertel Tagwerk Wieſen am Brunner Holz, als Special-das geſammte Vermögen des Schuldners als General-Hypothek	1) der Schuldbrief vom 25. Auguſt 1803. 2) die Ceſſions-Urkunde vom 11. Februar 1817.	

Brunn den 1. Auguſt 1824

Sebaſtian Weinwirth, Gotteshaus-Kapellen- und Allmoſen-Pfleger zu Brunn.

Ad Nr. $\frac{E.\ 24682.}{K.\ 30826.}$ T. C. Nr. 1. fol. 249. Lit. A.

(An mehrere Landgerichte, Herrſchaftsgerichte und Magiſtrate.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Da mehrere Landgerichte, Herrſchaftsgerichte und Magiſtrate den unterm 26. Juny d. J. verlangten Bericht und Gutachten, den Ausgangs-Zoll von Erzeugniſſen und rohen Stoffen betr., noch nicht eingeſandt haben, obgleich der geſetzte dreiwöchige Termin bereits verfloſſen iſt, ſo werden dieſelbe mit einer anderweiten Termin-Beſtimmung von acht Tagen an Einbeförderung jenes Rückſtandes hierdurch erinnert.

Ansbach, den 15. Auguſt 1824.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes,
Kammer des Innern.

In Abweſenheit des K. Regierungs-Präſidenten
von Luz, Director.
Keerl, Reg. Rath.

(An ſämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreiſes. Das Paßweſen, beſonders in Bezug auf die Hopfenleſen zu Spalt und andern Gegenden betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die Bekanntmachung vom 25. Auguſt v. J., Kreis-Intelligenzblatt Seite 1970, das Paßweſen beſonders in Bezug auf die Hopfenleſen in Spalt und anderen Gegenden betreffend, wird ſämmtlichen Polizeibehörden zur ſtrengen Nachachtung hiemit in Erinnerung gebracht.

Ansbach, den 21. Auguſt 1824.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes,
Kammer des Innern

In Abweſenheit des K. Regierungs-Präſidenten
v. Luz, Director.
Keerl, Regierungsrath.

(An ſämtliche Polizeibehörden des Kreiſes. Eine im Bezirke des Landgerichts Simbach aufgegriffene ſtumme Mannsperſon betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Den Polizeibehörden des Kreiſes wird die nachſtehende Beſchreibung einer in dem Bezirke des Landgerichts Simbach im Unterdonaukreiſe aufgegriffenen ſtummen Mannsperſon unter dem Auftrage mitgetheilt, ſofort zu erheben, ob in ihren Bezirken keine Perſon, auf welche die Beſchreibung paſſen könnte, vermißt wird und nach Befund alsbald Anzeige zu erſtatten.

Ansbach, am 18. Auguſt 1824.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes,
Kammer des Innern.

In Abweſenheit des K. Regierungs-Präſidenten
von Luz, Direktor.
Keerl, Reg. Rath.

Beſchreibung.

Dieſelbe mißt 5 Schuh 6 Zoll 3 Linien, iſt vom ſchlanken, ziemlich ſtarken Körperbau, hat dunkelbraune, nach Bauernart geſchnittene Kopfhaare, derlei Augenbraunen und Bart, welcher aber noch ſehr weich anzufühlen iſt, braune Augen, breite Stirne, breite unproportionirte Naſe, breiten Mund, breites Kinn und breite Lippen, in der obern Reihe der Zähne mangelt der dritte Schneidezahn auf der linken Seite, außer dieſem ſind die Zähne vollzählig, jedoch ſchon etwas angegriffen und verwahrloſt. Geſicht länglicht, Geſichtsfarbe braun.

Am Leibe trägt dieſelbe einen Janker von groben dunkelgrauem Tuche, mit ſtehendem Kragen, Knöpfen von gleichem Tuche, und innenher an beiden Seiten angebrachte Taſchen, eine derlei lange Hoſe über die Stiefel, mit Knöpfen von gleichem Tuche.

Janker und Hoſe ſcheinen noch nicht gar lange getragen zu ſeyn. Ein ſchwarzſeidenes, rothge-

ſtreiftes, zerriſſenes Halstuch, ein überſchlagenes Gillet von weiß und blau geſtreiftem Pers, mit gelbmetallenen und zum Theil auch weiß metallenen runden Knöpfen; dieſes iſt ſchon ziemlich abgetragen, einen zerriſſenen Hoſenträger von grünem Wollenzeuge, wie ſolche im Rotthal getragen zu werden pflegen, jedoch zum Theil auch mit Leder ausgebeſſert und beſezt, leinene Socken, lange zerriſſene, oben rund abgeſchnittene ſchwarzlederne Stiefel, ein rupfenes noch ganz gutes Hemd, ein zerriſſenes rothbaumwollenes weis gedupftes halbes Sacktuch und einen runden noch ziemlich guten ſchwarzen Filzhut mit einer beſonders gleichen Scheibe und ſpitzig zulaufenden mittelmäßig hohen Gupf.

Dieſer Hut iſt mit blauer Leinwand und mit einem ſchwarzen Schwizleder beſezt, mit ſchwarzen Seidenband eingefaßt, und um denſelben ebenfalls ein ſchwarzes ſchmales Seidenband gebunden.

Bei ſich trägt dieſelbe übrigens einen Silberkreuzer und 4 kr. 1 pf. in Kupfer.

Dieſelbe ſcheint zwiſchen 20 und 30 Jahre alt zu ſeyn. Als beſonderes Zeichen kömmt zu bemerken, ein ziemlich ſichtbarer Kropf an der rechten Seite, eine kleine braune Narbe an der linken Seite des Geſichts, zunächſt des Mundwinkels, an dem Ringfinger der linken Hand iſt der Nagel geſpaltet, gröſtentheils aber ſchon wieder vernarbt.

(An ſämmtliche Stadt-Kommiſſariate, Land- und Herrſchaftsgerichte des Rezatkreiſes. Die Wahl der nicht austretenden Magiſtratsglieder und Gemeinde-Bevollmächtigten zu Wahlmännern betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Zum Behufe der dießjährigen neuen Erſazwahlen für Gemeinde-Stellen wird den mit ihrer Leitung beauftragten Polizeibehörden des Rezatkreiſes hiermit eröffnet, daß in Gemäsheit einer allerhöchſten Entſchließung vom 16. Nov. 1821 diejenigen Magiſtratsglieder und Gemeinde-Bevollmächtigten, welche in ihren Stellen zu verbleiben haben, zwar zur Urwahl zuzulaſſen ſeyen, jedoch als Wahlmänner nicht aufgeſtellt werden können.

Ansbach, den 18. Auguſt 1824.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

In Abweſenheit des K. Regierungs-Präſidenten von Luz, Director.

Keerl, Reg. Rath.

(Die erledigte Stadtpfarrei in Kaufbeuern betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch das am 31. July d. Js. erfolgte Ableben des Stadtpfarrers Thenn zu Kaufbeuern iſt deſſen Stelle bei der dortigen evangeliſchen Gemeinde erledigt worden. Ihr jährlicher Ertrag iſt in der neueſten, auf den Grund der ſuperrevidirten und abgeſchloſſenen Faſſionen angefertigten, Zuſammenſtellung ſämtlicher Pfarreien im Dekanat Kempten auf 774 fl. $53\frac{1}{4}$ kr. berechnet, und wird gröſtentheils aus Stiftungskaſſen in Geld, dann in Naturalien, und zum Theil aus Kaſualgebühren geſchöpft, worunter die zu 300 fl. angeſchlagenen, aber unzuverbürgenden, freiwilligen Geſchenke nicht mitbegriffen ſind. Die Bewerber haben ſich binnen vier Wochen zu melden.

Ansbach den 14. Auguſt 1824.

Königl. proteſtantiſches Conſiſtorium.

v. Luz.

Bekanntmachungen.

Auf die, von dem Königl. Appellationsgerichte für den Rezatkreis im Intelligenzblatte d. J., No. 32. S. 1638 folg., erlaſſene Verkündung

einer allerhöchſten Entſchließung, die Anmeldungen von Hypotheken betr., werden die diesherrſchaftlichen Hypotheken = Aemter ſowohl, als das hierbei betheiligte Publikum, zur genauen Kenntnißnahme und Nachachtung andurch verwieſen.

Decr. Caſtell den 9. Aug. 1824.

Gräflich Caſtelliſche Juſtiz = Kanzley.

Wiehbeck.

(Die zu machenden Anmeldungen von Hypotheken beim Herrſchaftsgerichte Pappenheim betreffend.)

Nachdem die unterfertigte Juſtizkanzlei die ihr, durch ein unterm 15. vor. Mon. von dem Königlichen Staatsminiſterium der Juſtiz, an dieſelbe erlaſſenes, allerhöchſtes Reſcript, zugekommenen, und vom Königlichen Appellations = Gerichte für den Rezatkreis, im Kreisintelligenzblatte Num. 32 l. J., Seite 1638 — 1642 ſchon bekannt gemachten allerhöchſten Entſchließungen vom nemlichen Tag, die — bei den Hypothekenämtern zu machenden Hypothekenanmeldungen betreffend, hinſichtlich des dieſſeitigen ſtandesherrlichen Gebiets, durch eine hinweiſende Einrückung auf jene Bekanntmachung, zur öffentlichen Kenntniß zu bringen hat; ſo werden alle diejenigen, welche bei dem dieſſeits untergeordneten Herrſchaftsgerichte, mündliche oder ſchriftliche Hypothekenanmeldungen anzubringen haben, nicht nur auf den Inhalt und die Vorſchriften der allerhöchſten, in obiger Bekanntmachung enthaltenen Entſchließungen, hiemit beſonders aufmerkſam gemacht, ſondern auch aufgefordert, mit dergleichen Anmeldungen nun nicht länger zu zögern, und durch Verſchiebung derſelben, den hypothekariſchen Vorarbeiten keine Hinderniſſe etwa ferner in den Weg zu legen.

Pappenheim, am 14. Auguſt 1824.

Gräflich Pappenheimiſche Juſtizkanzlei.

Klüber, Director.

Dienſtes = Nachrichten.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs von Baiern.

Durch ein an die unterfertigte Stelle ergangenes allerhöchſtes Reſkript vom 3. präſentirt 13. dieſes Monats wurde die von dem Advokaten Löblein zu Pappenheim nachgeſuchte Verſetzung als zweiter Rechtsanwalt in Fürth genehmigt, hiernächſt dem Advokaten Möller in Kadolzburg geſtattet, ſeinen Wohnſitz in Fürth nehmen, und demſelben zugleich die nachgeſuchte Befugniß, das Notariat in Wechſelſachen ausüben zu dürfen bewilligt.

Ansbach am 12. Auguſt 1824.

K. B. Appellationsgericht für den Rezatkreis.

von Feuerbach, Präſident.

v. Schelhaß, Sekretär.

Unterm 7. Auguſt iſt der Schuldienſt = Exſpektant Thomas Hacker in Nürnberg als Elementarlehrer an der Löbeliſchen Armenſchule daſelbſt ernannt worden.

Unterm 12. Auguſt iſt dem Schullehrer Lorenz Ritz zu Appenfelden auf Präſentation der Domanial = Kanzley Schwarzenberg die erledigte katholiſche Schulſtelle zu Seehaus, Diſtrikts = Inſpektion Dornheim, übertragen worden.

Unterm 14. Auguſt iſt der Schulgehilfe zu Heroldsberg, Johann Friedrich Ludwig, zum Schullehrer in Haundorf, Diſtricts Feuchtwangen, ernannt worden.

Gerichtliche Verſteigerungen.

1. Auf Anſuchen des Königlichen Landgerichts Heilsbronn wird zum Verkaufe des zur Concursmaſſe des Bauern Michael Fleſchner zu Ruzendorf gehörigen Ackers in der Flur Steinbach, als 2 Morgen im See beſchrieben, da ſich in dem am 10. May l. Js. anberaumt geweſenen Termin kein Käufer gefunden hat, wiederholt Tagsfahrt auf den 2. Sept. Vorm. 9 Uhr angeſezt. Hiezu werden Kaufsliebhaber unter Beziehung auf die dieſſeitige öffentliche Bekanntmachung vom

27. Merz l. Js. Kr. Int. Blt. St. 14. S. 640. St. 16. S. 767 und St. 18. S. 861. vorgeladen.

Ausbach den 19. July 1824.

K. B. Landgericht.

2. Im Wege der Hülfsvollſtreckung werden folgende freieigene Grundſtücke des Georg Michael Bühringer von Lehrberg, $\frac{1}{4}$ Mg. Gemeindtheilsacker bei der Kappel, $\frac{1}{8}$ Mg. Gemeindtheilwieſe bei der Frizenmühle, am 30. Aug. d. Js. Vormittags im hieſigen Gerichtslokale öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft, und hiezu Käufer eingeladen.

Ausbach den 14. Aug. 1824.

Königl. Landgericht.

3. Auf Antrag eines Gläubigers ſollen die dem Webermeiſter Balthaſar Rammetſteiner zu Cadolzburg eigenthümlich zuſtehenden Immobilien, namentlich 1) das Wohnhaus No. 15 zu Cadolzburg, ſammt den dazu gehörigen $\frac{1}{3}$ Tgw. Garten, 2) die Espannantheile No. 11 und 12 in der Cadolzburger Flurmarkung, da ſich im erſten Bietungstermine keine Kaufsliebhaber eingefunden haben, nochmals zum öffentlichen Verkaufe ausgeſezt werden. Es wird hiezu Termin auf den 27. Aug. c. Vorm. 9 — 12 Uhr im Lokal des unterzeichneten Gerichtes angeſezt, wobei ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben.

Cadolzburg, am 28. July 1824.

K. B. Landgericht.

4. Das zu der Concursmaſſe des verſtorbenen Bauers Johann Georg Ziel zu Schweighauſen gehörige Gut Nr. 5 daſelbſt, welches ein geräumiges Wohnhaus, eine Scheune, einen Hofraum mit einem Backofen, Brunnen und 3 Schweinſtällen, ferner $\frac{1}{16}$ Tagwerk Garten, 10$\frac{1}{4}$ Mrg. Aecker, 2$\frac{1}{8}$ Tagwerk Wieſen, 3 Morgen Holz und das Gemeinderecht enthält, ſoll am 22. September l. Js. öffentlich an den Meiſtbietenden veräuſſert werden. Kaufsluſtige werden daher aufgefordert, ſich an dem erwähnten Tage N. M. 1 Uhr in der Wohnung der Relikten des Gemeinſchuldners einzufinden, und werden zugleich davon benachrichtigt, daß über die nähern Verhältniſſe dieſes Gutes an der Gerichts-Stelle Auskunft ertheilt werden kann.

Cadolzburg, am 2. Auguſt 1824.

K. B. Landgericht.

5. Auf Antrag eines Realgläubigers der Georg und Anna Keilholziſchen Eheleute zu Brand werden deren Beſitzungen, als 1) das Guth No. 17 zu Brand, geſchäzt auf 1800 fl., 2) 2 Tgw. Wieſen, die Stadelwieſe genannt, gewürdiget auf 600 fl. und 3) 2 Tagw. Wieſen, die breite Wieſe in der Geuderin gelegen, mit Einſchluß eines halben Morgen Feldes, mit der Tare von 250 fl., im Wege der Hülfsvollſtreckung am 30. Sept. Nachm. 2 Uhr in dem Landgrafiſchen Wirthshauſe zu Brand an beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige mit Vorbehalt der Genehmigung des Gläubigers gegen ein annehmliches Meiſtgebot öffentlich verkauft werden.

Erlangen am 13. Aug. 1824.

K. B. Landgericht.

6. Der Halbhof des in Concurs gerathenen Halbbauers Georg Balthaſar Rummel von Heilbronn, beſtehend aus 1 Wohnhauſe, einer Scheuer, $\frac{1}{16}$ Tagw. Garten, 1$\frac{1}{2}$ Tagw. Peunt und Ohmatwieſen, 7 Tagw. Herbſtwieſen, 24 Mrg. zehendfreien Aeckern, 13 Mrg. Holz und $\frac{1}{2}$ Tgw. Weiher (giebt den 10ten Gulden Handlohn in allen Fällen, 3 fl. 30 kr. Grundgefälle, 6 fl. 13$\frac{1}{2}$ kr. zu einem Steuerſimplum und frohnt mit dem Anſpann) wird mit dem noch auf dem Felde ſtehenden und ſchon eingeheimſeten Früchten, Vieh und Bauerei-Geräthſchaften Donnerſtags, den 16. September h. Js. Vormittags 9 Uhr an den Meiſtbietenden verkauft, und werden beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen, ſich im Termin im Ganthauſe zu Heilbronn einzufinden.

Feuchtwang, am 12. Auguſt 1824.

K. B. Landgericht.

7. Da ſich im zweiten Subhaſtations-Termine, den 10. Juny l. Js. zum Verkaufe der dem Matthias Schmauſſer in Absberg gehörigen Immobilien kein Käufer eingefunden hat, ſo ſollen im Wege der Execution am Donnerſtag, den

123

9. September l. Jhrs. frühe 9 bis 12 Uhr im Heckeliſchen Wirths-Hauſe in Abeberg folgende Immobilien, nämlich: 1) das Gut Nr. 33 in Absberg, welches in einem Wohnhauſe, Scheune, Nebenhaus, ½ Tagwerk Garten, 4¼ Morgen Aeckern, 1½ Tagwerk Wieſe und 1½ Morg. Holz beſteht, und welches gerichtlich auf 2450 fl. gewürdiget iſt, 2) 1½ Morgen Acker im Katzenkopf, welcher auf 500 fl., 3) 2½ Mrg. Acker und Wieſen im Tennig, welche auf 200 fl., 4) ⅞ Morgen Acker in der Sperri, welche auf 25 fl. geſchätzt ſind, nochmals öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden, wozu man Kaufsliebhaber, welche ſich über ihre Beſitz- und Zahlungsfähigkeit ausweiſen können, vorladet. Die Bedingungen werden im Termine ſelbſt bekannt gemacht werden.

Gunzenhauſen, am 10. Auguſt 1824.

K. B. Landgericht.

8. Da im Termin vom 10. Februar 1823 auf das zur Konkursmaſſe des Michael Schäf von Schlauersbach gehörige Gut ein annehmliches Gebot nicht gelegt worden iſt; ſo wird dieſes Gut, beſtehend aus einem Wohnhauſe, einer Scheune, einem Schweinſtall, 2 Schorgärtlein, einem Baumgarten, 11 Morgen Feld und 3 Tagwerk Wieſen, am 19. April 1822 auf 3987 fl. 30 kr. gerichtlich geſchätzt, wiederholt öffentlich feilgeboten. Bietungstermin iſt auf Donnerſtag den 9. September l. Js. Vormittags 9 Uhr im Wirthshauſe zu Schlauersbach anberaumt worden, zu welchem beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Heilsbronn, den 23. Juli 1824.

K. B. Landgericht.

9. Vom Königlich Baieriſchen Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß die zur Concurs-Maſſe des verſtorbenen K. Revierförſters Heinrich Schaidl zu Aurach gehörigen Grundſtücke, nämlich: a) ⅞ Morgen Acker am Schießwaaſen, b) 2 Tagwerk Forſtgrund, welche auf 325 fl. taxirt ſind, auf den 7n. Sept. Nachmittags 1 bis 5 Uhr in dem Feundiſchen Wirthshauſe zu Aurach an den Meiſtbietenden verkauft werden. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden dazu eingeladen.

Herrieden, am 8. Auguſt 1824.

K. B. Landgericht.

10. Vom Königl. Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Requiſition des Freiherrlich von Crailsheimiſchen Patrimonialgerichts Sommersdorf folgende zur Johann Georg Wieſeriſchen Gantmaſſe in Burgoberbach gehörigen Immobilien, 1) ein Wohnhaus nebſt Hofraith und Gärtlein zu Rauenzell, welches auf 498 fl. gerichtlich taxirt worden iſt, 2) ein Holztheil im Röſer Holz, welcher auf 25 fl. taxirt worden iſt, meiſtbietend verkauft werden ſoll. Bietungstermin iſt im Orte Rauenzell auf den 22. Sept. Vorm. 8 — 12 Uhr anberaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Herrieden den 6. Aug. 1824.

K. B. Landgericht.

11. Auf den Antrag eines Realgläubigers ſollen im Wege der Hülfsvollſtreckung nachbenannte der Gemeinde Weidenbach gehörige Immobilien, als ¾ Mg. der 1te Acker beim Bräunlein, ¾ Mg. der 2te Acker allda, ¾ Mg. der 3te Acker ebendaſelbſt, ½ Mg. Acker am Schimmelwaaſen, öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Hiezu wird Bietungstermin auf den 20. Sept. im Seiboldiſchen Wirthshauſe zu Weidenbach bezielt, woſelbſt ſich Kaufsluſtige von 2 — 5 Uhr Nachmittags einzufinden haben.

Herrieden am 11. Aug. 1824.

K. B. Landgericht.

12. Der zum Verkaufe der Immobilien des Schneidermeiſters Johann Fiſcher jun. zu Möhrendorf auf den 6. d. M. angeſezt geweſenen Termin wird auf den Antrag der Imploranten auf den 27n. Auguſt d. Js. V. M. 9 bis 12 Uhr verlegt, wozu Kaufsluſtige unter Hinweiſung auf die Bekanntmachung vom 13n. Juli d. Js. hiermit in das Hageniſche Wirthshaus zu Möhrendorf eingeladen werden.

Herzogenaurach, den 5. Auguſt 1824.

K. B. Landgericht.

13. Zur öffentlichen Verſteigerung der, den Johann Grimmiſchen Eheleuten zu Haundorf gehörigen Immobilien, beſtehend in dem Wohnhauſe No. 13 zu Haundorf, 4 Mg. Acker, $\frac{7}{8}$ Tagw. Wieſen, 1 Mg. Holz und $\frac{3}{16}$ Mg. Weiher, wird auf den Antrag eines Hypothekargläubigers Tagsfahrt auf den 8. Sept. Vorm. 8 Uhr angeſezt, und hiezu werden beſiz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige in das Geſchäftslokale der unterfertigten königlichen Behörde unter der Bemerkung eingeladen, daß die Kaufsbedingungen und die auf den Immobilien haftenden Laſten nicht nur in der Verſteigerungstagsfahrt werden bekannt gemacht werden, ſondern auch täglich in der Regiſtratur eingeſehen werden können.

Herzogenaurach, am 14. Auguſt 1824.

Königl. Landgericht.

14. Zum öffentlichen Verkauf der zur Konkursmaſſe des Bauers Johann Lerzer von Rothenhof gehörigen Immobilien, beſtehend 1) in dem Rothenhof, welcher enthält Haus und Stadel, Holzſchupfe, Backofen, Bronnen, Hofraum und Stallung, $1\frac{5}{8}$ Mg. Garten, 23 Mg. Feld und $6\frac{1}{2}$ Tagw. Wieſen, iſt zum k. Rentamt Hilpoltſtein handlöhnig, giebt dahin Steuerſimplum 6 fl. 15 kr., Grundzins 3 fl. 52 kr. und 26 kr. Schlottgeld; 2) in walzenden Aeckern: $\frac{3}{8}$ Mg. 8 Beet 1 Anwander im Grosinger Weg, Steuerſ. 5 kr. 5 hl., $\frac{1}{4}$ Mg. 3 Beet allda, Steuerſ. 3 kr., $\frac{1}{8}$ Mg. 1 Beet daſelbſt, Steuerſ. 1 kr. 4 hl., iſt Termin auf Freitag den 24. Sept. l. J. früh 9 Uhr angeſezt, an welchem ſich beſiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in hieſiger Gerichtskanzlei einfinden, ihre Angebote zu Protokoll geben, und den Zuſchlag vorbehaltlich kreditorſchaftlicher Genehmigung gewärtigen können.

Hilpoltſtein den 9. Aug. 1824.

K. B. Landgericht.

15. Auf Anrufen eines Gläubigers ſoll das in hieſiger Stadt befindliche, dem Schuhmachermeiſter Valentin Schüz gehörige halbe untere Wohnhaus mit kleinem Anbau, Keller und Holzlege im Wege der Exekution an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft werden. Beſiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, am Donnerſtag den 16. künftigen Monats Sept. früh 9 Uhr in dieſſeitiger Gerichtskanzlei ſich einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und die Zuſchlagung zu gewärtigen. Die auf dem Haus ruhenden Laſten und Abgaben können am Bietungstermin aus den Akten erſehen werden.

Hilpoltſtein den 13. Aug. 1824.

K. B. Landgericht.

16. Im Wege der Hülfsvollſtreckung wird hiemit das dem Samuel Detzer zu Ansbach, dem Sebaſtian Moſer daſelbſt, dann dem Johann Michael Berger zu Hirſchbronn zugehörige Bauernguth zu Dietenbronn zum Verkaufe öffentlich ausgeboten. Dieſes Bauernguth beſteht aus einem Hauſe No. 10 zu Dietenbronn, einer Scheune, $\frac{3}{4}$ Tgw. Garten, 12 Mg. Aecker, 2 Tgw. Wieſen und 5 Mg. Holz, und iſt ſolches auf 1100 fl. gerichtlich gewürdiget worden. Bietungstermin iſt auf Dienſtag den 7. Sept. 1824 von früh 8 bis Mittags 12 Uhr dahier bei Gericht bezielt, worinn Kaufsluſtige zu erſcheinen und ihre Gebote zu Protokoll zu geben haben.

Leutershauſen, den 27. July 1824.

K. B. Landgericht.

17. Nachfolgende Immobilien des Georg Zuſer in Rögling, $\frac{1}{2}$ Tagw. Acker auf dem Bauchelt, mit Dinkel angebaut, $\frac{3}{4}$ Tagw. Acker auf der Riſtenleiten, Brach, $\frac{3}{4}$ Tgw. Acker im Marquartholz, $1\frac{1}{2}$ Tagw. Wieſen auf der Bauchelt, $\frac{1}{2}$ Tagw. Acker bei dem neuen Krautgarten, werden zum drittenmale in vim executionis im Remboldiſchen Wirthshauſe in Rögling auf den 6. Sept. Vorm. 9 Uhr vor dem K. Landgerichts-Aktuar Drittler verſtrichen, wozu Kaufsluſtige eingeladen werden.

Monheim am 31. July 1824.

K. B. Landgericht.

18. Zu dem Hopfengarten im Trautenfurther Weg, welcher unterm 21. May d. Js. Behufs der Vertheilung des Marquard Maurerſchen Nachlaſſes zu Spalt im Kreisintelligenzblatt No. 23 und im Korreſpondenten No. 155 ausgeſchrieben worden iſt, hat ſich kein annehmbarer Kaufslieb-

haber gefunden, derſelbe wird alſo nochmal zum öffentlichen Verkauf ausgeboten und hiezu Termin auf Freitag den 27. l. Mts. Auguſt anberaumt, an welchem ſich die Kaufsliebhaber auf dem Rathhauſe zu Spalt einzufinden und ihre Angebote zu Protokoll zu geben haben.

Pleinfeld am 29. Juli 1824.

Königl. Landgericht.

19. Auf den Antrag der Hollenbachiſchen Concursgläubiger in Herrnwinden ſoll der Bauernhof des Georg Leonhard Hollenbach in Herrnwinden zum zweitenmal öffentlich verſteigert werden. Hiezu wird Termin auf Mittwoch den 8. Sept. l. Js. Vormittags 9 Uhr anberaumt, an welchem ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in dem Hollenbachiſchen Hauſe zu Herrnwinden einzufinden, und den Zuſchlag vorbehaltlich der Genehmigung der Hollenbachiſchen Gläubiger zu erwarten haben. Der Hof beſtehet aus einem Wohnhaus No. 1, Stallung und Scheuer, einem Korbhaus No. 2, dabei $\frac{3}{4}$ Tagw. Baum- und Sommergarten, aus 15$\frac{3}{4}$ Mg. Aecker im erſten Feld, 16$\frac{1}{4}$ Mg. Acker im zweiten Feld, und 16$\frac{1}{2}$ Mg. Aecker im dritten Feld, im Ganzen alſo aus 48$\frac{1}{4}$ Mg. Aecker, 15$\frac{1}{4}$ Tgw. Wieſen und Peunt, und 5$\frac{1}{2}$ Tagw. Walde beim Weiherlein und Schwarzenbrünnlein. Auf dem Hofe haften 5 Schaff 1 Metzen 2$\frac{1}{2}$ Seidl. Korngült, 8 Schaff 2 Metzen Dinkelgült, 8 Schaff 2 Metzen Habergült, 30 kr. für 2 Faſtnachthühner, 22$\frac{1}{2}$ kr. für 6 Pfd. Käs, die Handlohnbarkeit in lebendigen Veränderungsfällen zu 5 Proz. und in Sterbfällen zu 1$\frac{1}{2}$ Proz. zum hieſigen Spital, die Zehendbarkeit und 9925 fl Steuer-Capital; ferner auf 1$\frac{1}{4}$ Mg. dem Schlamm- oder Heiligenacker haften 35 kr. Gült 235 fl. Steuer-Capital. Das geſchloſſene Hofgut iſt am 4. Dezember 1823 auf 8000 fl. und der Schlamm- oder Heiligenacker auf 150 fl. gerichtlich geſchätzt worden.

Rothenburg den 6. Auguſt 1824.

Königl. Landgericht.

20. Der dem Schreinermeiſter Jakob Schuhmann zu Kornburg zugehörige 4$\frac{1}{2}$ Morgen große Acker und Wieſe, der Kuhacker im Eichlöhlein, Kornburger Markung, ſoll auf Antrag der Realgläubiger öffentlich verkauft werden, daher beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber ſich zur Licitation hierüber am 2. Sept. Nachmittags 2 Uhr in der Schuhmanniſchen Behauſung treffen zu laſſen haben, wo ſodann auch die vorhandenen Feld- und Wieſenfrüchte mit verkauft werden ſollen.

Schwabach den 6. Aug. 1824.

K. B. Landgericht.

21. Die dem Adam Schwarz zu Kornburg zugehörige Hof unter No. 2, beſtehend aus einem eingädigen, von Fachwerk erbauten Wohnhaus mit Ziegeln gedeckt, dergleichen Scheuer, einem Backofen, einem Bronnen, Hofraith, $\frac{1}{8}$ Mg. Schorgarten, 16$\frac{3}{4}$ Mg. Felder, 4 Tagw. Wieſen und dem Gemeinde- und Laurenzer Waldrecht, ſollen auf Antrag ſeiner Gläubiger öffentlich verkauft werden. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben ſich demnach zur Licitation hierüber am 24. September Nachmittags 2 Uhr im Schwarziſchen Hauſe zu Kornburg einzufinden, und den Zuſchlag des Hofs mit Genehmigung der Gläubiger zu gewärtigen.

Schwabach, den 5 Aug. 1824.

K. B. Landgericht.

22. Das zur Concursmaſſe des Webermeiſters Michel Kornder von Pfahlenheim gehörige Köblersguth mit Gemeinderecht, welches nach Cat. N. 1240 aus 2565 fl die Steuer giebt, 1 Mg. Acker in den Grundäckern Cat. N. 1241, Steuer-Capital 240 fl., 1 Mg. Acker in der Storch, Cat. N. 1242, Steuer-Capital 160 fl., 1 Mg. Acker allda, Cat. N. 1243, Steuer-Capital 65 fl., 1 Mg. Acker allda, Cat. N. 1244, Steuer-Capital 65 fl., ſollen am 26. Auguſt 1824 Morgens 9 Uhr im Hauſe des Gemeinſchuldners zu Pfahlenheim an den Meiſtbietenden öffentlich verſteigert werden, und haben ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden.

Uffenheim den 22. July 1824.

K. B. Landgericht.

23. Die beiden Gemeindtheile der Wittwe Ella Wolfsheimer dahier, von ohngefähr $\frac{3}{4}$ Mg.

Wieſenland auf hieſiger Markung im untern Auwaſen und auf der Abendwalde werden Behufs der Hülfsvollſtreckung am 24. Sept. Morgens 8 Uhr im Geſchäftszimmer No. 1 unterzeichneten Gerichts öffentlich meiſtbietend verſtrichen, und Strichluſtige hiemit eingeladen. Sollte der Erlös eines Gemeindetheils zureichen, ſo wird der andere nicht verſtrichen. Die Taxations-Verhandlung kann an jedem Gerichtstag dahier eingeſehen werden.

Waſſertrüdingen den 11. Aug. 1824.

K. B. Landgericht.

24. Auf geſtellten Antrag der Erben des verſtorbenen Zimmermeiſters Johann Wilhelm Vandel dahier wird deſſen rückgelaſſenes Anweſen, beſtehend in einem Wohnhaus No. 401 mit Gärtchen, Wald- und Gemeinderecht, dann $\frac{1}{2}$ Mg. Gemeindstheil auf den Erlweihern und $\frac{1}{3}$ Mg. allda, an den Meiſtbietenden öffentlich verſteigert werden. Hiezu iſt auf Montag den 6. Sept. d. J. in hieſiger Gerichts-Canzlei Termin anberaumt, an welchem Kaufsliebhaber früh 9 Uhr zu erſcheinen eingeladen werden. Die Laſten und Abgaben werden am Verſteigerungstermine bekannt gemacht werden, und der Hinſchlag hängt von der Genehmigung der Erben ab.

Weiſſenburg am 12. Aug. 1824.

K. B. Landgericht.

25. Da ſich zu dem Weber-Meiſter Johann Weinreich'ſchen Wohnhauſe dahier Nro. 203 in dem erſten Termin ein Kaufsluſtiger nicht eingefunden hat, ſo wird ſolches auf Antag des Realgläubigers und des Schuldners zum zweitenmal dem öffentlichen Verkauf ausgeſtellt, und es haben ſich daher beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige auf Freitag den 3n. September c. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im hieſigen Landgerichts-Lokale einzufinden, und der Meiſtbietende den Zuſchlag nach Maasgabe der Exekutions-Ordnung zu gewärtigen.

Windsheim, den 31. Juli 1824.

K. B. Landgericht.

26. Die Erben des verſtorbenen Johann Nicolaus Schmidt zu Mailheim haben den Verkauf der zu dem Nachlaſſe des Leztern gehörigen 1 Tagwerk Grumethwieſen im ſogenannten Mailheimer Grund, Oberndorfer Markung, dann der Kleidungsſtücke, Leinenzeuchs, etwas Leinwand, Zinn und eines Betts beantragt, und da zum Verkauf dieſer Gegenſtände Termin auf den 1. September Vormittags 8 Uhr anberaumt worden iſt, ſo werden Kaufsliebhaber eingeladen, ſich im Hauſe No. 1 zu Mailheim einzufinden. Sollte die Wieſe keine annehmbaren Käufer finden, ſo wird dieſelbe auf einige Jahre meiſtbietend verpachtet werden.

Windsheim am 9. Aug. 1824.

Königl. Landgericht.

27. Von den zur Konkursmaſſe des Andreas Doßler zu Weſtheim gehörigen, bereits durch Verfügung vom 1. vorigen Monats (in den Nummern 27, 29 und 30 des Intelligenzblatts) zum Verkauf ausgebotenen Immobillen ſoll nach Antrag der Gläubiger 1) das Guth mit Haus, Scheuer, Stallung, Hofraith, Garten, $1\frac{5}{8}$ Tagwerk Wieſen, $8\frac{5}{8}$ Mg. Aeckern und dem Gemeinderecht, 2) $1\frac{1}{4}$ M. A. am Urfersheimer Steig, 3) $\frac{3}{8}$ M. A. am Auwaaſen, 4) $\frac{7}{8}$ M. A. vor dem Weingarten der Teigacker, 5) $\frac{3}{4}$ M. A. und Wieſen am Auwaaſen und 6) $\frac{5}{8}$ M. A. am Kuhſteig anderweit zum Verkauf gebracht werden, und es iſt hierzu Termin auf den 1. Sept. d. J. Mittags 1 — 4 Uhr anberaumt, in welchem ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige im Schmetzeriſchen Wirthshauſe zu Weſtheim einzufinden haben.

Windsheim am 17. Aug. 1824.

K. B. Landgericht.

28. Zum Verkauf des zur Concursmaſſe des Schmidtmeiſters Johann Leonhard Schmidt zu Mt. Bergel gehörigen Wohnhauſes zu Mt. Bergel No. 48 mit Scheune, Hofraith, Schaaf- und Schweinſtall, $\frac{1}{8}$ Tagw. Gras- und Baumgarten, 1 Schorrgärtchen, $1\frac{1}{16}$ Mg. vertheilten Gemeindland und dem Gemeind- und Waldrecht, belaſtet mit 27 kr. frk. Erbzins, 4 kr. frk. Zins vom Garten und 2205 fl. Steuer-Capital, Taxe 1385 fl., dann $\frac{5}{8}$ Mg. eigenen Ackers im Braun-

bühl, belaſtet mit 2 kr. Zins und 90 fl. Steuer-Capital, Taxe 40 fl. und $\frac{1}{2}$ M. eigenen Acker im Winterberg, der lediglich mit 130 fl. St.-Capital belaſtet und auf 30 fl. geſchätzt iſt, ſteht Termin auf den 29. Sept. Nachm. 1 — 4 Uhr an, in welchem ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige im Göſiſchen Wirthshauſe zu Mt. Bergel einzufinden haben.

Windsheim den 17. Aug. 1824.

K. B. Landgericht.

29. Auf Antrag eines Realgläubigers ſollen die Grundbeſitzungen des Unterthanen Martin Rinecker zu Humprechtsau, beſtehend in a) einem Guth mit Haus, Stallung, Scheune, Schüpfe, Holzlege, Keller, Bronnen, Hofraith, Schorgärtchen, $18\frac{5}{8}$ M. Aeckern, $\frac{3}{16}$ Tagw. Wieſen die Peunth, $2\frac{1}{2}$ Gert Holz, 2 Krautbeet, $5\frac{1}{2}$ Oſigloos, dem Gemeind- und Waldrecht, belaſtet mit 31 kr. frk. Geldgült, 15 kr. frk. für 1 Huhn, den 10. fl. Handlohn und 2100 fl. Steuerkapital, Taxe 2542 fl., b) einem Feldleben von $2\frac{3}{8}$ M. Ackern und 3 Tagw. Wieſen, belaſtet mit $37\frac{1}{2}$ kr. Gült, dem vorigen Handlohn und 600 fl. Steuercapital, Tax 444 fl., c) $1\frac{1}{2}$ M. A. im Geielauf, die Sommerleiten, belaſtet mit 10 kr. frk. Gült, demſelben Handlohn und 260 fl. Steuercapital, Taxe 30 fl., d) $1\frac{1}{2}$ M. Acker im Geielauf, belaſtet mit $9\frac{1}{2}$ kr. Geldgült, demſelben Handlohn und 160 fl. Steuercapital, Taxe 50 fl., e) $\frac{3}{4}$ M. A. im Gewächtel, belaſtet mit 1 fl. 2 kr. jährlichen Abtrag zur Gemeinds-Caſſe und 110 fl. Steuercapital, Taxe 90 fl., f) $1\frac{1}{2}$ Gert Holz im Gemeindewald, freieigen, hat 105 fl. Steuercapital, Taxe 125 fl., g) $\frac{3}{4}$ M. A. im Kuhtrieb, freieigen, hat 100 fl. St. Capital, Taxe 80 fl., h) $\frac{7}{8}$ M. der Krummacker, freieigen, hat 145 fl. St. C., Taxe 100 fl., i) $\frac{3}{4}$ Tagw. Wieſe im Grund, zehentfrei, hat 280 fl. St. C., Taxe 90 fl., k) 43 QR. Krautbeet im Ochſenwaaſen, belaſtet mit 9 kr. Abtrag zur Gemeindecaſſe und 20 fl. St. Cap., Taxe 28 fl., l) $\frac{1}{2}$ M. A. in der Höllſchwärz, freieigen, hat 80 fl. St. C., Taxe 38 fl., m) $\frac{1}{2}$ M. A. allda, belaſtet mit $2\frac{1}{4}$ kr. Geldgült und 75 fl. St. Capital, Taxe 35 fl., meiſtbietend verkauft werden und es iſt hierzu Termin auf den 21. September Vorm. 9 — 12 Uhr anberaumt, in welchem ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Beyeriſchen Wirthshauſe zu Humprechtsau einzufinden haben.

Windsheim am 17. Aug. 1824.

K. B. Landgericht.

30. Am Dienſtag den 31. Auguſt d. J. wird zu Mt. Nordheim das zur Konkursmaſſe des Schneiders Johann Leonhard Erdenbrecht allda gehörige Leerhaus ſammt Garten dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt und Kaufsliebhaber dazu eingeladen.

Seehaus den 23. July 1824.

Fürſtlich Schwarzenbergiches Herrſchaftsgericht Hohenlandsberg.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Auf die Inſolvenz-Erklärung des Zimmergeſellen Conrad Kirchner dahier werden deſſen bekannte und unbekannte Gläubiger a) auf den 6. Sept. c. zur Liquidation ihrer Forderungen und eventuell zum Verſuch einer gütlichen Auseinanderſetzung, b) auf den 6. Oct. c. zur Vorbringung ihrer allenfallſigen Einreden gegeneinander, c) auf den 5. Nov. c. zur Gegen- und Schlußerklärung unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß diejenigen, welche am erſten Termine nicht erſcheinen, oder an dieſem Tage nicht in gehöriger Art ihre Forderungen beweiſen, von der Vertheilung des gegenwärtigen Vermögens ausgeſchloſſen, diejenigen aber, welche die übrigen Termine verſäumen, der ſie treffenden Handlung verluſtiget werden. Der Gantſchuldner hat ſich bei jenen Terminen ebenfalls einzufinden. Zugleich werden diejenigen, welche dem Conrad Kirchner etwas ſchulden, oder einen Theil des denſelben gehörigen Vermögens in Händen haben, hiemit gewarnt, an dieſem nichts verabfolgen zu laſſen, ſondern dem unterzeichneten Landgerichte von ihrer Schuld

und Beſitze die Anzeige zu machen, hiermit angewieſen.

Cadolzburg, am 20. July 1824.

K. B. Landgericht.

2. Das unterzeichnete Königliche Landgericht hat erkannt, daß über den Nachlaß des verſtorbenen Bauers Johann Georg Ziel zu Schweigshauſen der Univerſalkonkurs zu eröffnen ſey. Daher werden die geſetzlichen Ediktstage, nämlich 1) zu der Anmeldung der Forderungen und der gehörigen Nachweiſung derſelben auf den 21. September, 2) zu der Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 22. Oktober, 3) zu der Schlußverhandlung auf den 23. Nov. l. J. jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, und die ſämmtlichen unbekannten Gläubiger des Gemeinſchuldners werden hierzu öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen an dem erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in den Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter dem Vorbehalte ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Kadolzburg am 2. Aug. 1824.

K. B. Landgericht.

3. Das Königlich Baieriſche Land-Gericht Dinkelsbühl hat in dem Schuldenweſen des Bauers Johann Georg Bach zu Untermichelbach auf deſſen eigenen Antrag den Univerſalconcurs eröffnet. Es werden daher die geſetzlichen Edictstage nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweiſung auf den 20ten September d. J.; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 21. Okt. d. J., 3.) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 8. November, und für die Duplik auf den 22. November jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt und hiezu ſämmtlich bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Edictstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausſchileßung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes, aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Dinkelsbühl, am 5. Auguſt 1824.

K. B. Landgericht.

4. Auf Antrag eines Realgläubigers iſt über das Vermögen des Unterthans Johann Weidner zu Herrnſchallbach von der unterzeichneten Behörde per decretum vom 29. d. M. der Univerſalconcurs beſchloſſen worden. Es werden demnach ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Weidner in den Ediktstagen zu erſcheinen und ihre Forderungen zu liquidiren und nachzuweiſen, aufgefordert und zwar ad liquidandum auf den 2. Sept., ad excipiendum auf den 27. Sept. und zur Vorbringung der Re- und Dupliken auf den 11. Okt., jedesmal Vormittags 9 Uhr, Termin anberaumt. Das Ausbleiben am erſten Ediktstage hat gänzliche Präcluſion mit der Forderung, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktagen aber Ausſchluß mit der treffenden Handlung zur Folge. Zugleich wird jedermann, wer etwas von des Gemeinſchuldners Vermögen in Händen haben ſollte, aufgefordert ſolches, vorbehältlich ſeiner Rechte, bei Gericht dahier zu übergeben.

Feuchtwang am 31. Juli 1824.

K. B. Landgericht.

5. Da ſich in Schuldſachen gegen Georg Wittman, Köbler zu Erkertshofen, die gütliche Uebereinkunft rückſichtlich der Nachläſſe zerſchlagen, und das dekretirte Ganterkenntniß die Rechtskraft beſchritten hat, ſo werden die geſetzlichen Ediktstage ausgeſchrieben, wie folgt: 1)

zur Anmeldung der Forderungen und zur gehörigen Ausweiſung derſelben iſt Montag der 13. Sept., 2) zur Anbringung der Einreden Donnerſtag der 14. Oktober, 3) zur Schlußverhandlung Montag der 15. November 1824 jedesmal Vormittags 9 Uhr, jedoch mit der Bemerkung beſtimmt, daß der Replikttermin bis zum 30. November und der Dupliktermin bis zum 14. December incl. laufen ſolle. Es werden daher ſämmtliche ſowohl bekannt als unbekannte Gläubiger des Eridars unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen die Ausſchließung mit den an ſolchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben müſſe. Alle diejenigen, welche von dem Gemeinſchuldner etwas in Handen haben, werden bei Vermeidung des doppelten Erſatzes, jedoch unter Vorbehalt ihrer Rechte, aufgefordert, ſolches dem Gantgericht zu übergeben.

Greding den 26. July 1824.

Königl. Landgericht

6. Ueber das Vermögen des Köblers Anton Werner von Kraftsbuch iſt vermöge nun in Rechtskraft erwachſenen Erkenntniſſes der Univerſalkonkurs eröffnet. Es werden demnach die geſetzlichen Ediktstage: a) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweiſung auf Donnerſtag den 2. September 1824, b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freitag den 1. October 1824, c) zur Schlußverhandlung auf Dienſtag den 2. November 1824, jedesmal Vormittags 9 Uhr, und zwar in der Art feſtgeſetzt, daß der Termin zur Replik bis zum 15. November, zur Duplik aber bis 29. November 1824 incl. läuft. Hiezu werden ſämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen den Ausſchluß mit der betreffenden Handlung zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, bei Vermeidung des Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte zu Gerichtshanden zu geben.

Greding den 30. July 1824.

Königl. Landgericht.

7. Gegen den Bauer Johann Lerzer zu Rotheuhof iſt der Univerſalkonkurs rechtskräftig erkannt, und es werden daher die geſezlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen deren gehörigen Nachweiſung auf Montag den 27. September 1824, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienſtag den 2. November 1824, 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Freitag den 3. Dec. 1824, für die Duplik auf Mittwoch den 29. Dec. 1824 jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſezt und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit der an denſelben vorzunehmenden Handlung zur Folge hat.

Hilpoltſtein den 10. Aug. 1824.

K. B. Landgericht.

8. Von dem Königl. Landgerichte Rothenburg iſt in dem Debitweſen des Georg Michael Mend von Gumpelshofen auf deſſen eigenen Antrag der Univerſalconcurs erkannt worden. Es werden daher die geſezlichen Ediktstage und zwar 1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweiſung der Forderungen auf Montag den 27. September, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die liquidirten Forderungen auf Mittwoch den 27. October, 3) zur Schlußverhandlung auf Montag den 29. November l. Is. jedesmal früh 9 Uhr anberaumt und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners öffentlich und unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage den Ausſchluß ihrer Forderungen von der gegenwärtigen Maſſe, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber

den Ausſchluß mit den treffenden Handlungen nach ſich ziehen werde. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, aufgefordert, ſolches vorbehaltlich ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben, widrigenfalls ſie die Strafe des nochmaligen Erſatzes treffen werde.

Rothenburg den 2. Auguſt 1824.

K. B. Landgericht.

9. Auf Antrag mehrerer Gläubiger ſoll über das Vermögen des Johann Georg Maurer zu Röckingen der Univerſal-Concurs vom unterzeichneten Gerichte hiemit erkannt ſeyn, und es ſind, da der Gemeinſchuldner damit einverſtanden iſt, die geſetzlichen Ediktstage in der Art ſofort anberaumt worden, daß 1) der 17. September zur Anmeldung und Begründung der Forderungen, 2) der 20. October zur Abgabe der Einreden, und 3) zur Schlußverhandlung, und zwar a) für die Replik der 4. November, b) für die Duplik der 19. November dieſes Jahres, jedesmal Vormittags 8 Uhr im Geſchäftszimmer No. 1 dahier beſtimmt iſt. Sämmtliche Gläubiger des Maurer werden zu dieſen Terminen mit dem Bemerken vorgeladen, daß das Nichterſcheinen im erſten Ediktstag die Ausſchließung der Forderung von der Maſſe, und das Nichterſcheinen in den übrigen Terminen die Ausſchließung von den vorzunehmenden Handlungen zur geſetzlichen Folge habe. Hiebei werden diejenigen, welche von dem Gemeinſchuldner etwas in Handen haben, aufgefordert, ſolches bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes ſofort dem Gerichte unter Vorbehalt ihrer Rechte zu übergeben.

Waſſertrüdingen den 5. Aug. 1824.

Königl. Landgericht.

10. Das Königliche Landgericht Windsheim hat auf den eigenen Antrag des Roßwirths Daniel Deubel dahier die Eröffnung des Univerſalkonkurſes über deſſen Vermögen beſchloſſen. Es werden daher die geſezlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gerige Nachweiſung auf den 28. Sept. c., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 2. Nov. c., 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf den 30. Nov. und für die Duplik auf den 1. Dec. 1824 jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſezt und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Windsheim den 31. July 1824.

Königl. Landgericht.

11. Das Königliche Landgericht Windsheim hat über das Vermögen des Gütlers Johann Ludwig Pfeifer zu Wimmelbach den Univerſal-Concurs erkannt. Es werden daher die geſezlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf den 27. Sept. c., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die Forderungen auf den 29. October, 3) zur Schlußverhandlung für die Replik und Duplik auf den 1. December d. Js. jedesmal Morgens 8 Uhr feſtgeſezt, und hierzu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners öffentlich unter dem Rechtsnachtheile hiermit vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung mit der Forderung von der gegenwärtigen Concursmaſſe ſelbſt, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des doppelten Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Windsheim den 9. Aug. 1824.

K. B. Landgericht.

12. Auf Antrag des Bäckermeiſters Friedlein zu Ammerndorf werden hiermit die unbekannten Inhaber der vom Johann Georg Bube zu Ammerndorf für die Curatel des abweſenden Jacob Bube von da, sub acto Kadolzburg 21. Juni 1802 ausgeſtellten Schuldurkunde auf 1000 fl. rhn., wofür von ihm ſein Hubgut No. 33 zu Ammerndorf und 2½ Mg. Feld an der Pelzetleiten verpfändet worden, nachdem von den Intereſſenten über den Empfang der Schuld quittirt worden, hiermit vorgeladen, binnen ſechs Monaten und längſtens am 2. Februar 1825 Vormitt. 9 Uhr ihre Anſprüche bei unterzeichnetem Gerichte geltend zu machen, widrigenfalls die fragliche Urkunde für kraftlos würde erklärt werden.

Kadolzburg den 14. Juni 1824.

Königl. Landgericht.

13. Behufs der in Antrag gebrachten vollſtändigen Berichtigung des Beſitztitels über folgende Immobilien der Gemeinde Bruck, nämlich das Hirtenhaus No. 1 zu Bruck, ½ Mg. Acker im Burkfeld, ½ Tagw. Wieſen im Gehrenweg, ⅛ Tagw. Wieſen, die Brüdwieſen, 1 Tagw. Wieſen, die Hummelwieſen, ſämmtlich auf Brucker Markung, wird hiemit ein jeder unbekannter Real-Prätendent, welcher dabei ein Intereſſe zu haben vermeint, und ſeiner Forderung die mit der Ingroſſation verbundenen Vorzugsrechte zu verſchaffen gedenkt, aufgefordert, ſich binnen 9 Wochen, und längſtens am 1. October Morgens 9 Uhr bei unterzeichnetem Gerichte, im Geſchäftszimmer No. 1 zu melden und ſeine etwaigen Anſprüche an dieſen Immobilien näher anzugeben, außerdem aber die Präkluſion ſeiner allenfallſigen Anſprüche und die Auflage eines desfallſigen ewigen Stillſchweigens zu gewärtigen.

Waſſertrüdingen den 15. July 1824.

K. B. Landgericht.

14. Auf dem Hauſe Str. B. p. 705 zu Wallerſtein, welches vormals der Schreinermeiſter Michael Hönle allda innegehabt hat, ſind nach dem gerichtlichen Contr. Protokoll vom 1. Juli 1818, 600 fl. Kaufſchillingsfriſten verſichert geweſen, die in der Zwiſchenzeit bezalt worden ſind. Da indeſſen der ausgeſtellte Zielerbrief abhanden gekommen iſt, ſo wird der allenfallſige Innhaber deſſelben aufgefordert, ſolchen vorzulegen, und ſeine Rechte hierauf binnen 6 Monaten nachzuweiſen, widrigenfalls derſelbe nach Umfluß dieſer Friſt für erloſchen und ungültig erklärt werden wird.

Wallerſtein den 5. Aug. 1824.

Fürſtlich Oettingen Wallerſteiniſches Herrſchaftsgericht Wallerſtein.

15. Der Gemeine des K. B. 7. Linien-Infanterie-Regiments Michael Morill von Thalmeſſing wurde am 1. Jan. 1813 als in Rußland vermißt in den Liſten abgeſchrieben, und es iſt bis zur Stunde über deſſen Leben oder Aufenthalt keine Nachricht eingegangen. Da nun deſſen Verwandte um Ausantwortung ſeines Vermögens bitten, von Seite des Militär-Aerars auf den Nachlaß kein Anſpruch gemacht wird, ſo wird Michael Morill oder deſſen Deſcendenten hiemit vorgeladen, innerhalb 6 Monaten vom Tage dieſer Aufforderung an, über Leben oder Aufenthalt Nachricht zu geben, und die Anſprüche an die Maſſe durch legale Zeugniſſe auszuweiſen, indem außerdem nach Verfluß dieſes Termins Michael Morill für verſchollen erklärt, und deſſen Vermögen ſeinen nächſten Verwandten gegen Caution ausgeantwortet werden wird.

Greding den 30. Juny 1824.

K. B. Landgericht.

16. Von dem Königlich Baieriſchen Landgericht Leutershauſen werden hiemit folgende Abweſende: 1) Georg Simon Braun aus Hagenau, gebohren im Jahre 1790, königlich baieriſcher Fuhrweſens-Soldat; 2) Johann Georg Butzer aus Buch, Soldat im königlich baieriſchen vormaligen 5. leichten Infanteriebataillon; 3) Johann Wolfgang Mainzinger aus Leutershauſen, Soldat im königlich baieriſchen 11. Linieninfanterie-Regiment; 4) Georg Leonhard Nähr aus Häslabronn, Soldat im königlich baieriſchen 5. Chevauxlegers-Regiment, ſämmtlich im Feldzuge gegen Rußland vermißt; 5) Carl Freund aus

Buch, gebohren den 28. Junius 1765, ein auſſerehelicher Sohn der Catharina Margaretha Sauernheimer, welchen ſolche mit Joſeph Freund, Rothenburgiſchen Unterthanen zu Nordenberg erzeugt hat, ſeit den 16. Auguſt 1794 abweſend; 6) Johann Lorenz Hofmann von Röttenbach, welcher vor ohngefähr 20 Jahren ſich entfernt hat, und in Berlin ſich anſäßig gemacht haben ſoll; 7) Margaretha Klemann aus Hagenau, ſeit 22 Jahren verſchollen; 8) Heinrich Luft aus Mittelramſtadt, gebohren den 15. Januar 1765, welcher im Jahr 1799 zum Königlich Kaiſerlich Oeſterreichiſchen Militär kam, und ſeit dieſer Zeit nichts mehr von ſich hören ließ; 9) Johann Georg Eichmüller aus Stettberg, gebohren den 21. Merz 1775, Zimmermann, ſeit 25 Jahren abweſend; 10) Johann Michael Eichmüller aus Stettberg, gebohren den 25. Dezember 1788, Schuhmacher, ſeit 15 Jahren abweſend, ſammt ihren etwaigen Erben und Erbnehmern in Folge des Antrags ihrer Verwandten und Curatoren hiemit vorgeladen, ſich innerhalb neun Monaten und längſtens in dem auf den 30. Merz 1825 früh 8 Uhr bezielten Termine dahier bei Gericht entweder perſönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu melden, widrigenfalls ſie zu gewärtigen haben, daß ſie werden für todt erklärt und daß ihr Vermögen denjenigen, welche ſich als nächſte Anverwandte legitimiren werden, außerdem aber als herrenloſes Gut dem königlichen Fiscus zuerkannt werden wird.

Leutershauſen, im Rezatkreis des Königreichs Baiern den 1. May 1824.

K. B. Landgericht.

17. Leonhard Wolf von Nenzenheim, im Jahre 1810 beim Königlich Baieriſch zehnten Linien Infanterie Regimente in Amberg und Johann Paul Oehm von Ergersheim in demſelben Jahre beim Königlich Baieriſchen Militair in Nürnberg geſtanden, und im rußiſchen Feldzuge vermißt, werden anmit auf Andringen ihrer Anverwandten binnen 9 Monaten und ſpäteſtens in dem auf den 3. November 1824 Vormittags 9 Uhr angeſetzten Termine, vor unterzeichneten Landgericht ſich perſönlich oder ſchriftlich anzumelden und zu geſtellen aufgefordert, anſonſt ſie werden für tod erklärt und ihr ſämmtliches Vermögen ihren nächſten Erben wird ausgeantwortet werden.

Uffenheim den 3. Januar 1824.

K. B. Landgericht.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Von dem Königlich Baieriſchen Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach wird eine in dem nächſten Martini-Ziel zu beziehende Wohnung in dem Hattermanniſchen Hauſe Nummer 316 von Obervormundſchaftswegen zu vermiethen ausgeboten. Die Wohnung ebenen Fußes, hat die Ausſicht auf die Promenade, und den Eingang in den ebenfalls zu vermiethenden Garten, und kann allezeit eingeſehen werden. Zur Verſteigerung wird auf Dienſtag den 31. l. M. Vormitt. 11 Uhr vor dem Königl. Kreis- und Stadtgerichts-Acceſſiſten Wieſer Termin anberaumt und davon das Publikum hiemit in Kenntniß geſetzt.

Ansbach, den 21. Auguſt 1824.

In legaler Abweſenheit des Directors
Riedel.

2. Es wird andurch bekannt gemacht, daß der Schuhmachermeiſter Joſeph Berg dahier mit ſeiner Ehefrau, Anna Barbara, verwittwet geweſene Schleer, nach der unter dem 23. vorigen Monats aufgenommenen Erklärung die Gütergemeinſchaft ausgeſchloſſen hat.

Erlangen, den 3. Juli 1824.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

3. Im Wege der Hülfsvollſtreckung ſollen im Orte Eſchenbach am 1. September Nachmittags 2 Uhr nachſtehende Viehſtücke gegen gleich baare Zahlung öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden, als 1 braunes Füllen männlichen Geſchlechts, 2 Kälber, 2 Ochſenjährlinge, 3 Kühe, 3 zweijährige Stiere, 2 dreijährige dergleichen. Kaufsliebhabern wird dies hiermit bekannt gemacht.

Mt. Erlbach am 26. July 1824.

K. B. Landgericht.

4. (Amortiſations-Erkenntniß.) Das Königliche Landgericht Nördlingen erkennt den verhandelten Acten gemäß zu Recht: daß der unterm 24. July v. Js. ausgeſchriebene, von der Königlichen Staatsſchulden-Tilgungs-Caſſe unterm 26. Nov. 1821 für den Unteraufſchläger Richter zu Weiltigen ausgeſtellte und verloren gegangene Cautions-Haftſchein über 50 fl. für kraftlos erklärt worden iſt.

Nördlingen am 13. Aug. 1824.

K. B. Landgericht.

5. Auf den Antrag des Curators der Kunigunda Haas dahier wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die gedachte Kunigunda Haas aus Rothenburg an der Tauber unter Curatel geſezt iſt, und daß ihr ohne Zuſtimmung ihres Curators keine Dispoſition über ihr Vermögen zuſtehet. Es wird deshalb jedermann hiemit gewarnt, der Kunigunda Haas etwas zu borgen oder mit ihr Verträge abzuſchließen, indem leztere, wenn ſie die Zuſtimmung ihres Curators nicht erhalten, für ungültig erklärt, und die von ihr contrahirten Schulden nicht bezahlt werden würden.

Rothenburg den 6. Aug. 1824.

K. B. Landgericht.

6. In der Georg Sauberiſchen Concursſache zu Altentrüdingen wurde heute das Prioritäts-Präcluſions-Erkenntniß an das ſchwarze Brett dahier an Verkündigungsſtatt angeſchlagen.

Waſſertrüdingen den 13. Auguſt 1824.

Königl. Landgericht.

7. Die am 26. Nov. 1801 hierſelbſt gebohrne Eva Margaretha Mühe bleibt auf Antrag ihrer leiblichen Mutter wegen erheblicher Gemüthsſchwäche auf weitere ſechs Jahre unter Pflegſchaft, was hiermit geſetzlicher Vorſchrift gemäs, zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Windsheim am 29. July 1824.

K. B. Landgericht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verſchiedenen Inhaltes.

1. Die dießjährige Preiſevertheilungsfeierlichkeit wird am 28ſten d. M. Vormittags von zehn Uhr an in dem großen Saale des hieſigen Kgl. Schloſſes vollzogen, wozu ein verehrungswürdiges Publikum unterthänig und gehorſamſt eingeladen wird.

Ansbach, den 24ten Auguſt 1824.

Königliches Studien-Rektorat.

Schäfer. Bomhard. Friederich.

2. Denjenigen Aeltern und Vormündern, welche geſonnen ſind, Söhne oder Pflegebefohlene auf die hieſige Studienanſtalt aufnehmen zu laſſen, wird hiemit bekannt gemacht, daß zu den Prüfungsterminen der 22ſte und 29ſte September anberaumt iſt. Bei beiden Terminen aber ſind die zu Prüfenden Tags vorher, und zwar von 9 bis 12 Uhr, bei dem Rektorate zur Aufzeichnung ihrer Namen, ihres genau anzugebenden Alters, zur Anſicht ihrer Entlaſſungsſcheine und Zeugniſſe, ihrer ſchriftlichen Arbeiten, und, dafern ſie auf einer andern Studienanſtalt des Kreiſes geweſen ſind, ihrer verſchloſſenen Zenſur von dem Studien-Rektorat derſelben, vorzuführen; auch haben alle ſeit dem 30ſten Juli 1798 Gebohrne ihre Blatter-Impf- oder Freiſcheine vorzulegen. Uebrigens erinnern wir, daß nach der allen Rektoraten nachdrücklichſt eingeſchärften allerhöchſten Verordnung kein Knabe vor dem geſetzlichen Alter, nämlich vor dem zurückgelegten ſiebenten, und nach vollendetem zwölften Lebensjahre in eine lateiniſche Vorbereitungsklaſſe aufgenommen werden darf, und daß auch bei der Aufnahme junger Leute in die höhern Klaſſen das für dieſe feſtgeſezte Alter (für das Progymnaſium das vollendete zwölfte, für die Unterklaſſe das vollendete vierzehnte, für die Untermittelklaſſe das vollendete fünfzehnte, für die Obermittelklaſſe das vollendete ſechzehnte, und für die Oberklaſſe das vollendete ſiebenzehnte) ſtreng eingehalten werden muß. Ueber jedes um ein Jahr abweichen-

de Lebensjahr muß an die K. Regierung, und, beträgt der Unterſchied zwei Jahre, von dieſer an die allerhöchſte Stelle Bericht erſtattet werden. Wir wiederholen dieſe Erinnerung, damit wir nicht in die uns ſelbſt unangenehme Verlegenheit geſetzt werden, Jünglinge, die für die Klaſſe, wohin ſie nach ihrem Alter geſetzt werden ſollten, nicht die erforderlichen Kenntniſſe mitbringen, geradezu abzuweiſen. Auch wünſchen wir, daß Jünglinge, die aus einer andern Studienanſtalt des Kreiſes ausgetreten ſind, weil ihnen dort das Vorrücken in eine höhere Klaſſe aus guten Gründen verſagt worden iſt, unſere Studienanſtalt nicht als eine Freiſtätte ihrer mangelhaften Kenntniſſe anſehen möchten, damit ſie nicht die unangenehme Erfahrung vom Gegentheil machen müſſen.

Ansbach, den 24. Auguſt 1824.

Königliches Studien-Rektorat.

Schäfer. Bombard. Friederich.

3. Mit Vorbehalt höchſter Genehmigung verkauft das unterzeichnete Rentamt am Montag den 30. Aug. Vormittag 10 Uhr dahier im Amtshauſe 54 Schfl. Kern und 114 Schfl. Dinkel 1823r Frucht, auf dem Magazin zu Ottenhofen aufgeſpeichert, und ladet Kaufsliebhaber hiezu ein.

Ipsheim den 17. Aug. 1824.

Königl. Rentamt.

4. Nach allerhöchſter Beſtimmung werden folgende im königlichen Forſtamts-Bezirke Laurenzi, Forſtrevier Eibach und Rentamtsbezirke Schwabach gelegene Staatsforſtparzellen dem öffentlichen Verkaufe nach den normalmäßigen Bedingniſſen salva suprema ratificatione ausgeſetzt: 1) der Brückleinsweiher zu 14 Tagwerk 162 Dez. entweder im Ganzen oder in 3 Abtheilungen auf Donnerſtag den 2. September l. J.; 2) die Parzellen Herrnſchächte No. II. III. IV. V. VI. VII. VIII. IX. X. nach ihren einzelnen Abtheilungen und Nummern auf Freitag den 3. September l. J.; 3) die Parzellen Herrnſchächte No. XI. XII. XIII. XIV. und XV. wie vorher auf Samſtag den 4. September l. J. Kaufsliebhaber können ſich an den beſtimmten Tagen jedesmal früh 8 bis 9 Uhr im Schalkhäußeriſchen Wirthshauſe zu Reichelsdorf als den Zuſammenkunftsort einfinden, und dann, wenn es die Witterung erlaubt, an Ort und Stelle, außerdem in Reichelsdorf ihre Angebote zu Protokoll geben. Uebrigens haben ſich die Käufer, wenn ſie vor dem Verkaufstermin die Waldungen beſichtigen wollen, an den königlichen Revierförſter Eiſen zu Eibach zu wenden.

Schwabach, den 5. Auguſt 1824.

K. Rentamt Schwabach u. K. Forſtamt Laurenzi.

5. Donnerstag den 26. dieſes Monats früh 9 Uhr werden in hieſiger Amtskanzlei mit Vorbehalt höchſter Genehmigung in kleinen und groſſen Parthien an den Meiſtbietenden verkauft: a) vom Ellinger Amtskaſten 300 Scheffel Korn vom Erndte-Jahr 1823, 300 Scheffel Haber ingl.; b) von dem Stopfenheimer Kaſten 25 Scheffel Waizen 1823r Frucht, 41 Scheffel Korn ingl., 150 Scheffel Korn vom Jahr 1821, 112 Scheffel Haber 1823r Frucht, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Ellingen, den 14. Aug. 1824.

Fürſtlich von Wredeſches Rentamt.

6. Oeffentlich und meiſtbietend verkauft die Königl. Oekonomie-Verwaltung Altenmuhr, mit Vorbehalt höchſter Genehmigung, Freitag den 27. Aug. Vormittag 10 Uhr zwei Gang-Kühe, und die bei der Büchelberger Schäferei pro $182\frac{3}{4}$ angefallene Sterb-Schaaffälle, und ladet dazu Kaufsliebhaber ein.

Altenmuhr am 17. Aug. 1824.

Königl. Oekonomie-Verwaltung.

7. Der herrſchaftliche Fohlenhof zu Colmberg, beſtehend: 1) in einem einſtöckigen Gebäude mit 3 heizbaren Zimmern, 3 Küchen, 4 Kammern, 4 Böden, einem Keller und 2 Ställen, dann einer großen Hofraith, 1 Tagw. haltend, handlohnfrei und nur mit 48 kr. Grundzins und einem Steuerkapital von 810 fl. belaſtet, 2) 9 Tagw. an das Bergſchloß ſtoßende Wieſen, die ſogenannten Fohlengärten, handlohnsfrei und blos mit $3\frac{1}{4}$ Mez Kornbodenzins und 1910 fl. Steuerkapital onerirt, wird zufolge höchſter Be-

ſtimmung zum öffentlichen Verkauf aufgeworfen und hiezu Termin auf Montag den 30. dieſes beſtimmt. Kaufsluſtige werden daher eingeladen, Morgens 9 Uhr in dem Ebertiſchen Wirthshauſe zu Colmberg ſich einzufinden und durch legale Zeugniſſe über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweiſen. Zugleich werden auch an dieſem Tage mehrere Geräthſchaften und das heurige ſchon eingebrachte Heu zum Verkauf gebracht, und können ſowohl dieſe als auch das Heu und die Gebäude täglich in Augenſchein genommen werden, wenn ſich an den dortigen Futtermeiſter Löderer gewendet werden will.

Ellingen den 12. Aug. 1824.

Fürſtl. v. Wredeſche Bräu- u. Oekonomie-Caſſa.

8. Den 27ten September dieß Jahrs Vormittags 8 Uhr werden von der unterfertigten Oekonomie-Kommiſſion mehrere abgetragene Effekten und Requiſiten, wollene Decken u. ſ. w. in der Kaſerne Nro. 1. dahier öffentlich verſteigert, welches hiemit bekannt macht,

Ansbach, den 21. Auguſt 1824.

Die Oekonomie-Kommiſſion des Königl. 2ten Chevauxlegers-Regiments (Fürſt von Thurn Taxis.)

Dichtel, Oberſtlieutenant.

Mußinan, Reg. Quartiermeiſter.

9. Sowohl zur Sicherheit der Käufer wegen Aechtheit des in dem Steuerdiſtrikte Kalchreuth erzeugten Hopfens, als beſonders zur Vorbeugung nachtheiliger Fälſchungen und ſonſtiger Unterſchleife hat die Gemeinde-Verwaltung zu Kalchreuth mit obrigkeitlicher Erlaubniß eine eigene Hopfenſiegelungsordnung, und ein beſonderes Hopfenſiegel, in deſſen Mitte die Pfarrkirche daſelbſt abgebildet iſt, eingeführt, mit der Aufſchrift: „Steuerdiſtrikt Kalchreuth." Dieſes wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und bemerkt, daß jedem Käufer nach deſſen Wunſch, die näheren Beſtimmungen der getroffenen neuen Einrichtung, vorzüglich was das Siegeln, Stempeln, Numeriren, das Gewicht und die Beſchaffenheit der Hopfenblahen angeht, bekannt gemacht werden ſollen.

Geſchehen Kalchreuth den 15. Juni 1824.

Die Gemeinde-Verwaltung.

Joſeph Knapp, Orts-Vorſtand.

Johann Leithner, Gemeindepfleger.

Sebaſtian Seybold, Gemeindebevollmächtigter.

Friedrich Wölfel, Gemeindebevollmächtigter.

Nichtamtliche Artikel.

1. (Grundlage zur Errichtung einer Commiſſions-Anſtalt in Ansbach.) 1.) Die Geſellſchaft für vaterländiſchen Kunſt- und Gewerbfleiß dahier errichtet nach erhaltener höchſter Genehmigung in der Kreishauptſtadt Ansbach eine Kommiſſions-Anſtalt, theils zum Beſten der Armen, theils zur Steuer des einreißenden Wuchers, theils zum Vortheil einheimiſcher und fremder Perſonen, welche hier Aufträge zu geben, und zu beſorgen haben.

2.) Dieſe Kommiſſions-Anſtalt wird zu dem Ende a) Verzeichniſſe ſolcher Perſonen herſtellen, welche Arbeit zu ertheilen oder zu nehmen wünſchen, wird ſuchen, Perſonen ohne Verdienſt unterzubringen, vorhandene Arbeiten abzuſetzen, bekannt zu machen u. ſ. w.; 2) ſie wird Darlehen-Pacht- und Kaufangelegenheiten für Privatperſonen übernehmen, welche ſich nicht perſönlich dieſen Geſchäften unterziehen können oder wollen; 3) ſie hält auf Verlangen Nachfragen nach Perſonen u. Sachen, (z. B. Erſatzleute fürs Militair) die in hieſiger Stadt geſucht werden, beſorgt Einkäufe, Beſtellungen, bietet Reiſenden, welche Gelegenheit ſuchen weiter zu kommen, ihre Dienſte an, und erklärt ſich überhaupt bereit, alle ſolche Aufträge zu beſorgen, welche jede Privatperſon nach den beſtehenden bürgerlichen Geſetzen für Andere beſorgen kann und beſorgen darf.

3.) Sie wird bis auf weiters die Anſtalt auf ihren Namen führen, durch einen eigenen Ausſchuß die nöthige Einrichtung beſorgen, und von

Zeit zu Zeit über den Fortgang ſich Bericht erſtatten laſſen.

4.) Die ſpezielle Verwaltung überträgt ſie gegenwärtig dem hieſigen Handelsmanne Herrn B. E. Rohmeder, welcher ihr zur pünktlichen und getreuen Führung dieſes Geſchäfts ganz geeignet ſcheint. Sie überläßt demſelben für jezt alle Einnahmen, welche die Anſtalt, nach Abzug ſämmtlicher Ausgaben erhält, und wird denſelben, ſo weit ſie kann, unterſtützen; dagegen trägt derſelbe alle Ausgaben der Einrichtung und Verwaltung, jeden ſich etwa ergebenden Verluſt, haftet für jeden Schaden, der erwachſen könnte, legt dem Ausſchuße und der Geſellſchaft Rechenſchaft der Verwaltung ab, beſorgt alle Armen-Angelegenheiten unentgeldlich und macht ſich verbindlich, den Aufträgen der Geſellſchaft immer zu entſprechen.

5.) Die Vergütung, welche für Mühewaltung u. ſ. w. von den Partheien genommen wird, ſetzt die Geſellſchaft vorläufig auf folgende Weiſe feſt: a) alle Armenſachen werden unentgeldlich geführt, und man bedingt ſich blos den Erſatz baarer Auslagen; b) alle Geſchäfte, welche blos im einfachen Einregiſtriren, Aufſchlagen der Bücher u. ſ. w. beſtehen, werden mit 3 Kreutzern gelohnt; c) für einfache Beſtellungen, Aufträge u. ſ. w., die ohne Beihülfe eines beſondern Dienſtperſonale geſchehen können, und die Bemühung des Verwalters nicht länger als eine Stunde in Anſpruch nehmen, wird 6 bis 12 Kreutzer gerechnet; d) verwickeltere Geſchäfte berechnen ſich entweder nach der Zeit, ſo daß eine Taggebühr auf 1 bis 2 fl. anzunehmen iſt, oder nach dem dazu nöthigen Perſonale, für das der einfache Taglohn als Maasſtab gilt, oder nach der größern Bemühung und nach dem Grade der Wichtigkeit, in welchem Falle höchſtens das Doppelte der obengedachten Gebühr gefordert werden darf, weitere Belohnungen aber dem Ermeſſen der Betheiligten überlaſſen bleiben; e) Aufträge von Auswärtigen oder an dieſelben werden nach dem Maaſe ihres Inhaltes beurtheilt, und obigem Honorar nur noch das für Korreſpondenz, nämlich das Quartblatt eines Briefes für 6 kr., beigefügt; f) Geld-Geſchäfte werden nach den Summen, und zwar ſo berechnet, daß 1—500 fl. 1 Prozent, 500—2000 fl. $\frac{3}{4}$ Prozent, 2000—5000 fl. $\frac{1}{2}$ Prozent und über 5000 fl. $\frac{1}{4}$ Prozent bezahlen.

7.) Auf Verſchwiegenheit, Pünktlichkeit und Sicherheit können die Partheien mit Gewißheit rechnen.

Ansbach, am 15. Auguſt 1824.

Die Geſellſchaft für vaterländiſchen Kunſt- und Gewerbfleiß.

2. (Einladung.) Der Erzfürſtliche Tyroliſche Hofkammerrath und Pfennigmeiſter Erhardus Reutter von und zu Kaltenbrunn zu Inſpruck hat in einer am 30. Auguſt 1596 errichteten letztwilligen Dispoſition für ſeine beiden Brüder Georg Reutter, Bürger und Rathsmitglied zu Inſpruck, dann Kaſpar Reutter, Kammerdiener bei des Herzog Wilhelm von Baiern Durchlaucht in München ein Fideicommiß im Betrag von 179,000 fl. errichtet, und dabei auf das Abſterben dieſer beiden Linien verordnet, daß alsdann alle diejenigen Reutteriſchen Befreunde und Anverwandte, ohne Unterſchied männlichen oder weiblichen Geſchlechts zur Erhebung dieſes Kapitals berufen und geheiſchet ſeyn ſollen, welche ſich zu dem Reutteriſchen Namen und Stamm nach Ausweiſung der tyroliſchen Landes-Statuten und Obſervanzen am allernächſten legitimiren und richtig machen können. Von dieſem Fideicommiß ſollen nach Inhalt gedachten Teſtaments 170,000 fl. in ſechs Schuld- und Pfandbriefen bei dem Kaiſerlich Oeſterreichiſchen Salz-Amt zu Hall im Innthal, — und 9000 fl. bei dem ehemaligen hochwürdigen Domſtift zu Bamberg verzinnslich angelegt ſeyn. Die beiden Linien Georg und Kaſpar Reutter ſollen gänzlich erloſchen und dadurch dieſes Fideicommiß-Kapital auf Wolfgang Reutter auf dem ſogenannten Unterreuterguth in Oeſterreich ob der Ens und deſſen weitern Descendenten übergegangen ſeyn. Aus Auftrag einiger ihre Verwandtſchaft zu dem Erhardus Reutter nachweiſen könnender Intereſſenten lade ich hiermit ſämmtliche Betheiligte, welche ihre Verwandtſchafts-Verhältniſſe zu dem ge-

nannten Reutter darthun können, hiermit ein, ſich bei der auf den 13. September curr. dahier zur Berathung über den weitern Betrieb dieſer Erbſchafts-Angelegenheit veranſtalteten Zuſammenkunft einzufinden, und zugleich alle ſowohl auf die Verwandſchaft als das bisher verwaltete Vermögen Bezug habende Urkunden mitzubringen.

Uffenheim den 1. Auguſt 1824.

Macco, Königlich Baieriſcher Appellations-Gerichts-Advokat.

3. (Anzeige.) Unterzeichneter wird am 29. d. Mts. in Ansbach eintreffen, sich 3—4 Tage allda im brandenburger Hause aufhalten, und dann von da nach Nürnberg reisen. Würzburg den 19 August 1824.

C. J. Ringelmann, k. baier. Dr. und Professor, wie ausübender Wundarzt der 1ten Klasse in Würzburg, auch für das ganze Königreich Baiern aufgestellter Mund- und Zahnarzt.

4. Daß Unterzeichneter das ſehr gut aſſortirte Lager von dem berühmten Amberger Steingut vom Herrn Panzer dahier übernommen hat, bringt er hiemit zur öffentlichen Kenntniß. Die Güte deſſelben hat ſich bereits von den zahlreichen Abnehmern ſeit 2 Jahren erprobt, und es iſt alſo überflüßig, ſolches noch weiters zu empfehlen; nur bemerke ich noch, daß die verehrlichen Abnehmer ſolches im Großen wie im Kleinen um den äußerſt billigen Fabrikpreis erhalten. Die freundlichſt prompteſte Bedienung können ſich die verehrlichen Abnehmer im voraus gewärtigen.

B. C. Rohmeder.

5. Von der neuſten Auflage meines **Unterrichts über die Gemeindeverwaltung auf dem Lande**, Erlangen 1823. gr. 8. ſind noch Exemplare broſchirt zu 36 kr. und in Partien von 6 Exemplaren zu 27 kr. bei mir zu haben. Man beliebe ſich deßhalb an meinen Sohn, den Profeſſor Dr. Puchta zu Erlangen zu wenden.

Der Landrichter Puchta zu Erlangen, dermal in München.

6. Unterzeichneter verkauft aus freier Hand zwei Mühlen, die erſtere beſteht aus einem zweiſtöckigen Wohnhaus, einem Mahl- und Gerbgang, 3 Stuben, 3 Kammern, 2 Küchen, einem Backofen, einem Stall, 42 Schuh lang, 18 Schuh breit, zwei Schweinſtällen, einem Boden mit Brettern überlegt, 2 Tagw. Garten mit jungen Obſtbäumen um die Mühle herum, einem Grasgarten mit einem Zaun umgeben. Die zweite Mühle hat einen Mahlgang, beide Mühlen haben ein Gefäll von vier und zwanzig Schuh hoch; die zweite Mühle hat keine Wohnung. Sämmtliche Gegenſtände können einzeln oder im Ganzen verkauft und täglich eingeſehen werden.

Johann Scheidel, Müllermeiſter auf der Schloßmühle zu Birnsberg.

7. In einem Landſtädtchen ſteht eine Orgel mit einem Regiſter, in gutem Stande, zum Verkauf, welche ſich in eine Schule eignet: das Nähere iſt bei B. C. Rohmeder zu erfragen. Der äußerſte Preis iſt 12 fl.

8. Dienſtags den 31. Auguſt iſt in No. 214 bei Schuhmacher Beyhl Auction, welche beſteht in Betten, Silber, Kupfer, Zinn, weißes Zeuch, Kleidungsſtücken und noch mehreren Geräthſchaften, gegen gleich baare Bezahlung.

9. (Aecht engliſche Univerſal-Glanz-Wichſe von G. Fleetwordt in London.) Der bedeutende u. raſche Abſatz dieſes Artikels bürgt für deſſen Güte, ſo daß ſolcher alle übrigen Fabrikate dieſer Art weit übertrift und das Leder conſervirt. Die Büchſe von ½ Pfund nebſt Gebrauchszettel koſtet 7 D. oder 18 kr., ſie iſt in Ansbach blos Herrn J. Höger der Poſt gegenüber in Commiſſion übergeben worden und bei ſolchen ſtets zu bekommen.

G. Fleetwordt in London.

10. Beim Bäcker Hüttner iſt Kernkleie zu verkaufen, der Metzen für 6 kr.

11. Im Haus No. 712 ſind ganz gut gemäſtete Gänſe zu verkaufen.

12. Für einen jungen Menſchen iſt eine Lehrſtelle bei einem hieſigen Sattlermeiſter offen, ſo wie dergleichen bei einem Buchbinder auf dem

Lande. Auch werden 2500 fl. auf erſte Hypothek aufzunehmen geſucht; das Nähere iſt in portofreien Briefen bei B. C. Rohmeder in Ansbach zu erfragen.

13. In einer Chaiſe, die am 1. Sept. d. J. von Ansbach nach Frankfurth a. M. fährt, können noch 2 Perſonen mitreiſen. Zu erfragen No. 281 in der Neuſtadt.

14. Am Sonntag den 29. Auguſt iſt Kirchweih auf dem Forſthof, wozu ergebenſt einladet Engerer.

15. Da die 12 Harmoniemuſik im Abonnement der Witterung wegen auf dem Nußbaum nicht ſtatt finden konnte, ſo iſt ſie Donnerſtags den 26.

16. Am künftigen Donnerſtag als den 26. Auguſt iſt Tanzmuſik auf dem Nußbaum.

17. Sonntag den 29. Aug. iſt Tanzmuſik zur Sonne. Schnürlein.

18. Unterzeichneter macht hiemit bekannt, daß er für die von ihm und ſeinem Sohn verkauft werdenden Schweine keine Gewährſchaft leiſtet.

Dentlein am Forſt den 11. Auguſt 1824.

Georg Michael Klee, Schweinhändler.

19 Am 10. d. wurde auf dem Orangerieballe im Saale ein kleines Medaillon mit einer Silhouette verloren. Da es von Tombak iſt u. alſo nur für den Eigenthümer Werth hat; ſo wolle der Finder ſolches gegen eine Belohnung in No. 838 abgeben.

Quartiere, ſo zu vermiethen.

No. 157 iſt ein ſchönes meublirtes Zimmer für einen ledigen Herrn oder Gymnaſiaſten täglich zu vermiethen.

Nr. 214 bei Schuhmacher Beyhl im mittlern Gaden iſt ein Quartier zu vermiethen, welches beſteht in zwei heizbaren Zimmern, Alkof, Stubenkammer, Küche, Holzlege und Keller, kann bis Martini bezogen und tägl. eingeſehen werden.

No. 302 in der Neuſtadt im Hinterhaus iſt bis Martini ein Quartier zu vermiethen. Auskunft erhält man in No. 166.

No. 309 in der Neuſtadt iſt der erſte Gaden ſammt der Hälfte des Gartens zu vermiethen. Liebhaber dazu wollen ſich an den Stadtrath Dieterich wenden.

No. 585 in der Schloßvorſtadt iſt bis Martini das mittlere Quartier zu vermiethen.

No. 603 iſt der obere Gaden zu vermiethen, kann ſogleich oder bis Martini bezogen werden.

No. 871 iſt bis Martini der untere Gaden zu beziehen, beſteht aus 3 Stuben, Kabinet, Kammer und Küche.

A) St. Johannis-Kirche.

Copulirt den 18. u. 22. Auguſt.

Johann Jakob Weber, B. und Mezgermeiſter, mit Jungfer Maria Barbara Meck; Nicolaus Erdmannsdörfer, Holzmagazins-Arbeiter, mit Anna Chriſtina Eliſabetha Ströhlein.

Getauft vom 19. bis 22. Auguſt.

Georg Michael, des Bauern Hechelbauer in Egloffswinden Sohn; Johann Georg Leonhard, des Taglöhners Ströhlein in Hennenbach Sohn; Johann Michael, des B. und Sandgräbers Ballenberger Sohn.

Begrabene vom 17. bis 20. Auguſt.

Anna Eliſabetha, Wittwe des B. und Maurermeiſters Schaudi in Rothenburg, alt 73 J., ſt. an Altersſchwäche; Johann Konrad Hennsberger, B. und Schuhmachergeſell, alt 76 J. 4 M., ſt. an Altersſchwäche; Sophia Barbara, Wittwe des Freikünſtlers Feigelein, alt 49 J. 6 M., ſt. an der Abzehrung; Anna Margaretha, Ehefrau des B. und Mezgermeiſters Wolf, alt 37 J. 9 M. 16 T., ſt. an der Abzehrung; Anna Barbara, Ehefrau des Taglöhners Schleedorn in Waſſerzell, alt 63 J. 1 M. 14 T., ſt. an der Waſſerſucht.

B) St. Gumbertus-Kirche

vom 16. — 22. Auguſt 1824.

1. Getaufte.

Rebecka Babetta, die Tochter des B. Wirths und Mezgermeiſters Sieghöfer.

2. Getraute.

Georg Waldmann, Taglöhner, mit Anna Roſina Riſſelmacher.

3. Geſtorbene.

1. Johann Georg Paulus Richterlein, Schuhmachergeſelle, alt 26 J. 1 M. 9 T., ſtarb an der Abzehrung; 2. Eva Margaretha, die Tochter des B. und Flaſchnermeiſters Hübner, alt 7 J. 8 M. 26 T., ſtarb an Lungenlähmung; 3. Maria Katharina, Ehefrau des B. und Maurermeiſters Berthold, alt 51 J. 7 M. 27 T., ſt. an der Abzehrung.

(Trauungs-Anzeige.) Der abgetretene Kgl. Malzaufſchlags-Einnehmer ꝛc. Körbitz und ſeine Gattin, Dorothea, geb. Schmidt, machen ihre den 6. Aug. zu Burgfarrnbach erfolgte prieſterl. Trauung hiermit bekannt, und empfehlen ſich ihren hohen Herren Protecteuren, Gönnern, Freunden und Bekannten nach Standes-Gebühr.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

(An die ſämmtlichen Land- und Herrſchaftsgerichte, dann Magiſtrate der unmittelbaren Städte des Rezatkreiſes. Die von der Einverleibung bei der allgemeinen Brand-Verſicherungs-Anſtalt ausgeſchloſſenen feuergefährlichen Gebäude betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Bei Errichtung der allgemeinen Brand-Verſicherungs-Anſtalt im Jahr 1811 iſt in Anſehung der feuergefährlichen Gebäude, nemlich der Pulvermühlen, Schmelz- und Eiſenwerke, der Glocken- und Stückgießereien, der Ziegel-Glas- und Ruß-Hütten, der Hanf- und Flachsdörren und der Kalk-Oefen, welche von der Einverleibung in dieſe Anſtalt ausgeſchloſſen ſind, in der Brand-Verſicherungs-Ordnung Art. 9 ausdrücklich beſtimmt, daß bei dieſer Art von Gebäuden, welche ſchon ſeit dem October 1809 einer Geſellſchaft unbedingt einverleibt waren, und deshalb in jene Anſtalt übertreten durften, bei der erſten Beſitz-Veränderung in der Perſon des Beſitzers die oben benannten Beſtimmungen vollzogen werden ſollen.

Da indeſſen dieſe geſetzlichen Vorſchriften ſich hie und da, als unberückſichtigt, dargeſtellt haben; ſo werden die ſämmtlichen Polizeibehörden des Rezatkreiſes auf die genaue Einhaltung derſelben mit dem Bedeuten insbeſondere aufmerkſam gemacht, daß für die, aus der Nichtbeachtung der getroffenen Anordnungen, der allgemeinen Brand-Verſicherungs-Anſtalt entſtehenden nachtheiligen Folgen, die Amts-Vorſtände ausdrücklich für verantwortlich erklärt werden.

Ansbach, den 20. Auguſt 1824.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

In Abweſenheit des K. Regierungs-Präſidenten
v. Luz, Director.

Keerl, Reg. Rath.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Ungeachtet ſchon durch wiederholte Bekanntmachungen den hieſigen Hausbeſitzern bei einer Strafe von 5 — 10 fl. verbothen worden iſt, Leute, welche im Concubinate oder in einer ſogenannten Winkelehe leben, zur Miethe einzunehmen, werden doch noch von ſehr vielen hieſigen Einwohnern dergleichen Leute, welche in wilden Ehen leben, in ihren Häuſern aufgenommen.

Da nun dieſes unſittliche und ordnungswidrige Zuſammenleben lediger Manns- und Weibsperſonen in Winkelehen hauptſächlich dadurch befördert wird, daß die Hausbeſitzer ſolche Leute un-

geſcheut zur Miethe einnehmen, ſo wird hiemit bekannt gemacht, daß alle jene hieſige Einwohner, bei welchen ſolche in wilden Ehen lebende Manns- und Weibsperſonen angetroffen werden, in die angedrohte Strafe von 5 — 10 fl. werden genommen werden, und gegen dieſe wiederholte öffentliche Bekanntmachung gar keine Entſchuldigung ſtatt finde.

Ansbach den 20. Auguſt 1824.

Der Magiſtrat.

Biechele. Stirl.

Gerichtliche Verſteigerungen.

1. Auf nochmaligen Antrag der Intereſſenten wird das zum Nachlaſſe der Cichorienfabrikanten-Wittwe Horn gehörige Wohnhaus No. 150, nebſt Seitengebäuden, Hofraith und Gärtlein dahier, hiemit zum drittenmal dem öffentlichen Verkaufe ausgeſezt und zu dem Ende Bietungstermin auf Donnerſtag den 2. September Vormittags von 9 bis 12 Uhr anberaumt. Dieſes wird hiedurch zur Kenntniß des Publikums gebracht.

Fürth am 20. Aug. 1824.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

2. Nachſtehende zur Gantmaſſe des Johann Ott zu Hergersbach gehörigen Grundbeſitzungen, als 1) ein Gut daſelbſt, beſtehend in einem Hauſe, Scheuer, 2 Tagw. Wieſe, 10 Mg. Acker und 1½ Mg. Holz, 2) ½ Mg. Acker in der Seebetten, und 3) ¼ Mg. Acker im Röſig, auf Hergersbacher Flur, werden in dem vor dem Commiſſarius erſten Landgerichts-Aſſeſſor Heuber auf Freitag den 17. Sept. Morgens 9 bis 12 Uhr beſtimmten Termin im Wieſſingeriſchen Wirthshauſe zu Hergersbach an den Meiſtbietenden verkauft, und beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierzu eingeladen.

Heilsbronn, am 21. Aug. 1824.

Königl. Landgericht.

Gerichtliche Vorladung.

1. Auf den eigenen Antrag des Webermeiſters Michael Kornder von Pfahlenheim iſt der Konkurs über deſſen Vermögen eröffnet und ſind die Ediktstäge alſo bezielt worden: a) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf den 25. Auguſt 9 Uhr, b) zur Vorbringung der Einreden auf den 25. September und c) zum Schlußverfahren auf den 27. October an gewöhnlicher Gerichtsſtelle. Wer in dem erſten Ediktstag nicht erſcheint, wird mit ſeiner Forderung von der Maſſe ausgeſchloſſen, das Ausbleiben in den übrigen beiden Ediktstagen zieht den Ausſchluß mit der treffenden Handlung nach ſich. Hierbei werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinſchuldners irgend etwas, es ſey als Pfand, oder aus einem andern Rechtstitel in Handen haben, aufgefordert, bei Vermeidung nochmaligen Erſatzes, ſolches bei Gericht dahier zu deponiren.

Uffenheim den 22. July 1824.

K. B. Landgericht.

Amtliche Bekanntmachungen.

1. Die Inſtruktion über den Vollzug des Hypothekengeſetzes vom 1. Juny 1822 beſtimmt ſchon im §. 42, daß da, wo ältere Hypothekenbücher vorhanden ſind, nach §. 8. Abſch. 1. des Einführungsgeſetzes, die darinn vorgetragenen Forderungen und alle darinn befindlichen Einträge ohne einer neuen Anmeldung zu bedürfen, bei voller Kraft bleiben, und ohne weiters in die neuen nach dem Hypothekengeſetze anzulegenden Bücher übertragen werden müſſen. Bei dem Landgerichte Ansbach ſind nun nach der preußiſchen Hypothekenordnung die Folien des Hypothekenbuchs angelegt, darinn alle Verhandlungen über das betreffende Grundſtück eingetragen und jedem Intereſſenten iſt zu ſeiner Urkunde ꝛc. ein Hypothekenſchein in vim recognitionis ertheilt. Es bedarf daher wegen aller dergleichen eingetragenen Forderungen und Anſprüche, worüber Hypothekenſcheine ertheilt wurden, der beſondern Anmeldung nicht, da das Landgericht, bei welchem auch alle Grundakten in vollſtändiger Ordnung ſind, die Uebertragung von Amtswegen be-

wirkt. Zur Erſparung der Koſten und der Bemühung des Gerichts, werden die Intereſſenten hievon in Kenntniß geſezt, mit dem Bemerken, daß jeder, der eine hypothekariſche Forderung auf einem im Bezirke des Landgerichts gelegenen Grundſtücke hat, an den beſtimmten Gerichtstägen, Mittwoch und Sonnabend jeder Woche, das Dokument präſentiren, ſich von der Richtigkeit des Eintrags, und durch das Vormerkungszeichen des Landgerichts-Vorſtandes über die Wahrung ſeiner Rechte Ueberzeugung verſchaffen kann. Rückſichtlich der Orte, welche zu dem ehemaligen Oberamte Birnsberg gehörten, und welche ſind: Birnsberg, Kemathen, Borau, Sondernohe, Neuſtetten, Lockenmühle, Dörfsund Berglein, Wippenauhof, Schmalnbühl und Hainklingen, Fladengreuth, Obernbibert, Dausbersbach und Kräft, beſteht zwar ein eigenes, bei dem Landgerichte fortgeſeztes Schuldenbuch, und bisher hat die Erfahrung die Richtigkeit der Einträge gelehrt. Da aber von den ausgeſtellten Urkunden keine Concepte vorliegen; ſo werden diejenigen, welche hypothekariſche Forderungen auf Grundſtücken in jenen Orten haben, aufgefördert, ſolche gehörig anzumelden. — Hier ſind aber auch diejenigen ausgenommen, welche ſeit dem 1. Januar 1818 verbrieft und eingetragen wurden, weil ſolche vollſtändig bekannt ſind, und daher nur die Dokumente zur Ueberzeugung präſentirt werden dürfen.

Ansbach den 22. Auguſt 1824.

K. B. Landgericht.

2. Bei dem Kgl. Rentamte Cadolzburg werden Montag den 30. Aug. Vormittags 10 Uhr ohngefähr 200 bis 300 Schfl. Korn 1823er Frucht von den Böden zu Cadolzburg verkauft, wozu Kaufsliebhaber einladet.

Cadolzburg, den 19. Aug. 1824.

Königl. Rentamt.

3. Diejenigen hieſigen Einwohner, welche ihre ſtädtiſchen Gefälle für das Etatsjahr 18²³⁄₂₄ noch ſchuldig ſind, werden hiermit aufgefordert, ſolche binnen 14 Tagen ohnfehlbar zu berichtigen, widrigenfalls die nach Ablauf dieſer Friſt nach unbezahlten Rückſtände durch Exekution beigetrieben werden müßten.

Ansbach den 20. Auguſt 1824.

Stadtmagiſtrat.

Biechele. Stirl.

Nichtamtliche Bekanntmachungen.

1. Das Ableben meines Mannes, des hieſigen Kaufmanns Friedrich Winkler veranlaßt mich, hieſige und auswärtige Perſonen, mit denen er allenfalls und ohne mein Wiſſen in Verkehr geſtanden ſeyn möchte, hiemit aufzufordern, ihre allenfallſigen Anſprüche an denſelben binnen 4 Wochen a dato bei mir geltend zu machen, indem nach Ablauf dieſer Friſt keine weitere Forderung mehr angenommen werden kann und wird.

Uffenheim den 18. Auguſt 1824.

Margaretha Winkler ſeel. Wittib.

2. Ich habe die Ehre einem verehrungswürdigen Publikum hiermit anzuzeigen, daß ich mein bisheriges Quartier beim Herrn Säcklermeiſter Mittelmayer verlaſſen, und mein von dem Handelsmann Wolfsheimer erkauftes Haus auf der Schütt No. 198 bezogen habe. Zugleich ſage ich meiner bisherigen guten Nachbarſchaft für die uns erzeigte Güte den herzlichſten Dank, und empfehle mich meiner neuen Nachbarſchaft zu gütigem Wohlwollen.

Volkmar, Schneidermeiſter.

Kurs der Baieriſchen Staats-Papiere.

Augsburg, den 19. Auguſt 1824.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup. à 4 proC.	95¾	
ditto . . . à 5 proC.	102¼	
Land-Anlehen	102½	
Hypoth. Anweiſ.	101¾	
Lott: Looſe A—D à 4 proC. .	104	
ditto E—M à 4 proC. .	106¾	
ditto unverzinsliche .		100½

Königlich Baieriſches
Intelligenzblatt
für den Rezat-Kreis.

Nro. 35. Ansbach, Mittwoch den 1. September 1824.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(Die Lehrer für die beiden Muſterſchulen im Schullehrer-Seminar zu Altdorf betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Mit dem in Altdorf in einem der nächſten Monate zu errichtenden Schullehrerſeminar ſollen zwei Muſterſchulen verbunden werden, um die Seminariſten in der Anwendung des erhaltenen Unterrichts üben zu können. Die obere und mittlere Knabenklaſſe in Altdorf iſt dazu beſtimmt, und erhält deswegen die erforderlichen Schulzimmer im Seminargebäude. Für beide Schulen ſind zwei Lehrer erforderlich, die nicht nur im Lehrfache, ſondern auch im Muſikfache ſich auszeichnen, indem der Eine zugleich den Unterricht der Seminariſten im Singen, der Andere den Unterricht derſelben im Generalbaß und im Orgelſpielen übernehmen muß, wozu Jedem um ſo mehr Zeit übrig bleibt, da er nur etwa 3 Stunden täglich in ſeiner Knabenklaſſe zu lehren haben wird. Für den ſämmtlichen Unterricht, den Jeder zu ertheilen hat, ſoll er 600 fl. Gehalt und freie Wohnung im Seminargebäude erhalten. Die Bewerber, welche ihre Befähigung im Lehr- und Muſikſache gehörig nachweiſen müſſen, haben ſich binnen 4 Wochen zu melden.

Ansbach, den 13. Auguſt 1824.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

In Abweſenheit des K. Regierungs-Präſidenten von Luz, Director.

Keerl, Reg. Rath.

(Die Beſetzung einer neu errichteten lateiniſchen Vorbereitungslehrerſtelle in Neuſtadt a. d. A. betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Es iſt die Errichtung einer neuen lateiniſchen Vorbereitungs-Lehrerſtelle in Neuſtadt a. d. A. genehmigt worden.

Mit dieſer Stelle iſt ein Gehalt von 500 fl. verbunden. Die Bewerber haben ſich binnen 4 Wochen zu melden.

Ansbach, den 16. Aug. 1824.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

In Abweſenheit des K. Regierungs-Präſidenten v. Luz, Director.

Keerl, Regierungsrath.

(Die theologiſche Aufnahmsprüfung betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die diesjährige theologiſche Aufnahmsprüfung in Ansbach beginnt den 4. Oct. und wird in wöchentlichen Terminen fortgeſezt. Diejenigen theologiſchen Candidaten, welche verpflichtet ſind, dieſer Prüfung ſich zu unterziehen, werden hierdurch aufgefordert:

a) ihre Geſuche einfach, den kurzgefaßten Lebenslauf aber doppelt, dann das Taufzeugniß in Originali und in beglaubter Abſchrift eheſtens einzureichen,

b) das Univerſitäts-Abſolutorium nach überſtandener akademiſcher End-Prüfung ohne Zögerung vorzulegen. Jeder Candidat, welcher daſſelbe, wie auch das erforderliche beſondere Zeugniß über die Nichttheilnahme an verbotenen Verbindungen, innerhalb der erſten 14 Tage nach beſtandener Final-Prüfung dem unterzeichneten Conſiſtorium nicht zur Vorlage bringt, hat zu gewärtigen, daß er von der Aufnahmsprüfung der Predigtamts-Candidaten zurückgewieſen werde, und hat ſich demnach die hieraus für ihn entſtehenden nachtheiligen Folgen ſelbſt zuzuſchreiben.

c) Die Eingaben müſſen mit dem vorſchriftsmäßigen Stempel verſehen ſeyn. Ueber die Zulaſſung zur Prüfung wird den Candidaten die nähere Entſchließung zugehen, damit ſie ſich den Tag vor dem Prüfungs-Termin hier einfinden, und über den Gang der Prüfung die erforderliche Anweiſung erhalten.

Ansbach den 20. Auguſt 1824.

Königl. proteſtantiſches Conſiſtorium.

v. Luz.

Bekanntmachung.

Auf die, von dem Königl. Appellationsgerichte für den Rezatkreis im Intelligenzblatte d. J., No. 32. S. 1638 folg., erlaſſene Verkündung einer allerhöchſten Entſchließung, die Anmeldungen von Hypotheken betr., werden die diesherrſchaftlichen Hypotheken-Aemter ſowohl, als das hierbei betheiligte Publikum, zur genauen Kenntnißnahme und Nachachtung andurch verwieſen.

Decr. Caſtell den 9. Aug. 1824.

Gräflich Caſtelliſche Juſtiz-Kanzley.

Viehbeck.

Dienſtes-Nachrichten.

Unterm 14. Auguſt iſt dem Schullehrer Chriſtoph Fikenſcher zu Dietersheim auf Präſentation des Magiſtrats in Neuſtadt a. d. A. und der daſigen Schul-Commiſſion die Lehrſtelle an der dortigen mittlern Knabenſchule nebſt der Schreiblehrerſtelle an der Studienſchule übertragen worden.

Unterm 14. Auguſt iſt dem Schuldienſt-Exſpektanten Johann Jacob Hofmann die Schulſtelle in dem nach Guſtenfelden eingepfarrten Orte Kottensdorf übertragen worden.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Ungeachtet ſchon durch wiederholte Bekanntmachungen den hieſigen Hausbeſitzern bei einer Strafe von 5 — 10 fl. verbothen worden iſt, Leute, welche im Concubinate oder in einer ſoge-

nannten Winkelehe leben, zur Miethe einzuneh- men, werden doch noch von ſehr vielen hieſigen Einwohnern dergleichen Leute, welche in wilden Ehen leben, in ihren Häuſern aufgenommen.

Da nun dieſes unſittliche und ordnungswidrige Zuſammenleben lediger Manns- und Weibsper- ſonen in Winkelehen hauptſächlich dadurch beför- dert wird, daß die Hausbeſitzer ſolche Leute un- geſcheut zur Miethe einnehmen, ſo wird hiermit bekannt gemacht, daß alle jene hieſige Einwoh- ner, bei welchen ſolche in wilden Ehen lebende Manns- und Weibsperſonen angetroffen werden, in die angedrohte Strafe von 5 — 10 fl. werden genommen werden, und gegen dieſe wiederholte öffentliche Bekanntmachung gar keine Entſchuldi- gung ſtatt finde.

Ansbach den 20. Auguſt 1824.

Der Magiſtrat.

Biechele. Stirl.

Gerichtliche Verſteigerungen.

1. Von dem Königlich Baieriſchen Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird im Wege der Hülfs- vollſtreckung das den Taglöhner Johann Leon- hard und Chriſtina Barbara Schorriſchen Ehe- leuten dahier gehörige Wohnhaus No. 489 auf dem Schloßberg, ſammt einem dazu gehörigen ¾ Morgen Garten, auf welchem ein Steuerkapi- tal von 660 fl. haftet, öffentlich an den Meiſt- bietenden verkauft und hiezu Termin auf Freitag den 17. Sept. heurigen Jahrs Vormittag 9 bis 12 Uhr vor dem Commiſſario, Kreis- und Stadt- Gerichts-Rath Dr. Hofmann anberaumt, wo- bei zahlungsfähige Kaufsliebhaber ſich einfinden wollen. Die Strichbedingungen werden im Ter- min bekannt gemacht werden.

Ansbach, am 11. Aug. 1824.

In legaler Abweſenheit des Directors

Riedel.

2. Im Wege der Hülfsvollſtreckung wird der von dem Leonhard Haas in Klingenhof aus der Conrad Endreiſiſchen Konkursmaſſe erkaufte halbe Bauernhof daſelbſt Montag den 27. Sept. d. Js. Vormittags an den Meiſtbietenden verſtei- gert. Kaufsluſtige haben ſich an dieſem Tage in dem Haasiſchen Hauſe zu Klingenhof einzufin- den, ihre Angebote zu Protokoll zu geben und den Zuſchlag unter Vorbehalt der Genehmigung der Betheiligten zu erwarten. Die Beſchreibung der Gutsbeſtandtheile und der Laſten kann täglich in der landgerichtlichen Regiſtratur eingeſehen werden.

Altdorf den 20. Aug. 1824.

K. B. Landgericht.

3. Auf Requiſition des Gräflich Limpurg Rechternſchen Herrſchaftsgerichts zu Mt. Einers- heim werden die den Georg Krämeriſchen Eheleu- ten zu Mt. Einersheim zugehörigen, auf Iphö- ſer Markung liegenden Immobilien, als 1½ Mg. Acker beim Einersheimer Landthurm gegen die Steinmühle, B. N. 4504, 2½ Mg. 13 Rth. Acker in der Einersheimer Läng, B. N. 4505, 1½ Mg. Acker außer der Landwehr, auf der Mönchſondheimer Straſſe, B. N. 4506, 3¼ Mg. Acker außer dem Steinmüllersweg, B. N. 4507, 3¾ Mg. 2 Rth. Acker in der Einersheimer Läng, B. N. 4508, 2¾ Mg. 7 Rth. Acker auf der Melben, B. N. 4903, 1 Mg. an 5¾ Mg. 5 Rth. Acker zwiſchen dem Zinkenmüllers- und Sondheimer Weg, B. N. 4904, 1½ Mg. 9 Rth. Acker in der Melben, B. N. 4905, 2¾ Mg. 26 Rth. Acker außer der Landwehr neben dem Landgraben, B. N. 4905, 1¾ Mg. 34 Rth. Wieſen an 9 Mg. 2 Rth., die Kellerwieſe genannt, B. N. 4971, an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft. Hiezu iſt Termin auf Don- nerſtag den 16. Sept. früh 9 Uhr auf dem dor- tigen Rathhauſe anberaumt, wo ſich Kaufslieb- haber einfinden können. Die nähern Strichbe- dingniſſe, ſo wie die auf vorbenannten Realitä- ten haftenden Laſten und Abgaben werden im Ver- kaufstermine ſelbſt bekannt gemacht werden.

Mt. Bibart den 2. Aug. 1824.

K. B. Landgericht.

4. Auf Antrag des Bär Binz zu Scheinfeld als Realgläubiger werden nachbenannte, dem Samuel Popp und Adam Bräutel zu Iphofen

eigenthümlich zugehörigen Grundſtücke: a) 1 Mg. Weinberg beim Rödelſeer Landthurm, B. N. 4227, b) $1\frac{3}{4}$ Mg. Weinberg im Rechenberg B. N. 900, c) $\frac{3}{4}$ Mg. Kleefeld allda B. N. 901, und d) $1\frac{1}{2}$ Mg. 20 Rth. Kleefeld aufm Schwansberg B. N. 903, in vim executionis zum Verkauf an den Meiſtbietenden feilgeboten und iſt Licitationstermin auf den 10. Sept. Nachmitt. 2 Uhr auf dem Rathhauſe zu Iphofen anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Mt. Bibart den 5. Aug. 1824.

K. B. Landgericht.

5. Auf Antrag eines Hypothekargläubigers werden von dem Immobiliar-Vermögen des Valentin Lang junior zu Iphofen nachbenannte Grundſtücke in vim executionis öffentlich verkauft, als $\frac{3}{4}$ Mg. 37 Rth. Acker am Gänshögel, B. N. 4184a, $1\frac{1}{4}$ Mg. 36 Rth. desgl. auſſerhalb des Steinmüllerswegs, B. N. 4184 b, $1\frac{1}{2}$ Mg. 7 Rth. desgl. zwiſchen dem Willanzheimer und Langenſtangenweg, B. N. 4184 c, $1\frac{1}{4}$ Mg. 20 Rth. desgl. zwiſchen dem Zinkenmüllers- und Sondheimer Weg, B. N. 4184 d, $1\frac{1}{2}$ Mg. 22 Rth. Acker ober dem Poſtweg gegen den Steinbruch, B. N. 4184 g, $\frac{3}{4}$ Mg. $7\frac{1}{2}$ Rth. desgl. am Fürth, B. N. 4184 h, $\frac{3}{4}$ Mg. 30 Rth. Acker zwiſchen dem Gumpertsmühlen- und Baumannsſeeweg, B. N. 4184 i, $1\frac{1}{4}$ Mg. $7\frac{1}{2}$ Rth. Acker in der Mainbernheimer Läng, B. N. 4184 k, $\frac{1}{2}$ Mg. 26 Rth. Acker am Hohenroth, B. N. 4184 l, und $1\frac{3}{4}$ Mg. $1\frac{1}{2}$ Rth. Wieſen im Hündlein, B. N. 4184 n. Hiezu ſteht Termin auf Dienſtag den 21. Sept. früh 9 Uhr auf dem Rathhauſe zu Iphofen an, wo ſich Kaufsliebhaber einfinden und ihre Angebote zu Protokoll geben können. Die nähern Kaufsbedingniſſe, ſo wie die auf vorbenannten Realitäten haftenden Laſten und Abgaben werden in demſelben Termine bekannt gemacht werden.

Mt. Bibart den 13. Aug. 1824.

Königl. Landgericht.

6. Das zu der Concursmaſſe des verſtorbenen Bauers Johann Georg Ziel zu Schweighauſen gehörige Gut Nr. 5 daſelbſt, welches ein geräumiges Wohnhaus, eine Scheune, einen Hofraum mit einem Backofen, Brunnen und 3 Schweinſtällen, ferner $\frac{1}{16}$ Tagwerk Garten, $10\frac{3}{4}$ Mrg. Acker, $2\frac{5}{8}$ Tagwerk Wieſen, 3 Morgen Holz und das Gemeinderecht enthält, ſoll am 22. September l. Js. öffentlich an den Meiſtbietenden veräuſſert werden. Kaufluſtige werden daher aufgefordert, ſich an dem erwähnten Tage N. M. 1 Uhr in der Wohnung der Relikten des Gemeinſchuldners einzufinden, und werden zugleich davon benachrichtigt, daß über die nähern Verhältniſſe dieſes Gutes an der Gerichts-Stelle Auskunft ertheilt werden kann.

Cadolzburg, am 2. Auguſt 1824.

K. B. Landgericht.

7. Da ſich im erſten Bietungstermine zu den Immobilien des Müllermeiſters Sebaſtian Wimmersberger von Keidenzell kein Kaufsliebhaber eingefunden hat, ſo werden hiemit dieſe Immobilien, namentlich a) das Mühlgut No. 25 bei Keidenzell, welches enthält: ein zweigädiges maſſiv gebautes Haus, 2 Gärtchen am Haus, $\frac{1}{4}$ Morgen groß, $1\frac{1}{2}$ Mg. Feld, dann das Gemeinderecht zu Keidenzell, die Mühle ſelbſt enthält einen oberſchlächtigen Mahlgang und gegenwärtig einen Eiſenhammer, b) $\frac{3}{4}$ Mg. walzendes Feld am Stinzendorfer Gründlein, c) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker an der Klaushöfer Grenze, abermals zum öffentlichen Verkauf ausgeſetzt. Hiezu iſt Termin auf den 16. Sept. Nachm. 2 Uhr angeſetzt, in welchem ſich beſitz- und zahlungfähige Kaufsluſtige in der Mühle bei Keidenzell einzufinden, und die Bekanntmachung der Kaufsbedingniſſe zu gewärtigen haben. Die nähere Beſchreibung der obigen Immobilien kann bis zum Termine in der Regiſtratur des unterfertigten Gerichts eingeſehen werden.

Cadolzburg am 16. Aug. 1824.

Königl. Landgericht.

8. Im Wege der Vollſtreckung wird das Haus des Büttnermeiſters Michael Rudolph, Polizei-Nr. 140 in der alten Zenn, am 23. September c. N. M. 2 Uhr gerichtlich verkauft, und

mit Vorbehalt der Beibringung eines beſſern Käufers binnen 6 Wochen noch am nämlichen Tage hingeſchlagen. Dieſes Haus iſt 36 Fuß lang, 30 Fuß breit, ein Stockwerk hoch, von Fachwerk gebaut, hat eine Stube, eine Kammer, Küche, Backofen, Stallung, eine Boden-Kammer und Boden. Die Taxe iſt 600 fl. Die Bedingniſſe ſo wie die Abgaben werden den Kaufluſtigen, welche ſich am obigen Tage zu Langenzenn in dem Weinwirth Hellebachiſchen Hauſe einzufinden haben, von der Gerichts-Commiſſion zum Protokolle bekannt gemacht werden.

Kadolzburg, am 17. Auguſt 1824.

K. B. Landgericht.

9. Auf Antrag der Franz Joſeph Böhleſchen Erbintereſſenten ſoll die zur Böhleſchen Erbsmaſſe gehörige Wirthſchaft zur Krone in Dürrwang, beſtehend aus einem zweiſtöckigen Hauſe Nro. 84, Scheune, Stallung, Keller im Hauſe, mit der auf der Wirthſchaft haftenden Brau- und Taferngerechtigkeit und folgenden Hausgütern: 1 $\frac{1}{4}$ Tagwerk Sulzachwieſen, 2 Tagw. Herbſtwieſen, 6 Morgen Acker, $\frac{1}{16}$ Tagwerk Wurzgarten, 1 Krautbeet im untern, und ein dergleichen im obern Krautgarten am 30ten September 1824 Nachmittags von 2 bis 5 Uhr im Lammwirthshauſe zu Dürrwang an den Meiſtbiethenden öffentlich verkauft werden. Kaufliebhaber werden andurch aufgefordert, ſich im Verkaufs-Termine einzufinden, wo ihnen die auf der zu verkaufenden Wirthſchaft haftenden Laſten und die Verkaufs-Bedingungen bekannt gemacht werden.

Dinkelsbühl, den 16. Auguſt 1824.

Königl. Landgericht.

10. Auf Antrag eines Realgläubigers der Georg und Anna Keilholziſchen Eheleute zu Brand werden deren Beſitzungen, als 1) das Guth No. 17 zu Brand, geſchäzt auf 1800 fl., 2) 2 Tgw. Wieſen, die Stadelwieſe genannt, gewürdiget auf 600 fl. und 3) 2 Tagw. Wieſen, die breite Wieſe in der Geuderin gelegen, mit Einſchluß eines halben Morgen Feldes, mit der Taxe von 250 fl., im Wege der Hülfevollſtrectung am 30. Sept. Nachm. 2 Uhr in dem Landgrafiſchen Wirthshauſe zu Brand an beſitz- und zahlungsfähige Kaufluſtige mit Vorbehalt der Genehmigung des Gläubigers gegen ein annehmliches Meiſtgebot öffentlich verkauft werden.

Erlangen am 13. Aug. 1824.

K. B. Landgericht.

11. Der Halbhof des in Concurs gerathenen Halbbauers Georg Balthaſar Rummel von Heilbronn, beſtehend aus 1 Wohnhauſe, einer Scheuer, $\frac{1}{16}$ Tagw. Garten, 1 $\frac{1}{2}$ Tagw. Peunt und Öhmatwieſen, 7 Tagw. Herbſtwieſen, 24 Mrg. zehendfreien Aeckern, 13 Mrg. Holz und $\frac{1}{2}$ Tgw. Weiher (giebt den 10ten Gulden Handlohn in allen Fällen, 3 fl. 30 kr. Grundgefälle, 6 fl. 13 $\frac{1}{2}$ kr. zu einem Steuerſimplum und frohnt mit dem Anſpann) wird mit dem noch auf dem Felde ſtehenden und ſchon eingeheimſeten Früchten, Vieh und Bauerei-Geräthſchaften Donnerſtags, den 16. September h. Js.. Vormittags 9 Uhr an den Meiſtbietenden verkauft, und werden beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen, ſich im Termin im Ganthauſe zu Heilbronn einzufinden.

Feuchtwang, am 12. Auguſt 1824.

K. B. Landgericht.

12. Das Köblers-Gut des Anton Krauthahn in Birkach, beſtehend aus einem Haus Nro. 8 mit dem Bauplatz von $\frac{2}{3}$ Scheune, Backofen und Hofraith, $\frac{1}{2}$ Gemeinderecht, $\frac{3}{4}$ Tagwerk Peunth am Haus, 7 $\frac{1}{4}$ Mrgn. zehentfreien Aeckern, 2 $\frac{1}{4}$ Tagw. Wieſen und 1 Mrg. vom Gemeindeholz, welches nach Abzug der Laſten und Abgaben von 29 kr. 1 pf. Pfenningzins, 16 kr. 2 pf. zur Pfarrei und eine Läut-Garbe zur Schule Elbersroth, dann der Steuer aus 1625 fl. Kapital, für 712 fl. gerichtlich abgeſchäzt worden, wird hiemit im Wege der Exekution anderweit ſubhaſtirt. Beſitz und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen ſich demnach zur Licitation hierüber am 22. September dieß Jahrs daſelbſt einfinden, und den Zuſchlag für das Meiſtgebot mit Vorbehalt der ſechswöchentlichen Friſt zur Stellung eines beſſern Käufers gewärtigen.

Feuchtwang, den 6. Auguſt 1824.

K. B. Landgericht.

13. Da ſich im zweiten Subhaſtations-Termine, den 10. Juny l. Js. zum Verkaufe der dem Matthias Schmauſſer in Absberg gehörigen Immobilien kein Käufer eingefunden hat, ſo ſollen im Wege der Execution am Donnerſtag, den 9. September l. Jhrs. frühe 9 bis 12 Uhr im Heckeliſchen Wirths-Hauſe in Absberg folgende Immobilien, nämlich: 1) das Gut Nr. 33 in Absberg, welches in einem Wohnhauſe, Scheune, Nebenhaus, ¼ Tagwerk Garten, 4¼ Morgen Aeckern, 1¾ Tagwerk Wieſe und 1¼ Morg. Holz beſteht, und welches gerichtlich auf 2450 fl. gewürdiget iſt, 2) 1¼ Morgen Acker im Katzenkopf, welcher auf 500 fl., 3) 2½ Mrg. Acker und Wieſen im Tennig, welche auf 200 fl., 4) ½ Morgen Acker in der Sperri, welche auf 25 fl. geſchätzt ſind, nochmals öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden, wozu man Kaufsliebhaber, welche ſich über ihre Beſitz- und Zahlunsfähigkeit ausweiſen können, vorladet. Die Bedingungen werden im Termine ſelbſt bekannt gemacht werden.

Gunzenhauſen, am 10. Auguſt 1824.

K. B. Landgericht.

14. Da die minderbevorzugten Gläubiger das in den zwei erſten Verſteigerungs-Terminen auf die zur Peter Meyeriſchen Concurs-Maſſe von Absberg gehörigen Immobilien geſchlagene Meiſtgebot nicht annehmbar fanden; ſo ſollen nach Vorſchrift des §. 37 der Novelle vom 22. Juli 1819 nachbenannte Grundſtücke, nämlich: 1) der Halbhof Nr. 6 in Absberg, beſtehend aus Wohnhaus, Stadel, ¾ Tagwerk Garten, 25⅝ Morgen Acker, 3¾ Tagwerk Wieſen und 4⅜ Morgen Holz, 2) ⅜ Tagw. Hopfengarten vom Angergarten, 3) 1 Morgen Acker von Rothäckern, 4) ¾ Morgen Acker an der Meierwieſe, 5) ¼ Morgen Acker in der Liß, 6) ½ Morgen das Mezgeräckerlein, in der Flur von Absberg liegend, am Montag den 6. September laufenden Jahrs frühe 9 bis 12 Uhr im Heckeliſchen Wirthshauſe in Absberg an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft werden, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber geladen werden. Die Bedingungen und Laſten können täglich bei dem Landgerichte erſehen werden.

Gunzenhauſen, am 12. Auguſt 1824.

Königl. Landgericht.

15. Auf Antrag eines Realgläubiges werden die dem Büttnermeiſter Georg Guthmann zu Dittenheim zugehörigen Grundbeſitzungen, als 1) ein halbes Söldenhaus nebſt Schweinſtall, ⅛ Tgw. Garten und $\frac{7}{32}$ Mg. gebundenen Gemeindetheilen, taxirt auf 480 fl., 2) $\frac{1}{16}$ Mg. walzender Gemeindetheil auf dem Gertlesgraben, taxirt auf 15 fl., 3) $\frac{3}{16}$ desgleichen in der Schein, taxirt auf 30 fl., 4) $\frac{3}{16}$ desgl. auf dem obern Berg, taxirt auf 40 fl., 5) $\frac{3}{16}$ desgl. auf dem untern Berg, taxirt auf 3 fl., auf Montag den 20. Sept. Nachmitt. 2 Uhr in dem Eizingeriſchen Wirthshauſe zu Dittenheim öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft, und werden hiezu Kaufsliebhaber vorgeladen.

Heidenheim den 14. Aug. 1824.

Königl. Landgericht.

16. Da am Termin vom 10. Februar 1823 auf das zur Konkursmaſſe des Michael Schäf von Schlauersbach gehörige Gut ein annehmliches Gebot nicht gelegt worden iſt; ſo wird dieſes Gut, beſtehend aus einem Wohnhauſe, einer Scheune, einem Schweinſtall, 2 Schorgärtlein, einem Baumgarten, 11 Morgen Feld und 3 Tagwerk Wieſen, am 19. April 1822 auf 3987 fl. 30 kr. gerichtlich geſchätzt, wiederholt öffentlich feilgeboten. Bietungstermin iſt auf Donnerſtag den 9. September l. Js. Vormittags 9 Uhr im Wirthshauſe zu Schlauersbach anberaumt worden, zu welchem beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Heilsbronn, den 23. Juli 1824.

K. B. Landgericht.

17. Vom Königlich Baieriſchen Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß die zur Concurs-Maſſe des verſtorbenen K. Revierförſters Heinrich Schaidl zu Aurach gehörigen Grundſtücke, nämlich: a) ⅞ Morgen Acker am Schießwaaſen, b) 2 Tagwerk Forſtgrund, welche auf 325 fl. taxirt ſind, auf den 7n. Sept.

Nachmittags 1 bis 5 Uhr in dem Freundiſchen Wirthshauſe zu Aurach an den Meiſtbietenden verkauft werden. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden dazu eingeladen.

Herrieden, am 8. Auguſt 1824.

K. B. Landgericht.

18. Vom Königl. Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Requiſition des Freiherrlich von Crailsheimiſchen Patrimonialgerichts Sommersdorf folgende zur Johann Georg Wieſeriſchen Gantmaſſe in Burgoberbach gehörigen Immobilien, 1) ein Wohnhaus nebſt Hofraith und Gärtlein zu Rauenzell, welches auf 498 fl. gerichtlich taxirt worden iſt, 2) ein Holztheil im Rüſer Holz, welcher auf 25 fl. taxirt worden iſt; meiſtbietend verkauft werden ſoll. Bietungstermin iſt im Orte Rauenzell auf den 20. Sept. Vorm. 8 — 12 Uhr anberaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Herrieden den 6. Aug. 1824.

K. B. Landgericht.

19. Auf den Antrag eines Realgläubigers ſollen im Wege der Hülfsvollſtreckung nachbenannte der Gemeinde Weidenbach gehörige Immobilien, als $\frac{3}{4}$ Mg. der 1te Acker beim Brünnlein, $\frac{3}{4}$ Mg. der 2te Acker allda, $\frac{3}{4}$ Mg. der 3te Acker ebendaſelbſt, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker am Schimmelwaaſen, öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Hiezu wird Bietungstermin auf den 20. Sept. im Seiboldiſchen Wirthshauſe zu Weidenbach bezielt, woſelbſt ſich Kaufsluſtige von 2 — 5 Uhr Nachmittags einzufinden haben.

Herrieden am 11. Aug. 1824.

K. B. Landgericht.

20. Zur öffentlichen Verſteigerung der, den Johann Grimmiſchen Eheleuten zu Haundorf gehörigen Immobilien, beſtehend in dem Wohnhauſe No. 13 zu Haundorf, 4 Mg. Acker, $\frac{7}{9}$ Tagw. Wieſen, 1 Mg. Holz und $\frac{3}{16}$ Mg. Weiher, wird auf den Antrag eines Hypothekargläubigers Tagsfahrt auf den 8. Sept. Vorm. 8 Uhr angeſezt, und hiezu werden beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige in das Geſchäftslokale der unterfertigten königlichen Behörde unter der Bemerkung eingeladen, daß die Kaufsbedingungen und die auf den Immobilien haftenden Laſten nicht nur in der Verſteigerungstagsfahrt werden bekannt gemacht werden, ſondern auch täglich in der Regiſtratur eingeſehen werden können.

Herzogenaurach, am 14. Auguſt 1824.

Königl. Landgericht.

21. Vom Königl. Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß die zur Zechiſchen Konkursmaſſe gehörigen Immobilien, welche in No. 26, 27 und 28 des heurigen Kreis-Intelligenz-Blattes umſtändlich beſchrieben ſind, anderweit, und zwar in Leidendorf auf den 15. Sept. Nachm. 1 — 5 Uhr zum Verkauf werden ausgeboten werden, wozu man Kaufsliebhaber hiemit einladet.

Herrieden, den 26. Aug. 1824.

Königl. Landgericht.

22. In Kraft der Hilfsvollſtreckung ſoll das Wohnhaus des Webermeiſters Konrad Bär dahier Nro. 252 vor dem untern Thor an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft werden. Kaufsluſtige, welche beſitz- und zahlungsfähig ſind, werden auf Montag, den 27ten September d. Js. V. M. 9 Uhr in das Geſchäftszimmer des unterfertigten Kgl. Landgerichts, woſelbſt ihnen die nähern Bedingungen des Kaufs und Zuſchlages bekannt gemacht werden ſollen, hierdurch eingeladen. Vorläufig wird denſelben eröffnet, daß dieſes Haus erſt im Jahr 1804 ganz neu aufgebaut, bürgerfreieigen, zweigädig, der untere Gaden maſſiv von Quadern, der obere aber von Fachwerk gebaut ſey, daß daſſelbe 2 Wohnſtuben, 4 Kammern, 2 Küchen, 1 Stallung auf 2 Kühe und 2 Dachböden enthalte, daß dazu ein Keller von Quadern und Sandbrocken gemauert gehöre und ſelbiges auf 1050 fl. taxirt worden ſey.

Lauf, den 14. Auguſt 1824.

K. B. Landgericht.

23. Auf den Antrag der Kreditorſchaft in der Müllermeiſter Lorenz Meieriſchen Gantſache auf der untern Mühle bei Wemding werden ſämmtliche Immobilien, wie ſie durch das Proklama

vom 25. April l. J. ausgeſchrieben ſind, (Intelligenzblatt des Rezatkreiſes do 5. May l. J. No. 18) anderweit zum Verkauf ausgeſezt, und iſt Verſteigerungstermin auf den 14. September Vormittags 9 bis 12 Uhr vor dem königl. Landgerichts-Actuar Drittler in dem Schalleriſchen Gaſthofe zu Wemding angeſezt worden, wozu Kaufsluſtige eingeladen werden.

Monheim, den 31. July 1824.

K. B. Landgericht.

24. Auf den Antrag der Hollenbachiſchen Concursgläubiger in Herrnwinden ſoll der Bauernhof des Georg Leonhard Hollenbach in Herrnwinden zum zweitenmal öffentlich verſteigert werden. Hiezu wird Termin auf Mittwoch den 8. Sept. l. Js. Vormittags 9 Uhr anberaumt, an welchem ſich beſiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in dem Hollenbachiſchen Hauſe zu Herrnwinden einzufinden, und den Zuſchlag vorbehaltlich der Genehmigung der Hollenbachiſchen Gläubiger zu erwarten haben. Der Hof beſtehet aus einem Wohnhaus No. 1, Stallung und Scheuer, einem Korbhaus No. 2, dabei $\frac{3}{4}$ Tagw. Baum- und Sommergarten, aus $15\frac{3}{4}$ Mg. Aecker im erſten Feld, $16\frac{1}{4}$ Mg. Äcker im zweiten Feld, und $16\frac{1}{2}$ Mg. Aecker im dritten Feld, im Ganzen alſo aus $48\frac{1}{4}$ Mg. Aecker, $15\frac{1}{4}$ Tgw. Wieſen und Peunt, und $5\frac{1}{2}$ Tagw. Waide beim Weiherlein und Schwarzenbrünnlein. Auf dem Hofe haften 5 Schaff 1 Metzen $2\frac{1}{2}$ Seidl. Korngült, 8 Schaff 2 Metzen Dinkelgült, 8 Schaff 2 Metzen Habergült, 30 kr. für 2 Faſtnachthühner, $22\frac{1}{2}$ kr. für 6 Pfd. Käs, die Handlohnbarkeit in lebendigen Veränderungsfällen zu 5 Proz. und in Sterbfällen zu $1\frac{1}{2}$ Proz. zum hieſigen Spital, die Zehendbarkeit und 9925 fl. Steuer-Capital; ferner auf $2\frac{1}{4}$ Mg. dem Schlamm- oder Heiligenacker haften 35 kr. Gült 235 fl. Steuer-Capital. Das geſchloſſene Hofgut iſt am 4. Dezember 1823 auf 8000 fl. und der Schlamm- oder Heiligenacker auf 130 fl. gerichtlich geſchäzt worden.

Rothenburg den 6. Auguſt 1824.

Königl. Landgericht.

25. Im Wege der gerichtlichen Hülfsvollſtrekkung werden auf den Antrag eines Gläubigers des dieſſeitigen Gerichts-Untergebenen Georg Leonhard Vogel zu Tauberzell deſſen nachbenannte Beſitzungen, als Wohnhaus, Scheuer, Stallung und Backofen, nebſt Schorgärtlein, $4\frac{7}{16}$ Mg. Gemeindstheile, Antheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen mit ganzem Gemeinderecht, dann an walzenden Stücken: $1\frac{1}{2}$ Mg. Weinberg im Zuckfleiſchberg, $1\frac{1}{2}$ Mg. daſelbſt, $1\frac{1}{4}$ Mg. Sazberg, $\frac{1}{4}$ Mg. Gras- und Baumgärtlein, $\frac{1}{2}$ Mg. Hofäckerlein und $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Frankenberg, zum öffentlichen Verkaufe ausgeſchrieben, und hiezu eine Tagsfahrt auf Donnerſtag den 23. Sept. l. J. Nachmittags 2 Uhr feſtgeſezt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Anhange vorgeladen werden, daß der Verkauf im ꝛc. Schmidtiſchen Wirthshauſe zu Tauberzell vorgenommen werden wird.

Rothenburg den 16. Aug. 1824.

K. B. Landgericht.

26. Der dem Schreinermeiſter Jakob Schuhmann zu Kornburg zugehörige $4\frac{1}{2}$ Morgen große Acker und Wieſe, der Kuhacker im Eichlöhlein, Kornburger Markung, ſoll auf Antrag der Realgläubiger öffentlich verkauft werden, daher beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber ſich zur Licitation hierüber am 2. Sept. Nachmittags 2 Uhr in der Schuhmanniſchen Behauſung treffen zu laſſen haben, wo ſodann auch die vorhandenen Feld- und Wieſenfrüchte mit verkauft werden ſollen.

Schwabach den 6. Aug. 1824.

K. B. Landgericht.

27. Der dem Adam Schwarz zu Kornburg zugehörige Hof unter No. 2, beſtehend aus einem eingädigen, von Fachwerk erbauten Wohnhaus mit Ziegeln gedeckt, dergleichen Scheuer, einem Backofen, einem Bronnen, Hofraith, $\frac{1}{8}$ Mg. Schorgarten, $16\frac{3}{4}$ Mg. Felder, 4 Tagw. Wieſen und dem Gemeinde- und Laurenzer Waldrecht, ſoll auf Antrag ſeiner Gläubiger öffentlich verkauft werden. Beſiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben ſich demnach zur Licitation hierüber am 24. September Nachmittags 2 Uhr im

Schwarziſchen Hauſe zu Kornburg einzufinden, und den Zuſchlag des Hofs mit Genehmigung der Gläubiger zu gewärtigen.

Schwabach, den 5. Aug. 1824.

K. B. Landgericht.

28. Auf Antrag eines Realgläubigers wird der halbe Bauernhof des Bauersmanns Johann Leonhard Hauck zu Altentrüdingen, beſtehend in einem Haus mit 2 angebauten Stallungen, einer Scheune mit 2 Treſchtennen und 2 Scheuer-Vierteln, einer Wageuremiß mit einem Stall, 6 Fach Schweinſtällen, $\frac{1}{2}$ Tgw. Grasgarten, $4\frac{1}{2}$ Tgw. Wieſen, $25\frac{1}{3}$ Mg. Aecker, $7\frac{1}{2}$ Mg. Buſchholz, 10 vertheilten Gemeinde-Stücken von ohngefähr 2 Mg. und in dem Gemeinderecht auf circa 80 Morgen Gemeinde-Plätzen, am 16. September Nachmittags 2 Uhr im Baieriſchen Wirthshauſe öffentlich verſtrichen. Strichluſtige werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß die Qualität der einzelnen Immobilien, dann Abgaben und Laſten des Bauernhofs an jedem Gerichtstage dahier erfahren werden können.

Waſſertrüdingen den 19. July 1824.

K. B. Landgericht.

29. Auf geſtellten Antrag der Erben des verſtorbenen Zimmermeiſters Johann Wilhelm Bandel dahier wird deſſen rückgelaſſenes Anweſen, beſtehend in einem Wohnhaus No. 401 mit Gärtchen, Wald- und Gemeinderecht, dann $\frac{1}{2}$ Mg. Gemeindstheil auf den Erlweihern und $\frac{1}{3}$ Mg. allda, an den Meiſtbietenden öffentlich verſteigert werden. Hiezu iſt auf Montag den 6. Sept. d. J. in hieſiger Gerichts-Canzlei Termin anberaumt, an welchem Kaufsliebhaber früh 9 Uhr zu erſcheinen eingeladen werden. Die Laſten und Abgaben werden am Verſteigerungstermine bekannt gemacht werden, und der Hinſchlag hängt von der Genehmigung der Erben ab.

Weiſſenburg am 12. Aug. 1824.

K. B. Landgericht.

30. Auf Antrag eines Realgläubigers ſollen die Grundbeſitzungen des Unterthanen Martin Rinecker zu Humprechtsau, beſtehend in a) einem Guth mit Haus, Stallung, Scheune, Schüpfe, Holzlege, Keller, Bronnen, Hofraith, Schorgärtchen, $18\frac{5}{8}$ M. Aeckern, $\frac{3}{10}$ Tagw. Wieſen die Peunth, $2\frac{1}{2}$ Gert Holz, 2 Krautbeet, $5\frac{1}{2}$ Oſigloos, dem Gemeind- und Waldrecht, belaſtet mit 31 kr. frk. Geldgült, 15 kr. frk. für 1 Huhn, den 20. fl. Handlohn und 2100 fl. Steuerkapital, Taxe 2542 fl., b) einem Feldlehen von $2\frac{3}{8}$ M. Aeckern und 3 Tagw. Wieſen, belaſtet mit $37\frac{1}{2}$ kr. Gült, dem vorigen Handlohn und 600 fl. Steuercapital, Tax 444 fl., c) $1\frac{1}{2}$ M. A. im Geislauf, die Sommerleiten, belaſtet mit 10 kr. frk. Gült, demſelben Handlohn und 160 fl. Steuercapital, Taxe 30 fl., d) $1\frac{1}{2}$ M. Acker im Geislauf, belaſtet mit $9\frac{1}{2}$ kr. Geldgült, demſelben Handlohn und 160 fl. Steuercapital, Taxe 50 fl., e) $\frac{3}{4}$ M. A. im Gewächtel, belaſtet mit 1 fl. 2 kr. jährlichen Abtrag zur Gemeinds-Caſſe und 110 fl. Steuercapital, Taxe 90 fl., f) $1\frac{1}{2}$ Gert Holz im Gemeindewald, freieigen, hat 105 fl. Steuercapital, Taxe 125 fl., g) $\frac{3}{4}$ M. A. im Kuhtrieb, freieigen, hat 100 fl. St. Capital, Taxe 80 fl., h) $\frac{7}{8}$ M. der Krummacker, freieigen, hat 145 fl. St. C., Taxe 100 fl., i) $\frac{3}{4}$ Tagw. Wieſe im Grund, zehentfrei, hat 180 fl. St. C., Taxe 90 fl., k) 43 QR. Krautbeet im Ochſenwaaſen, belaſtet mit 9 kr. Abtrag zur Gemeindecaſſe und 20 fl. St. Cap., Taxe 18 fl., l) $\frac{1}{2}$ M. A. in der Höllſchwärz, freieigen, hat 80 fl. St. C., Taxe 38 fl., m) $\frac{1}{2}$ M. A. allda, belaſtet mit $2\frac{1}{4}$ kr. Geldgült und 75 fl. St. Capital, Taxe 35 fl., meiſtbietend verkauft werden und es iſt hierzu Termin auf den 21. September Vorm. 9 — 12 Uhr anberaumt, in welchem ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Beyeriſchen Wirthshauſe zu Humprechtsau einzufinden haben.

Windsheim am 17. Aug. 1824.

K. B. Landgericht.

31. Auf Anſuchen des Freiherrlich v. Frankenſteiniſchen Patrimonialgerichts Ullſtadt wird die zur Gantmaſſe des Simon Wunder in Dottenheim gehörige $\frac{3}{4}$ Tagwerk Wieſe, die untere Saal genannt, und worauf 3 kr. fränk. Atzung, $14\frac{1}{3}$ kr. Steuer-Simplum und der 15. Gulden

Handlohn bei Erb- und der 20. Gulden Handlohn bei Heirathsfällen haftet, Mittwochs den 15. Sept. Vorm. 9 — 12 Uhr zu Dottenheim im Ströbeliſchen Wirthshauſe öffentlich an den Meiſtbietenden verſtrichen und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Windsheim den 14. Aug. 1824.

K. B. Landgericht.

32. In der Georg Caspar Killianſchen Concursſache zu Bergtshofen ſollen die zur Maſſe gehörigen Immobilien, als: 1) das Bauerngut No. 1 zu Bergtshofen, mit Wohnhaus, Scheune, Stallung, Hofraith, mit einem kleinen Schorgärtchen, 3 M. Gartenland, 3 M. Wieſen, $23\frac{1}{2}$ M. Ackerland, den 16. Theil von 40 kleinen Morgen Buſchholz, dem halben Gemeinderecht, dem Zehentrecht von $\frac{2}{3}$tel auf der ganzen Bergtshofer Markung, dem Blutzehenden zu $\frac{1}{4}$; 2) an walzenden Stücken: $2\frac{3}{8}$ M. Acker, $\frac{3}{8}$ Tagwerk Wieſen, auf Antrag der Gläubiger nochmals zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten werden. Zu dem auf den 28. Sept. 1824 Vorm. 8 Uhr anberaumten und im Orte Bergtshofen abzuhaltenden Verſteigerungstermin werden beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuſchlag vorbehaltlich der Genehmigung der Creditorſchaft nach dem Inhalt der Exekutions-Ordnung geſchehen wird, und die nähere Beſchreibung und Schätzung der Immobilien, dann die Größe der darauf haftenden Laſten und Abgaben in der Regiſtratur des Landgerichts aus den Akten erſehen werden kann.

Windsheim den 20. Auguſt 1824.

K. B. Landgericht.

33. Auf den Antrag der minder bevorzugten Gläubiger des Georg Leonhard Förſter von Gollhofen werden nachfolgende Immobilien deſſelben, als 1) die Mühle zunächſt bei Gollhofen, 2) $\frac{1}{8}$ Mg. 10 Rth. Acker neben der Mühle, 3) $\frac{3}{8}$ Mg. $13\frac{3}{4}$ Rth. Acker am Reuſcher Buck, 4) $\frac{1}{8}$ Mg. $20\frac{1}{8}$ Rth. Mühleggerten, Donnerſtag den 23. Sept. l. Js. Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhauſe zu Gollhofen zum drittenmale dem öffentlichen Aufſtrich ausgeſetzt, wozu man Kaufsliebhaber unter Beziehung auf das Ausſchreiben vom 2. Juli d. Js. im Intelligenzblatt No. 28 und No. 29 einladet.

Mt. Einersheim, den 23. Aug. 1824.

Gräflich Rechteren Limpurg Speckfeldiſches Herrſchaftsgericht.

34. Von dem Freiherrl. von Crailsheimiſchen Patrimonialgericht 1. Sommersdorf wird auf Antrag einiger Hypothekengläubiger das hieher grund- und handlohnbare, dem Fuhrmann Clement Löſemeiſter zu Schlungenhof bei Gunzenhauſen gehörige Güthlein, beſtehend aus dem Wohnhaus mit Scheune und 3 Morgen Garten, welcher Theils Acker, theils als Wiesland benützt wird, dann dem Gemeinderecht, in Kraft der Hülfsvollſtreckung öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiermit eingeladen, ſich am 30. September d. Js. Vormittags 9 Uhr im Engelhardtiſchen Wirthshaus zu Schlungenhof einzufinden, und es können dieſelben die von dem Guthe erhobene, 925 fl. betragende Schätzung, ſo wie die auf demſelben haftenden Laſten an jedem Amtstage dahier einſehen.

Mt. Sommersdorf, am 10. Aug. 1824.

Frauenholz, Patr. Richter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Auf die Inſolvenz-Erklärung des Zimmergeſellen Conrad Kirchner dahier werden deſſen bekannte und unbekannte Gläubiger a) auf den 6. Sept. c. zur Liquidation ihrer Forderungen und eventuell zum Verſuch einer gütlichen Auseinanderſetzung, b) auf den 6. Oct. c. zur Vorbringung ihrer allenfallſigen Einreden gegen einander, c) auf den 5. Nov. c. zur Gegen- und Schlußerklärung unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß diejenigen, welche am erſten Termine nicht erſcheinen, oder an dieſem Tage nicht in gehöriger Art ihre Forderungen beweiſen, von der Vertheilung des gegenwärtigen Vermögens ausgeſchloſſen, diejenigen aber, wel-

che die übrigen Termine verſäumen, der ſie treffenden Handlung verluſtiget werden. Der Gantſchuldner hat ſich bei jenen Terminen ebenfalls einzufinden. Zugleich werden diejenigen, welche dem Conrad Kirchner etwas ſchulden, oder einen Theil des denſelben gehörigen Vermögens in Händen haben, hiemit gewarnt, an dieſem nichts verabfolgen zu laſſen, ſondern dem unterzeichneten Landgerichte von ihrer Schuld und Beſitze die Anzeige zu machen, hiermit angewieſen.

Cadolzburg, am 20. July 1824.

K. B. Landgericht.

2. Das unterzeichnete Königliche Landgericht hat erkannt, daß über den Nachlaß des verſtorbenen Bauers Johann Georg Ziel zu Schweigshauſen der Univerſalkonkurs zu eröffnen ſey. Daher werden die geſetzlichen Ediktstage, nämlich 1) zu der Anmeldung der Forderungen und der gehörigen Nachweiſung derſelben auf den 21. September, 2) zu der Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 22. Oktober, 3) zu der Schlußverhandlung auf den 23. Nov. l. J. jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, und die ſämmtlichen unbekannten Gläubiger des Gemeinſchuldners werden hierzu öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen an dem erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in den Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter dem Vorbehalte ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Kadolzburg am 2. Aug. 1824.

K. B. Landgericht.

3. Das Königlich Baieriſche Land-Gericht Dinkelsbühl hat in dem Schuldenweſen des Bauers Johann Georg Bach zu Untermichelbach auf deſſen eigenen Antrag den Univerſalconcurs eröffnet. Es werden daher die geſetzlichen Edictstage nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweiſung auf den 20ten September d. J.; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 21. Okt. d. J., 3.) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 8. November, und für die Duplik auf den 22. November jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt und hiezu ſämmtlich bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Edictstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes, aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Dinkelsbühl, am 5. Auguſt 1824.

K. B. Landgericht.

4. Da ſich in Schuldſachen gegen Georg Wittman, Köbler zu Erkertshofen, die gütliche Uebereinkunft rückſichtlich der Nachläſſe zerſchlagen, und das dekretirte Ganterkenntniß die Rechtskraft beſchritten hat, ſo werden die geſetzlichen Ediktstage ausgeſchrieben, wie folgt: 1) zur Anmeldung der Forderungen und zur gehörigen Ausweiſung derſelben iſt Montag der 13. Sept., 2) zur Anbringung der Einreden Donnerſtag der 14. Oktober, 3) zur Schlußverhandlung Montag der 15. November 1824 jedesmal Vormittags 9 Uhr, jedoch mit der Bemerkung beſtimmt, daß der Repliktermin bis zum 30. November und der Duplikstermin bis zum 14. December incl. laufen ſolle. Es werden daher ſämmtliche ſowohl bekannt als unbekannte Gläubiger des Cridars unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstägen

die Ausſchließung mit den an ſolchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben müſſe. Alle diejenigen, welche von dem Gemeinſchuldner etwas in Handen haben, werden bei Vermeidung des doppelten Erſatzes, jedoch unter Vorbehalt ihrer Rechte, aufgefordert, ſolches dem Gantgericht zu übergeben.

Greding den 26. July 1824.

Königl. Landgericht.

5. Ueber das Vermögen des Köblers Anton Werner von Kraftsbuch iſt vermöge nun in Rechtskraft erwachſenen Erkenntniſſes der Univerſalkonkurs eröffnet. Es werden demnach die geſetzlichen Ediktstage: a) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweiſung auf Donnerſtag den 2. September 1824, b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freitag den 1. October 1824, c) zur Schlußverhandlung auf Dienſtag den 2. November 1824, jedesmal Vormittags 9 Uhr, und zwar in der Art feſtgeſetzt, daß der Termin zur Replik bis zum 15. November, zur Duplik aber bis 29. November 1824 incl läuft. Hiezu werden ſämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen den Ausſchluß mit der betreffenden Handlung zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, bei Vermeidung des Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte zu Gerichtshanden zu geben.

Greding den 30. July 1824.

Königl. Landgericht.

6. Auf Antrag mehrerer Gläubiger ſoll über das Vermögen des Johann Georg Maurer zu Röckingen der Univerſal-Concurs vom unterzeichneten Gerichte hiemit erkannt ſeyn, und es ſind, da der Gemeinſchuldner damit einverſtanden iſt, die geſetzlichen Ediktstage in der Art ſofort anberaumt worden, daß 1) der 17. September zur Anmeldung und Begründung der Forderungen, 2) der 20. October zur Abgabe der Einreden, und 3) zur Schlußverhandlung, und zwar a) für die Replik der 4. November, b) für die Duplik der 19. November dieſes Jahres, jedesmal Vormittags 8 Uhr im Geſchäftszimmer No. 1 dahier beſtimmt iſt. Sämmtliche Gläubiger des Maurer werden zu dieſen Terminen mit dem Bemerken vorgeladen, daß das Nichterſcheinen im erſten Ediktstag die Ausſchließung der Forderung von der Maſſe, und das Nichterſcheinen in den übrigen Terminen die Ausſchließung von den vorzunehmenden Handlungen zur geſetzlichen Folge habe. Hiebei werden diejenigen, welche von dem Gemeinſchuldner etwas in Handen haben, aufgefordert, ſolches bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes ſofort dem Gerichte unter Vorbehalt ihrer Rechte zu übergeben.

Waſſertrüdingen den 5. Aug. 1824.

Königl. Landgericht.

7. Das Königliche Landgericht Windsheim hat über das Vermögen des Gütlers Johann Ludwig Pfeifer zu Wimmelbach den Univerſal-Concurs erkannt. Es werden daher die geſezlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf den 27. Sept. c., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die Forderungen auf den 29. October, 3) zur Schlußverhandlung für die Replik und Duplik auf den 1. December d. Js. jedesmal Morgens 8 Uhr feſtgeſezt, und hierzu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners öffentlich unter dem Rechtsnachtheile hiermit vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung mit der Forderung von der gegenwärtigen Concursmaſſe ſelbſt, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des doppelten Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Windsheim den 9. Aug. 1824.

K. B. Landgericht.

8. Das Königliche Landgericht Windsheim hat auf den eigenen Antrag des Roßwirths Daniel Deubel dahier die Eröffnung des Universalkonkurſes über deſſen Vermögen beſchloſſen. Es werden daher die geſezlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gerige Nachweiſung auf den 28. Sept. c., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 2. Nov. c., 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf den 30. Nov. und für die Duplik auf den 1. Dec. 1824 jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſezt und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Windsheim den 31. July 1824.

Königl. Landgericht.

9. Dagegen den Wagner Michael Erdenbrecht zu Bullenheim der Concurs rechtskräftig erkannt worden, ſo werden deſſen Gläubiger 1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweiſung ihrer Forderungen auf Donnerſtag den 23. September, 2) zur Vorbringung der Einreden dagegen auf Donnerſtag den 30. September, 3) zur Abgabe der Replik auf den 14. Oktober und der Duplik auf den 2. November l. Js. mit dem Bedeuten geladen, daß die unterlaſſene Liquidation den Ausſchluß von der Maſſe, und die Verſäumung der übrigen Handlungen den Verluſt derſelben zur Folge habe. Desgleichen werden auch diejenigen, welche dem Erdenbrecht etwas ſchulden, oder zu leiſten haben, aufgefordert, ſolches dem hieſigen Gerichte anzuzeigen und einzuliefern, widrigenfalls ſie gewärtigen müſſen, durch ihre unerlaubte Retention ihre Anſprüche zu verliehren und auf die Herausgabe des Schuldigen belangt zu werden

Seehaus, den 22. Juni 1824.

Fürſtlich Schwarzenbergiſches Herrſchafts-Gericht Hohenlandsberg.

10. Auf Antrag der Erben des verſtorbenen Schmidtmeiſters Peter Schalk in Geelau iſt auf Eröffnung des erbſchaftlichen Liquidationsprozeſſes erkannt worden. Demnach werden hiemit die unbekannten Gläubiger des verſtorbenen Schmidtmeiſters Peter Schalk auf Mittwoch den 15. December 1824 früh 8 Uhr hieher zu Gericht geladen, um ihre Foderungen und Anſprüche an die Maſſe gehörig anzumelden und nachzuweiſen, unter der Androhung, daß die ausbleibenden Gläubiger aller ihrer etwaigen Vorrechte verluſtig erklärt und mit ihren Foderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der ſich meldenden Gläubiger von der Maſſe noch übrig bleiben möchte, verwieſen werden ſollen.

Leutershauſen, den 21. Aug. 1824.

K. B. Landgericht.

11. Vom Königlichen Landgericht Herrieden wird hiemit folgendes bekannt gemacht: Das Duplikat Kaufbriefs über das den Gebrüdern Johann Friedrich und Karl Auguſt Uibeleiſen gehörige ehemals herrſchaftliche Brauereigut dahier vom 21. und beſtätigt 23. April 1811, auf welches laut Hypothekenſchein vom 23. April 1811 ex decreto de eodem für den Hofbanquier Jakob von Hirſch ein zu 5 pro. Ct. verzinslicher Kaufſchillings-Reſt von 28,000 fl. eingetragen iſt, dieſe als Obligation für den rc. v. Hirſch ausgefertigte Urkunde iſt nebſt dem Hypothekenſchein verloren gegangen. Der Kaufſchillings-Reſt von 28,000 fl. iſt bezalt und Behufs der Löſchung dieſer Poſt ſoll jezt das verloren gegangene Inſtrument amortiſirt werden. Es werden daher alle diejenige, welche an die zu löſchende Poſt von 28,000 fl. und das darüber ausgeſtellte Inſtrument, als Eigenthümer, Ceſſionarii, Pfand- oder ſonſtige Briefsinhaber Anſpruch zu machen haben, auf den 28. Okto-

der Vorm. 9 Uhr mit der Warnung hieher vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Anſprüchen auf das oben bezeichnete Inſtrument werden ausgeſchloſſen, ihnen deshalb ein ewiges Stillſchweigen werde auferlegt, das Inſtrument ſelbſt aber für kraftlos werde erklärt werden.

Herrieden, den 15. July 1824.

K. B. Landgericht.

12. Der Magiſtrat zu Wemding hat zur Effektuirung der Eintragung der auf dem Immobiliar-Vermögen der Stadt Wemding haftenden Hypotheken auf beſtimmte Immobilien nach ihrem Range noch vor dem 1. Juni 1825 den Antrag geſtellet. Es werden daher nach dem §. 15 des Hypothen-Einführungs-Geſetzes vom 1. Juni 1822 ſämmtliche Hypotheken-Gläubiger der Stadtgemeinde Wemding mit der Warnung aufgefordert, binnen einer 3monatlichen Friſt ihre Hypothekenforderungen beim unterzeichneten Landgerichte anzumelden, und die in Handen habende Documente zu produciren, daß die Ausbleibenden ſich nicht nur die von dem Schuldner vorgeſchlagene Feſtſtellung ihrer Generalhypotheken auf beſtimmte Immobilien gefallen laſſen, ſondern auch, wenn ihre Forderungen ganz unbekannt blieben, den in Folge dieſes Verfahrens eingetragenen Gläubigern nachſtehen müſſen.

Monheim, am 19. Aug. 1824.

K. B. Landgericht.

13. Behufs der in Antrag gebrachten vollſtändigen Berichtigung des Beſitztitels über folgende Immobilien des Bauersmanns Johann Chriſt zu Opfenried, nemlich: des Lehenguts No. 21 zu Opfenried ſammt Eingehörungen, $\frac{5}{8}$ Tagw. Ohmetwieſen in der Uhla, $\frac{5}{8}$ dergl. auf der Au, $\frac{3}{4}$ dergl. in der Uhlen, neben den Hecken, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker hinter den Gärten, $\frac{3}{4}$ Mg. Acker auf dem Hohebuck, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker hinter der Mühl, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Kaierlohe, $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker beim Opfenrieder Steinbruch, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Fiſchhäusleinsweg, 1 Mg. Acker im Marrweg, $\frac{1}{4}$ Mg. Rappenacker, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker in der See, 1 Mg. Acker im Opfenrieder Feld, wird hiemit ein jeder unbekannter Realprätendent, welcher dabei ein Intereſſe zu haben vermeint, und ſeiner Forderung die mit der Ingroſſation verbundenen Vorzugsrechte zu verſchaffen denkt, aufgefordert, ſich binnen 3 Monaten, und längſtens am 19. October Morgens 9 Uhr bei unterzeichnetem Gerichte im Geſchäftszimmer No. 1 zu melden, und ſeine etwaigen Anſprüche an dieſen Immobilien näher anzugeben, außerdem aber die Präkluſion ſeiner allenfallſigen Anſprüche und die Auflage eines desfallſigen ewigen Stillſchweigens zu gewärtigen.

Waſſertrüdingen den 1. Juli 1824.

Königl. Landgericht.

14. In dem Depoſitorio des unterzeichneten königl. Landgerichts befinden ſich 29 fl. ältere Militär-Entlaſſungs-Taxen, welche zurückzuvergüten ſind, wozu aber die Theilhaber nicht ausgemittelt werden können. Es werden daher diejenigen Perſonen, welche hierauf Anſprüche zu machen haben, aufgefordert, ſolche binnen 6 Wochen und längſtens in dem auf Donnerſtag den 21. October d. Js. Vorm. 8 Uhr dahier anberaumten Termine bei Verluſt derſelben anzuzeigen und nachzuweiſen, oder zu gewärtigen, daß jene 29 fl. als ein herrnloſes Guth dem kgl. Fisco zugeſprochen werde.

Waſſertrüdingen den 25. Aug. 1824.

K. B. Landgericht.

15. Die im nachfolgenden Verzeichniß benannte Perſonen ſind ſchon ſeit länger als 10 Jahren abweſend und verſchollen. Auf Antrag ihrer nächſten Verwandten und Vormünder werden daher dieſelbe ſo wie ihre etwaige Erben aufgefordert, ſich binnen 9 Monaten und längſtens in dem auf den 10. März 1825 Vorm. 9 Uhr angeſetzten Termin bei hieſigem Gericht perſönlich oder ſchriftlich zu melden, widrigenfalls ſie zu gewärtigen haben, daß ſie für todt erklärt werden, wornach ihr Vermögen an ihre nächſte Anverwandte ohne Kaution hinausgegeben werden ſoll.

Namen der Abweſenden.	Geburts=Ort.	Geb. Jahr oder Alter.	Stand.	Verſchollen ſeit	Vermögen. fl.	kr.
Möhringer, Caſpar	Veitsbronn	1790	Soldat bei dem k. b. 5. Linien=Inf. Regim.	dem Feldzug nach Frankreich im Jahr 1813	unausgemacht	
Lachner, Johann Leonhard	Mannhof, k. Landger. Nürnberg	1793	desgl.	desgl.	keines	
Weghorn, Daniel	Seuckendorf	1788	desgl.	dem Feldzug nach Rußland im Jahr 1812	keines	
Kundinger, Matthäus	Langenzenn	37 J. alt	desgl.	desgl.	2	30
Rößner, Johann	Hagenbüchach, k. Landgerichts Mt. Erlbach	1789	desgl.	desgl.	keines	
Wüſtendörfer, Johann Matthäus	Langenzenn	1792	desgl.	dem Feldzug in Sachſen im Jahr 1813	1400	—
Amm, Johann Leonhard	desgl.	1789	desgl.	desgl.	400	—
Inzenhöfer, Georg	Vinzenſenbronn	1791	desgl.	desgl.	keines	
Ammen, Johann Michael	Horbach	1787	Soldat bei dem kgl. 7. Linien=Inf. Regim.	dem Feldzug nach Frankreich im Jahr 1813	1240	—
Rupprecht, Balthaſar	Egersdorf	1789	Soldat bei dem kgl. 9. Linien=Inf. Regim.	dem Feldzug nach Rußland im Jahr 1812	80	—
Hacker, Georg	Ammerndorf	1788	desgl.	desgl.	keines	
Stengel, Leonhard	Roßſtall	1790	desgl.	desgl.	400	—
Hühn, Michael	Laubendorf	1789	desgl.	desgl.	615	—
Rotter, Conrad	Rothenberg	1793	desgl.	desgl.	unausgemacht	
Schultheiß, Peter	Weiherhof	1789	desgl.	desgl.	keines	
Wellhöfer, Leonh.	Ammerndorf	1789	desgl.	desgl.	keines	
Staudacher, Martin	Deſersdorf	1787	Soldat bei dem k. 10. Linien=Inf. Regim.	desgl.	185	—
Kundinger, Joh.	Langenzenn	31 J.	desgl.	desgl.	2	30
Hunger, Georg	Rütteldorf	1785	Soldat bei dem k. 13. Linien=Inf. Regim.	dem Feldzug nach Tyrol im Jahr 1809	27	—
Güttler, Chriſtoph	Cadolzburg	1788	desgl.	dem Feldzug nach Rußland im Jahr 1812	19	—
Danner, Johann	Cadolzburg	1792	desgl.	desgl.	50	—
Brock, Georg	Ammerndorf	1789	desgl.	desgl.	keines	
Potzel, Peter	Unterſchlauersbach	34 J. alt	desgl.	dem Feldzug nach Frankreich im Jahr 1813	25	—
Ruf, Michael	Oberreichenbach	1788	Soldat des vormal. 1. leichten Inf. Bataill.	dem Feldzug nach Rußland im Jahr 1812	266	—
Gnad, Johann Adam	Zweifelsheim, kgl. Landgerichts Mt. Erlbach	1785	Soldat beim ehem. 2. leichten Inf. Bataill.	desgl.	keines	
Hufnagel, Leonhard	Burggrafenhof	1790	Soldat beim ehem. 3. leichten Inf. Bataill.	desgl.	500	—

Namen der Abweſenden.	Geburts-Ort.	Geb. Jahr oder Alter.	Stand.	Verſchollen, ſeit	Vermögen. fl.	kr.
Kittler, Urban	Hauſen	1788	Soldat beim chem. 3. leichten Inf. Bataill.	dem Feldzug nach Rußland im Jahr 1812	5	—
Ständtner, Peter	Oberreichenbach	1788	desgl.	desgl.	200	—
Rottner, Conrad	Untermichelbach	1790	desgl.	desgl.	keines	
Amm, Gottlieb	Hiltmannsdorf	1790	desgl.	desgl.	keines	
Schmitt, Johann Peter	Untermichelbach	1789	desgl.	desgl.	unbeſtimmt	
Scheller, Johann Michael	Langenzenn	37 J. alt	desgl.	desgl.	keines	
Bloß, Georg	Kaſtenreuth	1790	desgl.	desgl.	58	16¾
Wolf, Conrad	Weinzierlein	1789	desgl.	desgl.	unausgemacht	
Hiltner, Wolfgang	Oedenreuth	1790	desgl.	desgl.	keines	
Führer, Johann Philipp	Horbach	1791	desgl.	desgl.	200	—
Bub, Georg	Kadolzburg	1790	desgl.	desgl.	unausgemacht	
Dietrich, Conrad	Langenzenn	40 J. alt	Soldat beim vorm. 4. leichten Inf. Bataill.	dem Feldzug nach Frankreich im Jahr 1813	1120	—
Brunner, Johann	Gottmannsdorf, k. Landgerichts Cl. Heilsbronn	1788	Soldat des vormalig 5. leichten Infanterie-Bataillons	dem Feldzug nach Rußland im Jahr 1812	keines	
Schuler, Georg Michael	Langenzenn	1787	desgl.	desgl.	150	29¾
Krehn, Melchior	Oberreichenbach	1789	desgl.	desgl.	keines	
Weißmann, Johann Georg	Weißenbronn, k. Landger. Heilsbronn	1781	desgl.	desgl.	50	—
Hofer, Georg	Weitersdorf	1788	desgl.	desgl.	632	3¾
Funk, Johann	Langenzenn	1791	desgl.	desgl.	100	—
Kritſchgau, Joh.	Horbach	1783	desgl.	desgl.	325	—
Ekert, Adam	Wachendorf	1784	desgl.	desgl.	48	—
Kernſtock, Georg	Ammerndorf	1787	desgl.	desgl.	keines	
Müller, Adam	Kleinweismannsdorf	1783	desgl.	desgl.	keines	
Müller, Johann Georg	Ammerndorf	1787	desgl.	desgl.	keines	
Schloßer, Georg	Großhabersdorf	1786	desgl.	desgl.	430	—
Ellinger, Georg	Debecnerf	1788	desgl.	desgl.	keines	
Heider, Leonhard	desgl.	1785	desgl.	desgl.	keines	
Schweiger, Jo hamn Michael	desgl.	1783	desgl.	desgl.	17	—
Markert, Johann Georg	Langenzenn	32 J. alt	desgl.	desgl.	unausgemacht	
Bauer, Wolfgang	Neuſes	1777	desgl.	desgl.	desgl.	
Karg, Chriſtoph	Cadolzburg	1774	desgl.	desgl.	200	—
Kühl, Conrad	Bauderbach	1791	desgl.	desgl.	200	—

Namen der Abweſenden.	Geburts-Ort.	Geb. Jahr oder Alter	Stand.	Verſchollen ſeit	Vermögen fl.	kr.
Brunner, Conrad	Bürglein, k. Landger. Heilsbronn	1790	Soldat beim ehem. 5. leichten Inf. Bataill.	dem Feldzug nach Rußland im Jahr 1812	keines	
Ekert, Johann Adam	Cadolzburg	1780	Soldat des k. b. 2. Chevauxlegers-Regim.	desgl.	26	—
Franck, Leonhard	Roßſtall	1790	desgl.	desgl.	90	—
Lämmermann, Paul	Taubenhof	1788	desgl.	desgl.	unausgemacht	
Straßner, Michael	Loh	1791	desgl.	desgl.	keines	
Kühl, Georg	Banderbach	1785	Soldat des k. b. 5. Chevauxlegers-Regim.	desgl.	200	—
Roth, Georg	Ammerndorf	1787	Soldat des k. b. 6. Chevauxlegers-Regim.	desgl.	200	—
Müller, Johann Leonhard	Cadolzburg	1785	desgl.	desgl.	100	—
Amm, Adam	Langenzenn	42 J. alt	Bombardeur 2. Klaſſe vom 2. Artillerie-Bataillon	dem Feldzug des Jahres 1813	169	34
Rotter, Conrad	Gonnersdorf	1789	Soldat vom k. b. Artillerie- und Armee-Fuhrweſens-Bataill.	dem Feldzuge nach Rußland im Jahr 1812	292	36
Haas, Adam	Klarsbach	1789	desgl.	desgl.	175	—
Schönleben, Veit	Burgſtall	31 J. alt	desgl.	desgl.	unbeſtimmt	
Lößlein, Jakob	Deberndorf	1776	desgl.	desgl.	180	—
Schönleben, Friedrich	Burgſtall	33 J. alt	desgl.	desgl.	293	55
Lößlein, Sixtus	Stinzendorf	1791	desgl.	desgl.	50	—
Weiß, Andreas	Vinzenſenbronn	1780	desgl.	desgl.	keines	
Schwab, Johann Georg	Loch	1788	desgl.	desgl.	900	—
Meier, Lorenz	Leichendorf	1790	desgl.	desgl.	2500	—
Wörrlein, Adam	Fernabrünſt	17 3	desgl.	dem Feldzug nach Frankreich im Jahr 1813	959	7½
Abel, Friedrich	Banderbach	1782	Bedienter	dem Jahr 1811, wo er ſich mit einem franzöſiſchen Commiſſair aus ſeinem Vaterlande entfernte	5	—
Brunner, Paulus	Groshabersdorf	1791	Schuhmachergeſell	dem Jahr 1813, in welchem er das leztemal Nachricht von ſich aus Walbaſing in Unteröſterreich gab	222	—
Diez, Georg	Trübendorf, kgl. Landger. Heilsbronn	1777	Bauernſohn	dem J. 1801, ſeit welcher Zeit er nichts mehr von ſich hören ließ	78	—

Namen der Abweſenden.	Geburts-Ort.	Geb. Jahr oder Alter	Stand.	Verſchollen ſeit	Vermögen. fl.	kr.
Heidecker, Johann Friedrich	Cadolzburg	1776	Schneidergeſell	ohngefähr 24 Jahren, wo er das leztemal von Hof aus ſeinen Verwandten ſchrieb	100	—
Hörner, Leonhard	Ammerndorf	1777	Schuhmachergeſell	dem Jahr 1803, in welchem er das leztemal aus Krailsheim Nachricht von ſich gab	keines	
Hofmockel, Chriſtoph	Saubersdorf, kgl. Landgerichts Amt. Erlbach	1778	Müllergeſell	dem Jahr 1807, wo er ſich in die Fremde begab	95	—
Reis, Michael	Ammerndorf	1785	Zimmergeſell	dem Jahre 1804, in welchem er in die Fremde gieng, ohne ſeitdem mehr Nachricht von ſeinem Aufenthalt zu geben	keines	
Rupprecht, Chriſtoph	desgl.	67 J. alt	Bauernſohn	30 Jahren, ſeit welcher Zeit er nichts mehr von ſich hören ließ	298	23
Schultheiß, Andreas	Weiherhof	1780	Kutſcher	dem Jahre 1811, wo er ſich von Fürth aus entfernte, und keine Nachricht mehr gab	keines	
Stäudtner, Jacob	Deberndorf	1774	Bauernſohn	dem Jahre 1799, in welchem er ſich von zu Hauſe entfernte und nichts mehr hören ließ	500	—
Ströſel, Mathäus	Veitsbronn	1765	Maurergeſell	dem Jahre 1812, wo er ſich von zu Hauſe entfernte und keine Nachricht mehr von ſich gab	25	—
Wernreuther, Peter	Weitersdorf	1765	Hirtenſohn	dem Jahre 1787. Soll unter das öſterreichiſche Militair gegangen ſeyn.	9	21½

Cadolzburg am 15. Mai 1824.

Königlich Baieriſches Landgericht.

16. Da der Schmidtgeſell Georg Michael Leipold von Beierberg, gegen welchen wegen des angeſchuldigten Verbrechens des Diebſtahls das Ungehorſamsverfahren eingeleitet wurde, innerhalb des ihm in der erſten öffentlichen Vorladung geſezten 3monatlichen Termins zur Verantwortung wegen der wider ihn vorhandenen Anſchuldigung eines Diebſtahlsverbrechens bei Gericht nicht erſchien, ſo wird derſelbe zum zweitenmale andurch mit der Bemerkung vorgeladen, daß er ſich binnen drei Monaten um ſo gewiſſer zur Verantwortung gegen die vorliegende Anſchuldigung vor

Gericht zu ſtellen habe, als wider ihn als gegen einen Ungehorſamen den Geſetzen gemäß verfahren werden wird.

Leutershauſen, den 18. Juny 1824.

K. B. Landgericht.

17. Auf den Antrag ihrer Erben und reſp. der beſtellten Vormünder werden hiemit a) Georg Polſter von Möhrendorf, geboren am 5. Dez. 1787, Soldat, b) Johann Georg Brunner, geboren zu Frauenaurach am 23. März 1786, Soldat, c) Paulus Hofmann, Metzgergeſelle, geboren am 7. Sept. 1774 zu Hüttendorf, und d) Konrad Subguth, geboren am 19. November 1792 zu Kriegenbrunn, Soldat, oder die, von denſelben etwa zurückgelaſſenen unbekannten Erben und Erbnehmer aufgefordert, ſich innerhalb 9 Monaten und längſtens an dem, auf den 1. Dezember 1824 Vormitt. 9 Uhr angeſezten Schlußtermin bei Gericht perſönlich oder ſchriftlich mit ihren Anſprüchen zu melden, ſonſt aber zu gewärtigen, daß die obengenannten Abweſenden werden für todt erklärt, die unbekannten Erben und Erbnehmer aber ihrer Rechte an deren Nachlaß verluſtig würden, und daß das Vermögen der Provokaten ihren ſich legitimirenden Erben wird extradirt werden.

Herzogenaurach, den 25. Febr. 1824.

K. B. Landgericht.

18. Von dem Königl. Baier. Freiherrlich von Falkenhauſenſchen Patrimonialgericht erſter Claſſe in Wald, im Rezatkreiſe, werden auf den Antrag der Verwandten und gerichtlich beſtellten Vormünder nachſtehende Unterthansſöhne, 1) Johann Leonhard Kraft aus Aha, geboren im Jahre 1790, welcher als Gemeiner des ehemalig Kgl. leichten Infanterie-Bataillons Bärnklau den Feldzug nach Rußland mitmachte, aber nicht wieder in das Vaterland zurückkehrte, ſondern in den Liſten als vermißt aufgeführt wurde; 2) Georg Michael Bierlein, geboren im Jahre 1787, ein Schuhmachersgeſell, ebenfalls aus Aha, welcher im Jahre 1812 von Wiesbaden aus, woſelbſt er eine Bade-Cur gebrauchte, nach Holland ſich begab, und auf einem Schiffe Dienſte nahm, ſeitdem aber nichts mehr von ſich hören ließ; 3) Johann Georg Bierlein, geboren im Jahre 1790, ein Bruder des Vorſtehenden, der als Gemeiner unter dem ehemalig Königl. leichten Infanterie-Bataillon Bärnklau ſtand, 1812 den Feldzug nach Rußland mitmachte, aber nicht wieder zurückkehrte, und als vermißt in den Liſten aufgeführt wurde; endlich 4) Johann Michael Wiedamann, geboren im Jahr 1789 zu Oberasbach, der als Gemeiner des Kgl. 11. Linien-Infanterie-Regiments Kinkel ebenfalls den Feldzug nach Rußland mitmachte, und als vermißt in den Regimentsliſten aufgeführt wurde, oder deren allenfallſige Leibes-Erben hiermit edictaliter vorgeladen, ſich innerhalb 9 Monaten und längſtens in dem auf den 18. März 1825 anberaumten Termin bei dem unterzeichneten Gerichte perſönlich oder ſchriftlich zu melden, widrigenfalls dieſelben für todt erklärt werden und ihr ſämmtlich zurückgelaſſenes Vermögen ihren nächſten Erben, die ſich als ſolche legitimiren können, ohne Caution ausgehändigt werden wird.

Wald, am 26. Mai 1824.

Freih. von Falkenhauſenſches Patrimonialgericht erſter Claſſe.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Von dem Königlich Baieriſchen Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach werden mehrere zur Zeichenmeiſter Kleinknechtiſchen Nachlaßmaſſe gehörigen, größtentheils auserleſene Büche aus mehrern Zweigen der Literatur, Gemälde, Kupferſtiche, Handzeichnungen ꝛc. auf Montag den 18. October und folgende Tage im Hauſe No. 206, gegen gleich baare Bezahlung, an die Meiſtbietenden öffentlich verkauft, wobei ſich zahlungsfähige Kaufsliebhaber einfinden wollen.

Ansbach, am 10. Auguſt 1824.

In legaler Abweſenheit des Directors Riedel.

2. Daß der Georg Wernbeck von Großbechſendorf und deſſen Verlobte, die Wittwe Margaretha Pröbſtel in Röttenbach bei dem heute

aufgenommenen gerichtlichen Ehevertrag den Anfang der Gütergemeinſchaft auf 4 Jahre hinausgeſezt haben, wird hiemit bekannt gemacht.

Herzogenaurach, am 4. Aug. 1824.

Königl. Landgericht.

3. In der Concursſache des Johann Michael Gbswein zu Tragelhöchſtädt iſt das am 15. l. M. gefällte Präcluſions-Erkenntniß heute in vim publicat. an der Gerichtstafel dahier angeſchlagen worden, welches hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Neuſtadt a. d. A. am 20. Aug. 1824.

Königl. Landgericht.

4. Auf den Antrag des Curators der Kunigunda Haas dahier wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die gedachte Kunigunda Haas aus Rothenburg an der Tauber unter Curatel geſezt iſt, und daß ihr ohne Zuſtimmung ihres Curators keine Diſpoſition über ihr Vermögen zuſtehet. Es wird deshalb jedermann hiemit gewarnt, der Kunigunda Haas etwas zu borgen oder mit ihr Verträge abzuſchließen, indem leztere, wenn ſie die Zuſtimmung ihres Curators nicht erhalten, für ungültig erklärt, und die von ihr contrahirten Schulden nicht bezahlt werden würden.

Rothenburg den 6. Aug. 1824.

K. B. Landgericht.

5. (Verſchloſſenheits-Erklärungs-Urtheil.) Da ſich, ohneachtet der erlaſſenen Edictalladung vom 3. Sept. v. J. weder Johann Carl Blindenhöfer aus Irſingen, Soldat im königl. baier. 5. Linien-Infanterie-Regiment, noch deſſen allenfallſigen Descendenten binnen des feſtgeſetzten Termins von 9 Monathen zur Empfangnahme des unter Curatel ſtehenden Vermögens hierorts gemeldet haben, ſo beſchließt das unterfertigte Herrſchafts-Gericht anmit, daß gedachter Johann Carl Blindenhöfer als verſchollen erklärt ſey, und deſſen Vermögen ſeinem einzig noch lebenden Bruder Johann Caſpar Blindenhöfer gegen Caution extradirt werden ſoll.

Mönchsroth, am 24. Auguſt 1824.

Fürſtlich Oettingen Sp. Herrſchafts-Gericht.

6. Das Prioritäts-Erkenntniß in der Maurer Georg Zeileriſchen Gantſache von hier, wurde heute zur allgemeinen Kenntniß an die Gerichtstafel geheftet, welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Tagmersheim den 29. July 1824.

Freiherrlich von Wohnlichſches Patrimonialgericht erſter Klaſſe.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verſchiedenen Inhaltes.

1. Die Inſtruktion über den Vollzug des Hypothekengeſetzes vom 1. Juny 1822 beſtimmt ſchon im §. 42, daß da, wo ältere Hypothekenbücher vorhanden ſind, nach §. 8. Abſch. 1. des Einführungsgeſetzes, die darinn vorgetragenen Forderungen und alle darinn befindlichen Einträge ohne einer neuen Anmeldung zu bedürfen, bei voller Kraft bleiben, und ohne weiters in die neuen nach dem Hypothekengeſetze anzulegenden Bücher übertragen werden müſſen. Bei dem Landgerichte Ansbach ſind nun nach der preußiſchen Hypothekenordnung die Folien des Hypothekenbuchs angelegt, darinn alle Verhandlungen über das betreffende Grundſtück eingetragen und jedem Intereſſenten iſt zu ſeiner Urkunde ꝛc. ein Hypothekenſchein in vim recognitionis ertheilt. Es bedarf daher wegen aller dergleichen eingetragenen Forderungen und Anſprüche, worüber Hypothekenſcheine ertheilt wurden, der beſondern Anmeldung nicht, da das Landgericht, bei welchem auch alle Grundakten in vollſtändiger Ordnung ſind, die Uebertragung von Amtswegen bewirkt. Zur Erſparung der Koſten und der Bemühung des Gerichts, werden die Intereſſenten hievon in Kenntniß geſezt, mit dem Bemerken, daß jeder, der eine hypothekariſche Forderung auf einem im Bezirke des Landgerichts gelegenen Grundſtücke hat, an den beſtimmten Gerichtstägen, Mittwoch und Sonnabend jeder Woche, das Dokument präſentiren, ſich von der Richtigkeit des Eintrags, und durch das Vormerkungszeichen des Landgerichts-Vorſtandes über die

Wahrung ſeiner Rechte Ueberzeugung verſchaffen kann. Rückſichtlich der Orte, welche zu dem ehemaligen Oberamte Birnsberg gehörten, und welche ſind: Birnsberg, Kemathen, Boxau, Sondernohe, Neuſtetten, Lockenmühle, Dorf- und Berglein, Wippenauhof, Schmalnbühl und Hainklingen, Fladengreuth, Obernbibert, Dausersbach und Kräft, beſteht zwar ein eigenes, bei dem Landgerichte fortgeſeztes Schuldenbuch, und bisher hat die Erfahrung die Richtigkeit der Einträge gelehrt. Da aber von den ausgeſtellten Urkunden keine Concepte vorliegen; ſo werden diejenigen, welche hypothekariſche Forderungen auf Grundſtücken in jenen Orten haben, aufgefordert, ſolche gehörig anzumelden. — Hier ſind aber auch diejenigen ausgenommen, welche ſeit dem 1. Januar 1818 verbrieft und eingetragen wurden, weil ſolche vollſtändig bekannt ſind, und daher nur die Dokumente zur Ueberzeugung präſentirt werden dürfen.

Ansbach den 22. Auguſt 1824.

K. B. Landgericht.

2. Es wird hiedurch öffentlich bekannt gemacht, daß die herrſchaftliche Heuwage dahier, wegen vorzunehmender bedeutender Reparaturen, vom 5. bis 20. September 1824 einſchlüßig, geſchloſſen iſt, ſomit in dieſer Zeit nichts abgewogen werden kann.

Ansbach, am 28. Aug. 1824.

K. B. Rentamt.

3. Die Einſammlung unzeitiger Fohren- und Fichtenzapfen iſt der Forſtkultur und ſämmtlichen Waldbeſitzern nachtheilig, weshalb den Saamenhändlern bekannt gemacht wird, daß im dießſeitigen Amtsbezirk das Abbrechen der Nadelholzzapfen vor Anfang des Monats Dezember nicht geſtattet werden kann.

Gunzenhauſen den 19. Auguſt 1824.

K. B. Forſtamt.

4. Da der heute zur Verleihung der Materialbeifuhr ad 2275 Steinhaufen auf die Triesdorfer und Crailsheimer Straſſen angeſezte Termin den dießamtigen Erwartungen nicht entſprochen hat; ſo wird anderweiter Termin auf Samſtag den 4. Sept. h. Js. früh 9 Uhr im rentamtl. Geſchäftszimmer hierzu anberaumt und Pachtluſtige dazu eingeladen.

Herrieden am 23. Aug. 1824.

K. B. Rentamt.

5. Nach den vorliegenden höchſten Beſtimmungen ſoll die Materialbeifuhr pro 18 2/5 auf die Straſſenſtrecke der Ansbach-Würzburger Straſſe und zwar von Oberdachſtetten bis Schwebheim an den Wenigſtnehmenden in Accord überlaſſen werden. Zur Verſteigerung der Beifuhr des Bedarfes von circa 1700 Haufen a 18 Kubikſchuh iſt daher Termin auf Montag den 6. Sept. d. J. anberaumt worden, an welchem ſich Liebhaber, welche zuverläßige Leute ſeyn müſſen, und die Accorde pünktlichſt zu halten im Stande ſind, einzufinden haben, wo alsdann denenſelben die nähern Bedingungen, ſo wie die Steinbrüche, wovon das Materiale abzufahren iſt, bekannt gemacht werden wird.

Mt. Ipsheim den 20. Auguſt 1824.

Königl. Rentamt.

6. Zur öffentlichen und meiſtbietenden Verpachtung der Hopfen- und Schmalſaatzehenden zu Neuhof und Ickelheim mit Vorbehalt höchſter Genehmigung für das gegenwärtige Jahr 1824 iſt Termin auf Montag den 6. Sept. Vormittag 10 Uhr dahier im Amthauſe anberaumt. Indem dies zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden Pachtliebhaber hiezu eingeladen.

Ipsheim den 24. Aug. 1824.

Königl. Rentamt.

7. Künftigen Montag den 6. Sept. c. Vormittags 10 Uhr wird der Reſt der bei dem unterzeichzeichneten Amte zum Verkauf disponiblen Korn-Vorräthe von beiläufig 350 Schff. 1823r. Frucht öffentlich verſtrichen. Die Früchte ſind auf den Böden zu Dachsbach, Emskirchen, Münchaurach und Münchſteinach aufgeſpeichert, und haben ſich die Strichluſtigen im rentamtl. Geſchäfts-Zimmer einzufinden.

Neuſtadt a. d. A. am 24. Aug. 1824.

Königl. Rentamt.

8. Nach allerhöchſter Beſtimmung werden folgende im königlichen Forſtamts-Bezirke Lau-

-renzi, Forſtrevier Eibach und Rentamtsbezirke Schwabach gelegene Staatsforſtparzellen dem öffentlichen Verkaufe nach den normalmäßigen Bedingniſſen salva suprema ratificatione ausgeſetzt: 1) der Brükleinsweiher zu 14 Tagwerk 162 Dez. entweder im Ganzen oder in 3 Abtheilungen auf Donnerſtag den 2. September l. J.; 2) die Parzellen Herrnſchächte No. II. III. IV. V. VI. VII. VIII. IX. X. nach ihren einzelnen Abtheilungen und Nummern auf Freitag den 3. September l. J.; 3) die Parzellen Herrnſchächte No. XI. XII. XIII. XIV. und XV. wie vorher auf Samſtag den 4. September l. J. Kaufsliebhaber können ſich an den beſtimmten Tagen jedesmal früh 8 bis 9 Uhr im Schalkhäußeriſchen Wirthshauſe zu Reichelsdorf als den Zuſammenkunftsort einfinden, und dann, wenn es die Witterung erlaubt, an Ort und Stelle, außerdem in Reichelsdorf ihre Angebote zu Protokoll geben. Uebrigens haben ſich die Käufer, wenn ſie vor dem Verkaufstermin die Waldungen beſichtigen wollen, an den königlichen Revierförſter Eiſen zu Eibach zu wenden.

Schwabach, den 5. Auguſt 1824.

K. Rentamt Schwabach u. K. Forſtamt Laurenzi.

9. Gerabronn. (Mußwieſen-Meſſe). Die Meſſe auf der ſogenannten Mußwieſe bey Roth am See beginnt heuer am Dienſtag den 12. Oct. mit dem Pferd-, Rindvieh-, Schaaf- und Schweinmarkt, ſo wie mit dem bedeutenden Markt der Kaufleute und Krämer welche die ganze Woche hindurch Statt findet. Es iſt und wird nicht nur für ganz ſichern und freyen Verkehr, für Sicherheit des Eigenthümers als auch für betrugloſe Bedienung des Publikums bei dieſer Meſſe, die in den letzten Jahren mehrere hundert Kaufleute und Fabrikanten beſucht haben, möglichſt geſorgt, und wird zugleich bemerkt, daß nach den 1822 ergangenen Verordnungen (Staats- und Regierungsblätter Nr. 40, 41 u. 42) alle diejenigen ausländiſchen Handels- und Handwerksleute, welche dieſe Mußwieſen-Meſſe beſuchen wollen, wieder mit obrigkeitlichen Waaren-Urſprungs-Zeugniſſen verſehen ſeyn müſſen, indem die Dawiderhandelnden die daraus entſtehenden Nachtheile ſich ſelbſt zuzuſchreiben haben. Indem nun ſolches allgemein bekannt gemacht wird, iſt das Publikum zur Beſuchung dieſer Meſſe eingeladen.

Den 23. Auguſt 1824.

Königl. Würtemberg. Oberamt.

10. Diejenigen hieſigen Einwohner, welche ihre ſtädtiſchen Gefälle für das Etatsjahr 18 $\frac{23}{24}$ noch ſchuldig ſind, werden hiermit aufgefordert, ſolche binnen 14 Tagen ohnfehlbar zu berichtigen, widrigenfalls die nach Ablauf dieſer Friſt noch unbezalten Rückſtände durch Exekution beigetrieben werden müßten.

Ansbach den 20. Auguſt 1824.

Stadtmagiſtrat.

Biechele. Stirl.

11. Dienſtag den 7. September Vormittags 10 Uhr wird in dem Geſchäftszimmer der Stiftungs-Rendantur auf dem Rathhauſe, die Lieferung des Brennholzbedarfs bei dem hieſigen Kranken- und Verſorgungshaus, von beiläufig 80 Klaftern weichen und harten Scheit- und Stockholz, für den nächkommenden Winter an den Mindeſtnehmenden veraccordirt, wozu Lieferungsluſtige hierdurch eingeladen werden.

Ansbach am 27. Auguſt 1824.

Stadtmagiſtrat.

Biechele. Stirl.

12. Durch allerhöchſtes Miniſterial-Reſcript d. d. München 16. Februar d. J. iſt die nachgeſuchte Bewilligung zur Errichtung einer Getraidſchranne hieſiger Stadt allergnädigſt ertheilt worden. Es wird nun dieſes hiermit und mit den Bemerkungen zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß künftigen Donnerſtag den 7. October d. J. die erſte — und ſofort alle Donnerſtag in jeder Woche, die Abhaltung derſelben erfolgen wird. — Ferner, Falls an einem Donnerſtage ein geſezlicher Feiertag einfällt, der vorhergehende Mittwoch in derſelben Woche, zur Abhaltung der Schranne beſtimmt iſt; übrigens jede mögliche Erleichterung, wie ſolches die an dem Schrannen-Gebäude der geräumigen ehemaligen Franziskaner-Kloſterkirche angeheftete Schrannen-

Ordnung näher erörtert, den Schrannen-Gäſten vorbedingt, feſtgeſezt worden iſt.

Ellingen den 21. Aug. 1824.

Stadtmagiſtrat.

Seitz, Bürgermeiſter.

13. (Die Schwabacher Kirchweih betreffend.) Da an den Tagen der diesjährigen Schwabacher Kirchweih ein Theil der im Luſtlager bei Nürnberg zuſammengezogenen Königlichen Truppen im Rückmarſch durch hieſige Stadt und die Umgegend begriffen iſt, deren Unterkunft und Verpflegung die meiſten Familien dahier und in den benachbarten Dorfſchaften ausſchließend beſchäftigen wird; ſo darf man annehmen, daß viele Käufer und Verkäufer den diesjährigen Kirchweih-Jahrmarkt nicht zu beſuchen im Stande ſind. Dies veranlaßt den Magiſtrat zur Verlegung des Kirchweih-Jahrmarktes, der ſtatt am 20 Sept., nunmehr am 27. September d. J., ſonach am Montag vor Michaeli ſeinen Anfang nimmt. Man bringt dieſes unter dem Anhang zur Kenntniß des Publikums: daß an den aufgehobenen Kirchweih-Markttagen unter keinerlei Vorwand diesorts Handelsleute zur Feilbietung ihrer Artikel zugelaſſen werden.

Schwabach den 20. Auguſt 1824.

Der Stadt-Magiſtrat.

Martini.

14. Den 27ten September dieß Jahrs Vormittags 8 Uhr werden von der unterfertigten Oekonomie-Kommiſſion mehrere abgetragene Effekten und Requiſiten, wollene Decken u. ſ. w. in der Kaſerne Nro. 1. dahier öffentlich verſteigert, welches hiemit bekannt macht,

Ansbach, den 21. Auguſt 1824.

Die Oekonomie-Kommiſſion des Königl. 2ten Chevaurlegers-Regiments (Fürſt von Thurn Taxis.)

Dichtel, Oberſtlieutenant.

Muſſinan, Reg. Quartiermeiſter.

15. (Monturs-Materialien-Ankauf.) Mittwoch den 29. September l. J. Vormittags 9 Uhr werden von der unterfertigten Oekonomie-Kommiſſion 1000 Ellen grünes Tuch, 2000 Ellen Hemder, 2000 Ellen gebleichte und 1000 Ellen ungebleichte Futter-Leinwand, 400 paar Bundſchuhe nach den Beſtimmungen der allerhöchſten Verordnung vom 26. Oktober 1822 in Lieferung gegeben werden. Lieferungsluſtige haben ſich genau nach ſelben zu richten, welches man mit dem weitern Bemerken bekannt macht, daß Nachgebote durchaus nicht angenommen werden.

Ansbach den 22. Auguſt 1824.

von der Oekonomie-Kommiſſion des Königl. 2ten Chevaurlegers-Regiments (Fürſt von Thurn Taxis.)

Dichtel, Oberſtlieutenant.

Muſſinan, Reg. Quartiermeiſter.

Nichtamtliche Artikel.

1. (Grundlage zur Errichtung einer Commiſſions-Anſtalt in Ansbach.) 1.) Die Geſellſchaft für vaterländiſchen Kunſt- und Gewerbfleiß dahier errichtet nach erhaltener höchſter Genehmigung in der Kreishauptſtadt Ansbach eine Kommiſſions-Anſtalt, theils zum Beſten der Armen, theils zur Steuer des einreißenden Wuchers, theils zum Vortheil einheimiſcher und fremder Perſonen, welche hier Aufträge zu geben, und zu beſorgen haben.

2.) Dieſe Kommiſſions-Anſtalt wird zu dem Ende a) Verzeichniſſe ſolcher Perſonen herſtellen, welche Arbeit zu ertheilen oder zu nehmen wünſchen, wird ſuchen, Perſonen ohne Verdienſt unterzubringen, vorhandene Arbeiten abzuſetzen, bekannt zu machen u. ſ. w.; b) ſie wird Darlehen-Pachts- und Kaufangelegenheiten für Privatperſonen übernehmen, welche ſich nicht perſönlich dieſen Geſchäften unterziehen können oder wollen; c) ſie hält auf Verlangen Nachfragen nach Perſonen u. Sachen, (z. B. Erſatzleute fürs Militair) die in hieſiger Stadt geſucht werden, beſorgt Einkäufe, Beſtellungen, bietet Reiſenden, welche Gelegenheit ſuchen weiter zu kommen, ihre Dienſte an, und erklärt ſich überhaupt bereit, alle ſolche Aufträge zu beſorgen, welche jede Privatperſon nach

den beſtehenden bürgerlichen Geſetzen für Andere beſorgen kann und beſorgen darf.

3.) Sie wird bis auf weiters die Anſtalt auf ihren Namen führen, durch einen eigenen Ausſchuß die nöthige Einrichtung beſorgen, und von Zeit zu Zeit über den Fortgang ſich Bericht erſtatten laſſen.

4.) Die ſpezielle Verwaltung überträgt ſie gegenwärtig dem hieſigen Handelsmanne Herrn B. C. Rohmeder, welcher ihr zur pünktlichen und getreuen Führung dieſes Geſchäfts ganz geeignet iſt. Sie überläßt demſelben für jezt alle Einnahmen, welche die Anſtalt, nach Abzug ſämmtlicher Ausgaben erhält, und wird denſelben, ſoweit ſie kann, unterſtützen; dagegen trägt derſelbe alle Ausgaben der Einrichtung und Verwaltung, jeden ſich etwa ergebenden Verluſt, haftet für jeden Schaden, der erwachſen könnte, legt dem Ausſchuße und der Geſellſchaft Rechenſchaft der Verwaltung ab, beſorgt alle Armen-Angelegenheiten unentgeldlich und macht ſich verbindlich, den Aufträgen der Geſellſchaft immer zu entſprechen.

5.) Die Vergütung, welche für Mühewaltung u. ſ. w. von den Partheien genommen wird, ſetzt die Geſellſchaft vorläufig auf folgende Weiſe feſt: a) alle Armenſachen werden unentgeldlich geführt, und man bedingt ſich blos den Erſatz baarer Auslagen; b) alle Geſchäfte, welche blos im einfachen Einregiſtriren, Aufſchlagen der Bücher u. ſ. w. beſtehen, werden mit 3 Kreutzern gelohnt; c) für einfache Beſtellungen, Aufträge u. ſ. w., die ohne Beihülfe eines beſondern Dienſtperſonals geſchehen können, und die Bemühung des Verwalters nicht länger als eine Stunde in Anſpruch nehmen, wird 6 bis 12 Kreutzer gerechnet; d) verwickeltere Geſchäfte berechnen ſich entweder nach der Zeit, ſo daß eine Taggebühr auf 1 bis 2 fl. anzunehmen iſt, oder nach dem dazu nöthigen Perſonale, für das der einfache Taglohn als Maasſtab gilt, oder nach der größern Bemühung und nach dem Grade der Wichtigkeit, in welchem Falle höchſtens das Doppelte der obengedachten Gebühr gefordert werden darf, weitere Belohnungen aber dem Ermeſſen der Betheiligten überlaſſen bleiben; e) Aufträge von Auswärtigen oder an dieſelben werden nach dem Maaſe ihres Inhaltes beurtheilt, und obigem Honorar nur noch das für Korreſpondenz, nämlich das Quartblatt eines Briefes für 6 kr., beigefügt; f) Geld-Geſchäfte werden nach den Summen, und zwar ſo berechnet, daß 1—500 fl. 1 Prozent, 500—2000 fl. $\frac{3}{4}$ Prozent, 2000—5000 fl. $\frac{1}{2}$ Prozent und über 5000 fl. $\frac{1}{4}$ Prozent bezahlen.

7.) Auf Verſchwiegenheit, Pünktlichkeit und Sicherheit können die Partheien mit Gewißheit rechnen.

Ansbach, am 15. Auguſt 1824.

Die Geſellſchaft für vaterländiſchen Kunſt- und Gewerbfleiß.

2. Die nächſte muſikaliſche Unterhaltung iſt Sonnabend, den 18. Sept. dieſes Jahrs.

Ansbach den 26. Auguſt 1824.

Der Ausſchuß des muſikal. Vereins.

3. (Dank und Lebewohl!) Allen Mitgliedern der achtbaren Schulgemeinde Auerbruch, beſonders den geachteten Vorſtänden derſelben, welche mir in meinem bisherigen Wirkungskreiſe immer hülfreiche Hand boten, ſage ich bei meinem Abzuge mit meiner Gattin für die uns erwieſene Achtung und große Liebe und für alle die vielen thätigen Beweiſe großer Anhänglichkeit, welche uns zu Theil wurden, gerührt den wärmſten, herzlichſten Dank. Möge Euch Alle, die Ihr uns den Aufenthalt in Eurer Mitte ſo angenehm machtet, der reichſte und beſte Segen des Himmels ſtets beglücken! Nie wird Euer liebes Andenken bei uns verlöſchen, und unſere innige, fortwährende Anhänglichkeit an Euch kann die Entfernung nicht vermindern!

Auerbruch, am 31. Aug. 1824.

Georg Leonhard Boſer,
Königl. Schullehrer zu Trautskirchen
nebſt ſeiner Gattin.

4. (Nachruf und Dank.) Wir halten es für Pflicht, unſerm bisherigen Schullehrer, Herrn Boſer, bei ſeiner Beförderung nach Trautskirchen, öffentlich den innigſten und herzlichſten Dank nachzurufen für die Treue und raſtloſen Eifer, womit

er, während ſeines 10jährigen Hierſeyns, ſeine Berufspflichten als Schullehrer erfüllet, nützlich und ſegensreich gewirket und ſich um unſere Jugend verdient gemacht hat. Sein Andenken wird daher in den Herzen der Mitglieder ſeiner geweſenen Schulgemeinde nie erlöſchen, immer werden ſie ſich ſeiner im Segen erinnern. Wir wünſchen ihm und den Seinigen ſtets das beſte Wohlergehen, Glück und Segen.

Auerbruch im Landgerichte Leutershauſen, den 1. Sept. 1824.

Die Vorſtände der Schulgemeinde Auerbruch

Gundermann, Lippert, Lutz, Weſtenſteiner, Hüfftlein.

5. (Große Lotterie in Wien.) Mit allerhöchſter Bewilligung werden nachſtehende fünf Realitäten, als 1) das größte Haus in der landesfürſtlichen Stadt Baden bei Wien No. 82, der Frauenhof genannt, mit vollſtändiger Einrichtung ſammt dabei befindlichem öffentlichen Bade; 2) die ſtändiſche Beſitzung im Viertel ob dem Manhartsberge, der Pſchöniſche Dominicalzehent genannt, für welche beide Realitäten, da ſie zuſammen den erſten Haupttreffer ausmachen, eine Ablöſungs-Summe von 96000 fl. rhn., 3) das große Haus No. 83, ebenfalls in Baden, mit vollſtändiger, prächtiger Einrichtung, nebſt Gemälde-Sammlung, wofür eine Ablöſungs-Summe von 28000 fl., 4) das Haus No. 42, ebenfalls daſelbſt, mit vollſtändiger Einrichtung, wofür eine Ablöſungs-Summe von 14400 fl., und endlich 5) das Haus No. 77, ebendaſelbſt, wofür eine Ablöſungs-Summe von 7200 fl. geboten wird; durch 166627 Looſe und 6000 roth gedruckte Gratis-Gewinnſt-Looſe, welche alle gewinnen müſſen, ausgeſpielt, und den Gewinnenden ſchuldenfrei übergeben. Mit dieſem Spiele ſind, nebſt den bedeutenden, ungemein einträglichen fünf Realitäten in vier Hauptgewinnſten, noch ſehr große Geldgewinnſte, 10596 an der Zahl, im Betrage von 193,790 fl. W. W., dann 6000 Gewinnſte, für die 6000 Gratis-Gewinnſt-Looſe, (welche alle ohne Ausnahme gewinnen müſſen und noch dazu auf die vier Haupttreffer ſowohl, als auf die übrigen Geldgewinnſte mitſpielen) von 1000, 500, 250, 100, 50, 15 und ſo abwärts bis 1 Stück k. k. Dukaten in Golde verbunden, folglich in allem 10600 Treffer im Geſammtbetrage von 498790 fl. W. W. Das Loos koſtet 4 fl. 48 kr. rhn. Bei Abnahme 10 Stück Looſe und Einſendung von 54 fl. franco erhält der Einſender 1 rothes Gratis-Gewinnſt-Loos. Zur gütigen Abnahme empfiehlt ſich beſtens

B. C. Rohmeder.

6. In meinem muſikaliſchen Inſtitute ſind ganz neu angelangt: Feſtgeſang für 4 Singſtimmen zur Feier der Ankunft Ihrer Königl. Majeſtäten von Baiern in Augsburg, 24 kr.; 6 teutſche Tänze mit Coda Clavier-Auszug, aufgeführt bei dem zur Feier der Anweſenheit Ihrer Kgl. Majeſtäten im Freiherrl. von Schätzleriſchen Saale gegebenen Ballfeſte, 36 kr.; Elegien für Sopran- oder Tenorſtimme mit Begl. des Pianoforte, Ihrer Majeſtät der Königin von Baiern gewidmet, 36 kr.; Augsburger Redouten-Ländler p. p. f. 24 kr.; dieſelben für eine Flöte mit willkührlicher Begleitung einer zweiten Flöte 24 kr. Zur gütigen Abnahme empfiehlt ſich beſtens

B. C. Rohmeder.

7. Der 8te Band, betitelt: Stunde der Andacht, iſt von mir in der lezten Zeit meines Aufenthalts zu Ansbach zum Leſen abgegeben, aber nicht wieder zurückgegeben worden. Ich bitte um Rückgabe deſſelben an die Redaktion dieſes Blatts.

Oettingen den 23. Aug. 1824.

Beyler, Rentamtsoberſchreiber.

8. Zur Nachricht dient, beſonders für meine auswärtigen Abnehmer und Kundleute, daß mein ehemaliger Lehrling M. A. Schopper, welcher in meinen Geſchäften ſie öfters beſuchte, nicht mehr in meiner Handlung iſt. Derſelbe darf daher kein Geſchäft mehr für mich abmachen, noch viel weniger Gelder für meine Rechnung einkaſſiren.

Ansbach am 28. Auguſt 1824.

Joſeph Wengner.

9. Diejenigen, welche an die Erben des verſtorbenen Kunſt- und Schönfärbers Georg Friedrich Ebert dahier noch Zahlungen zu leiſten ſchuldig ſind, werden hierdurch aufgefordert, ſolche binnen längſtens 4 Wochen an den Kunſt- und Schönfärber Friedrich Ebert Haus-Nr. 428 in der Schloßvorſtadt dahier zu berichtigen, widrigenfalls gegen dieſelben Klage erhoben werden muß.

Ansbach, den 1. September 1824.

Die ſämmtlichen Erben.

10. Eine nicht unbedeutende Parthie Pelarganien- oder ſogenannter Geranien-Pflanzen, in 2 Sorten des ſchönſten Roths, groß und vielblumig, ſehr große Stöcke gebend, und künftiges Jahr blühbar, dann einige tauſend Tulipanen-Zwiebeln von ausgezeichneten Farben und Schattirungen, welche zuſammen oder auch in einzelnen Hunderten, und obige in einzelnen Stöcken, oder auch zuſammen abgegeben werden, findet man bei dem Apotheker Schiller sen. in Rothenburg an der Tauber.

11. Bei Joſephthal iſt zu haben dürre Franken-Zwetſchgen der Zentner a 4 fl. 45 kr., guter Eſſig a 6 kr. die Maas.

12. Im Hauſe Nr. 58 in der Büttengaſſe iſt ein ſchönes Bürger Militär-Gewehr zu verkaufen.

13. Im Hauſe Nr. 214 wird die auf den 31. d. M. abzuhaltende Auction wegen eingetretener Hinderniſſe auf Donnerſtag den 2. kommenden Monaths verlegt, welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

14. (Es wird zu kaufen geſucht). Löhlein, (Pfarrer zu Oberſulzbach) Mahl des göttlichen Friedens. 1818. Löhlein, Pilgrime auf Golgatha, ein muſikaliſches Oratorium. Beſitzer dieſer Werke belieben ſich perſönlich oder in frankirten Briefen an mich zu wenden, und mir den Preis zu melden.

Ansbach. Buchta, Haus-Nr. 84.

15. No. 284 beim neuen Thor werden 2 Gymnaſiaſten in Koſt und. Logis zu nehmen geſucht.

16. Eine Frau ſucht als Kindsfrau oder Haushälterin unterzukommen. Iſt zu erfragen N. 444.

17. Sonntag den 5. September wird eine ſilberne Taſchenuhr und eine mit Silber beſchlagene Tabakspfeife, nebſt zwey Geldgewinnſten heraus gekugelt, wozu höflich einladet

Wirth Kraus, auf dem neuen Weg.

18. Sonntag den 5. Sept. d. J. als an den Nachkirchweih iſt Tanzmuſik, wobey auch ein Schwein ausgekegelt wird mit 19 Gewinnſten, hierzu ladet höflichſt ein

Döller.

19. Am Sonntag den 5. d. iſt Tanzmuſik bey

Keil.

20. Den 5. Sept. 1824 wird bei mir eine ſilberbeſchlagene Tabakpfeife nebſt einigen Geldgewinnſten ausgekugelt.

Thalmeyer.

Ankündigung eines neuen Adreß- und ſtatiſtiſchen Handbuches für den Rezat-Kreis im Königreiche Baiern.

Der Unterzeichnete hat von Königlicher Regierung des Rezatkreiſes die Erlaubniß zu Herausgabe

eines neuen Adreß- und ſtatiſtiſchen Handbuches für dieſen Kreis

erhalten, und daſſelbe ſoll bis zum Januar 1825 die Preſſe verlaſſen.

Dieſes nicht nur allen Geſchäftsmännern und jedem gebildeten Einwohner des Kreiſes und Vaterlandes, ſondern ſelbſt dem Statiſtiker gewiß willkommene Handbuch wird nachfolgendes enthalten:

I. eine ſorgfältige getreue Statiſtik des Kreiſes über Umfang (Areal), Boden, Clima, Naturprodukte, ſummariſche Topographie, Bevölkerung, Religionsverhältniß, Handel, Gewerbe, Cultur des Bodens, Induſtrie, Künſte, öffentliche Anſtalten für Bildung und Unterricht, Finanzſtatiſtik rc.;

II. eine Charte des Kreiſes nach ſeiner dermaligen Geſtaltung, auf welcher die Landgerichte und Rentämter, die Poſt- und Vicinalſtraſſen, die Flüſſe, Gebirge rc. ausgeſchieden und bezeichnet ſind.

III. ein alphabetiſches Ortſchafts-Verzeichniß.

IV. Sämmtliche königl. Kreisſtellen, unmittel- und mittelbare, geiſtliche und weltliche Behörden, Aemter und Anſtalten, einſchlüßig derjenigen, die zwar außer dem Kreiſe ihren Sitz, jedoch in demſelben eine Wirkſamkeit haben, mit ihrem Perſonal-Status, dann alle öffentlichen Diener, mit folgenden wichtigen Notizen:

1) Bei den Kreis- und Stadt-, Land- und Herrſchafts-Gerichten,

a) jede einzelne zu denſelben gehörige Gemeinde mit Bezeichnung ihrer Eigenſchaft (ob Magiſtrats- oder Rural-Gemeinde, ob Stadt, Markt, Pfarr-Kirchdorf, Weiler, Einöde, Mühle ꝛc.)

b) die Familien-Seelen-Feuerſtellen-Zahl jedes einzelnen Ortes,

c) die Zahl ſämmtlicher Orte mit Angabe ihrer Eigenſchaft, Familien und Seelen, Religions-Verhältniſſes, dann der Gebäude einer jeden Polizeibehörde

d) die Stadt-, Landgerichts-, dann praktiſchen Aerzte, Land- u. Thier-Aerzte

e) die Advocaten in jedem Bezirke

f) ein Verzeichniß der geprüften Rechts-Praktikanten

2) bey den Gutsherrlichen Gerichten. (Landgerichtsweiſe und nach ihren Claſſen ausgeſchieden).

a) die Guts- und Gerichtsherrſchaft

b) die Patrimonalrichter

c) den Gerichtsſitz

d) die Zahl und Wohnorte der einzelnen Grundsholden. (Beſonders wichtig zum Vollzug des neuen Hypotheken-Geſetzes).

3) Bey den Magiſtraten.

a) die königl. Commiſſäre

b) die Glieder des Magiſtrats

c) Gemeinde-Bevollmächtigte

d) Diſtricts-Vorſteher

e) übrige ſtädtiſche Beamtungen.

4) Bey dem katholiſchen und proteſtantiſchen Kirchenweſen, (nach den Diözeſen und Decanaten vorgetragen)

a) das Patronats-) Verhältniß
b) = Parochial-)

c) den approximativen Ertrag der Pfarrſtellen

d) ein Verzeichniß der geprüften proteſtantiſchen Pfarr-Amts-Candidaten.

5) Bei den Studien-, Inſtituten und Volksſchulen

a) Angabe des Präſentations-Rechtes

b) Erträgniſſe der Stellen.

V. Die im Kreiſe befindlichen Mitglieder der hohen Stände-Verſammlung.

VI. Die Mitglieder der Proteſtantiſchen General-Synode zu Ansbach.

VII. Die königl. Univerſität Erlangen mit ihrem geſammten Perſonale, ihren Anſtalten und Attributen.

VIII. Das Königl. Militär

1) der activen Armee, mit dem Militär-Appellations-Gericht

2) der Gensd'armerie

3) der Landwehr

mit den oberſten Befehlshabern, Behörden, und nach den verſchiedenen Stabs-Quartieren, Garniſonen und Stationen ausgeſchieden.

IX. Die verſchiedenen öffentlichen Inſtitute, (als Landwirthſchaft, Induſtrie, Cultur ꝛc. Wohlthätigkeits-Vereine, gelehrte und gemeinnützige Geſellſchaften) mit ihren Vorſtänden und Gliedern.

X. Eine Ueberſicht aller im Kreiſe noch geltender Land- Provinzial- u. Stadtrechte, Statuten ꝛc. nach Gerichts-Bezirken und Ortſchaften tabellariſch vorgetragen.

Ferner wird dieſes Handbuch enthalten.

XI. Eine Stammtafel des glorreichen königl. Hauſes.

XII. Kurzes Verzeichniß der Chefs der oberſten Staats-Behörden.

XIII. Ein gedrängtes Verzeichniß ſämmtlicher im Königreiche befindlicher

Kreis-Regierungen, Appellations-Gerichte, mit Angabe der ihnen nachgeordneten Kreis-, Stadt- und Landgerichte, der Biſchöflichen Ordinariate und Proteſtantiſchen Conſiſtorien, Armee-Diviſions-Commando's, zum Gebrauch bei vorkommenden Angelegenheiten außerhalb des Kreiſes.

XIV. Eine Ueberſicht der Ankunft und des Abgangs der reitenden und fahrenden königl. Poſten zu Ansbach und Nürnberg.

XV. Ein Verzeichniß ſämmtlicher aus dem Kreiſe nach der Kreishauptſtadt oder von dieſer in andere Städte gehender und fahrender Bothen, mit Angabe der Abgangs- und Ankunftstage und des Abſteig-Quartiers.

XVI. Verzeichniß der im Kreiſe Statt findenden Meſſen und Märkte mit Angabe ihrer Zeit und Dauer.

XVII. Mehrere andere gemeinnützige Notizen als

a) Häuſer- und Straſſenbeſchreibung der Kreishauptſtadt Ansbach und der Stadt Nürnberg.

b) Notizen über die Stempel-Verordnung, über Maas- und Gewicht ꝛc.

c) über die Form der Eingaben bei den Königl. Stellen.

Dieſes, aus ſichern Quellen geſchöpfte umfaſſende ſtatiſtiſche Werk wird ſich auch durch ſchönen Druck auf gutem Papier empfehlen.

Für daſſelbe eröffne ich nun hierdurch den Weg der Subſkription mit Pränumeration. Der Pränumerations-Preis eines Exemplars zu beiläufig 34 Bogen in gr. 8. auf Druckpapier iſt 1 fl. 30 kr., auf Schreibpapier 1 fl. 48 kr., der Subſkriptions-Termin läuft bis Ende December dieſes Jahres. Nach demſelben wird der Preis wenigſtens auf zwey Gulden zwölf Kreuzer erhöht.

Auf 9 pränumerirte Exemplare wird das 10te unentgeldlich dazugegeben.

Der Beifall, deſſen ſich das vor 4 Jahren, obſchon nicht in ſolcher Vollſtändigkeit herausgegebene Adreß-Handbuch zu erfreuen hatte, läßt mich hoffen, daß auch die bedeutenden Koſten des Druckes des neu angekündigten Werkes durch zahlreiche Subſkriptionen gedeckt ſeyn werden.

Beſtellungen und Pränumerationen erbitte ich mir portofrei, mit dem Erſuchen, daß, weil auch für frankirte Geldſendungen 3 kr. von der königl. Poſt erhoben werden, zu den obigen Pränumerations-Preiſen, dieſe 3 kr. als Zuſchuß gefälligſt beigefügt werden wollen.

Uebrigens haben auch folgende Buchhandlungen die Gaſſertiſche dahier

- Riegel und Wiesner. } zu
- Schneider und Weigel. } Nürnberg
- Palmiſche in Erlangen.
- Claſſiſche in Rothenburg.

die Gefälligkeit Beſtellungen anzunehmen.

Ansbach den 28. Auguſt 1824.

F. Brügel,
königl. Regierungs-Concipiſt.

Commiſſions-Anſtalt No. 275 in Ansbach.

1. Geſucht werden: 3000 fl. Capital, eine Kindsmagd, welche die Kinder liebevoll behandelt, ein Bedienter zu einer Herrſchaft auf das Land, eine Köchin in ein ſolides Haus, eine Lehrſtelle für einen jungen Menſchen von 20 Jahren bei einem Maurer- oder Zimmermeiſter.

2. Zu verkaufen: zwei Flügel-Inſtrumente, eines mit 6, das andre mit 5 Oktaven nebſt zwei Klavieren.

3. Ein Scribent, der ſeit mehreren Jahren bei Aemtern im Rechnungsfache gearbeitet, und eine ſehr bedeutende Gefäll-Perception beſorgte, wünſcht nun ſeine Stelle zu verändern, und bey einem Stadt-Magiſtrat, als Stadtſchreiber oder Caſſier angeſtellt zu werden. Deſſen Qualification, Fleiß, Treue und untadelhaften Lebenswandel bewähren ſeine beſitzenden Atteſtate, auch kann Selber erforderlichen Falls eine bedeutende Caution leiſten. Frankirte Briefe an denſelben nimmt die Commiſſions-Anſtalt zur Beſorgung an.

Quartiere, ſo zu vermiethen.

Nr. 256 ſind 2 Logis für ledige Herren mit oder ohne Meubels täglich zu beziehen.

No. 270 in der Neuſtadt beim Schloſſer Rülck iſt täglich der mittlere Gaden zu beziehen.

No. 309 in der Neuſtadt iſt der erſte Gaden ſammt der Hälfte des Gartens zu vermiethen. Liebhaber dazu wollen ſich an den Stadtrath Dieterich wenden.

A) St. Johannis-Kirche.

Getauft den 25. und 29. Auguſt.

1. Johann Heinrich, des Gutsbeſitzers Greichauf in Bernhardswinden Sohn; 2. Anna Margaretha, des Taglöhners Kaiſer Tochter.

Copulirt den 29. Auguſt.

1. Johann Lorenz Semmelroth, B. und Glaſermeiſter, mit Frau Maria Margaretha Wagner; 2. Michael Roſſel, Taglöhner u. Schutzverwandter in Neuſes, mit Urſula Maria Brotz.

Begrabene vom 24. bis 29. Auguſt.

1. Anna Margaretha, Ehefrau des Büttnermeiſters Rhau in Hennenbach, alt 35 J. 3 M. 10 T., ſt. am Zehrfieber; 2) das todtgeborne Söhnlein des Polizei-Offizianten Herrn Eckart; 3. Johann Peter Sorg, Müllermeiſter auf der Galgenmühle, alt 72 J., ſt. am Naturnachlaß; 4. Anna Maria, Wittwe des Hoſpitalpfründners Rattelmüller, alt 68 J. 8 M. 6 T., ſt. am Schlagfluß; 5. Anna Maria, der Maria Fiſcher Tochter, alt 8 J. 1 M. 4 T., ſt. an der Waſſerſucht; 6) Margaretha Barbara, Tochter des B. und Salfenſiedermeiſters Gaup, alt 16 J. 3 T., ſt. am Zehrfieber; 7. Georg Michael, Sohn der Margaretha Barbara Büttner von Strüth, alt 3 M. 2 T., ſt. an der Abzehrung; 8. Maria Apollonia, Ehefrau des B. und Inwohners Sidr, alt 53 J. 2 M. 5 T., ſt. an der Abzehrung.

(Berichtigung.) Im vorigen Blatte Seite 1842, Zeile 24 iſt bei der Maurermeiſters-Wittwe Schaudi ſtatt in Rothenburg, zu leſen — in Leutershauſen.

B) St. Gumbertus-Kirche.

vom 23. — 29. Auguſt 1824.

1. Getaufte.

1. Maria Amalia Johanna, des B., Wirths und Saitenfabrikanten Kuhlmann Tochter; 2. Chriſtian Karl, Sohn des Königl. Forſt-Rechnungscommiſſärs Herrn Rösling.

C) Katholiſche Stadtpfarrei.

Begraben den 25. Auguſt.

Herr Johann Caspar Stiepall, K. B. penſionirter Wegmeiſter, alt 68 J. 7 M. 16 T., ſtarb am Schleimſchlag.

Todesanzeige.

Dieſen Morgen um 5 Uhr endigte unſer innigſt geliebter älteſter Sohn und Bruder, Johann Jakob Beck, Rechnungs-Commiſſair bei der königlichen General-Bergwerks- und Salinen-Adminiſtration in München, im älterlichen Hauſe allhier, ſein — uns ſo theures tugendhaftes Leben im 32ſten Lebensjahre an den Folgen einer Leberverhärtung.

Alle angewandte Bemühungen verſchiedener berühmter Aerzte, und der Gebrauch geprieſener auswärtiger Bäder und Heilquellen waren nicht vermögend, ſein Leben zu retten.

Grenzenlos iſt für uns der Schmerz, dieſen früher ſo kraftvoll ausgerüſteten jungen Mann jezt für dieſes Erdenleben verlieren zu müſſen, an dem wir noch ſo viele Freude zu erleben hoffen konnten, da er durch ſeinen angeſtrengten Fleiß und durch bewieſene Treue und Rechtſchaffenheit ſich nicht nur als ein würdiger Staatsdiener erprobt und ſich deshalb der Gnade und des Wohlwollens ſeiner hohen Vorgeſezten ganz zu erfreuen, ſondern auch durch ſein gutes Herz und ſolides

Betragen, die Liebe und Achtung aller derer, die ihn näher kannten, ſich erworben hatte.

Mehrere von dieſen, die ihn noch in ſeiner Krankheit durch freundſchaftliche theilnehmende Beſuche beehrten, legten den Beweis ab, daß ſie ihn herzlich liebten, und dieſen danken wir für uns und im Namen des Vollendeten dafür auf das Herzlichſte.

Wir bitten übrigens alle unſere hochgeſchätzten Anverwandte und theilnehmenden Freunde, welchen dieſe Traueranzeige gewidmet iſt, uns mit Beileidsbezeugungen gefälligſt zu verſchonen, und empfehlen uns denſelben mit aller Hochſchätzung beſtens.

Nürnberg den 25. Auguſt 1824.

Der königliche Salzbeamte Beck, deſſen Gattin, nachälteſten Söhne und Tochter.

Am 24. dieſes um $\frac{3}{4}$ auf 11 Uhr Vormittags endete unſere vielgeliebte, treue und einzige Tochter, Margaretha Babette, ihre irdiſche Laufbahn in der ſchönſten Blüthe ihres Lebens; denn nur 16 Jahre und 3 Tage war's ihr von der Vorſehung vergönnt, hienieden und bei den Ihrigen zu weilen. Sanft und ruhig war ihr Hingang zum Ewigen. Sie ertrug ſtandhaft und duldend die Leiden einer Krankheit, welche 6 Monate gedauert und zuletzt in eine völlige Abzehrung ausartete. Was wir mit ihr, der folgſamen treuen Tochter, dem einzigen Kinde, verloren haben, läßt ſich nicht in Worte legen: genug wenn wir ſagen, daß unſerer Hoffnungen, unſerer Freuden Schönſte für dieſes Leben uns durch ſie entzogen worden ſind. „Dort finden wir uns wieder!“ waren deine lezten Worte; ja wir werden es! — und dies ſoll uns Troſt und Stärkung in dieſer uns ſo ſchweren und groſſen Prüfung ſeyn.

Ansbach, am 25. Auguſt 1824.

J. C. U. Gaupp.

Margaretha Babette Gaupp, geborne Henninger.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

(Den Zahnarzt Doctor und Profeſſor Ringelmann zu Würzburg betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Daß dem Zahnarzte und Profeſſor Doctor Ringelmann zu Würzburg durch allerhöchſtes Reſcript vom 2. April d. J. die zahnärztliche Praxis im ganzen Königreiche unter Vorausſetzung, daß er ſich genau nach den beſtehenden Verordnungen achte, geſtattet worden ſey, wird hiemit bekannt gemacht.

Ansbach, den 26. Auguſt 1824.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

v. Luz, Director.

Gerichtliche Verſteigerungen.

1\. Auf Antrag der Real-Gläubiger ſoll der, der Wittwe Kleeberger in Seitersdorf gehörige Halbhof Nr. 9 beſtehend aus einem halben Hauſe $\frac{1}{8}$ Morgen Garten und $\frac{3}{4}$ Morgen Acker, worauf 1000 Stück Hopfen ſich befinden, und welcher auf 650 fl. gerichtlich gewürdigt wurde, am 15. September früh 9 bis 12 Uhr im Straſſenwirthshaus bey Obererlbach öffentlich verkauft werden. Kaufsliebhaber welche ſich über ihre beſitz- und zahlungsfähigkeit auszuweiſen vermögen, werden hierzu eingeladen. Die Kaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Gunzenhauſen am 29. July 1824.

Königl. Landgericht.

2\. Im Wege des gerichtlichen Executions-Verfahrens wird auf Antrag der Gläubiger des Halbbauern Johann Stephan Hartmann zu Trendel das demſelben gehörige Anweſen, beſtehend: a) aus einer halben Behauſung, Scheune,

¾ Tgw. Garten, dann einem neuerbauten Korbhauſe und halben ältern Gemeinde-Gerechtigkeit, zum Gut gehörig; 2) 20 Morgen Aecker und 3½ Tgw. Wieſen, auch 1⅓ Morgen Holz.; 3) an ſogenannten neuen Gemeindstheilen, welche walgend ſind 1 Morgen und 4) an eigenen Grundſtücken 2½ Tgw. Wieſen öffentlich an den Meiſtbiethenden verkauft. Hierzu iſt Biethungstermin auf den 19. October l. J. Vormittags 10 Uhr an Ort und Stelle bezielt, wozu Kaufsliebhaber unter dem Bemerken eingeladen werden, daß daſſelbe auf 1575 fl. gewürdigt worden iſt, und daß ihnen die Kaufsbedingniſſe unter Vorbehalt der Laſten vor dem Striche bekannt gemacht werden ſollen, wo ſie ſich auch über Vermögen und Leumund, dann Beſitzfähigkeit auszuweiſen haben.

Heidenheim, am 14. Auguſt 1824.

K. B. Landgericht.

3. Auf Antrag eines Hypothekars-Gläubigers ſollen die Realitäten des dießgerichtlichen Unterthans Johann Georg Rummel zu Heidt im Wege der Hülfsvollſtreckung öffentlich an den Meiſtbiethenden verkauft werden. Dieſelben beſtehen a) in einem Wohnhauſe mit Scheune, Garten und einem Nutzantheil; b) aus 12 Morgen Aeckern und c) 10 Tgw. Wieſen, wobei bemerkt wird, daß nach einer nach längſt erfolgt. Dismembrations-Erlaubniß des Rummel. Halbhofes die Güter zu Feld die Eigenſchaft walzender Gründe hat, und nur die Gebäude, der Garten und das Gemeinderecht als eine Complexual-Beſitzung betrachtet werden kann. Der Strichtermin wird am Dienſtag den 26. October l. J. 8—12 Uhr in der Rummel. Behauſung abgehalten, wozu Kaufsliebhaber welche die Gutsſchätzung und das Verzeichniß der einzelnen Grundſtücke hierorts einſehen können, und den die Kaufsbedingniſſe vor dem Aufſtriche eröffnet werden ſollen, hiermit unter dem Anhange, daß ſie ſich über Vermögen und und Leumund ſogleich auszuweiſen haben, eingeladen werden.

Heidenheim, am 14. Auguſt 1824.

K. B. Landgericht.

Gerichtliche Vorladung.

1. In Folge gerichtlicher Verfügung vom 24. d. M. werden in der Concursſache des Häckers Michael Hüblein zu Markt Seinsheim die Edictstage folgendermaſſen angeſetzt: 1) zur Anmeldung und Nachweiſung der Forderungen auf Donnerſtag den 30. Sept., 2) zur Vorbringung der Einreden auf Dienſtag den 2. Nov., 3) zur ſchlüßlichen Verhandlung und zwar zur Angabe der Replik auf Montag den 15. Nov., zur Aufnahme der Duplik auf Montag den 30. Nov. In dieſen Terminen haben ſämmtliche bekannte ſpeciell geladene, wie auch die unbekannten Gläubiger des Kridars zu erſcheinen und ihre Rechtszuſtändigkeiten wahrzunehmen; widrigenfalls die Verſäumung des erſten Edictstages den Ausſchluß von der Concursmaſſe, die der andern Edictstage den Verluſt der vorzunehmenden Handlung zur Folge hat. Im Falle am erſten oder den folgenden Edictstagen eine gütliche Vereinigung der Gläubiger und hiernach die Vertheilung der Maſſe zu Stande kommt, tritt der Rechtsnachtheil für die nicht erſchienenen Gläubiger ein, daß ihre Zuſtimmung zu jener Vereinigung rechtlich angenommen wird, im Falle ſie aber gar nicht liquidirt haben ſollten, ihnen ſelbſt ein Reſtitutions-Geſuch nicht mehr helfen kann.

Schloß Seehaus im Rezatkreiſe Baierns den 31. July 1824.

Fürſtlich Schwarzenbergſches Herrſchafts-Gericht Hohenlandsberg.

Amtliche Bekanntmachung.

1. Von dem Königl. Rentamte Iphofen werden die bei der letzten Verſteigerung vorbehaltene ſehr gut beſchaffene ferndige Getreidebeſtände, nähmlich ungefähr 25 Schfl. Dinkel u. 87 Schfl. Korn, ſo dahier, dann 35 Schfl. Dinkel, 84 Schfl. Korn u. 68 Schfl. Hafer, ſo zu Willanzheim aufgeſpeichert ſind, Dienſtags den 7. Sept. Vormittags 10 Uhr im Geſchäftszimmer öffentlich unter Vorbehalt höchſter Genehmigung verſtrichen, wozu man hiermit die Liebhaber einladet.

Iphofen, am 27. Auguſt 1824.

Königl. Rentamt.

Fremden-Anzeige
vom 22. bis 28. Auguſt.

Krone. Hr. Kfm. Arnold v. Zürch, Hr. Forſtmeiſter Baron von Auſin, Hr. Regierungsrath Puchta und Hr. Juſtiz-Commiſſär Schöpf mit Gattin v. Bayreuth, Hr. Kfm. Bieler v. Elberfeld, Frau Gräſin von Romanzov mit Gefolge v. Petersburg, Hr. Banquier Freyh. von Wohnlich mit Gattin v. Augsburg, Hr. Partikulier v. Junzi mit Gattin v. Berlin, Hr. Kfm. Piſtor v. Schweinfurth, Hr. Kfm. Göller und Mad. Feuerlein v. Nürnberg, Frau Oberſtlieut. Herrmann mit Familie v. Aſchaffenburg, Hr. Kfm. Mendelſohn v. Sulzbach, Hr. Geheime Hofrath Kohler v. Wallerſtein, Se. Durchlaucht Hr. Fürſt Carl von Hohenlohe-Schillingsfürſt, Königl. Würt. Gen. Lieut. v. Kupferzell, Hr. General-Major und Brigadier Freyh. v. Dietz u. Hr. Adjutant Baron von Gumppenberg v. Nürnberg.

Stern. Hr. Kfm. Schleußner v. Mkt. Breit, Hr. Pfarr-Vicar Kindinger und Hr. Studioſus Sauer v. Krafrshof, Hr. Forſtrath Baron von Seckendorf v. Wallerſtein, Hr. Kfm. Brecht v. Dresden, Hr. Kfm. Kreß v. Ulm.

Brandenburger Haus. Die Hrn. Papier-Fabrik. Strieber u. Hauſel v. Georgs-Gemünd, Hr. Kfm. Graf v. St. Gallen.

Löwe. Die Hrn. Kaufl. Stoll v. Langenfeld und Moll v. Mkt. Breit, Hr. Verwalter Schietz v. Tagmersheim, Hr. Oberlehrer Omeis, Hr. Student Singer, Dem. Singer u. Hr. Gymnaſiaſt Rieß v. Nürnberg, Hr. Student Memmel u. Hr. cand. phylolog. Oehlſchläger v. München, Hr. Kfm. Thäter v. Elberfeld, Hr. Pfarrer Roth mit Sohn v. Trometsheim, Hr. Rektor Günther v. Weiſſenburg, die Hrn. Kaufl. Friedberger u. Ochs v. Fürth, Hr. Pfarr-Verweſer Riedner v. Burk, Hr. Rechts Practikant Schöner v. Pleinfeld, Hr. Vicarius Müller v. Leutershauſen, Hr. Kfm. Sattes v. Mainstockheim, Hr. Doſen-Fabrikant Hahn v. Nürnberg, Hr. Kfm. Ulſämer v. Diſtelhauſen, Hr. Tabak Fabrikant Bodiegel v. Amſterdam, Hr. Negotiant v. Bisdom v. Karlsbronn, die Hrn. Studenten Holzner v. Amorbach u. Noll v. Hörſtein, Hr. Pfarrverweſer Warbach v. Großhaslach, Hr. Oberzoll-Inſpector von Kropf u. Hr. Zoll-Inſpect.-Actuar Freund v. Nürnberg, Hr. Rechts-Practikant Schöner v. Pleinfeld, Hr. Kfm. Adam v. Eichſtädt, Hr. Kfm. Benz v. Nürnberg.

Traube. Hr. Kfm. Berbolt v. Emskirchen, Hr. Fabrikant Schröder v. Fürth, Hr Forſtmeiſter Ettner v. Heinersdorf in Preußen, die Hrn. Kaufl. Knauer v. Nürnberg u. Morgenſtern v. Büchenbach, Hr. Kfm. Kraft v. Erlangen, Hr. Stadtſchreiber Engerer v. Herzogenaurach, die Hrn. Gutsbeſitzer Schroll und Sebald v. See.

Weißes Roß. Hr. Kfm. Lampert v. Mkt. Steft, Hr. Pfarrer Mark v. Binzwang, Hr. Gaſtwirth Scheibenreif v. Windsheim. Hr. Pfarrer Löblein mit Sohn v. Oberſulzbach.

Zirkel. Hr. Handelsmann Neumark v. Wallerſtein.

Engel. Hr. Gaſtwirth Lebender v. Erlangen, die Hrn. Handelsleute Gerodi aus Italien u. Hr. Maier v. Wittelshofen, die Hrn. Kaufleute Bickel u. Carl v. Eichſtädt, Hr. Anneſin v. Augsburg u. Hr. Beßwald v. Monheim.

Strauß. Die Hrn. Gutsbeſitzer Meier und Wannbach v. Mönchsroth, Hr. Braumeiſter Klein und Schweſter v. Augsburg, Hr. Kfm. Stern v. Wilhelmsdorf.

Kurs der Baieriſchen Staats-Papiere.

Augsburg, den 26. Auguſt 1824.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup. à 4 %	$93\frac{1}{2}$	
ditto . . . à 5 %	$102\frac{1}{2}$	
Land-Anlehen	$102\frac{1}{4}$	
Hypoth. Anweis.	$101\frac{1}{4}$	
Lott: Looſe A—D à 4 % .	103	
ditto E—M à 4 % .	$104\frac{1}{4}$	
ditto unverzinsliche .	101	

Königlich Baieriſches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 36. Ansbach, Mittwoch den 8. September 1824.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(Die Verwaltung des von Scheuerliſchen Patrimonialgerichts 2r Klaſſe zu Fiſchbach betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Der Patrimonialrichter Willer zu Nürnberg iſt auch als Verwalter des v. Scheuerliſchen Patrimonialgerichtes 2r Klaſſe zu Fiſchbach am Gerichtsſitze Nürnberg beſtättigt und eingewieſen worden.

Ansbach, den 26. Auguſt 1824.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

von Luz, Direktor.

(Die Erledigung der Pfarrei zu Belzheim betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch das am 17. l. M. erfolgte Ableben des Pfarrers Joſeph Roder wurde die Pfarrei Belzheim in dem Landgerichte Nördlingen, der Diözeſe Augsburg, dem Dekanat Hauſen und dem Rentamte Oettingen erledigt.

Der Ort Belzheim mit zweien ihm nahe liegenden Mühlen und einer Seelenzahl von 381 Individuen, dann einer einzigen Schule ſind deren Beſtandtheile. Ihre Erträgniſſe belaufen ſich über Abzug der Laſten zu 26 fl. 53 kr. auf 673 fl. 26 kr.

Das Verleihungsrecht ſtehet Seiner Majeſtät dem Könige zu.

Ansbach, den 28. Auguſt 1824.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

von Luz, Director.

(An ſämmtl. Polizeibehörden des Rezatkreiſes. Eine im Bezirke des Landgerichts Eggenfelden aufgegriffene ſtumme Mannsperſon betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Nachſtehend wird den Polizeibehörden des Rezatkreiſes eine von der Kgl. Regierung des Unterdonaukreiſes, Kammer des Innern, hieher mitgetheilte Beſchreibung einer ſtummen Mannsperſon, welche in dem Bezirk des Landgerichts Eggenfelden ohnlängſt aufgegrif-

ſen worden iſt, mit dem Auftrag bekannt gemacht, wenn dieſe Beſchreibung auf eine vermißte ſtumme Mannsperſon ihres Bezirks paſſen ſollte, ſogleich Anzeige hierüber hieher zu erſtatten.

Ansbach, den 30. Auguſt 1824.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

Freiherr von Mulzer, Vizepräſident.

v. Luz, Director.

Beſchreibung

der im Gerichtsbezirke Eggenfelden im Unterdonaukreiſe aufgegriffenen ſtummen Mannsperſon betr.

Größe mittelmäßig, Jahre 36—40, Haare ſchwarz, Augen grau, Stirn hoch, Bart ſchwarz, Mund breit, Lippen aufgeworfen, Naſe ſtumpf, Geſichtsfarbe braun, Körperbau mager, Kleidungsſtücke keine, nur ein altes Hemd.

Dieſe Mannsperſon iſt ſehr menſchenſcheu und im höchſten Grad unreinlich.

(An ſämmtliche Polizeibehörden des Kreiſes. Eine neuerdings im Bezirk des Landgerichts Simbach aufgegriffene taubſtumme Mannsperſon betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

In dem Bezirk des Landgerichts Simbach iſt die nachſtehend bezeichnete unbekannte taubſtumme Mannsperſon aufgegriffen worden.

Auf Antrag der königl. Regierung des Unterdonaukreiſes, Kammer des Innern, werden die Polizeibehörden des Rezatkreiſes angewieſen, nach Maasgabe des Ausſchreibens vom 24. Dezember 1823 (Kreisbl. 1824, S. 1) ſofort zu erheben, ob keiner von den Taubſtummen ihres Bezirks, auf welchem die mitgetheilte Beſchreibung paßt, vermißt werde, und im bejahenden Falle ſogleich Anzeige zu erſtatten.

Ansbach, den 1. Sept. 1824.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

Freiherr von Mulzer, Vizepräſident.

v. Luz, Director.

Perſonal-Beſchreibung.

Dieſelbe iſt von unterſeztem Körperbau, hat dunkelbraune, nach Bauernart kurz geſchnittene Haare, lichtbraune Augenbrauuen, niedere Stirne, braune Augen, breite, etwas ſtumpfe Naſe, breiten Mund, Zähne größtentheils geſund, jedoch mangeln in der Unterreihe auf der rechten und linken Seite ein Paar Stockzähne, der Bart, welcher ſchon viele Tage nicht mehr abgeſchnitten worden zu ſeyn ſcheint, iſt röthlicht, das Kinn rund, Geſicht länglicht, Geſichtsfarbe bleich, und die beiden Backen, ſo wie der untere Theil der Stirne mit einer großen Anzahl ſogenannter Sommerflecke bezeichnet.

Dieſe Perſon ſcheint zwiſchen 30 und 40 Jahre alt zu ſeyn, zeigt ſehr oft eine lachende Miene, wenn man ſie anſieht, oder anſpricht, und nach ihrem ganzen Benehmen zu urtheilen, iſt dieſelbe mit Blödſinn behaftet.

Sonſtige auffallende Kennzeichen oder Merkmale konnte man nicht wahrnehmen.

Am Leib trägt dieſe Perſon a) einen zerriſſenen gänzlich abgetragenen braun tuchenen Janker mit kleinem ſtehenden Kragen, und an den Vodertheilen mit meſſingenen Haften zum Zuſchließen verſehen. Knöpfe ſind an dieſem Janker gar keine angebracht, wohl aber an der rechte Seite innenher ein Sack, welcher mit alten rothen Tuch überzogen, und auch die Hälfte des Jankers mit ſolchem gefüttert iſt; b) ein von grünem groben Tuch, dann braunröthlichten Sommerzeug zuſammengeſeztes altes Gilet ohne Kragen, mit einer Reihe Knöpfe, wovon einige von Zinn, die andern von gelben Metall ſind; c) eine alte zerriſſene, gänzlich abgetragene kurze Hoſe von gro-

dem dunkelblauen Tuch mit ſchwarzbeinernen Knöpfen und ſchwarzbaumwollenen Bändeln an den untern Theilen derſelben zu befeſtigen; d) einen alten zerriſſenen ledernen, mit grünen Seidenporten überzogenen Hoſenträger; e) eine ſchwarzlederne ſchmale Gürtel mit einer mittelmäßig großen meſſingenen Schnalle; f) ein noch ziemlich gutes Hemd von grober Leinwand; g) einen alten ſchwarzen Filzhut mit einer handbreiten Krempe und einen mittelmäßig hohen ſpitzig zulaufenden Gupf, an dieſem Hut befindet ſich eine alte, ſo zu ſagen nicht mehr kennbare falſche Goldſchnur.

Uibrigens führt dieſe Perſon bei ſich Meſſer und Gabel mit lichtbraunen hölzernen Heften in einer alten braunledernen Scheide, einen langen Gehſtecken, unten mit einem eiſernen Ring und Spitz verſehen, wie man ſolche in Gebirgsgegenden zu tragen pflegt.

Den vodern Theil eines Kinderwagens, beſtehend aus 2 kleinen hölzernen Rädern, einem breiten Stück Holz, welches die Achſe bildet, und einen darein befeſtigten Stecken, die Deichſel vorſtellend.

Eine ſogenannte große offene Krachſe mit Tragbändern, welche beinahe zur Hälfte mit alten, zum Theil verſchimmelten ſchwarzen Brod angefüllt iſt. An dieſer Krachſe iſt ein hölzerner ſchwarzgebeizter Eßlöffel, wie man ſolche bei die Bauern findet, in einer Schnur gebunden, dann noch ein beiläufig 2 Schuh langes, einen guten Zoll breites und dickes Stück Holz, in welches 44 Einſchnitte, den ſogenannten Spann- oder Kerbhölzern nachahmend, gemacht ſind.

Bemerkt wird, daß dieſe Perſon weder Strümpfe noch Schuhe, auch kein Halstuch beſizt, und nicht ſchreiben kann.

(Die Ab- und Zugangsanzeigen für das Etatsjahr 1823/24 zu den Qualifikationstabellen über das Gerichtsperſonale der Untergerichte im Rezatkreis betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs von Baiern.

Die Vorſtände der Untergerichte des Rezatkreiſes werden hiemit aufgefodert, in der erſten Hälfte dieſes Monats die Ab- und Zugangsanzeigen für das Etatsjahr 18 23/24 zu den Qualifikationstabellen über das Gerichtsperſonale hieher einzuſenden.

Die Landgerichts-Vorſtände haben die Patrimonialgerichte zweiter Klaſſe in ihre Anzeigen mit aufzunehmen.

Ansbach am 3. September 1824.

K. B. Appellationsgericht für den Rezatkreis.

v. Feuerbach, Präſident.

Triſchel, Sekretär.

(Die Kirchen- und Gottesdienſtordnung betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch das Reſcript des Königlichen Ober-Conſiſtoriums vom 25. Juny, präſentirt den 23. July l. J., welches die Inſtruktion für die Redactions-Commiſſion zur Abfaſſung der Kirchen- und Gottesdienſtordnung enthält, iſt der unterzeichneten Stelle die nachfolgende allerhöchſte Königliche Entſchließung vom 14. Juny l. J. mitgetheilt worden. Da die hierin enthaltenen Verfügungen ſogleich in Ausführung gebracht werden ſollen, ſo ſind die Pfarrämter anzuweiſen, daß die feierliche Begehung des Charfreitags, als eines vollſtändigen Feiertags von nun an nicht aus der Acht gelaſſen, die Beſtimmungen über das geſezliche Alter der Confirmanden genau eingehalten, das kirchliche Aufgebot nach der ertheilten Vorſchrift vollzogen und überhaupt die Beſtimmungen der allerhöchſten Königlichen Entſchließung, ſo weit ſie die pfarramtliche Geſchäftsführung berühren, ſtets im Auge behalten werden. Zugleich werden ſämmtliche proteſtantiſche Geiſtliche dieſſeits des Rheins aufgefordert, von ſolchen Lokal-Obſervanzen, auf welche bei Bearbei-

beitung der neuen Kirchen- und Gottesdienſt-ordnung nach Umſtänden Rückſicht genommen werden könnte, an eines der Mitglieder der Redaktions-Commiſſion unmittelbar Nachricht zu ertheilen.

Ansbach am 15. Auguſt 1824.

Königl. proteſtantiſches Conſiſtorium.
v. Luz.

Max. Joſeph, König ꝛc.

Wir haben auf euern Bericht vom 9. April d. Js., die zu entwerfende Kirchen- und Gottesdienſt-Ordnung für die proteſtantiſchen Gemeinden Unſeres Reiches betr., beſchloſſen, bis dieſelbe Uns zur Genehmigung vorgelegt werden kann, vorläufig folgende Beſtimmungen feſtzuſetzen:

1.) Die von euch zu erlaſſende Verfügung, daß der Charfreitag in ſämmtlichen proteſtantiſchen Kirchen als ein hohes Feſt gefeiert werden ſolle, unterliegt keinem Anſtande.

2.) Rückſichtlich des zur Confirmation erforderlichen Alters ſoll es mit Zurücknahme der Verordnung vom 30. April 1818 in Zukunft nach den Beſtimmungen der frühern Verfügung vom 23. Januar 1814 gehalten werden, nach welcher

„der 31. März als der Tag feſtgeſezt iſt,
„an welchem ein Kind, das zur Confirma-
„tion deſſelben Jahres zugelaſſen werden ſoll,
„das 13te Jahr zurückgelegt haben muß.“

3.) Verlobte, welche zur Zeit des Aufgebots noch kein volles Jahr an ihrem dermaligen Wohnort zugebracht haben, ſind, ſoferne ſie Inländer ſind, auch an ihrem nächſtvorigen Wohnorte zu proklamiren.

4.) Das niedere Kirchenperſonale, auch wenn mit deſſen Stellen Schuldienſte verbunden ſind, iſt in erſterer Beziehung der geiſtlichen Behörde untergeordnet, und bei Dienſt-Verletzungen dieſer verantwortlich.

5.) In Anſehung der Sonntagsfeier werden Wir Unſere Regierungen anweiſen laſſen, dieſem wichtigen Gegenſtande alle Aufmerkſamkeit zu widmen und über den Vollzug der bereits beſtehenden Verordnungen zu wachen.

6.) Bei der Beſetzung der niedern Kirchendienſte iſt jedesmal auch der Pfarrer beizuziehen, ſo wie

7.) die Magiſtrate und Adminiſtrativ-Behörden angewieſen werden ſollen, in den Kirchen keine Bauveränderungen vorzunehmen, ohne den Pfarrer darüber gehört zu haben.

Was eure weitern Wünſche rückſichtlich der Alumneen, theologiſcher Seminarien und ſo weiter betrift, ſo kann deren Gewährung erſt bei dem Eintritte einer neuen Finanz-Periode möglich werden, weshalb Wir Unſere Entſchließung bis zu dieſem Zeitpunkte ausſetzen.

Ihr habt hiernach das Geeignete zu verfügen ꝛc.

München den 14. Juny 1824.

An
das Königl. proteſtantiſche Ober-Conſiſtorium
alſo ergangen.

Bekanntmachung.

Auf die, von dem Königl. Appellationsgerichte für den Rezatkreis im Intelligenzblatte d. J., No. 32. S. 1638 folg., erlaſſene Verkündung einer allerhöchſten Entſchließung, die Anmeldungen von Hypotheken betr., werden die diesherrſchaftlichen Hypotheken-Aemter ſowohl, als das hierbei betheiligte Publikum, zur

genauen Kenntnißnahme und Nachachtung andurch verwieſen.

Decr. Caſtell den 9. Aug. 1824.

Gräflich Caſtelliſche Juſtiz-Kanzley.
Wiebbeck.

Dienſtes-Nachricht.

Unterm 18. Auguſt iſt der Schuldienſtexſpektant Johann Karl Müller in Roßſtall zum Elementarſchullehrer in Langenzenn ernannt worden.

Gerichtliche Verſteigerungen.

1. Im Wege der Hülfsvollſtreckung wird der von dem Leonhard Haas in Klingenhof aus der Conrad Endresiſchen Konkursmaſſe erkaufte halbe Bauernhof daſelbſt Mondtag den 27. Sept. d. Js. Vormittags an den Meiſtbietenden verſteigert. Kaufsluſtige haben ſich an dieſem Tage in dem Haasiſchen Hauſe zu Klingenhof einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben und den Zuſchlag unter Vorbehalt der Genehmigung der Betheiligten zu erwarten. Die Beſchreibung der Gutsbeſtandtheile und der Laſten kann täglich in der landgerichtlichen Regiſtratur eingeſehen werden.

Altdorf den 20. Aug. 1824.

K. B. Landgericht.

2. Auf Requiſition des Gräflich Limpurg Rechternſchen Herrſchaftsgerichts zu Mt. Einersheim werden die den Georg Krämeriſchen Eheleuten zu Mt. Einersheim zugehörigen, auf Iphöfer Markung liegenden Immobilien, als 1½ Mg. Acker beim Einersheimer Landthurm gegen die Steinmühle, B. N. 4504. 2½ Mg. 13 Rth. Acker in der Einersheimer Läng, B. N. 4505, 1½ Mg. Acker außer der Landwehr, auf der Mönchſondheimer Straſſe, B. N. 4506, 3¼ Mg. Acker außer dem Steinmüllersweg, B. N. 4507, 3¾ Mg. 2 Rth. Acker in der Einersheimer Läng, B. N. 4508, 2¾ Mg. 7 Rth. Acker auf der Melben, B. N. 4903, 1 Mg. an 5¾ Mg. 5 Rth. Acker zwiſchen dem Zinkenmüllers- und Sondheimer Weg, B. N. 4904, 1½ Mg. 9 Rth. Acker in der Melben, B. N. 4905, 2¾ Mg. 26 Rth. Acker außer der Landwehr neben dem Landgraben, B. N. 4905, 1¾ Mg. 34 Rth. Wieſen an 9 Mg. 2 Rth., die Kellerwieſe genannt, B. N. 4971, an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft. Hiezu iſt Termin auf Donnerſtag den 16. Sept. früh 9 Uhr auf dem dortigen Rathhauſe anberaumt, wo ſich Kaufsliebhaber einfinden können. Die nähern Strichbedingniſſe, ſo wie die auf vorbenannten Realitäten haftenden Laſten und Abgaben werden im Verkaufstermine ſelbſt bekannt gemacht werden.

Mt. Bibart den 2. Aug. 1824.

K. B. Landgericht.

3. Auf Antrag des Bär Binz zu Scheinfeld als Realgläubiger werden nachbenannte, dem Samuel Popp und Adam Bräutel zu Iphofen eigenthümlich zugehörigen Grundſtücke: a) 1 Mg. Weinberg beim Rödelſeer Landthurm, B. N. 4227, b) 1¾ Mg. Weinberg im Rechenberg B. N. 900, c) ¾ Mg. Kleefeld allda B. N. 901, und d) 1½ Mg. 20 Rth. Kleefeld aufm Schwanberg B. N. 903, in vim executionis zum Verkauf an den Meiſtbietenden feilgeboten und iſt Licitationstermin auf den 10. Sept. Nachmitt. 2 Uhr auf dem Rathhauſe zu Iphofen anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Mt. Bibart den 5. Aug. 1824.

K. B. Landgericht.

4. Auf Antrag eines Hypothekargläubigers werden von dem Immobiliar-Vermögen des Valentin Lang junior zu Iphofen nachbenannte Grundſtücke in vim executionis öffentlich verkauft, als ¾ Mg. 37 Rth. Acker am Gäushügel, B. N. 4184 a, 1¼ Mg. 36 Rth. desgl. auſſerhalb des Steinmüllerswegs, B. N. 4184 b, 1½ Mg. 7 Rth. desgl. zwiſchen dem Willanzheimer und Langenſtangenweg, B. N. 4184 c, 1¼ Mg. 20 Rth. desgl. zwiſchen dem Zinkenmüllers- und Sondheimer Weg, B. N. 4184 d, 1½ Mg. 22 Rth. Acker ober dem Poſtweg gegen den Steinbruch, B. N. 4184 g, ¼ Mg. 7½

Rth. desgl. am Fürth, B. N. 4184 h, $\frac{3}{4}$ Mg. 30 Rth. Acker zwiſchen dem Gumpertsmühlen- und Baumannsſeeweg, B. N. 4184 i, $1\frac{1}{4}$ Mg. $7\frac{1}{2}$ Rth. Acker in der Mainbernheimer Läng, B. N. 4184 k, $\frac{1}{2}$ Mg. 26 Rth. Acker am Hohenroth, B. N. 4184 l, und $1\frac{3}{4}$ Mg. $1\frac{1}{2}$ Rth. Wieſen im Hündlein, B. N. 4184 n. Hiezu ſteht Termin auf Dienſtag den 21. Sept. früh 9 Uhr auf dem Rathhauſe zu Iphofen an, wo ſich Kaufsliebhaber einfinden und ihre Angebote zu Protokoll geben können. Die nähern Kaufsbedingniſſe, ſo wie die auf vorbenannten Realitäten haftenden Laſten und Abgaben werden in demſelben Termine bekannt gemacht werden.

Mr. Bibart den 13. Aug. 1824.

Königl. Landgericht.

5. Da ſich im erſten Bietungstermine zu den Immobilien des Müllermeiſters Sebaſtian Wimmersberger von Keidenzell kein Kaufsliebhaber eingefunden hat, ſo werden hiemit dieſe Immobilien, namentlich a) das Mühlgut No. 25 bei Keidenzell, welches enthält: ein zweigädiges maſſiv gebautes Haus, 2 Gärtchen am Haus, $\frac{1}{4}$ Morgen groß, $1\frac{1}{2}$ Mg. Feld, dann das Gemeinderecht zu Keidenzell, die Mühle ſelbſt enthält einen oberſchlächtigen Mahlgang und gegenwärtig einen Eiſenhammer, b) $\frac{3}{4}$ Mg. walzendes Feld am Stinzendorfer Gründlein, c) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker an der Klaushöfer Grenze, abermals zum öffentlichen Verkauf ausgeſetzt. Hiezu iſt Termin auf den 16. Sept. Nachm. 2 Uhr angeſetzt, in welchem ſich beſitz- und zahlungfähige Kaufsluſtige in der Mühle bei Keidenzell einzufinden, und die Bekanntmachung der Kaufsbedingniſſe zu gewärtigen haben. Die nähere Beſchreibung der obigen Immobilien kann bis zum Termine in der Regiſtratur des unterfertigten Gerichts eingeſehen werden.

Cadolzburg am 16. Aug. 1824.

Königl. Landgericht.

6. Im Wege der Vollſtreckung wird das Haus des Büttnermeiſters Michael Rudolph, Polizei Nr. 140 in der alten Zenn, am 23. September c. N. M. 2 Uhr gerichtlich verkauft, und mit Vorbehalt der Beibringung eines beſſern Käufers binnen 6 Wochen noch am nämlichen Tage hingeſchlagen. Dieſes Haus iſt 36 Fuß lang, 30 Fuß breit, ein Stockwerk hoch, von Fachwerk gebaut, hat eine Stube, eine Kammer, Küche, Backofen, Stallung, eine Boden-Kammer und Boden. Die Taxe iſt 600 fl. Die Bedingniſſe ſo wie die Abgaben werden den Kaufluſtigen, welche ſich am obigen Tage zu Langenzenn in dem Weinwirth Hellebachiſchen Hauſe einzufinden haben, von der Gerichts-Commiſſion zum Protokolle bekannt gemacht werden.

Kadolzburg, am 17. Auguſt 1824.

K. B. Landgericht.

7. Auf Antrag eines Realgläubigers der Georg und Anna Keilholziſchen Eheleute zu Brand werden deren Beſitzungen, als 1) das Guth No. 17 zu Brand, geſchäzt auf 1800 fl., 2) 2 Tagw. Wieſen, die Stadelwieſe genannt, gewürdiget auf 600 fl. und 3) 2 Tagw. Wieſen, die breite Wieſe in der Geuderin gelegen, mit Einſchluß eines halben Morgen Feldes, mit der Taxe von 250 fl., im Wege der Hülfsvollſtreckung am 30. Sept. Nachm. 2 Uhr in dem Landgräfiſchen Wirthshauſe zu Brand an beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige mit Vorbehalt der Genehmigung des Gläubigers gegen ein annehmliches Meiſtgebot öffentlich verkauft werden.

Erlangen am 13. Aug. 1824.

K. B. Landgericht.

8. Auf Antrag der Real-Gläubiger ſoll der, der Wittwe Kleeberger in Seitersdorf gehörige Halbhof Nr. 9 beſtehend aus einem halben Hauſe $\frac{1}{8}$ Morgen Garten und $\frac{3}{4}$ Morgen Acker, worauf 1000 Stück Hopfen ſich befinden, und welcher auf 650 fl. gerichtlich gewürdigt wurde, am 15. September früh 9 bis 12 Uhr im Straſſenwirthshaus bey Obererlbach öffentlich verkauft werden. Kaufsliebhaber welche ſich über ihre Beſitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweiſen vermögen, werden hierzu eingeladen. Die Kaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Gunzenhauſen am 29. July 1824.

Königl. Landgericht.

9. Auf Antrag eines Realgläubigers werden die dem Büttnermeiſter Georg Guthmann zu Dittenheim zugehörigen Grundbeſitzungen, als 1) ein halbes Söldenhaus nebſt Schweinſtall, $\frac{1}{8}$ Tgw. Garten und $\frac{7}{32}$ Mg. gebundenen Gemeindetheilen, taxirt auf 480 fl., 2) $\frac{1}{16}$ Mg. walzender Gemeindetheil auf dem Gertlesgraben, taxirt auf 15 fl., 3) $\frac{3}{16}$ desgleichen in der Schein, taxirt auf 30 fl., 4) $\frac{3}{16}$ desgl. auf dem obern Berg, taxirt auf 40 fl., 5) $\frac{3}{16}$ desgl. auf dem untern Berg, taxirt auf 3 fl., auf Montag den 20. Sept. Nachmitt. 2 Uhr in dem Eizingeriſchen Wirthshauſe zu Dittenheim öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft, und werden hiezu Kaufsliebhaber vorgeladen.

Heidenheim den 14. Aug. 1824.

Königl. Landgericht.

10. Im Wege des gerichtlichen Executions-Verfahrens wird auf Antrag der Gläubiger des Halbbauern Johann Stephan Hartmann zu Trendel das demſelben gehörige Anweſen, beſtehend: 1) aus einer halben Behauſung, Scheune, $\frac{1}{4}$ Tgw. Garten, dann einem neuerbauten Korbhauſe und halben ältern Gemeinde-Gerechtigkeit, zum Gut gehörig; 2) 20 Morgen Aecker und $3\frac{1}{4}$ Tgw. Wieſen, auch $1\frac{1}{4}$ Morgen Holz.; 3) an ſogenannten neuen Gemeindstheilen, welche walgend ſind 1 Morgen und 4) an eigenen Grundſtücken $2\frac{1}{2}$ Tgw. Wieſen öffentlich an den Meiſtbiethenden verkauft. Hierzu iſt Biethungstermin auf den 19. October l. J. Vormittags 10 Uhr an Ort und Stelle bezielt, wozu Kaufsliebhaber unter dem Bemerken eingeladen werden, daß daſſelbe auf 1575 fl. gewürdigt worden iſt, und daß ihnen die Kaufsbedingniſſe unter Vorbehalt der Laſten vor dem Striche bekannt gemacht werden ſollen, wo ſie ſich auch über Vermögen und Leumund, dann Beſitzfähigkeit auszuweiſen haben.

Heidenheim, am 14. Auguſt 1824.

K. B. Landgericht.

11. Auf Antrag eines Hypothekars-Gläubigers ſollen die Realitäten des dießgerichtlichen Unterthans Johann Georg Rummel zu Heidt im Wege der Hülfsvollſtreckung öffentlich an den Meiſtbiethenden verkauft werden. Dieſelben beſtehen a) in einem Wohnhauſe mit Scheune, Garten und einem Nutzantheil; b) aus 18 Morgen Aeckern und c) 10 Tgw. Wieſen, wobei bemerkt wird, daß nach einer längſt erfolgten Dismembrations-Erlaubniß des Rummel. Halbhofes die Güter zu Feld die Eigenſchaft walzender Gründe hat, und nur die Gebäude, der Garten und das Gemeinderecht als eine Complexual-Beſitzung betrachtet werden kann. Der Strichtermin wird am Dienſtag den 26. October l. J. 8—12 Uhr in der Rummel. Behauſung abgehalten, wozu Kaufsliebhaber welche die Gutsſchätzung und das Verzeichniß der einzelnen Grundſtücke hierorts einſehen können, und den die Kaufsbedingniſſe vor dem Aufſtriche eröffnet werden ſollen, hiermit unter dem Anhange, daß ſie ſich über Vermögen und Leumund ſogleich auszuweiſen haben, eingeladen werden.

Heidenheim, am 14. Auguſt 1824.

K. B. Landgericht.

12. Auf den Antrag eines Realgläubigers ſollen im Wege der Hülfsvollſtreckung nachbenannte der Gemeinde Weidenbach gehörige Immobilien, als $\frac{3}{4}$ Mg. der 1te Acker beim Brünnlein, $\frac{3}{4}$ M. der 2te Acker allda, $\frac{3}{4}$ Mg. der 3te Acker ebendaſelbſt, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker am Schimmelwaaſen, öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Hiezu wird Bietungstermin auf den 20. Sept. im Seiboldiſchen Wirthshauſe zu Weidenbach bezielt, woſelbſt ſich Kaufsluſtige von 2 — 5 Uhr Nachmittags einzufinden haben.

Herrieden am 11. Aug. 1824.

K. B. Landgericht.

13. Vom Königl. Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß die zur Zechiſchen Konkursmaſſe gehörigen Immobilien, welche in No. 26, 27 und 28 des heurigen Kreis-Intelligenz-Blattes umſtändlich beſchrieben ſind, anderweit, und zwar in Leidendorf auf den 15. Sept. Nachm. 1 — 5 Uhr zum Verkauf werden ausgeboten werden, wozu man Kaufsliebhaber hiemit einladet.

Herrieden, den 26. Aug. 1824.

Königl. Landgericht.

14. Zur öffentlichen Verſteigerung der, ſden Johann Grimmiſchen Eheleuten zu Haundorf gehörigen Immobilien, beſtehend in dem Wohnhauſe No. 13 zu Haundorf, 4 Mg. Acker, $\frac{7}{8}$ Tagw. Wieſen, 1 Mg. Holz und $\frac{3}{16}$ Mg. Weiher, wird auf den Antrag eines Hypothekargläubigers Tagsfahrt auf den 8. Sept. Vorm. 8 Uhr angeſezt, und hiezu werden beſiz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige in das Geſchäftslokale der unterfertigten königlichen Behörde unter der Bemerkung eingeladen, daß die Kaufsbedingungen und die auf den Immobilien haftenden Laſten nicht nur in der Verſteigerungstagsfahrt werden bekannt gemacht werden, ſondern auch täglich in der Regiſtratur eingeſehen werden können.

Herzogenaurach, am 14. Auguſt 1824.

Königl. Landgericht.

15. In Kraft der Hilfsvollſtreckung ſoll das Wohnhaus des Webermeiſters Konrad Bär dahier Nro. 252 vor dem untern Thor an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft werden. Kaufsluſtige, welche beſiz- und zahlungsfähig ſind, werden auf Montag, den 27ten September d. Is. V. M. 9 Uhr in das Geſchäftszimmer des unterfertigten Kgl. Landgerichts, woſelbſt ihnen die nähern Bedingungen des Kaufs und Zuſchlages bekannt gemacht werden ſollen, hierdurch eingeladen. Vorläufig wird denſelben eröffnet, daß dieſes Haus erſt im Jahr 1804 ganz neu aufgebaut, bürgerfreieigen, zweigädig, der untere Gaden maſſiv von Quadern, der obere aber von Fachwerk gebaut ſey, daß daſſelbe 2 Wohnſtuben, 4 Kammern, 2 Küchen, 1 Stallung auf 2 Kühe und 2 Dachböden enthalte, daß dazu ein Keller von Quadern und Sandbrocken gemauert gehöre und ſelbiges auf 1050 fl. taxirt worden ſey.

Lauf, den 14. Auguſt 1824.

K. B. Landgericht.

16. Im Wege der gerichtlichen Hülfsvollſtreckung werden auf den Antrag eines Gläubigers des dieſſeitigen Gerichts-Untergebenen Georg Leonhard Vogel zu Tauberzell deſſen nachbenannte Beſitzungen, als Wohnhaus, Scheuer, Stallung und Backofen, nebſt Schorgärtlein, $4\frac{7}{16}$ Mg. Gemeindstheile, Antheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen mit ganzem Gemeinderecht, dann an walzenden Stücken: $1\frac{1}{2}$ Mg. Weinberg im Zuckfleiſchberg, $1\frac{1}{2}$ Mg. daſelbſt, $1\frac{1}{2}$ Mg. Sazberg, $\frac{1}{4}$ Mg. Gras- und Baumgärtlein, $\frac{1}{2}$ Mg. Hofäckerlein und $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Frankenberg, zum öffentlichen Verkaufe ausgeſchrieben, und hiezu eine Tagsfahrt auf Donnerſtag den 23. Sept. l. J. Nachmittags 2 Uhr feſtgeſezt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Anhange vorgeladen werden, daß der Verkauf im ꝛc. Schmidtiſchen Wirthshauſe zu Tauberzell vorgenommen werden wird.

Rothenburg den 16. Aug. 1824.

K. B. Landgericht.

17. Das Bauerngut des in Concurs gerathenen Johann Michael Weinmann zu Leuzweiler wird von dem unterfertigten Landgerichte künftigen Mittwoch den 29. Sept. l. J. Vormittags 9 Uhr an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft, wozu die beſitz- und zahlungsfähigen Kaufsliebhaber in das Oeſtreicheriſche Wirthshaus zu Leuzweiler eingeladen werden, und den Zuſchlag vorbehaltlich der Genehmigung der Weinmänniſchen Creditoren zu gewärtigen haben. Das Gut beſtehet aus einem Wohnhaus B. No. 116, Scheuern und Hofraith, $\frac{1}{8}$ Mg. Peunt und Krautgarten, $\frac{3}{4}$ Mg. Krautgarten, $4\frac{1}{2}$ Mg. Aecker, $\frac{3}{4}$ Tagw. Wieſen, $1\frac{1}{8}$ Mg. 45 Rth. Gemeindtheile, das Recht zum Viehtrieb und einem Antheil an den noch unvertheilten Gemeinde-Huthungen und Waldungen, worauf 1 fl. 3 kr. Steuerſimplum, 3 fl. 22 kr. 2 pf. Grundzins, 50 kr. Frohngeld, 10 Proz. Handlohn, dann das Peſthaupt in Sterbfällen zum Fürſtlich Schwarzenbergiſchen Amt Michelbach haftet. Ferner $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Rothfeld, B. No. 117, mit 13 kr. $3\frac{1}{2}$ pf. Steuerſimplum, 6 kr. 1 pf. Geldgült und 10 Proz. Handlohn dahin, $\frac{1}{2}$ Mg. Krummacker B. No. 118, mit 10 kr. $3\frac{1}{2}$ pf. Steuerſimplum, 7 kr. 2 pf. Geldgült, 10 Proz. Handlehn, $\frac{1}{2}$ Tagw. Rothwieslein B. No. 119, mit 10 kr. $3\frac{1}{2}$ pf. Steuerſimplum, 12 kr. 2 pf. Geldgült, 10 Proz. Handlohn, 1 Tagw. Weiherwieſe B.

No. 120, mit 8 kr. 1 pf. Steuerſimplum, 9 kr. Geldgült und 10 Proz. Handlohn zum Königl. Rentamt Rothenburg. Die ſämmtlichen vorbenannten Objecte ſind zehendbar, endlich ½ Mg. freieigenen Buchacker, auf welchem 4 kr. 2 pf. Steuerſimplum haftet. Nach der Angabe des Erlbars gehört zu dem gebundenen Hofgut auch noch 1 Mg. Acker im Zinkfeld, der auf Michelbacher Markung im königl. Würtembergiſchen Territorio liegt.

Rothenburg den 26. Aug. 1824.

Königl. Landgericht.

18. Auf den Antrag eines Gläubigers wird das dem Königl. Rentamte Rothenburg lehenbare Wohnhaus B. No. 89 des Taglöhners Michael Tapelein zu Leuzweiler, auf welchem außer dem Steuerſimplum von 17 kr. 1 pf. noch 40 kr. Geldgült und das Handlohn von 6 fl. 40 kr. vom Hundert haftet, künftigen Mittwoch den 29. Sept. l. J. Vormittags 9 Uhr in dem Oeſtreichiſchen Wirthshaus zu Leuzweiler an den Meiſtbietenden öffentlich verſteigert, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden, und den Zuſchlag Mittags 12 Uhr zu gewärtigen haben.

Rothenburg den 27. Aug. 1824.

Königl. Landgericht.

19. Auf Antrag der Gläubiger werden die zur Concursmaſſe des Georg Michael Mend von Gumbelshofen gehörigen Immobilien, nämlich 1) ein der Frau Raths-Aſſeſſor Roth und den Herren Gebrüdern von Staudt zu Rothenburg grundbares Hofguth zu Gumbelshofen, beſtehend in einem Wohnhaus mit Stallung, Scheune und Hofraith, 2 5/16 Mg. Gärten, 69½ Mg. Aecker, 6 Tagw. Wieſen, ohngefähr 1 Mg. vertheilte Gemeindegründe, Antheil an der noch unvertheilten Huthung und ganzem Gemeindrechte; 2) das Albrechtiſche Lehen, beſtehend in 12 Mg. Aecker und ½ Tagw. Wieſen; 3) 2 Mg. freieigener Schmidtacker; 4) ¼ Tagw. freieigene Haardtwieſe, 5) ½ Gerten Holzantheil im Erlein; 6) 1 Mg. Acker auf Gumbelshöfer Markung, dann 7) ⅝ Mg. freieigene Hühnerſteigwieſe, und 8) das Waltherſche Feldlehen im Steinacher Steuer-Diſtrikt, beſtehend aus 4 Mg. Acker und 2 Tagw. Wieſen, dem öffentlichen Verkaufe ausgeſezt, und wird Bietungstermin auf den 24. Sept. Vormittags von 9 bis 12 Uhr anberaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem erforderlichen Ausweis verſehen, mit dem Anhange in die Georg Michael Mendiſche Behauſung zu Gumbelshofen vor die abgeordnete Landgerichts-Commiſſion eingeladen werden, daß die auf den Immobilien haftenden Rechte und Laſten, ſo wie die Taxe aus den gerichtlichen Acten eingeſehen werden können, die Dreingabe aber im Termin durch den Ausſchuß der Gläubiger beſtimmt werden.

Rothenburg am 29. Aug. 1824.

Königl. Landgericht.

20. Der dem Adam Schwarz zu Kornburg zugehörige Hof unter No. 2, beſtehend aus einem eingädigen, von Fachwerk erbauten Wohnhaus mit Ziegeln gedeckt, dergleichen Scheuer, einem Backofen, einem Brunnen, Hofraith, ⅛ Mg. Schorgarten, 16¾ Mg. Felder, 4 Tagw. Wieſen und dem Gemeinde- und Laurenzer Waldrecht, ſoll auf Antrag ſeiner Gläubiger öffentlich verkauft werden. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben ſich demnach zur Licitation hierüber am 24. September Nachmittags 2 Uhr im Schwarziſchen Hauſe zu Kornburg einzufinden, und den Zuſchlag des Hofs mit Genehmigung der Gläubiger zu gewärtigen.

Schwabach, den 5. Aug. 1824.

K. B. Landgericht.

21. Der Bauernhof des Johann Georg Schopf in Ulſenheim von 71 Mg. Aecker und 7 Tagw. Wieſen, dann 22 eigene Gütherſtücke deſſelben ſollen den 8. October 1824 Nachmittags 2 Uhr öffentlich in Ulſenheim an den Meiſtbietenden veräußert werden. Beſitz- und zahlungsfähige Liebhaber werden dazu hiermit eingeladen.

Uffenheim, den 27. Aug. 1824.

K. B. Landgericht.

22. Vier Grundſtücke des verſtorbenen Johann Michael Häberlein zu Ergersheim, als:

$\frac{5}{8}$ Mg. Krautland im Krautgarten, mit Gerſten und Ranges heuer befruchter, $1\frac{1}{2}$ Mg. Brachacker neben der Stangen, $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Altenberger Weg, $2\frac{1}{2}$ Gerth Waldrecht, ſollen theilungehalber am 1. October 1824 Nachmittags 2 Uhr im Flareriſchen Wirthshaus zu Ergersheim öffentlich verkauft werden, wozu beſiz- und zahlungsfähige Kaufluſtige eingeladen werden.

Uffenheim, den 27. Aug. 1824.

K. B. Landgericht.

23. Auf Antrag eines Realgläubigers wird der halbe Bauernhof des Bauersmanns Johann Leonhard Hauck zu Altentrüdingen, beſtehend in einem Haus mit 2 angebauten Stallungen, einer Scheune mit 2 Treſchtennen und 2 Scheuer-Vierteln, einer Wagenremiß mit einem Stall, 6 Fach Schweinſtällen, $\frac{1}{2}$ Tgw. Grasgarten, $4\frac{1}{2}$ Tgw. Wieſen, $25\frac{1}{8}$ Mg. Aecker, $7\frac{1}{2}$ Mg. Buſchholz, 10 vertheilten Gemeinde-Stücken von ohngefähr 2 Mg. und in dem Gemeinderecht auf circa 80 Morgen Gemeinde-Plätzen, am 16. September Nachmittags 2 Uhr im Baieriſchen Wirthshauſe öffentlich verſtrichen. Strichluſtige werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß die Qualität der einzelnen Immobillen, dann Abgaben und Laſten des Bauernhofs an jedem Gerichtstage dahier erfahren werden können.

Waſſertrüdingen den 19. July 1824.

K. B. Landgericht.

24. Die beiden Gemeindetheile der Wittwe Ella Wolfsheimer dahier, von ohngefähr $\frac{2}{3}$ Mg. Wieſenland auf hieſiger Markung im untern Auwaſen und auf der Abendwaide werden Behufs der Hülfsvollſtreckung am 24. Sept. Morgens 8 Uhr im Geſchäftszimmer No. 1 unterzeichneten Gerichts öffentlich meiſtbietend verſtrichen, und Strichluſtige hiemit eingeladen. Sollte der Erlös eines Gemeindetheils zureichen, ſo wird der andere nicht verſtrichen. Die Taxations-Verhandlung kann an jedem Gerichtstag dahier eingeſehen werden.

Waſſertrüdingen den 11. Aug. 1824.

K. B. Landgericht.

25. Auf Antrag eines Realgläubigers ſollen die Grundbeſitzungen des Unterthanen Martin Rinecker zu Humprechtsau, beſtehend in a) einem Guth mit Haus, Stallung, Scheune, Schäpfe, Holzlege, Keller, Bronnen, Hofraith, Schörgärtchen, $18\frac{5}{8}$ M. Aeckern, $\frac{3}{16}$ Tagw. Wieſen die Peunth, $2\frac{1}{2}$ Gert Holz, 2 Krautbeet, $5\frac{1}{2}$ Oſigloos, dem Gemeind- und Waldrecht, belaſtet mit 31 kr. frk. Geldgült, 15 kr. frk. für 1 Huhn, den 20. fl. Handlohn und 2100 fl. Steuerkapital, Taxe 2542 fl., b) einem Feldlehen von $2\frac{3}{8}$ M. Aeckern und 3 Tagw. Wieſen, belaſtet mit $37\frac{1}{2}$ kr. Gült, dem vorigen Handlohn und 600 fl. Steuercapital, Tax 444 fl., c) $1\frac{1}{2}$ M. A. im Geislauf, die Spimmerleiten, belaſtet mit 10 kr. frk. Gült, demſelben Handlohn und 160 fl. Steuercapital, Taxe 30 fl., d) $1\frac{1}{2}$ M. Acker im Geislauf, belaſtet mit $9\frac{1}{2}$ kr. Geldgült, demſelben Handlohn und 160 fl. Steuercapital, Taxe 50 fl., e) $\frac{3}{4}$ M. A. im Gewächtel, belaſtet mit 1 fl. 2 kr. jährlichen Abtrag zur Gemeinds-Caſſe und 110 fl. Steuercapital, Taxe 90 fl., f) $1\frac{1}{2}$ Gert Holz im Gemeindewald, freieigen, hat 105 fl. Steuercapital, Taxe 125 fl., g) $\frac{3}{4}$ M. A. im Kuhtrieb, freieigen, hat 100 fl. St. Capital, Taxe 80 fl., h) $\frac{7}{8}$ M. der Krummacker, freieigen, hat 145 fl. St. C., Taxe 100 fl., i) $\frac{3}{4}$ Tagw. Wieſe im Grund, zehentfrei, hat 180 fl. St. C., Taxe 90 fl., k) 43 QR. Krautbeet im Ochſenwaaſen, belaſtet mit 9 kr. Abtrag zur Gemeindecaſſe und 20 fl. St. Cap., Taxe 18 fl., l) $\frac{1}{2}$ M. A. in der Höllſchwirz, freieigen, hat 80 fl. St. C., Taxe 38 fl., m) $\frac{1}{2}$ M. A. allda, belaſtet mit $2\frac{1}{4}$ kr. Geldgült und 75 fl. St. Capital, Taxe 35 fl., meiſtbietend verkauft werden und es iſt hierzu Termin auf den 21. September Vorm. 9 — 12 Uhr anberaumt, in welchem ſich beſiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Beyeriſchen Wirthshauſe zu Humprechtsau einzufinden haben.

Windsheim am 17. Aug. 1824.

K. B. Landgericht.

26. Auf Anſuchen des Freiherrlich v. Frankenſteiniſchen Patrimonialgerichts Ullſtadt wird

die zur Gantmaſſe des Simon Wunder in Dottenheim gehörige $\frac{3}{4}$ Tagwerk Wieſe, die untere Saal genannt, und worauf 3 kr. fränk. Atzung, 14 $\frac{1}{2}$ kr. Steuer-Simplum und der 15. Gulden Handlohn bei Erb- und der 20. Gulden Handlohn bei Heirathsfällen haftet, Mittwochs den 15. Sept. Vorm. 9 — 12 Uhr zu Dottenheim im Stöbeliſchen Wirthshauſe öffentlich an den Meiſtbietenden verſtrichen und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Windsheim den 14. Aug. 1824.

K. B. Landgericht.

27. In der Georg Caspar Kilianſchen Concursſache zu Bergtshofen ſollen die zur Maſſe gehörigen Immobilien, als: 1) das Bauerngut No. 1 zu Bergtshofen, mit Wohnhaus, Scheune, Stallung, Hofraith, mit einem kleinen Schorgärtchen, 3 M. Gartenland, 3 M. Wieſen, 23 $\frac{1}{2}$ M. Ackerland, den 16. Theil von 40 kleinen Morgen Buſchholz, dem halben Gemeinderecht, dem Zehentrecht von $\frac{2}{3}$tel auf der ganzen Bergtshofer Markung, dem Blutzehenden zu $\frac{1}{4}$; 2) an walzenden Stücken: 2$\frac{3}{8}$ M. Acker, $\frac{3}{8}$ Tagwerk Wieſen, auf Antrag der Gläubiger nochmals zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten werden. Zu dem auf den 28. Sept. 1824 Vorm. 8 Uhr anberaumten und im Orte Bergtshofen abzuhaltenden Verſteigerungstermin werden beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuſchlag vorbehaltlich der Genehmigung der Creditorſchaft nach dem Inhalt der Exekutions-Ordnung geſchehen wird, und die nähere Beſchreibung und Schätzung der Immobilien, dann die Größe der darauf haftenden Laſten und Abgaben in der Regiſtratur des Landgerichts aus den Akten erſehen werden kann.

Windsheim den 20. Auguſt 1824.

K. B. Landgericht.

28. Zum Verkauf des zur Concursmaſſe des Schmidtmeiſters Johann Leonhard Schmidt zu Mt. Bergel gehörigen Wohnhauſes zu Mt. Bergel No. 48 mit Scheune, Hofraith, Schaaf- und Schweinſtall, $\frac{1}{8}$ Tagw. Gras- und Baumgarten, 1 Schorrgärtchen, 1$\frac{1}{16}$ Mg. vertheilten Gemeindland und dem Gemeind- und Waldrecht, belaſtet mit 27 kr. frk. Erbzins, 4 kr. frk. Zins vom Garten und 2205 fl. Steuer-Capital, Taxe 1385 fl., dann $\frac{5}{8}$ Mg. eigenen Ackers im Braunbühl, belaſtet mit 2 kr. Zins und 90 fl. Steuer-Capital, Taxe 40 fl. und $\frac{1}{2}$ M. eigenen Acker im Winterberg, der lediglich mit 130 fl. St.-Capital belaſtet und auf 30 fl. geſchätzt iſt, ſteht Termin auf den 29. Sept. Nachm. 1 — 4 Uhr an, in welchem ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige im Göſiſchen Wirthshauſe zu Mt. Bergel einzufinden haben.

Windsheim den 17. Aug. 1824.

K. B. Landgericht.

29. Zur Verſteigerung der Egid Heidiſchen Concursmaſſe zu Leiheim wird Termin auf Freitag den 1. Oct. l. J. angeſetzt und dieſe in der Bewohnung des Vergantetan Morgens 9 Uhr ſelbſt vorgenommen werden, wozu alle Kaufsluſtige hiemit öffentlich vorgeladen ſind. Beſtandtheile: 1) ein Hofgut, beſtehend aus einem ſoliden Wohnhaus mit Stallung unter einer Strohdachung, einem hölzernen Stadel mit Schüpfe und Schweinſtallungen, einem geräumigen Hofraum, 1 Tgw. Garten, 32$\frac{1}{2}$ Mg. A., 12. Tgw. Wieſen, den Gemeindetheilen und Gemeindegerechtigkeit; 2) aus eigenen Gütern: a) 1 M. A. im Vogelheerd, b) 1$\frac{1}{2}$ M. A. im Braunenfeld, c) $\frac{1}{2}$ M. A. daſelbſt, d) 1 Tagwerk Wieſen; 3) aus der auf dem Anweſen noch vorhandenen Fahrniß und Zugvieh, nebſt dem Stande der heurigen Aerndte, welches entweder mit dem geſammten Anweſen oder einzeln nach dem Antrage der Kaufsluſtigen, jedoch vorbehaltlich der Genehmigung der Creditorſchaft, veräußert werden wird.

Wiſſingen den 21. Aug. 1824.

Fürſtl. Herrſchaftsgericht.

30. Auf den Antrag der minder bevorzugten Gläubiger des Georg Leonhard Förſter von Gollhofen werden nachfolgende Immobilien deſſelben, als 1) die Mühle zunächſt bei Gollhofen, 2) $\frac{1}{8}$ Mg. 10 Rth. Acker neben der Mühle, 3) $\frac{3}{8}$ Mg. 13$\frac{3}{4}$ Rth. Acker am Reuſcher Buck, 4) $\frac{1}{8}$ Mg.

20⅞ Rth. Mühleggerten, Donnerſtag den 23. Sept. l. Js. Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhauſe zu Gollhofen zum drittenmale dem öffentlichen Aufſtrich ausgeſetzt, wozu man Kaufsliebhaber unter Beziehung auf das Ausſchreiben vom 2. Juli d. Js. im Intelligenzblatt No. 28 und No. 29 einladet.

Mt. Einersheim, den 23. Aug. 1824.

Gräflich Rechteren Limpurg Speckfeldiſches Herrſchaftsgericht.

31. In der Konkursſache des Maurer Leonhard Habermayer zu Mt. Nordheim werden die zur Konkursmaſſe gehörigen Immobilien, nemlich ein Leerhaus, ein Gemeindetheil am Schlegelsberg, ¾ Mg. Wieſen im Taubenkropf, ein Gemeindetheil im Buſchbaum, ein Gemeindetheil in der Ochſenhütten, ein dergleichen im Ansbach, am Dienſtag den 21. Sept. in Mt. Nordheim dem öffentlichen Verkaufe ausgeſtellt, was hiemit bekannt gemacht wird.

Seehaus den 30. July 1824.

Fürſtlich Schwarzenbergiſches Herrſchaftsgericht Hohenlandsberg.

32. Auf Antrag eines Realgläubigers ſollen nachbenannte Immobilien der Melber Friedrich Schellerſchen Eheleute in Weiſendorf, als 1) ein zweiſtöckiges Wohnhaus No. 45 dahier mit Zubehör, 2) ½ Mg. Feld, die Mitteldorfer Leithen, 3) ⅓ Theil von 2 Morgen Feld, der Hohſtock-Acker, unter Vorbehalt der Genehmigung der Intereſſenten an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft werden. Hiezu iſt Tagsfahrt auf Freitag den 1. October d. Js. Vormittags 8 Uhr angeſezt worden, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige mit dem Anfügen eingeladen werden, daß ſie die nähern Verkaufs-Bedingungen, ſo wie die Taxe der Güter und die auf denſelben ruhenden Laſten und Abgaben bei dem unterzeichneten Gericht jederzeit erfahren können.

Weiſendorf, den 25. Juny 1824.

Königl. Baier. Freiherrlich von Guttenbergiſches Patrimonialgericht 1. Klaſſe.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Der Bauer Georg Chriſtoph Heidingsfelder von Rappersdorf hat ſich für zahlungsunfähig erklärt, weshalb durch Entſchließung vom 16. d. Mts. der Univerſalkonkurs über ſein Vermögen erkannt wurde. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf Montag den 11. Oct. l. Js., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerſtag den 11. Nov. l. Js., 3) zur Schlußverhandlung, nämlich zur Replik und Duplik auf Samſtag den 11. Dec. l. Js. jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Ansbach den 31. Auguſt 1824.

Königl. Landgericht.

2. Da ſich die Gläubiger des Bauern Michael Puſchner in Hauſen über ihre Vorzugsrechte an die bereits verſilberte Maſſe nicht vereinigen konnten, ſo hat ſich das unterfertigte königliche Landgericht veranlaßt geſehen, den Konkurs über dieſes Maſſevermögen zu eröffnen. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf den 6. Oktober 1824, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 17. November 1824, 3) zur Schlußverhandlung und zwar a) für die Gegenreden auf den 17. Dezember 1824, und b) für die Schlußreden auf den 31. Dez. 1824

jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſezt, und hiezu werden alle unbekannten Gläubiger des Gemeinſchuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen in den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird.

Herzogenaurach, am 25. Aug. 1824.

K. B. Landgericht.

3. Der Bauer Johann Michael Weinmann zu Leuzweiler hat ſich für zahlungsunfähig erklärt und auf Einleitung des Concursverfahrens den Antrag geſtellt. Es werden daher folgende Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweiſung auf Montag den 4. Oct. 1824, 2) zur Vorbringung der Einreden auf Donnerſtag den 4. Nov. l. J., 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik und Duplik auf Montag den 6. Dec. l. J. jedesmal früh 9 Uhr feſtgeſezt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich und unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchlieſſung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Rothenburg den 26. Auguſt 1824.

K. B. Landgericht

4. Ueber das Vermögen des Johann Georg Schopf in Uffenheim iſt nach eigener Anzeige dieſes Leztern der Konkurs ausgebrochen. Es werden demnach die geſetzlichen Ediktstage: a) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweiſung auf Mittwoch den 6. Oct. d. Js., b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freitag den 19. Nov. 1824, und 3) zur Schlußverhandlung, nemlich Replik und Duplik, auf Dienſtag den 21. Dec. 1824 jedesmal Vormittags 9 Uhr feſtgeſezt, und hierzu ſämmtliche unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen in den übrigen Ediktstagen die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas an Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gerichte zu übergeben.

Uffenheim, den 25. Auguſt 1824.

K. B. Landgericht.

5. Auf Antrag mehrerer Gläubiger ſoll über das Vermögen des Johann Georg Maurer zu Röckingen der Univerſal-Concurs vom unterzeichneten Gerichte hiemit erkannt ſeyn, und es ſind, da der Gemeinſchuldner damit einverſtanden iſt, die geſetzlichen Ediktstage in der Art ſofort anberaumt werden, daß 1) der 17. September zur Anmeldung und Begründung der Forderungen, 2) der 20. October zur Abgabe der Einreden, und 3) zur Schlußverhandlung, und zwar a) für die Replik der 4. November, b) für die Duplik der 19. November dieſes Jahres, jedesmal Vormittags 8 Uhr im Geſchäftszimmer No. 1 dahier beſtimmt iſt. Sämmtliche Gläubiger des Maurer werden zu dieſen Terminen mit dem Bemerken vorgeladen, daß das Nichterſcheinen im erſten Ediktstag die Ausſchließung der Forderung von der Maſſe, und das Nichterſcheinen in den übrigen Terminen die Ausſchließung von den vorzunehmenden Handlungen zur geſetzlichen Folge habe. Hiebei werden diejenigen, welche von dem Gemeinſchuldner etwas in Handen haben, aufgefordert, ſolches bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes ſofort dem Gerichte unter Vorbehalt ihrer Rechte zu übergeben.

Waſſertrüdingen den 5. Aug. 1824.

Königl. Landgericht.

6. Das Königliche Landgericht Windsheim hat über das Vermögen des Gütlers Johann Ludwig Pfeifer zu Wimmelbach den Univerſal-Concurs erkannt. Es werden daher die geſezlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf den 27. Sept. c., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die Forderungen auf den 29. October, 3) zur Schlußverhandlung für die Replik und Duplik auf den 1. December d. Js. jedesmal Morgens 8 Uhr feſtgeſezt, und hierzu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners öffentlich unter dem Rechtsnachtheile hiermit vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung mit der Forderung von der gegenwärtigen Concursmaſſe ſelbſt, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des doppelten Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Windsheim den 9. Aug. 1824.

K. B. Landgericht.

7. Das Königliche Landgericht Windsheim hat auf den eigenen Antrag des Roßwirths Daniel Deubel dahier die Eröffnung des Univerſalkonkurſes über deſſen Vermögen beſchloſſen. Es werden daher die geſezlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gerige Nachweiſung auf den 28. Sept. c., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 2. Nov. c., 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf den 30. Nov. und für die Duplik auf den 1. Dec. 1824 jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſezt und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Windsheim den 31. July 1824.

Königl. Landgericht.

8. Da gegen den Wagner Michael Erdenbrecht zu Bullenheim der Concurs rechtskräftig erkannt worden, ſo werden deſſen Gläubiger 1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweiſung ihrer Forderungen auf Donnerſtag den 2n. September, 2) zur Vorbringung der Einreden dagegen auf Donnerſtag den 30. September, 3) zur Abgabe der Replik auf den 14. Oktober und der Duplik auf den 2. November l. Js. mit dem Bedeuten geladen, daß die unterlaſſene Liquidation den Ausſchluß von der Maſſe, und die Verſäumung der übrigen Handlungen den Verluſt derſelben zur Folge habe. Desgleichen werden auch diejenigen, welche dem Erdenbrecht etwas ſchulden, oder zu leiſten haben, aufgefordert, ſolches dem hieſigen Gerichte anzuzeigen und einzuliefern, widrigenfalls ſie gewärtigen müſſen, durch ihre unerlaubte Retention ihre Anſprüche zu verliehren und auf die Herausgabe des Schuldigen belangt zu werden

Seehaus, den 22. Juni 1824.

Fürſtlich Schwarzenbergiſches Herrſchafts-Gericht Hohenlandsberg.

9. In Folge gerichtlicher Verfügung vom 24. d. M. werden in der Concursſache des Häckers Michael Hüblein zu Markt Seinsheim die Edictstage folgendermaſſen angeſetzt: 1) zur Anmeldung und Nachweiſung der Forderungen auf Donnerſtag den 30. Sept., 2) zur Vorbringung der Einreden auf Dienſtag den 2. Nov., 3) zur ſchlüßlichen Verhandlung und zwar zur Angabe der Replik auf Montag den 15. Nov., zur Aufnahme der Duplik auf Montag den 30. Nov. In dieſen Terminen haben ſämmtliche bekannte ſpeciell geladene, wie auch die unbekannten Gläu-

biger des Kridars zu erſcheinen und ihre Rechtszuſtändigkeiten wahrzunehmen; widrigenfalls die Verſäumung des erſten Edictstages den Ausſchluß von der Concursmaſſe, die der andern Edictstage den Verluſt der vorzunehmenden Handlung zur Folge hat. Im Falle am erſten oder den folgenden Edictstagen eine gütliche Vereinigung der Gläubiger und hiernach die Vertheilung der Maſſe zu Stande kommt, tritt der Rechtsnachtheil für die nicht erſchienenen Gläubiger ein, daß ihre Zuſtimmung zu jener Vereinigung rechtlich angenommen wird, im Falle ſie aber gar nicht liquidirt haben ſollten, ihnen ſelbſt ein Reſtitutions-Geſuch nicht mehr helfen kann.

Schloß Seehaus im Rezatkreiſe Baierns den 31. July 1824.

Fürſtlich Schwarzenbergſches Herrſchafts-Gericht Hohenlandsberg.

10. Das Fürſtliche Herrſchaftsgericht Biſſingen hat, nachdem Egid Heid von Leiheim ſeine Inſolvenz erklärt hat, den Univerſal-Konkurs eingeleitet, und beſtimmt nun die geſezlichen Ediktstage, und zwar: 1) zur Anmeldung und Liquidirung der Forderungen Dienſtag den 21. Sept., 2) zur Exception der gemeldeten Forderungen Mittwoch den 20. Okt., 3) zum Schlußverfahren, zur Replik den 19. Nov., zur Duplik den 3. Dez. l. J. jedesmals Morgens 9 Uhr. Es werden demnach alle bekannten und unbekannten Gläubiger hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß ihre Forderungen im Nichterſcheinungsfalle am erſten Ediktstage nicht mehr in die Konkursmaſſe aufgenommen würden, im Nichterſcheinungsfalle an den folgenden aber ſie von den Verhandlungen ausgeſchloſſen bleiben. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Schloß Biſſingen den 21. Aug. 1824.

Fürſtl. Herrſchaftsgericht.

11. In der Konkursſache wider den Maurer Leonhard Habermayer zu Nordheim werden die Ediktstage folgendermaßen beſtimmt: 1) zur Anmeldung und geſetzlichen Nachweiſung der Forderungen Donnerſtag der 30. Sept., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und zur ſchlüßlichen Verhandlung Dienſtag der 2. November. Sämmtliche Gläubiger werden nun hiezu mit dem Präjudize geladen, daß das Ausbleiben im erſten Ediktstage den Ausſchluß von der Maſſe, das Ausbleiben im zweiten Ediktstage den Verluſt der treffenden Handlung zur Folge habe.

Schloß Seehaus im Rezatkreiſe Baierns den 30. July 1824.

Fürſtlich Schwarzenbergiſches Herrſchaftsgericht Hohenlandsberg.

12. Der Magiſtrat zu Wemding hat zur Effektuirung der Eintragung der auf dem Immobiliar-Vermögen der Stadt Wemding haftenden Hypotheken auf beſtimmte Immobilien nach ihrem Range noch vor dem 1. Juni 1825 den Antrag geſtellet. Es werden daher nach dem §. 15 des Hypotheken-Einführungs-Geſetzes vom 1. Juni 1822 ſämmtliche Hypotheken-Gläubiger der Stadtgemeinde Wemding mit der Warnung aufgefordert, binnen einer 3monatlichen Friſt ihre Hypothekenforderungen beim unterzeichneten Landgerichte anzumelden, und die in Handen habende Documente zu produciren, daß die Ausbleibenden ſich nicht nur die von dem Schuldner vorgeſchlagene Feſtſtellung ihrer Generalhypotheken auf beſtimmte Immobilien gefallen laſſen, ſondern auch, wenn ihre Forderungen ganz unbekannt blieben, den in Folge dieſes Verfahrens eingetragenen Gläubigern nachſtehen müſſen.

Monheim, am 19. Aug. 1824.

K. B. Landgericht.

13. Die Kirchenſtiftung zu Detwang beſizt eine vormals Reichsſtadt Rothenburgiſche Schuldurkunde de dato 6. May 1780 über ein mit 4 Prozent verzinsliches Capital von 550 fl., welche urſprünglich für das hieſige Vormundamt ausgeſtellt worden, und bei der königlichen Spezial-Schulden-Tilgungskaſſe Nürnberg sub No. 809 inkataſtirt, an die Kirchenſtiftung zu Det-

wang aber durch Ceſſion übergegangen iſt. Da nun der Beſitztitel einiger früheren Eigenthümer dieſer Obligation nicht gehörig nachgewieſen iſt, ſo werden auf den Antrag des Magiſtrats der Stadt Rothenburg, dem die Curatel über die Kirchenſtiftung zu Detwang zuſtehet, hiemit alle diejenigen, welche an die obenbemerkte Schuldurkunde vom 6. May 1780, Cataſter No. 809 über 550 fl. aus irgend einem Rechtstitel Anſprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, dieſelben von heute an, innerhalb 6 Monaten dahier geltend zu machen, indem ihnen nach Ablauf dieſes peremtoriſchen Termins ewiges Stillſchweigen auferlegt, ſie ihrer Anſprüche an die fragliche Schuldurkunde für verluſtig erklärt, und dieſe der Kirchenſtiftung zu Detwang als Eigenthum zuerkannt werden wird.

Rothenburg den 26. Auguſt 1824.

K. B. Landgericht.

14. Behufs der in Antrag gebrachten vollſtändigen Berichtigung des Beſitztitels über folgende Immobilien der Gemeinde Bruck, nämlich das Hirtenhaus No. 1 zu Bruck, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Burkfeld, $\frac{1}{2}$ Tagw. Wieſen im Gehrenweg, $\frac{1}{8}$ Tagw. Wieſen, die Brückwieſen, 1 Tagw. Wieſen, die Hummelwieſen, ſämmtlich auf Brucker Markung, wird hiemit ein jeder unbekannter Real-Prätendent, welcher dabei ein Intereſſe zu haben vermeint, und ſeiner Forderung die mit der Ingroſſation verbundenen Vorzugsrechte zu verſchaffen gedenkt, aufgefordert, ſich binnen 9 Wochen, und längſtens am 1. October Morgens 9 Uhr bei unterzeichnetem Gerichte, im Geſchäfts-Zimmer No. 1 zu melden und ſeine etwaigen Anſprüche an dieſen Immobilien näher anzugeben, außerdem aber die Präkluſion ſeiner allenfallſigen Anſprüche und die Auflage eines desfallſigen ewigen Stillſchweigens zu gewärtigen.

Waſſertrüdingen den 15. July 1824.

K. B. Landgericht.

15. Von dem Königlichen Landgericht Schwabach wird auf Anſuchen des nächſten Verwandten und des Curators des über 10 Jahre, und zwar ſeit dem Feldzuge nach Rußland im Jahr 1812 vermißten Jean Theophile Poujol dahier, am 24. Mai 1793 gebohren, und unter dem Königlichen 16ten Linien-Infanterie-Regiment zu Ingolſtadt als Soldat geſtanden, derſelbe nebſt ſeinen etwa zurückgelaſſenen Erben und Erbnehmern dergeſtalt öffentlich vorgeladen, daß er ſich binnen 9 Monaten und zwar längſtens in dem auf den 7. April 1825 Vorm. 9 Uhr anberaumten Termin auf dem Königlichen Landgericht perſönlich oder ſchriftlich melden, im Falle ſeines Ausbleibens aber gewärtigen ſolle, daß er werde für todt erklärt, und daß ſein ſämmtlich zurückgelaſſenes Vermögen ſeinen Erben, die ſich als ſolche geſetzmäßig legitimiren können, werde zugeeignet werden.

Schwabach den 17. July 1824.

K. B. Landgericht.

16. Auf Andringen der Anverwandten werden folgende Abweſende, als a) Johann Joachim Wolf von Martinsheim, Soldat beim Königlich 6. Linien-Infanterie-Regiment, welcher im franzöſiſchen Feldzuge in der Gegend von Speier am 1. Januar 1813 vermißt wurde; b) der Königl. Baieriſche Artilleriſt Georg Caſpar Schott von Gnodtſtadt, zulezt bei Moskau im Jahre 1812 geſehen; c) Caſpar Ulſamer von Nenzenheim, angeblich im Jahre 1813 im Lazareth in Kloſterzell bei Würzburg gelegen, binnen 9 Monaten, und ſpäteſtens auf den 30. December 1824 Vormittags 9 Uhr nebſt deren Erben oder Erbnehmern perſönlich im Landgericht zu erſcheinen, oder ſchriftlich ſich anzumelden vorgeladen, anſonſt Abweſende für todt werden erklärt, und ihr Vermögen ihren nächſten Erben wird ausgeantwortet werden.

Uffenheim den 12. Merz 1824.

K. B. Landgericht.

17. Mathes Schreitmüller, Bäckerknecht von Mauren, hat ſich vor mehr als 30 Jahren auf die Wanderſchaft begeben, und ſeither von ſeinem allenfallſigen Leben und Aufenthalt keine Nachricht anher gegeben. Da nun die nächſten Verwandten um Ausfolglaſſung ſeines Vermögens von 168 fl. 39 kr. $7\frac{2}{3}$ hl. gebethen haben,

ſo wird derſelbe oder deſſen allenfallſige Deſcendenz hiemit edictaliter vorgeladen, binnen 6 Monaten oder längſtens bis Donnerstag den 30. Dec. l. Js. bei unterfertigtem Gerichte zu erſcheinen, außer deſſen er für verſchollen erklärt und ſein Vermögen den nächſten Verwandten eigenthümlich verabfolgt werden würde.

Harburg den 24. Juni 1824.

Fürſtlich Oettingen Wallerſteiniſches Herrſchaftsgericht.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Es wird andurch bekannt gemacht, daß der Schuhmachermeiſter Joſeph Berg dahier mit ſeiner Ehefrau, Anna Barbara, verwittwet geweſene Schleer, nach der unter dem 23. vorigen Monats aufgenommenen Erklärung die Gütergemeinſchaft ausgeſchloſſen hat.

Erlangen, den 3. Juli 1824.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

2. Daß der Georg Wernbeck von Großbechſendorf und deſſen Verlobte, die Wittwe Margaretha Pröbſtel in Röttenbach bei dem heute aufgenommenen gerichtlichen Ehevertrag den Anfang der Gütergemeinſchaft auf 4 Jahre hinausgeſezt haben, wird hiemit bekannt gemacht.

Herzogenaurach, am 4. Aug. 1824.

Königl. Landgericht.

3. Es wird hiemit bekannt gemacht, daß das in der Konkursſache des Georg Fink in Niederndorf erlaſſene Prioritätserkenntniß an die Gerichtstafel angeheftet worden iſt.

Herzogenaurach, am 26. Aug. 1824.

K. B. Landgericht.

4. Die geſammten Gläubiger des Bierbrauers Johann Konrad Satzinger zu Buſchſchwabach werden davon benachrichtigt, daß das von der unterzeichneten Behörde in deſſen Konkursſache gefällte Erkenntniß heute an dem Gerichtsbrette angeſchlagen worden ſey.

Kadolzburg am 16. Aug. 1824.

Königl. Landgericht.

5. Nachdem auf vorausgegangene öffentliche Vorladung vom 24. Januar laufenden Jahrs weder Philipp Brenninger von Heroldingen noch eine allenfallſige Deſcendenz bisher ſich gemeldet hat, ſo wird gedachter Philipp Brenninger hiemit für todt erklärt, und ſein Vermögen an die nächſten Verwandten ohne Kaution verabfolgt werden.

Harburg den 23. Auguſt 1824.

Fürſtlich Oettingen Wallerſteiniſches Herrſchaftsgericht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verſchiedenen Inhaltes.

1. Die Inſtruktion über den Vollzug des Hypothekengeſetzes vom 1. Juny 1822 beſtimmt ſchon im §. 42, daß da, wo ältere Hypothekenbücher vorhanden ſind, nach §. 8. Abſch. 1. des Einführungsgeſetzes, die darinn vorgetragenen Forderungen und alle darinn befindlichen Einträge ohne einer neuen Anmeldung zu bedürfen, bei voller Kraft bleiben, und ohne weiters in die neuen nach dem Hypothekengeſetze anzulegenden Bücher übertragen werden müſſen. Bei dem Landgerichte Ansbach ſind nun nach der preußiſchen Hypothekenordnung die Folien des Hypothekenbuchs angelegt, darinn alle Verhandlungen über das betreffende Grundſtück eingetragen und jedem Intereſſenten iſt zu ſeiner Urkunde ꝛc. ein Hypothekenſchein in vim recognitionis ertheilt. Es bedarf daher wegen aller dergleichen eingetragenen Forderungen und Anſprüche, worüber Hypothekenſcheine ertheilt wurden, der beſondern Anmeldung nicht, da das Landgericht, bei welchem auch alle Grundakten in vollſtändiger Ordnung ſind, die Uebertragung von Amtswegen bewirkt. Zur Erſparung der Koſten und der Bemühung des Gerichts, werden die Intereſſenten hievon in Kenntniß geſezt, mit dem Bemerken, daß jeder, der eine hypothekariſche Forderung auf einem im Bezirke des Landgerichts gelegenen Grundſtücke hat, an den beſtimmten Gerichtstagen, Mittwoch und Sonnabend jeder Woche,

das Dokument präſentiren, ſich von der Richtigkeit des Eintrags, und durch das Vormerkungszeichen des Landgerichts-Vorſtandes über die Wahrung ſeiner Rechte Ueberzeugung verſchaffen kann. Rückſichtlich der Orte, welche zu dem ehemaligen Oberamte Birnsberg gehörten, und welche ſind: Birnsberg, Kemathen, Boxau, Sondernohe, Neuſtetten, Lockenmühle, Dorf- und Berglein, Wippenauhof, Schmalnbühl und Hainklingen, Fladengreuth, Obernbibert, Dauersbach und Kräft, beſteht zwar ein eigenes, bei dem Landgerichte fortgeſeztes Schuldenbuch, und bisher hat die Erfahrung die Richtigkeit der Einträge gelehrt. Da aber von den ausgeſtellten Urkunden keine Concepte vorliegen; ſo werden diejenigen, welche hypothekariſche Forderungen auf Grundſtücken in jenen Orten haben, aufgefordert, ſolche gehörig anzumelden. — Hier ſind aber auch diejenigen ausgenommen, welche ſeit dem 1. Januar 1818 verbrieft und eingetragen wurden, weil ſolche vollſtändig bekannt ſind, und daher nur die Dokumente zur Ueberzeugung präſentirt werden dürfen.

Ansbach den 22. Auguſt 1824.

K. B. Landgericht.

2. Vermöge hoher Entſchließung Königl. Regierung, Kammer der Finanzen d. d. Ansbach den 25. und praes. 30. abgelaufenen Monats Auguſt l. Js. wird der 4te Jagd-Diſtrikt im Revier Lichtenau, welchen der Herr Hauptmann von Gültlingen ꝛc. im Pacht hatte, anderweit zur normalmäßigen Verpachtung aufgeboten. Liebhaber hiezu haben ſich auf den 18. Sept. l. Js. Vormittags 10 Uhr in dem K. Rentamts-Locale zu Windsbach einzufinden und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Ansbach, den 1. Sept. 1824.

K. B. Forſtamt.

3. Das unterzeichnete Forſtamt hat zum Verkauf einigen Nuz- und Brennholzes in der Revier Ansbach nachfolgende Termine feſtgeſezt: 1) für die mittlere Feuchtlach den 10. und 2) für die obere und untere Feuchtlach den 11. Sept. l. J. Die Zuſammenkunft findet am erſten Tag im Küchengarten und am zweiten beim Wirth Krag auf dem neuen Weg jedesmal früh 7 Uhr ſtatt.

Ansbach den 4. Sept. 1824.

K. B. Forſtamt.

4. Mittwoch den 15. Sept. Vormittags 10 Uhr ſollen bei unterzeichnetem Rentamte eine Parthie Korn von ohngefähr 300 Scheffel von dem Speicher zu Kadolzburg verkauft werden, wozu ſich Kaufsliebhaber einfinden wollen.

Cadolzburg den 30. Aug. 1824.

Königl. Rentamt.

5. Am 15. Sept. d. J. werden vom hieſigen Kgl. Kaſten 60 Schſl. Weizen und Kern fernstige Frucht meiſtbiethend verkauft. Es wollen ſich Käufer an dieſem Termin Vormittags 10 Uhr bey unterzeichnetem Amt einfinden.

Oettingen, am 28. Auguſt 1824.

Königl. Rentamt.

6. Gerabronn. (Mußwieſen-Meſſe). Die Meſſe auf der ſogenannten Mußwieſe bey Roth am See beginnt heuer am Dienſtag den 12. Oct. mit dem Pferd-, Rindvieh-, Schaaf- und Schweinsmarkt, ſo wie mit dem bedeutenden Markt der Kaufleute und Krämer welche die ganze Woche hindurch Statt findet. Es iſt und wird nicht nur für ganz ſichern und freyen Verkehr, für Sicherheit des Eigenthümers als auch für betrugloſe Bedienung des Publikums bei dieſer Meſſe, die in den letzten Jahren mehrere hundert Kaufleute und Fabrikanten beſucht haben, möglichſt geſorgt, und wird zugleich bemerkt, daß nach den 1822 ergangenen K. Verordnungen (Staats- und Regierungsblätter Nr. 40, 41 u. 42) alle diejenigen ausländiſchen Handels- und Handwerksleute, welche dieſe Mußwieſen-Meſſe beſuchen wollen, wieder mit obrigkeitlichen Waaren-Urſprungs-Zeugniſſen verſehen ſeyn müſſen, indem die Dawiderhandelnden die daraus entſtehenden Nachtheile ſich ſelbſt zuzuſchreiben haben. Indem nun ſolches allgemein bekannt gemacht wird, iſt das Publikum zur Beſuchung dieſer Meſſe eingeladen.

Den 23. Auguſt 1824.

Königl. Würtemberg. Oberamt.

7. Durch allerhöchſtes Miniſterial-Reſcript d. d. München 16. Februar d. J. iſt die nachgeſuchte Bewilligung zur Errichtung einer Getraidſchranne hieſiger Stadt allergnädigſt ertheilt worden. Es wird nun dieſes hiermit und mit den Bemerkungen zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß künftigen Donnerſtag den 7. October d. J. die erſte — und ſofort alle Donnerſtag in jeder Woche, die Abhaltung derſelben erfolgen wird. — Ferner, Falls an einem Donnerſtage ein geſezlicher Feiertag einfällt, der vorhergehende Mittwoch in derſelben Woche, zur Abhaltung der Schranne beſtimmt iſt; übrigens jede mögliche Erleichterung, wie ſolches die an dem Schrannen-Gebäude der geräumigen ehemaligen Franziskaner-Kloſterkirche angeheftete Schrannen-Ordnung näher erörtert, den Schrannen-Gäſten vorbedingt, feſtgeſezt worden iſt.

Ellingen den 24. Aug. 1824.

Stadtmagiſtrat.

Seitz, Bürgermeiſter.

8. Den 27ten September dieß Jahrs Vormittags 8 Uhr werden von der unterfertigten Oekonomie-Kommiſſion mehrere abgetragene Effekten und Requiſiten, wollene Decken u. ſ. w. in der Kaſerne Nro. 1. dahier öffentlich verſteigert, welches hiemit bekannt macht,

Ansbach, den 21. Auguſt 1824.

Die Oekonomie-Kommiſſion des Königl. 2ten Chevauxlegers-Regiments (Fürſt von Thurn Taxis.)

Dichtel, Oberſtlieutenant.

Muſſinan, Reg. Quartiermeiſter.

9. (Montursmaterialien-Ankauf.) Mittwoch den 29. September l. J. Vormittags 9 Uhr werden von der unterfertigten Oekonomie-Commiſſion 1000 Ellen grünes Tuch, 2000 Ellen Hemder- 2000 Ellen gebleichte und 1000 Ellen ungebleichte Futter-Leinwand, 400 paar Bundſchuhe nach den Beſtimmungen der allerhöchſten Verordnung vom 26. Oktober 1822 in Lieferung gegeben werden. Lieferungsluſtige haben ſich genau nach ſelben zu richten, welches man mit dem weitern Bemerken bekannt macht, daß Nachgebote durchaus nicht angenommen werden,

Ansbach den 22. Auguſt 1824.

von der Oekonomie-Kommiſſion des Königl. 2ten Chevauxlegers-Regiments (Fürſt von Thurn Taxis.)

Dichtel, Oberſtlieutenant.

Muſſinan, Reg. Quartiermeiſter.

10. Donnerſtags den 23. dieß Vormittags 9 Uhr wird der im 4. Quartal $18\frac{2}{2}\frac{3}{4}$ von den in hieſigen Garniſons-Stallungen untergebrachten Dienſtpferden anfallende Dünger in der Rechnungskanzlei dahier, dann am folgenden Tage als Freitags den 24. dieſes Monats um obengenannte Stunde jener der zu Triesdorf ſtehenden Pferde dortſelbſt an den Meiſtbietenden verpachtet; welches hiemit zur Kenntniß bringt,

Ansbach am 1. Sept. 1824.

die Oekonomie-Commiſſion des Königl. 2ten Chevauxlegers-Regiments (Fürſt von Thurn Taxis.)

Dichtel, Oberſtlieutenant.

Muſſinan, Reg. Quartiermeiſter.

Nichtamtliche Artikel.

1. (Grundlage zur Errichtung einer Commiſſions-Anſtalt in Ansbach.) 1.) Die Geſellſchaft für vaterländiſchen Kunſt- und Gewerbfleiß dahier errichtet nach erhaltener höchſter Genehmigung in der Kreishauptſtadt Ansbach eine Kommiſſions-Anſtalt, theils zum Beſten der Armen, theils zur Steuer des einreiſſenden Wuchers, theils zum Vortheil einheimiſcher und fremder Perſonen, welche hier Aufträge zu geben, und zu beſorgen haben.

2.) Dieſe Kommiſſions-Anſtalt wird zu dem Ende a) Verzeichniſſe ſolcher Perſonen herſtellen, welche Arbeit zu ertheilen oder zu nehmen wünſchen, wird ſuchen, Perſonen ohne Verdienſt unterzubringen, vorhandene Arbeiten abzuſetzen, bekannt zu machen u. ſ. w.; b) ſie wird Darlehen-Pacht- und Kaufangelegenheiten für Privatperſonen übernehmen, welche ſich nicht perſönlich dieſen Geſchäften unterziehen können oder wollen; c) ſie

hält auf Verlangen Nachfragen nach Perſonen u. Sachen, (z. B. Erſatzleute fürs Militair) die in hieſiger Stadt geſucht werden, beſorgt Einkäufe, Beſtellungen, bietet Reiſenden, welche Gelegenheit ſuchen weiter zu kommen, ihre Dienſte an, und erklärt ſich überhaupt bereit, alle ſolche Aufträge zu beſorgen, welche jede Privatperſon nach den beſtehenden bürgerlichen Geſetzen für Andere beſorgen kann und beſorgen darf.

3.) Sie wird bis auf weiters die Anſtalt auf ihren Namen führen, durch einen eigenen Ausſchuß die nöthige Einrichtung beſorgen, und von Zeit zu Zeit über den Fortgang ſich Bericht erſtatten laſſen.

4.) Die ſpezielle Verwaltung überträgt ſie gegenwärtig dem hieſigen Handelsmanne Herrn B. C. Rohmeder, welcher ihr zur pünktlichen und getreuen Führung dieſes Geſchäfts ganz geeignet iſt. Sie überläßt demſelben für jezt alle Einnahmen, welche die Anſtalt, nach Abzug ſämmtlicher Ausgaben erhält, und wird denſelben, ſoweit ſie kann, unterſtützen; dagegen trägt derſelbe alle Ausgaben der Einrichtung und Verwaltung, jeden ſich etwa ergebenden Verluſt, haftet für jeden Schaden, der erwachſen könnte, legt dem Ausſchuße und der Geſellſchaft Rechenſchaft der Verwaltung ab, beſorgt alle Armen-Angelegenheiten unentgeldlich und macht ſich verbindlich, den Aufträgen der Geſellſchaft immer zu entſprechen.

5.) Die Vergütung, welche für Mühewaltung u. ſ. w. von den Partheien genommen wird, ſezt die Geſellſchaft vorläufig auf folgende Weiſe feſt: a) alle Armenſachen werden unentgeldlich geführt, und man bedingt ſich blos den Erſatz baarer Auslagen; b) alle Geſchäfte, welche blos im einfachen Einregiſtriren, Aufſchlagen der Bücher u. ſ. w. beſtehen, werden mit 3 Kreutzern gelohnt; c) für einfache Beſtellungen, Aufträge u. ſ. w., die ohne Beihülfe eines beſondern Dienſtperſonale geſchehen können, und die Bemühung des Verwalters nicht länger als eine Stunde in Anſpruch nehmen, wird 6 bis 12 Kreutzer gerechnet; d) verwickeltere Geſchäfte berechnen ſich entweder nach der Zeit, ſo daß eine Taggebühr auf 1 bis 2 fl. anzunehmen iſt, oder nach dem dazu nöthigen Perſonale, für das der einfache Taglohn als Maasſtab gilt, oder nach der größern Bemühung und nach dem Grade der Wichtigkeit, in welchem Falle höchſtens das Doppelte der obengedachten Gebühr gefordert werden darf, weitere Belohnungen aber dem Ermeſſen der Betheiligten überlaſſen bleiben; e) Aufträge von Auswärtigen oder an dieſelben werden nach dem Maaſe ihres Inhaltes beurtheilt, und obigem Honorar nur noch das für Korreſpondenz, nämlich das Quartblatt eines Briefes für 6 kr., beigefügt; f) Geld-Geſchäfte werden nach den Summen, und zwar ſo berechnet, daß 1—500 fl. 1 Prozent, 500—2000 fl. $\frac{3}{4}$ Prozent, 2000—5000 fl. $\frac{1}{2}$ Prozent und über 5000 fl. $\frac{1}{4}$ Prozent bezahlen.

7.) Auf Verſchwiegenheit, Pünktlichkeit und Sicherheit können die Partheien mit Gewißheit rechnen.

Ansbach, am 15. Auguſt 1824.

Die Geſellſchaft für vaterländiſchen Kunſt- und Gewerbfleiß.

2. Denjenigen Aeltern, welche mit dem Anfange des neuen Schuljahres Söhne in die hieſige höhere Bürgerſchule zu bringen gedenken, wird hiermit angezeigt, daß die Anmeldung und Prüfung derſelben Donnerſtag den 30. Sept. Vormittag 8 Uhr in dem Lehrzimmer der Anſtalt Statt finden ſoll.

Ansbach den 4. Sept. 1824.

Reallehrer Strebel.

3. Ich zeige ergebenſt an, daß ich künftiges Jahr den 1. Mai 1825 den Unterricht in körperlicher Bildung fortſetzen werde, und empfehle mich zum fernern geneigten Wohlwollen beſtens.

Carl und Louiſe Kanditz, K. W. Hofſchauſpieler u. Groteskentänzer.

4. Da die auf das Kilian Baderiſche Bauerngut und die walzenden Grundſtücke zu Unterfeldbrecht, im Königlichen Landgericht Mt. Erlbach, im Termin vom 4. Auguſt gelegten Gebote nicht genehmigt worden ſind, ſo wird ein 2ter und lezter Bietungstermin auf Samſtag den 25. Sept. von Nachmittags 1 Uhr bis 4 Uhr in dem Kro-

nenwirthshauſe zu Neuhof mit dem Bemerken anberaumt, daß wenn annehmbare Gebote gemacht werden, der Zuſchlag auf der Stelle erfolgt.

Nürnberg, am 27. Aug. 1824.

Dr. Guſtav.

5. Der Chirurg Chriſtoph Stemmer dahier, wohnt dermalen in der Thurnitz, dem Metzger Stieglerischen Hauſe gegenüber im Hauſe Nr. 844.

6. In No. 119 iſt ein Flügel zu vermiethen und wird eine Aeolsharfe zu kaufen geſucht.

7. No. 183 ſind 400 fl. tägl. auszuleihen.

8. Am Sonntag den 29. Aug. iſt eine mit Silber beſchlagene Tabakspfeife, mit Wülzburger Kopf, in welchem die Buchſtaben J. P eingeſchnitten ſind, verloren worden. Der redliche Finder wolle ſolche gegen ½ Kronenthaler Douceur bei dem Bierbrauer Meyer abgeben.

9. Sonntag den 12. iſt Tanzmuſik in Neuſes, wozu ergebenſt einladet Dihm.

10. Sonntag den 12. Sept. iſt Tanzmuſik zur Sonne. L. Schnürlein.

Ankündigung eines neuen Adreß- und ſtatiſtiſchen Handbuches für den Rezat-Kreis im Königreiche Baiern.

Der Unterzeichnete hat von Königlicher Regierung des Rezatkreiſes die Erlaubniß zu Herausgabe

eines neuen Adreß- und ſtatiſtiſchen Handbuches für dieſen Kreis

erhalten, und daſſelbe ſoll bis zum Januar 1825 die Preſſe verlaſſen.

Dieſes nicht nur allen Geſchäftsmännern und jedem gebildeten Einwohner des Kreiſes und Vaterlandes, ſondern ſelbſt dem Statiſtiker gewiß willkommene Handbuch wird nachfolgendes enthalten:

I. eine ſorgfältige getreue Statiſtik des Kreiſes über Umfang (Areal), Boden, Clima, Naturprodukte, ſummariſche Topographie, Bevölkerung, Religionsverhältniß, Handel, Gewerbe, Cultur des Bodens, Induſtrie, Künſte, öffentliche Anſtalten für Bildung und Unterricht, Finanzſtatiſtik ꝛc.

II. eine Charte des Kreiſes nach ſeiner dermaligen Geſtaltung, auf welcher die Landgerichte und Rentämter, die Poſt- und Vicinalſtraſſen, die Flüſſe, Gebirge ꝛc. ausgeſchieden und bezeichnet ſind.

III. ein alphabetiſches Ortſchafts-Verzeichniß.

IV. Sämmtliche königl. Kreisſtellen, unmittel- und mittelbare, geiſtliche und weltliche Behörden, Aemter und Anſtalten, einſchlüſſig derjenigen, die zwar außer dem Kreiſe ihren Sitz, jedoch in demſelben eine Wirkſamkeit haben, mit ihrem Perſonal-Status, dann alle öffentlichen Diener, mit folgenden wichtigen Notizen:

1) Bei den Kreis- und Stadt-, Land- und Herrſchafts-Gerichten,

a) jede einzelne zu denſelben gehörige Gemeinde mit Bezeichnung ihrer Eigenſchaft (ob Magiſtrats- oder Rural-Gemeinde, ob Stadt, Markt, Pfarr-Kirchdorf, Weiler, Einöde, Mühle ꝛc.)

b) die Familien- Seelen- Feuerſtellen-Zahl jedes einzelnen Ortes,

c) die Zahl ſämmtlicher Orte mit Angabe ihrer Eigenſchaft, Familien und Seelen, Religions-Verhältniſſes, dann der Gebäude einer jeden Polizeibehörde

d) die Stadt-, Landgerichts-, dann praktiſchen Aerzte, Land- u. Thier-Aerzte

e) die Advocaten in jedem Bezirke

f) ein Verzeichniß der geprüften Rechts-Praktikanten

2) bei den Gutsherrlichen Gerichten. (Landgerichtsweiſe und nach ihren Claſſen ausgeſchieden).

a) die Guts- und Gerichtsherrſchaft

b) die Patrimonalrichter

c) den Gerichtsſitz

d) die Zahl und Wohnorte der einzelnen Grundholden (Beſonders wichtig zum Vollzug des neuen Hypotheken-Geſetzes).

3) Bei den Magiſtraten.

a) die königl. Commiſſäre
b) die Glieder des Magiſtrats
c) Gemeinde-Bevollmächtigte
d) Diſtricts-Vorſteher
e) übrige ſtädtiſche Beamtungen.

4) Bei dem katholiſchen und proteſtantiſchen Kirchenweſen, (nach den Diözeſen und Decanaten vorgetragen)

a) das Patronats-) Verhältniß
b) = Parochial-)
c) den approximativen Ertrag der Pfarrſtellen
d) ein Verzeichniß der geprüften proteſtantiſchen Pfarr-Amts-Candidaten.

5) Bei den Studien-, Inſtituten und Volksſchulen

a) Angabe des Präſentations-Rechtes
b) Erträgniſſe der Stellen.

V. Die im Kreiſe befindlichen Mitglieder der hohen Stände-Verſammlung.

VI. Die Mitglieder der Proteſtantiſchen General-Synode zu Ansbach.

VII. Die königl. Univerſität Erlangen mit ihrem geſammten Perſonale, ihren Anſtalten und Attributen.

VIII. Das Königl. Militär

1) der activen Armee, mit dem Militär-Appellations-Gericht
2) der Gensd'armerie
3) der Landwehr

mit den oberſten Befehlshabern, Behörden, und nach den verſchiedenen Stabs-Quartieren, Garniſonen und Stationen ausgeſchieden.

IX. Die verſchiedenen öffentlichen Inſtitute, (als Landwirthſchaft, Induſtrie, Cultur ꝛc. Wohlthätigkeits-Vereine, gelehrte und gemeinnützige Geſellſchaften) mit ihren Vorſtänden und Gliedern.

X. Eine Ueberſicht aller im Kreiſe noch geltender Land- Provinzial- u. Stadtrechte, Statuten ꝛc. nach Gerichts-Bezirken und Ortſchaften tabellariſch vorgetragen.

Ferner wird dieſes Handbuch enthalten.

XI. Eine Stammtafel des glorreichen königl. Hauſes.

XII. Kurzes Verzeichniß der Chefs der oberſten Staats-Behörden.

XIII. Ein gedrängtes Verzeichniß ſämmtlicher im Königreiche befindlicher Kreis-Regierungen, Appellations-Gerichte, mit Angabe der ihnen nachgeordneten Kreis-, Stadt- und Landgerichte, der Biſchoflichen Ordinariate und Proteſtantiſchen Conſiſtorien, Armee-Divisions-Commando's, zum Gebrauch bei vorkommenden Angelegenheiten außerhalb des Kreiſes.

XIV. Eine Ueberſicht der Ankunft und des Abgangs der reitenden und fahrenden königl. Poſten zu Ansbach und Nürnberg.

XV. Ein Verzeichniß ſämmtlicher aus dem Kreiſe nach der Kreishauptſtadt oder von dieſer in andere Städte gehender und fahrender Bothen, mit Angabe der Abgangs- und Ankunftstage und des Abſteig-Quartiers.

XVI. Verzeichniß der im Kreiſe Statt findenden Meſſen und Märkte mit Angabe ihrer Zeit und Dauer.

XVII. Mehrere andere gemeinnützige Notizen als

a) Häuſer- und Straſſenbeſchreibung der Kreishauptſtadt Ansbach und der Stadt Nürnberg.
b) Notizen über die Stempel-Verordnung, über Maaß und Gewicht ꝛc.
c) über die Form der Eingaben bei den Königl. Stellen.

Dieſes, aus ſichern Quellen geſchöpfte umfaſſende ſtatiſtiſche Werk wird ſich auch durch ſchönen Druck auf gutem Papier empfehlen.

Für daſſelbe eröffne ich nun hierdurch den Weg der Subſkription mit Pränumeration. Der Pränumerations-Preis eines Exemplars zu beiläufig 34 Bogen in gr. 8. auf Druckpapier iſt 1 fl. 30 kr., auf Schreibpapier 1 fl. 48 kr., der Subſkriptions-Termin läuft bis Ende December dieſes Jahres. Nach demſelben

wird der Preis wenigſtens auf zwey Gulden zwölf Kreuzer erhöht.

Auf 9 pränumerirte Exemplare wird das 10te unentgeldlich dazugegeben.

Der Beifall, deſſen ſich das vor 4 Jahren, obſchon nicht in ſolcher Vollſtändigkeit herausgegebene Adreß-Handbuch zu erfreuen hatte, läßt mich hoffen, daß auch die bedeutenden Koſten des Druckes des neu angekündigten Werkes durch zahlreiche Subſkriptionen gedeckt ſeyn werden.

Beſtellungen und Pränumerationen erbitte ich mir portofrei, mit dem Erſuchen, daß, weil auch für frankirte Geldſendungen 3 kr. von der königl. Poſt erhoben werden, zu den obigen Pränumerations-Preiſen, dieſe 3 kr. als Zuſchuß gefälligſt beigefügt werden wollen.

Uebrigens haben auch folgende Buchhandlungen
die Gaſſertiſche dahier
- Riegel und Wießner.) zu
- Schneider und Weigel.) Nürnberg
- Palmiſche in Erlangen.
- Claſſiſche in Rothenburg.

die Gefälligkeit Beſtellungen anzunehmen.

Ansbach den 28. Auguſt 1824.

F. Brügel,
königl. Regierungs-Concipiſt.

Commiſſions-Anſtalt No. 275 in Ansbach.

Geſucht werden: 1.) ein Lehrjunge von ordentlicher Erziehung zu einem Gold- und Silberarbeiter, mit oder ohne Lehrgeld;

2.) eine Herrſchaft für einen ſchon mehrere Jahre dienenden Bedienten, welcher Kenntniſſe von der Gärtnerei beſitzt, mit Pferden umzugehen weiß, auch Kaution leiſten kann;

3.) ein Pächter, zu einem ſchönen Landgut, welcher 2000 fl. Caution ſtellen kann; der Pacht beläuft ſich auf 1500 bis 1700 fl.;

4.) eine Stelle für einen Ende October ausdienenden Soldaten als Erſatzmann;

5.) eine Stelle für ein Frauenzimmer in mittlern Jahren, in allen weiblichen u. häuslichen Arbeiten, entweder als Haushälterin oder bei Kindern in der Stadt oder auf dem Lande, es wird mehr auf ſollde Behandlung als großen Lohn geſehen.

Auszuleihen ſind: 1200 fl. getheilt, auf hieſige Häuſer-Hypotheken.

Auch wurde in der Krone bei der hieſigen Synode ein Herrnhut verwechſelt. Man bittet, den neuen gegen den ältern in der Anſtalt gefälligſt abzugeben.

Ein Scribent, der ſeit mehreren Jahren bei Aemtern im Rechnungsfache gearbeitet, und eine ſehr bedeutende Gefäll-Perception beſorgte, wünſcht nun ſeine Stelle zu verändern, und bey einem Stadt-Magiſtrat, als Stadtſchreiber oder Caſſier angeſtellt zu werden. Deſſen Qualification, Fleiß, Treue und untadelhaften Lebenswandel bewähren ſeine beſitzenden Atteſtate, auch kann Selber erforderlichen Falls eine bedeutende Caution leiſten. Frankirte Briefe an denſelben nimmt die Commiſſions-Anſtalt zur Beſorgung an.

Quartiere, ſo zu vermiethen.

No. 157 iſt das untere Quarter mit oder ohne Keller und Stall bis Martini zu beziehen.

No. 183 bei der Gürtler Wagnerin iſt ein Quartier mit Bett und Meubels täglich zu beziehen.

No. 353 in dem ehemaligen Harmonie-Gebäude auf dem Kronackersbuck ſind im zweiten Gaden 5 heizbare, ein unheizbares Zimmer, eine Kammer, Küche, Holzlege, Keller, gemeinſchaftliches Waſchhaus und Bronnen bis Martini zu vermiethen, kann auch auf 9 oder weniger Pferde Stallung dazu gegeben werden.

No. 302 in der Neuſtadt im Hinterhaus iſt bis Martini ein Quartier zu vermiethen. Auskunft erhält man in No. 166.

A) St. Johannis-Kirche.

Begrabene den 1. und 2. Sept.

Johanna Franziska, der Eliſabetha Barbara Wick Tochter, alt 2 M. 13 T., ſt. am Ge-

fraiſch; Anna Eliſabetha, Wittwe des Polizeidieners Doppelhammer, alt 79 J. 11 M. 24 T., ſt. an Altersſchwäche.

B) St. Gumbertus-Kirche.

vom 30. Aug. — 5. Sept. 1824.

1. Getaufte.

Anna Margaretha, Tochter des Taglöhners Johann Adam Arold.

2. Begrabene.

1. Johann Heinrich, des B. u. herrſchaftl. Arbeiters Konrad Stenzendörfer Sohn, alt 1 J. 9 M. 26 T.; 2. Eva Margaretha, der Fuhrmannstochter Regina Müller Tochter, alt 2 J. 9 M. 16 T.; 3. Nicolaus Trabe, Taglöhner, alt 53 J. 7 M. 26 T.; 4. Auguſte, des weil. markgräfl. Falkoniermeiſters Herrn Borbrugg hinterlaſſene ledige Tochter, alt 66 J. 3 M. 28 T.

C) Katholiſche Stadtpfarrei.

Getauft den 30. Auguſt.

Maria Anna Sophia Joſepha, des K. B. Appellationsgerichts-Raths Herrn Rosmann Tochter.

Gerichtliche Verſteigerungen

1. Im Wege der Hülfsvollſtreckung werden die im Intelligenzblatt St. 30. p. 1531, St. 31, p. 1585, St. 32, p. 1643 benannten eigenen Grundſtücke des Bauers Johann Georg Schwab von Lehrberg am 27. d. Mts. Nachmittags 2 Uhr und zwar in Lehrberg ſelbſt, wiederholt zum öffentlichen Verkauf an den Meiſtbietenden gebracht und hiezu Käufer eingeladen.

Ansbach am 2. Sept. 1824.

K. B. Landgericht.

2. Vom Königlich Baieriſchen Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Antrag eines Gläubigers folgende dem Hellmüller Guggenberger gehörige, auf Neunſtetter Markung belegene Immobilien, nämlich: $\frac{3}{4}$ M. A. auf der Haard, Taxe 40 fl., 5 M. A. im Tannenbuſch, Taxe 400 fl., $\frac{3}{4}$ Tgw. die Grabenwieſen, Taxe 300 fl., $\frac{1}{2}$ Tgw. das Gräbwieſelein, Taxe 125 fl., $\frac{5}{8}$ Tgw. Gemeindewieſen im obern Espelein, Taxe 150 fl., $\frac{1}{4}$ Tgw. dergl. im untern Espelein, Taxe 70 fl., 1 Tgw. die Bubenwieſe, Taxe 475 fl., auf den 7. Oktober Nachmittags 2 — 5 Uhr zu Neunſtetten im dortigen Engelhardiſchen Wirthshauſe meiſtbietend werden verkauft werden, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Herrieden den 1. Sept. 1824.

K. B. Landgericht.

3. Auf Antrag der Creditoren des in Concurs gerathenen Nagelſchmiedmeiſters Hiob Reichelt zu Mt. Bergel iſt zum Verkauf 1) des zur Concursmaſſe gehörigen neugebauten Wohnhauſes zu Mt. Bergel No. 42 b an der Chauſſee nach Ansbach liegend und beſtehend aus 2 Stuben, 4 Kammern, einer Küche, einem Keller, einer beſondern Werkſtätte, 2 Schweinſtällen, einem Höflein, einem Gärtchen und einem gemeinſchaftlichen Bronnen, geſchätzt auf 430 fl.; 2) des vorhandenen Nagelſchmiedshandwerkszeugs, wobei 2 Ambos, 2 Docken, ein Blasbalg ꝛc. und 3) einigem Hausgeräthe, Termin auf den 11. October Nachm. 1 Uhr anberaumt, in welchem ſich Kaufsluſtige im Reicheltiſchen Hauſe zu Mt. Bergel einzufinden haben.

Windsheim am 31. Aug. 1824.

K. B. Landgericht.

4. Auf den Antrag der Gläubiger der Gütlerswittwe Eliſabetha Maier zu Rothaurach wird deren Gütchen No. 5 zu Rothaurach zum Verkauf an den Meiſtbietenden hiermit öffentlich ausgeboten. Zu dieſer Subhaſtation, welche unter Vorbehalt der Genehmigung der Kreditorſchaft erfolgt, iſt Tagsfahrt auf Dienſtag den 19 Oct. 1824 Vormittags 9 Uhr dahier anberaumt,

und es haben beſitzfähige Kaufliebhaber von zureichendem Vermögen zu erſcheinen. Die Wittwe Eliſabetha Maier, geborne Kantuſch, deren Aufenthalt unbekannt iſt, wird unter dem Bedeuten hierzu vorgeladen, daß bei ihrem Ausbleiben dennoch mit dem, durch die Nothwendigkeit bedingten Verkaufe vorgefahren werden wird.

Pleinfeld den 19. Aug. 1824.

K. B. Landgericht.

5. Das Köblers-Gut des Anton Krauthahn in Birkach, beſtehend aus einem Haus Nro. 8 mit dem Bauplatz von ⅔ Scheune, Backofen und Hofraith, ½ Gemeinderecht, ¾ Tagwerk Peunth am Haus, 7½ Mrgn. zehentfreien Aeckern, 2½ Tagw. Wieſen und 1 Mrg. vom Gemeindeholz, welches nach Abzug der Laſten und Abgaben von 29 kr. 1 pf. Pfenningzins, 16 kr. 2 pf. zur Pfarrei und eine Läut-Garbe zur Schule Elbersroth, dann der Steuer aus 1625 fl. Kapital, für 712 fl. gerichtlich abgeſchäzt worden, wird hiemit im Wege der Exekution anderweit ſubhaſtirt. Beſiz und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen ſich demnach zur Licitation hierüber am 22. September dieß Jahrs daſelbſt einfinden, und den Zuſchlag für das Meiſtgebot mit Vorbehalt der ſechswöchentlichen Friſt zur Stellung eines beſſern Käufers gewärtigen.

Feuchtwang, den 6. Auguſt 1824.

K. B. Landgericht.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Georg Leonhard Pfeuffer, Soldat beim Königl. Baier. 11. Linien-Infanterie-Regimente, von Ermetzhofen gebürtig, marſchirte mit ſeinem Regimente in den ruſſiſchen Krieg ab, wo er am 18. Oct. 1812 vermißt wurde. Auf Andringen deſſen Geſchwiſter wird ſolcher binnen 9 Monaten, und ſpäteſtens in dem auf den 19. May 1825 Vormittags 9 Uhr angeſezten Termine mit ſeinen Erben oder Erbnehmern zu erſcheinen aufgefordert, anſonſt Abſens für todt wird erklärt und ſein Vermögen ſeinen nächſten Erben ausgehändigt werden.

Uffenheim, den 19. July 1824.

K. B. Landgericht.

2. Auf Andringen der nächſten Anverwandten werden folgende Abweſende anmit vorgeladen: a) Michael Neumeiſter, Soldat beim Kgl. Baier. 5. Chevauxlegers-Regiment in Dillingen, von Welbhauſen gebürtig, und beim Rückmarſch von Moskau vermißt; b) Andreas Schüßler von Martinsheim, Soldat des Kgl. Baier. 14. Linien-Infanterie-Regiments, welcher anno 1809 bei Paſſau von den Oeſterreichern genommen, und ſeitdem vermißt worden iſt. Wenn ſolche, oder deren unbekannte Erbnehmer ſich nicht binnen neun Monaten und ſpäteſtens in dem auf den 2. April 1825 Vormittags 9 Uhr angeſezten Termine im Königl. Landgericht an gewöhnlicher Gerichtsſtätte einfinden, oder ſich ſchriftlich anmelden, ſo werden Abweſende für todt erklärt, und ihr Vermögen ihren nächſten Anverwandten ausgeantwortet werden.

Uffenheim den 1. Juny 1824.

Königl. Landgericht.

Gerichtliche Bekanntmachung.

1. Im Wege der Hülfsvollſtreckung werden am Mittwoch den 15. d. Mts. Nachmittags 2 Uhr in der Behauſung des Johann Georg Schwab zu Lehrberg eine bedeutende Quantität Getraid in Schobern und Heu öffentlich an den Meiſtbietenden gegen baare Bezahlung verſteigert, und dies allgemein bekannt gemacht.

Ansbach am 2. Sept. 1824.

K. B. Landgericht.

No. 892 neben dem Huſarenſtall iſt bis Martini ein Quartier zu vergeben.

Fremden-Anzeige

vom 29. Aug. bis 4. Sept.

Krone. Hr. Baron von Baly aus Schleſien, die Hrn. Kaufleute Lutz und Barth v. Frankfurth, Hr. General-Lotto-Adminiſtrator Mayer u. Familie v. München, Hr. Kfm. Kremer v. Augsburg, Hr. Kfm. Lippmann v. Frankfurth, die

Hrn. Akademiker Wolf, von Doblinger, Hauber u. von Dall' Armi v. Würzburg, Hr. Kammerherr und Revierförſter Baron von Guttenberg v. Zell, die Hrn. Kaufleute Hofer v. Lahr, Henle v. Mainbernheim, Oertel u. Gattin v. Nürnberg, Ganiſt u. Bär v. Frankfurth, Hr. Hoffaktor Schwab v. Oettingen, Hr. Oberbaurath Freiherr von Bechmann v. München, Hr. Kfm. Kohlhagen v. Heidelberg, Herr Ober-Regierungs-Rath v. Feßmann nebſt Gemahlin von Darmſtadt, Hr. Baron Meßina, Oberlieutenant im 10. Inf. Reg. v. Landau, Hr. Kfm. Cramer v. Nürnberg, Se. Durchlaucht Fürſt Auguſt von Thurn u. Taxis, Oberſt und Flügel-Adjutant Sr. Majeſtät des Königs v. München, Hr. Kfm. Bendel mit Familie v. Fürth, Hr. Major Graf von Seckendorf v. Obernzenn, Hr. Amtmann Baltheiſer v. Thürnhofen, Ihro Durchlaucht die Frau Fürſtin Anna Sapieha mit Sr. Durchlaucht dem Fürſten Witold Czasторgski, dann Hr. Dr Med. Reiſch, Hr. Secretär Blotaski und Kammerfräulein Wolska nebſt Dienerſchaft, ſämmtlich v. Warſchau, Hr. Oberſt von Sebus v. Ingolſtadt.

Stern. Hr. K. B. Kämmerer von Drechſel v. Nürnberg, Hr. Hauptmann Baron von Soden und Hr. Kfm. Hetz v. Würzburg, Hr. Kfm. Springer und Sohn v. Frankfurth, Hr. Kfm. Mack v. Augsburg, Hr. Gutsbeſitzer Quenſtel v. Wahrberg, Frau Forſtmeiſter von Welſer nebſt Fräulein Tochter v. Dinkelsbühl, Hr. Partikulier Duißberg v. München.

Brandenburger Haus. Hr. Kfm. Schipper aus der Schweitz, die Hrn. Studenten Bauer, Greiff, Wucherer, Kari, Gabe und Abrell von Erlangen.

Löwe. Hr. stud. jur. Petri v. Zweibrücken, Hr. stud. theol. Dörfler v. Baireuth, Hr. stud. theol. Beſold v. Erlangen, Hr. Seminariſt Strauß und Frau Kaufmännin Förſter v. Nürnberg, Hr. Hof-Zahnarzt Hirſch v. Adelsdorf, Hr. Anſtandslehrer Huber v. Aſchaffenburg, Hr. Lehrer Schüler v. Mainz, Hr. Kfm. Kramer aus der Schweitz, Hr. Kfm. Gutmann v. Feuchtwang, Hr. Handelsmann Wöiſle v. Memmingen, Hr. Student Adam v. Würzburg, Hr. Kfm. Schnabel v. Hükeswagen, die Hrn. Studenten Hayn, Voraus, Appel, Beck, E. Widemann, H. Widemann, Güte, Knoll u. Weiß v. Würzburg, die Hrn. stud. theol. Leiniſch u. Kraft v. Erlangen, Hr. cand. philolog. Hermes v. Nürnberg, Hr. Handelsmann Reiner v. Dinkelsbühl, Hr. Tabakfabrikant Lindner von Nürnberg, Hr. Hauptmann von Imhof von Eichſtädt, Hr. Akademiker Endres v. Würzburg.

Traube. Hr. Amtmann Bittner und Bruder v. Obernzenn, Hr. Kfm. Eiſchenzil v. Berlin, Hr. Kfm. Stumpfmeier v. Nürnberg, Hr. Kfm. u. Magiſtratsrath Holz v. Altdorf.

Weißes Roß. Hr. Oekonom Wolf v. Iphofen, Hr. Kfm. Steif v. Ludwigsburg, Hr. Kfm. Meyer v. Stuttgardt, Hr. Student Horn von Erlangen.

Strauß. Hr. Revierförſter Strauß v. Zell, die Hrn. Handelsleute Stern und Märkerlbacher v. Wilhermsdorf, Hr. Forſtgehülfe Kublan von Gunzenhauſen.

Zirkel. Hr. Vikarius Müller v. Eichſtädt, Hr. Handelsmann Schindler v. Crailsheim.

Kurs der Baieriſchen Staats-Papiere.

Augsburg, den 2. Sept. 1824.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup. à 4 %	93	
ditto . . . à 5 %	102	
Land-Anlehen	102	
Hypoth. Anweiſ.	101	
Lott: Looſe A—D à 4 % .	102	
ditto E—M à 4 % .	104	
ditto unverzinsliche .	100	

Schrannenpreiße.

Getraide-Gattungen.	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Geſ. Summe	Verkauft	Reſt geblieb.	Höchſter		Mittlerer		Niedrigſter	
						Preiß des Scheffels					
	Sf	Sf	Sf	Sf	Sf	fl	kr	fl.	kr	fl.	kr
	Ansbach, den 4. Sept. 1824.										
Kern od. Wz.	16	92	108	104	4	10	—	8	45	6	48
Korn . .	1	26	27	27	—	4	37	4	16	4	—
Gerſte . .	—	4	4	3	1	5	30	5	30	5	30
Dinkel . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber . .	16	22	38	38	—	3	24	3	13	2	57
	Dinkelsbühl, den 25. Aug. 1824.										
Kern od. Wz.	62	62	124	81	43	12	—	10	19	8	—
Korn . .	24	64	88	29	59	6	—	5	35	5	15
Gerſte . .	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—
Haber . .	—	1	1	1	—	3	30	3	30	3	30
	Erlangen, den 28 Aug. 1824.										
Waizen .	30	106	136	124	12	12	—	10	30	9	—
Korn . .	—	80	80	80	—	5	45	4	58	4	12
Gerſte . .	—	28	28	28	—	6	—	5	37	5	15
Dinkel .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber . .	6	77	83	83	—	4	—	3	24	2	48
	Feuchtwangen, den 31. Aug. 1824.										
Waizen .	—	31	31	31	—	10	30	10	—	9	40
Korn . .	—	6	6	6	—	5	15	—	—	—	—
Gerſte . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Fürth, den - Sept. 1824.										
Kern . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waizen .	—	307	307	307	—	10	45	9	52	9	—
Korn . .	1	108	109	109	—	4	24	4	19	4	15
Gerſte . .	—	28	28	28	—	5	30	5	22	5	15
Haber . .	—	109	109	109	—	4	12	3	45	3	18
	Hilpoltstein, den 17 Aug. 1824.										
Waizen .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kern . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Korn . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerſte . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dinkel . .	—	4	4	4	—	3	40	3	30	3	22
Haber . .	9	1	10	1	9	3	18	—	—	—	—
	Nördlingen, den 28. Aug. 1824.										
Wz. od. Kn.	26	150	176	88	88	9	50	7	50	6	45
Korn . .	35	37	72	41	31	5	25	5	13	4	36
Gerſte . .	18	31	49	25	24	5	1	4	26	4	23
Haber . .	16	52	68	30	38	3	31	3	24	3	16
	Nürnberg, den 14. Aug. 1824.										
Korn .	3	520	523	511	12	5	45	5	2	4	—
Waizen	77	850	927	611	316	11	45	10	7	8	30
Gerſte .	16	13	29	11	18	6	—	5	58	5	45
Haber .	95	268	363	242	121	4	24	4	7	3	48
	Rothenburg, den 14. Aug. 1824.										
Kern od. Wz.	[illegible]	119	157	65	91	10	30	9	48	9	30
Korn . .	8	28	36	18	18	5	45	5	24	5	5
Gerſte . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dinkel .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber . .	—	22	22	22	—	2	57	2	53	2	48
	Schwabach, den 31. Aug. 1824.										
Kern . .	—	75	75	75	—	11	—	9	51	8	30
Waizen .	—	10	10	10	—	10	—	8	30	8	—
Korn . .	—	91	91	91	—	5	30	4	12	4	—
Gerſte . .	—	22	22	22	—	6	—	5	58	5	45
Haber . .	—	43	43	43	—	4	—	4	—	4	—
	Weißenburg, den 28. Aug. 1824.										
Waizen .	20	23	43	30	13	9	24	8	49	8	—
Korn . .	—	6	6	5	1	5	30	5	14	5	—
Dinkel .	—	64	64	64	—	3	34	3	7	2	30
Gerſte . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber . .	—	33	33	33	—	3	37	3	29	3	15

Tabelle
über
die Taxen und Preiſe verſchiedener Lebensbedürfniſſe in der Stadt
Ansbach.

Am 1. September 1824.

Taxirt:

Gegenſtände.	Maas oder Gewichte.		fl.	kr.
Ochſenfleiſch . . .	Ein Pfund	. . . . . .	—	7
Kühfleiſch . . .	„ „	. . . . . .	—	5
Kalbfleiſch . . .	„ „	. . . . . .	—	5
Hamel- u. Schaffleiſch	„ „	. . . . . .	—	6
Schweinefleiſch . .	„ „	. . . . . .	—	8
Rohes Unſchlitt .	„ „	. . . . . .	—	9
Gezogene Lichter .	„ „	. . . . . .	—	15
Gegoſſene Lichter .	„ „	. . . . . .	—	18
Saife	„ „	. . . . . .	—	13
Braunes Sommerbier:		incl. 1. pf. Lokal-aufſchlags.		
a) Ganterpreiß .	Eine Maas		—	4
b) Schenkpreiß .	„ „	. . . . .	—	4½
Braunes Winterbier:				
a) Ganterpreiß .	„ „	. . . . .	—	—
b) Schenkpreiß .	„ „	. . . . .	—	—
Weißes Bier:				
a) Ganterpreiß .	„ „	. . . . .	—	2¼
b) Schenkpreiß .	„ „	. . . . .	—	2¾

Gegenſtände.	Maas od. Gew.			fl.	kr.
Roggen-Mehl	Eine Metze			—	44¾
Mund „ „	„ Maas			—	4¾
Weißes „	„ „			—	3¼
Mittel „ „	„ „			—	2¾
Nach „ „	„ „			—	2¼
Gries . . .	„ „			—	5¼
Salz . . .	Ein Pfund			—	4¾
	Pf.	Lth.	Qt.		
Schwarzes Brod	8	13	1¼	—	12
	4	6	2½	—	6
	2	3	1¼	—	3
Kipfe	1	15	3	—	6
	—	23	3½	—	3
	—	8	—	—	1
Semmel	—	6	2¾	—	1

Nicht taxirt, ſohin durch die freie Konkurrenz beſtimmt.

Gegenſtände.	Maas od. Gewicht	Mittel-Preiß. fl.	kr.
Erbſen . . .	Eine Maas . .	—	2½
Linſen	„ „ . .	—	3
Schmalz . . .	Ein Pfund . .	—	16
Butter . . .	„ „ . .	—	14
Eier	1 Stück um	—	¾
Karpfen . . .	Ein Pfund . .	—	12
Hechte . . .	„ „ . .	—	13
Weißfiſche . .	„ „ . .	—	—
Krebſe . . .	„ „ . .	—	14
Zählkrebſe . .	200 Stück für	—	24

Gegenſtände.	Maas od. Gewicht	Mittel-Preiß fl.	kr.
Buchen Holz .	Eine Klafter .	11	4
Eichen „ .	„ „ .	7	26
Weiches „ .	„ „ .	6	18
Harte Stöcke .	„ „ .	—	—
Weiche „ .	„ „ .	3	56
Süßes Heu .	Ein Centner .	—	40
Saures „ .	„ „ .	—	36
Roggenſtroh .	„ Centner .	—	24
Waizen- und anderes Stroh .	„ „ .	—	—

Stadt-Magiſtrat.

Königlich Baieriſches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 37. Ansbach, Mittwoch den 15. September 1824.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(Die Quittungstaxen in Hypothekenſachen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Da man wahrnehmen muß, daß bei den durch die Herſtellung der neuen Hypothekenbücher ſehr häufig werdenden Löſchungen nach preußiſcher Hypothekenordnung in Fällen, wo die Löſchung nur auf den Grund gerichtlich anerkannter Privatquittungen oder gerichtlicher Bekenntniſſe, über welche nichts als Protokolle aufgenommen werden, die Quittungstaxe nach §. 13. der proviſoriſchen Taxordnung vom 8. Oct. 1810 erhoben werden will, ſo wird, unter Beiſtimmung des Königl. Appellationsgerichtes, zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß beſagter §. 13. auf ſolche Fälle keineswegs paſſe, daß mithin die Quittungstaxe nur dann zu entrichten ſey, wenn die Quittung in Form eines Briefes gerichtlich ausgefertigt werde, und um jeden Mißbrauch zu begegnen, wird auch angeordnet, daß den Partheien der Betrag der Quittungstaxe in dem — dem gerichtlichen Quittungsbriefe vorausgehenden Protokolle bekannt gemacht werde, wenn die gerichtliche Quittung nothwendig gefunden oder von den Partheien verlangt werden ſollte.

Ansbach den 4. Sept. 1824.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern und der Finanzen.

Freiherr von Mulzer, Vizepräſident.

v. Lutz, Regierungs-Direktor.

Nagler, Reg. Rath.

(An ſämmtliche Polizeibehörden des Kreiſes. Rückſtände an Taxen und Strafen zur Termins-Controlle betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Diejenigen Behörden des Kreiſes, welche mit ihren Beträgen an Excitations-Taxen und Strafen zur Termins-Controlle der unterfertigten Stelle noch im Rückſtande ſich be-

finden, haben dieſe noch im Laufe dieſes Monats unfehlbar einzuſenden.

Ansbach, den 9. Sept. 1824.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes,
Kammer des Innern.

Freiherr von Mulzer, Vizepräſident.

v. Luz, Director.

—

(Die Beiträge und Strafen zur Advokaten-Wittwen-Caſſa betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs von Baiern.

Sämmtliche Königliche Kreis- und Stadt- dann Land-Herrſchafts- und Patrimonial-Gerichte werden hiemit aufgefordert, die Beiträge und Strafen zur Advokaten-Wittwen-Caſſe, ſammt doppelten Verzeichniſſen und etwaigen Fehlanzeigen, längſtens bis Ende dieſes Monats an das Expeditions-Amt der unterzeichneten Stelle einzuſenden. Zugleich wird bemerkt, daß Strafreſte nicht paßirt werden, wenn ſie nicht genügend motivirt werden können.

Ansbach, am 9 Sept. 1824.

K. B. Appellationsgericht für den Rezatkreis.

v. Feuerbach, Präſident.

Triſchel, Sekretär.

—

(Die Erledigung der Pfarrei Grosenhaslach betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Würfel iſt die Pfarrei Grosenhaslach im Dekanat Ansbach erledigt worden. Der Ertrag dieſer Pfarrei iſt zwar nach der Beſoldungsfaſſion von 1807 auf 1810 fl. berechnet; indeſſen iſt in der Folge dargethan worden, daß jene Anſätze überſpannt ſeyen und nach einer billigen Ermäßigung, wobei jedoch die Fruchtpreiſe noch immer nach der für die Faſſion gegebenen Vorſchrift angeſezt ſind, folgendermaßen ſich ergeben:

	fl.	kr.
a) an ſtändigem Gehalt in Geld-, Getraid- und Holzbezügen .	206	$58\frac{3}{4}$
b) an geſtifteten Zinſen . . .	—	25
c) Erträgniſſe aus Realitäten .	352	—
d) Erträgniſſe aus Rechten . .	642	$57\frac{1}{4}$
e) Accidentien	205	42
	1468	3
Davon ſind abzuziehen für Steuern	75	$33\frac{1}{4}$
Pfarr-Canon	30	—
Perceptions-Koſten	111	—
Summa der Laſten .	216	$33\frac{1}{4}$

wornach alſo der reine Ertrag der Stelle, bei den faſſionsmäßigen Anſätzen der Fruchtpreiſe auf 1251 fl. $29\frac{3}{4}$ kr. anzunehmen iſt. Die Bewerber haben ſich binnen vier Wochen zu melden.

Ansbach den 8. September 1824.

Königl. proteſtantiſches Conſiſtorium.

v. Luz.

Dienſtes-Nachricht.

Seine Majeſtät der König haben unterm 25. Auguſt d. J. das erledigte Rentamt Monheim dem Rechnungs-Kommiſſär bei der königl. Regierungs-Finanz-Kammer dahier, Johann Georg Hoffmann, proviſoriſch zu übertragen geruhet.

Gerichtliche Verſteigerungen.

1. Im Wege der Hülfsvollſtreckung werden die im Intelligenzblatt St. 30. p. 1531, St. 31, p. 1585, St. 32, p. 1643 benannten eigenen Grundſtücke des Bauers Johann Georg Schwab von Lehrberg am 27. d. Mts. Nachmittags 2 Uhr und zwar in Lehrberg ſelbſt, wiederholt zum

öffentlichen Verkauf an den Meiſtbietenden gebracht und hiezu Käufer eingeladen.

Ansbach am 2. Sept. 1824.

K. B. Landgericht.

2. Da ſich im erſten Bietungstermine zu den Immobilien des Müllermeiſters Sebaſtian Wimmersberger von Keidenzell kein Kaufsliebhaber eingefunden hat, ſo werden hiemit dieſe Immobilien, namentlich a) das Mühlgut No. 25 bei Keidenzell, welches enthält: ein zweigädiges maſſiv gebautes Haus, 2 Gärtchen am Haus, $\frac{1}{4}$ Morgen groß, 1$\frac{1}{2}$ Mg. Feld, dann das Gemeinderecht zu Keidenzell, die Mühle ſelbſt enthält einen oberſchlächtigen Mahlgang und gegenwärtig einen Eiſenhammer, b) $\frac{3}{4}$ Mg. walzendes Feld am Stinzendorfer Gründlein, c) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker an der Klaushöfer Grenze, abermals zum öffentlichen Verkauf ausgeſetzt. Hiezu iſt Termin auf den 16. Sept. Nachm. 2 Uhr angeſetzt, in welchem ſich beſitz- und zahlungfähige Kaufsluſtige in der Mühle bei Keidenzell einzufinden, und die Bekanntmachung der Kaufsbedingniſſe zu gewärtigen haben. Die nähere Beſchreibung der obigen Immobilien kann bis zum Termine in der Regiſtratur des unterfertigten Gerichts eingeſehen werden.

Cadolzburg am 16. Aug. 1824.

Königl. Landgericht.

3. Im Wege der Vollſtreckung wird das Haus des Büttnermeiſters Michael Rudolph, Polizei-Nr. 140 in der alten Zenn, am 23. September c. N. M. 2 Uhr gerichtlich verkauft, und mit Vorbehalt der Beibringung eines beſſern Käufers binnen 6 Wochen noch am nämlichen Tage hingeſchlagen. Dieſes Haus iſt 36 Fuß lang, 30 Fuß breit, ein Stockwerk hoch, von Fachwerk gebaut, hat eine Stube, eine Kammer, Küche, Backofen, Stallung, eine Boden-Kammer und Boden. Die Taxe iſt 600 fl. Die Bedingniſſe ſo wie die Abgaben werden den Kaufluſtigen, welche ſich am obigen Tage zu Langenzenn in dem Weinwirth Hellebachiſchen Hauſe einzufinden haben, von der Gerichts-Commiſſion zum Protokolle bekannt gemacht werden.

Kadolzburg, am 17. Auguſt 1824.

K. B. Landgericht.

4. Auf Antrag der Franz Joſeph Böhleſchen Erbintereſſenten ſoll die zur Böhleſchen Erbsmaſſe gehörige Wirthſchaft zur Krone in Dürrwang, beſtehend aus einem zweiſtöckigen Hauſe Nro. 84, Scheune, Stallung, Keller im Hauſe, mit der auf der Wirthſchaft haftenden Brau- und Taferngerechtigkeit und folgenden Hausgütern: 1$\frac{1}{4}$ Tagwerk Sulzachwieſen, 2 Tagw. Herbſtwieſen, 6 Morgen Acker, $\frac{1}{16}$ Tagwerk Wurzgarten, 1 Krautbeet im untern, und ein dergleichen im obern Krautgarten am 30ten September 1824 Nachmittags von 2 bis 5 Uhr im Lammwirthshauſe zu Dürrwang an den Meiſtbiethenden öffentlich verkauft werden. Kaufliebhaber werden andurch aufgefordert, ſich im Verkaufs-Termine einzufinden, wo ihnen die auf der zu verkaufenden Wirthſchaft haftenden Laſten und die Verkaufsbedingungen bekannt gemacht werden.

Dinkelsbühl, den 16. Auguſt 1824.

Königl. Landgericht.

5. Auf Antrag eines Realgläubigers werden die dem Büttnermeiſter Georg Guthmann zu Dittenheim zugehörigen Grundbeſitzungen, als 1) ein halbes Söldenhaus nebſt Schweinſtall, $\frac{1}{8}$ Tgw. Garten und $\frac{7}{32}$ Mg. gebundenen Gemeindetheilen, taxirt auf 480 fl., 2) $\frac{1}{16}$ Mg. walzender Gemeindetheil auf dem Gertlesgraben, taxirt auf 15 fl., 3) $\frac{3}{16}$ desgleichen in der Schein, taxirt auf 30 fl., 4) $\frac{3}{16}$ desgl. auf dem obern Berg, taxirt auf 40 fl., 5) $\frac{3}{16}$ desgl. auf dem untern Berg, taxirt auf 3 fl., auf Montag den 20. Sept. Nachmitt. 2 Uhr in dem Eizingeriſchen Wirthshauſe zu Dittenheim öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft, und werden hiezu Kaufsliebhaber vorgeladen.

Heidenheim den 14. Aug. 1824.

Königl. Landgericht.

6. Im Wege des gerichtlichen Executions-Verfahrens wird auf Antrag der Gläubiger des Halbbauern Johann Stephan Hartmann zu Tren-

bei das demſelben gehörige Anweſen, beſtehend: 1) aus einer halben Behauſung, Scheune, $\frac{1}{4}$ Tgw. Garten, dann einem neuerbauten Korbhauſe und halben ältern Gemeinde-Gerechtigkeit, zum Gut gehörig; 2) 20 Morgen Aecker und $3\frac{1}{4}$ Tgw. Wieſen, auch $1\frac{1}{4}$ Morgen Holz.; 3) an ſogenannten neuen Gemeindstheilen, welche walzend ſind 1 Morgen und 4) an eigenen Grundſtücken $2\frac{1}{2}$ Tgw. Wieſen öffentlich an den Meiſtbiethenden verkauft. Hierzu iſt Biethungstermin auf den 19. October l. J. Vormittags 10 Uhr an Ort und Stelle bezielt, wozu Kaufsliebhaber unter dem Bemerken eingeladen werden, daß dasſelbe auf 1575 fl. gewürdigt worden iſt, und daß ihnen die Kaufsbedingniſſe unter Vorbehalt der Laſten vor dem Striche bekannt gemacht werden ſollen, wo ſie ſich auch über Vermögen und Leumund, dann Beſitzfähigkeit auszuweiſen haben.

Heidenheim, am 14. Auguſt 1824.

K. B. Landgericht.

7. Auf Antrag eines Hypothekar-Gläubigers ſollen die Realitäten des dießgerichtlichen Unterthans Johann Georg Rummel zu Heidt im Wege der Hülfsvollſtreckung öffentlich an den Meiſtbiethenden verkauft werden. Dieſelben beſtehen a) in einem Wohnhauſe mit Scheune, Garten und einem Nutzantheil; b) aus 18 Morgen Aeckern und c) 10 Tgw. Wieſen, wobei bemerkt wird, daß nach einer längſt erfolgten Dismembrations-Erlaubniß des Rummel. Halbhofes die Güter zu Feld die Eigenſchaft walzender Gründe hat, und nur die Gebäude, der Garten und das Gemeinderecht als eine Complexual-Beſitzung betrachtet werden kann. Der Strichtermin wird am Dienſtag den 26. October l. J. 8—12 Uhr in der Rummel. Behauſung abgehalten, wozu Kaufsliebhaber welche die Gutsſchätzung und das Verzeichniß der einzelnen Grundſtücke hierorts einſehen können, und den die Kaufsbedingniſſe vor dem Aufſtriche eröffnet werden ſollen, hiemit unter dem Anhange, daß ſie ſich über Vermögen und Leumund ſogleich auszuweiſen haben, eingeladen werden.

Heidenheim, am 14. Auguſt 1824.

K. B. Landgericht.

8. Vom Königlich Baieriſchen Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Antrag eines Gläubigers folgende dem Hellmüller Guggenberger gehörige, auf Neunſtetter Markung belegene Immobilien, nämlich: $\frac{3}{4}$ M. A. auf der Haard, Taxe 40 fl., 5 M. A. im Tannenbuſch, Taxe 400 fl., $\frac{3}{4}$ Tgw. die Grabenwieſen, Taxe 300 fl., $\frac{1}{2}$ Tgw. das Grubwieſelein, Taxe 125 fl., $\frac{5}{8}$ Tgw. Gemeindewieſen im obern Espelein, Taxe 150 fl., $\frac{1}{2}$ Tgw dergl. im untern Espelein, Taxe 70 fl., 1 Tgw. die Bubenwieſe, Taxe 475 fl., auf den 7. Oktober Nachmittags 2 — 5 Uhr zu Neunſtetten im dortigen Engelhardiſchen Wirthshauſe meiſtbietend werden verkauft werden, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Herrieden den 1. Sept. 1824.

K. B. Landgericht.

9. In Kraft der Hilfsvollſtreckung ſoll das Wohnhaus des Webermeiſters Konrad Bär dahier Nro. 252 vor dem untern Thor an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft werden. Kaufsluſtige, welche beſitz- und zahlungsfähig ſind, werden auf Montag, den 27ten September d. Js. V. M. 9 Uhr in das Geſchäftszimmer des unterfertigten Kgl. Landgerichts, woſelbſt ihnen die nähern Bedingungen des Kaufs und Zuſchlages bekannt gemacht werden ſollen, hierdurch eingeladen. Vorläufig wird denſelben eröffnet, daß dieſes Haus erſt im Jahr 1804 ganz neu aufgebaut, bürgerfreieigen, zweigädig, der untere Gaden maſſiv von Quadern, der obere aber von Fachwerk gebaut ſey, daß daſſelbe 2 Wohnſtuben, 4 Kammern, 2 Küchen, 1 Stallung auf 2 Kühe und 2 Dachböden enthalte, daß dazu ein Keller von Quadern und Sandbrocken gemauert gehöre und ſelbiges auf 1050 fl. taxirt worden ſey.

Lauf, den 14. Auguſt 1824.

K. B. Landgericht.

10. In vim executionis werden die Immobilien des Söldners Philipp Hütinger in Mauern ohnfern Rennertshofen, als a) das Söldengütlein, beſtehend aus einem eingädigen Wohnhaus mit Stall und Laubhütten, $\frac{1}{32}$ Tagw. Wurzgarten,

[illegible]/12 Jauchert Gemeindetheil und Nutzantheil an allen unvertheilten Gemeindegründen; b) an walzenden Stücken: $\frac{1}{2}$ Jauchert Acker am Beckengraben 3r Klaſſe, $\frac{1}{2}$ Jauchert Acker das Schreinersäckerlein 3r Klaſſe, $\frac{3}{4}$ Jcht. Grabenacker 2r Klaſſe, $\frac{1}{2}$ Jcht. Speckwieſen 3r Klaſſe, auf den 24. Sept. Nachmittags 2 bis 6 Uhr in dem Lenziſchen Wirthshauſe in Mauern vor dem k. Landgerichts-Aktuar Drittler verkauft. Die Kaufsbedingungen, ſo wie die Koſten der Immobilien werden im Strichtermine eröffnet.

Monheim, den 22. Aug. 1824.

K. B. Landgericht.

11. Im Wege der Hülfsvollſtreckung ſollen folgende ludeigene Grundſtücke des Bauern Johann Weiſchle in Nußbühl: $\frac{3}{4}$ Tagw. zweimädige Wieſe am Sternplatz, zur Halbſcheid Acker, 2r Klaſſe, 1$\frac{1}{2}$ Tagw. zweimädige Wieſe beim Vogelsbaum, 2r Klaſſe, 1 Mg. Acker in der Glaswangerin, 3r Klaſſe, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker ebendaſelbſt, 3r Klaſſe, $\frac{3}{8}$ Mg. Acker hinterm alten Garten, 3r Klaſſe, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker in der Mühlgaſſe 1r Klaſſe, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker ebendaſelbſt, auf den 23. Sept. Nachmittags 2 bis 6 Uhr vor dem k. Landgerichts-Aktuar Drittler in der Wohnung des Weiſchle in Nußbühl öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden, wozu Strichluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Taxwerth und Laſten der Immobilien in der landgerichtlichen Regiſtratur eingeſehen und die Strichbedingungen ſelbſt im Termin eröffnet werden.

Monheim, am 22. Aug. 1824.

K. B. Landgericht.

12. Auf den Antrag der Gläubiger der Güterswittwe Eliſabetha Maier zu Rothaurach wird deren Gütchen No. 5 zu Rothaurach zum Verkauf an den Meiſtbietenden hiermit öffentlich ausgeboten. Zu dieſer Subhaſtation, welche unter Vorbehalt der Genehmigung der Kreditorſchaft erfolgt, iſt Tagsfahrt auf Dienſtag den 19. Oct. 1824 Vormittags 9 Uhr dahier anberaumt, und es haben beſitzfähige Kaufliebhaber von zureichendem Vermögen zu erſcheinen. Die Wittwe Eliſabetha Maier, geborne Kantuſch, deren Aufenthalt unbekannt iſt, wird unter dem Bedeuten hierzu vorgeladen, daß bei ihrem Ausbleiben dennoch mit dem, durch die Nothwendigkeit bedingten Verkaufe vorgefahren werden wird.

Pleinfeld den 19. Aug. 1824.

K. B. Landgericht.

13. Im Wege der gerichtlichen Hülfsvollſtreckung werden auf den Antrag eines Gläubigers des dieſſeitigen Gerichts-Untergebenen Georg Leonhard Vogel zu Tauberzell deſſen nachbenannte Beſitzungen, als Wohnhaus, Scheuer, Stallung und Backofen, nebſt Schorgärtlein, 4$\frac{7}{16}$ Mg. Gemeindstheile, Antheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen mit ganzem Gemeinderecht, dann an walzenden Stücken: 1$\frac{1}{2}$ Mg. Weinberg im Zuckfleiſchberg, 1$\frac{1}{2}$ Mg. daſelbſt, 1$\frac{1}{2}$ Mg. Sazberg, $\frac{1}{4}$ Mg. Gras- und Baumgärtlein, 1$\frac{1}{2}$ Mg. Hofäckerlein und $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Frankenberg, zum öffentlichen Verkaufe ausgeſchrieben, und hiezu eine Tagsfahrt auf Donnerſtag den 23. Sept. l. J. Nachmittags 2 Uhr feſtgeſezt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Anhange vorgeladen werden, daß der Verkauf im ꝛc. Schmidtiſchen Wirthshauſe zu Tauberzell vorgenommen werden wird.

Rothenburg den 16. Aug. 1824.

K. B. Landgericht.

14. Das Bauerngut des in Concurs gerathenen Johann Michael Weinmann zu Leuzweiler wird von dem unterfertigten Landgerichte künftigen Mittwoch den 29. Sept. l. J. Vormittags 9 Uhr an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft, wozu die beſitz- und zahlungsfähigen Kaufsliebhaber in das Oeſtreicheriſche Wirthshaus zu Leuzweiler eingeladen werden, und den Zuſchlag vorbehaltlich der Genehmigung der Weinmänniſchen Creditoren zu gewärtigen haben. Das Gut beſtehet aus einem Wohnhaus B. No. 116, Scheuern und Hofraith, $\frac{1}{8}$ Mg. Peunt und Krautgarten, $\frac{1}{4}$ Mg. Krautgarten, 4$\frac{1}{2}$ Mg. Aecker, $\frac{3}{4}$ Tagw. Wieſen, 1$\frac{1}{8}$ Mg. 45 Rth. Gemeindtheile, das Recht zum Viehtrieb und einem Antheil an den noch unvertheilten Gemeinde-Huthungen und Waldungen, worauf 1 fl. 3 kr. Steuerſimplum,

3 fl. 22 kr. 2 pf. Grundzins, 50 kr. Frohngeld, 10 Proz. Handlohn, dann das Beſthaupt in Sterbfällen zum Fürſtlich Schwarzenbergiſchen Amt Michelbach haftet. Ferner ½ Mg. Acker im Rothfeld, B. No. 117, mit 13 kr. 3½ pf. Steuerſimplum, 6 kr. 1 pf. Geldgült und 10 Proz. Handlohn dahin, ½ Mg. Krummacker B. No. 118, mit 10 kr. 3½ pf. Steuerſimplum, 7 kr. 2 pf. Geldgült, 10 Proz. Handlohn, ½ Tagw. Rothwieslein B. No. 119, mit 10 kr. 3½ pf. Steuerſimplum, 12 kr. 2 pf. Geldgült, 10 Proz. Handlohn, 1 Tagw. Weiherwieſe B. No. 120, mit 8 kr. 1 pf. Steuerſimplum, 9 kr. Geldgült und 10 Proz. Handlohn zum Königl. Rentamt Rothenburg. Die ſämmtlichen vorbenannten Objecte ſind zehendbar, endlich ½ Mg. freieigenen Buchacker, auf welchem 4 kr. 2 pf. Steuerſimplum haftet. Nach der Angabe des Cridars gehört zu dem gebundenen Hofgut auch noch 1 Mg. Acker im Zinkfeld, der auf Michelbacher Markung im königl. Würtembergiſchen Territorio liegt.

Rothenburg den 26. Aug. 1824.

Königl. Landgericht.

15. Auf den Antrag eines Gläubigers wird das dem Königl. Rentamte Rothenburg lehenbare Wohnhaus B. No. 89 des Taglöhners Michael Täpelein zu Leuzweiler, auf welchem außer dem Steuerſimplum von 17 kr. 1 pf. noch 40 kr. Geldgült und das Handlohn von 6 fl. 40 kr. vom Hundert haftet, künftigen Mittwoch den 29. Sept. l. J. Vormittags 9 Uhr in dem Oeſtreichiſchen Wirthshaus zu Leuzweiler an den Meiſtbietenden öffentlich verſteigert, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden, und den Zuſchlag Mittags 12 Uhr zu gewärtigen haben.

Rothenburg den 27. Aug. 1824.

Königl. Landgericht.

16. Auf Antrag der Gläubiger werden die zur Concursmaſſe des Georg Michael Mend von Gumbelshofen gehörigen Immobilien, nämlich 1) ein der Frau Raths-Aſſeſſor Roth und den Herren Gebrüdern von Staudt zu Rothenburg grundbares Hofguth zu Gumbelshofen, beſtehend in einem Wohnhaus mit Stallung, Scheune und Hofraith, 2 5/16 Mg. Gärten, 69½ Mg. Aecker, 6 Tagw. Wieſen, ohngefähr 1 Mg. vertheilte Gemeindegründe, Antheil an der noch unvertheilten Huthung und ganzem Gemeindrechte; 2) das Albrechtiſche Lehen, beſtehend in 12 Mg. Aecker und ½ Tagw. Wieſen; 3) 2 Mg. freieigener Schmidtacker; 4) ¼ Tgw. freieigene Haardtwieſe, 5) ½ Gerten Holzantheil im Erlein; 6) 1 Mg. Acker auf Gumbelshöfer Markung, dann 7) ⅝ Mg. freieigene Hübnerſteigwieſe, und 8) das Waltheriſche Feldlehen im Steinacher Steuer-Diſtrikt, beſtehend aus 4 Mg. Aecker und 2 Tgw. Wieſen, dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt, und wird Bietungstermin auf den 24. Sept. Vormittags von 9 bis 12 Uhr anberaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem erforderlichen Ausweis verſehen, mit dem Anhange in die Georg Michael Mendiſche Behauſung zu Gumbelshofen vor die abgeordnete Landgerichts-Commiſſion eingeladen werden, daß die auf den Immobilien haftenden Rechte und Laſten, ſo wie die Taxe aus den gerichtlichen Acten eingeſehen werden können, die Dreingabe aber im Termin durch den Ausſchuß der Gläubiger beſtimmt werden.

Rothenburg am 29. Aug. 1824.

Königl. Landgericht

17. Das zur Barbara Meyeriſchen Nachlaßmaſſe in Walkersdorf gehörige Gut, beſtehend aus einem Wohnhaus Nr. 3, Stallung, Scheune, einem Korbhaus Nr. 4, ⅛ Schorgarten, ¾ Grasgarten, ⅛ Krautgarten, ⅛ Garten, 23¼ Mg. Aecker, 9¼ Tgw. Wieſen, 20 Mg. Holz, 3 Mg. Huthſchaft, Antheil an dem noch unvertheilten Gemeindehuthungen mit ganzen Gemeinderecht, worauf ein Steuerſimplum von 6 fl. 12 kr. 3 pf. haftet, welches dem Spital lehenbar iſt, und 1 fl. 48 kr. 3 pf. Geldgült, 5 Proz. Handlohn und 1½ Proz. Sterbfall, ferner dem Schullehrer zu Wörnitz 4 Metz 10 Vierling Haber, 1½ Heuſchober, endlich den großen und kleinen Zehenten zur Pfarrei Wörnitz giebt, ferner aus 2¾ Mg.

freieigenen Mählacker, worauf 37 kr. $\frac{1}{2}$ pf. Steuerſimplum haftet, wird nach dem gerichtlichen Beſchluß vom Heutigen an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft. Hiezu wird Termin auf Mittwoch den 6. October l. Js. Vormittags 9 Uhr anberaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in das Meyeriſche Wohnhaus zu Walkersdorf eingeladen werden, und den Zuſchlag Mittags 12 Uhr, vorbehaltlich der Genehmigung der Meyeriſchen Erben und Creditoren zu gewärtigen haben.

Rothenburg den 6. Sept. 1824.

Königl. Landgericht.

18. Der Bauernhof des Johann Georg Schopf in Ulſenheim von 71 Mg. Aecker und 7 Tagw. Wieſen, dann 22 eigene Gütherſtücke deſſelben, ſollen den 8. October 1824 Nachmittags 2 Uhr öffentlich in Ulſenheim an den Meiſtbietenden veräußert werden. Beſitz- und zahlungsfähige Liebhaber werden dazu hiermit eingeladen.

Uffenheim, den 27. Aug. 1824.

K. B. Landgericht.

19. Vier Grundſtücke des verſtorbenen Johann Michael Häberlein zu Ergersheim, als: $\frac{1}{2}$ Mg. Krautland im Krautgarten, mit Gerſten und Ranges heuer befruchtet, $1\frac{1}{2}$ Mg. Brachacker neben der Stangen, $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Altenberger Weg, $2\frac{1}{2}$ Gerth Waldrecht, ſollen theilungshalber am 1. October 1824 Nachmittags 2 Uhr im Flureriſchen Wirthshaus zu Ergersheim öffentlich verkauft werden, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufluſtige eingeladen werden.

Uffenheim, den 27. Aug. 1824.

K. B. Landgericht.

20. Auf Antrag eines Realgläubigers wird der halbe Bauernhof des Bauersmanns Johann Leonhard Hauck zu Altentrüdingen, beſtehend in einem Haus mit 2 angebauten Stallungen, einer Scheune mit 2 Treſchtennen und 2 Scheuer-Vierteln, einer Wagenremiß mit einem Stall, 6 Fach Schweinſtällen, $\frac{1}{2}$ Tgw. Grasgarten, $4\frac{1}{2}$ Tgw. Wieſen, $25\frac{1}{8}$ Mg. Aecker, $7\frac{1}{2}$ Mg. Buſchholz, 10 vertheilten Gemeinde-Stücken von ohngefähr 2 Mg. und in dem Gemeinderecht auf circa 80 Morgen Gemeinde-Plätzen, am 16. September Nachmittags 2 Uhr im Baieriſchen Wirthshauſe öffentlich verſtrichen. Strichluſtige werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß die Qualität der einzelnen Immobilien, dann Abgaben und Laſten des Bauernhofs an jedem Gerichtstage dahier erfahren werden können.

Waſſertrüdingen den 19. July 1824.

K. B. Landgericht.

21. Auf Anſuchen des Freiherrlich v. Frankenſteiniſchen Patrimonialgerichts Ullſtadt wird die zur Gantmaſſe des Simon Wunder in Dottenheim gehörige $\frac{3}{4}$ Tagwerk Wieſe, die untere Saal genannt, und worauf 3 kr. fränk. Atzung, $14\frac{3}{4}$ kr. Steuer-Simplum und der 15. Gulden Handlohn bei Erb- und der 20. Gulden Handlohn bei Heirathsfällen haftet, Mittwochs den 15. Sept. Vorm. 9 — 12 Uhr zu Dottenheim im Ströbeliſchen Wirthshauſe öffentlich an den Meiſtbietenden verſtrichen und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Windsheim den 14. Aug. 1824.

K. B. Landgericht.

22. In der Georg Caspar Kilianſchen Concursſache zu Bergtshofen ſollen die zur Maſſe gehörigen Immobilien, als: 1) das Bauerngut No. 1 zu Bergtshofen, mit Wohnhaus, Scheune, Stallung, Hofraith, mit einem kleinen Schorgärtchen, 3 M. Gartenland, 3 M. Wieſen, $23\frac{1}{2}$ M. Ackerland, den 16. Theil von 40 kleinen Morgen Buſchholz, dem halben Gemeinderecht, dem Zehentrecht von $\frac{2}{3}$tel auf der ganzen Bergtshofer Markung, dem Blutzehenden zu $\frac{1}{2}$; 2) an walzenden Stücken: $2\frac{3}{8}$ M. Acker, $\frac{3}{8}$ Tagwerk Wieſen, auf Antrag der Gläubiger nochmals zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten werden. Zu dem auf den 28. Sept. 1824 Vorm. 8 Uhr anberaumten und im Orte Bergtshofen abzuhaltenden Verſteigerungstermin werden beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuſchlag vorbehaltlich der Genehmigung der Creditorſchaft nach dem Inhalt der Exekutions-Ordnung geſchehen wird, und die nähere Beſchreibung und Schätzung

der Immobilien, dann die Grösse der darauf haftenden Laſten und Abgaben in der Regiſtratur des Landgerichts aus den Akten erſehen werden kann.

Windsheim den 20. Auguſt 1824.

K. B. Landgericht.

23. Zum Verkauf des zur Concursmaſſe des Schmidtmeiſters Johann Leonhard Schmidt zu Mt. Bergel gehörigen Wohnhauſes zu Mt. Bergel No. 48 mit Scheune, Hofraith, Schaaf- und Schweinſtall, $\frac{1}{8}$ Tagw. Gras- und Baumgarten, 1 Schorrgärtchen, $1\frac{1}{16}$ Mg. vertheilten Gemeindland und dem Gemeind- und Waldrecht, belaſtet mit 27 kr. frk. Erbzins, 4 kr. frk. Zins vom Garten und 1205 fl. Steuer-Capital, Taxe 1385 fl., dann $\frac{5}{8}$ Mg. eigenen Ackers im Braunbühl, belaſtet mit 2 kr. Zins und 90 fl. Steuer-Capital, Taxe 40 fl. und $\frac{1}{2}$ M. eigenen Acker im Winterberg, der lediglich mit 130 fl. St.-Capital belaſtet und auf 30 fl. geſchätzt iſt, ſteht Termin auf den 29. Sept. Nachm. 1—4 Uhr an, in welchem ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige im Göſiſchen Wirthshauſe zu Mt. Bergel einzufinden haben.

Windsheim den 17. Aug. 1824.

K. B. Landgericht.

24. Nachdem ſich an dem auf den 16. Juni l. Js. angeſtandenen Bietungstermin zum Verkauf des Immobiliar-Anweſens des hieſigen Taglöhners Jakob Schülein, beſtehend in einem Haus, kein annehmbarer Käufer gemeldet hat, ſo wird auf den gemachten Antrag der Gläubiger deſſelben zum weitern Verkauf dieſes Anweſens Termin auf den 28. Sept. Vormittags 9 Uhr beim hieſigen Herrſchaftsgericht anberaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber eingeladen werden.

Ellingen den 27. Auguſt 1824.

Fürſtlich von Wredeſches Herrſchaftsgericht.

25. In der Konkursſache des Maurer Leonhard Habermayer zu Mt. Nordheim werden die zur Konkursmaſſe gehörigen Immobilien, nemlich ein Leerhaus, ein Gemeindetheil am Schlegelsberg, $\frac{3}{4}$ Mg. Wieſen im Taubenkropf, ein Gemeindetheil im Buſchbaum, ein Gemeindetheil in der Ochſenhütten, ein dergleichen im Ansbach, am Dienſtag den 21. Sept. in Mt. Nordheim dem öffentlichen Verkaufe ausgeſtellt; was hiemit bekannt gemacht wird.

Seehaus den 30. July 1824.

Fürſtlich Schwarzenbergiſches Herrſchaftsgericht Hohenlandsberg.

26. Von dem Freiherrl. von Crailsheimiſchen Patrimonialgericht 1. Sommersdorf wird auf Antrag einiger Hypothekengläubiger das hieher grund- und handlohnbare, dem Fuhrmann Clement Löſemeiſter zu Schlungenhof bei Gunzenhauſen gehörige Güthlein, beſtehend aus dem Wohnhaus mit Scheune und 3 Morgen Garten, welcher Theils Acker, theils als Wiesland benützt wird, dann dem Gemeinderecht, in Kraft der Hülfsvollſtreckung öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiermit eingeladen, ſich am 30. September d. Js. Vormittags 9 Uhr im Engelhardtiſchen Wirthshaus zu Schlungenhof einzufinden, und es können dieſelben die von dem Guthe erhobene, 925 fl. betragende Schätzung, ſo wie die auf demſelben haftenden Laſten an jedem Amtstage dahier einſehen.

Mt. Sommersdorf, am 10. Aug. 1824.

Frauenholz, Patr. Richter.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Der Bauer Georg Chriſtoph Heidingsfelder von Ruppersdorf hat ſich für zahlungsunfähig erklärt, weshalb durch Entſchließung vom 16. d. Mts. der Univerſalkonkurs über ſein Vermögen erkannt wurde. Es werden daher die geſetzlichen Edictstage, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf Montag den 11. Oct. l. Js., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerſtag den 11. Nov. l. Js., 3) zur Schlußverhandlung, nämlich zur Replik und Duplik auf Samſtag den 11. Dec. l. Js. jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, und

hiezu ſämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Ansbach den 31. Auguſt 1824.

Königl. Landgericht.

2. Das unterfertigte königl. Landgericht hat in dem Schuldenweſen des Halbbauers Georg Balthaſar Rummel von Heilbronn auf den Antrag eines Gläubigers und in Folge der durch das Gantinventar vom 4. d. Mts. außer Zweifel geſezten Ueberſchuldung die Eröffnung des Univerſalconcurſes beſchloſſen. Es werden daher die geſezlichen Ediktstage, und zwar: a) zur Anmeldung und Nachweiſung der Forderung auf Montag den 20. Sept. l. Js., b) zur Angabe der Einreden gegen die liquidirten Forderungen auf Mittwoch den 20. October l. Js., und c) zur Schlußverhandlung auf Montag den 22. Nov. l. Js. und zwar Vormittags zur Replik, Nachmittags zur Duplik anberaumt. Alle diejenigen, welche an dem gedachten Georg Balthaſar Rummel Forderungen zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, ſich an den bezeichneten Tagen jedesmal Vormittags 9 Uhr dießorts einzufinden und ihre Rechte zu wahren, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß das Ausbleiben am erſten Ediktstage den Verluſt der Forderung, das Ausbleiben in den folgenden Ediktstagen aber den Ausſchluß mit der einſchlägigen Prozeßhandlung zur Folge hat.

Feuchtwang, am 12. Aug. 1824.

K. B. Landgericht.

3. Das königliche Landgericht Herzogenaurach hat in dem Schuldenweſen der Johann Georg Müllerſchen Eheleute von Röttenbach durch Entſchließung vom Heutigen auf eigenen Antrage derſelben den Univerſalkonkurs eröffnet. Es werden daher die geſezlichen Ediktstage, nemlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf den 15. Okt. d. Js., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 26. November, 3) zur Schlußverhandlung und zwar a) für die Gegenreden auf den 27. Dez. d. Js. und b) für die Schlußreden auf den 11. Jenner 1825 jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſezt und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, aufgefordert, ſolches bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes, jedoch unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu erlegen.

Herzogenaurach, den 3. Sept. 1824.

Königl. Landgericht.

4. Das königl. Landgericht Monheim hat über den Nachlaß des verlebten penſionirten Rentbeamten Benno Weber zu Wemding, auf Antrag des Maſſe-Curators den Univerſal-Konkurs erkannt. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderung und deren gehörigen Nachweiſung auf den 27. Sept., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 28. Oct., 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 29. Nov. und 4) für die Duplik auf den 13. Dec. jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſezt, und hierzu ſämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-

Maſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas zur Nachlaßmaſſe gehöriges in Händen haben, aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Monheim, den 10. Auguſt 1824.

K. B. Landgericht.

5. Der Inſolvenzerklärung des Bauersmann Joſeph Seefried vulgo Endter von Laub zufolge wird nunmehr der Univerſal-Konkurs über das Vermögen des Schuldners eröffnet, und die Vorladung ſämmtlicher Gläubiger zu den anberaumten Edikttägen anmit erlaſſen, nämlich: am 12. Oktober früh 8 Uhr zur Anmeldung ihrer Forderungen und Vorlage der Beweismittel bei Vermeidung des Ausſchluſſes der Maſſe, am 13. Nov. früh 8 Uhr zur Vorbringung ihrer Einreden gegen die Forderungen, am 14. Dec. früh 8 Uhr zur Abgabe der Re- und Duplik bei Vermeidung des Ausſchluſſes der treffenden Handlung vor dem Kommiſſarius Landgerichts-Aktuar Drittler. Uebrigens werden alle diejenigen, welche etwas zum Vemögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, aufgefordert, ſolches bei Vermeidung nochmaligen Erſatzes, vorbehaltlich ihrer Rechte, bei Gericht zu hinterlegen.

Monheim, am 27. Aug. 1824.

K. B. Landgericht.

6. Der Inſolvenzerklärung des Bauersmanns Conrad Fuchsbauer von Kleinſteinach zu Folge wird nunmehr, nach genommener Rückſprache mit den gerichtlich bekannten Gläubigern, der Univerſalkonkurs über das Vermögen des Schuldners eröffnet, und die Vorladung ſämmtlicher Gläubiger zu den anberaumten 3 Ediktstagen hiermit erlaſſen, nemlich am 21. September früh 8 Uhr zur Anmeldung ihrer Forderungen und Vorlegung ihrer Beweismittel bei Vermeidung des Ausſchluſſes von der Maſſe, am 22. October früh 8 Uhr zur Anbringung ihrer Einreden, und am 23. November früh 8 Uhr zur Abgabe der Replik und Duplik bei Vermeidung des Ausſchluſſes mit dieſen Handlungen. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas zum Vermögen des Cridars Gehöriges in Händen haben, hierdurch aufgefordert, daſſelbe bei Vermeidung des Erſatzes, vorbehaltlich ihrer Rechte, bei Gericht zu hinterlegen.

Neuſtadt a. d. A. am 24. July 1824.

K. B. Landgericht.

7. Der Bauer Johann Michael Weinmann zu Leuzweiler hat ſich für zahlungsunfähig erklärt und auf Einleitung des Concursverfahrens den Antrag geſtellt. Es werden daher folgende Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweiſung auf Montag den 4. Oct. 1824, 2) zur Vorbringung der Einreden auf Donnerſtag den 4. Nov. l. J., 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik und Duplik auf Montag den 6. Dec. l. J. jedesmal früh 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich und unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Rothenburg den 26. Auguſt 1824.

K. B. Landgericht.

8. Das Königliche Landgericht Schwabach hat in dem Schuldenweſen des Wagnermeiſters Georg Friedrich Meyer von hier auf Antrag der Gläubiger den Univerſal-Concurs erkannt. Es werden demnach die geſetzlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweiſung auf den 6. October Vormittags 9 Uhr, 2) zur Vorbringung der Einreden auf den 8. Nov. Vormittags 9 Uhr, 3) zur Schluß-Verhandlung und zwar für die Replik auf den 8. Dec. Vormittags 9 Uhr, für die Duplik auf

den 10. Januar 1825 Vormittags 9 Uhr feſtgeſetzt und hiezu ſämtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den in denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinſchuldner in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Schwabach den 30. Aug. 1824.

K. B. Landgericht.

9. Ueber das Vermögen des Johann Georg Schopf in Uffenheim iſt nach eigener Anzeige dieſes Leztern der Konkurs ausgebrochen. Es werden demnach die geſezlichen Ediktstage: a) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweiſung auf Mittwoch den 6. Oct. d. Js., b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freitag den 19. Nov. 1824, und c) zur Schlußhandlung, nemlich Replik und Duplik, auf Dienſtag den 21. Dec. 1824 jedesmal Vormittags 9 Uhr feſtgeſezt, und hierzu ſämmtliche unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen in den übrigen Ediktstagen die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas an Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gerichte zu übergeben.

Uffenheim, den 25. Auguſt 1824.

K. B. Landgericht.

10. Da gegen den Wagner Michael Erdenbrecht zu Bullenheim der Concurs rechtskräftig erkannt worden, ſo werden deſſen Gläubiger 1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweiſung ihrer Forderungen auf Donnerſtag den 30. September, 2) zur Vorbringung der Einreden dagegen auf Donnerſtag den 30. September, 3) zur Abgabe der Replik auf den 14. Oktober und der Duplik auf den 2. November l. Js. mit dem Bedeuten geladen, daß die unterlaſſene Liquidation den Ausſchluß von der Maſſe, und die Verſäumung der übrigen Handlungen den Verluſt derſelben zur Folge habe. Desgleichen werden auch diejenigen, welche dem Erdenbrecht etwas ſchulden, oder zu leiſten haben, aufgefordert, ſolches dem hieſigen Gerichte anzuzeigen und einzuliefern, widrigenfalls ſie gewärtigen müſſen, durch ihre unerlaubte Retention ihre Anſprüche zu verliehren und auf die Herausgabe des Schuldigen belangt zu werden.

Seehaus, den 22. Juni 1824.

Fürſtlich Schwarzenbergiſches Herrſchafts-Gericht Hohenlandsberg.

11. In Folge gerichtlicher Verfügung vom 24. d. M. werden in der Concursſache des Häckers Michael Häblein zu Markt Seinsheim die Edictstage folgendermaſſen angeſezt: 1) zur Anmeldung und Nachweiſung der Forderungen auf Donnerſtag den 30. Sept., 2) zur Vorbringung der Einreden auf Dienſtag den 2. Nov., 3) zur ſchlüßlichen Verhandlung und zwar zur Angabe der Replik auf Montag den 15. Nov., zur Aufnahme der Duplik auf Montag den 30. Nov. In dieſen Terminen haben ſämmtliche bekannte ſpeciell geladene, wie auch die unbekannten Gläubiger des Kridars zu erſcheinen und ihre Rechtszuſtändigkeiten wahrzunehmen; widrigenfalls die Verſäumung des erſten Edictstages den Ausſchluß von der Concursmaſſe, die der andern Edictstage den Verluſt der vorzunehmenden Handlung zur Folge hat. Im Falle am erſten oder den folgenden Edictstagen eine gütliche Vereinigung der Gläubiger und hiernach die Vertheilung der Maſſe zu Stande kommt, tritt der Rechtsnachtheil für die nicht erſchienenen Gläubiger ein, daß ihre Zuſtimmung zu jener Vereinigung rechtlich angenommen wird, im Falle ſie aber gar nicht li-

quidirt haben ſollten, ihnen ſelbſt ein Reſtitutions-Geſuch nicht mehr helfen kann.

Schloß Seehaus im Rezatkreiſe Baierns den 31. July 1824.

Fürſtlich Schwarzenbergſches Herrſchafts-Gericht Hohenlandsberg.

12. In der Konkursſache wider den Maurer Leonhard Habermayer zu Nordheim werden die Ediktstage folgendermaßen beſtimmt: 1) zur Anmeldung und geſetzlichen Nachweiſung der Forderungen Donnerſtag der 30. Sept., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und zur ſchlüßlichen Verhandlung Dienſtag der 2. November. Sämmtliche Gläubiger werden nun hiezu mit dem Präjudize geladen, daß das Ausbleiben im erſten Ediktstage den Ausſchluß von der Maſſe, das Ausbleiben im zweiten Ediktstage den Verluſt der treffenden Handlung zur Folge habe.

Schloß Seehaus im Rezatkreiſe Baierns den 30. July 1824.

Fürſtlich Schwarzenbergiſches Herrſchaftsgericht Hohenlandsberg.

13. Gegen Johann Volkamer zu Bullenheim iſt der Concurs rechtskräftig erkannt worden. Es werden daher die vorſchriftsmäßigen Ediktstage 1) zur Anbringung der Forderungen mit den Beweismitteln und Darlegung des Vorzugsrechtes auf Mittwoch den 13. October, 2) zur Vorbringung der Einreden dagegen auf Montag den 15. Nov., 3) zur Re- und Duplikſchlußhandlung auf Donnerſtag den 16. Dez. anberaumt, wobei die Gläubiger perſönlich oder durch Bevollmächtigte jedesmal früh 9 Uhr zu erſcheinen haben. Das Ausbleiben am erſten Ediktstage hat den Ausſchluß der Forderung von der Maſſe, jenes aber an den weiteren Ediktstagen den Verluſt der treffenden Handlungen zur Folge.

Seehaus, den 20. Auguſt 1824.

Fürſtlich Schwarzenbergiſches Herrſchaftsgericht Hohenlandsberg.

14. Auf den Antrag der Inteſtat-Erben iſt über das Vermögen des zu Eggesheim im Königreich Würtemberg verſtorbenen Juden Iſaac Ephraim vulgo Willmannsdorfer von hier, der Konkurs eröffnet worden, und werden die geſetzlichen Ediktstage 1) zur Liquidation und zum Nachweiß der Forderungen an die Konkursmaſſe auf den 23. Aug. d. J. Vorm. 9 Uhr, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 27. Sept. d. J. Vorm. 9 Uhr, 3) zur Schluß-Verhandlung auf den 25. Oct. d. J. Vorm. 9 Uhr hierorts angeſetzt, und unter dem Bedeuten ausgeſchrieben, daß diejenigen Gläubiger, welche am erſten Ediktstage ihre Forderungen nicht gehörig anmelden und begründen werden, mit dieſen von der Konkursmaſſe ausgeſchloſſen werden ſollen, und daß die Verſäumniß der andern Ediktstage die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden alle Schuldner der Konkursmaſſe, und ſo auch diejenigen, welche vom Vermögen des verſtorbenen Iſaac Ephraim vulgo Willmannsdorfer etwas in Verwahrung haben, hiermit öffentlich aufgefordert, ſolches Guthaben der Konkursmaſſe dieſes Erblaſſers unverzüglich und längſtens bis zum 23. Aug. d. J. bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes an das unterzogene Gericht einzubezahlen, reſp. einzuliefern.

Wilhermsdorf am 6. July 1824.

Königl. Baieriſches Freiherrlich von Wurſterſches Patrimonialgericht erſter Klaſſe.

15. In der Nachlaßſache der Barbara Meyer von Walkersdorf iſt der erbſchaftliche Liquidationsprozeß beſchloſſen worden. Es werden daher alle diejenigen, welche an die Barbara Meyeriſche Nachlaßmaſſe aus was immer für einem Rechtsgrund Anſprüche zu machen haben, andurch aufgefordert, ihre Forderungen auf künftigen Mittwoch den 13. October l. J. Vormittags 9 Uhr bei dem unterfertigten Landgerichte anzumelden und nachzuweiſen, widrigenfalls ſie mit denſelben von der Nachlaßmaſſe ausgeſchloſſen werden würden.

Rothenburg den 6. Sept. 1824.

Königl. Landgericht.

16. Vom Königlichen Landgericht Herrieden wird hiemit folgendes bekannt gemacht: Das Duplikat Kaufbriefs über das den Gebrüdern Johann Friedrich und Karl August Ulbeleiſen gehörige ehemals herrſchaftliche Brauereigut dahier vom 21. und beſtättigt 23. April 1811, auf welches laut Hypothekenſchein vom 23. April 1811 ex decreto de eodem für den Hofbanquier Jakob von Hirſch ein zu 5 pro. Ct. verzinslicher Kaufſchillings-Reſt von 28,000 fl. eingetragen iſt, dieſe als Obligation für den ꝛc. v. Hirſch ausgefertigte Urkunde iſt nebſt dem Hypothekenſchein verloren gegangen. Der Kaufſchillings-Reſt von 28,000 fl. iſt bezalt und Behufs der Löſchung dieſer Poſt ſoll jezt das verloren gegangene Inſtrument amortiſirt werden. Es werden daher alle diejenige, welche an die zu löſchende Poſt von 28,000 fl. und das darüber ausgeſtellte Inſtrument, als Eigenthümer, Ceſſionarii, Pfand- oder ſonſtige Briefsinhaber Anſpruch zu machen haben, auf den 28. Oktober Vorm. 9 Uhr mit der Warnung hieher vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Anſprüchen auf das oben bezeichnete Inſtrument werden ausgeſchloſſen, ihnen deshalb ein ewiges Stillſchweigen werde auferlegt, das Inſtrument ſelbſt aber für kraftlos werde erklärt werden.

Herrieden, den 15. July 1824.

K. B. Landgericht.

17. Der Magiſtrat zu Wemding hat zur Effektuirung der Eintragung der auf dem Immobiliar-Vermögen der Stadt Wemding haftenden Hypotheken auf beſtimmte Immobilien nach ihrem Range noch vor dem 1. Juni 1825 den Antrag geſtellet. Es werden daher nach dem §. 15 des Hypothek-Einführungs-Geſetzes vom 1. Juni 1822 ſämmtliche Hypotheken-Gläubiger der Stadtgemeinde Wemding mit der Warnung aufgefordert, binnen einer 3monatlichen Friſt ihre Hypothekenforderungen beim unterzeichneten Landgerichte anzumelden, und die in Handen habende Documente zu produciren, daß die Ausbleibenden ſich nicht nur die von dem Schuldner vorgeſchlagene Feſtſtellung ihrer Generalhypotheken auf beſtimmte Immobilien gefallen laſſen, ſondern auch, wenn ihre Forderungen ganz unbekannt blieben, den in Folge dieſes Verfahrens eingetragenen Gläubigern nachſtehen müſſen.

Monheim, am 19. Aug. 1824.

K. B. Landgericht.

18. Die Kirchenſtiftung zu Detwang beſizt eine vormals Reichsſtadt Rothenburgiſche Schuldurkunde de dato 6. May 1780 über ein mit 4 Prozent verzinsliches Capital von 550 fl., welche urſprünglich für das hieſige Vormundamt ausgeſtellt worden, und bei der königlichen Spezial-Schulden-Tilgungskaſſe Nürnberg sub No. 809 inkataſtrirt, an die Kirchenſtiftung zu Detwang aber durch Ceſſion übergegangen iſt. Da nun der Beſiztitel einiger früheren Eigenthümer dieſer Obligation nicht gehörig nachgewieſen iſt, ſo werden auf den Antrag des Magiſtrats der Stadt Rothenburg, dem die Curatel über die Kirchenſtiftung zu Detwang zuſtehet, hiemit alle diejenigen, welche an die obenbemerkte Schuldurkunde vom 6. May 1780, Cataſter No. 809 über 550 fl. aus irgend einem Rechtstitel Anſprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, dieſelben von heute an, innerhalb 6 Monaten dahier geltend zu machen, indem ihnen nach Ablauf dieſes peremtoriſchen Termins ewiges Stillſchweigen auferlegt, ſie ihrer Anſprüche an die fragliche Schuldurkunde für verluſtig erklärt, und dieſe der Kirchenſtiftung zu Detwang als Eigenthum zuerkannt werden wird.

Rothenburg den 26. Auguſt 1824.

K. B. Landgericht.

19. Von dem Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht Ansbach werden auf den Antrag der nächſten Verwandten nachbenannte Verſchollene, welche ſchon viele und über zehn Jahre von ihrem Leben und Aufenthalt keine Nachrichten gegeben haben, namentlich: 1.) Johann Wilhelm Hertlein, Sohn des verſtorbenen Brandweinbrenners Johann Georg Hertlein von hier, geboren den 13. März 1782, im ruſſiſchen Feldzug vermißt; 2.) Georg Michael Laguarde von hier, geboren den 26. Jan.

1766; 3.) Johann Stephan Lutz, Sohn des verſtorbenen Heubinders Johann Leonhard Lutz dahier geboren den 13. Jan. 1791, im rußiſchen Feldzug vermißt; 4.) Georg Heinrich Lehr, Sohn des verſtorbenen Brandweinbrenners Johann Conrad Lehr dahier, geboren den 2. März 1788. 5.) Martin Dietrich von hier, geboren den 19. Jan. 1782, im rußiſchen Feldzug vermißt, nebſt ihren etwa zurückgelaſſenen unbekannten Erben und Erbnehmern hiemit edictaliter vorgeladen, binnen 9 Monaten von dem Zeitpunkte der erſten Einrückung dieſer Citation an und längſtens in dem auf den 1. März 1825 V. M. 9 Uhr anberaumten Termine bey dem Gerichte, oder in der Regiſtratur deſſelben ſchriftlich, oder perſönlich ſich zu melden und daſelbſt weitere Anweiſung zu erwarten, widrigenfalls ſie für todt erklärt werden, und ihr Vermögen ihren nächſten Verwandten, welche ſich als ſolche bereits legitimirt haben, oder noch legitimiren werden, hinausgegeben wird.

Ansbach, den 21. April 1824.

Buſch, Director.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Von dem Königl. Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß das in der Bierbrauer Johann Georg Waßleriſchen Concurs-Sache dahier heute gefällte Prioritäts- und Locations-Erkenntniß an gewöhnlicher Gerichts-Stelle angeſchlagen worden iſt, und von den Intereſſenten eingeſehen werden kann.

Ansbach, am 26. Juny 1824.

Buſch, Director.

2. Die geſammten Gläubiger des Bierbrauers Johann Konrad Satzinger zu Buſchſchwabach werden davon benachrichtigt, daß das von der unterzeichneten Behörde in deſſen Konkursſache gefällte Erkenntniß heute an dem Gerichtsbrette angeſchlagen worden ſey.

Kadolzburg am 16. Aug. 1824.

Königl. Landgericht.

3. Vom Königl. Baier. Landgerichte Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß das Prioritäts-Erkenntniß in der Johann Caſpar Helmreich'ſchen Concursſache zu Reichenau Behufs der Publikation an das Gerichtsbrett angeſchlagen worden ſey.

Herrieden den 9. Sept. 1824.

Königl. Landgericht.

4. Daß der Georg Wernbeck von Großdechſendorf und deſſen Verlobte, die Wittwe Margaretha Pröbſtel in Röttenbach bei dem heute aufgenommenen gerichtlichen Ehevertrag den Anfang der Gütergemeinſchaft auf 4 Jahre hinausgeſezt haben, wird hiemit bekannt gemacht.

Herzogenaurach, am 4. Aug. 1824.

Königl. Landgericht.

5. Es wird hiemit bekannt gemacht, daß das in der Konkursſache des Georg Fink in Nierderndorf erlaſſene Prioritätserkenntniß an die Gerichtstafel angeheftet worden iſt.

Herzogenaurach, am 26. Aug. 1824.

K. B. Landgericht.

6. In der Gantſache des Handelsmanns Markus Bazanini zu Wallerſtein wird das unter einem gefällte Erkenntniß Donnerstag den 30. Sept. l. Js. an die Gerichtstafel geheftet und dadurch publizirt werden, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß der Betheiligten gebracht wird.

Wallerſtein den 20. Aug. 1824.

Fürſtlich Oettingen Wallerſteiniſches Herrſchaftsgericht Wallerſtein.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verſchiedenen Inhaltes.

1. Die Beifuhr des auf den Straßen nach Würzburg, Nürnberg, Crailsheim und Ellingen nöthigen Materials aus mehrern Steinbrüchen für die im hieſigen Amtsbezirk liegenden Strecken wird an die Wenigſtnehmenden verakkordirt, wozu auf Montag den 20. dieſes Monats Vormittags 9 Uhr im rentamtlichen Geſchäftslokale Termin feſtgeſezt iſt. Die Anſpann-Beſitzer werden

eingeladen, ſich hiezu recht zahlreich einzufinden, denſelben aber auch zugleich eröffnet, daß die Bedingungen, ſo wie die Anzahl der beizuführenden Steinhaufen täglich dahier zu erfahren ſind.

Ansbach den 9. Sept. 1824.

Königl. Rentamt.

2. Das königliche Rentamt Ansbach verpachtet Montags den 20. dieſes Monats Vormittags 10 Uhr in ſeinem Geſchäftszimmer a) das Rezatfiſchwaſſer bei der Roggenmühle dahier und b) das ſogenannte Eggelweiherlein im Forſtort Rotenberg bei Neudorf, und ladet Pachtluſtige hiezu andurch ein.

Ansbach den 10. Sept. 1824.

Königl. Rentamt.

3. Vermöge hoher Entſchließung Königl. Regierung, Kammer der Finanzen d. d. Ansbach den 25. und praes. 30. abgelaufenen Monats Auguſt l. Js. wird der 4te Jagd-Diſtrikt im Revier Lichtenau, welchen der Herr Hauptmann von Gältlingen ꝛc. im Pacht hatte, anderweit zur normalmäßigen Verpachtung aufgeboten. Liebhaber hiezu haben ſich auf den 18. Sept. l. Js. Vormittags 10 Uhr in dem K. Rentamts-Locale zu Windsbach einzufinden und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Ansbach, den 1. Sept. 1824.

K. B. Forſtamt.

4. Zur Verpachtung des diesjährigen Hopfenzehntens in der Stadtflur zu Langenzenn wird hiemit Termin auf Donnerſtag, Freitag und Sonnabend den 16. 17. und 18. d. M. anberaumt, wozu ſich Pachtliebhaber einfinden können.

Cadolzburg, den 6. Sept. 1824.

Königl. Rentamt.

5. In Gemäßheit höchſtverehrlichen Regierungs-Finanz-Kammer-Reſcripts vom 6. et praes. 14. Auguſt d. Js. ſollen nachſtehende im Forſtamts-Bezirk Ansbach und Rentamts-Bezirk Herrieden ſituirte Staatsforſt-Parzellen, als A) im Forſte bei Neunſtetten Lit. A et B. Nr. I. 5 Tagw. 382 Dezimalen, B) daſelbſt Lit. A. Nr. II. 3 Tagw. 500 Dezimalen, C) der Rundebuſch bei Weidenbach 225 Dezimalen und D) die Karls-Remiße daſelbſt 140 Dezimalen haltend, unter den beſtehenden normalmäßigen Bedingungen öffentlich an den Meiſtbietenden, mit Vorbehalt höchſter Genehmigung, verkauft werden. Die hiezu beſtimmten Lizitationstermine ſind 1) zum Rundebuſch und Karls-Remiße Dienſtag den 21. Sept. Morgens 10 Uhr; die Zuſammenkunft geſchieht im Furkelſchen Wirthshauſe zu Triesdorf; 2) zum Forſt Dienſtag den 28. Sept. früh 9 Uhr, die Zuſammenkunft geſchieht auf der Windmühle bei Höfen. Der Verkauf geht, wenn es die Witterung erlaubt, an Ort und Stelle vor ſich, außerdem können die Kaufsliebhaber ihre Angebote in den Zuſammenkunftsorten zu Protokoll geben. Uebrigens haben ſich Käufer, wenn ſie die Verkaufs-Objecte vor den Strichterminen einſehen wollen, ad 1. an die königl. Forſt-Revierſtelle zu Triesdorf, ad 2. an das königl. Forſtamt Ansbach zu wenden, woſelbſt die nöthige Auskunft zu erholen iſt.

Herrieden, den 7. Sept. 1824.

Kgl. Rentamt Herrieden und Forſtamt Ansbach.

6. Nach einer höchſten Entſchließung ſoll eine nochmalige Verſteigerung der — zum Verkauf ausgeſezt geweſenen Staatswaldung Birkenbuſch bei Ammelbruch, 22 Morgen 217 ☐Rth. groß, in kleinen Parthien zu 5 Morgen abgetheilt, oder auch im Ganzen ſtatt finden, da das geſchlagen wordene Kaufsoffert gegen die abgeſchätzten Kapitalswerthe zurückſteht. Es wird daher zum anderweiten öffentlichen Verkauf dieſer Waldung Termin auf Mittwoch am 22. Sept. anberaumt, und hiezu Kaufsluſtige unter dem Bemerken eingeladen, daß der Verſtrich auf dem Platze der Verkaufs-Gegenſtände am beſagten Tage Vormittags 10 Uhr beginnt, und der Zuſchlag vorbehältlich der höchſten Ratifikation geſchiehet, ohne daß ein Nachgebot angenommen wird. Die Verſammlung erfolgt vor dem Anfang der Verſteigerung in dem Adam Vieringeriſchen Wirthshauſe zu Ammelbruch.

Waſſertrüdingen und Dinkelsbühl, am 8. Sept. 1824.

Königliches Rent- und Forſtamt.

7. Diejenigen königl. Dekanate im Ansbachiſchen, welche die Kircheneinlaggelder ihrer Diöceſen für das hieſige Conſiſt pro 18$\frac{23}{24}$ noch nicht eingeſendet haben, werden hiemit erinnert, dieſe Einſendungen oder die Fehlanzeigen vor dem Schluß des Etatsjahres zuverläſſig zu bewirken.

Erlangen am 7. Sept. 1824.

Königl. Baieriſches Univerſitäts-Quäſtorat.

8. Gerabronn. (Mußwieſen-Meſſe). Die Meſſe auf der ſogenannten Mußwieſe bey Roth am See beginnt heuer am Dienſtag den 12. Oct. mit dem Pferd-, Rindvieh-, Schaaf- und Schweinmarkt, ſo wie mit dem bedeutenden Markt der Kaufleute und Krämer welche die ganze Woche hindurch Statt findet. Es iſt und wird nicht nur für ganz ſichern und freyen Verkehr, für Sicherheit des Eigenthümers als auch für betrugloſe Bedienung des Publikums bei dieſer Meſſe, die in den letzten Jahren mehrere hundert Kaufleute und Fabrikanten beſucht haben, möglichſt geſorgt, und wird zugleich bemerkt, daß nach den 1822 ergangenen K. Verordnungen (Staats- und Regierungsblätter Nr. 40, 41 u. 42) alle diejenigen ausländiſchen Handels- und Handwerksleute, welche dieſe Mußwieſen-Meſſe beſuchen wollen, wieder mit obrigkeitlichen Waaren-Urſprungs-Zeugniſſen verſehen ſeyn müſſen, indem die Dawiderhandelnden die daraus entſtehenden Nachtheile ſich ſelbſt zuzuſchreiben haben. Indem nun ſolches allgemein bekannt gemacht wird, iſt das Publikum zur Beſuchung dieſer Meſſe eingeladen.

Den 23. Auguſt 1824.

Königl. Würtemberg. Oberamt.

9. Durch allerhöchſtes Miniſterial-Reſcript d. d. München 16. Februar d. J. iſt die nachgeſuchte Bewilligung zur Errichtung einer Getraidſchranne hieſiger Stadt allergnädigſt ertheilt worden. Es wird nun dieſes hiermit und mit den Bemerkungen zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß künftigen Donnerſtag den 7. October d. J. die erſte — und ſofort alle Donnerſtag in jeder Woche, die Abhaltung derſelben erfolgen wird. — Ferner, Falls an einem Donnerſtage ein geſezlicher Feiertag einfällt, der vorhergehende Mittwoch in derſelben Woche, zur Abhaltung der Schranne beſtimmt iſt; übrigens jede mögliche Erleichterung, wie ſolches die an dem Schrannen-Gebäude der geräumigen ehemaligen Franziskaner-Kloſterkirche angeheftete Schrannen-Ordnung näher erörtert, den Schrannen-Gäſten vorbedingt, feſtgeſetzt worden iſt.

Ellingen den 24. Aug. 1824.

Stadtmagiſtrat.

Seitz, Bürgermeiſter.

10. Der Freimarkt oder ſogenannte Mooswieſenmeſſe wird dieſes Jahr gleich ſonſten abgehalten werden. Selbiger fängt an Dienſtags den 28. Sept. und endiget ſich Freitags den 1. Oct., wozu das handeltreibende Publikum, ſo wie alle diejenigen, welche Freunde öffentlicher Volksfeſte ſind, eingeladen werden.

Feuchtwangen am 4. Sept. 1824.

Stadt-Magiſtrat.

Gräf.

11. Wegen eingetretener Hinderniſſe wird der Matthäi-Markt in hieſiger Stadt auf Sonntag den 26. l. Mts. verlegt.

Windsheim den 10. Sept. 1824.

Stadtmagiſtrat.

Nichtamtliche Artikel.

1. An die verehrl. Mitglieder des muſikal. Vereins ergeht die Nachricht: daß, wegen eingetretener Hinderniſſe, die nächſte muſikaliſche Unterhaltung auf Samſtag den 25. September verlegt worden iſt.

Der Vorſtand des muſikal. Vereins.

2. Den Reformirten in Ansbach und der Gegend thue ich kund, daß die Feier des heiligen Abendmahls am 26. September im hieſigen Kgl. Schloſſe in dem Zimmer Nr. 33 früh 9 Uhr begangen wird.

Tribou, Pfarrer der reformirten Gemeinde zu Schwabach.

3. Da die auf das Kilian Baderiſche Bauerngut und die walzenden Grundſtücke zu Unterfeldbrecht, im Königlichen Landgericht Mkt. Erlbach,

im Termin vom 4. Auguſt gelegten Gebote nicht genehmigt worden ſind, ſo wird ein neer und letzter Bietungstermin auf Samſtag den 25. Sept. von Nachmittags 1 Uhr bis 4 Uhr in dem Kronenwirthshauſe zu Neuhof mit dem Bemerken anberaumt, daß wenn annehmbare Gebote gemacht werden, der Zuſchlag auf der Stelle erfolgt.

Nürnberg, am 27. Aug. 1824.

Dr. Guſtav.

4. Das ehemals dem Bauer Andr. Großmann in Borbronn zugehörige Wohnhaus No. 6. mit Stadel, Stallung, Anbau und Hofraith, nebſt im beſten Zuſtand ſich befindenden 16½ Mg. Aecker, 2½ Morgen Wieſen, 1½ Mg. Waasgarten und 5 Morgen Holz, wird aus freier Hand zum öffentlichen Verkauf an den Meiſtbietenden hiermit ausgeſtellt. Zu dieſem Zweck iſt Tagsfahrt auf Montag den 4. October 1824 Vormittags 9 Uhr in Lichtenau Haus No. 7 anberaumt, und haben ſich beſitzfähige Kaufsliebhaber allda einzufinden. Die Hälfte des Kaufſchillings kann gegen hypothekar. Verſicherung darauf ſtehen bleiben.

5. Von der Verlooſung des Schlößchens Jägersburg und des Dechanteihofes zu Bamberg, dann mehrerer Oelgemälde u. Kunſtgegenſtände nebſt 1500 Geldgewinnſten, welche den 28. Oct. d. Js. unabänderlich vor ſich geht, ſind noch Looſe zu 48 kr. bis Ende dieſes Monats zu haben bei

W. C. Rohmeder.

6. Looſe zur Ausſpielung des von Albertiſchen Ritterguts Zwernberg ſind bei J. H. Deuffel zu 48 kr. zu haben; laut Plan werden 10,000 Gulden Ablöſungs-Summe garantirt.

7. (Geſchäfts-Antretung.) Da ich bereits mein von Herrn G. F. Sambammer erkauftes Haus in der Judengaſſe ſammt der bisher darauf betriebenen Schön- und Schwarzfärberei, wie auch der Wollen-, Cattun- und Leinen-Druckerei übernommen habe, ſo mache ich ſolches ſowohl allen in- als auswärtigen Freunden und Gönnern hiermit ergebenſt bekannt, und werde mich bemühen, durch eine promte und reele Bedienung meiner Geſchäfte mich wo möglich aufs beſte zu rekommandiren und bitte um geneigten Zuſpruch.

Ansbach den 9. Sept. 1824.

Johann Martin Stöhr.

8. Den verehrlichen Mitgliedern des dritten Sterbkaſſe-Vereins dahier dient hiermit zur Nachricht, daß die durch das Ableben des Kutſchers Hofmann angefallenen 50 fl. der Frau Wittwe des ohnlängſt verſtorbenen Handelsmanns Rechsis ausbezahlt wurden; ſo wie weitere 50 fl. nach einem künftigen Sterbfall aus denen indeſſen wiederum angefallenen Umlagen-Ueberſchüſſen zu 12 fl. 32 kr. beſtritten werden können.

Im Namen des Geſammt-Vorſtandes

Faaßen, Kaſſier. Vogel, Rechnungsführer.

9. Dem hieſig verehrlichen Publikum wird hiemit bekannt gemacht, daß die hieſigen öffentlichen Stadtuhren von heute an, als den 15. d., 4 Tage lang, täglich um 5 Minuten vorgerichtet werden.

Der Stadtuhrmacher Hausleiter.

10. Ich bringe hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß ich meine Wohnung am neuen Thor verlaſſen habe, und in das Haus No. 11 auf dem obern Markt gezogen bin.

Der Stadtuhrmacher und Mechanikus Hausleiter.

11. Ich habe die Ehre anzuzeigen, daß ich zur Bequemlichkeit meiner werthen Abnehmer der ſeidenen Locken eine Boutique im ſchwarzen Adler errichtet habe, wo alle Beſtellungen angenommen, auch friſirt und Haar geſchnitten wird. Empfehle mich gehorſamſt.

Joſ. Liedl,

Fabrikant und künſtl. Haarausbilder.

12. Ich zeige hiemit ergebenſt an, daß ich meine Wohnung auf dem untern Markt verlaſſen und gegenwärtig in No. 67 in der Büttengaſſe wohne und empfehle mich gegen ſehr billige Preiſe zu gütigen Aufträgen gehorſamſt.

Dieterich Kilian, Schuhmachermeiſter.

13. No. 204 auf der Schütt iſt ein Kommod mit Aufſatz u. Schreibpult billig zu verkaufen.

14. Bei Unterzeichnetem ſind ganz neue Holl. Vollhäringe angekommen, Farbhölzer, Rothholz 28 kr., Blauholz 11 kr., Gelbholz 11 kr. das Pfund, ganz ſchönes Neuroth das Loth 4 kr., friſche Biſtazien 4 kr. das Loth, nebſt allen andern beſten Sorten Rauchtabak und Spezerei-Waaren in beſter Qualität zu den billigſten Preiſen, und bitte daher um geneigten Zuſpruch.

Martin Eidig.

15. (Warnung.) Ich warne hiermit öffentlich, auf meinen oder meiner Frau Namen etwas zu borgen, indem ich für nichts hafte.

Johann Jakob Wagner, Steinkrughändler.

16. Im Hauß No. 335 in der] Neuſtadt iſt ein Keller täglich zu vermiethen.

17. Zur nähern Bezeichnung des im vorigen Blatte S. 1958 angezeigten verwechſelten Herrnhutes wird noch bemerkt, daß beide Hüte, der ältere, wie der vermißte neue, inwendig die Signatur des Hutfabrik. Wolff in Erlangen haben.

18. Sonntag den 19. iſt Fiſchſchmaus und Tanzmuſik; hiezu ladet höflichſt ein

Worzinger.

Commiſſions-Anſtalt No. 275 in Ansbach.

In einem ordentlichen Hauſe, wo 2 Gymnaſiaſten die Koſt hatten, ſelbe aber auf Univerſität abgiengen, werden 2 andere dafür geſucht.

Ferner ein kleines Logis für eine ſolide weibliche Perſon ohne Meubles.

Mehrere Kapitalien werden aufzunehmen geſucht.

Zu verpachten ſind 2 Morgen Aecker in einer guten Lage zunächſt Ansbach.

Ein Scribent, der ſeit mehreren Jahren bei Aemtern im Rechnungsfache gearbeitet, und eine ſehr bedeutende Gefäll-Perception beſorgte, wünſcht nun ſeine Stelle zu verändern, und bey einem Stadt-Magiſtrat, als Stadtſchreiber oder Caſſier angeſtellt zu werden. Deſſen Qualification, Fleiß, Treue und untadelhaften Lebenswandel bewähren ſeine beſitzenden Atteſtate, auch kann Selber erforderlichen Falls eine bedeutende Caution leiſten. Frankirte Briefe an denſelben nimmt die Commiſſions-Anſtalt zur Beſorgung an.

Quartiere, ſo zu vermiethen.

No. 309 in der Neuſtadt iſt der erſte Gaden ſammt der Hälfte des Gartens zu vermiethen. Liebhaber dazu wollen ſich an den Stadtrath Dieterich wenden.

A) St. Johannis-Kirche.

Getauft vom 10. bis 12. Sept.

1. Johann Matthäus, des B. u. Bierbrauermeiſters Herrn Störzenbach Sohn; 2. Johanne Philippine Wilhelmine, des Schullehrers in Bernhardswinden Herrn Berger Tochter; 3. Johann Wilhelm Friedrich, des B. und Bortenmachers Schübel Sohn; 4. Georg Michael, des bürgerlichen Inwohners Fuchs Sohn.

Begrabene vom 9. bis 12. Sept.

1. Eduard, Sohn des K. B. Appellationsgerichts-Sekretärs Herrn von Hagen, alt 16 J. 6 M. 14 T., ſt. am Schleimſchlag; 2. Fräulein Sophia, Tochter des verſtorbenen Hofkammer- und Landſchafts-Raths, dann Rentmeiſters Herrn Förſter, alt 65 J., ſt. am Stick- und Schlagfluß; 3. Herr Johann Ludwig Kreß, penſionirter Obereinnehmerei-Adjunkt, alt 74 J. 8 M. 25 T., ſt. am Catarrhfieber; 4. Johann Matthias, Sohn der Anna Margaretha Berlt, alt 2 J. 4 M. 25 T. ſt. an Entzündung der Luftröhre; 5. Maria Sibylla, Ehefrau des B. und Schneidermeiſters Erzinger, alt 59 J. 4 M. 28 T., ſt. an der Abzehrung.

B) St. Gumbertus-Kirche.

vom 6. — 12. Sept. 1824.

1. Getaufte.

1. Johann Jakob und Eva Juſtina, der Kirchnerstochter Maria Margaretha Weiß Zwillingskinder; 2. Maria Apollonia, des B. u. Lohnkutſchers Schmidt Tochter; 3. Bernhard Karl Alexander Ernſt Sigismund, Sohn des Herrn

Rittergutsbeſitzers Freiherrn Ernſt von Crailsheim; 4. Anna Margaretha, Tochter der Eva Margaretha Böckler.

2. Begrabene.

1. Maria Eliſabetha, des B. u. Flaſchnermeiſters Sim. Lor. Wagner Ehefrau, alt 58 J. 9 M. 27 T., ſt. am Bruſtfieber; 2. Fräulein Henriette Maria Friederika Rotter, Kammeramtmannstochter, alt 26 J. 7 M. 5 T., ſt. an der Abzehrung; 3. Herr Johann Michael Kreutmayer, Stiftskirchner und ehemaliger Conſiſtorialkanzleidiener, alt 72 J. 11 M. 24 T., ſt. an Alterſchwäche; 4. Karl Chriſtian, Sohn des Herrn Forſtrechnungscommiſſärs Rösling, alt 17 T., ſt. am Gefraiſch; 5. Anna Margaretha, Tochter des B. und Wirths Joh. Leonh. Arnold, alt 2 J. 1 M. 4 T., ſt. am Frieſel; 6. Johann Jacob und Eva Juſtina, Zwillingskinder der Kirchnerstochter Maria Margaretha Weiß, ſtarben gleich nach der Geburt; 7. Anna Babetta, Tochter des weil. B. u. Perückenmachermeiſters Bodinus, alt 1 J. 5 M. 17 T., ſt. am Zahnfieber; 8. Fräulein Eliſabetha Karolina Luiſa Stadtler, Holzinſpectorstochter, alt 38 J. 11 M. 11 T., ſt. an der Abzehrung; 9. Johann Michael, Sohn des Stadtbachfegers Bümlein, alt 10 M. 20 T., ſt. am Zahnen.

C) Katholiſche Stadtpfarrei.

Getauft den 5. Sept.

Cunegund, des K. B. Wegmeiſters 1ter Klaſſe Herrn Münz Tochter.

Copulirt den 7. Sept.

Peter Metzger, neuangehender Bürger u. Wirth, mit Eva Maria Brück.

Begraben den 10. und 11. Sept.

Maria Anna Sophia Joſepha, des K. B. Appellationsgerichts-Raths Herrn Rosmann Tochter, alt 18 T., ſt. am Gefraiſch; Dionys Recheis, B. u. Handelsmann, alt 43 J. 8 M. 7 T., ſt. am Schlagfluß.

Todesanzeigen.

Am 4. dieſes Monats Abends nach 6 Uhr endete ein ſanfter Tod das mehrwöchige, leidenvolle Krankenlager unſeres geliebten Gatten und Vaters, des Stiftskirchners Kreutmayer dahier, im 73. Jahre ſeines Lebens.

Wir widmen dem Entſchlafenen die unauslöſchlichſte Liebe und Dankbarkeit, und indem wir ſein uns ſo ſchmerzliches Dahinſcheiden ſeinen und unſeren hohen Gönnern, Verwandten und Freunden hiermit ſchuldigſt anzeigen, empfehlen wir uns zugleich ihrem ferneren Wohlwollen und Andenken gehorſamſt.

Ansbach, den 6. Sept. 1824.

Die Hinterbliebenen.

—

Vergangenen Samſtag den 4. September Nachmittags 4 Uhr ſchlug für uns die traurige Stunde, indem wir unſere hoffnungsvolle Tochter Friederika Chriſtiana Regina Catharina verlohren, ſie endete ihr hoffnungsvolles Leben in ihrem 23. Jahre durch eine gänzliche Abzehrung, welche ſie ein volles halbes Jahr auf das Krankenlager feſſelte.

Wir machen dieſen ſchmerzlichen Verluſt unſern Verwandten und Bekannten bekannt, und bitten um ihre ſtille Theilnahme.

Zugleich ſtatten wir allen guten Freunden, welche während ihrer harten Krankheit keine Mühe ſcheuten, ihre traurige Lage ſo viel als möglich erträglich zu machen ſuchten, ſo wie auch für die großen Beweiſe ihrer Freundſchaft, welche ſie bei ihrer Beerdigung uns erwieſen haben, den verbindlichſten Dank ab, und wünſchen, daß der Höchſte ſie mit ſolchen traurigen Schickungen verſchonen wolle.

Lichtenau den 8. Sept. 1824.

Georg Friedrich Leuchs.

Anna Margaretha Leuchs, gebohrne Henninger.

—

Unſere geliebte Schweſter, Niece und Enklin, Henriette Marie Friederika Rotter, Tochter des

weil. Herrn Raths und Kammeramtmanns Rotter zu Waſſertrüdingen, verſchied in der Blüthe ihrer Lebens-Jahre am 4. Sept. Abends 8 Uhr, nach einem ausgeſtandenen 20wöchigen Krankenlager an den Folgen der Abzehrung.

Mit Wehmuth erfüllt, benachrichtigen wir unſere hochgeſchäzte Verwandte und Freunde von dieſem für uns ſo ſchmerzlichen Ereigniß, und verbinden die Bitte damit, uns Ihre gütige Theilnahme blos im Stillen zu widmen, und Ihre Gewogenheit und Freundſchaft noch fernerhin zu ſchenken.

Zugleich ſtatten wir auch den gehorſamſten und gerührteſten Dank denjenigen ihrer Freundinnen ab, welche die Verlebte zum Grabe begleiteten.

Ansbach und Rothenburg am 8. Sept. 1824.

Kleindienſt, Wildmeiſters-Wittib.
Kleindienſt, Friederika.
Julius Rotter, Landgerichts-Oberſchreiber und Sportel-Rendant.

—

Am 8. d. M. ſtarb mein mir theurer unvergeßlicher Gatte Dionys Recheis, Bürger und Handelsmann dahier in einem Alter von 43 Jahren 8 Monaten und 7 Tagen an einem Schleimſchlag. Wer den Verſtorbenen kannte, wird ihm gewiß das Zeugniß eines rechtſchaffenen, thätigen und fleißigen Mannes geben. Sein Tod iſt mir ein unerſetzlicher Verluſt. Solches bringe ich den Geſchwiſtern und Verwandten des Verſtorbenen zur ſchuldigen Nachricht.

Zugleich ſtatte ich allen denjenigen verehrlichen Perſonen, welche meinem verſtorbenen Mann die lezte Ehre erwieſen und zu ſeiner Ruheſtätte begleiteten, hiemit den gehorſamſten Dank ab.

Ansbach, den 12. Sept. 1824,

die hinterbliebene trauernde Wittwe und Tochter
Eliſabetha Louiſa Recheis.
Maria Hill.

—

Am 7. d. M. verſchied unſer guter Gatte, Vater, Schwiegervater und Großvater, der vormalige Ober-Steuer-Einnehmerei-Adjunkt Herr Joh. Ludwig Kreß dahier an Altersſchwäche und einem dazugekommenen Bruſtfieber in einem Alter von 75 Jahren. Längſt vorbereitet auf ſein Ende, gieng er nach kurzem Kampfe in die Wohnungen des ewigen Friedens ein. Stille und einfach war ſein Leben, doch laut und unauslöſchlich iſt der Dank und Segen, den wir, mit Allen, die ihn näher kannten, ihm nachweinen.

Tiefgebeugt melden wir dieß unſern verehrten Verwandten und Freunden und bitten um ſtille Theilnahme.

Ansbach am 9. Sept. 1824.

Johanna Kreß, geb. Spieß, in ihrem und der Ihrigen Namen.

—

Am 7. dieß Monats Nachmittags 2 Uhr ſtarb nach einem viertägigen Krankenlager unſere vielgeliebte Tante, die Tochter des verſtorbenen Kammer- und Landſchaftsraths, dann Rentmeiſters, Herrn Förſter, Namens Sophia, an den Folgen einer Bruſtentzündung, wozu ſich noch am Ende ein Stick- und Schlagfluß geſellte, welcher das theure Leben unſerer geliebten Tante endete.

Indem wir dieſes unſern Anverwandten und Freunden zur Anzeige bringen, bitten wir: uns mit allen Beileidsbezeigungen zu verſchonen.

Ansbach, am 12. Sept. 1824.

Die nächſten Anverwandten.

Kurs der Baieriſchen Staats-Papiere.

Augsburg, den 9. Sept. 1824.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup. à 4 %	93 $\frac{7}{8}$	
ditto . . à 5 %	101 $\frac{1}{2}$	
Land-Anlehen		102 $\frac{7}{8}$
Hypoth. Anweiſ	101 $\frac{1}{4}$.	
Lott: Looſe A—D à 4 % .	102	
ditto E—M à 4 % .	102 $\frac{7}{8}$	
ditto unverzinsliche .	99	

Königlich Baieriſches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 38. Ansbach, Mittwoch den 22. September 1824.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(Die Formation der Rural-Gemeinden betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Nachſtehende allerhöchſte Entſchließung wird ſämmtlichen Land- und Herrſchafts-Gerichten zur Wiſſenſchaft und Nachachtung hiemit bekannt gemacht.

Ansbach, den 15. September 1824.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

Freiherr von Mulzer, Vizepräſident.

Bezold, Reg. Rath r. u.

Königreich Baiern.

Staats-Miniſterium des Innern.

Der K. Regierung des Rezatkreiſes wird auf den Bericht vom 28. July d. Js., Bildung der Ruralgemeinden betr., hierdurch erwiedert, daß in die Zahl von 20 Familien, welche in Folge der Entſchließung vom 7. Aug. 1818 als Minimum zu Bildung einer Ruralgemeinde erforderlich ſind, auch diejenigen Familien eingerechnet werden ſollen, welche, ohne wirkliche Gemeindeglieder zu ſeyn, in der Gemeinde ihren ordentlichen Wohnſitz haben, und daß der zufällige Wechſel in der Familien-Zahl, als Anlaß zu neuen Gemeinde-Formationen nicht zu betrachten ſey.

München, den 9. Sept. 1824.

Auf
Seiner Königl. Majeſtät allerhöchſten Befehl.

Graf von Thürheim.

Durch den Miniſter
der General-Secretär
F. v. Kobell.

(An ſämtliche Polizeibehörden des Rezatkreiſes. Zwei aufgegriffene taubſtumme Mannsperſonen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Den Polizeibehörden des Rezatkreiſes werden nachſtehend die von der Königl. Regierung des Oberdonau-Kreiſes, Kammer des Innern, hieher mitgetheilten Beſchreibungen zweier taubſtummen Mannsperſonen, von

welchen die eine im Herrſchaftsgericht Nordendorf, die andere im Landgericht Kempten aufgegriffen worden iſt, mit dem Auftrage bekannt gemacht, wenn dieſe Beſchreibungen auf vermißte taubſtumme Perſonen ihres Bezirks paſſen ſollten, binnen

14 Tagen

Bericht hierüber hieher zu erſtatten, die Anzeigen über die Anweſenheit der conſcribirten Taubſtummen aber zu unterlaſſen.

Ansbach, den 8. Sept. 1824.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

Freiherr von Mulzer, Vizepräſident.

v. Luz, Director.

Signalement

einer unbekannten taubſtummen Mannsperſon, welche am 30. Auguſt von der Königl. Gensd'armerie zu Nordendorf betreten und eingeliefert worden.

Alter etwa 54 Jahre, Größe, mißt 5 S. 10½ Zoll, Körperbau ſtark, Angeſicht länglichtes, Stirn in Falten, Augen blaue, Naſe länglicht und ſpitzig, Mund weit, Lippen aufgeworfen, Kinn ſtumpf, Bart grau, Haare ſchwarzbraun, auf den beiden Wangen Sommerflecken.

Trägt am Leibe: einen runden ſchwarzen Filzhut, um welchen ein ſchwarzſammetnes Band gewunden, ein floretſeidenes ſchwarzes Halstuch mit rothen Streifen, ein übereinandergehendes Gilet von ſchwarzwollenem Zeuge mit ſchmalen grünen Streifen, ein grau tuchenes langes Beinkleid, einen grau tuchenen Janker mit kleinen weißmetallenen Knöpfen, ein Paar weißleinene Strümpfe, ein Paar lederne noch nicht viel getragene Schuhe mit ledernen Riemen.

Bei dieſem Menſchen wurde ein Roſenkranz gefunden, dann ein hölzernes Futteral, und in demſelben ein Barbiermeſſer. An deſſen äußerer linken Seite befinden ſich die Buchſtaben I. B. F. eingeſchnitten, welche nach den Geberden des Taubſtummen ſeinen Namen enthalten. Auf der äußern rechten Seite befinden ſich die Buchſtaben M. B. H. eingeſchnitten.

Ferner befand ſich bei dieſem Menſchen ein Zettel, worauf die Worte ſtanden:

„ich will nach Rein über
„Donauwörth zu Haus."

Perſonal-Beſchreibung

des zu Memhölz Königl. Landgerichts Kempten aufgegriffenen taubſtummen Burſchen.

Derſelbe iſt 18 bis 20 Jahre alt, mißt 5 Schuh, 10 Zoll u. 11 Linien, hat braune Haare, niedere Stirne, braune Augenbraunen, braune Augen, proportionirte Naſe, mit etwas Sommerflecken, kleinen Mund, ſchöne weiße Zähne, rundes Kinn, ovales Geſicht, blaße, und von der Sonne verbrannte Geſichtsfarbe.

Am Leibe trägt er einen runden ſchwarzen Filzhut, ſchwarzes Halstuch, blau und weiß geſtreifte, von leinen Zeug gewirkte Weſte, mit einem grünwollenen Unterfutter und weißmetallenen Knöpfen, einen zerriſſenen Schopen von Zwilch, weite zerriſſene Hoſen von gleichem Zeug, unter dieſen, Hoſen von dunkelblauem Tuch, welche auch ſchon alt und zerriſſen ſind, graue alte zerriſſene Strümpfe, alte zerriſſene Schuhe mit Riemen. Sonſt ohne Zeichen.

Dienſtes-Nachricht.

Unterm 27. Auguſt iſt der erſte Knabenlehrer und Kantor Johann Gottfried Nicolaus Schüßler zu Altdorf zum obern Knabenlehrer und Kantor in Hersbruck ernannt worden.

Gerichtliche Verſteigerungen.

1. Im Wege der Hülfsvollſtreckung werden die im Intelligenzblatt St. 30, p. 1531, St. 31, p. 1585, St. 32, p. 1643 benannten eigenen Grundſtücke des Bauers Johann Georg Schwab

von Lehrberg am 27. d. Mts. Nachmittags 2 Uhr und zwar in Lehrberg ſelbſt, wiederholt zum öffentlichen Verkauf an den Meiſtbietenden gebracht und hiezu Käufer eingeladen.

Ansbach am 2. Sept. 1824.

K. B. Landgericht.

2. Im Exekutionswege werden die dem Ackerwirth Joſeph Scheidel zu Willanzheim noch zugehörigen Grundbeſitzungen, als: ein Wirths- und Brauhaus mit Schild- und Braugerechtigkeit, halb gemauert, ſammt Stallung, Scheune, Schupfen, Hofraith, ein Schorgärtlein, dann Mitgenuß der unvertheilten Gemeindehut, B. N. 108, 1 Rth. Laubholz jährlich aus der Gemeinsbewaldung B. N. 118, 1 Rth. dergleichen B. N. 119, ½ Mg. 11 Rth. Acker an der Egerslitzen B. N. 110, ½ Mg. 3 Rth. desgl. über die Koppel hinaus B. N. 111, 1½ Mg. desgl. am Rödlein B. N. 112, ⅞ Mg. 8 Rth. desgl. zwiſchen zwei Tiefenſtockheimer Wegen B. N. 113, ¾ Mg. 44 Rth. Acker am Bromberg B. N. 114, 1¼ Mg. 25 Rth. desgl. auf der Lerchen B. N. 115, 2½ Mg. 30½ Rth. dergl. allda B. N. 116, ½ Mg. 3 Rth. Acker am Bromberg B. N. 117, 1 Mg. 10 Rth. dergl. rechts am Enersheimer Weg B. N. 3801, öffentlich sub hasta verkauft. Hiezu iſt Termin auf Dienſtag den 19. October früh 9 Uhr im Schwanenwirthshauſe zu Willanzheim anberaumt, wo ſich Kaufsliebhaber einfinden können, um ihre Angebote zu Protokoll zu geben. Die Bedingniſſe des Kaufs, ſo wie die auf dieſen Realitäten haftenden Laſten und Abgaben werden vor dem Striche bekannt gemacht werden.

Mt. Bibart den 3. Sept. 1824.

Königl. Landgericht.

3. Da die auf das Wilhelm Linkiſche Anweſen zu Dietenhofen, nemlich ein Tröpfhaus, ½ Mg. Acker im Meiſtersweg, ½ Mg. Acker im Katzenbuk, ½ Tagw. Wieſen, die Hofpeunth, gelegten Gebote nicht genehmigt worden; ſo iſt anderweiter Bietungstermin auf 3. Nov. Vormittags 9 — 12 Uhr anberaumt worden, an welchem Tage ſich Kaufsluſtige im Wennigſchen Wirthshaus zu Dietenhofen einfinden können.

Mt. Erlbach, den 6. Sept. 1824.

Königl. Landgericht.

4. Da ſich in dem am 18. dieſes Monats angeſtandenen Termin zum öffentlichen Verkauf der zur Wirth Joſeph Oppeliſchen Concursmaſſe von Absberg gehörigen Grundſtücke keine Kaufsluſtigen eingefunden haben, ſo werden erſtere, beſtehend aus 1) dem Wirthſchaftsgute No. 9, wozu gehörig ein Haus, einer Scheue, ein doppelter Schweinſtall, 21 Morgen Aecker, 6½ Tagwerk Wieſen, 10¼ Morgen Holz mit der Tafern- und Braugerechtigkeit verſehen und für 8100 fl.; 2) 2 Morgen 62 QR. Holz im Keſſel für 100 fl.; 3) 2 Morgen Hopfengarten im vordern Langen für 300 fl. taxirt, zum anderweiten Aufſtrich gebracht. Als Verkaufstermin wird der 7. October Vorm. 9 Uhr bezielt, und werden hiezu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen.

Gunzenhauſen am 19. Aug. 1824.

Königl. Landgericht.

5. Vom Königlich Baieriſchen Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Antrag eines Gläubigers folgende dem Hellmüller Guggenberger gehörige, auf Neunſtetter Markung belegene Immobilien, nämlich: ¾ M. A. auf der Haard, Taxe 40 fl., 5 M. A. im Tannenbuſch, Taxe 400 fl., ¾ Tgw. die Grabenwieſen, Taxe 300 fl., ½ Tgw. das Grubwieſelein, Taxe 125 fl., ⅝ Tgw. Gemeindewieſen im obern Espelein, Taxe 150 fl., ¼ Tgw. dergl. im untern Espelein, Taxe 70 fl., 1 Tgw. die Bubenwieſe, Taxe 475 fl., auf den 7. Oktober Nachmittags 2 — 5 Uhr zu Neunſtetten im dortigen Engelhardiſchen Wirthshauſe meiſtbietend verkauft werden, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Herrieden den 1. Sept. 1824.

K. B. Landgericht.

6. Vom K. Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß die zur Chirurg Hönigſchen Nachlaßmaſſe von Ornbau gehörigen Im-

mobilien, welche in No. 30, 31 und 32 des heurigen Kreis-Intelligenz-Blattes umſtändlich beſchrieben ſind, anderweit auf den 18. October Vormittags 8 — 12 Uhr und zwar im Hirſchenwirthshauſe zu Ornbau zum Verkauf werden ausgeboten werden, wozu man Kaufsliebhaber hiemit einladet.

Herrieden am 15. Sept. 1824.

K. B. Landgericht.

7. In Gantſache des Zimmergeſellen Conrad Kirchner zu Kadolzburg ſind auf die am 30. July d. Js. feilgebotenen Realitäten, nemlich: a) ½ Haus, Pol. Nr. 58, beſtehend aus 3 heizbaren Zimmern, einer Kammer, einer Küche, einem Kamin, ½ Boden, einer Stallung und Waſchhaus, ein halber Keller, kleinem Hausgarten und der Hälfte des Gemeindrechts, geſchäzt für 600 fl.; b) 2 Mg. Ackerfeld im Keßelberg in 4 Stücken, Rß. No. 2, 3, 4 u. 7, geſchäzt für 123 fl., bei der heutigen Verſteigerung 500 fl. auf das halbe Haus, auf die übrigen aber gar nichts geboten worden. Es wird daher zur 2ten Verſteigerung dieſer dem Conrad Kirchner gehörigen Grundſtücke, nemlich: des halben Hauſes, 2 Mg. Feld im Keßelberg und ⅓ Mg. Feld im Espann, Termin auf den 6. Oct. c. Vormitt. 9 Uhr angeſezt.

Kadolzburg, den 6. Sept. 1824.

K. B. Landgericht.

8. Auf den anderweiten Antrag der Creditoren in der Franziska Felberiſchen Konkursſache in Fünfſtetten ſollen die zur Activmaſſe gehörigen Immobilien, wie ſie im Kreis-Intelligenzblatt Nr. 24 de 6. May l. J. näher bezeichnet ſind, auf den 7. October Nachmittags 2 bis 6 Uhr vor dem königlichen Landgerichts-Actuar Drittler im Fuchſiſchen Wirthshauſe zu Fünfſtetten verkauft werden, wozu Käufer eingeladen werden.

Monheim, den 5. Sept. 1824.

K. B. Landgericht.

9. In Sache der Müllers-Wittwe Langkammerer in Raindorf, wider ihre Creditoren, den Verſuch eines Nachlaßvergleichs betr., werden in Gemäßheit Art. VIII. Nr. 2 des Vergleichs vom 26. März 1824 die der Wittwe Langkammerer gehörigen Immobilien, nämlich das Mühlgut zu Raindorf, nebſt den dazu gehörigen 2. Mg. Wieſe und 6 Mg. Feld, dann der gleichfalls 6 Mg. große Landeracker zur dritten und lezten Verſteigerung ausgeſezt, und hiezu Termin auf den 14. Oct. c. Nachm. 3 Uhr in dem Orte Raindorf mit dem Bemerken anberaumt, daß gegenwärtig zuſammen 6200 fl. geboten ſind, und in dieſem Termin der endliche und unbedingte Hinſchlag an den Meiſtbietenden erfolgen wird.

Kadolzburg, am 9. Sept. 1824.

K. B. Landgericht.

10. Im Wege der Hülfsvollſtreckung wird auf Andringen eines Gläubigers des Zimmermeiſters Engelhardt zu Demantsfürth deſſen Anweſen, beſtehend a) in dem Häckergüthlein Haus No. 18, B. No. 538, von Fachwerk gebaut, mit einfachem Ziegeldache, welches 2 Stuben, eine Stubenkammer, eine Küche und einen Stall, nebſt angebauten, mit Brettern verſchlagenen Stadel, Schöpfbronnen, ⅜ Mg. Grasgarten, ⅛ Gemeindeloos, ⅛ Gemeindefeld, ½ Gemeindetheil, dann dem unvertheilten Gemeinderecht, dann in b) 2 Mg. Acker im Deſchenberg, walzend, B. No. 539, zum öffentlichen Verſtriche am 20. Okt. 1824 Mittags 1 Uhr ausgeſezt. Kaufsliebhaber werden eingeladen, ſich am benannten Orte im Hauſe des Zimmermeiſters Engelhardt Mittags 1 Uhr einzufinden und Auswärtige, nicht zum dieſſeitigen Bezirke gehörige Perſonen haben ſich durch legale Zeugniſſe über Zahlungs-Vermögenheit und guten Leumund auszuweiſen. Die Grundſtücke und Gebäude können bis zum Termin eingeſehen werden, die weitern Bedingungen des Kaufes werden am Tage des Striches bekannt gemacht werden.

Neuſtadt a. d. Aiſch, am 3. Sept. 1824.

Königl. Landgericht.

11. Auf den Antrag der Gläubiger der Güterswittwe Eliſabetha Maier zu Rothaurach wird deren Gütchen No. 5 zu Rothaurach zum Verkauf an den Meiſtbietenden hiermit öffentlich ausgeboten. Zu dieſer Subhaſtation, welche unter Vorbehalt der Genehmigung der Kreditorſchaft

Digitized by Google

erfolgt, iſt Tagsfahrt auf Dienſtag den 19. Oct. 1824 Vormittags 9 Uhr dahier anberaumt, und es haben beſitzfähige Kaufliebhaber von zureichendem Vermögen zu erſcheinen. Die Wittwe Eliſabetha Maier, geborne Kantuſch, deren Aufenthalt unbekannt iſt, wird unter dem Bedeuten hierzu vorgeladen, daß bei ihrem Ausbleiben dennoch mit dem, durch die Nothwendigkeit bedingten Verkaufe vorgefahren werden wird.

Pleinfeld den 19. Aug. 1824.

K. B. Landgericht.

12. Das Bauerngut des in Concurs gerathenen Johann Michael Weinmann zu Leuzweiler wird von dem unterfertigten Landgerichte künftigen Mittwoch den 29. Sept. l. J. Vormittags 9 Uhr an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft, wozu die beſitz- und zahlungsfähigen Kaufsliebhaber in das Oeſtreicheriſche Wirthshaus zu Leuzweiler eingeladen werden, und den Zuſchlag vorbehaltlich der Genehmigung der Weinmänniſchen Creditoren zu gewärtigen haben. Das Gut beſtehet aus einem Wohnhaus B. No. 116, Scheuern und Hofraith, $\frac{1}{8}$ Mg. Peunt und Krautgarten, $\frac{1}{4}$ Mg. Krautgarten, 4 $\frac{1}{2}$ Mg. Aecker, $\frac{3}{4}$ Tagw. Wieſen, 1 $\frac{1}{8}$ Mg. 45 Rth. Gemeindtheile, das Recht zum Viehtrieb und einem Antheil an den noch unvertheilten Gemeinde-Huthungen und Waldungen, worauf 1 fl. 3 kr. Steuerſimplum, 3 fl. 22 kr. 2 pf. Grundzins, 50 kr. Frohngeld, 10 Proz. Handlohn, dann das Beſthaupt in Sterbfällen zum Fürſtlich Schwarzenbergiſchen Amt Michelbach haftet. Ferner $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Rothfeld, B. No. 117, mit 13 kr. 3 $\frac{1}{2}$ pf. Steuerſimplum, 6 kr. 1 pf. Geldgült und 10 Proz. Handlohn dahin, $\frac{1}{2}$ Mg. Krummacker B. No. 118, mit 10 kr. 3 $\frac{1}{2}$ pf. Steuerſimplum, 7 kr. 2 pf. Geldgült, 10 Proz. Handlohn, $\frac{1}{2}$ Tagw. Rothwieslein B. No. 119, mit 10 kr. 3 $\frac{1}{2}$ pf. Steuerſimplum, 12 kr. 2 pf. Geldgült, 10 Proz. Handlohn, 1 Tagw. Weiherwieſe B. No. 120, mit 8 kr. 1 pf. Steuerſimplum, 9 kr. Geldgült und 10 Proz. Handlohn zum Königl. Rentamt Rothenburg. Die ſämmtlichen vorbenannten Objecte ſind zehendbar, endlich $\frac{1}{2}$ Mg. freieigenen Buchacker, auf welchem 4 kr. 2 pf. Steuerſimplum haftet. Nach der Angabe des Cridars gehört zu dem gebundenen Hofgut auch noch 1 Mg. Acker im Zinkfeld, der auf Michelbacher Markung im königl. Würtembergiſchen Territorio liegt.

Rothenburg den 26. Aug. 1824.

Königl. Landgericht.

13. Auf den Antrag eines Gläubigers wird das dem Königl. Rentamte Rothenburg lehenbare Wohnhaus B. No. 89 des Taglöhners Michael Tapelein zu Leuzweiler, auf welchem außer dem Steuerſimplum von 17 kr. 1 pf. noch 40 kr. Geldgült und das Handlohn von 6 fl. 40 kr. vom Hundert haftet, künftigen Mittwoch den 29. Sept. l. J. Vormittags 9 Uhr in dem Oeſtreichiſchen Wirthshaus zu Leuzweiler an den Meiſtbietenden öffentlich verſteigert, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden, und den Zuſchlag Mittags 12 Uhr zu gewärtigen haben.

Rothenburg den 27. Aug. 1824.

Königl. Landgericht.

14. Das zur Barbara Meyeriſchen Nachlaßmaſſe in Walkersdorf gehörige Gut, beſtehend aus einem Wohnhaus Nr. 3, Stallung, Scheune, einem Korbhaus Nr. 4, $\frac{1}{8}$ Schorgarten, $\frac{3}{4}$ Grasgarten, $\frac{1}{8}$ Krautgarten, $\frac{1}{8}$ Garten, 23 $\frac{1}{3}$ Mg. Aecker, 9 $\frac{1}{2}$ Tagw. Wieſen, 20 Mg. Holz, 3 Mg. Huthſchaft, Antheil an den noch unvertheilten Gemeindehuthungen mit ganzen Gemeinderecht, worauf ein Steuerſimplum von 6 fl. 12 kr. 3 pf. haftet, welches dem Spital lehenbar iſt, und 1 fl. 48 kr. 3 pf. Geldgült, 5 Proz. Handlohn und 1 $\frac{1}{2}$ Proz. Sterbfall, ferner dem Schullehrer zu Wörnitz 4 Metz 10 Vierling Haber, 1 $\frac{1}{2}$ Heuſchober, endlich den großen und kleinen Zehenten zur Pfarrei Wörnitz giebt, ferner aus 2 $\frac{3}{4}$ Mg. freieigenen Mühlacker, worauf 37 kr. $\frac{1}{2}$ pf. Steuerſimplum haftet, wird nach dem gerichtlichen Beſchluß vom Heutigen an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft. Hiezu wird Termin auf Mittwoch den 6. October l. Js. Vormittags 9 Uhr anberaumt, wozu beſitz- und zahlungs-

fähige Kaufsliebhaber in das Meyeriſche Wohnhaus zu Walkersdorf eingeladen werden, und den Zuſchlag Mittags 12 Uhr, vorbehaltlich der Genehmigung der Meyeriſchen Erben und Creditoren zu gewärtigen haben.

Rothenburg den 6. Sept. 1824.

Königl. Landgericht.

15. Auf Antrag eines Realgläubigers wird das Gütchen des Schreiners Johann Chriſtoph Büttner von Wettringen, beſtehend in einem Wohnhauſe No. 41, Stallung, neuerbauter Scheune, $\frac{1}{16}$ Tagw. Baum- und Sommergarten, $3\frac{1}{2}$ Viertel Aecker, 1 Morgen Gemeindtheil, Antheil an der unvertheilten Huth und Waldung nebſt halbem Gemeindrechte mit 18 kr. 3 pf. Geldgült, 12 kr. Küchendienſt, 1 fl. Dienſtgeld, 5 u. resp. $1\frac{1}{2}$ Proz. Handlohn und 44 kr. 1 pf. Steuerſimplum belaſtet, dem öffentlichen Verkaufe ausgeſezt, Bietungstermin auf den 28. Sept. l. J. Vorm. 9 Uhr feſtgeſezt, und werden hiezu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in die Wirth Flureriſche Behauſung zu Wettringen eingeladen.

Rothenburg den 26. Aug. 1824.

Königl. Landgericht.

16. Auf Antrag der Creditoren des in Concurs gerathenen Nagelſchmiedmeiſters Hiob Reichelt zu Mt. Bergel iſt zum Verkauf 1) des zur Concursmaſſe gehörigen neugebauten Wohnhauſes zu Mt. Bergel No. 42 b an der Chauſſee nach Ansbach liegend und beſtehend aus 2 Stuben, 4 Kammern, einer Küche, einem Keller, einer beſondern Werkſtätte, 2 Schweinſtällen, einem Höfflein, einem Gärtchen und einem gemeinſchaftlichen Bronnen, geſchätzt auf 430 fl.; 2) des vorhandenen Nagelſchmiedshandwerkszeugs, wobei 2 Ambos, 2 Tocken, ein Blasbalg ꝛc. und 3) einigem Hausgeräthe, Termin auf den 11. October Nachm. 1 Uhr anberaumt, in welchem ſich Kaufsluſtige im Reicheltiſchen Hauſe zu Mt. Bergel einzufinden haben.

Windsheim am 31. Aug. 1824.

K. B. Landgericht.

17. Der Bauernhof des Johann Georg Schopf in Uffenheim von 71 Mg. Aecker und 7 Tagw. Wieſen, dann 22 eigene Gütherſtücke deſſelben, ſollen den 8. October 1824 Nachmittags 2 Uhr öffentlich in Uffenheim an den Meiſtbietenden veräußert werden. Beſitz- und zahlungsfähige Liebhaber werden dazu hiermit eingeladen.

Uffenheim, den 27. Aug. 1824.

K. B. Landgericht.

18. Vier Grundſtücke des verſtorbenen Johann Michael Häberlein zu Ergersheim, als: $\frac{5}{8}$ Mg. Krautland im Krautgarten, mit Gerſten und Ranges heuer befruchtet, $1\frac{1}{2}$ Mg. Brachacker neben der Stangen, $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Altenberger Weg, $2\frac{1}{2}$ Gerth Waldrecht, ſollen theilungshalber am 1. October 1824 Nachmittags 2 Uhr im Flureriſchen Wirthshaus zu Ergersheim öffentlich verkauft werden, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufluſtige eingeladen werden.

Uffenheim, den 27. Aug. 1824.

K. B. Landgericht.

19. Die zur Gemeindevorſteher Philipp Heumüllerſchen Concursmaſſe in Kirchrimbach gehörigen Immobilien, beſtehend in einem Wohnhaus, Scheuer, Garten und Hofraith, dann Gemeinde-Recht; 1) an Wieſen: circa $1\frac{1}{2}$ Tagw. Wieſen am Furth, die Läng genannt, $\frac{1}{2}$ Tagw. Wieſen, die Steegwieſen genannt, zwei kleine Stücklein Wieſen, die Steinwieſen genannt, gegen Oberrimbach, $1\frac{1}{2}$ Viertel enthaltend, circa $\frac{1}{4}$ Mg. Wieſen gegen Unterrimbach; 2) an Feldern: 1 Mg. Feld im Flur gelegen gegen Freihaßlach, $\frac{1}{2}$ Mg. Feld beim langen Waſen daſelbſt, $1\frac{1}{2}$ Viertel Feld, die kleine Röthen allda, 1 Mg. Feld beim ſteinernen Krug gegen Mündhof, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker, der Steinacker gegen Oberrimbach, circa $1\frac{1}{2}$ Mg. Feld, der Seeacker, $\frac{1}{2}$ Mg. Feld, der Roſengarten genannt, $\frac{1}{2}$ Mg. dergl. hinter dem Spenglers Roſengarten, iſt eine Röthen, $\frac{1}{2}$ Mg. Feld am langen Waſen gegen Unterrimbach, bei der Schweinsfelderin, $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker, der Wunſelsacker genannt, auf dem Brand, $\frac{1}{2}$ Mg. hinter dem Hanns Sprüglerſchen Guth, $\frac{1}{2}$ Mg. hinter dem Dorf, circa $\frac{1}{4}$ Mg. gegen Unterrim-

bach bei der Wieſen, $\frac{5}{4}$ Feld am Lerchenbühl gegen die Oberrimbacher Kühtrieb, welche ein gebundenes Guth ausmachen; 3) an walzenden Lehen: $\frac{1}{2}$ Mg. Feld oberhalb des ſteinernen Kreuzes gegen Münchhof, $\frac{5}{4}$ Feld am Freyhoflacher Weg, $1\frac{4}{4}$ Mg. Acker am Hohn, $4\frac{1}{3}$ Mg. 38 Gert Acker auf dem Berg, der Lindners-Acker genannt, $\frac{5}{4}$ Mg. Matthes Kleinſcher Acker und Wieſen in der Pelzgruben, $\frac{5}{4}$ Tagw. Matthes Kleiniſche Wieſen, die lange Wieſen genannt, ein Drittheil von dem obern Theil des Wiesgartens hinter dem Haus, 2 Franken-Morgen Zinkliſche Wechſelwieſe bei Oberrimbach, ſollen am 6. Oct. d. J. früh 9 Uhr an den Meiſtbietenden im öffentlichen Aufſtriche verkauft werden. Der Termin wird im Orte Kirchrimbach abgehalten, und Strichluſtige werden hiezu eingeladen. Die Taxe ſo wie die Laſten der ausgeſchriebenen Grundſtücke können täglich in der hieſigen Gerichts-Regiſtratur eingeſehen werden. Alle übrigen Bemerkungen und Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Burghaßlach den 7. Sept. 1824.

Gräflich Caſtellſches Herrſchaftsgericht.

20. Auf Antrag der Gläubiger des Unterthanen Georg Rottler von Hundsdorf wird deſſen Anweſen, beſtehend a) aus einem neu erbauten Wohnhauſe und Scheune, Hofraith, $\frac{1}{4}$ Tagw. Garten, $3\frac{3}{4}$ Mg. Aecker, $\frac{3}{4}$ Tagw. Wieſen, $\frac{1}{8}$ Mg. im Doblach, $\frac{3}{4}$ Mg. Gemeindtheil nebſt Gemeinderecht, $\frac{3}{4}$ Mg. Acker im Keſſelfeld, 7 Mg. Holz, zuſammen mit einem Steuerkapital von 1385 fl., auf 1700 fl., wörtlich Eintauſend Siebenhundert Gulden rhn. taxirt; b) an Mobilien und Moventien: 1. Kuh, 1 Kalb, 1 Heerdochs, 1 Wagen, 1 Pflug, 1. Egge, der vorhandene Bauerei- und Stadelzeug nebſt dem heurigen Schnitt, den 26. Okt. d. Js. Vormittags 9 Uhr auf dem Wege der öffentlichen Verſteigerung an den Meiſtbietenden verkauft, wozu zahlungsfähige Kaufsluſtige eingeladen werden.

Ellingen den 12. Sept. 1824.

Fürſtlich von Wredeſches Herrſchaftsgericht.

21. Am Freitag den 8. Oktober werden in Bullenheim folgende zur Konkursmaſſe des Nikolaus Mantel alldort gehörige Grundſtücke, nämlich: $\frac{3}{2}$ Mg. Acker im Dunzenthal, $\frac{3}{4}$ Mg. Weinberg am Bergweg, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Gießgraben, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker gegen den Gnötzheimer Flur, 1 Mg. Acker im Herroder Steig, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Seinsheimer Flur, $\frac{1}{2}$ Mg. Weinberg in der Kehl, dem öffentlichen Verkauf an den Meiſtbietenden ausgeſtellt, was hiemit bekannt gemacht wird.

Seehaus, den 26. Auguſt 1824.

Fürſtlich Schwarzenbergiſches Herrſchaftsgericht Hohenlandsberg.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Der Bauer Georg Chriſtoph Heidingsfelder von Ruppersdorf hat ſich für zahlungsunfähig erklärt, weshalb durch Entſchließung vom 16. d. Mts. der Univerſalkonkurs über ſein Vermögen erkannt wurde. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf Montag den 11. Oct. l. Js., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerſtag den 11. Nov. l. Js., 3) zur Schlußverhandlung, nämlich zur Replik und Duplik auf Samſtag den 11. Dec. l. Js. jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Ansbach den 31. Auguſt 1824.

Königl. Landgericht.

2. Das königl. Landgericht Monheim hat über den Nachlaß des verlebten penſionirten Rentbeamten Benno Weber zu Wemding, auf Antrag des Maſſe-Curators den Univerſal-Konkurs erkannt. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderung und deren gehörigen Nachweiſung auf den 27. Sept., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 28. Oct., 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 29. Nov. und 4) für die Duplik auf den 13. Dec. jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſezt, und hierzu ſämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas zur Nachlaßmaſſe gehöriges in Händen haben, aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Monheim, den 10. Auguſt 1824.

K. B. Landgericht.

3. Der Inſolvenzerklärung des Bauersmann Joſeph Seefried vulgo Endter von Laub zufolge wird nunmehr der Univerſal-Konkurs über das Vermögen des Schuldners eröffnet, und die Vorladung ſämmtlicher Gläubiger zu den anberaumten Ediktstägen anmit erlaſſen, nämlich: am 12. Oktober früh 8 Uhr zur Anmeldung ihrer Forderungen und Vorlage der Beweismittel bei Vermeidung des Ausſchluſſes der Maſſe, am 12. Nov. früh 8 Uhr zur Vorbringung ihrer Einreden gegen die Forderungen, am 14. Dec. früh 8 Uhr zur Abgabe der Re- und Duplik bei Vermeidung des Ausſchluſſes der treffenden Handlung vor dem Kommiſſarius Landgerichts-Aktuar Drittler. Uebrigens werden alle diejenigen, welche etwas zum Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, aufgefordert, ſolches bei Vermeidung nochmaligen Erſatzes, vorbehaltlich ihrer Rechte, bei Gericht zu hinterlegen.

Monheim, am 27. Aug. 1824.

K. B. Landgericht.

4. Der Bauer Johann Michael Weinmann zu Leuzweiler hat ſich für zahlungsunfähig erklärt und auf Einleitung des Concursverfahrens den Antrag geſtellt. Es werden daher folgende Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweiſung auf Montag den 4. Oct. 1824, 2) zur Vorbringung der Einreden auf Donnerſtag den 4. Nov. l. J., 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik und Duplik auf Montag den 6. Dec. l. J. jedesmal früh 9 Uhr feſtgeſezt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich und unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Rothenburg den 26. Auguſt 1824.

K. B. Landgericht.

5. Ueber das Vermögen des Johann Georg Schopf in Ulſenheim iſt nach eigener Anzeige dieſes Lezteren der Konkurs ausgebrochen. Es werden demnach die geſezlichen Ediktstage: a) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweiſung auf Mittwoch den 6. Oct. d. Js., b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freitag den 19. Nov. 1824, und c) zur Schlußhandlung, nemlich Replik und Duplik, auf Dienſtag den 21. Dec. 1824 jedesmal Vormittags 9 Uhr feſtgeſezt, und hierzu ſämmtliche unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Aus-

ſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen in den übrigen Ediktstagen die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas an Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gerichte zu übergeben.

Uffenheim, den 25. Auguſt 1824.

K. B. Landgericht.

6. In der Schuldſache des Andreas Wittmann von Bergel iſt auf Antrag einiger Gläubiger zur gütlichen Vereinigung aller Creditoren auf den 4. October Vorm. 9 Uhr Termin bezielt worden, in welchem mit Umgehung des koſtbaren Concursverfahrens bei der offenbaren Inſuffizienz der Maſſe und Menge der Hypothekenſchulden eine gütliche Vereinigung über Liquidität und Priorität mit Sicherheit erwartet werden kann. Zu Erreichung dieſes Zweckes werden ſämmtliche Gläubiger des Andreas Wittmann von Bergel hiedurch zu dem Termine unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Erklärung der Mehrheit der Anweſenden im Termin als bindend für die Ausbleibenden angeſehen werde. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des ꝛc. Wittmann in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Windsheim den 2. Sept. 1824.

Königl. Landgericht.

7. In der Konkursſache wider den Maurer Leonhard Habermayer zu Nordheim werden die Ediktstage folgendermaßen beſtimmt: 1) zur Anmeldung und geſetzlichen Nachweiſung der Forderungen Donnerſtag der 30. Sept., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und zur ſchlüßlichen Verhandlung Dienſtag der 2. November. Sämmtliche Gläubiger werden nun hiezu mit dem Präjudize geladen, daß das Ausbleiben im erſten Ediktstage den Ausſchluß von der Maſſe, das Ausbleiben im zweiten Ediktstage den Verluſt der treffenden Handlung zur Folge habe.

Schloß Seehaus im Rezatkreiſe Baierns den 30. July 1824.

Fürſtlich Schwarzenbergiſches Herrſchaftsgericht Hohenlandsberg.

8. Gegen Johann Volkamer zu Bullenheim iſt der Concurs rechtskräftig erkannt worden. Es werden daher die vorſchriftsmäßigen Ediktstage 1) zur Anbringung der Forderungen mit den Beweismitteln und Darlegung des Vorzugsrechtes auf Mittwoch den 13. October, 2) zur Vorbringung der Einreden dagegen auf Montag den 15. Nov., 3) zur Re- und Duplikſchlußhandlung auf Donnerſtag den 16. Dez. anberaumt, wobei die Gläubiger perſönlich oder durch Bevollmächtigte jedesmal früh 9 Uhr zu erſcheinen haben. Das Ausbleiben am erſten Ediktstage hat den Ausſchluß der Forderung von der Maſſe, jenes aber an den weiteren Ediktstagen den Verluſt der treffenden Handlungen zur Folge.

Seehaus, den 20. Auguſt 1824.

Fürſtlich Schwarzenbergiſches Herrſchaftsgericht Hohenlandsberg.

9. Sämmtliche Gläubiger des konkursmäßigen Bauersmannes Nikolaus Mantel zu Bullenheim werden hiemit 1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweiſung ihrer Forderungen auf Donnerſtag den 14. Oktober, 2) zur Vorbringung der Einreden dagegen auf Montag den 15. Nov., 3) zum Schlußverfahren auf Montag den 30. November hiemit vorgeladen, unter dem Rechtsnachtheile, daß die Verſäumung des erſten Ediktstages den Ausſchluß von der Maſſe, die der übrigen Ediktstage aber, den Ausſchluß der treffenden Handlungen zur Folge habe.

Seehaus, den 26. Auguſt 1824.

Fürſtlich Schwarzenbergiſches Herrſchaftsgericht Hohenlandsberg.

10. In der Nachlaßſache der Barbara Meyer von Walkersdorf iſt der erbſchaftliche Liquidationsprozeß beſchloſſen worden. Es werden daher alle diejenigen, welche an die Barbara Meyer'ſche Nachlaßmaſſe aus was immer für einem

Rechtsgrund Anſprüche zu machen haben, anſdurch aufgefordert, ihre Forderungen auf künftigen Mittwoch den 13. October l. J. Vormittags 9 Uhr bei dem unterfertigten Landgerichte anzumelden und nachzuweiſen, widrigenfalls ſie mit denſelben von der Nachlaßmaſſe ausgeſchloſſen werden würden.

Rothenburg den 6. Sept. 1824.

Königl. Landgericht.

11. Auf den Antrag des Müllermeiſters Xaver Wurm von der Haſendruk werden hiemit deſſen unbekannte Realgläubiger, welche allenfalls auf ſeinem beſitzenden Mühlanweſen hypothekariſche Forderungen haben, aufgefordert, dieſelbe binnen zwei Monaten bei unterfertigtem Gerichte um ſomehr anzuzeigen, als nach Ablauf dieſer Friſt jenem Kapital, welches Xaver Wurm zur Befriedigung ſeiner bekannten privilegirten Gläubiger aufzunehmen gedenket, die erſte Hypothek auf ſeinen dermaligen Beſitzungen eingeräumt werden würde.

Hilpoltſtein den 9. Sept. 1824.

K. B. Landgericht.

12. Behufs der in Antrag gebrachten vollſtändigen Berichtigung des Beſitztitels über folgende Immobilien des Bauersmanns Johann Chriſt zu Opfenried, nemlich: des Lehenguts No. 21 zu Opfenried ſammt Eingehörungen, ⅝ Tagw. Ohmetwieſen in der Uhla, ⅝ dergl. auf der Au, ¾ dergl. in der Uhlen, neben den Hecken, ½ Mg. Acker hinter den Gärten, ¾ Mg. Acker auf dem Hohebuck, ½ Mg. Acker hinter der Mühl, ⅞ Mg. Acker im Kaierlohe, 1¼ Mg. Acker beim Opfenrieder Steinbruch, ½ Mg. Acker im Fiſchhäusleinsweg, 1 Mg. Acker im Marrweg, ¼ Mg. Rappenacker, ½ Mg. Acker in der See, 1 Mg. Acker im Opfenrieder Feld, wird hiemit ein jeder unbekannter Realprätendent, welcher dabei ein Intereſſe zu haben vermeint, und ſeiner Forderung die mit der Ingroſſation verbundenen Vorzugsrechte zu verſchaffen denkt, aufgefordert, ſich binnen 3 Monaten, und längſtens am 19. October Morgens 9 Uhr bei unterzeichnetem Gerichte im Geſchäftszimmer No. 1 zu melden, und ſeine etwaigen Anſprüche an dieſen Immobilien näher anzugeben, außerdem aber die Präkluſion ſeiner allenfallſigen Anſprüche und die Auflage eines desfallſigen ewigen Stillſchweigens zu gewärtigen.

Waſſertrüdingen den 1. Juli 1824.

Königl. Landgericht.

13. Behufs der in Antrag gebrachten vollſtändigen Berichtigung des Beſitztitels über folgende Immobilien der Gemeinde Bruck, nämlich das Hirtenhaus No. 1 zu Bruck, ½ Mg. Acker im Birkfeld, ½ Tagw. Wieſen im Gehrenweg, ⅛ Tagw. Wieſen, die Brückwieſen, 1 Tagw. Wieſen, die Hummelwieſen, ſämmtlich auf Brucker Markung, wird hiemit ein jeder unbekannter Real-Prätendent, welcher dabei ein Intereſſe zu haben vermeint, und ſeiner Forderung die mit der Ingroſſation verbundenen Vorzugsrechte zu verſchaffen gedenkt, aufgefordert, ſich binnen 9 Wochen, und längſtens am 1. October Morgens 9 Uhr bei unterzeichnetem Gerichte, im Geſchäftszimmer No. 1 zu melden und ſeine etwaigen Anſprüche an dieſen Immobilien näher anzugeben, außerdem aber die Präkluſion ſeiner allenfallſigen Anſprüche und die Auflage eines desfallſigen ewigen Stillſchweigens zu gewärtigen.

Waſſertrüdingen den 15. July 1824.

K. B. Landgericht.

14. Die Kirchenſtiftung zu Detwang beſizt eine vormals Reichsſtadt Rothenburgiſche Schuldurkunde de dato 6. May 1780 über ein mit 4 Prozent verzinsliches Capital von 550 fl., welche urſprünglich für das hieſige Vormundamt ausgeſtellt worden, und bei der königlichen Spezial-Schulden-Tilgungskaſſe Nürnberg sub No. 809 inkatastrirt, an die Kirchenſtiftung zu Detwang aber durch Ceſſion übergegangen iſt. Da nun der Beſitztitel einiger früheren Eigenthümer dieſer Obligation nicht gehörig nachgewieſen iſt, ſo werden auf den Antrag des Magiſtrats der Stadt Rothenburg, dem die Curatel über die Kirchenſtiftung zu Detwang zuſtehet, hiemit alle diejenigen, welche an die obenbemerkte Schuldurkunde vom 6. May 1780, Cataſter No. 809 über 550 fl. aus irgend einem Rechtstitel An-

ſprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, dieſelben von heute an, innerhalb 6 Monaten dahier geltend zu machen, indem ihnen nach Ablauf dieſes peremtoriſchen Termins ewiges Stillſchweigen auferlegt, ſie ihrer Anſprüche an die fragliche Schuldurkunde für verluſtig erklärt, und dieſe der Kirchenſtiftung zu Detwang als Eigenthum zuerkannt werden wird.

Rothenburg den 26. Auguſt 1824.

K. B. Landgericht.

15. Von dem Königlichen Kreis- und Stadtgerichte Fürth werden auf den Antrag der Verwandten resp. der gerichtlich aufgeſtellten Vormünder, nachbenannte Verſchollene, über deren Aufenthalt und Leben ſchon ſeit mehreren Jahren alle Nachrichten fehlen, und zwar: 1) Georg Friedrich Lederer, geb. den 10. Sept. 1792, Soldat unter dem k. baier. 5. Linien-Infanterie-Regimente, ſeit dem ruſſiſchen Feldzug 1812 vermißt; 2) Matthäus Stöber, geb. den 17. Nov. 1792, Soldat unter dem königl. baier. 15. Linien-Infanterie-Regimente, ſeit dem 30. April 1813 im franz. Feldzuge vermißt; 3) Johann Friedrich Abt, geb. den 5. März 1780, welcher vor ungefähr 20 Jahren als Strumpfwirkergeſell von hier fort und ſeiner Aeuſſerung nach, nach England gieng, ſeitdem aber nichts von ſich hören ließ, nebſt ihren etwa zurückgelaſſenen unbekannten Erben und Erbnehmern hiemit edictaliter vorgeladen, innerhalb 9 Monaten, vom Tage der Inſertion dieſer Citation an, und längſtens im Termine den 25. Nov. 1824 bei dem unterzeichneten Gerichte vor dem Deputirten Kreis- und Stadtgerichts-Rath Pflaum ſchriftlich oder perſönlich ſich melden, und daſelbſt weitere Anweiſung zu erwarten, widrigenfalls ſie für todt erklärt werden, und ihr, in dem dieſſeitig gerichtlichen Depoſitorio befindliches Vermögen ihren nächſten Verwandten, welche ſich als ſolche legitimiren werden, ohne Caution ausgehändigt werden wird.

Fürth, den 13. Febr. 1824.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

16. Vom Königl. Baier. Landgericht Herrieden im Rezatkreiſe des Königreichs Baiern. Die Maria Anna Walburga Purnikel, den 12. May 1772 zu Dürrwangen gebohren, hat ſich im Jahr 1793 von Eichſtädt, wo ſie im Dienſte geſtanden, entfernt, um ſich angeblich nach Wien zu begeben. Die Maria Anna Walburga Purnikel oder deren zurückgelaſſene Erben und Erbnehmer werden andurch edictaliter vorgeladen und aufgefordert, ſich am 29. Dezember dieſes Jahrs 8 Uhr Vormittags um ſo zuverläßiger vor dem unterzeichneten Königl. Landgericht entweder ſchriftlich oder perſönlich zu melden, als im entgegengeſetzten Falle die Maria Anna Walburga Purnikel für todt erklärt, und deren Vermögen denjenigen überlaſſen würde, welchen es nach der geſezlichen Erbfolge gebührt.

Herrieden im Rezatkreiſe den 21. Febr. 1824.

K. B. Landgericht.

17. Vom Königlichen Landgericht Herrieden wird hiermit folgendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht: die in dem unten angefügten Verzeichniſſe enthaltenen und bezeichneten Individuen ſind zum Theil ſchon wenigſtens 10 Jahre, zum Theil noch mehrere Jahre abweſend, ohne daß von ihrem Leben, Aufenthalt oder Tode auch nur das Geringſte bekannt wäre, weßhalb von ihren nächſten Verwandten oder Kuratoren auf Todeserklärung gegen ſie angetragen worden iſt. Dieſen Anträgen gemäß, werden nun die, in dem Verzeichniße enthaltenen Perſonen, oder ihre etwa zurückgelaſſenen Erben und Erbnehmer vorgeladen ſich längſtens auf den 23. April 1825 V. M. 9 Uhr bei dem unterzeichneten Königl. Landgerichte ſchriftlich oder perſönlich zu melden, und daſelbſt weitere Anweiſung zu erwarten. Würde ſich in dem genannten Termine, oder während der Zeit bis zu demſelben die benannten Perſonen oder ihre allenfallſigen Erben nicht melden, oder bei Gericht ſich nicht einfinden, ſo wird gegen die genannten abweſenden Individuen die Todeserklärung ausgeſprochen, die bisher über ſie beſtandene Vormundſchaft aufgehoben, ihr Vermögen aber wird, und zwar ohne Kaution, denjenigen zugetheilt

werden, welchen es nach der geſetzlichen Erbfolge gebührt.

Herrieden im Rezatkreis, den 13. Juny 1824.
K. B. Landgericht.

Verzeichniß.

der Abweſenden gegen welche auf Todeserklärung angetragen iſt.

1.) **Blattner**, Joſeph Anton, den 27. Dec. 1768 zu Ornbau geboren, ein Färbersſohn iſt vor ohngefähr 34 Jahren als Färbergeſelle in die Fremde gegangen, ſoll ſich in das Oeſterreichiſche begeben haben und hat ſeit ſeiner Entfernung nichts mehr von ſich hören laſſen. 2.) **Cramer**, Johann Friedrich, den 14. May 1784 zu Neunſtetten geboren, Bauernſohn, ſoll im Jahr 1804 im k. k. öſterreichiſchen Cüraſſier-Regiment Prinz Hohenzollern als Trompeter eingereiht und im Jahr 1809, wo er die letzte Nachricht von ſich gegeben hat, in Tyrol erſchoſſen worden ſeyn. 3.) **Dietlein**, Johann Simon, den 22. Juni 1775 zu Neunſtetten geboren, Zimmergeſellenſohn, wurde 1813 im königl. baier. 7. Linien Regiment als Erſatzmann eingereiht, kam den 16. März 1814 bei Villeneuve in Frankreich in das Lazareth, ſeit welcher Zeit von demſelben nichts mehr in Erfahrung gebracht wurde. 4.) **Dietlein**, Joſeph Anton, den 27. Februar 1790 zu Tausgenroth geboren, Bauernſohn, wurde am 8. Juny 1809 bei dem vormaligen kgl. b. 3. leichten Infanterie Bataillon eingereiht und am 26. Decbr. 1812 auf dem Feldzuge nach Rußland vermißt. 5.) **Eigelein**, Lorenz, den 14. Auguſt 1782 geboren, Taglöhnersſohn von Neunſtetten, Soldat bei dem k. b. 5. Linien Infanterie Regiment, bei welchem er am 19. Jannar 1813 verpflichtet und bei welchem er ſeit dem 5. Februar 1814 in dem Lazareth Epinal vermißt worden iſt. 5.) **Fux**, Joſeph, den 22. Febr. 1789 auſſerehelich zu Reichenau geboren, Soldat im k. b. 10 Linien-Infanterie-Regiment, wurde auf dem Rückzuge aus Rußland im Jahr 1812 vermißt am 1. Jan. 1813 aus den Regimentsliſten in Abgang gebracht, und hat ſeither nichts mehr von ſich hören laſſen. 6) **Freytag**, Simon Eugen, den 18. Nov. 1784 geboren, ein Sohn des Bonifaz Freytag, welcher Anfangs zu Zirndorf, Königl. Landgerichts Feuchtwangen, nachher in Groſenried dieſigen Landgerichts und jetzt in Kemathen diſſeitigen Gerichts domicilirt war und iſt, wurde am 16. Jan. 1807 im 13 Regiment eingereiht, und deſertirte am 16. Febr. 1807 auf dem Marſch ins Feld, worauf er in k. k. öſterreichiſche Dienſte gegangen ſeyn ſoll, ſeit welcher Zeit man keine Nachrichten mehr von ihm hat. 7.) **Grauf**, Johann Michael, den 29. Auguſt 1786 geboren, Sohn eines Schutzverwandten von Brodswinden Königl. Landgerichts Ansbach, wurde am 1. Januar 1813 als Erſatzmann im königl. baier. 16. Linien-Regiment eingereiht und am 7. Sep. 1813 bei Jüterbock in Sachſen vermißt. 8.) **Goth**, Mathias, den 30. Auguſt 1783 geboren, Bauernſohn aus Wünn, wurde am 16. Januar 1807 im königl. baier. 13. Linien-Regiment eingereiht und im ruſſiſchen Feldzug am 23. Januar 1813 vermißt. 9.) **Gedon**, Anton, am 5. Sep. 1788 geboren, Sohn eines Webermeiſters zu Hohensberg, war im erſten königl. baier. Chevauxlegers-Regiment (Kaiſer Franz) eingereiht und wurde im ruſſiſchen Feldzuge vermißt. 10.) **Göttler**, Joſeph Anton, den 23. Dezember 1781 geboren, bürgerlicher Zieglersſohn aus Ornbau, wurde am 16. Januar 1807 im königlich baier. 5. Chevauxlegers-Regiment eingereiht und am 1. Octbr. 1812 in Rußland vermißt. 11.) **Goth**, Johann Simon, den 14. September 1793 geboren, Bauersſohn aus Leidendorf, wurde am 14. April 1813 im k. b. 5. Linien-Regiment eingereiht und am 1. Merz 1814 in Frankreich vermißt. 12) **Goth**, Anton, den 26. Nov. 1786 gebohren, Köblerssohn von Leibelbach, wurde am 16. Jan. 1807 bei dem vormalig k. b. 5. leichten Infanterie-Bataillon eingereiht und am 1. Jan. 1813 in den Liſten des jetzigen k. b. 16. Linien-Regiments als vermißt abgeführt. 13) **Härtle**, Johann Simon, geboren den 24. Merz 1776. Sohn eines Köblers zu Arberg, ſoll ſich vor ohngefähr

26 oder 27 Jahren in Eichſtädt im k. k. öſterreichiſchen Militär haben anwerben laſſen. 14) Henklmann, Johann Anton, den 20. Sept. 1779 geboren, ein Bauernſohn aus Kleinried, der ſich vor ohngefähr 28 Jahren in Dinkelsbühl unter k. k. öſterreichiſche Truppen anwerben ließ. 15) Hardt, Joſeph Anton, am 1. Okt. 1782 geboren, Sohn eines Stadtſchreibers aus Ornbau, wurde am 11. Nov. 1808 bei dem vormalig k. b. 5. leichten Infanterie-Bataillon verpflichtet, und am 1. Merz 1811 zum Fourier befördert. Als ſolcher wurde er am 1. Januar 1813 von dem jetzigen k. b. 16. Linien-Infanterie-Regiment als in Rußland vermißt in den Liſten abgeſchrieben. 16) Jecherer, Johann Michael, den 15. Merz 1788 zu Lammelbach geboren, Sohn eines dortigen Bauern, gieng freiwillig unter das vormalig k. b. 5. leichte Infanterie-Bataillon, zog in den ruſſiſchen Krieg und ließ ſeit dem Jahre 1812 nichts von ſich hören. 17) Kurz, Franz Anton, geboren den 30. Sept. 1791, Schuhmachersſohn aus Herrieden, wurde am 16. May 1812 bei dem vormalig k. b. 5. leichten Infanterie-Bataillon eingereiht und ſeit dem ruſſiſchen Feldzug im Jahr 1812 vermißt. 18) Leyrer, Benedikt, den 20. Merz 1790 geboren, Bürgersſohn von Ornbau, Soldat im k. b. vormaligen 3. leichten Infanterie-Bataillon, wurde am 26. Dez. 1812 in Rußland vermißt. 19) Mayer, Franz Xaver Wolfgang, den 30. Oktober 1791 geboren, Bauernſohn aus Wünn, Soldat im k. 7. Linien-Regiment, wurde im Monat November des Jahrs 1813 in Dresden vermißt. 20) Morſack, Joſeph Gregor, den 9. May 1792 geboren, Sohn eines Salpeterſieders zu Brünſt, wurde am 30. Dez. 1811 im ehemaligen k. b. 5. leichten Infanterie-Bataillon eingereiht und am 1. Januar 1813 als in Rußland vermißt in den Liſten abgeſchrieben. 21) Niederauer, Matthäus, den 20. Sept. 1790 geboren, Bauernſohn aus Hobenberg, wurde am 8. Juny 1800 im vormalig k. b. 3 leichten Infanterie-Bataillon eingereiht und ſeit den 26. Dez. 1812 in dem Feldzuge gegen Rußland vor dem Feinde vermißt. 22) Purizelli, Joſeph Anton, geboren den 25. Jan. 1792, Gerbersſohn von Herrieden, wurde am 16. May 1812 im vormaligen k. b. 5. leichten Infanterie-Bataillon verpflichtet, und ſoll im Jahr 1813 in der Charwoche in Thorn geſtorben ſeyn. 23) Rank, Franz Xaver, den 3. Dez. 1790 geboren, Bauernſohn aus Gern, zog, es iſt unbekannt mit welchem k. b. Infanterie-Regiment, nach Rußland, von wo er nicht mehr zurückkam. 24) Rohrer, Michael, den 13. April 1790 zu Liebersdorf geboren, ein Bauersſohn daſelbſt, im k. b. 7. Linien-Infanterie-Regiment, wurde als im Lazareth vermißt unterm 26. Nov. 1813 in den Liſten in Abgang gebracht. 25) Sand, Johann Michael, geboren den 21. July 1790, Webermeiſtersſohn aus Rauenzell, wurde am 8. Juny 1809 bei dem vormaligen k. b. 5. leichten Infanterie-Bataillon verpflichtet, und ſeit dem 26. Dez. 1812 im Feldzuge gegen Rußland als vor dem Feind vermißt in Abgang gebracht. 26) Steger, Johann Thomas, den 20. April 1789 geboren, Amtsdienersſohn aus Aurach, Sergeant im k. b. 11. Linien-Regiment, wurde den 20. Nov. 1812 in Rußland vermißt. 27) Schweigert, Georg, den 25. Merz 1790 geboren, Bauersſohn von Stadl, Gemeiner im k. b. 6. Chevauxlegers-Regiment König, wurde den 1. Okt. 1812 bei dem Rückzug aus Rußland vermißt. 28) Schmidt, Leonhard, am 19. Merz 1789 geboren, Unterthansſohn aus Haag, Soldat im k. b. 11. Lin. Regiment, wurde den 12. Nov. 1812 in Rußland gefangen, und da man nichts mehr von ihm in Erfahrung brachte, in den Regiments-Liſten in Abgang gebracht. 29) Schock, Johann Baptiſt, geboren den 21. Juny 1781, Bauersſohn und Unterthan in Tangenroth, hat ſich am 19. Merz 1805 von ſeiner Ehefrau Walburga Schockin entfernt, ohne daß hätte ausgemittelt werden können, wohin er ſeinen Weg genommen habe, und hat ſeit jenem Tage nichts mehr von ſich hören laſſen. 30) Schneller, Martin, den 8. Merz 1728 zu

Haag geboren, welcher Anfangs zu Weiherſchneidbach, dann in Großenried anſäßig war, von wo er, nachdem er ſein Anweſen im Jahr 1780 verkauft hatte, mit ſeinem Weibe Sabina, einer gebornen Lechner, und mit ſeinen Kindern Johann Jacob Richard, Willibald Blaſius, Maria Walburga und Jakob nach Ungarn ausgewandert iſt. 31) Schwenold, Leonhard, den 29. Merz 1790 geboren, Beckensſohn zu Weiherſchneidbach, Soldat im 11. k. b. Linien-Regimente, gerieth am 12. Nov. 1812 in ruſſiſche Gefangenſchaft, ohne daß ſeither über ſein Schickſal etwas bekannt worden wäre. 32) Schuſter, Johann Georg, den 14. April 1778 geboren, Bauernſohn aus Hilsbach, gieng in den 90er Jahren mit dem Eichſtädter Kontingent in öſterreichiſche Kriegsdienſte und ſoll in einem Gefechte bei Kreuznach geblieben ſeyn.

Herrieden, den 13. Juny 1824.

K. B. Landgericht.

18. Am 3. Nov. 1808 verſtarb dahier die bei dem geiſtlichen Rathe und Canonicus Debattis als Köchin in Dienſten geſtandene ledige Franciſca Chriſtin, mit Hinterlaſſung eines am 30. Januar deſſelben Jahrs errichteten Teſtaments, worinn ſie ihren einzigen Sohn, den geweſenen Königl. Preuß. Unteroffizier unter dem Regimente von Knobelsdorf, Namens Raymund Anton Chriſt, und auf den Fall ſeines früheren Ablebens deſſen beiden Söhne, und wenn auch dieſe bereits verſtorben oder nicht mehr ausfindig zu machen ſeyn ſollten, die hieſigen Ortsarmen zu Haupterben ihres Nachlaſſes ernannte. Ihr Sohn verſtarb wirklich vor ihr als herumziehender Krämer am 13. July 1808, der Nachlaß wurde alſo zunächſt an deſſen beide Kinder eröffnet, deren Namen und Aufenthalt aber nicht auszukundſchaften war. Den außergerichtlichen Notizen zufolge ſollten ſich ſolche mit ihrer Mutter, die Chriſt böslich verlaſſen hatte, zu Berlin oder in dortiger Gegend aufhalten. Die deshalb auf Requiſition an die dortigen Stadtgerichte erlaſſenen Recherchen blieben aber fruchtlos, und eben ſo war die frühere Aufforderung in öffentlichen Blättern ohne Erfolg. Nachdem nunmehr ſeit dem Todestage der Erblaſſerin der geſezliche Zeitraum von 15 Jahren verſtrichen iſt, ſo werden die gedachten Chriſtiſchen Kinder nebſt ihren etwa zurückgelaſſenen Erben und Erbnehmern auf den Antrag der Curatoren dergeſtalt öffentlich vorgeladen, daß ſie ſich binnen 9 Monaten, und zwar längſtens in dem auf den 23. März 1825 anberaumten Termine bei dem unterzeichneten Landgerichte perſönlich oder ſchriftlich melden, und daſelbſt weitere Anweiſung, im Falle ihres Ausbleibens aber gewärtigen ſollen, daß ſie werden für todt erklärt, und die ungefähr in 1000 fl. beſtehende Chriſtiſche Verlaſſenſchaft dem ihnen ſubſtituirten hieſigen Armenfond zugeeignet werden wird.

Herrieden, am 26. April 1824.

K. B. Landgericht.

19. Der ledige Bauernſohn Michael Beck von Rößleinsdorff dieſſeitigen Gerichts wurde als Gemeiner des Königl. Baier. Artillerie- und Armee-Fuhrweſens im Monat Jänner 1813 während des ruſſiſchen Feldzugs vermißt, und in den Liſten des Bataillons abgeſchrieben. Derſelbe hat ſeit dieſer Zeit nicht die geringſte Nachricht über ſein Leben und Aufenthalt gegeben, und ſtehet daher zu vermuthen, daß Beck ſchon geſtorben ſeye, weshalb ſeine nächſten Anverwandten und übrige Intereſſenten auf die öffentliche Vorladung angetragen haben. Michael Beck von Rößleinsdorf wird dem zu Folge hiermit aufgefordert, ſeinen Aufenthalt binnen 9 Monaten dahier anzuzeigen, ingleichen auch werden deſſen allenfalls hinterlaſſenen Leibes-Erben aufgefordert, in der angegebenen Friſt bei dem unterfertigten Landgerichte ſich zu melden, und über die Abkunft vom Michael Beck, daraus entſpringende Erbſchaftsrechte in geſetzlicher Form auszuweiſen, indem nach Verfluß dieſer Zeit Michael Beck für todt erklärt, und deſſen Vermögen, beſtehend in 350 fl. Kapital nebſt angewachſenen Zinſen, an die hier bekannten nächſten Seitenverwandten hinausgegeben werden wird.

Neuſtadt a. d. A. am 13. July 1824.

K. B. Landgericht.

20. Nachbenannte Verſchollene: 1) Wilhelm Köhler aus Uffenheim, geboren am 13. Juny 1790, Soldat unter dem Königlich Baierischen 11. Linien-Infanterie-Regiment, ſeit dem Ruſſiſchen Feldzuge vermißt, 2) Johann Adam Pfeuffer aus Gülchsheim, geboren am 21. December 1790, Soldat unter dem Königlich Baierischen 6. Linien-Infanterie-Regiment, ſeit dem Ruſſiſchen Feldzug vermißt, 3) Georg Lorenz Pfeuffer von Gülchsheim, geboren am 21. Merz 1791, Soldat deſſelben Regiments und ſeit der nemlichen Zeit vermißt, 4) Johann Michael Beeh aus Gülchsheim, geboren am 26. Merz 1790, Soldat des Königlich Baierischen 11. Linien-Infanterie-Regiments, ſeit derſelben Zeit vermißt, werden ſammt ihren unbekannten Erben und Erbnehmern auf den Antrag ihrer Väter anmit vorgeladen, binnen der ausſchließenden Friſt von 9 Monaten und zwar längſtens bis zum 12. Februar 1825 vor dem unterzeichneten Landgerichte um ſo gewiſſer perſönlich zu erſcheinen, oder auf geſezliche Weiſe ſich ſchriftlich zu melden, und weitere Anweiſung zu erwarten, als außerdem Provokaten für todt erklärt und ihr Vermögen an ihre nächſten Anverwandten ohne Caution ausgehändigt werden wird.

Uffenheim, 14. April 1824.

Königl. Landgericht.

21. Der ſchon 30 Jahre abweſende Chriſtian Erdmann Schmidt, gebürtig von Lohe, welcher Anfangs in Baſel und nachher in Frankfurth am Main als Hausknecht gedient haben ſoll, wird auf Anſuchen ſeiner Geſchwiſter, welche von des gedachten Verſchollenen Leben und Aufenthalt ſeit dieſer Zeit keine Nachricht erhielten, hiemit edictaliter vorgeladen, daß er oder die etwa von ihm zurückgelaſſenen Erben und Erbnehmer ſich binnen 9 Monaten a dato und ſpäteſtens in dem auf den 2. Dec. dieſes Jahrs anberaumten peremtoriſchen Termin hierorts entweder perſönlich oder auf legale ſchriftliche Weiſe zu melden haben, außerdem zu gewärtigen, daß auf Anregung der Extrahenten mit der Inſtruktion der Sache ferner verfahren, derſelbe für todt erklärt, und deſſen Vermögen von 132 fl. 38 kr. 1⅓ pf. ſeinen in Lohe anſäſſigen Geſchwiſtern als ſeinen gehörig legitimirten nächſten Erben nach geſezlicher Beſtimmung zugeſprochen und unter Aufhebung der Sicherheitsleiſtung überlaſſen wird.

Nürnberg, den 12. Febr. 1824.

Königl. Baier. Freiherrlich von Tucheriſches Patrimonialgericht Lohe 1. Klaſſe der ältern Linie.

22. Auf den Antrag der nächſten Verwandte und des Vormundes wird dem am 14. Jan. 1790 in Vincenzenbronn gebornen Johann Conrad Kreß, welcher unter dem Königl. Baieriſchen 5. Linien-Infanterie-Regiment den Feldzug gegen Rußland als Gemeiner mitmachte, aber am 7. Sept. 1813 — bei Jüterbock vermißt — in Abgang gebracht wurde, benebſt den von ihm etwa zurückgelaſſenen unbekannten Erben und Erbnehmern hiermit aufgegeben, ſich binnen 9 Monaten und längſtens in dem auf den 1. April 1825 Vorm. 9 Uhr zu Neudorf anſtehenden Termin bei unterfertigtem Gerichte entweder ſchriftlich oder perſönlich zu melden und daſelbſt weitere Anweiſung zu erwarten, anſonſten der Verſchollene für todt erklärt und deſſen Vermögen mit Ausſchluß der unbekannten Erben an ſeine nächſte Verwandte gegen Caution hinausgegeben werden würde.

Rügland am 12. Juny 1824.

Freiherrlich von Leonrodſches Patrimonialgericht Neudorf 1. Cl.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Das Königlich Baieriſche Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach macht hiedurch bekannt, daß das Erkenntniß auf Todes-Erklärung des Johann Albrecht Dollfuß dahier am 11. dieſes Monats erlaſſen und an die Gerichtstafel angeheftet worden ſey.

Ansbach am 23. Auguſt 1824.

Buſch, Director.

2. Den Gläubigern des Burkard Schlang zu Tiefenſtockheim wird hiemit eröffnet, daß das Prioritätserkenntniß vom 16. Auguſt d. J. in der Burkard Schlangiſchen Concursſache heute am

ſchwarzen Brette an der Gerichtsſtelle publicat. loco angeſchlagen worden ſey.

Mt. Bibart den 16. Auguſt 1824.

K. B. Landgericht.

3. Es wird hiermit bekannt gemacht, daß das Lokations-Erkenntniß in der Concursſache des Michael Fleſchner von Rutzendorf von heute an, an die Gerichtsſtelle angeſchlagen iſt.

Heilsbronn, am 11. Sept. 1824.

K. B. Landgericht.

4. In der Konkursſache des Fiſchwirths Georg Bauer von Gollhofen wurde das Prioritäts-Erkenntniß vom 11. dies Monats unterm Heutigen an das Gerichtsbrett angeſchlagen, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Mt. Einersheim den 14. Sept. 1824.

Gräflich Rechteren Limpurg Speckfeldſches Herrſchaftsgericht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verſchiedenen Inhaltes.

1. Die reſp. Aeltern und Vormünder, welche ihre Söhne ꝛc. der hieſigen Studienanſtalt zu übergeben gedenken, werden hiemit aufgefordert, noch vor dem 11. October die Anzeige hievon nebſt den nöthigen Zeugniſſen, nämlich: a) Taufzeugniß, b) Austrittszeugniß nebſt Cenſur aus der Anſtalt, welche der Schüler bisher beſucht hat, an das Königl. Studien-Rectorat einzuſenden, und die aufzunehmenden Knaben Mittwochs den 13. October früh halb 8 Uhr zur Aufnahmsprüfung zu ſtellen. Dabei wird noch beſonders erinnert: 1) daß nach der angeſetzten Aufnahmsprüfung keine Aufnahme mehr ſtatt finden darf, ſelbſt zu Oſtern nicht; 2) daß über die definitive Aufnahme eines Knaben in die Anſtalt erſt nach Verlauf des erſten Monats entſchieden werden darf; 3) daß nur ſolche Knaben in die Vorbereitungsſchule zugelaſſen werden dürfen, welche das 9te Lebensjahr noch nicht zurückgelegt haben.

Erlangen den 13. Sept. 1824.

Das Königliche Studien-Rectorat.

Döderlein. Richter. Leffler.

2. In Gemäßheit höchſtverehrlichen Regierungs-Finanz-Kammer-Reſcripts vom 6. et praes. 14. Auguſt h. Js. ſollen nachſtehende im Forſtamts-Bezirk Ansbach und Rentamts-Bezirk Herrieden ſituirte Staatsforſt-Parzellen, als A) im Forſte bei Neunſtetten Lit. A et B. Nr. I. 5 Tagw. 382 Dezimalen, B) daſelbſt Lit. A. Nr. II. 3 Tagw. 500 Dezimalen, C) der Rundebuſch bei Weidenbach 255 Dezimalen und D) die Karls-Remiße daſelbſt 140 Dezimalen haltend, unter den beſtehenden normalmäßigen Bedingungen öffentlich an den Meiſtbietenden, mit Vorbehalt höchſter Genehmigung, verkauft werden. Die hiezu beſtimmten Lizitationstermine ſind 1) zum Rundebuſch und Karls-Remiße Dienſtag den 21. Sept. Morgens 10 Uhr; die Zuſammenkunft geſchieht im Furkelſchen Wirthshauſe zu Triesdorf; 2) zum Forſt Dienſtag den 28. Sept. früh 9 Uhr, die Zuſammenkunft geſchieht auf der Windmühle bei Höfen. Der Verkauf geht, wenn es die Witterung erlaubt, an Ort und Stelle vor ſich, außerdem können die Kaufsliebhaber ihre Angebote in den Zuſammenkunftsorten zu Protokoll geben. Uebrigens haben ſich Käufer, wenn ſie die Verkaufs-Objecte vor den Strichterminen einſehen wollen, ad 1. an die königl. Forſt-Revierſtelle zu Triesdorf, ad 2. an das königl. Forſtamt Ansbach zu wenden, woſelbſt die nöthige Auskunft zu erholen iſt.

Herrieden, den 7. Sept. 1824.

Kgl. Rentamt Herrieden und Forſtamt Ansbach.

3. Da nach einer höchſten Entſchließung das Kaufsoffert für die zum Verkauf gebracht wordene Staatswaldung Günthershölzlein bei Beierberg, 8 Mg. 206 QR. groß, die allerhöchſte Genehmigung nicht erhalten hat, da das Angeboth gegen den abgeſchätzten Werth zurückſtehet. So wird unter den vorgeſchriebenen allgemeinen Bedingniſſen gedachte Staatswaldung Günthershölzlein bei Beierberg kommenden Montag den 27. Sept. 1824 anderweit dem öffentlichen Verkauf ausgeſetzt, und dieß den Kaufsliebhabern unter dem Bemerken hierdurch bekannt gemacht,

Digitized by Google

daß der Verſtrich auf dem Platz des Verkaufsobjects Vormittags 10 Uhr beginnt, und der Zuſchlag, ohne daß ein Nachgeboth angenommen wird, vorbehaltlich der höchſten Genehmigung geſchieht. Die Verſammlung der Kaufsluſtigen erfolgt vor dem Anfang der Verſteigerung Vormittags 9 Uhr in dem Schröderiſchen Wirthshauſe zu Beierberg.

Waſſertrüdingen und Gunzenhauſen, am 8. Sept. 1824.

Königliches Rent- und Forſtamt.

4. Samſtag den 25. d. Mts. Vormittags 10 Uhr wird das Steinbrechen im $\frac{6}{8}$ der VIII. Stunde, an der Straſſe von Nürnberg nach Ansbach, im Ketteldorfer Forſt am ſogenannten Diebsgraben nächſt der Chauſſee an den Wenigſtnehmenden verſteigert, welches Strichluſtigen zur Kenntniß bringt.

Windsbach, den 13. Sept. 1824.

das Königl. Rentamt.

5. Nach hoher Regierungs-Beſtimmung ſoll ein Theil der entbehrlichen Bauwerksgeräthſchaften an den Meiſtbietenden verkauft werden. Hiezu wird der Termin auf Dienſtag den 2. Nov. 1824 feſtgeſezt und hiermit bekannt gemacht, daß die Verſteigerung im königlichen Bauhof geſchieht und früh 9 Uhr ihren Anfang nimmt.

Ansbach, den 18. Sept. 1824.

Kgl. Land-Bau-Inſpektion des Rezatkreiſes.

6. Der Freimarkt oder ſogenannte Mooswieſenmeſſe wird dieſes Jahr gleich ſonſten abgehalten werden. Selbiger fängt an Dienſtags den 28. Sept. und endiget ſich Freitags den 1. Oct., wozu das handeltreibende Publikum, ſo wie alle diejenigen, welche Freunde öffentlicher Volksfeſte ſind, eingeladen werden.

Feuchtwangen am 4. Sept. 1824.

Stadt-Magiſtrat.

Gräf.

7. Die Lieferung von 225 Paar wollenen Socken und 15 Paar wollenen Strümpfen pro $18\frac{24}{25}$ für hieſige Anſtalt, wird Freitags den 24. d. Mts. Vormittags 10 Uhr dahier öffentlich an die Wenigſtnehmenden vorbehaltlich höchſter Genehmigung verlaſſen, und werden Liebhaber dazu hiemit eingeladen.

Lichtenau am 16. Sept. 1824.

Königl. Zuchthaus-Oekonomie-Adminiſtration.

8. Eine Lieferung von 175 Ellen flächſener Leinwand, 1250 Ellen wergener dergleichen, 500 Ellen Kleider- und 600 Ellen Strohsack-Zwiller wird Mondtag den 4. October l. J. Vormittags 10 Uhr, im Geſchäftslokale der unterzeichneten Stelle, öffentlich an den Wenigſtnehmenden, vorbehaltlich höchſter Genehmigung, verlaſſen. Innländiſche Handelsleute und Lieferungsfähige werden hiezu mit der Bemerkung eingeladen, daß die Strichbedingniſſe am Termin bekannt gemacht werden.

Lichtenau am 16. Sept. 1824.

Königl. Zuchthaus-Oekonomie-Adminiſtration.

9. Der Herbſt-Markt in Frankenheim wird heuer wieder wie gewöhnlich, nemlich am Sonntag nach Simonis und Judä, am 31. Oktober abgehalten.

Gemeinde-Verwaltung Schillingsfürſt.

Heſſenauer.

10. Zufolge eines höchſten Regierungsreſcripts vom 10. d. M. wird die im Forſtrevier Hennenbach liegende Staatswaldparzelle, das Stammhölzlein bei Neuſes, 25 Mg. 61 QR. baieriſchen Maaſes enthaltend, noch einmal zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten und Termin auf Montag den 27. d. M. früh 10 Uhr an Ort und Stelle mit dem Bemerken feſtgeſetzt, daß der Zuſchlag auf höchſte Genehmigung erfolgt und Nachgebote nicht angenommen werden. Zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen ſich recht zahlreich einfinden.

Ansbach am 18. Sept. 1824.

Königliches Rent- und Forſtamt.

11. Zur Veraccordirung des zur nächtlichen Straßenbeleuchtung für $18\frac{24}{25}$ erforderlichen Brennöhls wurde auf Mittwoch den 29. dieſes Monats Vormittags um 10 Uhr in dem Geſchäftszimmer der Stadtkämmerei auf dem

Rathhauſe Termin anberaumt, welches Lieferungsluſtigen hiermit zur Kenntniß gebracht wird.

Ansbach am 18. Sept. 1824.

Stadtmagiſtrat.

Biechele. Stirl.

Nichtamtliche Artikel.

1. (Unwiderrufliche Verlooſung des Schlößchens und des Gaſthauſes zur Krone in Oberhauſen, $\frac{1}{2}$ Stunde von Augsburg, wovon das erſtere auf 26009 fl., das letztere auf 17447 fl. gerichtlich geſchätzt iſt, nebſt tauſend Geldgewinnſten im Betrag von 11576 fl., am 6. Januar 1825, das Loos zu einem Kronenthaler.) Einem verehrlichen Publikum mache ich hiemit die ergebenſte Anzeige, daß die Ausſpielung meiner Realitäten nun unwiderruflich auf den 6. Januar 1825 feſtgeſetzt bleibe, mit dem Bemerken, daß nichts verſäumt wurde, um den früher ausgeſprochenen Ziehungs-Termin beibehalten zu können. Ich glaube daher, durch die beſtimmte Feſtſetzung obigen Ziehungstages die bei dieſer Verlooſung beſtehenden höchſt ſoliden Grundlagen in den Augen des Publikums zu rechtfertigen und zugleich gebe ich, um ungegründeten Vorurtheilen zu widerſprechen, nochmals die feyerliche Verſicherung, daß ich in keinem Falle Looſe unter dem feſtgeſetzten Preiſe von 2 fl. 42 kr. abgeben werde, und erlaube mir nur noch jeden Mitſpielenden auf den Vortheil aufmerkſam zu machen, daß auf 27 Nummern ein Treffer berechnet iſt. In der Ueberzeugung, daß das verehrliche Publikum dieſer Ausſpielung ſein geneigtes Zutrauen nicht entziehen wird, bitte ich durch fernere bedeutende Loos-Abnahme mich gütigſt zu unterſtützen, und erſuche vorzüglich meine Tl. Herren Commiſſionairs, nach Kräften dazu mitzuwirken. Wenn man ſich an das garantirende Wechſelhaus Wohnlich und Frölich in Augsburg direct wendet, erhält man gegen freie Einſendung von 10 Stück Cronen eilf Stück Looſe.

Oberhauſen am 31. July 1824.

Strlepen.

2. In Beziehung auf obige Erklärung empfiehlt ſich der Unterzeichnete neuerdings zu Abnahme der Looſe, das Stück 2 fl. 42 kr. beſtens. Briefe und Gelder werden ſich portofrei erbeten.

Ansbach den 6. Auguſt 1824.

B. C. Rohmeder.

3. Da die auf das Kilian Baderiſche Bauerngut und die walzenden Grundſtücke zu Unterfeldbrecht, im Königlichen Landgericht Mt. Erlbach, im Termin vom 4. Auguſt gelegten Gebote nicht genehmigt worden ſind, so wird ein 2ter und lezter Bietungstermin auf Samſtag den 25. Sept. von Nachmittags 1 Uhr bis 4 Uhr in dem Kronenwirthshauſe zu Neuhof mit dem Bemerken anberaumt, daß wenn annehmbare Gebote gemacht werden, der Zuſchlag auf der Stelle erfolgt.

Nürnberg, am 27. Aug. 1824.

Dr. Guſtav.

4. Das ehemals dem Bauer Andr. Großmann in Buxbronn zugehörige Wohnhaus No. 6 mit Stadel, Stallung, Anbau und Hofraith, nebſt im beſten Zuſtand ſich befindenden $16\frac{1}{2}$ Mg. Aecker, $2\frac{1}{2}$ Morgen Wieſen, $1\frac{1}{2}$ Mg. Waaśgarten und 5 Morgen Holz, wird aus freier Hand zum öffentlichen Verkauf an den Meiſtbietenden hiermit ausgeſtellt. Zu dieſem Zweck iſt Tagsfahrt auf Montag den 4. October 1824 Vormittags 9 Uhr in Lichtenau Haus No. 7 anberaumt, und haben ſich beſitzfähige Kaufsliebhaber allda einzufinden. Die Hälfte des Kaufſchillings kann gegen hypothekar. Verſicherung darauf ſtehen bleiben.

5. (Gutsverpachtung.) Montag den 25. October l. J. wird der Appelhof im K. L. G. Hilpoltſtein, bei Allersberg, 6 Stunden von Nürnberg gelegen, an Ort und Stelle ſelbſt, gegen Naturalien oder Geld; auf 6 — 12 Jahre an den Meiſtbietenden verpachtet. Es gehören dazu 1 ganz ſteinernes 2ſtöckiges Wohnhaus mit 2 Sälen, 7 Zimmern, Küche, Kammern und Keller, welches nebſt Gärtners-Wohnung, Gewächshaus und 8 Morgen Gemüs- Blumen- Obſt- und Hopfengarten mit 3500 Stangen, nach Wunſch oder Bedürfniß der Pachtluſtigen,

von nachfolgenden Gegenſtänden getrennt oder dazu gegeben werden kann. Ferner 1 großes ganz ſteinernes Bauernhaus mit gewölbten Stallungen, 2 Scheunen, 1 Gemüsgarten, 94 baieriſche Morgen Ackerland, 47 M. Wieſen, 14 M. kultivirbares Weideland, 4 M. Fiſchweiher. In den dazu gehörigen 64 M. Waldungen iſt dem Pächter geſtattet, nach forſtamtlichen Vorſchriften Streu zu rechen und zu weiden. Sämmtliche Grundſtücke bilden ein zuſammenhängendes Ganzes und ſind, mit wenigen Ausnahmen, zehentfrei. Die Pachtbedingniſſe ſind bei der Redaction dieſer Blätter, bei Hrn. Oberſchreiber Erkert in Hilpoltſtein und in Appelhof ſelbſt einzuſehen. Der Pacht beginnt den 1. Febr. 1825.

6. Im Haus No 306 ſind allerlei Möbels zu verkaufen, beſtehend in Kanapee, eines von Mahagoni-Holz, Kommoden, Schreibtiſche, Schreibpult, Bettſtatten, Kinderbettſtatten, ein Betttiſch, ein Mehlkaſten und ſonſtige Hausgeräthſchaften, welche den 27. d. M. und folgende Tage, von Nachmittag 1 Uhr bis 3 Uhr eingeſehen und gekauft werden können.

7. Michael Wolfsheimer No. 281 in der Neuſtadt zu Ansbach hat von der jetzigen Frankfurther Meſſe ſehr ſchöne Aſſortiments mitgebracht von Merinos, andern wollenen, auch baumwollenen und halbſeidenen Zeuchen, ſo wie von allen gangbaren Seidenſtoffen zu Damenkleidern und zu Weſten und Hoſen; von Shawls u. andern Damentüchern; von allen Arten ſeidnen und Batiſtmouslin-Herrentüchern, Baumwollen-Sammt in allen Farben, auch von ſchwarzem Seidenſammt, von verſchiedenen ſehr ſchönen Winter-Weſtenzeugen, Rolleaux-Zeuch, holländiſche Leinwand, ächten Batiſt, Pique' zu Decken, leinenen Sacktüchern, Hemdenflanell, ſeidnen Socken und Strümpfen, Vorhängfranzen und Kattun von ſehr geringen bis zu hohen Preiſen, und von allen Sorten weißen Waaren, auch von Circaſſias, Caſimir, verſchiedenen Wollen-Cords, Bieber ꝛc., ſämmtliches zu ſehr billigen Preiſen. Auch hat derſelbe eine ſehr wohlfeile Sorte Vorhäng-Mouslin erhalten.

8. Unterzeichnete macht bekannt, daß ſie mit einem ſchönen Aſſortiment Damen-Putz, ſo wie auch Plüſch-Beſatz auf Kleider, und anderer neuer Mode-Artikel von Frankfurth zurückgekommen iſt. Ansbach den 18. Sept. 1824.

d'Eslon.

9. No. 421 am obern Thor bei Melber Wolſter iſt neues Sauerkraut zu haben.

10. Eine Frau wünſcht als Haushälterin oder als Kindsfrau unterzukommen. Auskunft erfährt man in No. 594.

11. Es ſind täglich auf gute Verſicherung 500 fl., 600 fl., 7 bis 800 fl., 1100 fl., 10 bis 1400 fl., 3 bis 4000 fl. zu verleihen. Das Nähere iſt im Haus Nr. 592 zu erfahren.

12. Das k. Rentamt Gunzenhauſen ſucht einen geübten Mundiſten, welcher mit 1. Oct. eintreten kann.

13. Ich mache hiermit ergebenſt bekannt, daß ich ſchon mehrere Taſchenbücher pro 1825 erhalten, und auf alle, die für dieſes Jahr erſcheinen, ein Abonnement zu 1 fl. 30 kr. eröffnet habe, wogegen der Abonnent jedes Taſchenbuch eine Woche behalten kann; die Vorzüglichſten davon habe ich mir doppelt angeſchaft, ich kann daher auch jedes Stück zu 3 kr. tägliches Leſegeld anbieten.

Panzer, Leihbibliothekar in Ansbach.

14. Sonntag den 26. Sept. iſt Tanzmuſik zur Sonne. Schnürlein.

15. Sonntag den 26. d. iſt Tanzmuſik bei Keil.

16. Sonntag d. 26. iſt Tanzmuſik in Neuſes bei Dihm.

17. Sonntag den 26. d. M. iſt Fiſchſchmaus und Tanzmuſik, wozu höflichſt einladet

Chorbacher.

Commiſſions-Anſtalt No. 275 in Ansbach.

1. Ein Mädchen von 15 Jahren und guter Herkunft, im Rechnen u. Schreiben nicht ganz unerfahren, auch in den weibl. Arbeiten, des Nähens, Strickens u. Spinnens wohl bewandert, ſucht hauptſächlich als Laden-Mädchen eine Un-

terkunft, kann ſich übrigens auch andern Geſchäften unterziehen.

2. Ein ſchönes, freundliches Zimmer nebſt Schlafkammer mit u. ohne Meubels iſt für einen ledigen Herrn oder Frauenzimmer täglich zu vermiethen.

3. Von Theodor Körners ſämmtlichen Werken, ſchön gebunden, iſt der 3te u. 4te Theil einem Freunde gelehnt worden; der Beſitzer dieſes Werks erſucht ſelben, (da die Zurückgabe derſelben wahrſcheinlich in Vergeſſenheit gekommen ſeyn mag) die Bände in der Commiſſions-Anſtalt abzugeben.

4. Eine große Scheune iſt zu verkaufen, ſo wie auch mehrere Aecker zu verpachten.

5. Ein Kapital von 25,000 fl. wird auf eine mit Real-Conceſſion ganz neu eingerichtete große Bräuerei-Beſitzung in der Gegend bei Würzburg, an Werth über 60,000 fl., geſucht.

Quartiere, ſo zu vermiethen.

No. 9 auf dem obern Markt iſt im Hintergebäude ein kleines Quartier mit allen Bequemlichkeiten bis Ziel Martini d. J. zu beziehen.

No. 183 bei Gürtler Wagnerin iſt ein Quartier mit Bett und Meubels täglich zu beziehen.

Nr. 249 eine Stiege hoch iſt für einen ledigen Herrn ein bequemes Quartier mit oder ohne Meubeln zu vermiethen und kann auch bis künftigen Martini ſogleich bezogen werden.

Nr. 298 ſind 2 Quartiere bis Martini zu vermiethen; das Nähere iſt im Haus Nr. 60 zu erfahren.

No. 598 am Hundsſteg iſt ein Quartier zu vermiethen und auf Martini zu beziehen.

No. 839 iſt ein ſchönes Quartier mit oder ohne Meubels für einen ledigen Herrn täglich zu vermiethen.

No. 847 iſt ein Logis für einen ledigen Herrn mit oder ohne Meublen zu vergeben.

No. 879 iſt ein Quartier mit aller Bequemlichkeit, bis Martini zu beziehen.

A) St. Johannis-Kirche.

Getauft vom 14. bis 19. Sept.

1. Johann Leonhard, Sohn des Gutsbeſitzers Stamminger in Korzendorf; 2. Johann Leonhard, Sohn des Taglöhners Rummel in Deſsmannsdorf; 3. Johann Michael, Sohn des Köblers Wenck zu Bernhardswinden; 4. Johann Jacob, Sohn des Taglöhners Vogelhuber; 5. Johann Chriſtian, Sohn des B. und Maurergeſellen Schleier.

Begrabene den 15. Sept.

Maria Margaretha, Ehefrau des B. und Bürſtenmachermeiſters Leidinger, alt 73 J. 28 T., ſt. an der Abzehrung.

B) St. Gumbertus-Kirche.

vom 13. — 19. Sept. 1824.

1. Getaufte.

Johann Leonhard, des B. u. Gärtners Joh. Balth. Sorg Sohn.

2. Getraute.

Herr Johann Chriſtian Friedrich Kießling, Pfarrer zu Elpersdorf, mit Fräulein Henriette Sophia Friedrika Weiß.

3. Begrabene.

1. Maria Margaretha, des Taglöhners Johann Georg Hirſch Tochter, alt 5 J. 5 M. 24 T., ſt. an der Bruſtentzündung; 2. Eliſabetha Barbara Janker, Schneiderswittwe, alt 49 J. 8 M. 9 T., ſt. an der Abzehrung; 3. Erneſtine Luiſe Friedrike, des B. u. Bäckermeiſters Joh. Leonh. Schambeck Tochter, alt 1. J. 11 M. 10 T., ſt. am Stickfluß; 4. Apollonia Maria Margaretha, des Kirchners an der hl. Kreuzkirche Hrn. Weiß Tochter, alt 22 J. 7 M. 17 T., ſt. an der Abzehrung.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen.

Ad Nr. $\frac{\text{E. } 32792.}{\text{K. } 34874.}$ T. C. Nr. 1. fol. 18. Lit. A.

(An ſämmtliche Land- und Herrſchaftsgerichte des Rezatkreiſes. Die Perſonalveränderungen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Bei dem herannahenden Schluſſe des Etats-Jahres werden ſämmtliche Land- und Herrſchafts-Gerichte des Kreiſes angewieſen, die bei denſelben während dieſes Jahrs vorgekommenen Perſonal-Veränderungen binnen 14 Tagen hieher anzuzeigen.

Ansbach den 18. Sept. 1824.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

Freiherr von Mulzer, Vizepräſident.

Bezold, Reg. Rath, v. n.

(An ſämmtliche Conſcriptionsbehörden des Rezatkreiſes. Die Conſcription der Jünglinge aus der A. K. 1804 betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Unter Hinweiſung auf die §§. 26 und 44 der Vorſchriften zur Anwendung und Vollziehung des Conſcriptionsgeſetzes ergeht an ſämmtliche Conſcriptionsbehörden des Kreiſes die Aufforderung, die Militär-Conſcription der Jünglinge aus der Alters-Klaſſe 1804 an dem geſetzlich vorgeſchriebenen Termin zu beginnen, und die desfallſigen Verhandlungen ſamt Liſten und Beilagen bis ſpäteſtens den 1. Dec. lauf. Jahrs gehörig geordnet anher zu überreichen. Bei der Behandlung dieſes ſo wichtigen Geſchäftes iſt ſich genaueſt nach den darüber beſtehenden Vorſchriften zu achten und vorzüglich auch unter ſteter Anſtellung genauer Recherchen bei perſönlicher Verantwortlichkeit des Amtsvorſtandes darauf zu ſehen, daß nach den ausdrücklichen Beſtimmungen des Art. 63 des Conſcriptions-Geſetzes und des §. 205 der Vorſchriften zu demſelben, kein Reſerv-Stellungs-Geſuch eines Conſcribirten zur Genehmigung begutachtet werde, der einen ältern Bruder beſitzet, oder beſeſſen hat, dem die Wohlthat dieſer Reſerveſtellung ſchon zu Theil geworden iſt.

Ansbach am 15. Sept. 1824.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

Freiherr von Mulzer, Vizepräſident.

Bezold, Reg. Rath, v. n.

Ad nr. $\frac{\text{E. } 32917.}{\text{K. } 34658.}$ T. c. nr. 1. Fol. 49. Lit. B.

(An ſämmtliche Conſcriptions-Behörden des Rezat-Kreiſes. Die Fällung der Widerſpenſtigkeits-Erkenntniſſe gegen die unfolgſamen Conſcribirten der A. K. 1803 betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Bei nun erfolgter Beendigung der Erſetzung der abweſenden Conſcribirten aus der Altersklaſſe 1803 werden ſämtliche Conſcriptions-Behörden des Rezatkreiſes hiemit beauftragt, gegen dieſe unfolgſamen Individuen nach §. 250 der Vorſchriften zum Conſcriptions-Geſetze die Widerſpenſtigkeits-Erkenntniſſe zu fällen, und hiebei alles dasjenige zu beobachten, was in der General-Verfügung vom 6. Januar 1823, die Verurtheilung der unfolgſamen Conſcribirten aus der Altersklaſſe 1800 betreffend, genau vorgezeichnet ſich befindet.

Von den hierunter gefällten Erkenntniſſen, ſo wie von den Publikations-Protokollen, ſind dann binnen 6 Wochen Abſchriften mit den vorgeſchriebenen Verzeichniſſen und Armuthszeugniſſen gehörig zur Vorlage anher zu bringen.

Ansbach am 15. Sept. 1824.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

Freiherr von Mulzer, Vizepräſident.

Bezold, Reg. Rath v. n.

(Die Erledigung der Schul- und Kirchendienersſtelle zu Auerbruch betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Zu der erledigten Schul- und Kirchendienersſtelle zu Auerbruch, deren Einkommen in der neueſten Faſſion auf 208 fl. 53 kr berechnet iſt, wovon aber die mit 0 fl. 30 kr. angeſezten Geſchenke als unſtändig abzuziehen ſind, haben ſich die Bewerber binnen 4 Wochen zu melden.

Ansbach, den 16. Sept. 1824.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

Freiherr von Mulzer, Vizepräſident.

Bezold, Reg. Rath v. n.

Gerichtliche Verſteigerungen.

1. Da in dem zum öffentlichen Verkaufe der Maurermeiſter Johann Georg Schmidtiſchen Beſitzungen zu Wettelsheim am 27. v. Mts. bezielt geweſenen Termin kein Kaufsliebhaber erſchienen iſt, ſo werden die gedachten Beſitzungen, als: 1) das Söldengut No. 89 zu Wettelsheim, beſtehend aus Haus, Stadel, Hofraith, $\frac{3}{4}$ Mg. Garten und $\frac{1}{2}$ Mg. Feld, taxirt auf 725 fl., 2) $\frac{1}{16}$ Mg Gemeindetheil in der mittlern Rohrach, taxirt auf 15 fl., 3) $\frac{1}{16}$ Mg. dergl. in der hintern Rohrach, taxirt auf 15 fl., 4) $\frac{1}{16}$ Tagw. Wieſe auf dem Oſterried, taxirt auf 15 fl., 5) $9\frac{7}{8}$ Mg. 44 QR. Gemeindewaldtheile in 6 walzenden Stücken, taxirt auf 425 fl., 6) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Hörlein, taxirt auf 55 fl., 7) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im hintern Sand, taxirt auf 80 fl., 8) $\frac{1}{8}$ Mg. Acker allda, taxirt auf 15 fl., 9) $\frac{1}{8}$ Mg. Acker unterm Biegel, taxirt auf 10 fl., 10) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Steinmäuerlein, taxirt auf 50 fl., 11) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker im untern Geyersberg, taxirt auf 20 fl., 12) $\frac{1}{8}$ Mg. Acker am Geyersberg, taxirt auf 10 fl., 13) 1 Tagw. Wieſe, die Seewieſe genannt, taxirt auf 200 fl., auf Freitag den 5. Nov. Vormittags 10 Uhr im Lechneriſchen Wirthshauſe zu Wettelsheim öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft, und hiezu Kaufsliebhaber vorgeladen.

Heidenheim, am 7. Sept. 1824.

K. B. Landgericht.

2. Im Wege der Hülfsvollſtreckung ſoll das dem Johann Müller von Großdechſendorf zugehörige Guth No. 19 nebſt Zugehörungen dem wiederholten Verkaufe ausgeſezt werden, da das im erſten Termine hierauf gelegte Aufgebot den Schätzungswerth nicht erreicht hat, und wird daher Tagsfahrt hiezu auf Montag den 27. Sept. Vorm. 10 Uhr an dieſſeitiger Gerichtsſtelle anberaumt. Strichliebhaber werden hiermit eingeladen, ſich am beſagten Termine dahier einzufinden, und ihre zu legenden Aufgebote zu Protokoll zu erklären. Zugleich wird denſelben bekannt gemacht, daß die nähern Eigenſchaften der zu verkaufenden Realität in der Regiſtratur der unterfertigten Gerichts-Behörde ſtündlich erfragt werden können und Kaufsbedingniſſe ſelbſt im Termine bekannt gemacht werden ſollen.

Herzogenaurach, den 8. Sept. 1824.

Königl. Landgericht.

3. Es wird hiemit bekannt gemacht, daß die der Wittwe Apoll. Rupp zu Külsheim zugehörigen Grundſtücke, $\frac{1}{2}$ M. Acker im Haderfeld und $\frac{3}{4}$ M. Acker im Külsheimer Berg im Wege der Hülfsvollſtreckung öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden und hiezu Strichtermin auf

den 15. Oct. Nachmitt. von 2 — 5 Uhr in dem Hutheriſchen Wirthshauſe zu Külsheim bezielt worden ſey, in welchem die Kaufsliebhaber zu erſcheinen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und den Zuſchlag in Gemäßheit der Exekutionsordnung zu gewärtigen haben. Die geſchöpfte Taxe und die auf dieſen Immobilien haftenden Laſten und Abgaben können täglich in der hieſigen Regiſtratur eingeſehen werden.

Windsheim den 7. Sept. 1824.

Königl. Landgericht.

4. Auf den Antrag eines Hypothekar-Gläubigers wird der Bauernhof des Johann Chriſtoph Wellhöfer No. 97 zu Bach, taxirt auf 2491 fl., anderweit zum öffentlichen Verkaufe ausgeſezt und hiezu Termin auf Montag den 18. Oct. l. J. Vormittags von 9 — 12 Uhr an Ort und Stelle zu Bach anberaumt, wohin beſitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber eingeladen werden.

Nürnberg den 11. Sept. 1824.

Königl. Landgericht.

5. Im Wege der Exekution wird hiemit 1 Morgen Acker aufm Schallbacher Berg dahier, der Wittwe Eva Margaretha Emmert gehörig, im Taxwerth von 171 fl., anderweit ſubhaſtirt. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen ſich demnach zur Lizitation hierüber am 30. October d. Js. bei Gericht hieſelbſt einfinden und den Zuſchlag des Ackers für das Meiſtgebot mit Vorbehalt der 6wöchentlichen Friſt zur Stellung eines beſſern Käufers gewärtigen.

Feuchtwang, den 8. Sept. 1824.

Königl. Landgericht.

Gerichtliche Vorladung.

1. Das kgl. Landgericht Windsheim hat auf eignen Antrag des Bürgers und Siebmachermeiſters Johann Leonhard Schlott von Windsheim die Eröffnung des Univerſalconcurſes über deſſen Vermögen beſchloſſen und dem zufolge a) zur Anmeldung und Nachweiſung der Forderungen den 23. October Vorm. 9 Uhr, b) zur Vorbringung der Einreden den 22. Nov. Vorm. 9 Uhr, c) zur Schlußverhandlung, nämlich zur Abgabe der Gegenreden den 7. Dec. Vorm. 9 Uhr und zur Anbringung der Schlußreden den 22. Dec. Vorm. 9 Uhr als die geſetzlichen Ediktstage beſtimmt, zu welchen die unbekannten Gläubiger des Schlott unter dem Rechtsnachtheile andurch vorgeladen werden, daß das Ausbleiben am erſten Ediktstage den Verluſt der Forderung, das an dem andern aber den Ausſchluß mit der treffenden Handlung zur Folge haben wird. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinſchuldner etwas in Händen haben, oder demſelben auf irgend eine Weiſe verhaftet ſind, andurch aufgefordert, nichts an denſelben verabfolgen zu laſſen, ſondern alles getreulich bei Gericht zu hinterlegen, oder anzuzeigen, widrigenfalls ſie zum Erſatze angehalten und nach Umſtänden beſtraft werden würden.

Windsheim den 14. Sept. 1824.

K. B. Landgericht.

Nichtamtliche Bekanntmachung.

1. (Anzeige) Am 9ten September d. Js. fand, Einer Königlich Preußiſchen Verordnung zu Folge, die erſte Heimzalungs-Verlooſung von Preußiſchen 4 prozentigen Staatsſchuldſcheinen, womit nun halbjährig, im Merz und September, fortgefahren wird, ſtatt. Nach jedesmaligem Erſcheinen der Liſte wird dieſelbe von mir ſogleich in ein beſonders hiezu beſtimmtes Buch eingetragen, und da ich nun bereits die Liſte der erſten Ziehung von Berlin erhielt; ſo können Betheiligte ihre Obligationen von heute an, an jedem Tag und zu jeder Stunde — die Sonnabende und Feyertage ausgenommen, unter nachbenannten zwei Bemerkungen in meinem Hauſe nachſchlagen laſſen: 1) Für jede Obligation ohne Ausnahme und ohne Rückſicht, ob deren Summe viel oder wenig ſey, wird die Nachſchlaggebühr von 3 Kreuzer entrichtet; 2) werden die reſp. Intereſſenten erſucht, die genaue Angabe von Summa, Litera und Numero einer jeden Obligation

mitzubringen, damit ſich keine Fehler einſchlei-
chen können.

N. A. Oberndörffer Haus No. 20 zu Ansbach.

Fremden-Anzeige
vom 12. bis 18. Sept.

Krone. Freyin von Strauß, Stiftsdame v. Mainz, Hr. Kfm. Fell v. Frankfurth, Hr. Kfm. Barth v. Mannheim, Hr. Hofrath Dr. Vogel nebſt Sohn v. München, Hr. Forſtmeiſter von Herder v. Dinkelsbühl, Hr. Kfm. Hardtlieb v. Frankfurth, Ihro Durchlaucht Prinzeſſin von Oettingen Wallerſtein nebſt Dienerſchaft v. Wallerſtein, Hr. Major von Meineelke, in K. Hannöveriſchen Dienſten v. Frankfurth, Lord Terwort und Lord Gordon v. London, Hr. Doctor Jahn v. Erlangen, Hr. Doctor Hertwig v. München, Hr. Kfm. Rieſſel v. Lahr.

Stern. Hr. Kfm. Franz v. Würzburg, Hr. Major Baron von Falkenhauſen v. Trautskirchen, Hr. Partikulier Pereiſa mit Gattin v. Cölln, Hr. Partikulier Bach und Hr. Profeſſor Berko von Würzburg, Hr. Kfm. Balus v Winterhauſen, Hr. Studioſus Helmus v. Erlangen, Hr. Kfm. Schleußner v Mkt. Breit, Hr. Kfm. Krieger v. Nürnberg, Hr. Kfm. Rehm v. Rotterdam, Hr. Freiherr von König v. Stuttgardt, Hr. Landrichter Leidner mit Familie v. Feuchtwangen.

Brandenburger Haus. Hr. Profeſſor Neureuther v. Bamberg, Hr. Profeſſor Ringelmann v. Würzburg.

Löwe. Die Hrn. Gymnaſiaſten Reinhardt u. Huber v. Nürnberg, Hr. Clericus, Fürſtl. von Wredeſcher Kommiſſionär v. Ellingen, Hr. Profeſſor der Theologie Winer mit Gattin v. Erlangen, Hr. Candidat von Burger v. Speier, die Hrn. Kaufleute Walch, Wiedmann, Rehle u. Madam Wagner mit Tochter v. Kaufbaiern, Hr. Student Pichler v. München, Hr. Actuar Hundrißer v. Mkt. Bibart, Hr. Rechtspraktikant Schöner v. Pleinfeld, Hr. königl. Waſſerbau-Inſpector Nußbaumer v. Dinkelsbühl, Hr. Revierförſter von Sturz v. Aurach, Hr. Kandidat der Rechte Hiller u. Hr. Juriſt Wechner v. Würzburg, Hr. Stadtkaplan Haas v. Monheim, die Hrn. Studenten Albrecht und Drechſel v. Erlangen, Hr. Mediciner Bürer v. Nürnberg, Hr. Kfm. Schneider v. Lahr, Hr. Lehrer Schüler v. Mainz, Hr. Kfm. Weber v. Stuttgardt, Hr. Kfm. Gerber v. Gemünd.

Traube. Frau Kaufmännin Müller v. Nürnberg, Hr. Studioſus Herrmann v. Bamberg, Hr. Werkmeiſter Lower v. Altdorf.

Weißes Roß. Hr. Oekonom Haßold mit Schweſter v. Mkt. Breit, Hr. Handelsmann Jäger v. Obernbreit, Hr. Magiſtrats-Rath Hoffmann mit Tochter v. Würzburg, Hr. Apotheker Hofmann, Hr. Student Schmidt u. Hr. Marktmeiſter Brügel v. Rothenburg, die Hrn. Studenten Thom u. Bach v. Mergentheim, Hr. Pfarrer Geywitz mit Sohn v. Gattenhofen.

Zirkel. Hr. Handelsmann Weller v. Kleinnördlingen, Hr. Student Gottſchalk v. Bürglein, Hr. Maler Geinhardt v. Saalfeld, die Hrn. Handelsleute Fleig u. Sohn v. Mönchsweiler, Löſe, Wolf u. Lab v. Gollbach, Hr. Forſtamts-Actuar Meyer v. Wemding.

Strauß. Die Herrn Kaufleute Herrmann u. Gutmann v. Oettingen.

Wallfiſch. Die Hrn. Tuchfabrikanten Pflaumer u. Raab v. Weißenburg.

Kurs der Baieriſchen Staats-Papiere.

Augsburg, den 16. Sept. 1824.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup. à 4 %	93⅞	
ditto . . à 5 %	101½	
Land-Anlehen	102¾	
Hypoth. Anweiſ	101¼	
Lott: Looſe A—D à 4 % .	103	
ditto K—M à 4 % .	103½	103¼
ditto unverzinsliche .	99	98

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 39. Ansbach, Mittwoch den 29. September 1824.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

Summariſche Darſtellung

aus der revidirten Rechnung über die Verwendung der allerhöchſten Orts genehmigten Kreis-Umlage, welche nach dem Ausſchreiben vom 12. November 1822 (Kreis-Intelligenz-Blatt Seite 2249) zur Berichtigung der — im Rezatkreiſe aus den allgemeinen Maasregeln gegen die Getraids-Theurung in den Jahren 1817 und 1818 entſtandenen Koſten, erhoben worden iſt.

Fortl. No.	Einnahme.		fl.	kr.
1	Dieſe Kreis-Umlage hat auf den Steuer-Gulden einen Kreuzer betragen, und iſt eingehoben worden mit		19113	50½
		Summa	per se.	
	Ausgabe.			
1	An zurückbezahlten verzinnslichen Vorſchüſſen . . . . . . und zwar:	fl.	12770	
	an die Kirche zu Raſch	1080		
	" " " " Offenhauſen	228		
	" " " " Penzenhofen	60		
	" " " " Pommelsbronn	50		
	" " " " Velden	1000		
	" " " " Wäller	75		
	" " " " Zautendorf	400		
	Seite .	2893	12770	—

Fortl. No.	Ausgabe.	fl.	fl.	kr.
	Uebertrag	2893	12770	—
	an die Kirche zu Poppenreuth	100		
	an die Kirche zu Schwabach	200		
	= = Kapelle daſelbſt	40		
	= = Spitalſtiftung allda	957		
	= = Frauentrautiſche Stiftung zu Schwabach	860		
	= = Waiſenhaus = Stiftung	610		
	= = Söhneriſche Stiftung	110		
	= = Kirche zu Tromezheim	490		
	= = = = Lohen	123		
	= = = = Mainheim	260		
	= = = = Treuchtlingen	88		
	= = Pfarrkirche zu Allersberg	160		
	= = Kirche St. Sebaſtian daſelbſt	170		
	= = Kirche St. Wolfgang daſelbſt	17		
	= = Kirche zu Altenfelden	64		
	= = = = Gögelsbuch	252		
	= = = = Heideck	233		
	= = = = Hilpolrſtein	71		
	= = Dreifaltigkeits = Kapelle daſelbſt	260		
	= = Kirche zu Hofſtetten	60		
	= = = = Laibſtadt	23		
	= = Todenkapelle daſelbſt	10		
	= = Kirche zu Röttenbach	129		
	= = = = Uttenhofen	20		
	= = = = Langenaltheim	100		
	= = = = Uebermazhofen	80		
	= = = = Abenberg	215		
	= = = = Pleinfeld	138		
	= = Roſenkranz = Bruderſchaft daſelbſt	200		
	= = Städleriſche Stiftung zu Roth	400		
	= = Reichallmoſenpflege zu Spalt	185		
	= = Stockallmoſenpflege daſelbſt	465		
	= das Armenhaus zu Spalt	50		
	= die Kirche zu Stirn	25		
	= = = = Theilenberg	77		
	= = = = Waſſerzell	160		
	= = = = Wallisau	475		
	= = Sct. Michaels = Pflege zu Weiſſenburg	144		
	= = Pfarrpflege daſelbſt	64		
	= = neuerkaufte Pflege daſelbſt	729		
	= = Siechenpflege daſelbſt	38		
	Seite	11745	12770	—

Fortl. No.	Ausgabe.	fl.	fl.	kr.
	Uebertrag	11745	12770	—
	an die Suſſerheimer Pflege zu Weiſſenburg	524		
	an die Reich-Almoſen-Pflege daſelbſt	245		
	an die Pfründpflege daſelbſt	256		
	Sa. w. o.	12770		
2	An bezalten Zinnſen hieraus bis zum Tag der Abtragung		3138	5½
3	An beſondern nachträglichen Entſchädigungen für Magazinsbeſorgung an das Perſonale des Rentamtes zu Ansbach		48	15
4	An Gebühren für die Verwendung und Verrechnung dieſer Kreisumlage à ½ pC.		95	34
	Summa . .		16051	54½

Ausgleichung.

	fl.	kr.
Einnahme . . . . . fl.	19113	50½
Ausgabe	16051	54½
Activ-Reſt .	3061	56

excl. 55 fl. 11½ kr. einbringliche Ausſtände

Da nun die Vertheilung dieſes Activreſtes an ſämmtliche Kontribuenten des Rezatkreiſes mit allzuvielen Schwierigkeiten verknüpft seyn würde, ſo wird die unterzeichnete Stelle den durch die Bruchpfennige entſtandenen Ueberſchuß zu Begründung eines Kreis-Unterſtützungs-Fonds, zum Beſten ſämmtlicher Kreis-Angehörigen verwenden.

Ansbach, den 22. September 1824.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

von Luz, Direktor.

—

(An ſämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreiſes. Die Rückfuhren bei Vaganten-Transporten betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die allerhöchſte Entſchließung vom 15. lauf. Mts., die Rückfuhren bei Vaganten-Transporten betreffend, wird nachſtehend den einſchlägigen Behörden zur Kenntniß und Nachachtung bekannt gemacht.

Ansbach, den 22. Sept. 1824.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

von Luz, Direktor.

Königreich Baiern.

Staats-Miniſterium des Innern.

Es iſt der Antrag gemacht worden, daß bei den Vaganten-Transporten zur Erſparung von Koſten für das allerhöchſte Aerar und zur Erleichterung der Unterthanen, gegen eine angemeſſene Vergütung die Rückfuhren eingeführt werden möchten.

Da die Rücklieferungen der Bettler und Landſtreicher in dem Artikel 32 der Verordnung über Bettler und Landſtreicher vom 28. Nov. 1816. bereits angeordnet ſind; ſo können ſich die Vorſpannspflichtigen der Verbind-

lichkeit, die etwa vorhandenen Rückfuhren von Vaganten und Verbrechern zu übernehmen, nicht entziehen, und ſollen daher dort, wo es bisher noch nicht geſchehen iſt, hiezu ohne weiters angehalten werden. Dagegen wollen Seine Königl. Majeſtät, für eine jede ſolche Rückfuhr die Hälfte der verordnungsmäßigen Gebühr vergüten, und den Gerichtsdienern, welche den Transport begleiten, den dritten Theil der vorſchriftsmäßigen Entſchädigung paſſiren laſſen.

Hiebei verſteht ſich übrigens von ſelbſt, daß auf den Vollzug der allerhöchſten Verordnung vom 1. Febr. 1815, „die Vorſpann für Vaganten-Transporte betreffend,“ zur Beſeitigung aller unzuläßigen Ausgaben, immer ſtrenge zu halten, und gegen die Uebertreter derſelben jederzeit mit Strenge einzuſchreiten ſey.

Die Königliche Regierung hat hienach das Erforderliche zu verfügen.

München den 15. Sept. 1824.

Auf
Seiner Königl. Majeſtät allerhöchſten Befehl
Graf von Thürheim.

Dienſtes-Nachrichten.

Se. Königl. Majeſtät haben unterm 3. Sept. d. J. den bisherigen Revierförſter zu Ungelſtetten, Philipp Reinhold, auf das Forſtrevier Aurach, im Forſtamt Rothenburg zu verſetzen, und auf das dadurch erledigte Forſtrevier Ungelſtetten den Artillerie-Lieutenant und bisherigen functionirenden Kreis-Forſtofficianten zu Paſſau, Gottlieb Daniel Staudt, zu ernennen geruhet.

Unterm 18. September iſt dem Schuldienſt-Exſpektanten Georg Mich. Bieringer in Dinkelsbühl auf Präſentation des Magiſtrats zu Rothenburg die dortige 4te Knabenlehrers-Stelle übertragen word.n.

Gerichtliche Verſteigerungen.

1. Auf Antrag der Kreditoren des vormaligen Handelsmanns Peter Baumann dahier wird das Wohnhaus No. 1 in der Hauptſtraße, dann der mit No. 101 bezeichnete Garten am Burgberg zunächſt hieſiger Stadt gelegen, vorbehältlich der Genehmigung des Anbothes von Seite der Intereſſenten zum Verkaufe gebracht, und auf Donnerſtag den 28. Oct. d. J. Bietungstermin beſtimmt, wozu Kaufsluſtige, denen die Einſicht dieſer Realitäten und deren Schätzung bis dahin frei geſtellt wird, hiemit vorgeladen werden.

Erlangen, den 21. Sept. 1824.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

2. In der Gantſache des Johann Haas zu Egensbach iſt das auf das Anweſen (vide Kreisblatt v. h. J. S. 1486) im Termin am 31. v. Ms. gelegte Gebot nicht genehmigt worden. Es wird daher zum Verkaufe dieſes Anweſens wiederholter Termin auf den 21. October 1824 dahier anberaumt, in welchem ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben.

Altdorf den 2. Sept. 1824.

K. B. Landgericht.

3. In dem Univerſalconcurs über das Vermögen des Bauers Sebaſtian Popp von Bernhardswinden werden folgende eigene Grundſtücke des Gemeinſchuldners, a) $\frac{2}{3}$ Mg. Acker an der Frankenſtraße und $\frac{1}{4}$ Mg. im Himmelreich, b) $1\frac{1}{4}$ Mg. Acker der Schleifwegacker in Bernhardswinder Flur, ferner das vorhandene Vieh, Schiff und Geſchirr, ſo wie der Getraid- und Futtervorrath, auf den 19. October dieſes Jahrs Vormittags 9 Uhr in Bernhardswinden öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft, und hiezu Käufer mit Bemerken eingeladen, daß die Laſten, Bedingungen, Schätzung ꝛc. im Termin ſelbſt werden bekannt gemacht werden.

Ansbach den 16. Sept. 1824.

K. B. Landgericht.

4. Im Exekutionswege werden die dem Adlerwirth Joſeph Scheidel zu Willanzheim noch zugehörigen Grundbeſitzungen, als: ein Wirths-

und Brauhaus mit Schild- und Braugerechtigkeit, halb gemauert, ſammt Stallung, Scheune, Schupfen, Hofraith, ein Schorgärtlein, dann Mitgenuß der unvertheilten Gemeindehut, B. N. 108, 1 Rth. Laubholz jährlich aus der Gemeindewaldung B. N. 118, 1 Rth. dergleichen B. N. 119, $\frac{1}{2}$ Mg. 11 Rth. Acker an der Egerslitzen B. N. 110, $\frac{1}{2}$ Mg. 3 Rth. desgl. über die Koppel hinaus B. N. 111, $1\frac{1}{2}$ Mg. desgl. am Abelein B. N. 112, $\frac{7}{8}$ Mg. 8 Rth. desgl. zwiſchen zwei Tiefenſtockheimer Wegen B. N. 113, $\frac{3}{4}$ Mg. 44 Rth. Acker am Bromberg B. N. 114, $1\frac{1}{4}$ Mg. 25 Rth. desgl. auf der Lerchen B. N. 115, $2\frac{1}{2}$ Mg. $30\frac{1}{2}$ Rth. dergl. allda B. N. 116, $\frac{1}{2}$ Mg. 3 Rth. Acker am Bromberg B. N. 117, 1 Mg. 10 Rth. dergl. rechts am Einersheimer Weg B. N. 3801, öffentlich sub hasta verkauft. Hiezu iſt Termin auf Dienſtag den 19. October früh 9 Uhr im Schwanenwirthshauſe zu Willanzheim anberaumt, wo ſich Kaufsliebhaber einfinden können, um ihre Angebote zu Protokoll zu geben. Die Bedingniſſe des Kaufs, ſo wie die auf dieſen Realitäten haftenden Laſten und Abgaben werden vor dem Striche bekannt gemacht werden.

Mt. Bibart den 3. Sept. 1824.

Königl. Landgericht.

5. In Gantſache des Zimmergeſellen Conrad Kirchner zu Kadolzburg ſind auf die am 30. July d. Js. feilgebotenen Realitäten, nemlich: a) $\frac{1}{2}$ Haus, Pol. Nr. 58, beſtehend aus 3 heizbaren Zimmern, einer Kammer, einer Küche, einem Kamin, $\frac{1}{2}$ Boden, einer Stallung und Waſchhaus, ein halber Keller, kleinem Hausgarten und der Hälfte des Gemeindrechts, geſchätzt für 600 fl.; b) 2 Mg. Ackerfeld im Keßelberg in 4 Stücken, Rß. No. 2, 3, 4 u. 7, geſchätzt für 123 fl., bei der heutigen Verſteigerung 500 fl. auf das halbe Haus, auf die übrigen aber gar nichts geboten worden. Es wird daher zur 2ten Verſteigerung dieſer dem Conrad Kirchner gehörigen Grundſtücke, nemlich: des halben Hauſes, 2 Mg. Feld im Keßelberg und $\frac{1}{3}$ Mg. Feld im Espann, Termin auf den 6. Oct. c. Vormitt. 9 Uhr angeſezt.

Kadolzburg, den 6. Sept. 1824.

K. B. Landgericht.

6. In Sache der Müllers-Wittwe Langkammerer in Raindorf, wider ihre Creditoren, den Verſuch eines Nachlaßvergleichs betr., werden in Gemäßheit Art. VIII. Nr. 2 des Vergleichs vom 26. März 1824 die der Wittwe Langkammerer gehörigen Immobilien, nämlich das Mühlgut zu Raindorf, nebſt den dazu gehörigen 2. Mg. Wieſe und 6 Mg. Feld, dann der gleichfalls 6 Mg. große Landeracker zur dritten und lezten Verſteigerung ausgeſezt, und hiezu Termin auf den 14. Oct. c. Nachm. 3 Uhr in dem Orte Raindorf mit dem Bemerken anberaumt, daß gegenwärtig zuſammen 6200 fl. geboten ſind, und in dieſem Termin der endliche und unbedingte Hinſchlag an den Meiſtbietenden erfolgen wird.

Kadolzburg, am 9. Sept. 1824.

K. B. Landgericht.

7. Das dem Unterthan Friedrich Walz von Tennenlohe zugehörige Gut daſelbſt Haus No. 7 nebſt eingehörigem Stadel, Backofen, Pumpbronnen, Hofraith, Pflanzgärtchen, 5 Morgen Feld, 2 Tagw. Wieſen, Gemeinde- und Waldrecht, gerichtlich taxirt für 2400 fl., ſoll auf den Antrag eines Realgläubigers öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Der Bietungstermin iſt auf den 21. Oct. d. J. Nachm. 2 Uhr in dem Hormesiſchen Wirthshauſe zu Tennenlohe anberaumt worden, und haben ſich beſiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber zur Abgabe ihrer Gebote, in ſolchem vor der abgeordneten Landgerichts-Commiſſion einzufinden.

Erlangen am 9. Sept. 1824.

Königl. Landgericht.

8. Da die auf das Wilhelm Linkiſche Anweſen zu Dietenhofen, nemlich ein Tröpfhaus, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Meiſterweg, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Katzenbuk, $\frac{1}{2}$ Tagw. Wieſen, die Hofpeunth, gelegten Gebote nicht genehmigt worden; ſo iſt anderweiter Bietungstermin auf 3. Nov. Vormittags 9 — 12 Uhr anberaumt worden, an welchem

Tage ſich Kaufsluſtige im Wennigſchen Wirthshaus zu Dietenhofen einfinden können.

Mt. Erlbach, den 6. Sept. 1824.

Königl. Landgericht.

9. Da ſich in dem am 18. dieſes Monats angeſtandenen Termin zum öffentlichen Verkauf der zur Wirth Joſeph Oppeliſchen Concursmaſſe von Absberg gehörigen Grundſtücke keine Kaufsluſtigen eingefunden haben, ſo werden erſtere, beſtehend aus 1) dem Wirthſchaftsgute No. 9, wozu gehörig ein Haus, eine Scheuer, ein doppelter Schweinſtall, 21 Morgen Aecker, $6\frac{1}{2}$ Tagwerk Wieſen, $10\frac{1}{4}$ Morgen Holz mit der Tafern- und Braugerechtigkeit verſehen und für 8100 fl.; 2) 2 Morgen 62 QR. Holz im Keſſel für 100 fl.; 3) 2 Morgen Hopfengarten im vordern Langen für 300 fl. tarirt, zum anderweiten Aufſtrich gebracht. Als Verkaufstermin wird der 7. October Vorm. 9 Uhr bezielt, und werden hiezu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen.

Gunzenhauſen am 19. Aug. 1824.

Königl. Landgericht.

10. Da in dem zum öffentlichen Verkaufe der Maurermeiſter Johann Georg Schmidtiſchen Beſitzungen zu Wettelsheim am 27. v. Mts. bezielt geweſenen Termin kein Kaufsliebhaber erſchienen iſt, ſo werden die gedachten Beſitzungen, als: 1) das Söldengut No. 89 zu Wettelsheim, beſtehend aus Haus, Stadel, Hofraith, $\frac{3}{4}$ Mg. Garten und $\frac{1}{2}$ Mg. Feld, tarirt auf 725 fl., 2) $\frac{1}{16}$ Mg. Gemeindetheil in der mittlern Rohrach, tarirt auf 15 fl., 3) $\frac{1}{16}$ Mg. dergl. in der hintern Rohrach, tarirt auf 15 fl., 4) $\frac{1}{16}$ Tagw. Wieſe auf dem Oſterried, tarirt auf 15 fl., 5) $9\frac{7}{8}$ Mg. 44 QR. Gemeindewaldtheile in 6 walzenden Stücken, tarirt auf 425 fl., 6) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Hörlein, tarirt auf 55 fl., 7) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im hintern Sand, tarirt auf 80 fl., 8) $\frac{1}{8}$ Mg. Acker allda, tarirt auf 15 fl., 9) $\frac{1}{8}$ Mg. Acker unterm Biegel, tarirt auf 10 fl., 10) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Steinmäuerlein, tarirt auf 50 fl., 11) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im untern Geyersberg, tarirt auf 20 fl., 12) $\frac{1}{8}$ Mg. Acker am Geyersberg, tarirt auf 10 fl., 13) 1 Tagw. Wieſe, die Seewieſe genannt, tarirt auf 200 fl., auf Freitag den 5. Nov. Vormittags 10 Uhr im Lechneriſchen Wirthshauſe zu Wettelsheim öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft, und hiezu Kaufsliebhaber vorgeladen.

Heidenheim, am 7. Sept. 1824.

K. B. Landgericht.

11. Da ſich zu dem Bauernguth des in Concurs gerathenen Johann Bayer auf dem Lerchenberg, der Lerchenberg genannt, beſtehend aus Haus, Scheune, Stallung, Garten und 44 Mg. Feldgütern, bisher kein annehmbarer Kaufsliebhaber gefunden hat, ſo wird ſolches auf Antrag der Gläubiger hiemit zum drittenmal ausgeboten. Bietungstermin iſt auf Mittwoch den 3. Nov. von früh 8 bis Mittag 12 Uhr dahier bei Gericht bezielt, zu welchem die Kaufsliebhaber hiemit geladen werden.

Leutershauſen, den 3. Sept. 1824.

K. B. Landgericht.

12. Im Wege der Hülfsvollſtreckung wird auf Andringen eines Gläubigers des Zimmermeiſters Engelhardt zu Demantsfürth deſſen Anweſen, beſtehend a) in dem Häckergüthlein Haus No. 18, B. No. 538, von Fachwerk gebaut, mit einfachem Ziegeldache, welches 2 Stuben, eine Stubenkammer, eine Küche und einen Stall, nebſt angebauten, mit Brettern verſchlagenen Stadel, Schöpfbronnen, $\frac{3}{8}$ Mg. Grasgarten, $\frac{1}{8}$ Gemeindeloos, $\frac{1}{8}$ Gemeindefeld, $\frac{1}{2}$ Gemeindetheil, dann dem unvertheilten Gemeinderecht, dann in b) 2 Mg. Acker im Deſchenberg, walzend, B. No. 539, zum öffentlichen Verſtriche am 20. Okt. 1824 Mittags 1 Uhr ausgeſetzt. Kaufsliebhaber werden eingeladen, ſich am benannten Orte im Hauſe des Zimmermeiſters Engelhardt Mittags 1 Uhr einzufinden und Auswärtige, nicht zum dieſſeitigen Bezirke gehörige Perſonen haben ſich durch legale Zeugniſſe über Zahlungs- Vermögenheit und guten Leumund auszuweiſen. Die Grundſtücke und Gebäude können bis zum Termin eingeſehen werden, die weitern Bedingungen des

Kaufes werden am Tage des Striches bekannt gemacht werden.

Neuſtadt a. d. Aiſch, am 3. Sept. 1824.

Königl. Landgericht.

13. Auf den Antrag eines Hypothekar-Gläubigers wird der Bauernhof des Johann Chriſtoph Wellhöfer No. 97 zu Bach, taxirt auf 2491 fl., anderweit zum öffentlichen Verkaufe ausgeſezt und hiezu Termin auf Montag den 18. Oct. l. J. Vormittags von 9 — 12 Uhr an Ort und Stelle zu Bach anberaumt, wohin beſitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber eingeladen werden.

Nürnberg den 11. Sept. 1824.

Königl. Landgericht.

14. Das zur Barbara Meyeriſchen Nachlaßmaſſe in Walkersdorf gehörige Gut, beſtehend aus einem Wohnhaus Nr. 3, Stallung, Scheune, einem Korbhaus Nr. 4, $\frac{1}{8}$ Schorgarten, $\frac{1}{4}$ Grasgarten, $\frac{1}{8}$ Krautgarten, $\frac{1}{8}$ Garten, $23\frac{1}{4}$ Mg. Aecker, $9\frac{1}{4}$ Tgw. Wieſen, 20 Mg. Holz, 3 Mg. Huthſchaft, Antheil an den noch unvertheilten Gemeindehutbungen mit ganzen Gemeinderecht, worauf ein Steuerſimplum von 6 fl. 12 kr. 3 pf. haftet, welches dem Spital lehenbar iſt, und 1 fl. 48 kr. 3 pf. Geldgült, 5 Proz. Handlohn und $1\frac{1}{2}$ Proz. Sterbfall, ferner dem Schullehrer zu Wörnitz 4 Metz 10 Vierling Haber, $1\frac{1}{2}$ Heuſchober, endlich den großen und kleinen Zehenten zur Pfarrei Wörnitz giebt, ferner aus $2\frac{3}{4}$ Mg. freieigenen Mühlacker, worauf 37 kr. $\frac{1}{2}$ pf. Steuerſimplum haftet, wird nach dem gerichtlichen Beſchluß vom Heutigen an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft. Hiezu wird Termin auf Mittwoch den 6. October l. Js. Vormittags 9 Uhr anberaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in das Meyeriſche Wohnhaus zu Walkersdorf eingeladen werden, und den Zuſchlag Mittags 12 Uhr, vorbehaltlich der Genehmigung der Meyeriſchen Erben und Creditoren zu gewärtigen haben.

Rothenburg den 6. Sept. 1824.

Königl. Landgericht.

15. Von dem unterzeichneten Königlichen Landgerichte werden die zur Concurs- und Nachlaßmaſſe des verſtorbenen Müllermeiſters Johann Georg Löſchel von Arzbach gehörigen Immobilien, nämlich 1) das Mühlguth No. 77, beſtehend aus einem Wohnhauſe, dann Mühlwerk, wozu 1 Mahl- und 1 Gerbgang und eine Sägmühle gehört, eigener Stallung und Scheuer, $\frac{1}{2}$ Mg. Garten, $10\frac{7}{8}$ Mg. Aecker, $5\frac{1}{8}$ Tagw. Wieſen, $\frac{1}{2}$ Viertel Gemeindtheil, 11 Mg. Holz, einem ganzen Gemeindrechte und den noch unvertheilten Huthungen, 2) $\frac{1}{2}$ Mg. Mühlacker, 3) 1 Mg. desgleichen, 4) $\frac{1}{2}$ Mg. desgleichen, 5) $\frac{3}{8}$ Mg. Birkacker, ſämmtlich auf Arzbacher Markung, 6) 1 Mg. Schwarzacker im Steinbacher Flur, 7) $\frac{3}{4}$ Mg. Gartenacker allda, und 8) 1 Tagw. Spitalwieſe auf Waldhäuſer Markung, dem öffentlichen Verkaufe ausgeſezt, und beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber auf den 21. Oct. Vormittags 9 Uhr mit dem Bemerken in die Löſchelſche Behauſung zu Arzbach vor abgeordnete Landgerichts-Commiſſion vorgeladen, daß die Taxe dieſer Immobilien, ſo wie die darauf haftenden Laſten und Abgaben im Termine bekannt gemacht werden, inzwiſchen aber an jedem Gerichtstage in der landgerichtlichen Kanzlei durch Einſicht der Acten entnommen werden können.

Rothenburg am 2. Sept. 1824.

Königl. Landgericht.

16. Auf Antrag einiger Gläubiger werden die ſämmtlichen Beſitzungen der Schreinermeiſter Loacheriſchen Eheleute zu Obermögersheim, nämlich ein Wohnhaus dortſelbſt mit dazu gehörigen $\frac{1}{8}$ Tagwerk Gemeindetheil, auf welchem das Haus gebaut iſt, $\frac{3}{8}$ Gemeindetheil Acker im Siegell, $\frac{1}{8}$ Gemeindetheil in den Winkelgräben, $\frac{3}{8}$ dergl. $\frac{1}{16}$ dergl., $\frac{1}{16}$ dergl. in den Winkelgräben, ſämmtlich auf Obermögersheimer Markung, und ſämmtlich mit Ausnahme des $\frac{3}{8}$ Mg. Ackers im Siegell, um das Wohnhaus herum liegend, am 3. Nov. Nachmittags 2 Uhr im Schäferiſchen Gaſthauſe zu Obermögersheim Behufs der Hülfsvollſtreckung öffentlich verſtrichen. Strichluſtige werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß

der Werth, dann die Abgaben und Laſten der Immobilien täglich bei unterzeichnetem Gericht erfahren werden können.

Waſſertrüdingen den 16. Sept. 1824.

K. B. Landgericht.

17. Auf Antrag der Creditoren des in Concurs gerathenen Nagelſchmiedmeiſters Hiob Reichelt zu Mt. Bergel iſt zum Verkauf 1) des zur Concursmaſſe gehörigen neugebauten Wohnhauſes zu Mt. Bergel No. 42 b an der Chauſſee nach Ansbach liegend und beſtehend aus 2 Stuben, 4 Kammern, einer Küche, einem Keller, einer beſondern Werkſtätte, 2 Schweinſtällen, einem Höflein, einem Gärtchen und einem gemeinſchaftlichen Bronnen, geſchätzt auf 430 fl.; 2) des vorhandenen Nagelſchmiedshandwerkszeugs, wobei 2 Ambos, 2 Tocken, ein Blasbalg ꝛc. und 3) einigem Hausgeräthe, Termin auf den 11. October Nachm. 1 Uhr anberaumt, in welchem ſich Kaufsluſtige im Reicheltiſchen Hauſe zu Mt. Bergel einzufinden haben.

Windsheim am 31. Aug. 1824.

K. B. Landgericht.

18. Es wird hiemit bekannt gemacht, daß die der Wittwe Apoll. Rupp zu Külsheim zugehörigen Grundſtücke, $\frac{1}{2}$ M. Acker im Haderfeld und $\frac{3}{4}$ M. Acker im Külsheimer Berg im Wege der Hülfsvollſtreckung öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden und hiezu Strichtermin auf den 15 Oct. Nachmitt. von 2 — 5 Uhr in dem Hutheriſchen Wirthshauſe zu Külsheim bezielt worden ſey, in welchem die Kaufsliebhaber zu erſcheinen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und den Zuſchlag in Gemäßheit der Exekutionsordnung zu gewärtigen haben. Die geſchöpfte Taxe und die auf dieſen Immobilien haftenden Laſten und Abgaben können täglich in der hieſigen Regiſtratur eingeſehen werden.

Windsheim den 7. Sept. 1824.

Königl. Landgericht.

19. Einer zwiſchen den Gläubigern des Thomas Kettler jun. zu Lenkersheim und dieſem letztern ſelbſt getroffenen frühern Uebereinkunft gemäß und auf Antrag einiger der erſtern wird das Wirthſchaftsguth des gedachten Kettler No. 40 zu Lenkersheim, dann $\frac{1}{2}$ Mg. Acker am neuen Weg, $\frac{3}{4}$ M. 20 R. Acker in der krummen Läng, $\frac{3}{4}$ M. 10 R. Acker am Schußbacher Weg, $1\frac{1}{2}$ Mg. unter der Kugelſteig in der Leiten dortiger Markung, öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft und hierzu Termin auf den 19. künft. Monats Vorm. angeſezt. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden eingeladen, gedachten Tags im Kettleriſchen Hauſe ſich einzufinden, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und wenn die Creditorſchaft den Zuſchlag genehmigt, deſſelben gewärtig zu ſeyn.

Windsheim den 10. Sept. 1824.

K. B. Landgericht.

20. Auf Antrag der Gläubiger des Unterthanen Georg Rottler von Hundsdorf wird deſſen Anweſen, beſtehend a) aus einem neu erbauten Wohnhauſe und Scheune, Hofraith, $\frac{1}{4}$ Tagw. Garten, $3\frac{3}{4}$ Mg. Aecker, $\frac{3}{4}$ Tagw. Wieſen, $\frac{1}{8}$ Mg. im Doblach, $\frac{3}{4}$ Mg. Gemeindtheil nebſt Gemeinderecht, $\frac{3}{4}$ Mg. Acker im Keſſelfeld, 7 Mg. Holz, zuſammen mit einem Steuerkapital von 1305 fl., auf 1700 fl., wörtlich Eintauſend Siebenhundert Gulden rhn. taxirt; b) an Mobilien und Moventien: 1. Kuh, 1 Kalb, 1 Heerdochs, 1 Wagen, 1 Pflug, 1. Egge, der vorhandene Bauerei- und Stadelzeug nebſt dem heurigen Schnitt, den 26. Okt. d. Js. Vormittags 9 Uhr auf dem Wege der öffentlichen Verſteigerung an den Meiſtbietenden verkauft, wozu zahlungsfähige Kaufsluſtige eingeladen werden.

Ellingen den 12. Sept. 1824.

Fürſtlich von Wrede'ſches Herrſchaftsgericht.

21. Nachdem das auf das Anweſen des Andreas Lang zu Kehl am 10. Auguſt l. J. geſchlagene Angebot von dem Gläubiger nicht angenommen worden iſt, ſo wird dieſes Anweſen, beſtehend aus einem Hauſe, Scheune, $\frac{1}{2}$ Tagwerk Garten, 1 Tagw. Wieſe, 12 Mg. Aecker, $1\frac{1}{4}$ Mg. Krautgarten, $\frac{1}{2}$ Mg. Gemeindewieſe nebſt vollſtändigem Gemeinde- und Waldrecht, 1 paar Ochſen, eine Kuh und ein zweijähriger Stier, ein Wagen, Pflug und Egge, den 29. Oktober

d. Js. Vormittags 9 Uhr wiederholt an den Meiſtbietenden verſteigert, wozu Kaufluſtige eingeladen werden, mit der Bemerkung, daß die Taxe täglich in der Kanzlei eingeſehen werden kann.

Ellingen den 20. Sept. 1824.

K. B. Fürſtlich von Wrede'ſches Herrſchaftsgericht.

22. Auf Andringen eines Realgläubigers wird in Folge eines rechtskräftigen Urtheils das geſammte Anweſen des Hirſchenwirths Wilhelm Dübler zu Muningen, nachfolgendermaßen ſpeciell benannt, am Dienſtag den 19. October d. Js. Vormittags 9 Uhr im Wege der Hülfsvollſtreckung in der Acterwirthſchaft zu Muningen öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft. Solches beſteht 1) aus der Wirthſchaft und der daran gebauten Braustätte, in dem eigens gebauten Stadel nebſt Stallung und in einem halben Achtel Tagwerk Garten mit ganzem Gemeinderecht; 2) aus eigenen Gütern: 1/2 Mg. Acker auf der Kaiſerſtraße, 1/2 Mg. Acker im Faule, 3/4 Mg. von 1 1/2 Mg. Acker auf der Gügert, 1 Tagw. von 2 1/2 Tagw. Wieſen auf der untern Midder, 1 Tagw. auf der obern Wieſe, 1 1/2 Mg. Acker neben dem Gries, 1 3/8 Tagw. Wieſen auf der obern Wieſe, 3/4 Mg. Acker im Rappenfeld, 3/4 Mg. von 1 Morgen Aecker zur Steinen, 1/8 Mg. Acker in der Froſchwald, 1 Mg. Acker auf dem Gügert, 1/2 Tagw. Wieſen auf der obern Wieſe, 3/4 Tagw. Wieſen auf dem kleinen Grieslein, 1 1/8 von 2 3/4 Mg. ſtoßend aufs Eule, 1/2 Mg. Acker in der Froſchwald, 1/2 Mg. Acker im Fürdle, 1/2 Mg. Acker im Mittelfeld, 1/4 Mg Acker aufm Mittelend, 1/4 Mg. Acker allda, 1/2 Mg. Acker in der Waſſerrinnen, 1/2 Tagw. Wieſe auf der obern Wieſe, 3/8 Mg. 14 Ruth. Acker zwiſchen der Landſtraße und einem Gemeindsacker im untern Feld, 1/2 M. A. im untern Feld in der Froſchwald, 3/4 M. A. im Fürdle im untern Feld, 1/2 M. A. im untern Feld in der Froſchwald, 1/2 Mg. Acker im mitteln Feld, im Seele, 1 M. A. im Mittelfeld, 1/8 M. A. im Baadfaule. Kaufsluſtige haben ſich hinſichtlich ihres Vermögens und Leumunds hinreichend auszuweiſen, und bei ihrem Erſcheinen das Weitere zu gewärtigen.

Oettingen am 17. Sept. 1824.

Fürſtl. Stadt- und Herrſchaftsgericht.

23. Am Freitag den 8. Oktober werden in Bullenheim folgende zur Konkursmaſſe des Nikolaus Mantel alldort gehörige Grundſtücke, nämlich: 1/2 Mg. Acker im Dunzenthal, 3/4 Mg. Weinberg am Bergweg, 1/2 Mg. Acker im Gießgraben, 1/2 Mg. Acker gegen den Gnbtzheimer Flur, 1 Mg. Acker im Herroder Steig, 1/2 Mg. Acker im Seinsheimer Flur, 1/2 Mg. Weinberg in der Kehl, dem öffentlichen Verkauf an den Meiſtbietenden ausgeſtellt, was hiemit bekannt gemacht wird.

Seehaus, den 26. Auguſt 1824.

Fürſtlich Schwarzenbergiſches Herrſchaftsgericht Hohenlandsberg.

24. Auf Antrag einiger Hypothek-Gläubiger ſollen am 3. November d. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr im hieſigen gutsherrlichen Bräuhaus in vim execut. die Grundbeſitzungen des Georg Gottſchämmer dahier ſubhaſtirt werden, welche beſtehen 1) in dem Wohnhaus No. 104 dahier, nebſt Scheuer, Hofraith und Gemeinderecht von 1200 fl. Schätzungswerth; 2) in 1/2 Mg. Garten am Haus von 425 fl. dergleichen Werth; 3) in 1 3/8 Mg. Garten in der Heuleith von 500 fl. dergleichen Werth; 4) in 1 Mg. Acker am Zirnberg von 55 fl. dergleichen Werth; 5) in 1 1/8 Mg. 5 Ruthen Acker am Haaſenlohe von 100 fl. dergl. Werth; 6) in 1 5/8 Mg. 8 Ruth. Acker in der Windholzleithen von 42 fl. dergl. Werth. Es werden daher beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige unter dem Bemerken eingeladen, daß die nähere Beſchreibung und die Gefäll-Belaſtung der Verkaufs-Objecte aus den gerichtlichen Acten erſehen werden können.

Wilhermsdorf am 6. Sept. 1824.

Königl. Baier. Freiherrlich von Wurſterſches Patrimonialgericht erſter Klaſſe.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königlich Baieriſche Kreis- und Stadtgericht Ansbach hat in dem Schuldenweſen des

vormaligen Huſaren-Lieutenants Auguſt von Pölnitz von hier, auf Antrag der Gläubiger, durch Entſchlieſung vom 7. April d. Js. den Univerſal-Konkurs erkannt. Es werden daher die geſezlichen Ediktstage, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf Montag den 25. October l. Js., 2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 22. November d. Js., 3) zur Schlußverhandlung und zwar: für die Replik auf Montag den 20. December l. Js. und für die Duplik auf Donnerſtag den 6. Januar 1825 vor dem Kommiſſär, Kreisgerichts-Aſſeſſor von Oelhafen, jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſezt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchlieſſung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes, aufgefordert, ſolches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Ansbach, den 4. Sept. 1824.

Buſch, Director.

2. Auf den Grund der eigenen Inſolvenzerklärung des Bauern Sebaſtian Popp von Bernhardswinden iſt über deſſen Vermögen der Univerſalconcurs eröffnet worden. Sämmtliche unbekannte Gläubiger des Popp werden daher a) zur Anmeldung und Nachweiſung der Forderungen auf den 13. October d. Js., b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 23. Nov. d. Js., c) zu den Wider- und Schlußreden auf den 29. Dez. d. Js. unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Ausbleiben am erſten Ediktstage den Ausſchluß von der Maſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausſchluß der treffenden Handlungen zur Folge hat.

Ansbach den 16. Sept. 1824.

Königl. Landgericht.

3. Auf den eigenen Antrag des Georg Kuch, Bauers zu Ebersdorf, iſt über das Vermögen der Kuch'ſchen Eheleute der Concurs eröffnet worden. Zu den Ediktstagen ſind beſtimmt: 1) der 26. October Vormittags 9 Uhr als erſter Ediktstag zur Anmeldung und Nachweiſung der Forderungen, 2) der 25. Nov. Vormittags 9 Uhr zum zweiten Ediktstag zur Vorbringung der allenfallſigen Einwendungen wider die angemeldeten Forderungen, 3) der 30. Dez. Vormittags 9 Uhr zum 3ten Ediktstag zum Schluß der Sache. Sämmtliche Gläubiger der Georg Kuch'ſchen Eheleute werden zu dieſen Ediktstagen unter den Rechtsnachtheilen vorgeladen, daß das Ausbleiben im erſten Ediktstag mit Ausſchließung der Forderung von der Maſſe — das Ausbleiben in den 2 übrigen Ediktstagen mit Ausſchließung der an dieſen beiden Tagen vorzunehmenden Handlungen geahndet werden wird. Wer übrigens von dem Vermögen der Kuch'ſchen Eheleute etwas in Händen haben ſollte, hat ſolches an das unterzeichnete Konkursgericht bei Vermeidung des Erſatzes, vorbehältlich ſeiner Rechte, auszuhändigen.

Mt. Erlbach den 18. Sept. 1824.

K. B. Landgericht.

4. In der Nachlaßſache des am 31. Januar d. Js. verſtorbenen Altſitzers Johann Michael Hüttinger zu Berolzheim iſt durch Erkenntniß vom 2. Juny d. J. der Univerſalkonkurs erkannt worden. Es werden demnach die geſezlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweiſung auf Montag den 25. Okt. Vorm. 8 Uhr, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 24. Nov. Vorm. 8 Uhr, 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Donnerſtag den 9. Dez. Vorm. 8 Uhr, und für die Duplik auf Freitag den 24. Dez. Vorm. 8 Uhr feſtgeſezt und hiezu ſämmtliche un-

bekannte Gläubiger des gedachten Hüttinger hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit der an denſelben vorzunehmenden Handlung zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des verſtorbenen Altſitzers Hüttinger in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Heidenheim den 2. Sept. 1824.

Königl. Landgericht.

5. Das königl. Landgericht Monheim hat über den Nachlaß des verlebten penſionirten Rentbeamten Benno Weber zu Wemding, auf Antrag des Maſſe-Curators den Univerſal-Konkurs erkannt. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderung und deren gehörigen Nachweiſung auf den 27. Sept., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 28. Oct., 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 29. Nov. und 4) für die Duplik auf den 13. Dec. jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſezt, und hierzu ſämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas zur Nachlaßmaſſe gehöriges in Händen haben, aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Monheim, den 10. Auguſt 1824.

K. B. Landgericht.

6. Ueber den Nachlaß des Müllermeiſters Joh. Georg Löſchel von Arzbach iſt auf Antrag der Erbsintereſſenten der Univerſalconcurs eröffnet worden, und werden die geſezlichen Ediktstage, wie folgt, feſtgeſezt: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf 25. October, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf 25. Nov., 3) zum Schlußverfahren auf 27. Dezember jedesmal Vormittags 9 Uhr. Sämtliche Gläubiger des verſtorbenen Gemeinſchuldners werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung von der Concursmaſſe, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur rechtlichen Folge habe. Hiebei werden alle diejenigen, welche Gelder oder ſonſt zum Vermögen der Nachlaßmaſſe gehörige Gegenſtände in Händen haben, aufgefordert, dieſelbe bei Vermeidung doppelten Erſatzes mit Vorbehalt ihrer Rechte an das unterzeichnete Gericht abzuliefern.

Rothenburg am 2. Sept. 1824.

Königl. Landgericht.

7. Das Königliche Landgericht Schwabach hat in dem Schuldenweſen des Wagnermeiſters Georg Friedrich Meyer von hier auf Antrag der Gläubiger den Univerſal-Concurs erkannt. Es werden demnach die geſetzlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweiſung auf den 6. October Vormittags 9 Uhr, 2) zur Vorbringung der Einreden auf den 8. Nov. Vormittags 9 Uhr, 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 8. Dec. Vormittags 9 Uhr, für die Duplik auf den 10. Januar 1825 Vormittags 9 Uhr feſtgeſetzt und hiezu ſämtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den in denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinſchuldner in Händen haben, bei

Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Schwabach den 30. Aug. 1824.

K. B. Landgericht.

8. Das kgl. Landgericht Windsheim hat auf eignen Antrag des Bürgers und Siebmachermeiſters Johann Leonhard Schlott von Windsheim die Eröffnung des Univerſalconcurſes über deſſen Vermögen beſchloſſen und dem zufolge a) zur Anmeldung und Nachweiſung der Forderungen den 23. October Vorm. 9 Uhr, b) zur Verbringung der Einreden den 22. Nov. Vorm. 9 Uhr, c) zur Schlußverhandlung, nämlich zur Abgabe der Gegenreden den 7. Dec. Vorm. 9 Uhr und zur Anbringung der Schlußreden den 22. Dec. Vorm. 9 Uhr als die geſetzlichen Ediktstage beſtimmt, zu welchen die unbekannten Gläubiger des Schlott unter dem Rechtsnachtheile andurch vorgeladen werden, daß das Ausbleiben am erſten Ediktstage den Verluſt der Forderung, das an den andern aber den Ausſchluß mit der treffenden Handlung zur Folge haben wird. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinſchuldner etwas in Händen haben, oder demſelben auf irgend eine Weiſe verhaftet ſind, andurch aufgefordert, nichts an denſelben verabfolgen zu laſſen, ſondern alles getreulich bei Gericht zu hinterlegen, oder anzuzeigen, widrigenfalls ſie zum Erſatze angehalten und nach Umſtänden beſtraft werden würden.

Windsheim den 14. Sept. 1824.

K. B. Landgericht.

9. Gegen Johann Volkamer zu Bullenheim iſt der Concurs rechtskräftig erkannt worden. Es werden daher die vorſchriftsmäßigen Ediktstage 1) zur Anbringung der Forderungen mit den Beweismitteln und Darlegung des Vorzugsrechtes auf Mittwoch den 13. October, 2) zur Vorbringung der Einreden dagegen auf Montag den 15. Nov., 3) zur Re- und Duplikſchlußhandlung auf Donnerſtag den 16. Dez. anberaumt, wobei die Gläubiger perſönlich oder durch Bevollmächtigte jedesmal früh 9 Uhr zu erſcheinen haben. Das Ausbleiben am erſten Ediktstage hat den Ausſchluß der Forderung von der Maſſe, jenes aber an den weiteren Ediktstagen den Verluſt der treffenden Handlungen zur Folge.

Seehaus, den 20. Auguſt 1824.

Fürſtlich Schwarzenbergiſches Herrſchaftsgericht Hohenlandsberg.

10. Sämmtliche Gläubiger des konkursmäßigen Bauersmannes Nikolaus Mantel zu Bullenheim werden hiemit 1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweiſung ihrer Forderungen auf Donnerſtag den 14. Oktober, 2) zur Vorbringung der Einreden dagegen auf Montag den 15. Nov., 3) zum Schlußverfahren auf Montag den 30. November hiemit vorgeladen, unter dem Rechtsnachtheile, daß die Verſäumung des erſten Ediktstages den Ausſchluß von der Maſſe, die der übrigen Ediktstage aber, den Ausſchluß der treffenden Handlungen zur Folge habe.

Seehaus, den 26. Auguſt 1824.

Fürſtlich Schwarzenbergiſches Herrſchaftsgericht Hohenlandsberg.

11. Auf Antrag der Erben des verſtorbenen Schmidtmeiſters Peter Schalk in Geslau iſt auf Eröffnung des erbſchaftlichen Liquidationsprozeſſes erkannt worden. Demnach werden hiemit die unbekannten Gläubiger des verſtorbenen Schmidtmeiſters Peter Schalk auf Mittwoch den 15. December 1824 früh 8 Uhr hieher zu Gericht geladen, um ihre Foderungen und Anſprüche an die Maſſe gehörig anzumelden und nachzuweiſen, unter der Androhung, daß die ausbleibenden Gläubiger aller ihrer etwaigen Vorrechte verluſtig erklärt und mit ihren Foderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der ſich meldenden Gläubiger von der Maſſe noch übrig bleiben möchte, verwieſen werden ſollen.

Leutershauſen, den 21. Aug. 1824.

K. B. Landgericht.

12. In der Nachlaßſache der Barbara Meyer von Walkersdorf iſt der erbſchaftliche Liquidationsprozeß beſchloſſen worden. Es werden daher alle diejenigen, welche an die Barbara Meyeriſche Nachlaßmaſſe aus was immer für einem

Rechtsgrund Anſprüche zu machen haben, an-durch aufgefordert; ihre Forderungen auf künf-tigen Mittwoch den 13. October l. J. Vormit-tags 9 Uhr bei dem unterfertigten Landgerichte anzumelden und nachzuweiſen, widrigenfalls ſie mit denſelben von der Nachlaßmaſſe ausgeſchloſ-ſen werden würden.

Rothenburg den 6. Sept. 1824.

Königl. Landgericht.

13. Auf Antrag des verſchuldeten Schmieds-meiſters Johann Michael Supp zu Bullenheim werden ſeine ſämmtliche Gläubiger zur vorläufi-gen Anmeldung ihrer Forderungen und zum Ver-ſuche einer gütlichen Uebereinkunft auf den 18. Oktober d. Js. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnach-theile vorgeladen, daß der ausbleibende Gläu-biger für einwilligend in die Stimmenmehrheit der übrigen Gläubiger angeſehen werde.

Seehaus am 14. Sept. 1824.

Fürſtlich Schwarzenbergſches Herrſchaftsgericht Hohenlandsberg.

14. (Amortiſations-Edict.) Die Schuld- und Hypothek-Verſchreibung der Bürger und Schneidermeiſter Johann und Marianna Buzi-ſchen Eheleute, dann der Bürger und Schuh-machermeiſter Georg Anton und Walburga Heu-buſchiſchen Eheleute von Spalt d. d. Pleinfeld 15. Januar 1815 ſammt beigefügtem Ingroſ-ſations-Vermerk und Hypothekenſchein vom 30. Januar 1815 über ein von dem König-lichen Kämmerer und Forſtmeiſter Herrn Freiherrn von der Borch zu Gunzenhauſen gegen Verpfän-dung des 1 Morgen Hopfengarten im Kalchofen vorgeliehenes Capital von 500 fl. iſt verloren ge-gangen. Auf Anſuchen des Herrn Gläubigers wird der unbekannte Innhaber dieſer Urkunde aufgefordert, ſolche innerhalb Sechs Monate und zwar längſtens in dem am 29. Merz 1825 an-ſtehenden Termin vorzuweiſen; widrigenfalls die-ſelbe für kraftlos erklärt werden würde.

Pleinfeld, den 3. Sept. 1824.

K. B. Landgericht.

15. Auf den Antrag des Müllermeiſters Xaver Wurm von der Haſenbruk werden hiemit deſſen unbekannte Realgläubiger, welche allenfalls auf ſeinem beſitzenden Mühlanweſen hypothekariſche Forderungen haben, aufgefordert, dieſelbe bin-nen zwei Monaten bei unterfertigtem Gerichte um ſomehr anzuzeigen, als nach Ablauf dieſer Friſt jenem Kapital, welches Xaver Wurm zur Be-friedigung ſeiner bekannten privilegirten Gläubi-ger aufzunehmen gedenket, die erſte Hypothek auf ſeinen dermaligen Beſitzungen eingeräumt werden würde.

Hilpoltſtein den 9. Sept. 1824.

K. B. Landgericht.

16. Behufs der in Antrag gebrachten voll-ſtändigen Berichtigung des Beſitztitels über fol-gende Immobilien des Bauersmanns Johann Chriſt zu Opfenried, nemlich: des Lehenguts No. 21 zu Opfenried ſammt Eingehörungen, ⅝ Tagw. Ohmetwieſen in der Uhla, ⅝ dergl. auf der Au, ¾ dergl. in der Uhlen, neben den Hecken, ½ Mg. Acker hinter den Gärten, ¾ Mg. Acker auf dem Hohebuck, ½ Mg. Acker hinter der Mühl, ½ Mg. Acker im Kaierlohe, 1½ Mg. Acker beim Opfenrieder Steinbruch, ½ Mg. Acker im Fiſch-häusleinsweg, 1 Mg. Acker im Marxweg, ½ Mg. Rappenacker, ½ Mg. Acker in der See, 1 Mg. Acker im Opfenrieder Feld, wird hiemit ein jeder unbekannter Realprätendent, welcher dabei ein Intereſſe zu haben vermeint, und ſeiner Forder-ung die mit der Ingroſſation verbundenen Vor-zugsrechte zu verſchaffen denkt, aufgefordert, ſich binnen 3 Monaten, und längſtens am 19. Octo-ber Morgens 9 Uhr bei unterzeichnetem Gerichte im Geſchäftszimmer No. 1 zu melden, und ſeine etwaigen Anſprüche an dieſen Immobilien näher anzugeben, außerdem aber die Präkluſion ſeiner allenfallſigen Anſprüche und die Auflage eines desfallſigen ewigen Stillſchweigens zu gewärtigen.

Waſſertrüdingen den 1. Juli 1824.

Königl. Landgericht.

17. Der Wirth Matthäus Gruber zu Rudel-ſtetten hat die Bitte geſtellt, diejenigen, welche auf ſeine beſitzende Realitäten, als: die Wirth-ſchaft, Bräuſtätte, Stadel, Garten und Ge-

meindsgerechtigkeit pag. 357, $\frac{3}{8}$ M. Acker am Mönchacker pag 360, $\frac{3}{4}$ M. Acker beim Kreuz pag. 360, $\frac{1}{2}$ M. Acker in der Lach pag. 360, 1 Tagw. Wieſen auf der Wörniz pag. 589, $\frac{1}{2}$ Tagw. Wieſen in der Lach pag. 396, $\frac{1}{2}$ M Acker der Weiberacker pag. 284, ein Hypothekenrecht begründen zu können glauben, zur Anmeldung ihrer Rechte edictaliter vorzuladen. Indem man dieſem Geſuche willfahrt, ladet man diejenigen, welche auf den vorgenannten Realitäten ein Hypothekenrecht begründen wollen, hiemit vor, binnen 6 Wochen oder längſtens bis Donnerstag den 4. Nov. l. Js. dieſes geltend zu machen, widrigenfalls ſolches als erloſchen betrachtet, und nicht in das Hypothekenbuch eingetragen werden würde.

Harburg den 14. Sept. 1824.

Fürſtlich Oettingen Wallerſteiniſches Herrſchaftsgericht.

18. Die nachſtehenden Abweſenden oder deren Erben und Erbnehmer werden auf den Antrag ihrer Verwandten und Curatoren hiemit aufgefordert, ſich binnen 9 Monaten und ſpäteſtens am 20. Juli 1825 Vormittags 9 Uhr bei dem unterfertigten Gerichte perſönlich oder ſchriftlich zu melden, widrigenfalls ſie würden für todt erklärt und ihr Vermögen an ihre legitimirten Inteſtaterben ohne Caution verabfolgt werden.

Name und Geburtsort des Abweſenden.	Geburts-Jahr	Stand.	Verſchollen ſeit	Vermögen fl.
Keller, Johann, von Röthenbach bei Schweinau,	1779	Schloſſer,	etwa 25 Jahren.	49
Keller, Michael, von da, Bruder des Vorigen,	1781	Bäcker,	etwa 25 Jahren.	49
Seifenreuther, Anna Barbara, von Schwabach,	1778	ledig,	18 Jahren.	52
Lohmüller, Matthias, von Untermainbach,	1788	Soldat des K. B. Artillerie- u. Fuhrweſens-Bataillons,	dem Feldzuge nach Rußland im Jahre 1812.	386
Schühlein, Conrad, von Reichelsdorf,	1774	Bäcker,	25 Jahren.	400
Stephan, Conrad, v. Schwabach,	1760	Bäcker,	27 Jahren.	62
Martini, Joh. Georg Leonhard Friedrich, von Schwabach,	1791	Soldat des K. B. 11. Infanterie-Regiments,	dem Feldzuge nach Rußland im Jaare 1812.	53
Schnaufer, Urban, v. Schwabach,	1788	Soldat des K. B. 5. Infanterie-Regiments,	dem Feldzuge nach Rußland land im Jahre 1812.	522
Wild, Johann Georg, von Rednizhembach,	1786	Metzger,	dem Jahre 1811.	150
Kühnlein, Joh., v. Schwand,	1784	Soldat des K. B. 13. Infanterie-Regiments,	dem Feldzuge nach Rußland im Jaore 1812	155
Meiſter, Georg Matthias, von Unterreichenbach,	1790	Soldat des K. B. 11. Infanterie-Regiments,	dem Feldzuge nach Rußland im Jahre 18 2.	295
Billon, Johann Ludwig Andreas, von Schwabach,	1792	Soldat des K. B. 10. Infanterie Regiments,	dem Feldzuge nach Rußland im Jahre 1812.	50
Billon, Franz Andreas Theodor, von Schwabach, Bruder des Vorigen.	1792	Soldat des K. B. 5. Infanterie Regiments,	dem Feldzuge nach Rußland im Jahre 1812.	25

Schwabach den 18. September 1821.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Gerichtliche Bekanntmachungen

1. In der Concursſache des Fiſchwirths Georg Bauer von Gollhofen wurde das Prioritäts-Erkenntniß vom 11. dies Monats unterm Heutigen an das Gerichtsbrett angeſchlagen, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Mk. Einersheim den 14. Sept. 1824.

Gräflich Rechteren Limpurg Speckfeldiſches Herrſchaftsgericht.

2. Da der ledige Balthaſar Müller von Zißwingen unerachtet der am 24. Januar l. J. ergangenen Vorladung im Termin ſich nicht geſtellt hat, ſo wird er hiemit für todt erklärt, und ſein Vermögen an ſeine nächſten Verwandte ohne Caution hinausgegeben werden.

Harburg den 10. Sept. 1824.

Fürſtlich Oettingen Wallerſteiniſches Herrſchaftsgericht.

3. Nachdem der Maurer Andreas Fiſcher von Hoppingen auf die öffentliche Vorladung vom 8. Merz l. Js. (Kr. Int. Bltt. v. Jahr 1824, N. 11, S. 498) zur Empfangnahme ſeines Vermögens nicht erſchienen, noch ſich keine Leibeserben hiezu gemeldet haben, ſo wird derſelbe hiemit für todt erklärt, und ſein Vermögen deſſen nächſten Verwandten ohne Caution eigenthümlich überlaſſen werden.

Harburg den 18. Sept. 1824.

Herrſchaftsgericht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verſchiedenen Inhaltes.

1. Nach hoher Regierungs-Beſtimmung ſoll ein Theil der entbehrlichen Bauwerksgeräthſchaften an den Meiſtbietenden verkauft werden. Hiezu wird der Termin auf Dienſtag den 2. Nov. 1824 feſtgeſezt und hiermit bekannt gemacht, daß die Verſteigerung im königlichen Bauhof geſchieht und früh 9 Uhr ihren Anfang nimmt.

Ansbach, den 18. Sept. 1824.

Kgl. Land-Bau-Inſpektion des Rezatkreiſes.

2. Nachdem der am 26. v. Mts. zur öffentlichen Steigerung gebrachte Waizen-Vorrathsreſt von circa 60 Schfl. die höchſte Genehmigung nicht erhalten hat; ſo wird derſelbe wiederholt öffentlich ausgeboten und zur Verſteigerung ſelbſt Termin auf Freitag den 1. nächſten Monats Oct. Vormittags 10 Uhr in dem dieſſeitigen Amts-Bureau feſtgeſezt, wozu nun Liebhaber hiermit eingeladen werden.

Dinkelsbühl am 21. Sept. 1824.

Königl. Rentamt.

3. Nächſten Freitag den 1. Oktober früh 10 Uhr verkauft die unterzeichnete Behörde 105 Schfl. Haber und ladet Kaufsluſtige ein.

Herrieden am 22. Sept. 1824.

K. B. Rentamt.

4. Das unterzeichnete Rentamt verkauft zum Reſt ſeiner Getraid-Vorräthe aus dem Erndte-Jahre 1823 ungefähr 50 Scheffel Korn und 75 Scheffel Haber von dem Kaſten zu Eſchenbach, dann 232 Scheffel Korn vom Kaſten zu Merkendorf auf Dienſtag den 5. Oct. Vormittags 10 Uhr in dem Geſchäftszimmer dahier, ingleichen 136 Scheffel Korn, dann 65 Scheffel Haber vom Kaſten zu Heilsbronn auf Mittwoch den 6. Oct. Vormittags 10 Uhr in der Poſt zu Heilsbronn, zu welchen Verkäufen hiemit Liebhaber eingeladen werden.

Windsbach, den 21. Sept. 1824.

Königl. Rentamt.

5. Von der Freih. von Eyblichen Rentenverwaltung zu Wiedersbach ſoll die zur Meyerei Wiedersbach gehörige Schäferei im Termin Mittwoch den 6. Oct. h. Js. Morgens 9 Uhr weiters auf 6 Jahre an den Meiſtbietenden verpachtet werden. Pachtliebhaber werden hierzu eingeladen.

Wiedersbach, den 22 Sept. 1824.

Der Rentenverwalter Staudt.

6. Eine Lieferung von 175 Ellen flächſener Leinwand, 1250 Ellen wergener dergleichen, 500 Ellen Kleider- und 600 Ellen Strohſack-Zwiller wird Mondtag den 4. October l. J. Vormittags 10 Uhr, im Geſchäftslokale der unterzeichneten Stelle, öffentlich an den Wenigſtneh-

menden, vorbehaltlich höchſter Genehmigung, verlaſſen. Inländiſche Handelsleute und Lieferungsfähige werden hiezu mit der Bemerkung eingeladen, daß die Strichbedingniſſe am Termin bekannt gemacht werden.

Lichtenau am 16. Sept. 1824.

Königl. Zuchthaus-Oekonomie-Adminiſtration.

7. Der Herbſt-Markt in Frankenheim wird heuer wieder wie gewöhnlich, nemlich am Sonntag nach Simonis und Judä, am 31. Oktober abgehalten.

Gemeinde-Verwaltung Schillingsfürſt.
Heſſenauer.

Nichtamtliche Artikel.

1. Den verehrlichen Aeltern, die ihre Söhne der hieſigen Knabenerziehungsanſtalt anzuvertrauen gedenken, wird hiemit angezeigt, daß Freitag den 1. Oktober die Aufnahme neuer Schüler, die jedoch nicht unter 5 oder über 8 Lebensjahre zurückgelegt haben dürfen, im Lehrlokale Statt findet.

Ansbach im September 1824.

2. (Anzeige) Am 9ten September d. Js. fand, Einer Königlich Preußiſchen Verordnung zu Folge, die erſte Heimzalungs Verlooſung von Preußiſchen 4 prozentigen Staatsſchuldſcheinen, womit nun halbjährig, im Merz und September, fortgefahren wird, ſtatt. Nach jedesmaligem Erſcheinen der Liſte wird dieſelbe von mir ſogleich in ein beſonders hiezu beſtimmtes Buch eingetragen, und da ich nun bereits die Liſte der erſten Ziehung von Berlin erhielt; ſo können Betheiligte ihre Obligationen von heute an, an jedem Tag und zu jeder Stunde — die Sonnabende und Feyertage ausgenommen, unter nachbenannten zwei Bemerkungen in meinem Hauſe nachſchlagen laſſen: 1) Für jede Obligation ohne Ausnahme und ohne Rückſicht, ob deren Summe viel oder wenig ſey, wird die Nachſchlaggebühr von 2 Kreuzer entrichtet; 2) werden die reſp. Intereſſenten erſucht, die genaue Angabe von Summa, Litera und Numero einer jeden Obligation mitzubringen, damit ſich keine Fehler einſchleichen können.

N. A. Oberndörffer Haus No. 20 zu Ansbach.

3. (Gutsverpachtung.) Mondtag den 25. October l. J. wird der Appelhof im K. L. G. Hilpoltſtein, bei Allersberg, 6 Stunden von Nürnberg gelegen, an Ort und Stelle ſelbſt, gegen Naturalien oder Geld, auf 6 — 12 Jahre an den Meiſtbietenden verpachtet. Es gehören dazu 1 ganz ſteinernes 2ſtöckiges Wohnhaus mit 2 Sälen, 7 Zimmern, Küche, Kammern und Keller, welches nebſt Gärtners-Wohnung, Gewächshaus und 8 Morgen Gemüs-Blumen-Obſt- und Hopfengarten mit 3500 Stangen, nach Wunſch oder Bedürfniß der Pachtluſtigen, von nachfolgenden Gegenſtänden getrennt oder dazu gegeben werden kann. Ferner 1 großes ganz ſteinernes Bauernhaus mit gewölbten Stallungen, 2 Scheunen, 1 Gemüsgarten, 94 baieriſche Morgen Ackerland, 47 M. Wieſen, 14 M. kultivirbares Weideland, 4 M. Fiſchweiher. In den dazu gehörigen 64 M. Waldungen iſt dem Pächter geſtattet, nach forſtamtlichen Vorſchriften Streu zu rechen und zu weiden. Sämmtliche Grundſtücke bilden ein zuſammenhängendes Ganzes und ſind, mit wenigen Ausnahmen, zehentfrei. Die Pachtbedingniſſe ſind bei der Redaction dieſer Blätter, bei Hrn. Oberſchreiber Eckert in Hilpoltſtein und in Appelhof ſelbſt einzuſehen. Der Pacht beginnt den 1. Febr. 1825.

4. Das ehemals dem Bauer Andr. Großmann in Burbronn zugehörige Wohnhaus No. 6 mit Stadel, Stallung, Anbau und Hofraith, nebſt im beſten Zuſtand ſich befindenden $16\frac{1}{2}$ Mg. Aecker, $2\frac{1}{2}$ Morgen Wieſen, $1\frac{1}{4}$ Mg. Waasgarten und 5 Morgen Holz, wird aus freier Hand zum öffentlichen Verkauf an den Meiſtbietenden hiermit ausgeſtellt. Zu dieſem Zweck iſt Tagsfahrt auf Montag den 4. October 1824 Vormittags 9 Uhr in Lichtenau Haus No. 7 anberaumt, und haben ſich beſitzfähige Kaufsliebhaber allda einzufinden. Die Hälfte des Kaufſchillings kann gegen hypothekar. Verſicherung darauf ſtehen bleiben.

5. Bei Unterzeichnetem ſind fortwährend Looſe zur Ausſpielung des Schlößchens und des Gaſthauſes zur Krone in Oberhauſen ½ Stunde von Augsburg à 2 fl. 42 kr. p. Stück zu haben.

Ansbach den 28. Sept. 1824.

Joh. Karl König.

6. Zur Hofagent Tyroffſchen Kunſtwerkes und Geldpreiſe-Verlooſung ſind bei mir Looſe das Stück zu 24 kr. zu haben.

Panzer, Leihbibliothekar in Ansbach.

7. Das auf dem obern Markt dahier liegende Wohnhaus No. 76, worauf die Weinſchenk und Heckenwirthſchaft betrieben wird, iſt aus freier Hand zu verkaufen.

8. No. 182 beim Bürtnermeiſter Müller iſt neues Sauerkraut zu haben.

9. Endesunterzeichneter giebt ſich hiemit die Ehre, einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum ergebenſt anzuzeigen, daß er von der Frankfurther Herbſtmeſſe mit einem auserleſenen, ganz modernen und geſchmackvollen Waarenlager zurückgekommen iſt. Daſſelbe beſteht in allen Gattungen Sedaner, franzöſiſchen, Niederländer ſuperfeine ratinirte, croiſirte und zugleich decortirte, ſo wie alle Gattungen mittelfeine und ordinäre Tücher, 10, 9 und 8/4 breit, Billardtuch, ächt engliſche Kalmuk, köperte und glatte Bieber aller Arten, glatte, croiſirte und geſtreifte Caſimir, Wollencords, ſeidne und wollene Gilletzeuche neueſten Geſchmacks, Pique, Rebs, Herrenhalsbinden, alle Sorten weiſe Waaren, Meuble-Morençe in allen Farben, Hemden-Flanell, eine ganz bedeutende Auswahl in glatten und façonirten Merino, Marcellin, Gros de Naple, Brillantin, Lyſterial, breite und ſchmale Circaſſien zu Damenkleider, breite und ſchmale Taffent, Shawls, Circastücher, holländiſche Leinwand, Sarſinet, Canefas, ſchwarzes und grünes Wachstuch, nebſt mehreren ſchon bekannten und in mein Geſchäft einſchlagenden Artikeln. Der aus erſter Hand gemachte Einkauf ſezt mich in den Stand, die billigſten Preiſe genießen zu laſſen, und ich bitte deshalb, mich mit Ihren ſchäzbaren Beſuchen zu beehren, denen ich gewiß mit reeler und guter Bedienung begegnen werde. Ansbach 26. Sept. 1824.

Hen. Marx Berliner.

Commiſſions-Anſtalt No. 275 in Ansbach.

Zu kaufen werden geſucht: 1) ein Mehlkaſten mit Schloß, 2) ein gut gepolſterter Lehnſeſſel mit Auszug, 3) ein langer Schreibtiſch, 4) ein niedliches und gut gearbeitetes Berner Wägelein, 5) ein Bücherſchrank, mittlerer Größe mit Glasthüren.

Zu vermiethen ſind: zwei meublirte Zimmer für ledige Herren oder Frauenzimmer, auch Gymnaſiaſten.

Quartiere, ſo zu vermiethen.

No. 157 iſt das untere Logis nebſt einem Keller bis Martini zu vermiethen.

No. 256 ſind zwei Logis täglich zu vermiethen.

A) St. Johannis-Kirche.

Getauft den 23. und 26. Sept.

1. Wilhelmina Friederika Maria, Tochter des Geometer Herrn Herpichbehm; 2. Anna Barbara, Tochter des bürgerlichen Inwohners Hecht; 3. Maria Barbara, Tochter des Taglöhners Hamater.

Begrabene den 23. und 26. Sept.

1. Maria Barbara, Ehefrau des B. und Fuhrmanns Oehler, alt 44 J. 23 T., ſt. an der Abzehrung; 2) Johann, Sohn der Anna Maria Nagler, alt 5 Stund, ſt. am Stickfluß.

B) St. Gumbertus-Kirche.

vom 20. — 26. Sept. 1824.

1. Getaufte.

Eliſabetha Barbara, Tochter des Schoppers Joh. Mich. Buchner.

2. Getraute.

Johann Chriſtoph Gottfried Ulrich Groß, Lohnbedienter, mit Margaretha Barbara Rummel,

geb. Stauſer; Herr Jacob Friedrich Maurer, Lehrer an der Obervorbereitungsſchule des hieſigen Gymnaſiums, mit Fräulein Sophia Maria Chriſtiana Brunner.

3. Begrabene.

Johann Paulus Eberlein, Zimmergeſellenſohn, alt 2 J. 10 M., ſt. am Frieſel.

Todesanzeige.

Sanft — wie der fromme Pilger am Abend ſeines Lebens — entſchlief heute im Bewußtſeyn erfüllter Pflichten und in freudiger Hingebung in den Willen des Höchſten, nach 52jähriger treuer Amtsführung, unſer geliebter Gatte und Vater, der Senior und Pfarrer Leonhard Chriſtoph Höppl dahier, in ſeinem 75ſten Lebensjahre an Altersſchwäche, unter den Segnungen der Seinigen und Aller, die ihn kannten. Tief beugt uns dieſe Trennung und nur die Hoffnung des Wiederſehens lindert unſern Schmerz.

Dieſes zur Nachricht allen verehrten Verwandten, Gönnern und Freunden, mit der Bitte um fortdauernde Gewogenheit und Freundſchaft von

Brettheim im Würtembergiſchen den 15. Sept. 1824.

der hinterbliebenen Gattin und Tochter.

Gerichtliche Verſteigerung.

1. Da in dem am 7. Sept. h. Js. angeſtandenen zweiten Termin zum öffentlichen Verkauf der zur Concursmaſſe des Bauern Simon Blanks von Eglofswinden gehörigen Immobilien, nemlich 1) das Guth, beſtehend in a) einem Haus No. 12 nebſt einem angebauten Stall, welche Gebäude im untern Stock maſſiv, übrigens von Fachwerk und mit Ziegeln gedeckt ſind, 2 Stuben, mit einem eiſernen reſp irdenen Ofen, 4 Kammern, 2 Küchen, Keller, 2 Böden und Stallung auf 12 Stück enthalten, b) in einer maſſiv gebauten, mit Ziegel gedeckten Scheune, enthaltend 1 Scheuertennen, 2 Viertel, eine Wagenſchupfe, 3 Schweinſtälle, Halmkammer und 2 Böden; c) $\frac{1}{16}$ Tagw. Hofraith und Garten; d) $\frac{1}{4}$ Tagw. Erdpeunt; e) $2\frac{1}{4}$ Tagw. Wieſen auf 2 Plätzen liegend; f) $19\frac{1}{2}$ Mg. zehendfreien Aeckern auf 7 Orten liegend; g) $\frac{1}{2}$ Mg. Oedung; h) in 4 Gemeindetheilen und zwar $\frac{1}{4}$ Mg. Acker im Brändlein, $\frac{1}{4}$ Mg. Oedung allda, $18\frac{5}{8}$ Tagw. Wald, halb Oedung und halb mit Fichten- und Fohren-Unterwuchs auf 2 Plätzen liegend; i) in dem Gemeinderecht; 2) $\frac{1}{2}$ Tagw. die ſogenannte Fiſchwinderung, jezt Peunt; 3) $\frac{3}{4}$ Tagw. Wieſe zwiſchen Hennenbach und Eglofswinden; 4) $\frac{1}{4}$ Mg. vormals Wald, jezt zum Theil Oedung; 5) 2 Tagw. Wieſen, wovon $\frac{1}{2}$ Mg. nun Acker iſt, und 6) $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker am Stadtweg, abermals kein Angebot gelegt worden iſt, ſo werden dieſelben auf Antrag der Intereſſenten noch einmal zum Verkauf ausgeboten. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, ſich am 25. October Vorm. 9 Uhr im Wirthshauſe zu Hennenbach zur Steigerung einzufinden.

Ansbach, den 25. Sept. 1824.

Königl. Landgericht.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Vom Königlichen Landgericht Herrieden wird hiemit folgendes bekannt gemacht: Das Duplikat Kaufbriefs über das den Gebrüdern Johann Friedrich und Karl Auguſt Uibeleiſen gehörige ehemals herrſchaftliche Brauereigut dahier vom 21. und beſtättigt 23. April 1811., auf welches laut Hypothekenſchein vom 23. April 1811 ex decreto de eodem für den Hofbanquier Jakob von Hirſch ein zu 5 pro. Ct. verzinslicher Kaufſchillings-Reſt von 28,000 fl. eingetragen iſt, dieſe als Obligation für den rc. v. Hirſch ausgefertigte Urkunde iſt nebſt dem Hypothekenſchein verloren gegangen. Der Kaufſchillings-Reſt von 28,000 fl. iſt bezalt und Behufs der Löſchung dieſer Poſt ſoll jezt das verlorenen gegangene Inſtrument amortiſirt werden. Es werden daher alle diejenige, welche an die zu löſchende Poſt von 28,000 fl. und das darü-

der ausgeſtellte Inſtrument, als Eigenthümer, Ceſſionarii, Pfand- oder ſonſtige Briefsinhaber Anſpruch zu machen haben, auf den 28. Oktober Vorm. 9 Uhr mit der Warnung hieher vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Anſprüchen auf das oben bezeichnete Inſtrument werden ausgeſchloſſen, ihnen deshalb ein ewiges Stillſchweigen werde auferlegt, das Inſtrument ſelbſt aber für kraftlos werde erklärt werden.

Herrieden, den 15. July 1824.

K. B. Landgericht.

2. Von dem Königlich Baieriſchen Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach werden hiermit auf Antrag der nächſten Verwandten, resp. Curatoren nachſtehende Verſchollene, nämlich: 1.) Johann Sigmund Meier, Sohn des in Ansbach verſtorbenen markgräflichen Rechnungs-Rathes Meier. Dieſer iſt in Ansbach geboren, diente 33 Jahre lang bei dem Braunſchweigiſchen Militair, und iſt am 1. Mai 1801, in einem Alter von 52 Jahren als Sergeant dortſelbſt deſertirt. Seit dieſer Zeit wurde nichts mehr von ihm gehört; 2.) Martin Reinhard, auch Reinhold, außerehelich erzeugter Sohn der Anne Reinhold, nach ſeinem Vater auch Weyand genannt, geboren zu Ansbach den 17. September 1784, marſchirte im Jahre 1812 als Soldat bei dem Kgl. baieriſchen Chevaurlegers-Regiment Bubenhofen nach Rußland, und wird ſeit dieſer Zeit vermißt; 3.) der Nachtwächtersſohn Martin Nagler, geboren zu Ansbach am 19. Februar 1778, iſt als Soldat bei dem Königl. Baier. Bataillon Buttler im Januar 1812 nach Rußland ausgerückt, und ſeit dem Jahre 1813 als vermißt vorgemerkt; 4.) der Friſeurs-Sohn Johann Leonhard Roſemann, geboren zu Ansbach den 19. November 1787, rückte als Soldat bei dem Königl. Baier. Bataillon Theobald im Jahre 1812 nach Rußland, und wurde dortſelbſt als vermißt abgeſchrieben, nebſt ihren etwa zurückgelaſſenen und hierorts unbekannten Erben und Erbnehmern hiermit vorgeladen, binnen Neun Monaten von der erſten Einrückung dieſer Ladung angerechnet, und längſtens in dem auf den 17. Juni 1825 Vorm. 9 Uhr anſtehenden Termin in der Regiſtratur des unterzeichneten Gerichts ſchriftlich oder mündlich ſich zu melden, und dortſelbſt weitere Anweiſung zu gewärtigen. Wird dieſer Ladung nicht Folge geleiſtet, ſo wird der Vermißte für todt erklärt, und ſein Vermögen denjenigen ausgehändigt, welche ſich als ſeine Erben legitimirt haben, oder legitimiren werden.

Ansbach, den 21. Juli 1824.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

Amtliche Bekanntmachungen.

1. Vermöge höchſten Regierungs-Befehls vom 4. dies wird die Jagd des königlichen Reviers Dormiz der öffentlichen Verpachtung ausgeſezt, zu deſſen Behuf man Termin auf den 6. October l. J. Vormittag 10 Uhr im dieſſeitigen Amts-Geſchäftszimmer feſtgeſezt hat. Dies wird jagdpachtfähigen Liebhabern mit der ausdrücklichen Bemerkung hiermit zur Kenntniß gebracht, daß ein Geſellſchafts- oder Afterpacht durchaus nicht geſtattet wird.

Erlangen den 20. Sept. 1824.

Königliches Forſt- und Rentamt.

2. Der Magiſtrat des Marktes Burgbernheim verkauft Mittwoch den 6. Oct. d. J. Mittags 1 Uhr beim Sonnenwirth Henninger dahier 8 Schäffel Haber, in eigner Regie erzeugte 1823r vorzügliche Frucht, von dem Commun-Boden, an den Meiſtbietenden, und ladet Kaufsliebhaber andurch ein.

Mt. Burgbernheim den 24. Sept. 1824.

Magiſtrat.

Zumpf.

3. Zur Verakkordirung einer Lieferung von 1200 Ellen wergener Leinwand, 650 Ellen Kleider- und 450 Ellen Strohſack-Zwiller an den Wenigſtnehmenden wird Termin auf Montag den 11. Oktober dieſes Jahrs Vormittags 9 Uhr anberaumt und ſolches inländiſchen Handelsleuten und Lieferungsfähigen mit der Bemerkung bekannt gemacht, daß die nähern Bedingniſſe am genauu-

ten Tage im Geſchäftslokale der unterfertigten Stelle, vor Anfang der Verhandlung, werden bekannt gemacht werden.

Schwabach, den 24. Sept. 1824.

Königl. Strafarbeitshaus-Verwaltung.

Fremden-Anzeige
vom 19. bis 25. Sept.

Krone. Hr. Obriſtlieutenant von Herrmann v. Aſchaffenburg, Hr. Amtmann Rösch v. Hohfeld, Hr. Kfm. Stieglitz mit Gattin von Aub, Hr. Geheime-Rath Baron von Auſin mit Familie v. Erlangen, Hr. Kfm. von Schwarz v. Nürnberg, Se. Durchlaucht Prinz Carl von Oettingen Wallerſtein, v. Wallerſtein, Hr. Geheime Hofrath Kohler und Hr. Rath Schäfer v. Wallerſtein, Fräulein Wagner v. Pappenheim, die Hrn. Doctoren Kreitner v. München, Martini v. Würzburg u. Heintze v. Leipzig, die Hrn. Fabrikanten Gebrüder Wiener v. Prag, Hr. Kfm. Horſt v. Stuttgardt, Hr. Akademiker Fuchs v. Würzburg, Hr. Kfm. Landwehr v. Wien, Hr. Partikulier Bonach v. Stuttgardt, Se. Durchlaucht Fürſt Franz von Hohenlohe Schillingsfürſt aus Schillingsfürſt, Hr. Kfm. Egelhaf v. Augsburg, Hr. Kfm. Schatz v. Nürnberg.

Stern. Hr. Ober-Juſtiz-Rath Freiherr von Eyb v. Ellwangen, Hr. Lieutenant Baron von Wambold von hier, Frau Gräfin von Minuci v. München, Hr. Rote aus England u. Hr. Macko v. Frankfurth, k. b. Hiſtorien- und Portrait-Maler, Frau Actuar Glarenz mit Sohn und 2 Töchter v. Würzburg, Hr. Generallieutenant Freiherr von Lamotte v. Nürnberg.

Löwe. Hr. Kreis- und Stadtgerichts-Rath Ritter von Stuber v. München, Hr. Lieutenant Raab v. Ellingen, Hr. Kfm. Funk v. Elberfeld, Hr. Schulkandidat Lehrburger v. Fürth, Hr. Kfm. Pfirsching v. Würzburg, Hr. Pfarrer Diez mit Sohn v. Wallmersbach, Hr. Rektoratsſchüler Schierer v. Geislingen, Hr. Plonier-Lieutenant Anhaus v. Neuburg, Hr. Roſollfabrikant Kästner v. Nürnberg, Hr. Clerikus, Fürſtl. von Wrede'ſcher Commiſſionär v. Ellingen, Hr. Apothekergehülf Göbs v. Ortenburg, Hr. Baron von Braun, k. k. öſterreich. Offizier v. Darmſtadt, Hr. Handlungsreiſender Töröß v. Wien, Hr. Pfarrer Roth mit Sohn v. Tromezheim, Fräulein Degen von Baireuth, Hr. Kfm. Roth v. Würzburg, Hr. Lieutenant Engel v. Ellingen, Hr. Pfarrer Ebersberger mit Familie v. Hohentrüdingen, Hr. Litograph Campe v. Fürth, Hr. Pfarrer Hummel v. Schauerheim, Hr. Rechtsrath Pürkhauer v. Rothenburg, Hr. Kfm. Sattes v. Mainſtockheim, Hr. Kfm. Rierl v. Sonnenberg, Hr. Amtmann Zerene v. Erlangen, Hr. Lehrer Kayßler v. Breslau, Hr. Pfarrer Eſenbeck v. Seenheim, die Hrn. Gymnaſiaſten Rhau u. Heyreich v. Aſchaffenburg.

Traube. Hr. Kfm. Berton v. Straßburg, Hr. Kandidat Gäßler v. Landshut, Hr. Verwalter Troitzſch v. Schwabach, Hr. Schuladſpirant Kornacher u. Hr. Studioſus Zehbauer v. Schweinfurth.

Zirkel. Hr. Handlungs-Reiſender Horn v. Prag, Hr. Handelsmann Hoffmann v. Weißenburg, Hr. Vikarius Müller v. Würzburg.

Weißes Roß. Hr. Kfm. Hintenmann von Hunden, Hr. Tuchfabrikant Widmann mit Sohn v. Thann, Hr. Student Baumgärtner v. Gebenhofen.

Kurs der Baieriſchen Staats-Papiere.

Augsburg, den 23. Sept. 1824.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup. à 4 %	92¾	
ditto . . . à 5 %	102	
Land-Anlehen	102¾	
Hypoth. Anweiſ	101¼	
Lott: Looſe A—D à 4 % .	102½	
ditto E—M à 4 % .		105½
ditto unverzinsliche .	100	99

Königlich Baieriſches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 40. Ansbach, Mittwoch den 6. Oktober 1824.

Amtliche Artikel.

Königl. Miniſterial-Entſchließung.

(An die k. Regierung des Rezatkreiſes. Die Quittirung der Einſtandskapitalien bei ihrer Hinauszahlung betr.)

Staats-Miniſterium des Innern.

Um die Anſtände zu beſeitigen, welche ſich hinſichtlich der Quittirung der Einſtandskapitalien bei ihrer Hinauszahlung ergeben haben, werden nachſtehende Vorſchriften ertheilt:

1.) In denjenigen Fällen, in welchen dem Einſteher auf den Grund des erhaltenen Abſchiedes oder im Falle der Wiederanwerbung bei dem nämlichen Regimente auf den Grund der die Stelle des Abſchiedes vertretenden Beſcheinigung über die vollſtreckte Einſtandszeit, das Einſtands-Kapital ganz, oder nach den Beſtimmungen des Konſcriptions-Geſetzes im Artikel 85 und 86 doch zum Theile verabfolgt werden muß, hat die Quittirung von dem Kapital-Eigenthümer ſelbſt zu geſchehen, und es darf demnach in dieſen Fällen ein Regiments- oder Bataillonskommandant, der Vorſtand einer Conſcriptionsbehörde, oder ein untergeordnetes Individuum derſelben nicht mehr quittiren, wie bisher öfters geſchehen zu ſeyn ſcheint.

2) Die dem Invalidenfonde nach den geſetzlichen Beſtimmungen ganz, oder theilweiſe zufallenden Einſtands-Kautionen werden immer von der kgl. Militärfonds-Kommiſſion ſelbſt quittirt.

3.) Von den vorſtehenden Beſtimmungen findet nur in denjenigen Fällen eine Ausnahme ſtatt, wenn ſolche Einſtandskapitalien nach dem Tode des Einſtehers nicht für ſich allein, ſondern mit deſſen Geſammtverlaſſenſchaft behandelt und zu Gerichtshanden genommen werden müſſen.

In dieſen Fällen werden die Einſtandskapitalien nach dem unter Ziffer 1 anliegenden Formular als gerichtliche Depoſita quittirt, und mit der von der Kaſſa-Deputation beizufügenden Beſcheinigung verſehen. Geſchieht ſodann nach Vollendung der Verlaſſenſchaftsverhandlung die Auszahlung der

Einſtands-Kaution an die Erben: ſo wird dieſe von der Kaſſa-Deputation nach der Beſtimmung und Anweiſung des Regiments- oder Bataillonsgerichts gegen legale — den Acten der Verlaſſenſchaftsverhandlung einzuverleibende Quittung vollzogen. Dieſes wird der k. Regierung zur einſchlägigen Verfügung eröffnet.

München den 23. September 1824.

Auf
Seiner Königl. Majeſtät allerhöchſten Befehl:
Graf von Thürheim.

Durch den Miniſter
der General-Sekretär
F. v. Kobell.

Formular Ziffer 1.

Das Gericht des Regiments N. beſcheiniget die — auf Abſterben des eingeſtandenen Soldaten N. bei der Konſcriptions-Behörde N. requirirte Einſtands-Caution in dem baaren Betrage von .... fl. (oder in einer auf . . Gulden lautenden Schuld-Urkunde dd. ꝛc. ꝛc. ꝛc.) richtig erhalten, und dieſelbe alſogleich der Regiments- oder Bataillons-Caſſa-Deputation zur Deponirung zugeſtellt zu haben, bis nach vollendeter Verlaſſenſchafts-Verhandlung die Ausfolglaſſung an die rechtmäßigen Erben erfolgen wird.

N. .... den 15. September 1824.

Unterſchrift des Regiments oder Bataillons-Commandanten, und
des Auditors.

Daß die vorgemerkte Caution — beſtehend in dem Betrage zu .... Gulden (oder in der bezeichneten Schuld-Urkunde) richtig in Empfang, und vorſchriftsmäßig ad Depositum der (Regiments- oder Bataillons-Caſſe genommen worden ſey, wird andurch beſcheiniget von den ſämmtlichen Caſſe-Deputirten

N. den 15. September 1824.

Folgen die Unterſchriften.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(Verleihung der erledigten Waiſenpfründen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Vom erſten July dieſes Jahrs an empfangen Ansbacher Waiſenpfründen zweiter Claſſe zu 25 fl. die Cantors-Tochter Johanna Maria Louiſa Meyer von Gunzenhauſen und die hieſige Polizeidieners-Tochter Eva Barbara Wuzer; dann eine Pfründe dritter Claſſe zu 20 fl. die Anna Catharina Gerbing von Sommersdorf Freiherrlich v. Crailsheimiſcher Collation und eine Pfründe vierter Claſſe zu 15 fl. der Bauern-Sohn Johann Veit Conrad von Meierndorf, Landgerichts Waſſertrüdingen.

Ansbach, den 22. September 1824.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

von Luz, Direktor.

(An ſämmtliche Polizeibehörden des Kreiſes. Die Anzeigen über die von den Polizeibehörden bewilligten Geſuche um Guts-Abtrennungen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch das Regierungs-Ausſchreiben vom 7. Juny 1817 (Kreis-Int. Bl. St. 25, S. 859, §. 11) ſind die Polizeibehörden des Kreiſes angewieſen worden, vierteljährige tabellariſche Anzeigen über jene Güther-Vertheilungen einzuſenden, welche nach dem angeführten Regierungs-Ausſchreiben ihrer Prüfung und Entſcheidung überlaſſen ſind.

Nachdem die Kreisſtelle aus dieſen Anzeigen die Wahrnehmung geſchöpft, daß von den Polizeibehörden, mit ſeltenen Ausnah-

men, den ertheilten Vorſchriften gemäß, verfahren worden, ſo iſt beſchloſſen worden, den Polizeibehörden die Erſtattung der einzelnen vierteljährigen Anzeigen zu erlaſſen, und die desfallſige Nachweiſung vom Etats-Jahre $18\frac{24}{25}$ anfangend, auf eine einzige am Schluſſe des Etats-Jahres nach obiger Vorſchrift zu erſtattende Anzeige aller im Laufe des Etats-Jahres von den Polizeibehörden competenzmäßig bewilligten Güter-Abtrennungs-Geſuche zu beſchränken.

Die Regierung hält ſich hiebei zu der Erwartung berechtiget, daß die Polizeibehörden um ſomehr bedacht ſeyn werden, den beſtehenden Vorſchriften ſowohl was die Prüfung der Geſuche, als was die in den §§. 9 und 10 obigen Ausſchreibens ausgeſprochenen Beſchränkungen der Competenz betrifft, pflichtmäßig zu entſprechen.

Ansbach, den 29. Sept. 1824.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

von Luz, Director.

Ad nr. $\frac{\text{E. 17241.}}{\text{K. 1.}}$ T. c. nr. 4. Fol. 25. Lit. C.

(An ſämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreiſes.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Da mehrere Polizeibehörden den Verfügungen vom 3. April und 3. Auguſt d. Js. (Kreisbl. No. 15, S. 707 und No. 32, S. 1634), die jüdiſche Armenpflege betr., noch nicht genügt haben, obgleich der geſezte wiederholte Termin bereits verfloſſen iſt, ſo werden dieſelben mit einer anderweiten Termin-Beſtimmung von Acht Tagen an Einbeförderung jenes Rückſtandes hierdurch erinnert.

Ansbach, den 28. Sept. 1824.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

von Luz, Direktor.

(Die erledigte Pfarrei Gollachoſtheim betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch die unterm 14. vor. Monats erfolgte Beförderung des Pfarrers Hopp auf Burk iſt die Pfarrei Gollachoſtheim, Landgerichts und Dekanats Uffenheim, erledigt worden. Ihr jährlicher reiner Ertrag, der aus einigen fixen Geld- und Natural-Bezügen, dann aus Accidenzien, größtentheils aber aus Realitäten und Rechten geſchöpft wird, iſt in der zum Final-Abſchluß gelangten Faſſion von 1823 auf 461 fl. $38\frac{1}{2}$ kr. berechnet. Die Bewerber haben ſich binnen 4 Wochen zu melden.

Ansbach den 24. Sept. 1824.

Königl. proteſtantiſches Conſiſtorium.

v. Luz.

(Pfarrers-Wittwen- und Doppel-Waiſen-Conſpecte betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Nachdem bereits der Termin zur Einſendung der Pfarrers-Wittwen- und Doppel-Waiſen-Conſpecte pro $18\frac{23}{24}$ abgelaufen iſt; ſo werden die damit im Rückſtande verbliebenen Dekanate hierdurch aufgefordert, die fraglichen Conſpecte nunmehr binnen 8 Tagen zuverläſſig bei Vermeidung der Abſendung eines Wartbotens einzureichen.

Ansbach den 30. Sept. 1824.

Königl. proteſtantiſches Conſiſtorium.

v. Luz.

Dienſtes-Nachrichten.

Unterm 19. September iſt durch ein allerhöchſt-unmittelbares Reſcript der Pfarrer Merz zu Ammerndorf zum erſten Inſpector des in Altdorf demnächſt zu eröffnenden Schullehrer-Seminars und der Pfarrer Götz zu Wallesau zum zweiten Inſpector allergnädigſt ernannt worden.

Unterm 25. Sept. iſt der Gerichtsdiener Hermansdörfer zu Weiſenburg auf die erledigte Gerichtsdieners-Stelle zu Herzogenaurach verſezt und die dadurch erledigte Gerichtsdienersſtelle dem bisherigen 1ten Wachtmeiſter bei dem Kgl. 2ten Chevauxlegers-Regiment, Johann Scheidler, proviſoriſch verliehen worden.

Polizeiliche Bekanntmachungen.

Auf Veranlaſſung wiederholter Beſchwerden wird hiedurch auf den Grund der allerhöchſt unmittelbaren Entſchließung vom 2. Dez. 1819 und deren §. §. 6 und 7 zur genaueſten Nachachtung abermals bekannt gemacht, daß es Lohnkutſchern oder Lohnrößlern in Orten, wo eine Poſt beſteht, erſt dann geſtattet iſt, Reiſende, welche mit Extra-Poſt angekommen ſind, weiter zu führen, wenn ſich dieſelben bereits 24 Stunden an demſelben Ort aufgehalten haben und daß Lohnkutſcher oder Lohnrößler nicht berechtiget ſind, ſich untereinander zur Beförderung der Reiſenden abzulöſen, weswegen Reiſende nur nach vollbrachtem Nachtlager ihrer Reiſe ſich eines andern Lohnkutſchers als desjenigen, mit welchem ſie angekommen ſind, bedienen können. Die Uebertretung dieſer Vorſchriften von Seite der Lohnkutſcher oder Lohnrößler hat eine beſtimmte Strafe von 15 fl. zur Folge.

Ansbach den 1. October 1824.

Der Magiſtrat.

Biechele. Stirl.

Die zum gerechten Vorwurf gereichende Gleichgültigkeit und Unempfindlichkeit, welche Kinder oder Eltern mit Hintanſetzung ihrer Pflichten an den Tag legen, wenn ſie, obgleich im Beſitz der erforderlichen Mittel zur Unterſtützung, ihre in Dürftigkeit gerathenen Eltern oder Kinder hülflos laſſen und blos an die öffentlichen Wohlthätigkeits-Fonds verweiſen, machen es endlich zur Nothwendigkeit hiedurch bekannt zu machen, daß die Namen derjenigen, welche ihre Eltern oder Kinder zu unterſtützen im Stande ſind und nach den Geſetzen hiezu die Verbindlichkeit haben, ſolches aber doch unterlaſſen und dadurch verurſachen, daß derſelben Unterſtützung der Armen-Kaſſe zur Laſt fällt, öffentlich werden genannt werden, in ſoferne ſie nicht durch Erfüllung ihrer Pflichten dieſe ihre ſo nahen Verwandten in den Stand ſetzen, von nun an die bisherigen Unterſtützungen aus der Armenkaſſe entbehren zu können.

Ansbach den 28. Sept. 1824.

Der Magiſtrat.

Biechele. Stirl.

Gerichtliche Verſteigerungen.

1. Von dem Königlich Baieriſchen Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach wird unter Beziehung auf die Bekanntmachung vom 11. vorigen Monats das Taglöhner Schorrſche Wohnhaus Numero 489 auf dem Schloßberg wiederholt zum öffentlichen Strich ausgeſetzt und hiezu Termin auf Donnerſtag den 24. October heurigen Jahrs Vormittags 9 bis 12 Uhr vor dem Commiſſario, Kreis- und Stadtgerichtsrath Hofmann anberaumt, wobei Kaufsliebhaber erſcheinen wollen.

Ansbach am 24. Sept. 1824.

Buſch, Director.

2. Von dem Königl Baieriſchen Kreis- und Stadtgerichte Ansbach wird unter Beziehung auf die am 30. Juni und 11. Auguſt h. Js. in der Ritterhauptmann von Crailsheimiſchen Nachlaßſache erlaſſenen Bekanntmachungen weiterer Termin zur Subhaſtation der Immobilien, in deren Zuſchlag um das am 2. dieſes Monats gelegte Meiſtgebot von 2500 fl. die Intereſſenten nicht gewilligt haben, auf Montag den 25. October d. J. Vormittags von 9 — 12 Uhr in loco Rüg-

land, und zwar im Müller'ſchen Wirthshauſe, anberaumt, wobei ſich Kaufsliebhaber einfinden wollen.

Ansbach, den 29. Septbr. 1824.

Buſch, Director.

3. In dem Univerſalconcurs über das Vermögen des Bauers Sebaſtian Popp von Bernhardswinden werden folgende eigene Grundſtücke des Gemeinſchuldners, a) $\frac{2}{3}$ Mg. Acker an der Frankenſtraße und $\frac{1}{4}$ Mg. Acker im Himmelreich, b) $1\frac{1}{4}$ Mg. Acker der Schleifwegacker in Bernhardswinder Flur, ferner das vorhandene Vieh, Schiff und Geſchirr, ſo wie der Getraid- und Futtervorrath, auf den 19. October dieſes Jahrs Vormittags 9 Uhr in Bernhardswinden öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft, und hiezu Käufer mit dem Bemerken eingeladen, daß die Laſten, Bedingungen, Schätzung ꝛc. im Termine ſelbſt werden bekannt gemacht werden.

Ansbach den 16. Sept. 1824.

K. B. Landgericht.

4. Da in dem am 7. Sept. h. Js. angeſtandenen zweiten Termin zum öffentlichen Verkauf der zur Concursmaſſe des Bauern Simon Blanks von Eglofswinden gehörigen Immobilien, nemlich 1) das Guth, beſtehend in a) einem Haus No. 12 nebſt einem angebauten Stall, welche Gebäude im untern Stock maſſiv, übrigens von Fachwerk und mit Ziegeln gedeckt ſind, 2 Stuben, mit einem eiſernen reſp. irdenen Ofen, 4 Kammern, 2 Küchen, Keller, 2 Böden und Stallung auf 12 Stück enthalten, b) in einer maſſiv gebauten, mit Ziegeln gedeckten Scheune, enthaltend 1 Scheuertennen, 2 Viertel, eine Wagenſchupfe, 3 Schweinſtälle, Halmkammer und 2 Böden; c) $\frac{1}{16}$ Tagw. Hofraith und Garten; d) $\frac{1}{4}$ Tagw. Erbpennt; e) $2\frac{1}{4}$ Tagw. Wieſen auf 2 Plätzen liegend; f) $19\frac{1}{2}$ Mg. zehendfreien Aeckern auf 7 Orten liegend; g) $\frac{1}{2}$ Mg. Oedung; h) in 4 Gemeindetheilen und zwar $\frac{1}{4}$ Mg. Acker im Brändlein, $\frac{1}{4}$ Mg. Oedung allda, $18\frac{5}{8}$ Tagw. Wald, halb Oedung und halb mit Fichten- und Fohren-Unterwuchs auf 2 Plätzen liegend; i) in dem Gemeinderecht; 2) $\frac{1}{2}$ Tagw. die ſogenannte Fiſchwinderung, jezt Peunt; 3) $\frac{3}{4}$ Tagw. Wieſe zwiſchen Hennenbach und Eglofswinden; 4) $\frac{1}{4}$ Mg. vormals Wald, jezt zum Theil Oedung; 5) 2 Tagw. Wieſen, wovon $\frac{1}{2}$ Mg. nun Acker iſt, und 6) $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker am Stadtweg, abermals kein Angebot gelegt worden iſt, ſo werden dieſelben auf Antrag der Intereſſenten noch einmal zum Verkauf ausgeboten. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, ſich am 25. October Vorm. 9 Uhr im Wirthshauſe zu Hennenbach zur Steigerung einzufinden.

Ansbach, den 25. Sept. 1824.

Königl. Landgericht.

5. Auf wiederholten Antrag der Realgläubiger des Georg Conrad Walz von Kammerforſt ſoll deſſen Gütlein No. 3 zum drittenmal der öffentlichen Feilbietung unterworfen werden, zu welchem Zwecke Termin auf den 25. October Nachmittags 2 Uhr in Kammerforſt anberaumt worden iſt. Hiezu werden Käufer mit dem Bemerken eingeladen, daß dem Meiſtbietenden in dieſem Termine das Immobile unbedingt wird zugeſchlagen werden.

Ansbach den 24. Sept. 1824.

K. B. Landgericht.

6. In Gantſache des Zimmergeſellen Conrad Kirchner zu Kadolzburg ſind auf die am 30. July d. Js. feilgebotenen Realitäten, nemlich: a) $\frac{1}{2}$ Haus, Pol. Nr. 58, beſtehend aus 3 heizbaren Zimmern, einer Kammer, einer Küche, einem Kamin, $\frac{1}{2}$ Boden, einer Stallung und Waſchhaus, ein halber Keller, kleinem Hausgarten und der Hälfte des Gemeindrechts, geſchäzt für 600 fl.; b) 2 Mg. Ackerfeld im Keßelberg in 4 Stücken, Rß. No. 2, 3, 4 u. 7, geſchäzt für 123 fl., bei der heutigen Verſteigerung 500 fl. auf das halbe Haus, auf die übrigen aber gar nichts geboten worden. Es wird daher zur 2ten Verſteigerung dieſer dem Conrad Kirchner gehörigen Grundſtücke, nemlich: des halben Hauſes, 2 Mg. Feld im Keßelberg und $\frac{1}{3}$ Mg. Feld im Espann, Termin auf den 6. Oct. c. Vormitt. 9 Uhr angeſezt.

Kadolzburg, den 6. Sept. 1824.

K. B. Landgericht.

7. In Sache der Müllers-Wittwe Langkammerer in Raindorf, wider ihre Creditoren, den Verſuch eines Nachlaßvergleichs betr., werden in Gemäßheit Art. VIII. Nr. 2 des Vergleichs vom 26. März 1824 die der Wittwe Langkammerer gehörigen Immobilien, nämlich das Mühlgut zu Raindorf, nebſt den dazu gehörigen 2. Mg. Wieſe und 6 Mg. Feld, dann der gleichfalls 6 Mg. große Landeracker zur dritten und lezten Verſteigerung ausgeſezt, und hiezu Termin auf den 14. Oct. c. Nachm. 3 Uhr in dem Orte Raindorf mit dem Bemerken anberaumt, daß gegenwärtig zuſammen 6200 fl. geboten ſind, und in dieſem Termin der endliche und unbedingte Hinſchlag an den Meiſtbietenden erfolgen wird.

Kadolzburg, am 9. Sept. 1824.

K. B. Landgericht.

8. Das dem Unterthan Friedrich Walz von Tennenlohe zugehörige Gut daſelbſt Haus No. 7 nebſt eingehörigem Stadel, Backofen, Pumpbronnen, Hofraith, Pflanzgärtchen, 5 Morgen Feld, 2 Tagw. Wieſen, Gemeinde- und Waldrecht, gerichtlich taxirt für 2400 fl., ſoll auf den Antrag eines Realgläubigers öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Der Bietungstermin iſt auf den 21. Oct. d. J. Nachm. 2 Uhr in dem Hormesiſchen Wirthshauſe zu Tennenlohe anberaumt worden, und haben ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber zur Abgabe ihrer Gebote, in ſolchem vor der abgeordneten Landgerichts-Commiſſion einzufinden.

Erlangen am 9. Sept. 1824.

Königl. Landgericht.

9. Da die auf das Wilhelm Linkiſche Anweſen zu Dietenhofen, nemlich ein Tröpfhaus, ½ Mg. Acker im Meiſtersweg, ½ Mg. Acker im Katzenbuk, ½ Tagw. Wieſen, die Hofpeunth, gelegten Gebote nicht genehmigt worden; ſo iſt anderweiter Bietungstermin auf 3. Nov. Vormittags 9 — 12 Uhr anberaumt worden, an welchem Tage ſich Kaufsluſtige im Wennigſchen Wirthshaus zu Dietenhofen einfinden können.

Mt. Erlbach, den 6. Sept. 1824.

Königl. Landgericht.

10. Auf Antrag der Gläubiger ſollen nachſtehende Beſitzungen der Wittwe Scheller auf der Sirt-Mühle, als: 2 Mg. 17 QR. 79½ Fuß Acker bei dem Babenberg, Taxe 150 fl., 2 Mg. 17 QR. 79½ Fuß Acker allda, Taxe 150 fl., ¾ Tagw. Peunthwieſe am Bäkenbächlein, Taxe 700 fl., ½ Tagw. Wieſe neben der Straße, Taxe 233 fl. 40 kr., an die Meiſtbietenden öffentlich verkauft werden. Zu dem Ende iſt Termin auf 6. Nov. Vormittags 9 — 12 Uhr anberaumt worden, wo ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in Emskirchen einfinden können.

Mt. Erlbach, den 28. Sept. 1824.

K. B. Landgericht.

11. Im Wege der Exekution wird hiemit 1 Morgen Acker aufm Schallbacher Berg dahier, der Wittwe Eva Margaretha Emmert gehörig, im Taxwerth von 171 fl., anderweit ſubhaſtirt. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen ſich demnach zur Lizitation hierüber am 30. October d. Js. bei Gericht hieſelbſt einfinden und den Zuſchlag des Ackers für das Meiſtgebot mit Vorbehalt der 6wöchentlichen Friſt zur Stellung eines beſſern Käufers gewärtigen.

Feuchtwang, den 8. Sept. 1824.

Königl. Landgericht.

12. Auf den Antrag des K. Rentamts Greding wird der Bauernhof des Paul Rösch von Keſſelberg, beſtehend in Haus, Stadel, Hofraith, 1 Tagw. Garten, 45 Jauch. Feld, 4 Tagw. Wieſen, 4¾ Mg. Holz und dem Gemeinderecht, im Wege der gerichtlichen Hülfsvollſtrekkung zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und hiezu Termin auf Montag den 18. Oct. 1824 Vormittags 9 Uhr in hieſiger Gerichtskanzlei anberaumt, wozu Beſitz- und Zahlungsfähige hiedurch eingeladen werden.

Greding den 16. Sept. 1824.

K. B. Landgericht.

13. Da ſich in dem am 18. dieſes Monats angeſtandenen Termin zum öffentlichen Verkauf der zur Wirth Joſeph Oppeliſchen Concursmaſſe von Absberg gehörigen Grundſtücke keine Kaufs-

luſtigen eingefunden haben, ſo werden erſtere, beſtehend aus 1) dem Wirthſchaftsgute No. 9, wozu gehörig ein Haus, eine Scheuer, ein doppelter Schweinſtall, 21 Morgen Aecker, $6\frac{1}{2}$ Tagwerk Wieſen, $10\frac{1}{2}$ Morgen Holz mit der Tafern- und Braugerechtigkeit verſehen und für 8100 fl.; 2) 2 Morgen 62 QR. Holz im Keſſel für 100 fl.; 3) 2 Morgen Hopfengarten im vordern Langen für 300 fl. taxirt, zum anderweiten Aufſtrich gebracht. Als Verkaufstermin wird der 7. October Vorm. 9 Uhr bezielt, und werden hiezu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen.

Gunzenhauſen am 19. Aug. 1824.

Königl. Landgericht.

14. Da in dem am 26. vorigen Monats angeſtandenen Subhaſtationstermin der Wirth Wachteriſchen Immobilien zu Weiteerlbach zwar ein Kaufluſtiger erſchienen, deſſen Angebot aber von den Gläubigern der Maſſe nicht genehmigt worden iſt; ſo wird auf deren Antrag weiterer Verkaufstermin auf Donnerſtag den 28. Oct. Vormittags 9 Uhr im Orte Weitserlbach bezielt, und Strichluſtige unter Hinweiſung auf die öffentliche Bekanntmachung vom 13. May dies Jahrs (Int. Bl. für den Rezatkreis Stück 30, S. 1533, Stück 31, S. 1589, Stück 32, S. 1650, dann Correſpondenten von und für Deutſchland No. 208, 217 u. 230) hiezu eingeladen.

Gunzenhauſen, den 7. Sept. 1824.

Königl. Landgericht.

15. Da in dem zum öffentlichen Verkaufe der Maurermeiſter Johann Georg Schmidtiſchen Beſitzungen zu Wettelsheim am 27. v. Mts. bezielt geweſenen Termin kein Kaufsliebhaber erſchienen iſt, ſo werden die gedachten Beſitzungen, als: 1) das Söldengut No. 89 zu Wettelsheim, beſtehend aus Haus, Stadel, Hofraith, $\frac{3}{4}$ Mg. Garten und $\frac{1}{2}$ Mg. Feld, taxirt auf 725 fl., 2) $\frac{1}{16}$ Mg Gemeindetheil in der mittlern Rohrach, taxirt auf 15 fl., 3) $\frac{1}{16}$ Mg. dergl. in der hintern Rohrach, taxirt auf 15 fl., 4) $\frac{1}{16}$ Tagw. Wieſe auf dem Oſterried, taxirt auf 15 fl., 5) $9\frac{7}{8}$ Mg. 44 QR. Gemeindewaldtheile in 6 walzenden Stücken, taxirt auf 425 fl., 6) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Hörlein, taxirt auf 55 fl., 7) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im hintern Sand, taxirt auf 80 fl., 8) $\frac{1}{8}$ Mg. Acker allda, taxirt auf 15 fl., 9) $\frac{1}{8}$ Mg. Acker unterm Biegel, taxirt auf 16 fl., 10) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Steinmäuerlein, taxirt auf 50 fl., 11) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im untern Geyersberg, taxirt auf 20 fl., 12) $\frac{1}{8}$ Mg. Acker am Geyersberg, taxirt auf 10 fl., 13) 1 Tagw. Wieſe, die Seewieſe genannt, taxirt auf 200 fl., auf Freitag den 5. Nov. Vormittags 10 Uhr im Lechneriſchen Wirthshauſe zu Wettelsheim öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft, und hiezu Kaufsliebhaber vorgeladen.

Heidenheim, am 7. Sept. 1824.

K. B. Landgericht.

16. Auf Antrag der Jontoph Lehmänniſchen Curatel zu Baiersdorf werden die dem Schmiedmeiſter Johann Fiſcher zu Möhrendorf gehörigen Immobilien, als: a) die Gemeinde-Schmiede No. 49 zu Möhrendorf mit Haus und Scheuer, Stall und Backofen, $\frac{1}{2}$ Gemeindeland, b) $3\frac{1}{2}$ Mg. Acker am Dechſendorfer Weg und c) $1\frac{1}{8}$ Mg. Feld und Wieſe, das Reuthlein, beide in der Markung von Möhrendorf, im Wege der Hülfsvollſtreckung öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Hiezu iſt Tagfahrt auf den 21. Okt. d. Js. Vorm. 9 — 12 Uhr in dem Hageniſchen Gaſthauſe zu Möhrendorf angeſezt und zu derſelben werden beſiz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige unter der Bemerkung eingeladen, daß die Kaufsbedingungen bei dem Verkaufe werden eröffnet werden, und vor demſelben täglich in der Regiſtratur der unterfertigten Behörde in Erfahrung gebracht werden können.

Herzogenaurach, den 23. Sept. 1824.

Königl. Landgericht.

17. Die zum Nachlaß der Wittwe Margaretha Hausmann zu Sauerheim gehörigen zwei Grundſtücke, 1) $\frac{1}{2}$ Tagw. Wieſe, die Waſſerwieſe genannt, in Uehlfelder Flur gelegen, U. B. No. 351, Steuerſimpl. $22\frac{1}{2}$ kr., zum Kgl. Rentamt Neuſtadt a. d. A. lehenbar, 2) $\frac{3}{4}$ Mg. Feld am Oberlindacher Weg, B. No. 311,

Steuerſimpl. $4\frac{7}{8}$ kr., dem Ritterguth Weiſendorf handlohn= und erbzinsbar, ſollen Behufs der Erbauseinanderſetzung in den am 27. Oct. d. J. von früh 9 bis Mittag 12 Uhr im Hertingiſchen Wirthshauſe zu Dachsbach abzuhaltenden Termine meiſtbietend unter den im Strichtermine bekannt gemacht werdenden Bedingungen veräußert werden. Kaufsluſtige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Bauer Michael Stark zu Sauerheim die dem Verkaufe ausgeſtellten Immobilien auf Verlangen vorzeigen wird.

Neuſtadt a. d. A. am 28. Sept. 1824.

K. B. Landgericht.

18. Auf den Antrag eines Hypothekar=Gläubigers wird der Bauernhof des Johann Chriſtoph Wellhöfer No. 97 zu Bach, taxirt auf 2491 fl., anderweit zum öffentlichen Verkaufe ausgeſezt und hiezu Termin auf Montag den 18. Oct. l. J. Vormittags von 9 — 12 Uhr an Ort und Stelle zu Bach anberaumt, wohin beſitz= und zahlungsfähige Kaufliebhaber eingeladen werden.

Nürnberg den 11. Sept. 1824.

Königl. Landgericht.

19. Auf den Andrang eines Realgläubigers ſoll das Gut Num. 44 des Veit Georg Gebert zu Lauf am Holz, auf welchem bisher die Wirthſchaft getrieben wurde, beſtehend aus einem zweigädigen Hauſe, einem Anbau, welcher einen Sommerſaal in ſich faßt, zwei großen gut eingerichteten Pferdſtällen, einer Scheuer, 2 Schweinſtällen, einem Backofen, einem Hausgarten mit Fiſchgruben, einer Hofraith, einem Schöpfbronnen und einem Waldrecht, öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Hiezu wird Termin an Ort und Stelle auf den 25. October Nachm. 2 Uhr anberaumt, wozu beſitz= und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Nürnberg den 21. Sept. 1824.

Königl. Landgericht.

20. Auf Antrag der Erbs=Intereſſenten ſoll ſoll das zur Matthias und Barb. Gerſtneriſchen Verlaſſenſchaft gehörige Wirthſchaftsguth mit Braugerechtigkeit und Einrichtung No. 367 zu Wemdingen, wozu außer den Oekonomie= und Brauereigebäuden blos das Gemeinderecht gehört, ferner der Sommerkeller vor dem Ammerbacher Thor, nebſt den dazu gehörigen Gebäuden und daran ſtoßenden Baum= und Grasgarten, endlich mehrere walzende Grundſtücke, öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden, und iſt hiezu einzig und peremtoriſcher Licitations=Termin auf den 29. October d. Js. Vorm. 9 — 12 Uhr anberaumt worden. Kaufsliebhaber, welche dieſes Anweſen zu beſitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend ſind, werden eingeladen, in dieſem Termine zu erſcheinen, ihre Gebote abzugeben, und des Zuſchlags unter Vorbehalt der Genehmigung der Intereſſenten zu gewärtigen. Diejenigen, welche das Anweſen vor dem anſtehenden Termine in Augenſchein nehmen wollen, haben ſich deshalb an die aufgeſtellten Curatoren Stadtförſter Jägerhuber und Handelsmann Thedy zu wenden.

Monheim, am 23. Sept. 1824.

K. B. Landgericht.

21. Von dem unterzeichneten Königlichen Landgerichte werden die zur Concurs= und Nachlaßmaſſe des verſtorbenen Müllermeiſters Johann Georg Löſchel von Arzbach gehörigen Immobilien, nämlich 1) das Mühlguth No. 77, beſtehend aus einem Wohnhauſe, dann Mühlwerk, wozu 1 Mahl= und 1 Gerbgang und eine Sägmühle gehört, eigener Stallung und Scheuer, $\frac{1}{2}$ Mg. Garten, $10\frac{7}{8}$ Mg. Aecker, $5\frac{1}{8}$ Tagw. Wieſen, $\frac{1}{2}$ Viertel Gemeindtheil, 11 Mg. Holz, einem ganzen Gemeindrechte und den noch unvertheilten Huthungen, 2) $\frac{1}{2}$ Mg. Mühlacker, 3) 1 Mg. desgleichen, 4) $\frac{1}{2}$ Mg. desgleichen, 5) $\frac{3}{8}$ Mg. Birkacker, ſämmtlich auf Arzbacher Markung, 6) 1 Mg. Schwarzacker im Steinbacher Flur, 7) $\frac{3}{4}$ Mg. Gartenacker allda, und 8) 1 Tagw. Spitalwieſe auf Waldhäuſer Markung, dem öffentlichen Verkaufe ausgeſezt, und beſitz= und zahlungsfähige Kaufsliebhaber auf den 21. Oct. Vormittags 9 Uhr mit dem Bemerken in die Löſchelſche Behauſung zu Arzbach vor abgeordnete

Landgerichts-Commiſſion vorgeladen, daß die Taxe dieſer Immobilien, ſo wie die darauf haftenden Laſten und Abgaben im Termine bekannt gemacht werden, inzwiſchen aber an jedem Gerichtstage in der landgerichtlichen Kanzlei durch Einſicht der Acten entnommen werden können.

Rothenburg am 2. Sept. 1824.

Königl. Landgericht.

22. Auf den Antrag eines Hypothekgläubigers wird das Guth des Friedrich Birk in Oberbſtheim im Exekutionswege an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft. Hiezu wird Termin auf Donnerstag den 21. October l. Js. Vormittags 9 Uhr anberaumt, an welchem ſich Kaufsliebhaber in dem Wackeriſchen Wirthshauſe in Oeſtheim einzufinden und Mittags 12 Uhr den Zuſchlag vorbehaltlich der Genehmigung der Birkiſchen Gläubiger zu gewärtigen haben. Das Guth beſtehet aus 1) einem Wohnhaus No. 13, Stallung und Scheuer, ½ Viertel Schor- und Baumgarten, 2 Mg. Gemeindtheilen, dann dem Antheile an der noch unvertheilten Gemeindehuth, und iſt den Reugeriſchen Relicten und Conſorten lehnbar. Auf demſelben haften 48 kr. 3 pf. Steuerſimplum, 12 kr. für ein Faſtnachtshuhn, 18 kr. 1½ pf. Geldgült und die Handlohnbarkeit mit 5½ Prozent. Das Guth wurde unterm 27. Aug. l. Js. auf 943 fl. 20 kr. gerichtlich geſchäzt. Ferner 2) ⅝ Mg. Gartenacker, dem Heiligen zu Oeſtheim lehenbar, worauf 6 kr. 3 pf. Steuerſimplum, ½ Metz jährliche Gült und die Handlohnbarkeit zu 5½ Proz. haftet, geſchäzt auf 77 fl., 3) ¼ Mg. Liegeracker, B. No. 209, worauf 3 kr. 1½ pf. Steuerſimplum haftet, geſchäzt auf 44 fl., 4) ¼ Mg. der Rinigacker B. No. 212, worauf 3 kr. 3 pf. Steuerſimplum haftet, geſchäzt auf 56 fl. 40 kr., 5) ½ Mg. der Grumbergsacker B. No. 213, worauf 6 kr. 3 pf. Steuerſimplum haftet, geſchäzt auf 72 fl. 40 kr., 6) ¼ Mg. desgleichen B. No. 214, worauf 3 kr. Steuerſimplum haftet, geſchäzt auf 46 fl. 20 kr., 7) $\frac{1}{16}$ Krautbeet B. No. 215, worauf 2 kr. 2½ pf. Steuerſimplum haftet, geſchäzt auf 27 fl. 20 kr., 8) ¼ Brühläckerlein B. No. 217, welches jezt eine Wieſe iſt, und worauf 2 kr. Steuerſimplum haften, geſchäzt auf 56 fl.

Rothenburg den 21. Sept. 1824.

K. B. Landgericht.

23. Auf Antrag einiger Gläubiger werden die ſämmtlichen Beſitzungen der Schreinermeiſters Loacheriſchen Eheleute zu Obermögersheim, nämlich ein Wohnhaus dortſelbſt mit dazu gehörigen ⅛ Tagwerk Gemeindetheil, auf welchem das Haus gebaut iſt, ⅜ Gemeindetheil Acker im Siegell, ⅛ Gemeindetheil in den Winkelgräben, ⅜ dergl. $\frac{1}{24}$ dergl., $\frac{1}{16}$ dergl. in den Winkelgräben, ſämmtlich auf Obermögersheimer Markung, und ſämmtlich mit Ausnahme des ⅜ Mg. Ackers im Siegell, um das Wohnhaus herum liegend, am 3. Nov. Nachmittags 2 Uhr im Schäferiſchen Gaſthauſe zu Obermögersheim Behufs der Hülfsvollſtreckung öffentlich verſtrichen. Strichluſtige werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß der Werth, dann die Abgaben und Laſten der Immobilien täglich bei unterzeichnetem Gericht erfahren werden können.

Waſſertrüdingen den 16. Sept. 1824.

K. B. Landgericht.

24. Es wird hiemit bekannt gemacht, daß die der Wittwe Apoll. Rupp zu Külsheim zugehörigen Grundſtücke, ½ M. Acker im Haderfeld und ¾ M. Acker im Külsheimer Berg im Wege der Hülfsvollſtreckung öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden und hiezu Strichtermin auf den 15. Oct. Nachmitt. von 2 — 5 Uhr in dem Hutheriſchen Wirthshauſe zu Külsheim bezielt worden ſey, in welchem die Kaufsliebhaber zu erſcheinen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und den Zuſchlag in Gemäßheit der Exekutionsordnung zu gewärtigen haben. Die geſchöpfte Taxe und die auf dieſen Immobilien haftenden Laſten und Abgaben können täglich in der hieſigen Regiſtratur eingeſehen werden.

Windsheim den 7. Sept. 1824.

Königl. Landgericht.

25. Einer zwiſchen den Gläubigern des Thomas Kettler jun. zu Lenkersheim und dieſem letz-

tern ſelbſt getroffenen frühern Uebereinkunſt gemäs und auf Antrag einiger der erſtern wird das Wirthſchaftsguth des gedachten Kettler No. 40 zu Lenkersheim, dann $\frac{1}{2}$ Mg. Acker am neuen Weg, $\frac{3}{4}$ M. 20 R. Acker in der krummen Läng, $\frac{3}{4}$ M. 10 R. Acker am Schußbacher Weg, $1\frac{1}{2}$ Mg. unter der Kugelſteig in der Leiten dortiger Markung, öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft und hierzu Termin auf den 19. künft. Monats Vorm. angeſezt. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden eingeladen, gedachten Tags im Kettleriſchen Hauſe ſich einzufinden, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und wenn die Creditorſchaft den Zuſchlag genehmigt, deſſelben gewärtig zu ſeyn.

Windsheim den 10. Sept. 1824.

K. B. Landgericht.

26. Auf Antrag der Gläubiger des Unterthanen Georg Rottler von Hundsdorf wird deſſen Anweſen, beſtehend a) aus einem neu erbauten Wohnhauſe und Scheune, Hofraith, $\frac{1}{2}$ Tagw. Garten, $3\frac{3}{4}$ Mg. Aecker, $\frac{3}{4}$ Tagw. Wieſen, $\frac{1}{8}$ Mg. im Doblach, $\frac{3}{4}$ Mg. Gemeindtheil nebſt Gemeinderecht, $\frac{3}{4}$ Mg. Acker im Keſſelfeld, 7 Mg. Holz, zuſammen mit einem Steuerkapital von 1385 fl., auf 1700 fl., wörtlich Eintauſend Siebenhundert Gulden rhn. taxirt; b) an Mobilien und Moventien: 1. Kuh, 1 Kalb, 1 Heerdochs, 1 Wagen, 1 Pflug, 1. Egge, der vorhandene Bauerei- und Stadelzeug nebſt dem heurigen Schnitt, den 26. Okt. d. Js. Vormittags 9 Uhr auf dem Wege der öffentlichen Verſteigerung an den Meiſtbietenden verkauft, wozu zahlungsfähige Kaufsluſtige eingeladen werden.

Ellingen den 12. Sept. 1824.

Fürſtlich von Wredeſches Herrſchaftsgericht.

27. Nachdem das auf das Anweſen des Andreas Lang zu Kehl am 10. Auguſt l. J. geſchlagene Angebot von dem Gläubiger nicht angenommen worden iſt, ſo wird dieſes Anweſen, beſtehend aus einem Hauſe, Scheune, $\frac{1}{4}$ Tagwerk Garten, 1 Tagw. Wieſe, 12 Mg. Aecker, $1\frac{1}{4}$ Mg. Krautgarten, $\frac{1}{2}$ Mg. Gemeindewieſe nebſt vollſtändigem Gemeinde- und Waldrecht, 1 paar Ochſen, eine Kuh und ein zweijähriger Stier, ein Wagen, Pflug und Egge, den 29. Oktober d. Js. Vormittags 9 Uhr wiederholt an den Meiſtbietenden verſteigert, wozu Kaufluſtige eingeladen werden, mit der Bemerkung, daß die Taxe täglich in der Kanzlei eingeſehen werden kann.

Ellingen den 20. Sept. 1824.

K. B. Fürſtlich von Wredeſches Herrſchaftsgericht.

28. Im Wege der Hülfsvollſtreckung ſollen nachſtehende Albrecht und Anna Barbara Eyrichſche Grundſtücke in der Ortsmarkung Gollhofen gelegen: 1) $\frac{7}{8}$ M. $5\frac{1}{2}$ Rth. Acker an der untern Straſſe, U. N. 130, 2) $\frac{1}{2}$ M. $4\frac{7}{8}$ Rth. Acker am rothen Moos, U. N. 138, 3) $\frac{3}{16}$ M. $9\frac{3}{16}$ Rth. Garten, der Friedensgarten, U. N. 128, 4) $\frac{3}{16}$ M. $9\frac{3}{16}$ Rth. Garten, der Friedensgarten, U. N. 125, 5) ein halbes Feldgüthlein, aus nachſtehenden Grundſtücken beſtehend, Cat. No. 1134. $\frac{7}{8}$ M. $16\frac{1}{2}$ Rth. Acker zwiſchen den Flühren, U. N. 739, $\frac{7}{8}$ M. $10\frac{1}{2}$ Rth. Acker im Oſterloch, U. N. 740, $\frac{5}{8}$ M. $9\frac{1}{2}$ Rth. Acker an der kleinen Biegen, U. N. 741, $\frac{7}{8}$ M. $2\frac{3}{4}$ Rth. Acker allda, unten Dorfshalber, U. N. 742, $\frac{7}{8}$ M. $20\frac{3}{8}$ Rth. Acker im Gekkenheimer Grund, U. N. 743, $\frac{5}{8}$ M. $18\frac{1}{2}$ Rth. Acker in der Steinach, U. N. 744, $\frac{1}{8}$ M. $15\frac{1}{2}$ Rth. Acker an der Strücken, U. N. 745, $\frac{3}{8}$ M. $15\frac{3}{4}$ Rth. Acker im engen Asbach, U. N. 746, $1\frac{3}{4}$ M. $11\frac{1}{2}$ Rth. Acker in der untern Straſſe rechts, U. N. 749, $\frac{1}{8}$ M. $14\frac{1}{8}$ Rth. Wieſen im Rauhſteig, U. N. 750, $\frac{1}{4}$ Rth. breit Gertholz im Güterholz, U. N. 751, $\frac{1}{4}$ Gert Holz allda, U. N. 752, Samſtag den 13. Nov. 1824 Morgens 9 Uhr auf dem Rathhauſe zu Gollhofen dem gerichtlichen Verkauf unterſtellt werden. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben ſich in obigem Verſteigerungstermin einzufinden, und die Verkaufsbedingungen zu vernehmen.

Mt. Ippesheim den 26. Sept. 1824.

Fürſtlich Löwenſtein Werthheim Freudenbergſches Patrimonialgericht 1. Kl. Gollhofen.

29. Auf Andringen eines Realgläubigers wird in Folge eines rechtskräftigen Urtheils das ge-

ſammte Anweſen des Hirſchenwirths Wilhelm Döbler zu Muningen, nachfolgendermaßen ſpeciell benannt, am Dienſtag den 19. October d. Js. Vormittags 9 Uhr im Wege der Hülfsvollſtreckung in der Adlerwirthſchaft zu Muningen öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft. Solches beſteht 1) aus der Wirthſchaft und der daran gebauten Brauſtätte, in dem eigens gebauten Stadel nebſt Stallung und in einem halben Achtel Tagwerk Garten mit ganzem Gemeinderecht; 2) aus eigenen Gütern: $\frac{1}{2}$ Mg. Acker auf der Kaierſtraße, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Faule, $\frac{3}{4}$ Mg. von $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker auf der Gügert, 1 Tagw. von $2\frac{1}{2}$ Tagw. Wieſen auf der untern Mdder, 1 Tagw. auf der obern Wieſe, $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker neben dem Gries, $1\frac{3}{8}$ Tagw. Wieſen auf der obern Wieſe, $\frac{3}{4}$ Mg. Acker im Rappenfeld, $\frac{3}{4}$ Mg. von 4 Morgen Aecker zur Steinen, $\frac{1}{8}$ Mg. Acker in der Froſchwaid, 1 Mg. Acker auf dem Gügert, $\frac{1}{2}$ Tagw. Wieſen auf der obern Wieſe, $\frac{3}{4}$ Tagw. Wieſen auf dem kleinen Grieslein, $1\frac{1}{8}$ von $2\frac{3}{4}$ Mg. Acker ſtoßend aufs Sule, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker in der Froſchwaid, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Fürdle, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Mittelfeld, $\frac{1}{4}$ Mg Acker aufm Mittelend, $\frac{1}{4}$ Mg. Acker allda, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker in der Waſſerrinnen, $\frac{1}{2}$ Tagw. Wieſe auf der obern Wieſe, $\frac{3}{8}$ Mg. 14 Ruth. Acker zwiſchen der Landſtraße und einem Gemeindsacker im untern Feld, $\frac{1}{2}$ M. A. im untern Feld in der Froſchwaid, $\frac{3}{4}$ M. A. im Fürdle im untern Feld, $\frac{1}{2}$ M. A. im untern Feld in der Froſchwaid, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im mitteln Feld, im Seele, 1 M. A. im Mittelfeld, $\frac{1}{8}$ M. A. im Baadfaule. Kaufsluſtige haben ſich hinſichtlich ihres Vermögens und Leumunds hinreichend auszuweiſen, und bei ihrem Erſcheinen das Weitere zu gewärtigen.

Oettingen am 17. Sept. 1824.

Fürſtl. Stadt- und Herrſchaftsgericht.

30. Am Freitag den 8. Oktober werden in Bullenheim folgende zur Konkursmaſſe des Nikolaus Mantel alldort gehörige Grundſtücke, nämlich: $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Dunzenthal, $\frac{3}{4}$ Mg. Weinberg am Bergweg, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Gießgraben, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker gegen den Gnötzheimer Flur, 1 Mg. Acker im Herrober Steig, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Seinsheimer Flur, $\frac{1}{2}$ Mg. Weinberg in der Kehl, dem öffentlichen Verkauf an den Meiſtbietenden ausgeſtellt, was hiemit bekannt gemacht wird.

Seehaus, den 26. Auguſt 1824.

Fürſtlich Schwarzenbergiſches Herrſchaftsgericht Hohenlandsberg.

31. Auf Antrag einiger Hypothek-Gläubiger ſollen am 3. November d. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr im hieſigen gutsherrlichen Bräuhaus in vim execut. die Grundbeſitzungen des Georg Gottſchämmer dahier ſubhaſtirt werden, welche beſtehen 1) in dem Wohnhaus No. 104 dahier, nebſt Scheuer, Hofraith und Gemeinderecht von 1200 fl. Schätzungswerth; 2) in $\frac{1}{8}$ Mg. Garten am Haus von 425 fl. dergleichen Werth; 3) in $1\frac{3}{8}$ Mg. Garten in der Henleith von 500 fl. dergleichen Werth; 4) in 1 Mg. Acker am Zirnberg von 55 fl. dergleichen Werth; 5) in $1\frac{5}{8}$ Mg. 5 Ruthen Acker am Haaſenlohe von 100 fl. dergl. Werth; 6) in $1\frac{5}{8}$ Mg. 8 Ruth. Acker in der Windholzleithen von 42 fl. dergl. Werth. Es werden daher beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige unter dem Bemerken eingeladen, daß die nähere Beſchreibung und die Gefäll-Belaſtung der Verkaufs-Objecte aus den gerichtlichen Acten erſehen werden können.

Wilhermsdorf am 6. Sept. 1824.

Königl. Baier. Freiherrlich von Wurſterſches Patrimonialgericht erſter Klaſſe.

Gerichtliche Vorladungen.

1. (von Schwarziſches Fideikommiß betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs von Baiern.

Der Königlich Baieriſche Handels-Appellationsgerichts-Aſſeſſor und Marktsvorſteher Benedict v. Schwarz zu Nürnberg hat ſich entſchloſſen, ſeine Landgüter Artelshofen und Henfenfeld im Landgericht Hersbruck, und Hirſchbach im Landgericht Sulzbach, ſammt allen ihren Zu- und Eingehörungen an Gebäuden, Gründen, Gilten, Grundzinſen, Laudemien, Scharwerken, Juris-

diktionalien, Zehnten, Jagden, Fiſchereien, Brauereien ꝛc. mit dem Fideikommißverbande zum Beſten ſeiner ehelichen Nachkommenſchaft, nach der Primogenitur-Erbfolge-Ordnung zu belegen, und ſo ein beſtändiges unveräußerliches Familien-Fideicommiß zu errichten.

Es werden daher in Gemäßheit des Edikts über die Familien-Fideikommiſſe vom 26. May 1818. §26 alle diejenigen, welche hinſichtlich des zum Fideikommiſſe beſtimmten Vermögens perſönliche oder hypothekariſche Foderungen zu machen haben, zu deren Angabe binnen präcluſiver Friſt von ſechs Monaten hiemit unter dem Rechtsnachtheil aufgefordert, daß nach Verfluß derſelben das obgedachte Vermögen als ein Familien-Fideikommiß immatrikulirt werden wird, folglich die Gläubiger wegen ihrer nicht angezeigten Foderungen ſich nicht mehr an die Subſtanz des Fideikommiß-Vermögens, ſondern nur an das Allodial-Vermögen des Schuldners, oder in deſſen Ermangelung an die Früchte des Fideikommiſſes zu halten berechtigt ſeyn ſollen, und ſelbſt hier nur unter der Beſchränkung, daß ſie denjenigen Gläubigern nachgeben, welche ſich innerhalb des gedachten Termins gemeldet haben.

Ansbach, am 1. Juny 1824.

K. B. Appellationsgericht für den Rezatkreis.
von Feuerbach, Präſident.
Triſchel, Secretär.

2. Das Königlich Baieriſche Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach hat in dem Schuldenweſen des vormaligen Huſaren-Lieutenants Auguſt von Pöllnitz von hier, auf Antrag der Gläubiger, durch Entſchlieſung vom 7. April d. Js. den Univerſal-Konkurs erkannt. Es werden daher die geſezlichen Ediktstage, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf Montag den 25. October l. Js., 2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 22. November d. Js., 3) zur Schlußverhandlung und zwar: für die Replik auf Montag den 20. December l. Js. und für die Duplik auf Donnerſtag den 6. Januar 1825 vor dem Kommiſſär, Kreisgerichts-Aſſeſſor von Oelhafen, jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſezt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes, aufgefordert, ſolches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Ansbach, den 4. Sept. 1824.
Buſch, Director.

3. Auf den Grund der eigenen Inſolvenzerklärung des Bauern Sebaſtian Popp von Bernhardswinden iſt über deſſen Vermögen der Univerſalconcurs eröffnet worden. Sämmtliche unbekannte Gläubiger des Popp werden daher a) zur Anmeldung und Nachweiſung der Forderungen auf den 18. October d. Js., b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 23. Nov. d. Js., c) zu den Wider- und Schlußreden auf den 29. Dez. d. Js. unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Ausbleiben am erſten Ediktstage den Ausſchluß von der Maſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausſchluß der treffenden Handlungen zur Folge hat.

Ansbach den 16. Sept. 1824.
Königl. Landgericht.

4. In der Nachlaßſache des am 31. Januar d. Js. verſtorbenen Altſitzers Johann Michael Hüttinger zu Berolzheim iſt durch Erkenntniß vom 2. Juny d. J. der Univerſalkonkurs erkannt worden. Es werden demnach die geſezlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweiſung auf Montag den 25. Okt. Vorm. 8 Uhr, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 24. Nov. Vorm. 8 Uhr.

3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Donnerſtag den 9. Dez. Vorm. 8 Uhr, und für die Duplik auf Freitag den 24. Dez. Vorm. 8 Uhr feſtgeſezt und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des gedachten Hüttinger hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit der an denſelben vorzunehmenden Handlung zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des verſtorbenen Altſitzers Hüttinger in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Heidenheim den 2. Sept. 1824.

Königl. Landgericht.

5. In dem Schuldenweſen des Köblers und Schneiders Sebaſtian Gerner von Weinsfeld wurde vermöge Gerichtsbeſchluſſes vom 21. July auf die Eröffnung des Konkurſes erkannt, und da Kridar dieſen Beſchluß rechtskräftig werden ließ, ſo werden nunmehr die vorgeſchriebenen Ediktstage hiemit feſtgeſetzt, und zwar zum Anmelden und Liquidiren der Forderungen der 11. Oktober Vormittags 8 Uhr, zur Abgabe der Einreden der 12. Nov. Vormittags 8 Uhr, zur Abgabe der Re- und Duplik resp. Schlußverhandlung der 13. Dec. Vormittags 8 Uhr an der Gerichtsſtelle. Das Ausbleiben im erſten Termine zieht den Verluſt der Forderung bei dieſer Maſſe nach ſich, — das Ausbleiben in den übrigen Terminen den Ausſchluß mit den treffenden Verhandlungen. Im erſten Termin werden zugleich die Gläubiger über das bereits für das Gerneriſche Anweſen gelegte Meiſtgebot vernommen werden. Alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Kridars irgend etwas in Handen haben, es ſey als Pfand oder aus einem andern Rechtstitel, werden aufgefordert, bei Vermeidung nochmaligen Erſatzes, ſolches bei Gericht zu deponiren.

Hilpoltſtein den 10. Sept. 1824.

K. B. Landgericht.

6. Ueber den Nachlaß des Müllermeiſters Joh. Georg Löſchel von Arzbach iſt auf Antrag der Erbeintereſſenten der Univerſalconcurs eröffnet worden, und werden die geſezlichen Ediktstage, wie folgt, feſtgeſezt: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf 25. October, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf 25. Nov., 3) zum Schlußverfahren auf 27. Dezember jedesmal Vormittags 9 Uhr. Sämtliche Gläubiger des verſtorbenen Gemeinſchuldners werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung von der Concursmaſſe, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur rechtlichen Folge habe. Hiebei werden alle diejenigen, welche Gelder oder ſonſt zum Vermögen der Nachlaßmaſſe gehörige Gegenſtände in Händen haben, aufgefordert, dieſelbe bei Vermeidung doppelten Erſatzes mit Vorbehalt ihrer Rechte an das unterzeichnete Gericht abzuliefern.

Rothenburg am 2. Sept. 1824.

Königl. Landgericht.

7. Das kgl. Landgericht Windsheim hat auf eignen Antrag des Bürgers und Siebmachermeiſters Johann Leonhard Schlott von Windsheim die Eröffnung des Univerſalconcurſes über deſſen Vermögen beſchloſſen und dem zufolge a) zur Anmeldung und Nachweiſung der Forderungen den 23. October Vorm. 9 Uhr, b) zur Vorbringung der Einreden den 22. Nov. Vorm. 9 Uhr, c) zur Schlußverhandlung, nämlich zur Abgabe der Gegenreden den 7. Dec. Vorm. 9 Uhr und zur Anbringung der Schlußreden den 22. Dec. Vorm. 9 Uhr als die geſetzlichen Ediktstage beſtimmt, zu welchen die unbekannten Gläubiger des Schlott unter dem Rechtsnachtheile andurch vorgeladen werden, daß das Ausbleiben am erſten Ediktstage den Verluſt der Forderung, das an den andern aber den Ausſchluß mit der treffenden Handlung zur Folge haben wird. Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinſchuldner et-

was in Händen haben, oder demſelben auf irgend eine Weiſe verhaftet ſind, andurch aufgefordert, nichts an denſelben verabfolgen zu laſſen, ſondern alles getreulich bei Gericht zu hinterlegen, oder anzuzeigen, widrigenfalls ſie zum Erſatze angehalten und nach Umſtänden beſtraft werden würden.

Windsheim den 14. Sept. 1824.

K. B. Landgericht.

8. Das fürſtliche Herrſchaftsgericht Biſſingen hat in dem Schuldenweſen des Egid Huggenberger, Pächters auf dem Strauſenhof zu Hohenaltheim den Univerſalkonkurs erkannt, und beſtimmt nun die geſetzlichen Ediktstage, und zwar 1) zur Anmeldung und Liquidation der Forderungen Dienſtag den 5. October, 2) zur Exception der gemeldeten Forderungen Mittwoch den 3. November, 3) zum Schlußverfahren, und zwar zur Replik Donnerſtag den 2. December, zur Duplik Donnerſtag den 16. Dec. jederzeit Morgens 9 Uhr. Es werden demnach alle bekannten ſowohl als unbekannten Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich vorgeladen, unter dem Rechtsnachtheile, daß ihre Forderungen im Nichterſcheinungsfalle am erſten Ediktstage nicht mehr in die Konkursmaſſe aufgenommen würden, im Nichterſcheinungsfalle an den folgenden aber ſie von den Verhandlungen ausgeſchloſſen bleiben. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinſchuldner in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Biſſingen den 20. Sept. 1824.

Fürſtlich Oettingen Wallerſteiniſches Herrſchaftsgericht.

9. Sämmtliche Gläubiger des konkursmäßigen Bauersmannes Nikolaus Mantel zu Bullenheim werden hiemit 1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweiſung ihrer Forderungen auf Donnerſtag den 14. Oktober, 2) zur Vorbringung der Einreden dagegen auf Montag den 15. Nov., 3) zum Schlußverfahren auf Montag den 30. November hiemit vorgeladen, unter dem Rechtsnachtheile, daß die Verſäumung des erſten Ediktstages den Ausſchluß von der Maſſe, die der übrigen Ediktstage aber, den Ausſchluß der treffenden Handlungen zur Folge habe.

Seehaus, den 26. Auguſt 1824.

Fürſtlich Schwarzenbergiſches Herrſchaftsgericht Hohenlandsberg.

10. Auf Antrag des verſchuldeten Schmiedsmeiſters Johann Michael Supp zu Bullenheim werden ſeine ſämmtliche Gläubiger zur vorläufigen Anmeldung ihrer Forderungen und zum Verſuche einer gütlichen Uebereinkunft auf den 18. Oktober d. Js. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß der ausbleibende Gläubiger für einwilligend in die Stimmenmehrheit der übrigen Gläubiger angeſehen werde.

Seehaus am 14. Sept. 1824.

Fürſtlich Schwarzenbergſches Herrſchaftsgericht Hohenlandsberg.

11. Auf den Antrag des Müllermeiſters Xaver Wurm von der Haſenbruk werden hiemit deſſen unbekannte Realgläubiger, welche allenfalls auf ſeinem beſitzenden Mühlanweſen hypothekariſche Forderungen haben, aufgefordert, dieſelbe binnen zwei Monaten bei unterfertigtem Gerichte um ſomehr anzuzeigen, als nach Ablauf dieſer Friſt jenem Kapital, welches Xaver Wurm zur Befriedigung ſeiner bekannten privilegirten Gläubiger aufzunehmen gedenket, die erſte Hypothek auf ſeinen dermaligen Beſitzungen eingeräumt werden würde.

Hilpoltſtein den 9. Sept. 1824.

K. B. Landgericht.

12. Auf eigenen Antrag des Bauern Johann Brandel von Weinsfeld werden hiemit deſſen unbekannte Realgläubiger, welche allenfalls auf deſſen beſitzendem Bauerngute hypothekariſche Forderungen haben, aufgefordert, dieſelbe binnen 60 Tagen bei unterfertigtem Gerichte um ſomehr anzuzeigen, als nach Ablauf dieſer Friſt jenem Kapital, welches Johann Brandel zur Befriedigung ſeiner bekannten privilegirten Gläubiger aufzunehmen gedenket, die erſte Hypothek auf ſei-

Digitized by Google

nen dermaligen Beſitzungen eingeräumt werden würde.

Hilpoltſtein den 21. Sept. 1824.

K. B. Landgericht.

13. Dem Bauer Andreas Weiß zu Frankenhofen iſt eine gerichtliche Schuldurkunde d. d. 9. Dezember 1819 über 3500 fl. Anlehen, welche er bei den Marx und Maria Eliſabetha Müllerſchen Eheleuten zu Gerolfingen zu 5 Proc. verzinslich unterpfändlich deren Hofgutes und mehrerer freieigenen Grundſtücke zu fordern hat, ab Handen gekommen. Auf den geſtellten Antrag des Weiß wird daher der allenfallſige Innhaber dieſes Dokumentes andurch öffentlich aufgefordert, ſolches a dato binnen drei Monaten peremtoriſcher Friſt und längſtens bis zum 28. Dezember l. J. um ſo gewiſſer bei dem unterfertigten Gerichte zu produciren und ſeine allenfallſige rechtliche Anſprüche darzuthun, als außerdem er mit ſolchen nicht mehr gehört und die fragliche Urkunde für ungiltig und kraftlos würde erklärt werden.

Mönchsroth, am 28. Sept. 1824.

Fürſtlich Oettingen Spielberg. Herrſchaftsgericht.

14. Behufs der in Antrag gebrachten vollſtändigen Berichtigung des Beſitztitels über folgende Immobilien des Bauersmanns Johann Chriſt zu Opfenried, nemlich: des Lehenguts No. 21 zu Opfenried ſammt Eingehörungen, $\frac{5}{8}$ Tagw. Ohmetwieſen in der Uhla, $\frac{5}{8}$ dergl. auf der Au, $\frac{3}{4}$ dergl. in der Uhlen, neben den Hecken, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker hinter den Gärten, $\frac{3}{4}$ Mg. Acker auf dem Hohebuck, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker hinter der Mühl, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Kaierlohe, $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker beim Opfenrieder Steinbruch, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Fiſchhäusleinsweg, 1 Mg. Acker im Marxweg, $\frac{1}{4}$ Mg. Rappenacker, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker in der See, 1 Mg. Acker im Opfenrieder Feld, wird hiemit ein jeder unbekannter Realprätendent, welcher dabei ein Intereſſe zu haben vermeint, und ſeiner Forderung die mit der Ingroſſation verbundenen Vorzugsrechte zu verſchaffen denkt, aufgefordert, ſich binnen 3 Monaten, und längſtens am 19. October Morgens 9 Uhr bei unterzeichnetem Gerichte im Geſchäftszimmer No. 1 zu melden, und ſeine etwaigen Anſprüche an dieſen Immobilien näher anzugeben, außerdem aber die Präkluſion ſeiner allenfallſigen Anſprüche und die Auflage eines desfallſigen ewigen Stillſchweigens zu gewärtigen.

Waſſertrüdingen den 1. Juli 1824.

Königl. Landgericht.

15. Der Wirth Matthäus Gruber zu Rudelſtetten hat die Bitte geſtellt, diejenigen, welche auf ſeine beſitzende Realitäten, als: die Wirthſchaft, Bräuſtätte, Stadel, Garten und Gemeindsgerechtigkeit pag. 357, $\frac{3}{8}$ M. Acker am Mönchsacker pag. 360, $\frac{3}{4}$ M. Acker beim Kreuz pag. 360, $\frac{1}{2}$ M. Acker in der Lach pag. 360, 1 Tagw. Wieſen auf der Wörniz pag. 589, $\frac{1}{2}$ Tagw. Wieſen in der Lach pag. 396, $\frac{1}{2}$ M. Acker der Weiheracker pag. 284, ein Hypothekenrecht begründen zu können glauben, zur Anmeldung ihrer Rechte edictaliter vorzuladen. Indem man dieſem Geſuche willfahrt, ladet man diejenigen, welche auf den vorgenannten Realitäten ein Hypothekenrecht begründen wollen, hiemit vor, binnen 6 Wochen oder längſtens bis Donnerſtag den 4. Nov. l. Js. dieſes geltend zu machen, widrigenfalls ſolches als erloſchen betrachtet, und nicht in das Hypothekenbuch eingetragen werden würde.

Harburg den 14. Sept. 1824.

Fürſtlich Oettingen Wallerſteiniſches Herrſchaftsgericht.

16. Auf Antrag des Bäckermeiſters Friedlein zu Ammerndorf werden hiermit die unbekannten Innhaber der vom Johann Georg Bube zu Ammerndorf für die Curatel des abweſenden Jacob Bube von da, sub acto Kadolzburg 21. Juni 1802 ausgeſtellten Schuldurkunde auf 1000 fl. rhn., wofür von ihm ſein Hubgut No. 33 zu Ammerndorf und $2\frac{1}{2}$ Mg. Feld an der Pelzetleiten verpfändet worden, nachdem von den Intereſſenten über den Empfang der Schuld quittirt worden, hiermit vorgeladen, binnen ſechs Monaten und längſtens am 2. Februar 1825 Vormitt. 9 Uhr ihre Anſprüche bei unterzeichnetem Gerichte geltend zu machen, widrigenfalls die

fragliche Urkunde für kraftlos würde erklärt werden.

Kadolzburg den 14. Juni 1824.

Königl. Landgericht.

17. Der Gemeine des K. B. 7. Linien-Infanterie-Regiments Michael Morill von Thalmeſſing wurde am 1. Jan. 1813 als in Rußland vermißt in den Liſten abgeſchrieben, und es iſt bis zur Stunde über deſſen Leben oder Aufenthalt keine Nachricht eingegangen. Da nun deſſen Verwandte um Ausantwortung ſeines Vermögens bitten, von Seite des Militär-Aerars auf den Nachlaß kein Anſpruch gemacht wird, ſo wird Michael Morill oder deſſen Descendenten hiemit vorgeladen, innerhalb 6 Monaten vom Tage dieſer Aufforderung an, über Leben oder Aufenthalt Nachricht zu geben, und die Anſprüche an die Maſſe durch legale Zeugniſſe auszuweiſen, indem außerdem nach Verfluß dieſes Termins Michael Morill für verſchollen erklärt, und deſſen Vermögen ſeinen nächſten Verwandten gegen Caution ausgeantwortet werden wird.

Greding den 30. Juny 1824.

K. B. Landgericht.

18. Von dem Königlich Baieriſchen Landgericht Leutershauſen werden hiemit folgende Abweſende: 1) Georg Simon Braun aus Hagenau, gebohren im Jahre 1790, königlich baieriſcher Fuhrweſens-Soldat; 2) Johann Georg Butzer aus Buch, Soldat im königlich baieriſchen vormaligen 5. leichten Infanteriebataillon; 3) Johann Wolfgang Mainzinger aus Leutershauſen, Soldat im königlich baieriſchen 11. Linieninfanterie-Regiment; 4) Georg Leonhard Nähr aus Häslabronn, Soldat im königlich baieriſchen 5. Chevauxlegers-Regiment, ſämmtlich im Feldzuge gegen Rußland vermißt; 5) Carl Freund aus Buch, gebohren den 28. Junius 1765, ein auſſerehelicher Sohn der Catharina Margaretha Sauernheimer, welchen ſolche mit Joſeph Freund, Rothenburgiſchen Unterthanen zu Nordenberg erzeugt hat, ſeit den 16. Auguſt 1794 abweſend; 6) Johann Lorenz Hofmann von Röttenbach, welcher vor ohngefähr 20 Jahren ſich entfernt hat, und in Berlin ſich anſäßig gemacht haben ſoll; 7) Margaretha Klemann aus Hagenau, ſeit 22 Jahren verſchollen; 8) Heinrich Luft aus Mittelramſtadt, gebohren den 15. Januar 1765, welcher im Jahr 1799 zum Königlich Kaiſerlich Oeſterreichiſchen Militär kam, und ſeit dieſer Zeit nichts mehr von ſich hören ließ; 9) Johann Georg Eichmüller aus Stettberg, gebohren den 21. Merz 1775, Zimmermann, ſeit 25 Jahren abweſend; 10) Johann Michael Eichmüller aus Stettberg, gebohren den 25. Dezember 1788, Schuhmacher, ſeit 15 Jahren abweſend, ſammt ihren etwaigen Erben und Erbnehmern in Folge des Antrags ihrer Verwandten und Curatoren hiemit vorgeladen, ſich innerhalb neun Monaten und längſtens in dem auf den 30. Merz 1825 früh 8 Uhr bezielten Termine dahier bei Gericht entweder perſönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu melden, widrigenfalls ſie zu gewärtigen haben, daß ſie werden für todt erklärt und daß ihr Vermögen denjenigen, welche ſich als nächſte Anverwandte legitimiren werden, außerdem aber als herrenloſes Gut dem königlichen Fiscus zuerkannt werden wird.

Leutershauſen, im Rezatkreis des Königreichs Baiern den 1. May 1824.

K. B. Landgericht.

19. Hieronymus Dürr, Bauernſohn aus Mt. Ippesheim, geboren 13. July 1788, im Kgl. 10. Linien-Infanterie-Regimente eingereiht und ſeit 1. Jenner 1813 im Ruſſiſchen Feldzuge vermißt, wird, nebſt ſeinen Erben und Erbnehmern, zufolge Antrages der bekannten nächſten Verwandten und des Kurators, andurch aufgefordert, ſich binnen 9 Monaten und ſpäteſtens in dem auf den 2. Merz 1825 bezielten Termin vor hieſigem Gerichte ſchriftlich oder perſönlich zu melden und daſelbſt weitere Anweiſung zu gewärtigen, außerdem der genannte Abweſende für todt erklärt, und deſſen unter vormundſchaftlicher Verwaltung ſtehendes Vermögen von 466 fl. 15 kr. rhn. denen ſich legitimirenden nächſten Erben ohne Kaution ausgehändigt werden wird.

Mkt. Ippesheim am 18. May 1824.

Freiherrl. v. Wöllwarthſches Patr. Gericht 1. Kl.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Von dem Königl. Baieriſchen Kreis- und Stadtgerichte Ansbach wird bekannt gemacht, daß gegen die nachbenannten Verſchollenen, nämlich: 1.) den Feldſcheerer Carl Rudolph Meyer von hier, 2.) den Schneidergeſellen Johann Chriſtian Waukel von hier, 3.) den Bronnenknechtsſohn Johann Vogler von hier, welche ſich auf die am 6. Auguſt 1823 ergangene Edictalladung nicht gemeldet haben, unter dem heutigen Tage das Erkenntniß auf Todeserklärung erlaſſen worden iſt.

Ansbach, am 22. Septbr. 1824.

Buſch, Director.

2. Von dem Königlich Baieriſchen Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach werden mehrere zur Zeichenmeiſter Kleinknechtiſchen Nachlaßmaſſe gehörigen, größtentheils auserleſene Bücher aus mehreren Zweigen der Literatur, Gemälde, Kupferſtiche, Handzeichnungen Montags den 18. October und folgende Tage im Hauſe No. 206, gegen gleich baare Bezahlung, an die Meiſtbietenden öffentlich verkauft, wobei ſich zahlungsfähige Kaufsliebhaber einfinden wollen.

Ansbach, am 24. Sept. 1824.

Buſch, Director.

3. Von dem Königlich Baieriſchen Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach wird hiemit bekannt gemacht, daß in dem Hauſe Numer 128 vor dem Commiſſario, Kreisgerichtsprotokolliſt Mayr, Montags den 11. October Vormittags 9 Uhr mehrere zu dem Nachlaſſe des Rechnungsraths Vogel gehörige Haußgeräthſchaften, Wäſche und Mannskleidungsſtücke an den Meiſtbietenden gegen gleich baare Bezahlung verſteigert werden.

Ansbach, am 29. Sept. 1824.

Buſch, Director.

4. Die Gläubiger des verſtorbenen Bauers Adam Schuh zu Burggrafenhof werden davon benachrichtigt, daß das in deſſen Concursſache gefällte Erkenntniß über die Lokation der von der Kirchenſtiftung zu Hersbruck nachträglich liquidirten Forderung heute an dem Gerichtsbrette angeſchlagen worden ſey.

Cadolzburg am 13. Sept. 1824.

K. B. Landgericht.

5. Es wird hiemit bekannt gemacht, daß das in der Seraphin Fröhlichſchen Concursſache von der Wizmannsmühle unterm 25. dies Monats erlaſſene Locations-Erkenntniß unterm Heutigen in vim publicati an das Gerichtsbrett angeſchlagen worden iſt.

Dinkelsbühl am 29. Sept. 1824.

K. B. Landgericht.

6. Es wird hiemit bekannt gemacht, daß das in der Konkursſache des Tuchmachers Gotthelf Neß von Dinkelsbühl unterm 29. dieß erlaſſene Prioritäts-Erkenntniß heute in vim publ. an die Gerichtstafel angeheftet worden iſt.

Dinkelsbühl am 29. Sept. 1824.

K. B. Landgericht.

7. Am 13. October Nachmittags 2 Uhr ſollen die zur Häuſſingeriſchen Concursmaſſe zu Falkendorf gehörigen Getraidte- und Strohvorräthe in der Wohnung des Gantirers öffentlich gegen gleich baare Bezahlung an den Meiſtbietenden verkauft werden, welches Kaufsliebhabern hiermit bekannt gemacht wird.

Mt. Erlbach am 27. Auguſt 1824.

K. B. Landgericht.

8. Am 20. October Vormittags 8 Uhr ſollen in der Georg Kuch'ſchen Behauſung zu Ebersdorf Hausgeräthſchaften, Bauereizeug und Vorräthe an Stroh öffentlich verkauft werden, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Mt. Erlbach, den 28. Sept. 1824.

K. B. Landgericht.

9. Das königliche Landgericht Lauf macht hiemit bekannt, daß das gefällte Prioritäts-Erkenntniß in der Johann Schnellbügel'ſchen Konkursſache von Schnaittach heute an die Gerichts-Tafel angeſchlagen worden iſt.

Lauf, am 26. Auguſt 1824.

K. B. Landgericht.

10. Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Gantſache des Mezgermeiſters

Georg Friedrich Oberdorfer zu Weiſſenburg durch Vergleich beendet worden iſt, und daß vermög Erkenntniß vom 30. Aug. d. J. alle jene Gläubiger, welche ſich am erſten Ediktstage nicht gemeldet, oder die restitutio in integrum nachzuſuchen unterlaſſen haben, mit ihren Forderungen von dieſer Gantmaſſe ausgeſchloſſen werden.

Weiſſenburg den 30. Aug. 1824.

K. B. Landgericht.

11. In der Concursſache der Johann Michael Pfeiferiſchen Eheleute in Windsheim iſt das gefällte Prioritäts-Erkenntniß unterm heutigen an die Gerichtstafel des unterzeichneten Gerichts angeſchlagen worden, was hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Windsheim den 11. Septbr. 1824.

K. B. Landgericht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verſchiedenen Inhaltes.

1. Von dem unterzeichneten Forſtamte wurden zum Verkauf des disponiblen Brennholzes in der Revier Ansbach nachſtehende Termine anberaumt: für die Forſtorte Eichelberg und Steinlach, woſelbſt 2000 Stück Eichen-Wellen vorräthig ſind, Montag den 11. und für die mittlere und untere Feuchtlach Dienſtag den 12. Oct. l. J., welches andurch mit dem Bemerken, daß am erſten Tage die Zuſammenkunft in Daudenwinden und am zweiten im Kruglſchen Wirthshauſe auf dem neuen Weg jedesmal früh 8 Uhr ſtatt findet, zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Ansbach, den 30. Sept. 1824.

K. B. Forſtamt.

2. In Folge eingelangten höchſten Befehls einer Königl. Regierung des Rezatkreiſes ſollen nachſtehende in der Revier Neuhof gelegene entbehrliche Forſtbeſoldungsgrundſtücke, als: 1) $3\frac{5}{8}$ Tgw. 2 R. Acker am Münchswald, 2) $1\frac{7}{8}$ Tgw. 13 R. Acker daſelbſt, 3) $4\frac{3}{4}$ Tgw. $20\frac{1}{2}$ R. Acker im Hirſchberg, die lichte Eichen genannt, 4) $3\frac{1}{2}$ Tgw. 30 R. Acker und Oedung am Buchwald bei Neukatterbach, unter den beſtehenden normalmäßigen Bedingungen öffentlich an den Meiſtbietenden mit Vorbehalt höchſter Genehmigung verkauft werden. Es wird hiezu Termin auf Montag den 25. Okt. Vormittag 10 Uhr im Kronenwirth Nikelſchen Gaſthauſe zu Neuhof anberaumt, und werden Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Ipsheim den 25. Sept. 1824.

Königl. Rentamt.

3. Auf die von der Straſſen-Inſpektion Nürnberg anher ertheilte Nachricht, daß ſich einige Fuhrleute bei derſelben erklärt hätten, die unterm 12. Juni d. Js. verakkordirte Beifuhr des zur Unterhaltung der dieſamtlichen Straſſen-Strecke, auf drei Jahre, erforderlichen Materials, um ein Bedeutendes geringer beizuführen, wird zur anderweiten Verakkordirung der Beifuhr deſſelben nochmals Termin auf Donnerſtag den 14. künftigen Mts. Oct. Vormittags 9 Uhr hiermit anberaumt, und annehmbare Fuhrlohnsliebhaber hierzu anher eingeladen.

Spalt am 27. Sept. 1824.

K. B. Rentamt.

4. Die Nummern derjenigen Preußiſchen Staatsſchuldſcheine, welche durch die halbjährige Verlooſung in Berlin am 9. Sept. d. J. zur Auszahlung im Januar 1825 gezogen worden ſind, können aus der bei dem unterzeichneten Bank-Bureau vorliegenden Original-Liſte unentgeldlich erſehen werden.

Ansbach den 1. Okt. 1824.

Königliches Bank-Bureau.

5. Da die bisherige Lehrerin Leontine Jacobi ihrem eigenen Anſuchen gemäß ihre Entlaſſung von der bekleideten Lehrſtelle erhalten hat und dieſe wieder mit einem wohlqualificirten männlichen Subjekt beſezt werden ſolle, ſo werden diejenigen, welche ſich um gedachte Lehrſtelle der 4ten Mädchenklaſſe zu bewerben geneigt ſind, und bei der erſtandenen Anſtellungs-Prüfung die Note vorzüglich oder ſehr gut erhalten haben, hiermit aufgefordert, ſich längſtens innerhalb 3 Wochen bei der unterzeichneten Stelle anzumelden

und ihre Zeugniſſe entweder in Original oder in beglaubter Abſchriſt vorzulegen. Hiebei wird noch bemerkt, daß mit gedachter Lehrſtelle ein Gehalt von 300 fl. verbunden iſt und daß bei Beſetzung derſelben vorzüglich auf ſolche Individuen Rückſicht genommen werden wird, welche ſich zugleich in muſikaliſcher Hinſicht auszeichnen.

Rothenburg am 29. Sept. 1824.

Der Stadtmagiſtrat.

Mayer, Bürgermeiſter.

6. Wegen Zuſammentreffens des auf den 10. October fallenden Maximilian-Marktes dahier mit dem Eichſtädter, wird der diesſeitige Sonntag den 17. October abgehalten.

Pappenheim am 3. Octbr. 1824.

Magiſtrat der Stadt Pappenheim.

7. Zur Verakkordirung einer Lieferung von 1200 Ellen wergener Leinwand, 650 Ellen Kleider- und 450 Ellen Strohſack-Zwiller an den Wenigſtnehmenden wird Termin auf Montag den 11. Oktober dieſes Jahrs Vormittags 9 Uhr anberaumt und ſolches inländiſchen Handelsleuten und Lieferungsfähigen mit der Bemerkung bekannt gemacht, daß die nähern Bedingniſſe am genannten Tage im Geſchäftslokale der unterfertigten Stelle, vor Anfang der Verhandlung, werden bekannt gemacht werden.

Schwabach, den 24. Sept. 1824.

Königl. Strafarbeitshaus-Verwaltung.

8. Wegen des am 31. October einfallenden Reformationsfeſtes wird der hieſige Markt 8 Tage vorher wie ſonſten, als den 24. October abgehalten, welches den Handelsleuten und andern Perſonen, welche dieſen Markt beſuchen wollen, hiermit bekannt gemacht wird.

Flachslanden, den 2. October 1824.

Gemeinde-Verwaltung.

Neumeyer, Vorſteher.

Bekanntmachung.

(Die Ausſtattungs-Anſtalt zu Ansbach btr.)

Zufolge des §. 28. der Statuten für die dahieſige Ausſtattungs-Anſtalt werden alle Diejenigen, welche mit ihren Beiträgen ſich im Rückſtande befinden, andurch erinnert, ihre Beiträge ungeſäumt zu entrichten, indem der geſezliche Schluß der Liſten am 16. November d. J. unfehlbar geſchehen muß. In dieſem Termine werden zugleich alle Nummern, für welche die Beiträge nicht vollſtändig geleiſtet ſind, geſtrichen und von der Ziehung der Gewinnſte ausgeſchloſſen werden.

Damit nun überhaupt in dem Geſchäfte keine Zögerung eintreten möge, werden die ſämmtlichen Herren Filial-Einnehmer andurch erſucht, ihre Liſten und Abrechnungen bis gegen die Mitte des l. M. November an den Herrn Weinhändler Schick dahier, als Kaſſier der Anſtalt, gefällig einzuſenden.

Bis zum Liſtenſchluß können noch Looſe an Luſttragende von dem Hrn. Kaſſier abgegeben werden.

Ansbach den 1. Oktober 1824.

Im Namen ſämtlicher Adminiſtratoren.

Fhr. v. Mulzer, d. z. Vorſtand. Rupprecht, Sekr.

Nichtamtliche Artikel.

1. Nachdem man für gut befunden, den derzeitigen Verwalter Döhlemann dahier, der Perception der gutsherrlichen Geld-Gefälle, vor der Hand, zu entheben, ſo wird dieſes mit dem Anhange zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß vom 1. October dieß Jahres an, nur die von dem Unterzeichneten unterſchriebenen Zalungs-Quittungen von der Gutsherrſchaft als geltend werden anerkannt und vertreten werden.

Syburg am 23. September 1824.

v. Schenk, Hauptmann.

2. Zur Feier des allerhöchſten Namensfeſtes Seiner Majeſtät unſers allergnädigſten Königs iſt Dienſtag den 12. October groſer Ball im Caſino, der Abends 8 Uhr beginnt.

Die Caſino-Direction.

3. (Nachricht an die verehrl. Mitglieder des muſikaliſchen Vereins.) Die nächſte muſikaliſche Unterhaltung iſt auf Samſtag den 16. October

feſtgeſezt. Von dieſer Zeit an werden die muſikaliſchen Unterhaltungen, von 14 zu 14 Tagen, wieder ununterbrochen auf einander folgen und eine beſondre Bekanntmachung wird nur in dem Falle ſtatt finden, wenn unvorhergeſehene Hinderniſſe eine Abänderung nöthig machen ſollten.

Der Vorſtand des muſikal. Vereins.

4. Die Unterzeichneten erbieten ſich, vom Anfange des nächſten Jahres an, jungen Frauenzimmern in weiblichen Arbeiten und in der franzöſiſchen Sprache Unterricht zu ertheilen, welches ſie vorläufig mit der Bitte bekannt machen, das Nähere in der Jägergaſſe Nro. 941 erfragen zu wollen.

Clarine und Sophie Nemerow.

5. (Errichtung eines Leichen-Kaſſe-Vereins.) Daß Leichen-Kaſſe-Vereine in jeder Hinſicht nützliche und wohlthätige Anſtalten ſind, hat ſich bisher hinlänglich bewährt. In dieſer Ueberzeugung nun, wollen, nach bereits erhaltener Genehmigung Eines Hochlöblichen Stadt-Magiſtrats, Wir Untererzeichnete es unternehmen, noch eine Leichen-Kaſſe-Geſellſchaft, wie ähnliche ſchon beſtehen, zu veranſtalten, und zu Wege zu bringen ſuchen. Und in dieſer guten Abſicht laden Wir zu dieſem wohlthätigen Zwecke diejenigen Bewohner Ansbach, ſowie auch die Landleute, welche hierein gepfarrt ſind, hiemit höflich ein, welche Luſt haben, beitreten zu wollen. Nach überdachter Sache glauben Wir aber hiebei bemerken zu müſſen, daß in dem Zeitraume von 14 Tagen, nämlich von dem Tage dieſer Bekanntmachung an, als den 6. bis 20. Oktober dieſes Jahres alle diejenigen Perſonen, verheurathet oder ledigen Standes, und beiderlei Geſchlechts, beitreten, und ſich einſchreiben laſſen können, welche auch ſchon 58 Jahre alt ſind; nach Verfluß dieſer beſtimmten 14 Tage aber dürfen die ſich weiter Anmeldenden höchſtens nur 50 Jahre alt ſeyn. Wer nun dieſem wohlthätigen Inſtitute beizutreten gedenkt, beliebe ſich bei dem Drechslermeiſter Friedr. Fichtner in der Judengaſſe, Hauß No. 26 wohnhaft, zum Einſchreiben anzumelden, welcher von uns hiezu aufgeſtellt und inſtruirt iſt, auch Jedem auf Befragen vorläufige Auskunft geben kann. Die hiebei gewöhnlichen Statuten, ſo wie die von allen Mitgliedern ohne Ausnahme, zu leiſtenden Beiträge, dann die Größe des Betrages, welcher denen Relikten eines geſtorbenen Mitgliedes alsdann zu Theil wird, werden allen Mitgliedern ſeiner Zeit gehörig bekannt gemacht werden.

Ansbach, den 6. Oktober 1824.

Die Unternehmer dieſes Vereins:
Bauer, Brock, Lohrmann, Memmert, Sauer, J. G. Steghöfer.

6. Verhältniſſe beſtimmten unſer, von unſerm Vater Herrn Johann Adam Seitz als Eigenthum übernommenes, neu eingerichtetes Caffeehaus in der Neuſtadt Nro. 329, unſerm Vetter Herrn Conrad Seitz in Pacht zu überlaſſen, welches wir hiemit ergebenſt anzeigen, für die ſo ſehr gütige Aufnahme unſeres Etabliſſements, ſo wie für das bisher von unſern reſp. Herren Gäſten, hieſigen und auswärtigen Freunden erhaltene Wohlwollen innigſt und ergebenſt danken, und uns und unſer Haus fortſetzend in daſſelbe unterthänigſt gehorſamſt empfehlen. Herr Seitz wird ſich bemühen durch Fortſetzung prompter Bedienung das geſchenkte Wohlwollen zu erhalten.

Ansbach den 1. Octbr. 1824.

Knauſcher und Gattin, geb. Seitz.

7. In Bezug auf Obiges empfehle ich mich einem hohen Adel und verehrten Publicum zu gütigem Beſuche unterthänigſt gehorſamſt, ich werde Alles aufbieten, dieſelben durch ſolide Bedienung ſo angenehm als möglich zu machen.

Ansbach den 1. Octbr. 1824.

Johann Conrad Seitz.

8. Zur Jägersburg und Dechantenhof ꝛc. zu Bamberg ſind noch Looſe bei J. H. Deuſſel à 48 kr. zu haben, den 25. dieſes Monats wird beſtimmt gezogen. Die nächſte Ziehung nach dieſer iſt die Schwabacher, wozu auch noch Looſe zu haben ſind.

9. (Aecht engliſche Univerſal-Glanz-Wichſe von G. Fletwordt in London.) Dieſe beſitzt die

ſeltene Eigenſchaft, daß ſolche dem Leder den ſchönſten dauernden Spiegelglanz in tiefſter Schwärze giebt, und ſolches weich und geſchmeidig erhält. Jeder Freund von ſchön geputzten Stiefeln, der den Verſuch macht, wird finden, daß nicht zu viel geſagt worden iſt, und wenn ſie dies nicht leiſtet, iſt man erbötig, das Geld ohne Widerrede zurückzugeben. — Die Büchſe von ½ Pfund nebſt Gebrauchszettel koſtet 7 d. oder 18 kr., ſie iſt in Ansbach blos Herrn Johann Höger in Commiſſion übergeben worden, und bei ſolchen ſtets zu bekommen.

G. Fleetwordt in London.

10. So eben iſt erſchienen und bei Gaſſert in Ansbach vorräthig zu haben: Die allgemeine Weltgeſchichte für Gymnaſien, Schulen und gebildete Leſer, von Dr. u. Prof. C. W. Böttiger, 8. 16 enge Druckbogen oder 260 Seiten ſtark; Preiß nur 27 kr. Plinius Briefe, überſetzt u. m. Anmerk. erläutert von Prof. J. A. Schäfer, 2 Bde. 2te durchaus verb. u. verm. Auflage. 8. 4 fl. 48 kr. Schauſpiele von Auguſt Graf von Platen Hallermünde. 8. 2 fl. 24 kr.

11. Einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum machen wir hiermit ergebenſt bekannt, daß bei uns von der Frankfurther Herbſtmeſſe ein noch nie ſo vollſtändiges und aſſortirtes Waarenlager angekommen iſt, als: ganz feine Sedaner, franzöſiſche und Niederländer superfeine, ratinirte, croiſirte und decortirte Tücher, auch mittel und ordinaire Tücher, dann ¹²⁄₄ breites Billard-Tuch, alle Farben feine und ordinaire, auch geſtreifte Caſimir, breite und ſchmale, glatte und geſtreifte, auch Ypſara-Circaſſias, ſuperfeine engliſche Calmuk, Couting und Azor, köperte und glatte Bieber, Trico, Moleskins, Wollen-Fürſten- und Spring-Cords zu Beinkleider, Schwandon, Valentins und façonirte Toilinet zu Weſten, alle Sorten weiße und färbige Weſten-Pique, Reps und Oriental, ganz feine croiſirte und glatte Hemden- und Moldon-Flanel, auch mittel und ordinaire Flanel zu Futter, alle Farben Mancheſter, Baumwollen- und Seidenſammt, auch Vorhang-Mouslin und Jakonets, alle Farben Möbel-Morens und Amens, dann weiße Vorhang-Franzen. Ferner eine große Auswahl glatte und brochirte Seiden- und Mode-Zeuche nach dem neueſten Geſchmack, vorzüglich Baſt zu Damenkleider, alle Farben Luſtral, brillandirte, Metallique, Bour de Soie und Madras, auch eine ſchöne Auswahl franzöſiſcher Merinos, alle Farben glatte und brochirte Bombaſin und Merinos, alle Gattungen breite und ſchmale Milles fleurs, Zitz, Cattun, engliſche und franzöſiſche Geſtreifte, ganz moderne Circaſias, lange und viereckigte wollene und ſeidene Shawls, ſchwarz und färbigte ſeidene auch Madras- und Crepe-Tücher, ferner weiße und färbigte Batiſtmouslin, Jaconets, auch Baſt-Herren-Tücher, dann ganz feine und ordinaire weiße Pique zu Decken, auch Moldon-Pique, feine und ordinaire Batiſtmouslin, Jakonets, Mull, Gaze und Linon, auch alle Sorten ſeidene, baumwollene und wollene Herrn- und Damen-Strümpfe, ferner feine holländiſche, auch mittel und ordinaire Leinwand, alle Sorten franzöſiſche Batiſt, alle Sorten weiße und färbigte Sarſenets und Canefas zu Futter, ſchwarzes und grünes, auch marmorirtes Wachstuch. Wir verſprechen reele Bedienung und ſehr billige Preiſe, und bitten gehorſamſt um geneigten Zuſpruch.

R. M. Wilhermsdörfer und Söhne.

12. Haus No. 119 iſt zu verkaufen: 1 ganz ſchöner runder Tiſch, ein modernes Canapee und 1 kleiner Bücherſchrank mit Glasthüren ꝛc.

13. Ein guter, mit Quadern gewölbter und ausgebohlter Keller auf der Schütt iſt zu verkaufen oder täglich zu verpachten. Das Nähere iſt in der Kanzleibuchdruckerei zu erfragen.

14. No. 82 iſt ein geräumiger Weinkeller täglich zu vermiethen.

15. In Haus No. 966 iſt ein ſchöner ganz guter eiſerner Ofen zu verkaufen.

16. Die Mundiſten-Stelle im k. Rentamte Gunzenhauſen iſt beſezt.

17. Der Lohnkutſcher Schmidt, wohnhaft im grünen Baum, fährt am Freitag den 8. Oct. mit einer leeren Chaiſe nach Erlangen.

18. No. 233 ſind 2 Fortepianos zu verkaufen.

19. Sonntag den 10. Oct. iſt Tanzmuſik im Bad, wozu ergebenſt einladet,

Kleinſchroth.

20. Am 12. d. M. als am Maximilianstage fiſche ich meinen Weiher und iſt am näml. Tage auch Tanzmuſik, wozu höflichſt einladet

Keil.

21. Sonntag den 10. October iſt Fiſchſchmaus und Tanzmuſik, wozu höflichſt einladet

Döller.

22. Montag den 11. Oct. iſt Fiſchſchmaus, wozu höflichſt invitirt

Wirth Krauß auf dem neuen Weg.

23. Sonntag d. 10. Oct. iſt Tanzmuſik zur Sonne. Schmärlein.

24. Sonntag am 10. Oct. iſt Nachkirchweih zu Eyb, wozu höflichſt einladet

Braumeiſter Ströbel.

25. Wenn es die Witterung erlaubt, wird den 10. Oct. die wegen ſchlechtem Wetter am 26. Sept. verlegte Tanzmuſik abgehalten, wozu höflichſt einladet, Neuſes d. 3. Oct. 1824.

Dihm.

26. Künftigen Sonntag iſt Tanzmuſik u. Fiſchſchmaus zu Neuſes, wobei noch gutes Lagerbier zu haben iſt. Hiezu ladet höflichſt ein

Rückert.

Commiſſions-Anſtalt No. 275 in Ansbach.

1) Ein Landgeiſtlicher, in der Nähe von Ansbach, welcher mehrere Jahre Hofmeiſter war, wünſcht 2 — 3 Knaben gebildeter Aeltern von 9 — 13 Jahren zur Erziehung und Unterricht zu erhalten.

2) Ein Scribent, welcher einige Jahre in Aemtern arbeitete und percipirte, ſucht in irgend einem Rentamte ein Unterkommen.

3) Ein ganz neuer ſehr elegant gebauter Flügel von angenehmen, reinen Ton, mit 6 Octaven und 5 Veränderungen, ſteht zu verkaufen. Liebhaber dazu können denſelben täglich beſehen.

4) Mehrere brave Dienſtmägde ſuchen eine Unterkunft.

5) Ein Quartier mit 3 bis 4 Zimmern, den dazu gehörigen Kammern, Küchen und Keller wird täglich zu miethen geſucht.

6) Zur Verlooſung des Gaſthofs zur blauen Traube in Straubing ſind Looſe a Stück 1 fl. und das halbe a 30 kr. täglich in der Commiſſions-Anſtalt zu haben.

Quartiere, ſo zu vermiethen.

No. 165 über eine Stiege iſt eine Stube, 3 Kammern, Küche, Holzlege, Bronnen und Keller bis Lichtmeß zu beziehen.

No. 337 in der Neuſtadt bei Bäckermeiſter Wellhöfer iſt ein Quartier zu beziehen.

No. 521 bei Tuchmacher Bub iſt das mittlere Quartier bis Lichtmeß zu vermiethen.

No. 598 a iſt ein Quartier täglich beziehbar.

No. 819 iſt ein Quartier zu vermiethen, entweder auf Martini oder Lichtmeß zu beziehen.

No. 827 iſt ein Quartier zu vermiethen.

A) St. Johannis-Kirche.

Getauft vom 27. Sept. bis 3. Oct.

1. Anna Maria, des B. und Schneidermeiſters Sticht Tochter; 2. Maria Barbara, Tochter des Bauern Wellhöfer in Eglofswinden; 3. Joſeph Friedrich Georg Kaſimir Hugo, Sohn des Regiments-Quartiermeiſters im K. B. 2ten Chevauxlegers-Regiment Herrn Muſſinan; 4) Johann Michael, Sohn des Webermeiſters Hödtel in Hennenbach.

Copulirt den 27. und 28. Sept.

1. Johann Leonhard Schreiner, B. und Heckenwirth, mit Jungfer Anna Barbara Winckler; 2. Karl Alexander Spambalg, B. und Schneidermeiſter, mit Jungfer Sophia Kunigunda Meier.

Begrabene vom 27. Sept. bis 2. Oct.

1. Johann Wendel, Sohn des B. u. Fuhrmanns Wiesmeier, alt 47 J., ſt. am Schlagfluß;

2. Eleonora, abgeſchiedene Ehefrau des geweſenen Polizeidieners Weinhard, alt 66 J., ſt. an der Gelbſucht; 3. Georg Leonhard, Sohn des Gutsbeſitzers Schuſter in Kammerforſt, alt 17 J. 4 M. 24 T., ſt. an der Darm-Entzündung; 4. Matthias Seiß, Bedienter, alt 70 J. 2 M., ſt. an Altersſchwäche; 5) Johann Georg Fiſcher, vormaliger Bedienter, alt 74 J., ſt. an Altersſchwäche.

B) St. Gumbertus-Kirche.

vom 27. Sept. — 3. Oct. 1824.

1. Getaufte.

1. Georg Friedrich, Sohn des K. B. Herrn Rentamtmanns Hofmann; 2. Maximiliane Henrike Antonie Aloyſie, Tochter des K. B. Herrn Regierungsrathes Schmauß; 3. Johann Andreas Georg Ludwig, Sohn des K. B. Herrn Bancocommiſſärs Dollmann; Anna Maria, Tochter des Bronnenmeiſters Georg Adam Eder.

2. Getraute.

Johann Chriſtian Andreas Baader, B. u. Stukaturer, mit Margaretha Barbara Gatterer, geb. Raab.

Todesanzeige.

Mein Stolz und Familienglück hat heute, durch den Tod meines älteſten Sohns, Philipp Guſtav, die größte Erſchütterung erlitten! — Er ſtarb an den üblen Folgen eines Scharlachfrieſels. Der einzige Troſt, bei dieſem harten Schickſalsſchlag, iſt für mich der: „daß der gute hoffnungsvolle neunjährige Junge jetzt in dem Genuß der reinſten Freuden, deren er, bei meinem langjährigen Mißgeſchick, ſo wenig genoß, ſchwebt.“ Mit dieſer traurigen Anzeige empfehle ich mich mit den Meinigen zur allgemeinen Liebe, Freundſchaft und Gewogenheit, unter Verbittung aller Beileidsbezeugungen, gehorſamſt.

Ansbach, am 2. October 1824.

Schlegel, Kgl. Regierungs-Diurniſt.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

(Den Anfang des Studienjahrs 1824/25 an den Studienanſtalten betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Da noch vor Anfang des neuen Studienjahrs $18\frac{24}{25}$ mehrere neue Beſtimmungen in Folge der angeordneten Reviſion des Lehrplans für die Studienanſtalten in Wirkſamkeit treten ſollen; ſo iſt der Anfang der Lehrſtunden an ſämmtlichen Studien-Anſtalten des Königreichs für dieſes Jahr auf den 8. November allerhöchſt feſtgeſetzt worden. Dieſes wird hiermit zur Kenntniß aller derjenigen gebracht, welche bei dieſem Gegenſtande wegen ihrer Söhne intereſſirt ſind.

Ansbach, am 4. October 1824.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

von Luz, Director.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 30. Sept. 1824.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup. à 4 %	93	92¾
ditto . . à 5 %	101½	101¼
Land-Anlehen	103	102½
Hypoth. Anweiſ	101¾	
Lott: Looſe A—D à 4 % .	102¾	
ditto E—M à 4 % .	105¾	105½
ditto unverzinsliche .	101	100

Tabelle

über

die Taxen und Preiſe verſchiedener Lebensbedürfniſſe in der Stadt

Ansbach.

Am 1. October 1824.

Taxirt:

Gegenſtände.	Maas oder Gewichte.		fl.	kr.
Ochſenfleiſch	Ein Pfund		—	7
Kühfleiſch	" "		—	5
Kalbfleiſch	" "		—	5½
Hamel- u. Schaffleiſch	" "		—	6
Schweinefleiſch	" "		—	8
Rohes Unſchlitt	" "		—	9
Gezogene Lichter	" "		—	15
Gegoſſene Lichter	" "		—	18
Saife	" "		—	13
Braunes Sommerbier:		incl. 1. pf. Lokalaufſchlags.		
a) Ganterpreiß	Eine Maas		—	4
b) Schenkpreiß	" "		—	4½
Braunes Winterbier:				
a) Ganterpreiß	" "		—	3½
b) Schenkpreiß	" "		—	4
Weißes Bier:				
a) Ganterpreiß	" "		—	2½
b) Schenkpreiß	" "		—	2¾

Gegenſtände.	Maas od. Gew.			fl.	kr
Roggen-Mehl	Eine Metze			—	39½
Mund- "	" Maas			—	4¾
Weißes "	" "			—	2¼
Mittel- "	" "			—	2½
Nach- "	" "			—	1¾
Gries	" "			—	4½
Salz	Ein Pfund			—	4¼
	Pf.	Lth.	Qt.		
Schwarzes Brod	9	9	1	—	12
	4	20	2½	—	6
	2	10	1¼	—	3
Kipfe	1	24	1	—	6
	—	28	½	—	3
	—	9	1¼	—	1
Semmel	—	7	3¼	—	1

Nicht taxirt, ſohin durch die freie Konkurrenz beſtimmt.

Gegenſtände.	Maas od. Gewicht	Mittel-Preiß. fl.	kr.
Erbſen	Eine Maas	—	2½
Linſen	" "	—	3
Schmalz	Ein Pfund	—	16
Butter	" "	—	16
Eier	1 Stück um	—	¾
Karpfen	Ein Pfund	—	12
Hechte	" "	—	13
Weißfiſche	" "	—	—
Krebſe	" "	—	14
Zählkrebſe	100 Stück für	—	24

Gegenſtände.	Maas od. Gewicht	Mittel-Preiß fl.	kr.
Buchen Holz	Eine Klafter	10	20
Eichen "	" "	7	7
Weiches "	" "	6	12
Harte Stöcke	" "	—	—
Weiche "	" "	3	35
Süßes Heu	Ein Centner	—	—
Saures "	" "	—	40
Roggenſtroh	" Centner	—	22
Waizen- und anderes Stroh	" "	—	22

Stadt-Magiſtrat.

Königlich Baieriſches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 41. Ansbach, Mittwoch den 13. Oktober 1824.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

Ad nr. $\frac{\text{E. 254.}}{\text{K. 728.}}$ T. c. nr. 1. Fol. 35. Lit. A.

(Die Veränderungen in adelichen Familien betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Diejenigen Behörden, welche ihre Anzeige über die Veränderungen in adelichen Familien während des Verwaltungs-Jahres $18\frac{23}{24}$, in ſoferne deren wirklich vorgekommen ſind, noch nicht erſtattet haben, werden mit Bezug auf die früheren desfalls ergangenen Ausſchreiben an die Nachholung binnen acht Tagen hierdurch erinnert.

Ansbach, den 6. Oct. 1824.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

von Lutz, Director.

(Die Beträge der Siegelbeträge von Inventarien bei den Kreis- und Stadt-Gerichten betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Das von dem k. Staats-Miniſterium der Finanzen in rubrizirten Betreff unterm 27. v. Ms. erlaſſene Leuterations-Reſcript wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Ansbach den 6. Oct. 1824.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer der Finanzen.

Graf von Drechſel, Präſident.

v. Bever, Director.

Königreich Baiern.

Staats-Miniſterium der Finanzen.

An die k. Regierung K. d. F. des Rezatkreiſes.

Was unterm Heutigen an die k. Regierung des Iſarkreiſes K. d. F. erlaſſen wurde, zeigt Folgendes:

Der k. Regierung wird auf die Berichte in rubrizirter Sache erwiedert:

1.) Was die zweifelhaften Aktivſchulden betrift, ſo gehören ſie allerdings unter den Activſtand, und iſt davon die vor-

male Stempelgebühr zu entrichten. Jedoch darf in folgenden Fällen der Stempelbetrag an die Erben pro rata wieder zurückvergütet werden,

a) wenn bei Kapitalſchulden nachher legal dargethan wird, daß ſie aus Mangel des Vermögens auf Seite des Debenten zu Verluſt gegangen ſind, oder

b) wenn Buchſchulden einem oder dem andern von mehreren Erben nur gewiſſe Prozente richterlich zuerkannt, oder nach vorgängiger Schätzung von Sachverſtändigen auf einen aliquoten Theil feſtgeſetzt werden.

2.) Staatspapiere dürfen allerdings nach dem Kurſe zur Zeit der Inventariſation in Anſatz gebracht werden, da ſie nur in dieſem Betrage ein wirklich realiſirbares Vermögen bilden.

3.) Die Morgengabe der Ehefrau eines verſtorbenen Mannes, ihr eingebrachtes Heurathgut, ihr eingebrachtes Muttergut, ſo wie andere Paraphernalien dürfen als wahre Schulden des Mannes von ſeinem Activvermögen abgerechnet werden.

Dagegen ſind die Widerlage und die Errungenſchaft, resp. der Kindstheil dafür, wahre Beſtandtheile von dem Vermögen des Mannes, und die Ehefrau erlangt ihre Rechte darauf nur durch die Erbſchaftstheilung; daher dürfen dieſe Beträge nicht in Abzug gebracht, ſondern müſſen für die Stempelſchuldigkeit in Anſatz belaſſen werden.

Danach iſt das Kreisſiegelamt anzuweiſen.

München, am 27. September 1824.

Auf
Sr. Kgl. Majeſtät allerhöchſten Befehl,
Frhr. v. Lerchenfeld.

Durch den Miniſter
der General-Sekretär
von Geiger.

(Die Schulamts-Adſpiranten betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Mit Beziehung auf die Verfügung im Kreisblatt vom Jahr 1823, St. 42, die Schulamts-Adſpiranten betr., wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

1) daß diejenigen, welche ſich bisher zur Aufnahme unter die Schulamts-Adſpiranten gemeldet haben, vorgemerkt worden ſeyen, nur mit Ausnahme derjenigen, welche noch nicht das 15. Jahr zurückgelegt haben,

2) daß alle Vorgemerkten, ohne Unterſchied der Confeſſion, jährlich zu einer Adſpiranten-Prüfung im Schullehrer-Seminar zu Altdorf werden einberufen werden,

3) daß dann unter denjenigen, welche das 18. Jahr zurückgelegt haben, die am meiſten Befähigten jedes Jahr zur Aufnahme in das Seminar werden einberufen werden, ſo daß alle beſondern Anmeldungen für dieſen Zweck künftig entbehrlich ſind.

Ansbach, den 2. October 1824.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes,
Kammer des Innern.
Graf von Drechſel, Präſident.
von Luz, Direktor.

(An ſämmtliche Polizeibehörden und Pfarrämter des Rezatkreiſes. Die pfarrlichen Tauf-, Trauungs- und Sterbe-Regiſter betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

In Gemäßheit einer allerhöchſten Entſchließung vom 7. pr. 11. d. M. bleibt der Vollzug jener normativen Beſtimmungen, welche ſämmtlichen Polizeibehörden und Pfarrämtern des Rezatkreiſes unterm 19. Februar l. J. in Betreff der pfarrlichen Tauf-, Trauungs- und Sterb-Regiſter eröffnet wurden,

zur Zeit ſuſpendirt, und kann ſohin die bisherige Einrichtung der fraglichen Regiſter und deren Duplicate in formeller Beziehung bis auf weitere Verfügung beibehalten werden, wobei jedoch die materiellen Vorſchriften der einſchlägigen Verordnungen vom 31. Jänner 1803 und 4. Februar 1804 genau zu beobachten ſind.

Ansbach, den 28. Sept. 1824.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

von Luz, Director.

(Die Erledigung der katholiſchen Schulſtelle zu Appenfelden betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Zu der erledigten katholiſchen Schulſtelle zu Appenfelden, deren Einkommen mit Einrechnung des Meßnersdienſtes nach Angabe der Fürſtl. Domanialkanzlei Schwarzenberg 146 fl. 58 kr. beträgt, haben ſich die Bewerber binnen 4 Wochen zu melden.

Ansbach, den 7. October 1824.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

von Luz, Direktor.

Dienſtes-Nachricht.

Unterm 25. September iſt dem K. Studienlehrer Gottfried Gemmerli in Sulzbach die Studienlehrer Stelle in Hersbruck — und dem Schullehrer Johann Reichelt in Dürrwangen die erſte Schullehrer- und Chorregenten-Stelle in Heideck übertragen worden.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Der quiescirte Regierungskanzliſt Adolph Gaſt wird als Winkelſchriftſteller zu Jedermanns Warnung hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Ansbach am 3. Okt. 1824.

Stadtmagiſtrat.

Biechele. Stirl.

Bekanntmachung.

Zur Anfertigung der Conſcriptionsliſte über die im Jahr 1804 gebornen Jünglinge wird Termin auf

Dienſtag den 26. Oktober Vormittags 9 bis 12 Uhr

anberaumt, und zur vorläufigen Liſtenberichtigung und Unterſuchung der körperlichen Beſchaffenheit der Conſcribirten der darauf folgende Tag beſtimmt. Alle im Jahr 1804 in der hieſigen Stadt geborne oder inzwiſchen eingezogene Conſcribirte haben ſich daher an genanntem Tag perſönlich einzufinden oder, ſich bei Vermeidung der geſezlichen Rechtsnachtheile durch ihre Eltern oder Anverwandte gehörig vertreten zu laſſen. Sollten ſich unter den Conſcribirten ſolche befinden, welche eine vorläufige oder definitive Befreiung, die Zurückſtellung ans Ende der Reſerve oder die Einſtellung eines Erſazmannes anſprechen wollen, ſo können die desfallſigen Geſuche in der darauf folgenden Woche bei dem aufgeſtellten Deputirten angebracht werden.

Ansbach am 9. October 1824.

Stadtmagiſtrat.

Biechele. Stirl.

Gerichtliche Verſteigerungen.

1. In dem Univerſalconcurs über das Vermögen des Bauers Sebaſtian Popp von Bernhardswinden werden folgende eigene Grundſtücke des Gemeinſchuldners, a) $\frac{2}{3}$ Mg. Acker an der Frankenſtraße und $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Himmelreich. b) 1$\frac{1}{4}$ Mg. Acker der Schleifwegacker in Bernhardswinder Flur, ferner das vorhandene Vieh, Schiff

und Geſchirr, ſo wie der Getraid= und Futtervorrath, auf den 19. October dieſes Jahrs Vormittags 9 Uhr in Bernhardswinden öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft, und hiezu Käufer mit dem Bemerken eingeladen, daß die Laſten, Bedingungen, Schätzung ꝛc. im Termine ſelbſt werden bekannt gemacht werden.

Ansbach den 16. Sept. 1824.

K. B. Landgericht.

2. Da in dem am 7. Sept. d. Is. angeſtandenen zweiten Termin zum öffentlichen Verkauf der zur Concursmaſſe des Bauern Simon Blanks von Eglofswinden gehörigen Immobilien, nemlich 1) das Guth, beſtehend in a) einem Haus No. 12 nebſt einem angebauten Stall, welche Gebäude im untern Stock maſſiv, übrigens von Fachwerk und mit Ziegeln gedeckt ſind, 2 Stuben, mit einem eiſernen resp. irdenen Ofen, 4 Kammern, 2 Küchen, Keller, 2 Böden und Stallung auf 12 Stück enthalten, b) in einer maſſiv gebauten, mit Ziegeln gedeckten Scheune, enthaltend 1 Scheuertennen, 2 Viertel, eine Wagenſchüpfe, 3 Schweinſtälle, Halmkammer und 2 Böden; c) $\frac{1}{16}$ Tagw. Hofraith und Garten; d) $\frac{1}{4}$ Tagw. Erbpeunt; e) $2\frac{1}{4}$ Tagw. Wieſen auf 2 Plätzen liegend; f) $19\frac{1}{2}$ Mg. zehendfreien Aeckern auf 7 Orten liegend; g) $\frac{1}{2}$ Mg. Oedung; h) in 4 Gemeindtheilen und zwar $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Brändlein, $\frac{1}{4}$ Mg. Oedung allda, $18\frac{5}{8}$ Tagw. Wald, halb Oedung und halb mit Fichten= und Fohren-Unterwachs auf 2 Plätzen liegend; i) in dem Gemeinderecht; 2) $\frac{1}{2}$ Tagw. die ſogenannte Fiſchwinderung, jezt Peunt; 3) $\frac{3}{4}$ Tagw. Wieſe zwiſchen Hennenbach und Eglofswinden; 4) $\frac{1}{4}$ Mg. vormals Wald, jezt zum Theil Oedung; 5) 2 Tagw. Wieſen, wovon $\frac{1}{2}$ Mg. nun Acker iſt, und 6) $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker am Stadtweg, abermals kein Angebot gelegt worden iſt, ſo werden dieſelben auf Antrag der Intereſſenten noch einmal zum Verkauf ausgeboten. Beſitz= und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, ſich am 25. October Vorm. 9 Uhr im Wirthshauſe zu Hennenbach zur Steigerung einzufinden.

Ansbach, den 25. Sept. 1824.

Königl. Landgericht.

3. Auf wiederholten Antrag der Realgläubiger des Georg Conrad Walz von Kammerforſt ſoll deſſen Gütlein No. 3 zum drittenmal der öffentlichen Feilbietung unterworfen werden, zu welchem Zwecke Termin auf den 25. October Nachmittags 2 Uhr in Kammerforſt anberaumt worden iſt. Hiezu werden Käufer mit dem Bemerken eingeladen, daß dem Meiſtbietenden in dieſem Termine das Immobile unbedingt wird zugeſchlagen werden.

Ansbach den 24. Sept. 1824.

K. B. Landgericht.

4. Zu der öffentlichen Feilbietung des in den Nummern 33 — 35 des diesjährigen Intelligenzblattes für den Rezatkreis und in den Nummern 227, 236 und 247 des Korreſpondenten von und für Deutſchland beſchriebenen, zu der Konkursmaſſe des Bauers Johann Georg Ziel zu Schweighauſen gehörigen Gutes wird weiterer Termin auf den 20. Oktober l. J. Vormittags 11 Uhr in der Wohnung der Relikten des erwähnten Gemeinſchuldners angeſezt, wovon man kaufsluſtige Perſonen benachrichtiget.

Kadolzburg am 23. Sept. 1824.

Königl. Landgericht.

5. Das dem Unterthan Friedrich Walz von Tennenlohe zugehörige Gut daſelbſt Haus No. 7 nebſt eingehörigem Stadel, Backofen, Pumpbronnen, Hofraith, Pflanzgärtchen, 5 Morgen Feld, 2 Tagw. Wieſen, Gemeinde= und Waldrecht, gerichtlich taxirt für 2400 fl., ſoll auf den Antrag eines Realgläubigers öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Der Bietungstermin iſt auf den 21. Oct. d. J. Nachm. 2 Uhr in dem Hormeßiſchen Wirthshauſe zu Tennenlohe anberaumt worden, und haben ſich beſitz= und zahlungsfähige Kaufsliebhaber zur Abgabe ihrer Gebote, in ſolchem vor der abgeordneten Landgerichts-Commiſſion einzufinden.

Erlangen am 9. Sept. 1824.

Königl. Landgericht

6. Auf Antrag der Gläubiger ſollen nachſtehende Beſitzungen der Wittwe Scheller auf der Sixt=Mühle, als: 2 Mg. 17 QR. $79\frac{1}{2}$ Fuß

Acker bei dem Babenberg, Taxe 150 fl., 2 Mg. 17 QR. 79$\frac{1}{2}$ Fuß Acker allda, Taxe 150 fl., $\frac{3}{4}$ Tagw. Peuntwieſe am Bäkenbächlein, Taxe 700 fl., $\frac{1}{4}$ Tagw. Wieſe neben der Straße, Taxe 233 fl. 40 kr., an die Meiſtbietenden öffentlich verkauft werden. Zu dem Ende iſt Termin auf 6. Nov. Vormittags 9 — 12 Uhr anberaumt worden, wo ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in Emskirchen einfinden können.

Mt. Erlbach, den 28. Sept. 1824.

K. B. Landgericht.

7. Im Wege der gerichtlichen Hülfsvollſtreckung, insbeſondere auf den Antrag des K. Rentamts Greding, wird das Bauerngut des Johann Regler zu Eßlberg, beſtehend in Haus, Stadel, Korb, $\frac{1}{8}$ Tgw. Garten, 26$\frac{2}{3}$ Jauch. Feld, 2 Tgw. Wieſen, 3 Tgw. Holz und dem Gemeinderecht, zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten und hiezu Termin auf Montag den 18. Okt. 1824 Vormittags 9 Uhr in hieſiger Gerichtskanzlei ausgeſchrieben. Beſitz- und Zahlungsfähige werden hiezu eingeladen.

Greding 16. Sept. 1824.

K. B. Landgericht.

8. Die Kreditorſchaft hat das auf die Anton Wernerſchen Gantrealitäten zu Kraftsbuch am 15. d. M. gelegte Angebot von 600 fl. nicht genehmiget, ſondern auf einen wiederholten Verkauf angetragen. Dieſemnach wird auf Montag den 18. Okt. 1824 Vormittags 9 Uhr wiederholt an hieſigem Gerichtsſitze Verkaufstermin angeſezt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Liebhaber hiemit eingeladen werden.

Greding 27. Sept. 1824.

Königl. Landgericht.

9. Da in dem am 26. vorigen Monats angeſtandenen Subhaſtationstermin der Wirth Wachteriſchen Immobilien zu Weiterlbach zwar ein Kaufluſtiger erſchienen, deſſen Angebot aber von den Gläubigern der Maſſe nicht genehmigt worden iſt; ſo wird auf deren Antrag weiterer Verkaufstermin auf Donnerſtag den 28. Oct. Vormittags 9 Uhr im Orte Weiterlbach bezielt, und Strichluſtige unter Hinweiſung auf die öffentliche Bekanntmachung vom 13. May dies Jahrs (Int. Bl. für den Rezatkreis Stück 30, S. 1533, Stück 31, S. 1589, Stück 32, S. 1650, dann Correſpondenten von und für Deutſchland No. 208, 217 u 230) hiezu eingeladen.

Gunzenhauſen, den 7. Sept. 1824.

Königl. Landgericht.

10. Auf Andringen eines Realgläubigers ſollen die von dem Schmiedmeiſter Thomas Lang in Döckingen am Hahnenkamm beſeſſenen Immobilien, als: 1) das Wohnhaus No. 4 mit einer daran gebauten Schmiedſtätte, nebſt $\frac{1}{8}$ Tagw. Garten und 1$\frac{1}{4}$ altvertheilten Gemeindtheilen; 2) an neuen Gemeindetheilen: a) $\frac{1}{4}$ Mg. auf der Haidt, b) $\frac{1}{4}$ Mg. im Trieb, c) $\frac{1}{4}$ Mg. auf der Eben, und d) $\frac{1}{4}$ Mg. im Waidenſchlag; 3) Grundſtücke: a) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Polſinger Berg, b) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Aurnheimer Weg, c) 1 Mg. Acker im Mittelweg, d) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Sand, e) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker im Mennert, f) 1$\frac{1}{4}$ Mg. Acker im Binſenweg, und g) $\frac{1}{2}$ Mg. dortſelbſt, h) $\frac{3}{8}$ Mg. Acker im Hahnenberg, i) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker dortſelbſt, k) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker in der langen Ellen, l) $\frac{1}{2}$ Tgw. Wieſe, die Rothwieſe, öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Hiezu wird Tagsfahrt auf Donnerſtag den 18. k. M. Vorm. 9 Uhr in dem Würthiſchen Wirthshauſe zu Döckingen anberaumt, in welchem beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber zu erſcheinen haben, welche die Beſchreibung der bezeichneten Immobilien bis dahin hierorts einſehen, und auch deren Taxe erfahren können.

Heidenheim am 4. Oct. 1824.

K. B. Landgericht.

11. Auf Antrag der Joſeph Lehmänniſchen Curatel zu Baiersdorf werden die dem Schmiedmeiſter Johann Fiſcher zu Möhrendorf gehörigen Immobilien, als: a) die Gemeinde-Schmiede No. 49 zu Möhrendorf mit Haus und Scheuer, Stall und Backofen, $\frac{1}{4}$ Gemeindeland, b) 3$\frac{1}{2}$ Mg. Acker am Dechſendorfer Weg und c) 1$\frac{1}{8}$ Mg. Feld und Wieſe, das Reutlein, beide in der Markung von Möhrendorf, im Wege der Hülfs-

vollſtreckung öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Hiezu iſt Tagfahrt auf den 21. Okt. d. Js. Vorm. 9 — 12 Uhr in dem Hagenlſchen Gaſthauſe zu Möhrendorf angeſezt und zu derſelben werden beſiz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige unter der Bemerkung eingeladen, daß die Kaufsbedingungen bei dem Verkaufe werden eröffnet werden, und vor demſelben täglich in der Regiſtratur der unterfertigten Behörde in Erfahrung gebracht werden können.

Herzogenaurach, den 23. Sept. 1824.

Königl. Landgericht.

12. In Kraft der Hülfsvollſtreckung ſoll das Wohnhaus des Viehhändlers Martin Schnellbügel zu Schnaittach No. 56 in der Fröſchau gelegen, an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft werden. Indem man Kaufsluſtige zu ſolchem öffentlichen Strichtermin auf Mittwoch den 17. November d. J. Vormittags 9 Uhr in das Ohlwarteriſche Gaſthaus daſelbſt hierdurch einladet, wird denſelben vorläufig Nachſtehendes eröffnet: 1) Dies Wohnhaus iſt zweigädig, von Fachwerk gebaut, doppelt mit Ziegeln gedeckt und gegenwärtig nicht baufällig. Es enthält 2 Wohnſtuben, 2 Küchen, 2 Kammern, 2 Böden, 3 Stallungen auf 10 Stücke Hornvieh, 1 Wagenſchupfe. Dazu gehören eine Schweinſtallung auf 4 Stücke, 1 Gärtchen, das Gemeinderecht und 3 Gemeindetheile. 2) Daſſelbe iſt dem K. Rentamte Hersbruck grund- und erbzinsbar, mit dem kleinen Handlohn von $3\frac{3}{4}$ kr. belaſtet, mit 600 fl. in der allgemeinen Brandverſicherungs-Anſtalt eingetragen, und im Ganzen auf 850 fl. taxirt worden. Die Bedingungen des Kaufs ſollen im Bietungstermin bekannt gemacht werden.

Lauf, den 1. Okt. 1824.

K. B. Landgericht.

13. Das früher von dem Rothgerbermeiſter Johann Georg Hofmann dahier beſeſſene und von ſolchem an den Gerber Wilhelm Ludwig Denzel käuflich überlaſſene $\frac{1}{2}$ Wohnhaus in der obern Vorſtadt, beſtehend im untern Stock aus einer Stube, Küche, Keller und Werkſtätte, im obern Stocke aus einer Stube, Küche, Kammer, dann wozu der vordere Theil des erſten, und der hintere Theil des zweiten Bodens, $\frac{1}{2}$ Scheune, ein Stück Peunt, der 3te Theil der Lohmühle am neuen Graben, die Hälfte vom Schorgarten und $\frac{3}{8}$ Morgen Gemeindetheile in 8 Stücken gehören, wird im Wege der Hülfsvollſtreckung meiſtbietend verkauft, Termin hiezu auf Donnerstag den 25. Nov. 1824 in der hierortigen Landgerichts-Kanzlei bezielet, und Kaufsluſtige mit der Bemerkung hiezu eingeladen, daß Auswärtige ſich über ihre Zahlungsfähigkeit legal auszuweiſen haben, die nähern Bedingungen am Termine ſelbſt bekannt gemacht werden, und die Adjudikation nach Genehmigung des Meiſtgebotes von Seite der Betheiligten erfolge.

Leutershauſen, den 5. Okt. 1824.

K. B. Landgericht.

14. Auf Antrag der Erbs-Intereſſenten ſoll das zur Matthias und Barbara Gerſtneriſchen Verlaſſenſchaft gehörige Wirthſchaftsguth mit Braugerechtigkeit und Einrichtung No. 367 zu Wemdingen, wozu außer den Oekonomie- und Brauereigebäuden blos das Gemeinderecht gehört, ferner der Sommerkeller vor dem Ammerbacher Thor, nebſt den dazu gehörigen Gebäuden und daran ſtoßenden Baum- und Grasgarten, endlich mehrere walzende Grundſtücke, öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden, und iſt hiezu einzig und peremtoriſcher Licitations-Termin auf den 29. October d. Js. Vorm. 9 — 12 Uhr anberaumt worden. Kaufsliebhaber, welche dieſes Anweſen zu beſitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend ſind, werden eingeladen, in dieſem Termine zu erſcheinen, ihre Gebote abzugeben, und des Zuſchlags unter Vorbehalt der Genehmigung der Intereſſenten zu gewärtigen. Diejenigen, welche das Anweſen vor dem anſtehenden Termine in Augenſchein nehmen wollen, haben ſich deshalb an die aufgeſtellten Curatoren Stadtförſter Jägerhuber und Handelsmann Thedy zu wenden.

Monheim, am 23. Sept. 1824.

K. B. Landgericht.

15. Im Wege der Hülfsvollſtreckung wird auf Andringen eines Gläubigers des Zimmermeiſters Engelhardt zu Demantsfürth deſſen Anweſen, beſtehend a) in dem Häckergüthlein Haus No. 18, B. No. 538, von Fachwerk gebaut, mit einfachem Ziegeldache, welches 2 Stuben, eine Stubenkammer, eine Küche und einen Stall, nebſt angebauten, mit Brettern verſchlagenen Stadel, Schöpfbronnen, $\frac{3}{8}$ Mg. Grasgarten, $\frac{1}{8}$ Gemeindeloos, $\frac{1}{8}$ Gemeindefeld, $\frac{1}{2}$ Gemeindetheil, dann dem unvertheilten Gemeinderecht, dann in b) 2 Mg. Acker im Deſchenberg, walzend, B. No. 539, zum öffentlichen Verſtriche am 20. Okt. 1824 Mittags 1 Uhr ausgeſetzt. Kaufsliebhaber werden eingeladen, ſich am benannten Orte im Hauſe des Zimmermeiſters Engelhardt Mittags 1 Uhr einzufinden und Auswärtige, nicht zum dieſſeitigen Bezirke gehörige Perſonen haben ſich durch legale Zeugniſſe über Zahlungs-Vermögenheit und guten Leumund auszuweiſen. Die Grundſtücke und Gebäude können bis zum Termin eingeſehen werden, die weitern Bedingungen des Kaufes werden am Tage des Striches bekannt gemacht werden.

Neuſtadt a. d. Aiſch, am 3. Sept. 1824.

Königl. Landgericht.

16. Auf den Andrang eines Realgläubigers ſoll das Gut Num. 44 des Veit Georg Gebert zu Lauf am Holz, auf welchem bisher die Wirthſchaft getrieben wurde, beſtehend aus einem zweigädigen Hauſe, einem Anbau, welcher einen Sommerſaal in ſich faßt, zwei großen gut eingerichteten Pferdſtällen, einer Scheuer, 2 Schweinſtällen, einem Backofen, einem Hausgarten mit Fiſchgruben, einer Hofraith, einem Schöpfbronnen und einem Waldrecht, öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Hiezu wird Termin an Ort und Stelle auf den 25. October Nachm. 2 Uhr anberaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Nürnberg den 21. Sept. 1824.

Königl. Landgericht.

17. Von dem unterzeichneten Königlichen Landgerichte werden die zur Concurs- und Nachlaßmaſſe des verſtorbenen Müllermeiſters Johann Georg Löſchel von Arzbach gehörigen Immobilien, nämlich 1) das Mühlguth No. 77, beſtehend aus einem Wohnhauſe, dann Mühlwerk, wozu 1 Mahl- und 1 Gerbgang und eine Sägmühle gehört, eigener Stallung und Scheuer, $\frac{1}{2}$ Mg. Garten, $10\frac{7}{8}$ Mg. Aecker, $5\frac{1}{8}$ Tagw. Wieſen, $\frac{1}{2}$ Viertel Gemeindtheil, 11 Mg. Holz, einem ganzen Gemeindrechte und den noch unvertheilten Huthungen, 2) $\frac{1}{2}$ Mg. Mühlacker, 3) 1 Mg. desgleichen, 4) $\frac{1}{2}$ Mg. desgleichen, 5) $\frac{3}{8}$ Mg. Birkacker, ſämmtlich auf Arzbacher Markung, 6) 1 Mg. Schwarzacker im Steinbacher Flur, 7) $\frac{3}{4}$ Mg. Gartenacker allda, und 8) 1 Tagw. Spitalwieſe auf Waldhäuſer Markung, dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt, und beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber auf den 21. Oct. Vormittags 9 Uhr mit dem Bemerken in die Löſchelſche Behauſung zu Arzbach vor abgeordnete Landgerichts-Commiſſion vorgeladen, daß die Taxe dieſer Immobilien, ſo wie die darauf haftenden Laſten und Abgaben im Termine bekannt gemacht werden, inzwiſchen aber an jedem Gerichtstage in der landgerichtlichen Kanzlei durch Einſicht der Acten entnommen werden können.

Rothenburg am 2. Sept. 1824.

Königl. Landgericht.

18. Auf den Antrag eines Hypothekgläubigers wird das Guth des Friedrich Birk in Oberöſtheim im Exekutionswege an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft. Hiezu wird Termin auf Donnerstag den 21. October l. Js. Vormittags 9 Uhr anberaumt, an welchem ſich Kaufsliebhaber in dem Wackeriſchen Wirthshauſe in Oeſtheim einzufinden und Mittags 12 Uhr den Zuſchlag vorbehaltlich der Genehmigung der Birkiſchen Gläubiger zu gewärtigen haben. Das Guth beſtehet aus 1) einem Wohnhaus No. 13, Stallung und Scheuer, $\frac{1}{2}$ Viertel Schor- und Baumgarten, 2 Mg. Gemeindtheilen, dann dem Antheile an der noch unvertheilten Gemeindehuth, und iſt den Rengeriſchen Relicten und Conſorten lehnbar. Auf demſelben haften 48 kr. 3 pf. Steuerſimplum, 12 kr. für ein Faſtnachtshuhn,

18 kr. 1½ pf. Geldgült und die Handlohnbarkeit mit 5½ Prozent. Das Guth wurde unterm 27. Aug. l. Js. auf 943 fl. 20 kr. gerichtlich geſchäzt. Ferner 2) ⅝ Mg. Gartenacker, dem Heiligen zu Oeſtheim lehenbar, worauf 6 kr. 3 pf. Steuerſimplum, ⅐ Metz jährliche Gült und die Handlohnbarkeit zu 5½ Proz. haftet, geſchäzt auf 77 fl., 3) ¼ Mg. Liegeracker, B. No. 209, worauf 3 kr. 1½ pf. Steuerſimplum haftet, geſchäzt auf 44 fl., 4) ½ Mg. der Rinigacker B. No. 212, worauf 3 kr. 3 pf. Steuerſimplum haftet, geſchäzt auf 56 fl. 40 kr., 5) ½ Mg. der Grumbergsacker B. No. 213, worauf 6 kr. 3 pf. Steuerſimplum haftet, geſchäzt auf 72 fl. 40 kr., 6) ½ Mg. desgleichen B. No. 214, worauf 3 kr. Steuerſimplum haftet, geſchäzt auf 46 fl. 20 kr., 7) 1/16 Krautbeet B. No. 215, worauf 2 kr. 2½ pf. Steuerſimplum haftet, geſchäzt auf 27 fl. 20 kr., 8) ¼ Brühläckerlein B. No. 217, welches jezt eine Wieſe iſt, und worauf 2 kr. Steuerſimplum haften, geſchäzt auf 56 fl.

Rothenburg den 21. Sept. 1824.

K. B. Landgericht.

19. Auf Antrag einiger Gläubiger werden die ſämmtlichen Beſitzungen der Schreinermeiſter Loacheriſchen Eheleute zu Obermögersheim, nämlich ein Wohnhaus dortſelbſt mit dazu gehörigen ⅛ Tagwerk Gemeindetheil, auf welchem das Haus gebaut iſt, ⅜ Gemeindetheil Acker im Siegell, ⅛ Gemeindetheil in den Winkelgräben, ⅜ dergl. 1/24 dergl., 1/16 dergl. in den Winkelgräben, ſämmtlich auf Obermögersheimer Markung, und ſämmtlich mit Ausnahme des ⅜ Mg. Ackers im Siegell, um das Wohnhaus herum liegend, am 3. Nov. Nachmittags 2 Uhr im Schäferiſchen Gaſthauſe zu Obermögersheim Behufs der Hülfsvollſtreckung öffentlich verſtrichen. Strichluſtige werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß der Werth, dann die Abgaben und Laſten der Immobilien täglich bei unterzeichnetem Gericht erfahren werden können.

Waſſertrüdingen den 16. Sept. 1824.

K. B. Landgericht.

20. Auf den Antrag der Inteſtaterben des verſtorbenen Strumpfwirkers Johann Kraft dahier wird deſſen rückgelaſſenes Anweſen, beſtehend in einem Wohnhauſe No. 272 mit Wald- und Gemeinderecht, dem öffentlichen Verkaufe ausgeſtellt. Hiezu iſt auf Mittwoch den 3. Nov. d. Js. früh 9 Uhr Termin anberaumt, an welchem ſich Kaufsliebhaber dahier einzufinden, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben haben. Die Kaufsbedingniſſe werden am Aufſtrichstermine bekannt gemacht werden.

Weiſſenburg den 27. Sept. 1824.

K. B. Landgericht.

21. Einer zwiſchen den Gläubigern des Thomas Kettler jun. zu Lenkersheim und dieſem leztern ſelbſt getroffenen frühern Uebereinkunft gemäs und auf Antrag einiger der erſtern wird das Wirthſchaftsguth des gedachten Kettler No. 40 zu Lenkersheim, dann ½ Mg. Acker am neuen Weg, ¾ M. 20 R. Acker in der krummen Läng, ¾ M. 10 R. Acker am Schußbacher Weg, 1½ Mg. unter der Kugelſteig in der Leiten dortiger Markung, öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft und hierzu Termin auf den 19. künft. Monats Vorm. angeſezt. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden eingeladen, gedachten Tags im Kettleriſchen Hauſe ſich einzufinden, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und wenn die Creditorſchaft den Zuſchlag genehmigt, deſſelben gewärtig zu ſeyn.

Windsheim den 10. Sept. 1824.

K. B. Landgericht.

22. Auf Antrag der betheiligten Gläubiger wird hiermit zum Aufſtrich der zur Concursmaſſe des Schmiedmeiſters Leonhard Schmidt zu Mt. Bergel (bereits in den Nummern 34, 36 und 37 des Kr. Int. Bl. zum Verkauf ausgebotenen) Immobilien, beſtehend in dem Wohnhaus zu Mt. Bergel N. 48 mit Scheune, Hofraith, Stallung, Garten, Holz und Gemeindrecht, ⅝ M. eigenen Acker im Braunbühl und ½ M. Acker im Winterberg, anderweiter Termin auf den 18. October Nachmittags 1 — 4 Uhr anberaumt, in welchem ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber

im Göſiſchen Wirthshauſe zu Mk. Bergel einzu- finden haben.

Windsheim am 1. October 1824.

K. B. Landgericht.

23. Nachdem das auf das Anweſen des Andreas Lang zu Kehl am 10. Auguſt l. J. geſchlagene Angebot von dem Gläubiger nicht angenommen worden iſt, ſo wird dieſes Anweſen, beſtehend aus einem Hauſe, Scheune, $\frac{1}{4}$ Tagwerk Garten, 1 Tagw. Wieſe, 12 Mg. Aecker, $1\frac{1}{4}$ Mg. Krautgarten, $\frac{1}{8}$ Mg. Gemeindewieſe nebſt vollſtändigem Gemeinde- und Waldrecht, 1 paar Ochſen, eine Kuh und ein zweijähriger Stier, ein Wagen, Pflug und Egge, den 29. Oktober d. Js. Vormittags 9 Uhr wiederholt an den Meiſtbietenden verſteigert, wozu Kaufluſtige eingeladen werden, mit der Bemerkung, daß die Taxe täglich in der Kanzlei eingeſehen werden kann.

Ellingen den 20. Sept. 1824.

K. B. Fürſtlich von Wredeſches Herrſchaftsgericht.

24. Auf Andringen eines Realgläubigers wird in Folge eines rechtskräftigen Urtheils das geſammte Anweſen des Hirſchenwirths Wilhelm Döbler zu Muningen, nachfolgendermaßen ſpeciell benannt, am Dienſtag den 19. October d. Js. Vormittags 9 Uhr im Wege der Hülfsvollſtreckung in der Adlerwirthſchaft zu Muningen öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft. Solches beſteht 1) aus der Wirthſchaft und der daran gebauten Brauſtätte, in dem eigens gebauten Stadel nebſt Stallung und in einem halben Achtel Tagwerk Garten mit ganzem Gemeinderecht; 2) aus eigenen Gütern: $\frac{1}{2}$ Mg. Acker auf der Kaierſtraße, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Faule, $\frac{3}{4}$ Mg. von $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker auf der Gügert, 1 Tagw. von $2\frac{1}{2}$ Tagw. Wieſen auf der untern Möder, 1 Tagw. auf der obern Wieſe, $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker neben dem Gries, $1\frac{3}{8}$ Tagw. Wieſen auf der obern Wieſe, $\frac{3}{4}$ Mg. Acker im Rappenfeld, $\frac{3}{4}$ Mg. von 4 Morgen Aecker zur Steinen, $\frac{1}{8}$ Mg. Acker in der Froſchwald, 1 Mg. Acker auf dem Gügert, $\frac{1}{2}$ Tagw. Wieſen auf der obern Wieſe, $\frac{3}{4}$ Tagw. Wieſen auf dem kleinen Griesleín, $1\frac{1}{9}$ von $2\frac{3}{4}$ Mg. Acker ſtoßend aufs Sule, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker in der Froſchwald, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Fürdle, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Mittelfeld, $\frac{1}{4}$ Mg Acker aufm Mittelend, $\frac{1}{4}$ Mg. Acker allda, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker in der Waſſerrinnen, $\frac{1}{4}$ Tagw. Wieſe auf der obern Wieſe, $\frac{3}{8}$ Mg. 14 Ruth. Acker zwiſchen der Landſtraße und einem Gemeindsacker im untern Feld, $\frac{1}{2}$ M. A. im untern Feld in der Froſchwald, $\frac{3}{4}$ M. A. im Fürdle im untern Feld, $\frac{1}{2}$ M. A. im untern Feld in der Froſchwald, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im mitteln Feld, im Seele, 1 M. A. im Mittelfeld, $\frac{1}{8}$ M. A. im Baadfaule. Kaufsluſtige haben ſich hinſichtlich ihres Vermögens und Leumunds hinreichend auszuweiſen, und bei ihrem Erſcheinen das Weitere zu gewärtigen.

Oettingen am 17. Sept. 1824.

Fürſtl. Stadt- und Herrſchaftsgericht.

25. Von dem unterfertigten Gerichte werden die zur Georg Erhardiſchen Konkursmaſſe zu Wäſſerndorf gehörigen Güter, nämlich ein Haus mit Eingehör, zwei Achtelshuben, 18 walzende Aekker, dem öffentlichen Verkaufe ausgeſtellt, und Bietungstermin auf Freitag den 29. October Vormitt. in Wäſſerndorf angeſezt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Seehaus, den 21. Sept. 1824.

Fürſtlich Schwarzenbergiſches Herrſchaftsgericht Hohenlandsberg.

26. Im Wege der Hülfsvollſtreckung ſollen nachſtehende Albrecht und Anna Barbara Eyrichſche Grundſtücke in der Ortsmarkung Gollhofen gelegen: 1) $\frac{7}{8}$ M. $5\frac{1}{2}$ Rth. Acker an der untern Straſſe, U. N. 130, 2) $\frac{1}{2}$ M. $4\frac{7}{8}$ Rth. Acker am rothen Moos, U. N. 138, 3) $\frac{3}{16}$ M. $9\frac{3}{16}$ Rth. Garten, der Friedensgarten, U. N. 128, 4) $\frac{3}{16}$ M. $9\frac{3}{16}$ Rth. Garten, der Friedensgarten, U. N. 125, 5) ein halbes Feldgüthlein, aus nachſtehenden Grundſtücken beſtehend, Cat. No. 1134. $\frac{7}{8}$ M. $16\frac{1}{2}$ Rth. Acker zwiſchen den Flühren, U. N. 739, $\frac{7}{8}$ M. $10\frac{1}{2}$ Rth. Acker im Oſterloch, U. N. 740, $\frac{5}{8}$ M. $9\frac{1}{2}$ Rth. Acker an der kleinen Biegen, U. N. 741, $\frac{7}{8}$ M. $2\frac{1}{4}$ Rth. Acker allda, unten Dorfshalber, U. N. 742, $\frac{7}{8}$ M. $20\frac{3}{8}$ Rth. Acker im Oekkenheimer Grund-

U. N. 743, $\frac{5}{8}$ M. 18$\frac{1}{2}$ Rth. Acker in der Steinach, U. N. 744, $\frac{1}{8}$ M. 15$\frac{1}{2}$ Rth. Acker an der Strücken, U. N. 745, $\frac{3}{8}$ M. 15$\frac{3}{4}$ Rth. Acker im engen Aſbach, U. N. 746, 1$\frac{3}{4}$ M. 11$\frac{1}{2}$ Rth. Acker in der untern Straſſe rechts, U. N. 749, $\frac{1}{8}$ M. 14$\frac{1}{8}$ Rth. Wieſen im Rauhſteig, U. N. 750, $\frac{1}{4}$ Rth. breit Gertholz im Güterholz, U. N. 751, $\frac{1}{4}$ Gert-Holz allda, U. N. 752, Samſtag den 13. Nov. 1824 Morgens 9 Uhr auf dem Rathhauſe zu Gollhofen dem gerichtlichen Verkauf unterſtellt werden. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben ſich in obigem Verſteigerungstermin einzufinden, und die Verkaufsbedingungen zu vernehmen.

Mt. Ippesheim den 26. Sept. 1824.

Fürſtlich Löwenſtein Werthheim Freudenbergſches Patrimonialgericht 1. Kl. Gollhofen.

27. Auf Antrag einiger Hypothek-Gläubiger ſollen am 3. November d. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr im hieſigen gutsherrlichen Bräuhaus in vim execut. die Grundbeſitzungen des Georg Gottſchämmer dahier ſubhaſtirt werden, welche beſtehen 1) in dem Wohnhaus No. 104 dahier, nebſt Scheuer, Hofraith und Gemeinderecht von 1200 fl. Schätzungswerth; 2) in $\frac{1}{2}$ Mg. Garten am Haus von 425 fl. dergleichen Werth; 3) in 1$\frac{3}{8}$ Mg. Garten in der Heuleith von 500 fl. dergleichen Werth; 4) in 1 Mg. Acker am Zirnberg von 55 fl. dergleichen Werth; 5) in 1$\frac{1}{8}$ Mg. 5 Ruthen Acker am Haaſenlohe von 100 fl. dergl. Werth; 6) in 1$\frac{5}{8}$ Mg. 8 Ruth. Acker in der Windholzleithen von 42 fl. dergl. Werth. Es werden daher beſitz- und zahlungsfähige Kaufluſtige unter dem Bemerken eingeladen, daß die nähere Beſchreibung und die Gefäll-Belaſtung der Verkaufs-Objecte aus den gerichtlichen Acten erſehen werden können.

Wilhermsdorf am 6. Sept. 1824.

Königl. Baier. Freiherrlich von Wurſterſches Patrimonialgericht erſter Klaſſe.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königlich Baieriſche Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach hat in dem Schuldenweſen des vormaligen Huſaren-Lieutenants Auguſt von Pöllnitz von hier, auf Antrag der Gläubiger, durch Entſchlieſſung vom 7. April d. Js. den Univerſal-Konkurs erkannt. Es werden daher die geſezlichen Ediktstage, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf Montag den 25. October l. Js., 2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 22. November d. Js., 3) zur Schlußverhandlung und zwar: für die Replik auf Montag den 20. December l. Js. und für die Duplik auf Donnerſtag den 6. Januar 1825 vor dem Kommiſſär, Kreisgerichts-Aſſeſſor von Oelhafen, jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſezt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchlieſſung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes, aufgefordert, ſolches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Ansbach, den 4. Sept. 1824.

Buſch, Director.

2. Auf den Grund der eigenen Inſolvenzerklärung des Bauern Sebaſtian Popp von Bernhardswinden iſt über deſſen Vermögen der Univerſalconcurs eröffnet worden. Sämmtliche unbekannte Gläubiger des Popp werden daher a) zur Anmeldung und Nachweiſung der Forderungen auf den 18. October d. Js., b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 23. Nov. d. Js., c) zu den Wider- und Schlußreden auf den 29. Dez. d. Js. unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Ausbleiben am erſten Ediktstage den Ausſchluß von der Maſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen

Ediktstagen aber den Ausſchluß der treffenden Handlungen zur Folge hat.

Ansbach den 16. Sept. 1824.

Königl. Landgericht.

3. Das unterfertigte königl. Landgericht hat in dem Schuldenweſen des Halbbauers Georg Balthaſar Rummel von Heilbronn auf den Antrag eines Gläubigers und in Folge der durch das Gantinventar vom 4. d. Mts. außer Zweifel geſezten Ueberſchuldung die Eröffnung des Univerſalconcurſes beſchloſſen. Es werden daher die geſezlichen Ediktstage, und zwar: a) zur Anmeldung und Nachweiſung der Forderung auf Mondtag den 20. Sept. l. Js., b) zur Angabe der Einreden gegen die liquidirten Forderungen auf Mittwoch den 20. October l. Js., und c) zur Schlußverhandlung auf Mondtag den 22. Nov. l. Js. und zwar Vormittags zur Replik, Nachmittags zur Duplik anberaumt. Alle diejenigen, welche an dem gedachten Georg Balthaſar Rummel Forderungen zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, ſich an den bezeichneten Tagen jedesmal Vormittags 9 Uhr dießorts einzufinden und ihre Rechte zu wahren, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß das Ausbleiben am erſten Ediktstage den Verluſt der Forderung, das Ausbleiben in den folgenden Ediktstagen aber den Ausſchluß mit der einſchlägigen Prozeßhandlung zur Folge hat.

Feuchtwang, am 12. Aug. 1824.

K. B. Landgericht.

4. In der Nachlaßſache des am 31. Januar d. Js. verſtorbenen Altſitzers Johann Michael Hüttinger zu Berolzheim iſt durch Erkenntniß vom 2. Juny d. J. der Univerſalkonkurs erkannt worden. Es werden demnach die geſezlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweiſung auf Montag den 25. Okt. Vorm. 8 Uhr, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 24. Nov. Vorm. 8 Uhr, 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Donnerſtag den 9. Dez. Vorm. 8 Uhr, und für die Duplik auf Freitag den 24. Dez. Vorm. 8 Uhr feſtgeſezt und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des gedachten Hüttinger hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit der an denſelben vorzunehmenden Handlung zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des verſtorbenen Altſitzers Hüttinger in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Heidenheim den 2. Sept. 1824.

Königl. Landgericht.

5. Das königliche Landgericht Herzogenaurach hat in dem Schuldenweſen der Johann Georg Ott'ſchen Eheleute von Röttenbach auf eigenen Antrag derſelben durch Entſchließung vom heutigen Tage den Univerſalkonkurs eröffnet, indem eine gütliche Vereinigung unter den Gläubigern nicht erzielt werden konnte. Es werden daher die geſezlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehöriger Nachweiſung auf den 11. Nov. d. Js., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 23. Dez. d. Js., 3) zur Schlußverhandlung, und zwar a) für die Gegenreden auf den 24. Jänner 1825, und b) für die Schlußreden auf den 7. Febr. 1825 jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſezt, und hiezu ſämtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, aufge-

fordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Herzogenaurach, den 28. Sept. 1824.

K. B. Landgericht.

6. Das Königliche Landgericht Herzogenaurach hat in dem Schuldenweſen des Bauern Martin Porſt von Röttenbach auf eigenen Antrag deſſelben durch Entſchließung vom heutigen Tage den Univerſalconcurs eröffnet. Es werden daher die geſezlichen Ediktstage, und zwar a) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf den 12. Nov. d. Js., b) zur Vorbringung von Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 23. Dec. d. Js., c) zum Schlußverfahren ſowohl zur Abgabe der Re- als Duplik auf Mondtag den 25. Jan. 1825 jedesmal Morgens 9 Uhr anberaumt, und hiezu ſämtliche Gläubiger des Gemeinſchuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird. Zugleich werden diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinſchuldners etwas beſitzen, aufgefordert, ſolches bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Herzogenaurach den 29. Sept. 1824.

K. B. Landgericht.

7. In dem Schuldenweſen des Köblers und Schneiders Sebaſtian Gerner von Weinsfeld wurde vermöge Gerichtsbeſchluſſes vom 21. July auf die Eröffnung des Konkurſes erkannt, und da Kridar dieſen Beſchluß rechtskräftig werden ließ, ſo werden nunmehr die vorgeſchriebenen Ediktstage hiemit feſtgeſetzt, und zwar zum Anmelden und Liquidiren der Forderungen der 11. Oktober Vormittags 8 Uhr, zur Abgabe der Einreden der 12. Nov. Vormittags 8 Uhr, zur Abgabe der Re- und Duplik resp. Schlußverhandlung der 13. Dec. Vormittags 8 Uhr an der Gerichtsſtelle. Das Ausbleiben im erſten Termine zieht den Verluſt der Forderung bei dieſer Maſſe nach ſich, — das Ausbleiben in den übrigen Terminen den Ausſchluß mit den treffenden Verhandlungen. Im erſten Termin werden zugleich die Gläubiger über das bereits für das Gerneriſche Anweſen gelegte Meiſtgebot vernommen werden. Alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Kridars irgend etwas in Handen haben, es ſey als Pfand oder aus einem andern Rechtstitel, werden aufgefordert, bei Vermeidung nochmaligen Erſatzes, ſolches bei Gericht zu deponiren.

Hilpolſtein den 10. Sept. 1824.

K. B. Landgericht.

8. Der Inſolvenzerklärung des Bauersmanns Conrad Fuchsbauer von Kleinſteinach zu Folge wird nunmehr, nach genommener Rückſprache mit den gerichtlich bekannten Gläubigern, der Univerſalkonkurs über das Vermögen des Schuldners eröffnet, und die Vorladung ſämmtlicher Gläubiger zu den anberaumten 3 Ediktstagen hiermit erlaſſen, nemlich am 21. September früh 8 Uhr zur Anmeldung ihrer Forderungen und Vorlegung ihrer Beweismittel bei Vermeidung des Ausſchluſſes von der Maſſe, am 22. October früh 8 Uhr zur Anbringung ihrer Einreden, und am 23. November früh 8 Uhr zur Abgabe der Replik und Duplik bei Vermeidung des Ausſchluſſes mit dieſen Handlungen. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas zum Vermögen des Cridars Gehöriges in Händen haben, hierdurch aufgefordert, daſſelbe bei Vermeidung des Erſatzes, vorbehaltlich ihrer Rechte, bei Gericht zu hinterlegen.

Neuſtadt a. d. A. am 24. July 1824.

K. B. Landgericht.

9. Ueber den Nachlaß des Müllermeiſters Joh. Georg Löſchel von Arzbach iſt auf Antrag der Erbsintereſſenten der Univerſalconcurs eröffnet worden, und werden die geſezlichen Ediktstage, wie folgt, feſtgeſezt: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf 25. October, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf 25. Nov., 3) zum Schlußverfahren auf 27. Dezember jedesmal Vormittags 9 Uhr. Sämt-

liche Gläubiger des verſtorbenen Gemeinſchuldners werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung von der Concursmaſſe, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur rechtlichen Folge habe. Hiebei werden alle diejenigen, welche Gelder oder ſonſt zum Vermögen der Nachlaßmaſſe gehörige Gegenſtände in Händen haben, aufgefordert, dieſelbe bei Vermeidung doppelten Erſatzes mit Vorbehalt ihrer Rechte an das unterzeichnete Gericht abzuliefern.

Rothenburg am 2. Sept. 1824.

Königl. Landgericht.

10. Von dem kgl. Landgerichte Weiſſenburg wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß über den Nachlaß des quiescirten Mautoberamts-Controlleurs Georg Friedrich Jacobi dahier wegen Ueberſchuldung der Univerſalkonkurs ausgeſprochen worden iſt. Es werden demnach die geſezlichen Ediktstage, nemlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweiſung auf Donnerſtag den 4. Nov. d. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Samstag den 4. Dec. d. J., 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Montag den 3. Januar 1825, und für die Duplik auf Dienſtag den 18. Januar 1825 jedesmal Vormittag 9 Uhr feſtgeſezt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderungen von der gegenwärtigen Konkursmaſſe; das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Weiſſenburg den 30. Sept. 1824.

K. B. Landgericht.

11. Nachdem gegen den Bauersmann Georg Erhard zu Wäſſerndorf der Univerſalkonkurs rechtskräftig erkannt iſt, ſo werden die Ediktstage folgendermaßen angeſezt: 1) zur Anmeldung der Forderungen ſammt Darlegung der Beweiſe der Richtigkeit und des Vorzugsrechtes Dienſtag den 2. Nov., 2) zur Vorbringung der Einreden dagegen Donnerſtag den 2. Dez., 3) zum Schlußverfahren und zwar zur Replik Donnerſtag den 16. Dez., zur Duplik Donnerſtag den 30. Dez. Hiezu werden die Gläubiger des Gemeinſchuldners mit dem Bedeuten geladen, daß die Verſäumung des erſten Ediktstages den Ausſchluß von der Konkursmaſſe, die der übrigen Ediktstage aber den Verluſt der vorzunehmenden Handlung zur Folge habe.

Seehaus, den 21. Sept. 1824.

Fürſtlich Schwarzenbergiſches Herrſchaftsgericht Hohenlandsberg.

12. Auf Antrag des verſchuldeten Schmiedmeiſters Johann Michael Supp zu Bullenheim werden ſeine ſämmtliche Gläubiger zur vorläufigen Anmeldung ihrer Forderungen und zum Verſuche einer gütlichen Uebereinkunft auf den 18. Oktober d. Js. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß der ausbleibende Gläubiger für einwilligend in die Stimmenmehrheit der übrigen Gläubiger angeſehen werde.

Seehaus am 14. Sept. 1824.

Fürſtlich Schwarzenbergſches Herrſchaftsgericht Hohenlandsberg.

13. Auf eigenen Antrag des Bauern Johann Brandel von Weinsfeld werden hiemit deſſen unbekannte Realgläubiger, welche allenfalls auf deſſen beſitzendem Bauerngute hypothekariſche Forderungen haben, aufgefordert, dieſelbe binnen 60 Tagen bei unterfertigtem Gerichte um ſomehr anzuzeigen, als nach Ablauf dieſer Friſt jenem Kapital, welches Johann Brandel zur Befriedigung ſeiner bekannten privilegirten Gläubiger aufzunehmen gedenket, die erſte Hypothek auf ſeinen dermaligen Beſitzungen eingeräumt werden würde.

Hilpoltſtein den 21. Sept. 1824.

K. B. Landgericht.

14. Der Gendarme zu Fuß Blaſius Binder der 8ten Compagnie von Oberelchingen, k. Landgerichts Günzburg gebürtig, iſt am 11. Auguſt l. Js. zu Ansbach im Militärſpital mit Tod abgegangen. Wer daher an deſſen Rücklaß aus was immer für einem Grund Anſprüche zu haben glaubt, wird hiemit vorgeladen, in Zeit 30 Tagen dieſelben um ſo ſicherer hierorts nachzuweiſen, als außerdem in dieſer Verlaſſenſchaftsſache rechtlicher Ordnung nach vorgeſchritten werden wird.

München am 4. Oktober 1824.

Das Königl. Gendarmerie-Corps-Commando.

Freyherr von Berger, General-Lieutenant.

Bürger, Actuar.

15. Behufs der in Antrag gebrachten vollſtändigen Berichtigung des Beſitztitels über folgende Immobilien des Bauersmanns Johann Chriſt zu Opfenried, nemlich: des Lehenguts No. 21 zu Opfenried ſammt Eingehörungen, 5/8 Tagw. Ohmetwieſen in der Uhla, 5/8 dergl. auf der Au, 3/4 dergl. in der Uhlen, neben den Hecken, 1/2 Mg. Acker hinter den Gärten, 3/4 Mg. Acker auf dem Hohebuck, 1/4 Mg. Acker hinter der Mühl, 1/2 Mg. Acker im Kalerlohe, 1 1/4 Mg. Acker beim Opfenrieder Steinbruch, 1/2 Mg. Acker im Fiſchhäusleinsweg, 1 Mg. Acker im Marrweg, 1/4 Mg. Rappenacker, 1/2 Mg. Acker in der See, 1 Mg. Acker im Opfenrieder Feld, wird hiemit ein jeder unbekannter Realprätendent, welcher dabei ein Intereſſe zu haben vermeint, und ſeiner Forderung die mit der Ingroſſation verbundenen Vorzugsrechte zu verſchaffen denkt, aufgefordert, ſich binnen 3 Monaten, und längſtens am 19 October Morgens 9 Uhr bei unterzeichnetem Gerichte im Geſchäftszimmer No. 1 zu melden, und ſeine etwaigen Anſprüche an dieſen Immobilien näher anzugeben, außerdem aber die Präkluſion ſeiner allenfallſigen Anſprüche und die Auflage eines deßfallſigen ewigen Stillſchweigens zu gewärtigen.

Waſſertrüdingen den 1. Juli 1824.

Königl. Landgericht.

16. Der Wirth Matthäus Gruber zu Rudelſtetten hat die Bitte geſtellt, diejenigen, welche auf ſeine beſitzende Realitäten, als: die Wirthſchaft, Bräuſtätte, Stadel, Garten und Gemeindsgerechtigkeit pag. 357, 3/8 M. Acker am Mönchsacker pag. 360, 3/4 M. Acker beim Kreuz pag. 360, 1/2 M. Acker in der Lach pag 360, 1 Tagw. Wieſen auf der Wörniz pag. 589, 1/2 Tagw. Wieſen in der Lach pag. 396, 1/2 M. Acker der Weiheracker pag. 284, ein Hypothekenrecht begründen zu können glauben, zur Anmeldung ihrer Rechte edictaliter vorzuladen. Indem man dieſem Geſuche willfahrt, ladet man diejenigen, welche auf den vorgenannten Realitäten ein Hypothekenrecht begründen wollen, hiemit vor, binnen 6 Wochen oder längſtens bis Donnerſtag den 4. Nov. l. Js. dieſes geltend zu machen, widrigenfalls ſolches als erloſchen betrachtet, und nicht in das Hypothekenbuch eingetragen werden würde.

Harburg den 14. Sept. 1824.

Fürſtlich Oettingen Wallerſteiniſches Herrſchaftsgericht.

17. Johann Leonhard Stang in Gnodtſtadt marſchirte Anno 1812 als Königl. Baier. Soldat beim Fuhrweſen in den Krieg nach Rußland. Da ſolcher nichts mehr von ſich hören ließ, ſo wird derſelbe auf Antrag ſeiner Anverwandten binnen 9 Monaten und ſpäteſtens am 30. July 1825 Vormittags 9 Uhr im Königl. Landgericht zu erſcheinen vorgeladen, anſonſt er für todt erklärt, und ſein Vermögen ſeinen nächſten Anverwandten ausgeantwortet werden wird.

Uſſenheim, den 30. Sept. 1824.

K. B. Landgericht.

18. Die im nachfolgenden Verzeichniß benannte Perſonen ſind ſchon ſeit länger als 10 Jahren abweſend und verſchollen. Auf Antrag ihrer nächſten Verwandten und Vormünder werden daher dieſelbe ſo wie ihre etwaige Erben aufgefordert, ſich binnen 9 Monaten und längſtens in dem auf den 10. März 1825 Vorm. 9 Uhr angeſetzten Termin bei hieſigem Gericht perſönlich oder ſchriftlich zu melden, widrigenfalls ſie zu gewärtigen haben, daß ſie für todt erklärt werden, wornach ihr Vermögen an ihre nächſte Anverwandte ohne Kaution hinausgegeben werden ſoll.

Namen der Abweſenden.	Geburts-Ort.	Geb. Jahr oder Alter.	Stand.	Verſchollen ſeit	Vermögen. fl.	kr.
Möhringer, Caſpar	Veitsbronn	1790	Soldat bei dem k. b. 5. Linien-Inf. Regim.	dem Feldzug nach Frankreich im Jahr 1813	unausgemacht	
Lachner, Johann Leonhard	Mannhof, k. Landger. Nürnberg	1793	desgl.	desgl.	keines	
Weghorn, Daniel	Seuckendorf	1788	desgl.	dem Feldzug nach Rußland im Jahr 1812	keines	
Kundinger, Matthäus	Langenzenn	37 J. alt	desgl.	desgl.	2	30
Rösner, Johann	Hagenbüchach, k. Landgerichts Mt. Erlbach	1789	desgl.	desgl.	keines	
Wüſtendörfer, Johann Matthäus	Langenzenn	1792	desgl.	dem Feldzug in Sachſen im Jahr 1813	1400	—
Arnm, Johann Leonhard	desgl.	1789	desgl.	desgl.	400	—
Jazenhöfer, Georg	Binzenſenbronn	1791	desgl.	desgl.	keines	
Ammon, Johann Michael	Horbach	1787	Soldat bei dem kgl. 7. Linien-Inf. Regim.	dem Feldzug nach Frankreich im Jahr 1813	1240	—
Rupprecht, Balthaſar	Egersdorf	1789	Soldat bei dem kgl. 9. Linien-Inf. Regim.	dem Feldzug nach Rußland im Jahr 1812	80	—
Hacker, Georg	Ammerndorf	1788	desgl.	desgl.	keines	
Stengel, Leonhard	Roßſtall	1790	desgl.	desgl.	400	—
Hühn, Michael	Laubendorf	1789	desgl.	desgl.	615	—
Rotter, Conrad	Rothenberg	1793	desgl.	desgl.	unausgegemacht	
Schultheiß, Peter	Weiherhof	1789	desgl.	desgl.	keines	
Wellhöfer, Leonh.	Ammerndorf	1789	desgl.	desgl.	keines	
Staudacher, Martin	Deſersdorf	1787	Soldat bei dem k. 10. Linien-Inf. Regim.	desgl.	185	—
Kundinger, Joh.	Langenzenn	31 J.	desgl.	desgl.	2	30
Hunger, Georg	Rütteldorf	1785	Soldat bei dem k. 13. Linien-Inf. Regim.	dem Feldzug nach Tyrol im Jahr 1809	27	—
Güttler, Chriſtoph	Cadolzburg	1788	desgl.	dem Feldzug nach Rußland im Jahr 1812	19	—
Danner, Johann	Cadolzburg	1792	desgl.	desgl.	50	—
Brock, Georg	Ammerndorf	1789	desgl.	desgl.	keines	
Potzel, Peter	Unterſchlauersbach	34 J. alt	desgl.	dem Feldzug nach Frankreich im Jahr 1813	25	—
Ruf, Michael	Oberreichenbach	1788	Soldat des vormal. 1. leichten Inf. Bataill.	dem Feldzug nach Rußland im Jahr 1812	266	—
Gnad, Johann Adam	Zweifelsheim, kgl. Landgerichts Mt. Erlbach	1785	Soldat beim ehem. 2. leichten Inf. Bataill.	desgl.	keines	
Hufnagel, Leonhard	Burggrafenhof	1790	Soldat beim ehem. 3. leichten Inf. Bataill.	desgl.	500	—

Google

Namen der Abweſenden.	Geburts-Ort.	Geb. Jahr oder Alter.	Stand.	Verſchollen, ſeit	Vermögen. fl.	kr.
Kittler, Urban	Hauſen	1788	Soldat beim chem. 3. leichten Inf. Bataill.	dem Feldzug nach Rußland im Jahr 1812	5	—
Ständtner, Peter	Oberreichenbach	1788	desgl.	desgl.	200	—
Kottner, Conrad	Untermichelbach	1790	desgl.	desgl.	keines	
Amm, Gottlieb	Hiltmannsdorf	1790	desgl.	desgl.	keines	
Schmitt, Johann Peter	Untermichelbach	1789	desgl.	desgl.	unbeſtimmt	
Scheller, Johann Michael	Langenzenn	37 J. alt	desgl.	desgl.	keines	
Bloß, Georg	Kaſtenreuth	1790	desgl.	desgl.	58	16½
Wolf, Conrad	Weinzierlein	1789	desgl.	desgl.	unausgemacht	
Hiltner, Wolfgang	Dedenreuth	1790	desgl.	desgl.	keines	
Führer, Johann Philipp	Horbach	1791	desgl.	desgl.	200	—
Bub, Georg	Kadolzburg	1790	desgl.	desgl.	unausgemacht	
Dietrich, Conrad	Langenzenn	40 J. alt	Soldat beim vorm. 4. leichten Inf. Bataill.	dem Feldzug nach Frankreich im Jahr 1813	1120	—
Brunner, Johann	Gottmannsdorf, k. Landgerichts Cl. Heilsbronn	1788	Soldat des vormalig 5. leichten Infanterie-Bataillons	dem Feldzug nach Rußland im Jahr 1812	keines	
Schuler, Georg Michael	Langenzenn	1787	desgl.	desgl.	150	29¾
Krehn, Melchior	Oberreichenbach	1789	desgl.	desgl.	keines	
Weißmann, Johann Georg	Weißenbronn, k. Landger. Heilsbronn	1781	desgl.	desgl.	50	—
Hofer, Georg	Weitersdorf	1788	desgl.	desgl.	632	3¾
Funk, Johann	Langenzenn	1791	desgl.	desgl.	100	—
Kritſchgau, Joh.	Horbach	1783	desgl.	desgl.	325	—
Ekert, Adam	Wachendorf	1784	desgl.	desgl.	48	—
Kernſtock, Georg	Anwanden	1787	desgl.	desgl.	keines	
Müller, Adam	Kleinweismannsdorf	1783	desgl.	desgl.	keines	
Müller, Johann Georg	Ammerndorf	1787	desgl.	desgl.	keines	
Schloßer, Georg	Großhabersdorf	1786	desgl.	desgl.	430	—
Ellinger, Georg	Deberndorf	1788	desgl.	desgl.	keines	
Feider, Leonhard	desgl.	1785	desgl.	desgl.	keines	
Schweiger, Johann Michael	desgl.	1783	desgl.	desgl.	17	—
Markert, Johann Georg	Langenzenn	32 J. alt	desgl.	desgl.	unausgemacht	
Bauer, Wolfgang	Neuſes	1777	desgl.	desgl.	desgl.	
Karg, Chriſtoph	Cadolzburg	1774	desgl.	desgl.	[illegible]	—
[illegible] Conrad	Wanderbach	1791	desgl.	desgl.	200	—

Namen der Abweſenden.	Geburts-Ort.	Geb. Jahr oder Alter	Stand.	Verſchollen ſeit	Vermögen fl.	kr.
Brunner, Conrad	Bürglein, k. Landger. Heilsbronn	1790	Soldat beim chem. 5. leichten Inf. Bataill.	dem Feldzug nach Rußland im Jahr 1812	keines	
Ekert, Johann Adam	Cadolzburg	1780	Soldat des k. b. 2. Chevauxlegers-Regim.	desgl.	26	—
Franck, Leonhard	Roßſtall	1790	desgl.	desgl.	90	—
Lämmermann, Paul	Taubenhof	1788	desgl.	desgl.	unausgemacht	
Straßner, Michael	Loh	1791	desgl.	desgl.	keines	
Rael, Georg	Banderbach	1785	Soldat des k. b. 5. Chevauxlegers-Regim.	desgl.	200	—
Roth, Georg	Ammerndorf	1787	Soldat des k. b. 6 Chevauxlegers-Regim.	desgl.	200	—
Müller, Johann Leonhard	Cadolzburg	1785	desgl.	desgl.	100	—
Amm, Adam	Langenzenn	42 J. alt	Bombardeur 2. Klaſſe vom 2. Artillerie-Bataillon	dem Feldzug des Jahres 1813	169	34
Retter, Conrad	Gonnersdorf	1789	Soldat vom k. b. Artillerie- und Armee-Fuhrweſens-Bataill.	dem Feldzuge nach Rußland im Jahr 1812	292	36
Haas, Adam	Klarsbach	1789	desgl	desgl.	175	—
Schönleben, Veit	Burgſtall	31 J. alt	desgl.	desgl.	unbeſtimmt	
Löslein, Jakob	Deberndorf	1776	desgl.	desgl.	180	—
Schönleben, Friedrich	Burgſtall	3[illegible] J. alt	desgl.	desgl.	293	55
Löslein, Sixtus	Stinzendorf	17[illegible]1	desgl.	desgl.	50	—
Weiß, Andreas	Binzenſenbronn	1780	desgl.	desgl.	keines	
Schwab, Johann Georg	Loch	1788	desgl.	desgl.	900	—
Meier, Lorenz	Leichendorf	1790	desgl.	desgl.	2500	—
Wörrlein, Adam	Fernabrünſt	1793	desgl.	dem Feldzug nach Frankreich im Jahr 1813	959	7½
Adel, Friedrich	Banderbach	1782	Bedienter	dem Jahr 1811, wo er ſich mit einem franzöſiſchen Commiſſair aus ſeinem Vaterlande entfernte	5	—
Brunner, Paulus	Groshabersdorf	1791	Schuhmachergeſell	dem Jahr 1813, in welchem er das leztemal Nachricht von ſich aus Walbaſing in Unteröſterreich gab	222	—
Diez, Georg	Trübendorf, kgl. Landger. Heilsbronn	1777	Bauernſohn	dem J. 1[illegible], ſeit welcher Zeit er nichts mehr von ſich hören ließ	78	—

Namen der Abweſenden.	Geburts-Ort.	Geb. Jahr oder Alter	Stand.	Verſchollen ſeit	Vermögen fl.	kr.
Heidecker, Johann Friedrich	Cadolzburg	1776	Schneidergeſell	ohngefähr 24 Jahren, wo er das leztemal von Hof aus ſeinen Verwandten ſchrieb	100	—
Hörner, Leonhard	Ammerndorf	1777	Schuhmachergeſell	dem Jahr 1803, in welchem er das leztemal aus Krailsheim Nachricht von ſich gab	keines	
Hofmockel, Chriſtoph	Saubersdorf, kgl. Landgerichts Mt. Erlbach	1778	Müllergeſell	dem Jahr 1807, wo er ſich in die Fremde begab	95	—
Reis, Michael	Ammerndorf	1785	Zimmergeſell	dem Jahre 1804, in welchem er in die Fremde gieng, ohne ſeitdem mehr Nachricht von ſeinem Aufenthalt zu geben	keines	
Rupprecht, Chriſtoph	desgl.	67 J. alt	Bauernſohn	30 Jahren, ſeit welcher Zeit er nichts mehr von ſich hören ließ	298	23
Schultheiß, Andreas	Weiherhof	1780	Kutſcher	dem Jahre 1811, wo er ſich von Fürth aus entfernte, und keine Nachricht mehr gab	keines	
Ständtner, Jacob	Deberndorf	1774	Bauernſohn	dem Jahre 1799, in welchem er ſich von zu Hauſe entfernte und nichts mehr hören ließ	500	—
Stöſel, Mathäus	Veitsbronn	1765	Maurergeſell	dem Jahre 1812, wo er ſich von zu Hauſe entfernte und keine Nachricht mehr von ſich gab	25	—
Bernreuther, Peter	Weitersdorf	1765	Hirtenſohn	dem Jahre 1787. Soll unter das öſterreichiſche Militair gegangen ſeyn.	9	21½

Cadolzburg am 15. Mai 1824.

Königlich Baieriſches Landgericht.

19. Johann Wolfgang Vierzigmann, Sohn des Mezgermeiſters Karl Vierzigmann dahier, wurde nach einem vorliegenden Schreiben des kgl. baier. 2ten Chevauxlegers-Regiments bei demſelben am 10. April 1813 eingereihet, und am 7. April 1814 in das Hoſpital zu Paris gebracht. Da ſeit dieſer Zeit von ſeinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht eingelangt iſt, ſo hat deſſen vorbenannter Vater und der ihm gerichtlich beſtellte Curator auf Todeserklärung den Antrag geſtellt. Es wird daher gedachter Johann Wolfgang Vierzigmann oder deſſen zurückgelaſſene un-

bekannte Erben und Erbnehmer hiemit vorgeladen, ſich innerhalb 9 Monaten, und ſpäteſtens in dem auf den 20. July 1825 anberaumten Termin auf dem Lokale der unterzeichneten Behörde ſchriftlich oder perſönlich zu melden, und daſelbſt weitere Anweiſung zu erwarten. Sollte der Vorladung keine Folge geleiſtet werden, ſo wird derſelbe für todt erklärt, und das in 657 fl. 59½ kr. beſtehende Vermögen deſſen Vater und Geſchwiſtrigten ausgeantwortet werden.

Erlangen den 28. Sept. 1824.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

20. Auf Antrag der eigenen Eltern wird der Hofbeſitzersſohn Johann Georg Vogel von Wippendorf, Landgerichtsbezirks Ansbach, welcher am 14. Januar 1791 geboren und als Soldat des vormaligen 5. leichten Infanterie-Bataillons ſeit länger als 10 Jahren abweſend, auch ſchon ſeit dem 7. September 1813 in den Liſten des 16. Linien-Infanterie-Regiments als vermißt bei Jüterbock in Sachſen abgeſchrieben iſt, nebſt ſeinen zurückgelaſſenen Erben hiemit vorgeladen und aufgefordert, ſich binnen 9 Monaten, oder ſpäteſtens an dem auf den 14. Juli 1825 bezielten Termine bei den königl. Landgericht oder in der Regiſtratur deſſelben ſchriftlich oder perſönlich zu melden, und daſelbſt weitere Anweiſung zu gewärtigen. Im Ausbleibungsfalle wird Vogel für todt erklärt und ſein Vermögen ſeinen bekannten nächſten Erben ausgehändigt werden.

Ansbach am 27. Sept. 1824.

K. B. Landgericht.

21. Auf den Antrag ihrer Erben und reſp. der beſtellten Vormünder werden hiemit a) Georg Polſter von Möhrendorf, geboren am 5. Dez. 1787, Soldat, b) Johann Georg Brunner, geboren zu Frauenaurach am 23. März 1786, Soldat, c) Paulus Hofmann, Metzgergeſelle, geboren am 7. Sept. 1774 zu Hüttendorf, und d) Konrad Subguth, geboren am 19. November 1792 zu Kriegenbrunn, Soldat, oder die, von denſelben etwa zurückgelaſſenen unbekannten Erben und Erbnehmer aufgefordert, ſich innerhalb 9 Monaten und längſtens an dem, auf den 1. Dezember 1824 Vormitt. 9 Uhr angeſezten Schlußtermin bei Gericht perſönlich oder ſchriftlich mit ihren Anſprüchen zu melden, ſonſt aber zu gewärtigen, daß die obengenannten Abweſenden werden für todt erklärt, die unbekannten Erben und Erbnehmer aber ihrer Rechte an deren Nachlaß verluſtig würden, und daß das Vermögen der Provokaten ihren ſich legitimirenden Erben wird extradirt werden.

Herzogenaurach, den 25. Febr. 1824.

K. B. Landgericht.

22. Von dem Königl. Baier. Freiherrlich von Falkenhauſenſchen Patrimonialgericht erſter Claſſe in Wald, im Rezatkreiſe, werden auf den Antrag der Verwandten und gerichtlich beſtellten Vormünder nachſtehende Unterthansſöhne, 1) Johann Leonhard Kraft aus Aha, geboren im Jahre 1790, welcher als Gemeiner des ehemalig Kgl. leichten Infanterie-Bataillons Bärnklau den Feldzug nach Rußland mitmachte, aber nicht wieder in das Vaterland zurückkehrte, ſondern in den Liſten als vermißt aufgeführt wurde; 2) Georg Michael Bierlein, geboren im Jahre 1787, ein Schuhmachersgeſell, ebenfalls aus Aha, welcher im Jahre 1812 von Wiesbaden aus, woſelbſt er eine Bade-Cur gebrauchte, nach Holland ſich begab, und auf einem Schiffe Dienſte nahm, ſeitdem aber nichts mehr von ſich hören ließ; 3) Johann Georg Bierlein, geboren im Jahre 1790, ein Bruder des Vorſtehenden, der als Gemeiner unter dem ehemalig Königl. leichten Infanterie-Bataillon Bärnklau ſtand, 1812 den Feldzug nach Rußland mitmachte, aber nicht wieder zurückkehrte, und als vermißt in den Liſten aufgeführt wurde; endlich 4) Johann Michael Wiedamann, geboren im Jahr 1789 zu Oberasbach, der als Gemeiner des Kgl. 11. Linien-Infanterie-Regiments Kinkel ebenfalls den Feldzug nach Rußland mitmachte, und als vermißt in den Regimentsliſten aufgeführt wurde, oder deren allenfallſige Leibes-Erben hiermit edictaliter vorgeladen, ſich innerhalb 9 Monaten und längſtens in dem auf den 18. März 1825 anberaumten Termin bei dem unterzeichne-

ten Gerichte perſönlich oder ſchriftlich zu melden, widrigenfalls dieſelben für todt erklärt werden und ihr ſämmtlich zurückgelaſſenes Vermögen ihren nächſten Erben, die ſich als ſolche legitimiren können, ohne Caution ausgehändigt werden wird.

Wald, am 26. Mai 1824.

Freih. von Falkenhauſenſches Patrimonialgericht erſter Claſſe.

23. Es wird hiemit von dem königl. Landgericht Weiſſenburg öffentlich bekannt gemacht, daß über den Nachlaß des quiescirten Verwaltungsraths Vitus Brechenmacher dahier, wegen bedeutender Ueberſchuldung der Univerſalkonkurs ausgeſprochen worden iſt. Es werden demnach die geſezlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweiſung auf Freitag den 5. Nov. d. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 6. Dec. d. J., 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Mittwoch den 5. Januar 1825, und für die Duplik auf Donnerſtag den 20. Jan. 1825 jedesmal Vormittags 9 Uhr feſtgeſezt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Präjudiz vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Weiſſenburg den 30. Sept. 1824.

K. B. Landgericht.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Von dem Königlich Baieriſchen Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach wird bekannt gemacht, daß der Mobiliar-Nachlaß des dahier verſtorbenen Wegmeiſters Styball, beſtehend aus Kleidern, Hausgeräthen und Büchern, am 21. d. Mts. Vorm. von 9 — 12 und Nachm. von 2 — 6 Uhr dahier an die Meiſtbietenden, gegen ſogleich baare Bezahlung, verkauft werden wird.

Ansbach, am 29. Sept. 1824.

Buſch, Director.

2. Die Gläubiger des verſtorbenen Bauers Adam Schuh zu Burggrafenhof werden davon benachrichtigt, daß das in deſſen Concursſache gefällte Erkenntniß über die Lokation der von der Kirchenſtiftung zu Hersbruck nachträglich liquidirten Forderung heute an dem Gerichtsbrette angeſchlagen worden ſey.

Cadolzburg am 13. Sept. 1824.

K. B. Landgericht.

3. Das in dem Konkurſe über das Vermögen des Müllermeiſters Joh. Förſter auf der Bubenmühle gefällte Erkenntniß über die Ausſchlieſſung der, bei dem erſten Ediktstage, nicht erſchienenen Gläubiger, und über die Gültigkeit des, in dieſer Sache abgeſchloſſenen Vergleiches wurde heute an dem Gerichtsbrette angeſchlagen, wovon die geſammten Betheiligten benachrichtigt werden.

Kadolzburg, am 27. Sept. 1824.

K. B. Landgericht.

4. Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das in der Konkursſache der Johann Petſch'ſchen Eheleute von Hemhofen gefällte Prioritätserkenntniß an die Gerichtstafel angeheftet worden iſt.

Herzogenaurach den 19. Sept. 1824.

K. B. Landgericht.

5. Zum Verkauf des Mobiliar-Nachlaſſes der Wittwe Anna Margaretha Goppert zu Humprechtsau, welcher in Hausrath, Zinn, Leinenzeug, Betten, 1 Kuh u. ſ. w. beſteht, iſt Termin auf den 25. October Vorm. 8 Uhr in der Goppertiſchen Wohnung zu Humprechtsau angeſezt, woſelbſt ſich Kaufsluſtige einzufinden haben.

Windsheim am 30. Sept. 1824.

Königl. Landgericht.

Digitized by Google

6. Auf Antrag der Intereſſenten wird hiemit bekannt gemacht, daß ſich Georg Michael Stelzer, Schaafknecht und Sohn des Schäfereipächters Albrecht Stelzer zu Lachheim freiwillig der Dispoſitionsbeſchränkung der Art unterworfen habe, daß alle ohne Wiſſen und Genehmigung ſeines Vaters contrahirte Schulden und eingegangenen läſtigen Rechtsgeſchäfte für null und nichtig angeſehen werden ſollen.

Scheinfeld, am 1. October 1824.

Fürſtl. Herrſchaftsgericht Schwarzenberg.

7. Am Donnestag den 30. Sept. d. Js. iſt in der Gantſache des Schneidermeiſters Anton Jacob zu Mkt. Seinsheim das Klaſſifikations-Erkenntniß an die Gerichtstafel angeheftet worden, was hiemit in Kraft Urtels-Eröffnung bekannt gemacht wird.

Seehaus den 30. Sept. 1824.

Fürſtl. Herrſchaftsgericht Hohenlandsberg.

8. In der Konkursſache des Zimmermeiſters Philipp Treſch zu Gnotzheim iſt das Klaſſifikations-Erkenntniß heute an die Gerichtstafel angeheftet worden; was hiemit eröffnet wird.

Seehaus, den 18. Sept. 1824.

Fürſtlich Schwarzenbergiſches Herrſchaftsgericht Hohenlandsberg.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verſchiedenen Inhaltes.

1. Sämmtliche Königl. Kreis- Stadt- Land- Herrſchafts- und Patrimonial-Gerichte des Rezatkreiſes werden hinſichtlich des dermaligen Rechnungs-Abſchluſſes an die nunmehr baldigſte Einſendung der Unterthans-Briefereien für das 4te Quartal $182\frac{3}{4}$ mit dem Beifügen erinnert, daß wenn ſolche nicht zeitig genug einkommen, die Abholung durch expreſſe Boten auf Koſten der Säumigen nothwendig erfolgen muß.

Ansbach den 7. October 1824.

Königl. Baier. Rezat-Kreis-Siegel-Amt.

2. Die Nummern derjenigen Preußiſchen Staatsſchuldſcheine, welche durch die halbjährliche Verlooſung in Berlin am 9. Sept. d. J. zur Auszahlung im Januar 1825 gezogen worden ſind, können aus der bei dem unterzeichneten Bank-Bureau vorliegenden Original-Liſte unentgeldlich erſehen werden.

Ansbach den 1. Okt. 1824.

Königliches Bank-Bureau.

3. Am Dienſtag den 19. d. M. Vormittags 10 Uhr wird eine Quantität Korn aus den Erndtejahren 1822 und 1823 von beiläufig 200 Schäffeln an die Meiſtbietenden öffentlich salva ratificatione verkauft werden. Kaufsliebhaber werden hiezu in das Geſchäftszimmer eingeladen.

Feuchtwang, den 9. Oct. 1824.

K. B. Rentamt.

4. In Folge eingelangten höchſten Befehls einer Königl. Regierung des Rezatkreiſes ſollen nachſtehende in der Revier Neuhof gelegene entbehrliche Forſtbeſoldungsgrundſtücke, als: 1) $3\frac{5}{8}$ Tgw. 2 R. Acker am Münchswald, 2) $1\frac{7}{8}$ Tgw. 13 R. Acker daſelbſt, 3) $4\frac{3}{4}$ Tgw. $20\frac{1}{2}$ R. Acker im Hirſchberg, die lichte Eichen genannt, 4) $3\frac{5}{8}$ Tgw. 30 R. Acker und Oedung am Buchwald bei Nenkatterbach, unter den beſtehenden normalmäßigen Bedingungen öffentlich an den Meiſtbietenden mit Vorbehalt höchſter Genehmigung verkauft werden. Es wird hiezu Termin auf Montag den 25. Okt. Vormittag 10 Uhr im Kronenwirth Nikeliſchen Gaſthauſe zu Neuhof anberaumt, und werden Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Ipsheim den 25. Sept. 1824.

Königl. Rentamt.

5. Am Montag den 18. dieſes Vormittags 9 Uhr werden auf dem Rathhauſe nachſtehende Effekten: 1) eine noch ganz gut conditionirte Doppelflinte, 2) ein neuer lederner Büchſenſack, 3) ein ſilbernes Kettchen und 4) ein vergoldetes Kreuzchen an den Meiſtbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft.

Ansbach am 3. Okt. 1824.

Stadtmagiſtrat.

Biechele. Stirk.

6. Da die bisherige Lehrerin Leontine Jacobi ihrem eigenen Anſuchen gemäß ihre Entlaſſung

von der bekleideten Lehrſtelle erhalten hat und dieſe wieder mit einem wohlqualificirten männlichen Subjekt beſezt werden ſolle, ſo werden diejenigen, welche ſich um gedachte Lehrſtelle der 4ten Mädchenklaſſe zu bewerben geneigt ſind, und bei der erſtandenen Anſtellungs-Prüfung die Note vorzüglich oder ſehr gut erhalten haben, hiermit aufgefordert, ſich längſtens innerhalb 3 Wochen bei der unterzeichneten Stelle anzumelden und ihre Zeugniſſe entweder in Original oder in beglaubter Abſchrift vorzulegen. Hiebei wird noch bemerkt, daß mit gedachter Lehrſtelle ein Gehalt von 300 fl. verbunden iſt und daß bei Beſetzung derſelben vorzüglich auf ſolche Individuen Rückſicht genommen werden wird, welche ſich zugleich in muſikaliſcher Hinſicht auszeichnen.

Rothenburg am 29. Sept. 1824.

Der Stadtmagiſtrat.

Mayer, Bürgermeiſter.

7. Am 29. dies Vormittags 10 Uhr werden von der unterfertigten Oekonomie-Commiſſion die Akkorde wegen Reinigung der Schwindgruben, Latrinen und Stallkanäle für das Etatsjahr $18\frac{24}{25}$ abgeſchloſſen, wozu jene Perſonen, die ſich mit einem ſolchen Unternehmen befaſſen wollen, hiemit vorgeladen werden.

Ansbach am 10. October 1824.

Die Oekonomie-Commiſſion des Königlich 2ten Chevauxlegers-Regiments (Fürſt von Thurn Taxis.)

von Gilardi, Major.

Muſſinan, Reg. Quartiermeiſter.

8. Wegen des am 31. October einfallenden Reformationsfeſtes wird der hieſige Markt 8 Tage vorher wie ſonſten, als den 24. October abgehalten, welches den Handelsleuten und andern Perſonen, welche dieſen Markt beſuchen wollen, hiermit bekannt gemacht wird.

Flachslanden, den 2. October 1824.

Gemeinde-Verwaltung.

Neumeyer, Vorſteher.

Nichtamtliche Artikel.

1. (Die Ausſtattungs-Anſtalt zu Ansbach btr.) Zufolge des §. 28. der Statuten für die dahieſige Ausſtattungs-Anſtalt werden alle Diejenigen, welche mit ihren Beiträgen ſich im Rückſtande befinden, andurch erinnert, ihre Beiträge ungeſäumt zu entrichten, indem der geſezliche Schluß der Liſten am 16. November d. J. unfehlbar geſchehen muß. In dieſem Termine werden zugleich alle Nummern, für welche die Beiträge nicht vollſtändig geleiſtet ſind, geſtrichen und von der Ziehung der Gewinnſte ausgeſchloſſen werden.

Damit nun überhaupt in dem Geſchäfte keine Zögerung eintreten möge, werden die ſämmtlichen Herren Filial-Einnehmer andurch erſucht, ihre Liſten und Abrechnungen bis gegen die Mitte des k. M. November an den Herrn Weinhändler Schick dahier, als Kaſſier der Anſtalt, gefällig einzuſenden.

Bis zum Liſtenſchluß können noch Looſe an Luſttragende von dem Hrn. Kaſſier abgegeben werden.

Ansbach den 1. Oktober 1824.

Im Namen ſämtlicher Adminiſtratoren.

Fhr. v. Mulzer, d. z. Vorſtand. Rupprecht, Sekr.

2. (Nachricht an die verehrl. Mitglieder des muſikaliſchen Vereins.) Die nächſte muſikaliſche Unterhaltung iſt auf Samſtag den 16. Oktober feſtgeſezt. Von dieſer Zeit an werden die muſikaliſchen Unterhaltungen, von 14 zu 14 Tagen, wieder ununterbrochen auf einander folgen und eine beſondre Bekanntmachung wird nur in dem Falle ſtatt finden, wenn unvorhergeſehene Hinderniſſe eine Abänderung nöthig machen ſollten.

Der Vorſtand des muſikal. Vereins.

3. (Die Privat-Unterſtützungs-Anſtalt für die Hinterbliebenen der Volksſchullehrer des Rezat-Kreiſes betr.) Den ſämtlichen Theilnehmern an der Privatunterſtützungsanſtalt für die Hinterbliebenen der Volksſchullehrer des Rezatkreiſes wird hiermit bekannt gemacht, daß ſich der Verwaltungsausſchuß der Anſtalt gebildet hat, nach-

dem von der Königlichen Regierung die von der Mehrzahl vorgeſchlagenen Verwaltungsmitglieder aus der Zahl der Volksſchullehrer in Ansbach genehmigt worden waren. Dieſemnach beſtehet der Verwaltungsausſchuß aus dem Kreisſchulrath Nehr, dem Diſtriktsſchulinſpektor und Stadtpfarrer Faber, dem Diakon Model, dem Lehrer Seiz, dem Aeltern, welcher zum Caſſier, dem Lehrer Gellinger, welcher zum Sekretär, endlich dem katholiſchen Cantor und Lehrer Januel, welcher zum Controlleur gewählt worden iſt. Diejenigen Lehrer, welche von den Mitgliedern des Vereins in den Diſtrikten zu Sammlern der Beiträge gewählt worden ſind, haben nun im Laufe des Monats Oktober die Beiträge der Theilnehmer zu ſammeln und an den vorerwähnten Kaſſier der Anſtalt, Seiz, den Aeltern, einzuſenden.

Ansbach den 6. Okt. 1824.

Der Verwaltungsausſchuß.

Nehr. Faber.

4. Nachdem man für gut befunden, den derzeitigen Verwalter Döblemann dahier, der Perception der gutsherrlichen Geld-Gefälle, vor der Hand, zu entheben, ſo wird dieſes mit dem Anhange zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß vom 1. October dieß Jahres an, nur die von dem Unterzeichneten unterſchriebenen Zalungs-Quittungen von der Gutsherrſchaft als geltend werden anerkannt und vertreten werden.

Syburg am 23. September 1824.

v. Schenk, Hauptmann.

5. (Errichtung eines Leichen-Kaſſe-Vereins.) Daß Leichen-Kaſſe-Vereine in jeder Hinſicht nützliche und wohlthätige Anſtalten ſind, hat ſich bisher hinlänglich bewährt. In dieſer Ueberzeugung nun, wollen, nach bereits erhaltener Genehmigung Eines Hochlöblichen Stadt-Magiſtrats, Wir Unterzeichnete es unternehmen, noch eine Leichen-Kaſſe-Geſellſchaft, wie ähnliche ſchon beſtehen, zu veranſtalten, und zu Wege zu bringen ſuchen. Und in dieſer guten Abſicht laden Wir zu dieſem wohlthätigen Zwecke diejenigen Bewohner Ansbach, ſowie auch die Landleute, welche hierein gepfarrt ſind, hiemit höflich ein, welche Luſt haben, beitreten zu wollen. Nach überdachter Sache glauben Wir aber hiebei bemerken zu müſſen, daß in dem Zeitraume von 14 Tagen, nämlich von dem Tage dieſer Bekanntmachung an, als den 6. bis 20. Oktober dieſes Jahres alle diejenigen Perſonen, verheurathet oder ledigen Standes, und beiderlei Geſchlechts, beitreten, und ſich einſchreiben laſſen können, welche auch ſchon 58 Jahre alt ſind; nach Verfluß dieſer beſtimmten 14 Tage aber dürfen die ſich weiter Anmeldenden höchſtens nur 50 Jahre alt ſeyn. Wer nun dieſem wohlthätigen Inſtitute beizutreten gedenkt, beliebe ſich bei dem Drechslermeiſter Friedr. Fichtner in der Judengaſſe, Hauß No. 26 wohnhaft, zum Einſchreiben anzumelden, welcher von uns hiezu aufgeſtellt und inſtruirt iſt, auch Jedem auf Befragen vorläufige Auskunft geben kann. Die hiebei gewöhnlichen Statuten, ſo wie die von allen Mitgliedern ohne Ausnahme, zu leiſtenden Beiträge, dann die Größe des Betrages, welcher denen Relikten eines geſtorbenen Mitgliedes alsdann zu Theil wird, werden allen Mitgliedern ſeiner Zeit gehörig bekannt gemacht werden.

Ansbach, den 6. Oktober 1824.

Die Unternehmer dieſes Vereins:

Bauer, Brock, Lohrmann, Memmert, Sauer J. G. Steghöfer.

6. (Bücheranzeige.) Den Jugendfreund verkauft Unterzeichneter ungebunden 24 kr., ordinär gebunden 30 kr., planirt und dauerhaft gebunden 36 kr., ſo wie den Schulfreund ungebunden 15 kr., ordinär gebunden 18 kr., planirt und dauerhaft gebunden 23 kr.

Rothenburg den 5. Oct. 1824.

Beck, Buchbinder.

7. Bei Spezerei-Händler Höger iſt ächter Arrac de Batavia die Maas zu 1 fl. 30 kr., die Bouteille zu 1 fl. 12 kr. zu haben.

8. Bei Unterzeichnetem ſind folgende Sorten beſten Liqueur angekommen, als Curaceau, Goldwaſſer, Citronen-Liqueur zu 42 kr. pr. 3 Schoppen-Bouteille, Mannheimer Waſſer und

Doppel-Kümmel zu 36 kr., Abſinthe zu 1 fl., Münchner Wachholder-Geſundheits-Liqueur zu 56 kr., auch Bimſenſtein 16 kr. pr. Pfund, und bitte um geneigten Zuſpruch.

Martin Eidig.

9. In Haus No. 306 ſind allerhand Möbels zu verkaufen, beſtehend in Kanapee, Kommod, Schreibpult, Bettſtatten, Bett-Tiſch, Schreibtiſch und ſonſtigen Hausgeräthſchaften, welche am 18. d. M. von Nachmittag 1 bis 3 Uhr und folgende Tage eingeſehen und gekauft werden können.

10. Im Haus No. 148 iſt zu Martini ein Garten zu verpachten.

11. No. 956 iſt ein weicher Schreibkommod mit 6 kleinen u. 3 großen Schubladen, 1 Küchenbehälter und ein großer Lehnſeſſel zu verkaufen.

12. (Warnung.) Ich warne hierdurch Jedermann, meinem Sohn, den Schneidergeſellen Johann Adam Meier aus Dambach, auf meinen Namen weder etwas zu leihen noch zu borgen, indem ich hiefür keinen Erſatz leiſte.

Dambach im Landgerichte Waſſertrüdingen den 8. Oktober 1824.

Georg Leonhard Meier.

13. Allen verehrten Freunden und Gönnern bringe ich zur Anzeige, daß ich mein Geſchäft von dieſem Monat an für mich eröffnet habe, und empfehle mich daher einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum in Verfertigung aller Arten Mannskleider. Ich werde ſtets durch ſchöne Arbeit und billige Bedienung mir das Zutrauen zu erwerben ſuchen, und bitte um geneigten Zuſpruch.

Carl Alexander Spambalg, Schneidermeiſter, wohnhaft in der Judengaſſe im Haus No. 30 bei Herrn Färbermeiſter Stör.

14. Der während der Lagerzeit in Nürnberg verlohren geglaubte Wiener Ballon-Wagen hat ſich kürzlich wieder vorgefunden, und iſt in gute Sicherheit gebracht worden, was man hierdurch dem Publikum zur Beruhigung anzeigt.

15. Sonntag den 17. iſt Tanzmuſik.

Kell.

16. Sonntag den 17. iſt Tanzmuſik und Montag den 18. iſt Fiſchſchmaus nebſt Muſik, wozu höflichſt einladet

Ehorbacher.

Quartiere, ſo zu vermiethen.

No. 287 in der Neuſtadt iſt das obere Quartier für eine ledige Perſon täglich zu vermiethen.

No. 836 c in der Sonnenſtraße iſt der mittlere Gaden zu vermiethen u. täglich zu beziehen.

No. 847 iſt ein Logis für einen ledigen Herrn mit oder ohne Meubels zu vergeben.

No. 978 dem K. Schloß gegenüber iſt im Nov. ein Quartier für einen ledigen Herrn zu beziehen.

A) St. Johannis-Kirche.

Getauft den 8. Oct.

1. Magdalena, Tochter des Bauern Hamberger in Deßmansdorf, wurde jach getauft; 2. Johann Leonhard, Sohn des Bauern Wellhöfer in Bernhardswinden.

Begrabene vom 4. bis 8. Oct.

1. Johann Leonhard Bohner, B. und Bauer, alt 44 J.; 2. Chriſtiana Eleonora Barbara, Ehefrau des B. und Schuhmachermeiſters Ottmann, alt 59 J. 1 M. 27 T., ſt. an der Abzehrung; 3. Anna Maria, Ehefrau des Taglöhners Beltran in Neuſes, alt 55 J. 5 M. 8 T., ſt. an der Abzehrung; 4. Magdalena, Tochter des Bauern Hamberger in Deßmansdorf, alt ½ Stund, ſt. an früher Geburt.

B) St. Gumbertus-Kirche.

vom 4. — 10. Oct. 1824.

1. Getaufte.

1. Maria Regina, Tochter des B. und Schuhmachermeiſters Schoppe; 2. Anna Margaretha, Tochter der ledigen Kutſcherstochter Bitz-

linger; 3. Johann Leonhard, Sohn des Zeugmachermeiſters und Handelsmanns Böhringer; 4. Johann Leonhard Karl Maximilian, Sohn des Herrn Reallehrers Strebel.

3. Begrabene.

Philipp Guſtav, Sohn des Herrn Regierungsdiurniſten Schlegel.

C) Katholiſche Stadtpfarrei.

Begraben den 5. Okt.

Friedrich Franz, des K. B. Herrn Appellationsgerichts-Directors Freiherrn von Leonrod Sohn, alt 6 M., ſt. am Keuchhuſten.

(Eheliche Verbindung.) Unſere eheliche Verbindung, welche am 30. vorigen Monats zu Meinheim vollzogen wurde, zeigen wir unſern verehrlichen Freunden und Verwandten ergebenſt an und bitten um die Fortdauer ihres freundſchaftlichen Wohlwollens.

München, den 5. Oct. 1824.

Chriſtian Philipp Förſter, Königl. Staats-Finanz-Buchhalter.

Friederike Förſter, gebohrne Heydenreich aus Ansbach.

Gerichtliche Verſteigerungen.

1. Auf Antrag der Erben ſoll das zur Nachlaßmaſſe des Andreas Köhnlechner zu Schopfloch gehörige halbe Haus No. 33 ſammt Gärtchen, mit dem 10ten Gulden handlöhnig und leibfällig zum Königlichen Aerar, 6 kr. für ½ Henne, 3 kr. für ½ Huhn, dann zur Pfarrei Schopfloch mit 30 kr. Zins und der Grundſteuer zu 15 kr. per Simplum belaſtet, mit verſchiedenen Mobilien, Kleidern, Betten, Weiszeuch, Haus- und Küchengeräthe an den Meiſtbietenden verkauft werden. Termin hiezu iſt auf den 12. November von Vormittags 9 bis 12 Uhr in der Köhnlechnerſchen Wohnung zu Schopfloch angeſezt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Dinkelsbühl, am 5. October 1824.

K. B. Landgericht.

2. Auf den Antrag der Gläubiger iſt anderweiter Termin zum öffentlichen Verkauf des Johann Lerzeriſchen Anweſens von Rothenhof, wie ſolcher in der Anzeige vom 9. Auguſt abhin ausführlich beſchrieben wurde, auf Montag den 15. künftigen Monats Nov. Mittags 12 Uhr in dem Bairiſchen Wirthshauſe zu Möckenhauſen angeſezt, an welchem ſich beſiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber daſelbſt einfinden, ihre Anbote zu Protokoll geben, und den Zuſchlag vorbehaltlich kreditorſchaftlicher Genehmigung gewärtigen können.

Hilpoltſtein den 4. Okt. 1824.

K. B. Landgericht.

3. Die zur Nachlaß- resp. Konkursmaſſe des Georg Adam Heubeck zu Traisböchſtett gehörigen Immobilien, nemlich a) das Guth, Haus No. 7 zu Traisböchſtett, ſammt Ein- und Zugehörungen; b) 3 Mg. Feld am Wachholderberg, Traisböchſtetter Markung, c) ½ Tagw. Wieſen bei der Rohrmühle, Uehlfelder Markung, werden am 9. Nov. l. Js. früh 9 Uhr im Orte Traisböchſtett anderweit verſtrichen. Man ladet beſiz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber hiezu mit dem Bemerken ein, daß der Zuſchlag von der Genehmigung der Konkursgläubiger abhängt.

Neuſtadt a. d. Aiſch, am 28. Sept. 1824.

K. B. Landgericht.

4. Auf den Antrag der Erbsintereſſenten ſoll das zu dem Nachlaß des Sebaſtian Baierlein von Pleinfeld gehörige obere halbe Wohnhaus No. 84 dahier, beſtehend aus einer Stube, Nebenkammer, Tenne, Tennenkammer, Küche, halben Boden, halben Stall mit dazu gehöriger halben Hofraith, ein Schweinſtall und 2 Keller, dann ½ Gemeindstheil auf dem Waaſen und halbem Gemeindrecht, öffentlich verkauft werden. Hiezu iſt Termin auf Mittwoch den 3. Nov. d. Js. früh 10 Uhr anberaumt, wozu beſiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen wer-

den. Über die auf dieſem Immobile haftenden Laſten kann ſich täglich in hieſiger Regiſtratur Aufklärung verſchaft werden.

Pleinfeld, den 11. Sept. 1824.

Königl. Landgericht.

5. Die zur Concursmaſſe des Wagnermeiſters Georg Friedrich Meyer dahier gehörigen Beſitzungen, als: 1) das Wohnhaus, 3gädig, in der ſogenannten neuen Gaſſe sub No 51 liegend, im erſten Stocke maſſiv von Steinen, im übrigen aber von Fachwerk und mit gebrochenem Ziegeldach; 2) die Scheune am reformirten Kirchhofe vor dem Zöllner Thor ſammt der dazu gehörigen Oedung, und 3) deſſen Beſitzungen zu Leitelshof, an welchen jedoch der hieſige Bürger Michael Kautzmann zur Hälfte mit Theil hat, als a) $\frac{3}{8}$ Mg. Feld, der Kirſchacker genannt, worauf dermalen ein ganz neues, bis unter das Dach maſſiv gebautes Wohnhaus, nebſt einer Schöpfe von Stein an dem Hauſe, und einer kleinen Hofraith aufgeführt, das übrige aber zu einer Peunth umgewandelt iſt, b) $4\frac{1}{2}$ Mg. Feld, der Bodenacker genannt, auf Leitelshofer Markung, c) $\frac{3}{4}$ Mg. Feld, jezt zu Garten umgeſchaffen, auf Leitelshofer Markung, d) $\frac{1}{2}$ Mg. Holz im öden Stall oder Leitelshofer Weg, e) 2 Tagw. Wieſen beim öden Weiher, auf Penzdorfer Markung, und f) $5\frac{1}{2}$ Mg. Feld im Flecken auf Kottensdorfer Markung, aus dem Kirchmeyeriſchen Hofe, ſollen öffentlich verkauft werden, daher beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber ſich zur Lizitation der dahier liegenden Beſitzungen am 10. Nov. Vormittags 9 Uhr in der Wagner Meyerlſchen Behauſung, und zur Lizitation der zu Leitelshof liegenden Beſitzungen am 11. Nov. Nachmittags 2 Uhr in der dortigen Wohnung treffen zu laſſen, und den Zuſchlag an die Meiſtbietenden mit Genehmigung der Creditorſchaft zu gewärtigen haben.

Schwabach, den 22. Sept. 1824.

K. B. Landgericht.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königl. Landgericht zu Neuſtadt an der Aiſch hat über den Vermögens-Nachlaß des zu Traishöchſtädt verſtorbenen Bauern Georg Adam Heubeck, auf Antrag der Gläubiger, durch Entſchließung vom heutigen Tage den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die geſezlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderung und deren gehörige Nachweiſung auf den 10. Nov. l. Js., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 10. Dec. l. Js., 3) zur Schlußverhandlung und zwar a) für die Replik auf den 10. Januar k. Js., b) für die Duplik auf den 26. Januar k. Js. jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſezt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des verſtorbenen Georg Adam Heubeck hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des verſtorbenen Heubeck in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Neuſtadt a. d. A. am 28. Sept. 1824.

Königl. Landgericht

2. Auf Andringen der Anverwandten werden folgende Abweſende, als a) Johann Joachim Wolf von Martinsheim, Soldat beim Königlich 6. Linien-Infanterie-Regiment, welcher im franzöſiſchen Feldzuge in der Gegend von Speier am 1. Januar 1813 vermißt wurde; b) der Königl. Baieriſche Artilleriſt Georg Caſpar Schott von Gnodtſtadt, zulezt bei Moskau im Jahre 1812 geſehen; c) Caſpar Ulſamer von Nenzenheim, angeblich im Jahre 1813 im Lazareth in Kloſterzell bei Würzburg gelegen, binnen 9 Monaten, und ſpäteſtens auf den 30. December 1824 Vormittags 9 Uhr nebſt deren Erben oder Erbnehmern

perſönlich im Landgericht zu erſcheinen, oder ſchriftlich ſich anzumelden vorgeladen, anſonſt Abweſende für todt werden erklärt, und ihr Vermögen ihren nächſten Erben wird ausgeantwortet werden.

Uffenheim den 12. Merz 1824.

K. B. Landgericht.

Gerichtliche Bekanntmachung.

1. In der Concursſache der Johann Georg Schrothiſchen Eheleute dahier iſt das erlaſſene Prioritäts-Erkenntniß unterm Heutigen an die Gerichtstafel des unterzeichneten Landgerichts angeheftet worden, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Windsheim am 17. Sept. 1824.

K. B. Landgericht.

Amtliche Bekanntmachungen.

1. Von dem kgl. Landgericht Erlangen wird in Gemäsheit der in dem Kreis-Intelligenzblatt No. 82, Seite 1638 eingerückten allerhöchſten Entſchließung, Hypothekenanmeldungen betrd., hiermit bekannt gemacht, daß nach vorläufiger Abtheilung für das neue Hypothekenbuch des k. Landgerichts Erlangen 11 Bände angelegt ſind, nämlich: 1) 2 Bände für den Steuerdiſtrikt Baiersdorf, welcher folgende Ortſchaften in ſich begreift: Baiersdorf, Wellerſtadt und Babenreuth; 2) 2 Bände für die Steuerdiſtrikte Bruck und Großgründlach, hierzu gehören: Bruck, Eltersdorf, Kleingründlach, Tennenlohe, Großgründlach, Neutzles und Obermühle; 3) 1 Band für den Steuerdiſtrikt Buch, welcher in ſich begreift: Buch, Schnepfenreuth, Höfles, Rohnhof, Kronach, Sack, Braunsbach, Bislohe, Steinach, Herboldshof und Bordorf; 4) 1 Band für den Steuerdiſtrikt Eſchenau, wozu gehören: Eſchenau, Brand, Brandermühle, Unterſchöllenbach und Oberſchöllenbach; 5) 1 Band für a) den Steuerdiſtrikt Großreuth und den dazu gehörigen Ortſchaften Großreuth, Kleinreuth, Ziegelſtein und Thon, b) den Steuerdiſtrikt Erlenſtegen, wozu gehören Erlenſtegen, Mögeldorf, St. Jooſt, Thumenberg, Ober u. Unterweilhof, Wöhrderkirchhof, Brezengarten, Rechenberg, Schübelsberg, Winzelsberg, Rennweg, Schoppershof, Weigelshof, Spitalhof, Schaafhof; c) den Steuerdiſtrikt Günthersbühl, wozu gehören Günthersbühl, Hub, Geisreuth, Dedenberg, Nuſchelberg; 6) 2 Bände für den Steuerdiſtrikt Uttenreuth, wozu gehören Uttenreuth, Weiſenberg, Spardorf, Wunderburg, Roſenbach, Weiher, Buckenhof, Sieglitzhof; 7) 1 Band für den Steuerdiſtrikt Kalchreuth, hiezu gehören Kalchreuth, Wolfsfelden, Stettenberg, Käswaſſer, Rockenhof, Kleingeſchaid, Großgeſchaid; 8) 1 Band für den Steuerdiſtrikt Kraftshof, wozu gehören Kraftshof, Neuhof, Almoshof, Lohe. Zugleich werden alle diejenigen, welche Hypothekenanmeldungen zu machen haben, hierdurch angewieſen, ſich desfalls nach den in obenbemerkter allerhöchſten Entſchließung enthaltenen Vorſchriften genau zu achten. Uebrigens verſteht es ſich von ſelbſt, daß die Hypothekenanmeldungen rückſichtlich der zu adelichen Familien grundbaren Beſitzungen lediglich bei den treffenden Patrimonialgerichten zu geſchehen haben.

Erlangen den 24. Sept. 1824.

K. B. Landgericht.

2. Nachſtehende Holzſchreibtermine werden dem Publikum bekannt gemacht: 1) am 21. d. M. October für das Forſtrevier Gunzenhauſen, 2) am 22. deſſelben für das Forſtrevier Lindenbühl, 3) am 23. deſſelben für das Forſtrevier Obererlbach. Das Geſchäft fängt jedesmal Vormittags um 9 Uhr an, und die Zuſammenkunft findet im hieſigen Gaſthauſe zum goldnen Adler ſtatt.

Gunzenhauſen den 6. Oct. 1824.

K. B. Forſtamt.

3. Die im Bezirke des königlichen Landgerichts Brückenau im Untermainkreiſe liegende evangeliſche Pfarrei Detter, Wohnſitz Weiſenbach, deren Einkünfte auf 498 fl. 12 kr. fatirt ſind, iſt dermal vacant und vermittels Präſentation der Freiherren von Thüngen wieder zu beſetzen. In

der Letzteren Auftrag wird dies zur öffentlichen Kenntniß gebracht und belieben ſich die Herren Competenten mit den nöthigen Ausweiſen baldmöglich an die unterzeichnete Stelle zu wenden.

Zeitlofs am 5. October 1824.

Königl. baier. Patrimonialgericht der Freiherren von Thüngen.

Fremden-Anzeige
vom 3. bis 9. Oct.

Krone. Hr. Artillerie-Major von Kolbeck u. Baroneſſe von Lindenau mit Dienerſchaft v. Triesdorf, Hr. Akademiker Maaß u. Hr. Cadett Ritter v. Erlangen, Hr. Kanzlei-Rath Wiehbeck u. Sohn v. Caſtell, Hr. Mautbeamte Merkel von Aub, Hr. Kfm. Stör v. Frankfurth, Se. Durchlaucht Hr. Feldmarſchall Fürſt von Wrede u. Hr. Oberſt Adjutant Baron Beßerer v. Ellingen, Hr. Kfm. Bechtel v. Frankfurth a. M., die Hrn. Kaufleute Michal v. Schweinfurth u. Bauphin v. Freiſtadt, Hr. Poſtſecretär Lorenz v. Uffenheim, Fräulein Mößel v. Paſſau, die Hrn. Kaufl. Wecher u. Schönwill v. Bremen, Hr. Oberſt von Zandt v. Nürnberg, Hr. Kfm. Müller v. Frickenhauſen, Hr. Rittmeiſter Graf von Jonner mit Familie v. Nürnberg, Hr. Baron von Rüben v. Birnsberg.

Stern. Hr. Kgl. Pr. Staatsminiſter Freiherr von Altenſtein mit Sohn v. Berlin, Freifrau von Beuſt, Hr. Lieutenant u. Cadett Barons von Beuſt v. Triesdorf, Hr. Pfarrer Merz mit Gattin v. Ammerndorf, Hr. Kfm. Geier v. Würzburg, Hr. Kfm. Helm v. Lahr.

Löwe. Hr. Sportelrendant Quehl nebſt Familie v. Erlangen, Hr. stud. jur. Heideberg, Hr. Cadett Freiherr von Beuſt u. Hr. Negotiant Heilmann v. Bamberg, Hr. Kfm. Schwarz von Marktbreit, Hr. Kfm. Schmidt v. Schweinfurth, Hr. Kfm. Schick v. Bruk, Hr. Kandidat Döderlein v. Erlangen, die Hrn. Kaufleute Harles u. Crämer v. Nürnberg, Hr. Kfm. Schmithuſſen v. Amſterdam, Hr. cand. pharm. Franke v. Glauçau, Hr. Profeſſor Lippert v. Nürnberg, Frau Röſchreuter, Mundkochsgattin mit Tochter und Hr. Cadet von Welſch von Würzburg, Hr. Oberlieutenant Fronmüller mit Familie von Mainbernheim, Hr. Doctor Breitenſtein mit Tochter von Schwabach, Hr. Baron von Welden mit Suite v. Kl. Erdling, die Hrn. Kaufleute Lambacher v. Nürnberg und Killinger v. Mt. Breit, Hr. Kfm. Buck nebſt Gattin von Nürnberg, Hr. Akademiker Schuler v. Würzburg, Hr. Kfm. Gulienetti v. Augsburg, Frau Regierungsräthin Sartorius mit Familie v. Würzburg, Hr. cand. theol. Meißner v. Weyden.

Traube. Hr. Kfm. Markard v. Falkenſtein.

Zirkel. Fr. Harfeniſt und Sängerin Ecker v. Regensburg, die Hrn. Kaufleute Prummer v. Dinkelsbühl u. Manner v. Ulm, Fr. Rittmeiſters-Wittwe Tiefeier v. München.

Weißes Roß. Hr. Chirurg Burger v. Kleinniederfeld, Hr. Kantor Brotengeier v. Schwabach, Hr. Gutsbeſitzer Haas v. Weſtheim, Hr. Student Schmidt v. Colmberg.

Strauß. Die Hrn. Kaufleute Gebrüder Leypper v. Pielefeld.

Kurs der Baieriſchen Staats-Papiere.

Augsburg, den 7. Oct. 1824.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup. à 4 %	93½	93
ditto . . . à 5 %	102	101¼
Land-Anlehen	103	102¾
Hypoth. Anweiſ.	101¾	101
Lott: Looſe A—D à 4 % .	102¾	101¾
ditto E—M à 4 % .	105¼	105½
ditto unverzinsliche .	100	99

Königlich Baierisches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 42. Ansbach, Mittwoch den 20. October 1824.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(Eine Schenkung für die Knabenſchule zu Leutershauſen betreffend)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Der königl. Dekan und Stadtpfarrer Arzberger zu Leutershauſen hat der dortigen Localſchulkaſſe zum Behufe der Erweiterung des Knaben-Schulzimmers eine Kapital-Summe von 125 fl. nebſt den von 182$\frac{0}{1}$ an daraus verfallenen Zinſen als Geſchenk überlaſſen.

Dieſe wohlthätige Handlung wird zum Beweiſe verdienter Anerkennung, und als ermunterndes Beiſpiel für Andere hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Ansbach, den 7. October 1824.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

von Luz, Director.

(Die Erledigung der 2. Schulſtelle in Wendelſtein betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Zu der erledigten zweiten Schulſtelle in Wendelſtein, womit die Meßnersſtelle und ein Einkommen von 303 fl. 41 kr. verbunden iſt, haben ſich die Bewerber binnen 4 Wochen zu melden.

Ansbach, den 13. October 1824.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

von Luz, Direktor.

Dienſtes-Nachrichten.

In Folge der neu angeordneten allgemeinen Einrichtung des Studienweſens in dem Königreiche, wurden mittelſt allerhöchſtunmittelbaren Reſcripts vom 10. October in Anſehung der Studien-Anſtalten des Rezatkreiſes nachſtehende Beſtimmungen allergnädigſt beſchloſſen:

I. Ansbach.

1.) Das Lehrperſonal der Studienanſtalt zu Ansbach wurde, der neuen Einrichtung gemäß, folgendermaßen beſtimmt:

A. Lyceal-Claſſe:

a) Johann Adam Schäfer, bisher dahier, Profeſſor der Philologie und Geſchichte,

b) Martin Chr. Fr. Bomhard, bisher dahier, Profeſſor der Logik und Religionslehre, insbeſondere zum Religionsunterricht in den mit weltlichen Lehrern beſezten Gymnaſial-Claſſen,

c) Bernhard Friedrich, bisher dahier, Profeſſor der Mathematik, proviſoriſch.

B) Gymnaſium:

1.) Ge. Fr. Stephan Stieber, bisher dahier,

2.) Joh. Chriſtoph Huſcher, bisher zu Bamberg,

3.) Eucharius Oertel, bisher dahier,

4.) Joh. Chr. Schäfer, desgleichen,

5.) Jacob Friedrich Maurer, desgleichen.

Die beiden leztgenannten proviſoriſch.

2.) Der bisherige Rector Schäfer wurde von dem Geſchäft des Rectorats entbunden, und ihm zum Beweis der allerhöchſten Zufriedenheit mit ſeinen in dieſem Amte geleiſteten Dienſten der Titel eines Conſiſtorialraths tax- und ſiegelfrei ertheilt.

3.) Das Rectorat der geſammten Anſtalt iſt dem Lyceal-Profeſſor Bomhard übertragen worden.

II. Erlangen.

4.) Zu der Studienanſtalt in Erlangen wurde nach der neuen Einrichtung das Lehrperſonal folgendermaßen beſtimmt:

A. Lyceal-Claſſe:

a) Joh. Ludw. Chph. Wilh. Döderlein, bisher daſelbſt, Profeſſor der Philologie und Geſchichte, zugleich Rector,

b) Heinrich Chriſtian Ullrich, bisher Diacon zu Schweinfurt, Profeſſor der Logik und Religionslehre, insbeſondere zum Religionsunterricht in den mit weltlichen Lehrern beſetzten Gymnaſial-Claſſen.

In Anſehung der Profeſſur der Mathematik verbleibt es einſtweilen bei dem dermaligen Proviſorio.

B) Gymnaſium.

1.) Joh. Lor. Fr. Richter, bisher daſelbſt,

2.) Chph. Stephan Elsperger, desgleichen, (für die 2te und 3te Claſſe),

3.) Joh. Carl Albrecht Schäfer, desgleichen,

4.) Joh. Adam Hartung, bisher Studienlehramts-Candidat.

Die beiden leztgenannten proviſoriſch.

III. Nürnberg.

5.) Das Lehrperſonal der Studienanſtalt zu Nürnberg wurde nach der neuen Einrichtung folgendermaßen beſtimmt:

A) Lyceal-Claſſe.

a) Carl Ludwig Roth, bisher daſelbſt, Profeſſor der Philologie und Geſchichte, zugleich Rector,

b) Chriſtian Fr. Böckh, bisher Diacon daſelbſt, Profeſſor der Logik und Religionslehre, mit der Verbindlichkeit, den Religionsunterricht auch in den mit weltlichen Profeſſoren beſetzten Gymnaſial-Claſſen zu ertheilen,

c) Bened. Wilh. Hermann, bisher daſelbſt, Profeſſor der Mathematik, proviſoriſch.

B) Gymnaſium.

1.) Chr. Carl Balbach, bisher in Erlangen,

2.) Ernſt Wilh. Fabri, bisher in Nürnberg,

3.) Carl Chr. Chph. Fickenſcher, desgleichen,

4.) Daniel Zimmermann, desgleichen,

5.) Chriſtian Wurm, bisher in Augsburg.

Die beiden leztgenannten proviſoriſch.

6. Der Profeſſor Jordan wurde in Quiescenz verſetzt.

Unterm 29. September iſt dem Schuldienſt-Exſpektanten Johann Sebaſtian Holl in Herzogenaurach die Mädchenlehrers- und zweite Cantors-Stelle in Herrieden übertragen worden.

Gerichtliche Verſteigerungen.

1. Auf wiederholten Antrag der Realgläubiger des Georg Conrad Walz von Kammerforſt ſoll deſſen Gütlein No. 3 zum drittenmal der öffentlichen Feilbietung unterworfen werden, zu welchem Zwecke Termin auf den 25. October Nachmittags 2 Uhr in Kammerforſt anberaumt wor-

den iſt. Hiezu werden Käufer mit dem Bemerken eingeladen, daß dem Meiſtbietenden in dieſem Termine das Immobile unbedingt wird zugeſchlagen werden.

Ansbach den 24. Sept. 1824.

K. B. Landgericht.

2. Zu der öffentlichen Feilbietung des in den Nummern 33 — 35 des diesjährigen Intelligenzblattes für den Rezatkreis und in den Nummern 227, 236 und 247 des Korreſpondenten von und für Deutſchland beſchriebenen, zu der Konkursmaſſe des Bauers Johann Georg Ziel zu Schweighauſen gehörigen Gutes wird weiterer Termin auf den 20. Oktober l. J. Vormittags 11 Uhr in der Wohnung der Relikten des erwähnten Gemeinſchuldners angeſezt, wovon man kaufluſtige Perſonen benachrichtiget.

Kadolzburg am 23. Sept. 1824.

Königl. Landgericht.

3. Auf Antrag der Erben ſoll das zur Nachlaßmaſſe des Andreas Köhnlechner zu Schopfloch gehörige halbe Haus No. 33 ſammt Gärtchen, mit dem 10ten Gulden handlöhnig und leibfällig zum Königlichen Aerar, 6 kr. für $\frac{1}{2}$ Henne, 3 kr. für $\frac{1}{2}$ Huhn, dann zur Pfarrei Schopfloch mit 30 kr. Zins und der Grundſteuer zu 15 kr. per Simplum belaſtet, mit verſchiedenen Mobilien, Kleidern, Betten, Weiszeuch, Haus- und Küchengeräthe an den Meiſtbietenden verkauft werden. Termin hiezu iſt auf den 12. November von Vormittags 9 bis 12 Uhr in der Köhnlechneriſchen Wohnung zu Schopfloch angeſezt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Dinkelsbühl, am 5. October 1824.

K. B. Landgericht.

4. Das zur Chriſtoph Döderleiniſchen Verlaſſenſchaftsmaſſe gehörige Wohnhaus No. 384 in der Thurmgaſſe gelegen, ſoll am 15. Nov. 1824 früh 9 Uhr in der Döderleiniſchen Behauſung dahier an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft und hiemit auch der Verkauf verſchiedener Farbkeſſel von Zinn und Kupfer, ſo wie der Vorräthe an Scheit- und Stockholz und zwar in größern und kleinern Quantitäten verbunden werden. Dieß wird für Kaufsliebhaber hiemit öffentlich mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß ihnen die Taxe des Hauſes im Termin eröffnet werden wird, denſelben jedoch frei ſteht, die Holzvorräthe an ihren Standplätzen, welche ihnen die Wittwe Döderlein bezeichnen kann, einzuſehen.

Dinkelsbühl am 6. Oct. 1824.

Königl. Landgericht.

5. Auf Antrag der Gläubiger ſollen nachſtehende Beſitzungen der Wittwe Scheller auf der Sirt-Mühle, als: 2 Mg. 17 QR. $79\frac{1}{2}$ Fuß Acker bei dem Babenberg, Taxe 156 fl., 2 Mg. 17 QR. $79\frac{1}{2}$ Fuß Acker allda, Taxe 150 fl., $\frac{3}{4}$ Tagw. Peunthwieſe am Bäkenbächlein, Taxe 700 fl., $\frac{1}{2}$ Tagw. Wieſe neben der Straße, Taxe 233 fl. 40 kr., an die Meiſtbietenden öffentlich verkauft werden. Zu dem Ende iſt Termin auf 6. Nov. Vormittags 9 — 12 Uhr anberaumt worden, wo ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in Emskirchen einfinden können.

Mt. Erlbach, den 28. Sept. 1824.

K. B. Landgericht.

6. In der Georg Kuch'ſchen Concursſache von Ebersdorf iſt der öffentliche Verkauf der zur Maſſe gehörigen Grundbeſitzungen beſchloſſen worden. Dieſe beſtehen 1) in einem conſolidirten Bauerngut zu Ebersdorf, wozu außer den Gebäuden, die Hofraith, $\frac{1}{16}$ Tagw. Schorrgarten, $12\frac{1}{4}$ Mg. Acker, $1\frac{3}{8}$ Tagw. Wieſe, 6 Mg. Holz und das Gemeinderecht gehören, 2) 2 Mg. Acker, der breite Rainacker, 3) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker im Steigeleins-Graben, 4) $1\frac{1}{2}$ Mg. der obere Schlüſſel, 5) 1 Mg. der untere Schlüſſel, 6) der Ebersdorfer Schäferei-Gerechtigkeits-Antheil. Bietungstermin iſt auf 8. Dec. Vormittags 9 — 12 Uhr anberaumt worden, wo ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in Ebersdorf einfinden können. Die Taxe, die Laſten und Abgaben können aus den Verhandlungen in der Regiſtratur eingeſehen werden.

Mt. Erlbach, den 14. Okt. 1824.

Königl. Landgericht.

7. Auf den Antrag der Intereſſenten werden folgende den Wilhelm Linckſchen Eheleuten zu Dietenhofen zugehörige walzende Beſitzungen zum öffentlichen Verkauf gebracht. Es ſind ſolche: 1 Mg. am Gigert, ½ Mg. am Haunoldshöfer Weg, ½ Mg. allda. Verkaufstermin iſt auf 15. December Vormittags 9 — 12 Uhr im Orte Dietenhofen anberaumt worden, worinn ſich beſitz- und zahlungsfähige Käufer einfinden können. Die Taxe und die Abgaben können aus der Taxations-Verhandlung in der Regiſtratur eingeſehen werden.

Mt. Erlbach am 14. Oct. 1824.

Königl. Landgericht.

8. Da in dem am 26. vorigen Monats angeſtandenen Subhaſtationstermin der Wirth Wachteriſchen Immobilien zu Weitersbach zwar ein Kaufluſtiger erſchienen, deſſen Angebot aber von den Gläubigern der Maſſe nicht genehmigt worden iſt; ſo wird auf deren Antrag weiterer Verkaufstermin auf Donnerſtag den 28. Oct. Vormittags 9 Uhr im Orte Weitserlbach bezielt, und Strichluſtige unter Hinweiſung auf die öffentliche Bekanntmachung vom 13. May dies Jahrs (Int. Bl. für den Rezatkreis Stück 30, S. 1533, Stück 31, S. 1589, Stück 32, S. 1650, dann Correſpondenten von und für Deutſchland No. 208, 217 u. 230) hiezu eingeladen.

Gunzenhauſen, den 7. Sept. 1824.

Königl. Landgericht.

9. Auf Andringen eines Realgläubigers ſollen die von dem Schmiedmeiſter Thomas Lang in Döckingen am Hahnenkamm beſeſſenen Immobilien, als: 1) das Wohnhaus No. 4 mit einer daran gebauten Schmiedſtätte, nebſt ⅛ Tagw. Garten und 1¼ altvertheilten Gemeindtheilen; 2) an neuen Gemeindtheilen: a) ¼ Mg. auf der Haidt, b) ½ Mg. im Trieb, c) ¼ Mg. auf der Eben, und d) ¼ Mg. im Waidenſchlag; 3) Grundſtücke: a) ½ Mg. Acker im Polſinger Berg, b) ½ Mg. Acker im Auruheimer Weg, c) 1 Mg. Acker im Mittelweg, d) ½ Mg. Acker im Sand, e) ½ Mg. Acker im Mennert, f) 1¼ Mg. Acker im Binſenweg, und g) ½ Mg. dortſelbſt, h) ⅜ Mg. Acker im Hahnenberg, i) ⅞ Mg. Acker dortſelbſt, k) ½ Mg. Acker in der langen Ellen, l) ½ Tgw. Wieſe, die Rothwieſe, öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Hiezu wird Tagsfahrt auf Donnerſtag den 18. l. M. Vorm. 9 Uhr in dem Würthiſchen Wirthshauſe zu Döckingen anberaumt, in welchem beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber zu erſcheinen haben, welche die Beſchreibung der bezeichneten Immobilien bis dahin hierorts einſehen, und auch deren Taxe erfahren können.

Heidenheim am 4. Oct. 1824.

K. B. Landgericht.

10. Auf Antrag der Jontoph Lehmänniſchen Curatel zu Baiersdorf werden die dem Schmiedmeiſter Johann Fiſcher zu Möhrendorf gehörigen Immobilien, als: a) die Gemeinde-Schmiede No. 49 zu Möhrendorf mit Haus und Scheuer, Stall und Backofen, ¼ Gemeindeland, b) 3⅝ Mg. Acker am Dechſendorfer Weg und c) 1⅛ Mg. Feld und Wieſe, das Reutlein, beide in der Markung von Möhrendorf, im Wege der Hülfsvollſtreckung öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Hiezu iſt Tagfahrt auf den 21. Okt. d. Js. Vorm. 9 — 12 Uhr in dem Hageniſchen Gaſthauſe zu Möhrendorf angeſezt und zu derſelben werden beſiz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige unter der Bemerkung eingeladen, daß die Kaufsbedingungen bei dem Verkaufe werden eröffnet werden, und vor demſelben täglich in der Regiſtratur der unterfertigten Behörde in Erfahrung gebracht werden können.

Herzogenaurach, den 23. Sept. 1824.

Königl. Landgericht.

11. Auf den Antrag der Gläubiger iſt anderweiter Termin zum öffentlichen Verkauf des Johann Lerzeriſchen Anweſens von Rothenhof, wie ſolcher in der Anzeige vom 9. Auguſt abhin ausführlich beſchrieben wurde, auf Montag den 15. künftigen Monats Nov. Mittags 12 Uhr in dem Bairiſchen Wirthshauſe zu Mökenhauſen angeſezt, an welchem ſich beſiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber daſelbſt einfinden, ihre Anbote zu Protokoll geben, und den Zuſchlag vorbehalt-

lich kreditorſchaftlicher Genehmigung gewärtigen können.

Hilpoltſtein den 4. Okt. 1824.

K. B. Landgericht.

12. In Kraft der Hülfevollſtreckung ſoll das Wohnhaus des Viehhändlers Martin Schuelbügel zu Schnaittach No. 56 in der Fröſchau gelegen, an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft werden. Indem man Kaufsluſtige zu ſolchem öffentlichen Strichtermin auf Mittwoch den 17. November d. J. Vormittags 9 Uhr in das Ohlwarteriſche Gaſthaus daſelbſt hierdurch einladet, wird denſelben vorläufig Nachſtehendes eröffnet: 1) Dies Wohnhaus iſt zweigädig, von Fachwerk gebaut, doppelt mit Ziegeln gedeckt und gegenwärtig nicht baufällig. Es enthält 2 Wohnſtuben, 2 Küchen, 2 Kammern, 2 Böden, 3 Stallungen auf 10 Stücke Hornvieh, 1 Wagenſchupfe. Dazu gehören eine Schweinſtallung auf 4 Stücke, 1 Gärtchen, das Gemeinderecht und 3 Gemeintheile. 2) Daſſelbe iſt dem K. Rentamte Hersbruck grund- und erbzinsbar, mit dem kleinen Handlohn von 3¾ kr. belaſtet, mit 600 fl. in der allgemeinen Brandverſicherungs-Anſtalt eingetragen, und im Ganzen auf 850 fl. taxirt worden. Die Bedingungen des Kaufs ſollen im Bietungstermin bekannt gemacht werden.

Lauf, den 1. Okt. 1824.

K. B. Landgericht.

13. Das früher von dem Rothgerbermeiſter Johann Georg Hofmann dahier beſeſſene und von ſolchem an den Gerber Wilhelm Ludwig Denzel käuflich überlaſſene ½ Wohnhaus in der obern Vorſtadt, beſtehend im untern Stock aus einer Stube, Küche, Keller und Werkſtätte, im obern Stocke aus einer Stube, Küche, Kammer, dann wozu der vordere Theil des erſten, und der hintere Theil des zweiten Bodens, ½ Scheune, ein Stück Peunt, der 3te Theil der Lohmühle am neuen Graben, die Hälfte vom Schorgarten und ⅜ Morgen Gemeindetheile in 8 Stücken gehören, wird im Wege der Hülfevollſtreckung meiſtbietend verkauft. Termin hiezu auf Donnerstag den 25. Nov. 1824 in der hierortigen Landgerichts-Kanzlei bezielet, und Kaufsluſtige mit der Bemerkung hiezu eingeladen, daß Auswärtige ſich über ihre Zahlungsfähigkeit legal auszuweiſen haben, die nähern Bedingungen am Termine ſelbſt bekannt gemacht werden, und die Adjudikation nach Genehmigung des Meiſtgebotes von Seite der Betheiligten erfolge.

Leutershauſen, den 5. Okt. 1824.

K. B. Landgericht.

14. Im Wege der Hülfevollſtreckung wird der dem Kupferſchmied Wißmeyer dahier gehörige ½ Morgen Acker in der Höll, mit Hopfen angebaut, Leutershäuſer Markung, am ſ. g. Höllbuck gelegen, zum Verkaufe ausgeſetzt und iſt Bietungstermin auf den 29. Oct. Vorm. bezielt, weshalb ſich Kaufsluſtige am bemerkten Tage im Landgerichts-Geſchäfts-Lokale einfinden können.

Leutershauſen, den 14. Oct. 1824.

K. B. Landgericht.

15. Auf Antrag der Erbs-Intereſſenten ſoll das zur Matthias und Barbara Gerſtneriſchen Verlaſſenſchaft gehörige Wirthſchaftsgut, mit Braugerechtigkeit und Einrichtung No. 307 zu Wemdingen, wozu außer den Oekonomie- und Brauereigebäuden blos das Gemeinderecht gehört, ferner der Sommerkeller vor dem Ammerbacher Thor, nebſt den dazu gehörigen Gebäuden und daran ſtoßenden Baum- und Grasgarten, endlich mehrere walzende Grundſtücke, öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden, und iſt hiezu einzig und peremtoriſcher Licitations-Termin auf den 29. October d. Js. Vorm. 9 — 12 Uhr anberaumt worden. Kaufsliebhaber, welche dieſes Anweſen zu beſitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend ſind, werden eingeladen, in dieſem Termine zu erſcheinen, ihre Gebote abzugeben, und des Zuſchlags unter Vorbehalt der Genehmigung der Intereſſenten zu gewärtigen. Diejenigen, welche das Anweſen vor dem anſtehenden Termine in Augenſchein nehmen wollen, haben ſich deshalb an die aufgeſtellten Curatoren Stadtförſter Jägerhuber und Handelsmann Tyedy zu wenden.

Monheim, am 23. Sept. 1824.

K. B. Landgericht.

16. Die zur Nachlaß- resp. Konkursmaſſe des Georg Adam Heubeck zu Traishöchſtett gehörigen Immobilien, nemlich a) das Guth, Haus No. 7 zu Traishöchſtett, ſammt Ein- und Zugehörungen, b) 3 Mg. Feld am Wachholderberg, Traishöchſtetter Markung, c) $\frac{1}{2}$ Tagw. Wieſen bei der Rohrmühle, Uehlfelder Markung, werden am 9. Nov. l. Js. früh 9 Uhr im Orte Traishöchſtett anderweit verſtrichen. Man ladet beſitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber hiezu mit dem Bemerken ein, daß der Zuſchlag von der Genehmigung der Konkursgläubiger abhängt.

Neuſtadt a. d. Aiſch, am 28. Sept. 1824.

K. B. Landgericht.

17. Auf den Andrang eines Realgläubigers ſoll das Gut Num. 44 des Veit Georg Gebert zu Lauf am Holz, auf welchem bisher die Wirthſchaft getrieben wurde, beſtehend aus einem zweigädigen Hauſe, einem Anbau, welcher einen Sommerſaal in ſich faßt, zwei großen gut eingerichteten Pferdſtällen, einer Scheuer, 2 Schweinſtällen, einem Backofen, einem Hausgarten mit Fiſchgruben, einer Hofraith, einem Schöpfbronnen und einem Waldrecht, öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Hiezu wird Termin an Ort und Stelle auf den 25. October Nachm. 2 Uhr anberaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Nürnberg den 21. Sept. 1824.

Königl. Landgericht.

18. Auf den Antrag des Wirths Egersdörfer zu Buch als Hypothekargläubigers wird der Georg Müllerſche Halbhof No. 19 zu Höfen, taxirt auf 9000 fl., zum öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt und hiezu Termin auf Donnerstag den 30. December l. Js. Vormittags von 9 — 12 Uhr an Ort und Stelle zu Höfen anberaumt, wohin beſitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber eingeladen werden.

Nürnberg den 6. Oct. 1824.

Königl. Landgericht.

19. Auf den Antrag der Erbsintereſſenten ſoll das zu dem Nachlaß des Sebaſtian Baierlein von Pleinfeld gehörige obere halbe Wohnhaus No. 84 dahier, beſtehend aus einer Stube, Nebenkammer, Tenne, Tennenkammer, Küche, halben Boden, halben Stall mit dazu gehöriger halben Hofraith, ein Schweinſtall und 2 Keller, dann $\frac{1}{2}$ Gemeindstheil auf dem Waaſen und halbem Gemeindrecht, öffentlich verkauft werden. Hiezu iſt Termin auf Mittwoch den 3. Nov. d. Js. früh 10 Uhr anberaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden. Uiber die auf dieſem Immobile haftenden Laſten kann ſich täglich in hieſiger Regiſtratur Aufklärung verſchaft werden.

Pleinfeld, den 11. Sept. 1824.

Königl. Landgericht.

20. Auf den Antrag eines Hypothekgläubigers wird das Guth des Friedrich Birk in Oberöſtheim im Exekutionswege an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft. Hiezu wird Termin auf Donnerstag den 21. October l. Js. Vormittags 9 Uhr anberaumt, an welchem ſich Kaufsliebhaber in dem Wackeriſchen Wirthshauſe in Oeſtheim einzufinden und Mittags 12 Uhr den Zuſchlag vorbehaltlich der Genehmigung der Birkſchen Gläubiger zu gewärtigen haben. Das Guth beſtehet aus 1) einem Wohnhaus No. 13, Stallung und Scheuer, $\frac{1}{2}$ Viertel Schor- und Baumsgarten, 2 Mg. Gemeindtheilen, dann dem Antheile an der noch unvertheilten Gemeindehuth, und iſt den Rengeriſchen Relicten und Conſorten lehnbar. Auf demſelben haften 48 kr. 3 pf. Steuerſimplum, 12 kr. für ein Faſtnachtshuhn, 18 kr. $1\frac{1}{2}$ pf. Geldgült und die Handlohnbarkeit mit $5\frac{1}{2}$ Prozent. Das Guth wurde unterm 27. Aug. l. Js. auf 943 fl. 20 kr. gerichtlich geſchätzt. Ferner 2) $\frac{5}{8}$ Mg Gartenacker, dem Heiligen zu Oeſtheim lehenbar, worauf 6 kr. 3 pf. Steuerſimplum, $\frac{1}{2}$ Metz jährliche Gült und die Handlohnbarkeit zu $5\frac{1}{2}$ Proz. haftet, geſchätzt auf 77 fl., 3) $\frac{1}{4}$ Mg. Liegeracker, B. No. 209, worauf 3 kr. $1\frac{1}{2}$ pf. Steuerſimplum haftet, geſchätzt auf 44 fl., 4) $\frac{1}{2}$ Mg. der Rinigacker B. No. 212, worauf 3 kr. 3 pf. Steuerſimplum haftet, geſchätzt auf 56 fl. 40 kr., 5) $\frac{1}{2}$ Mg.

der Grumbergsacker B. No. 213, worauf 6 kr. 3 pf. Steuerſimplum haftet, geſchätzt auf 72 fl. 40 kr., 6) $\frac{1}{2}$ Mg. desgleichen B. No. 214, worauf 3 kr. Steuerſimplum haftet, geſchätzt auf 46 fl. 20 kr., 7) $\frac{1}{16}$ Krautbeet B. No. 215, worauf 2 kr. 2$\frac{1}{2}$ pf. Steuerſimplum haftet, geſchätzt auf 27 fl. 20 kr., 8) $\frac{1}{4}$ Brühläckerlein B. No. 217, welches jezt eine Wieſe iſt, und worauf 2 kr. Steuerſimplum haften, geſchätzt auf 56 fl.

Rothenburg den 21. Sept. 1824.

K. B. Landgericht.

21. Die zur Concursmaſſe des Wagnermeiſters Georg Friedrich Meyer dahier gehörigen Beſitzungen, als: 1) das Wohnhaus, 3gädig, in der ſogenannten neuen Gaſſe sub No. 51 liegend, im erſten Stocke maſſiv von Steinen, im übrigen aber von Fachwerk und mit gebrochenem Ziegeldach; 2) die Scheune am reformirten Kirchhofe vor dem Zöllner Thor ſammt der dazu gehörigen Oedung, und 3) deſſen Beſitzungen zu Leitelshof, an welchen jedoch der hieſige Bürger Michael Kautzmann zur Hälfte mit Theil hat, als a) $\frac{3}{8}$ Mg. Feld, der Kirſchacker genannt, worauf dermalen ein ganz neues, bis unter das Dach maſſiv gebautes Wohnhaus, nebſt einer Schüpfe von Stein an dem Hauſe, und einer kleinen Hofraith aufgeführt, das übrige aber zu einer Peunth umgewandelt iſt, b) 4$\frac{1}{2}$ Mg. Feld, der Bodenacker genannt, auf Leitelshofer Markung, c) $\frac{3}{4}$ Mg. Feld, jezt zu Garten umgeſchaffen, auf Leitelshofer Markung, d) $\frac{1}{2}$ Mg. Holz im öden Stall oder Leitelshofer Weg, e) 2 Tagw. Wieſen beim öden Weiher, auf Leuzdorfer Markung, und f) 5$\frac{1}{2}$ Mg. Feld im Flecken auf Kottensdorfer Markung, aus dem Kirchmeyeriſchen Hofe, ſollen öffentlich verkauft werden, daher beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber ſich zur Lizitation der dahier liegenden Beſitzungen am 10. Nov. Vormittags 9 Uhr in der Wagner Meyeriſchen Behauſung, und zur Lizitation der zu Leitelshof liegenden Beſitzungen am 11. Nov. Nachmittags 2 Uhr in der dortigen Wohnung treffen zu laſſen, und den Zuſchlag an die Meiſtbietenden mit Genehmigung der Creditorſchaft zu gewärtigen haben.

Schwabach, den 22. Sept. 1824.

K. B. Landgericht.

22. Auf den Antrag der Inteſtaterben des verſtorbenen Strumpfwirkers Johann Kraft dahier wird deſſen rückgelaſſenes Anweſen, beſtehend in einem Wohnhauſe No. 272 mit Wald- und Gemeinderecht, dem öffentlichen Verkaufe ausgeſtellt. Hiezu iſt auf Mittwoch den 3. Nov. d. Js. früh 9 Uhr Termin anberaumt, an welchem ſich Kaufsliebhaber dahier einzufinden, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben haben. Die Kaufsbedingniſſe werden am Aufſtrichstermine bekannt gemacht werden.

Weiſſenburg den 27. Sept. 1824.

K. B. Landgericht.

23. Das zur Concursmaſſe des Daniel Denbel dahier gehörige Wohnhaus N. 170, worauf die Gaſtwirthſchafts-Gerechtigkeit bisher gehaftet, nebſt der zum Haus gehörigen Scheune, Pferd- und Rindviehſtallung, ſollen öffenlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Man hat zu dieſem Behufe einen Termin auf den 24. Nov. Vorm. 9 — 12 Uhr im hieſigen Königl. Landgerichts-Lokale bezielt, und ladet beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige mit dem Bemerken ein, daß die auf dieſen Immobilien haftenden Laſten und Abgaben täglich in der Regiſtratur des hieſigen Landgerichts erſehen werden können. Der Zuſchlag wird nach Maasgabe der Exekutions-Ordnung erfolgen.

Windsheim den 8. Oct. 1824.

Königl. Landgericht.

24. Nachdem ſich an dem auf den 28. v. M. angeſtandenen Bietungstermin zum Verkauf des Immobiliar-Anweſens des hieſigen Taglöhners Jacob Schülein, beſtehend in einem Wohnhaus, kein Käufer gemeldet hat; ſo wird zum weitern Verkauf deſſelben Termin auf den 27. d. Mts. anberaumt, wobei beſitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber ſich Vormittags 9 Uhr beim hieſigen Herrſchaftsgericht zu erſcheinen haben.

Ellingen den 6. Oktober 1824.

Fürſtlich von Wredeſches Herrſchaftsgericht.

25. Von dem unterfertigten Gerichte werden die zur Georg Erhardiſchen Konkursmaſſe zu Wäſſerndorf gehörigen Güter, nämlich ein Haus mit Eingehör, zwei Achtelshuben, 18 walzende Aecker, dem öffentlichen Verkaufe ausgeſtellt, und Bietungstermin auf Freitag den 29. October Vormitt. in Wäſſerndorf angeſezt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Seehaus, den 21. Sept. 1824.

Fürſtlich Schwarzenbergiſches Herrſchaftsgericht Hohenlandsberg.

26. Im Wege der Hülfsvollſtreckung ſollen nachſtehende Albrecht und Anna Barbara Eyrichſche Grundſtücke in der Ortsmarkung Gollhofen gelegen: 1) 7/8 M. 5 1/2 Rth. Acker an der untern Straſſe, U. N. 130, 2) 1/2 M. 4 7/8 Rth. Acker am rothen Moos, U. N. 138, 3) 3/16 M. 9 3/16 Rth. Garten, der Friedensgarten, U. N. 128, 4) 3/16 M. 9 3/16 Rth. Garten, der Friedensgarten, U. N. 125, 5) ein halbes Feldgüthlein, aus nachſtehenden Grundſtücken beſtehend, Cat. No. 1134. 7/8 M. 16 1/2 Rth. Acker zwiſchen den Flühren, U. N. 739, 7/8 M. 10 1/2 Rth. Acker im Oſterloch, U. N. 740, 5/8 M. 9 1/2 Rth. Acker an der kleinen Biegen, U. N. 741, 7/8 M. 2 3/4 Rth. Acker allda, unten Dorfshalber, U. N. 742, 7/8 M. 20 3/8 Rth. Acker im Gekkenheimer Grund. U. N. 743, 5/8 M. 18 1/2 Rth. Acker in der Steinach, U. N. 744, 1/8 M. 15 1/2 Rth. Acker an der Strücken, U. N. 745, 3/8 M. 15 3/4 Rth. Acker im engen Asbach. U. N. 746, 1 3/4 M. 11 1/2 Rth. Acker in der untern Straſſe rechts, U. N. 749, 1/8 M. 14 1/8 Rth. Wieſen im Raubſteig, U. N. 750, 1/2 Rth. breit Gertholz im Güterholz, U. N. 751, 1/4 Gert Holz allda, U. N. 752, Samſtag den 13. Nov. 1824 Morgens 9 Uhr auf dem Rathhauſe zu Gollhofen dem gerichtlichen Verkauf unterſtellt werden. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben ſich in obigem Verſteigerungstermin einzufinden, und die Verkaufsbedingungen zu vernehmen.

Mt. Ippesheim den 26. Sept. 1824.

Fürſtlich Löwenſtein Werthheim Freudenbergſches Patrimonialgericht 1. Kl. Gollhofen.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Gegen den Kaufmann Friedrich Fränkel dahier iſt der Univerſal-Konkurs rechtskräftig erkannt. Es wird daher wegen Geringfügigkeit der Maſſe 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung, dann 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, endlich 3) zur Re- und Duplikſchlußhandlung ein einziger Ediktstag auf Mittwoch den 10. Nov. Vormittags um 8 Uhr feſtgeſezt, wobei die Gläubiger perſönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erſcheinen haben. Das Ausbleiben hat den Ausſchluß der Forderung von der Maſſe zur Folge. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, aufgefordert, bei Vermeidung nochmaligen Erſatzes, ſolches mit Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Fürth den 9. Oktober 1824.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

2. Das königliche Landgericht Herzogenaurach hat in dem Schuldenweſen der Johann Georg Ott'ſchen Eheleute von Röttenbach auf eigenen Antrag derſelben durch Entſchließung vom heutigen Tage den Univerſalkonkurs eröffnet, indem eine gütliche Vereinigung unter den Gläubigern nicht erzielt werden konnte. Es werden daher die geſezlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehöriger Nachweiſung auf den 11. Nov. d. Js., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 23. Dez. d. Js., 3) zur Schlußverhandlung, und zwar a) für die Gegenreden auf den 24. Jäuner 1825, und b) für die Schlußreden auf den 7. Febr. 1825 jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſezt, und hiezu ſämtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung

mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Herzogenaurach, den 28. Sept. 1824.

K. B. Landgericht.

3. Das Königliche Landgericht Herzogenaurach hat in dem Schuldenweſen des Bauern Martin Porſt von Röttenbach auf eigenen Antrag deſſelben durch Entſchließung vom heutigen Tage den Univerſalconcurs eröffnet. Es werden daher die geſezlichen Ediktstage, und zwar a) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf den 12. Nov. d. Js., b) zur Vorbringung von Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 23. Dec. d. Js., c) zum Schlußverfahren ſowohl zur Abgabe der Re- als Duplik auf Montag den 25. Jan. 1825 jedesmal Morgens 9 Uhr anberaumt, und hiezu ſämtliche Gläubiger des Gemeinſchuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird. Zugleich werden diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinſchuldners etwas beſitzen, aufgefordert, ſolches bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Herzogenaurach den 29. Sept. 1824.

K. B. Landgericht.

4. In dem Schuldenweſen des Köblers und Schneiders Sebaſtian Gerner von Weinsfeld wurde vermöge Gerichtsbeſchluſſes vom 21. July auf die Eröffnung des Konkurſes erkannt, und da Kridar dieſen Beſchluß rechtskräftig werden ließ, ſo werden nunmehr die vorgeſchriebenen Ediktstäge hiemit feſtgeſetzt, und zwar zum Anmelden und Liquidiren der Forderungen der 11. Oktober Vormittags 8 Uhr, zur Abgabe der Einreden der 12. Nov. Vormittags 8 Uhr, zur Abgabe der Re- und Duplik resp. Schlußverhandlung der 13. Dec. Vormittags 8 Uhr an der Gerichtsſtelle. Das Ausbleiben im erſten Termine zieht den Verluſt der Forderung bei dieſer Maſſe nach ſich, — das Ausbleiben in den übrigen Terminen den Ausſchluß mit den treffenden Verhandlungen. Im erſten Termin werden zugleich die Gläubiger über das bereits für das Gerneriſche Anweſen gelegte Meiſtgebot vernommen werden. Alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Kridars irgend etwas in Handen haben, es ſey als Pfand oder aus einem andern Rechtstitel, werden aufgefordert, bei Vermeidung nochmaligen Erſatzes, ſolches bei Gericht zu deponiren.

Hilpoltſtein den 10. Sept. 1824.

K. B. Landgericht.

5. Das Königl. Landgericht zu Neuſtadt an der Aiſch hat über den Vermögens-Nachlaß des zu Traishöchſtädt verſtorbenen Bauern Georg Adam Heubeck, auf Antrag der Gläubiger, durch Entſchließung vom heutigen Tage den Univerſal-Concurs erkannt. Es werden daher die geſezlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderung und deren gehörige Nachweiſung auf den 10. Nov. l. Js., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 10. Dec. l. Js., 3) zur Schlußverhandlung und zwar a) für die Replik auf den 10. Januar k. Js., b) für die Duplik auf den 26. Januar k. Js. jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſezt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des verſtorbenen Georg Adam Heubeck hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des verſtorbenen Heubeck in Händen haben, bei Vermeidung des

nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Neuſtadt a. d. A. am 28. Sept. 1824.

Königl Landgericht

6. Zu Folge der, von dem Bauersmann Jacob Tanzberger zu Mittelſteinach erfolgten Inſolvenz-Erklärung wird hiemit der Univerſal-Concurs über deſſen Vermögen ausgeſchrieben. Sämmtliche Gläubiger werden daher aufgefordert, an den geſezlichen drei Ediktstagen ſich jedesmal früh 9 Uhr einzufinden und zwar am 4. Nov. d. J. zur Anmeldung ihrer Forderungen und Vorlegung der Beweismittel, bei Verluſt des Ausſchluſſes von der Maſſe, am 7. Dec. d. J. zur Abgabe ihrer Einreden, und am 7. Januar 1825 zur Schlußverhandlung, bei Vermeidung des Ausſchluſſes mit den vorzunehmenden Handlungen. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des ꝛc. Tanzberger in Händen haben, hierdurch angewieſen, daſſelbige vorbehaltlich ihrer Rechtsansprüche dem Gericht auszuantworten.

Neuſtadt a. d. A. am 16. Sept. 1824.

K. B. Landgericht.

7. Das Königliche Landgericht Schwabach hat in dem Schuldenweſen des Wagnermeiſters Georg Friedrich Meyer von hier auf Antrag der Gläubiger den Univerſal-Concurs erkannt. Es werden demnach die geſetzlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweiſung auf den 6. October Vormittags 9 Uhr, 2) zur Vorbringung der Einreden auf den 8. Nov. Vormittags 9 Uhr, 3) zur Schluß-Verhandlung und zwar für die Replik auf den 8. Dec. Vormittags 9 Uhr, für die Duplik auf den 10. Januar 1825 Vormittags 9 Uhr feſtgeſetzt und hiezu ſämtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den in denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinſchuldner in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Schwabach den 30. Aug. 1824.

K. B. Landgericht.

8. Von dem kgl. Landgerichte Weiſſenburg wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß über den Nachlaß des quiescirten Mautoberamts-Controlleurs Georg Friedrich Jacobi dahier wegen Ueberſchuldung der Univerſalkonkurs ausgeſprochen worden iſt. Es werden demnach die geſezlichen Ediktstage, nemlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweiſung auf Donnerſtag den 4. Nov d. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Samstag den 4. Dec. d. J., 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Montag den 3. Januar 1825, und für die Duplik auf Dienſtag den 18. Januar 1825 jedesmal Vormittag 9 Uhr feſtgeſezt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderungen von der gegenwärtigen Konkursmaſſe; das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Weiſſenburg den 30. Sept. 1824.

K. B. Landgericht.

9. Es wird hiemit von dem königl. Landgericht Weiſſenburg öffentlich bekannt gemacht, daß über den Nachlaß des quiescirten Verwaltungsraths Vitus Brechenmacher dahier, wegen bedeutender Ueberſchuldung der Univerſalkonkurs ausgeſprochen worden iſt. Es werden demnach die geſezlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmel-

dung der Forderungen und deren gehörige Nachweiſung auf Freitag den 5. Nov. d. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 6. Dec. d. J., 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Mittwoch den 5. Januar 1825, und für die Duplik auf Donnerſtag den 20. Jan. 1825 jedesmal Vormittags 9 Uhr feſtgeſezt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Präjudiz vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Weiſſenburg den 30. Sept. 1824.

K. B. Landgericht.

10. Auf eigenen Antrag des Bauern Johann Brandel von Weinsfeld werden hiemit deſſen unbekannte Realgläubiger, welche allenfalls auf deſſen beſitzendem Bauerngute hypothekariſche Forderungen haben, aufgefordert, dieſelbe binnen 60 Tagen bei unterfertigtem Gerichte um ſomehr anzuzeigen, als nach Ablauf dieſer Friſt jenem Kapital, welches Johann Brandel zur Befriedigung ſeiner bekannten privilegirten Gläubiger aufzunehmen gedenket, die erſte Hypothek auf ſeinen dermaligen Beſitzungen eingeräumt werden würde.

Hilpoltſtein den 21. Sept. 1824.

K. B. Landgericht.

11. Der Gendarme zu Fuß Blaſius Binder der 8ten Compagnie von Oberelchingen, k. Landgerichts Günzburg gebürtig, iſt am 11. Auguſt l. Js. zu Ansbach im Militärſpital mit Tod abgegangen. Wer daher an deſſen Rücklaß aus was immer für einem Grund Anſprüche zu haben glaubt, wird hiemit vorgeladen, in Zeit 30 Tagen dieſelben um ſo ſicherer hierorts nachzuweiſen, als außerdem in dieſer Verlaſſenſchaftsſache rechtlicher Ordnung nach vorgeſchritten werden wird.

München am 4. Oktober 1824.

Das Königl. Gendarmerie-Corps-Commando.

Freyherr von Berger, General-Lieutenant.

Bürger, Actuar.

12. Auf Antrag des Schuhmachermeiſters Paul Wohnhard zu Wemding werden in Folge des §. 14 des Geſetzes über die Einführung des Hypothekengeſetzes alle jene Perſonen, welche auf deſſen Beſitzungen, als: Wohnhaus No. 353 in Wemding im Seegraben nebſt Stadel, ½ Mg. Hangwieſe, ½ Mg. Acker im Stellbach, ¾ Mg. Acker daſelbſt, ½ Mg. bei der Wolfsgrube, ½ Mg. öden Platz beim weißen Weg, ½ Mg. Acker im Dosfeld, ½ Mg. Acker im Haderweg, ½ Mg. Acker daſelbſt, ¾ Tagw. Wieſe in Ensbach, 1 Tagw. Wieſen in der Metzgenau, 1 Krautbeet bei der Untermühl, ein Realrecht in Anſpruch nehmen, vorgeladen und angewieſen, innerhalb 8 Wochen, und längſtens am 23. November dieſe ihre Anſprüche bei dem k. unterzeichneten Landgerichte anzumelden und rechtsgenügend nachzuweiſen, als ſie mit ihren Vorzugsrechten präcludirt werden, und dem dermal aufzunehmenden Capital des rc. Wohnhard nachſtehen müſſen.

Monheim am 16. Aug. 1824.

K. B. Landgericht.

13. Der Söldner Matthäus Eberle von Unterringingen hat dieſſeits die Bitte geſtellt, alle diejenigen, welche auf ſeinen beſitzenden Realitäten, nemlich 1) dem Söldenhaus ſammt Garten und Gemeindsrecht p. 1801, 2) ½ J. A. im Thalheimer Feld Hochhäuſ. p. 1807, 3) ½ M. A. im Mutterthale p. 1563 Diemantſtein. II. Band, 4) ½ M. A. im Keſſelfeld p. 1807 Hochhäuſ., 5) ½ M. A. an der Höhe p. 1201, 6) ½ M. A. im Fohlenfeld p. 1806, 7) ½ M. A. im Möhlfeld p. 1808, 8) ½ M. A. am Henriedlen p. 1898 und 1899, 9) 1 von 2 M. A. im Mühlfeld am Teufelsweg p. 106 Biſſingen IV. Band, ein Hypothekenrecht in Anſpruch zu

nehmen glauben, zur Anmeldung ihrer Rechte vorzuladen. Indem man dieſem Geſuche hiemit entſprcht, werden alle jene, welche auf den genannten Beſitzungen ein Unterpfandsrecht begründen wollen, binnen 6 Wochen, oder längſtens bis zum 11. Nov. d. J. vorgeladen, ein Hypothekenrecht geltend zu machen, außer deſſen ſolches als erloſchen betrachtet, und nicht in das Hypothekenbuch eingetragen werden würde.

Biſſingen den 29. Sept. 1824.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht.

14. Von dem Königlichen Landgericht Schwabach wird auf Anſuchen des nächſten Verwandten und des Curators des über 10 Jahre, und zwar ſeit dem Feldzuge nach Rußland im Jahr 1812 vermißten Jean Theophile Ponjol dahier, am 24. Mai 1793 gebohren, und unter dem Königlichen 16ten Linien-Infanterie-Regiment zu Ingolſtadt als Soldat geſtanden, derſelbe nebſt ſeinen etwa zurückgelaſſenen Erben und Erbnehmern dergeſtalt öffentlich vorgeladen, daß er ſich binnen 9 Monaten und zwar längſtens in dem auf den 7. April 1825 Vorm. 9 Uhr anberaumten Termin auf dem Königlichen Landgericht perſönlich oder ſchriftlich melden, im Falle ſeines Ausbleibens aber gewärtigen ſolle, daß er werde für todt erklärt, und daß ſein ſämmtlich zurückgelaſſenes Vermögen ſeinen Erben, die ſich als ſolche geſetzmäßig legitimiren können, werde zugeeignet werden.

Schwabach den 17. July 1824.

K. B. Landgericht.

15. Georg Leonhard Pfeuffer, Soldat beim Königl. Baier. 11. Linien-Infanterie-Regimente, von Ermetzhofen gebürtig, marſchirte mit ſeinem Regimente in den ruſſiſchen Krieg ab, wo er am 18. Oct. 1812 vermißt wurde. Auf Andringen deſſen Geſchwiſter wird ſolcher binnen 9 Monaten, und ſpäteſtens in dem auf den 19. May 1825 Vormittags 9 Uhr angeſetzten Termine mit ſeinen Erben oder Erbnehmern zu erſcheinen aufgefordert, anſonſt Abſens für todt wird erklärt und ſein Vermögen ſeinen nächſten Erben ausgehändigt werden.

Uffenheim, den 19. July 1824.

K. B. Landgericht.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Von dem Königlich Baieriſchen Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach werden mehrere zum Nachlaß der verſtorbenen Waiſenhaus-Cantorin Supf dahier gehörige Effecten an Kleidern, Hausgeräthe ꝛc. öffentlich an die Meiſtbietenden, gegen gleich baare Bezahlung verkauft und wird hiezu Termin auf den 26. Oct. c. Vormittags 9 Uhr im hieſigen Hoſpital anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Ansbach, am 30. Sept. 1824.

Buſch, Director.

2. Das in dem Konkurſe über das Vermögen des Müllermeiſters Joh. Förſter auf der Bubenmühle gefällte Erkenntniß über die Ausſchließung der, bei dem erſten Ediktstage, nicht erſchienenen Gläubiger, und über die Gültigkeit des, in dieſer Sache abgeſchloſſenen Vergleiches wurde heute an dem Gerichtsbrette angeſchlagen, wovon die geſammten Betheiligten benachrichtigt werden.

Kadolzburg, am 27. Sept. 1824.

K. B. Landgericht.

3. Aus der Verlaſſenſchaft des verlebten Strumpffabrikanten Chriſtoph Dödderlein von hier ſollen die vorhandenen, über 120 Zentner betragenden Vorräthe verſchiedener Wollen, als feine ſpaniſche und Baſtardwolle, extrafeine ſortirte und ordinäre Rauſwolle und rohe deutſche Wolle, in größern Quantitäten zum öffentlichen Verkauf gebracht werden. Zur Vornahme dieſes Verkaufsgeſchäftes hat man auf den 25. und 26. dieß Monats früh 9 Uhr im Geſchäftslokale des unterfertigten Landgerichts Termin anberaumt. Dieß wird Kaufsliebhabern mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß denſelben freiſteht, die Wollen-Vorräthe in der Dödderleiniſchen Behau-

ſung einzuſehen, und daß der Verkaufspreis im Termin ſelbſt eröffnet werden wird.

Dinkelsbühl am 6. Okt. 1824.

Königl. Landgericht.

4. Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das in der Konkursſache der Johann Petſch'ſchen Eheleute von Hemhofen gefällte Prioritätserkenntniß an die Gerichtstafel angeheftet worden iſt.

Herzogenaurach den 19. Sept. 1824.

K. B. Landgericht.

5. Auf Antrag der Intereſſenten wird hiemit bekannt gemacht, daß ſich Georg Michael Stelzer, Schaafknecht und Sohn des Schäfereipächters Albrecht Stelzer zu Lachheim freiwillig der Dispoſitionsbeſchränkung der Art unterworfen habe, daß alle ohne Wiſſen und Genehmigung ſeines Vaters contrahirte Schulden und eingegangenen läſtigen Rechtsgeſchäfte für null und nichtig angeſehen werden ſollen.

Scheinfeld, am 1. October 1824.

Fürſtl. Herrſchaftsgericht Schwarzenberg.

6. In der Konkursſache des Zimmermeiſters Philipp Tresch zu Gudgheim iſt das Klaſſifikations-Erkenntniß heute an die Gerichtstafel angeheftet worden; was hiemit eröffnet wird.

Seehaus den 18. Sept. 1824.

Fürſtlich Schwarzenbergſches Herrſchaftsgericht Hohenlandsberg.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verſchiedenen Inhaltes.

1. Sämmtliche Königl. Kreis-Stadt-Land-Herrſchafts- und Patrimonial-Gerichte des Rezatkreiſes werden hinſichtlich des dermaligen Rechnungs-Abſchluſſes an die nunmehr baldigſte Einſendung der Unterthans-Briefereien für das 4te Quartal $182\frac{3}{4}$ mit dem Beifügen erinnert, daß wenn ſolche nicht zeitig genug einkommen, die Abholung durch expreſſe Boten auf Koſten der Säumigen nothwendig erfolgen muß.

Ansbach den 7. October 1824.

Königl. Baier. Rezat-Kreis-Siegel-Amt.

2. Alle diejenigen, welche in dem Bezirke des K. Landgerichtes Monheim hypothekariſche Forderungen haben, und ſolche beim Hypothekenamte noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieſes bald zu thun, damit das Hypothekenamt in den Stand geſetzt werde, innerhalb des Einführungs-Termins die noch anzumeldenden in das Hypothekenbuch einzutragen.

Monheim am 1. Okt. 1824.

Königl. Landgericht.

3. Diejenige Kapitaliſten, welche auf in dieſſeitigem Gerichte liegenden Gründen Gelder ausſtehen haben, werden anmit aufgefordert, innerhalb kürzeſter Friſt vorſchriftsmäßige Anmeldungstabellen zu übergeben, damit der allenfalls noch nicht geſchehene Eintrag in das Hypothekenbuch gemacht und das Erforderliche beſorgt werden kann.

Wallerſtein den 2. Oct. 1824.

Fürſtlich Oettingen Wallerſteiniſches Herrſchaftsgericht Wallerſtein.

4. Da keiner der bisherigen Kornverkäufe wegen zu niedriger Angebote die höchſte Genehmigung erhalten konnte, ſo wird hierdurch ein anderweiter Strichtermin auf Mittwoch den 27. Oct. Vormittags 10 Uhr im hieſigen Rentamts-Locale anberaumt, in welchem nach Umſtände 300 bis 600 Scheffel Korn von den Böden zu Cadolzburg zum Verkauf aufgeworfen werden, wozu man Kaufsliebhaber hierdurch einladet.

Cadolzburg den 11. Oct. 1824.

Königl. Rentamt.

5. Am 20. d. M. October werden welche Stöcke auf dem Revier Lellenfeld öffentlich verkauft. Zuſammenkunft in Röttenbach Vormittags 9 Uhr. Am 25. deſſelben findet die Lizitation von einer Partie Stock- und Klafterholz auf dem Revier Aboberg ſtatt. Zuſammenkunft auf der Neuenherberge Vormittags 9 Uhr.

Gunzenhauſen den 13. Oct. 1824.

K. B. Forſtamt.

6. Zum öffentlichen Verkauf unter Vorbehalt höchſter Genehmigung von 171 Scheffel Korn 1823er Frucht, auf den Magazinen zu Otten-

hofen und Neuhof aufgeſpeichert, iſt Termin auf Donnerſtag den 28. Oct. Vormittags 10 Uhr dahier im Amthauſe anberaumt. Indem dieß zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden Kaufsliebhaber eingeladen, und dabei noch bemerkt, daß, wenn annehmbare Gebote erlangt werden, noch eine weitere Quantität abgegeben werden kann.

Ipsheim, den 11. Oct. 1824.

K. B. Rentamt.

7. Mit Vorbehalt höchſter Genehmigung verkauft unterzeichnete Stelle die in dem Gräfenſteinsberger Weiher ſich befindenden Karpfen, beiläufig 35 bis 40 Centner, am Montag den 25. October Vormittag 10 Uhr, und ladet hiezu Kaufliebhaber ein.

Altenmuhr, am 15. Oct. 1824.

Königliche Oekonomie-Verwaltung.

8. Der Stadtmagiſtrat Ansbach verpachtet Freitags den 29. October Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhauſe dahier auf 6 Jahre folgende Stiftungsgrundſtücke an den Meiſtbietenden: 1) für die hieſige Johanniskirche: 3 Tgw. Herbſtmühlwieſe bei Irrabach, Steuerdiſtrikts Weidenbach, 1 Tagw. Wieſe bei Desmannsdorf, $\frac{1}{4}$ Tagw. Peunth, das Luxenpeunthlein genannt, bei Wuſſerzell, $\frac{3}{4}$ Tgw. Wieſe bei Neuſes, 1 Tgw. Wieſe bei Schallhauſen am Dorf, 1 Tgw. Wieſe bei der Scheermühle, $\frac{5}{8}$ Tgw. Wieſe bei der Ausmühle, $\frac{3}{4}$ Tgw. Herrgottswieſe unterm Weinberg, $2\frac{7}{8}$ Tagwerk Schrankenwieſe bei Neuſes, $1\frac{1}{4}$ Tagwerk Berg- oder Dürrwieſe am Fürſtenweg, ohnweit Eib, $1\frac{1}{4}$ Mg. Acker in der Schwemme, der Secretär Helleriſche Legatenacker genannt; 2) für die Eichelmänniſche Stiftung $1\frac{1}{4}$ Mg. Acker bei der obern Ziegelhütte; 3) für die hieſige Krankenpflege $4\frac{1}{2}$ Mg. Spältersacker, die Haaſenleiten oder Herbſtleithen genannt; 4) für die hieſige Landpflege $2\frac{1}{2}$ Tgw. Wieſe unterm Zeilberg, 2 Tgw. die Seelbadwieſe bei Schallhauſen, $\frac{3}{4}$ Tgw. dergleichen zwiſchen Waſſerzell und Schmalenbach, $1\frac{1}{4}$ Tgw. dergl. in der nemlichen Lage, 3 Tgw. Wieſe im Grund bei Klaſheim, Steuerdiſtrikt Burgoberbach, $1\frac{1}{4}$ Tagw. dergl. die Dombacherin genannt, bei Rös, Steuerdiſtrikt Rauenzell; 5) für die Mändleiniſche Stiftung 2 Tgw. Wieſe am Bocksberg, $1\frac{1}{2}$ Tgw. dergl. die Schweihers wieſe genannt, am Bocksberger Fußſteig, $1\frac{7}{8}$ Tagw. dergl. daſelbſt, $\frac{7}{8}$ Mg. Acker ohnferne des Bocksbergs; 6) für die Schüziſche Stiftung $1\frac{1}{2}$ Tgw. Wieſe an der Rezat hinter den Gärten, wozu Pachtluſtige eingeladen werden.

Ansbach am 16. Oct. 1824.

Stadtmagiſtrat.

Biechele. Stirl.

9. Da die bisherige Lehrerin Leontine Jacobi ihrem eigenen Anſuchen gemäß ihre Entlaſſung von der bekleideten Lehrſtelle erhalten hat und dieſe wieder mit einem wohlqualificirten männlichen Subjekt beſezt werden ſolle, ſo werden diejenigen, welche ſich um gedachte Lehrſtelle der 4ten Mädchenklaſſe zu bewerben geneigt ſind, und bei der erſtandenen Anſtellungs-Prüfung die Note vorzüglich oder ſehr gut erhalten haben, hiermit aufgefordert, ſich längſtens innerhalb 3 Wochen bei der unterzeichneten Stelle anzumelden und ihre Zeugniſſe entweder in Original oder in beglaubter Abſchrift vorzulegen. Hiebei wird noch bemerkt, daß mit gedachter Lehrſtelle ein Gehalt von 300 fl. verbunden iſt und daß bei Beſetzung derſelben vorzüglich auf ſolche Individuen Rückſicht genommen werden wird, welche ſich zugleich in muſikaliſcher Hinſicht auszeichnen.

Rothenburg am 29. Sept. 1824.

Der Stadtmagiſtrat.

Mayer, Bürgermeiſter.

10. Die Stelle eines rechtskundigen Magiſtratsrathes, mit welcher ein etatsmäßiger Gehalt von 600 fl. verbunden, iſt dahier erlediget und es können ſich hiezu vorzüglich befähigte und mit guten Zeugniſſen verſehene Bewerber binnen längſtens 4 Wochen melden.

Roth, im Königl. Landgerichte Pleinfeld im Rezatkreiſe den 14. Oct. 1824.

Stadt-Magiſtrat.

11. Am 29. dies Vormittags 11 Uhr werden von der unterfertigten Oekonomie-Commiſſion die nöthigen Baumaterialien, als Dach- und Mauer-

ziegel, Brocken und andere Steine, Bretter, beſchlagenes und unbeſchlagenes Holz, Kalk, Sand ꝛc. in ziemlich großer Quantität an den Wenigſtnehmenden für das Etatsjahr 18²⁴⁄₂₅ in Lieferung gegeben, wozu alle Lieferungsluſtige hiemit eingeladen werden.

Ansbach am 10. October 1824.

Die Oekonomie-Commiſſion des Königlich 2ten Chevauxlegers-Regiments (Fürſt von Thurn Taxis.)

von Gillardi, Major.

Muſſinan, Reg. Quartiermeiſter.

12. Donnerſtag den 28. dieß Vormittags 9 Uhr werden auf der offenen Reitbahn dahier mehrere herrſchaftliche Pferde verſteigert, welches hiemit bekannt macht,

Ansbach den 17. Oktober 1824.

die Oekonomie-Commiſſion des Königlich 2ten Chevauxlegers-Regiments (Fürſt von Thurn Taxis.)

von Gillardi, Major.

Muſſinan, Reg. Quartiermeiſter.

13. Auf den Grund der von einer Königl. hohen Regierungs-Finanz-Kammer zu Ansbach eingelangten Autoriſation vom 11. und Empfang den 16. dies Monats, wird die Milch von den dermalen in der hieſig herrſchaftl. Schweizerei vorhandenen 10 Stück Kühen vom 1. Dez. dies Jahrs an, meiſtbietend verpachtet und hiezu Termin auf Montag den 25. laufenden Monats Vormittag 10 Uhr anberaumt, an welchem ſich zahlungsfähige Pachtliebhaber dahier einfinden, die Bedingniſſe in Erfahrung bringen und ſodann den Zuſchlag auf höchſte Genehmigung gewärtigen können.

Triesdorf, den 17. Oct. 1824.

Königl. Oekonomie-Rendantur.

14. Mit Genehmigung des hieſig königlichen Landgerichts wird andurch bekannt gemacht, daß der auf Sonntag den 31. October dahier einfallende Simon Judä-Markt wegen des an dieſem Tage ſtatt habenden Reformationsfeſtes nicht abgehalten wird, ſondern auf den nächſt darauf folgenden Sonntag den 7. November verlegt worden iſt.

Feuchtwangen am 16. Oct. 1824.

Von der ſtädtiſchen Gemeinde-Verwaltung.

15. Wegen des am 31. d. M. eintretenden Reformations-Feſtes, wird der hieſige Jahrmarkt 8 Tage früher, als den 24. Oct. l. Js. abgehalten werden. Dies bringt zur Kenntniß des handelnden Publikums

Mkt. Thalmeſſingen den 10. Oct. 1824.

die Gemeinde-Verwaltung.

Epriſch, Orts-Vorſtand.

Nichtamtliche Artikel.

1. Nachdem man für gut befunden, den derzeitigen Verwalter Döhlemann dahier, der Perception der gutsherrlichen Geld-Gefälle, vor der Hand, zu entheben, ſo wird dieſes mit dem Anhange zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß vom 1. October dieß Jahres an, nur die von dem Unterzeichneten unterſchriebenen Zalungs-Quittungen von der Gutsherrſchaft als geltend werden anerkannt und vertreten werden.

Syburg am 23. September 1824.

v. Schenk, Hauptmann.

2. (Nachruf.) Die hieſige Schulgemeinde ſagt dem Herrn Schullehrer Carl Müller, (ſeit 5 Jahren Schulgehülfe dahier,) bei ſeinem Abgange von hier nach Langenzenn noch ein herzliches Lebewohl, und bringt demſelben hiemit den gefühlteſten Dank für den unermüdeten Eifer, und das viele Gute, mit welchen derſelbe unſerer Jugend ſo nützlich war, mit dem aufrichtigen Wunſche, daß es ihm recht wohl gehen möge.

Roßſtall am 10. Oct. 1824.

Die Gemeinde-Verwaltung.

Haller. Nüchterlein.

3. (Bekanntmachung, die Erhardus Reutterl'ſche Erbſchafts-Sache von Inſpruck betreffend.) Den bei der am 13. September curr. in vorbenannter Angelegenheit dahier ſtatt gehabten Zuſammenkunft nicht anweſend geweſenen Intereſſenten mache ich hierdurch dem gefaßten Beſchluß

gemäß bekannt, daß von den erſchienenen Betheiligten beſchloſſen worden iſt: 1) zur Beſtreitung der bedeutenden Koſten zur Herſtellung der Erblegitimation von jedem ſich meldenden Erben einen Vorſchuß von 1 fl. 30 kr. Rhn. für den Kopf zu erheben, welcher binnen 4 Wochen an den Unterzeichneten franco eingeſchickt werden ſoll; 2) daß diejenigen, welche die Bezahlung dieſes Vorſchuſſes verweigern, bei Anlegung des Stammbaums nicht berückſichtiget werden ſollen. Indem ich daher der Erfüllung dieſer zur Angehung dieſes mit vielem baaren Aufwand verknüpften Geſchäfts nothwendig erforderlichen Bedingung binnen der obigen Friſt entgegenſehe; ſo mache ich zugleich bekannt, daß die Beantwortung ſo vieler inzwiſchen eingelaufener und noch eingehender einzelner Anfragen über die Durchführung dieſes Geſchäfts, ſo wie des Verwandtſchafts-Verhältniſſes Einzelner ꝛc. bis zur erfolgter Durchſicht und Ordnung der ſo zahlreichen, in keinem Zuſammenhange ſtehender Papiere, Stammbäume, Acten und Documente vorläufig auf ſich beruhen muß.

Uffenheim im Rezatkreis des Königreichs Baiern den 11. Okt. 1824.

Macco,
Königl. baier. Appellations-Gerichts-Advokat.

4. (Anerbieten.) Eltern, welche für ihre Söhne eine gründliche Vorbereitung zur Aufnahme in das k. Schullehrer-Seminar zu Altdorf wünſchen, bietet der Unterzeichnete ſeine Dienſte an. Nähere Auskunft auf mündliche oder ſchriftliche Anfrage ertheilt

der Pfarrer Stierlein zu Immeldorf bei Ansbach.

5. (An Geiſtliche und Lehrer.) Das nahende Reformationsfeſt veranlaßt uns, auf die in unſerm Verlage erſchienene 9te Auflage, von J. G. C. Müllers (Stadt-Diac. in Altdorf) kurzgefaßte Geſchichte Dr. M. Luthers und ſeiner Reformation aufmerkſam zu machen. Eine Schrift, welche in 6 Jahren 9 Auflagen erlebt, bedarf wohl für ihre Brauchbarkeit keiner Empfehlung. Der Preis des Exempl. iſt einzeln 6 kr., in Partien 4 kr.

Riegel u. Wiesner in Nürnberg.

6. Die beiden Jahrgänge 1824 und 1825 des Taſchenbuchs Orphea und ein brochirtes Exemplar von ꝛc. Joſeph v. Hammers: „Motenebbi, der größte arabiſche Dichter zum erſtenmal ganz überſezt, Wien 1824," ſämmtlich noch beinahe ungebraucht, ſind um billigen Preiß zu verkaufen beim

Adv. Lippert.

7. Bei dem Spezereyhändler König No. 187 dahier ſind nachbenannte Waaren in beſten Qualitäten angekommen, und werden zu den billigſten Preiſen verkauft, nemlich italieniſcher grobkörnigter friſcher Anis, Chocolade mit und ohne Gewürze, feine und mittelfeine Kaffees, Münchner franzöſ. Spielkarten die zwei Spiele für 44 kr., feinſte Ulmer Gerſte, alter vorzüglich guter Ementhaler Käs, feines reinſchmeckendes Salat-Oel, brauner und weißer Sago, verſchiedene Sorten franzöſ. Senfe in Töpfen zu 36 kr. per Topf, feinſter Thee Blöm in ¼ Pfd. haltenden Büchſen von Blech und auch offen, feinſter Perl- und Haysant-Thee, Weineſſig in ausgezeichneter Qualität die Maas 8 kr., ſüße ſchöne Franken-Zwetſchgen zu 5 kr. das Pfund. Neue ächt holl. Häringe werden täglich erwartet.

8. Bei Joh. Mich. Bub jun. in der Adlerwirthsgaſſe No. 240 iſt beſter feinſter Schweizer Käs das Pfund 16 kr., neue holländiſche Voll-Häringe das Stück 6 bis 8 kr. zu haben.

9. In No. 610 in der Wethſchmidte iſt ein Schweizerwägelein zu verkaufen.

10. No. 69 ſind Staub u. Federn zu verkaufen.

11. Ein 2eimeriges Krautfaß nebſt kleinem Oehlfäßchen ſind im Haus N. 78 zu verkaufen.

12. Im Hauſe No. 253 in der Adlerwirthsgaſſe iſt 1½ Mg. Acker, am Zeilberg liegend, zu verpachten. Auch iſt allda ein Mg. Acker unter ſehr annehmbaren Bedingungen zu verkaufen oder zu verpachten.

13. No. 151 bei Gottlieb Meyer, Mezgermeiſter in der Langweil, iſt friſches Böckelfleiſch zu haben.

14. Ich mache hiermit ergebenſt bekannt, daß der Catalog meiner neu angeſchaften Bücher erſchienen und bis zu Ende dieſer Woche jedem hieſigen und auswärtigen Leſefreund auf Verlangen (gratis) überſchickt werden kann.

Panzer, Leihbibliothekar in Ansbach.

15. Unterzeichneter macht einem geehrten Publikum bekannt, daß von jezt an alle Sonntage Nachmittags meine Bibliothek wieder geöffnet, auch Theater-Billette um den Abonnementspreis auf das erſte Parterre zu haben ſind.

L. Wolff, Bibliothekar.

16. Kürſchnermeiſter Sprügel der Aeltere iſt geſonnen, einen Jungen von guter Erziehung gegen billige Bedingungen in die Lehre zu nehmen.

17. Sechs wahrſcheinlich verlaufene Enten ſind zur Abholung durch den Eigenthümer im Haus No. 49 aufbewahrt.

18. Sonntag d. 24. iſt abermals Fiſchſchmaus und Tanzmuſik, auch giebt es noch gutes altes Lagerbier, wozu höflich invitirt

Worzinger.

Commiſſions-Anſtalt No. 275 in Ansbach.

1) Auf nachſtehende Produkte und Parfumerie-Waaren nimmt die Anſtalt Beſtellungen an:

Le véritable Eau de Chine, pour noircir les Cheveux. Eſſenze um rothe, graue und helle Haare, nach Belieben, braun oder ſchwarz, dauerhaft und ohne den geringſten Nachtheil zu färben. Die Flaſche 1 fl. 30 kr.

Eſſence pour faire croitre les Cheveux, Perfectionée. Verbeſſerte Eſſenze zum Haarwachſen. 1 fl. 15 kr. Sie dient zugleich als Hautſtärkung bei Perſonen, deren Haare ſtark ausgehen, oder ein kahler Fleck oder Glatze vorhanden, oder zu befürchten iſt. Durch dieſe Eſſenze können Haare wieder neu und ſchön, in jugendlicher Kraft gezogen werden, ſie mögen durch Krankheit oder Hautſchwäche ausgegangen ſeyn. Das hier vorliegende Mittel iſt ein ſolches, das die vielfältige Erfahrung als völlig bewährt bewieſen hat, und worüber eine Menge eingegangener Zeugniſſe und Briefe den glücklichſten Erfolg beſtättigen.

Eſſence Orientale fin. Tres propre pour le Teint. Orientaliſche Schönheits-Eſſenze. 1 fl. 15 kr. Aecht und nach der einzig wahren Vorſchrift bereitet. Dieſe verdient als das allervorzüglichſte Schönheitsmittel empfohlen zu werden, da ſie die Haut wahrhaft verſchönert, dieſelbe von allen Mängeln reiniget und bis ins Alter ſchön erhält, die Sommer- und andere Flecken hinweg nimmt, und außerordentlich rein, weiß und ſchön macht.

Eſſence de Savon pour la barbe. Feine wohlriechende Seifen-Eſſenz zum Waſchen und Raſiren. 1 fl. 15 kr. Sie iſt von vielem Nutzen und giebt eines der beſten Abwiſchwaſſer, ſo man ſtatt der Seife zum Abwaſchen und Raſiren gebrauchen kann. Einige Tropfen ſind hinreichend, um ein ſehr gutes Abwiſchwaſſer und auch Schaum zum Raſiren zu erhalten. Kann auch von Frauenzimmern, die ein ſchönes Geſicht behalten wollen, gebraucht werden.

Le veritable Eau de Princeſſe. Feines Prinzeſſen-Abwiſchwaſſer. 1 fl. Ein ſchon lange bekanntes, ſehr gutes und kühlendes Abwiſchwaſſer. Es macht eine weiße reine Haut, und ſtellt die von der Sonne und Luft verdorbene wieder her.

Creme pour blanchir le visage. Eſſenze zur Vertreibung der Sommerflecken. 1 fl. 15 kr. Durch alles Waſchen mit den köſtlichſten Waſſern können dieſe häßlichen, entſtellenden Flecken nur langſam vertrieben werden; dieſe Eſſenze leiſtet ſolches aber vollkommen in ganz kurzer Zeit.

Rouge végétal liquide. Feinſte rothe flüſſige Schminke, das Gläschen 1 fl. Dieſe giebt das ſchönſte, natürlichſte und haltbarſte Roth, welches ſich nicht verwiſchen läßt und nicht abgehet.

Feinſte weiße und rothe Schminke. Das Töpfchen 1 fl.

Eſſence contre les Cheveux. Eſſenze zur Vertilgung der Haare an Stellen, wo man ſie nicht haben will. 1 fl. 15 kr. Haare, welche durch ihre Gegenwart einen widerlichen Anblick

verurſachen, zu entfernen und gänzlich auszurotten, dazu dient dieſe Eſſenze, welches ohne den geringſten Nachtheil oder Empfindung geſchiehet.

Vortreffliche Zahntinktur gegen alle Uebel der Zähne und des Mundes. 1 fl. 15 kr.

Vortreffliches Zahnpulver, rothes, ſchwarzes, weißes, 24 kr.

Feinſtes wohlriechendes Räucherpulver, 24 kr.

Nebſt vielen andern, theils ſchon bekannten Artikeln, worüber ein größeres gedrucktes Verzeichniß gratis in der Anſtalt ausgegeben wird.

Briefe und Gelder erbittet man ſich franko.

2) Zu verkaufen iſt: eine große Scheune mit Remiſen und Stallung auf 12 Pferde, nebſt Hofraith und Holzplaz; 3) eine Camera obſcura mit allen dazu gehörigen Gläſern; 4) 30 Schober Waizen- und Haberſtroh (nach Schober und nicht nach Centner) nebſt der Süd und Ueberkehrig; 5) zu verpachten ſind auf mehrere Jahre: 9 Morgen Aecker, theils geſäet, theils zum Säen bereit; 6) ein braver junger Menſch ſucht eine Lehrſtelle bei einem Schneidermeiſter, ſo wie ein geſchickter Sattlermeiſter einen Lehrjungen; 7) in ein ſolides Haus werden einige wohlerzogene Mädchen in Koſt und Logis zu nehmen geſucht, denſelben wird auch Unterricht in feinen weiblichen Arbeiten, wie in Muſik ertheilt; 8) Preciosa und Euryanthe, zwei neue Opern des berühmten Tonſetzers Carl Maria v. Weber ſind in Commiſſion angekommen; außer den beiden Clavier-Auszügen ſind alle Arien einzeln fürs Pianoforte und Guitarre zu haben. Amphion, von Dotzauer, ein Vergißmeinnicht für Freunde des Geſanges u. Klavierſpiels auf das Jahr 1825. Dieſes gehaltvolle und elegant eingebundene Heft eignet ſich vorzüglich zu einem Weihnachtsgeſchenk;

9) eine ſilberne Taſchenuhr mit einem Schildkrotgehäuſe iſt verloren gegangen; der redliche Finder wird erſucht, ſie gegen eine gute Belohnung in der Com. Anſtalt abzugeben.

Quartiere, ſo zu vermiethen.

No. 67 bei Schneidermeiſters-Wittwe Schwenkelein iſt ein Quartier täglich zu beziehen.

No. 78 ſind 2 heizbare Zimmer nebſt Kammer mit oder ohne Möbels bis Martini zu beziehen.

No. 228 ſind 2 Stuben, 2 Kammern, Küche, Keller u. Holzlege täglich zu beziehen.

No. 302 in der Neuſtadt im Hinterhaus iſt ein Quartier zu vermiethen. Auskunft erhält man in No. 166.

No. 425 iſt täglich ein Quartier beziehbar.

No. 437 iſt ein Quartier für einen ledigen Herrn mit oder ohne Meubles tägl. zu vermiethen.

No. 550 iſt ein Quartier zu vermiethen.

No. 582 in der Schloßvorſtadt ſind 2 Quartiere mit allen Bequemlichkeiten täglich zu vermiethen.

A) St. Johannis-Kirche.

Getauft den 12. und 17. Oct.

1. Johann Georg, Sohn des Taglöhners Baumeiſter; 2. Johann Chriſtoph Karl, Sohn des B. u. Tuchmachermeiſters Weigel; 3. Anna Chriſtina, Tochter des Taglöhners Baumeiſter in Korzendorf.

Begrabene den 13. und 17. Oct.

1. Maria Margaretha, Tochter des verſtorbenen Hirten Gottfried in Weidenbach, alt 26 J., ſt. am Nervenfieber; 2) Joſeph Friedrich Georg Kaſimir Hugo, Sohn des K. B. Regiments-Quartiermeiſters Herrn Muſſinan, alt 1 M. 5 T., ſt. am Stickfluß; 3) Johann Georg, Sohn des Gutsbeſitzers Gaab in Deßmansdorf, alt 21 J. 5 M., ſt. am Darmgicht; 4. Johann Philipp, Sohn des Taglöhners Röſchinger, alt 2 J. 8 M. 12 T., ſt. an den Folgen zurückgetretenen Frieſels; 5. Johann Michael, Sohn des Köblers Wenck in Bernhardswinden, alt 1 M. 15 T., ſt. an der Abzehrung; 6. Johann Georg, Sohn des Taglöhners Baumeiſter, alt 4 Tag, ſt. an Krämpfen.

B) St. Gumbertus-Kirche.

vom 11. — 17. Oct. 1824.

1. Getaufte.

1. Sabine Juſtine Charlotte, Tochter des B. u. Bäckermeiſters Tobias Ziel; 2. Johann Martin Chriſtian, Sohn der ledigen Bäckerstochter Anna Barbara Reif.

2. Getraute.

Herr Joſeph Rudolph Dietrich, K. B. Oberaufſchlagamtscontrolleur, mit Fräulein Sophia Juliana Lehner.

3. Begrabene.

Herr Johann Conrad Dollmann, penſ. K. Kammerkanzleidiener, alt 81 J. 4 M. 2 T., ſt. an Altersſchwäche.

Todesanzeigen.

Ergeben in den Willen des Höchſten, wie er lebte, ſchloß heute Morgens 1 Uhr unſer innigſt geliebter unvergeßlicher Vater und Grosvater, der quieszirte Kammer-Kanzlei-Diener Johann Conrad Dollmann an den Folgen der Altersſchwäche im 82ſten Lebensjahre ſeine Augen zur friedlichen Ruhe. Er war ein rechtſchaffener, edler und frommer Mann, ein liebevoller Vater, dem wir heiße Thränen des kindlichen Dankes und der Liebe nachweinen. Unſern gerechten Schmerz kann nur die ſtille Theilnahme unſerer verehrten Verwandten und Freunde lindern, denen wir dieſes für uns ſo traurige Ereigniß hiemit zur Kenntniß bringen.

Ansbach und München, den 15. Oktober 1824.

Die Hinterbliebenen.

Unſere unvergeßliche Gattin und verehrte Mutter Frau Maria Katharina geborne Hüttlinger aus Triesdorf, waltet nicht mehr unter uns. Sie erlag den Folgen einer Abzehrungs-Krankheit, und ſchied nach kurzem aber harten Kampf mit frommer Ergebung und gläubigem Muthe heute um halb 6 Uhr Morgens aus unſerer Mitte, zu einem beſſern Leben ſanft entſchlummernd. Die Vollendete erreichte ein Alter von 61 Jahren. Wir benachrichtigen von dieſem großen Verluſt unſere lieben Verwandte und Freunde mit der Bitte, unſern tiefen Schmerz im Stillen anzuerkennen, und uns ihre ſchäzbare Freundſchaft und Gewogenheit auch für die Zukunft zu ſchenken.

Cadolzburg, den 16. Oktober 1824.

Ludwig Friedrich Karl Kublan, Kgl. Revierförſter.

Deſſen Kinder:

Friz Kublan, Forſtgehülfe zu Gunzenhauſen.

Gottfried Kublan, Forſtgehülfe zu Dürrwang.

Liſette Kublan.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

(Die ordentlichen Erſatzwahlen für Gemeinde-Stellen der Stadt Nürnberg betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Vermög allerhöchſten Reſcripts vom 5ten, präſ. den 10. lf. M. haben Seine Königliche Majeſtät die in den Monaten Auguſt und September dieſes Jahrs nach geſetzlicher Vorſchrift vollzogene Gemeindewahl der Stadt Nürnberg allergnädigſt zu genehmigen geruht.

Dem gemäß ſind nun

der erſte rechtskundige Bürgermeiſter Jacob Friedrich Binder und

der rechtskundige Magiſtrats-Rath Rudolph Schäfer

nach Umfluß einer dreijährigen Dienſtzeit in ihren bisherigen Stellen definitiv beſtätiget, zu aktiven bürgerlichen Magiſtratsräthen ſtatt der ausgetretenen Hälfte

1) Johann Fridrich Junge, Großhändler,

2) Johann Samuel Fuchs, Drathfabrikant,
3) Michael Joſeph Schmid, Buchdruckereibeſitzer,
4) Karl Gottfried von Grundherr, Realitäten-Beſitzer,
5) Karl Chriſtoph von Harsdorff, Realitäten-Beſitzer, und
6) Alexander Baumann, Bad-Inhaber;

dann zu Gemeinde-Bevollmächtigten ſtatt des in Abgang gekommenen Drittheils

1) Johann Leonhard Orth, Kaufmann,
2) Georg Zacharias Plattner, Großhändler, Markts-Adjunkt und Handels-Appellations-Gerichts-Aſſeſſor,
3) Andreas Löwel, Großhändler,
4) Johann Wilhelm Marr, Zinngießer und Diſtrikts-Vorſteher,
5) Caſpar Gottlieb Winter, Gold- und Silberarbeiter,
6) Freiherr Johann Sigmund Chriſt. Joachim Haller von Hallerſtein, vormaliger Senator,
7) Alexander Hertel, Apotheker,
8) Johann Sebaſtian Rittner, Kaufmann und Diſtrikts-Vorſteher,
9) Georg Franz Göller, Kaufmann,
10) Johann Michael Bryeiſen, Kaufmann,
11) Johann Caſpar Schores, Lebküchner und bisheriger Magiſtratsrath,
12) Erhard Wilhelm Friedrich Caſpart, Kaufmann

ernannt.

Ansbach den 16. October 1824.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

von Luz, Direktor.

Gerichtliche Verſteigerung.

1. Im Wege der Hilfsvollſtreckung wird das Anweſen des Webermeiſters Georg Doſſer zu Seinsheim, beſtehend in Haus, Scheuer, Stallung, Garten, Simmerrieds, 5½ Morgen Ackerfeld, ¼ Mg. Krautfeld, ¾ Mg. Wieſen, mit dem Gemeind- und Waldrecht, am 29. October in Markt Seinsheim dem öffentlichen Verkauf ausgeſtellt, und werden Kaufsliebhaber dazu vorgeladen.

Seehaus den 31. July 1824.

Fürſtlich Schwarzenbergiſches Herrſchaftsgericht Hohenlandsberg.

Nichtamtliche Bekanntmachungen.

1. Die durch die Statuten beſtimmten Damengeſellſchaften werden in dem gewöhnlichen Locale Mittwoch den 27. l. M. ihren Anfang nehmen.

Ansbach den 18. Oct. 1824.

Die Caſinodirection.

2. Der Großherzoglich Badiſche Hof-Zahnarzt Hirſch Salomon aus Adelsdorf, bei Erlangen, macht einem hochverehrlichen Publikum ſeine Ankunft dahier bekannt, und empfiehlt ſich zu geneigtem Zuſpruch. Zugleich recommandirt er auch ſein approbirtes Zahnpulver, welches den übeln Geruch aus dem Munde und den Zähnen vertreibt, die Zähne befeſtigt und das Zahnfleiſch conſervirt, ohne zu befürchten, daß die Glaſur der Zähne Schaden leidet. Er empfiehlt ſich auch zugleich mit Vertreibung der Hühneraugen oder eingewachſenen Nägel im Fleiſch, ohne geringſte Gefahr oder fernere Schmerzen zu leiden. Er logirt im goldenen Löwen. Sein Aufenthalt iſt nur 10 Tage.

Kurs der Baieriſchen Staats-Papiere.

Augsburg, den 14. Oct. 1824.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup. à 4 %	93½	93
ditto . . . . à 5 %	102	101½
Land-Anlehen	102¾	102¼
Hypoth. Anweiſ.	101¼	101
Lott: Looſe A—D à 4 % .	102½	102
ditto E—M à 4 % .	106¼	106
ditto unverzinsliche .	100	99

Königlich Baieriſches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 43. Ansbach, Mittwoch den 27. Oktober 1824.

Königliche Allerhöchſte Verordnung.

(Die Einrichtung der Studien-Anſtalten betreffend.)

Maximilian Joſeph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir haben von den Bemerkungen und Vorſchlägen Einſicht genommen, welche von den Kreisregierungen nach eingeholten Gutachten ſämmtlicher Studienrektorate, Unſerm Auftrage vom 14. Dez. v. J. zufolge, im Betreff der Reviſion des Studienweſens einbefördert worden ſind, und nach reifer Erwägung der Verhältniſſe, und der Uns vorgetragenen Wünſche, haben Wir beſchloſſen, wie folgt:

I.

Die äußere Ordnung der Anſtalten und Claſſen betreffend.

A) Die Lyceen.

1.) Es ſoll künftig ein zweijähriger Curſus der Philoſophie und der allgemeinen Wiſſenſchaften dem Spezial-Studium der Berufs-Wiſſenſchaften auf der Univerſität vorausgehen, und zu den leztern kein Studirender mehr zugelaſſen werden, der nicht durch vorſchriftmäßige Abſolutorien nachweißt, den zweijährigen Curſus der Philoſophie vollendet zu haben.

2.) Statt des unmittelbaren Ueberganges von dem Gymnaſium zur Univerſität ſoll das Lyceal-Studium allgemein eingeführt, und zu dem Ende durchgängig an allen den Orten, wo ein öffentliches allgemeines Gymnaſium beſteht, wenigſtens Eine Lyceal-Claſſe eingerichtet werden, in welcher der erſtjährige Curſus der Philoſophie zu hören iſt.

3.) An denjenigen Gymnaſial-Orten, wo ein vollſtändiges Lyceum beſteht, kann auch der zweitjährige Curſus der Philoſophie, mit eben der Gültigkeit, wie auf den Univerſitäten gehört werden.

4.) Das Gymnaſial-Abſolutorium gilt demnach künftig nur als Austritts-Zeugniß, und giebt nicht mehr die Befugniß auf die Univerſität überzugehen, ſondern

nur die Erlaubniß zum Eintritt in die Lyceal-Claſſe.

5.) Zur Aufnahme auf die Univerſität iſt in Zukunft ein Lyceal-Abſolutorium erforderlich, und zwar:

a) das Abſolutorium von einer Lyceal-Claſſe, zur Fortſetzung des philoſophiſchen Studiums auf der Univerſität,

b) das Abſolutorium von einem vollſtändigen Lyceum, um auf der Univerſität in das dreijährige Special-Studium einer Berufs-Wiſſenſchaft eintreten zu dürfen.

6.) Für die erſte Einführung dieſer neuen Ordnung wird als Ausnahme zugeſtanden, daß die am Schluſſe des leztverfloſſenen Studien-Jahrs 18$\frac{23}{24}$ mit dem Gymnaſial-Abſolutorium zur Univerſität entlaſſenen Studirenden wählen können, entweder an die Univerſität unmittelbar überzugehen, mit der Bedingung, volle 4 Jahre dem Univerſitäts-Studium zu widmen, oder an einer der neu eingerichteten Lyceal-Claſſen den einjährigen Curſus der allgemeinen Wiſſenſchaften zu hören, mit der Bedingung, während der nachfolgenden 3 Univerſitäts-Jahre die fehlenden allgemeinen Collegien in der bisherigen Ordnung nachzuholen.

7.) Die Zahl der Profeſſoren an den beſtehenden vollſtändigen Lyceen bleibt vorerſt wie bisher beſtimmt, wird aber, je nachdem es die Umſtände erfordern und geſtatten, in der Folge vermehrt werden.

8.) Die neu einzurichtenden einzelnen Lyceal-Claſſen erhalten wenigſtens 3 Nominal-Profeſſuren, und die hiezu ernannten Profeſſoren haben den erſtjährigen Curſus der Philoſophie, welcher Religionslehre, Logik, Philologie, Geſchichte und Mathematik begreift, mit allen vorſchriftmäßigen Erforderniſſen, wie es dem zweitjährigen philoſophiſchen Curſus an den Univerſitäten oder vollſtändigen Lyceen angemeſſen iſt, auszufüllen.

9.) Dem Lyceal-Profeſſor der Mathematik liegt zugleich die Verbindlichkeit ob, für die 3 obern Claſſen des Gymnaſiums den Unterricht in der Mathematik zu übernehmen.

10.) Sämmtliche Vorleſungen an den Lyceen und Lyceal-Claſſen ſind von den Lyceiſten eben ſo zu beſuchen, wie die Lehrſtunden an den Gymnaſien von allen Gymnaſiſten beſucht werden müſſen.

11.) Die Disciplinar-Ordnung, welche für die Studien-Anſtalten des Königreichs allgemein wird vorgeſchrieben werden, gilt auch für die Studirenden der Lyceen und Lyceal-Claſſen. Bis dahin ſind die bisherigen Lyceal-Geſetze zu beobachten.

B) Die Gymnaſien.

12.) Damit nicht durch dieſe Anordnung einer 2jährigen Dauer des Studiums der allgemeinen Wiſſenſchaften die Studienzeit im Ganzen, auf eine den Familien läſtige und die wiſſenſchaftliche Bildung erſchwerende Weiſe, verlängert werde, ſollen die dermal beſtehenden 2 Progymnaſial- und 4 Gymnaſial-Claſſen in Eine Anſtalt vereiniget werden, welche künftig unter dem Namen Gymnaſium aus 5 Claſſen beſtehen, und 5 Gymnaſial-Jahre umfaſſen wird.

13.) Jede der 5 Claſſen erhält ihren eigenen Claßlehrer, der die vorgeſchriebenen allgemeinen Lehrgegenſtände zu behandeln hat.

14.) Der Unterricht in der Mathematik wird theils nach der obigen Beſtimmung No. 9 von dem Lyceal-Profeſſor, theils von den untern Claſſenlehrern beſorgt, dagegen wird der Unterricht in der Religionslehre in jenen Gymnaſial-Claſſen, welche mit geiſtlichen Profeſſoren beſezt ſind, von dieſen ſelbſt, in den übrigen Claſſen aber von beſondern Lehrern ertheilt.

15.) Für die linguiſtiſchen, artiſtiſchen und gymnaſtiſchen Lehrgegenſtände und Uebungen, welche die Schüler nach eigener Neigung frei und ohne Zwang zu den Lehrſtunden wählen, und erlernen können, ſollen in den Bedarfsanſchlägen der Studienanſtalten beſtimmte Remunerationsſummen ausgeſezt werden, um ſie ſolchen geprüften Lehrern anweiſen zu können, denen die Kreisregierungen Erlaubniß geben werden, den Schülern der Anſtalten gegen ein feſtzuſetzendes Lehrgeld Unterricht in jenen Nebenfächern zu ertheilen. Gegen Bezug ſolcher Remunerationen aber haben dieſe Lehrer die Verbindlichkeit, die unbemittelten Schüler, die an ihren Lehrſtunden Theil nehmen wollen, unentgeldlich zuzulaſſen. Wir werden diejenigen dieſer Lehrer, die ſich eine Reihe von Jahren hindurch in Geſchicklichkeit, Fleiß und Sittlichkeit ausgezeichnet haben werden, in verhältnißmäßige fixe Beſoldungen einrücken laſſen; ſo wie den dermal ſchon angeſtellten Lehrern dieſer Art ihre allenfallſigen Rechte ohnehin vorbehalten bleiben.

16.) Der Eintritt in das Gymnaſium darf in der Regel nicht vor dem vollendeten 12ten Lebens-Jahre geſchehen, und ſoll an eine unnachſichtlich ſtrenge Prüfung über den vorſchriftsmäßigen Grad der Befähigung der Eintretenden gebunden ſeyn.

17.) Kein Schüler darf in die unterſte Claſſe des Gymnaſiums aufgenommen werden, der nicht in der zu beſtehenden Prüfung erprobt, daß er

a) vollkommen orthographiſch teutſch zu ſchreiben,
b) ein ſeinem Alter anpaſſendes Thema aus dem Teutſchen in das Lateiniſche von groben grammatikaliſchen Fehlern vollkommen frei zu überſetzen vermöge;
c) einen nicht unbedeutenden Vorrath nicht nur von Wörterkenntniß, ſondern auch von teutſchen und lateiniſchen Sprüchen und Verſen ſich erworben habe; die er frei aus dem Gedächtniß, zum Beweiß einer hinlänglichen Uebung deſſelben, herzuſagen im Stande ſeyn ſoll;
d) dabei ſoll er beſonders in der Religion ſchon einen guten Grund in den Lehren des Katechismus gelegt haben;
e) ſowohl in der Geographie als im Rechnen den beſſern Schülern der oberſten Abtheilung der Volksſchule wenigſtens gleich kommen;
f) eine deutliche, nach einem guten Muſter gebildete Handſchrift ſchreiben;
g) die griechiſche Schrift leſen und ſchreiben gelernt haben.

18.) Mehr als 40 Schüler dürfen künftig in keine Claſſe des Gymnaſiums aufgenommen werden. Bei einer größern Zahl, die ſich zum Eintritt meldet, muß die vorgeſchrie-

bene alljährliche Eintritts-Prüfung entſcheiden. In dieſem Fall gelangen diejenigen 40, die in der Prüfung den erſten Rang behaupten, zur Aufnahme; die übrigen müſſen, ſofern ſie nicht in minder zahlreich beſuchten Claſſen anderer Gymnaſial-Orte Aufnahme finden können, mit ihrem weitern Lernen den Privat-Veranſtaltungen ihrer Aeltern überlaſſen werden.

19.) Damit jedoch die hiernach Zurückgewieſenen nicht für immer von der Wohlthat der Theilnahme an der öffentlichen Anſtalt ihres Ortes ausgeſchloſſen bleiben, ſoll a) alljährlich auf die gleiche Weiſe, wie in der unterſten Claſſe des Gymnaſiums, auch in allen übrigen Gymnaſial-Claſſen eine Eintrittsprüfung gehalten, b) dabei nicht nur den im vorigen Jahre Aufgenommenen, ſondern auch den Zurückgewieſenen der Concurs geſtattet, c) darnach wiederum nur diejenigen 40, die aus der ganzen Zahl der Conkurrenten in der neuen Prüfung den Vorrang behaupten, der Eintritt in die nächſthöhere Claſſe zuerkannt, d) den im Jahr zuvor Zurückgewieſenen aber der Konkurs bei dieſer Eintritts-Prüfung nur unter der Bedingung zugeſtanden werden, wenn ihre Väter oder Vormünder für den interimiſtiſchen Privatunterricht derſelben eine ſolche Veranſtaltung treffen, und dem Rektorat gleich von Anfang an gehörig anzeigen, welche das leztere in den Fall ſezt, auch über die ſittliche Beſchaffenheit und den wahrend des Jahres bewieſenen allgemeinen Fortgang derſelben die nöthigen ſichernden Beweiſe zu erhalten; welches deshalb dieſen Vätern oder Vormündern jedesmal ſogleich bei der Zurückweiſung ausdrücklich zu eröffnen iſt.

20. Die a) zum Eintritt in die unterſte Gymnaſial-Claſſe erforderliche Prüfung iſt jedes Jahr am Ende der Herbſt-Ferien, wenige Tage vor dem Anfang des neuen Studien-Jahrs zu halten; b) die zum Vorrücken in die höheren Gymnaſial-Claſſen vorzunehmende Prüfung aber mit den Schluß-Prüfungen am Ende des Studien-Jahrs zu verbinden, welche deshalb eben ſo, wie die Abſolutorial-Prüfung der Oberklaſſe, jedes Jahr zu rechter Zeit durch die Kreisblätter öffentlich auszuſchreiben iſt, damit alle, die dabei konkurriren wollen, ſich darnach richten können.

C. Die Vorbereitungsſchulen.

21. Um die Forderungen, die hier oben als Bedingung der Aufnahme in die unterſte Claſſe des Gymnaſiums geſezt ſind, befriedigend zu erfüllen, iſt durchaus unerläßlich, den eigentlichen Vorbereitungs-Unterricht frühzeitig, und nicht erſt nach vollendetem Beſuch aller Abtheilungen der Volksſchule anzufangen.

22. Die beſtehenden Vorbereitungsſchulen ſind deshalb den obern Abtheilungen der Volksſchule parallel geſtellt, und in der Abſicht angeordnet worden, die zum Studiren beſtimmten Knaben, wo möglich ſogleich, nachdem ſie in den unterſten Abtheilungen der Volksſchule im Leſen und Schreiben die nöthige Fertigkeit erlangt haben, zu der für die Gymnaſialſtudien unentbehrlichen gründlichen Vorübung anzuleiten.

23.) Dieſe Vorbereitungsſchulen aber ſind als Lokalanſtalten zu betrachten, und können nur beſtehen, in ſoweit ſie

aus Lokal-Mitteln unterhalten werden können.

24. Wo hinreichende Mittel dazu vorhanden ſind, kann dieſen Vorbereitungsſchulen auch eine weitere Ausdehnung auf einen frühern Anfang gegeben werden. Wo es an ſolchen Mitteln fehlt, da muß der eigenen Sorge der einzelnen Aeltern überlaſſen bleiben, für einen genügenden Vorbereitungs-Unterricht ihrer Söhne die nöthige Veranſtaltung ſelbſt zu treffen.

25.) Hiernach wird es in denjenigen größeren Städten, wo die Anlegung oder Erweiterung ſolcher Vorbereitungsſchulen als Bedürfniß anerkannt wird, Angelegenheit der Magiſtrate ſeyn, die dazu erforderlichen Mittel, ſofern es nicht zum Nachtheil der Volksſchulen geſchehen muß, aufzuſuchen und vorzuſchlagen, wozu ihnen freigeſtellt wird, nöthigen Falls das Claßgeld zu erhöhen.

26.) In dieſen Schulen iſt es noch weniger als in den Gymnaſial-Claſſen zu geſtatten, daß Einem Lehrer mehr als 40 Schüler aufgebürdet werden.

27.) Die Aufſicht über die Vorbereitungsſchulen iſt durchgehends den Rektoren der Gymnaſien zu übertragen.

D. Beſondere Beſtimmungen.

28.) Die Zahl der öffentlichen Lehrſtunden in den Vorbereitungsſchulen und in den zwei untern Gymnaſialklaſſen darf nicht weniger als wöchentlich 26 betragen, welche von den Claſſenlehrern mit täglichen 3 Stunden Vormittags und 2 Stunden Nachmittags zu halten ſind.

29.) In den höheren Claſſen des Gymnaſiums nimmt dieſe Stundenzahl bis auf 24, in der Lyceal-Claſſe bis auf 20 ab.

30.) Die zwei Freinachmittage, die jede Woche ſtatt haben ſollen, ſind durchgehends auf den Mittwoch und Samſtag zu verlegen.

31. Die alljährlichen Ferien ſollen jedesmal mit dem 8. Sept. anfangen, und bis zum 16. Oktober dauern, und ſind an allen Studienanſtalten gleich zu halten. Außerdem iſt an Oſtern die zweite Hälfte der Charwoche, und die erſte Hälfte der Oſterwoche freizugeben.

32) Von dem Anfang des neuen Studien-Jahres an, ſind in allen Claſſen des Gymnaſiums, ſo wie in der erſten Lyceal-Claſſe, jährlich 20 Gulden Claßgeld von jedem Schüler zu erheben; wogegen ſämmtliche übrige Zahlungen der Schüler an Inſcriptionsgeld und dergleichen, insbeſondere alle Geſchenke an Lehrer, unter welchen Namen und Formen ſie immer gegeben worden ſeyn mögen, künftig aufhören.

33.) Die Zahlung dieſes Claßgeldes iſt den erwieſenermaßen ganz mittelloſen Schülern, die einen Platz im erſten oder doch im zweiten Drittheil ihrer Claſſe behaupten, zu erlaſſen.

II.
Die innere oder Lehrordnung der Studienanſtalten betr.

enthält die Beilage die nöthig erachteten neueren Beſtimmungen des allgemeinen Lehrplans, deren genaue Vollziehung gewärtiget wird.

III.
Die Diſciplinar-Ordnung betr.

wird das Erforderliche durch beſondere Entſchließung demnächſt verfügt werden.

IV.

Die Rektorats-Ordnung betr.

werden, der veränderten Einrichtung der Studienanſtalten gemäß, die nöthigen näheren Beſtimmungen gleichfalls folgen.

V.

Die Ordnung des Lehrerſtandes betr.

wird hier noch folgendes beſtimmt:

1.) Zur Anſtellung im Lehramt bleibt die erſte Bedingung, daß die wiſſenſchaftliche Qualifikation und ganz tadelfreie Sitten nachgewieſen werden. Hiernach

2.) wird als zweite Bedingung der Anſtellung gefordert, daß die Candidaten des Studienlehramtes, eben ſo wie es in andern Zweigen des öffentlichen Dienſtes geſetzlich vorgeſchrieben iſt, wenigſtens Ein Jahr hindurch praktiſche Dienſte, als Aushülfslehrer, Aufſeher in einem öffentlichen Erziehungs-Inſtitut, Repetitoren und dergl. geleiſtet, und dabei ihre Tauglichkeit zum Lehramt in jeder Hinſicht gehörig erprobt haben.

3.) Die Geſchäfts-Obliegenheit der angeſtellten Lehrer beſchränkt ſich nicht blos auf die Zahl der ihnen aufgetragenen Lehrſtunden, welche für die Lehrer

a) der Vorbereitungsſchulen und

b) der 2 untern Gymnaſial-Claſſen nicht unter wöchentlich 26,

c) der 3 obern Gymnaſial-Claſſen nicht unter 18,

d) der Lyceen auf wenigſtens 12

feſtgeſetzt werden. Es gehört vielmehr weſentlich zu ihrem Amte, daß ſie 1.) die ſchriftlichen Arbeiten ihrer Schüler ohne Ausnahme mit Genauigkeit ſelbſt korrigiren, 2.) die Präparationshefte der Schüler fleißig nachſehen, 3.) in den höhern Claſſen insbeſondere die Privatarbeiten der Schüler durch Rath und Belehrung leiten, 4.) vorzüglich auch über den Privatfleiß und die gute Aufführung ihrer Schüler ſorgfältig wachen, 5.) Das allen dieſen amtlichen Verpflichtungen hinterliche Ertheilen von Privat-Inſtruktionen iſt ihnen für die Zukunft unterſagt.

4.) Dagegen wird auch, zu Belohnung der würdigen Lehrer, Bedacht genommen werden, die Gehalte derſelben nach und nach, in verhältnißmäßigen Abſtufungen, von 700 fl. bis auf 1500 fl. zu erhöhen, und die verdienteſten Profeſſoren, ohne Rückſicht auf die Lehrklaſſe, in der ſie ſtehen, nach dem Dienſtalter in die höheren Beſoldungsſtufen vorrücken zu laſſen. Zudem werden die geiſtlichen Profeſſoren, wofern ſie ſich auch des Gottesdienſtes der Studirenden und der religiöſen Bildung derſelben überhaupt, wie es ihnen nach ihrer geiſtlichen Eigenſchaft gebührt, mit Eifer annehmen, bei Beförderungen im geiſtlichen Amte beſondere Berückſichtigung finden.

5.) Außerdem erhalten ſämmtliche Lehrer der Gymnaſien und Lyceen Titel und Rang von Profeſſoren; worinn ſie ſich unter einander ohne Rückſicht auf die Stellung ihrer Claſſe nach dem Dienſtalter reihen; und in Anſehung ihrer Verhältniſſe als Staatsdiener ſind die Beſtimmungen der Verordnung vom 17. April d. Js. (Reg. Blt. 1824. S. 411) auf ſie anwendbar. Ueberdieß wird denjenigen von ihnen, welche in der Eigenſchaft als würkliche Lyceal- oder Gymnaſial-Profeſſoren Zwanzig Jahre lang mit Auszeichnung gedient haben, der Rang von Univerſitäts-Profeſſoren ertheilt werden.

Wir verſehen Uns hiernach um ſomehr zu dem geſammten Perſonal der Lehrer an den Studienanſtalten Unſeres Königreiches, daß ſie ſich mit verdoppeltem Eifer werden angelegen ſeyn laſſen, ihren Dienſtobliegenheiten nach den hier ertheilten Vorſchriften, zur Förderung einer gründlichen allgemeinen wiſſenſchaftlichen und ſittlichen Bildung unverbrüchlich nachzukommen.

Die Kreisregierungen werden den Inhalt dieſer Verordnung, ſoweit er zur allgemeinen Kenntniß gehört, auf geeignete Weiſe öffentlich bekannt machen.

München den 10. Okt. 1824.

Max. Joſeph.

Graf von Thürheim.

Auf
Königlich allerhöchſten Befehl
der General-Secretaire
F. v. Kobell.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(An ſämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreiſes. Die Viſitation der Blitzableiter betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Da vorgekommen iſt, daß die vorhandenen Blitzableiter nicht überall gehörig unterſucht und erforderlichen Falls ausgebeſſert werden, dieſes aber, um Gefahr abzuwenden, dringend nothwendig iſt, ſo werden ſämmtliche Polizeibehörden des Kreiſes aufgefordert, darauf zu halten, daß dieſe Unterſuchungen und allenfalls nothwendige Ausbeſſerungen der Blitzableiter wenigſtens alle Jahre einmal vorgenommen werden.

Ansbach, den 13. October 1824.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

Bezold, Reg. Rath v. n.

(An ſämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreiſes. Den Jahresbericht für das Etats-Jahr 1823/24 betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs

werden ſämmtliche Kgl. Landgerichte, Herrſchaftsgerichte, Stadt-Commiſſaire und unmittelbar der unterfertigten Stelle nachgeordnete Stadtmagiſtrate aufgefordert, den Jahresbericht für das verfloſſene Etats-Jahr 18 23/24 nach Anleitung der allerhöchſten Entſchließung vom 23. Aug. 1818 in kürzeſter Zeitfriſt zu erſtatten.

Die vorgeſchriebenen Bevölkerungs- und Sterbverzeichniſſe müſſen unfehlbar bis zum 15. Nov. d. J. eingekommen ſeyn.

In dem Jahres-Bericht ſelbſt ſind alle in den ſtatiſtiſchen Verhältniſſen der Bezirke ſich ergebenen — beſonders auch die durch die neuen Erſatzwahlen bei den Gemeinden veranlaßten Veränderungen genau vorzutragen, und über die neuerlich beſtättigten Patrimonialgerichte ſind die bei dem Jahres-Berichte pro 18 21/22 verlangten Ueberſichten beizulegen.

Auch darf die Angabe der im verwichenen Jahre vertheilten Geſindebücher und der Geſammtzahl derſelben nicht, wie in den vorjährigen Berichten zuweilen geſchehen, unterlaſſen werden.

Ueberhaupt erwartet man eine ſorgfältige Bearbeitung dieſer Rechenſchafts-Berichte um ſo mehr, als ſich bei vielen Veranlaſſungen auf dieſelben bezogen, und auch der Haupt-Bericht der Kgl. Regierung auf den Grund derſelben erſtattet werden muß.

Ansbach, den 20. October 1824.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

Bezold, Reg. Rath v. n.

(Die Wiederbeſetzung der Pfarrei Laubenzedel betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Bomhardt als Diakon an der Filial-Kirche zu Sct. Jakob in Augsburg iſt die Pfarrei Laubenzedel bei Gunzenhauſen erledigt worden. Der Ertrag dieſer Pfarrſtelle berechnet ſich nach dem Filial-Abſchluß der Dienſtes-Faſſion vom 8. Juny 1823 folgendermaſſen:

1) aus Staatskaſſen . .	108 fl.	29 kr.
2) aus Stiftungskaſſen .	68 fl.	56¼ kr.
3) aus Rechten . . .	57 fl.	7 kr.
4) aus Realitäten . .	204 fl.	47 kr.
5) aus Accidentien und obſervanzmäßigen Gaben	106 fl.	31½ kr.
folglich im Ganzen auf .	545 fl.	50¾ kr.

Die Laſten betragen 15 fl. 24½ kr. Der reine Dienſtertrag ſtellt ſich alſo mit Ausnahme der freiwilligen Geſchenke auf 530 fl. 26¼ kr. feſt. Die Bewerber haben ſich binnen vier Wochen zu melden

Ansbach den 16. October 1824.

Königl. proteſtantiſches Conſiſtorium.

v. Luz.

Dienſtes-Nachrichten.

Unterm 29. Sept. iſt dem Schuldienſt-Exſpektanten Johann Friedrich Hämmel zu Auerbach die Schul- und Kirchendieners-Stelle in Hemmersheim übertragen worden.

Unterm 29. Sept. iſt auf Präſentation des Herrn Fürſten von Oettingen Spielberg dem Schullehrer Johann Ferdinand Stark zu Mönchsroth die Schul- und Kirchendieners-Stelle zu Auhauſen übertragen worden.

Unterm 30. Sept. iſt dem Schullehrer Johann Michael Hollenſteiner zu Gülchsheim die erledigte Schul- und Kirchendieners-Stelle zu Bürglein und dem Schuldienſt-Exſpektanten Georg Jacob Hauck zu Harburg auf Präſentation des Herrn Fürſten von Oettingen Wallerſtein die erledigte Schul- und Kirchendieners-Stelle zu Hohenaltheim übertragen worden.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Auf wiederholte Beſchwerden des hieſigen Schreinerhandwerks über Nahrungsbeeinträchtigung durch auswärtige Schreiner an den Jahresmeſſen dahier, wird hiedurch gedachten auswärtigen Schreinern, welche ſeit einiger Zeit angefangen haben, nicht allein an der Kirchweihmeſſe, ſondern auch an den übrigen 3 Meſſen ihre Feilſchaften ſchon an den Sonntagen vorher hieher ſchaffen und, Behufs des Verkaufs, ſogleich abladen zu laſſen, auf den Grund der beſtehenden Markt-Ordnung, zur Wiſſenſchaft und Nachachtung bekannt gemacht, daß das Abladen und der Verkauf der Waaren vor dem Einläuten am Vorabend der Meſſe, auch ihnen nicht geſtattet ſey, ſondern hiedurch bei Vermeidung unausbleiblicher Strafe, wiederholt verboten werde.

Ansbach den 22. Okt. 1824.

Der Magiſtrat.

Biechele. Eckrl.

Gerichtliche Verſteigerungen.

1. Von dem Königl. Baier. Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach wird hiemit bekannt gemacht, daß nachbenannte, unter dieſſeitiger Realgerichtsbarkeit liegende und zur Concursmaſſe des Bauers Simon Blanck von Eggloſswinden gehörende zwei Grundſtücke auf Requiſition des königlichen Landgerichts Ansbach, als Concursgericht, öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden ſollen, nämlich: a) $\frac{3}{4}$ Morgen 26 Ruthen Acker baier. oder $\frac{1}{2}$ Morgen 42 Ruthen Ansbachſches Maas und b) 1 Tagwerk Wieſen und Acker baier. oder $\frac{3}{4}$ Mg. 2$\frac{1}{2}$ Rth. Ansbachſches Maas, beide unterhalb des Weinbergs und mit dem gemeinſchaftlichen Namen Herrgottswieſe belegt, wovon das erſtere mit dem 15. und reſpective 30. Gulden handlohnbar, zum königlichen Rentamt Ansbach zehntpflichtig, mit jährlich 4 kr. Erbzins, 2 Viertel $\frac{5}{16}$ Kern- und 2 Viertel Korngült, dann der Steuer aus 130 fl. Kapital, lezteres aber in gleicher Art handlöhnig, mit jährlich 22$\frac{1}{2}$ kr. Erbzins, der Steuer aus 300 fl. Kapital und dem Zehenten von $\frac{1}{2}$ Morgen belaſtet iſt, ferner das Erſtere auf 180 fl. und das Leztere auf 400 fl., am 1. April d. J. gerichtlich taxirt wurde. Der Subhaſtationstermin iſt auf den 1. Nov. dieſes Jahrs Vormittags 11 Uhr im Commiſſionszimmer Numer 1 anberaumt und hiezu werden beſiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen. Die Kaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Ansbach am 9. Oct. 1824.

Buſch, Director.

2. Das zum Nachlaß des verlebten Lotto-Kollekteurs David Seihm gehörige Haus No. 15 in der Kuttlers-Gaſſe dahier gelegen, wird auf den Antrag der Erbeintereſſenten hiermit zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und hiezu auf Donnerſtag den 18. Nov. d. J. Termin anberaumt, wozu Kaufsluſtige, denen bis dahin die Einſicht dieſes Hauſes und der hierauf ruhenden Abgaben frei geſtellt wird, hiemit eingeladen werden.

Erlangen den 19. Oct. 1824.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

3. Vom Königlichen Kreis- und Stadtgericht Nürnberg werden auf Antrag eines Realgläubigers das dem Bierbrauer Johann Adam und Anna Dorothea Böhmiſchen Eheleuten zugehörige Weißbierbrauhaus in der vordern Beckſchlagersgaſſe mit der Lit. S. No. 1480 bezeichnet, nebſt der dabei befindlichen Einrichtung, dann die beiden Hintergebäude S. 1461, dann der Stadel dem öffentlichen Verkaufe ausgeſezt, und Termin hierzu auf den 16. Nov. l. J. Vormittags 10 Uhr in dem Commiſſions-Zimmer No. 18 anberaumt, bei welchem Kaufsliebhaber, die ſich über ihr Zahlungs-Vermögen auszuweiſen im Stande ſind, zu erſcheinen eingeladen werden. Die gerichtliche Schätzung dieſer Beſitzungen liegt in der dieſſeitigen Regiſtratur täglich zu Einſicht bereit.

Nürnberg den 13. Oct. 1824.

Merz.

4. Im Wege der Hülfsvollſtreckung werden folgende Realitäten der vorhin Mülleriſchen nun Stinzendörferiſchen Grundbeſitzungen dahier am 16. Nov. d. J. Vorm. 9 Uhr in dem Gerichtsſitze dahier meiſtbietend verkauft, und noch am nemlichen Tage Mittags 12 Uhr mit Vorbehalt der Beibringung eines beſſern Käufers binnen 6 Wochen hingeſchlagen, als: 1) das halbe Haus, Polizei-No. 6, beſtehend aus einem ſenkrecht abgetheilten 1gädigen, auf einer Quaderſteinführung ruhenden, mit Ziegeln bedeckten halben Hauſe, einem daran gelegenen Obſt- und Gemüsgärtchen von $\frac{1}{32}$ Mg. Größe, $\frac{1}{2}$ Scheune und $\frac{1}{2}$ jedoch ſehr baufälligen Stallung, zuſammen mit 10 Pzt. Handlohn belaſtet, werth 400 fl., 2) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker, das Kellerholz genannt, zehnt- und gültfrei, giebt 10 Pzt. Handlohn, werth 100 fl., 3) $\frac{3}{4}$ Mg. Ackerfeld und Wieſe mit Obſtbäumen beſezt, der Weiheracker genannt, zehntfrei, giebt 2 Metzen Gült und 10 Pzt. Handlohn, werth 400 fl., 4) 1$\frac{3}{4}$ Mg. Acker der Apoltsacker, giebt den Zehnten, 1 Metze Gült und 10 Pzt. Handlohn, werth 200 fl., 5) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker das Gibitzenbühl genannt, giebt nichts als Steuer, werth 100 fl., 1$\frac{1}{2}$ Tagw. Feld der Teſſ

nersacker im Schaafhof, worunter $\frac{1}{4}$ Tgw. Wieſe befindlich, giebt Zehnten, $1\frac{1}{2}$ Metzen Gült und 10 Pzt. Handlohn, werth 300 fl., 7) 1 Mg. Acker am Schwadermüller Weg, giebt $1\frac{1}{2}$ Metzen Gült, den Zehnten und 10 Pzt. Handlohn, werth 125 fl., 8) $\frac{1}{2}$ Tgw. Wieſe im Egersdorfer Flur, giebt 10 Pzt. Handlohn und iſt werth 100 fl.

Kadolzburg, am 5. Oct. 1824.

Königl. Landgericht.

5. Nachdem ſich im zweiten zum Behuf des öffentlichen Verkaufs der Immobilien des Müllermeiſters Sebaſtian Wimmersberger von Keidenzell anberaumten Termine kein Kaufsluſtiger eingefunden hat, ſo werden auf den Antrag eines Realgläubigers die Wimmersbergerſchen Immobilien, namentlich a) das Mühlgut No. 25 bei Keidenzell, beſtehend aus einem zweigädigen maſſiven Hauſe, 2 Gärtchen am Hauſe, $\frac{1}{4}$ Mg. groß, $1\frac{1}{2}$ Mg. Feld, dem Gemeinderecht zu Keidenzell. Die Mühle ſelbſt einen oberſchlechtigen Mahlgang und gegenwärtig einen Eiſenhammer enthaltend, b) $\frac{5}{4}$ Mg. walzendes Feld im Steinzendorfer Gründlein, c) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker an der Klaushofer Grenze, abermals zum öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt. Hiezu wird Termin auf den 15. Nov. Vorm. 9 Uhr anberaumt, in welchem ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige vor dem Abgeordneten des Gerichts, des Rechtspraktikanten Sommer in der Mühle bei Keidenzell einzufinden und die Bekanntmachung der Kaufsbedingniſſe zu gewärtigen haben. Die nähere Beſchreibung der zu verkaufenden Immobilien kann bis zum Termin in der Regiſtratur des unterfertigten Gerichts eingeſehen werden.

Kadolzburg den 11. Oct. 1824.

Königl. Landgericht.

6. Das zur Chriſtoph Döderleiniſchen Verlaſſenſchaftsmaſſe gehörige Wohnhaus No. 384 in der Thurmgaſſe gelegen, ſoll am 15. Nov. 1824 früh 9 Uhr in der Döderleiniſchen Behauſung dahier an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft und hiemit auch der Verkauf verſchiedener Farbkeſſel von Zinn und Kupfer, ſo wie der Vorräthe an Scheit- und Stöckholz und zwar in größern und kleinern Quantitäten verbunden werden. Dieß wird für Kaufsliebhaber hiemit öffentlich mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß ihnen die Täre des Hauſes im Termin eröffnet werden wird, denſelben jedoch frei ſteht, die Holzvorräthe an ihren Standplätzen, welche ihnen die Wittwe Döderlein bezeichnen kann, einzuſehen.

Dinkelsbühl am 6. Oct. 1824.

Königl. Landgericht.

7. Auf den Antrag des Königl. Rentamts dahier, wird hiemit das Wohnhaus des Häfners Johann Georg Zieher dahier Nro. 106. zum 5tenmal ſubhaſtirt. Beſiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen ſich demnach zur Lizitation hierüber am 29ten November d. Js. Vormittags 9 Uhr bei Gericht dahier einfinden, und den Zuſchlag des Hauſes für das Meiſtgeboth, mit Vorbehalt der 6 wöchentlichen Friſt zur Stellung eines beſſen Käufers gewärtigen.

Feuchtwang, den 18. Oktober 1824.

K. B. Landgericht.

8. Da auf das Georg Wittmaniſche Gantanweſen zu Erkertshofen noch kein Angebot gegeben worden, ſo wird ſolches Immobiliare, beſtehend a) in Haus, Stadel, Garten, $1\frac{1}{2}$ Mg. Ackers und Gemeinderecht, dann $\frac{1}{2}$ Tagw. Wieſe, b) $19\frac{1}{2}$ Mg. walzende Aecker nebſt einer Dareingabe, zum weitern öffentlichen Verkauf gebracht und Kaufsliebhaber auf den 29. October 1824 früher Gerichtszeit in die Kanzlei eingeladen, wo dieſelben die hierauf haftenden Laſten erfahren, bei dem Gutsadminiſtrator Martin Heiß zu Erkertshofen aber die Realitäten einſehen können.

Greding den 8. Oct. 1824.

Königl. Landgericht.

9. Auf Andringen eines Realgläubigers ſollen die von dem Schmiedmeiſter Thomas Lang in Döckingen am Hahnenkamm beſeſſenen Immobilien, als: 1) das Wohnhaus No. 4 mit einer daran gebauten Schmiedſtätte, nebſt $\frac{1}{8}$ Tagw. Garten und $1\frac{1}{2}$ altvertheilten Gemeindtheilen; 2) an neuen Gemeindetheilen: a) $\frac{1}{4}$ Mg. auf der Haidt, b) $\frac{1}{4}$ Mg. im Trieb, c) $\frac{1}{4}$ Mg. auf der

Eben, und d) ½ Mg. im Waldenſchlag; 3) Grundſtücke: a) ½ Mg. Acker im Polſinger Berg, b) ½ Mg. Acker im Aurnheimer Weg, c) 1 Mg. Acker im Mittelweg, d) ½ Mg. Acker im Sand, e) ¼ Mg. Acker im Mennert, f) 1½ Mg. Acker im Binſenweg, und g) ½ Mg. dortſelbſt, h) ⅜ Mg. Acker im Hahnenberg, i) ½ Mg. Acker dortſelbſt, k) ½ Mg. Acker in der langen Ellen, l) ½ Tgw. Wieſe, die Rothwieſe, öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Hiezu wird Tagsfahrt auf Donnerſtag den 18. k. M Vorm. 9 Uhr in dem Würthiſchen Wirthshauſe zu Döklingen anberaumt, in welchem beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber zu erſcheinen haben, welche die Beſchreibung der bezeichneten Immobilien bis dahin hierorts einſehen, und auch deren Taxe erfahren können.

Heidenheim am 4. Oct. 1824.

K. B. Landgericht.

10. In der Konkursſache des Halbbauern Michl Strobel von Eismansdorf werden die zur Konkursmaſſe gehörigen Immobilien, nemlich 1) das Hofgut, beſtehend in Haus, Stadel, Schupfen, Backofen, Schweinſtall, ¼ Morgen Garten, 18 Mg. Aecker, 3½ Tagw. Wieſen, reicht auf ein Steuerſimpel 3 fl. 50 kr. 5 hl., Grundzins 52 kr., auch in Tod- und lebendigen Veränderungsfällen das Handlohn nach 6⅔ Prozent; 2) walzende Stücke: 1½ Mg. Fruchtbrunnwieſenacker, Stſ. 23 kr. 7 hl., iſt zum Spital Allersberg giltbar, 1 Mg. der hintere Acker, Stſ. 12 kr., ½ Mg. am Weg in der L.. 6. Stſ. 6 kr., ½ Mg. im Lohn, Stſ. 4 kr. 7 hl., ½ Tagw. Wieſe auf der Eben, Stſ. 9 kr., 1½ Mg. Holz auf der Schond, Stſ. 4 kr. 4 hl., $\frac{1}{16}$ Tagw. Wieſe daſelbſt Stſ. 3 hl., 1 Tgw. Wieſe im Henzi, Stſ. 1 kr. 4 hl., ½ Mg. Acker allda, Stſ. 1 kr. 4 hl., am Montag den 8. Nov. l. J. dem öffentlichen Verkauf ausgeſtellt, was hiemit unter dem Anhange bekannt gemacht wird, daß ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber am beſtimmten Termin Nachmittags 1 Uhr in Eismansdorf einfinden, ihre Anbothe zu Protokoll geben und die Zuſchlagung mit kreditorſchaftlicher Genehmigung gewärtigen können.

Hilpoltſtein den 2. Okt. 1824.

K. B. Landgericht.

11. Zum öffentlichen Verkaufe der zur Konkursmaſſa der Johann Georg Mülleriſchen Eheleute zu Röttenbach gehörigen Immobilien als dem Gute mit dem Hauſe Nr. 29. zu Röttenbach mit einer Scheune, einem Backofen, Gemeinderecht und folgenden Grundſtücken a.) 5 Morgen Feld am Altenbach, b.) 1 Morg. Oedung mit etwas Holzauflug, c.) 1 Morg. Feld im Sand, d.) ¾ Morg. Oedung daſelbſt, e.) 2½ Morg. Feld am Klebheimer Weg, f.) 1½ Morg. Feld am Pappenwiederweg, g.) 1 Morg. die Steinwand, h.) ¾ Morg. Acker am Mühlberg, i.) ½ Tagw. Wieſen am Kletheimerweg, k.) 1 Tagw. Wieſen am Pappenwiederweg, l.) ¾ Tagw. Wieſen der Hofgarten, und m.) ¼tel Hofraith wird hiermit Tagfahrt auf den 19. November d. Js. V. M. 9 — 12 Uhr in dem Lorziſchen Wirthshauſe zu Röttenbach angeſetzt, und hiezu werden erwerbs- und zahlungsfähige Kaufslustige unter der Bemerkung eingeladen, daß die auf den Immobilien haftenden Laſten, ſowie die übrigen Kaufsbedingungen bei der Verſteigerung werden bekannt gemacht werden, und jetzt ſchon täglich in der Regiſtratur der unterfertigten kön. Behörde in Erfahrung gebracht werden können.

Herzogenaurach den 16. Oktbr. 1824.

K. B. Landgericht.

12. In Kraft der Hülfsvollſtreckung ſoll das Wohnhaus des Viehhändlers Martin Schnellbügel zu Schnaittach No. 56 in der Fröſchau gelegen, an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft werden. Indem man Kaufsluſtige zu ſolchem öffentlichen Strichtermin auf Mittwoch den 17. November d. J. Vormittags 9 Uhr in das Ohlwarteriſche Gaſthaus daſelbſt hierdurch einladet, wird denſelben vorläufig Nachſtehendes eröffnet: 1) Dies Wohnhaus iſt zweigädig, von Fachwerk gebaut, doppelt mit Ziegeln gedeckt und gegenwärtig nicht baufällig. Es enthält 2 Wohnſtuben, 2 Küchen, 2 Kammern, 2 Böden, 3 Stal-

lungen auf 10 Stücke Hornvieh, 1 Wagenſchupfe. Dazu gehören eine Schweinſtallung auf 4 Stücke, 1 Gärtchen, das Gemeinderecht und 3 Gemeindetheile. 2) Daſſelbe iſt dem K. Rentamte Hersbruck grund- und erbzinsbar, mit dem kleinen Handlohn von 3¾ kr. belaſtet, mit 600 fl. in der allgemeinen Brandverſicherungs-Anſtalt eingetragen, und im Ganzen auf 850 fl. taxirt worden. Die Bedingungen des Kaufs ſollen im Bietungstermin bekannt gemacht werden.

Lauf, den 1. Okt. 1824.

K. B. Landgericht.

13. Das früher von dem Rothgerbermeiſter Johann Georg Hofmann dahier beſeſſene und von ſolchem an den Gerber Wilhelm Ludwig Denzel käuflich überlaſſene ½ Wohnhaus in der obern Vorſtadt, beſtehend im untern Stock aus einer Stube, Küche, Keller und Werkſtätte, im obern Stocke aus einer Stube, Küche, Kammer, dann wozu der vordere Theil des erſten, und der hintere Theil des zweiten Bodens, ½ Scheune, ein Stück Peunt, der 3te Theil der Lohmühle am neuen Graben, die Hälfte vom Schorgarten und ⅜ Morgen Gemeindetheile in 8 Stücken gehören, wird im Wege der Hülfsvollſtreckung meiſtbietend verkauft, Termin hiezu auf Donnerstag den 25. Nov. 1824 in der hierortigen Landgerichts-Kanzlei bezielet, und Kaufsluſtige mit der Bemerkung hiezu eingeladen, daß Auswärtige ſich über ihre Zahlungsfähigkeit legal auszuweiſen haben, die nähern Bedingungen am Termine ſelbſt bekannt gemacht werden, und die Adjudikation nach Genehmigung des Meiſtgebotes von Seite der Betheiligten erfolge.

Leutershauſen, den 5. Okt. 1824.

K. B. Landgericht.

14. Auf Antrag eines Realgläubigers wird im Wege der Hülfsvollſtreckung das dem Schmidtmeiſter Johann Leonhard Reinhard zu Kolmberg gehörige Schmidtguth, beſtehend in einem Wohnhauſe, Scheune, Schmidtſtätte, ¾ Tagw. Garten, ½ Mg. Bergacker, ½ Mg. Acker in der ſogenannten Brenni und dem Gemeindrechte, öffentlich zum Kaufe ausgeboten, und Termin hiezu auf den 8. Dec. 1824 zu Colmberg bezielt, wozu Kaufsluſtige mit der Bemerkung eingeladen werden, daß Auswärtige ſich über ihre Zahlungsfähigkeit legal auszuweiſen haben, die Taxe täglich in der Landgerichtsregiſtratur eingeſehen werden könne, die nähern Bedingniſſe am Verkaufstermine bekannt gemacht werden, und die Adjudication von der Genehmigung des Meiſtgebotes von Seite der Betheiligten abhänge.

Leutershauſen, den 29. Sept. 1824.

K. B. Landgericht.

15. Da auf die zur Gantmaſſe des Johann Michael Sorg zu Waizendorf gehörigen, und zu Reinswinden entlegenen Immobilien am 2. Bietungstermine kein Anbot fiel, ſo werden dieſe Realitäten, beſtehend 1) in einem Guths-Complexe, wozu gehört ein Wohnhaus No. 2, eine Scheune, 1 Tgw. Garten in 2 Stücken, ¾ Tgw. Peunt, 1 Tgw. Wieſe, 6 Mg. Acker und das ganze Gemeindsrecht; 2) in walzenden Gründen, als ½ Mg. Buſchacker und 1 Tgw. mittler Stockwieſe, auf Antrag der betheiligten Gläubiger zum 3tenmale zum Kaufe ausgeboten, und Termin hiezu auf Montag den 29. Nov. 1824 in Reinswinden bezielt, wozu Kaufsluſtige mit der Bemerkung eingeladen werden, daß die Auswärtigen ſich über ihre Zahlungsfähigkeit legal auszuweiſen haben, die Laſten ſowohl als die Taxen in der Landgerichtskanzlei eingeſehen werden können, und die nähern Kaufsbedingungen am Bietungstermine bekannt gemacht werden.

Leutershauſen, den 9. Oct. 1824.

K. B. Landgericht.

16. Auf Antrag der Erbs-Intereſſenten ſoll das zur Matthias und Barbara Gerſtnerischen Verlaſſenſchaft gehörige Wirthſchaftsguth mit Braugerechtigkeit und Einrichtung No. 367 zu Wemdingen, wozu außer den Oekonomie- und Brauereigebäuden blos das Gemeinderecht gehört, ferner der Sommerkeller vor dem Ammerbacher Thor, nebſt den dazu gehörigen Gebäuden und daran ſtoßenden Baum- und Grasgarten, endlich mehrere walzende Grundſtücke, öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden, und iſt hie-

zu einzig und peremtoriſcher Licitations-Termin auf den 29. October d. Js. Vorm. 9 — 12 Uhr anberaumt worden. Kaufsliebhaber, welche dieſes Anweſen zu beſitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend ſind, werden eingeladen, in dieſem Termine zu erſcheinen, ihre Gebote abzugeben, und des Zuſchlags unter Vorbehalt der Genehmigung der Intereſſenten zu gewärtigen. Diejenigen, welche das Anweſen vor dem anſtehenden Termine in Augenſchein nehmen wollen, haben ſich deshalb an die aufgeſtellten Curatoren Stadtförſter Jägerhuber und Handelsmann Thedy zu wenden.

Monheim, am 23. Sept. 1824.

K. B. Landgericht.

17. Die zur Nachlaß- resp. Konkursmaſſe des Georg Adam Heubeck zu Traisböchſtett gehörigen Immobilien, nemlich a) das Guth, Haus No. 7 zu Traisböchſtett, ſammt Ein- und Zugehörungen, b) 3 Mg. Feld am Wachholderberg, Traisböchſtetter Markung, c) $\frac{1}{2}$ Tagw. Wieſen bei der Rohrmühle, Uehlfelder Markung, werden am 9. Nov. l. Js. früh 9 Uhr im Orte Traisböchſtett anderweit verſtrichen. Man ladet beſitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber hiezu mit dem Bemerken ein, daß der Zuſchlag von der Genehmigung der Konkursgläubiger abhängt.

Neuſtadt a. d. Aiſch, am 28. Sept. 1824.

K. B. Landgericht.

18. Auf den Antrag der Erbsintereſſenten ſoll das zu dem Nachlaß des Sebaſtian Baierlein von Pleinfeld gehörige obere halbe Wohnhaus No. 84 dahier, beſtehend aus einer Stube, Nebenkammer, Tenne, Tennenkammer, Küche, halben Boden, halben Stall mit dazu gehöriger halben Hofraith, ein Schweinſtall und 2 Keller, dann $\frac{1}{2}$ Gemeindstheil auf dem Waaſen und halbem Gemeindrecht, öffentlich verkauft werden. Hiezu iſt Termin auf Mittwoch den 3. Nov. d. Js. früh 10 Uhr anberaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden. Uiber die auf dieſem Immobile haftenden Laſten kann ſich täglich in hieſiger Regiſtratur Aufklärung verſchaft werden.

Pleinfeld, den 11. Sept. 1824.

Königl. Landgericht.

19. Die zur Concursmaſſe des Wagnermeiſters Georg Friedrich Meyer dahier gehörigen Beſitzungen, als: 1) das Wohnhaus, 3gädig, in der ſogenannten neuen Gaſſe sub No. 51 liegend, im erſten Stocke maſſiv von Steinen, im übrigen aber von Fachwerk und mit gebrochenem Ziegeldach; 2) die Scheune am reformirten Kirchhofe vor dem Zöllner Thor ſammt der dazu gehörigen Oedung, und 3) deſſen Beſitzungen zu Leitelshof, an welchen jedoch der hieſige Bürger Michael Kautzmann zur Hälfte mit Theil hat, als a) $\frac{3}{8}$ Mg. Feld, der Kirſchacker genannt, worauf dermalen ein ganz neues, bis unter das Dach maſſiv gebautes Wohnhaus, nebſt einer Schüpfe von Stein an dem Hauſe, und einer kleinen Hofraith aufgeführt, das übrige aber zu einer Peunth umgewandelt iſt, b) $4\frac{1}{2}$ Mg. Feld, der Bodenacker genannt, auf Leitelshofer Markung, c) $\frac{3}{4}$ Mg. Feld, jetzt zu Garten umgeſchaffen, auf Leitelshofer Markung, d) $\frac{1}{2}$ Mg. Holz im öden Stall oder Leitelshofer Weg, e) 2 Tagw. Wieſen beim öden Weiher, auf Leuzdorfer Markung, und f) $5\frac{1}{2}$ Mg. Feld im Flecken auf Kottensdorfer Markung, aus dem Kirchmeyeriſchen Hofe, ſollen öffentlich verkauft werden, daher beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber ſich zur Lizitation der dahier liegenden Beſitzungen am 10. Nov. Vormittags 9 Uhr in der Wagner Meyeriſchen Behauſung, und zur Lizitation der zu Leitelshof liegenden Beſitzungen am 11. Nov. Nachmittags 2 Uhr in der dortigen Wohnung treffen zu laſſen, und den Zuſchlag an die Meiſtbietenden mit Genehmigung der Creditorſchaft zu gewärtigen haben.

Schwabach, den 22. Sept. 1824.

K. B. Landgericht.

20. Der dem Adam Schwartz zu Kornburg zugehörige Hof unter No. 2, beſtehend aus einem eingädigen von Fachwerk erbauten Wohnhauſe mit Ziegeln gedeckt, dergleichen Scheuer, 1 Back-

ſen, 1 Bronnen, Hofraith, $\frac{5}{8}$ Mg. Schorrgarten, 16$\frac{3}{4}$ Mg. Felder, 4 Tgw. Wieſen und dem Gemeinde- und Loreuzer Waldrecht, ſollen auf Antrag ſeiner Gläubiger öffentlich verkauft werden. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben ſich demnach zur Licitation hierüber am 18. Nov. Nachmittags 2 Uhr im Schwarziſchen Hauſe zu Kornburg einzufinden, und den Zuſchlag des Hofs mit Genehmigung der Gläubiger zu gewärtigen.

Schwabach, den 7. Oct. 1824.

K. B. Landgericht.

21. Auf den Bauernhof des im Concurs befindlichen Georg Leonhard Hollenbach in Herrnwinden iſt an dem auf den 8. Septbr. l. Js. anberaumt geweſenen Verkaufs-Termine kein Angebot erfolgt. Nach dem Antrage der Gläubiger wird er daher zum Drittenmale zum gerichtlichen Verkaufe ausgeſetzt, und es wird hiezu Termin auf Mittwoch den 10. November l. Js. Vormittags 10 Uhr angeſetzt, an welchem ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in dem Hollenbachiſchen Hauſe zu Herrnwinden einzufinden, und den Zuſchlag vorbehaltlich der Genehmigung der Gläubiger Mittags 12 Uhr zu gewärtigen haben. Die Beſtandtheile und Laſten des Hofes ſind in der Beilage zu Nro. 227 des Korreſpondenten von und für Teutſchland, und in Nro. 33 und 34 des diesjährigen Rezatkreis-Intelligenz-Blattes genau beſchrieben worden, und können in jenen Blättern nachgeleſen oder auch vor dem Verkaufe täglich in der landgerichtlichen Kanzlei in Erfahrung gebracht werden.

Rothenburg den 20. October 1824.

K. B. Landgericht.

22. Der Nachlaß des verſtorbenen Schneidermeiſters Johann Düll von Hemmersheim, beſtehend in einem Wohnhaus Nro. 51 mit Gemeinderecht Cat. Nro. 2470 Str. Cap. 505 fl., $\frac{3}{4}$ Mrg. Acker im Gußgraben, Cat. Nro. 2471 Str. Cap. 20 fl., $\frac{1}{2}$ Mrg. 12$\frac{1}{2}$ Ruthen Acker im oberſten Ried Cat. Nro. 2472 Str. Cap. 65 fl., $\frac{3}{8}$ Mrg. Acker in der Dachgrube Cat. Nr. 2474 Str. Cap. 25 fl., $\frac{1}{2}$ Mrg. Acker allda Cat. Nr. 2475 Str. Cap. 35 fl., $\frac{1}{8}$ Mrg. Wieſe in der Mühlwieſe Cat. Nr. 2477 Str. Cap. 40 fl., $\frac{1}{8}$ Mg. 3 Ruthen Krautgarten am neuen Graben Cat. Nr. 62 Str. Cap. 40 fl., $\frac{5}{8}$ Mg. Acker am Kieſhaber U. B. Nr. 88 Str. Cap. 40 fl., $\frac{5}{8}$ Mg. 7 Ruthen Acker in den Weingärten U. B. N. 484 Str. Cap. 75 fl., $\frac{1}{2}$ Morgen 12$\frac{1}{2}$ Ruthen Acker im obern Ried U. B. N. 485 Str. Cap. 60 fl., $\frac{3}{8}$ Mg. der vordere Schlüſſelacker U. B. N. 984 Str. Cap. 25 fl., $\frac{1}{2}$ Mg. Acker am ſchwarzen Bügel U. B. N. 1495 Str. Cap. 35 fl., 20 Gert Acker in der Riedern, und $\frac{1}{8}$ Mg. Acker im Winterthal, und mehrere Mobilien, ſoll Theilungshalber an den Meiſtbietenden verkauft werden, und iſt Termin hiezu auf den 5. November 9 Uhr bezielt worden, wozu ſämmtliche Kaufsliebhaber in das Heerleiniſche Wirthshaus zu Hemmersheim mit dem Bemerken geladen werden, daß die Taxe der Immobilien, ſo wie die Kaufsbedingungen in dem Termine werden bekannt gemacht werden.

Uffenheim den 30. Septbr. 1824.

K. B. Landgericht.

23. Der Bauernhof des Johann Georg Schopf in Ulſenheim von 71 Morgen Aecker und 7 Tagwerk Wieſen, dann 22 eigene Güther-Stücke deſſelben ſollen den 18. Nov. 1824 Vormittags 9 Uhr öffentlich in Ulſenheim an den Meiſtbietenden veräußert werden. Beſitz- und zahlungsfähige Liebhaber werden dazu hiermit eingeladen.

Uffenheim, den 12. Oct. 1824.

Königl. Landgericht.

24. Nachſtehende zur Concursmaſſe der Andreas Grübſchen Eheleute zu Hemmersheim gehörigen Grundſtücke: 1$\frac{1}{4}$ Mg. 1 Gert Acker im Fuchsloch, $\frac{3}{4}$ Mg. 19 Gert Acker in der langen Ackerlänge, $\frac{1}{2}$ Mg. 10$\frac{1}{2}$ Gert Acker in der Tannen, 1$\frac{3}{8}$ Mg. 19 Gert Acker im Oettinger Pfad, $\frac{7}{8}$ Mg. 12 Gert Acker in der Dachgrube, 1$\frac{3}{4}$ Mg. 6 Gert Acker in den Fröſchäckern, $\frac{1}{8}$ Mg. 8 Gert Acker bei dem Riedbronnen, 2$\frac{3}{4}$ Mg. 8 Gert Acker im Stöckamer Weg, $\frac{6}{8}$ Mg. 23 Gert Acker ober dem Ranſchab, $\frac{1}{8}$ Mg. 21$\frac{1}{2}$ Gert Acker im Brücklein, 1 Mg. 13 Gert Acker im Hohl-

garten, $\frac{1}{8}$ Mg. 23 Gert Acker im guten Morgen, $\frac{1}{4}$ Mg. 19 Gert Wieſen im Wieſengarten, $\frac{1}{3}$ Mg. 23 Gert allda, $1\frac{1}{2}$ Mg. $\frac{1}{2}$ Gert im Brücklein, $\frac{1}{2}$ Mg. $13\frac{1}{2}$ Gert Geräuſch im Horb, ingleichen die wenigen Mobilien ſollen am 19. November 9 Uhr im Hauſe des Gemeinſchuldners in Hemmersheim an den Meiſtbietenden öffentlich verſteigert werden und haben ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufslieber einzufinden.

Uffenheim den 9. October 1824.

K. B. Landgericht.

25. In Wege der Hilfsvollſtreckung ſollen nachſtehende dem Bauer Simon Knorr von Hemmersheim gehörige Grundſtücke, als $\frac{1}{4}$ Mg. 17 Rth. Acker im Weinberg, $\frac{3}{4}$ Mg. 1 Rth. Acker im Gereuth, $\frac{3}{8}$ Mg. 14 Rth. Acker im Rodheimer Weg, $\frac{1}{8}$ Mg. $21\frac{1}{2}$ Rth. Krautfeld bei den Leidengärten, $\frac{1}{8}$ Mg. 8 Gert Krautfeld, 1 Mg. 19 Rth. Acker im Simmershöfer Pfad, $1\frac{7}{8}$ Mg. 11 Rth. Acker im Dietweg, $\frac{3}{8}$ Mg. im Teufelshof, $1\frac{1}{4}$ Mg. Acker im Lipprichhäuſer Weg, 1 Mg. 16 Rth. in den Kazenäckern, $\frac{5}{8}$ Mg. $21\frac{3}{4}$ Rth. im Auberfeld, $1\frac{3}{8}$ Mg. in der Straſſe, $\frac{5}{8}$ Mg. 11 Rth. im Brückleinsberg, $1\frac{3}{8}$ Mg. 8 Rth. der Buſchacker, $\frac{1}{4}$ Mg. $11\frac{1}{2}$ Rth. im Rain, 1 Mg. 8 Rth. im Pfahlenheimer Weg, $\frac{1}{8}$ Mg. im Horb, $\frac{1}{8}$ Mg. Wieſen in der Bronnenwieſe, $1\frac{5}{8}$ Mg. Acker in der Tannen, $\frac{1}{8}$ Mg. Wieſen im Wörtlein, $\frac{1}{4}$ Mg. $17\frac{1}{2}$ Rth. Acker in der Simmershöfer Straſſe, Freitags den 26. November 1824 in dem Heerleiniſchen Wirthshauſe zu Hemmersheim dem gerichtlichen Verkauf unterſtellt werden. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben ſich im obigen Termin einzufinden und die Verkaufs-Bedingungen zu vernehmen.

Uffenheim den 14. October 1824.

Königl. Landgericht.

26. Das zur Concursmaſſe des Daniel Deubel dahier gehörige Wohnhaus N. 170, worauf die Gaſtwirthſchafts-Gerechtigkeit bisher gehaftet, nebſt der zum Haus gehörigen Scheune, Pferd- und Rindviehſtallung, ſollen öffenlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Man hat zu dieſem Behufe einen Termin auf den 24. Nov. Vorm. 9 — 12 Uhr im hieſigen Königl. Landgerichts-Lokale bezielt, und ladet beſiz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige mit dem Bemerken ein, daß die auf dieſen Immobilien haftenden Laſten und Abgaben täglich in der Regiſtratur des hieſigen Landgerichts erſehen werden können. Der Zuſchlag wird nach Maasgabe der Exekutions-Ordnung erfolgen.

Windsheim den 8. Oct. 1824.

Königl. Landgericht.

27. Das von Johann Georg Wendel erſtrichene Andreas Trummeriſche Guth zu Rüdisbronn eine viertels Hube mit dem Hauſe Nro. 22, Stallung, Scheune, Gärtchen, dem Gemeind- und Oſigrecht $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wieſen und $1\frac{3}{8}$ Morg. Aeckern belaſtet mit 21 kr. Zinns und 15 fl. Handlohn und der gewöhnlichen Steuer zum k. Rentamt Ipsheim, wird wegen nicht erfolgter Zahlung des Kaufſchillings hiermit anderweit zum Verkauf ausgeſtellt, und es werden Kaufsliebhaber zu dem hiezu auf den 17. November Nachmittags 1 — 4 Uhr in dem Hartmänniſchen Wirthshauſe zu Rüdisbronn anberaumten Termin unter dem Bemerken eingeladen, daß das fragliche Guth im Jahr 1820 auf 1178 fl. 40 kr. gerichtlich geſchägt worden iſt.

Windsheim am 9. October 1824.

K. B. Landgericht.

28. Das zum Nachlaß des verſtorbenen Säcklermeiſters Johann Joachim Weyhknecht dahier gehörige zweygädige Wohnhaus in der Herrngaſſe Nro. 457, welches 6 Stuben, 10 Kammern, 2 Küchen, 2 Keller, Stallung, Hofraith, Scheune und 1 Gärtchen hat, und auf 1620 fl. gerichtlich geſchätzt iſt, ſoll auf Antrag des Vormunds der minderjährigen Erbin meiſtbietend verkauft werden, und es iſt hiezu Termin auf den 13. November V. M. 9 — 12 Uhr im landgerichtlichen Geſchäftslocale anberaumt, zu welchem Kaufsliebhaber andurch eingeladen werden.

Windsheim am 15. October 1824.

Königl. Landgericht.

29. Zum Verkauf des zur Conkursmaſſe des Nagelſchmiedmeiſters Hiob Reichelt zu Markt

Bergel gehörigen neugebauten Wohnhauſes allda an der Straſſe nach Ansbach liegend und auf 430 fl. geſchäzt, dann des vorhandenen Nagelſchmid-Handwerkszeugs und übrigen Mobiliare wird hiermit anderweiter Termin auf den 10. November Nachmittags 1 Uhr im Reichelt'ſchen Hauſe zu Mkt. Bergel anberaumt, woſelbſt ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige einzufinden haben.

Windsheim am 18. October 1824.

K. B. Landgericht.

30. Von dem unterfertigten Gerichte werden die zur Georg Erhardiſchen Konkursmaſſe zu Wäſſerndorf gehörigen Güter, nämlich ein Haus mit Eingehör, zwei Achtelshuben, 18 walzende Aekker, dem öffentlichen Verkaufe ausgeſtellt, und Bietungstermin auf Freitag den 29. October Vormitt. in Wäſſerndorf angeſezt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Seehaus, den 21. Sept. 1824.

Fürſtlich Schwarzenbergiſches Herrſchaftsgericht Hohenlandsberg.

31. Im Wege der Hilfsvollſtreckung wird das Anweſen des Webermeiſters Georg Doſſet zu Seinsheim, beſtehend in Haus, Scheuer, Stallung, Garten, Gimmerried, 5½ Morgen Ackerfeld, ½ Mg. Krautfeld, ¾ Mg. Wieſen, mit dem Gemeind- und Waldrecht, am 29. October in Markt Seinsheim dem öffentlichen Verkauf ausgeſtellt, und werden Kaufsliebhaber dazu vorgeladen.

Seehaus den 31. July 1824.

Fürſtlich Schwarzenbergiſches Herrſchaftsgericht Hohenlandsberg.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Gegen den Kaufmann Friedrich Fränkel dahier iſt der Univerſal-Konkurs rechtskräftig erkannt. Es wird daher wegen Geringfügigkeit der Maſſe 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung, dann 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, endlich 3) zur Re- und Duplikſchlußhandlung ein einziger Ediktstag auf Mittwoch den 10. Nov. Vormittags um 8 Uhr feſtgeſetzt, wobei die Gläubiger perſönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erſcheinen haben. Das Ausbleiben hat den Ausſchluß der Forderung von der Maſſe zur Folge. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, aufgefordert, bei Vermeidung nochmaligen Erſatzes, ſolches mit Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Fürth den 9. Oktober 1824.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

2. Das Königl. Kreis- und Stadtgericht Fürth hat in dem Schuldenweſen des Kranzwirths Johann Meyer dahier, auf Antrag der Gläubiger durch Entſchließung vom 21. Sept. d. J. den Univerſal-Concurs erkannt. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf den 24. Nov. d. Js., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 23. Dec. d. J., 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf den 23. Jan. 1825, und für die Duplik auf den 23. Febr. 1825 jedesmal morgens 9 Uhr feſtgeſezt; und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Fürth, den 16. Okt. 1824.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

3. Auf den eigenen Antrag des Georg Kuch, Bauers zu Ebersdorf, iſt über das Vermögen der Kuch'ſchen Eheleute der Concurs eröffnet wor-

den. Zu den Ediktstagen ſind beſtimmt: 1) der 26. October Vormittags 9 Uhr als erſter Ediktstag zur Anmeldung und Nachweiſung der Forderungen, 2) der 25. Nov. Vormittags 9 Uhr zum zweiten Ediktstag zur Vorbringung der allenfallſigen Einwendungen wider die angemeldeten Forderungen, 3) der 30. Dez. Vormittags 9 Uhr zum 3ten Ediktstag zum Schluß der Sache. Sämmtliche Gläubiger der Georg Kuch'ſchen Eheleute werden zu dieſen Ediktstagen unter den Rechtsnachtheilen vorgeladen, daß das Ausbleiben im erſten Ediktstag mit Ausſchließung der Forderung von der Maſſe — das Ausbleiben in den 2 übrigen Ediktstagen mit Ausſchließung der an dieſen beiden Tagen vorzunehmenden Handlungen geahndet werden wird. Wer übrigens von dem Vermögen der Kuch'ſchen Eheleute etwas in Händen haben ſollte, hat ſolches an das unterzeichnete Konkursgericht bei Vermeidung des Erſatzes, vorbehältlich ſeiner Rechte, auszuhändigen.

Mt. Erlbach den 18. Sept. 1824.

K. B. Landgericht.

4. Gegen den Halbbauren Michl Strobel zu Elsmansdorf iſt durch rechtskräftigen Beſchluß vom 16. Auguſt l. J. der Univerſalkonkurs erkannt. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderung und deren gehörigen Nachweiſung auf Montag den 22. Nov. l. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 22. Dec. l. J., 3) zur Schlußverhandlung, nemlich zur Replik und Duplik auf Dienſtag den 24. Januar k. J. jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſezt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit unter dem Rechtsnachtheil öffentlich vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Hilpoltſtein am 2. Sept. 1824.

K. B. Landgericht.

5. Das Königl. Landgericht zu Neuſtadt an der Aiſch hat über den Vermögens-Nachlaß des zu Traishöchſtädt verſtorbenen Bauern Georg Adam Heubeck, auf Antrag der Gläubiger, durch Entſchließung vom heutigen Tage den Univerſal-Concurs erkannt. Es werden daher die geſezlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderung und deren gehörige Nachweiſung auf den 10. Nov. l. Js., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 10. Dec. l. Js., 3) zur Schlußverhandlung und zwar a) für die Replik auf den 10. Januar k. Js., b) für die Duplik auf den 26. Januar k. Js. jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſezt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des verſtorbenen Georg Adam Heubeck hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des verſtorbenen Heubeck in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Neuſtadt a. d. A. am 28. Sept. 1824.

Königl. Landgericht

6. Auf den eigenen Antrag der Andreas und Barbara Grübiſchen Eheleute zu Hemmersheim iſt der Concurs über deren Vermögen eröffnet und ſind die Ediktstage alſo bezielt worden: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf den 22. Nov. 9 Uhr, 2) zur Vorbringung der Einreden auf den 22. Dec. 9 Uhr, 3) zum Schlußverfahren auf den 22. Januar 1825 9 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsſtelle. Wer in dem erſten Ediktstag nicht erſcheint, wird mit ſeiner Forderung von der Maſſe ausgeſchloſſen, das Ausbleiben an den übrigen beiden Ediktstagen zieht den Ausſchluß mit der treffenden Handlung nach ſich. Hierbei werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemein-

ſchuldners etwas, es ſey als Pfand oder aus einem andern Rechtstitel in Handen haben, aufgefordert, bei Vermeidung nochmaligen Erſatzes, ſolches bei Gericht zu hinterlegen.

Uffenheim 9. Oct. 1824.

K. B. Landgericht.

7. Nachdem gegen den Bauersmann Georg Erhard zu Wäſſerndorf der Univerſalkonkurs rechtskräftig erkannt iſt, ſo werden die Ediktstage folgendermaßen angeſezt: 1) zur Anmeldung der Forderungen ſammt Darlegung der Beweiſe der Richtigkeit und des Vorzugsrechtes Dienſtag den 2. Nov., 2) zur Vorbringung der Einreden dagegen Donnerſtag den 2. Dez., 3) zum Schlußverfahren und zwar zur Replik Donnerſtag den 16. Dez., zur Duplik Donnerſtag den 30. Dez. Hiezu werden die Gläubiger des Gemeinſchuldners mit dem Bedeuten geladen, daß die Verſäumung des erſten Ediktstages den Ausſchluß von der Konkursmaſſe, die der übrigen Ediktstage aber den Verluſt der vorzunehmenden Handlung zur Folge habe.

Seehaus, den 21. Sept. 1824.

Fürſtlich Schwarzenbergiſches Herrſchaftsgericht Hohenlandsberg.

8. Auf Antrag der Erben des verſtorbenen Schmidtmeiſters Peter Schalk in Geslau iſt auf Eröffnung des erbſchaftlichen Liquidationsprozeſſes erkannt worden. Demnach werden hiemit die unbekannten Gläubiger des verſtorbenen Schmidtmeiſters Peter Schalk auf Mittwoch den 15. December 1824 früh 8 Uhr hieher zu Gericht geladen, um ihre Foderungen und Anſprüche an die Maſſe gehörig anzumelden und nachzuweiſen, unter der Androhung, daß die ausbleibenden Gläubiger aller ihrer etwaigen Vorrechte verluſtig erklärt und mit ihren Foderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der ſich meldenden Gläubiger von der Maſſe noch übrig bleiben möchte, verwieſen werden ſollen.

Leutershauſen, den 21. Aug. 1824.

K. B. Landgericht.

9. (Amortiſationsedict.) Die von dem Bauersmann Johann Wäger zu Oberdachſtetten und ſeiner Ehefrau Maria Apollonia unter dem 30. Merz 1811 über 600 fl. Vorlehen des Schmidtmeiſters Johann Leonhard Sommer daſelbſt ausgeſtellte Schuld- und Unterpfands-Verſchreibung iſt mit dem ſolcher angehängten Hypothekenſchein über das zur Sicherheit der Forderung verpfändete Hofguth d. d. 30. Merz 1811 verlohren gegangen. Auf Anſuchen des Darleihers Johann Leonhard Sommer wird nun der unbekannte Inhaber dieſer Urkunde aufgefordert, ſolche binnen 6 Monaten vor Gericht vorzuzeigen, widrigenfalls dieſelbe für kraftlos erklärt werden wird.

Leutershauſen, im Rezatkreiſe den 2. Oktober 1824.

K. B. Landgericht.

10. Behufs der vollſtändigen Berichtigung des Beſitztitels und der realrechtlichen Verhältniſſe folgender Immobilien und Renten der Stadt-Commune Rothenburg, als: a) 162 Mg. 25 QR. Holz in den Ortsmarkungen Morlizwinden, Buch und Leimbachsmühle, b) ſämmtl. Dominical-Renten-Bezüge im Steuer-Diſtrikte Buch, c) $8\frac{1}{2}$ Mg. $7\frac{1}{2}$ QR. Weiher bei Windelsbach, d) 25 Mg. der Pfarrſchlag, e) ſämmtl. Dominical-Rentenbezüge im Diſtrikte Windelsbach, f) 6 Mg. das Beckenhölzlein im Steuerdiſtrikte Geslau, g) $128\frac{1}{2}$ Mg. 5 QR. Holz der Schneidsberg, h) ſämmtl. Dominical-Rentenbezüge in den Steuerdiſtrikten Binzwang, Mitteldachſtetten, Jochsberg, Schwabsroth, Frometzfeld und Oberſulzbach, wird hiemit jeder unbekannte Realprätendent, welcher dabei ein Intereſſe zu haben glaubt, und ſeiner Forderung die mit der Ingroſſation verbundenen Vorzugsrechte zu verſchaffen gedenkt, aufgefordert, ſich binnen 3 Monaten bei unterfertigtem Gerichte zu melden und ſeine etwaigen Anſprüche an dieſen Immobilien und Renten näher anzugeben, außerdem aber die Präcluſion ſeiner allenfallſigen Anſprüche und die Auflage eines diesfallſigen ewigen Stillſchweigens zu gewärtigen.

Leutershauſen, den 11. Okt. 1824.

K. B. Landgericht.

11. Auf Antrag des Schuhmachermeiſters Paul Wohnhard zu Wemding werden in Folge des §. 14 des Geſetzes über die Einführung des Hypothekengeſetzes alle jene Perſonen, welche auf deſſen Beſitzungen, als: Wohnhaus No. 353 in Wemding im Seegraben nebſt Stadel, ½ Mg. Hangwieſe, ½ Mg. Acker im Stellbach, ¾ Mg. Acker daſelbſt, ½ Mg. bei der Wolfsgrube, ½ Mg. öden Platz beim weißen Weg, ½ Mg. Acker im Dosfeld, ½ Mg. Acker im Haderweg, ½ Mg. Acker daſelbſt, ¾ Tagw. Wieſe in Ensbach, 1 Tagw. Wieſen in der Metzgenau, 1 Krautbeet bei der Untermühl, ein Realrecht in Anſpruch nehmen, vorgeladen und angewieſen, innerhalb 8 Wochen, und längſtens am 23. November dieſe ihre Anſprüche bei dem k. unterzeichneten Landgerichte anzumelden und rechtsgenügend nachzuweiſen, als ſie mit ihren Vorzugsrechten präcludirt werden, und dem dermal aufzunehmenden Capital des ꝛc. Wohnhard nachſtehen müſſen.

Monheim am 16. Aug. 1824.

K. B. Landgericht.

12. (Amortiſations = Edict.) Die Schuld- und Hypothek = Verſchreibung der Bürger und Schneidermeiſter Johann und Marianna Buziſchen Eheleute, dann der Bürger und Schuhmachermeiſter Georg Anton und Walburga Heubuſchiſchen Eheleute von Spalt d. d. Pleinfeld 15. Januar 1815 ſammt beigefügtem Ingroſſations = Vermerk und Hypothekenſchein vom 30. Januar 1815 über ein von dem königlichen Kämmerer und Forſtmeiſter Herrn Freiherrn von der Borch zu Gunzenhauſen gegen Verpfändung des 1 Morgen Hopfengarten im Kalchofen vorgeliehenes Capital von 500 fl. iſt verloren gegangen. Auf Anſuchen des Herrn Gläubigers wird der unbekannte Innhaber dieſer Urkunde aufgefordert, ſolche innerhalb Sechs Monate und zwar längſtens in dem am 29. Merz 1825 anſtehenden Termin vorzuweiſen; widrigenfalls dieſelbe für kraftlos erklärt werden würde.

Pleinfeld, den 3. Sept. 1824.

K. B. Landgericht.

13. Von dem Königl. Baier. Kreis = und Stadtgericht Ansbach werden auf den Antrag der nächſten Verwandten nachbenannte Verſchollene, welche ſchon viele und über zehn Jahre von ihrem Leben und Aufenthalt keine Nachrichten gegeben haben, namentlich: 1.) Johann Wilhelm Hertlein, Sohn des verſtorbenen Brandweinbrenners Johann Georg Hertlein von hier, geboren den 13. März 1782, im rußiſchen Feldzug vermißt; 2.) Georg Michael Laguarde von hier, geboren den 26. Jan. 1766; 3.) Johann Stephan Lutz, Sohn des verſtorbenen Neubinders Johann Leonhard Lutz dahier geboren den 13. Jan. 1791, im rußiſchen Feldzug vermißt; 4.) Georg Heinrich Lehr, Sohn des verſtorbenen Brandweinbrenners Johann Conrad Lehr dahier, geboren den 2. März 1788. 5.) Martin Dietrich von hier, geboren den 19. Jan. 1782, im rußiſchen Feldzug vermißt, nebſt ihren etwa zurückgelaſſenen unbekannten Erben und Erbnehmern hiemit edictaliter vorgeladen, binnen 9 Monaten von dem Zeitpunkte der erſten Einrückung dieſer Citation an und längſtens in dem auf den 1. März 1825 V. M. 9 Uhr anberaumten Termine bey dem Gerichte, oder in der Regiſtratur deſſelben ſchriftlich, oder perſönlich ſich zu melden und daſelbſt weitere Anweiſung zu erwarten, widrigenfalls ſie für todt erklärt werden, und ihr Vermögen ihren nächſten Verwandten, welche ſich als ſolche bereits legitimirt haben, oder noch legitimiren werden, hinausgegeben wird.

Ansbach, den 21. April 1824.

Buſch, Direktor.

14. Auf Andringen der nächſten Anverwandten werden folgende Abweſende anmit vorgeladen: a) Michael Neumeiſter, Soldat beim Kgl. Baier. 5. Chevauxlegers = Regiment in Dillingen, von Welbhauſen gebürtig, und beim Rückmarſch von Moskau vermißt; b) Andreas Schäßler von Martinsheim, Soldat des Kgl. Baier. 14. Linien = Infanterie = Regiments, welcher anno 1809 bei Paſſau von den Oeſterreichern genommen, und ſeitdem vermißt worden iſt. Wenn ſolche, oder deren unbekannte Erbnehmer ſich nicht binnen neun Monaten und ſpäteſtens in dem auf den

2. April 1825 Vormittags 9 Uhr angeſetzten Termine im Königl. Landgericht an gewöhnlicher Gerichtsſtätte einfinden, oder ſich ſchriftlich anmelden, ſo werden Abweſende für todt erklärt, und ihr Vermögen ihren nächſten Anverwandten ausgeantwortet werden.

Uffenheim den 1. Juny 1824.

Königl. Landgericht.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Von dem Königlich Baieriſchen Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird bekannt gemacht, daß heute das Claſſifikations-Erkenntniß in der Concursſache über das Vermögen des vormaligen Landgerichts-Aſſeſſors Paul Richter zu Leutershauſen an die Amtstafel geheftet worden iſt.

Ansbach, am 21. Octbr. 1824.

Buſch, Director.

2. Im Wege der Hülfsvollſtreckung ſollen am 3. Nov. Nachmittags 2 Uhr in dem Wirthshauſe zu Unterulſenbach 3½ Schober Winterwaizen gegen gleich baare Bezahlung an den Meiſtbietenden verkauft werden, welches Kaufsliebhabern hiermit bekannt gemacht wird.

Mkt. Erlbach, am 4. Okt. 1824.

Königl. Landgericht.

3. Es wird andurch vom unterfertigten Landgerichte zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das in dem über das Vermögen des verſtorbenen Johann Michael Heinlein von Anfelden eingeleiteten Concursproceſſe, welcher am 2. Ediktstage verglichen wurde, erlaſſene Präkluſions-Erkenntniß heute an die Gerichtstafel affigirt wurde.

Leutershauſen, den 29. Sept. 1824.

Königl. Landgericht.

4. Vom unterfertigten Landgerichte wurde das Prioritäts-Erkenntniß in der Gantſache des Johann Peter Hauf von Oberſulzbach an die Gerichtstafel geheftet, und wird ſolches andurch öffentlich bekannt gemacht.

Leutershauſen, den 28. Sept. 1824.

K. B. Landgericht.

5. Nachdem die Concursſache des Bürgers und Metzgermeiſters Johann Daniel Oberdorfer dahier durch gütlichen Vergleich der Kreditorſchaft beendet worden, ſo wird dieſes mit dem Anhange öffentlich bekannt gemacht, daß vermöge Erkenntniß vom 30. September d. Js. alle jene Gläubiger, welche ſich am erſten Edictstage nicht angemeldet, oder die Restitutio in integrum nachgeſucht haben, mit ihren Forderungen aus dieſer Gantmaſſe ausgeſchloſſen wurden.

Weiſſenburg den 11. Octbr. 1824.

K. B. Landgericht.

6. Auf Antrag der Intereſſenten wird hiemit bekannt gemacht, daß ſich Georg Michael Stelzer, Schaafknecht und Sohn des Schäfereipächters Albrecht Stelzer zu Lachheim freiwillig der Diſpoſitionsbeſchränkung der Art unterworfen habe, daß alle ohne Wiſſen und Genehmigung ſeines Vaters contrahirte Schulden und eingegangenen läſtigen Rechtsgeſchäfte für null und nichtig angeſehen werden ſollen.

Scheinfeld, am 1. October 1824.

Fürſtl. Herrſchaftsgericht Schwarzenberg.

7. In der Konkursſache des Zimmermeiſters Philipp Treſch zu Gnodtzheim iſt das Klaſſifikations-Erkenntniß heute an die Gerichtstafel angeheftet worden; was hiemit eröffnet wird.

Seehaus den 18. Sept. 1824.

Fürſtlich Schwarzenbergſches Herrſchaftsgericht Hohenlandsberg.

8. Zur Vollſtreckung der — wegen feſtgeſetzter Deſerviten erkannten Exekution, in der Frießiſchen Vermögens-Separationsſache, wird eine Quantität Betten, Mannskleider und ſonſtige Effekten am 13. Nov. Nachmittags 2 Uhr im Rathhauſe zu Gollhofen an den Meiſtbietenden verſteigert, was anmit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Mkt. Ippesheim 22. Okt. 1824.

Fürſtlich Löwenſtein Wertheimiſches Patr. Gericht 1. Kl. Gollhofen.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verſchiedenen Inhaltes.

1. Sr. Majeſtät der König haben allergnädigſt genehmigt, (Intelligenzblatt des Rezatkreiſes 1823 S. 908) daß, um allen proteſtantiſchen Einwohnern des Königreiches, und auch den ärmſten, zum Beſitz der heiligen Schrift zu verhelfen, ein Central-Bibelverein in Nürnberg gegründet, und mit demſelben in dieſem Betrachte jeder örtliche Verein anderer Dekanate und Städte in Verbindung geſetzt werde. Der Centralverein in Nürnberg hat ſich bereits conſtituirt, und in einem am 2ten Junius hieher geſendeten Briefe den Wunſch ausgeſprochen, auch in Ansbach viele Theilnehmer an dieſem chriſtlichen Werke zu finden. Es werden daher, um zur Gründung deſſelben auch unter uns die erforderlichen Einleitungen zu treffen, diejenigen Mitglieder der hieſigen proteſtantiſchen Gemeine, denen die Verbreitung des Wortes Gottes eine wichtige Angelegenheit iſt, zu welchem Stande ſie auch gehören mögen, auf Sonntag den 31. Oktober Nachmittag 4 Uhr in die Wohnung des Unterzeichneten geziemend und mit der Hoffnung eingeladen, daß dieſe freundliche Bitte um ſo mehr ein freundliches Gehör finden werde, als dadurch unſer diesjähriges Reformationsfeſt gewiß auf eine würdige und eigentlich zweckmäßige Weiſe gefeiert wird.

Ansbach den 21. Oktober 1824.

Königl. Dekanat.

Dr Lehmus.

2. Von dem kgl. Landgericht Erlangen wird in Gemäsheit der in dem Kreis-Intelligenzblatt No. 32, Seite 1638 eingerückten allerhöchſten Entſchließung, Hypothekenanmeldungen betrd., hiermit bekannt gemacht, daß nach vorläufiger Abtheilung für das neue Hypothekenbuch des k. Landgerichts Erlangen 11 Bände angelegt ſind, nämlich: 1) 2 Bände für den Steuerdiſtrikt Baiersdorf, welcher folgende Ortſchaften in ſich begreift: Baiersdorf, Wellerſtadt und Bubenreuth; 2) 2 Bände für die Steuerdiſtrikte Bruck und Großgründlach, hierzu gehören: Bruck, Eltersdorf, Kleingründlach, Tennenlohe, Großgründlach, Reuthles und Obermühle; 3) 1 Band für den Steuerdiſtrikt Buch, welcher in ſich begreift: Buch, Schnepfenreuth, Höfles, Rohnhof, Kronach, Sack, Braunsbach, Bislohe, Steinach, Herboldshof und Boxdorf; 4) 1 Band für den Steuerdiſtrikt Eſchenau, wozu gehören: Eſchenau, Brand, Brandermühle, Unterſchöllenbach und Oberſchöllenbach; 5) 1 Band für a) den Steuerdiſtrikt Großreuth und den dazu gehörigen Ortſchaften Großreuth, Kleinreuth, Ziegelſtein und Thon, b) den Steuerdiſtrikt Erlenſtegen, wozu gehören Erlenſtegen, Mühlhof, St. Jobſt, Thumenberg, Ober- u. Unterveilhof, Wöhrderkirchhof, Brezengarten, Rechenberg, Schübelsberg, Winzelberg, Rennweg, Schoppershof, Welgelshof, Spitalhof, Schaafhof; c) den Steuerdiſtrikt Güntersbühl, wozu gehören Günthersbühl, Hub, Geisreuth, Oedenberg, Nuſchelberg; 6) 2 Bände für den Steuerdiſtrikt Uttenreuth, wozu gehören Uttenreuth, Weiſenberg, Spardorf, Wunderburg, Roſenbach, Weiher, Buckenhof, Sieglitzhof; 7) 1 Band für den Steuerdiſtrikt Kalchreuth, hiezu gehören Kalchreuth, Wolfsfelden, Stettenberg, Käswaſſer, Rockenhof, Kleingeſchaid, Großgeſchaid; 8) 1 Band für den Steuerdiſtrikt Kraftshof, wozu gehören Kraftshof, Neuhof, Allmoshof, Lohe. Zugleich werden alle diejenigen, welche Hypothekenanmeldungen zu machen haben, hierdurch angewieſen, ſich desfalls nach den in obenbemerkter allerhöchſten Entſchließung enthaltenen Vorſchriften genau zu achten. Uebrigens verſteht es ſich von ſelbſt, daß die Hypothekenanmeldungen rückſichtlich der zu adelichen Familien grundbaren Beſitzungen lediglich bei den treffenden Patrimonialgerichten zu geſchehen haben.

Erlangen den 24. Sept. 1824.

K. B. Landgericht.

3. Alle diejenigen, welche in dem Bezirke des K. Landgerichtes Monheim hypothekariſche Forderungen haben, und ſolche beim Hypothekenamte noch nicht angemeldet haben, werden

Digitized by Google

aufgefordert, dieſes bald zu thun, damit das Hypothekenamt in den Stand geſetzt werde, innerhalb des Einführungs-Termins die noch anzumeldenden in das Hypothekenbuch einzutragen.

Monheim am 1. Okt. 1824.

Königl. Landgericht.

4. Im Bezirke des unterfertigten Gerichts, in welchem nach preuſſiſcher Hypothekenordnung die Folien des Hypothekenbuches angelegt erſcheinen, ſind nicht nur die Uebertragungen der eingetragenen Hypotheken in die Rapular-Bögen der anzulegenden Hypothekenbücher, gemäs §. 42. der Inſtruktion über den Vollzug des Hypothekengeſetzes v. 1. Juny 1822 und §. 8. Abſchnitt 1. des Einführungsgeſetzes, bereits erfolgt, ſondern auch alle von Amtswegen zu erledigenden Vorarbeiten zur Fertigung der neu anzulegenden Hypothekenbücher, vollendet. Dieß wird mit dem Bemerken, daß die Betheiligten jeden Tag, gebotene Feyertage ausgenommen, ſich von der Richtigkeit der Uebertragungen überzeugen und die Dokumente, um mit dem Vormerkungszeichen des Amtsvorſtandes verſehen zu werden, produziren können, andurch bekannt gemacht. Zugleich werden auch, wenn noch Anmeldungen zu machen ſeyn ſollten, gemäs §. 62 Nro. 2 der vorangeführten Inſtruktion, und nach Ausſchreiben vom $\frac{10}{18}$. Febr. 1824 Nro. III die Betheiligten andurch vorgeladen, ohne weitern Verzug ihre Anmeldungen bey unterfertigtem Hypothekenamte anzubringen.

Mkt. Ippesheim den 18. Oktober 1824.

Freyherrl. v. Wöllwarthiſches Patrimonialgericht 1ter Klaſſe.

5. Am 3. künftigen Monats Nov. c. werden vom hieſig Königl. Rentamt 57 Schfl. Waizen, 166 Schfl. Roggen aus dem Aerndte-Jahr 1823 an Meiſtbietende, vorbehaltlich höchſter Genehmigung, verkauft. Es wollen ſich an dieſem Termine Vormittags 10 Uhr Kaufsluſtige im Rentamts-Lokale einfinden.

Oettingen, am 18. Oct. 1824.

Königl. Rentamt.

6. Die zur hieſigen Kämmerei gehörigen beiden Weiher bei Dombach werden Samstags den 30. dieſes Monats Nachmittags 3 Uhr auf dem Rathhauſe auf ſechs Jahre anderweit verpachtet, und Pachtliebhaber dazu eingeladen.

Ansbach, den 23. Oct. 1824.

Der Magiſtrat.

Biechele. Stirl.

7. Der zur hieſigen Kämmerei gehörige Acker von 2 Mg. 2 Vtl. gegen die Feuchtlach am alten Fürſtenweg, welchen bisher der Lohnkutſcher Matthäus Regelsberger in Pacht hatte, wird auf die drei Jahre von Martini 1824 bis dahin 1827 Samſtags den 30. dieſes Monats, Nachmittags 3 Uhr auf dem Rathhauſe anderweit verpachtet; wozu Pachtliebhaber eingeladen werden.

Ansbach den 23. Oct. 1824.

Der Magiſtrat.

Biechele. Stirl.

8. (Meldung zu den erledigten Stellen zweier rechtskundigen Magiſtrats-Räthe betr.) Vom Magiſtrat der Königlich Baieriſchen Stadt Nürnberg wird allerhöchſtem Reſcripte vom 7. d. Ms. und hoher Entſchließung der Kgl. Regierung des Rezatkreiſes vom 16. d. zufolge hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß in ſeinem Collegium die Stellen zweier rechtskundigen Räthe, jede mit einem jährlichen Gehalte von 1200 fl., erledigt ſind. Beide werden geſetzlich vorläufig auf drei Jahre verliehen. Die Bewerber haben ſich über vollendete academiſche Studien, und erſtandene Concurs-Prüfung für den Staatsdienſt, mit Beilegung ihrer Noten, und über ihre Vorbereitungs-Jahre zum Staatsdienſte durch die treffenden amtlichen Zeugniſſe, in ſo ferne ſie aber ſchon im Staatsdienſte ſtehen, hierüber auch noch durch Uebergabe ihrer Anſtellungs-Decrete und amtlicher Zeugniſſe über ihre Dienſtleiſtungen auszuweiſen, und die Eingaben doppelt und portofrei einzuſenden. Der Bewerbungs-Termin für beide Stellen dauert von heute an vier Wochen; die Wahl wird wenige Tage nachher vorgenommen werden.

Nürnberg, den 19. Oktober 1824.

Binder. Scharrer.

9. Donnerſtag den 28. dieß Vormittags 9 Uhr werden auf der offenen Reitbahn dahier mehrere herrſchaftliche Pferde verſteigert, welches hiemit bekannt macht,

Ansbach den 17. Oktober 1824.

die Oekonomie-Commiſſion des Königlich 2ten Chevauxlegers-Regiments (Fürſt von Thurn Taxis.)

von Gilardi, Major.

Muſſinan, Reg. Quartiermeiſter.

10. Die auf den 25. d. M. beſtimmte Ziehung der Looſe für die Wächteriſchen Realitäten, Jägersburg bei Forchheim und Jakobiter Dechantelhof dahier, dann andern Kunſtſachen könnte, nachdem von Seite des Unternehmers Alles erfüllt und vorbereitet iſt, an demſelben Tage eröffnet werden, wenn bis dahin die noch bedeutende Anzahl ausſtehender Looſe und Gelder von beiläufig 12,000 fl. eingehen würde; ſollte dieſes der Fall nicht ſeyn, ſo wird zwar ein anderer Tag gewählt und noch bekannt gemacht werden, doch wird die Ziehung ungeſäumt Statt finden, ſobald mit den erſten Poſttägen das angezeigte Hinderniß beſeitigt iſt. Indem das Publikum hievon benachrichtigt wird, fordert man zugleich alle diejenigen, welche ſich mit dem Loos-Abſatze befaßt hab.n, dringlichſt auf, entweder die nicht abgeſetzten Looſe, oder die dafür erhaltenen Gelder ohne weitern Verzug einzuſenden.

Bamberg am 21. Okt. 1824.

Der Stadtmagiſtrat.

Vermittelſt Uebereinkunft ſind Looſe à 48 kr. u. Pläne gratis bis 3 Tage vor der Ziehung noch zu haben bei

Meinecke jun.,
Marplatz in Nürnberg.

Nichtamtliche Artikel.

1. (Die Ausſtattungs-Anſtalt zu Ansbach btr.) Zufolge des §. 28. der Statuten für die dahieſige Ausſtattungs-Anſtalt werden alle Diejenigen, welche mit ihren Beiträgen ſich im Rückſtande befinden, andurch erinnert, ihre Beiträge ungeſäumt zu entrichten, indem der geſezliche Schluß der Liſten am 16. November d. J. unfehlbar geſchehen muß. In dieſem Termine werden zugleich alle Nummern, für welche die Beiträge nicht vollſtändig geleiſtet ſind, geſtrichen und von der Ziehung der Gewinnſte ausgeſchloſſen werden.

Damit nun überhaupt in dem Geſchäfte keine Zögerung eintreten möge, werden die ſämmtlichen Herren Filial-Einnehmer andurch erſucht, ihre Liſten und Abrechnungen bis gegen die Mitte des k. M. November an den Herrn Weinhändler Schick dahier, als Kaſſier der Anſtalt, gefällig einzuſenden.

Bis zum Liſtenſchluß können noch Looſe an Luſttragende von dem Hrn. Kaſſier abgegeben werden.

Ansbach den 1. Oktober 1824.

Im Namen ſämtlicher Adminiſtratoren.

Fhr. v. Mulzer, d. 3. Vorſtand. Rupprecht, Sekr.

2. (Bekanntmachung, die Erhardus Reutteriſche Erbſchafts-Sache von Inſpruck betreffend.) Den bei der am 13. September curr. in vorbenannter Angelegenheit dahier ſtatt gehabten Zuſammenkunft nicht anweſend geweſenen Intereſſenten mache ich hierdurch dem gefaßten Beſchluß gemäß bekannt, daß von den erſchienenen Betheiligten beſchloſſen worden iſt: 1) zur Beſtreitung der bedeutenden Koſten zur Herſtellung der Erblegitimation von jedem ſich meldenden Erben einen Vorſchuß von 1 fl. 30 kr. Rhn. für den Kopf zu erheben, welcher binnen 4 Wochen an den Unterzeichneten franco eingeſchickt werden ſoll; 2) daß diejenigen, welche die Bezahlung dieſes Vorſchuſſes verweigern, bei Anlegung des Stammbaums nicht berückſichtiget werden ſollen. Indem ich daher der Erfüllung dieſer zur Angehung dieſes mit vielem baaren Aufwand verknüpften Geſchäfts nothwendig erforderlichen Bedingung binnen der obigen Friſt entgegenſehe; ſo mache ich zugleich bekannt, daß die Beantwortung ſo vieler inzwiſchen eingelaufener und noch eingehender einzelner Anfragen über die Durchführung dieſes Geſchäfts, ſo wie des Verwandt-

ſchafts-Verhältniſſes Einzelner ꝛc. bis zur erfolgter Durchſicht und Ordnung der ſo zahlreichen, in keinem Zuſammenhange ſtehender Papiere, Stammbäume, Acten und Documente vorläufig auf ſich beruhen muß.

Uffenheim im Rezatkreis des Königreichs Baiern den 11. Okt. 1824.

Macco,
Königl. baier. Appellations-Gerichts-Advokat.

3. Wer an den Nachlaß der am 7. d. Ms. im ledigen Stande verſtorbenen Sophie Förſter dahier eine rechtsgültige Forderung zu machen gedenkt, hat ſolche binnen 14 Tagen, vom Tage dieſer Aufforderung, an die bereits geſezlich legitimirten Erben zu machen, indem alle nachherigen Anſprüche unberückſichtigt von der Hand gewieſen werden. Auch haben alle diejenigen, welche in die gedachte Nachlaßmaſſe ſchulden, oder ſonſt etwas von der Erblaſſerin in Händen haben, ihre Schuld bei Vermeidung der Klagſtellung abzuführen resp. auszuantworten.

Ansbach den 22. Oct. 1824.

Die Erbsintereſſenten.

4. Nachdem die ſechsjährige Pachtzeit der Freiherrl. von Seefriedliſchen Beſitzungen in Neuſes zu Ende geht; ſo iſt beſchloſſen worden, dieſelben auf weitere 6 Jahre entweder im Ganzen oder in einzelnen Theilen im Pacht hinzugeben. Termine hiezu hat man auf Mittwoch den 3. Nov. 1824 in dem Breiteriſchen Wirthshauſe zu Neuſes Nachmittags um 1 Uhr anberaumt, und laſdet hiezu Pachtliebhaber mit dem Bemerken ein, daß von dem Hofhaus der untere Stock nebſt einen Theil vom Stall auf einige Stücke Vieh, dann einen Theil der Scheune und ein Gemüsgärtlein am Haus, ebenfalls mit verpachtet werden. Die Pachtbedingniſſe werden im Termin bekannt gemacht und hier blos noch bemerkt, daß nicht bekannte Pachtliebhaber ſich mit gerichtlichen Atteſten über ihre Zahlungsfähigkeit auf die beſtimmte 6jährige Pachtzeit auszuweiſen haben. Auch können die Grundſtücke täglich beaugenſcheinigt werden, worüber der Pächter Pelikan zu Neuſes die erforderliche Auskunft ertheilen wird.

Ansbach den 23. Oct. 1824.

5. Ich mache ergebenſt bekannt, daß der Catalog von den in den Jahren 18$\frac{22}{23}$ neu angeſchafften Büchern bereits erſchienen, und auswärtigen, ſo wie hieſigen Leſefreunden auf Verlangen gratis übergeben wird, ſo auch iſt von nun an, da auch ich Theaterbillets verkaufe, meine Leihbibliothek an Sonntagen Nachmittags offen.

Panzer, Leihbibliothekar in Ansbach.

6. Unterzeichneter empfiehlt ſich gehorſamſt und macht hiemit bekannt, daß er mit vielen friſchen Waaren von der Bamberger Meſſe zurückgekommen iſt. Sie beſtehen aus allen Sorten Tuch, Bieber, breite und ſchmale Cattun, Batiſt, alle mögliche Sorten Shawls, ſo wie auch alle andere Hals- und Sacktücher, die neueſten Weſten, ſchwarze wie auch gefärbte ſeidene Tücher, Merinos von geringſter bis zu feinſter Qualität, ſammt ächten Mancheſter, und auch noch viele andere Artikel von ſchönen Waaren. Da Unterzeichneter um einen ſehr billigen Preis verkauft, ſo ſchmeichelt ſich ſolcher, daß ſämmtliche hieſige Einwohner mit ihrem werthen Beſuch ihn beehren werden. Sie werden gewiß mit der Qualität, ſo wie auch mit dem Preiſe der Waare ſehr zufrieden ſeyn. Unterthänigſter

J. B. Hirſchmann, No. 191.

7. Unterzeichnete giebt ſich die Ehre, einem hohen Adel und verehrlichen Publikum ihre Wohnungs-Veränderung anzuzeigen, und ſich zugleich zum Einſetzen künſtlicher Zähne, ſo wie zum Reinigen der natürlichen ganz ergebenſt zu empfehlen.

Emilie Dumoncean,
obere Vorſtadt, im Melber Polſterſchen Hauſe No. 421.

8. Ich warne hiermit Jedermann, meinem Sohn Johann Jacob, welcher ſchon mehrere Jahre in der Fremde als Metzger war, und leicht an ſeiner fremden Mundart zu erkennen iſt, nichts zu borgen, indem ich von nun an keine Zahlung mehr für ihn leiſte.

Windsheim den 22. Oct. 1824.

Joh. Nicolaus Dietz, Metzgermeiſter.

9. Zur nächſten Ziehung kann nur bis Freitag Nachmittag 2 Uhr Einſätze annehmen.

L. Joſephthal.

10. Schön geläutertes Lampen-Oehl d. Pfd. zu 16 kr. iſt bei Kaufmann Höger der Poſt gegenüber zu haben.

11. Künftigen Freitag den 29. d. Mts. wird der ſogenannte Scheerweiher gefiſcht, wo zugleich Fiſche verkauft werden.

Haaſin.

12. Auf neuen Weg wurde am Samſtag den 23. d. ein eiſerner Radſchuh verloren, welchen der redliche Finder bei dem Wirth Krug am neuen Weg gegen 1 fl. Belohnung abgeben wolle.

13. Ich bringe hiemit zur öffentlichen Kenntniß, daß ich mein Quartier bei Schloſſermeiſter Moſer verlaſſen und in dem Tuchſcheerer Ehrenbrandſchen Hauſe in der Schloßvorſtadt eingezogen bin.

Gehringin, Hebamme.

Commiſſions-Anſtalt No. 275 in Ansbach.

1) Ein lediger junger Mann, welcher über vorzügliche Geſchäfts-Routine und ſittliches Betragen ſich ausweiſen kann, wünſcht bis 1. Januar 1825 in der Eigenſchaft eines Regiſtrators oder Privat-Actuars bei einem kgl. Land- Herrſchafts- oder Patrim. Gericht 1. Claſſe placirt zu werden. 2) 1500 fl. zu 4 Proz. nebſt mehreren kleinern Kapitalien, auf Häuſer- und Güter-Hypotheken hieſiger Stadt, liegen in der Anſtalt zum Ausleihen vorräthig. 3) ein hieſiger geſchickter Tuchmachermeiſter ſucht einen wohl erzogenen Lehrjungen, gute Koſt und Behandlung wird im voraus verſichert. 4) In ein ſolides Haus werden zwei Gymnaſiaſten in Koſt und Logis zu nehmen geſucht. 5) Von der Ausſpielung der 4 großen, prächtig möblirten Häuſer in Baaden bei Wien (Ablöſungs-Summe in Münze a) 96,000 fl., b) 28,000 fl., c) 14,400 fl., d) 7,200 fl.) woron die Anſtalt die Looſe für den ganzen Rezatkreis in Commiſſion übernommen hat, iſt der Rücktritt ſchon gänzlich entſagt, und die Ziehung unwiderruflich auf den 10. Merz 1825 feſtgeſetzt worden, (das ganze Loos koſtet 4 fl. 48 kr. in Münze.) Um dem Wunſche mehrerer Spielfreunde zu begegnen, hat die Anſtalt eine Liſte gefertiget, worinnen vier Intereſſenten auf 1 Loos eingezeichnet werden, der zu bezahlende Viertels-Antheil eines Looſes iſt 1 fl. 15 kr. — Zu recht vielen Subſcribenten empfiehlt ſich die Anſtalt beſtens. 6) Ein Quartier in einer Vorſtadt mit drei heizbaren Zimmern nebſt Kammer, Keller, Küche, Holzlege wird bis Lichtmeß zu miethen geſucht.

Zu verkaufen iſt: Eine ſehr ſchöne, noch ganz neue, mit zweckmäßiger innerer Einrichtung und einem beſondern Portefeuille verſehene Reiſe-Chatoulle, von Birnbaumholz und mit Meſſing beſchlagen. Dabei befindet ſich noch ein mit Flanell gefüttertes Futteral von Wachstuch. Selbe kann ſtündlich in der Anſtalt eingeſehen werden.

Quartiere, ſo zu vermiethen.

No. 133 ſind 2 Quartiere, das eine täglich, das andere 2 Stiegen hoch bis Lichtmeß beziehbar.

No. 167 ſind 2 Quartiere zu vermiethen, das eine beſteht aus 2 Stuben, Kammer, Küche, Keller und Holzlege, das andere in einer Stube, 2 Kammern, Küche, Keller und Holzlege; das Nähere iſt beim Buchbinder Braunſtein zu erfahren.

No. 302 in der Neuſtadt im Hinterhaus iſt ein Quartier zu vermiethen. Auskunft erhält man in No. 166.

No. 521 bei dem Tuchmacher Bub iſt das mittlere Quartier bis Lichtmeß zu vermiethen.

No. 550 iſt ein ſchönes Quartier zu vermiethen.

No. 910 iſt ein Quartier für einen ledigen Herrn zu beziehen.

No. 978 dem K. Schloß gegenüber iſt ir 1 Nov. ein Quartier für einen ledigen Herrn zu beziehen.

A) St. Johannis-Kirche.

Getauft den 24. Oct.

Johann Georg, Sohn des Bauern Pfeifer in Dombach.

150

Copulirt den 24. Oct.

Georg Julius Burkas, B. und Büttnermeiſter, mit Margaretha Charlotta Popp.

Begrabene den 19. und 24. Oct.

1. Frau Eva Dorothea, Gattin des Kgl. Baier. Kreis-Kaſſa-Controlleurs Herrn Bullemer, alt 52 J. 8 M. 12 T., ſt. am Nervenſchlag; 2. Johann Adam Zier, Taglöhner, alt 64 J., ſt. an der Abzehrung.

B) St. Gumbertus-Kirche.

vom 18. — 24. Oct. 1824.

1. Getaufte.

1. Johann Wilhelm Friedrich, Sohn des K. Regierungsdiurniſten Herrn Schlegel; 2. Johann Paul, Sohn des B. u. Knopfmachermeiſters Hönig; 3. Johanna Margaretha, Tochter des B. u. Bäckermeiſters Reichert.

2. Begrabene.

1. Wilhelmine Henriette Friedrike Mathilde, Tochter des K. Appellationsgerichtsrathes Herrn Wrater, alt 7 J. 3 M. 13 T., ſt. am Frieſel; 2. Adam Ernſt, Sohn des B. u. Bäckermeiſters Hüttner, alt 2 J. 3 M. 27 T., ſt. an der Waſſerſucht; 3. Anna Margaretha Kamm, Taglöhnersfrau, alt 76 J., ſt. an der Waſſerſucht; 4. Eva Margaretha Schwenold, Bäckermeiſtersfrau, alt 24 J. 9 M. 2 T., ſt. an der Abzehrung; 5. Anna Eva Knorr, Taglöhnersfrau, alt 73 J. 11 M., ſt. an der Abzehrung; 6. Margaretha Pfeiffer, Schuhmachermeiſtersfrau, alt 65 J. 7 M. 22 T., ſt. am Nervenſchlag; 7. Frau Eleonora Sophia Billing, Kaplanswittwe, alt 74 J. 7 M., ſt. an der Waſſerſucht; 8. Johann Wilhelm Friedrich, Sohn des Herrn Regierungsdiurniſten Schlegel, alt 2 T., ſt. am Stickfluß.

Todesanzeige.

Den 19. October früh 1 Uhr ſchied ſanft und ſtille, wie ſie gelebt, meine gute brave Gattin, Eva Margaretha Schwenold, gebohrne Sturm, hinüber in das Land der Ruhe und Vergeltung. Sie ſtarb an einem Zehrfieber in einem Alter von 24 Jahren 9 Monaten. Theilnehmende Verwandte und Freunde werden meinen großen Verluſt im Stillen würdigen.

Ansbach den 23. October 1824.

Schwenold, Bäckermeiſter, nebſt ſeinen zwei unmündigen mutterloſen Waiſen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

(Die ordentlichen Erſatzwahlen für Gemeindeſtellen der Stadt Fürth betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch ein allerhöchſt unmittelbar vollzogenes Reſcript vom 14. präſ. 21. laufenden Monats ſind die im Monate Auguſt d. Js. vorgenommenen ordentlichen Erſatzwahlen für Gemeindeſtellen der Stadt Fürth allergnädigſt genehmiget, und hiernach als neugewählte Magiſtratsglieder beſtätiget worden:

a) für die Stelle des zweiten Bürgermeiſters

der bisherige zweite Bürgermeiſter Adolph Schönwald,

b) für die Stelle des zweiten rechtskundigen Magiſtrats-Raths proviſoriſch auf die Dauer von 3 Jahren

der Rechtspraktikant Chriſtian Touſſaint,

c) für die Stellen bürgerlicher Magiſtratsräthe

der Zuckerbäcker Conrad Löblein,
„ Bronzefabrikant Georg Hirſchmann,
„ Kaufmann Georg Friedrich Billing,
„ Kaufmann Georg Michael Heinlein und
„ Federkielfabrikant Nikolaus Baus;

dann d) als Gemeinde-Bevollmächtigte
der Kaufmann Lorenz Albrecht Billing,
= Brieftaſchenfabrikant Johann Chriſtoph Hauk,
= Kaufmann Friedrich Schneider,
= Apotheker Joh. Conrad Fleiſchauer,
= Roſolifabrikant Joh. Stephan Griesmair,
= Spezereihändler Friedrich Körber,
= Papierhändler Georg Farnbacher,
= Bierbrauer Joh. Michael Humbſer jun.,
= Müller Johann Friedrich Eckart,
= Müller Georg Chriſtoph Förſter und
= Lederhändler Johann Cron.

Ansbach den 24. October 1824.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.
Graf von Drechſel, Präſident.
von Luz, Director.

Dienſtes-Nachricht.

Unterm 13. October iſt auf Präſentation des Herrn Fürſten von Oettingen Wallerſtein dem bisherigen Schullehrer Johann Mich. Schönamsgruber zu Hohenaltheim die erledigte Oberlehrerſtelle zu Harburg übertragen worden.

Gerichtliche Verſteigerung.

1. Nachbemerkte zur Concursmaſſe des Johann Ludwig Pfeiffer zu Wimmelbach gehörige Immobilien, als a) das Guth N. 4 a daſelbſt, b) ½ Mg. Acker in der Höll, c) ½ Mg. der Steinleithen-Acker (auch Steinbruchsacker genannt), d) ½ Mg. das Keſſelleitlein und e) ⅛ Mg. Reithſtück der Schlüſſelacker genannt, ferner einige Mobiliarſtücke und 2 Hühner, ſollen in dem hierzu anberaumten Termin den 16. künft. Monats Nov. Vormitt. 9 — 12 Uhr an den Meiſtbietenden unter den am Verkaufstage ſelbſt bekannt gemacht werdenden Bedingungen verkauft werden. Wer nun zum Ankaufe Luſt hat, wird, wenn er beſitz- und zahlungsfähig iſt, in das Haus N. 4 a zu Wimmelbach eingeladen, um ſein Angebot abzugeben, und des Zuſchlags im Fall der Genehmigung der Creditoren zu gewärtigen.

Windsheim den 13. Oct. 1824.

Königl. Landgericht.

Bekanntmachung.

1. Der ſchon angekündigte Simonis- und Judä-Markt in Frankenheim wird wegen dem dazu treffenden Reformations-Feſt auf acht Tage weiter verlegt, und am 7. November gehalten.

Gemeinde-Verwaltung Schillingsfürſt.
Heſſenauer.

Fremden-Anzeige
vom 10. bis 16. Oct.

Krone. Die Hrn. Kaufleute Bolongaro von Aſchaffenburg und Weber von Baſel, Hr. Graf Eduard Dillon und Gräfin Karrolgi mit Familie und Suite v. Wien, Hr. Kfm. Fabricius v. Nürnberg, Hr. Finanzrath Freiherr von Schätzler v. Augsburg, die Hrn. Kaufleute Doer von Abensberg und Riedel v. Nürnberg, Frau Aſſeſſorin Dorſch mit Sohn und Fräulein Schweſter v. Mkt. Steft, Hr. Major Baron von Weickershauſen mit Gattin v. Berlin, Hr. Poſtverwalter Seidel v. Zweibrücken, Hr. Kfm. Glaßer von Frankfurth.

Stern. Hr. Kfm. Treutlein v. Würzburg, Hr. Oberappellations-Gerichtsrath Bauer von München, Hr. Hofrath Albrecht v. Idſtein.

Löwe. Hr. cand. theol. Hirſch v. Baireuth, Hr. Kfm. Braun v. Elberfeld, Hr. Vicarius Düll v. Schwaningen, Hr. stud. pharm. Hezel v. Erlangen, Hr. Student Wehner v. Würzburg, Hr. Profeſſor Kleffer v. Baireuth, Hr. Fabrikbeſitzer Fiſcher u. Hr. Kfm. Hener v. Erlangen, Hr. Kreis-Caſſa-Zahlmeiſter Ziegelmeier mit Familie v. Würzburg, Hr. doct. med. Arnold v. Dresden, die Hrn. Lehrer Mais und Benz und Hr. cand. juris Außer v. Würzburg, die Hrn. Studenten Hämme und Müller v. Oldenburg, die Hrn. Kandidaten der Theologie Keller, Schlegel und Hatzel v. Nürnberg, Aldinger v. Fürth, u. Emmert v. Schweinfurth.

Traube. Hr. Kfm. Knauer v. Nürnberg, Hr. Kfm. Schaur v. Fürth, die Hrn. Kaufleute Sauterleite v. Stuttgardt und Schneider v. Hof.

Weißes Roß. Die Hrn. Bierbrauer Kraus und Wildner v. Hall, Hr. Handelsmann Ochsner v. Ochſenfurth.

Zirkel. Hr. Forſtamtsactuar Enderlein von Regensburg, die Hrn. Schauſpieler Badewitz nebſt Frau, Hübſch nebſt Frau und Bruder und Zink, von Gemünd kommend.

Engel. Hr. Pfarrer Burckhardt v. Ebenried, Hr. Gaſtwirth Schöner v. Nürnberg.

Vom 17. bis 23. Oct.

Krone. Hr. Kfm. Heußner nebſt Gattin und Tochter v. Nürnberg, Se. Durchl. Prinz Adolph zu Hohenlohe Ingelfingen v. Schillingsfürſt, Hr. Hofrath Dr. Henke mit Familie v. Erlangen, Hr. Kfm. Zennigg v. Elberfeld, Hr. Kfm. Prinoth v. Warſchau, Hr. Oberſt von Zandt v. Nürnberg, Hr. Hofagent Schwab v. Oettingen, Hr. Schneider, Prov. Leibjäger bei Fürſt Kirchberg, v. Weißenbrun, Hr. Lieutenant Mößing v. Landau, Se. Durchl. Fürſt Franz von Hohenlohe Schillingsfürſt, Hr. Pfarrer Höppel v. Ursheim, Hr. Graf Adam Ponirski und Graf Chriſtian Ponirski aus Schleſien.

Stern. Hr. magiſtratiſcher Rechnungsführer Müller nebſt Sohn v. Nürnberg, Hr. Kaufm. Scharff nebſt Gattin v. Frankfurth, Hr. Geheime Hofrath u. Profeſſor Tiedemann nebſt Familie v. Heidelberg, Hr. Regierungs=Rath Leberecht v. Ampach, Hr. Baudirektor Brockhard v. Schwarzenberg, Hr. Partikulier Pereira nebſt Gattin v. Coblenz, Hr. Baron von Gräbner v. Aſchaffenburg.

Brandenburger Haus. Hr. Doctor u. Profeſſor Ringelmann v. Würzburg, Hr. Kfm. Leuchsfans v. Nürnberg, Hr. Fabrikant Stieber von Georgsgmünd.

Löwe. Frau Actuarin Neumeyer u. Hr. Kfm. Spranger v. Nürnberg, Hr. Academiker Zeitler v. Würzburg, Hr. cand. jur. Engerer v. Erlangen, Hr. Landgerichtsaſſeſſor Brebiſius von Nördlingen, Hr. Profeſſor Hartung v. Erlangen, Hr. Forſtkandidat Heincker v. Aſchaffenburg, Hr. cand. theol. Buchrucker v. Kleinweiſach, Hr. Baron von Lebeneck, Lieutenant im k. b. 5. Chevaurleg. Reg. v. Dillingen, Hr. Pfarrer Helmes v. Gaſtenfelden, Hr. Herrſchaftsrichter Rummel v. Schillingsfürſt, die Hrn. Handelsleute Gebrüder Obermeyer v. Steinhardt und Hr Seeberger v. Gunzenhauſen, Hr. Kfm. Fehs v. München, Hr. Doctor Benzen v. Rothenburg, Hr. Lehrer Holl u. Hr. Student Reichif v. Herzogenaurach, Hr. Kfm. Brückner v. Mainſtockheim, Hr. Handlungsreiſender Abel v. Dinkelsbühl, Hr. Hirſch, Großherzogl. Badiſcher Hofzahnarzt v. Adelsdorf, Hr. Zeichenlehrer Zink v. Rothenburg, Hr. Aktuar Hundrißer v. Mt. Bibart, Hr. Student Beſold v. Erlangen, Hr. Bürgermeiſter Meier v. Rothenburg, Hr. Handlungs=Commis Pollmacher v. Nürnberg, die Hrn. cand. theol. v. Schlichtegroll, v. Oettinger u. Wanderer von Erlangen, Hr. stud. theol. Reinel v. Oberkotzau, Hr. stud. theol. Heß v. Flößberg, Hr. Kfm. Remshart v. Ulm.

Traube. Hr. Freiherr v. Wurſter v. Wilhermsdorf, Hr. Doctor Fick v. Erlangen, Hr. Buchhändler Weber v. Schwabach.

Weißes Roß. Die Hrn. Kaufleute Schraggler u. Roßenbauer v. Miltenberg, Hr. Student Saver v. Landshut, Hr. Kfm. Lampert v. Mt. Breit, Hr. Pfarrer Löhlein v. Oberſulzbach, Hr. magiſtrat. Rechnungsführer Schuſter v. Windsheim, Hr. Kfm. Ertheiler v. Lenkersheim, Hr. Kfm. Sießfeld v. Heidingsfeld, Hr. Kfm. Dämling v. Heinzarchershauſen, Fr. Rittmeiſterswittwe Hieſcher v. München, die Hrn. Kaufleute Knauer u. Hack v. Nürnberg.

Engel. Hr. Kfm. Heppel v. Aſchaffenburg, Hr. Handelsmann Hirſch v. Welbhauſen, Hr. Kfm. Zink v. Würzburg.

Strauß. Die Hrn. Fabrikanten Meguer und Cortilius v. Karlſtadt, Hr. Handelsmann Müller aus St. Georgen.

Schwane. Hr. cand. theol. Roth v. Weiſſenburg.

Rother Hahn. Hr. Dr. Schnetter v. Feuchtwangen.

Königlich Baieriſches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 44. Ansbach, Mittwoch den 3 November 1824.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(Die Erledigung der Pfarrei Ammerndorf betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Merz als 1ſter Inſpector bei dem Schullehrer-Seminar in Altdorf iſt die Pfarrei Ammerndorf im Dekanat Cadolzburg erledigt worden. Der Beſoldungs-Ertrag berechnet ſich nach der abgeſchloſſenen Pfarrfaſſion auf 860 fl. $47\frac{3}{4}$ kr. Er wird größtentheils aus dem Ertrag der Pfarrgrundſtücke und des großen und kleinen Zehenten geſchöpft. Ständiger Gehalt iſt nur 19 fl. $3\frac{3}{4}$ kr. dabei und die beſonders bezahlt werdenden Dienſtfunktionen ſind auf 99 fl. $31\frac{1}{2}$ kr. angegeben. Die Bewerber haben ſich binnen vier Wochen zu melden.

Ansbach den 19. October 1824.

Königl. proteſtantiſches Conſiſtorium.

v. Luz.

(Die Erledigung der Pfarrei Wallisau betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Götz als 2ten Inſpector an das Schullehrer-Seminar zu Altdorf iſt die Pfarrei Wallisau im Dekanate Roth erledigt worden. Der Ertrag dieſer Pfarrſtelle iſt in der Beſoldungsfaſſion von 1810 auf 461 fl. 6 kr. berechnet, worunter eine Dotations-Zulage von 25 fl. aus der Pfarr-Unterſtützungs-Kaſſe, welche ſchon von den früheren Geiſtlichen bezogen wurde, mit begriffen iſt. Die Bewerber haben ſich binnen vier Wochen zu melden.

Ansbach den 22. Oct. 1824.

Königl. proteſtantiſches Conſiſtorium.

v. Luz.

Dienſtes-Nachricht.

Unterm 16. October iſt dem Stadtpfarr-Kooperator zu Spalt, Pr. Joſeph Ainmüller durch allerhöchſtes Reſcript die kathol. Kuratie im Zuchthauſe zu Lichtenau verliehen worden.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Auf abermalige Beſchwerden des Mezgerhandwerks und da die übrigen Schaafbeſitzer mit ihren Vorſtellungen gegen die unterm 6. October 1821 und 23. Auguſt 1822 durch die ſolchjährigen Intelligenzblätter pag. 1991 — 1992 und 1745 erfolgten Bekanntmachungen durch die höchſte Entſchließung der Königl. Regierung, Kammer des Innern vom 15. Nov. vorigen Jahrs wiederholt abgewieſen worden, wird an die Beobachtung der erwähnten frühern Bekanntmachungen, nach welchen nur diejenigen Einwohner, welche Feldgüter in hieſiger Stadtmarkung beſitzen, ſo viel Schaafe halten können, als ſie auf ihren eigenen Grundſtücken und ohne Nachtheil eines dritten Waldberechtigten zu ernähren im Stande ſind, unter der Verwarnung erinnert, daß die Unberechtigten für jeden Uebertretungsfall mit einer Strafe von 15 kr. für jedes Stück Schaafvieh, welches von nun an auf Grundſtücken eines Dritten, an Gemeindewegen und Plätzen oder auf den ſogenannten Hutwaaſen zur Waide angetroffen werden ſollte, ohnnachſichtlich belegt werden würden.

Ansbach am 30. October 1824.

Der Magiſtrat.

Blechele. Stirl.

Gerichtliche Verſteigerungen.

1. Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach wird das zum Nachlaß des verſtorbenen Mezgermeiſters Georg Meier dahier gehörige Wohnhaus No. 449 nebſt Zugehörung auf dem Schloßberg, welches in No. 26, 28 und 30 des Rezat-Kreis-Intelligenzblatts vom heurigen Jahr beſchrieben, mit 1800 fl. Steuerkapital belegt und für 1650 fl. geſchäzt iſt, hiemit abermals zum Verkauf ausgeboten. Zum Bietungstermin und zum Hinſchlag in geſezlicher Art wird Termin auf Freitag den 3. Dez. l. Js. Vorm. 10 Uhr beſtimmt, wo die Kaufluſtigen auf hieſigem Gerichte vor dem Kreis- und Stadtgerichts-Rath Arnold ſich einzufinden haben.

Ansbach, am 20. Oct. 1824.

Buſch, Director.

2. Vom Königlichen Kreis- und Stadtgericht Nürnberg werden auf Antrag eines Realgläubigers das den Bierbrauer Johann Adam und Anna Dorothea Böhriſchen Eheleuten zugehörige Weißbierbrauhaus in der vordern Beckſchlagersgaſſe mit der Lit. S. No. 1480 bezeichnet, nebſt der dabei befindlichen Einrichtung, dann die beiden Hintergebäude S. 1461, dann der Stadel dem öffentlichen Verkaufe ausgeſezt, und Termin hierzu auf den 16. Nov. l. J. Vormittags 10 Uhr in dem Commiſſions-Zimmer No. 18 anberaumt, bei welchem Kaufsliebhaber, die ſich über ihr Zahlungs-Vermögen auszuweiſen im Stande ſind, zu erſcheinen eingeladen werden. Die gerichtliche Schätzung dieſer Beſitzungen liegt in der dieſſeitigen Regiſtratur täglich zur Einſicht bereit.

Nürnberg den 13. Oct. 1824.

Merz.

3. Auf den Antrag der Wittwe Maria Eliſabetha Wiesmeier zu Nürnberg werden die Immobilien des Bauers Johann Georg Vogtmann in Käferbach, beſtehend aus a) einem Halbhof No. 4, mit Haus, Scheune, Schweinſtall, Hofraith, $\frac{1}{2}$ Tgw. Gras- und Schorgarten, $11\frac{3}{4}$ Mg. zehentbaren Aeckern, 5 Tgw. Wieſen und 2 Mg. Holz, belaſtet mit 1 fl. $48\frac{3}{4}$ kr. Erbzins, dem 15. fl. Handlohn in lebendigen, dem 30. fl. in Sterbfällen, den Ackerzehnten zum 10. Theil, den Blutzehnten und den Mähnfrohndienſt mit 1 Stück Anſpann, dann 3 fl. 15 kr. als Steuerſimplum; 2) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker und $\frac{1}{2}$ Tgw Wieſen in einem Stück, im Käferbacher Gründlein, eigen, belaſtet $9\frac{1}{2}$ kr. Erbzins, den $\frac{15}{30}$. fl. Handlohn, wie ad a und dem Zehnten auf dem halben Morgen Acker, dann 20 kr. 2 Heller Steuerſimplum, am 30. Nov d. Js. Vormittags 9 Uhr in Käſerbach öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft,

und hiezu Käufer eingeladen. Die Schätzung wird beſonders bekannt gemacht werden.

Ansbach den 22. Oct. 1824.

Königl. Landgericht.

4. Im Wege der Hülfsvollſtreckung werden folgende Realitäten der vorhin Mülleriſchen nun Stinzendörferiſchen Grundbeſitzungen dahier am 16. Nov. d. J. Vorm. 9 Uhr in dem Gerichtsſitze dahier meiſtbietend verkauft, und noch am nemlichen Tage Mittags 12 Uhr mit Vorbehalt der Beibringung eines beſſern Käufers binnen 6 Wochen hingeſchlagen, als: 1) das halbe Haus, Polizei-No. 6, beſtehend aus einem ſenkrecht abgetheilten 1gädigen, auf einer Quaderſteinführung ruhenden, mit Ziegeln bedeckten halben Hauſe, einem daran gelegenen Obſt- und Gemüsgärtchen von $\frac{1}{32}$ Mg. Größe, $\frac{1}{2}$ Scheune und $\frac{1}{2}$ jedoch ſehr baufälligen Stallung, zuſammen mit 10 Pzt. Handlohn belaſtet, werth 400 fl., 2) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker, das Kellerholz genannt, zehnt- und gültfrei, giebt 10 Pzt. Handlohn, werth 100 fl., 3) $\frac{3}{4}$ Mg. Ackerfeld und Wieſe mit Obſtbäumen beſezt, der Weiheracker genannt, zehntfrei, giebt 2 Metzen Gült und 10 Pzt. Handlohn, werth 400 fl., 4) 1$\frac{1}{3}$ Mg. Acker der Apoltsacker, giebt den Zehnten, 1 Metze Gült und 10 Pzt. Handlohn, werth 200 fl., 5) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker das Gibitzenbühl genannt, giebt nichts als Steuer, werth 100 fl., 6) 1$\frac{1}{2}$ Tgw. Feld der Teſſnersacker im Schaafhof, worunter $\frac{1}{4}$ Tgw. Wieſe befindlich, giebt Zehnten, 1$\frac{1}{2}$ Metzen Gült und 10 Pzt. Handlohn, werth 300 fl., 7) 1 Mg. Acker am Schwadermüller Weg, giebt 1$\frac{1}{2}$ Metzen Gült, den Zehnten und 10 Pzt. Handlohn, werth 125 fl., 8) $\frac{1}{2}$ Tgw. Wieſe im Egersdorfer Flur, giebt 10 Pzt. Handlohn und iſt werth 100 fl.

Kadolzburg, am 5. Oct. 1824.

Königl. Landgericht.

5. Nachdem ſich im zweiten zum Behuf des öffentlichen Verkaufs der Immobilien des Müllermeiſters Sebaſtian Wimmersberger von Keidenzell anberaumten Termine kein Kaufsluſtiger eingefunden hat, ſo werden auf den Antrag eines Realgläubigers die Wimmersbergerſchen Immobilien, namentlich a) das Mühlgut No. 25 bei Keidenzell, beſtehend aus einem zweigädigen maſſiven Hauſe, 2 Gärtchen am Hauſe, $\frac{1}{4}$ Mg. groß, 1$\frac{1}{2}$ Mg. Feld, dem Gemeinderecht zu Keidenzell. Die Mühle ſelbſt einen oberſchlechtigen Mahlgang und gegenwärtig einen Eiſenhammer enthaltend, b) $\frac{5}{4}$ Mg. walzendes Feld im Stinzendorfer Gründlein, c) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker an der Klaushofer Grenze, abermals zum öffentlichen Verkaufe ausgeſezt. Hiezu wird Termin auf den 15. Nov. Vorm. 9 Uhr anberaumt, in welchem ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige vor dem Abgeordneten des Gerichts, des Rechtspraktikanten Sommer in der Mühle bei Keidenzell einzufinden und die Bekanntmachung der Kaufsbedingniſſe zu gewärtigen haben. Die nähere Beſchreibung der zu verkaufenden Immobilien kann bis zum Termin in der Regiſtratur des unterfertigten Gerichts eingeſehen werden.

Kadolzburg den 11. Oct. 1824.

Königl. Landgericht.

6. Auf Verlangen der Gantgläubiger des Zimmergeſellen Conrad Kirchner dahier werden deſſen Grundbeſitzungen zum dritten- und leztenmale dem Verkaufe ausgeboten, und hiezu Tagsfahrt auf den 5. Nov l. J. Vorm. 9 Uhr in dem Bureau des unterzeichneten Landgerichtes ausgeſchrieben. Die zu verkaufenden Gegenſtände ſind: 1) das halbe Haus No. 85 dahier mit einem Angebote von 525 fl., 2) 2 Mg. Feld im Keßelberg in 4 Parzellen zu $\frac{1}{2}$ Mg., 3) $\frac{1}{3}$ Mg. Feld im Espann, beide leztere zur Zeit ohne Gebot.

Kadolzburg, am 6. Okt. 1824.

Königl. Landgericht.

7. In der Georg Kuch'ſchen Concursſache von Ebersdorf iſt der öffentliche Verkauf der zur Maſſe gehörigen Grundbeſitzungen beſchloſſen wo-den. Dieſe beſtehen 1) in einem conſolidirten Bauerngut zu Ebersdorf, wozu außer den Gebäuden, die Hofraith, $\frac{1}{16}$ Tagw. Schorrgarten, 12$\frac{1}{4}$ Mg. Acker, 1$\frac{3}{4}$ Tagw. Wieſe, 6 Mg. Holz und das Gemeinderecht gehören, 2) 2 Mg. Acker, der breite Rainacker, 3) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker im Stegleins-Graben, 4) 1$\frac{1}{2}$ Mg. der obere Schlüſ-

ſel, 5) 1 Mg. der untere Schlüſſel, 6) der Ebersdorfer Schäferei-Gerechtigkeits-Antheil. Bietungstermin iſt auf 8. Dec. Vormittags 9 — 12 Uhr anberaumt worden, wo ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in Ebersdorf einfinden können. Die Taxe, die Laſten und Abgaben können aus den Verhandlungen in der Regiſtratur eingeſehen werden.

Mt. Erlbach, den 14. Okt. 1824.

Königl. Landgericht.

8. Auf den Antrag der Intereſſenten werden folgende den Wilhelm Linckſchen Eheleuten zu Dietenhofen zugehörige walzende Beſitzungen zum öffentlichen Verkauf gebracht. Es ſind ſolche: 1 Mg. am Gigert, ½ Mg. am Haunoldshöfer Weg, ½ Mg. allda. Verkaufstermin iſt auf 15. December Vormittags 9 — 12 Uhr im Orte Dietenhofen anberaumt worden, worinn ſich beſitz- und zahlungsfähige Käufer einfinden können. Die Taxe und die Abgaben können aus der Taxations-Verhandlung in der Regiſtratur eingeſehen werden.

Mt. Erlbach am 14. Oct. 1824.

Königl. Landgericht.

9. Zum öffentlichen Verkaufe der zur Konkursmaſſa der Johann Georg Müllerischen Eheleute zu Röttenbach gehörigen Immobilien als dem Gute mit dem Hauſe Nr. 29. zu Röttenbach mit einer Scheune, einem Backofen, Gemeinderecht und folgenden Grundſtücken a.) 5 Morgen Feld am Altenbach, b.) 1 Morg. Oedung mit etwas Holzanflug, c.) 1 Morg. Feld im Sand, d.) ¾ Morg. Oedung daſelbſt, e.) 2½ Morg. Feld am Klebheimer Weg, f.) 1½ Morg. Feld am Pappenwiederweg, g.) 1 Morg. die Steinwand, h.) ¾ Morg. Acker am Mühlberg, i.) ½ Tagw. Wieſen am Klebheimerweg, k.) 1 Tagw. Wieſen am Pappenwiederweg, l.) ¾ Tagw. Wieſen der Hofgarten, und m.) ⅛tel Hofraith wird hiermit Tagfahrt auf den 19. November d. Js. V. M. 9 — 12 Uhr in dem Lorziſchen Wirthshauſe zu Röttenbach angeſetzt, und hiezu werden erwerbs- und zahlungsfähige Kaufsluſtige unter der Bemerkung eingeladen, daß die auf den Immobilien haftenden Laſten, ſowie die übrigen Kaufsbedingungen bei der Verſteigerung werden bekannt gemacht werden, und jezt ſchon täglich in der Regiſtratur der unterfertigten kön. Behörde in Erfahrung gebracht werden können.

Herzogenaurach den 16. Oktbr. 1824.

K. B. Landgericht.

10. Zum öffentlichen Verkauf der zur Konkursmaſſe der Martin Porſtiſchen Eheleute in Röttenbach gehörigen Immobilien, als des Hauſes N. 64 zu Röttenbach mit dem Gemeinderecht und folgende Grundſtücke: a) 1 Tagw. Wieſe im Klebheimer Weg, b) 1 Mg. Feld im dritten Theil, c) ½ Mg. Feld am Bach, d) 1½ Mg. Feld im Steinberg, e) ¼ Mg. Feld am neuen See, f) ½ Tagw. Wieſen ebendaſelbſt, g) 1½ Mg. Feld am Vorchheimer Weg, h) ⅓ Tagw. Wieſen ebendaſelbſt, wird hiemit Tagsfahrt auf den 10. Nov. d. J. Vorm. 9 bis 12 Uhr im Lorz'ſchen Wirthshauſe zu Röttenbach angeſezt, und hiezu werden erwerbs- und zahlungsfähige Kaufsluſtige unter der Bemerkung eingeladen, daß die auf den Immobilien haftenden Laſten, ſo wie die übrigen Kaufsbedingungen bei der Verſteigerung werden bekannt gemacht werden, und jezt ſchon täglich in der Regiſtratur der unterfertigten königlichen Behörde in Erfahrung gebracht werden können.

Herzogenaurach, am 16. Okt. 1824.

K. B. Landgericht.

11. Zum öffentlichen Verkaufe der zur Konkursmaſſe der Georg Ottiſchen Eheleute zu Röttenbach gehörigen Immobilien, als 1) dem Gute mit dem Hauſe N. 48 zu Röttenbach mit einer Scheune, einem Backofen, Gemeinderecht und folgenden Grundſtücken: a) 2 Mg. Feld im Kröttenſtück, b) ¾ Tagw. Wieſen daſelbſt, c) 2 Mg. Feld im Dechſendorfer Weg, d) ¼ Mg. am Büchenbacher Weg, e) 1 Mg. der Schlagsacker, f) ½ Tagw. Wieſe daſelbſt, g) 1½ Mg. Feld auf dem Aſchenberg; 2) 3 Mg. Feld, der ſogenannte Adamsacker, walzend und 3) 1½ Mg. Holz, Buſchanflug, das ſogenannte Pfaffenholz, wird hiemit Tagsfahrt auf den 16. Nov. d. J. Vorm.

9 bis 12 Uhr in dem Lorz'ſchen Wirthshauſe zu Röttenbach angeſezt, und hiezu werden erwerbs- und zahlungsfähige Kaufsluſtige unter der Bemerkung eingeladen, daß die auf den Immobilien haftenden Laſten, ſo wie die übrigen Kaufsbedingungen bei der Verſteigerung werden bekannt gemacht werden, und jezt ſchon täglich in der Regiſtratur der unterfertigten königlichen Behörde in Erfahrung gebracht werden können.

Herzogenaurach, am 16. Okt. 1824.

K. B. Landgericht.

12. In der Konkursſache des Halbbauern Michl Strobel von Eismansdorf werden die zur Konkursmaſſe gehörigen Immobilien, nemlich 1) das Hofgut, beſtehend in Haus, Stadel, Schupfen, Backofen, Schweinſtall, $\frac{1}{4}$ Morgen Garten, 18 Mg. Aecker, $3\frac{1}{2}$ Tagw. Wieſen, reicht auf ein Steuerſimpel 3 fl. 50 kr. 5 hl., Grundzins 52 kr., auch in Tod- und lebendigen Veränderungsfällen das Handlohn nach $6\frac{2}{3}$ Prozent; 2) walzende Stücke: $1\frac{1}{2}$ Mg. Fruchtbrunwieſenacker, Stſ. 23 kr. 7 hl., iſt zum Spital Allersberg giltbar, 1 Mg. der hintere Acker, Stſ. 12 kr., $\frac{1}{2}$ Mg. am Weg in der Les, Stſ. 6 kr., $\frac{1}{2}$ Mg. im Lohn, Stſ. 4 kr. 7 hl., $\frac{1}{2}$ Tagw. Wieſe auf der Eben, Stſ. 9 kr., $1\frac{1}{2}$ Mg. Holz auf der Schond, Stſ. 4 kr. 4 hl., $\frac{1}{16}$ Tagw. Wieſe daſelbſt Stſ. 3 hl., 1 Tgw. Wieſe im Henzi, Stſ. 1 kr. 4 hl., $\frac{1}{2}$ Mg. Acker allda, Stſ. 1 kr. 4 hl., am Montag den 8. Nov. l. J. dem öffentlichen Verkauf ausgeſtellt, was hiemit unter dem Anhange bekannt gemacht wird, daß ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber am beſtimmten Termin Nachmittags 1 Uhr in Eismansdorf einfinden, ihre Anbothe zu Protokoll geben und die Zuſchlagung mit kreditorſchaftlicher Genehmigung gewärtigen können.

Hilpoltſtein den 2. Okt. 1824.

K. B. Landgericht.

13. Auf Antrag eines Realgläubigers wird im Wege der Hülfsvollſtreckung das dem Schmidtmeiſter Johann Leonhard Reinhard zu Kolmberg gehörige Schmidtguth, beſtehend in einem Wohnhauſe, Scheune, Schmidtſtätte, $\frac{3}{4}$ Tagw. Garten, $\frac{1}{2}$ Mg. Bergacker, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker in der ſogenannten Brenni und dem Gemeindrechte, öffentlich zum Kaufe ausgebothen, und Termin hiezu auf den 8. Dec. 1824 zu Colmberg bezielt, wozu Kaufsluſtige mit der Bemerkung eingeladen werden, daß Auswärtige ſich über ihre Zahlungsfähigkeit legal auszuweiſen haben, die Taxe täglich in der Landgerichtsregiſtratur eingeſehen werden könne, die nähern Bedingniſſe am Verkaufstermine bekannt gemacht werden, und die Adjudication von der Genehmigung des Meiſtgebotes von Seite der Betheiligten abhänge.

Leutershauſen, den 29. Sept. 1824.

K. B. Landgericht.

14. Da auf die zur Gantmaſſe des Johann Michael Sorg zu Walzendorf gehörigen, und zu Reinswinden entlegenen Immobilien am 2. Bietungstermine kein Anbot fiel, ſo werden dieſe Realitäten, beſtehend 1) in einem Guths-Complexe, wozu gehört ein Wohnhaus No. 2, eine Scheune, 1 Tgw. Garten in 2 Stücken, $\frac{3}{4}$ Tgw. Peunt, 1 Tgw. Wieſe, 6 Mg. Acker und das ganze Gemeindsrecht; 2) in walzenden Gründen, als $\frac{1}{2}$ Mg. Buſchacker und 1 Tgw. mittler Stockwieſe, auf Antrag der betheiligten Gläubiger zum 3tenmale zum Kaufe ausgeboten, und Termin hiezu auf Montag den 29. Nov. 1824 in Reinswinden bezielt, wozu Kaufsluſtige mit der Bemerkung eingeladen werden, daß die Auswärtigen ſich über ihre Zahlungsfähigkeit legal auszuweiſen haben, die Laſten ſowohl als die Taxen in der Landgerichtskanzlei eingeſehen werden können, und die nähern Kaufsbedingungen am Bietungstermine bekannt gemacht werden.

Leutershauſen, den 9. Oct. 1824.

K. B. Landgericht.

15. Das am 6. October l. J. auf das Meyeriſche Guth in Walkersdorf gelegte Angeboth hat die Genehmigung der Creditoren nicht erhalten. Dieſes Guth wird daher wiederholt zum gerichtlichen Verkauf ausgeſezt, und es wird hiezu Termin auf Mittwoch den 24. Nov. l. Js. Vormittags 9 Uhr anberaumt, an welchem beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber ſich in dem Meyeri-

ſchen Wohnhauſe zu Walkersdorf einzufinden und Mittags 12 Uhr den Zuſchlag zu gewärtigen haben. Die Beſtandtheile und Laſten dieſes Gutes beſtehen aus einem Wohnhaus No. 3, Stallung, Scheuer, einem Korbhaus No. 4, $\frac{1}{8}$ Schorgarten, $\frac{3}{4}$ Grasgarten, $\frac{1}{8}$ Krautgarten, $\frac{1}{8}$ Garten, 23$\frac{1}{4}$ Mg. Aecker, 9$\frac{1}{2}$ Tagw. Wieſen, 20 Mg. Holz, 3 Mg. Huthſchaft, Antheil an den unvertheilten Gemeinde-Huthungen mit ganzem Gemeindrecht, worauf ein Steuerſimplum von 6 fl. 12 kr. 3 pf. haftet, welches dem Spital lehenbar iſt, und 1 fl. 48 kr. 3 pf. Geldgült, 5 Proz. Handlohn und 2$\frac{1}{2}$ Proz. Sterbfall, ferner dem Schullehrer zu Wörnitz 4 Metz 10 Vierling Haber, 1$\frac{1}{2}$ Heuſchober, endlich den großen und kleinen Zehnten zur Pfarrei Wörnitz giebt, ferner aus 2$\frac{3}{4}$ Mg. freieigenen Mühlacker, worauf 37 kr. $\frac{1}{2}$ pf. Steuerſimplum haftet, und es wird ſchlüßlich nur noch bemerkt, daß ſich die Meyeriſchen Creditoren und Vormünder des Rechts, ſich über dieſen Verkauf zu erklären und auf einen dritten Verkauf anzutragen, freiwillig begeben haben, daß ſomit an obigem Termine Mittags 12 Uhr ſogleich der definitive Zuſchlag an den Meiſtbietenden erfolgt.

Rothenburg den 22. October 1824.

K. B. Landgericht.

16. Der dem Adam Schwartz zu Kornburg zugehörige Hof unter No. 2, beſtehend aus einem eingädigen von Fachwerk erbauten Wohnhauſe mit Ziegeln gedeckt, dergleichen Scheuer, 1 Backofen, 1 Bronnen, Hofraith, $\frac{1}{8}$ Mg. Schorrgarten, 16$\frac{3}{4}$ Mg. Felder, 4 Tgw. Wieſen und dem Gemeinde- und Lorenzer Waldrecht, ſollen auf Antrag ſeiner Gläubiger öffentlich verkauft werden. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben ſich demnach zur Licitation hierüber am 18. Nov. Nachmittags 2 Uhr im Schwartziſchen Hauſe zu Kornburg einzufinden, und den Zuſchlag des Hofs mit Genehmigung der Gläubiger zu gewärtigen.

Schwabach, den 7. Oct. 1824.

K. B. Landgericht.

17. Der Nachlaß des verſtorbenen Schneidermeiſters Johann Düll von Hemmersheim, beſtehend in einem Wohnhaus Nro. 51 mit Gemeinsrecht Cat. Nro. 2470 Str. Cap. 505 fl., $\frac{3}{4}$ Mrg. Acker im Gäßgraben, Cat. Nro. 2471 Str. Cap. 20 fl., $\frac{1}{2}$ Mrg. 12$\frac{1}{2}$ Ruthen Acker im oberſten Ried Cat. Nro. 2472 Str. Cap. 65 fl., $\frac{3}{8}$ Mrg. Acker in der Dachgrube Cat. Nr. 2474 Str. Cap. 25 fl., $\frac{1}{2}$ Mrg. Acker allda Cat. Nr. 2475 Str. Cap. 35 fl., $\frac{1}{8}$ Mrg. Wieſe in der Mühlwieſe Cat. Nr. 2477 Str. Cap. 40 fl., $\frac{1}{8}$ Mg. 3 Ruthen Krautgarten am neuen Graben Cat. Nr. 62 Str. Cap. 40 fl., $\frac{5}{8}$ Mg. Acker am Kiefhaber U. B. Nr. 88 Str. Cap. 40 fl., $\frac{5}{8}$ Mg. 7 Ruthen Acker in den Weingärten U. B. N. 484 Str. Cap. 75 fl., $\frac{1}{2}$ Morgen 12$\frac{1}{2}$ Ruthen Acker im obern Ried U. B. N. 485 Str. Cap. 60 fl., $\frac{3}{8}$ Mg. der vordere Schlüſſelacker U. B. N. 984 Str. Cap. 25 fl., $\frac{1}{2}$ Mg. Acker am ſchwarzen Bügel U. B. N. 1495 Str. Cap. 35 fl., 20 Gert Acker in der Riedern, und $\frac{1}{8}$ Mg. Acker im Winterthal, und mehrere Mobilien, ſoll Theilungshalber an den Meiſtbietenden verkauft werden, und iſt Termin hiezu auf den 5. November 9 Uhr bezielt worden, wozu ſämmtliche Kaufsliebhaber in das Heerleiniſche Wirthshaus zu Hemmersheim mit dem Bemerken geladen werden, daß die Taxe der Immobilien, ſo wie die Kaufsbedingungen in dem Termine werden bekannt gemacht werden.

Uffenheim den 30. Septbr. 1824.

K. B. Landgericht.

18. Der Bauernhof des Johann Georg Schopf in Ulſenheim von 71 Morgen Aecker und 7 Tagwerk Wieſen, dann 22 eigene Güther-Stücke deſſelben ſollen den 18. Nov. 1824 Vormittags 9 Uhr öffentlich in Ulſenheim an den Meiſtbietenden veräußert werden. Beſitz- und zahlungsfähige Liebhaber werden dazu hiermit eingeladen.

Uffenheim, den 12. Oct. 1824.

Königl. Landgericht.

19. Nachſtehende zur Concursmaſſe der Andreas Grübiſchen Eheleute zu Hemmersheim gehörigen Grundſtücke: 1$\frac{1}{4}$ Mg. 1 Gert Acker im

Fuchsloch, $\frac{3}{4}$ Mg. 19 Gert Acker in der langen Ackerlänge, $\frac{1}{2}$ Mg. $10\frac{1}{2}$ Gert Acker in der Tannen, $1\frac{3}{8}$ Mg. 19 Gert Acker im Oettinger Pfad, $\frac{7}{8}$ Mg. 12 Gert Acker in der Dachgrube, $1\frac{3}{4}$ Mg. 6 Gert Acker in den Fröschäckern, $\frac{1}{8}$ Mg. 8 Gert Acker bei dem Riedbronnen, $2\frac{1}{4}$ Mg. 8 Gert Acker im Erdkamer Weg, $\frac{6}{8}$ Mg. 23 Gert Acker ober dem Ranschab, $\frac{5}{8}$ Mg. $21\frac{1}{2}$ Gert Acker im Brücklein, 1 Mg. 13 Gert Acker im Hohlgarten, $\frac{1}{8}$ Mg. 23 Gert Acker im guten Morgen, $\frac{1}{2}$ Mg. 19 Gert Wieſen im Wieſengarten, $\frac{1}{4}$ Mg. 23 Gert allda, $1\frac{1}{2}$ Mg. $\frac{1}{2}$ Gert im Brücklein, $\frac{1}{2}$ Mg. $13\frac{1}{2}$ Gert Geräuſch im Horb, ingleichen die wenigen Mobilien ſollen am 19. November 9 Uhr im Hauſe des Gemeinſchuldners in Hemmersheim an den Meiſtbietenden öffentlich verſteigert werden und haben ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden.

Uffenheim den 9. October 1824.

K. B. Landgericht.

20. In Wege der Hilfsvollſtreckung ſollen nachſtehende dem Bauer Simon Knorr von Hemmersheim gehörige Grundſtücke, als $\frac{1}{4}$ Mg. 17 Rth. Acker im Weinberg, $\frac{3}{4}$ Mg. 1 Rth. Acker im Gereuth, $\frac{3}{8}$ Mg. 14 Rth. Acker im Rodheimer Weg, $\frac{1}{8}$ Mg. $21\frac{1}{2}$ Rth. Krautfeld bei den Leidengärten, $\frac{1}{8}$ Mg. 8 Gert Krautfeld, 1 Mg. 19 Rth. Acker im Simmershöfer Pfad, $1\frac{7}{8}$ Mg. 11 Rth. Acker im Dietweg, $\frac{3}{8}$ Mg. im Teufelshof, $1\frac{1}{4}$ Mg. Acker im Lipprichhäuſer Weg, 1 Mg. 16 Rth. in den Kazenäckern, $\frac{5}{8}$ Mg. $21\frac{3}{4}$ Rth. im Auberfeld, $1\frac{3}{8}$ Mg. in der Straſſe, $\frac{5}{8}$ Mg. 11 Rth. im Brückleinsberg, $1\frac{3}{8}$ Mg. 8 Rth. der Buſchacker, $\frac{1}{4}$ Mg. $11\frac{1}{2}$ Rth. im Rain, 1 Mg. 8 Rth. im Pfahlenheimer Weg, $\frac{1}{8}$ Mg. im Horb, $\frac{1}{8}$ Mg. Wieſen in der Bronnenwieſe, $1\frac{5}{8}$ Mg. Acker in der Tannen, $\frac{1}{8}$ Mg. Wieſen im Wörtlein, $\frac{1}{4}$ Mg. $17\frac{1}{2}$ Rth. Acker in der Simmersböfer Straſſe, Freitags den 26. November 1824 in dem Heerleiniſchen Wirthshauſe zu Hemmersheim dem gerichtlichen Verkauf unterſtellt werden. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben ſich im obigen Termin einzufinden und die Verkaufs-Bedingungen zu vernehmen.

Uffenheim den 14. October 1824.

Königl. Landgericht.

21. Das zur Concursmaſſe des Daniel Deubel dahier gehörige Wohnhaus N. 170, worauf die Gaſtwirthſchafts-Gerechtigkeit bisher gehaftet, nebſt der zum Haus gehörigen Scheune, Pferd- und Rindviehſtallung, ſollen öffenlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Man hat zu dieſem Behufe einen Termin auf den 24. Nov. Vorm. 9 — 12 Uhr im hieſigen Königl. Landgerichts-Lokale bezielt, und ladet beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige mit dem Bemerken ein, daß die auf dieſen Immobilien haftenden Laſten und Abgaben täglich in der Regiſtratur des hieſigen Landgerichts erſehen werden können. Der Zuſchlag wird nach Maasgabe der Exekutions-Ordnung erfolgen.

Windsheim den 8. Oct. 1824.

Königl. Landgericht.

22. Das von Johann Georg Wendel erſtrichene Andreas Trummeriſche Guth zu Rüdisbronn eine viertels Hube mit dem Hauſe Nro. 22, Stallung, Scheune, Gärtchen, dem Gemeind- und Oſigrecht $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wieſen und $1\frac{3}{8}$ Morg. Aeckern belaſtet mit 21 kr. Zinns und 15 fl. Handlohn und der gewöhnlichen Steuer zum k. Rentamt Ipsheim, wird wegen nicht erfolgter Zahlung des Kaufſchillings hiermit anderweit zum Verkauf ausgeſtellt, und es werden Kaufsliebhaber zu dem hiezu auf den 17. November Nachmittags 1 — 4 Uhr in dem Hartmänniſchen Wirthshauſe zu Rüdisbronn anberaumten Termin unter dem Bemerken eingeladen, daß das fragliche Guth im Jahr 1820 auf 1178 fl. 40 kr. gerichtlich geſchätzt worden iſt.

Windsheim am 9. October 1824.

K. B. Landgericht.

23. Nachbemerkte zur Concursmaſſe des Johann Ludwig Pfeiffer zu Wimmelbach gehörige Immobilien, als a) das Guth N. 4 a daſelbſt, b) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker in der Höll, c) $\frac{1}{2}$ Mg. der Steinleithen-Acker (auch Steinbruchsacker genannt),

d) ½ Mg. das Keſſelleitlein und e) ½ Mg. Reithſtück der Schlüſſelacker genannt, ferner einige Mobiliarſtücke und 2 Hühner, ſollen in dem hierzu anberaumten Termin den 16. künft. Monats Nov. Vormitt. 9 — 12 Uhr an den Meiſtbietenden unter den am Verkaufstage ſelbſt bekannt gemacht werdenden Bedingungen verkauft werden. Wer nun zum Ankaufe Luſt hat, wird, wenn er beſitz- und zahlungsfähig iſt, in das Haus N. 4a zu Wimmelbach eingeladen, um ſein Angebot abzugeben, und des Zuſchlags im Fall der Genehmigung der Creditoren zu gewärtigen.

Windsheim den 13. Oct. 1824.

Königl. Landgericht.

24. Das zur Konkusmaſſe des Sebaſtian Popp zu Bernhardswinden gehörige Guth, beſtehend in einem Wohnhaus, einer Scheune, dann ungefähr ⅜ Tagw. Garten, 1½ Tagw. Wieſen und 11½ Mg. Aecker, ſoll in Gemäsheit einer Verfügung des Königl. Landgerichts Ansbach öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Termin hiezu iſt auf Dienſtag den 30. Nov. d. Js. Vormittags anberaumt, in welchem ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in der Wohnung des Sebaſtian Popp zu Bernhardswinden einzufinden haben. Die Taxe dieſes Guths, ſo wie die darauf haftenden Laſten und Abgaben, werden in dem vorerwähnten Verkaufstermin bekannt gemacht, können unterdeſſen aber auch bei dem Königl. Landgericht Ansbach und dahier in Erfahrung gebracht werden.

Neuendettelsau den 16. Oct. 1824.

Königl. Baier. Freiherrlich von Eybſches Patrimonialgericht.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königl. Kreis- und Stadtgericht Fürth hat in dem Schuldenweſen des Kranzwirths Johann Meyer dahier, auf Antrag der Gläubiger durch Entſchließung vom 21. Sept. d. J. den Univerſal-Concurs erkannt. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf den 24. Nov. d. Js., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 23. Dec. d. J., 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf den 24. Jan. 1825, und für die Duplik auf den 23. Febr. 1825 jedesmal morgens 9 Uhr feſtgeſezt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Fürth, den 16. Okt. 1824.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

2. Gegen den Halbbauern Michl Strobel zu Eismansdorf iſt durch rechtskräftigen Beſchluß vom 16. Auguſt l. J. der Univerſalkonkurs erkannt. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderung und deren gehörigen Nachweiſung auf Montag den 22. Nov. l. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 22. Dec. l. J., 3) zur Schlußverhandlung, nemlich zur Replik und Duplik auf Dienſtag den 24. Januar k. J. jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſezt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit unter dem Rechtsnachtheil öffentlich vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Hilpoltſtein am 2. Sept. 1824.

K. B. Landgericht.

3. Zu Folge der, von dem Bauersmann Jacob Tanzberger zu Mittelsteinach erfolgten Inſolvenz-Erklärung wird hiermit der Univerſal-Concurs über deſſen Vermögen ausgeſchrieben. Sämmtliche Gläubiger werden daher aufgefordert, an den geſezlichen drei Ediktstagen ſich jedesmal früh 9 Uhr einzufinden und zwar am 4. Nov. d. J. zur Anmeldung ihrer Forderungen und Vorlegung der Beweismittel, bei Verluſt des Ausſchluſſes von der Maſſe, am 7. Dec. d. J. zur Abgabe ihrer Einreden, und am 7. Januar 1825 zur Schlußverhandlung, bei Vermeidung des Ausſchluſſes mit den vorzunehmenden Handlungen. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des ꝛc. Tanzberger in Händen haben, hierdurch angewieſen, daſſelbige vorbehaltlich ihrer Rechtsanſprüche dem Gericht auszuantworten.

Neuſtadt a. d. A. am 16. Sept. 1824.

K. B. Landgericht.

4. Auf den eigenen Antrag der Andreas und Barbara Grübiſchen Eheleute zu Hemmersheim iſt der Concurs über deren Vermögen eröffnet und ſind die Ediktstage alſo bezielt worden: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf den 22. Nov. 9 Uhr, 2) zur Vorbringung der Einreden auf den 22. Dec. 9 Uhr, 3) zum Schlußverfahren auf den 22. Januar 1825 9 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsſtelle. Wer in dem erſten Ediktstag nicht erſcheint, wird mit ſeiner Forderung von der Maſſe ausgeſchloſſen, das Ausbleiben an den übrigen beiden Ediktstagen zieht den Ausſchluß mit der treffenden Handlung nach ſich. Hierbei werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinſchuldners etwas, es ſey als Pfand oder aus einem andern Rechtstitel in Handen haben, aufgefordert, bei Vermeidung nochmaligen Erſatzes, ſolches bei Gericht zu hinterlegen.

Uffenheim 9. Oct. 1824.

K. B. Landgericht.

5. Das Königliche Landgericht Windsheim hat auf eignen Antrag des Taglöhners Johann Leonhard Schneider von Burgbernheim durch Entſchließung vom Heutigen den Univerſal-Concurs über ſein Vermögen erkannt. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf den 2. Dez., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 3. Januar 1825, 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Gegenreden auf den 18. Januar 1825 und 4) für die Schlußreden auf den 2. Febr. 1825 jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſezt und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen im erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Ausbleiben in den übrigen Ediktstagen aber, die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

So geſchehen Windsheim am 8. Okt. 1824.

Königl. Landgericht.

6. Das Gräflich Caſtelliſche Herrſchaftsgericht Burghaslach hat in dem Schuldenweſen der Tabernwirth Georg Dreßler'ſchen Eheleute daſelbſt auf eignen Antrag derſelben den Univerſal-Concurs erkannt. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweiſung auf Montag den 15. Nov. d. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 13. Dez. d. J., 3) zur Schlußverhandlung, und zwar a) für die Replik auf Montag den 27. Dez. d. J. und b) für die Duplik auf Montag den 10. Jan. 1825 jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſezt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von

der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Burghaslach den 15. Okt. 1824.

Gräflich Caſtelliſches Herrſchaftsgericht.

7. Das unterzeichnete Herrſchaftsgericht hat in dem Schuldenweſen des Unterthans und Korbmachers Chriſtoph Schwegler zu Langenaltheim auf eigne Inſolvenz-Erklärung den Univerſal-Konkurs eröffnet. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf Mittwoch den 24. Nov., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 27. Dez. d. Js., 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Donnerstag den 27. Januar, und für die Duplik auf Mondtag den 14. Februar 1825, jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, und hierzu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den folgenden Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Pappenheim, am 20. Okt. 1824.

Gräflich Pappenheimiſches Herrſchaftsgericht.

8. Auf Antrag der Erben des verſtorbenen Schmidtmeiſters Peter Schalk in Geslau iſt auf Eröffnung des erbſchaftlichen Liquidationsprozeſſes erkannt worden. Demnach werden hiemit die unbekannten Gläubiger des verſtorbenen Schmidtmeiſters Peter Schalk auf Mittwoch den 15. December 1824 früh 8 Uhr hieher zu Gericht geladen, um ihre Foderungen und Anſprüche an die Maſſe gehörig anzumelden und nachzuweiſen, unter der Androhung, daß die ausbleibenden Gläubiger aller ihrer etwaigen Vorrechte verluſtig erklärt und mit ihren Foderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der ſich meldenden Gläubiger von der Maſſe noch übrig bleiben möchte, verwieſen werden ſollen."

Leutershauſen, den 21. Aug. 1824.

K. B. Landgericht.

9. Dem Bauer Andreas Weiß zu Frankenhofen iſt eine gerichtliche Schuldurkunde d. d. 9. Dezember 1819 über 3500 fl. Anlehen, welche er bei den Marx und Maria Eliſabetha Mülleriſchen Eheleuten zu Gerolfingen zu 5 Proc. verzinslich unterpfändlich deren Hofgutes und mehrerer freieigenen Grundſtücke zu fordern hat, ab Handen gekommen. Auf den geſtellten Antrag des Weiß wird daher der allenfallſige Innhaber dieſes Dokumentes andurch öffentlich aufgefordert, ſolches a dato binnen drei Monaten peremtoriſcher Friſt und längſtens bis zum 28. Dezember l. J. um ſo gewiſſer bei dem unterfertigten Gerichte zu produciren und ſeine allenfallſige rechtliche Anſprüche darzuthun, als außerdem er mit ſolchen nicht mehr gehört und die fragliche Urkunde für ungiltig und kraftlos würde erklärt werden.

Mönchsroth, am 28. Sept. 1824.

Fürſtlich Oettingen Spielberg. Herrſchaftsgericht.

10. Vom Königlichen Landgericht Herrieden wird hiermit folgendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht: die in dem unten angefügten Verzeichniſſe enthaltenen und bezeichneten Individuen ſind zum Theil ſchon wenigſtens 10 Jahre, zum Theil noch mehrere Jahre abweſend, ohne daß von ihrem Leben, Aufenthalt oder Tode auch nur das Geringſte bekannt wäre, weshalb von ihren nächſten Verwandten oder Kuratoren auf Todeserklärung gegen ſie angetragen worden iſt. Dieſen Anträgen gemäß, werden nun die, in dem Ver-

zeichniſſe enthaltenen Perſonen, oder ihre etwa zurückgelaſſenen Erben und Erbnehmer vorgeladen ſich längſtens auf den 23. April 1825 V. M. 9 Uhr bei dem unterzeichneten Königl. Landgerichte ſchriftlich oder persönlich zu melden, und daſelbſt weitere Anweiſung zu erwarten. Würde ſich in dem genannten Termine, oder während der Zeit bis zu demſelben die benannten Perſonen oder ihre allenfallſigen Erben nicht melden, oder bei Gericht ſich nicht einfinden, ſo wird gegen die genannten abweſenden Individuen die Todeserklärung ausgeſprochen, die bisher über ſie beſtandene Vormundſchaft aufgehoben, ihr Vermögen aber wird, und zwar ohne Kaution, denjenigen zugetheilt werden, welchen es nach der geſetzlichen Erbfolge gebührt.

Herrieden im Rezatkreis, den 13. Juny 1824.

K. B. Landgericht.

Verzeichniß

der Abweſenden gegen welche auf Todeserklärung angetragen iſt.

1.) **Blattner**, Joſeph Anton, den 27. Dec. 1768 zu Ornbau geboren, ein Färbersſohn iſt vor ohngefähr 34 Jahren als Färbergeſelle in die Fremde gegangen, ſoll ſich in das Oeſterreichiſche begeben haben und hat ſeit ſeiner Entfernung nichts mehr von ſich hören laſſen. 2.) **Cramer**, Johann Friedrich, den 14. May 1784 zu Neunſtetten geboren, Bauernſohn, ſoll im Jahr 1804 im k. k. öſterreichiſchen Cüraſſier-Regiment Prinz Hohenzollern als Trompeter eingereiht und im Jahr 1809, wo er die letzte Nachricht von ſich gegeben hat, in Tyrol erſchoſſen worden ſeyn. 3.) **Dietlein**, Johann Simon, den 22. Juni 1775 zu Neunſtetten geboren, Zimmergeſellenſohn, wurde 1813 im königl. baier. 7. Linien-Regiment als Erſatzmann eingereiht, kam den 16. März 1814 bei Villeneuve in Frankreich in das Lazareth, ſeit welcher Zeit von demſelben nichts mehr in Erfahrung gebracht wurde. 4.) **Dietlein**, Joſeph Anton, den 27. Februar 1790 zu Tanzenrath geboren, Bauernſohn, wurde am 8. Juny 1809 bei dem vormaligen kgl. b. 3. leichten Infanterie Bataillon eingereiht und am 26. Decbr. 1812 auf dem Feldzuge nach Rußland vermißt. 5.) **Eigelein**, Lorenz, den 14. Auguſt 1782 geboren, Taglöhnersſohn von Neunſtetten, Soldat bei dem k. b. 5. Linien Infanterie Regiment, bei welchem er am 19. Januar 1813 verpflichtet und bei welchem er ſeit dem 5. Februar 1814 in dem Lazareth Epinal vermißt worden iſt. 5.) **Fux**, Joſeph, den 22. Febr. 1789 auſſerehelich zu Reichenau geboren, Soldat im k. b. 10 Linien-Infanterie-Regiment, wurde auf dem Rückzuge aus Rußland im Jahr 1812 vermißt am 1. Jan. 1813 aus den Regimentsliſten in Abgang gebracht, und hat ſeither nichts mehr von ſich hören laſſen. 6) **Freytag**, Simon Eugen, den 18. Nov. 1784 geboren, ein Sohn des Bonifaz Freytag, welcher Anfangs zu Zirndorf, Königl. Landgerichts Feuchtwangen, nachher in Groſenried hieſigen Landgerichts und jetzt in Kemathen diſſeitigen Gerichts domicilirt war und iſt, wurde am 16. Jan. 1807 im 13 Regiment eingereiht, und deſertirte am 16. Febr. 1807 auf den Marſch ins Feld, worauf er in k. k. öſterreichiſche Dienſte gegangen ſeyn ſoll, ſeit welcher Zeit man keine Nachrichten mehr von ihm hat. 7.) **Grauf**, Johann Michael, den 29. Auguſt 1786 geboren, Sohn eines Schutzverwandten von Brodswinden Königl. Landgerichts Ansbach, wurde am 1. Januar 1813 als Erſatzmann im königl. baier. 16. Linien-Regiment eingereiht und am 7. Sep. 1813 bei Jüterbock in Sachſen vermißt. 8.) **Goth**, Mathias, den 30. Auguſt 1783 geboren, Bauernſohn aus Winn, wurde am 16. Januar 1807 im königl. baier. 13. Linien-Regiment eingereiht und im ruſſiſchen Feldzug am 23. Januar 1813 vermißt. 9.) **Gedon**, Anton, am 5. Sep. 1788 geboren, Sohn eines Webermeiſters zu Hohenberg, war im erſten königl. baier. Chevauxlegers-Regiment (Kaiſer Franz) eingereiht und wurde im ruſſiſchen Feldzuge vermißt. 10.) **Göttler**, Joſeph Anton, den 23. Dezember 1781 geboren, bürgerlicher Zieglersſohn aus Ornbau, wurde am 16. Januar 1807 im königlich baier. 5. Chevauxlegers-Regiment einge-

reiht und am 1. Octbr. 1812 in Rußland vermißt. 11.) Goth, Johann Simon, den 14. September 1793 geboren, Bauersſohn aus Leidendorf, wurde am 14. April 1813 im k. b. 5. Linien-Regiment eingereiht und am 1. Merz 1814 in Frankreich vermißt. 12) Goth, Anton, den 26. Nov. 1786 gebohren, Köblersſohn von Leibelbach, wurde am 16. Jan. 1807 bei dem vormalig k. b. 5. leichten Infanterie-Bataillon eingereiht und am 1. Jan. 1813 in den Liſten des jetzigen k. b. 16. Linien-Regiments als vermißt abgeführt. 13) Härtle, Johann Simon, geboren den 24. Merz 1776, Sohn eines Köblers zu Arberg, ſoll ſich vor ohngefähr 26 oder 27 Jahren in Eichſtädt im k. k. öſterreichiſchen Militär haben anwerben laſſen. 14) Henklmann, Johann Anton, den 20. Sept. 1779 geboren, ein Bauernſohn aus Kleinried, der ſich vor ohngefähr 28 Jahren in Dinkelsbühl unter k. k. öſterreichiſche Truppen anwerben ließ. 15) Hardt, Joseph Anton, am 1. Okt. 1782 geboren, Sohn eines Stadtſchreibers aus Ornbau, wurde am 11. Nov. 1808 bei dem vormalig k. b. 5. leichten Infanterie-Bataillon verpflichtet, und am 1. Merz 1811 zum Fourier befördert. Als ſolcher wurde er am 1. Januar 1813 von dem jetzigen k. b. 16. Linien-Infanterie-Regiment als in Rußland vermißt in den Liſten abgeſchrieben. 16) Jecherer, Johann Michael, den 15. Merz 1788 zu Lammelbach geboren, Sohn eines dortigen Bauern, gieng freiwillig unter das vormalig k. b. 5. leichte Infanterie-Bataillon, zog in den ruſſiſchen Krieg und ließ ſeit dem Jahre 1812 nichts von ſich hören. 17) Kurz, Franz Anton, geboren den 30. Sept. 1791, Schuhmachersſohn aus Herrieden, wurde am 16. May 1812 bei dem vormalig k. b. 5. leichten Infanterie-Bataillon eingereiht und ſeit dem ruſſiſchen Feldzug im Jahr 1812 vermißt. 18) Leyrer, Benedikt, den 20. Merz 1790 geboren, Bürgersſohn von Ornbau, Soldat im k. b. vormaligen 3. leichten Infanterie-Bataillon, wurde am 26. Dez. 1812 in Rußland vermißt. 19) Mayer, Franz Xaver Wolfgang, den 30. Oktober 1791 geboren, Bauernſohn aus Wünn, Soldat im k. 7. Linien-Regiment, wurde im Monat November des Jahrs 1813 in Dresden vermißt. 20) Morſack, Joseph Gregor, den 9. May 1792 geboren, Sohn eines Salpeterſieders zu Brunſt, wurde am 30. Dez. 1811 im ehemaligen k. b. 5. leichten Infanterie-Bataillon eingereiht und am 1. Januar 1813 als in Rußland vermißt in den Liſten abgeſchrieben. 21) Niederauer, Matthäus, den 20. Sept. 1790 geboren, Bauernſohn aus Hohenberg, wurde am 8. Juny 1809 im vormalig k. b. 3. leichten Infanterie-Bataillon eingereiht und ſeit den 26. Dez. 1812 in dem Feldzuge gegen Rußland vor dem Feinde vermißt. 22) Purizelli, Joseph Anton, geboren den 25. Jan. 1792, Gerbersſohn von Herrieden, wurde am 16. May 1812 im vormaligen k. b. 5. leichten Infanterie-Bataillon verpflichtet, und ſoll im Jahr 1813 in der Charwoche in Thorn geſtorben ſeyn. 23) Rank, Franz Xaver, den 3. Dez. 1790 geboren, Bauernſohn aus Gern, zog, es iſt unbekannt mit welchem k. b. Infanterie-Regiment, nach Rußland, von wo er nicht mehr zurückkam. 24) Rohrer, Michael, den 13. April 1790 zu Liebersdorf geboren, ein Bauersſohn daſelbſt, im k. b. 7. Linien-Infanterie-Regiment, wurde als im Lazareth vermißt unterm 26. Nov. 1813 in den Liſten in Abgang gebracht. 25) Sand, Johann Michael, geboren den 21. July 1790, Webermeiſtersſohn aus Rauenzell, wurde am 8. Juny 1809 bei dem vormaligen k. b. 5. leichten Infanterie-Bataillon verpflichtet, und ſeit dem 26. Dez. 1812 im Feldzuge gegen Rußland als vor dem Feind vermißt in Abgang gebracht. 26) Steger, Johann Thomas, den 20. April 1784 geboren, Amtsdienersſohn aus Aurach, Sergeant im k. b. 11. Linien-Regiment, wurde den 20. Nov. 1812 in Rußland vermißt. 27) Schweigert, Georg, den 25. Merz 1790 geboren, Bauersſohn von Stadl, Gemeiner im k. b. 6. Chevaurlegers-Regiment König, wurde den 1. Okt. 1812 bei dem Rückzug aus Ruß-

land vermißt. 28) Schmidt, Leonhard, am 19. Merz 1789 geboren, Unterthanssohn aus Haag, Soldat im k. b. 11. Lin. Regiment, wurde den 12. Nov. 1812 in Rußland gefangen, und da man nichts mehr von ihm in Erfahrung brachte, in den Regiments-Listen in Abgang gebracht. 29) Schock, Johann Baptiſt, geboren den 21. Juny 1781, Bauersſohn und Unterthan in Taugenroth, hat ſich am 19. Merz 1805 von ſeiner Ehefrau Walburga Schockin entfernt, ohne daß hätte ausgemittelt werden können, wohin er ſeinen Weg genommen habe, und hat ſeit jenem Tage nichts mehr von ſich hören laſſen. 30) Schneller, Martin, den 8. Merz 1728 zu Haag geboren, welcher Anfangs zu Weiherſchneidbach, dann in Großenried anſäßig war, von wo er, nachdem er ſein Anweſen im Jahr 1780 verkauft hatte, mit ſeinem Weibe Sabina, einer gebornen Lechner, und mit ſeinen Kindern Johann Jacob Richard, Willibald Blaſius, Maria Walburga und Jakob nach Ungarn ausgewandert iſt. 31) Schwenold, Leonhard, den 29. Merz 1790 geboren, Beckenſohn zu Weiherſchneidbach, Soldat im 11. k. b. Linien-Regimente, gerieth am 12. Nov. 1812 in ruſſiſche Gefangenſchaft, ohne daß ſeither über ſein Schickſal etwas bekannt worden wäre. 32) Schuſter, Johann Georg, den 14. April 1778 geboren, Bauernſohn aus Hilsbach, gieng in den 90er Jahren mit dem Eichſtädter Kontingent in öſterreichiſche Kriegsdienſte und ſoll in einem Gefechte bei Kreuznach geblieben ſeyn.

Herrieden, den 13. Juny 1824.

K. B. Landgericht.

11. Am 3. Nov. 1808 verſtarb dahier die bei dem geiſtlichen Rathe und Canonicus Debattis als Köchin in Dienſten geſtandene ledige Franciska Chriſtin, mit Hinterlaſſung eines am 30. Januar deſſelben Jahrs errichteten Teſtaments, worinn ſie ihren einzigen Sohn, den geweſenen Königl. Preuß. Unteroffizier unter dem Regimente von Knobelsdorf, Namens Raymund Anton Chriſt, und auf den Fall ſeines früheren Ablebens deſſen beiden Söhne, und wenn auch dieſe bereits verſtorben oder nicht mehr ausfindig zu machen ſeyn ſollten, die hieſigen Ortsarmen zu Haupterben ihres Nachlaſſes ernannte. Ihr Sohn verſtarb wirklich vor ihr als herumziehender Krämer am 13. July 1808, der Nachlaß wurde alſo zunächſt an deſſen beide Kinder eröffnet, deren Namen und Aufenthalt aber nicht auszukundſchaften war. Den außergerichtlichen Notizen zufolge ſollten ſich ſolche mit ihrer Mutter, die Chriſt böslich verlaſſen hatte, zu Berlin oder in dortiger Gegend aufhalten. Die deshalb auf Requiſition an die dortigen Stadtgerichte erlaſſenen Recherchen blieben aber fruchtlos, und eben ſo war die frühere Aufforderung in öffentlichen Blättern ohne Erfolg. Nachdem nunmehr ſeit dem Todestage der Erblaſſerin der geſezliche Zeitraum von 15 Jahren verſtrichen iſt, ſo werden die gedachten Chriſtiſchen Kinder nebſt ihren etwa zurückgelaſſenen Erben und Erbnehmern auf den Antrag der Curatoren dergeſtalt öffentlich vorgeladen, daß ſie ſich binnen 9 Monaten, und zwar längſtens in dem auf den 23. März 1825 anberaumten Termine bei dem unterzeichneten Landgerichte perſönlich oder ſchriftlich melden, und daſelbſt weitere Anweiſung, im Falle ihres Ausbleibens aber gewärtigen ſollen, daß ſie werden für todt erklärt, und die ungefähr in 1000 fl. beſtehende Chriſtiſche Verlaſſenſchaft dem ihnen ſubſtituirten hieſigen Armenfond zugeeignet werden wird.

Herrieden, am 26. April 1824.

K. B. Landgericht.

12. Der ledige Bauernſohn Michael Beck von Rößlensdorff dieſſeitigen Gerichts wurde als Gemeiner des Königl. Baier. Artillerie- und Armee-Fuhrweſens im Monat Jänner 1813 während des ruſſiſchen Feldzugs vermißt, und in den Liſten des Batallons abgeſchrieben. Derſelbe hat ſeit dieſer Zeit nicht die geringſte Nachricht über ſein Leben und Aufenthalt gegeben, und ſtehet daher zu vermuthen, daß Beck ſchon geſtorben ſeye, weshalb ſeine nächſten Anverwandten und übrige Intereſſenten auf die öffentliche Vorladung angetragen haben. Michael Beck von

Rößleinsdorf wird dem zu Folge hiermit aufgefordert, ſeinen Aufenthalt binnen 9 Monaten dahier anzuzeigen, ingleichen auch werden deſſen allenfalls hinterlaſſenen Leibes-Erben aufgefordert, in der angegebenen Friſt bei dem unterfertigten Landgerichte ſich zu melden, und über die Abkunft vom Michael Beck, daraus entſpringende Erbſchaftsrechte in geſetzlicher Form auszuweiſen, indem nach Verfluß dieſer Zeit Michael Beck für todt erklärt, und deſſen Vermögen, beſtehend in 350 fl. Kapital nebſt angewachſenen Zinſen, an die hier bekannten nächſten Seitenverwandten hinausgegeben werden wird.

Neuſtadt a. d. A. am 13. July 1824.
K. B. Landgericht.

13. Nachbenannte Verſchollene: 1) Wilhelm Köhler aus Uffenheim, geboren am 13. Juny 1790, Soldat unter dem Königlich Baieriſchen 11. Linien-Infanterie-Regiment, ſeit dem Ruſſiſchen Feldzuge vermißt, 2) Johann Adam Pfeuffer aus Gülchsheim, geboren am 21. December 1790, Soldat unter dem Königlich Baieriſchen 6. Linien-Infanterie-Regiment, ſeit dem Ruſſiſchen Feldzug vermißt, 3) Georg Lorenz Pfeuffer von Gülchsheim, geboren am 21. Merz 1791, Soldat deſſelben Regiments und ſeit der nemlichen Zeit vermißt, 4) Johann Michael Beeh aus Gülchsheim, geboren am 26. Merz 1790, Soldat des Königlich Baieriſchen 11. Linien-Infanterie-Regiments, ſeit derſelben Zeit vermißt, werden ſammt ihren unbekannten Erben und Erbnehmern auf den Antrag ihrer Väter anmit vorgeladen, binnen der ausſchließenden Friſt von 9 Monaten und zwar längſtens bis zum 12. Februar 1825 vor dem unterzeichneten Landgerichte um ſo gewiſſer perſönlich zu erſcheinen, oder auf geſezliche Weiſe ſich ſchriftlich zu melden, und weitere Anweiſung zu erwarten, als außerdem Provokaten für todt erklärt und ihr Vermögen an ihre nächſten Anverwandten ohne Caution ausgehändigt werden wird.

Uffenheim, 14. April 1824.
Königl. Landgericht.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Im Wege der Hilfsvollſtreckung ſollen am 10. Nov. Nachmittag 2 Uhr im Wirthshauſe zu Oberfembach folgende Gegenſtände an den Meiſtbietenden gegen gleich baare Bezahlung verſteigert werden, als ein Paar ſchwarzſcheckigte Ochſen, 12 Schober Korn, 3 Schober Waizen, 2 Schober Haber, welches Kaufsliebhabern hiermit bekannt gemacht wird.

Mkt. Erlbach, am 22. Sept. 1824.
Königl. Landgericht.

2. Von dem k. Landgericht Windsheim wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß unterm Heutigen das in der Georg Caspar Kilianiſchen Concursſache in Bergtshofen gefällte Locations-Erkenntniß der Gerichtstafel affigirt worden iſt.

Windsheim am 20. Oct. 1824.
Königl. Landgericht.

3. In der Leonhard Freymänniſchen Konkurs-Sache iſt unterm Heutigen das Konkurs-Erkenntniß an die Gerichtstafel angeheftet worden, was hiemit bekannt gemacht wird.

Seehaus den 25. Oct. 1824.
Fürſtlich Schwarzenbergſches Herrſchaftsgericht Hohenlandsberg.

4. Zur Vollſtreckung der — wegen feſtgeſezter Deſerviten erkannten Exekution, in der Frieſiſchen Vermögens-Separationsſache, wird eine Quantität Betten, Mannskleider und ſonſtige Effekten am Dienſtag den 16. Nov. Nachmittags 2 Uhr im Rathhauſe zu Gollhofen an den Meiſtbietenden verſteigert, was anmit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Mr. Ippesheim den 22. Okt. 1824.
Fürſtlich Löwenſtein Wertheimiſches Patr. Gericht 1. Kl. Gollhofen.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verſchiedenen Inhaltes.

1. (Meldung zu den erledigten Stellen zweier rechtskundigen Magiſtrats-Räthe betr.) Vom

Magiſtrat der Königlich Baierlſchen Stadt Nürnberg wird allerhöchſtem Reſcripte vom 7. d. Mts. und hoher Entſchließung der Kgl. Regierung des Rezatkreiſes vom 16. d. zufolge hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß in ſeinem Collegium die Stellen zweier rechtskundigen Räthe, jede mit einem jährlichen Gehalte von 1200 fl., erledigt ſind. Beide werden geſetzlich vorläufig auf drei Jahre verliehen. Die Bewerber haben ſich über vollendete academiſche Studien, und erſtandene Concurs-Prüfung für den Staatsdienſt, mit Beilegung ihrer Noten, und über ihre Vorbereitungs-Jahre zum Staatsdienſte durch die treffenden amtlichen Zeugniſſe, in ſo ferne ſie aber ſchon im Staatsdienſte ſtehen, hierüber auch noch durch Uebergabe ihrer Anſtellungs-Decrete und amtlicher Zeugniſſe über ihre Dienſtleiſtungen auszuweiſen, und die Eingaben doppelt und portofrei einzuſenden. Der Bewerbungs-Termin für beide Stellen dauert von heute an vier Wochen; die Wahl wird wenige Tage nachher vorgenommen werden.

Nürnberg, den 19. Oktober 1824.

Binder. Scharrer.

2. Sonntags den 14. Nov. d. Js. nach geendigtem Frühgottesdienſt beginnt die dahieſige Herbſtmeſſe und endigt ſich Sonntags den 21. deſſelben Monats Abends. Mittwoch den 17. und Donnerſtag den 18. deſſ. Mts. wird der vierte Rindviehmarkt auf der Alten-Burg dahier abgehalten. Dieß wird zur Kenntniß des Publikums gebracht.

Rothenburg den 23. Oct. 1824.

Der Stadtmagiſtrat.

Mayer, Bürgermeiſter.

3. Alle diejenigen, welche in dem Bezirke des K. Landgerichtes Monheim hypothekariſche Forderungen haben, und ſolche beim Hypothekenamte noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieſes bald zu thun, damit das Hypothekenamt in den Stand geſetzt werde, innerhalb des Einführungs-Termins die noch anzumeldenden in das Hypothekenbuch einzutragen.

Monheim am 1. Okt. 1824.

Königl. Landgericht.

4. Eine 115 Pfund ſchwere Glocke von feinem Ton ſtehet dahier zum Verkauf aus.

Rügland am 29. Oct. 1824.

Freih. v. Crailsheimiſche Renten-Adminiſtration.

5. Der ſchon angekündigte Simonis- und Judä-Markt in Frankenheim wird wegen dem dazu treffenden Reformations-Feſt auf acht Tage weiter verlegt, und am 7. November gehalten.

Gemeinde-Verwaltung Schillingsfürſt.

Heſſenauer.

Nichtamtliche Artikel.

1. (Nachruf.) Unſerm verdienſtvollen Herrn Pfarrer Merz und nunmehrigen Direktor am Schullehrer-Seminar zu Altdorf wünſchen wir unter der herzlichſten Verſicherung, daß das Andenken ſeines leider zwar nur kurzen aber ſegensreichen Wirkens unter uns im Segen bleiben wird, ein herzliches Lebewohl!

Ammerndorf, den 29. Oct. 1824.

Im Namen der Pfarrgemeinde

Eckert, Vorſtand.

2. (Nachruf.) Unvergeßlich ſey mir die glückliche Zeit, in der ſich der hochverdiente Herr Direktor Merz als Geiſtlicher und Lokal-Schul-Inſpektor in unſerer Mitte befand. Segensreich war ſein kurzes Wirken unter uns. Möge die göttliche Vorſehung die Tage ſeiner Laufbahn mit dem erwünſchteſten Wohle krönen und ſie auf das höchſte Ziel menſchlichen Alters ſetzen.

Indem ich mich Seiner fernen Wohlgewogenheit empfehle, wünſche ich Ihm noch ein herzliches Lebewohl!

Ammerndorf, den 29. Oct. 1824.

Hofmann, Schullehrer.

3. (Unwiderrufliche Verlooſung des Schlößchens und des Gaſthauſes zur Krone in Oberhauſen, ½ Stunde von Augsburg, wovon das erſtere auf 26009 fl., das letztere auf 17447 fl. gerichtlich geſchätzt iſt, nebſt tauſend Geldgewinnſten im Betrag von 11576 fl., am 6. Januar 1825, das Loos zu einem Kronenthaler.) Einem verehrlichen Publikum mache ich hiemit die ergeben-

ſte Anzeige, daß die Ausſpielung meiner Realitäten nun unwiderruflich auf den 6. Januar 1825 feſtgeſetzt bleibt, mit dem Bemerken, daß nichts verſäumt wurde, um den früher ausgeſprochenen Ziehungs-Termin beibehalten zu können. Ich glaube daher, durch die beſtimmte Feſtſetzung obigen Ziehungstages die bei dieſer Verlooſung beſtehenden höchſt ſoliden Grundlagen in den Augen des Publikums zu rechtfertigen und zugleich gebe ich, um ungegründeten Vorurtheilen zu widerſprechen, nochmals die feyerliche Verſicherung, daß ich in keinem Falle Looſe unter dem feſtgeſetzten Preiſe von 2 fl. 42 kr. abgeben werde, und erlaube mir nur noch jeden Mitſpielenden auf den Vortheil aufmerkſam zu machen, daß auf 27 Nummern ein Treffer berechnet iſt. In der Ueberzeugung, daß das verehrliche Publikum dieſer Ausſpielung ſein geneigtes Zutrauen nicht entziehen wird, bitte ich durch fernere bedeutende Loos-Abnahme mich gütigſt zu unterſtützen, und erſuche vorzüglich meine Tl. Herren Commiſſionairs, nach Kräften dazu mitzuwirken. Wenn man ſich an das garantirende Wechſelhaus Wohnlich und Frölich in Augsburg direct wendet, erhält man gegen freie Einſendung von 10 Stück Cronen eilf Stück Looſe.

Oberhauſen am 31. July 1824.

Striepen.

4. In Beziehung auf obige Erklärung empfiehlt ſich der Unterzeichnete neuerdings zu Abnahme der Looſe, das Stück 2 fl. 42 kr. beſtens. Briefe und Gelder werden ſich portofrei erbeten.

Ansbach den 6. Auguſt 1824.

B. C. Rohmeder.

5. (Große Verlooſung in Nürnberg, ohne Rücktritt und unter gerichtlicher Gewährſchaft.) 1) Ein großer Wald mit Eichenholz, 117 baier. Tagwerk, gerichtlich taxirt auf 14,625 fl., mit einer Zugabe von 500 fl.; 2) ein großes Gemälde von Leonardo da Vinci, desgl. auf 10000 fl.; 3) 4,000 Kupferſtiche hievon, von dem berühmten Kupferſtecher Herrn Fleiſchmann, nach dem Pränumerationspreiß von 12 fl., 4) 1184 St. vorzügliche Kunſt-Gegenſtände, lythographirt; 5) 60 Geld-Gewinnſte zu 50 fl. jeder Gewinnſt. Zuſammen 4198 Gewinnſte. Das Loos koſtet 1 fl. und ſind nebſt Plan bei Kaufmann Höger der Poſt gegenüber in Ansbach zu haben.

6. Einem verehrungswürdigen Publikum mache ich ergebenſt bekannt, daß ich meinen franzöſiſchen Sprachunterricht wie bisher fortſetzen, und dabei eine leichte und einfache Lehrart befolgen werde, um ſowohl im Sprechen zu üben, als auch um raſche Fortſchritte in der gründlichen Sprachkenntniß zu machen. Ich ertheile auch Unterricht zu Hauſe, wo mehrere in Geſellſchaft Lehrſtunden bei mir nehmen können. Diejenigen Perſonen und Gymnaſiaſten, welche mich mit ihrem Zuſpruch beehren wollen, werden erſucht, ſich an mich in No. 829 bei der Beilſchmiede zu wenden.

Ansbach den 30. Oct. 1824.

F. Ziegler, Lehrer der franzöſiſchen Sprache.

7. Unterzeichnete bringt hiemit zur Kenntniß, daß ſie das Geſchäft ihres verſt. Mannes, des Handelsmanns Rechels, in der Neuſtadt No. 319 dahier fortführt.

Ansbach, den 30. Oct. 1824.

Eliſabetha Luiſe Rechels Wittwe.

8. Unterzeichnete giebt ſich die Ehre, einem hohen Adel und verehrlichen Publikum ihre Wohnungs-Veränderung anzuzeigen, und ſich zugleich zum Einſetzen künſtlicher Zähne, ſo wie zum Reinigen der natürlichen ganz ergebenſt zu empfehlen.

Emilie Dumonceau,
obere Vorſtadt, im Melber Polſterſchen Hauſe No. 421.

9. Einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum habe die Ehre anzuzeigen, daß bei mir wieder alle Gattung Mode-Waaren angekommen ſind, als brochirte Seidenzeuche, Gros de Naples, Levantin, Taffent, franzöſiſche und andere Sorten Merino, Batiſt, Moll, Jakonet, Borka, Mouslin, gefütterte und andere Piqué, Morenz, Tuch, Bieber, Flanell, Mancheſter, Weſtenzeuche, Shawls und Caſimir, dann Kreppücher, ſo auch andere Hals- und

Sacktücher, Flor von allen Farben zu Ballkleidern, Kattune ꝛc. Unter dem Verſprechen reeler Bedienung und ſehr billigen Preißen, ſchmeichle mir mit vielen Aufträgen und Beſuchen beehrt zu werden.

Ansbach, den 28. Okt. 1824.

Löw David Steiner Hauß No. 105.

10. Die Unterzeichnete macht hiemit ergebenſt bekannt, daß ſie alle Gattungen von Seidenlocken zu verſchiedenen Preiſen, nemlich ganz große und ſchöne Locken das Paar zu 1 fl., dann kleinere zu 45, 36, 27 und 20 kr. verfertigt, auch die alten wieder aufrichtet, und für die Dauerhaftigkeit derſelben garantirt. Auch färbt dieſelbe weiße Damenſtrohhüte ſchwarz und empfiehlt ſich zur Beſtellung und Abnahme aller Arten von Winter-Putzarbeiten.

Ansbach den 29. Oct. 1824.

Franziska Schmidlein, Putzarbeiterin.

11. Unterzeichneter iſt geſonnen, ſein bisher ruhig beſeſſenes Gut mit Schmidt-Werkſtatt nebſt Feuergerechtigkeit dahier, wegen ſeines hohen Alters und Körperſchwäche, aus freier Hand zu verkaufen. Daſſelbe beſtehet in einem Wohnhaus, Scheuer und Schmidtwerkſtatt, mit einem Rindviehſtall und 3 Schweinſtällen, einem dabei befindlichen Schaafſtall und Backofen, einem vor dem Haus befindlichen ſchönen Gemüsgärtlein und hinter dem Haus ein kleines Grasgärtlein, wozu gehörig 1) 4½ Mg. Feld, worunter 1½ Mg. mit ſchönem Forrenholz bewachſen iſt; 2) 3 Klafter weiches Scheidholz und 1 Klafter Stockholz gehörigen Waldrecht; 3) 5 Mg. ſchönes, auf meinen Theil erhaltenes Gemeinde-Holz und Gemeinde-Recht, Haltung zur Heerde gehörigen 14 Stück Schaafvieh zu treiben; 4) 2 Mg. Gartenfeld mit Obſtbäumen und daran befindlichen 1½ Tagw. Wieſen, mit ohngefähr ⅜ Mg. Wieſen Gemeindetheil, ſämmtlich zum $\frac{15}{30}$. fl. handlohnbar. An eigenen Stücken: 1) 7 Morgen Ackerfeld, guter Beſchaffenheit, in der Gleitzendorfer Flurmarkung liegend, ſind gült- und zehendfrei, mit einer geringen Steuer belaſtet und zum $\frac{15}{30}$. fl. handlohnbar; 2) 2 Mg. Ackerfeld auf dem ſogenannten Hausberg und 3) 1¾ Mg. Ackerfeld im Gleitzenberg liegend, handlöhnig, ſämmtlich in gutem Stande; 4) ¾ Tagw. Wieſen, liegend im Bruckberger Mittelgrund, wovon ½ Tagw. handlohnfrei iſt. Sämmtliche Realitäten, wie vo. bemerkt, ſind in kurzer Zeitfriſt, und längſtens in Zeit von 4 Wochen in Augenſchein zu nehmen. Jedoch kann das Gut mit oder ohne eigene Stücke verkauft werden. Der Käufer hat, in ſoferne er die Schmidtprofeſſion auszuüben befähigt, und dieſe auszuüben geſonnen iſt, ſich um Erlangung der perſönlichen Gewerbsconzeſſion an die einſchlägige Polizeibehörde zu wenden.

Großenhaßlach bei Ansbach d. 29. Oct. 1824.

Benedict Herold,

einziger Schmidmeiſter daſelbſt.

12. Unterzeichneter empfiehlt ſich ganz gehorſamſt einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum mit folgenden ganz neuen Meßwaaren, welche bei ihm angekommen ſind, als: Wollentücher, Caſimir, Bieber, Seidenzeuche, breite und ſchmale Cattun, Mancheſter von 24—48 kr., Batiſt, feine holländiſche ächte Leinwand, Shawls, verſchiedene ſeidene Halstücher, feine leinene Sacktücher, Wollenkords, Sammt, ſehr feine Pique, Weſtenzeuche und noch viele andere zu dieſen Artikeln gehörende Waaren. Indem ich reele Bedienung und ſehr billige Preiſe verſichere, bitte ich auch um geneigten Zuſpruch.

J. Grünsfelder,

in der Neuſtadt No. 326.

13. Beim Büttnermeiſter Heckenberger iſt neues Sauerkraut zu haben.

14. No. 16 beim Mezger Wagner in der Judengaſſe iſt friſches Böckelfleiſch zu haben.

15. Seit dem 24. Oct. l. J. wird ein Ring, inwendig bezeichnet mit K. M. B. den 23. Sept. 1823, vermißt; wer ihn in das Haus No. 114 über 2 Treppen bringt, erhält den vollen Werth als Belohnung.

16. Sonntag den 7. Nov. iſt Tanzmuſik im Bad, wozu ergebenſt einladet

Kleinſchroth.

17. Sonntag den 7. und Dienſtag den 9. als an der Meſſe iſt Tanzmuſik zur Sonne.

L. Schnürlein.

18. Am Montag den 8. iſt Fiſchſchmauß und am Mittwoch den 10. d. M. Tanzmuſik bei

Thalmeyer.

19. Im Poſthorn iſt am Sonntag Tanzmuſik und Fiſchſchmauß, wozu ergebenſt einladet

Müller.

20. Am Meßdienſtag den 9. d. iſt Tanzmuſik bei Keil.

21. Zu Obereichenbach im Fiſchhaus iſt Sonntag den 7. Nov. Fiſchſchmauß, wozu Jedermann höflichſt eingeladen wird.

Dietlein.

Commiſſions-Anſtalt No. 275 in Ansbach.

1) Bei einem kgl. Landgericht im Rezatkreiſe kann ein im Rechnungsfach geübter Schreiber ſofort eintreten. 2) Gerets Verordnungen 1 bis 12r Band werden zu kaufen geſucht und wolle der genaueſte Preis der Anſtalt angezeigt werden. 3) Ein junger, gut geſitteter Menſch, welcher Neigung hat, ſich der Kellnerey zu widmen, kann in einem hieſigen Gaſthauſe ſeine Unterkunft finden. Nähern Aufſchluß hierüber ertheilt die Commiſſions-Anſtalt.

Quartiere, ſo zu vermiethen.

No. 302 in der Neuſtadt im Hinterhaus iſt ein Quartier zu vermiethen. Auskunft erhält man in No. 166.

No. 316 ſind folgende Quartiere zu vermiethen: Ein Quartier par terre, beſtehend in zwei Stuben und zwei Kammern, Küche und übrigen Bequemlichkeiten; ein Quartier in der obern Manſarde, beſtehend in einer Stube und zwei Kammern, dann Küche, nebſt übrigen Bequemlichkeiten. Dieſe können ſogleich zu Martini oder künftige Lichtmeß bezogen werden. Das Nähere iſt von dem Herrn Stiftungs-Adminiſtrator Hofmann zu erfahren.

No. 582 a bei Tuchmacher Zeltner ſind 2 Quartiere mit allen Bequemlichkeiten täglich zu vermiethen.

No. 735 iſt die untere Etage zu vermiethen und kann gleich bezogen werden.

No. 836 c in der Sonnenſtraße iſt der mittlere Gaden, beſteht in 2 Stuben, 2 Kammern, 2 Küchen mit allen Bequemlichkeiten tägl. beziehbar.

No. 853 ſind zwei Logis mit oder ohne Meubels täglich zu beziehen.

In der Beilſchmiede iſt ein Quartier mit 2 Zimmern, 3 Kammern u. ſ. w. zu vermiethen.

A) St. Johannis-Kirche.

Getauft vom 25. bis 31. Oct.

1. Karl Joſeph Heinrich Louis Eduard, Sohn des Schauſpielers Herrn Badewiz; 2. Anna Maria, Tochter des Sandgräbers Finck; 3. Eliſabetha Barbara, Tochter des Halbbauers Kolb in Meinhardswinden; 4. Johann Friedrich, Sohn des B. und Schmidtmeiſters Maurer.

Copulirt den 31. Oct.

Johann Engerer, B. und Bäckermeiſter, mit Maria Leidner.

Begrabene vom 25. bis 31. Oct.

1. Johann Paul Wiedmann, vormaliger Mühlknecht, alt 52 J., ſt. an der Lungenſucht; 2. Johann Simon Wenck, Köbler in Bernhardswinden, alt 38 J. 8 M. 15 T., ſt. am Catarrhfieber; 3. Peter Adam, der verſtorbenen Eva Margaretha Speitel Sohn, alt 5 J. 1 M. 15 T., ſt. am Frieſel; 4) Georg Leonhard, Sohn des Hirten Rummel in Deßmannsdorf, alt 1 M. 14 T., ſt. an Krämpfen; 5. Johann Georg, Sohn des Bauern Pfeiffer in Dombach, alt 5 T., ſt. an Krämpfen.

B) St. Gumbertus-Kirche.

vom 25. — 31. Oct. 1824.

1. Getaufte.

Helene Amalie Henriette Wilhelmine Mathilde, Tochter des K. Landgerichtsarztes Herrn Dr. Albert.

2. Begrabene.

1. Johann Philipp Keim, Wagmeiſter im herrſchaftl. Heumagazin, alt 71 J. 1 M. 16 T., ſt. am Bruſtfieber; 2. Max Samuel Chriſtoph, Sohn der ledigen Schneiderstochter Johanne Sabine Hufner, alt 5 J. 10 M. 11 T., ſt. an Entzündung; 3. Margaretha Barbara, des Pflaſterergeſellen Bruder Tochter, alt 2 J. 3 M., ſt. am Frieſel; 4. Anna Margaretha Barbara, des Muſikanten Braun Tochter, alt 2 M. 27 T., ſt. am Gefraiſch; 5. Herr Martin Wilhelm Kern, K. Regierungsregiſtraturacceſſiſt, alt 27 J. 6 M. 2 T., ſt. an der Waſſerſucht; 6. Karoline Chriſtiane Luiſe, des K. Kreis- und Stadtgerichtsprotokolliſten Herrn Schnizlein Tochter, alt 11 M. 12 T., ſt. am Gefraiſch.

C) Katholiſche Stadtpfarrei.

Getauft den 24. Oct.

Johann Friedrich, des K. B. Landbaumeiſters Herrn Donle Sohn.

Begraben den 29. Okt.

Catharina, des weyl. Kammerdieners Breler hinlaſſene Ehefrau, alt 64 Jahr, ſt. am Schleimſchlag.

Todesanzeigen.

Am 21. dieſes Monats gieng unſere gute Großtante, die verwittwete Caplan Eleonore Billing, gebohrne Geuder aus Waſſertrüdingen, nach einem mehrmonatlichen Leiden an der Bruſtwaſſerſucht, in einem Alter von 74 Jahren ſanft zu einem beſſern Leben über.

Wir ſetzen unſere auswärtigen theuren Anverwandten und Freunde in unſerm und im Namen des von hier abweſenden Sohns der Verblichenen, des Königl. Advocaten Billing zu Schweinfurt, von dieſem ſchmerzlichen Verluſt in Kenntniß und ſind auch ohne Beileidsbezeugungen von deren aufrichtiger Theilnahme überzeugt.

Ansbach den 29. Oct. 1824.

Schumann, App. G. Rath und ſeine Gattin.

Unſer guter Sohn, Bruder und Schwager, der geweſene Regierungs-Regiſtratur-Aſſiſtent Martin Wilhelm Kern iſt am 28. dieſes Monats Morgens zwiſchen 4 u. 5 Uhr an den Folgen der Waſſerſucht nach 10wöchentlichen namenloſen Leiden ſanft und ſelig hinübergeſchlummert, in die Wohnungen des ewigen Friedens, wo alle Körperleiden enden.

Wer den frommen Dulder kannte, wird unſern Schmerz über ſeinen ſo frühen Verluſt gerecht finden, und ſeinem Andenken im Stillen mit uns eine Thräne weihen.

Sanft ruhe ſeine Aſche!

Ansbach am 30. Okt. 1824.

Die Hinterbliebenen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen.

(Häufige Spuren der Hundswuth betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die neuerlichſt ſehr häufig einkommenden Anzeigen über herumlaufende wüthige, oder der Wuth verdächtige Hunde, und über Verletzungen von Menſchen und Thieren durch jene, geben zu erkennen, daß die Vorſchriften der allgemeinen Bekanntmachung vom 29. Aug. 1820, die Verminderung und gehörige Pflege der Hunde betr., (Kreis-In-

tellbl. 1820, St. 38) nicht genügend befolgt werden, und daß beſonders die Eigenthümer der Hunde die ſchuldige Aufmerkſamkeit auf dieſe außer Acht laſſen.

Daher findet man für nöthig, nicht nur den Beſitzern von Hunden die angeführte Bekanntmachung wiederholt in Erinnerung zu bringen, ſondern auch ſämmtlichen Polizeibehördendes Kreiſes die genaue Befolgung derſelben, und die ernſtliche Beſtrafung der nachläſſig befundenen Hunde-Beſitzer aufs neue zur Pflicht zu machen.

Ansbach, den 29. Oct. 1824.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes,
Kammer des Innern.
Graf von Drechſel, Präſident.
von Luz, Director.

(Die Erledigung der obern Studienlehrer-Stelle in Schwabach betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die obere Studienlehrerſtelle in Schwabach, mit welcher die Adjunctur des Predigtamtes verbunden iſt, hat durch die Beförderung ihres bisherigen Inhabers ihre Erledigung erhalten. Die Beſoldung, welche aus der Local-Schul-Caſſe bezalt wird, beſteht für jezt in 612 fl. 25 kr. Dabei wird der Genuß einer freien Wohnung zugeſichert, welche auf 30 fl. anzuſchlagen iſt. Die Bewerber haben ſich binnen 4 Wochen zu melden.

Ansbach, den 28. October 1824.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes,
Kammer des Innern.
Graf von Drechſel, Präſident.
von Luz, Direktor.

(Den Vollzug der neuen Gemeindewahlen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die nach Vorſchrift des Gemeinde-Edikts vom 17. Mai und der Wahl-Ordnung vom 5. Auguſt 1818 ohnlängſt vorgenommenen ordentlichen Erſatzwahlen für Gemeinde-Stellen der hierunten genannten Orte haben auf den Grund der darüber eingereichten Verhandlungen die Genehmigung der unterfertigten Kreis-Regierung erhalten, und es werden hiernach die neuerwählten Magiſtratsglieder und Gemeinde-Bevollmächtigten beſtätiget, wie folgt:

Stadt Iphofen.

Im Landgerichte Markt Bibart.

Bürgerliche Magiſtratsräthe.

Ludwig Provend, Kaufmann,
Valentin Heinlein, Gutsbeſitzer,
Nicolaus Bullinger, Büttner,
Franz Kelber, Schneidermeiſter.

Gemeinde-Bevollmächtigte.

Wilhelm Willanzheimer, Oeconom,
Johann Endees, Schuhmacher,
Anton Endees, Schuhmacher und vormaliger Magiſtratsrath,
Rupprecht Wankmüller, Melber,
Michael Hofmann, Schloſſermeiſter,
Thomas Scheubel, Oeconom,
Philipp Franz, Bäcker,
Georg Wilhelm, Oeconom.

Markt Wallerſtein,

des Fürſtlich Oettingen Wallerſteiniſchen Herrſchaftsgerichts Wallerſtein.

Bürgerliche Magiſtratsräthe.

Carl Mathes, Schneidermeiſter,
Sebaſtian Göggerle, Kaufmann,
Johann Rathgeber, Schuſter.

Gemeindebevollmächtigte.

Sebaſtian Boſch, Mezger,
Kaspar Göggerle, Säckler,
Chriſtian Heinemann, Hofſattler,
Leonhard Meyer, Wirth,
Heinrich Rupp, Oeconom,
Joſeph Deibler, Bäcker.

Stadt Ellingen,

des Fürſtl. von Wredeſchen Herrſchaftsgerichts Ellingen.

Bürgerliche Magiſtratsräthe.

Aloys Meyer, Apotheker,
Franz Decker, Drechslermeiſter,
Joſeph Oechslein, Cantor und Schullehrer.

Gemeindebevollmächtigte.

Anton Schäßler, Bäckermeiſter,
Lorenz Ottmann, Buchbinder,
Joſeph Gerngroß, Mezgermeiſter,
Johann Schreiber, Kupferſchmidt,
Euſtach Seiz, Kauf- und Handelsmann,
Joſeph Seiz, Sattlermeiſter.

Stadt Nördlingen.

Bürgerliche Magiſtratsräthe.

Georg Wilhelm Bäuerlein, Kaufmann,
Joh. Heinrich Sening, Schwarz- und Schönfärber,
Chriſtian Ludwig Bolz, Eiſenhändler,
Georg Ulrich Schüle, Zeugmacher,
Andreas Chriſtoph Weinmann, Kaufmann.

Gemeindebevollmächtigte.

Friedrich Ernſt Frickinger, Apotheker,
Johann Georg Heller, Lebküchner,
Johann Georg Aißlinger, Lodweber,
Chriſtian Friedrich Henning, Lebküchner,
Chriſtoph Heinrich Wolff, Apotheker,
Salomon Krauß, Spezereihändler,
Sigmund Conrad Moll, Lodweber, vormaliger Magiſtratsrath,
Carl Heinrich Beck, Buchdrucker, vormaliger Magiſtratsrath,
Paul Brechenmacher, Goldarbeiter,
Johann Caspar Grün, Lodweber.

Ansbach den 30. October 1824.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes,
Kammer des Innern.
Graf von Drechſel, Präſident.
von Luz, Direktor.

Gerichtliche Verſteigerungen.

1. Auf Antrag eines Realgläubigers ſoll im Wege der Exekution das dem Holzförſter Johann Simon Krafft zu Mt. Bergel gehörige Wohnhaus N. 36 daſelbſt zum öffentlichen Verkaufe gebracht werden. Daſſelbe beſteht aus einer in 2 Hälften abgetheilten Wohnung mit 2 Stuben und 4 Kammern, einem Viehſtall, 2 Schweinſtällen und einem Schaafſtall, dann der Hofraith und dem Baum- und Gemüsgarten. Ferner gehört zu dieſem Wohnhauſe das Holz- und Gemeinderecht, und die vertheilten Gemeindgüter unter N. 189 und 190. Verkaufstermin iſt auf den 7. Dec. Vormittag 9—12 Uhr in loco Bergel bezielt, und werden Kaufsluſtige und Beſiz- und Zahlungsfähige mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß dieſelben in der Regiſtratur des unterzeichneten Landgerichts von der Schäzung und Belaſtung fraglichen Wohnhauſes täglich Nachricht erhalten können.

Windsheim am 8. Oct. 1824.

K. B. Landgericht.

2. Auf Antrag eines Gläubigers ſollen am 26. Nov. c. Vormittags von 9—12 Uhr im Kettleriſchen Gaſthof zu Burgbernheim die Grundbeſitzungen der Wittwe Roſina Wagenſtell zu Burgbernheim im Wege der Hülfsvollſtreckung öffentlich an den Meiſtbietenden feilgeboten werden, welche beſtehen 1) in dem Wohnhaus N. 167 zu Burgbernheim nebſt Scheuer, Stallung, Hofraith, Gemeinderecht und $\frac{1}{2}$ Tagw. Grasgarten; 2) ein Feldlehen, beſtehend aus $2\frac{7}{16}$ Mg.

Acker und ½ Tagw. Wieſen, 3) ein Feldlehen von 2⅛ Mg. Acker und Wieſen, 4) ½ Mg. Acker in der Hirſchkrippen, 5) ½ M. A. im Ratzen, 6) ½ M. A. Acker im untern Aibfeld, 7) ½ M. A. am Holzweg, 8) ¼ M. A. in der breiten Wieſe, 9) ¾ M. A. und ⅜ Tagw. Wieſen im Deininger, 10) ½ Tagw. Wieſen in der Cunigunda. Es werden daher beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige zu dieſem Termin mit dem Bemerken eingeladen, daß die nähere Beſchreibung der fraglichen Realitäten, ſo wie die darauf haftenden Laſten und Abgaben aus dem Taxationsprotokoll in der Regiſtratur des unterfertigten Gerichts erſehen werden können.

Windsheim den 19. Oct. 1824.

K. B. Landgericht.

3. Von dem Königlich Baieriſchen Landgericht Pleinfeld wird zum Verkauf des dem Bürger und Schuhmacher Alois Hausmann zu Spalt gehörigen ⅜ Morgen Hopfengarten im Meiſterboden Tagsfahrt auf Montag den 22. Nov. 1824 Vormittags 9 Uhr im Rathhauſe zu Spalt anberaumt, und ſind beſitzfähige Kaufliebhaber von zureichendem Vermögen hiermit eingeladen.

Pleinfeld, am 1. Sept. 1824.

K. B. Landgericht.

4. Das dem Bürger und Mezgermeiſter Konrad Matthäus Fuchs zu Roth zugehörige Wohnhaus No. 56 zu Roth mit Stadel, Stallung, Anbau und Hofraith, dann deſſen übrige Realitäten, beſtehend in 1) 2 Mg. Acker im Belmbracher Weg, 2) 1½ Mg. Acker im Haaſenbühl, 3) die ſ. g. Bonifaziſche Hub, beiläufig ſechs Morgen Holzes, werden mit Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft. Zu dieſem Geſchäft iſt Kommiſſion auf Freitag den 26. Nov. 1824 Vormittags 9 Uhr im Rathhauſe zu Roth anberaumt, in welchem beſitzfähige Kaufliebhaber von zureichendem Vermögen zu erſcheinen haben.

Pleinfeld, den 7. Sept. 1824.

K. B. Landgericht.

5. Zu der öffentlichen Feilbietung des in den Nummern 33 — 35 des diesjährigen Intelligenzblatts für den Rezatkreis und in den Nummern 227, 228 und 247 des Korreſpondenten von und für Deutſchland beſchriebenen, zu der Konkursmaſſe des Bauers Johann Georg Ziel zu Schweighauſen gehörigen Gutes wird dem Antrage der Gläubiger gemäs dritter Termin auf den 17. Nov. Vorm. 10 Uhr in der Wohnung der Relikten des erwähnten Gemeinſchuldners angeſetzt, wovon man kaufluſtige Perſonen benachrichtigt.

Kadolzburg am 23. Okt. 1824.

K. B. Landgericht.

Gerichtliche Bekanntmachung.

1. Da ſich auf die öffentlich Ladung vom 19. Jan. dieſen Jahrs zur Vorzeigung folgender Urkunden, als: a) das Duplikat Kaufbriefs über den zwiſchen den Schmiedmeiſter Gg. Michael Huber und der Anna Eliſabetha Schillinger zu Langenzenn über das Haus Nr. 67 abgeſchloſſenen Kaufvertrag d. d. 26. July 1798 wegen eines geſtündeten Kaufſchillings von 2000 fl., ſo wie b) das Aſſekuranz-Protokoll des vormaligen Stadtvogtey-Amtes Langenzenn vom 30. May 1781 gegen Johann Chriſtoph Weiß in Laubendorf über eine Kapitalſchuld von 300 fl. für den Poſtmeiſter Haſſold verlautend, bis jezt Niemand gemeldet hat, ſo wurden dieſelben auf den Grund §. V. VI. und VIII. des Geſetzes vom 10. Okt. 1810 durch gerichtliches Erkenntniß vom Heutigen für kraftlos erklärt. Dieſes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Kadolzburg, den 23. Okt. 1824.

K. B. Landgericht.

Amtliche Bekanntmachung.

1. Am 30. d. M. wurde der Unterzogne durch ſtarke Regengüſſe abgehalten, dem Holzſchreibtermin in Spalt für das Forſtrevier Weingarten auf das Verwaltungsjahr 182⅘ beizuwohnen. Um deswillen ſoll ein zweiter Holzſchreibtermin am 12. Nov. im Pollandiſchen Wirthshauſe zu

Spalt von Vormittags 10 Uhr anfangend, ſtatt finden.

Gunzenhauſen den 30. Okt. 1824.

K. B. Forſtamt.

Frhr. von der Borch.

Fremden-Anzeige
vom 24. bis 30. Oct.

Krone. Hr. Kfm. von Stadtler v. Nürnberg, Hr. Kfm. Maillard v. Dürkheim, Hr. Kfm. Faricus mit Familie v. Nürnberg, Hr. Marquis de Gagliuti, Geſandter Sr. Majeſtät des Königs von Sicilien zu Berlin, mit Gemahlin, Hr. Major Graf von Seckendorf v. Oberzenn, Hr. Major von Seckendorf v. Landau, Hr. Kfm. Dietz und Hr. Kfm. Roſenthal v. Frankfurth a. M., Hr. Profeſſor Schulze mit Familie v. Freiburg.

Stern. Hr. Rentbeamte Mozart v. Heidensheim, Hr. Kfm. Martin v. Schwabach, Hr. Baron von Seckendorf mit Familie v. Oberzenn, Hr. Kfm. Helm v. Lahr, Hr. Forſtkandidat Engelhardt v. Nördlingen, die Hrn. Militair-Ger. Aſſeſſoren Kurz, Lößl und Süßmaier und Hr. Kfm. Billing v. Nürnberg, Hr. Künſtler Ammersdörfer v. Nürnberg.

Löwe. Hr. Rechtspraktikant Meier v. Würzburg, Hr. Student von Hettersdorf v. Aſchaffenburg, Hr. Kfm. Ziegler v. Frankfurth, die Hrn. Theologen Berner v. Auerbach, Meier, Lallemand u. Algeier v. Nürnberg, Hr. Rector Stahl v. Oettingen, Hr. Vikarius Möller v. Neunkirchen, Hr. Profeſſor Pfaff mit Familie v. Erlangen, Hr. Rektor Hirſchmann v. Nördlingen, Hr. Kaplan Schmitt v. Würzburg, Hr. Landgerichts-Aktuar Sedlmeyr v. Neuſtadt, Hr. Student Sedlmeyr v. Straubing, Hr. Senior Mack v. Pfofeld, Hr. Juſtizkommiſſär Kraft v. Neuſtadt, Hr. Lieutenant Bolz v. Leutershauſen, Hr. Advokat König v. Wallerſtein, Hr. Lehrer Nägelein v. Nördlingen, Hr. Student Schütze von Heidelberg, Hr. Kfm. Bockhacker v. Hückerswagen, die Hrn. Forſtkandidaten Belz v. Ellingen und Hdß v. Röttenbach, Hr. Alumnus Wehner v. Dillingen, Hr. Kfm. Röſchel v. Nürnberg, Hr. Stud. philg. Rauh v. Aſchaffenburg, Hr. Student Leiniſch v. Erlangen, Hr. cand. jur. Schmidt v. München, Hr. Oberſalzfactor Ruſt mit Familie v. Rothenburg, Hr. cand. med. Hausler v. Ellingen, die Hrn. Porzellainfabrikanten Jegel und Roß v. Köln, Hr. Oberlehrer Schlözer v. Nürnberg.

Traube. Hr. Student Grünwald v. Aſchaffenburg, Hr. Kfm. Siebenkes v. Brün, Hr. Gaſtwirth Ott nebſt Frau v. Schillingsfürſt, Hr. Kriegs-Rechnung-Commiſſär Widmann v. München, Hr. Kfm. Hack v. Nürnberg, Hr. Gutsbeſitzer Eckard v. Emskirchen.

Weißes Roß. Hr. Student Rückert v. Ergersheim, H. Wegmeiſter Müller v. Uffenheim, Hr. Werkmeiſter Seitz v. Amberg, Hr. Student Hugo v. Aſchaffenburg, Hr. Kfm. Bär v. Uffenheim, Hr. Cantor Schmidt v. Burgbernheim, die Hrn. Gutsbeſitzer Hamberger v. Windsheim, Han und Heberlein v. Gollhofen.

Zirkel. Hr. Kandidat Hofmann u. Hr. Student Holz v. Aſchaffenburg, Hr. Kfm. Wedeln v. Fürth, Hr. Kfm. Reinicke v. Nördlingen.

Engel. Hr. cand. theol. Schulze v. Leutzenbronn.

Strauß. Hr. Kfm. Fleich v. St. Georgen, Hr. Reviergehülfe Kublan v. Gunzenhauſen.

Kurs der Baieriſchen Staats-Papiere.

Augsburg, den 28. Oct. 1824.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup. à 4 %	93	92½
ditto . . . à 5 %	101½	101
Land-Anlehen	102½	102
Hypoth. Anweiſ	101½	101
Lott: Looſe A—D à 4 % .	102	
ditto E—M à 4 % .	104¾	
ditto unverzinsliche .	99	

Tabelle

über

die Taxen und Preiſe verſchiedener Lebensbedürfniſſe in der Stadt Ansbach.

Am 1. November 1824.

Taxirt:

Gegenſtände.	Maas oder Gewichte.		fl.	kr.
Ochſenfleiſch . . .	Ein Pfund	. . . . .	—	7
Kühfleiſch . . .	= =	. . . . .	—	5
Kalbfleiſch . . .	= =	. . . . .	—	6
Hammel- u. Schaffleiſch	= =	. . . . .	—	6
Schweinefleiſch . .	= =	. . . . .	—	7½
Rohes Unſchlitt .	= =	. . . . .	—	9
Gezogene Lichter .	= =	. . . . .	—	15
Gegoſſene Lichter .	= =	. . . . .	—	18
Saife	= =	. . . . .	—	13
Braunes Sommerbier:		incl. 1. pf. Lokal-aufſchlags.		
a) Ganterpreiß .	Eine Maas		—	4
b) Schenkpreiß .	= =	. . . . .	—	4½
Braunes Winterbier:				
a) Ganterpreiß .	= =	. . . . .	—	3¾
b) Schenkpreiß .	= =	. . . . .	—	4
Weißes Bier:				
a) Ganterpreiß .	= =	. . . . .	—	2¼
b) Schenkpreiß .	= =	. . . . .	—	2¾

Gegenſtände.	Maas od. Gew.			fl.	kr.
Roggen-Mehl	Eine Metze			—	44½
Mund = =	= Maas			—	4¾
Weißes =	= =			—	2½
Mittel = =	= =			—	2
Nach = =	= =			—	1½
Gries . . .	= =			—	4
Salz . . .	Ein Pfund			—	4¾
	Pf.	Lth.	Qt.		
Schwarzes Brod	8	13	1¾	—	12
	4	6	2½	—	6
	2	3	1¼	—	3
Kipfe	1	27	3	—	6
	—	29	3¾	—	3
	—	9	3¾	—	1
Semmel	—	8	1¾	—	1

Nicht taxirt, ſohin durch die freie Konkurrenz beſtimmt.

Gegenſtände.	Maas od. Gewicht	Mittel-Preiß. fl.	kr.	Gegenſtände.	Maas od. Gewicht	Mittel-Preiß fl.	kr.
Erbſen . . .	Eine Maas . .	—	2½	Buchen Holz .	Eine Klafter .	11	—
Linſen	= = . .	—	3¾	Eichen = .	= = .	7	38
Schmalz . . .	Ein Pfund . .	—	16	Weiches = .	= = .	6	52
Butter . . .	= = . .	—	16	Harte Stöcke .	= = .	—	—
Eier	1 Stück um	—	¾	Weiche = .	= = .	3	55
Karpfen . . .	Ein Pfund . .	—	10				
Hechte . . .	= = . .	—	11	Süßes Heu .	Ein Centner .	—	54
Weißfiſche . .	= = . .	—	—	Saures = .	= = .	—	43
Krebſe . . .	= = . .	—	—	Roggenſtroh .	= Centner .	—	24
Zählkrebſe . .	100 Stück für	—	—	Waizen- und anderes Stroh .	= = .	—	24

Stadt-Magiſtrat.

Königlich Baieriſches Intelligenzblatt für den Rezat-Kreis.

Nro. 45. Ansbach, Mittwoch den 10 November 1824.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(An ſämmtliche Conſcriptions-Behörden des Rezatkreiſes. Die neue Formirung des kgl. 2. Artillerie-Regiments betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Sämmtliche Conſcriptions-Behörden des Kreiſes werden andurch zu ihrem Benehmen in vorkommenden Fällen benachrichtiget, daß nach allerhöchſtem Befehl das bisher aus 4 Bataillon beſtandene Königl. Artillerie-Regiment in der Art eine neue Formation erhalten habe, daß aus dieſem einen Regimente deren zwei gebildet worden ſeyen, wovon das erſte, beſtehend aus dem 1. und 3. zu München, das zweite aber zuſammengeſezt aus dem 2. und 4. Bataillon, zu Augsburg garniſoniren werde.

Ansbach am 28. October 1824.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes,
Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

von Luz, Director.

(An ſämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreiſes. Das neue Addreß- und ſtatiſtiſche Handbuch für den Rezatkreis betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs

werden ſämmtliche Polizeibehörden hierdurch autoriſirt, das dahier demnächſt herauskommende neue Addreß- und ſtatiſtiſche Handbuch für den Rezatkreis um den Preis von 1 fl. 30 kr. für Rechnung des betreffenden Regiefonds anzuſchaffen, in ſoferne das etatsmäßige Maximum deſſelben hiezu hinreichend iſt.

Dieſe Anſchaffung kann in Rückſicht der unverkennbaren Brauchbarkeit des genannten Handbuchs auch für die Magiſtrate und Pfarrämter aus den einſchlägigen Communal- und Stiftungskaſſen ſtatt finden, wenn Leztere dazu hinlänglich bemittelt ſind, und die betheiligten Gemeinde-Ausſchüſſe nichts dagegen zu erinnern haben.

Ansbach den 30. October 1824.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes,
Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

von Luz, Director.

(An ſämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreiſes. Ein im Landgerichte Parsberg aufgegriffenes taubſtummes Mädchen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Im Bezirke des Landgerichts Parsberg iſt das im nachſtehenden Signalement beſchriebene taubſtumme Mädchen aufgegriffen worden. Da deſſen Heimath unbekannt iſt, ſo werden auf Antrag der kgl. Regierung des Regenkreiſes, Kammer des Innern, die Polizeibehörden des Rezatkreiſes angewieſen, nach Maasgabe des Ausſchreibens vom 24. Dec. v. J. (Kr. Bl. 1824, St. 1) ſofort zu erheben, ob keine taubſtumme Perſon ihres Bezirks, auf welche die mitgetheilte Beſchreiſchreibung paßt, vermißt werde und im eintretenden Falle binnen 14 Tagen Anzeige zu erſtatten.

Ansbach am 1. Nov. 1824.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

von Luz, Direktor.

Perſonalbeſchreibung.

Ihre Kleider ſind in einem ſo ſchlechten Zuſtande, daß ſie ſich kaum bedecken kann, auch iſt ſie mit keinem Strumpf und Schuh verſehen. Sie mißt 3 Schuh 2 Zoll, iſt ungefähr 16 — 17 Jahre alt, ganz taubſtumm und blödſinnig, kann blos lallen, und unverſtändliche Töne hervorbringen, und weder leſen noch ſchreiben; übrigens hat ſie ein rundes gelblich braunes Geſicht, eine kleine ſtumpfe Naſe, graue Augen, großen Mund, dunkelbraune abgeſchorne Haare, ſchlechte Zähne und iſt durch ein fortwährendes grinſendes Lächeln kennbar.

(Den Vollzug der neuen Gemeindewahlen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die nach Vorſchrift des Gemeinde-Edikts vom 17. Mai und der Wahl-Ordnung vom 5. Auguſt 1818 ohnlängſt vorgenommenen ordentlichen Erſatzwahlen für Gemeinde-Stellen der hierunten genannten Orte haben auf den Grund der darüber eingereichten Verhandlungen die Genehmigung der unterfertigten Kreis-Regierung erhalten, und es wurden hiernach die neugewählten Magiſtratsglieder und Gemeinde-Bevollmächtigten beſtätiget, wie folgt:

Stadt Schwabach.

Als bürgerliche Magiſtratsräthe:
Franz Peter Winter, Nadelfabrikant,
Georg Leizmann, Tabakfabrikant,
Chriſtoph Kraus, Sailermeiſter,
Michael Geiſelbrecht, Spezereihändler.

Als Gemeindebevollmächtigte:
Chriſtian Sening, Färber,
Andreas Seyboth, Gaſtwirth,
Chriſtian Adam Schleich, Cottunfabrikant,
Mathias Fleiſchmann, Bierbrauer,
Chriſtian Hieronymus Keck, Kaufmann,
Chriſtian Ernſt Strunz, Saifenſieder,
Heinrich Rohm, Bierbrauer,
Baptiſt Wohlwend, Färber.

Stadt Roth,
im Landgerichte Pleinfeld.

Als Bürgermeiſter, Johann Graff, Treſſenfabrikant und bisheriger Magiſtratsrath.

Als bürgerliche Magiſtratsräthe:
Heinrich Schneider, Apotheker,
Heinrich Vogelreuther, Zimmermeiſter,
Leonhard Reinhard, Gärbermeiſter,
Georg Schweigert, Schneidermeiſter,
Friedrich Zahn, Sattlermeiſter und
Chriſtian Scharrer, Schuhmachermeiſter.

Als Gemeindebevollmächtigte:
Balthaſar Fuchs, Bierbrauer,
Georg Hechtel, Müller,

Johann Hechtel, Bierbrauer u. Poſterpeditor,
Leonhard Aufhammer, Bortenfabrikant,
Johann Grohner, Metzgermeiſter,
Jacob Stark, Häfnermeiſter,
Heinrich Scharrer, Schuhmachermeiſter,
Ernſt Auguſt Kurz, Bortenverleger.

Ansbach den 6. November 1824.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes,
Kammer des Innern.
Graf von Drechſel, Präſident.
von Luz, Director.

(Die Erledigung der Pfarrei Meckenhauſen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die Pfarrei Meckenhauſen im Landgerichte Hilpoltſtein, der Diöceſe Eichſtädt und dem Dekanate Hilpoltſtein, iſt durch die Beförderung des Pfarrers erledigt worden. Sie begreift 1100 Seelen, bedarf keines Hilsprieſters und genießt über Abzug der Laſten zu 54 fl. 5½ kr. einen Rentenbezug von 510 fl.

Das Patronatrecht ſtehet Seiner Königlichen Majeſtät zu. Bewerbungen um dieſelbe werden daher binnen 4 Wochen erwartet.

Ansbach am 27. Oct. 1824.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes,
Kammer des Innern.
Graf von Drechſel, Präſident.
v. Luz, Director.

Bekanntmachung.

Nachdem von ungenannter Hand dem Armenpflegſchaftsrath die Summe von 31 fl. 41 kr. mit der Aufſchrift:

Ueberſchuß bei einem erfreulichen Ereigniſſe, beſtimmt zur Vertheilung an würdige arme Familien am 16. Februar 1825.

zugeſtellt worden iſt, ſo wird dem unbekannten Geber hiemit öffentlich für dieſe milde Gabe der ſchuldige Dank erſtattet.

Ansbach den 6. Nov. 1824.

Der Armenpflegſchaftsrath.
Biechele. Stirl.

Gerichtliche Verſteigerungen.

1. Von dem Königlich Baieriſchen Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach wird das zum Nachlaß des verſtorbenen Mezgermeiſters Georg Meier dahier gehörige Wohnhaus No. 449 nebſt Zugehörung auf dem Schloßberg, welches in No. 26, 28 und 30 des Rezat-Kreis-Intelligenzblatts vom heurigen Jahr beſchrieben, mit 1800 fl. Steuerkapital belegt und für 1650 fl. geſchäzt iſt, hiemit abermals zum Verkauf ausgeboten. Zum Bietungstermin und zum Hinſchlag in geſezlicher Art wird Termin auf Freitag den 3. Dez. l. Js. Vorm. 10 Uhr beſtimmt, wo die Kaufsluſtigen auf hieſigem Gerichte vor dem Kreis- und Stadtgerichts-Rath Arnold ſich einzufinden haben.

Ansbach, am 20. Oct. 1824.

Buſch, Director.

2. Vom Königlichen Kreis- und Stadtgericht Nürnberg werden auf Antrag eines Realgläubigers das den Bierbrauer Johann Adam und Anna Dorothea Böhm'ſchen Eheleuten zugehörige Weißbierbrauhaus in der vordern Beckſchlagersgaſſe mit der Lit. S. No. 1480 bezeichnet, nebſt der dabei befindlichen Einrichtung, dann die beiden Hintergebäude S. 1461, dann der Stadel dem öffentlichen Verkaufe ausgeſezt, und Termin hierzu auf den 16. Nov. l. J. Vormittags 10 Uhr in dem Commiſſions-Zimmer No. 18 anberaumt, bei welchem Kaufsliebhaber, die ſich über ihr Zahlungs-Vermögen auszuweiſen im Stande ſind, zu erſcheinen eingeladen werden. Die gerichtliche Schätzung dieſer Beſitzungen liegt in der dieſſeitigen Regiſtratur täglich zur Einſicht bereit.

Nürnberg den 13. Oct. 1824.

Merz.

3. Auf den Antrag der Wittwe Maria Eliſabetha Wiesmeier zu Nürnberg werden die Immobilien des Bauers Johann Georg Vogtmann in Käferbach, beſtehend aus a) einem Halbhof No. 4, mit Haus, Scheune, Schweinſtall, Hofraith, ½ Tgw. Gras- und Schorgarten, 11¾ Mg. zehentbaren Aeckern, 5 Tgw. Wieſen und 2 Mg. Holz, belaſtet mit 1 fl. 48¾ kr. Erbzins, dem 15. fl. Handlohn in lebendigen, dem 30. fl. in Sterbfällen, den Ackerzehnten zum 10. Theil, den Blutzehnten und den Mähnfrohndienſt mit 1 Stück Anſpann, dann 3 fl. 15 kr. als Steuerſimplum; 2) ½ Mg. Acker und ½ Tgw. Wieſen in einem Stück, im Käferbacher Gründlein, eigen, belaſtet 9½ kr. Erbzins, den 1 5/30. fl. Handlohn, wie ad a und dem Zehnten auf dem halben Morgen Acker, dann 20 kr. 2 Heller Steuerſimplum, am 30. Nov. d. Js. Vormittags 9 Uhr in Käferbach öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft, und hiezu Käufer eingeladen. Die Schätzung wird beſonders bekannt gemacht werden.

Ansbach den 22. Oct. 1824.

Königl. Landgericht.

4. Die zur Concursmaſſe des Georg Chriſtoph Heidingsfelder von Ruppersdorf gehörigen Immobilien, nämlich: a) das Gut No. 8, wozu ein Haus, halbe Scheune, ¾ Tgw. Garten, 5 Mg. Acker, 2½ Tagw. Wieſen, ¼ Mg. Acker, früher Holz, das Gemeindrecht und das Waldrecht mit 2½ Klftr Scheit- und ⅔ Klftr Stockholz aus der Staatswaldung gehören, b) 3 Mg. Acker jezt Holz, die Weißl. Steihleithen genannt, ſollen öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Hiezu iſt Termin auf den 6. Dec. Vorm. 9 Uhr am Gerichtsſitze bezielt, und werden demnach beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu mit dem Anhange eingeladen, daß die auf den Immobilien haftenden Laſten und Abgaben, ſo wie die Taxe derſelben, in der landgerichtlichen Regiſtratur täglich eingeſehen werden können, in dem Verſteigerungstermine aber nebſt dem Verzeichniſſe der Dreingaben noch beſonders bekannt gemacht werden.

Ansbach den 29. Oct. 1824.

Königl. Landgericht.

5. Auf den Antrag des Realgläubigers Bärlein Stein zu Kaubenheim werden hiemit nachfolgende dem Thomas Helmreich zu Krautoſtheim eigenthümlich zugehörigen Realitäten und Immobilien, als 1) ein Söldengut B. N. 1656, beſtehend in Wohn- und Oekonomiegebäuden, Schorgärtlein, 2½ Mg. Aeckern, ½ Tagw. Wieſen und dem vollen Gemeindrecht in Feld und Wald, tax. 800 fl., 2) ein Gemeindtheil an dem Röhrighutwaaſen B. N. 1657, tax. 12 fl., 3) ein dergl. in der Schwaden B. N. 1658, tax. 18 fl., 4) ½ Mg. 30 Rth. Acker in der Lüſten B. N. 1659, tax. 75 fl., 5) ein Krautgarten im obern Ried B. N. 1660, tax. 18 fl., 6) ⅜ Mg. von ¾ Mg. Acker auf dem Schopfenlohe beim Fuchsloch B. N. 1661, tax. 8 fl., 7) ein weiterer Gemeindtheil an dem Röhrighutwaaſen B. N. 1664, tax. 12 fl., in vim executionis zum öffentlichen Verkauf an den Meiſtbietenden feilgeboten und iſt Licitationstermin auf den 15. Nov. d. J. Vorm. 10 bis 12 Uhr im Orte Krautoſtheim im Altiſchen Wirthshauſe anberaumt, wobei ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einfinden und ihre Angebote zum Protokoll erklären wollen.

Mt. Bibart den 13. Oct. 1824.

K. B. Landgericht.

6. Auf Requiſition des königl. Landgerichts Uffenheim werden die dem Johann Chriſtoph Streicher zu Nenzenheim gehörigen ¾ Mg. Weinberg in der Geisweid auf Hüttenheimer Markung, B. N. 1037 öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft. Hiezu iſt Termin auf den 22. Nov. früh 9 Uhr im Haſſoldiſchen Wirthshauſe zu Hüttenheim anberaumt, wo ſich Kaufsliebhaber einfinden, die nähern Bedingniſſe des Kaufs, ſo wie die auf dem Weinberge haftenden Laſten und Abgaben vernehmen, und ihre Angebote zu Protokoll geben können.

Mt. Bibart den 27. Oct. 1824.

K. B. Landgericht.

7. Im Wege der Hülfsvollſtreckung werden folgende Realitäten der vorhin Mülleriſchen nun Stinzendörferiſchen Grundbeſitzungen dahier am

16. Nov. d. J. Vorm. 9 Uhr in dem Gerichtsſitze dahier meiſtbietend verkauft, und noch am nemlichen Tage Mittags 12 Uhr mit Vorbehalt der Beibringung eines beſſern Käufers binnen 6 Wochen hingeſchlagen, als: 1) das halbe Haus, Polizei-No. 6, beſtehend aus einem ſenkrecht abgetheilten 1gädigen, auf einer Quaderſteinführung ruhenden, mit Ziegeln bedeckten halben Hauſe, einem daran gelegenen Obſt- und Gemüsgärtchen von $\frac{1}{32}$ Mg. Größe, $\frac{1}{2}$ Scheune und $\frac{1}{2}$ jedoch ſehr baufälligen Stallung, zuſammen mit 10 Pzt. Handlohn belaſtet, werth 400 fl., 2) $\frac{1}{2}$ Mg Acker, das Kellerholz genannt, zehnt- und gültfrei, giebt 10 Pzt. Handlohn, werth 100 fl., 3) $\frac{3}{4}$ Mg. Ackerfeld und Wieſe mit Obſtbäumen beſezt, der Weiheracker genannt, zehntfrei, giebt 2 Metzen Gült und 10 Pzt. Handlohn, werth 400 fl., 4) 1$\frac{1}{4}$ Mg. Acker der Appoltsacker, giebt den Zehnten, 1 Metze Gült und 10 Pzt. Handlohn, werth 200 fl., 5) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker das Gibitzenbühl genannt, giebt nichts als Steuer, werth 100 fl. 6) 1$\frac{1}{2}$ Tgw. Feld der Teffnereacker im Schaafhof, worunter $\frac{1}{2}$ Tgw. Wieſe befindlich, giebt Zehnten, 1$\frac{1}{2}$ Metzen Gült und 10 Pzt. Handlohn, werth 300 fl., 7) 1 Mg. Acker am Schwadermüller Weg, giebt 1$\frac{1}{2}$ Metzen Gült, den Zehnten und 10 Pzt. Handlohn, werth 125 fl., 8) $\frac{1}{2}$ Tgw. Wieſe im Egersdorfer Flur, giebt 10 Pzt. Handlohn und iſt werth 100 fl.

Kadolzburg, am 5. Oct. 1824.

Königl. Landgericht.

8. Nachdem ſich im zweiten zum Behuf des öffentlichen Verkaufs der Immobilien des Müllermeiſters Sebaſtian Wimmersberger von Keidenzell anberaumten Termine kein Kaufsluſtiger eingefunden hat, ſo werden auf den Antrag eines Realgläubigers die Wimmersbergerſchen Immobilien, namentlich a) das Mühlgut No. 25 bei Keidenzell, beſtehend aus einem zweigädigen maſſiven Hauſe, 2 Gärtchen am Hauſe, $\frac{1}{4}$ Mg. groß, 1$\frac{1}{2}$ Mg. Feld, dem Gemeinderecht zu Keidenzell. Die Mühle ſelbſt einen oberſchlechtigen Mahlgang und gegenwärtig einen Eiſenhammer enthaltend, b) $\frac{5}{4}$ Mg. walzendes Feld im Stinzendorfer Gründlein, c) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker an der Klaushofer Grenze, abermals zum öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt. Hiezu wird Termin auf den 15. Nov. Vorm. 9 Uhr anberaumt, in welchem ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige vor dem Abgeordneten des Gerichts, des Rechtspraktikanten Sommer in der Mühle bei Keidenzell einzufinden und die Bekanntmachung der Kaufsbedingniſſe zu gewärtigen haben. Die nähere Beſchreibung der zu verkaufenden Immobilien kann bis zum Termin in der Regiſtratur des unterfertigten Gerichts eingeſehen werden.

Kadolzburg den 11. Oct. 1824.

Königl. Landgericht.

9. Da in dem am 17. Julius d. J. abgehaltenen erſten Verſteigerungstermine der Georg Adam und Apollonia Heßeiſchen Immobilien zu Langenzenn, nämlich des Bäckereihauſes Polizei-Nummer 79, des 2$\frac{1}{4}$ Mg. Waldtheiles im Tiefthal R. C. No. 185, des 1$\frac{1}{2}$ Mg. Wieſe an der Zenn, des vormals Luxiſchen Ackers, ein zureichendes Gebot nicht gelegt wurde, ſo werden dieſe Gegenſtände hiemit zur zweiten Verſteigerung ausgeſezt und Kaufsliebhaber eingeladen, ſich am 3. Dec. Morgens 9 Uhr in dem hieſigen Gerichtshauſe einzufinden, und mit Vorbehalt der Einwilligung der dabei anweſenden Gläubigerſchaft den unbedingten Hinſchlag zu gewärtigen.

Cadolzburg am 18. Oct. 1824.

K. B. Landgericht.

10. Zu der öffentlichen Feilbietung der, zu der Concursmaſſe der Wittwe Steinlein in Lind gehörigen, in den Nummern 12 und 13 des Intelligenzblattes für den Rezatkreis, und in den Nummern 81 und 97 des Korreſpondenten von und für Deutſchland vom Jahre 1823 beſchriebenen Immobilien, ferner zu der Veräußerung einer Quantität Korn und Tabak, wird dem Antrage der Gläubiger zu Folge, weiterer Termin auf den 24. Nov. l. J. Vormittags 10 Uhr in der Wohnung der Gemeinſchuldnerin angeſetzt. Kaufluſtige Perſonen werden hiervon unter der Bemerkung benachrichtiget, daß dieſer Bietungs-

termin der letzte ſey, und daß die erwähnten Immobilien daher dem Meiſtbietenden ſogleich würden zugeſchlagen werden.

Cadolzburg den 27. Oct. 1824.

K. B. Landgericht.

11. Auf den Antrag eines Gläubigers ſollen die dem Müllermeiſter Johann Stephan Meier von der Eichenmühle zugehörigen, in Hohenroder Markung belegene 4 Morgen Fichten Stang- und Buſchholz im alten Hohenrod im Weg der Exekution an den Meiſtbietenden verkauft werden. Zu dem Ende iſt Verkaufstermin auf 22. Dez. Vormittags 9 — 12 Uhr anberaumt worden, worinn ſich zahlungs- und beſitzfähige Kaufsliebhaber im Kuhlmannſchen Wirthshauſe zu Linden ſich einfinden können. Die Taxe ſo wie die auf dem Grundſtücke haftenden Abgaben können aus den Verhandlungen in der Regiſtratur erſehen werden.

Mt. Erlbach, den 27. Okt. 1824.

Königl. Landgericht.

12. Auf den Antrag des Königl. Rentamts dahier, wird hiemit das Wohnhaus des Häfners Johann Georg Zieher dahier Nro. 106. zum 5tenmal ſubhaſtirt. Beſiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen ſich demnach zur Lizitation hierüber am 29ten November d. Js. Vormittags 9 Uhr bei Gericht dahier einfinden, und den Zuſchlag des Hauſes für das Meiſtgeboth, mit Vorbehalt der 6 wöchentlichen Friſt zur Stellung eines beſſern Käufers gewärtigen.

Feuchtwang, den 18. Oktober 1824.

K. B. Landgericht.

13. Auf eigenen Antrag des Söldners Georg Michael Pinſel von Hechlingen werden zur Befriedigung ſeiner Hypothekengläubiger nachfolgende Grundbeſitzungen, als: 1) das Söldenhaus No. 92 zu Hechlingen mit Stallung, Backofen, Hofraith, $\frac{1}{8}$ Tagw. Garten, 10 Mg. Wald in 2 Stücken, $2\frac{5}{16}$ Mg. Gemeindetheile, dem Gemeinde- und Waldrechte, taxirt auf 1100 fl.; 2) $\frac{3}{8}$ Mg. walzendes Gemeindetheil auf der Silbergrube, taxirt um 45 fl., Freitags den 10. Dez. 1824 in dem Paul Eizingeriſchen Wirthshauſe zu Hechlingen öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft und hiezu Kaufsliebhaber vorgeladen.

Heidenheim, am 10. Okt. 1824.

K. B. Landgericht.

14. Vom Königl. Landgericht Herrieden iſt zum anderweiten Verkauf des Johann Michael Hametherſchen Höfleins zu Gerersdorf, welches in No. 30 Seite 1535, No. 31 Seite 1590 und No. 32 Seite 1652 des heurigen Kreis-Intelligenz-Blattes beſchrieben iſt, anderweiter Termin auf den 13. Dez. Vormitt. 9 — 1 Uhr im Orte Gerersdorf anberaumt, wozu beſiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Herrieden den 1. Nov. 1824.

K. B. Landgericht.

15. Vom Königl. Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß folgende Immobilien des Amtseingeſeſſenen und Köblers Thomas Gary von Groſenried, 1) ein Wohnhaus zu Groſenried nebſt Schorgärtlein und Gemeinderecht, welches auf 790 fl. taxirt worden iſt, 2) $\frac{1}{2}$ Tgw. Peunt am Dorf, welche auf 110 fl., dann 3) ein Gottendorfer Feldlehen, das auf 1430 fl. gerichtlich geſchäzt worden iſt, auf den 9. Dez. von 10 — 3 Uhr im Hilgertiſchen Wirthshauſe in Groſenried meiſtbietend werden verkauft werden. Beſiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zu dieſem Termine vorgeladen.

Herrieden, den 30. Okt. 1824.

K. B. Landgericht.

16. Zum öffentlichen Verkaufe der zur Konkursmaſſa der Johann Georg Mülleriſchen Eheleute zu Röttenbach gehörigen Immobilien als dem Gute mit dem Hauſe Nr. 29. zu Röttenbach mit einer Scheune, einem Backofen, Gemeinderecht und folgenden Grundſtücken a.) 5 Morgen Feld am Altenbach, b.) 1 Morg. Oedung mit etwas Holzanflug, c.) 1 Morg. Feld im Sand, d.) $\frac{1}{4}$ Morg. Oedung daſelbſt, e.) $2\frac{1}{2}$ Morg Feld am Klebheimer Weg, f.) $1\frac{1}{2}$ Morg. Feld am Pappenwiederweg, g.) 1 Morg. die Steinwand, h.) $\frac{3}{4}$ Morg Acker am Mühlberg, i.) $\frac{1}{2}$ Tagw. Wieſen am Klebheimerweg,

k) 1 Tagw. Wieſen am Pappenwiederweg. l) ¾ Tagw. Wieſen der Hofgarten, und m.) ¼tel Hofraith wird hiermit Tagfahrt auf den 19. November d. Js. V. M. 9 — 12 Uhr in dem Lorziſchen Wirthshauſe zu Röttenbach angeſetzt, und hiezu werden erwerbs- und zahlungsfähige Kaufsluſtige unter der Bemerkung eingeladen, daß die auf den Immobilien haftenden Laſten, ſowie die übrigen Kaufsbedingungen bei der Verſteigerung werden bekannt gemacht werden, und jetzt ſchon täglich in der Regiſtratur der unterfertigten kön. Behörde in Erfahrung gebracht werden können.

Herzogenaurach den 16. Oktbr. 1824.

K. B. Landgericht.

17. Zum öffentlichen Verkauf der zur Konkursmaſſe der Martin Porſtiſchen Eheleute in Röttenbach gehörigen Immobilien, als des Hauſes N. 64 zu Röttenbach mit dem Gemeinderecht und folgende Grundſtücke: a) 1 Tagw. Wieſe im Klebheimer Weg, b) 1 Mg. Feld im dritten Theil, c) ½ Mg. Feld am Bach, d) 1½ Mg. Feld im Steinberg, e) ¼ Mg. Feld am neuen See, f) ¼ Tagw. Wieſen ebendaſelbſt, g) 1½ Mg. Feld am Borchheimer Weg, h) ⅓ Tagw. Wieſen ebendaſelbſt, wird hiemit Tagsfahrt auf den 10. Nov. d. J. Vorm. 9 bis 12 Uhr im Lorz'ſchen Wirthshauſe zu Röttenbach angeſetzt, und hiezu werden erwerbs- und zahlungsfähige Kaufsluſtige unter der Bemerkung eingeladen, daß die auf den Immobilien haftenden Laſten, ſo wie die übrigen Kaufsbedingungen bei der Verſteigerung werden bekannt gemacht werden, und jetzt ſchon täglich in der Regiſtratur der unterfertigten königlichen Behörde in Erfahrung gebracht werden können.

Herzogenaurach, am 16. Okt. 1824.

K. B. Landgericht.

18. Zum öffentlichen Verkaufe der zur Konkursmaſſe der Georg Ottiſchen Eheleute zu Röttenbach gehörigen Immobilien, als 1) dem Gute mit dem Hauſe N. 48 zu Röttenbach mit einer Scheune, einem Backofen, Gemeinderecht und folgenden Grundſtücken: a) 2 Mg. Feld im Krötenſtück, b) ¾ Tagw. Wieſen daſelbſt, c) 2 Mg. Feld im Dechſendorfer Weg, d) ½ Mg. am Büchenbacher Weg, e) 1 Mg. der Schlagacker, f) ½ Tagw. Wieſe daſelbſt, g) 1½ Mg. Feld auf dem Aſchenberg; 2) 3 Mg. Feld, der ſogenannte Adamsacker, walzend und 3) 1½ Mg. Holz, Buſchanflug, das ſogenannte Pfaffenholz, wird hiemit Tagsfahrt auf den 16. Nov. d. J. Vorm. 9 bis 12 Uhr in dem Lorz'ſchen Wirthshauſe zu Röttenbach angeſetzt, und hiezu werden erwerbs- und zahlungsfähige Kaufsluſtige unter der Bemerkung eingeladen, daß die auf den Immobilien haftenden Laſten, ſo wie die übrigen Kaufsbedingungen bei der Verſteigerung werden bekannt gemacht werden, und jetzt ſchon täglich in der Regiſtratur der unterfertigten königlichen Behörde in Erfahrung gebracht werden können.

Herzogenaurach, am 16. Okt. 1824.

K. B. Landgericht.

19. Auf Antrag der Sebaſtian Gerneriſchen Gläubiger von Weißsfeld wird das dem Cridar Gerner zugehörige Anweſen, beſtehend in einem Wohnhaus mit angebautem Stadel, in gutem baulichen Zuſtande, ⅛ Tagw. Garten am Haus, ¾ Tagw. eigene Wieſe, die Seewieſe, ½ Tagw. eignen Acker auf der Huben, ⅛ Mg. Acker der Haaſenacker, ½ Mg. Acker am Rubenberg, nochmals im Wege des öffentlichen Verkaufs ausgeboten und zwar am 2ten Ediktstage in dem Gerneriſchen Concurs den 12. Nov. Vormittags 10 Uhr an der Gerichtsſtelle. Beſitz- und zahlungsfähige Liebhaber werden eingeladen, ſich am vorbenannten Licitationstermin einzufinden und können nach Vernehmung der Gläubiger des Zuſchlags gewärtig ſeyn.

Hilpoltſtein den 24. Oct. 1824.

K. B. Landgericht.

20. Auf Antrag eines Realgläubigers wird im Wege der Hülfsvollſtreckung das dem Schmidtmeiſter Johann Leonhard Reinhard zu Kolmberg gehörige Schmidtguth, beſtehend in einem Wohnhauſe, Scheune, Schmidtſtätte, ¾ Tagw. Garten, ¼ Mg. Bergacker, ½ Mg. Acker in der ſogenannten Brennl und dem Gemeindrechte, öffentlich zum Kaufe ausgeboten, und Termin hie-

zu auf den 8. Dec. 1824 zu Colmberg bezielt, wozu Kaufsluſtige mit der Bemerkung eingeladen werden, daß Auswärtige ſich über ihre Zahlungsfähigkeit legal auszuweiſen haben, die Taxe täglich in der Landgerichtsregiſtratur eingeſehen werden könne, die nähern Bedingniſſe am Verkaufstermine bekannt gemacht werden, und die Adjudication von der Genehmigung des Meiſtgebotes von Seite der Betheiligten abhänge.

Leutershauſen, den 29. Sept. 1824.

K. B. Landgericht.

21. Da auf die zur Gantmaſſe des Johann Michael Sorg zu Waizendorf gehörigen, und zu Reinswinden entlegenen Immobilien am 2. Bietungstermine kein Anbot fiel, ſo werden dieſe Realitäten, beſtehend 1) in einem Guths-Complere, wozu gehört ein Wohnhaus No. 2, eine Scheune, 1 Tgw. Garten in 2 Stücken, ¾ Tgw. Peunt, 1 Tgw. Wieſe, 6 Mg. Acker und das ganze Gemeindrecht; 2) in walzenden Gründen, als ½ Mg. Buſchacker und 1 Tgw. mittler Stockwieſe, auf Antrag der betheiligten Gläubiger zum 3tenmale zum Kaufe ausgeboten, und Termin hiezu auf Montag den 29. Nov. 1824 in Reinswinden bezielt, wozu Kaufsluſtige mit der Bemerkung eingeladen werden, daß die Auswärtigen ſich über ihre Zahlungsfähigkeit legal auszuweiſen haben, die Laſten ſowohl als die Taxen in der Landgerichtskanzlei eingeſehen werden können, und die nähern Kaufsbedingungen am Bietungstermine bekannt gemacht werden.

Leutershauſen, den 9. Oct. 1824.

K. B. Landgericht.

22. Auf den Antrag des Wirths Egersdörfer zu Buch als Hypothekargläubigers wird der Georg Müllerſche Halbhof No. 19 zu Höſen, taxirt auf 9000 fl., zum öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt und hiezu Termin auf Donnerstag den 30. December l. Js. Vormittags von 9—12 Uhr an Ort und Stelle zu Höſen anberaumt, wobin beſitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber eingeladen werden.

Nürnberg den 6. Oct. 1824.

Königl. Landgericht.

23. Von dem Königlich Baierischen Landgericht Pleinfeld wird zum Verkauf des dem Bürger und Schuhmacher Alois Hausmann zu Spalt gehörigen ⅜ Morgen Hopfengarten im Meiſterboden Tagsfahrt auf Mondtag den 22. Nov. 1824 Vormittags 9 Uhr im Rathhauſe zu Spalt anberaumt, und ſind beſitzfähige Kaufliebhaber von zureichendem Vermögen hiemit eingeladen.

Pleinfeld, am 1. Sept. 1824.

K. B. Landgericht.

24. Das dem Bürger und Metzgermeiſter Konrad Matthäus Fuchs zu Roth zugehörige Wohnhaus No. 56 zu Roth mit Stadel, Stallung, Anbau und Hofraith, dann deſſen übrige Realitäten, beſtehend in 1) 2 Mg. Acker im Belmbracher Weg, 2) 1½ Mg. Acker im Haaſenbühl, 3) die ſ. g. Bonifaziſche Hub, beiläufig ſechs Morgen Holzes, werden mit Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft. Zu dieſem Geſchäft iſt Kommiſſion auf Freitag den 26. Nov. 1824 Vormittags 9 Uhr im Rathhauſe zu Roth anberaumt, in welchem beſitzfähige Kaufliebhaber von zureichendem Vermögen zu erſcheinen haben.

Pleinfeld, den 7. Sept. 1824.

K. B. Landgericht.

25. Die in dieſſeitigem Gerichtsbezirke bei der Mackenmühle am Rezatfluß entlegene, ungefähr ¾ Tagwerk haltende und zur Pfarrkirche Rettenbach gehörige Wieſe, der Pfannenſtiel genannt, ſoll den 15. Nov. an den Meiſtbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden. Kaufliebhaber haben ſich an dieſem Tage früh 10 Uhr auf der Mackenmühle einzufinden, und der daſelbſt anweſenden K. Landgerichts-Kommiſſion ihre Anbote zu Protokoll zu geben, ſofort das Weitere zu gewärtigen.

Pleinfeld am 15. Oct. 1824.

K. B. Landgericht.

26. Auf den Antrag der Erben der verſtorbenen Gerichtsdieners-Witwe Walburga Bauernfeind von Abenberg wird der im Städtchen Abenberg gelegene ½ Tagwerk haltende Garten, das Sachſengärtlein genannt, Dienſtags den 30.

Nov. an den Meiſtbietenden gegen baare Bezahlung verkauft. Kaufsliebhaber haben ſich an dieſem Tage früh 9 Uhr dahier vor Gericht einzufinden.

Pleinfeld am 27. Oct. 1824.

K. B. Landgericht.

27. Das am 6. October l. J. auf das Meyerl'ſche Guth in Walkersdorf gelegte Angeboth hat die Genehmigung der Creditoren nicht erhalten. Dieſes Guth wird daher wiederholt zum gerichtlichen Verkauf ausgeſezt, und es wird hiezu Termin auf Mittwoch den 24. Nov. l. Js. Vormittags 9 Uhr anberaumt, an welchem beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber ſich in dem Meyerl'ſchen Wohnhauſe zu Walkersdorf einzufinden und Mittags 12 Uhr den Zuſchlag zu gewärtigen haben. Die Beſtandtheile und Laſten dieſes Gutes beſtehen aus einem Wohnhaus No. 3, Stallung, Scheuer, einem Kerbhaus No. 4, $\frac{1}{8}$ Schorgarten, $\frac{3}{4}$ Grasgarten, $\frac{1}{2}$ Krautgarten, $\frac{1}{8}$ Garten, $23\frac{1}{2}$ Mg. Aecker, $4\frac{1}{2}$ Tagw. Wieſen, 20 Mg. Holz, 3 Mg. Huthſchaft, Antheil an den unvertheilten Gemeinde-Huthungen mit ganzem Gemeindrecht, worauf ein Steuerſimplum von 6 fl. 12 kr. 3 pf. haftet, welches dem Spital lehenbar iſt, und 1 fl. 48 kr. 3 pf. Geldgült, 5 Proz. Handlohn und $1\frac{1}{2}$ Proz. Sterbfall, ferner dem Schullehrer zu Wörnitz 4 Metz 10 Vierling Haber, $1\frac{1}{2}$ Heuſchober, endlich den großen und kleinen Zehnten zur Pfarrei Wörnitz giebt, ferner aus $2\frac{3}{4}$ Mg. freieigenen Mühlacker, worauf 37 kr. $\frac{1}{2}$ pf. Steuerſimplum haftet, und es wird ſchlüßlich nur noch bemerkt, daß ſich die Meyerl'ſchen Creditoren und Vormünder des Rechts, ſich über dieſen Verkauf zu erklären und auf einen dritten Verkauf anzutragen, freiwillig begeben haben, daß ſomit an obigem Termine Mittags 12 Uhr ſogleich der definitive Zuſchlag an den Meiſtbietenden erfolgt.

Rothenburg den 22. October 1824.

K. B. Landgericht.

28. Da das im Termine den 21. Okt. l. Js. gelegte Angebot auf das zur Johann Georg Löſchel'iſchen Concursmaſſe gehörige Mühlgut zu Arzbach ſammt eigenen Stücken die Genehmigung der Gläubiger nicht erhalten hat, ſo werden dieſe Immobilien, welche in No. 39 des Kreis-Intelligenz-Blattes näher beſchrieben ſind, ſammt den inventariſirten Mobilien, Vieh und Vorräthen anderweit dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt, und beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber auf den 24. Nov. l. J. Vormittags 9 Uhr mit dem Anhange in die Löſchel'iſche Behauſung nach Arzbach eingeladen, daß der Zuſchlag vorbehaltlich der Genehmigung der Creditoren um 12 Uhr erfolgt.

Rothenburg am 28. Okt. 1824.

K. B. Landgericht.

29. Der dem Adam Schwartz zu Kornburg zugehörige Hof unter No. 2, beſtehend aus einem eingädigen von Fachwerk erbauten Wohnhauſe mit Ziegeln gedeckt, dergleichen Scheuer, 1 Backofen, 1 Bronnen, Hofraith, $\frac{1}{8}$ Mg. Schorrgarten, $16\frac{3}{4}$ Mg. Felder, 4 Tgw. Wieſen und dem Gemeinde- und Lorenzer Waldrecht, ſollen auf Antrag ſeiner Gläubiger öffentlich verkauft werden. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben ſich demnach zur Licitation hierüber am 18. Nov. Nachmittags 2 Uhr im Schwarziſchen Hauſe zu Kornburg einzufinden, und den Zuſchlag des Hofs mit Genehmigung der Gläubiger zu gewärtigen.

Schwabach, den 7. Oct. 1824.

K. B. Landgericht.

30. Nach dem Antrag eines Realgläubigers werden die Immobilien des Wirths Georg Rißmann auf der Sorg, dem öffentlichen Verkauf ausgeſtellt. Dieſelben beſtehen aus: 1) dem Guth No. 2 auf der Sorg, auf welchem die Tafernwirthſchaft zum rothen Roß haftet und welches enthält ein 2ſtöckiges Haus, maſſiv von Steinen, einen Stadel, eine Pferd-Stallung, eine Schüpfe, 7 Mg. Feld am Haus, über 2 Tagw. als Wieſe aptirt ſind, $\frac{1}{2}$ Mg. als Hopfengarten, ein Stück als Garten; dazu gehört das Waldrecht, der Antheil an dem Gemeind-Backofen und an dem Gemeinde-Bronnen, taxirt für 2900 fl.; 2) 2 Mg. Feld, an

die Guths-Zubehörungen anſtoßend, taxirt für 160 fl.; 3) $4\frac{1}{2}$ Mg. Feld, an die 2 Morgen ſtoßend, taxirt für 270 fl. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige, welche zuvor hinſichtlich der darauf haftenden Abgaben ꝛc. dahier die nöthige Information einziehen können, werden aufgefordert, ſich Montags den 6. Dec, Nachmittags 2 Uhr in dem Rißmänniſchen Hauſe auf der Sorg einzufinden, woſelbſt ſie das Weitere zu gewärtigen haben.

Schwabach, den 29. Oct. 1824.

K. B. Landgericht.

31. Das dem Bierbrauer Johann Caſpar Ritthammer dahier zugehörige Wohn- und Brauhaus sub No. 304 um den Bach hieſiger Stadt, mit Dungſtätte, 2 Hofraithen, Ställen, Stadel, hinten angebautem Malzhaus und Höflein, dann mit einem Felſenkeller auf dem Pinzenberge, dem Waldrechte im Laurenzer Wald und Antheil an den unvertheilten Gemeindegründen, ſoll öffentlich verkauft werden, daher beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber ſich zur Licitation dieſes Wohn- und Brauhauſes am 1. Dec. Mittags 12 Uhr in ſolchem ſelbſten treffen zu laſſen, und den Zuſchlag an die Meiſtbietenden mit Genehmigung der Creditorſchaft zu gewärtigen haben.

Schwabach, den 2. Oct. 1824.

K. B. Landgericht.

32. Der Bauernhof des Johann Georg Schopf in Ulſenheim von 71 Morgen Aecker und 7 Tagwerk Wieſen, dann 22 eigene Güther-Stücke deſſelben ſollen den 18. Nov. 1824 Vormittags 9 Uhr öffentlich in Ulſenheim an den Meiſtbietenden veräußert werden. Beſitz- und zahlungsfähige Liebhaber werden dazu hiermit eingeladen.

Uffenheim, den 12. Oct. 1824.

Königl. Landgericht.

33. Nachſtehende zur Concursmaſſe der Andreas Grübſchen Eheleute zu Hemmersheim gehörigen Grundſtücke: $1\frac{1}{4}$ Mg. 1 Gert Acker im Fuchsloch, $\frac{3}{4}$ Mg. 19 Gert Acker in der langen Ackerlänge, $\frac{1}{2}$ Mg. $10\frac{1}{2}$ Gert Acker in der Tannen, $1\frac{3}{8}$ Mg. 19 Gert Acker im Oettinger Pfad, $\frac{7}{8}$ Mg. 12 Gert Acker in der Dachgrube, $1\frac{3}{4}$ Mg. 6 Gert Acker in den Fröſchäckern, $\frac{1}{8}$ Mg. 8 Gert Acker bei dem Riedbronnen, $2\frac{3}{4}$ Mg. 8 Gert Acker im Stöckamer Weg, $\frac{6}{8}$ Mg. 23 Gert Acker ober dem Ranſchab, $\frac{1}{8}$ Mg. $21\frac{1}{2}$ Gert Acker im Brücklein, 1 Mg. 13 Gert Acker im Hohlgarten, $\frac{1}{8}$ Mg. 23 Gert Acker im guten Morgen, $\frac{1}{4}$ Mg. 19 Gert Wieſen im Wieſengarten, $\frac{1}{4}$ Mg. 23 Gert alda, $1\frac{1}{2}$ Mg. $\frac{1}{2}$ Gert im Brücklein, $\frac{1}{2}$ Mg. $13\frac{1}{2}$ Gert Geräuſch im Horb, ingleichen die wenigen Mobilien ſollen am 19. November 9 Uhr im Hauſe des Gemeinſchuldners in Hemmersheim an den Meiſtbietenden öffentlich verſteigert werden und haben ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufslieber einzufinden.

Uffenheim den 9. October 1824.

K. B. Landgericht.

34. In Wege der Hilfsvollſtreckung ſollen nachſtehende dem Bauer Simon Knorr von Hemmersheim gehörige Grundſtücke, als $\frac{1}{4}$ Mg. 17 Rth. Acker im Weinberg, $\frac{3}{4}$ Mg. 1 Rth. Acker im Gereuth, $\frac{3}{8}$ Mg. 14 Rth. Acker im Rodheimer Weg, $\frac{1}{8}$ Mg. $21\frac{1}{2}$ Rth. Krautfeld bei den Leidengärten, $\frac{1}{8}$ Mg. 8 Gert Krautfeld, 1 Mg. 29 Rth. Acker im Simmershöfer Pfad, $1\frac{7}{8}$ Mg. 11 Rth. Acker im Dietweg, $\frac{3}{8}$ Mg. im Teufelshof, $1\frac{1}{4}$ Mg. Acker im Lipprichhäuſer Weg, 1 Mg. 16 Rth. in den Kazenäckern, $\frac{5}{8}$ Mg. $21\frac{3}{4}$ Rth. im Auberfeld, $1\frac{3}{8}$ Mg. in der Straſſe, $\frac{5}{8}$ Mg. 11 Rth. im Brückleinsberg, $1\frac{3}{8}$ Mg. 8 Rth. der Buſchacker, $\frac{1}{3}$ Mg. $11\frac{1}{2}$ Rth. im Rain, 1 Mg. 0 Rth. im Pfahlenheimer Weg, $\frac{1}{8}$ Mg. im Horb, $\frac{1}{3}$ Mg. Wieſen in der Bronnenwieſe, $1\frac{5}{8}$ Mg. Acker in der Tannen, $\frac{1}{3}$ Mg. Wieſen im Wörtlein, $\frac{1}{4}$ Mg. $17\frac{1}{2}$ Rth. Acker in der Simmershöfer Straſſe, Freitags den 26. November 1824 in dem Heerleiniſchen Wirthshauſe zu Hemmersheim dem gerichtlichen Verkauf unterſtellt werden. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben ſich im obigen Termin einzufinden und die Verkaufs-Bedingungen zu vernehmen.

Uffenheim den 14. October 1824.

Königl. Landgericht.

35. Im Wege der Hilfsvollſtreckung werden nachſtehende Realitäten des Johann Leonhard

Ruck zu Ehingen, als a) ein Sôldengut, beſtehend in Haus und Scheuer, $\frac{1}{4}$ Tagw. Garten, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker in der alten Kehlen, $\frac{1}{4}$ Mg. Acker im Langes-Weg, $\frac{7}{8}$ Mg. Acker im Lochſtein, $\frac{3}{8}$ Mg. Acker im Kreuzlein, $\frac{3}{8}$ Mg. Acker in der Spitz, 1 Mg. Acker beim Fallhaus, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Kreutzhof, $1\frac{1}{2}$ Tagw. Wieſen in der alten Kehlen, 2 Kraut- und 4 Erdbirnbeete und $\frac{1}{4}$ Tagw. Wieſe alten Gemeindetheil; b) $\frac{5}{8}$ Mg. Acker im Moſinger, c) $\frac{5}{8}$ Mg. Acker im Trieb, d) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker beim Krautgarten, e) $\frac{3}{8}$ Mg. Holztheil, öffentlich verſteigert, und iſt Termin hiezu auf den 16. Dec. d. Js. Vormittag 9 Uhr am Sitze des Landgerichts dahier angeſetzt, wozu Liebhaber eingeladen werden. Die auf dieſen Immobilien haftenden Laſten, ſo wie die Taxe können täglich in der Regiſtratur dahier eingeſehen werden.

Waſſertrüdingen den 9. Oct. 1824.

K. B. Landgericht.

36. Auf Antrag eines Gläubigers ſollen $\frac{1}{4}$ Tagw. Wieſen im Bartelswaaſen und $\frac{1}{4}$ Morg. Acker im Kuchen, welche beide Grundſtücke dem Schreiner Lutz zu Gerolfingen gehören, und auf dortiger Markung liegen, am 15 Dec. Nachmittags 2 Uhr im Kalteißiſchen Wirthshauſe dortſelbſt öffentlich verſtrichen werden. Strichluſtige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß ſie die Taxations-Verhandlung jederzeit an einem Gerichtstage bei hieſigem Gerichte einſehen können.

Waſſertrüdingen den 28. Oct. 1824.

K. B. Landgericht.

37. Die beiden Gemeinde-Theile der Wittwe Ella Wolfsheimer dahier, von ohngefähr $\frac{2}{3}$ Mg. Wieſenland auf hieſiger Markung im untern Auwaaſen und auf der Abendwaide werden Behufs der Hülfsvollſtreckung am 10. Dec. Morgens 8 Uhr im Geſchäftszimmer No. 1 unterzeichneten Gerichts abermals dem öffentlichen Strich ausgeſetzt, und Strichluſtige hiezu eingeladen. Die Taxations-Verhandlung kann an jeden Gerichtstag dahier eingeſehen werden. Würde der Erlös eines Gemeinde-Theils zureichen, ſo wird der andere nicht verſtrichen.

Waſſertrüdingen den 29. Oct. 1824.

Königl. Landgericht.

38. Das von Johann Georg Wendel erſtrichene Andreas Trummeriſche Guth zu Rüdisbronn eine viertels Hube mit dem Hauſe Nro. 22, Stallung, Scheune, Gärtchen, dem Gemeind- und Oſigrecht $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wieſen und $1\frac{3}{8}$ Morg. Aeckern belaſtet mit 21 kr. Zinns und 15 fl. Handlohn und der gewöhnlichen Steuer zum k. Rentamt Ipsheim, wird wegen nicht erfolgter Zahlung des Kaufſchillings hiermit anderweit zum Verkauf ausgeſtellt, und es werden Kaufsliebhaber zu dem hiezu auf den 17. November Nachmittags 1 — 4 Uhr in dem Hartmänniſchen Wirthshauſe zu Rüdisbronn anberaumten Termin unter dem Bemerken eingeladen, daß das fragliche Guth im Jahr 1820 auf 1178 fl. 40 kr. gerichtlich geſchätzt worden iſt.

Windsheim am 9. October 1824.

K. B. Landgericht.

39. Nachbemerkte zur Concursmaſſe des Johann Ludwig Pfeiffer zu Wimmelbach gehörige Immobilien, als a) das Guth N. 4a daſelbſt, b) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker in der Höll, c) $\frac{1}{2}$ Mg. der Steinleithen-Acker (auch Steinbruchsacker genannt), d) $\frac{1}{2}$ Mg das Keſſelleitlein und e) $\frac{1}{2}$ Mg. Reithſtück der Schlüſſelacker genannt, ferner einige Mobiliarſtücke und 2 Hühner, ſollen in dem hierzu anberaumten Termin den 16. künft. Monats Nov. Vormitt. 9 — 12 Uhr an den Meiſtbietenden unter den am Verkaufstage ſelbſt bekannt gemacht werdenden Bedingungen verkauft werden. Wer nun zum Aukaufe Luſt hat, wird, wenn er beſitz- und zahlungsfähig iſt, in das Haus N. 4a zu Wimmelbach eingeladen, um ſein Angebot abzugeben, und des Zuſchlags im Fall der Genehmigung der Creditoren zu gewärtigen.

Windsheim den 13. Oct. 1824.

Königl. Landgericht.

40. Das zum Nachlaß des verſtorbenen Säcklermeiſters Johann Joachim Weybknecht dahier gehörige zweygädige Wohnhaus in der Herrngaſſe

Nro. 457, welches 6 Stuben, 10 Kammern, 2 Küchen, 2 Keller, Stallung, Hofraith, Scheune und 1 Gärtchen hat, und auf 1620 fl. gerichtlich geſchäzt iſt, ſoll auf Antrag des Vormunds der minderjährigen Erbin meiſtbietend verkauft werden, und es iſt hiezu Termin auf den 13. November V. M. 9 — 12 Uhr im landgerichtlichen Geſchäftslocale anberaumt, zu welchem Kaufsliebhaber andurch eingeladen werden.

Windsheim am 15. October 1824.

Königl. Landgericht.

41. Auf Antrag eines Realgläubigers ſoll im Wege der Exekution das dem Holzförſter Johann Simon Krafft zu Mt. Bergel gehörige Wohnhaus N. 36 daſelbſt zum öffentlichen Verkaufe gebracht werden. Daſſelbe beſteht aus einer in 2 Hälften abgetheilten Wohnung mit 2 Stuben und 4 Kammern, einem Viehſtall, 2 Schweinſtällen und einem Schaafſtall, dann der Hofraith und dem Baum- und Gemüsgarten. Ferner gehört zu dieſem Wohnhauſe das Holz- und Gemeinderecht, und die vertheilten Gemeindgüter unter N. 189 und 190. Verkaufstermin iſt auf den 7. Dec. Vormittag 9 — 12 Uhr in loco Bergel bezielt, und werden Kaufsluſtige und Beſiz- und Zahlungsfähige mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß dieſelben in der Regiſtratur des unterzeichneten Landgerichts von der Schätzung und Belaſtung fraglichen Wohnhauſes täglich Nachricht erhalten können.

Windsheim am 8. Oct. 1824.

K. B. Landgericht.

42. Auf Antrag eines Gläubigers ſollen am 26. Nov. c. Vormittags von 9 — 12 Uhr im Kettleriſchen Gaſthof zu Burgbernheim die Grundbeſitzungen der Wittwe Roſina Wagenſtell zu Burgbernheim im Wege der Hülfsvollſtreckung öffentlich an den Meiſtbietenden feilgeboten werden, welche beſtehen 1) in dem Wohnhaus N. 167 zu Burgbernheim nebſt Scheuer, Stallung, Hofraith, Gemeinderecht und ½ Tagw. Grasgarten; 2) ein Feldlehen, beſtehend aus $2\frac{7}{16}$ Mg. Acker und ½ Tagw. Wieſen, 3) ein Feldlehen von 2½ Mg. Acker und Wieſen, 4) ½ Mg. Acker in der Hirſchkrippen, 5) ½ M. A. im Ratzen, 6) ½ M. A. Acker im untern Aibfeld, 7) ½ M. A. am Holzweg, 8) ¼ M. A. in der breiten Wieſe, 9) ¾ M. A. und ⅜ Tagw. Wieſen im Deininger, 10) ½ Tagw. Wieſen in der Cunigunda. Es werden daher beſiz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige zu dieſem Termin mit dem Bemerken eingeladen, daß die nähere Beſchreibung der fraglichen Realitäten, ſo wie die darauf haftenden Laſten und Abgaben aus dem Taxationsprotokoll in der Regiſtratur des unterfertigten Gerichts erſehen werden können.

Windsheim den 19. Oct. 1824.

K. B. Landgericht.

43. Auf Antrag der Realgläubiger des Andreas Wittmann in Mt. Bergel ſollen deſſen ſämmtliche Immobilien zur öffentlichen Verſteigerung gebracht werden. Sie beſtehen 1) in dem Wohnhauſe N. 86 in Mt. Bergel, wozu gehört ein Stall, Backofen, Hofraith, Schor- und Grasgärtlein, dann das Waldrecht in jährlich 4 Klafter Holz und das Gemeindrecht im Mitgenuß der unvertheilten Gemeindehut und in 1⅛ M. getheilter Gemeindſtücke. Das Wohnhaus iſt freieigen und handlohnfrei, giebt aber den Blutzehenten zur Pfarrei Bergel; 2) in ⅜ Mg. 16 Rth. Acker im Nachtwaaſen, welcher dem von Crailsheim zum 10. Band zehendbar iſt; 3) in 1 Mg. Weinberg im Sommerberg, zinsbar zum Gotteshaus Binzwang und geldzehendbar zum Rentamt Ipsheim; 4) in ½ Mg. Acker im Lentershauſen, belaſtet mit 6 kr. Erbzins, ⅔½ Mez Korngült und 7⅛ kr. Steuerſimplum, dann 5) in ½ M. Acker am Dürbachsweg, belaſtet mit ⅔½ Mez Korngült und 9⅜ kr. Steuerſimplum. Zum öffentlichen Verkaufe vorſtehender Immobilien hat das Landgericht auf den 1. Dec. Vormittags Termin bezielt, und werden hiezu beſiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Eröffnen eingeladen, daß der Verkauf im Orte Bergel im Göſiſchen Wirthshauſe vorgenommen, und bis zum Termin den Kaufsluſtigen freigeſtellt wird, das Protokoll über die Schätzung ſämmtlicher Be-

ſitzungen des Wittmann in der Regiſtratur des unterzeichneten Gerichts einzuſehen.

Windsheim den 21. Oct. 1824.

Königl. Landgericht.

44. Auf geſtellten Antrag wird zum wiederholten Verkauf der Beſitzungen der Friedrich Linſeſchen Eheleute zu Bettendorf, beſtehend aus einem Wohnhauſe nebſt halben Stadel und Garten, dann $29\frac{7}{16}$ Mg. Aecker und $6\frac{13}{16}$ Tagw. Wieſen, ferner an eigenen Grundſtücken 1 Mg. von 2 Mg. Acker auf den Schocken, 1 Mg. von 2 Mg. Acker daſelbſt und $\frac{1}{2}$ Mg. Acker an dem Munninger Feld, Tagsfahrt auf Donnerstag den 2. Dez. d. Js. Vormittags 9 Uhr feſtgeſezt. Kaufs- zahlungsfähige Liebhaber haben ſich daher an dieſem Termine hierorts einzufinden und das Weitere zu gewärtigen.

Oettingen den 1. Nov. 1824.

Fürſtl. Stadt- und Herrſchaftsgericht.

45. Auf Antrag eines Hypothekengläubigers werden die dem Adam Neuner zu Haag zugehörigen 2 Grundſtücke, nemlich 2 Tagw. Wieſen, die neue Wieſe oder der Vogelheerd, $1\frac{3}{4}$ Mg. Acker am Vogelheerd, auf Geiſelwinder Markung liegend, im Wege der Hülfsvollſtreckung, Donnerstag den 23. Dez. l. Js. Morgens 9 Uhr in dem dahieſigen Gerichtsbureau meiſtbietend verſteigert. Man ladet hiezu fähige Kaufsluſtige mit dem Bemerken ein, daß die Grundbarkeitslaſten und ſonſtige Bedingungen am Verſteigerungstage bekannt gemacht werden, der Zuſchlag aber nach der Exekutions-Ordnung erfolgen werde.

Scheinfeld, am 19. Okt. 1824.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht Schwarzenberg.

46. Das zur Konkursmaſſe des Sebaſtian Popp zu Bernhardswinden gehörige Guth, beſtehend in einem Wohnhaus, einer Scheune, dann ungefähr $\frac{3}{8}$ Tagw. Garten, $1\frac{1}{2}$ Tagw. Wieſen und $11\frac{1}{2}$ Mg. Aecker, ſoll in Gemäsheit einer Verfügung des Königl. Landgerichts Ansbach öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Termin hiezu iſt auf Dienſtag den 30. Nov. d. Js. Vormittags anberaumt, in welchem ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in der Wohnung des Sebaſtian Popp zu Bernhardswinden einzufinden haben. Die Taxe dieſes Guths, ſo wie die darauf haftenden Laſten und Abgaben, werden in dem vorerwähnten Verkaufstermin bekannt gemacht, können unterdeſſen aber auch bei dem Königl. Landgericht Ansbach und dahier in Erfahrung gebracht werden.

Neuendettelsau den 16. Oct. 1824.

Königl. Baier. Freiherrlich von Eybſches Patrimonialgericht.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Königl. Kreis- und Stadtgericht Fürth hat in dem Schuldenweſen des Kranzwirths Johann Meyer dahier, auf Antrag der Gläubiger durch Entſchließung vom 21. Sept. d. J. den Univerſal-Concurs erkannt. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf den 24. Nov. d. Js., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 23. Dec. d. J., 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf den 24. Jan. 1825, und für die Duplik auf den 23. Febr. 1825 jedesmal morgens 9 Uhr feſtgeſezt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Fürth, den 16. Okt. 1824.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

2. Vom Königlich Baieriſchen Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird auf ſelbſtigen An-

tag des Gaſtwirths zum weiſſen Roß, Johann Caspar Stör über deſſen zur Zahlung ſeiner Schulden nicht zureichenden Vermögens der Univerſal-Konkurs hiemit eröffnet. Es werden ſonach die geſezlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf Donnerſtag den 2. Dec. 1824, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerſtag den 13. Januar 1825, 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Donnerſtag den 10. Februar, dann für die Duplik auf Freitag den 11. Febr. jedesmal früh 9 Uhr vor dem Kommiſſär, Kreis- und Stadtgerichts-Rath von Röder im Zimmer No. 11 angeſezt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage das Ausſchließen von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber das Ausſchließen mit den an ſolchen vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinſchuldner in Handen haben, bei Vermeidung nochmaliger Zahlung aufgefordert, ſolches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, in Gerichtshände zu liefern.

Nürnberg den 27. Oct. 1824.

Merz.

3. Auf den Grund der eigenen Inſolvenz-Erklärung und der beſcheinigten Inſuffizienz des Bauern Jacob Ell von Moratneuſtetten wird über deſſen Vermögen der Univerſalconcurs eröffnet, und Termin a) zur Herſtellung und Nachweiſung der Forderungen auf Donnerſtag den 2. Dec. d. Js., b) zur Vorbringung der Einreden gegen dieſe Forderungen auf Montag den 3. Januar 1825, c) zur Schlußverhandlung auf Montag den 7. Febr. 1825 anberaumt. Hiezu werden die unbekannten Gläubiger des Gemeinſchuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage den Ausſchluß von der Maſſe, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber den Ausſchluß von der treffenden Verhandlung zur Folge haben wird.

Ansbach am 30. Oct. 1824.

K. B. Landgericht.

4. Wegen Unzulänglichkeit des Aktivvermögens der unter Curatel ſtehenden Georg Adam und Apollonia Heßeiſchen Eheleute zu Langenzenn wurde unter dem 23. des v. M. auf Eröffnung des Konkursprozeſſes erkannt. Nachdem nun dieſes Erkenntniß die Rechtskraft beſchritten hat, ſo werden alle jene, welche an die obengenannte Bäcker Heßeiſchen Eheleute aus irgend einem Grunde eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, a) am 3. Dec. 1824 zur Anmeldung und Nachweiſung derſelben, b) am 3. Jan. 1825 zur Vorbringung ihrer gegenſeitigen Einreden, c) am 2. Febr. 1825 zur Gegen- und Schlußerklärung entweder in Perſon oder durch einen Vertreter dahier zu erſcheinen. Wer am erſten Termin nicht erſcheint, wird mit ſeinen Anſprüchen auf das gegenwärtige Vermögen, und wer in den folgenden Terminen ausbleibt, mit den ihn treffenden Handlungen ausgeſchloſſen. Zugleich werden diejenigen, welche von den Gantſchuldnern einen Theil ihres Vermögens in Händen haben oder denſelben etwas ſchulden, bei Vermeidung nochmaliger Zahlung angewieſen, das Beſitzende oder die Schuld vorbehaltlich ihrer Rechte auf dieſelbe binnen 4 Wochen dahier zu übergeben oder wenigſtens die Anzeige hievon zu machen.

Cadolzburg am 18. Oct. 1824.

K. B. Landgericht.

5. Auf den eigenen Antrag der Andreas und Barbara Grübiſchen Eheleute zu Hemmersheim iſt der Concurs über deren Vermögen eröffnet und ſind die Ediktstage alſo bezielt worden: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf den 22. Nov. 9 Uhr, 2) zur Vorbringung der Einreden auf den 22. Dec. 9 Uhr, 3) zum Schlußverfahren auf den 22. Januar 1825 9 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsſtelle. Wer in dem erſten Ediktstag nicht erſcheint, wird mit ſeiner Forderung von der Maſſe ausgeſchloſſen, das Ausbleiben an den übrigen beiden Edikts-

tagen zieht den Ausſchluß mit der treffenden Handlung nach ſich. Hierbei werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinſchuldners etwas, es ſey als Pfand oder aus einem andern Rechtstitel in Handen haben, aufgefordert, bei Vermeidung nochmaligen Erſatzes, ſolches bei Gericht zu hinterlegen.

Uffenheim 9. Oct. 1824.

K. B. Landgericht.

6. Das Königliche Landgericht Windsheim hat auf eignen Antrag des Taglöhners Johann Leonhard Schneider von Burgbernheim durch Entſchließung vom Heutigen den Univerſal-Concurs über ſein Vermögen erkannt. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf den 2. Dez., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 3. Januar 1825, 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Gegenreden auf den 18. Januar 1825 und 4) für die Schlußreden auf den 2. Febr. 1825 jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſezt und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen im erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Ausbleiben in den übrigen Ediktstagen aber, die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

So geſchehen Windsheim am 8. Okt. 1824.

Königl. Landgericht.

7. Das Gräflich Caſtelliſche Herrſchaftsgericht Burghaslach hat in dem Schuldenweſen der Taberwirth Georg Dreßler'ſchen Eheleute daſelbſt auf eignen Antrag derſelben den Univerſal-Concurs erkannt. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweiſung auf Montag den 15. Nov. d. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 13. Dez. d. J., 3) zur Schlußverhandlung, und zwar a) für die Replik auf Montag den 27. Dez. d. J. und b) für die Duplik auf Montag den 10. Jan. 1825 jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchleßung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Burghaslach den 15. Okt. 1824.

Gräflich Caſtelliſches Herrſchaftsgericht.

8. Das unterzeichnete Herrſchaftsgericht hat in dem Schuldenweſen des Unterthans und Korbmachers Chriſtoph Schwegler zu Langenaltheim auf eigne Inſolvenz-Erklärung den Univerſal-Konkurs eröffnet. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf Mittwoch den 24. Nov., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 27. Dez. d. Js., 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Donnerstag den 27. Januar, und für die Duplik auf Montag den 14. Februar 1825, jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, und hierzu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den folgenden Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vor-

zunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Pappenheim, am 20. Okt. 1824.

Gräflich Pappenheimiſches Herrſchaftsgericht.

9. Nachdem gegen den Bauersmann Georg Erhard zu Wäſſerndorf der Univerſalkonkurs rechtskräftig erkannt iſt, ſo werden die Ediktstage folgendermaßen angeſezt: 1) zur Anmeldung der Forderungen ſammt Darlegung der Beweiſe der Richtigkeit und des Vorzugsrechtes Dienſtag den 2. Nov., 2) zur Vorbringung der Einreden dagegen Donnerſtag den 2. Dez., 3) zum Schlußverfahren und zwar zur Replik Donnerſtag den 16. Dez., zur Duplik Donnerſtag den 30. Dez. Hiezu werden die Gläubiger des Gemeinſchuldners mit dem Bedeuten geladen, daß die Verſäumung des erſten Ediktstages den Ausſchluß von der Konkursmaſſe, die der übrigen Ediktstage aber den Verluſt der vorzunehmenden Handlung zur Folge habe.

Seehaus, den 21. Sept. 1824.

Fürſtlich Schwarzenbergiſches Herrſchaftsgericht Hohenlandsberg.

10. Auf Antrag der Erben des verſtorbenen Schmidtmeiſters Peter Schalk in Geslau iſt auf Eröffnung des erbſchaftlichen Liquidationsprozeſſes erkannt worden. Demnach werden hiemit die unbekannten Gläubiger des verſtorbenen Schmidtmeiſters Peter Schalk auf Mittwoch den 15. December 1824 früh 8 Uhr hieher zu Gericht geladen, um ihre Foderungen und Anſprüche an die Maſſe gehörig anzumelden und nachzuweiſen, unter der Androhung, daß die ausbleibenden Gläubiger aller ihrer etwaigen Vorrechte verluſtig erklärt und mit ihren Foderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der ſich meldenden Gläubiger von der Maſſe noch übrig bleiben möchte, verwieſen werden ſollen.

Leutershauſen, den 21. Aug. 1824.

K. B. Landgericht.

11. Wer auf die dem Adam Neuner zu Haag zugehörigen grundbaren Immobilien, als 2 Tagwerk Wieſen, die neue Wieſe, oder der Vogelheerd, und $1\frac{3}{4}$ Mg. Acker am Vogelheerd, Hypothekenrechte geltend machen zu können glaubt, wird hiemit edictaliter aufgefordert, ſolche binnen 2 Monaten und längſtens bis Montag den 20. Dec. l. J. Morgens 9 Uhr, als dem hiezu anberaumten Termine dahier nachzuweiſen, widrigens er mit ſeinen Anſprüchen bei dem bevorſtehenden gerichtlichen Verkaufe dieſer Grundſtücke nicht weiter gehört, und die betreffende Hypothek für erloſchen erklärt werden würde.

Scheinfeld, am 19. Okt. 1824.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht Schwarzenberg.

12. Von dem Königlich Baieriſchen Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach werden hiermit auf Antrag der nächſten Verwandten, resp Curatoren nachſtehende Verſchollene, nämlich: 1.) Johann Sigmund Meier, Sohn des in Ansbach verſtorbenen markgräflichen Rechnungs-Rathes Meier. Dieſer iſt in Ansbach geboren, diente 33 Jahre lang bei dem Braunſchweigiſchen Militair, und iſt am 1. Mai 1801, in einem Alter von 52 Jahren als Sergeant dortſelbſt deſertirt. Seit dieſer Zeit wurde nichts mehr von ihm gehört; 2.) Martin Reinhard, auch Reinhold, außerehelich erzeugter Sohn der Anne Reinhold, nach ſeinem Vater auch Weyand genannt, geboren zu Ansbach den 17. September 1784, marſchirte im Jahre 1812 als Soldat bei dem Kgl. baieriſchen Chevauxlegers-Regiment Bubenhofen nach Rußland, und wird ſeit dieſer Zeit vermißt; 3.) der Nachtwächtersſohn Martin Nagler, geboren zu Ansbach am 19. Februar 1778, iſt als Soldat bei dem Königl. Baier. Bataillon Buttler im Januar 1812 nach Rußland ausgerückt, und ſeit dem Jahre 1813 als vermißt vorgemerkt; 4.) der Friſeurs-Sohn Johann Leonhard Roſemann, geboren zu Ansbach den 19. November 1787, rückte als Soldat bei dem Königl. Baier. Bataillon Theobald im Jahre 1812 nach Rußland, und wurde dortſelbſt als vermißt abgeſchrieben, nebſt ihren etwa zurückgelaſſenen und

hierorts unbekannten Erben und Erbnehmern hiermit vorgeladen, binnen Neun Monaten von der erſten Einrückung dieſer Ladung angerechnet, und längſtens in dem auf den 17. Juni 1825 Vorm. 9 Uhr anſtehenden Termin in der Regiſtratur des unterzeichneten Gerichts ſchriftlich oder mündlich ſich zu melden, und dortſelbſt weitere Anweiſung zu gewärtigen. Wird dieſer Ladung nicht Folge geleiſtet, ſo wird der Vermißte für todt erklärt, und ſein Vermögen denjenigen ausgehändigt, welche ſich als ſeine Erben legitimirt haben, oder legitimiren werden.

Ansbach, den 21. Juli 1824.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

13. Die nachſtehenden Abweſenden oder deren Erben und Erbnehmer werden auf den Antrag ihrer Verwandten und Curatoren hiemit aufgefordert, ſich binnen 9 Monaten und ſpäteſtens am 20. Juli 1825 Vormittags 9 Uhr bei dem unterfertigten Gerichte perſönlich oder ſchriftlich zu melden, widrigenfalls ſie würden für todt erklärt und ihr Vermögen an ihre legitimirten Inteſtaterben ohne Caution verabfolgt werden.

Name und Geburtsort des Abweſenden.	Geburts-Jahr	Stand.	Verſchollen ſeit	Vermögen
				fl.
Keller, Johann, von Röthenbach bei Schweinau,	1779	Schloſſer,	etwa 25 Jahren.	49
Keller, Michael, von da, Bruder des Vorigen,	1781	Bäcker,	etwa 25 Jahren.	49
Seifenreuther, Anna Barbara, von Schwabach,	1778	ledig,	18 Jahren.	52
Lohmüller, Matthias, von Untermainbach,	1788	Soldat des K. B. Artillerie- u. Fuhrweſens-Bataillons,	dem Feldzuge nach Rußland im Jahre 1812.	386
Schühlein, Conrad, von Reichelsdorf,	1774	Bäcker,	25 Jahren.	400
Stephan, Conrad, v. Schwabach,	1760	Bäcker,	27 Jahren.	62
Martini, Joh. Georg Leonhard Friedrich, von Schwabach,	1791	Soldat des K. B. 11. Infanterie-Regiments,	dem Feldzuge nach Rußland im Jahre 1812.	53
Schnaufer, Urban, v. Schwabach,	1788	Soldat des K. B. 5. Infanterie-Regiments,	dem Feldzuge nach Rußland land im Jahre 1812.	522
Wild, Johann Georg, von Rednitzhembach,	1786	Metzger,	dem Jahre 1811.	150
Kühnlein, Joh., v. Schwand,	1784	Soldat des K. B. 13. Infanterie-Regiments,	dem Feldzuge nach Rußland im Jahre 1812.	155
Meiſter, Georg Matthias, von Unterreichenbach,	1790	Soldat des K. B. 11. Infanterie-Regiments,	dem Feldzuge nach Rußland im Jahre 1812.	295
Billon, Johann Ludwig Andreas, von Schwabach,	1792	Soldat des K. B. 10. Infanterie Regiments,	dem Feldzuge nach Rußland im Jahre 1812.	50
Billon, Franz Andreas Theodor, von Schwabach, Bruder des Vorigen,	1794	Soldat des K. B. 5. Infanterie-Regiments,	dem Feldzuge nach Rußland im Jahre 1812.	25

Schwabach den 18. September 1824.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Digitized by Google

14. Caſpar Rupprecht, vorjüngſter Sohn des im Jahr 1811 verſtorbenen Wirths Peter Rupprecht zu Unterſchweinach und am 14. Sept. 1793 gebohren, wurde im Jahr 18$\frac{12}{13}$ ausgehoben und bei dem kgl. 5. Linien-Infanterie-Regimente eingereiht. Derſelbe machte den Feldzug nach Frankreich mit, und hat ſeit einer am 14. Sept. 1814 eingezogenen Erkundigung, nach welcher er auf dem Marſche zurückgeblieben ſeyn ſoll, von ſeinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht mehr gegeben. Auf Antrag deſſen Geſchwiſter als den einzigen präſumtiven Erben wird nun Caſpar Rupprecht oder deſſen etwa zurückgelaſſene unbekannte Erben hiermit aufgefordert, ſich binnen 9 Monaten, und zwar ſpäteſtens am 25. Auguſt 1825 bei unterzeichnetem Gerichte ſchriftlich oder perſönlich zu melden und daſelbſt weitere Anweiſungen zu erwarten, widrigenfalls derſelbe für todt erklärt, und das ihm zugehörige Vermögen ſeinen nächſten Verwandten zugewieſen werden wird.

Neuſtadt a. d. Aiſch, den 18. Oct. 1824.

Königl. Landgericht.

15. Auf den Antrag der nächſten Verwandte und des Vormundes wird dem am 14. Jan. 1790 in Wincenzenbronn gebornen Johann Conrad Kreß, welcher unter dem Königl. Baieriſchen 5. Linien-Infanterie-Regiment den Feldzug gegen Rußland als Gemeiner mitmachte, aber am 7. Sept. 1813 — bei Jüterbock vermißt — in Abgang gebracht wurde, benebſt den von ihm etwa zurückgelaſſenen unbekannten Erben und Erbnehmern hiermit aufgegeben, ſich binnen 9 Monaten und längſtens in dem auf den 1. April 1825 Vorm. 9 Uhr zu Neudorf anſtehenden Termin bei unterfertigtem Gerichte entweder ſchriftlich oder perſönlich zu melden und daſelbſt weitere Anweiſung zu erwarten, anſonſten der Verſchollene für todt erklärt und deſſen Vermögen mit Ausſchluß der unbekannten Erben an ſeine nächſte Verwandte gegen Caution hinausgegeben werden würde.

Kühland am 12. Juny 1824.

Freiherrlich von Leonrodſches Patrimonialgericht Neudorf 1. Cl.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Im Wege der Hilfsvollſtreckung ſollen am 13. Nov. Nachmittags 2 Uhr im Orte Elgersdorf 6 Schober Korn, 2 Schober Waitzen, 1 Schober Gerſte gegen gleich baare Bezahlung öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden, und haben ſich demnach Kaufsliebhaber hiebei einzufinden.

Mt. Erlbach am 28. Sept. 1824.

K. B. Landgericht.

2. Im Wege der Hilfsvollſtreckung ſollen am 17. Nov. Nachmittags 2 Uhr im Orte Bräunersdorf 10 Schober Korn, eine ſchwarzſcheckigte Kuh, eine rothbläſſigte dergleichen und eine einjährige Kuhkalben gegen gleich baare Bezahlung an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft. Kaufsliebhaber haben ſich im daſigen Wirthshaus zur benannten Zeit einzufinden.

Mt. Erlbach, den 28. Sept. 1824.

K. B. Landgericht.

3. Am Montag den 20. Dec. 1824 Vorm. 9 Uhr werden im Hauſe No. 147 zu Roth mehrere Hausgeräthe, dann Zinn, Kupfer, Betten, Kleidungsſtücke an den Meiſtbietenden gegen ſofort baare Bezahlung verſteigert, wozu Kaufsliebhaber hiemit geladen ſind.

Pleinfeld am 30. Sept. 1824.

K. B. Landgericht.

4. Das in der Konkursſache des Johann Georg Haßelbacher zu Diesbeck gefällte Lokationserkenntniß wurde heute in vim publicat. an der Gerichtstafel dahier angeheftet, welches man hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Neuſtadt a. d. Aiſch, am 14. Oct. 1824.

K. B. Landgericht.

5. Auf geſtellten Antrag wird das dem minderjährigen Johann Georg Geyer gehörige halbe Höflein No. 19 zu Retzleinsdorf, von Lichtmeß künftigen Jahrs an auf 3 Jahre anderweit verpachtet. Man hat hiezu Termin auf den 1. Dec. l. Js. Vormittags 9 Uhr im Orte Retzleinsdorf anberaumt, und bringt dieſes mit dem Anhang zur öffentlichen Kenntniß, daß nur ſolche Perſo-

nen zum Pacht zugelaſſen werden, welche hinlängliche Caution ſtellen können. Die Beſtandtheile des fraglichen Höfleins wird der Vormund Johann Georg König zu Käſtel auf Verlangen vorzeigen, und die Pachtbedingungen ſind dahier zu erfahren.

Neuſtadt a. d. Aiſch den 23. Oct. 1824.

Königl. Landgericht.

6. In der Leonhard Freymänniſchen Konkurs-Sache iſt unterm Heutigen das Konkurs-Erkenntniß an die Gerichtstafel angeheftet worden, was hiemit bekannt gemacht wird.

Seehaus den 25. Oct. 1824.

Fürſtlich Schwarzenbergſches Herrſchaftsgericht Hohenlandsberg.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verſchiedenen Inhaltes.

1. Zufolge höchſten Reſcripts vom 14. Oct. 1824 wird die in der Forſtei Flachslanden gelegene Staatswaldparzelle, die Winterleithen bei Frickendorf, 63 3/8 Tagw. 18 □Rth. baieriſchen Maaſes haltend, hiemit zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten und Termin hiezu auf Montag den 15. Nov. 1824 an Ort und Stelle Morgens um 10 Uhr mit dem Bemerken feſtgeſezt, daß keine Nachgebote Statt finden, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Ansbach am 1. Nov. 1824.

Königliches Rent- und Forſtamt.

2. Das k. Rentamt Ansbach verkauft Freitag den 12. Nov. 1824 früh 10 Uhr in ſeinem Geſchäftszimmer drei Zentner 71 Pfund altes Eiſen von unbrauchbarem Straſſenbau-Werkzeuge und ladet Kaufsluſtige hiezu ein.

Ansbach am 6. Nov. 1824.

Königl. Rentamt.

3. Diejenigen, welche aus dem Forſtamts-Bezirke Ansbach Bauholz zu nehmen geſonnen ſind, haben ſich bei den treffenden königl. Revierſtellen binnen 14 Tage zu melden, indem nach Verfluß derſelben Niemand mehr angenommen wird.

Ansbach den 6. Nov. 1824.

K. B. Forſtamt.

4. Dienſtag den 16. Nov. d. Js. werden im Ruppiſchen Wirthshauſe (der Küchengarten genannt) 2 Hirſch- und 2 Wildhäute an den Meiſtbietenden gegen gleich baare Bezahlung Nachmittags 1 Uhr verſtrichen.

Ansbach, am 7. Nov. 1824.

K. B. Forſtamt.

5. Das unterzeichnet königl. Rentamt macht diejenigen, welche Dominikal-Grund- und Häuſer-Steuern an ſolches zu entrichten haben, auf die Berichtigung der mit dem 30n. Novemb. d. Js. verfallenden Simpla mit dem Bemerken aufmerkſam, daß diejenigen, welche ihre Schuldigkeit nicht berichtigen, es ſich ſelbſt beizumeſſen haben, wenn ſie auf ihre Koſten durch Mahnboten erinnert werden oder ſonſtige Zwangs-Vorkehrungen getroffen werden. Uebrigens ſtehet es Jedem frei, mehr oder auch die ganze Jahres-Schuld abzuführen.

Kadolzburg, den 1. November 1824.

Königl. Rentamt.

6. Der am 19. v. Mts. bewerkſtelligte Verkauf von 200 Schäffeln Korn aus den Jahrgängen 1822 und 1823 hat wegen der zu gering ausgefallenen Angebote die höchſte Genehmigung nicht erhalten. Es wird daher zum nochmaligen Verkauf ein Lizitationstermin auf Montag den 15. d. Mts. Vormittags 10 Uhr anberaumt, an welchem ſich Kaufsliebhaber im Geſchäftszimmer einfinden wollen.

Feuchtwang, den 6. Nov. 1824.

K. B. Rentamt.

7. (Meldung zu den erledigten Stellen zweier rechtskundigen Magiſtrats-Räthe betr.) Vom Magiſtrat der Königlich Baieriſchen Stadt Nürnberg wird allerhöchſtem Reſcripte vom 7. d. Ms. und hoher Entſchließung der Kgl. Regierung des Rezatkreiſes vom 16. d. zufolge hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß in ſeinem Collegium die Stellen zweier rechtskundigen Räthe, jede mit

einem jährlichen Gehalte von 1200 fl., erledigt ſind. Beide werden geſetzlich vorläufig auf drei Jahre verliehen. Die Bewerber haben ſich über vollendete academiſche Studien, und erſtandene Concurs-Prüfung für den Staatsdienſt, mit Beilegung ihrer Noten, und über ihre Vorbereitungs-Jahre zum Staatsdienſte durch die treffenden amtlichen Zeugniſſe, in ſo ferne ſie aber ſchon im Staatsdienſte ſtehen, hierüber auch noch durch Uebergabe ihrer Anſtellungs-Decrete und amtlicher Zeugniſſe über ihre Dienſtleiſtungen auszuweiſen, und die Eingaben doppelt und portofrei einzuſenden. Der Bewerbungs-Termin für beide Stellen dauert von heute an vier Wochen; die Wahl wird wenige Tage nachher vorgenommen werden.

Nürnberg, den 19. Oktober 1824.

Binder. Scharrer.

8. Sonntags den 14. Nov. d. Js. nach geendigtem Frühgottesdienſt beginnt die dahieſige Herbſtmeſſe und endigt ſich Sonntags den 21. deſſelben Monats Abends. Mittwoch den 17. und Donnerſtag den 18. deſſ. Mts. wird der vierte Rindviehmarkt auf der Alten-Burg dahier abgehalten. Dieß wird zur Kenntniß des Publikums gebracht.

Rothenburg den 23. Oct. 1824.

Der Stadtmagiſtrat.

Mayer, Bürgermeiſter.

9. Eine 115 Pfund ſchwere Glocke von feinem Ton ſtehet dahier zum Verkauf aus.

Rügland am 29. Oct. 1824.

Freih. v. Crailsheimiſche Renten-Adminiſtration.

Nichtamtliche Artikel.

1. Mittwoch den 17. l. M. iſt kleiner Caſinoball, welcher Abends um 6 Uhr anfängt.

Ansbach den 5. Nov. 1824.

Die Caſinodirection.

2. Jene, welche an die Rücklaſſenſchaftsmaſſe des am 16. Aug. l. J. verſtorbenen Herrn Pfarrers Joh. Jakob Knoll in Pleinfeld Rechtsanſprüche haben, werden anmit zur Anbringung derſelben binnen vier Wochen vorgeladen; widrigen Falls ſie damit nicht mehr gehört würden.

Pleinfeld den 27. Okt 1824.

Die Pfarrer Knollſche Teſtaments-Executorſchaft.

3. (Das Oertelſche Bibelwerk.) Lange und vergebens von Andern hingehalten — wage ich nun ſelbſt nochmal einen Verſuch, die Fortſetzung meines Bibelwerks anzukündigen. Da ich nämlich wohl glauben darf, daſs wenigſtens die Hälfte der Tauſend Abnehmer des erſten Bandes von meinem BW. die Fortſetzung in 4 Bänden (jeden zu 2 fl. 45 kr. auf Unterzeichnung) nach und nach nicht ungerne kaufen wird: ſo bitte ich die Freunde deſſelben, ihre ausdrückliche ſchriftliche Unterzeichnung mit guter Gelegenheit an mich unmittelbar gefälligſt gelangen zu laſſen. Wer auſserdem noch 8 Unterzeichner dazu ſammelt, erhält das 9te Exemplar frei. Auch habe ich noch Exemplare vom erſten Bande für 2 fl. 45 kr. vorräthig.

Profeſſor Oertel in Ansbach.

4. Unterzeichnete macht hiemit öffentlich bekannt, daß ſie zum Betrieb ihrer Wirthſchaft und beſſerer Bequemlichkeit ihrer verehrlichen Gäſte in ihrem Hauſe Numer 97 auf dem untern Markte dahier ein ganz neues Locale zu ebener Erde hat einrichten laſſen, und daſſelbe heute eröffnet hat. Indem ich daher um geneigten Zuſpruch gehorſamſt bitte, bemerke ich, daß ich für gutes und billiges Eſſen und Getränk, ſo wie für gute Bedienung ſtets Sorge zu tragen mich bemühen werde.

Ansbach am 7. Nov. 1824.

Maria Kniefel, Wittwe.

5. Achtzehn Titelkupfer zur wohlfeilen Taſchen-Ausgabe von Schillers Werken, Pränum. Preis 2 fl. 24 kr., und ſechs Titelkupfer zu deſſen Supplement-Bänden, Pränum. Preis 54 kr. ſind in Ansbach zu beziehen durch

B. C. Rohmeder.

6. Einen neuen Tranſport ſehr ſchönes und im neueſten Geſchmack façonirtes Amberger Steingut hat Unterzeichneter zu ſeinem ſchon bedeutenden Lager erhalten, und empfiehlt ſich zu deſſen Abnahme hiemit freundlichſt.

B. E. Rohmeder.

7. Johann Conrad Graf aus St. Gallen bezieht dieſe Meſſe wieder mit ſeinen bekannten äußerſt wohlfeilen Schweizer Mouslin-Waaren und empfiehlt ſich beſtens. Die Boutique iſt am obern Markt vor der Kirche.

8. E. Dettelbach aus Fürth empfiehlt ſich mit einem vollſtändigen Waarenlager in Wollentuch, Caſimir, Biber, Kalmuk, breite Damen-Circaſien, Flanelle, Seiden- und Halbſeidenzeuge, Shawls, Tücher, Kleider, Spitzen, Blonden, Bänder, Schleier, Mützen, Franzen, gacé de Paris, gacé Jrris, Floere, Hutzeuge, Ballkleider und mehrere Modeſachen, Kattun, Jaconetts, Battiſtmouslin, Pique, Bettdecken, Manchester, Sammt, Leinenbattiſt und Tücher, Ranquinetten, oſtindiſche Nanquin, geſtreifte und ſatinirte Hoſenzeug, Göppinger Rockzeug, Barchent, Weſtenzeuge, Leinewand, engliſche und breite franzöſiſche Merinos, engliſches Strickgarn, Strümpfe, Meubelzeug, wollene Tiſchdecken ꝛc. Ferner alle neue zur Mode kommende Gegenſtände, unter Verſprechung billigſter und reeller Bedienung. Mein Laden iſt bei Herrn Haintz gegen der obern Kirche über.

9. Heinrich Wültner aus Bielefeld in Weſtphalen, giebt ſich die Ehre, einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum die ergebenſte Anzeige zu machen, daß er die hieſige Meſſe mit einem vollſtändig aſſortirten Waarenlager, eigener Fabrik, bezieht, beſtehend: in allen Sorten feiner holländiſcher, Bielefelder und irländiſcher Leinwand. Jngleichen hänfene und ungebleichte Leinwand. Durch ſehr billige und reelle Bedienung hofft er, das genoſſene Zutrauen zu rechtfertigen und zu erwiedern. (Für die Güte der Waare wird in jeder Hinſicht garantirt, auch werden halbe Stücke abgegeben;) Das Waarenlager befindet ſich während der Meſſe im Vogel Strauß.

10. Friedr. Oelſchlägel aus Erlangen beſucht wiederum die hieſige Meſſe mit allen Sorten Spezerei Waaren, Holländer Tabaken, mit ſeinen bekannten Eſſenzen u. wohlriechenden Waſſern und bittet um geneigte Abnahme. Diesmal iſt ſeine Boutique vor dem Brandenburger Hauß.

11. Einem hohen und verehrungswürdigen Publikum mache ich hiemit ergebenſt bekannt, daß ich die Conceſſion als Lohnkutſcher erhalten habe und empfehle mich, indem ich promte und billige Bedienung verſpreche.

Johann Thomas Barthel, No. 859.

12. Portorico ohne Rippen das ½ Pfd. baier. Gewicht zu 15 kr., auch neue holländiſche Vollhäringe ſind bei Joſephthal No. 219 zu haben.

13. Jn dem Haus No. 316 iſt ein großer Kleider-Behälter mit zwei Thüren zu verkaufen.

14. Jn No. 860 wird noch ein Gymnaſiaſt in Koſt und Logis gegen billige Bedingniſſe aufzunehmen geſucht.

15. Lohnkutſcher Einſchenk, wohnhaft im Caſino, fährt den 13. d. M. mit einer leeren Chaiſe nach Stuttgardt und ſucht Reiſende mitzunehmen.

16. Am Samſtag den 30. Oct. iſt in der Kühgaſſe eine Sack-Uhr gefunden worden. Der rechtmäßige Eigenthümer derſelben kann ſie in der Neuſtadt Haus No. 271 abholen.

Quartiere, ſo zu vermiethen.

No. 25 ſind 2 Quartiere zu vermiethen, welche zu Martini oder Lichtmeß bezogen werden können. Bei dem einen iſt ein Stall nebſt Heuboden. Auch iſt ein großer Keller zu verpachten, welcher ſogleich benützt werden kann.

No. 52 iſt ein Quartier zu beziehen.

No. 103 beim Rentamt eine Stiege hoch iſt ein Quartier bis Lichtmeß zu vermiethen.

No. 165 iſt eine Stiege hoch eine Stube, Cabinet, 2 Kammern, Holzleg u. Bronnen beziehbar.

No. 167 ſind täglich 2 Quartiere zu vermiethen. Das Nähere iſt beim Buchbinder Braunſtein zu erfahren.

No. 181 in der Adlerſtraße iſt eine Stube, Stubenkammer, Speiskammer, Tennenkammer, mit aller Gelegenheit für 1 ſtille Familie beziehbar.

No. 214 beim Schuhmacher Beyhl iſt im zweiten Stock ein Quartier mit zwei heizbaren Zimmern, Alkof, Kammer, Küche, Holzleg u. Keller tägl. zu vermiethen. Auch iſt daſelbſt ein guter Keller täglich zu verpachten.

No. 264 iſt ein Quartier zu vermiethen.

No. 302 in der Neuſtadt im Hinterhaus iſt ein Quartier zu vermiethen. Auskunft erhält man in No. 166.

No. 304 dem Kgl. Schloſſe gegenüber iſt ein Quartier zu vermiethen, beſtehend in 4 heiz- und 2 unheizbaren Zimmern, einer Kammer, 2 Küchen, Holzlege, Waſchhaus und Hof, getheilt oder im Ganzen bis Lichtmeß zu vermiethen.

No. 550 iſt ein Quartier zu vermiethen.

No. 582 a bei Tuchmacher Zeltner ſind 2 Quartiere mit allen Bequemlichkeiten täglich zu vermiethen.

No. 827 in der Herrieder Vorſtadt iſt ein Quartier täglich zu beziehen.

No. 853 ſind zwei Logis mit oder ohne Meubles täglich zu beziehen.

No. 859 iſt der untere Gaden nebſt allen Bequemlichkeiten täglich zu beziehen.

No. 871 iſt das untere Quartier zu vermiethen und kann gleich bezogen werden.

A) St. Johannis-Kirche.

Getauft vom 3. bis 7. Nov.

1. Johann Martin, Sohn des Bauern Binder in Strieth; 2. Tobias, Sohn des B. und Knopfmachermeiſters Braun; 3. Eva Barbara, Tochter des bürgerlichen Inwohners Röſchinger.

Begrabene vom 1. bis 7. Nov.

1. Anna Maria, Tochter des Sandgräbers Finck, alt 9 T., ſt. an Krämpfen; 2. Georg Michael Fiſcher, Taglöhner, alt 44 J. 1 M.; 3. Katharina Barbara, Tochter des verſtorbenen Markgräfl. Stalldieners Käſer, alt 41 J. 1 M., ſt. an der Waſſerſucht; 4. Johann Auguſt Friedemann, Sohn des Königl. Rechnungs-Reviſors Herrn Steinbrüchel, alt 4 M. 14 T., ſt. am Zahnfieber; 5. Johann Konrad Dietel, Siamoiſinweber, alt 58 J. 10 M., ſt. am Zehrfieber; 6. Helena Henrica, Tochter der Eliſabetha Blümlein, alt 14 T., ſt. an Krämpfen.

B) St. Gumbertus-Kirche.

vom 1. — 7. Nov. 1824.

1. Getaufte.

1. Georg Ludwig, Sohn des B. und Braumeiſters Herrn Müller; 2. Charlotte Lucretia, Tochter des B. und Sattlermeiſters Rötter.

2. Begrabene.

1. Anna Barbara, Wittwe des B. u. Schneidermeiſters Kaiſer, ſt. 80 J. 10 M. 14 T. alt am Naturnachlaß; 2. Johann Georg, Sohn der ledigen Schneiderstochter Maria Katharina Wetzel, ſt. 6 M. 10 T. alt an der Abzehrung.

Die am Dritten dieß Monats erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau mit einem geſunden Knaben zeige ich Anverwandten und Bekannten mit der Bitte an, Ihre freudige Theilnahme mir in der Stille zu ſchenken, da jede Rückerinnerung an meinen dieſes Jahr verſtorbenen 10jährigen hoffnungsvollen Sohn dennoch immer ſehr ſchmerzhaft iſt.

Ansbach den 6. Nov. 1824.

Stör, Brauer.

Todesanzeigen.

In der Nacht vom 1. auf den 2. d. M. ſtarb unſer einziges Kind an den Folgen allzufrühen Zahnens, nachdem es nur ein Alter von 20 Wochen erreichte. — Wir bringen dies für uns ſo

ſchmerzliche Ereigniß allen verehrten Anverwandten und Freunden hiermit zur Kenntniß, bitten um ſtille Theilnahme und empfehlen uns der Fortdauer Ihrer Freundſchaft.

Ansbach den 3. Nov. 1824.

Ernſt Steinbrüchel, inſpizirender Rechnungskommiſſär.

Mine Steinbrüchel, geb. Pauſch.

Sanft, wie der Fromme ſtirbt, verſchied vergangenen Montag Nachmittags unſere unvergeßliche Baaſe, Anna Barbara Keiſerin, Wittwe des verſtorbenen Burgers und Schneidermeiſters Keiſer an einem Naturnachlaß im 81ſten Jahr ihres thätigen Lebens. Gott ſegne ihre Aſche!.

Die ſämtlichen Verwandten.

Gerichtliche Verſteigerungen

1. In Sachen der Frau Appellations-Gerichts-Sekretairin Hertel dahier, wider den Bauern Georg Friedrich Förſter von Zellrüglingen, wegen Forderung, wird im Wege der Hülfsvollſtreckung, deſſen Gut, beſtehend im Haus Nr. 3, Scheune, Nebenbau, Schwein- und Schaafſtall, $\frac{1}{4}$ Tagw. Garten, und $\frac{1}{8}$ Peunt, 15$\frac{3}{8}$ Morgen Aecker, 2$\frac{5}{8}$ Tagw. Wieſen, 1 Morgen Holz mit Anflug, 11 Morgen Waldboden von dem vertheilten Gemeindeholz und dem Gemeinderecht, auf den 6ten. Dezember d. Is. Vormittags in Zellrüglingen öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft. Hiezu werden Käufer mit dem Bemerken eingeladen, daß die Laſten und Schätzung täglich in dem Amtslokale dahier eingeſehen werden können.

Ansbach den 27. Oktober 1824.

K. B. Landgericht.

2. Auf den Antrag eines Realgläubigers ſollen die den Schumachermeiſter Georg Michael Bauereißiſchen Eheleute zu Neuhof zugehörigen Beſitzungen, nämlich: 1) ein Wohnhaus mit Garten und Hofraith, Taxe 475 fl., 2) eine neuerbaute Scheuer, Taxe 275 fl., 3) $\frac{3}{4}$ Morgen Acker im Gebhardt, Taxe 125 fl., 4) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker, jezt Hopfengarten im Calmberg, Taxe 125 fl., 5) $\frac{1}{2}$ Mrg. Acker im Steinbösach, Taxe 50 fl. 6) $\frac{1}{4}$ Morg Acker an der Kappel, Taxe 50 fl. in vim executionis öffentlich verkauft werden. Zu dem Ende iſt Verkaufstermin am 29. Dezember Vormittags 9 bis 12 Uhr im Kronenwirthshaus zu Neuhof feſtgeſezt worden, worinn ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einfinden können. Die Beſchaffenheit der Beſitzungen ſelbſt und die darauf haftenden Laſten und Abgaben können aus den Verhandlungen in der Regiſtratur eingeſehen werden.

Mt. Erlbach, den 30. Oktober 1824.

K. B. Landgericht.

3. Da in dem erſten Subhaſtationstermine der Krämer Engelhardiſchen Immobilien zu Gräſensteinberg (Kr. Int. Bl. Stück 31, 32, 33 S. 1590, 1651, 1742) ein Strichluſtiger nicht erſchienen iſt; ſo werden dieſelben unter Hinweiſung auf die diesamtliche Bekanntmachung vom 26. May 1824 abermals zum öffentlichen Verkaufe aufgeworfen. Der Verkaufstermin wird im Sauerlſchen Wirthshauſe zu Gräfenſteinberg am 17. November Vormittags 9 Uhr abgehalten werden, wozu man beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige einladet.

Gunzenhauſen, am 20. Oct. 1824.

K. B. Landgericht.

4. In der Michel Hübleiniſchen Konkursſache von Seinsheim werden die zur Maſſe gehörigen Güter, welche um 2540 fl. gerichtlich eingeſchäzt worden ſind, nochmals dem öffentlichen Verkaufe oder der Verpachtung auf 3 Jahre an den Meiſtbietenden ausgeſtellt, und hiezu Bietungstermin auf Freitag den 26. Nov. in Mt. Seinsheim anberaumt. Dies wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Seehaus den 1. Oct. 1824.

Fürſtlich Schwarzenbergiſches Herrſchaftsgericht Hohenlandsberg.

Gerichtliche Vorladung.

1. Hieronymus Dürr, Bauernſohn aus Mkt. Ippesheim, geboren 13. July 1788, im Kgl. 10. Linien-Infanterie-Regimente eingereiht und ſeit 1. Jenner 1813 im Ruſſiſchen Feldzuge vermißt, wird, nebſt ſeinen Erben und Erbnehmern, zufolge Antrages der bekannten nächſten Verwandten und des Kurators, andurch aufgefordert, ſich binnen 9 Monaten und ſpäteſtens in dem auf den 2. Merz 1825 bezielten Termin vor dieſigem Gerichte ſchriftlich oder perſönlich zu melden und daſelbſt weitere Anweiſung zu gewärtigen, außerdem der genannte Abweſende für todt erklärt, und deſſen unter vormundſchaftlicher Verwaltung ſtehendes Vermögen von 466 fl. 15 kr. rhn. denen ſich legitimirenden nächſten Erben ohne Kaution ausgehändigt werden wird.

Mkt. Ippesheim am 18. May 1824.

Freiherrl. v. Wöllwarthſches Patr. Gericht 1. Kl.

Fremden-Anzeige

vom 31. Oct. bis 6. Nov.

Krone. Hr. Aſſeſſor Heilmann v. Waſſertrüdingen, Hr. Profeſſor Roſt v. Stuttgardt, Hr. Profeſſor Kayſer v. Paris, Hr. Forſtmeiſter Ziment v. Nürnberg, Hr. Forſtmeiſter Rinaldo von Herder mit Gattin v. Dinkelsbühl, Hr. Auditor Hofmann v. Amberg, Hr. Lieutenant Schreiner v. Triesdorf, Hr. Kfm. Späth v. Nürnberg, Hr. Secretär Trump u. Hr. Oberjäger Herrmann v. Kaschentin, Hr. Kfm. Hochwind v. Augsburg.

Stern. Hr. Graf von Pückler nebſt Gemahlin v. Burgfarnbach, Hr. K. B. Hauptmann Graf von Yſenburg v. Würzburg, Hr. K. B. Junker Baron von Tannſtein u. Hr. K. B. Junker Baron von Gebſattel v. Würzburg, Hr. Doktor Schmitt v. Jena, Hr. Kfm. Mayer v. Hamburg, Hr. Forſtmeiſter Hermann nebſt Gattin und Hr. Forſtamtsactuar Burkhard v. Nürnberg, Hr. Kfm. Speiſer v. Manheim, Hr. Forſtmeiſter Graf von Soden v. Neuſtadt a. d. A., Hr. Major Freiherr von Falkenhauſen v. Trautskirchen, Hr. Kfm. Schmidt v. Leipzig, Hr. Baron von Seckendorf v. Obernzeun, Hr. Forſtmeiſter von Oelhafen v. Schwabach, Frau Majorin Freifrau von Falkenhauſen v. Trautskirchen.

Löwe. Hr. Gymnaſiaſt Schmidt v. Würzburg, Hr. Rechtsgelehrter von Khuenberg u. Hr. Gutsbeſitzer von Comuzi v. Grätz, Hr. Gymnaſiaſt Draur v. Weiſſenburg, Hr. Forſtkandidat Liebeskind v. Gunzenhauſen, Hr. Ingenieur-Major Staudacher v. Würzburg, Hr. Forſtmeiſter von Paſchwitz und Hr. Revierförſter Griesmeier v. Erlangen, Hr. Hauptmann Steidel vom 7. Linien-Infanterie-Regiment v. Neuburg, die Hrn. Studenten Gebrüder Müller v. Erlangen, Hr. Roſolifabrikant Käſtner v. Nürnberg, Hr. Rector Glaßer nebſt Familie v. Baireuth, Hr. Forſtmeiſter Kühlwein v. Rothenburg, Hr. Forſtmeiſter Hueber nebſt Gattin v. Hilpoltſtein, Hr. Forſtmeiſter Martin und Hr. Stadtſchreiber Müller v. Wemding, Hr. Forſtamts-Actuar von Paſchwitz v. Altdorf, Hr. Lehrer Schubert von Oettingen, Hr. Forſtkandidat von Hettersdorf v. Aſchaffenburg, Hr. Akademiker Pauer und Hr. stud. juris Bunte v. Würzburg.

Traube. Hr. Lehrer Weigel v. Altdorf, Hr. Schauſpieler Miller v. Nürnberg, Hr. Oberſchreiber Kandel v. Regensburg, Hr. Porzellainfabrikant Sontag v. Bruckberg.

Weißes Roß. Die Hrn. Gebrüder Grim u. Hofmann, Handelsleute v. Röttingen, die Hrn. Gutsbeſitzer Stolz u. Dörfe v. Euſenheim, Hr. Student Sonnenkalb v. Augsburg, Hr. Weinhändler Zehngraber v. Abſchwinden, Hr. Gutsbeſitzer Schmidt v. Weſtheim, Hr. Lehrer Strebenvoll v. Nürnberg, Hr. Gaſtwirth Stellwag v. Uffenheim, die Hrn. Handelsleute Rüppel u. Gübel v. Lohr, Hr. Kfm. Meiſter v. Stuttgardt.

Strauß. Hr. Lederfabrikant Wegener von München, Hr. Lehrer Aßer v. Gunzenhauſen.

Schwarzer Bock. Hr. Apotheker Meier v. Wendelſtein.

Nußbaum. Die Hrn. Studenten Drexel von Erlangen und Baierlein v. Bamberg.

Königlich Baieriſches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 46. Ansbach, Mittwoch den 17. November 1824.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

Ad nr. $\frac{\text{E. 33910.}}{\text{K. 4171.}}$ T. c. nr. 2. Fol. 51. Lit. E.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Da mehrere Polizeibehörden die vorſchriftsmäßige Anzeige über das Verhalten der geprüften katholiſchen Pfarramts-Kandidaten in ihrem Amtsbezirke noch nicht eingeſandt und eben ſo wenig um Ausſtand nachgeſucht haben, obgleich der geſezte Termin bereits verfloſſen iſt, ſo werden dieſelben mit einer anderweiten Termin-Beſtimmung von 8 Tagen an Einbeförderung jenes Rückſtandes hierdurch erinnert.

Ansbach, den 3. November 1824.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

von Luz, Direktor.

Ad Nr. $\frac{\text{E. 33664.}}{\text{K. 4170.}}$ T. C. Nr. 3. fol. 51. Lit. E.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Da von verſchiedenen Polizeibehörden die vorſchriftsmäßige Anzeige über die ſubalternen katholiſchen niedern Kirchendienſte noch nicht eingeſandt und eben ſo wenig um Ausſtand nachgeſucht worden iſt, ſo werden ſolche mit einer anderweiten Termin-Beſtimmung von 8 Tagen an Einbeförderung jenes Rückſtandes hierdurch erinnert.

Ansbach, den 3. November 1824.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

v. Luz, Director.

(An ſämtliche Land- und Herrſchaftsgerichte und unmittelbare Magiſtrate des Rezatkreiſes. Die vorſchriftsmäßige Berichtigung der Impfkoſten für die Jahre 1820/21, 1821/22, 1822/23 und 1823/24 betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die königliche allerhöchſte Entſchließung vom 19. April 1821 ſezt, in Beziehung auf die Berechnung, Erhebung u. Berichtigung

der Impfkoſten vom Jahr 18$\frac{20}{21}$ an folgendes feſt:

1. Die Aerzte ſollen als nicht zu überſchreitendes Maximum für jede gelungene, oder als ſolche zu betrachtende Impfung in Städten und größern Märkten 8 kr., und auf dem Lande 12 kr., einſchlüßig des etwa zur Impfung nöthigen Gehülfen und der Reiſekoſten, dann der den Kindern als Mutterimpflingen ertheilten Geſchenke, künftig zu beziehen haben, wovon jedoch die vorgenommenen Privatimpfungen abzuziehen ſind."

„2. Zu der Berechnung über dieſe Bezüge ſind auch noch die Koſten auf den Druck der Impf-Konſkriptions- und Impfliſten, dann der General-Konſpekte und Impfſcheine beizuſchlagen."

„3. Nachdem das Geſchäft der jährlichen Schuzpocken-Impfung in jedem Kreiſe vollendet iſt, ſollen die nach I. u. II. Unſerer gegenwärtigen Entſchließung erlaufenen Impfkoſten eines jeden Amtsbezirkes von Unſern Regierungen gehörig zuſammengeſtellt, und mit Rückſichtnahme auf die Reſultate der Impfakten revidirt, und der Betrag, welcher hienach, und nach Abſchlag der den betreffenden Gemeinden zu gut kommenden geſezlichen Impfſtrafen, übrig bleibt, ſogleich auf die im Gemeinde-Umlagen-Edikte vom 22. Mai 1819 vorgeſchriebene Weiſe erhoben, und gehörig verwendet werden."

Da nach dieſer allerhöchſt unmittelbaren Beſtimmung keine Impfkoſten ohne vorgängige Reviſion und Autoriſation der unterzeichneten Regierung im Rezatkreiſe erhoben werden dürfen, dieſes aber demungeachtet ſeit der feſtgeſezten Zeiträume von mehrern Polizeibehörden eigenmächtig geſchehen, und großentheils auch die erforderlichen Nachweiſe nicht eingekommen ſind, ſo wird zur vorſchriftsgemäßen Berichtigung und Erledigung dieſes Gegenſtandes Nachſtehendes verfügt:

1. Die Koſten für die Vollziehung der allgemeinen geſezlichen Schuzpocken-Impfung in den Jahren 18$\frac{20}{21}$, 18$\frac{21}{22}$, 18$\frac{22}{23}$ und 18$\frac{23}{24}$ ſollen nach beigefügtem, zur Norm gegebenen Schema von den Polizeibehörden und den Gerichtsärzten gemeinſchaftlich, und zwar für jedes dieſer Jahre beſonders, mit aller Genauigkeit und in Uebereinſtimmung mit den diesfallſigen Aktenſtücken liquidirt, und die Konſpekte innerhalb 14 Tagen mit Bericht und unter Beilegung der Akten, die ſich auf die bereits erhobenen Impfkoſten beziehen, hieher eingeſendet werden.

2. Unter den auch als gelungen zu betrachtenden Impfungen, die in den Impfprotokollen aber immer als ohne Erfolg geſchehen bezeichnet ſind, ſind lediglich ſolche Impfungen zu begreifen, die nach der allerhöchſten Verordnung Narben hinterlaſſen haben. Da dieſe Impfungen, in Uebereinſtimmung mit dem Impfprotokoll, in dem Konſpekt als ohne Erfolg geſchehen aufgeführt werden, ſo ſind dieſem beſondere Verzeichniſſe hierüber beizuſchließen, und es verſteht ſich von ſelbſt, daß nur die lezte dieſer Fehlimpfungen unter die zu bezahlenden gerechnet werden darf.

3. Im Falle noch von frühern Jahren her Impfgelder bereit liegen, iſt ſolches im Berichte anzuzeigen und zu erläutern; eben ſo auch,

4. ob und wieviel für das Amtsperſonale, das im Verhinderungsfalle des Polizeivorſtandes dieſem bei dem allgemeinen Impfgeſchäft repräſentirt hat, Gelder erhoben worden.

5. Vom Jahre $18\frac{24}{25}$ an dürfen bei Vermeidung der geſezlichen Strafe ohne vorhergegangene Reviſion und beſondere Genehmigung der unterzeichneten K. Regierung, keine Impfkoſten mehr erhoben werden. Die Polizeibehörden haben dem verordneten Hauptbericht über die geſezliche Jahresimpfung den Konſpekt über die Impfkoſten, nach gegenwärtigem Schema abgefaßt, (wobei jedoch, wie ſich von ſelbſt verſteht, die Rubrik über bereits erhobene Koſten wegfällt), und von dem Gerichtsarzte mitunterzeichnet, beizulegen, und darauf die Genehmigung zu gewärtigen.

Ansbach, den 27. Oct. 1824.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes,
Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

v. Luz, Director.

Schema
zur Liquidation der Impfkoſten vom Impfjahre $18\frac{20}{21}$ an.

Geſammt-Ueberſicht von den Koſten der allgemeinen geſezlichen

Name der Impfſtationen.	Täge der allgemeinen		Zahl der allgemeinen Impfung			Zahl der Privatimpfungen				
						der Vorimpfungen, Behufs der allgemeinen			der von den Betheiligten honorirten Impfungen	
				ohne Erfolg			ohne Erfolg			
	Impfung	Kontrole	mit Erfolg	mit Narben früherer Impfung	ohne allen Erfolg	mit Erfolg	mit Narben früherer Impfung	ohne allen Erfolg	mit Erfolg	ohne Erfolg

Jahresimpfung, im Amtsbezirke . . . . . . für $18\frac{20}{21}$.

Geſamtzahl der Impfungen	Betrag der Koſten				Hierau wurden bereits erhoben				Geſchenke an die Mutterimpflinge		Name, Stand und Wohnort der Gehilfen	Bemerkungen.
	für die Impfung		für Formularien		ſchon bezahlt		liegen noch bereit					
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr	fl.	kr.		

(Die Geſuche um Dispenſation vom kirchlichen Aufgebote proteſtantiſcher Verlobten betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Nach den allerhöchſten Verordnungen vom 11. Aug. 1813 und 2. Jan. 1820 iſt die Dispenſations-Ertheilung von den Aufgeboten proteſtantiſcher Verlobten bei den königl. Kreis-Regierungen nachzuſuchen.

Damit dieſe Geſuche gehörig vorbereitet einlangen, wird beſtimmt, daß dieſelben von

den treffenden Pfarrämtern mit der Erklärung, ob von ihnen dabei etwas zu erinnern ſey oder nicht, den der Regierung unmittelbar untergeordneten Polizeibehörden mitgetheilt, und von dieſen, mit ihrem Gutachten, jedesmal ohne Verzug der Kreisſtelle vorgelegt werden ſollen.

Ansbach am 6. Nov. 1824.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

von Luz, Director.

(Die Erledigung der Pfarre zu Laub betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers zu Laub, Prieſter Franz Xaver Holzinger auf die Pfarre zu Belzheim, iſt die Pfarre zu Laub erlediget worden.

Sie liegt im k. Landgerichte Monheim, dem Dekanate Wallerſtein und der Diözeſe Augsburg, begreift 430 Seelen, bedarf keines Hilfsprieſters und genießt über Abzug der Laſten zu 53 fl. 40 kr. einen Rentenbezug von 545 fl. 58 kr.

Das Patronat-Recht ſtehet Seiner Königlichen Majeſtät zu.

Ansbach am 6. November 1824.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

von Luz, Direktor.

(Das Patrimonialgericht Höfen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Der Patrimonialrichter 2ter Claſſe Johann Andreas Willer zu Nürnberg iſt auch für das von Imhofiſche Patrimonialgericht Höfen verpflichtet und eingewieſen worden.

Ansbach, den 10. November 1824.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

v. Luz, Director.

(Eine Stiftung betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die von Tezeliſche Familienſtiftungs-Adminiſtration zu Kirchenſittenbach hat zwei ſilberne Altarleuchter, 14 Mark ſchwer, in die dortige Kirche geſtiftet: was hierdurch ehrend öffentlich anerkannt wird.

Ansbach den 3. Nov. 1824.

Königl. proteſtantiſches Conſiſtorium.

v. Luz.

(Die im J. 1824 zur Anſtellung geprüften theologiſchen Kandidaten betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Diejenigen theologiſchen Kandidaten, welche im Laufe dieſes Sommers die theologiſche Anſtellungsprüfung beſtanden und dadurch die Eigenſchaft erlangt haben, für erledigte Patronats-Pfarreien präſentirt zu werden, ſind in nachfolgendem Verzeichniß angegeben.

Ansbach den 4. Nov. 1824.

Königl. proteſtantiſches Conſiſtorium.

v. Luz.

Verzeichniß.

1) Chriſtoph Sigmund Ströbel, Verweſer der Studienlehrers- und Pfarr-Adjunkten-Stellen in Roth.
2) Johann Conrad Irmiſcher, 1823. Jul. beſtändiger Vikar in Erlangen.
3) Andreas Küchle, 1824. Sept. Patronats-Pfarrer zu Reutti bei Ulm.

4) Joh. Wilh. Aug. Eberh. Donner, Vikar zu Röckingen.
5) Gg. Fr. Karl Wilh. Hoffmann, 1824, 3. Sept. Pfarrer zu Ingolſtadt.
6) Gg. Kaspar Adler, Vikar zu Baldingen.
7) Ludw. Chriſt. Erb, Vikar zu Neudroſſenfeld.
8) Joh. Karl Wilh. Höchtlen, Studienlehrer zu Dinkelsbühl.
9) Dan. Philipp Pürkhauer, Vikar zu Oſtheim.
10) Joh. Chr. Karl Ernſt Wunib. Rehm, Vikar zu Lentersheim.
11) Albr. Gottfr. Gemmerli, 1823. 26. Sept. Studienlehrer und Hoſpitalprediger zu Sulzbach.
12) Joh. Melchior Günther, Studienlehrer und Pfarr-Adjunkt zu Weiſſenburg.
13) Wolfg. Erdm. Pauſch, Studienlehrer zu Wunſiedel.
14) Andreas Brack, Studienlehrer u. Diakonats-Verweſer zu Weiden.
15) Joh. Leonh. Obermüller, 1824. 14. July Patronats-Pfarrer zu Vorra.
16) Joh. Ernſt Spörl, Vikar zu Döbra.
17) Joh. Chr. Fr. Schaupert, 1824. 7. Sept. Patronats-Pfarrer zu Mengersdorf.
18) Volkm. Alb. Heinr. Frz. Reinhart, Pfarrer zu Thumſenreuth und Krumenab.
19) Fr. Karl Chriſtoph Georg, Vikar zu Regensburg.
20) Gg. Heinr. Ludw. Kretzer, Studienlehrer u. Vikar zu Tann und Habel.
21) Joh. Mich. Wäglein, Vikar zu Weſtheim.
22) Karl Wilh. Fr. Häußlein, Vikar zu Waſſertrüdingen.
23) Joh. Friedr. Schneider, Vikar zu Regnitzlosau.
24) Joh. Fr. Schaur, Vikar in Augsburg.
25) Franz Hanſer, Vikar in Riedheim.
26) Chriſtoph Heinr. Reiße, 1823. Oberknabenlehrer u. Pfr. Adj. zu Helmbrechts.
27) Johann Hörner, Vikar zu Michelau.
28) Joh. Gg. Fr. Papſt, Vikar zu Zirndorf.
29) Joh. Gg. Conr. Recknagel, Vikar zu Tambach.
30) Chriſtoph Imanuel Eſper, 1824. 27. Jun. Patron. Pfarrer zu Neidhardswinden.
31) Wilh. Bolz, Vikar zu Bartelmesaurach.
32) Wilh. Chriſtoph Eſper, Vikar zu Weihenzell.
33) Joh. Wilh. Ferd. Bauerreis, 1824. 5. Sept. Patron. Pfarrer zu Oberſteinbach.
34) Karl Fr. Weigand, 1824. 12. Aug. Patron. Pfarrer zu Ditterswind.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Auf erhaltene Veranlaſſung wird hiedurch zur Nachricht des Publikums bekannt gemacht, daß die hieſigen Melber auch die Maas vom feinſten Gries nicht theurer als um die durch das Kreis-Intelligenzblatt für jeden Monat bekannt gemacht werdende Taxe verkaufen dürfen, wenn ſie nicht gewärtigen wollen, für jeden Uebertretungsfall mit 3 fl. oder nach Umſtänden noch nachdrücklicher beſtraft zu werden.

Ansbach den 9. Nov. 1824.

Der Magiſtrat.

Biechele. Stirl.

Gerichtliche Verſteigerungen.

1. Von dem Königlich Baieriſchen Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach wird das zum Nachlaß des verſtorbenen Mezgermeiſters Georg Meier dahier gehörige Wohnhaus No. 449 nebſt Zugehörung auf dem Schloßberg, welches in No. 26, 28 und 30 des Rezat-Kreis-Intelligenzblatts vom heurigen Jahr beſchrieben, mit 1800 fl. Steuerkapital belegt und für 1650 fl. geſchäzt iſt, hiemit abermals zum Verkauf ausgeboten. Zum Bietungstermin und zum Hinſchlag in geſezlicher Art wird Termin auf Freitag den 3. Dez. l. Js. Vorm. 10 bis 12 Uhr beſtimmt, wo die Kaufluſtigen auf hieſigem Gerichte vor dem Kreis- und Stadtgerichts-Rath Arnoldſch einzufinden haben.

Ansbach, am 20. Oct. 1824.

Buſch, Director.

2. Auf den Antrag der Thalermühler Schmidtiſchen Erben ſoll die Thaler- oder Sophien-Mühle am Rednitzfluſſe, die eine halbe Viertel-Stunde von Erlangen entfernt liegt, ſammt den zu dieſem Nachlaſſe gehörigen Grundſtücken, öffentlich an den Meiſtbietenden, jedoch mit Vorbehalt der Genehmigung der Erben, verkauft werden. Dieſe Mühle beſtehet in einem geräumigen Hauſe, hat 6 Mahlgänge, eine Putzmühle, einen Hirſengang, 2 Gerſtengänge und eine Schneid- und Sägmühle. Die Grundſtücke, welche größtentheils nahe an der Mühle liegen, beſtehen in 1) einer Wieſe zu 1½ Tagwerk, die Großiſche Wieſe genannt, 2) einer Wieſe zu 1⅛ Tagw., ebenfalls die Großiſche Wieſe genannt, 3) einer Wieſe zu 1½ Tagwerk im Weidig, 4) einer Wieſe zu 1⅞ Tagwerk, die Heindelswieſe, 5) 8 Tagwerk Oedungen, wovon aber 3 Tagwerk zu einer Wieſe und 2 Tagwerk zu Feld kultivirt worden ſind, 6) einem Acker im Thal, 1 Tagwerk, 7) einem Acker, der lange Acker, 1 Tagwerk, 8) einem Acker am Ruheſtein, 1 Tagw., 9) dem Schloßgarten-Feld, 1½ Tagw., 10) dem Anger an der Mühle ⅛ Tagw., 11) dem Fiſchwaſſer von der Mühle bis unter die Alterlanger Brücke. Der Termin zum Verkaufe dieſer Immobilien ſammt Fiſchwaſſer iſt auf den 22. Dec. 1824 Vormittags 10 Uhr bei hieſigem Kreis- und Stadt-Gericht angeſezt, zu welchem Kaufsluſtige, die ſich über ihre Zahlungsfähigkeit ausweiſen können, eingeladen werden. Die zu erkaufenden Immobilien können bis zum Termine eingeſehen, und die Laſten, dann die Kaufsbedingniſſe werden im Verkaufs-Termin bekannt gemacht werden.

Erlangen, den 5. Nov. 1824.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

3. Auf Andringen eines Realgläubigers wird das dem Pottaſchenſieder Carl Matthäus Schnell dahier angehörige Wohnhaus ſammt daran gebauter Werkſtätte und Zugehör Nr. 752 an der Eſſenbacher Brücke, dem öffentlichen Verkaufe unterſtellt, und hiezu auf Montag, den 27n. Dezember h. Js. Vormittags 9 Uhr Tagsfahrt anberaumt. Kaufsliebhaber werden daher mit dem Bemerken vorgeladen, daß der Zuſchlag an den Meiſtbietenden, unter den geſetzlich vorgeſchriebenen Modalitäten, erfolgen wird; die vom erwähnten Anweſen erhobene Schätzung, und die auf ſelbem haftenden Laſten aber, in der Regiſtratur des unterfertigten Gerichts in Erfahrung gebracht werden können.

Erlangen, den 9. Nov. 1824.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

4. Zu dem verganteten Anweſen des Bauern Johann Haas zu Egensbach (vide Kreisblatt v. h. J. S. 1486) hat ſich im zweiten, am 21. v. M. angeſtandenen Verkaufs-Termine kein Kaufsliebhaber eingefunden, weshalb daſſelbe noch einmal hiermit öffentlich feilgeboten und wiederholter Verkaufs-Termin auf den 15. Dec. Vormittags 9 Uhr dahier anberaumt wird, in welchem ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben.

Altdorf den 2. Nov. 1824.

K. B. Landgericht.

5. Auf den Antrag der Wittwe Maria Eliſabetha Wiesmeier zu Nürnberg werden die Immobilien des Bauers Johann Georg Vogtmann in Käſerbach, beſtehend aus a) einem Halbhof No. 4, mit Haus, Scheune, Schweinſtall, Hofraith, ½ Tgw. Gras- und Schorgarten, 11¾ Mg. zehentbaren Aeckern, 5 Tgw. Wieſen und 2 Mg. Holz, belaſtet mit 1 fl. 48¾ kr. Erbzins, dem 15. fl. Handlohn in lebendigen, dem 30. fl. in Sterbfällen, den Ackerzehnten zum 10. Theil, den Blutzehnten und den Mähnfrohndienſt mit 1 Stück Anſpann, dann 3 fl. 15 kr. als Steuerſimplum; 2) ½ Mg. Acker und ½ Tgw. Wieſen in einem Stück, im Käſerbacher Gründlein, eigen, belaſtet 9½ kr. Erbzins, den $\frac{15}{30}$. fl. Handlohn, wie ad a und dem Zehnten auf dem halben Morgen Acker, dann 20 kr. 2 Heller Steuerſimplum, am 30. Nov. d. Js. Vormittags 9 Uhr in Käſerbach öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft, und hiezu Käufer eingeladen. Die Schätzung wird beſonders bekannt gemacht werden.

Ansbach den 22. Oct. 1824.

Königl. Landgericht.

6. Die zur Concursmaſſe des Georg Chriſtoph Heidingsfelder von Ruppersdorf gehörigen Immobilien, nämlich: a) das Gut No. 8, wozu ein Haus, halbe Scheune, $\frac{3}{8}$ Tgw. Garten, 5 Mg. Acker, $2\frac{1}{2}$ Tagw. Wieſen, $\frac{1}{4}$ Mg. Acker, früher Holz, das Gemeindrecht und das Waldrecht mit $2\frac{1}{2}$ Klftr Scheit- und $\frac{2}{3}$ Klftr Stöckholz aus der Staatswaldung gehören, b) 3 Mg. Acker jezt Holz, die Weißl. Steinleithen genannt, ſollen öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Hiezu iſt Termin auf den 6. Dec. Vorm. 9 Uhr am Gerichtsſitze bezielt, und werden demnach beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu mit dem Anhange eingeladen, daß die auf den Immobilien haftenden Laſten und Abgaben, ſo wie die Taxe derſelben, in der landgerichtlichen Regiſtratur täglich eingeſehen werden können, in dem Verſteigerungstermine aber nebſt dem Verzeichniſſe der Dreingaben noch beſonders bekannt gemacht werden.

Ansbach den 29. Oct. 1824.

Königl. Landgericht.

7. In Sachen der Frau Appellations-Gerichts-Sekretairin Hertel dahier, wider den Bauern Georg Friedrich Förſter von Zellrüglingen, wegen Forderung, wird im Wege der Hülfsvollſtreckung, deſſen Gut, beſtehend im Haus Nr. 3, Scheune, Nebenbau, Schwein- und Schaafſtall, $\frac{1}{4}$ Tagw. Garten, und $\frac{1}{8}$ Peunt, $15\frac{3}{8}$ Morgen Acker, $2\frac{5}{8}$ Tagw. Wieſen, 1 Morgen Holz mit Anflug, 11 Morgen Waldboden von dem vertheilten Gemeindeholz und dem Gemeinderecht, auf den 6ten. Dezember d. Js. Vormittags in Zellrüglingen öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft. Hiezu werden Käufer mit dem Bemerken eingeladen, daß die Laſten und Schätzung täglich in dem Amtslokale dahier eingeſehen werden können.

Ansbach den 27. Oktober 1824.

K. B. Landgericht.

8. Zu der öffentlichen Feilbietung der, zu der Concursmaſſe der Wittwe Steinlein in Lind gehörigen, in den Nummern 12 und 13 des Intelligenzblattes für den Rezatkreis, und in den Nummern 81 und 97 des Korreſpondenten von und für Deutſchland vom Jahre 1823 beſchriebenen Immobilien, ferner zu der Veräußerung einer Quantität Korn und Tabak, wird dem Antrage der Gläubiger zu Folge, weiterer Termin auf den 24. Nov. l. J. Vormittags 10 Uhr in der Wohnung der Gemeinſchuldnerin angeſetzt. Kaufluſtige Perſonen werden hiervon unter der Bemerkung benachrichtiget, daß dieſer Bietungstermin der letzte ſey, und daß die erwähnten Immobilien daher dem Meiſtbietenden ſogleich würden zugeſchlagen werden.

Cadolzburg den 27. Oct. 1824.

K. B. Landgericht.

9. In der Georg Kuch'ſchen Concursſache von Ebersdorf iſt der öffentliche Verkauf der zur Maſſe gehörigen Grundbeſitzungen beſchloſſen worden. Dieſe beſtehen 1) in einem conſolidirten Bauerngut zu Ebersdorf, wozu außer den Gebäuden, die Hofraith, $\frac{1}{16}$ Tagw. Schorrgarten, $12\frac{1}{4}$ Mg. Acker, $1\frac{3}{4}$ Tagw. Wieſe, 6 Mg. Holz und das Gemeinderecht gehören, 2) 2 Mg. Acker, der breite Rainacker, 3) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker im Stegeleins-Graben, 4) $1\frac{1}{2}$ Mg. der obere Schlüſſel, 5) 1 Mg. der untere Schlüſſel, 6) der Ebersdorfer Schäferei-Gerechtigkeits-Antheil. Bietungstermin iſt auf 8. Dec. Vormittags 9 — 12 Uhr anberaumt worden, wo ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in Ebersdorf einfinden können. Die Taxe, die Laſten und Abgaben können aus den Verhandlungen in der Regiſtratur eingeſehen werden.

Mt. Erlbach, den 14. Okt. 1824.

Königl. Landgericht.

10. Auf den Antrag der Intereſſenten werden folgende den Wilhelm Linckſchen Eheleuten zu Dietenhofen zugehörige walzende Beſitzungen zum öffentlichen Verkauf gebracht. Es ſind ſolche: 1 Mg. am Gigert, $\frac{1}{2}$ Mg. am Haunoldshöfer Weg, $\frac{1}{2}$ Mg. allda. Verkaufstermin iſt auf 15. December Vormittags 9 — 12 Uhr im Orte Dietenhofen anberaumt worden, worinn ſich beſitz- und zahlungsfähige Käufer einfinden können. Die Taxe und die Abgaben können aus

der Taxations-Verhandlung in der Regiſtratur eingeſehen werden.

Mt. Erlbach am 14. Oct. 1824.

Königl. Landgericht.

11. Auf eigenen Antrag des Söldners Georg Michael Pinſel von Hechlingen werden zur Befriedigung ſeiner Hypothekengläubiger nachfolgende Grundbeſitzungen, als: 1) das Söldenhaus No. 92 zu Hechlingen mit Stallung, Backofen, Hofraith, $\frac{1}{8}$ Tagw. Garten, 10 Mg. Wald in 2 Stücken, 2$\frac{5}{18}$ Mg. Gemeindetheile, dem Gemeinde- und Waldrechte, taxirt auf 1100 fl.; 2) $\frac{3}{8}$ Mg. walzendes Gemeindetheil auf der Silbergrube, taxirt um 45 fl., Freitags den 10. Dez. 1824 in dem Paul Eizingeriſchen Wirthshauſe zu Hechlingen öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft und hiezu Kaufsliebhaber vorgeladen.

Heidenheim, am 10. Okt. 1824.

K. B. Landgericht.

12. Vom Königl. Landgericht Herrieden iſt zum anderweiten Verkauf des Johann Michael Hametherſchen Gütleins zu Gerersdorf, welches in No. 30 Seite 1535, No. 31 Seite 1590 und No. 32 Seite 1652 des heurigen Kreis-Intelligenz-Blattes beſchrieben iſt, anderweiter Termin auf den 13. Dez. Vormitt. 9 — 1 Uhr im Orte Gerersdorf anberaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Herrieden den 1. Nov. 1824.

K. B. Landgericht.

13. Vom Königl. Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß folgende Immobilien des Amtseingeſeſſenen und Köblers Thomas Gary von Groſenried, 1) ein Wohnhaus zu Groſenried nebſt Schorgärtlein und Gemeinderecht, welches auf 790 fl. taxirt worden iſt, 2) $\frac{1}{2}$ Tagw. Peunt am Dorf, welche auf 110 fl., dann 3) ein Gottendorfer Feldlehen, das auf 1430 fl. gerichtlich geſchätzt worden iſt, auf den 9. Dez. von 10 — 3 Uhr im Hilpertiſchen Wirthshauſe in Groſenried meiſtbietend werden verkauft werden. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zu dieſem Termine vorgeladen.

Herrieden, den 30. Okt. 1824.

K. B. Landgericht.

14. Auf die Melchior Haaſiſche Stahl- und Eiſendrathfabrik dahier ſind zwar am 20. Sept. h. Js. 7000 fl., i. e. Sieben Tauſend Gulden geboten, es iſt aber dieſes Angebot, wegen Unbedeutenheit deſſelben, von dem Extrahenten dieſer Subhaſtation nicht angenommen, vielmehr auf die Anberaumung eines anderweiten Verkaufs-Termins angetragen worden. Dem gemäß iſt auch anderweiter Bietungstermin auf Montag den 20. Dec. h. J. Vorm. 9 Uhr dahier anberaumt worden; zu welchem Beſitz- und Zahlungsfähige, unter Beziehung auf die Bekanntmachung vom 8. Mai h. J. (Nr. 21, 22 u. 23 des Kreis-Intelligenz-Blatts, und Nr. 138, 145 u. 154 des Korreſpondenten von und für Deutſchland) hierdurch eingeladen werden.

Lauf, den 8. Nov. 1824.

Königl. Landgericht.

15. Auf Inſtanz eines Gläubigers ſollen nachbenannte beide Grundſtücke des Taglöhners Johann Denck von Oberhöchſtett, nemlich 1 Mg. Acker im Weidenlohe, 2. B. Cl. und 1$\frac{1}{4}$ Mg. dergleichen daſelbſt 3. B. Cl., zur Oberhöchſtetter Flurmarkung gehörig, meiſtbietend verkauft werden. Hiezu hat man Termin auf den 24. Nov. c. Vorm. 9 — 12 Uhr im Hertingiſchen Wirthshauſe zu Dachsbach beſtimmt, wozu Kaufsliebhaber zu erſcheinen, und die Strichbedingungen zu vernehmen haben.

Neuſtadt a. d. Aiſch, am 2. Nov. 1824.

K. B. Landgericht.

16. Nach dem gemeinſchaftlichen Antrag ſämmtlicher Hypothekar-Gläubiger der Wirth Veit Georg und Eliſabetha Gebertiſchen Eheleute zu Lauf am Holz, ſollen deren Immobilien, beſtehend in 1) dem Gute Nr. 44 zu Laufamholz, auf welchem bisher die Wirthſchaft betrieben wurde, 2) einem eingädigen Nebenhaus, 3) 9$\frac{7}{8}$ Morgen Feld, 4) 3 Tagw. Wieſen an der Au, 5) 1$\frac{1}{2}$ Tagw. Wieſen, die Fürreuthwieſe genannt, öffent-

lich entweder im Ganzen oder theilweiſe an den Meiſtbietenden verkauft werden. Hiezu wird Termin an Ort und Stelle auf den 3. Dez. Vorm. 8 Uhr anberaumt, wozu beſiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Nürnberg, den 9. November 1824.

Königl. Landgericht.

17. Von dem Königlich Baieriſchen Landgericht Pleinfeld wird zum Verkauf des dem Bürger und Schuhmacher Alois Hausmann zu Spalt gehörigen $\frac{3}{8}$ Morgen Hopfengarten im Meiſterboden Tagsfahrt auf Montag den 22. Nov. 1824 Vormittags 9 Uhr im Rathhauſe zu Spalt anberaumt, und ſind beſizfähige Kaufliebhaber von zureichendem Vermögen hiermit eingeladen.

Pleinfeld, am 1. Sept. 1824.

K. B. Landgericht.

18. Das dem Bürger und Mezgermeiſter Konrad Matthäus Fuchs zu Roth zugehörige Wohnhaus No. 56 zu Roth mit Stadel, Stallung, Anbau und Hofraith, dann deſſen übrige Realitäten, beſtehend in 1) 2 Mg. Acker im Belmbracher Weg, 2) $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Haaſenbühl, 3) die ſ. g. Bonifaziſche Hub, beiläufig ſechs Morgen Holzes, werden mit Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft. Zu dieſem Geſchäft iſt Kommiſſion auf Freitag den 26. Nov. 1824 Vormittags 9 Uhr im Rathhauſe zu Roth anberaumt, in welchem beſizfähige Kaufliebhaber von zureichendem Vermögen zu erſcheinen haben.

Pleinfeld, den 7. Sept. 1824.

K. B. Landgericht.

19. Das am 6. October l. J. auf das Meyeriſche Guth in Walkersdorf gelegte Angeboth hat die Genehmigung der Creditoren nicht erhalten. Dieſes Guth wird daher wiederholt zum gerichtlichen Verkauf ausgeſezt, und es wird hiezu Termin auf Mittwoch den 24. Nov. l. Js. Vormittags 9 Uhr anberaumt, an welchem beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber ſich in dem Meyeriſchen Wohnhauſe zu Walkersdorf einzufinden und Mittags 12 Uhr den Zuſchlag zu gewärtigen haben. Die Beſtandtheile und Laſten dieſes Gutes beſtehen aus einem Wohnhaus No. 3, Stallung, Scheuer, einem Kordhaus No. 4, $\frac{1}{8}$ Schorgarten, $\frac{3}{4}$ Grabgärten, $\frac{1}{8}$ Krautgarten, $\frac{1}{8}$ Garten, $23\frac{1}{2}$ Mg. Aecker, $9\frac{1}{2}$ Tagw. Wieſen, 20 Mg. Holz, 3 Mg. Hutbſchaft, Antheil an den unvertheilten Gemeinde-Huthungen mit ganzem Gemeindrecht, worauf ein Steuerſimplum von 6 fl. 12 kr. 3 pf. haftet, welches dem Spital lehenbar iſt, und 1 fl. 48 kr. 3 pf. Geldgült, 5 Proz. Handlohn und $1\frac{1}{2}$ Proz. Sterbfall, ferner dem Schullehrer zu Wörnitz 4 Mez 10 Vierling Haber, $1\frac{1}{2}$ Heuſcheber, endlich den großen und kleinen Zehnten zur Pfarrei Wörnitz giebt, ferner aus $2\frac{3}{4}$ Mg. freieigenen Mühlacker, worauf 37 kr. $\frac{1}{2}$ pf. Steuerſimplum haftet, und es wird ſchlüßlich nur noch bemerkt, daß ſich die Meyeriſchen Creditoren und Vormünder des Rechts, ſich über dieſen Verkauf zu erklären und auf einen dritten Verkauf anzutragen, freiwillig begeben haben, daß ſomit an obigem Termine Mittags 12 Uhr ſogleich der definitive Zuſchlag an den Meiſtbietenden erfolgt.

Rothenburg den 22. October 1824.

K. B. Landgericht.

20. Da das im Termine den 21. Okt. l. Js. gelegte Angebot auf das zur Johann Georg Löscheliſchen Concursmaſſe gehörige Mühlgut zu Arzbach ſammt eigenen Stücken die Genehmigung der Gläubiger nicht erhalten hat, ſo werden dieſe Immobilien, welche in No. 39 des Kreis-Intelligenz-Blattes näher beſchrieben ſind, ſammt den inventariſirten Mobilien, Vieh und Vorräthen anderweit dem öffentlichen Verkaufe ausgeſezt, und beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber auf den 24. Nov. l. J. Vormittags 9 Uhr mit dem Anhange in die Löscheliſche Behauſung nach Arzbach eingeladen, daß der Zuſchlag vorbehaltlich der Genehmigung der Creditoren um 12 Uhr erfolgt.

Rothenburg am 28. Okt. 1824.

K. B. Landgericht.

21. Nach dem Antrag eines Realgläubigers werden die Immobilien des Wirths Georg Rißmann auf der Sorg, dem öffentlichen Verkauf ausgeſtellt. Dieſelben beſtehen aus: 1) dem

Guth No. 2 auf der Sorg, auf welchem die Tafernwirthſchaft zum rothen Roß haftet und welches enthält ein 2ſtöckiges Haus, maſſiv von Steinen, einen Stadel, eine Pferd-Stallung, eine Schüpfe, 7 Mg. Feld am Haus, wovon über 2 Tagw. als Wieſe aptirt ſind, ½ Mg. als Hopfengarten, ein Stück als Garten; dazu gehört das Waldrecht, der Antheil an dem Gemeind-Backofen und an dem Gemeinde-Bronnen, taxirt für 2900 fl.; 2) 2 Mg. Feld, an die Guths-Zubehörungen anſtoßend, taxirt für 160 fl.; 3) 4½ Mg. Feld, an die 2 Morgen anſtoßend, taxirt für 270 fl. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige, welche zuvor hinſichtlich der darauf haftenden Abgaben ꝛc. dahier die nöthige Information einziehen können, werden aufgefordert, ſich Montags den 6. Dec. Nachmittags 2 Uhr in dem Rißmänniſchen Hauſe auf der Sorg einzufinden, woſelbſt ſie das Weitere zu gewärtigen haben.

Schwabach, den 29. Oct. 1824.

K. B. Landgericht.

22. Das dem Bierbrauer Johann Caſpar Ritthammer dahier zugehörige Wohn- und Brauhaus sub No. 304 um den Bach hieſiger Stadt, mit Dungſtätte, 2 Hofraithen, Ställen, Stadel, hinten angebautem Malzhaus und Höflein, dann mit einem Felſenkeller auf dem Pinzenberge, dem Waldrechte im Laurenzer Wald und Antheil an den unvertheilten Gemeindegründen, ſoll öffentlich verkauft werden, daher beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber ſich zur Licitation dieſes Wohn- und Brauhauſes am 1. Dec. Mittags 12 Uhr in ſolchem ſelbſten treffen zu laſſen, und den Zuſchlag an die Meiſtbietenden mit Genehmigung der Creditorſchaft zu gewärtigen haben.

Schwabach, den 2. Oct. 1824.

K. B. Landgericht.

23. Im Wege der Hilfsvollſtreckung werden nachſtehende Realitäten des Johann Leonhard Ruck zu Ehingen, als a) ein Söldengut, beſtehend in Haus und Scheuer, ¼ Tagw. Garten, ½ Mg. Acker in der alten Keblen, ½ Mg. Acker im Langes-Weg, ⅛ Mg. Acker im Lochſtein, ⅜ Mg. Acker im Kreuzlein, ¾ Mg. Acker in der Spitz, 1 Mg. Acker beim Fallhaus, ½ Mg. Acker im Kreutzhof, 1½ Tagw. Wieſen in der alten Keblen, 2 Kraut- und 4 Erdbirnbeete und ¼ Tagw. Wieſe alten Gemeindetheil; b) ⅝ Mg. Acker im Moſinger, c) ⅜ Mg. Acker im Trieb, d) ½ Mg. Acker beim Krautgarten, e) ⅜ Mg. Holztheil, öffentlich verſteigert, und iſt Termin hiezu auf den 16. Dec. d. Js. Vormittag 9 Uhr am Sitze des Landgerichts dahier angeſetzt, wozu Liebhaber eingeladen werden. Die auf dieſen Immobilien haftenden Laſten, ſo wie die Taxe können täglich in der Regiſtratur dahier eingeſehen werden.

Waſſertrüdingen den 9. Oct. 1824.

K. B. Landgericht.

24. Auf Antrag eines Gläubigers ſollen ¼ Tagw. Wieſen im Bartelswaaſen und ¼ Morg Acker im Kuchen, welche beide Grundſtücke dem Schreiner Lutz zu Gerolfingen gehören, und auf dortiger Markung liegen, am 15. Dec. Nachmittags 2 Uhr im Kalteißiſchen Wirthshauſe dortſelbſt öffentlich verſtrichen werden. Strichluſtige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß ſie die Taxations-Verhandlung jederzeit an einem Gerichtstage bei hieſigem Gerichte einſehen können.

Waſſertrüdingen den 28. Oct. 1824.

K. B. Landgericht.

25. Die beiden Gemeinde-Theile der Wittwe Ella Wolfsheimer dahier, von ohngefähr ⅔ Mg. Wieſenland auf hieſiger Markung im untern Auwaaſen und auf der Abendwalde werden Behufs der Hülfsvollſtreckung am 10. Dec. Morgens 8 Uhr im Geſchäftszimmer No. 1 unterzeichneten Gerichts abermals dem öffentlichen Strich ausgeſetzt, und Strichluſtige hiezu eingeladen. Die Taxations-Verhandlung kann an jeden Gerichtstag dahier eingeſehen werden. Würde der Erlös eines Gemeinde-Theils zureichen, ſo wird der andere nicht verſtrichen.

Waſſertrüdingen den 29. Oct. 1824.

Königl. Landgericht.

26. Auf Antrag der Erben der verſtorbenen Obermauthamts-Controlleurin Konradine Johanne Jacobi dahier werden ihre rückgelaſſenen Immobilien, beſtehend in einem Wohnhaus No. 315 an der Ellinger Chauſſee gelegen, nebſt Garten, Hofraith und Gebäuden, dann einer freieigenen obern Siechhauswieſe, an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft. Hiezu ſtehet auf Freitag den 3. Dec. d. J. Vormittags 9 Uhr in hieſiger Gerichts-Kanzlei Termin an, wo ſich Kaufsliebhaber einfinden, und ihre Kaufsangebote zu Protokoll geben können. Laſten und Abgaben, ſo wie die Kaufsbedingniſſe werden im Aufſtrichs-Termine bekannt gemacht werden.

Weiſſenburg den 4. Nov. 1824.

K. B. Landgericht.

27. Auf Antrag eines Realgläubigers ſoll im Wege der Exekution das dem Holzförſter Johann Simon Krafft zu Mt. Bergel gehörige Wohnhaus N. 36 daſelbſt zum öffentlichen Verkaufe gebracht werden. Daſſelbe beſteht aus einer in 2 Hälften abgetheilten Wohnung mit 2 Stuben und 4 Kammern, einem Viehſtall, 2 Schweinſtällen und einem Schaafſtall, dann der Hofraith und dem Baum- und Gemüsgarten. Ferner gehört zu dieſem Wohnhauſe das Holz- und Gemeinderecht, und die vertheilten Gemeindgüter unter N. 189 und 190. Verkaufstermin iſt auf den 7. Dec. Vormittag 9—12 Uhr in loco Bergel bezielt, und werden Kaufsluſtige und Beſitz- und Zahlungsfähige mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß dieſelben in der Regiſtratur des unterzeichneten Landgerichts von der Schätzung und Belaſtung fraglichen Wohnhauſes täglich Nachricht erhalten können.

Windsheim am 8. Oct. 1824.

K. B. Landgericht.

28. Auf Antrag eines Gläubigers ſollen am 26. Nov. c. Vormittags von 9—12 Uhr im Kettleriſchen Gaſthof zu Burgbernheim die Grundbeſitzungen der Wittwe Roſina Wagenſtell zu Burgbernheim im Wege der Hülfsvollſtreckung öffentlich an den Meiſtbietenden feilgeboten werden, welche beſtehen 1) in dem Wohnhaus N. 167 zu Burgbernheim nebſt Scheuer, Stallung, Hofraith, Gemeinderecht und $\frac{1}{2}$ Tagw. Grasgarten; 2) ein Feldlehen, beſtehend aus $2\frac{7}{10}$ Mg. Acker und $\frac{1}{2}$ Tagw. Wieſen, 3) ein Feldlehen von $2\frac{1}{8}$ Mg. Acker und Wieſen; 4) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker in der Hirſchkrippen, 5) $\frac{1}{2}$ M. A. im Katzen, 6) $\frac{1}{2}$ M. A. Acker im untern Aibfeld, 7) $\frac{1}{2}$ M. A. am Holzweg, 8) $\frac{1}{4}$ M. A. in der breiten Wieſe, 9) $\frac{3}{4}$ M. A. und $\frac{3}{8}$ Tagw. Wieſen im Deininger, 10) $\frac{1}{2}$ Tagw. Wieſen in der Cunigunda. Es werden daher beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige zu dieſem Termin mit dem Bemerken eingeladen, daß die nähere Beſchreibung der fraglichen Realitäten, ſo wie die darauf haftenden Laſten und Abgaben aus dem Taxationsprotokoll in der Regiſtratur des unterfertigten Gerichts erſehen werden können.

Windsheim den 19. Oct. 1824.

K. B. Landgericht.

29. Auf Antrag der Realgläubiger des Andreas Wittmann in Mt. Bergel ſollen deſſen ſämmtliche Immobilien zur öffentlichen Verſteigerung gebracht werden. Sie beſtehen 1) in dem Wohnhauſe N. 86 in Mt. Bergel, wozu gehört ein Stall, Backofen, Hofraith, Scheer- und Grasgärtlein, dann das Waldrecht in jährlich 4 Klafter Holz und das Gemeindrecht im Mitgenuß der unvertheilten Gemeindehut und in $1\frac{1}{8}$ M. getheilter Gemeindſtücke. Das Wohnhaus iſt freieigen und handlohnfrei, giebt aber den Blutzehenten zur Pfarrei Bergel; 2) in $\frac{3}{8}$ Mg. 16 Rth. Acker im Nachtwaaſen, welcher dem von Crailsheim zum 10. Band zehendbar iſt; 3) in 1 Mg. Weinberg im Sommerberg, zinsbar zum Gotteshaus Binzwang und geldzehendbar zum Rentamt Ipsheim; 4) in $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Lentershauſen, belaſtet mit 6 kr. Erbzins, $\frac{21}{32}$ Mez Korngült und $7\frac{1}{8}$ kr. Steuerſimplum, dann 5) in $\frac{1}{2}$ M. Acker am Dürbachsweg, belaſtet mit $\frac{24}{32}$ Mez Korngült und $9\frac{3}{8}$ kr. Steuerſimplum. Zum öffentlichen Verkaufe vorſtehender Immobilien hat das Landgericht auf den 1. Dec. Vormittags-Termin bezielt, und werden hiezu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Er-

öffnen eingeladen, daß der Verkauf im Orte Bergel im Obßiſchen Wirthshauſe vorgenommen, und bis zum Termin den Kaufsluſtigen freigeſtellt wird, das Protokoll über die Schätzung ſämmtlicher Beſitzungen des Wittmann in der Regiſtratur des unterzeichneten Gerichts einzuſehen.

Windsheim den 21. Oct. 1824.

Königl. Landgericht.

30. Auf geſtellten Antrag wird zum wiederholten Verkauf der Beſitzungen der Friedrich Linſeſchen Eheleute zu Bettendorf, beſtehend aus einem Wohnhauſe nebſt halben Stadel und Garten, dann 29 $\frac{7}{16}$ Mg. Aecker und 6 $\frac{13}{16}$ Tagw. Wieſen, ferner an eigenen Grundſtücken 1 Mg. von 2 Mg. Acker auf den Schocken, 1 Mg. von 2 Mg. Acker daſelbſt und ½ Mg. Acker an dem Munninger Feld, Tagsfahrt auf Donnerſtag den 2. Dez. d. Js. Vormittags 9 Uhr feſtgeſezt. Kaufs- zahlungsfähige Liebhaber haben ſich daher an dieſem Termine hierorts einzufinden und das Weitere zu gewärtigen.

Oettingen den 1. Nov. 1824.

Fürſtl. Stadt- und Herrſchaftsgericht.

31. Auf Antrag eines Hypothekengläubigers werden die dem Adam Renner zu Haag zugehörigen 2 Grundſtücke, nemlich 2 Tagw. Wieſen, die neue Wieſe oder der Vogelheerd, 1¾ Mg. Acker am Vogelheerd, auf Geiſelwinder Markung liegend, im Wege der Hülfsvollſtreckung, Donnerſtag den 23. Dez. l. Js. Morgens 9 Uhr in dem dahieſigen Gerichtsbureau meiſtbietend verſteigert. Man ladet hiezu fähige Kaufsluſtige mit dem Bemerken ein, daß die Grundbarkeitslaſten und ſonſtige Bedingungen am Verſteigerungstage bekannt gemacht werden, der Zuſchlag aber nach der Exekutions-Ordnung erfolgen werde.

Scheinfeld, am 19. Okt. 1824.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht Schwarzenberg.

32. In der Michel Hübleiniſchen Konkursſache von Seinsheim werden die zur Maſſe gehörigen Güter, welche um 2540 fl. gerichtlich eingeſchäzt worden ſind, nochmals dem öffentlichen Verkaufe oder der Verpachtung auf 3 Jahre an den Meiſtbietenden ausgeſtellt, und hiezu Bietungstermin auf Freitag den 26. Nov. in Mt. Seinsheim anberaumt. Dies wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Seehaus den 1. Oct. 1824.

Fürſtlich Schwarzenbergiſches Herrſchaftsgericht Hohenlandsberg.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Vom Königlich Baieriſchen Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird auf ſelbſtigen Antrag des Gaſtwirths zum weißen Roß, Johann Caspar Stör über deſſen zur Zahlung ſeiner Schulden nicht zureichenden Vermögens der Univerſal-Konkurs hiemit eröffnet. Es werden ſonach die geſezlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf Donnerſtag den 2. Dec. 1824, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerſtag den 13. Januar 1825, 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Donnerſtag den 10. Februar, dann für die Duplik auf Freitag den 11. Febr. jedesmal früh 9 Uhr vor dem Kommiſſär, Kreis- und Stadtgerichts-Rath von Röder im Zimmer No. 11 angeſezt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage das Ausſchließen von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber das Ausſchließen mit den an ſolchen vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinſchuldner in Handen haben, bei Vermeidung nochmaliger Zahlung aufgefordert, ſolches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, in Gerichtshände zu liefern.

Nürnberg den 27. Oct. 1824.

Merz.

2. Auf den Grund der eigenen Inſolvenz-Erklärung und der beſcheinigten Inſuffizienz des Bauern Jacob Ell von Moratneuſtetten wird über

deſſen Vermögen der Univerſalconcurs eröffnet, und Termin a) zur Herſtellung und Nachweiſung der Forderungen auf Donnerſtag den 2. Dec. d. Js., b) zur Vorbringung der Einreden gegen dieſe Forderungen auf Montag den 3. Januar 1825, c) zur Schlußverhandlung auf Montag den 7. Febr. 1825 anberaumt. Hiezu werden die unbekannten Gläubiger des Gemeinſchuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage den Ausſchluß von der Maſſe, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber den Ausſchluß von der treffenden Verhandlung zur Folge haben wird.

Ansbach am 30. Oct. 1824.

K. B. Landgericht.

3. Wegen Unzulänglichkeit des Aktivvermögens der unter Curatel ſtehenden Georg Adam und Apollonia Heßeiſchen Eheleute zu Langenzenn wurde unter dem 23. des v. M. auf Eröffnung des Konkursprozeſſes erkannt. Nachdem nun dieſes Erkenntniß die Rechtskraft beſtritten hat, ſo werden alle jene, welche an die obengenannte Bäcker Heßeiſchen Eheleute aus irgend einem Grunde eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, a) am 3. Dec. 1824 zur Anmeldung und Nachweiſung derſelben, b) am 3. Jan. 1825 zur Vorbringung ihrer gegenſeitigen Einreden, c) am 2. Febr. 1825 zur Gegen- und Schlußerklärung entweder in Perſon oder durch einen Vertreter dahier zu erſcheinen. Wer am erſten Termin nicht erſcheint, wird mit ſeinen Anſprüchen auf das gegenwärtige Vermögen, und wer in den folgenden Terminen ausbleibt, mit den ihn treffenden Handlungen ausgeſchloſſen. Zugleich werden diejenigen, welche von den Gantſchuldnern einen Theil ihres Vermögens in Händen haben oder denſelben etwas ſchulden, bei Vermeidung nochmaliger Zahlung angewieſen, das Beſitzende oder die Schuld vorbehaltlich ihrer Rechte auf dieſelbe binnen 4 Wochen dahier zu übergeben oder wenigſtens die Anzeige hievon zu machen.

Cadolzburg am 18. Oct. 1824.

K. B. Landgericht.

4. Das Königliche Landgericht Herzogenaurach hat in dem Schuldenweſen der Chriſtina Buſch von Kleinſeebach auf eigenen Antrag derſelben durch Entſchließung vom heutigen Tage den Univerſalkonkurs erkannt. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf den 14. Dec. d. J., 2) zur Verbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 25. Januar 1825, 3) zur Schlußverhandlung und zwar a) für die Gegenreden auf den 22. Febr. und b) für die Schlußreden auf den 14. März 1825 jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſezt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinſchuldner in Händen haben, aufgefordert, ſolches bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Herzogenaurach, den 29. Okt. 1824.

Königl. Landgericht.

5. Das Königliche Landgericht Herzogenaurach hat in dem Schuldenweſen des Friedrich Weiß von Kleinſeebach auf eigenen Antrag deſſelben durch Entſchließung vom heutigen Tage den Univerſalconcurs erkannt. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf den 16. Dec. d. Js., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 27. Jan. 1825, 3) zur Schlußverhandlung und zwar a) für die Gegenreden auf den 28. Februar und b) für die Schlußreden auf den 14. März 1825 jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſezt und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten

Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinſchuldner in Händen haben, aufgefordert, ſolches bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Herzogenaurach den 2. Nov. 1824.

Königl. Landgericht.

6. Nachdem ſich der Steinbrechermeiſter Michael Bubmann in Solenhofen freiwillig dem Gantverfahren unterworfen, ſo werden auf ſeinen eigenen Antrag die nachſtehenden Ediktstage ausgeſchrieben, nämlich a) zur Anmeldung der Forderungen und deren geſezlichen Nachweiſung den 2. Dez. 1824, b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen den 5. Januar 1825, c) zu den Schlußverhandlungen, und zwar 1) für die Replik 8. Febr., 2) für die Duplik 22. Febr. jedesmal Vormittags 9 Uhr vor dem Deputirten k. Landgerichts-Aktuar Drittler. Sämmtliche Gläubiger dieſes Bubmann werden daher öffentlich unter dem Rechtsnachtheile, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Generalmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den auf dieſelben beſtimmten Rechtshandlungen zur Folge haben, vorgeladen. Zugleich werden diejenigen, welche etwas vom Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Monheim, am 22. Sept. 1824.

K. B. Landgericht.

7. Zu Folge der, von dem Bauersmann Jacob Tanzberger zu Mitteſteinach erfolgten Inſolvenz-Erklärung wird hiermit der Univerſal-Concurs über deſſen Vermögen ausgeſchrieben. Sammtliche Gläubiger werden daher aufgefordert, an den geſezlichen drei Ediktstagen ſich jedesmal früh 9 Uhr einzufinden und zwar am 4. Nov. d. J. zur Anmeldung ihrer Forderungen und Vorlegung der Beweismittel, bei Verluſt des Ausſchluſſes von der Maſſe, am 7. Dec. d. J. zur Abgabe ihrer Einreden, und am 7. Januar 1825 zur Schlußverhandlung, bei Vermeidung des Ausſchluſſes mit den vorzunehmenden Handlungen. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des ꝛc. Tanzberger in Händen haben, hierdurch angewieſen, daſſelbige vorbehaltlich ihrer Rechtsanſprüche dem Gericht auszuantworten.

Neuſtadt a. d. A. am 26. Sept. 1824.

K. B. Landgericht.

8. Das Königliche Landgericht Windsheim hat auf eignen Antrag des Taglöhners Johann Leonhard Schneider von Burgbernheim durch Entſchließung vom Heutigen den Univerſal-Concurs über ſein Vermögen erkannt. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf den 2. Dez., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 3. Januar 1825, 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Gegenreden auf den 18. Januar 1825 und 4) für die Schlußreden auf den 2. Febr. 1825 jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſezt und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen im erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Ausbleiben in den übrigen Ediktstagen aber, die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

So geſchehen Windsheim am 8. Okt. 1824.

Königl. Landgericht.

9. Das Gräflich Caſtelliſche Herrſchaftsgericht Burghaslach hat in dem Schuldenweſen der Tabernwirth Georg Dreßler'ſchen Eheleute daſelbſt auf eignen Antrag derſelben den Univerſal-Concurs erkannt. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweiſung auf Montag den 15. Nov. d. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 13. Dez. d. J., 3) zur Schlußverhandlung, und zwar a) für die Replik auf Montag den 27. Dez. d. J. und b) für die Duplik auf Montag den 10. Jan. 1825 jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſezt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Burghaslach den 15. Okt. 1824.

Gräflich Caſtelliſches Herrſchaftsgericht.

10. Das unterzeichnete Herrſchaftsgericht hat in dem Schuldenweſen des Unterthans und Korbmachers Chriſtoph Schwegler zu Langenaltheim auf eigne Inſolvenz-Erklärung den Univerſal-Konkurs eröffnet. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf Mittwoch den 24. Nov., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 27. Dez. d. Js., 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Donnerstag den 27. Januar, und für die Duplik auf Mondtag den 14. Februar 1825, jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſezt, und hierzu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den folgenden Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Pappenheim, am 20. Okt. 1824.

Gräflich Pappenheimiſches Herrſchaftsgericht.

11. Das unterzeichnete Herrſchaftsgericht hat in dem Schuldenweſen des bürgerlichen Metzgermeiſters Georg Roth dahier auf eigne Inſolvenz-Erklärung den Univerſal-Konkurs-Prozeß eröffnet. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf Mittwoch den 1. Dez. d. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienſtag den 4. Januar, 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Donnerstag den 3. Febr., und für die Duplik auf Freitag den 18. Febr. 1825 jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſezt, und hierzu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den folgenden Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Pappenheim, am 7. Nov. 1824.

Gräflich Pappenheimiſches Herrſchaftsgericht.

12. Der Schmidtmeiſter Johann Michael Supp zu Bullenheim hat ſich dem Konkursverfahren freiwillig unterworfen. Es wird daher 1ſter Ediktstag auf den 17. Dezember zur Anmeldung und Nachweiſung der Forderungen mit dem Vorzugsrechte, 2ter auf den 18. Januar zur Vorbringung der Einreden, hingegen 3ter auf den 18. Februar zur ſchlüßlichen Verhandlung anberaumt, und das Erſcheinen der Gläubiger jedesmal früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile erwartet, daß ihr Ausbleiben am erſten Ediktstage den Ausſchluß ihrer Forderungen von der Konkursmaſſe, und jenes an den übrigen Ediktstagen den Ausſchluß mit den treffenden Handlungen zur Folge habe.

Seehaus den 28. Oct. 1824.

Fürſtlich Schwarzenbergſches Herrſchaftsgericht am Hohenlandsberg.

13. Auf Antrag der Erben des verſtorbenen Schmidtmeiſters Peter Schalk in Geslau iſt auf Eröffnung des erbſchaftlichen Liquidationsprozeſſes erkannt worden. Demnach werden hiemit die unbekannten Gläubiger des verſtorbenen Schmidtmeiſters Peter Schalk auf Mittwoch den 15. December 1824 früh 8 Uhr hieher zu Gericht geladen, um ihre Foderungen und Anſprüche an die Maſſe gehörig anzumelden und nachzuweiſen, unter der Androhung, daß die ausbleibenden Gläubiger aller ihrer etwaigen Vorrechte verluſtig erklärt und mit ihren Foderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der ſich meldenden Gläubiger von der Maſſe noch übrig bleiben möchte, verwieſen werden ſollen.

Leutershauſen, den 21. Aug. 1824.

K. B. Landgericht.

14. Wer auf die dem Adam Neuner zu Haag zugehörigen grundbaren Immobilien, als 2 Tagwerk Wieſen, die neue Wieſe, oder der Vogelheerd, und 1½ Mg. Acker am Vogelheerd, Hypothekenrechte geltend machen zu können glaubt, wird hiemit edictaliter aufgefordert, ſolche binnen 2 Monaten und längſtens bis Montag den 20. Dec. l. J. Morgens 9 Uhr, als dem hiezu anberaumten Termine dahier nachzuweiſen, widrigens er mit ſeinen Anſprüchen bei dem bevorſtehenden gerichtlichen Verkaufe dieſer Grundſtücke nicht weiter gehört, und die betreffende Hypothek für erloſchen erklärt werden würde.

Scheinfeld, am 19. Okt. 1824.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht Schwarzenberg.

15. Von dem Königlich Baieriſchen Landgericht Leutershauſen werden hiemit folgende Abweſende: 1) Georg Simon Braun aus Hagenau, gebohren im Jahre 1790, königlich baieriſcher Fuhrweſens-Soldat; 2) Johann Georg Butzer aus Buch, Soldat im königlich baieriſchen vormaligen 5. leichten Infanteriebataillon; 3) Johann Wolfgang Mainzinger aus Leutershauſen, Soldat im königlich baieriſchen 11. Linieninfanterie-Regiment; 4) Georg Leonhard Mähr aus Häslabronn, Soldat im königlich baieriſchen 5. Chevauxlegers-Regiment, ſämmtlich im Feldzuge gegen Rußland vermißt; 5) Carl Freund aus Buch, gebohren den 28. Junius 1765, ein außerehelicher Sohn der Catharina Margaretha Sauernheimer, welchen ſolche mit Joſeph Freund, Rothenburgiſchen Unterthanen zu Nordenberg erzeugt hat, ſeit den 16. Auguſt 1794 abweſend; 6) Johann Lorenz Hofmann von Rottenbach, welcher vor ohngefähr 20 Jahren ſich entfernt hat, und in Berlin ſich anſäßig gemacht haben ſoll; 7) Margaretha Klemann aus Hagenau, ſeit 22 Jahren verſchollen; 8) Heinrich Luſt aus Mittelramſtadt, gebohren den 15. Januar 1765, welcher im Jahr 1799 zum Königlich Kaiſerlich Oeſterreichiſchen Militär kam, und ſeit dieſer Zeit nichts mehr von ſich hören ließ; 9) Johann Georg Eichmüller aus Stettberg, gebohren den 21. Merz 1775, Zimmermann, ſeit 25 Jahren abweſend; 10) Johann Michael Eichmüller aus Stettberg, gebohren den 25. Dezember 1788, Schuhmacher, ſeit 15 Jahren abweſend, ſammt ihren etwaigen Erben und Erbnehmern in Folge des Antrags ihrer Verwandten und Curatoren hiemit vorgeladen, ſich innerhalb neun Monaten und längſtens in dem auf den 30. Merz 1825 früh 8 Uhr bezielten Termine dahier bei Gericht entweder perſönlich oder durch gehörig Bevoll-

mächtigte zu melden, widrigenfalls ſie zu gewärtigen haben, daß ſie werden für todt erklärt und daß ihr Vermögen denjenigen, welche ſich als nächſte Anverwandte legitimiren werden, außerdem aber als herrenloſes Gut dem königlichen Fiscus zuerkannt werden wird.

Leutershauſen, im Rezatkreis des Königreichs Baiern den 1. May 1824.

K. B. Landgericht.

16. Nachſtehende Urkunden, als: 1) Auszug aus dem Oberamt Allerheimiſchen Contracts-Protokoll vom 24. April 1805 über $\frac{3}{4}$ M. Acker auf der Sonderlach auf dem ſchwarzen Weeg ſtoßend pag. 160, welche David Moſes von Heinsfarth an den Bauern Johannes Straus auf dem Anhauſer Hof um 275 fl. verkauft hat; 2) Auszug aus dem Oberamt Allerheimiſchen Pfandſchafts-Protokoll vom 12. July 1797 über 600 fl. Kapital, welches der Söldner Kaſpar Engel von Allerheim an die Juden Nathan Meier und Joſeph Moſes zu Oettingen auf deſſen Haus pag. 133 und $\frac{1}{2}$ M. Acker im Scheimen pag. 193 ſchuldete; 3) Auszug aus dem Oberamt Allerheimiſchen Contracts Protokoll vom 5. Oct. 1798, wornach Nathan Koppel von Oettingen $\frac{3}{8}$ M. Acker im Feldle pag 234 dem Leonhard Murr zu Allerheim um 205 fl. verkauft, und verſprochen hat, das Kapital auf 300 fl. zu erhöhen; 4) Auszug aus dem Pfandſchafts-Protokoll des Pflegamts Kloſter Zimmern vom 10. July 1798 über ein Kapital von 100 fl., welches Jakob Meisner von Deiningen von der verwittibten Pfarrerin Korhamer von Oettingen auf $\frac{1}{2}$ Tgw. Wieſen im Deininger Fluhr pag. 154 aufgenommen hat; 5) Auszug aus dem Pfandſchafts-Protokoll des Oberamts Harburg vom 14. May 1794 über auf $\frac{1}{2}$ M. Acker am Kaltenberg pag. 1808 des Weber Kaſpar Löſler von Schafhauſen haftenden Kapital a 50 fl., welches von den Juden Samuel Gabriel und Moſes Seckel von Harburg und Pflaumlach an den Bauern Michael Straß in Ronheim cedirt worden; 6) Auszug aus dem Pfandſchafts-Protokoll vom 22. März 1811 über dasjenige Kapital von 100 fl., welches Johann Georg Funk von Klein-Sorheim an den Meier Johann Georg Wiedmann von da auf $\frac{1}{2}$ M. Acker im Hühnerberg pag. 424 zu fordern hatte, und dem Söldner Johannes Straus von da cedirte; 7) Auszug aus dem Protokoll der Obervogtei des Kloſters Deggingen vom 8. März 1803 über 137 fl. Friſten, welche Simon Levi von Deggingen auf $\frac{1}{2}$ M. Acker am Kuhſtein an den Weber Johann Georg Strehle in Deggingen zu fordern hatte; 8) Auszug aus dem Contracts-Protokoll des Oberamts Allerheim vom 2. Sept. 1789 über 532 fl., welche Moſes Nathan, Mendel Marx und Joſeph Moſes von Heinsfarth auf der halben Söldenbehauſung des Bäckers Mathes Oertle von Rudelſtetten pag. 314 u. 315 zu fordern hatten; 9) Auszug aus dem Pfandſchafts-Protokoll des Oberamts Allerheim vom 20. July 1805 über die Forderung des Marx Hirſch Mendel von Hainsfarth von 56 fl. 30 kr. auf dem halben Haus des Bäckers Mathes Oertle von Rudelſtetten pag 314; 10) Auszug aus dem Pfandſchafts-Protokoll vom 13. July 1807 über das Kapital von 700 fl., welches die Juden David Moſes und David Iſak von Hainsfarth auf dem Haus des Bäckers Mathes Oertle von Rudelſtetten pag. 314 zu fordern hatten, und dem Georg Tremmel in Wachfeld cedirten; 11) Auszug aus dem Pfandſchafts-Protokoll des Oberamts Allerheim vom 2. März 1798 über 100 fl. Kapital, welches Moſes Nathan von Hainsfarth auf dem halben Haus des Bäckers Mathes Oertle von Rudelſtetten pag. 314 zu fordern hatte, und den 21. Febr. 1799 der verwittibten Tafernwirth Lindner in Allerheim cedirte; 12) Auszug aus dem Pfandſchafts-Protokoll des Oberamts Allerheim d. d. 12. Juny 1783 über 50 fl. Kapital an die Pfarrer Kubriſche Kinder zu Groſſelfingen auf $\frac{1}{2}$ M. Acker im graſigen Weg pag. 452, ſind abhanden gekommen. Die Beſitzer derſelben werden hiemit aufgerufen, innerhalb 6 Monate und längſtens Freitags den 29. April 1825 dem unterzeichneten Gericht vorzulegen, und ihre daran habende Rechte um ſo gewiſſer nachzuweiſen, als ſolche ſonſten für

kraftlos erklärt, und die Grundſtücke a nexu hypothecae frei gemacht werden.

Harburg den 17. Oct. 1824.

Fürſtlich Oettingen Wallerſteiniſches Herrſchaftsgericht.

Ausſchreiben.

In dem Orte Marktoffingen, dieſſeitigen Gerichts wurde unterm 14. Sept. l. Js. eine dem äußern Anſehen nach etwa 40 Jahre alte taubſtumme und blödſinnige Weibsperſon aufgegriffen und dahier eingeliefert.

Indem man dieſelbe nachſtehend ſignaliſirt, fügt man das Anſuchen bei, daß derjenige, welcher Kunde über die Heimathsverhältniſſe der genannten Perſon beſitzt, dieſelbe dahier eingelangen laſſen möge.

Perſonalbeſchreibung.

Sie iſt mittlerer Größe, hat ſchwarzbraune Haare, eine niedere eingedrückte Stirne, ſchwarzbraune Augenbraunen, braune Augen, einen großen aufgeworfenen Mund, breites Kinn, volle herabhängende Wangen, dickes breites Geſicht, geſunde Geſichtsfarbe, einen unterſetzten Körperbau und beſondere Kennzeichen derſelben ſind: zwei große aufeinander liegende Kröpfe, gegen die linke Seite des Halſes. Bei ihrer Einlieferung trug ſie eine weiß und blaugetupfte kattunene Haube, roth und weiß getupftes Halstuch, roth geſtrickten Kittel und einen aus verſchiedenen Stücken zuſammengehängten, größtentheils blauwollenen Rock.

Wallerſtein den 27. Oct. 1824.

Fürſtlich Oettingen-Wallerſteiniſches Herrſchaftsgericht Wallerſtein.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Am Montag den 20. Dec. 1824 Vorm. 9 Uhr werden im Hauſe No. 147 zu Roth mehrere Hausgeräthe, dann Zinn, Kupfer, Betten, Kleidungsſtücke an den Meiſtbietenden gegen ſofort baare Bezahlung verſteigert, wozu Kaufliebhaber hiemit geladen ſind.

Pleinfeld am 30. Sept. 1824.

K. B. Landgericht.

2. In der Leonhard Freymänniſchen Konkurs-Sache iſt unterm Heutigen das Konkurs-Erkenntniß an die Gerichtstafel angeheftet worden, was hiemit bekannt gemacht wird.

Seehaus den 25. Oct. 1824.

Fürſtlich Schwarzenbergſches Herrſchaftsgericht Hohenlandsberg.

3. Auf den Grund des § 422, Tit. I. Th. II. des allg. L. R. wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Bürger und Nagelſchmiedmeiſter Johann Hiob Reichelt zu Mt. Bergel und Maria Dorothea Greul von Külbingen, durch den am 2. Juli d. J. gerichtlich verlautbarten Ehevertrag die Gütergemeinſchaft unter ſich ausgeſchloſſen haben.

Frohnhof den 10. Nov. 1824.

Freiherrlich von Eybſches Patrimonialgericht.

4. Der auf den 30. d. M. anberaumte Termin zum Verkauf des Poppiſchen Guths in Bernhardswinden, Kreis-Intelligenz-Blatt No. 44, Seite 2311 wird hiemit aufgehoben.

Neuendettelsau den 8. Nov. 1824.

Königl. Baier. Freiherrlich von Eybſches Patrimonialgericht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verſchiedenen Inhaltes.

1. Höchſter Beſtimmung gemäß ſollen die Staats-Waldungen Fuchslohe und Häll, deren früher vorgenommener Verkauf wegen zu niedrigen Angebots die höchſte Genehmigung nicht erhalten hat, anderweit zum öffentlichen Verſtrich ausgeſetzt werden. Hiezu wird Termin auf Donnerſtag, den 25. November d. Js. anberaumt, und beſtimmt, daß an dieſem Tag die Verſammlung vor der Verſteigerung in dem Probſtiſchen Wirthshauſe zu Untermichelbach Vormittags 10 Uhr ſtatt findet. Kaufsliebhabern wird dieß mit

dem Bemerken bekannt gemacht, daß die verkauft werdenden Waldungen in Folgenden beſtehen nämlich: 1) in der Staatswaldung Fuchslohe 11 Morg 240 Q. R. groß, in 4 Theile zu 3 Morg abgetheilt; 2) in der hintern Hüll 31 Tagwerk 124 Q. R. groß, in 7 Theile zu 4 bis 5 Morg abgetheilt; 3) in der Wittelshofer Hüll, 33 Tagwerk 314 QR. groß, in 8 Theile zu 3 bis 4 Morg abgetheilt, dann 4) in der vordern Hüll, 19 Tagw. 74 QR. groß, in 6 Theile zu 3 Mg. getheilt, und daß der Zuſchlag auf dem Plaz der Verkaufsgegenſtände, vorbehaltlich der höchſten Genehmigung, unter den beſtehenden allgemeinen Bedingniſſen, ohne Annahme eines Nachgebotes geſchiehet.

Waſſertrüdingen und Dinkelsbühl, am 11ten November 1824.

Königl. Rent- und Forſt-Amt.

2. (Die erledigte Stadtpfarrerſtelle zum heil. Geiſt dahier betr.) Vom Magiſtrat der Kgl. Baieriſchen Stadt Nürnberg. Durch den Tod des Stadtpfarrers an der Kirche zum heiligen Geiſt dahier, iſt dieſe Stelle erlediget worden, welche nach der, bei dem Königl. Oberkonſiſtorium am 20. Febr. 1820 abgeſchloſſenen Faſſion mit folgenden Einkünften verbunden iſt: a) ſtändiger Gehalt aus den Cultusſtiftungen dahier 600 fl., b) der Wohnung im Pfarrhauſe, angeſchlagen zu 150 fl., c) die Benützung eines Gärtchens 12 fl., d) aus beſonders bezahlt werdenden Dienſtes-Funktionen 208 fl. 33 kr., zuſammen 970 fl. 33 kr. Diejenigen, welche um dieſe Stelle ſich zu bewerben gedenken, werden hiemit aufgefordert, ihre Geſuche binnen 4 Wochen bei dem Magiſtrate dahier einzureichen.

Nürnberg, den 9. Nov. 1824.

Scharrer.

Nichtamtliche Artikel.

1. (Das Oertelſche Bibelwerk.) Lange und vergebens von Andern hingehalten — wage ich nun ſelbſt nochmal einen Verſuch, die Fortſetzung meines Bibelwerks anzukündigen. Da ich nämlich wohl glauben darf, daſs wenigſtens die Hälfte der Tauſend Abnehmer des erſten Bandes von meinem BW. die Fortſetzung in 4 Bänden (jeden zu 2 fl. 45 kr. auf Unterzeichnung) nach und nach nicht ungerne kaufen wird: ſo bitte ich die Freunde deſſelben, ihre ausdrückliche ſchriftliche Unterzeichnung mit guter Gelegenheit an mich unmittelbar gefälligſt gelangen zu laſſen. Wer auſserdem noch 8 Unterzeichner dazu ſammelt, erhält das 9te Exemplar frei. Auch habe ich noch Exemplare vom erſten Bande für 2 fl. 45 kr. vorräthig.

Profeſſor Oertel in Ansbach.

2. Unter Beziehung auf die im Umlauf gebrachte Unterzeichnung zu den nächſten Winter-Concerten wird den hochverehrlichen Theilnehmern an ſolchen bekannt gemacht, daß das erſte Concert Sonnabend den 20. Nov. d. J. Abends 6 Uhr im Königl. Schloß-Saal ſtatt finden ſoll. Der Subſcriptionspreis iſt, wie bisher, auf alle 6 Concerte 1 fl. 30 kr. für eine Perſon. Nicht-Subſcribenten zahlen 48 kr. für ein Concert. Auch nach dem erſten Concert findet noch Subſcription bei dem Unterzeichneten Statt, nur kann nicht weniger als der volle Abonnements-Preiß angenommen werden. Uebrigens bitten die Concert-Unternehmer noch beſonders, daß bei dem Eintritte die Subſcriptions-Billete oder Einlaß-Charten, ohne welche keine Theilnahme an den Concerten ſtatt finden kann, beſtimmt vorgezeigt werden. Der Saal wird bei jedem Concert erſt um 5 Uhr eröffnet.

Maier, Stadtorganiſt, wohnhaft der Kgl. Poſt gegenüber No. 117.

3. Durch den unverhofft ſchnellen Loos-Abſatz der großen Verlooſung in Nürnberg habe der Bekanntmachung in dieſem Blatte No. 44 noch nachzuholen, daß die Ausſpielung deswegen ſchon in 6 Monaten geſchehen kann.

Ansbach den 17. Nov. 1824.

Höger, Kaufmann.

4. Die Unterzeichneten erbieten ſich, vom Anfange des nächſten Jahres an, jungen Frauenzimmern in weiblichen Arbeiten und in der franzöſiſchen Sprache Unterricht zu ertheilen, welches ſie vorläufig mit der Bitte bekannt machen, das Nähere in der Jägergaſſe No. 941 erfragen zu wollen.

Clarine und Sophie Nemerow.

5. Bei dem Unterzeichneten ſind folgende Waaren angekommen: Portorico-Tabak ohne Rippen in ½ u. ¼ Pfd. Paquets d. Pfd. zu 1 fl., Louiſiana von den Hrn. Gebrüdern de Castro in Altona zu 52 kr. die ¼ Pfd., welche um 3 Loth baier. ſchwerer, als die vom Hamburger Louiſiana ſind, dieſe vortreffliche Sorte Tabak hat, wegen der Aechtheit ihres Blattes, keine Klage, wie ſelbige bei anderen bisher ſo beliebten Sorten Louiſiana immer häufiger wird, zu erwarten; ferner verſchiedene Sorten franzöſ. Senfe in Töpfen zu 36 kr. den Topf, ächter Limburger Käs aus Herve wird in einigen Tagen erwartet, das Pfd. koſtet 24 kr., Ementh. Käs 28 kr., bei ganzen, halben oder ¼ Laiben mindert ſich dieſer Preiß, franz. ſpitzige ſchöne Stöpſen zu 44 kr. das 100. Münchner franzöſ. Spielkarten die 2 Spiele zu 44 kr., feines Kölniſches Waſſer das Glas zu 30 kr., Baumöl reiner Qualität 30 kr. das Pfund; dann werden daſelbſt als Kommiſſions-Waaren verkauft: feinſter ächter Arac de Batavia mit Glas die Bouteille 1 fl. 36 kr., feiner Rhum de Jamaica mit Glas die Bouteille 1 fl. 8 kr., Punſch-Eſſenz die ½ Bouteille 1 fl. 12 kr., Biſchoff-Eſſenz das Gläschen zu 18 kr.

Ansbach den 17. Nov. 1824.

Johann Karl König.

6. Der Unterzeichnete wird Montags den 29. Nov. 1824 beiläufig 12 Fuder verſchiedener, ganz rein und gut gehaltener 1818er, 1819er und 1811er Frankenweine von vorzüglichen Lagen, in beliebigen Quantitäten, an den Meiſtbietenden verkaufen und ladet Liebhaber hiezu in das Haus No. 76 ein.

Uffenheim den 8. Nov. 1824.

Krackhardt, Stadtſchreiber.

7. No. 32 ſind 1000 fl. zu verleihen.

8. Der von dem Herrn Premier-Lieutenant Friedrich Gotthelf von Schütz in Nürnberg zubereitete, gegen rheumatiſche Schmerzen, Gicht und Podagra ſo ſehr bewährte Geſundheits-Taffent iſt fortwährend bei dem Kaufmann Johann Juſtus Loſchge dahier in Kommiſſion zu haben.

9. Daß ich meine Wohnung bei Herrn Bierbrauer Schwarzbeck auf dem Kronackersbuck verlaſſen, und bei Herrn Melbermeiſter Polſter am obern Thor eingezogen bin, mache ich einem verehrten Publikum bekannt, mit der Bitte, mich ferner mit gütigen Aufträgen zu beehren.

Johann Friedrich Zier, Lakirer und Schildſchreiber.

10. Sonntag den 21. Nov. iſt vor Weihnachten die lezte Tanzmuſik im Bad, wozu ergebenſt einladet

Kleinſchroth.

11. Sonntag den 21. Nov. iſt Tanzmuſik zur Sonne. Schnürlein.

12. Sonntag den 21. Nov. iſt Tanzmuſik bei Keil.

13. Den 13n. Abends wurde vom Lipſiſchen Brauhaus bis in die Mitte der obern Vorſtadt eine zweigehäuſige Taſchenuhr mit einer Kette u. Schlüſſel verloren. Der redliche Finder wird gebeten, ſolche gegen eine Belohung bei dem Braumeiſter Lips abzugeben.

14. Eine arme Dienſtmagd, welche am Samſtag den 13. d. M. vom Mezgermeiſter Sauernheimer bis in die Göckerleinsgaſſe 7 fl. 30 kr. an Geld verlor, bittet den redlichen Finder um deſſen Zurückgabe in das Haus Nr. 266 gegen ein gutes Douceur.

Commiſſions-Anſtalt No. 275 in Ansbach.

1) Mehrere mit den beſten Zeugniſſen verſehene Scribenten, welche ihre jetzigen Stellen theils zu verändern, theils zu verbeſſern wünſchen, ſuchen baldigſt ein Unterkommen.

2) Ein Clavier (für Anfänger) iſt zu verkaufen, und ein Glas- oder Bücherſchrank wird zu kaufen geſucht. Wo? iſt in der Commiſſions-Anſtalt zu erfahren.

3) Es werden mehrere ſeltene Schmetterlinge zu kaufen geſucht, worunter ſich beſonders folgende befinden müſſen, als: der Todtenkopf, die große Perlmutter, der Eisvogel, der Segelvogel und mehr andere. Wer geſonnen iſt, ſolche zu verkaufen, der melde ſich in der Anſtalt.

☞ Allen Aufträgen, welche in Zukunft an die Anſtalt zur Beſorgung übergeben werden, muß 6 kr Aufnahmegebühren, und wenn ſich der Auftrag zur allgemeinen Bekanntmachung eignet, ein verhältnißmäßiger baarer Vorſchuß zur Beſtreitung der Inſertionsgebühren beigeſchloſſen werden, (mit Ausnahme armer Perſonen, deren Sache wie bisher ohnentgeldlich beſorgt wird). Nach Empfang dieſes wird die Anſtalt alle Aufträge zur größten Zufriedenheit, wie ſtets geſchehen, und mit beſtem Eifer beſorgen.

Bekanntmachung.

Nach dem höchſten Ausſchreiben Königl. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern, vom 30. v. Mts. (Int. Bl. Stück 45, Seite 2346) ſind die ſämmtlichen Königl. Polizei-Behörden, Pfarrämter, Magiſtrate und Gemeinden ermächtigt worden, aus den treffenden Regie-Communal- und Stiftungs-Fonds das von mir bearbeitete und im Kreis-Intelligenz-Blatt 1824, Stück 35, 36, Seiten 1900, 1953 bereits angekündigte neue Adreß- und ſtatiſtiſche Handbuch für den Rezat-Kreis anzuſchaffen. Um nun die Auflage deſſelben ermeſſen zu können, bitte ich ſämmtliche Königl. Polizei-Behörden, Decanate und Magiſtrate gezienendſt, mir gefälligſt bald den Bedarf der Exemplare des demnächſt herauskommenden neuen Adreß- und ſtatiſchen Handbuches für den Rezatkreis unter portofreier Beifügung des Pränumerations-Preiſes von 1 fl. 30 kr. für 1 Exemplar auf Druck- und 1 fl. 48 kr. für 1 Exemplar auf Schreib-Papier nebſt 3 kr. Zuſchuß für den Poſtbriefträger anzeigen zu wollen. Gleiche Bitte ergeht auch an die verehrlichen Buchhandlungen, welche die Güte hatten, Beſtellungen anzunehmen. Der Pränumerations-Termin läuft bis zum lezten December dieſes Jahres, nachher tritt der Subſcriptions-Preis von 1 fl. 48 kr. für 1 Exemplar Druck- und 2 fl. für 1 dergl. Schreib-Papier, und wenn das Werk die Preſſe verlaſſen haben wird, ſo kann es nicht mehr unter 2 fl. 24 kr. abgegeben werden.

Ansbach den 10. Nov. 1824.

Fr. Brügel,
Kgl. Regierungs-Conciplſt.

Quartiere, ſo zu vermiethen.

No. 32 ſind zwei Quartiere zu vermiethen.

Nr. 34 im erſten Gaden ſind zwei Quartiere bis Lichtmeß zu beziehen.

No. 84 auf dem obern Markt iſt der ganze mittlere Gaden bis Lichtmeß zu vermiethen.

No. 157 iſt das untere Logis täglich oder bis Lichtmeß zu beziehen.

No. 127 iſt im obern Stock ein ſchönes Quartier täglich zu beziehen.

Nr. 181 in der Adlerſtraſſe iſt eine Stubenkammer, Speiskammer und Tennenkammer mit aller Gelegenheit für eine ſtille Familie beziehbar.

No. 284 beim neuen Thor iſt ein Quartier mit Möbels täglich zu beziehen.

No. 302 in der Neuſtadt im Hinterhaus iſt ein Quartier zu vermiethen. Auskunft erhält man in No. 166.

Nr. 353 b. in dem ehemaligen Geſellſchafts-Hauſe auf dem Kronackersbuck iſt im zweiten Gaden gegen Mittag ein Logis zu vermiethen, beſtehend in 3 heizbaren, 1 unheizbaren Stube, einer Küche, wie auch in der Manſarde eine heizbare Stube, ein Alkov, 3 Kammern, eine Küche, dann 2 Keller, 2 Holzlegen, dem gemeinſchaftlichen Genuß von Bronnen und Waſchhaus; es kann auch auf mehrere Pferde Stallung dazu gegeben und noch vor Lichtmeß bezogen werden.

No. 354 iſt der mittlere Gaden, beſtehend in 2 Zimmern, 2 Kammern, 2 Küchen und dazu gehörigen Holzlege im Ganzen oder getheilt bis Lichtmeß zu vermiethen.

No. 943 ſind 2 Quartiere zu vermiethen, eines par terre bis Lichtmeß, das andre im Hinterhaus täglich.

No. 971, dem ſogenannten Schlößchen oder ehemaligen Ober-Vogtey-Haus iſt bis Lichtmeß kommenden Jahres das im rechten Flügelgebäude befindliche Quartier zu vermiethen, beſtehend aus 2 heizbaren und 2 unheizbaren Zimmern im erſten Stock, dann 4 ſchönen Piecen im 2ten Stock, nebſt Küche, Keller, Holzlege, gemeinſchaftl. Mangkammer und andern Bequemlichkeiten. Liebhaber zu dieſem Quartier wollen in der Krone die nähern Bedingungen desfalls vernehmen.

A) St. Johannis-Kirche.

Copulirt den 14. Nov.

Johann Uhlmann, B. und Inwohner, mit Eva Margaretha Lauermeier.

Begrabene vom 8. bis 14. Nov.

1. Johann Heinrich Karl, des B. und Mezgermeiſters Meier Sohn, alt 3 J. 3 M. 18 T., ſt. am Zehrfieber; 2. Johann Georg Konrad, der Margaretha Forſtmeyer Sohn, alt 1 M. 24 T., ſt. an Entzündung der Luftröhre; 3. das todtgeborne Mädchen des B. und Inwohners Schell; 4. Johann Georg Heydingsfelder, Köbler in Deßmannsdorf, alt 65 J. 3 M. 12 T., ſt. an der Abzehrung; 5. Herr Johann Michael Raab, Königl. Kreis- und Stadtgerichts-Regiſtrator, alt 27 J. 11 M. 26 T., ſt. an der Bruſtwaſſerſucht.

B) St. Gumbertus-Kirche.

vom 8. — 14. Nov. 1824.

1. Getaufte.

Andreas Gottfried Johann Leonhard, des Maurer- und Steinhauergeſellen Weiß Sohn.

2. Begrabene.

1. Maria Margaretha, des weil. Zeugmachermeiſters Valentin Ehefrau, ſtarb an der Waſſerſucht, 66 J. 2 M. 24 T. alt; 2. Johann Andreas, des B. und Gärtners Weiß Sohn, ſtarb am Gefraiſch, 1 J. 6 M. alt.

C) Katholiſche Stadtpfarrei.

Getauft den 8. Nov.

Carl Xaver Heinrich, des K. B. Regierungs-Raths-Acceſſiſten Herrn Amon Sohn.

Copulirt den 14. Nov.

Herr Jacob Schötz, neuangehender Bürger und Handelsmann, mit Jungfer Margaretha Barbara Lindig; Jacob Popp, Salz-Magazins-Büttner, mit Margaretha Lutter.

—

(Eheliche Verbindung.) Theilnehmenden Verwandten und Freunden widmen wir die Nachricht von unſerer am 14. d. Mts. vollzogenen ehelichen Verbindung und bitten um die Fortdauer Ihrer Freundſchaft und Gewogenheit.

Obernzenn den 15. November 1824.

J. Friederich Dewald, Kaſtellan und K. B. Unteraufſchläger.

M. Margarethe Dewald, geb. Eger.

Todesanzeige.

Mit kummervollen Herzen geben wir unſern Verwandten und Freunden die traurige Nachricht, daß es der göttlichen Vorſehung gefallen hat, unſern geliebten Sohn und Bruder Johann Michael Raab, Diurniſten und functionirenden Regiſtrators des K. Kreis- und Stadtgerichts Ansbach, nach mehrwöchentlichem Krankſeyn, am 10. November d. Js. in einem Alter von 28 Jahren, in eine beſſere Welt abzurufen. Er ſtarb ſanft und ruhig an den Folgen einer Bruſtwaſſerſucht. — Allen, welche dem Seligen ſo viele Beweiſe von Liebe und Freundſchaft gegeben haben, ſagen wir den innigſten Dank, und empfehlen uns der gütigen Fortſetzung derſelben.

Ansbach, Dinkelsbühl, München u. Aſchaffenburg.

Die Aeltern und Geſchwiſter.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen.

(Die Progymnaſien betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Nach einer höchſten Miniſterial-Entſchließung, welche am 31. vorigen Monats an die K. Regierung des Regenkreiſes ergangen iſt, ſollen die einzelnen Progymnaſien an allen den Orten, wo ſie bisher eingerichtet waren, ſoferne hinreichende Mittel dazu vorhanden ſind, fortbeſtehen, und ihre Stellung zu den vollſtändigen Studien-Anſtalten iſt ſo ſtimmt worden, daß ſie

1) in Beziehung auf die Vorbereitungsſchulen eben ſo wie die Gymnaſien die Schüler nicht anders als unter den durch §. 17 der allgemeinen Studien-Ordnung vom 10. vorigen Monats veſtgeſezten Bedingungen aufnehmen dürfen,

2) in Beziehung auf die Gymnaſien ihren Schülern denſelben Unterricht, der für die zwei untern Gymnaſialklaſſen vorgeſchrieben iſt, zu ertheilen, demnach die Beſtimmungen des Lehrplans §. 20 einzuhalten und zu erfüllen haben,

3) daß ſie ſonach ihre Schüler zur Aufnahme in die dritte Gymnaſialklaſſe vorbereiten.

Ansbach am 13. Nov. 1824.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

v. Luz, Director.

(Den Vollzug der neuen Gemeindewahlen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die ordentlichen Erſatzwahlen für Gemeinde-Stellen der hierunten genannten Orte wurden von der unterfertigten Kgl. Regierung genehmiget, und hiernach folgende Magiſtratsglieder beſtätiget:

Stadt Baiersdorf,

Landgerichts Erlangen.

Bürgermeiſter.

Redwiz, Conrad, Oekonom, bisheriger Bürgermeiſter.

Bürgerliche Magiſtratsräthe.

Friedrich, Peter, Sattlermeiſter, bisheriger Magiſtratsrath,
Geuſer, Georg Albrecht, Färbermeiſter, desgl.
Bauer, Georg, Sailermeiſter.

Gemeinde-Bevollmächtigte.

Bettenberger, Peter, Webermeiſter,
Gechter, Bernhard, Gaſtwirth,
Erbel, Balthaſar, Wirth,
Klebes, Gottlieb, Schmiedmeiſter,
Huzelmann, Joh. Georg, Schuhmachermeiſter,
Köbel, Johann Michael, Sailermeiſter,
Hemeter, Georg Michael, Webermeiſter.

Stadt Neuſtadt an der Aiſch.

Bürgermeiſter.

Engelhardt, Johann Georg, Sailermeiſter, bisheriger Bürgermeiſter.

Bürgerliche Magiſtratsräthe.

Heubner, Adam Chriſtoph, Goldarbeiter,
Hummel, Georg Leonhard, Strumpfſtrickermeiſter,
Kumpf, Salomon, Tuchmachermeiſter,
Sahl, Theodor, Apotheker.

Gemeinde-Bevollmächtigte.

Engelhardt, Johann Kaspar, Sailermeiſter,
Baßler, Karl, Bierbrauermeiſter,
Scheidtberger, Adam, Schornſteinfegermeiſter,
Eckardt, Chriſtoph Phillipp, Kronenwirth,
Ammon, Bartholomäus, Müllermeiſter,

Oertel, Carl, Kaufmann,
Kellermann, Gottlieb, Kaufmann,
Senfft, Chriſtoph Adam, Buchbindermeiſter.

Stadt Altdorf.

Bürgermeiſter.

Neidhart, Johann Jacob, Apotheker, bisheriger Bürgermeiſter.

Bürgerliche Magiſtratsräthe.

Amberger, Johann Georg, Handelsmann,
Rupprecht, Johann Georg, Handelsmann,
Büttner, Lorenz, Handelsmann,
Müller, Johann Ludwig, Schreinermeiſter.

Gemeinde-Bevollmächtigte.

Fleiſchmann, Johann Peter, Mezgermeiſter,
Reif, Georg, Gaſtwirth,
Auer, Georg Andreas, Bierbrauer,
Schönweiß, Chriſtoph, Gaſtwirth,
Vollrath, Chriſtoph Andreas, Handelsmann,
Reuther, Michael Chriſtoph, Weinwirth,
Heydner, Johann Peter, Mezger und Hopfenhändler,
Fleiſchmann, Georg Heinrich, Gaſtwirth,
Haas, Johann Michael, Bierbrauer,
Prottengeyer, Wilhelm, Bierbrauer.

Stadt Uffenheim.

Bürgermeiſter.

Schubert, Joſeph, Sattlermeiſter, bisheriger Magiſtratsrath.

Bürgerliche Magiſtratsräthe.

Vogel, David, Rothgerbermeiſter,
Jung, Friedrich, Kaufmann,
Scheef, Melchior, Glaſermeiſter,
Ritter, Jacob, Saifenſieder.

Gemeinde-Bevollmächtigte.

Kober, Karl, Poſterpeditor,
Luz, Friedrich, Weisgerbermeiſter,
Baumann, Andreas, Gaſtwirth,
Seuferlein, Martin, Oeconom,
Scherzer, Franz, Mezgermeiſter,
Kreuzer, Sebaſtian, Gaſtwirth,
Grieninger, Friedrich, Kaufmann,
Jehring, Georg, Conditor.

Ansbach den 12. November 1824.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes,
Kammer des Innern.
Graf von Drechſel, Präſident.
von Luz, Director.

Gerichtliche Verſteigerungen.

1. Im Wege der Hülfsvollſtreckung ſollen folgende dem Andreas Stark in Emskeim gehörigen Grundſtücke als: ¾ Morgen der Steigacker 3ter Klaſſe, ¼ Morgen am Rohrbacher Weg 3r. Klaſſe öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Bietungstermin hiezu iſt auf den 19n. November 1824 Vormitt. 8 bis 12 Uhr in dem Wirthshauſe zu Emskeim vor dem Kön.gl. Landgerichts-Aktuar Drittler anberaumt worden, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber vorgeladen werden. Taxe und herrſchaftliche Ergiebigkeiten können in der landgerichtlichen Regiſtratur eingeſehen werden.

Monheim, am 21. September 1823.
K. B. Landgericht.

2. Die zur Matthias Hallmierischen Konkurs Maſſe von Langenaltheim gehörigen Immobilien (vide Intelligenzblatt vom 11. Auguſt l. Js. Nr. 32) werden zum drittenmal dem Verkauf ausgeſetzt. Bietungstermin iſt auf den 25. November Vormittags 8 bis 12 Uhr in dem Zachelmeieriſchen Wirthshaus in Langenaltheim vor dem k. Landgerichts-Aktuar Drittler feſtgeſetzt, zu welchem beſitz- und zahlungsfähige Käufer vorgeladen werden.

Monheim, den 22. Oktober 1824.
K. B. Landgericht.

3. Nachbenannte Immobilien des Bauern Georg Leinfelder zu Monheimer Kreuth, a) ein Hofgut Nr. 2 in Monheimer Kreuth, beſtehend b) in 2gädigem Wohnhaus, wovon der untere Stock maſſiv, und der 2te Stock mit Riegelwand

ausgemauert, und das Dach mit Solenhofer Platten bedeckt iſt. An inneren Gehalt begreift es: eine Wohnſtube, zwei Kammern, eine gewölbte Küche; oben und zwar im mittlern Stock, einen Getraidboden, an dem Hauſe, und unter einem Dach ſtehend, iſt angebaut ein Roßſtall für 6 St. Pferde, Taxwerth 800 fl.; rechts am Hauſe ſteht eine Scheune maſſiv und oben mit Spachen ausgebaut und mit Solenhofer Steinen gedeckt und neben dieſer angebaut ein Schaafſtall, Taxw. 350 fl. Hinter dem Haus iſt ein Gras-Garten 1 ½ Tagwerk groß, 1. Klaſſe, mit etlichen Fruchtbäumen und einem Stickelzaun umgeben, ¼ Tagwk. Krautgarten 1r. Klaſſe, liegt in der Gailach, das das Gemeinderecht zur Viehtrift, dann einen Antheil an den unvertheilten Gemeindegründen, T. W. 50 fl.; 20 Jauchert Acker in 3 Feldern, einen Acker in den andern gerechnet zu 40 fl. zu 2r. und 3r Klaſſe 800 fl. taxirt; 7 ¾ Tagwerk Wieſen, zweimädig, eine zu 60 fl. gerechnet, 2ter Klaſſe 465 fl. Txw.; 4 ½ Morgen Holz, liegt im Greifenholz, größtentheils abgeholzt, zu 30 fl. gerechnet, Taxw. 135 fl.; 6 ½ Tagwerk einmädige Wieſe 3ter Klaſſe im Thalwies, das Tagwerk zu 25 fl., Taxw. 155 fl.; 2 Tagwerk walzende 2mädige Greifenholzwieſe 2ter Klaſſe Monheimer Flur, im Oettinger-Grunde, Taxw. 450 fl. ſollen auf den Antrag einer Realgläubigerin in vim executionis auf den 24. November Nachmittags 2 bis 6 Uhr in der Leinfelderſchen Wohnung in Monheimer Kreuth vor dem Deputirten K. Landgerichts-Aktuar Drittler öffentlich verkaufet werden, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die darauf haftenden Laſten in der Regiſtratur eingeſehen werden können.

Monheim, den 17. September 1824.

K. B. Landgericht.

4. Die zur Müllermeiſter Lorenz Meierlſchen Gantaktivmaſſe auf der untern Mühle bei Wemding gehörigen ſämtlichen Immobilien, wie ſie im Proclama vom 25. April l. Js. näher bezeichnet ſind, (Intelligenzblatt des Rezatkreiſes vom 5. Mai l. Js. Nr. 18.) werden zum 3tenmale dem Verkauf ausgeſetzt. Termin zur Aufnahme der Angebote wird auf den 29. November Vormittags 9 bis 12 Uhr vor dem Landgerichtlichen Commiſſarius, dem K. Actuar Drittler im Gaſthof zur Sonne in Wemding feſtgeſetzt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Monheim, den 29. September 1824.

K. B. Landgericht.

5. Auf Antrag eines Realgläubigers ſollen die dem Hieronymus Goes in Lenkersheim zugehörigen Grundſtücke: ¾ Tagwerk in der Lach und ¾ Morgen eigenen Acker im graſigten Weg, im Wege der Hülfsvollſtreckung öffentlich feilgeboten werden. Man hat daher zu dieſem Behuf Termin auf den 10. Dezember dieſes Jahrs Nachmittags von 2 bis 4 Uhr im Orte Lenkersheim bezielt, an welchem Tag ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige in der Gaſtwirth Kettlerſchen Wohnung einzufinden und den Zuſchlag nach Maaßgabe der Executions-Ordnung zu gewärtigen haben. Die auf dieſen Realitäten haftenden Laſten und Abgaben können täglich in der Regiſtratur des unterfertigten Gerichts aus dem Schäzungs-Protocoll erſehen werden.

Windsheim, den 6. November 1824.

Königl. Landgericht.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Es iſt dem Papierfabrikanten Volkert zu Weihenzell eine gerichtliche Schuld- und Pfandverſchreibung der Georg Leonhard Meyerhöferſchen Eheleute zu Lehrberg d. d. 1. Dezember 1819 über 150 fl. nebſt angehefteten Hypothekenſchein vom 10. l. M. über das Wohnhaus No. 109 daſelbſt verloren gegangen. Auf den Antrag des Gläubigers ſowohl als des Schuldners werden diejenigen unbekannten Inhaber dieſer Urkunde, welche an derſelben irgend einen Anſpruch zu machen haben, auf den 7. Jan. 1825 unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Anſprüchen

würden präkludirt und die Urkunde ſelbſt würde für kraftlos erklärt werden.

Ansbach den 12. Nov. 1824.

Königl. Landgericht.

2. Auf Antrag des Bauern Joſeph Biber von Fünfſtetten werden in Folge des §. 14. des Geſetzes über die Einführung des Hypothekengeſetzes, alle jene Perſonen, welche auf deſſen Grundbeſitzungen, nämlich a) der ganze Widumhof nebſt Gemeinderecht zur Viehtriſt, dann einen Antheil an den unvertheilten Gemeindewaldungen, woraus jährlich 2 Klafter Holz und 200 Wellen bezogen werden. Gemeindetheil durch die Partialvertheilung 1804: $\frac{1}{4}$ Mg. hinter dem Krautgarten, $\frac{3}{4}$ Mg. in der Wolchhalterin, $\frac{1}{16}$ Mg. durch die Partialvertheilung 1772 erlangten Gemeindetheil auf der Viehwaide, $\frac{3}{4}$ Mg. Acker am Flozheimerweg, $\frac{7}{8}$ Mg. Acker zu Weſtheimer Eſpan, $\frac{5}{4}$ Mg. Acker von Schwalberg, $\frac{1}{2}$ Tagw. einmädige Wieſe am Kinzinger, $\frac{1}{2}$ Tgw. einmädige Wieſe auf der Widdumwieſe, $\frac{3}{4}$ Mg. Holz auf der Kreuthern; $\frac{1}{4}$ Tagw. zweimädige Wieſe, ſo das Gartenrecht hat, $\frac{1}{4}$ Tagw. zweimädige Wieſe in der Wildenwir, 1 Mg. Acker hinterm Bühl, 1 Tagw. einmädige Wieſen hinter den Kreuthern, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker hinter der Willenwies, dann ſein handlöhniges, ſteuerbares, zur Pfarrei Fünfſtetten grundzins- und gültbares Hofgut, beſtehend in Wohnbehauſung, ſeparat ſtehenden Stadel, Viehhaus, $\frac{1}{4}$ Garten und Hofraithe, 42 Jauchert Aecker in 3 Feldern, 13 Tagw. Hofwieſen, Gemeinderecht und dergl. Gründen, als $\frac{1}{4}$ Mg. hinter dem Krautgarten, $\frac{3}{4}$ Jauchert in den Wachholtern, $\frac{1}{16}$ von 1772 auf der Viehwald, ein Realrecht haben, vorgeladen und angewieſen, innerhalb ſechs Wochen, und zwar längſtens bis 29. Nov. dieſe ihre Anſprüche bei dem unterzeichneten Gerichte anzumelden und rechtsgenügend nachzuweiſen, außerdem ſie mit ihrem desfallſigen Vorzugsrechte präkludiret werden, und dem dermalen aufzunehmenden Kapital des Bibers nachſtehen müſſen.

Monheim am 20. Sept. 1824.

K. B. Landgericht.

Amtliche Bekanntmachung.

1. Dem handelnden Publikum dient hierdurch zur Nachricht, daß der auf den 28. d. M., als dem 1. Advent-Sonntag fallende Andr. Markt am zweiten Chriſttag den 26. Dec. dahier abgehalten werde.

Uſſenheim, den 12. Nov. 1824.

Stadt-Magiſtrat.

Fremden-Anzeige
vom 7. bis 13. Nov.

Krone. Ihro Durchlaucht die Frau Fürſtin von Yſenburg nebſt Prinzeſſin und Suite von Mannheim, Hr. Kfm. Biſchoff v. Aachen, Hr. Kfm. Graubner v. Frankfurth a. M., Hr. Kfm. Graf v. Nürnberg, Hr. Obriſtlieutenant von Baligant v. 12. K. Inf. Reg. v. München, Hr. Kfm. Kloes v. Frankfurth a. M., Hr. Menagerie-Beſitzer Hill v. Obererbach, Hr. Kammer-Direktor von Karro v. Stuttgardt, Hr. Kfm. Lowig v. Kreuznach, Hr. Buchhalter Erahnſtein v. Weickersheim, Hr. Poſthalter Schäffer und Hr. Kfm. Schmidt v. Feuchtwang, Hr. Senior Pfarrer Feder v. Weimersheim, Hr. Negociant Pfeifer v. Baireuth, Se. Durchlaucht Fürſt Franz von Hohenlohe Schillingsfürſt v. Schillingsfürſt, Hr. Kfm. Albißer v. Mergentheim, Hr. Stadtgerichtsrath Baron von Müller v. Nürnberg, die Hrn. Apotheker Gebrüder Braun und die Hrn. Kaufleute Leo und Drobit v. Kitzingen, Hr. Negociant Breit v. Stuttgardt.

Stern. Hr. Conſulent Ringer v. Rügland, Hr. K. B. Kammerherr Baron von Lehſten von Bamberg, Hr. Großherzogl. Badiſcher Kammerherr Freiherr von Riedt nebſt Gattin v. Bödinheim, Frau Aebtiſſin Freifrau von Riedt v. Nürnberg, Hr. Kfm. Krauß v. Nürnberg.

Brandenburger Haus. Die Hrn. Kaufleute Graff u. Schipper v. St. Gallen in der Schweitz und Kaupert und Kern v. Nürnberg, die Hrn. Kaufleute Stellwag nebſt Sohn v. Rothenburg und Orelli v. Nürnberg, Hr. Kfm. Franz von

Nürnberg, Hr. Student Stellwag v. Erlangen, Hr. Kfm. Schrecker v. Weisdorf, Hr. Pfarrer Lederer mit Gattin u. Tochter v. Sachſen.

Löwe. Hr. Student Stibe v. Würzburg, Hr. Revierverweſer von Stürtz v. Anrach, Hr. Forſtgehülfe Hagen v. Absberg, Hr. Kfm. Eiſenlehr v. Barmen, Hr. Schriftſetzer Riedel v. Nürnberg, Hr. Sportelrendant Barth v. Waſſertrüdingen, die Hrn. Studenten Voraus, Beck und Nüßler v. Würzburg, Hr. Lehrer Müller v. Spalt, Hr. Kfm. Wolf v. Rothenburg, Hr. Handelsmann Landauer v. Oettingen, Hr. Stadtſchreiber Bückel und Hr. Landarzt Kriegbaum v. Windsbach, Hr. Handelsmann Kleim v. Windsheim, Hr. Lieutenant Baron von Reichlin v. Augsburg, Hr. Handelsmann Stahl v. Dinkelsbühl, Hr. Kfm. Bünau v. Halle, Hr. cand. juris Dalmair v. Würzburg, Hr. Pfarrer Möller v. Neukirchen, Hr. cand. med. Henne v. Kempten, Hr. Profeſſor Huſcher mit Familie v. Bamberg, Hr. Kfm. Buck v. Nürnberg.

Traube. Hr. von Gumpert v. Mainz, Hr. Lederhändler Merkel v. Fürth, Hr. v. Jaquet u. Hr. Gaſtwirth Guth v. Nürnberg, Hr. Kfm. Schultheiß v. Obertolzen.

Weißes Roß. Hr. Kfm. Steinam v. Würzburg, Hr. Kfm. Fehlbinger v. Nürnberg, die Hrn. Handelsleute Gaßer u. Dengler v. Windsbach, die Hrn. Gutsbeſitzer Hecker u. Berk von Weſtheim, Hr. Handelsmann Schloß v. Königshofen, Hr. Schullehrer Hollenſteiner v. Gülchsheim, Hr. Fouragemeiſter Leder v. Colmberg.

Zirkel. Hr. Apotheker Beiſchlag v. Merkendorf, Hr. Kfm. Egg v. Oettingen, die Hrn. Kaufleute Gugler u. Zißmund nebſt Frau und Tochter v. Nürnberg, Hr. Handelsmann Baumann v. Eybenſtock, Hr. Geometer Weber von Culmbach, die Hrn. Handelsleute Kraus v. Nördlingen u. Metzger v. Nürnberg.

Engel. Hr. Kfm. Schwarzkopf v. Broderode, Hr. Pfarrer Seifferheld v. Gülligsheim, Hr. Handelsmann Wellhöfer v. Leutershauſen.

Schwarzer Adler. Hr. Fabrikant Träger v. Kulmbach, Hr. Kfm. Leize u. Sohn v. Stuttgardt, Hr. Fabrikant Schubert u. Sohn v. Sparneck, die Hrn. Kaufleute Kolb v. Nürnberg, Sorge v. Erlangen u. Schloßmann v. Steinhard.

Schwane. Die Hrn. Handelsleute Beck, Käßbohrer und Räuſtlein v. Nördlingen, dann Zwinkau, Prakenhofer, Bartſch u. Mögelein v. Dinkelsbühl.

Strauß. Hr. Fabrikant Schütt v. Bielefeld, Hr. Handelsmann Lehmann v. Egenhauſen, die Hrn. Lederfabrikanten Zagelmeyer und Stadinger v. Weiſſenburg, die Hrn. Handelsleute Halbmeier, Dornhöfer v. Fürth und Müller mit Sohn v. St. Georgen, die Hrn. Handelsleute Gutmann v. Berolzheim, Reuter v. Alesheim und Neu v. Wilhermsdorf.

Wallfiſch. Hr. Kfm. Mamolo v. Nürnberg, Hr. Weinhändler Fiſcher v. Mt. Breit.

Friſche Maroni oder italieniſche Kaſtanien ſind angekommen und bei Kaufmann Höger der Poſt gegenüber d. Pfd. zu 16 kr. zu haben.

Kurs der Baieriſchen Staats-Papiere.

Augsburg, den 11. Nov. 1824.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup. à 4 %	93	$92\frac{1}{2}$
ditto . . . à 5 %	$100\frac{3}{4}$	$100\frac{1}{4}$
Land-Anlehen	$102\frac{1}{2}$	102
Hypoth. Anweiſ.	$101\frac{1}{4}$	101
Lott: Looſe A—D à 4 % .	$103\frac{1}{2}$	
ditto E—M à 4 % .	$104\frac{1}{4}$	104
ditto unverzinsliche .	99	98

Schrannenpreiße.

Getraide-Gattungen.	Voriger Reſt	Neue Zufuhr	Geſ. Summe	Verkauft	Reſt geblieb.	Höchſter		Mittlerer		Niedrigſter	
						Preiß des Scheffels					
	Sf	Sf	Sf	Sf	Sf	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Ansbach, den 13. Nov. 1824.											
Kern o. Wz.	—	77	77	77	—	8	10	7	24	6	30
Korn . .	5	38	43	38	5	5	15	4	57	4	20
Gerſte .	—	96	96	96	—	6	—	5	33	5	6
Dinkel .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber . .	—	44	44	44	—	2	54	2	43	2	20
Dinkelsbühl, den 8. Nov. 1824.											
Kern o. Wz.	23	65	88	83	5	10	—	8	23	7	—
Korn . .	—	26	26	24	2	6	—	5	31	5	—
Gerſte .	23	104	127	111	16	7	15	6	16	4	30
Haber . .	—	16	16	16	—	3	—	2	43	2	30
Erlangen, den 6. Nov. 1824.											
Waizen . .	—	116	116	116	—	11	—	9	45	8	30
Korn . .	—	84	84	84	—	6	—	5	30	5	—
Gerſte . .	—	125	125	125	—	5	45	5	32	5	20
Dinkel .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber . .	—	11	11	11	—	3	30	3	15	3	—
Feuchtwangen, den 31. Aug. 1824.											
Waizen .	—	31	31	31	—	10	30	10	—	9	40
Korn . .	—	6	6	6	—	5	15	—	—	—	—
Gerſte .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fürth, den 12. Nov. 1824.											
Kern . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waizen .	—	194	194	194	—	10	15	8	45	7	15
Korn . .	—	94	94	94	—	5	30	4	45	4	—
Gerſte .	—	161	161	161	—	6	—	5	15	4	30
Haber . .	—	157	157	157	—	3	18	3	9	3	—
Hilpoltſtein, den 17. Aug. 1824.											
Waizen .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kern . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Korn . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerſte .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dinkel .	—	4	4	4	—	3	40	3	30	3	22
Haber . .	9	1	10	1	9	3	18	3	—	—	—
Nördlingen, den 6. Nov. 1824.											
Wz. o. Kern	82	68	150	125	25	8	25	6	38	5	15
Korn . .	1	44	45	45	—	6	7	5	56	5	29
Gerſte .	87	515	602	482	120	6	7	5	22	4	42
Haber . .	12	220	232	102	130	2	53	2	36	2	19
Nürnberg, den 6. Nov. 1824.											
Korn . .	—	318	318	318	—	5	20	4	53	4	6
Waizen .	23	804	827	817	10	9	15	8	17	6	24
Gerſte .	56	317	372	353	19	6	—	5	28	4	36
Haber . .	45	377	422	327	95	3	40	3	12	2	30
Rothenburg, den 26. Oct. 1824.											
Kern o. Wz.	25	96	121	110	11	8	7	7	1	5	45
Korn . .	9	57	66	59	7	3	48	3	27	3	—
Gerſte .	1	35	36	35	1	6	—	4	39	4	24
Dinkel .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber . .	6	13	19	13	6	2	23	1	57	1	40
Schwabach, den 5. Nov. 1824.											
Kern . .	—	24	24	24	—	9	—	8	15	7	—
Waizen .	—	6	6	6	—	8	—	7	45	7	30
Korn . .	—	46	46	46	—	4	30	4	21	4	15
Gerſte .	—	95	95	95	—	5	30	5	11	5	—
Haber . .	—	44	44	44	—	3	36	3	31	3	30
Weiſſenburg, den 6. Nov. 1824.											
Waizen .	7	82	89	63	26	8	—	7	7	6	—
Korn . .	2	12	14	14	—	5	56	5	40	5	24
Dinkel .	—	95	95	91	4	3	—	2	37	2	12
Gerſte .	25	616	641	549	92	5	24	4	42	3	24
Haber . .	—	97	97	94	3	3	—	2	40	2	15

Königlich Baieriſches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 47. Ansbach, Mittwoch den 24. November 1824.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(An ſämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreiſes. Die Competenz der Polizeibehörden in Straffällen und die Polizei-Protokolle der Patrimonialgerichte und Magiſtrate betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Da die Befolgung der beiden dieſſeitigen Ausſchreiben vom 30. Oct. 1818 in rubricirtem Betreffe (Kreis-Intelligenzbl. S. 1073. und 1074) bei mehreren Polizeibehörden des Rezatkreiſes in Vergeſſenheit gerathen zu ſeyn ſcheint, ſo werden diejenigen, welche die dort verlangten Monats- resp. Quartals-Berichte ſeit einiger Zeit nicht mehr regelmäßig erſtatten, an jene Vorſchriften hiemit erinnert, welche von dem Anfange des laufenden Etats-Jahrs an wieder genau einzuhalten ſind.

Ansbach, den 17. Nov. 1824.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes,
Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

von Luz, Director.

(Die Befugniß der K. Gendarmerie gegen Forſtfrevler betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die unterzeichnete Stelle findet ſich veranlaßt öffentlich bekannt zu machen, daß die K. Gendarmerie durch ihre Dienſtinſtruction ermächtigt iſt, Holzfrevler, die ſie auf der That ertappt, zumal wenn ſie dieſelben nicht kennt, zu ergreifen, und an denjenigen Ort, wo der unbekannte Frevler zu wohnen oder gekannt zu ſeyn vorgiebt, wenn ſich aber ſeine Angabe als unwahr darſtellt, zur nächſten Polizeibehörde zu führen; ferner, daß die K. Gendarmerie geſetzlich befugt iſt, ſich ihrer Waffen zu bedienen, wenn gegen ſie ſelbſt Gewalt gebraucht wird, oder wenn der Widerſtand, den ſie in Ausübung ihrer Pflicht finden, von der Art iſt, daß er nur mit Gewalt der Waffen vertrieben werden kann.

Ansbach, den 17. Nov. 1824.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes,
Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

v. Luz, Director.

Digitized by Google

(Die Kuratie auf der Veſte Wülzburg betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch die Quieſcirung des Kurat-Prieſters iſt die katholiſche Kuratie auf der Veſte Wülzburg in Erledigung gekommen.

Sie liegt in der Diözeſe Eichſtädt, iſt kgl. Patronats, und ihre Verrichtungen erſtrecken ſich lediglich auf die Seelſorge und geiſtlichen Functionen, für die Bewohner dieſer Veſte, nach der allda eingeführten Ordnung.

Der Kurat-Prieſter erhält 2 ordentliche und heizbare Zimmer und 2 Kammern nebſt Küche und Keller zur Wohnung, und eine jährliche Remuneration von 400 fl.

Die Bewerber um dieſelbe haben ſich binnen 4 Wochen bei der kgl. Regierung des Rezatkreiſes zu melden.

Ansbach am 11. Nov. 1824.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

v. Luz, Director.

(Eine Stiftung betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Es verdient eine öffentliche Bekanntmachung, daß der Bauer Johann Friedrich Ohr zu Kühnhard einen ſilbernen vergoldeten Kelch der Kirche in Mosbach geſchenkt hat.

Ansbach den 18. Nov. 1824.

Königl. proteſtantiſches Conſiſtorium.

v. Luz.

Dienſtes-Nachrichten.

Unterm 20. October hat auf Präſentation des k. Reichs- und Geheimen Raths Freiherrn Friedrich Carl von Frankenſtein zu Ullſtadt, zur Wiederbeſetzung der erledigten Schul- und Kirchendieners-Stelle in Oberleimbach, der Schuldienſt-Exſpectant Johann Michael Uebler die landesherrliche Beſtättigung erhalten.

Unterm 27. Okt. iſt der Schullehrer Johann Gebhardt zu Eckersmühlen zum Schullehrer und Kirchendiener zu Auerbruch ernannt worden.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Man findet ſich veranlaßt, die polizeiliche Bekanntmachung vom 8. October 1815, den ſtädtiſchen Getraidaufſchlag betreffend, (Kreis-Intelligenzblatt 1815, Seite 1518) in Erinnerung zu bringen, und wiederholt zu bemerken: daß ſowohl für denjenigen Müller, welcher für hieſige Gewerbsleute oder andere Einwohner Getraid vermahlt, ohne die Aufſchlagspollette in Handen zu haben, oder Mehl zum Verkaufe hieher bringt, ohne eine Pollette zu löſen, als für den aufſchlagspflichtigen Einwohner ſelbſt, dann auch für denjenigen, welcher auswärtiges Brod einführt, ohne den Aufſchlag zu entrichten, folgende Defraudationsſtrafen feſtgeſetzt ſind: im erſten Falle der zehnfache, und im zweiten Fall der zwanzigfache Aufſchlag, — im dritten Fall und in den nachfolgenden Fällen aber, jedesmal der ganze Werth des nicht veraufſchlagten Getraids, Mehls oder Brods.

Ansbach, den 15. Nov. 1824.

Der Magiſtrat.

Biechele. Stirl.

Gerichtliche Verſteigerungen.

1. Auf den Antrag der Thalermühler Schmidtiſchen Erben ſoll die Thaler- oder Sophien-Mühle am Rednitzfluſſe, die eine halbe Viertel-Stunde von Erlangen entfernt liegt, ſammt den zu dieſem Nachlaſſe gehörigen Grundſtücken, öffentlich an den Meiſtbietenden, jedoch mit Vorbehalt der Genehmigung der Erben, verkauft werden. Dieſe Mühle beſtehet in einem geräumigen Hauſe, hat 6 Mahlgänge, eine Putzmühle, einen Hirſengang, 2 Gerſtengänge und eine Schneid- und Sägmühle. Die Grundſtücke, welche größten-

theils nahe an der Mühle liegen, beſtehen in 1) einer Wieſe zu $1\frac{1}{2}$ Tagwerk, die Großiſche Wieſe genannt, 2) einer Wieſe zu $1\frac{1}{8}$ Tagw., ebenfalls die Großiſche Wieſe genannt, 3) einer Wieſe zu $1\frac{1}{2}$ Tagwerk im Weidig, 4) einer Wieſe zu $1\frac{1}{8}$ Tagwerk, die Heindelswieſe, 5) 8 Tagwerk Oedungen, wovon aber 3 Tagwerk zu einer Wieſe und 2 Tagwerk zu Feld kultivirt worden ſind, 6) einem Acker im Thal, 1 Tagwerk, 7) einem Acker, der lange Acker, 1 Tagwerk, 8) einem Acker am Ruheſtein, 1 Tagw., 9) dem Schloßgarten-Feld, $1\frac{1}{2}$ Tagw., 10) dem Anger an der Mühle $\frac{1}{8}$ Tagw., 11) dem Fiſchwaſſer von der Mühle bis unter die Alterlanger Brücke. Der Termin zum Verkaufe dieſer Immobilien ſammt Fiſchwaſſer iſt auf den 22. Dec. 1824 Vormittags 10 Uhr bei hieſigem Kreis- und Stadt-Gericht angeſezt, zu welchem Kaufsluſtige, die ſich über ihre Zahlungsfähigkeit ausweiſen können, eingeladen werden. Die zu erkaufenden Immobilien können bis zum Termine eingeſehen, und die Laſten, dann die Kaufsbedingniſſe werden im Verkaufs-Termin bekannt gemacht werden.

Erlangen, den 5. Nov. 1824.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

2. Nachdem das auf das Peter Baumänniſche Haus unter No. 1. in der Hauptſtraſſe dahier gelegen, erzielte Meiſtgeboth die Genehmigung der Betheiligten nicht erhalten hat, ſo wird zu deſſen wiederholten Verſteigerung auf Donnerſtag den 2. Dezember ein neuer Termin anberaumt, wozu Kaufsluſtige hiemit eingeladen werden.

Erlangen, den 12. Nov. 1824.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

3. Auf den Antrag eines Realgläubigers wird das Wohnhaus des Wirths Johann Simmerlein dahier, No. 160 öffentlich, jedoch mit Vorbehalt der Genehmigung der Realgläubiger verkauft, wozu Termin auf den 30. Dez. 1824 Vormittags 10 Uhr angeſezt wird, in welchem ſich die Kaufsluſtigen einzufinden und ihre Angebote zu Protokoll zu geben haben.

Erlangen, den 16. Nov. 1824.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

4. In Sachen der Frau Appellations-Gerichts-Sekretairin Hertel dahier, wider den Bauern Georg Friedrich Förſter von Zellrüglingen, wegen Forderung, wird im Wege der Hülfsvollſtreckung, deſſen Gut, beſtehend im Haus Nr. 3, Scheune, Nebenbau, Schwein- und Schaafſtall, $\frac{1}{4}$ Tagw. Garten, und $\frac{1}{8}$ Peunt, $15\frac{3}{8}$ Morgen Aecker, $2\frac{5}{8}$ Tagw. Wieſen, 1 Morgen Holz mit Anflug, 11 Morgen Waldboden von dem vertheilten Gemeindeholz und dem Gemeinderecht, auf den 6ten. Dezember d. Js. Vormittags in Zellrüglingen öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft. Hiezu werden Käufer mit dem Bemerken eingeladen, daß die Laſten und Schätzung täglich in dem Amtslokale dahier eingeſehen werden können.

Ansbach den 27. Oktober 1824.

K. B. Landgericht.

5. Die zur Concursmaſſe des Georg Chriſtoph Heidingsfelder von Ruppersdorf gehörigen Immobilien, nämlich: a) das Gut No 8, wozu ein Haus, halbe Scheune, $\frac{3}{4}$ Tgw. Garten, 5 Mg. Acker, $2\frac{1}{4}$ Tagw. Wieſen, $\frac{1}{4}$ Mg. Acker, früher Holz, das Gemeindrecht und das Waldsrecht mit $2\frac{1}{2}$ Klftr Scheit- und $\frac{2}{3}$ Klftr Stockholz aus der Staatswaldung gehörend; b) 3 Mg. Aecker jezt Holz, die Weißl. Steinleithen genannt, ſollen öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Hiezu iſt Termin auf den 6. Dec. Vorm. 9 Uhr am Gerichtsſitze bezielt, und werden demnach beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu mit dem Anhange eingeladen, daß die auf den Immobilien haftenden Laſten und Abgaben, ſo wie die Taxe derſelben, in der landgerichtlichen Regiſtratur täglich eingeſehen werden können, in dem Verſteigerungstermine aber nebſt dem Verzeichniſſe der Dreingaben noch beſonders bekannt gemacht werden.

Ansbach den 29. Oct. 1824.

Königl. Landgericht.

6. Auf den Antrag eines Gläubigers ſollen die dem Müllermeiſter Johann Stephan Meier von der Eichenmühle zugehörigen, in Hohenroder Markung belegene 4 Morgen Fichten Stang- und

Buſchholz im alten Hohenrod im Weg der Exekution an den Meiſtbietenden verkauft werden. Zu dem Ende iſt Verkaufstermin auf 22. Dez. Vormittags 9 — 12 Uhr anberaumt worden, worinn ſich zahlungs- und beſitzfähige Kaufsliebhaber im Kuhlmannſchen Wirthshauſe zu Linden einfinden können. Die Taxe ſo wie die auf dem Grundſtücke haftenden Abgaben können aus den Verhandlungen in der Regiſtratur erſehen werden.

Mt. Erlbach, den 27. Okt. 1824.

Königl. Landgericht.

7. Auf den Antrag eines Realgläubigers ſollen die den Schumachermeiſter Georg Michael Bauereißiſchen Eheleute zu Neuhof zugehörigen Beſizzungen, nämlich: 1) ein Wohnhaus mit Garten und Hofraith, Taxe 475 fl., 2) eine neuerbaute Scheuer, Taxe 275 fl., 3) $\frac{3}{4}$ Morgen Acker im Gebhardt, Taxe 125 fl., 4) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker, jezt Hopfengarten im Calmberg, Taxe 125 fl., 5) $\frac{1}{2}$ Mrg. Acker im Steinbößach, Taxe 50 fl. 6) $\frac{1}{4}$ Morg Acker an der Kappel, Taxe 50 fl. in vim executionis öffentlich verkauft werden. Zu dem Ende iſt Verkaufstermin am 29. Dezember Vormittags 9 bis 12 Uhr im Kronenwirthshaus zu Neuhof feſtgeſezt worden, worinn ſich beſiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einfinden können. Die Beſchaffenheit der Beſitzungen ſelbſt und die darauf haftenden Laſten und Abgaben können aus den Verhandlungen in der Regiſtratur eingeſehen werden.

Mt. Erlbach, den 30. Oktober 1824,

K. B. Landgericht.

8. Auf eigenen Antrag des Söldners Georg Michael Pinſel von Hechlingen werden zur Befriedigung ſeiner Hypothekengläubiger nachfolgende Grundbeſitzungen, als: 1) das Söldenhaus No. 92 zu Hechlingen mit Stallung, Backofen, Hofraith, $\frac{1}{8}$ Tagw. Garten, 10 Mg. Wald in 2 Stücken, $2\frac{5}{16}$ Mg. Gemeindetheile, dem Gemeinde- und Waldrechte, taxirt auf 1100 fl.; 2) $\frac{3}{8}$ Mg. walzendes Gemeindetheil auf der Silbergrube, taxirt um 45 fl., Freitags den 10. Dez. 1824 in dem Paul Elzingeriſchen Wirthshauſe zu Hechlingen öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft und hiezu Kaufsliebhaber vorgeladen.

Heidenheim, am 10. Okt. 1824.

K. B. Landgericht.

9. Vom Königl. Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß folgende Immobilien des Amtseingeſeſſenen und Köblers Thomas Gary von Groſenried, 1) ein Wohnhaus zu Groſenried nebſt Schorgärtlein und Gemeinderecht, welches auf 790 fl. taxirt worden iſt, 2) $\frac{1}{2}$ Tgw. Peunt am Dorf, welche auf 110 fl., dann 3) ein Gottendorfer Feldlehen, das auf 1430 fl. gerichtlich geſchäzt worden iſt, auf den 9. Dez. von 10 — 3 Uhr im Hilpertiſchen Wirthshauſe in Groſenried meiſtbietend werden verkauft werden. Beſiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zu dieſem Termine vorgeladen.

Herrieden, den 30. Okt. 1824.

K. B. Landgericht.

10. Vom Königl. Landgericht Herrieden iſt zum anderweiten Verkauf des Johann Michael Hametherſchen Güteins zu Gerersdorf, welches in No. 30 Seite 1535, No. 31 Seite 1590 und No. 32 Seite 1652 des heurigen Kreis-Intelligenz-Blattes beſchrieben iſt, anderweiter Termin auf den 13. Dez. Vormitt. 9 — 1 Uhr im Orte Gerersdorf anberaumt, wozu beſiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Herrieden den 1. Nov. 1824.

K. B. Landgericht.

11. Vom Königl. Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß zum anderweiten Verkauf der zur Johann Georg Wieſerſchen Konkursmaſſe gehörigen Immobilien, welche in No. 33, 34 und 35 des heurigen Kreisblatts beſchrieben ſind, anderweiter Verkaufstermin auf den 20. Dez. Nachmittags 1 — 4 Uhr im Binderſchen Wirthshauſe zu Rauenzell anberaumt worden ſey, wozu beſiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Herrieden, den 10 Nov. 1824.

Königl. Landgericht.

12. Auf die Melchior Haaſiſche Stahl- und Eiſendrathfabrik dahier ſind zwar am 20. Sept. h. Js. 7000 fl., i. e. Sieben Tauſend Gulden geboten, es iſt aber dieſes Angebot, wegen Unbedeutenheit deſſelben, von dem Extrahenten dieſer Subhaſtation nicht angenommen, vielmehr auf die Anberaumung eines anderweiten Verkaufs-Termins angetragen worden. Dem gemäß iſt auch anderweiter Bietungstermin auf Montag den 20. Dec. h. J. Vorm. 9 Uhr dahier anberaumt worden; zu welchem Beſiz- und Zahlungsfähige, unter Beziehung auf die Bekanntmachung vom 8. Mai h. J. (Nr. 21, 22 u. 23 des Kreis-Intelligenz-Blatts, und Nr. 138, 145 u. 154 des Korreſpondenten von und für Deutſchland) hierdurch eingeladen werden.

Lauf, den 8. Nov. 1824.

Königl. Landgericht.

13. Nach dem Antrag des Hypothekar-Gläubigers ſollen die den Schuhmacher Georg und Margaretha Schäffleriſchen Eheleuten in Bach zugehörigen Immobilien, 1) $\frac{1}{2}$ Mg. Feld an der Sommerwieſe, und 2) $\frac{1}{2}$ Mg. Feld aus dem Röthenbacheriſchen Halbhof gezogen, öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Hiezu wird Termin auf den 6. Dec. Vorm 9 Uhr in dem Ringeliſchen Wirthshauſe zu Bach anberaumt, wozu beſiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Nürnberg den 12. Nov. 1824.

Königl. Landgericht.

14. Nach dem Antrag eines Realgläubigers werden die Immobilien des Wirths Georg Rißmann auf der Sorg, dem öffentlichen Verkauf ausgeſtellt. Dieſelben beſtehen aus: 1) dem Guth No. 2 auf der Sorg, auf welchem die Tafernwirthſchaft zum rothen Roß haftet und welches enthält ein 2ſtöckiges Haus, maſſiv von Steinen, einen Stadel, eine Pferd-Stallung, eine Schüpfe, 7 Mg. Feld am Haus, wovon über 2 Tagw. als Wieſe aptirt ſind, $\frac{1}{2}$ Mg. als Hopfengarten, ein Stück als Garten; dazu gehört das Waldrecht, der Antheil an dem Gemeind-Backofen und an dem Gemeinde-Bronnen, taxirt für 2900 fl.; 2) 2 Mg. Feld, an die Guths-Zubehörungen anſtoßend, taxirt für 160 fl.; 3) 4 $\frac{1}{2}$ Mg. Feld, an die 2 Morgen anſtoßend, taxirt für 270 fl. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige, welche zuvor hinſichtlich der darauf haftenden Abgaben ꝛc. dahier die nöthige Information einziehen können, werden aufgefordert, ſich Montags den 6. Dec. Nachmittags 2 Uhr in dem Rißmänniſchen Hauſe auf der Sorg einzufinden, woſelbſt ſie das Weitere zu gewärtigen haben.

Schwabach, den 29. Oct. 1824.

K. B. Landgericht.

15. Das dem Bierbrauer Johann Caſpar Ritthammer dahier zugehörige Wohn- und Brauhaus sub No. 304 um den Bach hieſiger Stadt, mit Dungſtätte, 2 Hofraithen, Ställen, Stadel, hinten angebautem Malzhaus und Höflein, dann mit einem Felſenkeller auf dem Pinzenberge, dem Waldrechte im Laurenzer Wald und Antheil an den unvertheilten Gemeindegründen, ſoll öffentlich verkauft werden, daher beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber ſich zur Licitation dieſes Wohn- und Brauhauſes am 1. Dec. Mittags 12 Uhr in ſolchem ſelbſten treffen zu laſſen, und den Zuſchlag an die Meiſtbietenden mit Genehmigung der Creditorſchaft zu gewärtigen haben.

Schwabach, den 2. Oct. 1824.

K. B. Landgericht.

16. Im Wege der Hilfsvollſtreckung werden nachſtehende Realitäten des Johann Leonhard Ruck zu Ehingen, als a) ein Söldengut, beſtehend in Haus und Scheuer; $\frac{1}{4}$ Tagw. Garten, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker in der alten Kehlen, $\frac{1}{4}$ Mg. Acker im Langes Weg, $\frac{7}{8}$ Mg. Acker im Lochſtein, $\frac{3}{8}$ Mg. Acker im Kreuzlein, $\frac{3}{4}$ Mg. Acker in der Spitz, 1 Mg. Acker beim Fallhaus, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Kreuzhof, 1$\frac{1}{2}$ Tagw. Wieſen in der alten Kehlen, 2 Kraut- und 4 Erdbirnbeete und $\frac{1}{4}$ Tagw. Wieſe alten Gemeindetheil; b) $\frac{5}{8}$ Mg. Acker im Moſinger; c) $\frac{5}{8}$ Mg. Acker im Trieb, d) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker beim Krautgarten, e) $\frac{1}{8}$ Mg. Holztheil, öffentlich verſteigert, und iſt Termin hiezu auf den 16. Dec. d. Js. Vormittag 9 Uhr

am Sitze des Landgerichts dahier angeſetzt, wozu Liebhaber eingeladen werden. Die auf dieſen Immobilien haftenden Laſten, ſo wie die Taxe können täglich in der Regiſtratur dahier eingeſehen werden.

Waſſertrüdingen den 9. Oct. 1824.

K. B. Landgericht.

17. Auf Antrag der Erben der verſtorbenen Obermauthamts-Controlleurin Konradine Johanne Jacobi dahier werden ihre rückgelaſſenen Immobilien, beſtehend in einem Wohnhaus No. 315 an der Ellinger Chauſſee gelegen, nebſt Garten, Hofraith und Gebäuden, dann einer freieigenen obern Siechhauswieſe, an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft. Hiezu ſtehet auf Freitag den 3. Dec. d. J. Vormittags 9 Uhr in hieſiger Gerichts-Kanzlei Termin an, wo ſich Kaufsliebhaber einfinden, und ihre Kaufsangebote zu Protokoll geben können. Laſten und Abgaben, ſo wie die Kaufsbedingniſſe werden im Aufſtrichs-Termine bekannt gemacht werden.

Weiſſenburg den 4. Nov. 1824.

K. B. Landgericht.

18. Auf Antrag der Realgläubiger des Andreas Wittmann in Mt. Bergel ſollen deſſen ſämmtliche Immobilien zur öffentlichen Verſteigerung gebracht werden. Sie beſtehen 1) in dem Wohnhauſe N. 86 in Mt. Bergel, wozu gehört ein Stall, Backofen, Hofraith, Schor- und Grasgärtlein, dann das Waldrecht in jährlich 4 Klafter Holz und das Gemeindrecht im Mitgenuß der unvertheilten Gemeindehut und in $1\frac{1}{2}$ M. getheilter Gemeindſtücke. Das Wohnhaus iſt freieigen und handlohnfrei, giebt aber den Blutzehenten zur Pfarrei Bergel; 2) in $\frac{3}{8}$ Mg. 16 Rth. Acker im Nachtwaaſen, welcher dem von Crailsheim zum 10. Band zehendbar iſt; 3) in 1 Mg. Weinberg im Sommerberg, zinsbar zum Gotteshaus Binzwang und geldzehendbar zum Rentamt Ipsheim; 4) in $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Lentershauſen, belaſtet mit 6 kr. Erbzins, $\frac{21}{32}$ Mez Korngült und $7\frac{1}{8}$ kr. Steuerſimplum, dann 5) in $\frac{1}{2}$ M. Acker am Dürbachsweg, belaſtet mit $\frac{24}{32}$ Mez Korngült und $9\frac{3}{8}$ kr. Steuerſimplum. Zum öffentlichen Verkaufe vorſtehender Immobilien hat das Landgericht auf den 1. Dec. Vormittags Termin bezielt, und werden hiezu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Eröffnen eingeladen, daß der Verkauf im Orte Bergel im Göſſiſchen Wirthshauſe vorgenommen, und bis zum Termin den Kaufsluſtigen freigeſtellt wird, das Protokoll über die Schätzung ſämmtlicher Beſitzungen des Wittmann in der Regiſtratur des unterzeichneten Gerichts einzuſehen.

Windsheim den 21. Oct. 1824.

Königl. Landgericht

19. Auf Antrag eines Realgläubigers ſollen die dem Hieronymus Goes in Lenkersheim zugehörigen Grundſtücke: $\frac{5}{4}$ Tagwerk in der Lach und $\frac{3}{4}$ Morgen eigenen Acker im graſigten Weg, im Wege der Hülfsvollſtreckung öffentlich feilgeboten werden. Man hat daher zu dieſem Behuf Termin auf den 10. Dezember dieſes Jahrs Nachmittags von 2 bis 4 Uhr im Orte Lenkersheim bezielt, an welchem Tag ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige in der Gaſtwirth Kettlerſchen Wohnung einzufinden und den Zuſchlag nach Maaßgabe der Executions-Ordnung zu gewärtigen haben. Die auf dieſen Realitäten haftenden Laſten und Abgaben können täglich in der Regiſtratur des unterfertigten Gerichts aus dem Schäzungs-Protocoll erſehen werden.

Windsheim, den 6. November 1824.

Königl. Landgericht.

20. Auf Antrag des Gläubiger-Ausſchußes in der Dr. Keilſchen Concurs-Sache von hier, ſollen die, dem vormaligen Handelsinſtituts-Director Wurzbach, nun zu Nürnberg, gehörigen Immobilien, nämlich: ein Wohnhaus mit daran ſtoßendem Flügelgebäude, zweiſtöckig, ganz maſſiv, und aus mehreren heizbaren Zimmern, Kammern, dann Böden, Kellern und Stallungen beſtehend, mit einem ſchönen Hofraum und daran ſtoſſenden Garten, zum zweitenmal im Wege der Hülfsvollſtreckung zur öffentlichen Verſteigerung gebracht werden, und hat das unterfertigte Landgericht auf den 28. Dezember V. M. 8 Uhr zum öffentlichen Verkauf dieſer Immobilien

Tagsfahrt angeſezt. Hiezu werden beſiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxe und Beſchreibung der Immobilien, dann das Verzeichniß der darauf haftenden Laſten täglich in der Regiſtratur des Kgl. Landgerichts eingeſehen werden kann.

So gegeben Windsheim, am 6. Nov. 1824.

K. B. Landgericht.

21. Auf geſtellten Antrag wird zum wiederholten Verkauf der Beſitzungen der Friedrich Linſeſchen Eheleute zu Bettendorf, beſtehend aus einem Wohnhauſe nebſt halben Stadel und Garten, dann $29\frac{7}{16}$ Mg. Aecker und $6\frac{13}{16}$ Tagw. Wieſen, ferner an eigenen Grundſtücken 1 Mg. von 2 Mg. Acker auf den Schocken, 1 Mg. von 2 Mg. Acker daſelbſt und $\frac{1}{2}$ Mg. Acker an dem Munninger Feld, Tagsfahrt auf Donnerstag den 2. Dez. d. Js. Vormittags 9 Uhr feſtgeſezt. Kaufs- zahlungsfähige Liebhaber haben ſich daher an dieſem Termine hierorts einzufinden und das Weitere zu gewärtigen.

Oettingen den 1. Nov. 1824.

Fürſtl. Stadt- und Herrſchaftsgericht.

22. In der Gantſache des Metzgermeiſters Georg Roth dahier werden nachfolgende Realitäten, nämlich 1) ein Haus No. 12 zu Pappenheim, mit Stall und Hof, dann dem Gemeinderechte und den vertheilten Gemeindegründen, 2) ein Stadel im Bauhofe, beſtehend aus einem halben Stadel einem kleinen Theile, und einer ehemaligen Stallung, 3) ein Stadel-Viertel hinter der Judenſchule, 4) 5 Mg. Acker im Rinderthal, 5) $7\frac{1}{2}$ Mg. Acker auf den Stößen, 6) 9 Mg. Acker im St. Niklas, 7) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker das Schelmenäckerlein, 8) 1 Krautgarten auf dem Hals, und 9) 2 Pferde, mehreres Getraide, Schiff und Geſchirr und dergleichen, öffentlich an den Meiſtbietenden vorbehältlich der Genehmigung der Gläubiger verkauft. Zu dieſem Behufe ſezt das unterfertigte Herrſchaftsgericht Termin auf Mondtag den 6. Dez. d. J. Vorm. 9 Uhr anfangend im Gerichtslokale hiermit feſt, und bringt die gegenwärtige öffentliche Bekanntmachung zur Kenntniß etwaiger Strichluſtiger mit der Bemerkung, daß die Bedingungen ſelbſt am Strichtermine werden bekannt gemacht, und die nähere Beſchreibung der Realitäten inzwiſchen im Herrſchaftsgerichte erhalten, die Einſicht derſelben aber durch den Güterpfleger Metzgermeiſter Kaspar Steinlein dahier, an den ſich deshalb zu wenden iſt, genommen werden kann.

Pappenheim, am 7. Nov. 1824.

Gräflich Pappenheimiſches Herrſchaftsgericht.

23. Auf Antrag eines Hypothekengläubigers werden die dem Adam Neuner zu Haag zugehörigen 2 Grundſtücke, nemlich 2 Tagw. Wieſen, die neue Wieſe oder der Vogelheerd, $1\frac{3}{4}$ Mg. Acker am Vogelheerd, auf Geiſelwinder Markung liegend, im Wege der Hülfsvollſtreckung, Donnerstag den 23. Dez. l. Js. Morgens 9 Uhr in dem dahieſigen Gerichtsbureau meiſtbietend verſteigert. Man ladet hiezu fähige Kaufsluſtige mit dem Bemerken ein, daß die Grundbarkeitslaſten und ſonſtige Bedingungen am Verſteigerungstage bekannt gemacht werden, der Zuſchlag aber nach der Exekutions-Ordnung erfolgen werde.

Scheinfeld, am 19. Okt. 1824.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht Schwarzenberg.

24. In der Michel Hübleiniſchen Konkursſache von Seinsheim werden die zur Maſſe gehörigen Güter, welche um 2540 fl. gerichtlich eingeſchäzt worden ſind, nochmals dem öffentlichen Verkaufe oder der Verpachtung auf 3 Jahre an den Meiſtbietenden ausgeſtellt, und hiezu Bietungstermin auf Freitag den 26. Nov. in Mt. Seinsheim anberaumt. Dies wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Seehaus den 1. Oct. 1824.

Fürſtlich Schwarzenbergiſches Herrſchaftsgericht Hohenlandsberg.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Vom Königlich Baieriſchen Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird auf ſelbſtigen Antrag des Gaſtwirths zum weiſſen Roß, Johann Caspar Stör über deſſen zur Zahlung ſeiner Schul-

den nicht zureichenden Vermögens der Univerſal-Konkurs hiemit eröffnet. Es werden ſonach die geſezlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf Donnerſtag den 2. Dec. 1824, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerſtag den 13. Januar 1825, 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Donnerſtag den 10. Februar, dann für die Duplik auf Freitag den 11. Febr. jedesmal früh 9 Uhr vor dem Kommiſſär, Kreis- und Stadtgerichts Rath von Röder im Zimmer No. 11 angeſezt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage das Ausſchließen von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber das Ausſchließen mit den an ſolchen vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinſchuldner in Handen haben, bei Vermeidung nochmaliger Zahlung aufgefordert, ſolches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, in Gerichtshände zu liefern.

Nürnberg den 27. Oct. 1824.

Merz.

2. Auf den Grund der eigenen Inſolvenz-Erklärung und der beſcheinigten Inſuffizienz des Bauern Jacob Ell von Moratneuſtetten wird über deſſen Vermögen der Univerſalconcurs eröffnet, und Termin a) zur Herſtellung und Nachweiſung der Forderungen auf Donnerſtag den 2. Dec. d. Js., b) zur Vorbringung der Einreden gegen dieſe Forderungen auf Montag den 3. Januar 1825, c) zur Schlußverhandlung auf Montag den 7. Febr. 1825 anberaumt. Hiezu werden die unbekannten Gläubiger des Gemeinſchuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage den Ausſchluß von der Maſſe, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber den Ausſchluß von der treffenden Verhandlung zur Folge haben wird.

Ansbach am 30. Oct. 1824.

K. B. Landgericht.

3. Wegen Unzulänglichkeit des Aktivvermögens der unter Curatel ſtehenden Georg Adam und Apollonia Heßeiſchen Eheleute zu Langenzenn wurde unter dem 23. des v. M. auf Eröffnung des Konkursprozeſſes erkannt. Nachdem nun dieſes Erkenntniß die Rechtskraft beſtritten hat, ſo werden alle jene, welche an die obengenannte Bäcker Heßeiſchen Eheleute aus irgend einem Grunde eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, a) am 3. Dec. 1824 zur Anmeldung und Nachweiſung derſelben, b) am 3. Jan. 1825 zur Vorbringung ihrer gegenſeitigen Einreden, c) am 2. Febr. 1825 zur Gegen- und Schlußerklärung entweder in Perſon oder durch einen Vertreter dahier zu erſcheinen. Wer am erſten Termin nicht erſcheint, wird mit ſeinen Anſprüchen auf das gegenwärtige Vermögen, und wer in den folgenden Terminen ausbleibt, mit den ihn treffenden Handlungen ausgeſchloſſen. Zugleich werden diejenigen, welche von den Gantſchuldnern einen Theil ihres Vermögens in Händen haben oder denſelben etwas ſchulden, bei Vermeidung nochmaliger Zahlung angewieſen, das Beſitzende oder die Schuld vorbehaltlich ihrer Rechte auf dieſelbe binnen 4 Wochen dahier zu übergeben oder wenigſtens die Anzeige hievon zu machen.

Cadolzburg am 18. Oct. 1824.

K. B. Landgericht.

4. Auf den eigenen Antrag des Georg Kuch, Bauers zu Ebersdorf, iſt über das Vermögen der Kuch'ſchen Eheleute der Concurs eröffnet worden. Zu den Ediktstagen ſind beſtimmt: 1) der 26. October Vormittags 9 Uhr als erſter Ediktstag zur Anmeldung und Nachweiſung der Forderungen, 2) der 25. Nov. Vormittags 9 Uhr zum zweiten Ediktstag zur Vorbringung der allenfallſigen Einwendungen wider die angemeldeten Forderungen, 3) der 30. Dez. Vormittags 9 Uhr zum 3ten Ediktstag zum Schluß der Sache. Sämmtliche Gläubiger der Georg Kuch'ſchen Eheleute werden zu dieſen Ediktstagen unter den Rechtsnachtheilen vorgeladen, daß das Ausbleiben im erſten Ediktstag mit Ausſchließung der Forderung von der Maſſe — das Ausbleiben in

den 2 übrigen Ediktstagen mit Ausſchließung der an dieſen beiden Tagen vorzunehmenden Handlungen geahndet werden wird. Wer übrigens von dem Vermögen der Kuch'ſchen Eheleute etwas in Händen haben ſollte, hat ſolches an das unterzeichnete Konkursgericht bei Vermeidung des Erſatzes, vorbehältlich ſeiner Rechte, auszuhändigen.

Mt. Erlbach den 18. Sept. 1824.

K. B. Landgericht.

5. Das Königliche Landgericht Herzogenaurach hat in dem Schuldenweſen der Chriſtina Buſch von Kleinſeebach auf eigenen Antrag derſelben durch Entſchließung vom heutigen Tage den Univerſalkonkurs erkannt. Es werden daher die geſezlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf den 14. Dec. d. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 25. Januar 1825, 3) zur Schlußverhandlung und zwar a) für die Gegenreden auf den 21. Febr. und b) für die Schlußreden auf den 14. März 1825 jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſezt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinſchuldner in Händen haben, aufgefordert, ſolches bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Herzogenaurach, den 29. Okt. 1824.

Königl. Landgericht.

6. Das Königliche Landgericht Herzogenaurach hat in dem Schuldenweſen des Friedrich Welß von Kleinſeebach auf eigenen Antrag deſſelben durch Entſchließung vom heutigen Tage den Univerſalconcurs erkannt. Es werden daher die geſezlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf den 16. Dec. d. Js., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 27. Jan. 1825, 3) zur Schlußverhandlung und zwar a) für die Gegenreden auf den 28. Februar und b) für die Schlußreden auf den 14. März 1825 jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſezt und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinſchuldner in Händen haben, aufgefordert, ſolches bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Herzogenaurach den 2. Nov. 1824.

Königl. Landgericht.

7. Nachdem ſich der Steinbrechermeiſter Michael Bubmann in Solenhofen freiwillig dem Gantverfahren unterworfen, ſo werden auf ſeinen eigenen Antrag die nachſtehenden Ediktstage ausgeſchrieben, nämlich a) zur Anmeldung der Forderungen und deren geſezlichen Nachweiſung den 2. Dez. 1824, b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen den 5. Januar 1825, c) zu den Schlußverhandlungen, und zwar 1) für die Replik 8. Febr., 2) für die Duplik 22. Febr. jedesmal Vormittags 9 Uhr vor dem Deputirten k. Landgerichts-Aktuar Drittler. Sämmtliche Gläubiger dieſes Bubmann werden daher öffentlich unter dem Rechtsnachtheile, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Generalmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den auf dieſelben beſtimmten Rechtshandlungen zur Folge haben, vorgeladen. Zugleich werden diejenigen, welche etwas vom Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben,

bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Monheim, am 22. Sept. 1824.

K. B. Landgericht.

8. Ueber das Vermögen des Ehrhardt Kiſtner in Ulfenheim wird, da ſich der Schuldner bei dem Erkenntniſſe über ſeine Vermögens-Inſolvenz beruhigt hat, der Konkurs anmit eröffnet, und die geſezlichen Ediktstage: 1) zur Anmeldung der Forderungen der Gläubiger und deren gehörige Nachweiſung auf Mittwoch den 22. Dec. 1824, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienſtag den 27. Januar 1825, 3) zur Schlußhandlung für die Replik und Duplik auf den 1. Merz 1825 jedesmal Vormittags 9 Uhr veſtgeſezt, und hierzu ſämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen in dem erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderungen von der gegenwärtigen Konkursmaſſe; das Nichterſcheinen in den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung der an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas vom Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gerichte zu übergeben.

Uffenheim, den 11. Nov. 1824.

K. B. Landgericht.

9. Der Weber Johannes Schmid in Balgheim dieß Gerichts hat ſeine Zahlungsunfähigkeit erklärt, und um Einleitung des Gantverfahrens gebeten. Es werden dem zu Folge folgende Ediktstage beſtimmt, als 1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweiſung der Forderungen Mittwoch der 15. Dec. l. Js. Vormittags 8 Uhr, 2) zur Anbringung der Einwendungen Freitag der 14. Jenner 1825 Vormittags 8 Uhr, und 3) zur Vorbringung der Gegenreden Dienſtag der 15. Febr. 1825 Vormittags 8 Uhr mit den geſetzlichen Abtheilungen in zwei Hälften, ſo daß mit dem 2. Merz der Repliks- und mit dem 17. Merz künftigen Jahrs der Dupliktermin ſich endiget. Alle diejenigen, welche an den Johannes Schmid eine Forderung zu machen haben, werden hiemit edictaliter vorgeladen, an den obengenannten Ediktstagen dahier um ſo gewiſſer zu erſcheinen und ihre Rechte geltend zu machen, daß das Ausbleiben am erſten Ediktstage den Ausſchluß der Forderung von der Gantmaſſe, das Nichterſcheinen an dem 2ten und 3ten Ediktstage aber den Ausſchluß mit der betreffenden Handlungen zur Folge habe.

Harburg den 8. Nov. 1824.

Fürſtl. Herrſchaftsgericht.

10. Das unterzeichnete Herrſchaftsgericht hat in dem Schuldenweſen des bürgerlichen Metzgermeiſters Georg Roth dahier auf eigne Inſolvenz-Erklärung den Univerſal-Konkurs-Prozeß eröffnet. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf Mittwoch den 1. Dez. d. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienſtag den 4. Januar, 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Donnerstag den 3. Febr., und für die Duplik auf Freitag den 18. Febr. 1825 jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, und hierzu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den folgenden Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Pappenheim, am 7. Nov. 1824.

Gräflich Pappenheimiſches Herrſchaftsgericht.

11. Das unterzeichnete Herrſchaftsgericht hat in dem Schuldenweſen des Michael Hinterholzinger von Neudorf auf Antrag der Gläubiger den

Univerſal-Konkurs erkannt, und dieſes Erkenntniß iſt unter dem 14. Okt. l. J. durch das Kgl. Oberappellations-Gericht beſtätigt worden. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf Donnerſtag den 2. Dez. l. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mondtag den 3. Januar, 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Mittwoch den 2. Febr. und für die Duplik auf Donnerstag den 17. Februar 1825 jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, und hierzu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den folgenden Ediktstagen aber, die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Pappenheim, am 6. Nov. 1824.

Gräflich Pappenheimiſches Herrſchaftsgericht.

12. Der Schmidtmeiſter Johann Michael Supp zu Bullenheim hat ſich dem Konkursverfahren freiwillig unterworfen. Es wird daher 1ſter Ediktstag auf den 17. Dezember zur Anmeldung und Nachweiſung der Forderungen mit dem Vorzugsrechte, 2ter auf den 18. Januar zur Vorbringung der Einreden, hingegen 3ter auf den 18. Februar zur ſchlüßlichen Verhandlung anberaumt, und das Erſcheinen der Gläubiger jedesmal früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile erwartet, daß ihr Ausbleiben am erſten Ediktstage den Ausſchluß ihrer Forderungen von der Konkursmaſſe, und jenes an den übrigen Ediktstagen den Ausſchluß mit den treffenden Handlungen zur Folge habe.

Seehaus den 28. Oct. 1824.

Fürſtlich Schwarzenbergſches Herrſchaftsgericht am Hohenlandsberg.

13. Von dem Königl. Baier. Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach iſt über den Nachlaß des dahier verſtorbenen Mezgermeiſters Georg Meier auf Antrag ſeiner Beneficial-Erben der erbſchaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Es werden daher alle diejenigen, welche an jenem Nachlaß irgend ein Recht, oder einen Anſpruch machen zu können glauben, hiemit geladen, Freitag den 31. Dez. l. Js. Vorm. 9 Uhr auf hieſigem Gerichte vor dem Kreis- und Stadtgerichts-Rath Arnold zu erſcheinen, ihre Anſprüche anzumelden, die Beweis-Urkunden vorzulegen und ihre übrigen Beweismittel anzugeben. Die ausbleibenden Gläubiger werden ihrer allenfallſigen Vorrechte verluſtig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige verwieſen werden, was nach Befriedigung der ſich meldenden Gläubiger von der Maſſe noch übrig bleiben möchte.

Ansbach, am 6. Nov. 1824.

Buſch, Director.

14. Die Franz Joſeph und Katharina Schmidtiſchen Eheleute zu Röhlingſtetten haben auf die gerichtliche Unterſuchung und Erhebung ihres Vermögens- und Schuldenſtandes, dann auf Vernehmung ihrer Creditoren zum Behuf deren möglichen Befriedigung mit Umgehung des Concursverfahrens den Antrag geſtellt. Es werden daher ſämmtliche Gläubiger der Schmidtiſchen Eheleute andurch vorgeladen, ihre Forderungen in dem auf Montag den 13. Dez. d. J. anberaumten Termin dahier gehörig zu liquidiren und nachzuweiſen, auch ihre Erklärung hinſichtlich des weitern Verfahrens und ihrer Befriedigung um ſo gewiſſer abzugeben, als von den Ausbleibenden angenommen würde, daß ſie ſich den Anträgen der Erſchienenen anſchließen wollten.

Mönchsroth, am 11. Nov. 1824.

Fürſtlich Oettingen Sp. Herrſchaftsgericht.

15. Wer auf die dem Adam Neuner zu Haag zugehörigen grundbaren Immobilien, als 2 Tagwerk Wieſen, die neue Wieſe, oder der Vogelheerd, und $1\frac{3}{4}$ Mg. Acker am Vogelheerd, Hypothekenrechte geltend machen zu können glaubt, wird hiemit edictaliter aufgefordert, ſolche bin-

nen 2 Monaten und längſtens bis Montag den 20. Dec. l. J. Morgens 9 Uhr, als dem hiezu anberaumten Termine dahier nachzuweiſen, widrigens er mit ſeinen Anſprüchen bei dem bevorſtehenden gerichtlichen Verkaufe dieſer Grundſtücke nicht weiter gehört, und die betreffende Hypothek für erloſchen erklärt werden würde.

Scheinfeld, am 19. Okt. 1824.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht Schwarzenberg.

16. (Amortiſationsedict.) Die von dem Bauersmann Johann Wäger zu Oberdachſtetten und ſeiner Ehefrau Maria Apollonia unter dem 30. Merz 1811 über 600 fl. Vorlehen des Schmidtmeiſters Johann Leonhard Sommer daſelbſt ausgeſtellte Schuld- und Unterpfands-Verſchreibung iſt mit dem ſolcher angehängten Hypothekenſchein über das zur Sicherheit der Forderung verpfändete Hofguth d. d. 30. Merz 1811 verlohren gegangen. Auf Anſuchen des Darleihers Johann Leonhard Sommer wird nun der unbekannte Inhaber dieſer Urkunde aufgefordert, ſolche binnen 6 Monaten vor Gericht vorzuzeigen, widrigenfalls dieſelbe für kraftlos erklärt werden wird.

Leutershauſen, im Rezatkreiſe den 2. Oktober 1824.

K. B. Landgericht.

17. Behufs der vollſtändigen Berichtigung des Beſitztitels und der realrechtlichen Verhältniſſe folgender Immobilien und Renten der Stadt-Commune Rothenburg, als: a) 162 Mg. 25 QR. Holz in den Ortsmarkungen Morlizwinden, Buch und Leimbachsmühle, b) ſämmtl. Dominical-Renten-Bezüge im Steuer-Diſtrikte Buch, c) $8\frac{1}{4}$ Mg. $7\frac{1}{2}$ QR. Weiher bei Windelsbach, d) 25 Mg. der Pfarrſchlag, e) ſämmtl. Dominical-Rentenbezüge im Diſtrikte Windelsbach, f) 6 Mg. das Beckenhölzlein im Steuerdiſtrikte Geslau, g) $128\frac{1}{2}$ Mg. 5 QR. Holz der Schneidsberg, h) ſämmtl. Dominical-Rentenbezüge in den Steuerdiſtrikten Binzwang, Mitteldachſtetten, Jochsberg, Schwabsroth, Frometzfeld und Oberſulzbach, wird hiemit jeder unbekannte Realprätendent, welcher dabei ein Intereſſe zu haben glaubt, und ſeiner Forderung die mit der Ingroſſation verbundenen Vorzugsrechte zu verſchaffen gedenkt, aufgefordert, ſich binnen 3 Monaten bei unterfertigtem Gerichte zu melden und ſeine etwaigen Anſprüche an dieſen Immobilien und Renten näher anzugeben, außerdem aber die Präcluſion ſeiner allenfallſigen Anſprüche und die Auflage eines diesfallſigen ewigen Stillſchweigens zu gewärtigen.

Leutershauſen, den 11. Okt. 1824.

K. B. Landgericht.

18. (Amortiſations-Edict.) Die Schuld- und Hypothek-Verſchreibung der Bürger und Schneidermeiſter Johann und Marianna Buziſchen Eheleute, dann der Bürger und Schuhmachermeiſter Georg Anton und Walburga Heubuſchiſchen Eheleute von Spalt d. d. Pleinfeld 15. Januar 1815 ſammt beigefügtem Ingroſſations-Vermerk und Hypothekenſchein vom 30. Januar 1815 über ein von dem Königlichen Kämmerer und Forſtmeiſter Herrn Freiherrn von der Borch zu Gunzenhauſen gegen Verpfändung des 1 Morgen Hopfengarten im Kalchofen vorgeliehenes Capital von 500 fl. iſt verloren gegangen. Auf Anſuchen des Herrn Gläubigers wird der unbekannte Innhaber dieſer Urkunde aufgefordert, ſolche innerhalb Sechs Monate und zwar längſtens in dem am 29. Merz 1825 anſtehenden Termin vorzuweiſen; widrigenfalls dieſelbe für kraftlos erklärt werden würde.

Pleinfeld, den 3. Sept. 1824.

K. B. Landgericht.

19. Die im nachfolgenden Verzeichniß benannte Perſonen ſind ſchon ſeit länger als 10 Jahren abweſend und verſchollen. Auf Antrag ihrer nächſten Verwandten und Vormünder werden daher dieſelbe ſo wie ihre etwaige Erben aufgefordert, ſich binnen 9 Monaten und längſtens in dem auf den 10. März 1825 Vorm. 9 Uhr angeſetzten Termin bei hieſigem Gericht perſönlich oder ſchriftlich zu melden, widrigenfalls ſie zu gewärtigen haben, daß ſie für todt erklärt werden, wornach ihr Vermögen an ihre nächſte Anverwandte ohne Kaution hinausgegeben werden ſoll.

Namen der Abweſenden.	Geburts-Ort.	Geb. Jahr oder Alter.	Stand.	Verſchollen ſeit	Vermögen. fl.	kr.
Möhringer, Caſpar	Veitsbronn	1790	Soldat bei dem k. b. 5. Linien-Inf. Regim.	dem Feldzug nach Frankreich im Jahr 1813	unausgemacht	
Lachner, Johann Leonhard	Mannhof, k. Landger. Nürnberg	1793	desgl.	desgl.	keines	
Weghorn, Daniel	Seuckendorf	1788	desgl.	dem Feldzug nach Rußland im Jahr 1812	keines	
Kundinger, Matthäus	Langenzenn	37 J. alt	desgl.	desgl.	2	30
Rösner, Johann	Hagenbüchach, k. Landgerichts Mkt. Erlbach	1789	desgl.	desgl.	keines	
Wüſtendörfer, Johann Matthäus	Langenzenn	1792	desgl.	dem Feldzug in Sachſen im Jahr 1813	1400	—
Amm, Johann Leonhard	desgl.	1789	desgl.	desgl.	400	—
Jazenhöfer, Georg	Vinzenſenbronn	1791	desgl.	desgl.	keines	
Ammon, Johann Michael	Horbach	1787	Soldat bei dem kgl. 7. Linien-Inf Regim.	dem Feldzug nach Frankreich im Jahr 1813	1240	—
Rupprecht, Balthaſar	Egersdorf	1789	Soldat bei dem kgl. 9. Linien-Inf. Regim.	dem Feldzug nach Rußland im Jahr 1812	80	—
Hacker, Georg	Ammerndorf	1788	desgl.	desgl.	keines	
Stengel, Leonhard	Roßſtall	1790	desgl.	desgl.	400	—
Hühn, Michael	Laubendorf	1789	desgl.	desgl.	615	—
Rotter, Conrad	Rothenberg	1793	desgl.	desgl.	unausgemacht	
Schultheiß, Peter	Weiherhof	1789	desgl.	desgl.	keines	
Wellhöfer, Leonh.	Ammerndorf	1789	desgl.	desgl.	keines	
Staudacher, Martin	Deſersdorf	1787	Soldat bei dem k. 10. Linien-Inf. Regim.	desgl.	185	—
Kundinger, Joh.	Langenzenn	31 J.	desgl.	desgl.	2	30
Hunger, Georg	Rütteldorf	1785	Soldat bei dem k. 13. Linien-Inf. Regim.	dem Feldzug nach Tyrol im Jahr 1809	27	—
Güttler, Chriſtoph	Cadolzburg	1788	desgl.	dem Feldzug nach Rußland im Jahr 1812	19	—
Danner, Johann	Cadolzburg	1792	desgl.	desgl.	50	—
Brock, Georg	Ammerndorf	1789	desgl.	desgl.	keines	
Potzel, Peter	Unterſchlauersbach	34 J. alt	desgl.	dem Feldzug nach Frankreich im Jahr 1813	25	—
Ruf, Michael	Oberreichenbach	1788	Soldat des vormal. 1. leichten Inf. Bataill.	dem Feldzug nach Rußland im Jahr 1812	266	—
Gnad, Johann Adam	Zweifelsheim, kgl. Landgerichts Mkt. Erlbach	1785	Soldat beim chem. 2. leichten Inf. Bataill.	desgl.	keines	
Hufnagel, Leonhard	Burggrafenhof	1790	Soldat beim chem. 3. leichten Inf. Bataill.	desgl.	500	—

Namen der Abweſenden.	Geburts-Ort.	Geb. Jahr oder Alter.	Stand.	Verſchollen, ſeit	Vermögen. fl.	kr.
Kittler, Urban	Hauſen	1788	Soldat beim ehem. 3. leichten Inf. Bataill.	dem Feldzug nach Rußland im Jahr 1812	5	—
Stäudtner, Peter	Oberreichenbach	1788	desgl.	desgl.	200	—
Rottner, Conrad	Untermichelbach	1790	desgl.	desgl.	keines	
Amm, Gottlieb	Hiltmannsdorf	1790	desgl.	desgl.	keines	
Schmitt, Johann Peter	Untermichelbach	1789	desgl.	desgl.	unbeſtimmt	
Scheller, Johann Michael	Langenzenn	37 J. alt	desgl.	desgl.	keines	
Bloß, Georg	Kaſtenreuth	1790	desgl.	desgl.	58	16½
Wolf, Conrad	Weinzierlein	1789	desgl.	desgl.	unausgemacht	
Hiltner, Wolfgang	Dedenreuth	1790	desgl.	desgl.	keines	
Führer, Johann Philipp	Horbach	1791	desgl.	desgl.	200	—
Bub, Georg	Kadolzburg	1790	desgl.	desgl.	unausgemacht	
Dietrich, Conrad	Langenzenn	40 J. alt	Soldat beim vorm. 4. leichten Inf. Bataill.	dem Feldzug nach Frankreich im Jahr 1813	1120	—
Brunner, Johann	Gottmannsdorf, k. Landgerichts Cl. Heilsbronn	1788	Soldat des vormalig 5. leichten Infanterie-Bataillons	dem Feldzug nach Rußland im Jahr 1812	keines	
Schuler, Georg Michael	Langenzenn	1787	desgl.	desgl.	150	29½
Krehn, Melchior	Oberreichenbach	1789	desgl.	desgl.	keines	
Weißmann, Johann Georg	Weißenbronn, k. Landger. Heilsbronn	1781	desgl.	desgl.	50	—
Hofer, Georg	Weitersdorf	1788	desgl.	desgl.	632	3½
Funk, Johann	Langenzenn	1791	desgl.	desgl.	100	—
Kritſchgau, Joh.	Horbach	1783	desgl.	desgl.	325	—
Ekert, Adam	Wachendorf	1784	desgl.	desgl.	48	—
Kernſtock, Georg	Anwanden	1787	desgl.	desgl.	keines	
Müller, Adam	Kleinweismannsdorf	1783	desgl.	desgl.	keines	
Müller, Johann Georg	Ammerndorf	1787	desgl.	desgl.	keines	
Schloßer, Georg	Großhabersdorf	1786	desgl.	desgl.	430	—
Ellinger, Georg	Dehberndorf	1788	desgl.	desgl.	keines	
Heider, Leonhard	desgl.	1785	desgl.	desgl.	keines	
Schweiger, Johann Michael	desgl.	1783	desgl.	desgl.	17	—
Markert, Johann Georg	Langenzenn	32 J. alt	desgl.	desgl.	unausgemacht	
Bauer, Wolfgang	Neuses	1777	desgl.	desgl.	desgl.	
Karg, Chriſtoph	Cadolzburg	1774	desgl.	desgl.	200	—
Rügl, Conrad	Banderbach	1791	desgl.	desgl.	200	—

Digitized by Google

Namen der Abweſenden.	Geburts-Ort.	Geb. Jahr oder Alter	Stand.	Verſchollen ſeit	Vermögen fl.	kr.
Brunner, Conrad	Bürglein, k. Landger. Heilsbronn	1790	Soldat beim ehem. 5. leichten Inf. Bataill.	dem Feldzug nach Rußland im Jahr 1812	keines	
Ekert, Johann Adam	Cadolzburg	1780	Soldat des k. b. 2. Chevauxlegers-Regim.	desgl.	26	—
Franck, Leonhard	Roßſtall	1790	desgl.	desgl.	90	—
Lämmermann, Paul	Taubenhof	1788	desgl.	desgl.	unausgemacht	
Straßner, Michael	Loh	1791	desgl.	desgl.	keines	
Kühl, Georg	Banderbach	1785	Soldat des k. b. 5. Chevauxlegers-Regim.	desgl.	200	—
Roth, Georg	Ammerndorf	1787	Soldat des k. b. 6. Chevauxlegers-Regim.	desgl.	200	—
Müller, Johann Leonhard	Cadolzburg	1785	desgl.	desgl.	100	—
Kuhn, Adam	Langenzenn	42 J. alt	Bombardeur 2. Klaſſe vom 2. Artillerie-Bataillon	dem Feldzug des Jahres 1813	169	34
Rotter, Conrad	Gonnersdorf	1789	Soldat vom k. b. Artillerie- und Armee-Fuhrweſens-Bataill.	dem Feldzuge nach Rußland im Jahr 1812	292	36
Haas, Adam	Klarsbach	1789	desgl.	desgl.	175	—
Schönleben, Veit	Burgſtall	31 J. alt	desgl.	desgl.	unbeſtimmt	
Löblein, Jakob	Debernborf	1776	desgl.	desgl.	180	—
Schönleben, Friedrich	Burgſtall	33 J. alt	desgl.	desgl.	293	55
Löblein, Sixtus	Stinzendorf	1791	desgl.	desgl.	50	—
Weiß, Andreas	Vinzenſenbronn	1780	desgl.	desgl.	keines	
Schwab, Johann Georg	Loch	1788	desgl.	desgl.	900	—
Meier, Lorenz	Leichendorf	1790	desgl.	desgl.	2500	—
Wörrlein, Adam	Fernabrünſt	1793	desgl.	dem Feldzug nach Frankreich im Jahr 1813	959	7½
Abel, Friedrich	Wanderbach	1782	Bedienter	dem Jahr 1811, wo er ſich mit einem franzöſiſchen Commiſſair aus ſeinem Vaterlande entfernte	5	—
Brunner, Paulus	Großhabersdorf	1791	Schuhmachergeſell	dem Jahr 1813, in welchem er das leztemal Nachricht von ſich aus Walbaſing in Unteröſterreich gab	222	—
Diez, Georg	Trübendorf, kgl. Landger. Heilsbronn	1777	Bauernſohn	dem J. 1801, ſeit welcher Zeit er nichts mehr von ſich hören ließ	78	—

Namen der Abweſenden.	Geburts-Ort.	Geb. Jahr oder Alter	Stand.	Verſchollen ſeit	Vermögen. fl.	kr.
Heidecker, Johann Friedrich	Cadolzburg	1776	Schneidergeſell	ohngefähr 24 Jahren, wo er das leztemal von Hof aus ſeinen Verwandten ſchrieb	100	—
Hörner, Leonhard	Ammerndorf	1777	Schuhmachergeſell	dem Jahr 1803, in welchem er das leztemal aus Krailsheim Nachricht von ſich gab	keines	
Hofmockel, Chriſtoph	Saubersdorf, kgl. Landgerichts Mt. Erlbach	1778	Müllergeſell	dem Jahr 1807, wo er ſich in die Fremde begab	95	—
Reis, Michael	Ammerndorf	1785	Zimmergeſell	dem Jahre 1804, in welchem er in die Fremde gieng, ohne ſeitdem mehr Nachricht von ſeinem Aufenthalt zu geben	keines	
Rupprecht, Chriſtoph	desgl.	67 J. alt	Bauernſohn	30 Jahren, ſeit welcher Zeit er nichts mehr von ſich hören ließ	298	23
Schultheiß, Andreas	Weiherhof	1780	Kutſcher	dem Jahre 1811, wo er ſich von Fürth aus entfernte, und keine Nachricht mehr gab	keines	
Ständtner, Jacob	Deberndorf	1774	Bauernſohn	dem Jahre 1799, in welchem er ſich von zu Hauſe entfernte und nichts mehr hören ließ	500	—
Stöſel, Mathäus	Veitsbronn	1765	Maurergeſell	dem Jahre 1812, wo er ſich von zu Hauſe entfernte und keine Nachricht mehr von ſich gab	25	—
Wernreuther, Peter	Weitersdorf	1765	Hirtenſohn	dem Jahre 1787. Soll unter das öſterreichiſche Militair gegangen ſeyn.	9	21

Cadolzburg am 15. Mai 1824.

Königlich Baieriſches Landgericht.

20. Auf Antrag der eigenen Eltern wird der Hofbeſitzersſohn Johann Georg Vogel von Wippendorf, Landgerichtsbezirks Ansbach, welcher am 14. Januar 1791 geboren und als Soldat des vormaligen 5. leichten Infanterie-Bataillons ſeit länger als 10 Jahren abweſend, auch ſchon ſeit dem 7. September 1813 in den Liſten des 16. Linien-Infanterie-Regiments als vermißt bei Jütterbock in Sachſen abgeſchrieben iſt, nebſt ſeinen zurückgelaſſenen Erben hiemit vorgeladen und aufgefordert, ſich binnen 9 Monaten, oder ſpäteſtens an dem auf den 15. Aug. 1825 be-

zielten Termine bei dem königl. Landgericht oder in der Registratur deſſelben ſchriftlich oder perſönlich zu melden, und daſelbſt weitere Anweiſung zu gewärtigen. Im Ausbleibungsfalle wird Vogel für todt erklärt und ſein Vermögen ſeinen bekannten nächſten Erben ausgehändigt werden.

Ansbach am 27. Sept. 1824.

K. B. Landgericht.

21. Johann Leonhard Stang in Gnodtſtadt marſchirte Anno 1812 als Königl. Baier. Soldat beim Fuhrweſen in den Krieg nach Rußland. Da ſolcher nichts mehr von ſich hören ließ, ſo wird derſelbe auf Antrag ſeiner Anverwandten binnen 9 Monaten und ſpäteſtens am 30. July 1825 Vormittags 9 Uhr im Königl. Landgericht zu erſcheinen vorgeladen, ansonſt er für todt erklärt, und ſein Vermögen ſeinen nächſten Anverwandten ausgeantwortet werden wird.

Uffenheim, den 30. Sept. 1824.

K. B. Landgericht.

22. Von dem Königl. Baier. Freiherrlich von Falkenhauſenſchen Patrimonialgericht erſter Claſſe in Wald, im Rezatkreiſe, werden auf den Antrag der Verwandten und gerichtlich beſtellten Vormünder nachſtehende Unterthansſöhne, 1) Johann Leonhard Kraft aus Aha, geboren im Jahre 1790, welcher als Gemeiner des ehemalig Kgl. leichten Infanterie-Bataillons Bärnklau den Feldzug nach Rußland mitmachte, aber nicht wieder in das Vaterland zurückkehrte, ſondern in den Liſten als vermißt aufgeführt wurde; 2) Georg Michael Bierlein, geboren im Jahre 1787, ein Schuhmachersgeſell, ebenfalls aus Aha, welcher im Jahre 1812 von Wiesbaden aus, woſelbſt er eine Bade-Cur gebrauchte, nach Holland ſich begab, und auf einem Schiffe Dienſte nahm, ſeitdem aber nichts mehr von ſich hören ließ; 3) Johann Georg Bierlein, geboren im Jahre 1790, ein Bruder des Vorſtehenden, der als Gemeiner unter dem ehemalig Königl. leichten Infanterie-Bataillon Bärnklau ſtand, 1812 den Feldzug nach Rußland mitmachte, aber nicht wieder zurückkehrte, und als vermißt in den Liſten aufgeführt wurde; endlich 4) Johann Michael Wiedamann, geboren im Jahr 1789 zu Oberasbach, der als Gemeiner des Kgl. 11. Linien-Infanterie-Regiments Kinkel ebenfalls den Feldzug nach Rußland mitmachte, und als vermißt in den Regimentsliſten aufgeführt wurde, oder deren allenfallſige Leibes-Erben hiermit edictaliter vorgeladen, ſich innerhalb 9 Monaten und längſtens in dem auf den 18. März 1825 anberaumten Termin bei dem unterzeichneten Gerichte perſönlich oder ſchriftlich zu melden, widrigenfalls dieſelben für todt erklärt werden und ihr ſämmtlich zurückgelaſſenes Vermögen ihren nächſten Erben, die ſich als ſolche legitimiren können, ohne Caution ausgehändigt werden wird.

Wald, am 26. Mai 1824.

Freih. von Falkenhauſenſches Patrimonialgericht erſter Claſſe.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Der über das Vermögen der Paul Feinauerischen Eheleute zu Neudorf ausgebrochene Concurs iſt durch Vergleich beendigt worden, was hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Mt. Erlbach, den 11. Nov. 1824.

Königl. Landgericht.

2. Am Montag den 20. Dec. 1824 Vorm. 9 Uhr werden im Hauſe No. 147 zu Roth mehrere Hausgeräthe, dann Zinn, Kupfer, Better, Kleidungsſtücke an den Meiſtbietenden gegen ſofort baare Bezahlung verſteigert, wozu Kaufliebhaber hiemit geladen ſind.

Pleinfeld am 30. Sept. 1824.

K. B. Landgericht.

3. (Urtels-Eröffnung.) In der Konkursſache des Müllermeiſters Leonhard Förſter von Gollhofen iſt das Prioritäts-Erkenntniß unterm Heutigen an das Gerichtsbret in vim publicationis angeſchlagen worden, was hiemit bekannt gemacht wird.

Emersheim den 19. Nov. 1824.

Gräflich Rechterenſches Herrſchaftsgericht.

4. Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß unterm Heutigen das in der Georg

Wendel Pfefferſchen Concursſache zu Beroldsheim gefällte Locations-Erkenntniß an die Gerichtstafel des unterzeichneten Landgerichts angeſchlagen wurde.

Windsheim am 25. Oct. 1824.

Königl. Landgericht.

5. Auf den Grund des § 422, Tit. I. Th. II. des allg. L. R. wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Bürger und Nagelſchmiedmeiſter Johann Hiob Reichelt zu Mt. Bergel und Maria Dorothea Greul von Külbingen, durch den am 2. Juli d. J. gerichtlich verlautbarten Ehevertrag die Gütergemeinſchaft unter ſich ausgeſchloſſen haben.

Frohnhof den 10. Nov. 1824.

Freiherrlich von Eybſches Patrimonialgericht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verſchiedenen Inhaltes.

1. Das Königl. Rentamt Monheim macht hiemit nachrichtlich bekannt, daß die Einnahmen der ſämmtlichen Aerarialgefälle bei demſelben folgendermaßen getheilt ſind: a) der Königl. Rentbeamte perzipirt 1) die Handlöhne, 2) die Forſtgefälle, 3) die Erlöſe aus den verkauften Getraidern und abgelößten Zehentfrüchten, 4) alle Ausſtände der vorigen Jahre jeder Art, 5) die außerordentlichen Einnahmen an Staats-Güter-Kaufſchillings-Geldern und Bodenzins-Kapitalien, ſo wie die Zinſe von Staats-Aktiv-Kapitalien; b) der Rentamts-Oberſchreiber Bonhack unter Aufſicht des Rentbeamten hebt die Getraidfrüchte in natura — ſo wie die Erlöſe aus abgelößten Gült-Getraid, dann die rentamtlichen Taxen und Umſchreib-Gebühren ein; c) der Rentamtsgehülfe Brückner hat die Perzeption aller Staats-Auflagen an Grund-Häuſer-Dominikal-Gewerb- und Familienſteuern mit den Neben-Umlagen, dann alle ſtändigen Gefälle an Grundzinſen, Bauding, Meierſchaftsfriſten, Dienſtgelder. Die von dieſen Perzipienten ausgeſtellten Quittungen werden von dem kgl. Rentbeamten als gültig betrachtet, alle übrigen aber an den Ausſteller zurückgewieſen, ſomit durchaus für ungültig erklärt.

Monheim am 15. Nov. 1824.

K. B. Rentamt.

Hofmann.

2. Am 26. d. Ms. werden in der königl. Forſtrevier Neuhof im Walddiſtrikt Löffelholz 7 Stück Eichen Nutzholz-Stämme und 1 Stück Fohren-Stamm, dann im Diſtrikt Mordgraben 5 Stück Buchen Nutzholz- und 2 Stück Fohren- 2 Stück Tannen- 3 Stück Fichten-Bauholz-Stämme verkauft, womit der Anfang früh 9 Uhr im Forſtort Löffelholz gemacht wird, und Kaufsluſtige hiermit eingeladen werden.

Neuſtadt a. d. Aiſch den 12. Nov. 1824.

K. B. Forſtamt.

3. Nächſten Freitag den 26. dieß Mittags 11 Uhr werden in dem Zottmänniſchen Wirthshauſe zu Ohrnbau, bei Gelegenheit der Zehendlieferung, ohngefähr 56 Scheffel dießjährige ſehr hübſche Zehend-Gerſte mit Vorbehalt der höchſten Genehmigung an den Meiſtbietenden verkauft, und Kaufsluſtige hierzu eingeladen.

Herrieden am 19. Nov. 1824.

K. B. Rentamt.

4. Der zur hieſigen Kämmerei gehörige Acker von 2 Mg. 2 Vtl. gegen die Feuchtlach am alten Fürſtenweg, welchen bisher der Lohnkutſcher Matthäus Regelsberger in Pacht hatte, wird auf die drei Jahre von Martini 1824 bis dahin 1827 Montags den 29. dieſes Monats Nachmittags 3 Uhr in dem Geſchäftszimmer der Kämmerei anderweit verpachtet; wozu Pachtliebhaber eingeladen werden.

Ansbach den 15. Nov. 1824.

Der Magiſtrat.

Biechele. Stirl.

5. Nachdem die am 29. vorigen Monats vorgenommene Verpachtung nachſtehender Stiftungsgrundſtücke, nemlich: 1) 1 Tagw. Wieſe bei Desmannsdorf, 2) 1 Tgw. Wieſe bei Schallhauſen am Dorf, 3) $\frac{5}{4}$ Tagw. Wieſe an der Ausmühle, 4) $1\frac{1}{4}$ Mg. Acker in der Schwemm, 5)

$4\frac{1}{2}$ Mg. Acker die Haſen- oder Herſtbleiten, 6) $2\frac{1}{4}$ Tagw. Wieſe unterm Zeilberg, 7) 2 Tagw. die Seelbadwieſe bei Schallhauſen, 8) 3 Tagw. Wieſe im Grund bei Claffheim, 9) $1\frac{1}{2}$ Tagw. die Schweibersweiſe, 10) $\frac{7}{8}$ Mg. Acker am Bocksberg, nicht genehmigt worden iſt, ſo wurde zur anderweiten Verpachtung derſelben Termin auf nächſten Sonnabend den 27. dies Monats Morgens 10 Uhr anberaumt, wozu Pachtliebhaber eingeladen werden.

Ansbach am 20. Nov. 1824.

Stadtmagiſtrat.

Biechele. Stirl.

6. Am 23. Dez. dieß Jahrs Vormittags 10 Uhr wird der nöthige Bedarf an Brennholz pro $18\frac{24}{25}$, und zwar für die Garniſon Ansbach mit 400 Klafter, und für die Garniſon Triesdorf mit 200 Klafter von der unterfertigten Oekonomie-Kommiſſion an den Wenigſtnehmenden salv. ratific. supr. überlaſſen, wozu Steigerungsluſtige hiemit eingeladen werden.

Ansbach den 17. Nov. 1824.

Die Oekonomie-Kommiſſion des Königlichen 2ten Chevauxlegers-Regiments (Fürſt von Thurn Taxis.)

von Romaier, Rittmeiſter.

Muſſinan, Reg. Quartiermeiſter.

7. Wegen dem am 28. Nov. einfallenden Advent-Feſte wird der hieſige Markt am zweiten Chriſttag den 26. Dezember abgehalten, welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Leutershauſen den 19. Nov. 1824.

Gemeinde-Verwaltung.

Nichtamtliche Artikel.

1. Samſtag den 27. November wird das erſte Caſino-Konzert ſtatt finden, und, wenn nicht beſondre Hinderniſſe eintreten, von 14 zu 14 Tagen fortgefahren werden; wozu ſämtliche Mitglieder der Caſinogeſellſchaft andurch einladet

der Vorſtand des muſikal. Vereins.

2. Allen jenen hochverehrten Gönnern und Freunden, welche ſo viel Theilnahme an dem ſchmerzlichen Verluſte eines guten Kindes — deſſen Verſtand und Gutmüthigkeit ſich ſo früh entwickelt hatte — bezeigten, der verbindlichſte Dank von den trauernden Eltern.

Ansbach am 21. Nov. 1824.

Hergenröther.

3. (Große Lotterie in Wien.) Zur Ausſpielung der großen Herrſchaft in Altenbuch, welche blos aus 81,200 Looſen beſteht, und beſtimmt den 27. Dez. l. J. gezogen wird, ſind noch Looſe à 5 fl. in Münze bis zum 22. Dez. bei Unterzeichneten zu haben. Dem Gewinner der Herrſchaft wird eine Ablöſungs-Summe von 96,000 fl. in Münze angeboten. Mit dieſem Spiele iſt noch ein ſehr ſchönes ganz neues ſilbernes Tafel-Service für 24 Perſonen, an Gewicht 2046 Loth und ferner noch 2014 Geldgewinnſte von 25,000, 10,000, 2,000, 1000, 500, 400 fl. u. ſo abwärts bis 12 fl. W. W. verbunden. Briefe und Gelder werden ſich portofrei erbeten.

B. C. Rohmeder.

4. Da mir höchſten Orts der Gebrauch des großen Saales im Königl. Schloſſe zu einer muſikaliſchen Unterhaltung gnädigſt zugeſtanden worden iſt, woſelbſt meine Schüler, nach Logiers Methode unterrichtet, zu 16 auf 8 Pianoforte ſpielen werden, und auch ihre theoretiſche Fortſchritte zeigen ſollen; ſo lade ich Montags den 29. dieſes Monats Abends 6 Uhr alle verehrliche Muſikfreunde hiermit ein, daran Theil nehmen zu wollen. Billete um den Subſcriptions-Preis ſind in der Muſikalien-Handlung des Herrn Rohmeder zu haben; an der Kaſſe koſtet das Billet 24 kr. Ansbach 20. Nov. 1824.

Adolph Schiller.

☞ 5. (Anzeige.) Da mit dem 10. November der vierte Leichen-Kaſſe-Verein eröffnet wurde, ſo bringen die Vorſteher deſſelben ſolches hiedurch mit der Bemerkung in Kenntniß, daß derſelbe nicht für geſchloſſen anzuſehen ſey, und aus keiner beſtimmten Anzahl von Mitgliedern, auch aus keinen Reſerve- oder Erſatz-Perſonen beſtehe; mithin zu jeder Zeit Jedermann, ſowohl von der

Stadt als vom Lande, eintreten und ſich bei dem Drechslermeiſter Friedrich Fichtner im Haus Nro. 26. in der Judengaße wohnhaft, einſchreiben laſſen kann, wenn nur die Perſon nicht über 50 Jahre alt iſt, als das jezt feſtgeſetzte Alter. Und weil ferner in der erſten Anzeige, blos aus einem Verſehen, die Einladung zum Beitritte an die der Stadt auch nah liegende Orte, z. B. Eib, Schalkhauſen, Elpersdorf u. ſ. w. nicht ausgeſprochen worden iſt, ſo geſchiebet ſolches jetzt mit dieſer Anzeige, und können daher jene Landleute unter obiger Bemerkung des Alters zu jeder Stunde beitreten.

Ansbach, am 20. November 1824.

6. Bei dem Unterzeichneten ſind folgende Waaren angekommen: Portorico-Tabak ohne Rippen in $\frac{1}{2}$ u. $\frac{1}{4}$ Pfd. Paquets d. Pfd. zu 1 fl., Louiſiana von den Hrn. Gebrüdern de Castro in Altona zu 52 kr. die $\frac{1}{2}$ Pfd., welche um 3 Loth baier. ſchwerer, als die vom Hamburger Louiſiana ſind, dieſe vortreffliche Sorte Tabak hat, wegen der Aechtheit ihres Blattes, keine Klage, wie ſelbige bei anderen bisher ſo beliebten Sorten Louiſiana immer häufiger wird, zu erwarten; ferner verſchiedene Sorten franzöſ. Senfe in Töpfen zu 36 kr. den Topf, ächter Limburger Käs aus Herve wird in einigen Tagen erwartet, das Pfd. koſtet 24 kr., Ementh. Käs 28 kr., bei ganzen, halben oder $\frac{1}{4}$ Laiben mindert ſich dieſer Preiß, franz. ſpitzige ſchöne Stopſen zu 44 kr. das 100. Münchner franzöſ. Spielkarten die 2 Spiele zu 44 kr., feines Köllniſches Waſſer das Glas zu 30 kr., Baumöl reiner Qualität für Tuchmacher 30 kr. d. Pfd., dann werden daſelbſt als Kommiſſions-Waaren verkauft: feinſter ächter Arac de Batavia mit Glas die Bouteille 1 fl. 36 kr., feiner Rhum de Jamaica mit Glas die Bouteille 1 fl. 8 kr., Punſch-Eſſenz die $\frac{1}{2}$ Bouteille 1 fl. 12 kr., Biſchoff-Eſſenz das Gläschen zu 18 kr.

Ansbach den 17. Nov. 1824.

Johann Karl König.

7. Für 12 kr. iſt bei Unterzeichneten und in allen Buchhandlungen zu haben: Verzeichniſs einer aus 2810 No. beſtehenden Sammlung gebundner Bücher in alphabetiſcher Ordnung und aus allen Wiſſenſchaften, welche um die angeſetzten billigen Preiſe zum Verkauf ſtehen bei

W. G. Gaſſert, Buchhändler und Antiquar.

8. (Calender für das Jahr 1825.) Im Verlage der Unterzeichneten ſind nunmehr die Calender für 1825 erſchienen und zwar: 1) Der Wandcalender, breit 4°, in Steindruck mit Anſichten von Nürnberg, für dieſes Jahr von Sidler in München trefflich ausgeſtattet, Preis 18 kr.; 2) der bequeme Wand-Calender in fol. in Buchdrucker-Preis 6 kr.; 3) der Schreib-Almanach, 8°. zum Gebrauch für alle Stände, beſonders für Beamte, Kaufleute, Advokaten und für Haushaltungen bequem nach Wochen eingerichtet. Mit einem nützlichen Anhange. Preis 15 kr. roh, 36 kr. gebunden u. mit Pr. durchſch. (War derſelbe ſchon immer beliebt, ſo wird er es gewiſſer jezt durch ſeinen um $\frac{1}{2}$ Bogen vermehrten Inhalt noch mehr, denn er leiſtet nun, bei dem äußerſt billigen Preis eben das, was andere Erinnerungsbücher ꝛc. um das Sechsfache des Peiſes leiſten.) 4) Die gewöhnlichen 4 Sorten Volkscalender in 4°. a 8 kr., durchſchoſſen 10 kr., mit ſorgfältiger Wahl des Inhalts, ſo daß ſie ohne Furcht allen Claſſen von Leſern in die Hand gegeben werden dürfen. Mehrere darinnen enthaltene Aufſätze ſind der Unterhaltung, mehrere dem Nützlichen gewidmet, wie der Aufſatz über Spar-Caſſen ꝛc. Daß Buchhändler, Buchbinder und Andere, welche ſich mit Wieder-Verkauf der Calender beſchäftigen, bei Abnahme nach Dutzenden verminderte Preiſe erhalten, bemerken wir noch, zur Notiz für ſolche, die nicht ſchon bisher uns mit Aufträgen beehrten.

Nürnberg den 14. October 1824.

J. A. Endteriſche Buch-Kunſt- und Papierhandlung.

9. Der Unterzeichnete wird Montags den 29. Nov. 1824 beiläufig 12 Fuder verſchiedener, ganz rein und gut gehaltener 1818er, 1819er und 1811er Frankenweine von vorzüglichen Lagen, in beliebigen Quantitäten, an den Meiſt-

bietenden verkaufen und ladet Liebhaber hiezu in das Haus No. 76 ein.

Uffenheim den 8. Nov. 1824.

Krackhardt, Stadtſchreiber.

10. Friſche Maroni oder italieniſche Kaſtanien ſind angekommen und bei Kaufmann Höger der Poſt gegenüber d. Pfd. zu 16 kr. zu haben.

11. Aechte Biſchoff=Eſſenz iſt bei dem Kaufmann Johann Juſtus Loſchge dahier, das verſiegelte Gläschen zu 17 Kreuzer, in Kommiſſion zu haben.

12. In der Spez. Handlung des S. L. Lion ſind folgende Waaren um den billigſten Preiß zu haben, als Backzucker zu 25 kr. d. Pfd., friſche Maronen zu 14 kr. d. Pfd., neue Holl. Häringe 5 — 6 kr. d. St., franz. Senſt zu 30 kr. den Topf, auch ſehr alten Portorico=Tabak in Rollen zu 1 fl. 12 kr. das baier. Pfd. und feines Lampendl zu 18 kr. d. Pfd.; er bittet um geneigten Zuſpruch.

13. No. 749 iſt eine Brandweinbrennerei zu verpachten und kann bis auf Lichtmeß bezogen werden.

14. Der Unterzeichnete ſetzt hiermit Jedermann in Kenntniß, daß er ſich als neuangehender Bürger und Spezerei=Handelsmann dahier anſäſſig gemacht hat; bittet um gütige Abnahme und iſt im Stande, jeden reſp. Abnehmer mit guter Waare zu billigen Preiſen zu bedienen.

Jakob Schötz,
Haus No. 68 in der Büttengaſſe.

15. Ich Endesunterzeichneter warne hiemit jedermann, meinem Stiefſohn, den Müllers=Purſchen Johann Friedrich Walter das geringſte zu borgen, indem ich für nichts Zahlung leiſte, es mag Namen haben wie es will.

Feuchtwang den 16. Nov. 1824.

Conrad Georgi, Melbermeiſter.

16. (Mietheveränderung.) Unterzeichneter wohnt gegenwärtig No. 661 bei Herrn Bäckermeiſter Beſſerer.

Saynisch, Schrannen=Meſſer.

17. Montag d. 29. Nov. iſt die erſte Harmoniemuſik im Bad; hiezu ladet ergebenſt ein

Kleinſchroth.

18. Kommenden Montag als am 29. Nov. iſt Fiſchſchmauß, wozu ergebenſt einladet

Pfiſter zum rothen Hahn.

19. No. 151 ſind 200 u. 1100 fl. auszuleih.

20. Dem hohen, gnädigen und verehrungswürdigen Publikum mache ich hiermit gehorſamſt bekannt, daß bis Sonntag den 28. Nov. im Kgl. Theater in Ansbach der Freiſchütz, Oper in 3 Akten von Maria von Weber gegeben wird. Beſtellungen ſind blos in meiner Behauſung bei Hrn. Grdusfelder 2 Stiegen hoch zu machen.

Gehorſamſt ergebenſter G. Badewiz.

Commiſſions=Anſtalt No. 275 in Ansbach.

In der Herrieder=Vorſtadt ſind einige ſchöne Quartiere bis Lichtmeß und Walburgis zu vermiethen.

Eine große und bequeme Hanfmüle wird um billigen Preiß zu kaufen geſucht.

☞ Allen Aufträgen, welche in Zukunft an die Anſtalt zur Beſorgung übergeben werden, muß 6 kr. Aufnahmsgebühren, und wenn ſich der Auftrag zur allgemeinen Bekanntmachung eignet, ein verhältnißmäßiger baarer Vorſchuß zur Beſtreitung der Inſertionsgebühren beigeſchloſſen werden, (mit Ausnahme armer Perſonen, deren Sache wie bisher ohnentgeldlich beſorgt wird). Nach Empfang dieſes wird die Anſtalt alle Aufträge zur größten Zufriedenheit, wie ſtets geſchehen, und mit beſtem Eifer beſorgen.

Bekanntmachung.

Nach dem höchſten Ausſchreiben Königl. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern, vom 30. v. Mts. (Int. Bl. Stück 45, Seite 2346) ſind die ſämmtlichen Königl. Polizei=Behörden, Pfarrämter, Magiſtrate und Gemeinden ermächtigt worden, aus den treffenden Regie=Communal= und Stiftungs=Fonds das von mir bearbeitete und im Kreis=Intelligenz=Blatt 1824, Stück 35, 36, Seiten 1900, 1953 bereits angekündigte neue Adreß= und ſtatiſti=

ſche Handbuch für den Rezat-Kreis anzuſchaffen. Um nun die Auflage deſſelben ermeſſen zu können, bitte ich ſämmtliche Königl. Polizei-Behörden, Decanate und Magiſtrate geziemendſt, mir gefälligſt bald den Bedarf der Exemplare des demnächſt herauskommenden neuen Adreß- und ſtatiſtiſchen Handbuches für den Rezatkreis unter portofreier Beifügung des Pränumerations-Preiſes von 1 fl. 30 kr. für 1 Exemplar auf Druck- und 1 fl. 48 kr. für 1 Exemplar auf Schreib-Papier nebſt 3 kr. Zuſchuß für den Poſtbriefträger anzeigen zu wollen. Gleiche Bitte ergeht auch an die verehrlichen Buchhandlungen, welche die Güte hatten, Beſtellungen anzunehmen. Der Pränumerations-Termin läuft bis zum lezten December dieſes Jahres, nachher tritt der Subſcriptions-Preis von 1 fl. 48 kr. für 1 Exemplar Druck- und 2 fl. für 1 dergl. Schreib-Papier ein, und wenn das Werk die Preſſe verlaſſen haben wird, ſo kann es nicht mehr unter 2 fl. 24 kr. abgegeben werden.

Ansbach den 10. Nov. 1824.

Fr. Brügel,
Kgl. Regierungs-Concipiſt.

Quartiere, ſo zu vermiethen.

Nr. 34 im erſten Gaden ſind zwei Quartiere bis Lichtmeß zu beziehen.

Nr. 278 und 79 hinten hinaus iſt ein Quartier zu vermiethen und bis Lichtmeß zu beziehen, beſtehend aus einer Stube, 2 Stubenkammern, Küche und verſchloßenem Gang, einem laufenden Brunnen im Haus, nebſt allen ſonſtigen Bequemlichkeiten.

No. 302 in der Neuſtadt im Hinterhaus iſt ein Quartier zu vermiethen. Auskunft erhält man in No. 166.

No. 316 iſt ein Quartier par terre zu vermiethen, beſtehend in zwei Stuben und zwei Kammern, Küche und übrigen Bequemlichkeiten, welches ſogleich oder bis Lichtmeß bezogen werden kann. Das Nähere iſt von dem Herrn Stiftungs-Adminiſtrator Hofmann zu erfahren.

Nr. 377 iſt bis Lichtmeß zu ebener Erde ein Quartier zu beziehen.

No. 641 iſt der obere Gaden zu vermiethen, beſtehend aus 7 heizbaren Zimmern, einem Saal, mehrern Kammern, einer Küche, zwei Kellern, wovon der größere 80 Schuh lang und 36 Schuh breit iſt, Stallung auf 12 Pferde, gemeinſchaftliches Waſchhaus, zwei Brunnen, großen Hof, nebſt einem Stück Garten. Es kann auch auf zwei Theile getheilt, und täglich oder bis Lichtmeß bezogen werden.

Nr. 664 in der Herriedervorſtadt iſt der mittlere Gaden mit allen Bequemlichkeiten bis Walburgis zu vermiethen.

No. 836 c in der Sonnenſtraße iſt der mittlere Gaden täglich zu beziehen.

Nr. 851 an der Schwanenbrücke iſt ein Logis für einen ledigen Herrn mit Meubles von jezt bis Lichtmeß zu beziehen; auch iſt daſelbſt ein Mrg Acker zu verpachten.

Nr. 853 ſind zwei Quartiere ſogleich oder bis Lichtmeß zu beziehen.

No. 943 ſind 2 Quartiere zu vermiethen, eines par terre bis Lichtmeß, das andere im Hinterhaus täglich.

A) St. Johannis-Kirche.

Getauft vom 15. bis 21. Nov.

1. Margaretha Barbara, Tochter des Wirthſchaftspächters Geyer auf der Windmühle; 2. Johann Michael, Sohn des Steinbrechers Goppelt; 3. Anna Urſula, Tochter des B. und Gärtners Heintel; 4. Georg Balthaſar Franz Ferdinand, Sohn des B., Bierbrauermeiſters und Gaſtwirths Herrn Roſa.

Begrabene vom 15. bis 18. Nov.

1. Louiſe Friederike, Tochter des K. B. Kreis- und Stadtgerichts-Protokolliſten Herrn Schnizlein, alt 2 J. 26 T., ſt. am Gefraiſch; 2. Wilhelmine Katharina, Tochter des K. B. Regierungs-Kanzlei-Inſpektors Herrn Hergenröther, alt 3 J. 3 M. 25 T., ſt. an der Luftröhrenentzündung; 3. Maria Barbara,

Wittwe des B. und Taglöhners Eſchenbacher, alt 46 J. 1 M. 12 T., ſt. am Bruſtentzündungsfieber; 4. Johann Chriſtoph, Sohn des B. und Säcklermeiſters Ott, alt 8 M. 2 T., ſt. am Zahnen; 5. Johann Georg, Sohn der Anna Maria Hofmann, alt 8 M. 14 T., ſt. am Gefraiſch.

B) St. Gumbertus-Kirche.

vom 15. — 21. Nov. 1824.

1. Getaufte.

1. Maria Eva, des Zimmergeſellen Stamminger Tochter; 2. Carl Auguſt Friedrich, des Kgl. Rittmeiſters Herrn Ritter Jacob v. Muck Sohn; 3. Katharina Friedrika Karolina, des K. Kreisforſtinſpectors Herrn Güth Tochter; 4. Anna Barbara, des Taglöhners Reizenbeck Tochter; 5. Johann Georg, der Taglöhnerstochter Mar. Apoll. Schmidtbauer Tochter.

2. Begrabene.

1. Friedrich Elias, der Gardereuterstochter Eva Marg. Langenwalter Sohn, ſtarb am Frieſel 2 J. 4 M. 2 T. alt; 2. Jacob Daniel Hamann, B. und Büchſenmachermeiſter, ſtarb an Altersſchwäche 78 J. 10 M. u. 6 T. alt; 3. Wilhelm Auguſt Heinrich, des Herrn Regiſtrators Beck Sohn, ſtarb am Gefraiſch 4 M. 5 T. alt.

Todesanzeigen.

Montags, den 15. November h. Js. hat es dem Allerhöchſten gefallen, unſern einzig geliebten Sohn Johann Jakob Riegel in ſeinem 21ten Lebensjahre unter ärztlicher Behandlung an den Folgen einer Lungenentzündung dann zurückgetretenen Frieſels zu ſich zu berufen. Wer dieſen mit Sanftmuth und Liebe begabten edlen Jüngling, ſo wie ſeinen ächt religiöſen Sinn kannte, wird den gerechteſten Schmerz mit uns fühlen, und nur der Gedanke eines jenſeitigen Wiederfindens kann uns einigermaßen Troſt geben.

Gott nimmt ihn auf zu Gnaden
Zum Erben in ſein Reich,
Der Tod kann ihm nicht ſchaden,
Er iſt den Engeln gleich;
Sein Leib wird wieder leben
In Ruh' und ew'ger Freud,
Und mit der Seele ſchweben
In großer Herrlichkeit.

Weiſſenbronn, am 18. November 1824.

Johann Leonhardt Riegel, Gaſtwirth und Gemeindevorſteher, dann ſeine Ehefrau.

Die Unterzeichneten entledigen ſich der traurigen Pflicht, ihren Verwandten und Bekannten die Anzeige zu machen, daß es dem Himmel gefallen hat, ihre geliebte Gattin, Schweſter und Mutter, Frau Kirchenräthin, Catharina Eleonora Vogelgſang, geb. Cramer, in ein beſſeres Leben abzurufen.

Sie ſtarb nach langen Leiden am 4. Nov. an einer Bruſtwaſſerſucht, in einem Alter von 67 Jahren.

Mötingen bei Nördlingen d. 8. Nov. 1824.

Kirchenrath Vogelgſang.
Seniorin Chriſtoff, geb. Cramer in Augsburg.
Vikar Vogelgſang in München.
Guſtav Vogelgſang in Augsburg.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Ad Nr. E. 4734. / K. T. C. Nr. 2. fol. 81. Lit. C.

(Beiträge für die Abgebrannten in Kleinſorheim und Hof betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch die Ausſchreiben vom 23. July und 25. September v. J. ſind ſämtliche Polizeibehörden des Rezatkreiſes angewieſen worden, die Ablieferung der eingehenden freiwilligen Beiträge zur Unterſtützung der Verunglückten zu Kleinſorheim und Hof durch Einreichung der Quittungen anzuzeigen.

Da dieſe Anzeigen von mehrern Polizeibehörden noch abgehen, ſo wird zu deren Einſendung und zwar mit abgeſonderten Berichten hiermit eine unerſtreckliche Friſt von 14 Tagen mit dem Beiſatzen bewilligt, daß nach deren fruchtloſem Verlauf Wartboten zur Abholung derſelben auf Koſten der Amtsvorſtände abgeſendet werden würden.

Ansbach, am 16. November 1824.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

von Luz, Direktor.

Gerichtliche Verſteigerungen

1. Auf den Antrag eines Realgläubigers ſollen die dem Bäckermeiſter Michael Meier zu Sachſen zugehörigen Immobilien, nämlich 1) das Gut zu Sachſen No. 22, wozu gehört: 1 Haus, eine Scheune, 1 Schweinſtall, $\frac{1}{2}$ Mg. Baumgarten, $\frac{1}{2}$ Tagw. Peunt, $4\frac{1}{2}$ Mg. Acker, 1 Tagw. Acker und Wieſe und 6 Mg. Holz; 2) 2 Mg. eigener Acker am hohen Weg, öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Termin dazu iſt auf Donnerſtag den 9. Dez. Nachmittag 2 Uhr anberaumt, an welchem beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in dem Wirthshauſe zu Sachſen ſich einfinden wollen.

Heilsbronn, am 18. Oct. 1824.

K. B. Landgericht.

2. Auf den Antrag eines Realgläubigers ſoll das Gut des Bauern Joſeph Winkler von Kettersbach, beſtehend aus einem Wohn-Hauſe, Scheune, einen Schweinſtall, Keller, Backofen, Brunnen, 5 Tagwerk Wieſen, 26 Morgen Aekker, 1 Morgen Hopfengarten und 10 Tagwerk Holz und welches am 9. Mai v. Js. auf 3125 fl. gerichtlich gewürdiget wurde, öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Termin hiezu iſt auf Montag, den 13. Dezember Vormittag 9 Uhr, an Ort und Stelle anberaumt, wozu beſitz und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden. Heilsbronn, am 27. Okt. 1824.

K. B. Landgericht.

(Mit einer Beilage.)

Amtliche Bekanntmachung.

1. Auf dem Absberg-Waſſertrüdinger Forſtrevier ſoll Montag am 29. d. M. einiges Brennholz verkauft werden, Zuſammenkunft früh um 9 Uhr im Wirthshauſe zu Dennenlohe. Am Nachmittag wird auf dem Forſtrevier Arberg-Herrieden mit dem Geſchäft fortgefahren, Zuſammenkunft 1 Uhr N im Kreuzwirthshauſe zu Arberg.

Gunzenhauſen den 21. Nov. 1824.

K. B. Forſtamt.

Nichtamtliche Bekanntmachungen.

1. Künftigen Sonnabend den 27. d. M. beginnen die größern Concerte des muſikaliſchen Vereins für die Mitglieder der Caſino-Geſellſchaft, und werden, wenn nicht beſondere Hinderniſſe eintreten, von 14 zu 14 Tagen Statt finden. Dieß wird hierdurch zur Kenntniß der verehrlichen Caſinomitglieder gebracht.

Ansbach den 21. Nov. 1824.

Die Caſino-Direction.

2. (Theater-Nachricht.) Donnerſtag den 25. Nov.: Der Wollmarkt, neues Luſtſpiel in 4 Akten v. Clauren. Da dieſe Einnahme zu unſerm beiderſeitigen Vortheil beſtimmt iſt; ſo wagen wir es, ein hohes, gnädiges und verehrungswürdiges Publikum gehorſamſt und ergebenſt einzuladen.

Guſtav und Angelika Badewitz.

Kurs der Baieriſchen Staats-Papiere.

Augsburg, den 18. Nov. 1824.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup. à 4 %	$92\frac{3}{4}$	$92\frac{1}{4}$
ditto . . à 5 %	$100\frac{1}{4}$	100[illegible]
Land-Anlehen	$103\frac{1}{2}$	102
Hypoth. Anweiſ.		
Lott: Looſe A—D à 4 % .	$102\frac{1}{2}$	
ditto E—M à 4 % .	$104\frac{1}{2}$	104
ditto unverzinsliche .	99	98

Königlich Baieriſches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 48. Ansbach, Mittwoch den 1. Dezember 1824.

Königl. Miniſterial-Entſchließung.

(Die Verleihung der Stipendien aus den Fonds des Rezatkreiſes für 1824/25 betr.)

—

Staats-Miniſterium des Innern.

Seine Königliche Majeſtät haben folgende Unterſtützungen aus den Stipendien-Fonds des Rezatkreiſes für das Studien-Jahr 18$\frac{4}{5}$ allergnädigſt zu bewilligen geruhet:

A.

Aus dem Fond der akademiſchen Stipendien erhalten:

1) unter den Kandidaten der Theologie:

	fl.	kr.
Joh. Heinr. Beſold, aus Breitenau	50	—
Chriſtian Burkhard, aus Wieſeth	50	—
Julius Wilhelm Göhringer, aus Ansbach	50	—
Fried. Chriſt. Jorns, aus Hennenbach	45	—
Conrad Heinrich Keerl, aus Ansbach	50	—
Ludw. Friedr. Kohl, aus Ansbach	50	—
Joh. Albrecht Leidinger, aus Ansb.	100	—
Adolph Friedrich Noscovius, aus Ansbach	50	—
Ernſt Loſchge, aus Langenzenn	50	—
Chr. Wolfg. Schmetzer aus Ansb.	50	—

2) unter den Kandidaten des Kameral-Studiums

Heinr. Wilh. Bürger aus Uffenheim	50	—

3) unter den Kandidaten der Rechtswiſſenſchaft

Ludw. Eſenbeck aus Ansbach	50	—
Chriſt. Heinr. Fleiſcher aus Waſſertrüdingen	50	—
Joh. Friedr. Hunger aus Burk	50	—

4) unter den Kandidaten der Philoſophie

Conrad Ludw. Löhlein aus Rügensmoos	50	—
Eduard Ferd. Fleiſcher aus Waſſertrüdingen	50	—
Georg Mich. Gebert aus Ansbach	50	—
Joh. Nik. Rückert aus Ergersheim	50	—
Summa	945	—

B.

Aus dem Fond der Ansbacher Alumnen-Stipendien erhalten die Schüler:

1) der dritten Gymnaſial-Klaſſe

Friedr. Wilh. Meyer aus Uffenheim	145	—

	fl.	kr.
Joh. Georg Roth aus Denneloh .	100	—
Carl Bayer aus Ansbach . .	125	—
Joh. Jul. Moſer aus Ansbach .	125	—
Heinr. Bürger aus Uffenheim .	145	—
Joh. Juſt. Weidner aus Ansbach	125	—
Georg Wilh. Würth aus Ansbach .	125	—
Leopold Friedr. Göhringer aus Ansbach	100	—
Joh. Chriſt. Seiffert aus Thalmeſſing	100	—
Georg Wilh. Kahr aus Trautskirchen	100	—
Friedr. Carl Fürſt aus Wettelsheim	100	—
Karl Albrecht Rhau aus Laugenau	50	—
Ernſt Aug. Schulz aus Ansbach .	100	—
2) der zweiten Gymnaſial-Klaſſe		
Georg Chriſt. Meyer aus Frauenthal	100	—
Georg Chriſt. Recknagel aus Roth	100	—
Jul. Friedr. Felſenſtein aus Ansb.	125	—
Joh. Adam Wallmüller a. Ansb.	125	—
Georg Heinr. Krauer aus Solnhofen	50	—
Georg Leonh. Tretzel aus Sulzbach	50	—
3) aus der erſten Gymnaſial-Klaſſe		
Friedr. Joh. Frobenius a. Goldbach	125	—
Joh. Mich. Rabus a. Bertholdsdorf	125	—
Chriſt. Carl Zehler aus Waſſertrüdingen	125	—
Chriſt. Ludwig Hofmann aus Mitteldachſtetten	100	—
Carl Auguſt Solbrig aus Fürth .	100	—
Joh. Paul Heyland aus Ansbach	100	—
Heinrich Seefried aus Ansbach .	100	—
Wilh. Friedr. Stettner a. Altenmuhr	100	—
Carl Eduard Volkert aus Ansbach	100	—
Daniel Friedr. Lotzbeck a. Baierberg	100	—
Chriſt. Wilh. Kracker a. Heidenheim	100	—
4) aus der oberen Progymnaſial-Klaſſe		
Joh. Georg Geßner a. Langenzenn	100	—
Wolfg. Chriſt. Schmetzer a. Ansbach	100	—
Heinr. Wilh. Mögelein aus Dinkelsbühl	100	—
Georg Heinr. Lehnert aus Ansbach	100	—
Aug. Friedr. Recknagel a. Ansbach	100	—

	fl.	kr.
Chriſt. Carl Schneider aus Heidenheim	100	—
Joh. Georg Stolz aus Roth .	100	—
Georg Heinr. Graf aus Burk .	100	—
Friedr. Boß aus Equarhofen .	100	—
Mich. Chriſt. Kraus aus Meinheim	100	—
Summa	4165	—

C.

Aus dem Heilsbronner Fond:

	fl.	kr.
1) Kandidaten der Theologie:		
Joh. Andr. Biſchof aus Erlangen	50	—
Carl Stephan Gärth aus Bergel .	50	—
Chriſt. Friedr. Höfer aus Erlangen	50	—
Joh. Georg Müller aus Tenneloh	50	—
Joh. Jak. Renaud aus Erlangen	50	—
Joh. Nik. Schildknecht a. Neuſtadt	50	—
Joh. Heinr. Schmidt aus Erlangen	50	—
Joh. Conrad Schmidt aus Neuſtadt	50	—
Joh. Georg Schneider a. Erlangen	50	—
Joh. Georg Sommer aus Erlangen	50	—
Andreas Teufel aus Diespeck .	25	—
Georg Wich aus Emskirchen . .	50	—
Joh. Grüber aus Roßtall . .	25	—
2) unter den Kandidaten der Rechtswiſſenſchaft:		
Joh. Auguſt Beer aus Erlangen .	50	—
3) unter den Kandidaten der Philoſophie:		
Chriſt. Auguſt Götz aus Erlangen .	50	—
Joh. Georg Hübſch aus Erlangen	50	—
4) unter den Gymnaſial-Schülern		
a) der IV. Klaſſe:		
Sigmund Fried. Strebel aus Möhrendorf	50	
b) der dritten Klaſſe:		
Andreas Brunſt aus Erlangen .	25	—
Friedr. Wilh. Ghillanj a Erlangen	50	—
Joh. Weidmann aus Dachsbach . .	25	—
Joh. Phil. Bechmann a. Laubendorf	25	—
c) der zweiten Klaſſe:		
Carl Chriſtian Beck aus Erlbach .	50	—

Digitized by Google

	fl.	kr.
Joh. Sigmund Fleiſcher a. Mönchsaurach	25	—
Carl Schlupper aus Windsheim .	20	—
d) der erſten Klaſſe:		
Auguſt Hagen aus Selb . .	20	—
Chriſtian Friedr. Dienſt a. Neuſtadt	20	—
Summa	1065	—

D.

Aus dem Fond der Ansbacher Trivial-Stipendien erhalten unter den Schülern

a) der dritten Gymnaſial-Klaſſe:		
Friedr. Chriſtian Heyde aus Cadolzburg	50	—
2) der erſten Gymnaſial-Klaſſe:		
Joh. Wilh. Rau aus Dinkelsbühl .	25	—
3) der obern Progymnaſial-Klaſſe:		
Joh. Philipp Neumeier aus Heidenheim	18	45
4) aus der untern Progymnaſial-Klaſſe:		
Carl Friedr. Mögelin aus Ansbach	25	—
Conrad Chriſt. Dollmann a. Ansb.	25	—
Carl Friedrich Bürger a. Kolmberg	18	45
Aug. Friedr. Sartorius a. Ansbach	18	45
Aug. Ernſt Rabus aus Breitenau	18	45
5) der obern lateiniſchen Vorbereitungs-Klaſſe:		
Chriſt. Wilh. Wüſtendörfer aus Ansbach	18	45
Auguſt Albrecht Bauer aus Ansbach	18	45
Max Carl Rabus aus Breitenau .	18	45
Heinrich Georg Wüſtendörfer aus Ansbach	18	45
Carl Friedr. Recknagel a. Ansbach	18	45
Daniel Friedr. Donner a. Ansbach	18	45
Carl Friedr. Seefried aus Ansbach	18	45
Summa	331	15

E.

Aus der Holzhauſer Stiftung

a) für proteſtantiſche Studierende.

	fl.	kr.
1) die Kandidaten der Theologie:		
Joh. Friedr. Müller aus Ansbach .	50	—
Gottfried Thomaſius aus Egenhauſen	25	—
Joh. Tobias Müller aus Ansbach	10	4
Heinr. Gottlieb Wuzer aus Schalkhauſen	25	—
2) der Kandidat der Rechtswiſſenſchaft:		
Chriſt. Heinrich Fleiſcher aus Waſſertrüdingen	36	4
b) für katholiſche Studierende:		
Joh. Baptiſt Aſam aus Spalt, Kandidat der Philoſophie . .	40	—
Auguſt Anton Manz aus Dillingen, Schüler der 2. Gymnaſial-Klaſſe	100	—
Max Klüg aus Hilpoltſtein, Progymnaſial-Schüler . . .	16	8
Summa	302	16

F.

Aus den übrigen Fonds, und zwar

1) aus der Maul- und Beckiſchen Stiftung:		
Jul. Chriſt. Hofmann aus Ansbach, Kandidat der Philoſophie . .	25	—
2) aus der Reuſchel'ſchen:		
Ebenderſelbe	30	—
3) aus der Sartorius'ſchen:		
Gottfried Friedr. Servatus aus Ansbach, Kandidat der Philologie	80	—
4) aus der Seinsheimiſchen:		
Joh. Caſpar Hetzel aus Ansbach, Kandidat der Philologie . .	50	—
Heinr. Gottlieb Wuzer aus Schalkhauſen, Kandidat der Theologie .	25	—

5) aus der Lipſiſchen:
Joh. Tobias Müller aus Ansbach, der Theologie Kandidat . . . 3 , 15

Summa 241 , 15

München den 9. Oktober 1824.

Auf
Seiner Königl. Majeſtät allerhöchſten Befehl:
Graf von Thürheim.

Durch den Miniſter:
der General - Secretär
F. v. Kobell.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(An die Land- und Herrſchaftsgerichte des Rezatkreiſes. Die Wahlen in den Ruralgemeinden betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Diejenigen Land- und Herrſchafts-Gerichte des Kreiſes, welche die Verzeichniſſe der in den Ruralgemeinden neugewählten Vorſteher, Pfleger und Bevollmächtigten bisher noch nicht zur Vorlage gebracht haben, werden hiermit aufgefordert, die befraglichen Verzeichniſſe in der unterm 8. September 1818 vorgeſchriebenen Form binnen Acht Tagen ohnfehlbar hieher einzuſenden.

Ansbach, den 24. Nov. 1824.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes,
Kammer des Innern.
Graf von Drechſel, Präſident.
von Luz, Direktor.

(An ſämmtl. Polizeibehörden des Rezatkreiſes. Die im Etats-Jahr 1823/24 entlaſſenen Legioniſten betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Da mehrere Polizeibehörden den Bericht über die im Etatsjahre 18$\frac{23}{24}$ entlaſſenen Legioniſten bisher noch nicht erſtattet haben, ſo werden dieſelben hiermit aufgefordert, binnen 8 Tagen bei Vermeidung ernſtlichern Einſchreitens denſelben zur Vorlage zu bringen.

Ansbach, den 26. Nov. 1824.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes,
Kammer des Innern.
Graf von Drechſel, Präſident.
v. Luz, Director.

(An ſämmtl. Conſcriptions-Behörden des Rezatkreiſes. Die Erſetzung der A. C. 1803 betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Sämmtliche Conſcriptions-Behörden des Rezatkreiſes werden andurch aufgefordert, die Angelegenheiten, die auf die Erſetzung der abweſenden Conſcribirten der Alters-Claſſe 1803 Bezug haben, bei Vermeidung ernſtlicher Ahndung ſchleunigſt zu erledigen, und wenn etwa Anſtände desfalls obwalten ſollten, ſolche ſogleich berichtlich zur Anzeige zu bringen.

Ansbach den 27. Nov. 1824.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes,
Kammer des Innern.
Graf von Drechſel, Präſident.
v. Luz, Director.

(An ſämtliche königl. proteſtantiſche Dekanate der Rezat- und Oberdonaukreiſe. Die Kollecte für die Kirche zu Otterberg im Rheinkreiſe betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Seine Königliche Majeſtät haben auf den Antrag der Königlichen Regierung des Rhein-

kreiſes am 17. September dieſes Jahres huldvoll geſtattet, daß zur baulichen Herſtellung und Erhaltung der Kirche zu Otterberg im Land-Commiſſariats-Bezirke Kaiſerslautern die bereits dafür in dem Rheinkreiſe bewilligte Collecte bei den eigenthümlichen Verhältniſſen auch in den katholiſchen und proteſtantiſchen Kirchen der übrigen ſieben Kreiſe des Königreichs veranſtaltet werde.

Die ſämtlichen Königl. proteſtantiſchen Dekanate der Rezat- und Oberdonaukreiſe werden daher hiemit beauftragt, dieſen allerhöchſten Beſchluß von allen ihnen untergeordneten Pfarrämtern durch zweckmäßige Verkündung von der Kanzel und durch ſofort nachfolgende Einſammlung unverzüglich vollziehen zu laſſen, die geſammelten Beiträge der einzelnen Pfarreien einzuheben, und in Summe unmittelbar an das Expeditionsamt der Königlichen Regierung des Rheinkreiſes, Kammer des Innern, mittelſt gedoppelter Lieferſcheine nach Speier abzuſenden, auch den Betrag ſpäteſtens binnen ſechs Wochen der unterzeichneten Stelle anzuzeigen.

Ansbach den 18. Nov. 1824.

Königl. proteſtantiſches Conſiſtorium.

v. Luz.

Dienſtes-Nachrichten.

Unterm 18. November d. J. iſt der approbirte Thierarzt Wild zu Weißenburg als Thierarzt daſelbſt ernannt worden.

Unterm 18. November iſt der bisher proviſoriſch aufgeſtellte Thierarzt des Landgerichtsbezirks Altdorf, Johann Kreuſel, definitiv als Thierarzt daſelbſt angeſtellt worden.

Polizeiliche Bekanntmachungen.

Man findet ſich veranlaßt, die polizeiliche Bekanntmachung vom 8. October 1815, den ſtädtiſchen Getraidaufſchlag betreffend, (Kreis-Intelligenzblatt 1815, Seite 1518) in Erinnerung zu bringen, und wiederholt zu bemerken: daß ſowohl für denjenigen Müller, welcher für hieſige Gewerbsleute oder andere Einwohner Getraid vermahlt, ohne die Aufſchlagspollette in Handen zu haben, oder Mehl zum Verkaufe hieher bringt, ohne eine Pollette zu löſen, als für den aufſchlagspflichtigen Einwohner ſelbſt, dann auch für denjenigen, welcher auswärtiges Brod einführt, ohne den Aufſchlag zu entrichten, folgende Defraudationsſtrafen feſtgeſetzt ſind: im erſten Falle der zehnfache, und im zweiten Fall der zwanzigfache Aufſchlag, — im dritten Fall und in den nachfolgenden Fällen aber, jedesmal der ganze Werth des nicht veraufſchlagten Getraids, Mehls oder Brods.

Ansbach, den 15. Nov. 1824.

Der Magiſtrat.

Biechele. Stirl.

Die Eigenthümer oder Adminiſtratoren der Gebäude unter den Nummern 15, 27, 69, 91, 103, 134, 152, 181, 208, 260, 307, 361, 418, 421, 465, 476, 483, 488, 493, 495, 504, 508, 511, 516, 565, 576, 584, 587, 598, 632, 639, 642, 675, 699, 718, 724, 767, 776, 780 b, 786, 793, 794, 797, 818, 931, 936, 943 und 983, in welchen bei der diesjährigen Feuerſchau Mängel oder ſonſtige Feuergefährlichkeiten gefunden worden, werden hiedurch an die ſchon durch die Feuerſchau-Commiſſion aufgegebenen Reparaturen unter dem Bemerken erinnert, daß wenn ſolche binnen 14 Tagen nicht hergeſtellt werden, jede Unterlaſſung, welche ſich bei der Nachviſitation ergiebt, unnachſichtlich mit einer verhältnißmäßigen Geld- oder Gefängnißſtrafe belegt werden würde.

Zugleich wird — im Betreff eines ſorgfältigen und behutſamen Umganges mit Feuer und

Licht — auf die Erinnerungen in der Bekanntmachung vom 5. Nov. vor. Jahrs (Int. Blatt pag. 2520) wiederholt aufmerkſam gemacht und vor Schaden und Nachtheil, welcher aus Leichtſinn entſtehen könnte, gewarnt.

Ansbach den 24. November 1824.

Der Magiſtrat.

Biechele. Stirl.

Abermalige Beſchwerden über das willkührliche Abladen und Auswerfen des Schuttes ſowohl von Fuhrleuten als von Maurern und Häfnern bei Haus- und Ofenreparaturen machen es nothwendig, ſchon wieder an die Bekanntmachung vom 18. April vorigen Jahrs mit dem Bemerken zu erinnern, daß der ſtädtiſche Weginſpector Steurer den Auftrag habe, ſchickliche Plätze zum Schuttabladen anzuweiſen und daß jeder, welcher ohne dieſe nothwendige Anweiſung dennoch abladen oder Maurer- und Ofenſchutt auf einen unſchicklichen Plaz werfen ſollte, für jeden Uebertretungsfall in eine Strafe von 30 kr. genommen werden würde.

Ansbach den 26. Nov. 1824.

Der Magiſtrat.

Biechele. Stirl.

Obgleich die für das ablaufende Jahr erneuerten Hanſir- und Landkramhandelspatente dann Arbeitsbücher, den Beſitzern derſelben unter der Weiſung ausgehändiget worden, ſolche Behufs der Wiedererneuerung mit Ende des Monats November bei Vermeidung einer Abholungsgebühr von 15 kr. wieder zu übergeben, ſo ſcheint ſolches doch wieder vergeſſen worden zu ſeyn.

Es wird daher mit dem Bemerken hieran erinnert, daß die Abholung der fraglichen Patente und Bücher gegen die erwähnte Gebühr von 15 kr. bei allen denjenigen erfolgen werde, welche mit der Vorlage bis zum 15. künftigen Monats Dezember noch im Rückſtand ſeyn ſollten.

Ansbach den 26. Nov. 1824.

Der Magiſtrat.

Biechele. Stirl.

Gerichtliche Verſteigerungen.

1. Auf den Antrag eines Realgläubigers wird das Wohnhaus des Wirths Johann Simmerlein dahier, No. 160 öffentlich, jedoch mit Vorbehalt der Genehmigung der Realgläubiger verkauft, wozu Termin auf den 30. Dez. 1824 Vormittags 10 Uhr angeſezt wird, in welchem ſich die Kaufsluſtigen einzufinden und ihre Angebote zu Protokoll zu geben haben.

Erlangen, den 16. Nov. 1824.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

2. Auf Andringen eines Realgläubigers wird das dem Pottaſchenſieder Carl Matthäus Schnell dahier angehörige Wohnhaus ſammt daran gebauter Werkſtätte und Zugehör Nr. 752 an der Eſſenbacher Brücke, dem öffentlichen Verkaufe unterſtellt, und hiezu auf Montag, den 27n. Dezember h. Js. Vormittags 9 Uhr Tagsfahrt anberaumt. Kaufsliebhaber werden daher mit dem Bemerken vorgeladen, daß der Zuſchlag an den Meiſtbietenden, unter den geſetzlich vorgeſchriebenen Modalitäten, erfolgen wird; die vom erwähnten Anweſen erhobene Schätzung, und die auf ſelbem haftenden Laſten aber, in der Regiſtratur des unterfertigten Gerichts in Erfahrung gebracht werden können.

Erlangen, den 9. Nov. 1824.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

3. In Sachen des Schneidermeiſters Johann Jacob Enſer gegen den Schneidermeiſter Georg Chriſtoph Klein von Bernhardswinden, wegen Schuldforderung um Hülfsvollſtreckung, wird das Söldengut No. 2 am Montag den 27. Dec. d. Js. Vormittags zu Bernhardswinden öffentlich an den Meiſtbietenden wiederholt verkauft, und ſich deswegen auf die Nummern 22, 23, 24 des Kreisintelligenz-Blatts bezogen.

Ansbach, den 23. Nov. 1824.

K. B. Landgericht.

4. In dem Univerſalconcurs über das Vermögen des Bauern Jacob Ell von Moratneuſtetten werden folgende zur Maſſe gehörigen Immobilien: a) 1 Halbhof No. 24 zu Moratneuſtet-

ten mit Haus, halber Scheune, Hofraith, ½ Tgw. Garten, 20¼ Mg. Aecker, 5¼ Tgw. Wieſen, 4½ Mg. Holz, dann dem halben Gemeinderecht, belaſtet mit dem 15. fl. Handlohn in lebendigen — den 30. fl. in Sterbfällen, 54½ kr. jährlichen Erbzins, 1 fl. 53¾ kr. beſtändige Geldsgült, 4 Mez 3 Vgl. 3 Sdl. Korn- 1 Mez 3 Vgl. 1¾ Sdl. Habergült in Natur, 3 fl. 38¼ kr. als Steuerſimplum, den zehnten Band Zehnten, auch den Mähnfrohndienſt; b) 3 Mg. eigene Aecker im weißen Huf, Neubronner Flur, belaſtet mit dem 15. u. 30. fl. Handlohn, 30 kr. jährlich Erbzins, 1 Vgl. 1 Sdl. Korn- 2 Vgl. ¼ Sdl. Habergült, dann 33 kr. auf ein Steuerſimplum, am Dienſtag den 21. Dec. d. Js. Vormittags zu Moratneuſtetten öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft. Hiezu werden Käufer mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxe täglich in der Regiſtratur eingeſehen werden kann, und die Bedingungen beſonders werden bekannt gemacht werden.

Ansbach den 23. Nov. 1824.

K. B. Landgericht.

5. Da ſich in dem zum öffentlichen Verkauf des Unterthan Friedrich Walziſchen Guts Haus No. 7 ſammt Eingehörungen zu Tennenlohe vom 21. Oct. d. J. angeſtandenen Bietungstermin kein annehmbarer Käufer eingefunden hat, ſo iſt ſolches auf den Antrag der Intereſſenten abermals zum öffentlichen Verkauf ausgeſtellt, und 2ter Bietungstermin auf den 23. Dec. d. J. Nachm. 2 Uhr in dem Hormeiſchen Wirthshauſe zu Tennenlohe anberaumt worden, in welchem ſich die Kaufsliebhaber vor der abgeordneten Landgerichts-Commiſſion zur Abgabe ihrer Gebote einzufinden haben. Das Gut iſt übrigens gerichtlich für 2400 fl. taxirt, und hat einen Stadel, einen Backofen, Pumpbronnen, Hofraith, Pflanzgärtchen, 5 Morgen Feld, 2 Tagwerk Wieſen, Gemeinde- und Waldrecht zu Eingehörungen.

Erlangen am 13. Nov. 1824.

Königl. Landgericht.

6. Da ſich in dem am 23. Juny dieſes Jahrs und nachher noch zweimal angeſtandenen Terminen zum öffentlichen Verkauf der zur Wirth Joſeph Oppeliſchen Concursmaſſe von Absberg gehörigen Grundſtücke keine Kaufsluſtigen eingefunden haben, ſo werden erſtere, beſtehend aus 1) dem Wirthſchaftsgute No. 9, wozu gehörig 1 Haus, 1 Scheuer, 1 doppelter Schweinſtall, 21 Morgen Aecker, 6½ Tagw. Wieſen, 10½ Mg. Holz mit der Tafern- und Braugerechtigkeit verſehen, und für 8100 fl., 2) 2 Morgen 62 QR. Holz im Keßel, für 100 fl., 3) 2 Mg. Hopfengarten im vordern Langen, für 300 fl. taxirt, zum anderweiten Aufſtrich gebracht. Als Verkaufstermin wird der 22. Dec. Vormittags 10 Uhr bezielt, und werden hierzu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen.

Gunzenhauſen am 20. Oct. 1824.

Königl. Landgericht.

7. Auf den Antrag eines Realgläubigers wird das Wirthſchaftsgut des Brauers und Wirths Johann Michael Hemm zu Altenmuhr, beſtehend aus einem zweigädigen Wohn- und Brauhaus, einem Anbau, einer Scheuer, einer Hofraith und Garten, 1 Tagw. groß, 3 Mg. Aecker und 4 Tagw. Wieſen, worauf die Brau- und Taferngerechtigkeit ruht, öffentlich aufgeboten. Bietungstermin iſt auf den 5. Januar 1825 Vormittags 9 Uhr im Backiſchen Wirthshauſe zu Altenmuhr anberaumt, an welchem ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, die ſich als ſolche auszuweiſen im Stande ſind, einzufinden haben. Die Schätzung und die Laſten dieſes Wirthſchaftsguts können in der hieſigen Regiſtratur eingeſehen werden.

Gunzenhauſen am 9. Nov. 1824.

Königl. Landgericht.

8. Zum öffentlichen Verkaufe des von dem Georg Leonhard Weiſer zu Pagenhard beſeſſenen Söldenguts, beſtehend: 1) aus dem Wohnhaus, der beſonders gebauten Scheune und dem vor dem Hauſe ſtehenden Bienenſtande; 2) aus ¼ Tagw. Garten und 1/16 Mg. altvertheilten Gemeindegründen, dann 3) dem dazu gehörigen ¾ Mg. Acker in der Pagenhardter Gaſſe, welches in allen Veränderungsfällen zum 10. fl. handlöhnig

iſt, aus 290 fl. Gründekapital die Steuer, jährlich 3 1/2 kr, Erbzins und den Zehnten reicht, und auf 525 fl. gewürdigt wurde, ſo wie der walzenden Grundſtücke deſſelben, als: 1) 1/2 Mg. Acker neben der Wieſe in dem Pagenhardter Feld, auf 90 fl., 2) 1/2 Mg. Acker in der Stück, gleichfalls auf 90 fl., 3) 1/2 Mg. im Speckgraben auf 100 fl., 4) 1/2 Mg. Acker im Hirſchbrunnerfeld auf 120 fl., 5) 3/4 Mg. neuen walzenden Gemeindtheile in der Pagenhardter Gaſſe auf 50 fl. taxirt iſt, auf Freitag den 24. Dez. h. J. Vorm. 9 Uhr an Ort und Stelle Termin anberaumt, zu welchem beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken eingeladen werden, daß ihnen die auf den ſubhaſtirten Immobilien haſtenden Laſten vor dem Striche bekannt gemacht werden ſollen.

Heidenheim, am 20. Okt. 1824.

Königl. Landgericht.

9. Nachdem ſich in dem am 5. d. Mts. abgehaltenen Licitationstermine des zur Johann Georg Ottiſchen Nachlaßmaſſe dahier gehörigen halben Wohnhauſes No. 161 a mit einem kleinen Schorgärtlein und 1/2 Gemeindewaldtheil Loos No. 128 kein annehmlicher Käufer eingefunden hat, ſo wird auf Antrag der Curatoren der Ottiſchen Relikten anderweiter und lezter Verkaufstermin angeſetzt, in welchem auch die vorhandene Mobilien, dann der Gerberhandwerkszeuch verſteigert werden, und der am Donnerſtag den 2. Dez. Vormittags 9 Uhr in der gedachten Behauſung abgehalten wird, wo ſich Kaufsliebhaber und Steigerungsluſtige einfinden können. Auf den Fall, daß ſich abermals kein annehmbarer Käufer einfinden ſollte, werden auch Pachtgebote angenommen.

Heidenheim, am 10. Nov. 1824.

K. B. Landgericht.

10. Auf den Antrag eines Realgläubigers ſoll das Gut des Bauern Joſeph Winkler von Kettersbach, beſtehend aus einem Wohn- Hauſe, Scheune, einen Schweinſtall, Keller, Backofen, Brunnen, 5 Tagwerk Wieſen, 26 Morgen Aekker, 1 Morgen Hopfengarten und 10 Tagwerk Holz und welches am 9. Mai d. Js. auf 3125 fl. gerichtlich gewürdiget wurde, öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Termin hiezu iſt auf Montag, den 13. Dezember Vormittag 9 Uhr, an Ort und Stelle anberaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden. Heilsbronn, am 27. Okt. 1824.

K. B. Landgericht.

11. Auf den Antrag eines Realgläubigers ſollen die dem Bäckermeiſter Michael Meier zu Sachſen zugehörigen Immobilien, nämlich 1) das Gut zu Sachſen No. 22, wozu gehört: 1 Haus, eine Scheune, 1 Schweinſtall, 1/2 Mg. Baumgarten, 1/2 Tagw. Peunt, 4 1/2 Mg. Acker, 1 Tagw. Acker und Wieſe und 6 Mg. Holz; 2) 2 Mg. eigener Acker am hohen Weg, öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Termin dazu iſt auf Donnerſtag den 9. Dez. Nachmittag 2 Uhr anberaumt, an welchem beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in dem Wirthshauſe zu Sachſen ſich einfinden wollen.

Heilsbronn, am 18. Oct. 1824.

K. B. Landgericht.

12. Vom Königl. Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß zum anderweiten Verkauf der zur Johann Georg Wieſerſchen Konkursmaſſe gehörigen Immobilien, welche in No. 33, 34 und 35 des heurigen Kreisblatts beſchrieben ſind, anderweiter Verkaufstermin auf den 20. Dez. Nachmittags 1—4 Uhr im Binderſchen Wirthshauſe zu Rauenzell anberaumt worden ſey, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Herrieden, den 10. Nov. 1824.

Königl. Landgericht.

13. Auf die Melchior Haaſiſche Stahl- und Eiſendrathfabrik dahier ſind zwar am 20. Sept. h. Js. 7000 fl., i. e. Sieben Tauſend Gulden geboten, es iſt aber dieſes Angebot, wegen Unbedeutenheit deſſelben, von dem Extrahenten dieſer Subhaſtation nicht angenommen, vielmehr auf die Anberaumung eines anderweiten Verkaufs-Termins angetragen worden. Dem gemäß iſt auch anderweiter Bietungstermin auf Montag den

20. Dec. h. J. Vorm. 9 Uhr dahier anberaumt worden; zu welchem Beſiz- und Zahlungsfähige, unter Beziehung auf die Bekanntmachung vom 8. Mai h. J. (Nr. 21, 22 u. 23 des Kreis-Intelligenz-Blatts, und Nr. 138, 145 u. 154 des Korreſpondenten von und für Deutſchland) hierdurch eingeladen werden.

Lauf, den 8. Nov. 1824.

Königl. Landgericht.

14. Im Wege der Hülfsvollſtreckung wird das dem Taglöhner Balthaſar Ritter zu Stettsberg zugehörige halbe Wohnhaus daſelbſt zum Verkauf öffentlich ausgeboten. Bietungstermin iſt auf Dienstag den 21. Dez. 1824 von früh 8 bis Mittags 12 Uhr dahier bei Gericht bezielt, in welchem ſich Kaufsluſtige zu melden haben.

Leutershauſen, den 13. Nov. 1824.

K. B. Landgericht.

15. Die zur Auguſtin Böswaldiſchen Gantmaſſe gehörigen Immobilien, als ½ Jauchert Acker am Marquartsholz, ½ Jcht. Acker am Neufang, ¾ Jcht. Acker der Brodacker, ¾ Jcht. Acker der Kapellenacker, ½ Tagw. Wieſe auf der Buchwieſe, ⅜ Tagw. Wieſe auf der Auwieſe, ſollen wegen der Zahlungsunfähigkeit des ſeitherigen Meiſtbietenden zum drittenmal auf den 20. Dec. Nachmittags 2 bis 5 Uhr vor dem Landgerichts-Aktuar Drittler im Remboldiſchen Wirthshauſe zu Rögling verkauft werden, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Monheim, den 22. Sept. 1824.

Königl. Landgericht.

16. Auf den Antrag des Wirths Egersdörfer zu Buch als Hypothekargläubigers wird der Georg Müllerſche Halbhof No. 19 zu Höfen, taxirt auf 9000 fl., zum öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt und hiezu Termin auf Donnerstag den 30. December l. Js. Vormittags von 9—12 Uhr an Ort und Stelle zu Höfen anberaumt, wohin beſitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber eingeladen werden.

Nürnberg den 6. Oct. 1824.

Königl. Landgericht.

17. Auf den Antrag eines Realgläubigers ſoll das den Bauer Albrecht und Barbara Schertelliſchen Eheleuten zu Lauf am Holz gehörige, und daſelbſt gelegene Gut No. 33, beſtehend aus: 1 Schloßgebäude, 1 Bauernhaus, 1 Holzſchüpfe, 1 Schweinſtall, 1 Backofen, ¾ Mg. Hofraith, 1 Mg. Garten, 9½ Mg. Feld, 4 Tagw. Wieſen und dem Waldrecht, öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Hiezu wird Termin auf den 10. Dez. Vorm. 9 Uhr in dem Gebertiſchen Wirthshauſe zu Lauf am Holz anberaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Nürnberg den 17. Nov. 1824.

K. B. Landgericht.

18. Nachſtehende zur Concursmaſſe des Philipp Gehring von Hemmersheim gehörigen Immobilien, als 1 Wohnhaus mit Gemeinde-Recht, ½ Mg. ¼ Rth. Acker im Gußgraben, 1¼ Mg. Acker im obern Pfad, ⅛ Mg. Krautgarten im Neuengarten, 1⅛ Mg. Wieſe bei der Bronnenwieſe, ⅜ Mg. 10½ Rth. Acker im kleinen Flürlein, ½ Mg. 3 Rth. Acker am Auberfeld, ¼ Mg. 23 Rth Acker zwiſchen den 2 Wegen, ⅛ Mg. 18 Gert Wieſen bei der Gartenwieſen, 1 Mg. 10 Gert. Acker in den Fröſchäckern, ½ M. 24 Gert Acker im Mühlbach, ½ Mg. Acker im Schwarzenbull, ⅜ Mg. 8 Gert Acker im Kiefhaber, ſo wie die wenigen Mobilien ſollen am 7. Januar 1825 früh 9 Uhr im Hauſe des Gemeinſchuldners in Hemmersheim an den Meiſtbietenden öffentlich verſteigert werden, und haben ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden.

Uffenheim, 17. Nov. 1824.

K. B. Landgericht.

19. Auf Antrag eines Realgläubigers ſollen die dem Hieronymus Goes in Lenkersheim zugehörigen Grundſtücke: ½ Tagwerk in der Lach und ¾ Morgen eigenen Acker im graſigten Weg, im Wege der Hülfsvollſtreckung öffentlich feilgeboten werden. Man hat daher zu dieſem Behuf Termin auf den 10. Dezember dieſes Jahrs Nachmittags von 2 bis 4 Uhr im Orte Lenkersheim bezielt, an welchem Tag ſich beſitz- und zahlungs-

fähige Kaufsluſtige in der Gaſtwirth Kettlerſchen Wohnung einzufinden und den Zuſchlag nach Maaßgabe der Executions-Ordnung zu gewärtigen haben. Die auf dieſen Realitäten haftenden Laſten und Abgaben können täglich in der Regiſtratur des unterfertigten Gerichts aus dem Schätzungs-Protocoll erſehen werden.

Windsheim, den 6. November 1824.

Königl. Landgericht.

20. Auf Antrag des Gläubiger-Ausſchußes in der Dr. Keilſchen Concurs-Sache von hier, ſollen die, dem vormaligen Handelsinſtituts-Director Wurzbach, nun zu Nürnberg, gehörigen Immobilien, nämlich: ein Wohnhaus mit daran ſtoßendem Flügelgebäude, zweiſtöckig, ganz maſſiv, und aus mehreren heitzbaren Zimmern, Kammern, dann Boden, Kellern und Stallungen beſtehend, mit einem ſchönen Hofraum und daran ſtoſſenden Garten, zum zweitenmal im Wege der Hülfsvollſtreckung zur öffentlichen Verſteigerung gebracht werden, und hat das unterfertigte Landgericht auf den 28. Dezember V. M. 8 Uhr zum öffentlichen Verkauf dieſer Immobilien Tagsfahrt angeſetzt. Hiezu werden beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxe und Beſchreibung der Immobilien, dann das Verzeichniß der darauf haftenden Laſten täglich in der Regiſtratur des Kgl. Landgerichts eingeſehen werden kann.

So gegeben Windsheim, am 6. Nov. 1824.

K. B. Landgericht.

21. Das zur Gantmaſſe des Joſeph Schrezmeier von Thalheim gehörige Gut, beſtehend 1) aus einem Söldenhaus ſammt Garten und Gemeindsgerechtigkeit und einem Anbau, welcher bewohnt werden kann, 2) ½ M. A. der Schenkenacker, 3) 1 M. A. beim Gſchreibau, 4) ½ M. A. im Baudfeld, 5) 1½ M. A. in der Breiten, 6) 1½ M. A. allda, 7) 1½ M. A. daſelbſt, 8) ½ T. dreimädige Wieſen an der Hohenburg, 9) ½ M. A. im Kreuz, 10) ½ M. A. in der Waidlen und 11) ½ M. A. Helmſchrottiſcher Acker ſammt einiger Mobiliarſchaft, wird an den Meiſtbietenden öffentlich verſteigert. Hiezu wird Termin auf Donnerſtag den 9. Dez. d. J. Morgens 10 Uhr in dem Wirthshauſe zu Thalheim anberaumt, wozu Kaufsluſtige mit Vermögens- und Leumundszeugniſſen verſehen eingeladen werden.

Schloß Biſſingen den 11. Nov. 1824.

Fürſtl. Herrſchaftsgericht.

22. In der Gantſache des Metzgermeiſters Georg Roth dahier werden nachfolgende Realitäten, nämlich 1) ein Haus No. 12 zu Pappenheim, mit Stall und Hof, dann dem Gemeinderechte und den vertheilten Gemeindegründen, 2) ein Stadel im Bauhofe, beſtehend aus einem halben Stadel einem kleinen Theile, und einer ehemaligen Stallung, 3) ein Stadel-Viertel hinter der Judenſchule, 4) 5 Mg. Acker im Rinderthal, 5) 7½ Mg. Acker auf den Stößen, 6) 9 Mg. Acker im St. Niklas, 7) ½ Mg. Acker das Schelmenäckerlein, 8) 1 Krautgarten auf dem Hals, und 9) 2 Pferde, mehreres Getraide, Schiff und Geſchirr und dergleichen, öffentlich an den Meiſtbietenden vorbehältlich der Genehmigung der Gläubiger verkauft. Zu dieſem Behufe ſetzt das unterfertigte Herrſchaftsgericht Termin auf Mondtag den 6. Dez. d. J. Vorm. 9 Uhr anfangend im Gerichtslokale hiermit feſt, und bringt die gegenwärtige öffentliche Bekanntmachung zur Kenntniß etwaiger Strichluſtiger mit der Bemerkung, daß die Bedingungen ſelbſt am Strichtermine werden bekannt gemacht, und die nähere Beſchreibung der Realitäten inzwiſchen im Herrſchaftsgerichte erhalten, die Einſicht derſelben aber durch den Güterpfleger Metzgermeiſter Kaspar Stehlein dahier, an den ſich deshalb zu wenden iſt, genommen werden kann.

Pappenheim, am 7. Nov. 1824.

Gräflich Pappenheimiſches Herrſchaftsgericht.

23. Am Dienſtag den 21. Dez. l. J. wird das Anweſen des Schneiders Johann Adam Brummer zu Ermetzhofen, beſtehend in einem halben Häuschen mit Gemeindrecht, im Wege der Hilfsvollſtreckung dem öffentlichen Verkaufe in Ermetzhofen ausgeſezt, und werden Kaufsliebhaber dazu eingeladen.

Schloß Seehaus, den 24. Oct. 1824.

Fürſtlich Schwarzenbergiſches Herrſchaftsgericht Hohenlandsberg.

24. Nachbenannte zur Konkursmaſſe des Johann Stöhr zu Langenfeld gehörigen Grundſtücke, als nämlich 1) ein Haus mit $7\frac{3}{8}$ Mg. Feld, $1\frac{1}{2}$ Tagw. Wieſen und Gemeinderecht, B. N. 925, Tax 2270 fl. rhn., 2) $\frac{3}{4}$ Mg. der obere Gehäntacker B. N. 934, Taxe 200 fl., 3) $1\frac{1}{4}$ Mg. Acker in der Struth, B. N. 930, Taxe 150 fl., 4) 1 Mg. der lange Morgen genannt, B. N. 929, Taxe 200 fl., 5) $\frac{3}{4}$ Mg. in der Leimgruben B. N. 931, Taxe 90 fl., 6) 1 Mg. am Hohholzer Weg am Graben B. N. 932, Taxe 180 fl., 7) 1 Mg. im Gehänth B. N. 933, Taxe 150 fl., 8) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Geldgräblein B. N. 935, Taxe 80 fl., 9) $\frac{5}{8}$ Tagw. Wieſen die Saarwieſe B. N 1216, Taxe 260 fl. rhn., 10) der Hälfte von $\frac{3}{8}$ Mg. Acker am Neſſelbacher Weg B. N. 936, Taxe 10 fl., werden Donnerstag den 16. Dez. l. J. Nachmittags 2 Uhr in dem Poſthauſe zu Langenfeld an den Meiſtbietenden unter den bei der Strichstagfahrt anzuſetzenden Bedingungen öffentlich verkauft. Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, zur beſtimmten Zeit an dem angegebenen Orte ſich einzufinden, zu lizitiren und den Zuſchlag zu gewärtigen.

Ullſtadt am 15. Nov. 1824.

Freiherrl. v. Frankenſteiniſches Patrimonialgericht 1. Klaſſe.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Nachdem ſich der Bauer Georg Ebert zu Tiefenſtockheim für zahlungsunfähig erklärt und freiwillig auf Eröffnung des Gläubiger-Concurſes angetragen hat, ſo werden hiemit die geſezlichen Ediktstage, als 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf den 28. Dez. d. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 27. Januar k. J., 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 28. Feber k. J. und für die Duplik auf den 1. Merz k. Js. jedesmal Vormitt. 9 Uhr bezielt. Die ſämmtlichen unbekannten Gläubiger des Gemeinſchuldners werden dazu unter dem Rechtsnachtheil anmit öffentlich vorgeladen, daß das Ausbleiben am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Maſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Tagen aber die Ausſchließung mit der treffenden Verhandlung zur Folge hat. Hiebei werden noch alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Schuldners irgend etwas unter welch immer einen Titel in Handen haben, aufgefordert, daſſelbe vorbehaltlich ihrer Rechte bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes bei Gericht zu hinterlegen.

Mt. Bibart den 5. Nov. 1824.

K. B. Landgericht.

2. Das Königl. Landgericht Leutershauſen hat in dem Schuldenweſen des Georg Leonhard Kronberger von Auerbach auf eigenen Antrag deſſelben durch Entſchließung vom 20. Sept. l. Js. den Univerſal-Concurs erkannt. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweiſung auf den 29. Dez. l. Js., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 31. Jan. 1825, 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 17. Febr. 1825, und für die Duplik auf den 3. Merz 1825 jedesmal Morgens 8 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Leutershauſen, den 18. Nov. 1824.

K. B. Landgericht.

3. Das königliche Landgericht Neuſtadt an der Aiſch hat in dem Schuldenweſen des Taglöhners Johann Adam Rauch von Riedfeld auf eigenen Antrag deſſelben den Univerſal-Con-

curs erkannt. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderung und gehörigen Nachweiſung auf den 23. Dec. dieſes Jahrs, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldet wordenen Forderungen auf den 27. Januar 1825, 3) zur Schlußverhandlung auf den 24. Febr. 1825 jedesmal Vormittags 9 Uhr feſtgeſezt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstag die Ausſchließung der Forderung von der Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung der an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, aufgefordert, es zu Vermeidung nochmaligen Erſatzes unter Vorbehalt ihres Rechtes bei Gericht zu übergeben.

Neuſtadt a. d. Aiſch den 4. Nov. 1824.

Königl. Landgericht.

4. Ueber das Vermögen des Ehrhardt Kiſtner in Ulſenheim wird, da ſich der Schuldner bei dem Erkenntniſſe über ſeine Vermögens-Inſolvenz beruhigt hat, der Konkurs anmit eröffnet, und die geſezlichen Ediktstage: 1) zur Anmeldung der Forderungen der Gläubiger und deren gehörige Nachweiſung auf Mittwoch den 22. Dec. 1824, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienſtag den 27. Januar 1825, 3) zur Schlußhandlung für die Replik und Duplik auf den 1. Merz 1825 jedesmal Vormittags 9 Uhr veſtgeſezt, und hierzu ſämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen in dem erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderungen von der gegenwärtigen Konkursmaſſe; das Nichterſcheinen in den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung der an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas vom Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte beim Gerichte zu übergeben.

Uffenheim, den 11. Nov. 1824.

K. B. Landgericht.

5. Joſeph Schrezmeier, Söldner von Thalheim, hat unterm Geſtrigen ſeine Inſolvenz bei Gericht erklärt. Es werden daher die geſezlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf Montag den 13. Dez. 1824, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 12. Jäner 1825, 3) zur Schlußverhandlung, und zwar a) zur Replik auf Freitag den 11. Febr. 1825 und b) zur Duplik auf Freitag den 25. Febr. 1825 jedesmal Morgens 8 Uhr feſtgeſezt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte dem unterfertigten Herrſchaftsgericht zu übergeben.

Schloß Wiſſingen den 11. Nov. 1824.

Fürſtl. Herrſchaftsgericht.

6. Der Weber Johannes Schmid in Balgheim dieß Gerichts hat ſeine Zahlungsunfähigkeit erklärt, und um Einleitung des Gantverfahrens gebeten. Es werden dem zu Folge folgende Ediktstage beſtimmt, als 1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweiſung der Forderungen Mittwoch der 15. Dec. l. Js. Vormittags 8 Uhr, 2) zur Anbringung der Einwendungen Freitag der 14. Jenner 1825 Vormittags 8 Uhr, und 3) zur Vorbringung der Gegenreden Dienſtag der 15. Febr. 1825 Vormittags 8 Uhr mit den geſetzlichen Abtheilungen in zwei Hälften, ſo daß mit dem 2. Merz der Repliks- und mit dem 17.

Merz künftigen Jahrs der Duplikstermin ſich endiget. Alle diejenigen, welche an den Johannes Schmid eine Forderung zu machen haben, werden hiemit edictaliter vorgeladen, an den obengenannten Ediktstagen dahier um ſo gewiſſer zu erſcheinen und ihre Rechte geltend zu machen, daß das Ausbleiben am erſten Ediktstage den Ausſchluß der Forderung von der Gantmaſſe, das Nichterſcheinen an dem 2ten und 3ten Ediktstage aber den Ausſchluß mit der betreffenden Handlung zur Folge habe.

Harburg den 8. Nov. 1824.

Fürſtl. Herrſchaftsgericht.

7. Das unterzeichnete Herrſchaftsgericht hat in dem Schuldenweſen des bürgerlichen Metzgermeiſters Georg Roth dahier auf eigne Inſolvenz-Erklärung den Univerſal-Konkurs-Prozeß eröffnet. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf Mittwoch den 1. Dez. d. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienſtag den 4. Januar, 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Donnerstag den 3. Febr., und für die Duplik auf Freitag den 18. Febr. 1825 jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, und hierzu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den folgenden Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Pappenheim, am 7. Nov. 1824.

Gräflich Pappenheimiſches Herrſchaftsgericht.

8. Das unterzeichnete Herrſchaftsgericht hat in dem Schuldenweſen des Michael Hinterholzinger von Neudorf auf Antrag der Gläubiger den Univerſal-Konkurs erkannt, und dieſes Erkenntniß iſt unter dem 14. Okt. l. J. durch das Kgl. Oberappellations-Gericht beſtättigt worden. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf Donnerſtag den 2. Dez. d. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mondtag den 3. Januar, 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Mittwoch den 2. Febr. und für die Duplik auf Donnerstag den 17. Februar 1825 jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, und hierzu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den folgenden Ediktstagen aber, die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Pappenheim, am 6. Nov. 1824.

Gräflich Pappenheimiſches Herrſchaftsgericht.

9. Gegen den Ortsnachbar Johann Stöhr von Langenfeld iſt der Konkurs rechtskräftig erkannt, es werden daher die geſezlichen Ediktstäge und zwar 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweiſung auf Dienſtag den 21. Dez. l. J., 2) zur Anbringung der Einreden gegen die liquidirten Forderungen auf Mittwoch den 26. Januar 1825, endlich 3) zur Schlußverhandlung auf Mittwoch den 2. Merz 1825 jedesmal Vormittag 9 Uhr hiemit feſtgeſezt. Sämmtliche Gläubiger des Schuldners werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung von der gegenwärtigen Koncursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzuneh-

menden Verhandlungen zur Folge habe. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Ullſtadt am 15. Nov. 1824.

Freiherrl. v. Frankenſteiniſches Patrimonialgericht 1. Klaſſe.

10. Der Schmidmeiſter Johann Michael Supp zu Bullenheim hat ſich dem Konkursverfahren freiwillig unterworfen. Es wird daher 1ſter Ediktetag auf den 17. Dezember zur Anmeldung und Nachweiſung der Forderungen mit dem Vorzugsrechte, 2ter auf den 18. Januar zur Vorbringung der Einreden, hingegen 3ter auf den 18. Februar zur ſchlüßlichen Verhandlung anberaumt, und das Erſcheinen der Gläubiger jedesmal früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile erwartet, daß ihr Ausbleiben am erſten Ediktetage den Ausſchluß ihrer Forderungen von der Konkursmaſſe, und jenes an den übrigen Ediktstagen den Ausſchluß mit den treffenden Handlungen zur Folge habe.

Seehaus den 28. Oct. 1824.

Fürſtlich Schwarzenbergſches Herrſchaftsgericht am Hohenlandsberg.

11. Die Franz Joſeph und Katharina Schmidtiſchen Eheleute zu Rühlingſtetten haben auf die gerichtliche Unterſuchung und Erhebung ihres Vermögens- und Schuldenſtandes, dann auf Vernehmung ihrer Creditoren zum Behuf deren möglichen Befriedigung mit Umgehung des Concursverfahrens den Antrag geſtellt. Es werden daher ſämmtliche Gläubiger der Schmidtiſchen Eheleute andurch vorgeladen, ihre Forderungen in dem auf Montag den 13. Dez. d. J. anberaumten Termin dahier gehörig zu liquidiren und nachzuweiſen, auch ihre Erklärung hinſichtlich des weitern Verfahrens und ihrer Befriedigung um ſo gewiſſer abzugeben, als von den Ausbleibenden angenommen würde, daß ſie ſich den Anträgen der Erſchienenen anſchließen wollten.

Mönchsroth, am 11. Nov. 1824.

Fürſtlich Oettingen Sp. Herrſchaftsgericht.

12. Der Ortsnachbar Baltaſar Neubert von Ullſtadt hat erklärt, mit ſeinen ſämmtlichen Gläubigern ſich ins Reine ſetzen zu wollen, zu dieſem Behufe mit Uebereinſtimmung der bekannten Gläubiger den größten Theil ſeines Grundvermögens verkauft, und auf gerichtliche Hinterlegung der Kaufſchillinge ſofort auf Befriedigung derſelben hieraus angetragen. Bevor jedoch zu dieſer Vertheilung geſchritten werden kann, iſt es erforderlich, den Schuldenſtand deſſelben gehörig auszumitteln. Es werden daher alle diejenigen, welche an den gedachten Neubert aus irgend einem Rechte Anſprüche zu machen gedenken, auf Donnerſtag den 23n. Dezember l. Js. Vormittags 9 Uhr zur Anmeldung ihrer Forderungen und Abgabe ihrer Erklärung, in wieferne in der Sache weiter zu verfahren ſey, an das unterzeichnete Patrimonial-Gericht unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen, daß die Nichterſcheinenden bei Vertheilung der Maſſa nicht ſollen berückſichtiget werden.

Ullſtadt am 17. November 1824.

Freiherrlich von Frankenſtein. Patrimonial-Gericht erſter Klaſſe.

13. Es iſt dem Papierfabrikanten Volkert zu Weihenzell eine gerichtliche Schuld- und Pfandverſchreibung der Georg Leonhard Meyerhöferſchen Eheleute zu Lehrberg d. d. 1. Dezember 1819 über 150 fl. nebſt angehefteten Hypothekenſchein vom 10. l. M. über das Wohnhaus No. 109 daſelbſt verloren gegangen. Auf den Antrag des Gläubigers ſowohl als des Schuldners werden diejenigen unbekannten Inhaber dieſer Urkunde, welche an derſelben irgend einen Anſpruch zu machen haben, auf den 7. Jan. 1825 unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Anſprüchen würden präkludirt und die Urkunde ſelbſt würde für kraftlos erklärt werden.

Ansbach den 12. Nov. 1824.

Königl. Landgericht.

14. (Amortiſations-Edikt.) Dem Unterthan Michael Bezolo zu Bo ra war von dem Herrn Rentkammer-Aſſeſſor von Volkamer über ein der

vormaligen Reichsſtadt Nürnberg gemachtes Kriegs-Vorleben von 125 fl. ein Schuldſchein unterm 4. Oktober 1800 ausgeſtellt worden, der ihm jetzt zu Verluſt gegangen iſt. Auf den Antrag des Michael Bezold wird daher der unbekannte Innhaber dieſer Urkunde hiemit aufgefordert, dieſelbe innerhalb 6 Monaten und längſtens am 27. Mai 1825 Vormittags dahier vor Gericht zu produciren, und ſeine allenfallſigen Rechtsanſprüche hieran nachzuweiſen, widrigenfalls dieſe Urkunde für kraftlos erkläret werden würde.

Hersbruck im Rezatkreis, den 5. Nov. 1824.
K. B. Landgericht.

15. Dem Bauer Andreas Weiß zu Frankenhofen iſt eine gerichtliche Schuldurkunde d. d. 9. Dezember 1819 über 3500 fl. Anlehen, welche er bei den Marx und Maria Eliſabetha Müllerſchen Eheleuten zu Gerolfingen zu 5 Proc. verzinslich unterpfändlich deren Hofgutes und mehrerer freieigenen Grundſtücke zu fordern hat, ab Handen gekommen. Auf den geſtellten Antrag des Weiß wird daher der allenfallſige Innhaber dieſes Dokumentes andurch öffentlich aufgefordert, ſolches a dato binnen drei Monaten peremtoriſcher Friſt und längſtens bis zum 28. Dezember l. J. um ſo gewiſſer bei dem unterfertigten Gerichte zu produciren und ſeine allenfallſige rechtliche Anſprüche darzuthun, als außerdem er mit ſolchen nicht mehr gehört und die fragliche Urkunde für ungiltig und kraftlos würde erklärt werden.

Mönchsroth, am 28. Sept. 1824.
Fürſtlich Oettingen Spielberg. Herrſchaftsgericht.

16. Von dem königlich baieriſchen Landgericht in Heidenheim werden auf Anſuchen ihrer Verwandten und Curatoren nachſtehende Verſchollene, nemlich: 1) der ehemalige Soldat Johann Philipp Wiederhold aus Hechlingen, geboren am 31. Januar 1785, im ruſſiſchen Feldzug vermißt; 2) der ehemalige Soldat Georg Kleemann aus Ehlheim, geboren am 20. März 1790, im Feldzug gegen Rußland vermißt; 3) Franz Joſeph Ignaz Hallermeier aus Gnozheim, geboren am 26. Nov. 1793, im Feldzug gegen Rußland vermißt; 4) der ehemalige Soldat Johann Michael Carl Auernhammer aus Döckingen, geboren am 13. Febr. 1792, im Feldzug gegen Rußland vermißt; 5) der ehemalige Soldat Franz Anton Stökelhuber aus Gnozheim, geboren am 27. July 1790, im Feldzug gegen Rußland vermißt; 6) der ehemalige Soldat Georg Paul Baumgärtner aus Heidenheim, geboren Ao. 1788, im Feldzug gegen Rußland vermißt; 7) Johann Leonhard Laubensdörfer von Roßmeiersdorf, geboren am 13. Febr. 1785, im Feldzug gegen Rußland vermißt; 8) Georg Leonhard Laubensdörfer von Roßmeiersdorf, geboren am 5. Febr. 1790, im Feldzug gegen Rußland vermißt; 9) Johann Michael Rögginger, Metzgergeſelle aus Spielberg, geboren am 19. April 1787, gieng im Jahr 1801 als Metzgergeſelle nach Oeſtreich, und hat ſeit dieſer Zeit nichts mehr von ſich hören laſſen; 10) Johann Georg Bohner aus Steinhard, geboren am 18. Sept. 1761, gieng in ſeiner frühen Jugend unter das Oeſtreichiſche Militär, und hat ſeit 42 Jahren nichts mehr von ſich hören laſſen; 11) Johann Chriſtian Niedermeyer aus Rohrach, geboren am 24. May 1780, gieng vor 22 Jahren nach England, und ließ der Zeit nichts von ſich hören; 12) Johann Caſpar Meyer aus Weßheim, geboren am 21. Oktober 1756, gieng nach Amerika und hat ſeit 21 Jahren, wo er ſich in London als Seemann aufhielt, keine Nachricht mehr von ſich gegeben; 13) Lorenz Ferdinand Döderlein aus Berolzheim, geboren am 23. Januar 1784, war in Oeſtreich. Kriegsdienſten, und hat ſeit vielen Jahren nichts mehr von ſich hören laſſen, nebſt ihren etwa zurückgelaſſenen Erben und Erbnehmern hiemit dergeſtalt öffentlich vorgeladen, daß ſie ſich binnen 9 Monaten und längſtens in dem auf den 29. Sept. 1825 Morgens 9 Uhr bei dem kgl. Landgerichte dahier anberaumten Termin perſönlich oder ſchriftlich melden, und daſelbſt weitere Anweiſung, im Fall ihres Ausbleibens aber gewärtigen ſollen, daß ſie werden für todt erklärt, und ihr ſämmtlich zurückgelaſſenes Vermögen ihren nächſten Erben

die ſich als ſolche geſetzmäßig legitimiren können, ohne Caution werde zugeeignet werden.

Heidenheim am 21. Sept. 1824.

Königl. Landgericht.

17. Von dem Königlichen Landgericht Schwabach wird auf Anſuchen des nächſten Verwandten und des Curators des über 10 Jahre, und zwar ſeit dem Feldzuge nach Rußland im Jahr 1813 vermißten Jean Theophile Poujol dahier, am 24. Mai 1793 gebohren, und unter dem Königlichen 16ten Linien-Infanterie-Regiment zu Ingolſtadt als Soldat geſtanden, derſelbe nebſt ſeinen etwa zurückgelaſſenen Erben und Erbnehmern dergeſtalt öffentlich vorgeladen, daß er ſich binnen 9 Monaten und zwar längſtens in dem auf den 7. April 1825 Vorm. 9 Uhr anberaumten Termin auf dem Königlichen Landgericht perſönlich oder ſchriftlich melden, im Falle ſeines Ausbleibens aber gewärtigen ſolle, daß er werde für todt erklärt, und daß ſein ſämmtlich zurückgelaſſenes Vermögen ſeinen Erben, die ſich als ſolche geſetzmäßig legitimiren können, werde zugeeignet werden.

Schwabach den 17. July 1824.

K. B. Landgericht.

18. Georg Leonhard Pfeuffer, Soldat beim Königl. Baier. 11. Linien-Infanterie-Regimente, von Ermetzhofen gebürtig, marſchirte mit ſeinem Regimente in den ruſſiſchen Krieg ab, wo er am 18. Oct. 1812 vermißt wurde. Auf Andringen deſſen Geſchwiſter wird ſolcher binnen 9 Monaten, und ſpäteſtens in dem auf den 19. May 1825 Vormittags 9 Uhr angeſezten Termine mit ſeinen Erben oder Erbnehmern zu erſcheinen aufgefordert, anſonſt Abſens für todt wird erklärt und ſein Vermögen ſeinen nächſten Erben ausgehändigt werden.

Uffenheim, den 19. July 1824.

K. B. Landgericht.

19. Vom Fürſtlichen Stadt- und Herrſchafts-Gericht Oettingen wird die hieſige ledige Bürgers-Tochter Maria Franziska Eleonora Weichsler, welche den 21. Februar 1763 gebohren wurde, und ſich im Jahre 1800 von hier entfernt, und ſeit dieſem Zeitpunkte von ihrem Leben und Aufenthalt keine Nachricht mehr ertheilt hat, auf Anſuchen ihrer nächſten Anverwandten, und des für ſie gerichtlich beſtellten Curators hiemit öffentlich vorgeladen, binnen geſetzlicher Friſt von 6 Monaten a dato hierorts entweder perſönlich zu erſcheinen, oder ſich ſchriftlich zu melden und auszuweißen, als auſſerdem der ihr aus der Verlaſſenſchaft ihres verlebten Bruders, des zu Uzwingen verſtorbenen Herrn Pfarrers und Cammerar Peter Weichſler angefallene Erbsantheil von 336 fl. 41 kr. 4 hl. ihren nächſten Anverwandten gegen Cautionsleiſtung werde verabfolgt werden.

Oettingen, am 23. November 1824.

Fürſtl. Stadt- und Herrſchafts-Gericht Oetting.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Von dem Königl. Baieriſchen Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach wird zur weiteren Feilbietung der zur Ritterhauptmann von Crailsheimiſchen Nachlaßmaſſe gehörigen Immobilien zu Rügland, in deren Zuſchlag um das am 25. v. M. gelegte Mehrgebot von 2600 fl. die Intereſſenten nicht gewilligt haben, Termin auf Donnerſtag den 16. Dec. h. J. Vormittags 9 — 12 Uhr in loco Rügland und zwar im ꝛc. Kleiſchen Wirthshauſe anberaumt, wobei Kaufsliebhaber erſcheinen wollen, und den unbedingten Zuſchlag ſogleich zu gewärtigen haben.

Ansbach den 17. Nov. 1824.

Buſch, Director.

2. Nachdem der Hofbeſitzer Johann Michael Kleinſchrot von Spielberg, königl. Landgerichts Leutershauſen, und die ledige Anna Margaretha Himmler von Dörflein dieſſeitigen Gerichtsbezirks nach einem am 10. Nov. 1824 gerichtlich errichteten Ehe-Vertrag die in dem Orte Spielberg geltende allgemeine Gütergemeinſchaft ausgeſchloſſen haben; ſo wird ſolches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 10. Nov. 1824.

Königl. Landgericht.

3. Der ſeit dem Jahre 1813 abweſende und durch Entſchließung vom 16. May 1823 auf den 1. April l. J. geladene Johann Georg Scherb von Thierbach iſt durch Erkenntniß vom 13. Nov. l. J. für todt erklärt und ſein hinterlaſſenes Vermögen den legitimirten Erben zuerkannt worden.

Ansbach am 15. Nov. 1824.

Königl. Landgericht.

4. Vom k. Landgerichte Mt. Bibart wird hiemit zur öffentlichen Kunde gebracht, daß unterm 19. Oct. d. J. das Erſtigkeitserkenntniß in der Wittib Barbara Lorenziſchen Concursſache zu Ipphofen publicationis loco am Gerichtsbrett angeſchlagen worden iſt.

Mt. Bibart den 6. Oct. 1824.

K. B. Landgericht.

5. Vom Königl. Landgericht Leutershauſen werden in der Georg Paul Löwiſchen Gantſache von Mitteldachſtetten, welche im Laufe des Prozeſſes verglichen wurde, alle diejenigen Gläubiger, welche ſich am erſten Edikterage bei Gericht nicht meldeten und ihre Anſprüche geltend machten, mit ihren Forderungen von erwähnter Maſſe ausgeſchloſſen.

Leutershauſen, den 10. Nov. 1824.

K. B. Landgericht.

6. Auf den Grund des § 422, Tit. I. Th. II. des allg. L. R. wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Bürger und Nagelſchmiedmeiſter Johann Hiob Reichelt zu Mt. Bergel und Maria Dorothea Greul von Külbingen, durch den am 2. Juli d. J. gerichtlich verlautbarten Ehevertrag die Gütergemeinſchaft unter ſich ausgeſchloſſen haben.

Frohnhof den 10. Nov. 1824.

Freiherrlich von Eybiſches Patrimonialgericht.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verſchiedenen Inhaltes.

1. Nach einer eingetretenen Veränderung in meinem Scribenten-Perſonal perzipiren und quittiren jezt: 1) die Rentamts-Scribenten Hetſch, Stang und Klein die Steuern, außerdem 2) der Hetſch die in Geld abgelöſten Gülten; 3) der Stang die in natura abgelieferten Gülten und Zehnten, und die ſtändigen grundherrlichen Geld-Gefälle, und 4) alle unſtändigen Geld-Gefälle, als Sporteln, Handlöhne, Erlös aus verkauften Getraid ꝛc. aber ich ſelbſt.

Nördlingen am 17. Nov. 1824.

K. B. Rentamt.

Wiedmann.

2. Alle diejenigen, welche aus dem daſigen Rentamtsbezirk Dominikalrenten beziehen, werden hierdurch aufgefordert, ihre für das Finanzjahr $18\frac{24}{25}$ ſchuldigen Dominikalſteuern beſtimmt in den geſezlichen Zielen, als: 1. Simplum den 30. Nov. 1824, 2. Simpla den 15. Febr. 1825, 2. Simpla den 15. April 1825 abzutragen, außerdem man ſich genöthigt ſehen würde, expreſſe Boten zur Abholung der Schuldigkeiten auf Koſten der ſäumigen Zahler abzuſenden.

Ipsheim am 19. Nov. 1824.

Königl. Rentamt.

3. Das unterzeichnete Königliche Rentamt verkauft auf Dienſtag den 7. Dec. 1824 Vormittags in dem Geſchäftszimmer dahier 60 Schffl. Gerſte vom Kaſten zu Heilsbronn, 2 Schffl. dergl. vom Kaſten zu Eſchenbach, dann 12 Schffl. 3 Mez dergl. vom Kaſten zu Merkendorf, 1824r Frucht, und ladet Kaufsliebhaber anmit dazu ein.

Windsbach, am 24. Oct. 1824.

Königl. Rentamt.

4. Am 23. Dez. dieß Jahrs Vormittags 10 Uhr wird der nöthige Bedarf an Brennholz pro $18\frac{24}{25}$, und zwar für die Garniſon Ansbach mit 400 Klafter, und für die Garniſon Triesdorf mit 200 Klafter von der unterfertigten Oekonomie-Kommiſſion an den Wenigſtnehmenden salv. ratific. supr. überlaſſen, wozu Steigerungsluſtige hiemit eingeladen werden.

Ansbach den 17. Nov. 1824.

Die Oekonomie-Kommiſſion des Königlichen 2ten Chevauxlegers-Regiments
(Fürſt von Thurn Taxis.)
von Romaier, Rittmeiſter.
Muſſinan, Reg. Quartiermeiſter.

5. Freitag den 17. Dezember Vormittags 9 Uhr wird der nöthige Bedarf von Blankleder für 3 Monate an den Wenigſtnehmenden, gegen die am Tage der Verſteigerung zu vernehmenden Bedingniſſe in Lieferung gegeben, wozu ſich Gerber, Lederhändler und ſonſtige Gewerbsberechtigte einfinden wollen. Nach dieſer Verſteigerung wird ſogleich auch der nöthige Bedarf an Brennöl und Dochtgarn, ſo wie von Kerzen für das Etatsjahr 18$\frac{24}{25}$ verakkordirt, wozu Lieferungsluſtige gleichfalls vorgeladen werden.

Ansbach am 24. Nov. 1824.

Die Oekonomie-Commiſſion des Königlich 2ten Chevauxlegers-Regiments (Fürſt von Thurn Taxis.)

von Romaier, Rittmeiſter.

Muſſinan, Reg. Quartiermeiſter.

6. Wegen dem am 28. Nov. einfallenden Advent-Feſte wird der hieſige Markt am zweiten Chriſttag den 26. Dezember abgehalten, welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Leutershauſen den 19. Nov. 1824.

Gemeinde-Verwaltung.

Nichtamtliche Artikel.

1. Die für das zweite halbe Jahr einkommenden Arbeiten des Frauen-Vereins werden am 13. Dezember Vormittags 9½ und Nachmittags 2½ Uhr im Saale des Gaſthauſes zur Krone verſteigert, wozu hiemit die öffentliche Einladung geſchieht. Am Nachmittag des vorhergehenden Tages werden die Gegenſtände der Verſteigerung zur Einſicht bereit liegen.

Ansbach am 15. November 1824.

Der Frauen-Verein.

2. Die verehrlichen Mitglieder der Caſino-Geſellſchaft werden zur Berathung und Beſchlußfaſſung über den durch Anſchlag an gewöhnlicher Stelle im Geſellſchafts-Locale bekannt gemachten Gegenſtand in einer General-Verſammlung auf Montag den 13. December d. J. Nachmittags 2 Uhr hierdurch eingeladen.

Ansbach den 27. Nov. 1824.

Die Caſino-Direction.

3. Der Unterzeichnete verkauft zu den billigſten Preißen im Großen und Kleinen rauhe u. kartetſchte Baumwolle, rohes Einſchuß-Garn u. Zettelgarn, deutſch u. engliſch, von No. 6 bis 70, auch gebleicht u. in allen Farben; deutſche u. engliſche Strickbaumwolle von No. 8 bis 60, roh, gebleicht, färbig u. in allen Melangen, gebleichtes Näh- und Patent-Garn von No. 12 bis 100, rohweiß u. gebleichte Lichter- u. Lampen-Docht-Garne, u. empfiehlt ſie zur Abnahme ganz ergebenſt.

Nürnberg am 20. Nov. 1824.

Georg Hertling, auf dem Dötſchmannsplatz.

4. In dem Gaſthof zum goldenen Stern eine Stiege hoch werden Montag den 13. Dec. Nachmittags 2 Uhr mehrere Stück Linnen-Tuch, einige Centner geſottenes und ungeſottenes Garn in kleinern Parthien, ſo wie auch einige Stück Wollentuch, rohweis und gefärbt, meiſtbietend verkauft, und Kaufsliebhaber eingeladen.

5. Beim Kammmachermeiſter Spiller ſind verſchiedene Sorten ſelbſt gearbeitete feine Schildkrot-Frauen-Steckkämme um billigen Preis zu haben. Auch Plättchen von Elfenbein für Maler.

6. Unterzeichneter empfiehlt ſich gehorſamſt mit ſeinen neu angekommenen Waaren, als Tuch, Biber, Cattun, Battiſt, Shawls, Hals- und Sacktücher, Sammt und Mancheſter, Merinos, Geſtreifts, Vellura-Borduren, in allen Farben die neueſten Weſtenzeuge, ſchwarze wie auch gefärbte ſeidene Tücher. Unter dem Verſprechen reeler Bedienung und ſehr billigen Preiſen ſchmeichle ich mir mit vielen Aufträgen und Beſuchen beehrt zu werden.

M. Aronſtein Haus No. 228.

7. Es hat ſich noch jedes Jahr der Fall ereignet, daß ſich mehrere Perſonen bei mir zu Weihnachtsgeſchenken malen ließen, die aber zu nahe an die Weihnachten damit warteten, und da ſich zu der Zeit die Arbeit ſo ſehr anhäuft, daß ich unmöglich Jedem Genüge leiſten kann; ſo bitte ich gehorſamſt alle diejenigen, welche ſich heuer bei mir malen laſſen wollen, ſich gefälligſt

bei Zeiten zu melden. Um fernere Irrungen in der Beurtheilung der Preiſe meiner Gemälde zu beſeitigen, ſo muß ich nochmals erklären, daß ich den Preiß eines Bruſtbildes in Miniatür auf zwei und en Profil auf Einen Kronenthaler feſt beſtimme, Eines aber mit Händen läßt ſich nicht genau beſtimmen. Ich wohne in der Neuſtadt No. 331 im zweiten Stock, mein Name iſt an meiner Stubenthür angeſchrieben.

Bamberger, Miniatür- und Paſtell-Portrait-Maler.

8. In No. 725 iſt ein Weberſtuhl, nebſt Zettelrahm und Zugehör zu verkaufen.

9. In No. 243 beim Deſtillateur Haſſelbacher iſt alter ächter Zwetſchgenbrandwein die Maas für 24 kr. zu haben.

10. No. 32 ſind 1000 fl. auszuleihen.

11. Ich warne hiermit Jedermann, meinem Sohne, dem Bäckergeſellen Johann Paulus Geer, 19 Jahre alt, auf meinem Namen etwas zu borgen, oder ſich ſonſt in Verträge mit demſelben einzulaſſen, indem ich in beiden Fällen für nichts hafte.

Mkt. Erlbach, am 25. Nov. 1824.

Paulus Geer, Bäckermeiſter.

12. Montag d. 6. Dez. iſt die zweite Harmoniemuſik im Bad, wozu ergebenſt einladet

Kleinſchroth.

13. Von Ansbach bis Mt. Bergel iſt verloren gegangen: Eine lederne Taſche mit Geſtreifts überzogen, worin ſich befand: ein Bund kleine Schlüſſel, ungefähr 10 Stück, ein von Perlen geſtrickter Geldbeutel, welcher auf jeder Seite eine Roſen-Guirlande hat, mit den Worten eingedrückt: Blühe wie ſie, und worin ein alter baier. Thaler war; ferner ein meſſingenes Pettſchaft mit dem Namen: Mariane; noch ein meſſingenes Pettſchaft mit den Buchſtaben A. L. F., eine Battiſt-Haube mit Stickereien. Der ehrliche Finder wird gebeten, ſolches im Pfandhauſe bei Koppel Baßiſt gegen ein Douceur von 2 fl. 24 kr. abzugeben.

14. Auf der Promenade hat ein Kind Sonntags den 21. Nov. ein Körbchen von rothem Seidenzeug, das auf dem Deckel ein Gemälde auf weißem Sammt hat und ein leinenes Sacktuch enthielt, verloren. Man bittet um gütige Zurückgabe in No. 870.

Commiſſions-Anſtalt No. 275 in Ansbach.

4000 bis 6000 fl. zu 5 Procent, getheilt, werden auf ſehr gute Güterverſicherungen aufzunehmen geſucht.

Ein junger Menſch von 18 Jahren, welcher mit Pferden gut umzugehen weiß, auch Caution leiſten kann, wünſcht als Hausknecht unterzukommen; hinſichtlich ſeines ſittlichen Betragens, wie auch ſeiner Kenntniſſe im Rechnen und Schreiben kann er ſich durch ſchriftliche Zeugniſſe ausweiſen.

Quartiere, ſo zu vermiethen.

No. 32 ſind zwei Quartiere zu haben.

Nr. 52 iſt bis Lichtmeß ein Quartier leer.

Nr. 183 in der Adlergaſſe iſt ein Quartier mit Bett und Meubles täglich zu beziehen.

Nr. 273 in der Neuſtadt iſt ein Quartier, beſtehend aus Stube und Kammer mit Meubles, zu vermiethen, auch ein Clavier für Anfänger zu kaufen oder zu miethen.

Nr. 524 iſt ein Quartier täglich beziehbar.

Nr. 738 c bei Bäckermeiſter Fechter am neuen Weg iſt das mittlere Quartier bis Lichtmeß zu beziehen.

Nr. 853 ſind zwei Quartiere mit oder ohne Meubles täglich oder auf Lichtmeß zu beziehen.

No. 943 ſind 2 Quartiere zu vermiethen, eines par terre bis Lichtmeß, das andere im Hinterhaus täglich.

No. 971, dem ſogenannten Schlößchen oder ehemaligen Ober-Vogtey-Haus iſt bis Lichtmeß kommenden Jahres das im rechten Flügelgebäude befindliche Quartier zu vermiethen, beſtehend aus 2 heizbaren und 2 unheizbaren Zimmern im erſten Stock, dann 4 ſchönen Piecen im 2ten Stock, nebſt Küche, Keller, Holzlege, gemeinſchaftl.

Mangkammer und andern Bequemlichkeiten. Liebhaber zu dieſem Quartier wollen in der Krone die nähern Bedingungen deßfalls vernehmen.

A) St. Johannis-Kirche.

Getauft vom 24. bis 26. Nov.

1. Johann Michael Martin, des B. und Bierbrauermeiſters Herrn Stör Sohn; 2. Margaretha Babetta, des B. und Bierbrauermeiſters Herrn Köpplinger Tochter; 3. Georg Leonhard, Sohn des Haldbauern Büttner in Strüth; 4. Maria Barbara, Tochter des Halbauern Arnold in Eglofswinden.

Begrabene vom 22. bis 27. Nov.

1. Eliſabetha, Wittwe des B. und Mezgermeiſters Geyer, alt 47 J., ſt. am Nervenfieber; 2. Johann Georg Leonhard, Sohn des Taglöhners Strölein in Hennenbach, alt 3 M. 4 T., ſt. am Gefraiſch; 3. Johann Matthias, Sohn des B. und Bierbrauermeiſters Herrn Störzenbach, alt 2 M. 25 T., ſt. am Catarrhfieber; 4. Johann Konrad, Sohn des B. und Mezgermeiſters Engerer, alt 2 J. 5 M. 14 T., ſt. am Frießel.

B) St. Gumbertus-Kirche.

vom 22. — 28. Nov. 1824.

1. Getaufte.

Chriſtoph Georg Friedrich Carl, des K. Obriſtlieutenantes im 14. Linieninfanterieregimente und Ritters der K. franzöſ. Ehrenlegion Herrn Herrmann Sohn; Georg Johann Leonhard, der ledigen Taglöhnerstochter Anna Maria Suſanna Stamminger Sohn; Georg Simon, des B. u. Schuhmachermeiſters Reinhardt Sohn.

2. Begrabene.

Katharina Friederika Carolina, des K. Kreisforſtinſpectors Herrn Güth Tochter, ſt. 3 T. 10 St. alt am Stickfluß; Georg Michael Hofmann, ehemaliger Bedienter, ſt. 74 J. 7 M. 1 T. alt an der Abzehrung; Maria Margaretha, des B. u. Brantweinbrenners Eder Tochter, ſt. 7 J. 26 T. alt an den Folgen des Frießels; des Maurergeſellen Döbler todtgeborne Tochter.

Todesanzeige.

Am 21ten d. Mon. entſchlief unſere innigſt geliebte Tochter, Maria Margaretha, in einem Alter von kaum 7 Jahren, nachdem ſie 17 Tage ſchrecklich am Frieſel und dazu gekommenen Nervenfieber gelitten hatte. Der Herr hatte ſie gegeben, und unſere Freude an ihrem ſchönen Heranreifen war groß. Der Herr hat ſie genommen, und nun iſt auch unſer Schmerz groß und unſere Thränen ſind gerecht. Wer ſie kannte, unſere gute Tochter, wird uns ſein Mitleid nicht verſagen. Wir ſetzen unſere Hoffnung auf Gott, und beten glaubig: Sein Name ſey gelobt!

Ansbach, den 26. November 1824.

Joh. Wolfg. Eder, B. und Brandtweinbrenner.

Mar. Magdalena Eder, geb. Hütter.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

(Fortgeſezte Bekanntmachung der vollzogenen und von der Königl. Kreis-Regierung beſtätigten neuen Gemeinde-Wahlen.)

Stadt Dinkelsbühl.

Bürgerliche Magiſtratsräthe.

Friedrich, Simon, Seilermeiſter,
Meißner, Karl, Kaufmann,
Brixner, Karl, Barchentwebermeiſter,
Mohr, Auguſtin Peter, Kaufmann.

Gemeindebevollmächtigte.

Gademann, Friedrich, Rothgerber,
Krämer, Friedrich, Glaſermeiſter,

v. Wildeiſen, Friedrich, Strumpffabrikant,
Seyringer, Karl, Bierbrauer,
Zinn, Wilhelm, Kaufmann,
Brunner, Wilhelm, Kaufmann,
Boſch, Heinrich, Gaſtwirth,
Haagen, Kaspar, Gaſtwirth,
Krafft, Philipp, Arrasgarnfabrikant.

Stadt Weißenburg.

Bürgerliche Magiſtratsräthe.

Staudinger, Michael, Tuchſcheerer,
Böhm, Chriſtian Friedrich, Lebküchner,
Schulz, Zacharias, Schreiner,
Strunz, Friedrich, Zeuchmacher.

Gemeindebevollmächtigte.

Staudinger, Wilhelm, Kaufmann,
Menzner, Gottfried, Saifenſieder,
Emch, Friedrich, Lebküchner,
Winkelmeyer, Georg, Weber,
Hening, Karl, Lebküchner,
Wagner, Karl Theodor, Kaufmann,
Engelhard, Heinrich, Lebküchner,
Freyer, Wilhelm, Hutmacher,
Wägemann, Tobias, Rothgerber,
Schützinger, Theodor, Tuchmacher.

Stadt Pappenheim,

Gräflich Pappenheimiſches Herrſchaftsgericht Pappenheim.

Bürgerliche Magiſtratsräthe.

Kreichauf, Friedrich, Handelsmann,
Lämmermann, Friedrich, Handelsmann,
Knaupp, Johann Michael, Gaſtwirth,
Zimmermann, Friedrich, Schneidermeiſter.

Gemeindebevollmächtigte.

Kamm, Georg, Büttnermeiſter,
Hauck, Friedrich, Schönfärber,
Meyer, Georg, Sattlermeiſter,
Maurer, Georg, Webermeiſter,
Pfahler, Friedrich, Wirth,
Hager, Johann, Schuhmachermeiſter,
Frick, Wilhelm, Schreinermeiſter,
Glöckel, Heinrich, Hafnermeiſter,
Ranft, Auguſt, Seilermeiſter,
Lins, Sigmund, Büchſenmachermeiſter.

Stadt Hersbruck,

Landgerichts Hersbruck.

Bürgermeiſter.

Salomon, Johann Daniel, Geomeder und Sailermeiſter, bisheriger Magiſtratsrath.

Bürgerliche Magiſtratsräthe.

Liedel, Lorenz, Weißgerbermeiſter,
Sauter, Leonhard Chriſtoph, Kaufmann,
Dilling, Johann Chriſtoph, Schneidermeiſter,
Lauter, Ludwig Paul, Färbermeiſter,
Raum, Andreas, Weißgerbermeiſter.

Gemeindebevollmächtigte.

Müller, Andreas, Bäckermeiſter,
Schmidt, Johann Andreas, Gaſtwirth,
Schunck, Georg Michael, Bierbrauer,
Raum, Johann Veit, Gaſtwirth,
Salomon, Johann Georg, Büttnermeiſter,
Ebehalt, Dietrich, Garkoch,
Schluchter, Johann Paul, Kaufmann,
Geng, Georg Albrecht, Bierbrauer.

Stadt Rothenburg.

Bürgerliche Magiſtratsräthe.

Kübler, Johann Wilhelm, Weinhändler,
Valentin, Johann Mathias, Eiſenhändler,
Schiller, Johann Michael, Apotheker,
Heller, Johann Georg, Poſamentirer.

Gemeindebevollmächtigte.

Weth, Jeremias, Rothgerber,
Lobherr, Johann Ludwig, Bäckermeiſter,
Krebs, Johann Samuel, Gaſtwirth,
Bayer, Johann Georg, Mezger,
Otho, Georg Albrecht, Conditor,
Linder, Johann Arnold, Bierbrauer,
Hamann, Joh. Conrad, Büchſenmachermeiſter,
Fleiſchmann, Johann Samuel, Schreiner,

Ott, Johann Conrad, Bierbrauer;
Lampert, Johann Chriſtoph, Kaufmann.

Ansbach den 27. Nov. 1824.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes,
Kammer des Innern.
Graf von Drechſel, Präſident.
von Luz, Director.

Gerichtliche Verſteigerungen.

1. Auf Antrag der Schwarziſchen Erbs-Intereſſenten von Wemdingen wird das zur Nachlaßmaſſe gehörige Wohnhaus Nr. 67, nebſt fünf Gemeindtheilen, zwei walzenden Stücken und einem Krautbeet öffentlich an den Meiſtbiethenden verkauft, und iſt hierzu einzig und peremtoriſcher Licitations-Termin auf den 10. Dezember Vormittags 9 bis 12 Uhr anberaumt worden. Kaufsluſtige, welche dieſe Realitäten zu beſitzen fähig, und annehmlich zu bezahlen vermögend ſind, werden hiezu eingeladen.

Monheim, den 25. November 1824.
K. B. Landgericht.

2. Die bei dem am 9. l. Mts. abgehaltenen Verſtriche der zur Georg Adam Heubeckſchen Concurs-Maſſe zu Traishöchſtett gehörigen Realitäten erzielten Meiſtgebote haben die Genehmigung der Konkursgläubiger nicht erhalten. Dieſe Realitäten, nemlich a) das Guth Haus No. 7 zu Traishöchſtett, ſammt Ein- und Zubehörungen, b) 3 Mg. Feld am Wachholder-Berg, Traishöchſtetter Markung, c) ⅛ Tagw. Wieſe bei der Rohrmühle, Uehlfelder Markung, werden daher nach dem Antrag der Konkursgläubiger einem weitern Verſtriche ausgeſetzt, und iſt hiezu Termin auf den 21. Dec. l. Js. Vorm. 9 Uhr im Orte Traishöchſtett anberaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Neuſtadt a. d. A. am 11. Nov. 1824.
K. B. Landgericht.

3. Auf den Antrag eines Gläubigers ſoll das dem Johann Georg Scharrer zu Zant zugehörige Gut, beſtehend aus einem Wohnhauſe, einer Scheuer, ¼ Tagw. Peunt und 5 Mg. Aecker, öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Termin dazu iſt auf Donnerstag den 30. Dez. Vormitt. 11 Uhr im Wirthshauſe zu Zant anberaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß gedachtes Gut am 11. d. Mts. auf 500 fl. gerichtlich geſchätzt worden iſt.

Heilsbronn den 11. Nov. 1824.
K. B. Landgericht.

4. Von dem Königlichen Landgericht Heilsbronn werden im Wege der Hülfevollſtreckung nachbenannte Grundbeſitzungen des Johann Denck zu Speckheim, als: 1) ein halbes Haus zu Speckheim, mit No. 5 bezeichnet, 2) ¾ Mg. Acker am Schindwege mit 800 Hopfenſtöcken, 3) 2 Mg. Acker im Reißig, ſämmtlich auf Speckheimer Flur, Freitag den 7. Januar k. Js. Vormittag 9 bis 12 Uhr in dem Hofmockeliſchen Wirthshauſe zu Ißmannsdorf vor dem Commiſſario, erſten Aſſeſſor Heuber zum öffentlichen Verkaufe gebracht, und Kaufliebhaber hierzu eingeladen.

Heilsbronn am 23. Nov. 1824.
K. B. Landgericht.

5. Zum Verkauf des zum Nachlaß des verſtorbenen Säcklermeiſters Weyhknecht dahier gehörigen zweigädigen Wohnhauſes in der Herrngaſſe No. 457, das 6 Stuben, 10 Kammern, zwei Küchen, zwei Keller, Stallung, Hofraith, Scheune und 1 Gärtchen hat, und auf 1620 fl. gerichtlich taxirt worden iſt, da im erſten Termine kein Kaufsliebhaber erſchien, anderweit Tagsfahrt auf den 30. Dec. Vormittag 9 — 12 Uhr im landgerichtlichen Geſchäftslokale anberaumt worden, was Kaufsliebhabern andurch bekannt gemacht wird.

Windsheim am 20. Nov. 1824.
Königl. Landgericht.

Gerichtliche Bekanntmachung.

1. Das Erkenntniß in der Conrad Stieriſchen Concursſache zu Krettenbach iſt heute publica-

tionis loco an dem ſchwarzen Brette des kgl. Landgerichts angeſchlagen worden, was den Betheiligten hiemit bekannt gemacht wird.

Mt. Bibart den 18. Nov. 1824.

K. B. Landgericht.

Nichtamtliche Bekanntmachungen.

1. Künftigen Samſtag d. 4. Dec. iſt das 2te Konzert im K. Schloßſaal. Der Saal wird um 5 Uhr geöffnet.

2. Für 12 kr. iſt bei Unterzeichneten und in allen Buchhandlungen zu haben: Verzeichniſs einer aus 2810 No. beſtehenden Sammlung gebundner Bücher in alphabetiſcher Ordnung und aus allen Wiſſenſchaften, welche um die angeſetzten billigen Preiſe zum Verkauf ſtehen bei

W. G. Gaſſert, Buchhändler und Antiquar.

Fremden-Anzeige

vom 14. bis 20. Nov.

Krone. Hr. Pfarr-Amts-Candidat Hatzel v. Nürnberg, Frau Kaufmännin Hahn v. Uffenheim, Hr. Kfm. Beck v. Straßburg, Hr. Adminiſtrator Lux v. Nürnberg, Hr. Kfm. Flach v. Frankfurth, Hr. Negotiant Chambou v. Paris, Hr. Kfm. Vogt v. Augsburg, Hr. Dechant Tretzel mit Familie v. Feuchtwangen, Hr. K. B. Geheime Rath von Schweizer und Hr. Direktorial-Rath Schweizer v. Frankfurth a. M., Hr. Geheime Hofrath Kohler und Hr. Rath Schäfer v. Wallerſtein, Hr. Hall-Amts-Aſſitent Boiſt v. Würzburg, Hr. Kfm. Wertheimer v. München, Hr. Kfm. Wormſtin v. Frankfurth a. M., Hr. Poſterpeditor Kober v. Uffenheim, Freifrau von Boitenburg v. Eichſtädt.

Stern. Hr. Oberlieutenant von Hauck von Neuſtadt, Hr. Kfm. Weller v. Augsburg.

Löwe. Hr. Kfm. Wünſch v. Mt. Breit, Hr. stud. theol. Dumph v. Nürnberg, Hr. Stadtſchreiber Fickenſcher v. Spalt, Hr. Appellationsgerichtsrath Baron Habermann, K. B. Kämmerer mit Familie v. Würzburg, Hr. Lieutenant Baron Fuchs v. Speier, Hr. Pfarrer Lederer v. Sachſen, Hr. Kfm. Matti v. Nürnberg, Hr. Kfm. Freudenthal v. Frankfurth, Hr. Baron Fuchs v. München, Hr. Kfm. Ephraim v. London.

Traube. Die Hrn. Kandidaten Knapp von Waldingen, Hr. Kfm. Schmidt v. Weißendorf.

Weißes Roß. Hr. Kfm. Jäuliſch v. Mkt. Breit, Hr. Gaſtwirth Frankenbach v. Diſtelhauſen, Hr. Fabrikant Schmidt v. Nürnberg, Hr. Pfarrersſohn Lederer v. Sachſen, die Hrn. Kaufleute Edenfeld nebſt Sohn v. Würzburg, Pfeifer u. Kohn v. Mkt. Scheinfeld.

Zirkel. Hr. Kfm. Rudolph v. Frankfurth.

Strauß. Die Hrn. Handelsleute Bernhardt v. Heidenheim, Lehmann v. Egenhauſen, dann Wieland u. Flecher v. Neuhütten.

Vom 21. bis 27. Nov.

Krone. Die Hrn. Kaufleute Silberhard und Hebart v. Nürnberg, Hr. Bürgermeiſter Binder und Hr. Banquier Plattner v. Nürnberg, Hr. Pfarrer Dr. Merz v. Mögeldorf, Hr. Kaufm. Schulz v. Frankfurth a. M., Sir John Murray, Kgl. Grosbritt. Generallieutenant, mit Familie v. London, Se. Durchlaucht Herr Fürſt von Oettingen zu Oettingen, Hr. Major von Herrmann v. Nürnberg, Hr. Kfm. Haller v. Augsburg, Hr. Kfm. Wagner v. Nürnberg, Hr. Banquier Jeidels v. Würzburg, Hr. Buchhalter Erahnſtein v. Weikersheim, Hr. Kanzliſt Hagen von Wallerſtein, die Hrn. Grafen von Pappenheim mit Fräulein von Mayerhoff v. Dennenlohe.

Stern. Freifrau von Beuſt, Hr. Lieutenant Baron von Beuſt u. Hr. Cadet Baron von Beuſt v. Triesdorf, Hr. Kfm. Moos v. Nürnberg, Hr. Kfm. Löblein v. Nürnberg.

Brandenburger Haus. Hr. Hofrath Albrecht v. Rothenburg, Frau Kaufmännin v. Orelly v. Nürnberg.

Löwe. Hr. Magiſtrats-Rath Mehlinger u. Hr. Marktſchreiber Daßler v. Schnaittach, Frau Kaufmännin Traub v. Nürnberg, Hr. Stadtſchreiber Betzel v. Rothenburg, Hr. Kreis- und

Stadtgerichts-Protokolliſt Jacobi v. Fürth, Hr. Kfm. Baier nebſt Sohn v. Augsburg, Hr. Kfm. Keppler v. Speier, Hr. cand. theol. Jorns v. Hennenbach, Hr. Marſch-Commiſſär Pürckhauer nebſt Gattin v. Rothenburg; Hr. Handelsmann Riederer v. Manheim, Hr. Pferdhändler Fauſt v. Urſpring, Hr. Kfm. Veis Ephraim v. London.

Traube. Hr. Kfm. Schmidt v. Nürnberg, Hr. Baumeiſter Lallemand v. Altdorf, Hr. Kfm. Scharrer v. Hersbruck. Hr. Werkmeiſter Rimbs v. Schwabach, Hr. Vikar Heislein v. Waſſertrüdingen, Hr. Kfm. Schneider v. Göppingen, Hr Handelsmann Scheuck v. Hersbruck.

Weißes Roß. Frau Apothekerswittwe Leipold nebſt Tochter v. Windsheim, Fräulein Hebenſtreit und Hr. Gaſtwirth Greiſesmeier v. Windsheim.

Zirkel. Hr. Kfm. Zißmund von Nürnberg, Hr. Fabrikant Gruber v. Fürth, die Hrn. Kandidaten Oppenheim und Rothenhein v. Wallerſtein, Hr. Kfm. Brenner v. Herrieden.

Wallfiſch. Hr. Kfm. Mamolo v. Nürnberg, Hr. Kfm. Robilado aus Mailand.

Kurs der Baieriſchen Staats-Papiere.

Augsburg, den 25. Nov. 1824.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup. à 4 %	$92\frac{3}{4}$	$93\frac{1}{4}$
ditto . . . à 5 %	101	$100\frac{3}{4}$
Land-Anlehen	$102\frac{1}{2}$	103
Hypoth. Anweiſ		
Lott: Looſe A—D à 4 % .	$103\frac{1}{4}$	102
ditto E—M à 4 % .	$104\frac{1}{2}$	104
ditto unverzinsliche .	99	98

Bekanntmachung.

(Vorausbezahlung der Leſegelder für das Jahr 1825 betreffend.) Die Abonnenten des Rezat-Kreis-Intelligenz-Blattes werden eingeladen, den Pränumerations-Preis für das Jahr 1825, welcher für 1 Exemplar 2 fl. 30 kr. beträgt, **wenn das Blatt bei der Redaktion ſelbſt abgeholt wird**, bis 15. d. M. an die Redaktion einzuſenden, wobei zu bemerken iſt, daß nur **baieriſche Scheidemünze** angenommen wird.

Diejenigen Exemplare, welche durch die K. Poſten verſendet werden, ſind bei den treffenden K. Poſtbehörden, unter Beilegung des obigen Preiſes, und der Speditions- und Couvert-Gebühr, zu beſtellen.

Wegen der ſeit einigen Jahren vorkommenden vielen Nachbeſtellungen wird bemerkt, daß man bei verſpäteter Beſtellung, für die Abgabe der erſten Blätter nicht haften könne.

Ansbach, den 1. Dezember 1824.

Die Redaktion des Rezat-Kreis-Intelligenz-Blattes.

Memminger.

Das Bureau der Redaktion iſt in dem Hauſe No. 114 am Kgl. Schloſſe.

Königlich Baieriſches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 49. Ansbach, Mittwoch den 8. Dezember 1824.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(Verpflegungskoſten für kgl. ſächſ. Truppen in den Monaten April und Mai 1816 betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Den allerhöchſten Vorſchriften gemäß wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß die ohnlängſt erfolgte Abſchlagszahlung von 27 fl. 20 kr. für Verpflegung und Vorſpann an königl. ſächſiſche Truppen wie folgt vertheilt und den treffenden Polizeibehörden zur Hinausvergütung an die Prätendenten zugefertigt worden ſey, nämlich

1) das Landgericht Ansbach

1 fl. 30 kr. für geleiſteten Officiers-Vorſpann à 15 kr. für 6 Meilen;

2) das Landgericht Cadolzburg

— fl. 56 kr. für 4 Mundportionen à 14 kr.,
3 fl. 12 kr. für gewöhnlichen Vorſpann à 12 kr. für 16 Meilen,
1 fl. — kr. für Offiziers-Vorſpann à 15 kr. für 4 Meilen,

5 fl. 8 kr. Sa.

3) das Landgericht Heilsbronn

1 fl. 10 kr. für 5 Mundportionen à 14 kr. u.
1 fl. — kr. für geleiſteten Officiers-Vorſpann auf 4 Meilen à 15 kr.,

2 fl. 10 kr. Sa.;

4) das Herrſchaftsgericht Einersheim

15 fl. 10 kr. für 65 Mundportionen à 14 kr.
1 fl. 36 kr. für gewöhnlichen Vorſpann à 12 kr. für 8 Meilen,
— fl. 8 kr. für 1 Ration Haber abſchläglich an 3 fl. 2 pf. für Fourage,

16 fl. 54 kr. Sa.

5) der Stadtmagiſtrat Ansbach

1 fl. 38 kr. für 7 Mundportionen à 14 kr.

Ansbach am 24. Nov. 1824.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

von Lutz, Direktor.

(An ſämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreiſes. Die Mahlzeiten bei dem Ledigſprechen der Lehrjungen der Pappiermacher betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Es iſt zur Anzeige gekommen, daß bei dem Ledigſprechen der Lehrjungen der Pappierma-

cher noch immer für die erſteren ſehr koſtſpielige Mahlzeiten unter dem Namen des Lehrbratens gegeben werden.

Die Polizeibehörden des Rezatkreiſes werden daher beauftragt, den angezeigten Mißbrauch unter Androhung angemeſſener Geldſtrafen und eintretenden Falles der Zuerkennung derſelben, zu ſteuern.

Ansbach, den 27. Nov. 1824.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

v. Luz, Director.

(Die Erledigung der kathol. Schul- und Kirchendienersſtelle zu Dürrwangen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Zu der erledigten katholiſchen Schul- und Kirchendienersſtelle zu Dürrwangen, welche nach der neueſten Faſſion ein Einkommen von 313 fl. 28 kr. darbietet, haben ſich die Bewerber innerhalb 4 Wochen zu melden.

Ansbach am 30. Nov. 1824.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

v. Luz, Director.

(Die Erledigung der Pfarrei Hohenſtadt betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch die unterm 13. Oct. l. Js. erfolgte Beförderung des Pfarrers Nopitſch auf die Pfarrei Weſtheim iſt die Pfarrei Hohenſtadt Dekanats Hersbruck, erledigt worden. Ihr Ertrag berechnet ſich nach der revidirten Faſſion von 1810 an

	fl.	kr.
ſtändigem Gehalt in Geld und Naturalien auf	125	30½
Realitäten auf	149	30
Rechten, wobei der große Fruchtzehnten, auf	318	16
Accidentien	159	17½
obſervanzmäßigen Gaben . .	70	—

und nach Abzug der Laſten im Ganzen auf 767 fl. 25½ kr.

Die Bewerber haben ſich binnen vier Wochen zu melden.

Ansbach den 26. Nov. 1824.

Königl. proteſtantiſches Conſiſtorium.

v. Luz.

Dienſtes-Nachrichten.

Unterm 28. Oktober d. Js. iſt der bisherige Untervorbereitungs-Lehrer Friedrich Leonhard Enderlein zum Obervorbereitungslehrer und der proviſoriſche Studienlehrer Ludwig Hofmann zu Schwabach zum proviſoriſchen Untervorbereitungslehrer an der königl. Studienanſtalt in Ansbach ernannt worden.

Unterm 23. November iſt der bisherige Hilfslehrer Johann Leonhard Heller in Altdorf als Schullehrer daſelbſt ernannt worden.

Polizeiliche Bekanntmachungen.

Die Eigenthümer oder Adminiſtratoren der Gebäude unter den Nummern 15, 27, 69, 91, 103, 134, 152, 181, 208, 260, 307, 361, 418, 421, 465, 476, 483, 488, 493, 495, 504, 508, 511, 516, 565, 576, 584, 587, 598, 632, 639, 642, 675, 699, 718, 724, 767, 776, 780 b, 786, 793, 794, 797, 818, 931, 936, 943 und 983, in welchen bei der diesjährigen Feuerſchau Mängel oder ſonſtige Feuergefährlichkeiten gefunden worden, werden hiedurch an die ſchon durch die Feuerſchau-Commiſſion aufgegebenen Reparaturen unter dem Bemerken erinnert, daß wenn ſolche binnen 14 Tagen nicht hergeſtellt werden, jede Unterlaſſung, welche ſich

bei der Nachviſitation ergiebt, unnachſichtlich mit einer verhältnißmäßigen Geld- oder Gefängnißſtrafe belegt werden würde.

Zugleich wird — im Betreff eines ſorgfältigen und behutſamen Umganges mit Feuer und Licht — auf die Erinnerungen in der Bekanntmachung vom 15. Nov. vor. Jahrs (Int. Blatt pag. 2520) wiederholt aufmerkſam gemacht und vor Schaden und Nachtheil, welcher aus Leichtſinn entſtehen könnte, gewarnt.

Ansbach den 24. November 1824.

Der Magiſtrat.

Wiechele. Stirl.

—

Wie ſchon öfters bekannt gemacht worden, ſteht die Verfertigung und der Verkauf der Lebkuchen oder ſonſtigen Zuckerbackwerks nur den conceſſionirten Lebküchnern und Konditorn zu und iſt außer dieſen, allen übrigen unberechtigten Perſonen, bei Confiskation der in Beſchlag genommenen Lebkuchen oder Zuckerwaaren, verboten, woran auf wiederholte Anregung unter dem Bemerken erinnert wird, daß die Uebertreter zur Warnung des Publikums für gleichmäßiger Strafe, öffentlich werden benannt werden.

Ansbach den 2. Dec. 1824.

Der Magiſtrat.

Wiechele. Stirl.

Gerichtliche Verſteigerungen.

1. Auf den Antrag eines Realgläubigers wird das Wohnhaus des Wirths Johann Simmerlein dahier, No. 160 öffentlich, jedoch mit Vorbehalt der Genehmigung der Realgläubiger verkauft, wozu Termin auf den 30. Dez. 1824 Vormittags 10 Uhr angeſezt wird, in welchem ſich die Kaufsluſtigen einzufinden und ihre Angebote zu Protokoll zu geben haben.

Erlangen, den 16. Nov. 1824.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

2. In Sachen des Schneidermeiſters Johann Jacob Enſer gegen den Schneidermeiſter Georg Chriſtoph Klein von Bernhardswinden, wegen Schuldforderung um Hülfsvollſtreckung, wird das Söldengut No. 2 am Montag den 27. Dec. d. Js. Vormittags zu Bernhardswinden öffentlich an den Meiſtbietenden wiederholt verkauft, und ſich deswegen auf die Nummern 22, 23, 24 des Kreisintelligenz-Blatts bezogen.

Ansbach, den 23. Nov. 1824.

K. B. Landgericht.

3. In dem Univerſalconcurs über das Vermögen des Bauern Jacob Ell von Moratneuſtetten werden folgende zur Maſſe gehörigen Immobilien: a) 1 Halbhof No. 24 zu Moratneuſtetten mit Haus, halber Scheune, Hofraith, $\frac{1}{2}$ Tgw. Garten, $20\frac{1}{4}$ Mg. Aecker, $5\frac{1}{4}$ Tgw. Wieſen, $4\frac{1}{2}$ Mg. Holz, dann dem halben Gemeinderecht, belaſtet mit dem 15. fl. Handlohn in lebendigen — den 30. fl. in Sterbfällen, $54\frac{1}{2}$ kr. jährlichen Erbzins, 1 fl. $53\frac{3}{4}$ kr. beſtändige Geldgült, 4 Mez 3 Vgl. 3 Sdl. Korn, 1 Mez 3 Vgl. $1\frac{3}{4}$ Sdl. Habergült in Natur, 3 fl. $38\frac{1}{4}$ kr. als Steuerſimplum, den zehnten Baud Zehnten, auch den Mähnfrohndienſt; b) 3 Mg. eigene Aecker im weißen Huf, Neubronner Flur, belaſtet mit dem 15. u. 30. fl. Handlohn, 30 kr. jährlich Erbzins, 1 Vgl. 1 Sdl. Korn, 2 Vgl. $\frac{1}{2}$ Sdl. Habergült, dann 33 kr. auf ein Steuerſimplum, am Dienſtag den 21. Dec. d. Js. Vormittags zu Moratneuſtetten öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft. Hiezu werden Käufer mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxe täglich in der Regiſtratur eingeſehen werden kann, und die Bedingungen beſonders werden bekannt gemacht werden.

Ansbach den 23. Nov. 1824.

K. B. Landgericht.

4. Auf Andrang eines Gläubigers ſollen folgende der Wittwe Dorothea Dürſch zu Ammerndorf eigenthümlich zuſtehende Grundſtücke, als a) 1 Mg. Acker am Vinzenſenbronner Weg, taxirt auf 150 fl., b) $\frac{1}{2}$ Mg. allda, taxirt auf 100 fl., c) 1 Mg. Acker im Röbrigt, taxirt auf 100 fl., d) 1 Mg. Acker am Feldweg, öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Zu dieſem Zwecke wird Tagsfahrt auf den 29. Dez. Nachm.

2 Uhr im Hofmänniſchen Wirthshauſe zu Ammerndorf anberaumt, an welchem beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber ihr Gebot legen können. Die nähere Beſchreibung der feilgebotenen Grundſtücke kann bis zum Bietungstermin in der Regiſtratur des unterzeichneten Gerichts eingeſehen werden.

Kadolzburg den 18. Nov. 1824.

Königl. Landgericht.

5. Auf den Antrag eines Gläubigers ſollen die dem Müllermeiſter Johann Stephan Meier von der Eichenmühle zugehörigen, in Hohenroder Markung belegene 4 Morgen Fichten, Stang- und Buſchholz im alten Hohenrod im Weg der Exekution an den Meiſtbietenden verkauft werden. Zu dem Ende iſt Verkaufstermin auf 22. Dez. Vormittags 9 — 12 Uhr anberaumt worden, worinn ſich zahlungs- und beſitzfähige Kaufsliebhaber im Kuhlmannſchen Wirthshauſe zu Linden einfinden können. Die Taxe ſo wie die auf dem Grundſtücke haftenden Abgaben können aus den Verhandlungen in der Regiſtratur erſehen werden.

Mt. Erlbach, den 27. Okt. 1824.

Königl. Landgericht.

6. Auf den Antrag eines Realgläubigers ſollen die den Schumachermeiſter Georg Michael Bauereißiſchen Eheleute zu Neuhof zugehörigen Beſitzungen, nämlich: 1) ein Wohnhaus mit Garten und Hofraith, Taxe 475 fl., 2) eine neuerbaute Scheuer, Taxe 275 fl., 3) $\frac{3}{4}$ Morgen Acker im Gebhardt, Taxe 125 fl., 4) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker, jezt Hopfengarten im Calmberg, Taxe 125 fl., 5) $\frac{1}{2}$ Mrg. Acker im Steinbösach, Taxe 50 fl. 6) $\frac{1}{4}$ Morg Acker an der Kappel, Taxe 50 fl. in vim executionis öffentlich verkauft werden. Zu dem Ende iſt Verkaufstermin am 29. Dezember Vormittags 9 bis 12 Uhr im Kronenwirthshaus zu Neuhof feſtgeſezt worden, worinn ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einfinden können. Die Beſchaffenheit der Beſitzungen ſelbſt und die darauf haftenden Laſten und Abgaben können aus den Verhandlungen in der Regiſtratur eingeſehen werden.

Mt. Erlbach, den 30. Oktober 1824.

K. B. Landgericht.

7. Das zur Concursmaſſe des Hafnermeiſters Johann Leonhard Bulzer in Unterampfrach gehörige Halbhaus N. 16 in Unterampfrach, wozu $\frac{3}{8}$ Mg. Acker, $\frac{1}{16}$ Tagw. Peunt, $\frac{1}{8}$ Tagw. Wieſe und nachſtehende Gemeindtheile von der Theilung vom Jahr 1808 gehören, als die Hälfte von $\frac{1}{2}$ Mg. 5 Ruthen Wieſe im Gänswaaſen, $\frac{3}{4}$ Mg. 30 Rth. Acker im Altmann, 1 Mg. 64 Rth. Acker im Bergmann, $\frac{1}{2}$ Mg. 48 Rth. Acker eben da, und $\frac{1}{4}$ Mg. 75 Rth. Acker im Gänswaaſen, und worauf der 15te Gulden Handlohn in allen Fällen, jährlich 1 fl. 30 kr. Erbzins, dann 34 kr. $3\frac{1}{2}$ pf. zu einem Steuerſimplum haften — werden hiemit zum öffentlichen Verkauf ausgeboten, und beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen, ſich zur Steigerung Freitags den 24. Dez. laufenden Jahrs Vormittags 9 Uhr im Philipp Albrechtiſchen Wirthshauſe in Unterampfrach einzufinden.

Feuchtwang am 20. Nov. 1824.

K. B. Landgericht.

8. Die zur Concursmaſſe des Wirths Georg Michael Kränzlein gehörigen Immobilien, und zwar: 1) das Wirthſchaftsgut zu Larrieden, beſtehend aus einem Wohn- und Bräuhauſe, einer Scheuer, $11\frac{1}{2}$ Mg. Aeckern, $6\frac{1}{2}$ Tgw. Wieſen, 1 Mg. Krautgarten, $9\frac{1}{16}$ Mg. Gemeindtheil und $3\frac{1}{8}$ Mg. Holz — wovon der 15te fl. Handlohn, jährlich 2 fl. 15 kr. an Geld, 2 Mltr. Korn- und 2 Mltr. Habergült zur Pfarrei Larrieden und 2 fl. $4\frac{3}{4}$ kr. Gült, dann aus 4900 fl. Capital die Steuern zum königl. Rentamte Feuchtwangen verabreicht werden, und welches um 2644 fl. taxirt iſt, — 2) 1 Mg. noch abgabenfreier Gemeindtheil von der Ao. 1816 vorgenommenen Gemeinheitstheilung, taxirt um 70 fl. — werden Donnerſtag den 30. Dec. l. Js. Nachmittags 2 Uhr an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden eingeladen, ſich zur Steigerung am beſagten Termine im Gaſthauſe zu Larrieden einzufinden.

Feuchtwang, den 30. Nov. 1824.

Königl. Landgericht.

9. Auf wiederholtes öffentliches Feilbieten des Georg Wittmanniſchen Gantanweſens zu Erkertshofen, beſtehend a) in Haus, Stadel, Garten, $1\frac{1}{2}$ Mg. Ackers, $\frac{1}{2}$ Tagw. Wieſe und Gemeindsrecht, dann b) $19\frac{1}{4}$ Mg. walzende Aecker nebſt einiger Dareingabe, wurde kein Angebot gegeben. Es wird daher ſolches Gantimmobiliare noch einmal öffentlich zum Verkauf aufgeworfen, und Kaufsliebhaber auf Mittwoch den 22. Dez. l. J. vorgeladen, wo ſolche in der Gerichtskanzlei ihre Angebote geben, das Anweſen ſelbſt aber bei dem Guts-Adminiſtrator Martin Heiß zu Erkertshofen einſehen können.

Greding den 18. Nov. 1824.

Königl. Landgericht.

10. Da ſich in dem am 23. Juny dieſes Jahrs und nachher noch zweimal angeſtandenen Terminen zum öffentlichen Verkauf der zur Wirth Joſeph Oppeliſchen Concursmaſſe von Absberg gehörigen Grundſtücke keine Kaufsluſtigen eingefunden haben, ſo werden erſtere, beſtehend aus 1) dem Wirthſchaftsgute No. 9, wozu gehörig 1 Haus, 1 Scheuer, 1 doppelter Schweinſtall, 21 Morgen Aecker, $6\frac{1}{2}$ Tagw. Wieſen, $10\frac{1}{4}$ Mg. Holz mit der Tafern- und Braugerechtigkeit verſehen, und für 8100 fl., 2) 2 Morgen 62 QR. Holz im Keßel, für 100 fl., 3) 2 Mg. Hopfengarten im vordern Langen, für 300 fl. tarirt, zum anderweiten Aufſtrich gebracht. Als Verkaufstermin wird der 22. Dec. Vormittags 10 Uhr bezielt, und werden hierzu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen.

Gunzenhauſen am 20. Oct. 1824.

Königl. Landgericht.

11. Zum öffentlichen Verkaufe des von dem Georg Leonhard Beiſer zu Pagenhard beſeſſenen Söldenguts, beſtehend: 1) aus dem Wohnhaus, der beſonders gebauten Scheune und dem vor dem Hauſe ſtehenden Bienenſtande; 2) aus $\frac{1}{4}$ Tagw. Garten und $\frac{1}{16}$ Mg. altvertheilten Gemeindegründen, dann 3) dem dazu gehörigen $\frac{3}{4}$ Mg Acker in der Pagenhardter Gaſſe, welches in allen Veränderungsfällen zum 10. fl. handlöhnig iſt, aus 290 fl. Gründekapital die Steuer, jährlich $3\frac{1}{4}$ kr. Erbzins und den Zehnten reicht, und auf 525 fl. gewürdigt wurde, ſo wie der walzenden Grundſtücke deſſelben, als: 1) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker neben der Wieſe in dem Pagenhardter Feld, auf 90 fl., 2) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker in der Stück, gleichfalls auf 90 fl., 3) $\frac{1}{2}$ Mg. im Speckgraben auf 100 fl., 4) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Hirſchbrunnerfeld auf 120 fl., 5) $\frac{3}{4}$ Mg. neuen walzenden Gemeindtheile in der Pagenhardter Gaſſe auf 50 fl. tarirt iſt, auf Freitag den 24. Dez. h. J. Vorm. 9 Uhr an Ort und Stelle Termin anberaumt, zu welchem beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken eingeladen werden, daß ihnen die auf den ſubhaſtirten Immobilien haftenden Laſten vor dem Striche bekannt gemacht werden ſollen.

Heidenheim, am 20. Okt. 1824.

Königl. Landgericht.

12. Da in dem zum öffentlichen Verkaufe der Maurermeiſte Johann Georg Schmidtſchen Grundsbeſitzungen zu Wettelsheim den 5. d. M. angeſtandenen zweiten Termine wiederholt kein Kaufsliebhaber erſchienen iſt: ſo werden die gedachten Beſitzungen, als: 1) das Söldengut No. 89 zu Wettelsheim, beſtehend aus Haus, Stadel, Hofraith, $\frac{3}{4}$ Mg. Garten und $\frac{1}{4}$ Mg. Feld, tarirt auf 725 fl., 2) $\frac{1}{16}$ Mg. Gemeindetheil in der mittlern Rohrach, tarirt auf 15 fl., 3) $\frac{1}{16}$ Mg. dergl. in der hintern Rohrach, tarirt auf 15 fl., 4) $\frac{1}{16}$ Tgw. Wieſe auf dem Oſterried, tarirt auf 15 fl., 5) $9\frac{7}{8}$ Mg. 44 QR. Gemeindewaldtheil in 6 walzenden Stücken, tarirt auf 425 fl., 6) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Hörlein, tarirt auf 55 fl., 7) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im hintern Sand, tarirt auf 80 fl., 8) $\frac{1}{8}$ Mg. Acker allda, tarirt auf 15 fl., 9) $\frac{1}{8}$ Mg. Acker unterm Biegel, tarirt auf 10 fl., 10) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Steinmäuerlein, tarirt auf 50 fl., 11) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker im untern Geyersberg, tarirt auf 30 fl., 12) $\frac{1}{8}$ Mg. am Gemeinde [illegible], tarirt auf 10 fl., 13) 1 Tgw Wieſe, [illegible] wieſe genannt, tarirt auf 200 fl., auf Montag den 17. Januar k. J. Vorm. 9 — 12 Uhr [illegible] Lehneriſchen Wirthshauſe zu Wettelsheim, zum drittenmal öffentlich an den Meiſtbietenden feils

geboten und verkauft werden, und hiezu Kaufsliebhaber vorgeladen.

Heidenheim den 18. Nov. 1824.

K. B. Landgericht.

13. Auf den Antrag eines Realgläubigers ſoll das Gut des Bauern Joſeph Winkler von Kettersbach, beſtehend aus einem Wohn-Hauſe, Scheune, einen Schweinſtall, Keller, Backofen, Brunnen, 5 Tagwerk Wieſen, 26 Morgen Aekker, 1 Morgen Hopfengarten und 10 Tagwerk Holz und welches am 9. Mai d. Js. auf 3125 fl. gerichtlich gewürdiget wurde, öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Termin hiezu iſt auf Montag, den 13. Dezember Vormittag 9 Uhr, an Ort und Stelle anberaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden. Heilsbronn, am 27. Okt. 1824.

K. B. Landgericht.

14. Auf dem Antrag eines Realgläubigers ſollen die dem Bäckermeiſter Michael Meier zu Sachſen zugehörigen Immobilien, nämlich 1) das Gut zu Sachſen No. 22, wozu gehört: 1 Haus, eine Scheune, 1 Schweinſtall, ½ Mg. Baumgarten, ¼ Tagw. Peunt, 4½ Mg. Acker, 1 Tagw. Acker und Wieſe und 6 Mg. Holz; 2) 2 Mg. eigener Acker am hohen Weg, öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Termin dazu iſt auf Donnerstag den 9. Dez. Nachmittag 2 Uhr anberaumt, an welchem beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in dem Wirthshauſe zu Sachſen ſich einfinden wollen.

Heilsbronn, am 18. Oct. 1824.

K. B. Landgericht.

15. Auf den Antrag eines Gläubigers ſoll das dem Johann Georg Scharrer zu Zant zugehörige Gut, beſtehend aus einem Wohnhauſe, einer Scheuer, ¼ Tagw. Peunt und 5 Mg. Aecker, öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Termin dazu iſt auf Donnerstag den 30. Dez. Vormitt. 11 Uhr im Wirthshauſe zu Zant anberaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß gedachtes Gut am 11. d. Mts. auf 500 fl. gerichtlich geſchätzt worden iſt.

Heilsbronn den 11. Nov. 1824.

K. B. Landgericht.

16. Vom Königl. Landgericht Herrieden wird hiemit bekannt gemacht, daß zum anderweiten Verkauf der zur Johann Georg Wieſerſchen Konkursmaſſe gehörigen Immobilien, welche in No. 33, 34 und 35 des heurigen Kreisblatts beſchrieben ſind, anderweiter Verkaufstermin auf den 20. Dez. Nachmittags 1—4 Uhr im Binderſchen Wirthshauſe zu Rauenzell anberaumt worden ſey, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Herrieden, den 10. Nov. 1824.

Königl. Landgericht.

17. Die bei dem am 9. l. Mts. abgehaltenen Verſtriche der zur Georg Adam Heubeckſchen Concurs-Maſſe zu Traishöchſtett gehörigen Realitäten erzielten Meiſtgebote haben die Genehmigung der Konkursgläubiger nicht erhalten. Dieſe Realitäten, nemlich a) das Guth Haus No. 7 zu Traishöchſtett, ſammt E- und Zubehörungen, b) 3 Mg. Feld am Wachholder-Berg, Traishöchſtetter Markung, c) ½ Tagw. Wieſe bei der Rohrmühle, Uehlfelder Markung, werden daher nach dem Antrag der Konkursgläubiger einem weitern Verſtriche ausgeſetzt, und iſt hiezu Termin auf den 21. Dec. l. Js. Vorm. 9 Uhr im Orte Traishöchſtett anberaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Neuſtadt a. d. A. am 11. Nov. 1824.

K. B. Landgericht.

18. Da ſich in dem zur Subhaſtation der Georg Leonhard Vogeliſchen Immobilien zu Tauberzell am 23. Sept. d. Js. ausgeſchrieben geweſenen Termin kein Kaufsliebhaber gemeldet hat, ſo werden dieſelben, nämlich ein Gütchen zu Tauberzell, beſtehend aus Haus, Scheuer, Stallung, Backofen und Schorrgärtlein, $4\frac{7}{16}$ Mg. Gemeindtheil, Antheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen mit ganzem Gemeinderechte, dann folgende eigene Stücke: 1½ Mg. Weinberg

im Zekſtelſchberg, 1½ Mg. dergl. daſelbſt, 1¼ Mg. Feld im Satzberg, ¼ Mg. Gras- und Baumgarten, ½ Mg. das Hofäckerlein, ½ Mg. Acker im Frankenberg, am 15. Dec. Vormittags 9 Uhr anderweit öffentlich meiſtbietend verkauft, und Liebhaber mit dem Bemerken in das Schmidtiſche Wirthshaus zu Tauberzell eingeladen, daß der Zuſchlag Mittags 12 Uhr erfolgt, und die Schätzung, ſo wie die Rechte und Laſten der Grundſtücke aus den Gerichtsacten erſehen werden können.

Rothenburg am 25. Nov. 1824.

Königl. Landgericht.

19. Die dem Gütler Johann Zettmeyer zu Forſthof zugehörigen Beſitzungen, als 1) ein neuerbautes einſtöckiges Wohnhauß daſelbſt von Fachwerk und mit Ziegeln gedeckt, mit 1 Morgen Feld am Kammerſteiner Weg, und 2) 3 Mg. Feld der große Sandacker am Holz, ſollen auf Antrag der Gläubiger ſubhaſtirt werden. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige haben ſich demnach im Termine den 30. Dec. Nachmittags 2 Uhr im Hauſe des Zettmeyers zu Forſthof treffen zu laſſen, und den Zuſchlag mit Genehmigung der Creditorſchaft zu gewärtigen.

Schwabach, den 13. Nov. 1824.

K. B. Landgericht.

20. Auf Antrag des Gläubiger-Ausſchußes in der Dr. Kelliſchen Concurs-Sache von hier, ſollen die, dem vormaligen Handelsinſtituts-Director Wurzbach, nun zu Nürnberg, gehörigen Immobilien, nämlich: ein Wohnhaus mit daran ſtoßendem Flügelgebäude, zweiſtöckig, ganz maſſiv, und aus mehreren heitzbaren Zimmern, Kammern, dann Boden, Kellern und Stallungen beſtehend, mit einem ſchönen Hofraum und daran ſtoſſenden Garten, zum zweitenmal im Wege der Hülfsvollſtreckung zur öffentlichen Verſteigerung gebracht werden, und hat das unterfertigte Landgericht auf den 28. Dezember V. M. 8 Uhr zum öffentlichen Verkauf dieſer Immobilien Tagsfahrt angeſetzt. Hiezu werden beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxe und Beſchreibung der Immobilien, dann das Verzeichniß der darauf haftenden Laſten täglich in der Regiſtratur des Kgl. Landgerichts eingeſehen werden kann.

So gegeben Windsheim, am 6. Nov. 1824.

K. B. Landgericht.

21. In Folge des von den Johann Bartholomäus Wächnerſchen Gläubigern gemachten Antrags ſollen die ſämmtlichen zur Wächnerſchen Konkursmaſſe zu Oberntief gehörigen Liegenſchaften, nämlich a) das Häckerguth No. 8 daſelbſt mit ſeinen Beſtandtheilen, b) 1 M. Acker und Weinberg in der Schweinsgruben, c) ¾ Tagw. Wieſen im Loch, d) ¾ Mg. Acker bei der Hütershütten, e) 1 Mg. Acker im Eckbuſch, f) ½ Tagw. (ſonſt 1 Tagw.) Wieſen im Thal, g) 1½ Mg. Acker daſelbſt, ſämmtlich Obernttiefer Markung, h) 1½ Mg. Acker im Scheibenfeld und i) 1½ Mg. dergl. in der Lochſteig, beide in der Markung von Erkenbrechtshofen, dem öffentlichen Verkaufe an den Meiſtbietenden theilweiſe oder auch im Ganzen ausgeſetzt werden. Dieſes macht man anmit denjenigen, welche zum Ankaufe Luſt haben, dabei aber beſitz- und zahlungsfähig ſind, mit dem Beifügen bekannt, daß der Verkauf in dem hierzu anberaumten Termin den 5. Januar künftigen Jahrs Vormittags 9 — 12 Uhr in der Wohnung No. 8 in Oberntief ſtatt finden, daher ſich Kaufsliebhaber dort einzufinden, die Bedingniſſe des Kaufs zu vernehmen und vorbehaltlich des Einverſtändniſſes der Gläubigerſchaft den Zuſchlag zu gewärtigen.

Windsheim den 30. Nov. 1824.

Königl. Landgericht.

22. Im Wege der Hülfsvollſtreckung ſoll das der Wittwe Anna Barbara Münſter zu Mt. Bergel gehörige Wohnhaus N. 72 mit Stallung, Wald- und Gemeindrecht, belaſtet mit 15 kr. Zins, den 10. Gulden Handlohn zur Kämmerei Bergel und 180 fl. Steuer-Capital und geſchätzt auf 650 fl., meiſtbietend verkauft werden und es iſt hiezu Termin auf den 22. Dec. Nachm. 1 bis 4 Uhr im Gößliſchen Gaſthauſe zu Mt. Bergel anberaumt, wohin beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber andurch vorgeladen werden.

Windsheim am 23. Nov. 1824.

Königl. Landgericht.

23. Im Wege der Hülfsvollſtreckung wird auf Andringen eines Realgläubigers zum anderweiten Verkauf der Realitäten der Kaſpar Wiedemänn'ſchen Eheleute zu Unterappenberg, und zwar: 1) der handlohnbaren Sölde, mit Haus und daran gebautem Stadel, dann dem dazu gehörigen $\frac{3}{4}$ Tagw. Wieſen und $\frac{3}{8}$ Tagw. Gärtlein nebſt Gemeinderecht; 2) der eigenen Grundſtücke: a) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker beim Buchholz, hieher gerichtsbar, b) $\frac{1}{2}$ Tagw. ehemals teutſchorden'ſchen Garten, zum Königl. Landgerichtsbezirk Heidenheim gehörig, und c) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker auf dem Kreut, hieher gerichtsbar, auf Dienſtag den 4. Januar 1825 Vormittags 9 Uhr Tagesfahrt angeſetzt. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen, und haben das Weitere zu gewärtigen.

Oettingen am 1. Dez. 1824.

Fürſtliches Stadt- und Herrſchaftsgericht.

24. Dem Antrag der Intereſſenten gemäß ſoll in der Gantſache des Matthias Mürl von Hürth am erſten Ediktstage Mittwoch den 15. Dez. 1824 Vormittags zugleich ein Verſuch gemacht werden, das geſammte Anweſen des Cridars meiſtbietend zu verſteigern. Das letztere beſteht aus einem Hofgute zu Hürth mit Haus, Korb und Stadel, 1 Tagw. Garten, 33 Mg. Feld, 10$\frac{1}{2}$ Tagw. Wieſen und 21 Mg. Holz, dann einigem Getraide, Vieh, Schiff und Geſchirr. Die nähern Bedingungen werden am Strichtermine bekannt gemacht, und Kaufsliebhaber mit dem Beifügen hievon in Kenntniß geſetzt, daß die Genehmigung vorbehalten bleibt, jedoch nach Umſtänden, und da am erſten Ediktstage alle Intereſſenten anweſend ſind, vielleicht ſogleich erfolgen kann.

Pappenheim, am 23. Nov. 1824.

Gräflich Pappenheimiſches Herrſchaftsgericht.

25. Am Dienſtag den 21. Dez. l. J. wird das Anweſen des Schneiders Johann Adam Brummer zu Ermetzhofen, beſtehend in einem halben Häuschen mit Gemeindrecht, im Wege der Hilfsvollſtreckung dem öffentlichen Verkaufe in Ermetzhofen ausgeſetzt, und werden Kaufsliebhaber dazu eingeladen.

Schloß Seehaus, den 24. Oct. 1824.

Fürſtlich Schwarzenbergiſches Herrſchaftsgericht Hohenlandsberg.

26. Behufs der Johann Georg and Anna Barbara Frießiſchen Vermögens-Separation zu Gollhofen wird, nach Antrag der abgeſchiedenen Frießiſchen Eheleute und der Kinds-Kuratel, Tagesfahrt zum Verkaufe der dortſelbſt vorhandenen, hieher gerichtsbaren Liegenſchaften, als: 1) des zweiſtöckigen Wirthshauſes, Cat. No. 177, Haus No. 10, worauf die Tabernwirthſchaft getrieben wird, ſammt dazu gehörigen Brauhaus, Scheune, Stallung, Hofraith, Garten und Gemeinderecht, 2) $\frac{3}{8}$ am Scharrenguth, aus 5$\frac{3}{8}$ Mg. 9$\frac{3}{4}$ Rth. Aecker, Cat. No. 179 beſtehend, 3) 2 Mg. Acker am Uffenheimer Buck, Cat. No. 181, 4) 1 Mg. 10 Rth. Acker bei der Herrnmühle, Cat. N. 183, 5) $\frac{3}{4}$ Mg. 8$\frac{1}{2}$ Rth. Acker auf dem Säubuck, Cat. N. 185, 6) $\frac{3}{4}$ Mg. 1$\frac{1}{2}$ Rth. Acker allda, Cat. N. 186, 7) $\frac{1}{2}$ Mg. 10$\frac{1}{2}$ Rth. Acker bei den alten Weinbergen, Cat. No. 187, 8) 1$\frac{1}{2}$ Mg. Acker auf dem Mähnbühl, Cat. N. 189, auf Donnerstag den 24. Febr. 1825 Morgens 9 Uhr im Rathhauſe zu Gollhofen andurch bezielt. Die nähere Beſchreibung und Belaſtung der Güter, ſo wie die Verkaufsbedingungen ſind aus den vorhandenen Akten täglich im Geſchäftslokale des unterfertigten Gerichtes zu entnehmen.

Mkt. Ippesheim 25. Nov. 1824.

Fürſtlich Löwenſtein Wertheim Freudenbergſches Patrimonialgericht 1. Kl. Gollhofen.

27. Nachbenannte zur Konkursmaſſe des Johann Stöhr zu Langenfeld gehörigen Grundſtücke, als nämlich 1) ein Haus mit 7$\frac{3}{8}$ Mg. Feld, 1$\frac{1}{2}$ Tagw. Wieſen und Gemeinderecht, B. N. 925, Tax 2270 fl. rhn., 2) $\frac{3}{4}$ Mg. der obere Gehäutsacker B. N. 934, Taxe 200 fl., 3) 1$\frac{1}{4}$ Mg. Acker in der Struth, B. N. 930, Taxe 150 fl., 4) 1 Mg. der lange Morgen genannt, B. N. 929, Taxe 200 fl., 5) $\frac{3}{4}$ Mg. in der Leimgruben B. N. 931, Taxe 90 fl., 6) 1 Mg. am

Hohholzer Weg am Graben B. N. 932, Taxe 180 fl., 7) 1 Mg. im Gehänth B. N. 933, Taxe 150 fl., 8) $\frac{1}{2}$ Mg. Aker im Geldgrüblein B. N. 935, Taxe 80 fl., 9) $\frac{5}{8}$ Tagw. Wieſen die Saarwieſe B. N 1216, Taxe 260 fl. rhn., 10) der Hälfte von $\frac{3}{8}$ Mg. Acker am Neſſelbacher Weg B. N. 936, Taxe 10 fl., werden Donnerstag den 16. Dez. l. J. Nachmittags 2 Uhr in dem Poſthauſe zu Langenfeld an den Meiſtbietenden unter den bei der Strichstagfahrt anzuſetzenden Bedingungen öffentlich verkauft. Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, zur beſtimmten Zeit an dem angegebenen Orte ſich einzufinden, zu lizitiren und den Zuſchlag zu gewärtigen.

Ullſtadt am 15. Nov. 1824.

Freiherrl. v. Frankenſteiniſches Patrimonialgericht 1. Klaſſe.

28. Auf Antrag eines Gläubigers ſoll das Anweſen des Unterthans Johann Knauer zu Mittelramſtadt, beſtehend 1) in einem Haus, 2) in einer Scheuer, 3) in $\frac{1}{2}$ Tagw. Garten, 4) in $\frac{3}{4}$ Tagw. Peunt, 5) in $\frac{1}{2}$ Tagw. Wieſen, 6) in 6 Mg. Aecker, 7) in einem Gemeindsrecht und 8) in zwei Gemeindeholztheilen, öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Hierzu iſt Termin auf den 27. Dec. h. Js. Vormittags 9 Uhr in dem Wohnhauſe des ꝛc. Knauer zu Mittelramſtadt bezielt, und man ladet fähige Kaufsluſtige mit dem Bemerken ein, daß die Grundbarkeits-Laſten, ſo wie die Taxe des Guts und ſonſtige Bedingungen in dem Verſteigerungstermin bekannt gemacht werden.

Wiedersbach, den 27. Nov. 1824.

Königl. Baier. Freiherrlich von Eybiſches Patrimonialgericht 1. Cl.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Durch dießgerichtliche Entſchließung vom 7. publ. 10. July l. Js. ſoll über das Vermögen des überſchuldeten Wirths und Bierbrauers Georg Michael Kränzlein von Larrieden das Concursverfahren eröffnet werden, und iſt das erwähnte Dekret durch appellationsgerichtliches Erkenntniß vom 5. publ. 30. d. Mts. beſtättigt worden. Nachdem nun auch der Gemeinſchuldner dem Rechtsmittel der weitern Berufung entſagt hat, werden hiemit die geſezlichen Ediktstage, und zwar: a) zur Anmeldung und Nachweiſung der Forderung auf Montag den 3. Jan. 1825, b) zur Angabe der Einreden gegen die Forderung auf Donnerstag den 3. Febr. 1825, und c) zur Schlußverhandlung auf Montag den 7. März 1825 anberaumt. Alle diejenigen, welche an dem Vermögen des Kränzlein Anſprüche zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, an den oben ausgeſchriebenen Terminen jedesmal Vormittags 9 Uhr zu erſcheinen und ihre Rechte geltend zu machen, widrigenfalls zu gewärtigen iſt, daß das Ausbleiben am erſten Ediktstage den Verluſt der Forderung, das Ausbleiben an den weitern Ediktstagen aber den Verluſt der einſchlägigen Verhandlung zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer allenfallſigen Rechte darauf bei Gericht zu übergeben; widrigenfalls ſie ihrer Rechte darauf für verluſtig erklärt werden würden.

Feuchtwang, am 30. Nov. 1824.

Königl. Landgericht.

2. Das Königliche Landgericht Herzogenaurach hat in dem Schuldenweſen des Wilhelm Meier zu Röttenbach auf eigenen Antrag deſſelben durch Entſchließung vom heutigen Tage den Univerſal-Konkurs eröffnet. Es werden daher die geſezlichen Ediktstage, als: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehöriger Nachweiſung auf den 5. Januar 1825, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 16. Febr. 1825, 3) zur Schlußverhandlung und zwar: a) für die Gegenreden auf den 16. Merz 1825 und b) für die Schlußreden auf den 30. Merz 1825 jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſezt und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die

Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den, an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Herzogenaurach den 17. Nov. 1824.

K. B. Landgericht.

3. Das Königl. Landgericht Leutershauſen hat in dem Schuldenweſen des Georg Leonhard Kronberger von Auerbach auf eigenen Antrag deſſelben durch Entſchließung vom 20. Sept. l. Js. den Univerſal-Concurs erkannt. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweiſung auf den 29. Dez. l. Js., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 31. Jan. 1825, 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 17. Febr. 1825, und für die Duplik auf den 3. Merz 1825 jedesmal Morgens 8 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Leutershauſen, den 18. Nov. 1824.

K. B. Landgericht.

4. Das königliche Landgericht Neuſtadt an der Aiſch hat in dem Schuldenweſen des Taglöhners Johann Adam Rauch von Riedfeld auf eigenen Antrag deſſelben den Univerſal-Concurs erkannt. Es werden daher die geſetzlichen

Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderung und gehörigen Nachweiſung auf den 23. Dec. dieſes Jahrs, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldet wordenen Forderungen auf den 27. Januar 1825, 3) zur Schlußverhandlung auf den 24. Febr. 1825 jedesmal Vormittags 9 Uhr feſtgeſezt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstag die Ausſchließung der Forderung von der Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung der an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, aufgefordert, es zu Vermeidung nochmaligen Erſatzes unter Vorbehalt ihres Rechtes bei Gericht zu übergeben.

Neuſtadt a. d. Aiſch den 4. Nov. 1824.

Königl. Landgericht.

5. Ueber das Vermögen des Ehrhardt Kiſtner in Ulſenheim wird, da ſich der Schuldner bei dem Erkenntniſſe über ſeine Vermögens-Inſolvenz beruhigt hat, der Konkurs anmit eröffnet, und die geſezlichen Ediktstage: 1) zur Anmeldung der Forderungen der Gläubiger und deren gehörige Nachweiſung auf Mittwoch den 22. Dec. 1824, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienſtag den 27. Januar 1825, 3) zur Schlußhandlung für die Replik und Duplik auf den 1. Merz 1825 jedesmal Vormittags 9 Uhr veſtgeſezt, und hierzu ſämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen in dem erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderungen von der gegenwärtigen Konkursmaſſe; das Nichterſcheinen in den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung der an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas vom Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen

haben, aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte beim Gerichte zu übergeben.

Uffenheim, den 11. Nov. 1824.

K. B. Landgericht.

6. Auf den eigenen Antrag des Bauern David Habelt dahier iſt der Concurs über deſſen Vermögen eröffnet und ſind die Ediktstage alſo bezielt worden: a) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf den 29. Dec. 1824, b) zur Vorbringung der Einreden auf den 29. Jan. 1825 und c) zur Replikshandlung auf den 2. Merz 1825, dann d) zur Duplikhandlung auf den 16. Merz 1825 jedesmals Vormittags 9 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsſtelle. Wer in dem erſten Ediktstage nicht erſcheint, wird mit ſeiner Forderung von der Maſſe ausgeſchloſſen, das Ausbleiben in den übrigen Ediktstagen zieht den Ausſchluß mit der treffenden Handlung nach ſich. Hiebei werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinſchuldners etwas, es ſey als Pfand oder aus einem andern Rechtstitel in Händen haben, aufgefordert, bei Vermeidung nochmaligen Erſatzes, ſolches bei Gericht zu hinterlegen.

Uffenheim, 16. Nov. 1824.

K. B. Landgericht.

7. Auf den eigenen Antrag des Schneidermeiſters Philipp Gehring von Hemmersheim iſt der Concurs über deſſen Vermögen eröffnet und ſind die Ediktstage alſo bezielt worden: a) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf den 8. Januar 1825, b) zur Vorbringung der Einreden auf den 9. Febr. 1825 und c) zur Replikhandlung auf den 12. Merz 1825, dann d) zur Duplikhandlung auf den 26. Merz 1825 jedesmal Vormittags 9 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsſtelle. Wer in dem erſten Ediktstage nicht erſcheint, wird mit ſeiner Forderung an der Maſſe ausgeſchloſſen, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen zieht den Ausſchluß mit der treffenden Handlung nach ſich. Hiebei werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinſchuldners etwas, es ſey als Pfand oder aus einem andern Rechtstitel in Handen haben, aufgefordert, bei Vermeidung nochmaligen Erſatzes, ſolches bei Gericht zu hinterlegen.

Uffenheim 17. Nov. 1824.

K. B. Landgericht.

8. In dem Schuldenweſen des Unterthanen Joſeph Dimmler zu Stopfenheim iſt der Univerſalconcurs beſchloſſen worden. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweiſung auf den 28. Dec. l. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 1. Febr. 1825, 3) zur Vorbringung der Re- und Duplikhandlung auf den 8. Merz 1825 jedesmalen Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu deſſen ſämmtliche unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenige, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Ellingen den 3. Nov. 1824.

Fürſtlich von Wredeſches Herrſchaftsgericht.

9. Der Weber Johannes Schmid in Balgheim dieß Gerichts hat ſeine Zahlungsunfähigkeit erklärt, und um Einleitung des Gantverfahrens gebeten. Es werden dem zu Folge folgende Ediktstage beſtimmt, als 1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweiſung der Forderungen Mittwoch der 15. Dec. l. Js. Vormittags 8 Uhr, 2) zur Anbringung der Einwendungen Freitag der 14. Jenner 1825 Vormittags 8 Uhr, und 3) zur Vorbringung der Gegenreden Dienſtag der 15. Febr. 1825 Vormittags 8 Uhr mit den geſetzlichen Abtheilungen in zwei Hälften, ſo daß mit dem 2. Merz der Repliks- und mit dem 17. Merz künftigen Jahrs der Dupliktermin ſich endiget. Alle diejenigen, welche an den Johannes

Schmid eine Forderung zu machen haben, werden hiemit edictaliter vorgeladen, an den obengenannten Ediktstagen dahier um ſo gewiſſer zu erſcheinen und ihre Rechte geltend zu machen, daß das Ausbleiben am erſten Ediktstage den Ausſchluß der Forderung von der Gantmaſſe, das Nichterſcheinen an dem 2ten und 3ten Ediktstage aber den Ausſchluß mit der betreffenden Handlung zur Folge habe.

Harburg den 8. Nov. 1824.

Fürſtl. Herrſchaftsgericht.

10. Das unterzeichnete Herrſchaftsgericht hat in dem Schuldenweſen des Michael Hinterholzinger von Neudorf auf Antrag der Gläubiger den Univerſal-Konkurs erkannt, und dieſes Erkenntniß iſt unter dem 14. Okt. l. J. durch das Kgl. Oberappellations-Gericht beſtättigt worden. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf Donnerſtag den 2. Dez. d. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mondtag den 3. Januar, 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Mittwoch den 2. Febr. und für die Duplik auf Donnerstag den 17. Februar 1825 jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, und hierzu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den folgenden Ediktstagen aber, die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Pappenheim, am 6. Nov. 1824.

Gräflich Pappenheimiſches Herrſchaftsgericht.

11. Das unterzeichnete Herrſchaftsgericht hat in dem Schuldenweſen des Unterthans Matthias Märl von Hürth nach dem eignen Antrag deſſelben den Univerſalkonkurs eröffnet. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf Mittwoch den 15. Dez. 1824, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 19. Januar, 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Mittwoch den 16. Febr. und für die Duplik auf Donnerstag den 3. März 1825 jedesmal Morgens 9 Uhr hiermit feſtgeſetzt, und hierzu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den folgenden Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Pappenheim, am 23. Nov. 1824.

Gräflich Pappenheimiſches Herrſchaftsgericht.

12. Gegen den Ortsnachbar Johann Stöhr von Langenfeld iſt der Konkurs rechtskräftig erkannt, es werden daher die geſezlichen Ediktstäge und zwar 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweiſung auf Dienſtag den 21. Dec. l. J., 2) zur Anbringung der Einreden gegen die liquidirten Forderungen auf Mittwoch den 26. Januar 1825, endlich 3) zur Schlußverhandlung auf Mittwoch den 2. Merz 1825 jedesmal Vormittag 9 Uhr hiemit feſtgeſezt. Sämmtliche Gläubiger des Schuldners werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung von der gegenwärtigen Koncursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge habe. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen

haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Ullſtadt am 15. Nov. 1824.

Freiherrl. v. Frankenſteiniſches Patrimonialgericht 1. Klaſſe.

13. Von dem Königl. Baier. Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach iſt über den Nachlaß des dahier verſtorbenen Mezgermeiſters Georg Meier auf Antrag ſeiner Beneficial-Erben der erbſchaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Es werden daher alle diejenigen, welche an jenem Nachlaß irgend ein Recht, oder einen Anſpruch machen zu können glauben, hiemit geladen, Freitag den 31. Dez. l. Js. Vorm. 9 Uhr auf hieſigem Gerichte vor dem Kreis- und Stadtgerichts-Rath Arnold zu erſcheinen, ihre Anſprüche anzumelden, die Beweis-Urkunden vorzulegen und ihre übrigen Beweismittel anzugeben. Die ausbleibenden Gläubiger werden ihrer allenfallſigen Vorrechte verluſtig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige verwieſen werden, was nach Befriedigung der ſich meldenden Gläubiger von der Maſſe noch übrig bleiben möchte.

Ansbach, am 6. Nov. 1824.

Buſch, Director.

14. Wer an der Verlaſſenſchaft der Wittwe Eva Magdalena Schmidt zu Hüttenheim eine Forderung zu machen hat, wird zu deren Anmeldung und rechtsgenüglichen Nachweiſung auf den 28. Dez. Vormittags 9 Uhr unter dem Nachtheile hieher vorgeladen, daß der nicht erſcheinende Gläubiger bei Auseinanderſetzung der Maſſe nicht mehr berückſichtigt werde.

Seehaus den 10. Nov. 1824.

Fürſtlich Schwarzenbergiſches Herrſchaftsgericht Hohenlandsberg.

15. Die Franz Joſeph und Katharina Schmidtiſchen Eheleute zu Rühlingſtetten haben auf die gerichtliche Unterſuchung und Erhebung ihres Vermögens- und Schuldenſtandes, dann auf Vernehmung ihrer Creditoren zum Behuf deren möglichen Befriedigung mit Umgehung des Concursverfahrens den Antrag geſtellt. Es werden daher ſämmtliche Gläubiger der Schmidtiſchen Eheleute andurch vorgeladen, ihre Forderungen in dem auf Montag den 13. Dez. d. J. anberaumten Termin dahier gehörig zu liquidiren und nachzuweiſen, auch ihre Erklärung hinſichtlich des weitern Verfahrens und ihrer Befriedigung um ſo gewiſſer abzugeben, als von den Ausbleibenden angenommen würde, daß ſie ſich den Anträgen der Erſchienenen anſchließen wollten.

Mönchsroth, am 11. Nov. 1824.

Fürſtlich Oettingen Sp. Herrſchaftsgericht.

16. (Urkunden-Amortiſations-Edict.) Die von dem ehemaligen Juſtizamte ausgeſtellte Schuld- und Pfandverſchreibung der abgeſchiedenen Eva Barbara Schultheiß von Ulſenheim vom 1. Auguſt 1808 für die Georg Lorenz Bruderlſche Kuratel in Ulſenheim über 350 fl. mit Ingroſſations-Vormerk vom nämlichen Datum iſt verloren gegangen, und kann daher nicht bei dem Hypothekenamte Behufs der Löſchung produzirt werden. Auf Antrag des gegenwärtigen Beſitzers des verpfändeten Objektes, Caspar Weigand, werden die unbekannten Inhaber der Urkunde hiemit aufgefordert, ſolche am Dienſtag den 31. Mai 1825 dahier zu produciren, oder zu gewärtigen, daß ſolche für kraftlos erklärt werde.

Uffenheim den 23. Nov. 1824.

K. B. Landgericht.

17. Der Ortsnachbar Baltaſar Neubert von Ullſtadt hat erkläret, mit ſeinen ſämtlichen Gläubigern ſich ins Reine ſetzen zu wollen, zu dieſem Behufe mit Uebereinſtimmung der bekannten Gläubiger den größten Theil ſeines Grundvermögens verkauft, und auf gerichtliche Hinterlegung der Kaufſchillinge ſofort auf Befriedigung derſelben hieraus angetragen. Bevor jedoch zu dieſer Vertheilung geſchritten werden kann, iſt es erforderlich, den Schuldenſtand deſſelben gehörig auszumitteln. Es werden daher alle diejenigen, welche an den gedachten Neubert aus irgend einem Rechte Anſprüche zu machen gedenken, auf Donnerſtag den 23n. Dezember l. Js. Vormittags 9 Uhr zur Anmeldung ihrer Forderungen und Abgabe ihrer Erklärung, in wieferne in der Sache

weiter zu verfahren ſey, an das unterzeichnete Patrimonial-Gericht unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen, daß die Nichterſcheinenden bei Vertheilung der Maſſa nicht ſollen berückſichtiget werden.

Ullſtadt am 17. November 1824.

Freiherrlich von Frankenſtein. Patrimonial-Gericht erſter Klaſſe.

18. Von dem Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht Ansbach werden auf den Antrag der nächſten Verwandten nachbenannte Verſchollene, welche ſchon viele und über zehn Jahre von ihrem Leben und Aufenthalt keine Nachrichten gegeben haben, namentlich: 1.) Johann Wilhelm Hertlein, Sohn des verſtorbenen Brandweinbrenners Johann Georg Hertlein von hier, geboren den 13. März 1782, im rußiſchen Feldzug vermißt; 2.) Georg Michael Laguarde von hier, geboren den 26. Jan. 1766; 3.) Johann Stephan Lutz, Sohn des verſtorbenen Heubinders Johann Leonhard Lutz dahier geboren den 13. Jan. 1791, im rußiſchen Feldzug vermißt; 4.) Georg Heinrich Lehr, Sohn des verſtorbenen Brandweinbrenners Johann Conrad Lehr dahier, geboren den 2. März 1788. 5.) Martin Dietrich von hier, geboren den 19. Jan. 1782, im rußiſchen Feldzug vermißt, nebſt ihren etwa zurückgelaſſenen unbekannten Erben und Erbnehmern hiemit edictaliter vorgeladen, binnen 9 Monaten von dem Zeitpunkte der erſten Einrückung dieſer Citation an und längſtens in dem auf den 1. März 1825 V. M. 9 Uhr anberaumten Termine bey dem Gerichte, oder in der Regiſtratur deſſelben ſchriftlich, oder perſönlich ſich zu melden und daſelbſt weitere Anweiſung zu erwarten, widrigenfalls ſie für todt erklärt werden, und ihr Vermögen ihren nächſten Verwandten, welche ſich als ſolche bereits legitimirt haben, oder noch legitimiren werden, hinausgegeben wird.

Ansbach, den 21. April 1824.

Buſch, Director.

19. Auf Andringen der nächſten Anverwandten werden folgende Abweſende anmit vorgeladen: a) Michael Neumeiſter, Soldat beim Kgl. Baier. 5. Chevauxlegers-Regiment in Dillingen, von Welbhauſen gebürtig, und beim Rückmarſch von Moskau vermißt; b) Andreas Schüßler von Martinsheim, Soldat des Kgl. Baier. 14. Linien-Infanterie-Regiments, welcher anno 1809 bei Paſſau von den Oeſterreichern genommen, und ſeitdem vermißt worden iſt. Wenn ſolche, oder deren unbekannte Erbnehmer ſich nicht binnen neun Monaten und ſpäteſtens in dem auf den 2. April 1825 Vormittags 9 Uhr angeſetzten Termine im Königl. Landgericht an gewöhnlicher Gerichtsſtätte einfinden, oder ſich ſchriftlich anmelden, ſo werden Abweſende für todt erklärt, und ihr Vermögen ihren nächſten Anverwandten ausgeantwortet werden.

Uffenheim den 1. Juny 1824.

Königl. Landgericht.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Die Dienſtmagd des Wirths Schalz in Buch an der Zenn, Namens Johanna Maximiliana Hergottshöfer von Kemmathen bei Birnsberg, gieng am 15. laufenden Monats früh gegen 3 Uhr vom Hauſe ihres Dienſtherrn weg, um Flachs zu brechen, kehrte aber nicht wieder zurück, und kam auch — ſo viel bis jezt bekannt iſt — anderorts nicht mehr zum Vorſchein. Weil um jene Zeit der Zennbach, den die Vermißte zu paſſiren hatte, durch den eingetretenen anhaltenden Regen aus dem Ufer geſtiegen war, ſo iſt es wahrſcheinlich, daß dieſelbe, ihren Weg verfehlend, in den Bach gerathen, und darinn verunglückt iſt. Indeſſen war hierüber noch immer keine Gewißheit zu erlangen, und die Vermißte ſo wenig, wie die Art ihres Unſichtbarwerdens auszukundſchaften. Man bringt daher dieſes Ereigniß zur Kenntniß der gegenwärtiges Blatt leſenden Polizei- und Criminalbehörden, um denſelben Veranlaſſung zu geben, zum Auffinden der unten beſchriebenen Vermißten gefällig mitzuwirken, und wenn die darauf abzweckenden Maaßregeln von Erfolg ſeyn werden, Nachricht anher gelangen zu laſſen.

Windsheim den 25. Nov. 1824.

K. B. Landgericht.

(Perſonal-Beſchreibung.) Die Herrgottshöfer iſt 23 bis 24 Jahr alt, mittlerer Statur, länglichten Angeſichts; hat braune Haare, graue Augen. Vor ihrem Verſchwinden trug ſie eine alte grüne kattunene Haube, ein baumwollenes weiſſes blau und roth geſtreiftes Halstuch, einen abgetragenen roth und blaugeſtreiften Bruſtfleck, einen leinenen blaugeſtreiften Kittel, dergleichen Schürze, einen blaugeſtreiften, mit blauer Wolle eingewirkten Rock und Unterrock, neue große Mannsſtiefeln, leinene Strümpfe. In der Schürze hatte ſie ein Paar kalblederne Schuhe ſtecken; in den Ohren führte ſie ſilberne Ringe mit Mohrenköpfen, und am Halſe einen ſogenannten Patter an weiſſem Drathe.

2. Der Waaſenmeiſter Georg Andreas Edelhäuſer von Ferndorf iſt heute als Curator ſeines Schwagers, des Waaſenmeiſters Johann Michael Mäger von Feuchtwang aufgeſtellt worden. Dieß wird hiemit unter dem Beifügen bekannt gemacht, daß alle vom Johann Michael Mäger ohne Zuziehung dieſes Curators geſchloſſene Verträge unverbindlich ſind.

Feuchtwang, am 24. Nov. 1824.

K. B. Landgericht.

3. Die auf den 30. Dezember l. Js. ausgeſchriebene Subhaſtation des Anweſens der Georg und Anna Maria Müllerſchen Eheleute zu Höfen findet nicht ſtatt, dieß zur Nachricht für das Publikum.

Nürnberg den 1. Decbr. 1824.

K. B. Landgericht.

4. Von dem k. Landgerichte Windsheim wird andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß unterm Heutigen das in der Concurs-Sache des Oekonomen Johann Leonhard Hofmann von hier erlaſſene Prioritäts-Erkenntniß der Gerichtstafel des unterzeichneten Gerichts affigirt worden iſt.

Windsheim, am 25. November 1824.

K. B. Landgericht.

5. Im Wege der Hülfsvollſtreckung ſollen am 15. Dezember N. M. 1 Uhr zu Urfersheim 1 Paar Ochſen, 1 Kuh, 2 Stiere, 1 Holzwagen, 1 Pflug, 1 Strohbank und verſchiedene Hausgeräthſchaften gegen baare Bezalung meiſtbietend verkauft werden. Kaufsluſtige haben ſich im Hauſe der Wittwe Thürauf einzufinden.

Windsheim, am 2. Dezember 1824.

K. B. Landgericht.

6. Auf Antrag des Herrn Pfarrers Schmidt zu Heroldsberg, als Curator der Juliana Schmidt zu Rothenburg, Tochter des daſelbſt verlebten Bataillons-Chirurg Schmidt, wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß und Darnachachtung gebracht, daß erwähnter Juliana Schmidt ohne Vorwiſſen ihres Curators, oder deſſen Stellvertretters, nichts geborgt werden dürfe, und überhaupt jedes Geſchäft oder Vertrag, welches dieſelbe, ohne Vorwiſſen und Genehmigung ihres Curators oder deſſen Stellvertretters eingehen, oder kontrahiren wird, keine Rechtsverbindlichkeit habe.

Ansbach den 3. Dez. 1824.

Die Königliche Stadt-Kommandantſchaft.

Dichtel, Oberſtlieutenant.

Fix, Actuar.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verſchiedenen Inhaltes.

1. Diejenigen, welche aus der königl. Forſtrevier Ansbach im Laufe des Verwaltungs-Jahrs $18\frac{23}{24}$ ſowohl Brenn- als Stammholz erkauft haben, werden aufgefordert, binnen 8 Tagen Zalung zu leiſten.

Ansbach, am 4. Dez. 1824.

Königl. Rentamt.

2. Von dem unterzeichneten Rentamt werden am Dienſtag den 14. Dec. Vormittags 10 Uhr 42 Scheffel Gerſte meiſtbietend verkauft; wozu man Kaufsliebhaber hiermit einladet.

Cadolzburg den 27. Nov. 1824.

Königl. Rentamt.

3. Von Seite des hieſig königl. Rentamts werden nachſtehende Realitäten, als 1) der Grundelweiher, 2) der Hutweiher auf der Waldecker Hut, 3) ein Weiher an der Neuſeßer Tränk, der

Fleiſch- oder Hopfenweiher genannt, 4) ein Weiher im äußern Dürrwanger Holz, der große Neuf genannt, und 5) die Dienſtgründe, welche bisher der Forſtbereiter Hirlbach zum Genuß hatte, ungefähr 1½ Morgen haltend, und an der alten Nürnberger Straße liegen, an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft. Man hat hiezu Termin auf Donnerstag den 16. Dec. Vormittags 9 Uhr anberaumt, und können ſich Kaufsliebhaber im Bureau des unterzeichneten königl. Rentamts einfinden.

Dinkelsbühl am 20. Nov. 1824.

Königl. Rentamt.

4. Freitag den 17. Dezember Vormittags 9 Uhr wird der nöthige Bedarf von Blankleder für 3 Monate an den Wenigſtnehmenden, gegen die am Tage der Verſteigerung zu vernehmenden Bedingniſſe in Lieferung gegeben, wozu ſich Gerber, Lederhändler und ſonſtige Gewerbsberechtigte einfinden wollen. Nach dieſer Verſteigerung wird ſogleich auch der nöthige Bedarf an Brennöl und Dochtgarn, ſo wie von Kerzen für das Etatsjahr 18$\frac{24}{25}$ veraccordirt, wozu Lieferungsluſtige gleichfalls vorgeladen werden.

Ansbach am 24. Nov. 1824.

Die Oekonomie-Commiſſion des Königlich 2ten Chevauxlegers-Regiments (Fürſt von Thurn Taxis.)

von Romaier, Rittmeiſter.

Muſſinan, Reg. Quartiermeiſter.

Nichtamtliche Artikel.

1. Die für das zweite halbe Jahr einkommenden Arbeiten des Frauen-Vereins werden am 13. Dezember Vormittags 9½ und Nachmittags 2½ Uhr im Saale des Gaſthauſes zur Krone verſteigert, wozu hiemit die öffentliche Einladung geſchieht. Am Nachmittag des vorhergehenden Tages werden die Gegenſtände der Verſteigerung zur Einſicht bereit liegen.

Ansbach am 15. November 1824.

Der Frauen-Verein.

2. Bei der am 10. Nov. in Wien vorgenommenen Ziehung der Herrſchaft Raunach und Gerlachſtein wurden bei Unterzeichneten folgende Gewinnſte gemacht: No. 101,596, 6 Ducaten, 115,889, 137,120, à 2 Dukaten, 84,947, 101,526, 123,937 à 1 Dukaten, und die 15 Gratis-Gewinnſt-Looſe jedes 1 Dukaten. Die Ziehung der Herrſchaft Altenbuch iſt unwiderruflich am 27. Dez. l. J., ſo wie die Ziehung der 4 Häuſer in Baaden bei Wien den 10. März 1825. Looſe à 5 fl. und 4 fl. 48 kr. (bei Abnahme und Einſendung von 48 fl. franco für 10 Stück Looſe auf die 4 Häuſer wird ein 11tes gratis gegeben) ſind fortwährend zu haben bei

B. C. Rohmeder.

3. Gelegenheitlich der bevorſtehenden Weihnachten und dem neuen Jahre empfiehlt ſich ſeinen ſchätzbaren hohen Gönnern und Freunden der gehorſamſt Unterzeichnete mit nachſtehenden und andern hier nicht genannten Artikeln nach dem neueſten Pariſer, Wiener und Münchner Geſchmack zur geneigten Abnahme beſtens, als: a) Juwelen-Arbeiten mit guten Steinen, Allianz-Ringe, Kreuze, Medaillons, Ringe und Ohrenringe, Vorſtecknadeln und ſo weiter; b) Waaren von 14 und 18karäthigem Golde, Ohrengehänge von guten Perlen und Türkas, ingleichen von verſchiedenen gefärbten Steinen, Ringe mit gefärbten Steinen und mit Goldbuchſtaben, Vorſteck-Nadeln mit gefärbten Steinen, Uhr- und Halsketten, Petſchaften, Uhrſchlüſſel und Biſamſtäschchen ꝛc.; c) 13löthige Silber-Arbeiten: Körbchen, Salzfäſſer, vergoldete und unvergoldete Vorleg- und Punſchlöffel, Eß- und Kaffeelöffel, Fiſch- und Tortenſchaufeln, Theeſeiher, Zuckerzangen, Chocolade-Quirler, Strick-Rollen, Strickringe, Nadelbüchschen, Scheeren, Cigarro-Röhrchen, Tabakſtopfer, vergoldete und unvergoldete Fingerhüte, Schlüſſelhaken, Deſſert-Meſſer, Taſchenbügel, Geldbeutelſchlößchen und Butterkellen ꝛc. Verſpricht promte und billige Bedienung, wird ſich des Zutrauens würdig zu machen wiſſen, bittet um gütigen zahlreichen Zuſpruch und bemerkt nur noch, daß ſein Logis im

Hauſe No. 114 zunächſt der Hauptwache der kgl. Poſt gegenüber iſt.

Ansbach, den 6. Dec. 1824.

Alexander Herrmann.

4. Unterzeichneter macht bekannt, daß bei ihm friſche Waaren angekommen ſind, beſtehend in Tuch, Biber, Caſimir, Weſtenzeuge, Sammt, Mancheſter, Cotton, Geſtreifte, Jaconet, Moll, Battiſtmouslin, Merinos, Florence, Levantin, Shawltücher, ſeidene und baumwollene Halstücher, Sarſenet, alle Sorten Band und ſonſt mehrere Artikel; er verſpricht billige Preiſe und bittet um geneigten Zuſpruch.

M. J. Obermeyer N. 86 auf dem Markt.

5. Ich habe die Ehre hiemit anzuzeigen, daß ich wieder mit ganz modernen Weihnachtsgeſchenken von 14karäthigem Gold, dann mit einem Aſſortiment von 13löthigen Silberwaaren nach der neueſten Façon verſehen bin; ich bitte um zahlreichen Zuſpruch und verſpreche die billigſten Preiſe.

Georg Rupp junior, Juwelier und Goldarbeiter, wohnhaft auf dem Markt No. 93.

6. Die auf den 13. d. anberaumt geweſene Verſteigerung von Leinwand, leinen Garn und Wollentuch im Gaſthofe zum goldenen Stern dahier wird am Freitag den 10. Dez. Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr vorgenommen, wozu die Kaufsliebhaber andurch eingeladen werden.

7. Mit beſonders ſchönen Kinderſpiel-Waaren und den ſchon von ihm bekannten Artikeln empfiehlt ſich für die bevorſtehenden Weihnachten unterthänig gehorſamſt

Chriſtian Fichtner am obern Markt.

8. Bei herannahenden Winter Feiertagen mache ich hiermit ergebenſt bekannt, daß ich zu meinen ſchon bekannten Sorten Liqueur und Roſoli, nemlich Citronen, Nelken 28 kr. die Ms., Pomeranzen, Calmus, Wachholder, Kimmel, Sternanis 24 kr. die Ms., noch verfertigt habe: ächten Teigmeyer Liqueur 40 kr. die Ms., Deumenten-Roſoli 28 kr. die Ms., ſo wie alle Sorten ordinäre, nemlich Kimmel, Anis, Wachholder, Deumenten, Calmus, Bittern für 16 kr. die Ms., Fruchtbrandwein 12 kr. die Maas. Bitte um geneigten Zuſpruch.

Andreas Meyer No. 754 b. h. Kreuz.

9. Im Hauſe No. 976 iſt täglich zu verpachten und im Monat Februar 1825 zu beziehen: Ein ziemlich großer Garten, nebſt Gärtners-Wohnung, beſtehend aus einer Stube, Kammer, 2 Böden, Gemüßkeller, Kühſtall und ein Schweinſtall.

10. Bei Unterzeichnetem ſind angekommen: ganz neue italieniſche Maroni, ganz friſche Bricken und friſcher Emmenthaler Kräuter-Käs zu den billigſten Preiſen.

Martin Eidig.

11. Ein ſehr ſchönes, 2 Schuh hohes hölzernes Pferd iſt in No. 223 eine Stiege hoch zu verkaufen.

12. Drei Stück Vor- oder Winterfenſter ſind im Haus No. 99 zu verkaufen; dann im Pfarr-Hauſe zu Neukirchen bei Leutershauſen ſind ebenfalls 2 Stück zu verkaufen.

13. Beim Mezgermeiſter Ballenberger iſt friſches Böckelfleiſch zu haben.

14. Beim Hutmacher Brandt iſt täglich Haaſen-Wildpret um billigen Preis zu haben.

15. 200 fl. und 1100 fl. ſind auszuleihen.

Schack.

16. Montag den 13. Dez. iſt die dritte Harmoniemuſik im Bad, wozu ergebenſt einladet

Kleinſchroth.

Commiſſions-Anſtalt No. 275 in Ansbach.

Zu verkaufen: 1) eine Wieſe zu Birkenfels am Schloß, 2 Tgw., gut erhalten u. ſich bisher gut verintereſſirend; 2) Dominicalrenten zu Weiherſchnaidbach, beſtehend in ſichern Einnahmen an baarem Geld u. Getraid, das herkömmlich in Geld abgelößt wird.

Geſucht werden: 7000 fl. auf erſte Hypothek auf einen großen Meyerhof im Altmühlgrund, Werth 24000 fl.

Bekanntmachung.

(Die Ziehung der Gewinnſte bei der Ausſtattungsanſtalt zu Ansbach für das J. 1824 betr.)

Nach Vorſchrift der Statuten iſt nunmehr bei der dahieſigen Ausſtattungsanſtalt die Liſte der Theilnehmer für das J. 1824 geſchloſſen, und folgende Nummern müſſen, als ſtatutenmäſig geſtrichen, von der Ziehung ausgeſchloſſen werden,

22, 23, 26, 44, 63, 89, 99, 100, 126, 127, 169, 198, 212, 266, 277, 294, 302, 304, 305, 306, 338, 341, 420, 432, 433, 470, 486, 489 bis 492 incl. 494, 510, 524, 532, 533, 552, 553, 555, 572, 581, 584, 592, 594, 601, 606, 616, 622, 623, 632, 633, 634, 648, 659, 660, 688, 690, 701, 739, 751, 784, 785, 791, 800, 809, 811, 888, 889, 890, 895, 928, 947, 952, 953, 954, 955, 1024 bis 1030 incl. 1040, 1041, 1161, 1170, 1171, 1174, 1183, 1184, 1216, 1234, 1246, 1261, 1266, 1270, 1284, 1286, 1287, 1302 bis 1306 incl. 1312, 1313, 1321, 1322, 1323, 1348, 1349, 1390, 1402, 1436, 1441, 1447, 1448, 1456, 1468, 1483, 1486, 1490, 1492, 1497, 1498, 1501, 1502, 1532, 1534, 1535, 1537, 1540 bis 1543 incl., 1548, 1552, 1553, 1556, 1558, 1559, 1560, 1562, 1565, 1566, 1585, 1606, 1607, 1608, 1624, 1629, 1647, 1648, 1656, 1657, 1669, 1670, 1710, 1719, 1724, 1732, 1737 bis 1741 incl., 1755, 1762, 1770, 1771, 1772, 1774, 1781, 1805, 1806, 1810, 1869, 1876, 1877, 1890, 1897, 1898, 1901, 1902, 1903, 1906 bis 1909 incl., 1915, 1922, 1923, 1925, 1932, 1935, 1937, 1980.

Die Ziehung der Gewinnſte geſchieht am 16. l. M. Dezember Vormittags in dem dahieſigen Rathhauſe, öffentlich, und der Zutritt iſt Jedermann geſtattet, ſo wie auch die Einſicht der Liſten und des Kaſſebuches jedem Theilnehmer freiſteht.

Da die Zahl der Theilnehmer im laufenden Jahre ſich wieder bedeutend vermehrt hat, ſo werden neun Gewinnſte jeder zu 200 Gulden gezogen, und die Nummern, welchen die Gewinnſte zufallen, ſollen gleich nach der Ziehung im Kreis-Intelligenzblatte bekannt gemacht werden.

Ansbach den 2. Dez. 1824.

Im Namen ſämmtlicher Adminiſtratoren der Ausſtattungsanſtalt dahier.

Fhr. v. Malzer.

z. z. V. Rupprecht, Sekr.

Quartiere, ſo zu vermiethen.

No. 34 im erſten Gaden ſind zwei Quartiere bis Lichtmeß zu beziehen.

No. 165 iſt eine Stiege hoch eine Stube, Kabinet, 2 Kammern, Küche, Keller, Holzleg, Bronnen täglich zu vermiethen.

No. 214 iſt ein ſchönes Quartier mit allen Bequemlichkeiten täglich oder bis Lichtmeß zu beziehen.

No. 304 dem Kgl. Schloſſe gegenüber ſind Quartiere zu vermiethen.

Nr. 524 iſt ein Quartier täglich beziehbar.

No. 550 iſt ein Quartier zu vermiethen.

No. 551 dem Schießhaus gegenüber iſt zu ebner Erde ein ſchönes Quartier zu vermiethen, mit 1. Stube, 2 Kammern, einer Küche, einer verſperrten Holzleg und einen geräumigen Hof.

No. 664 in der Herrieder Vorſtadt iſt der mittlere Gaden bis Walburgi zu vermiethen, beſteht aus 2 heizbaren Zimmern, Alkof, Dennenkammer, Küche und allen ſonſtigen Bequemlichkeiten.

No. 738c bei Bäckermeiſter Fechter am neuen Weg iſt der mittlere Gaden bis Lichtmeß oder Walburgi zu vermiethen.

No. 910 iſt täglich für einen ledigen Herrn ein Quartier zu beziehen.

A) St. Johannis-Kirche.

Getauft den 2. und 5. Dez.

Johann Peter, Sohn des Gaſtwirths Rückert in Neuſes; Liſette Eleonora Suſanna, Tochter

des K. Kreis-Kaſſa-Officianten Herrn Bayerlein.

Begrabene vom 1. bis 5. Dez.

Anna Margaretha, Wittwe des B. und Taglöhners Kern, alt 79 J. 9 M. 9 T., ſt. an Altersſchwäche; Johann, Sohn des B. u. Taglöhners Philipp, alt 9 J. 7 M. 17 T., ſt. am Scharlachfrieſel; Georg Leonhard Ruttmann, B. u. Büchſenmachermeiſter, alt 63 J. 1 M. 17 T., ſt. am Bruſtentzündungsfieber; Anna Maria, Tochter des Bauern Körber in Waſſerzell, alt 20 J. 4 M. 8 T., ſt. an der Abzehrung; Johann Michael Blanck, B. und Strumpfſtrickermeiſter, alt 58 J., ſt. am Bruſtfieber; Johann Georg, Sohn des Taglöhners Dürr, alt 3 J. 11 M. 19 T., ſt. am Scharlachfrieſel; Frau Margaretha, Gattin des Herrn Stadt-Chirurgi Raab, alt 65 J. 7 M. 29 T., ſt. an Entkräftung.

B) St. Gumbertus-Kirche.

vom 29. Nov. — 5. Dec. 1824.

1. Getaufte.

Margaretha Babetta Eliſa, des K. Rechnungscommiſſärs Herrn Huß Tochter; Katharina Barbara, des bürgerl. Inwohners Ruttmann Tochter.

2. Begrabene.

Herr Heinrich Conrad Paul Schweigger, Kgl. App. Ger. Advocat, Criminalrath und Notarius, ſtarb 67 J. alt an Altersſchwäche.

(Entbindungs-Anzeige.) Meinen theuern Anverwandten und Freunden theile ich die frohe Nachricht mit, daß meine liebe Frau heute Morgens von einem geſunden Mädchen glücklich entbunden worden iſt.

Ansbach den 6. Dec. 1824.

Schumann, Appellations-Gerichts-Rath.

Todesanzeigen.

Im 67ten Jahr ſeines Lebens, und im 40ten Jahr ſeines Wirkens als Rechtsanwald, entſchlief zu einem beſſern Erwachen am 1. dieß Abends um ein Viertel nach 8 Uhr der Königl. Criminal-Rath und Appellations-Gerichts-Advokat, Herr Johann Heinrich Konrad Paul Schweigger dahier an Entkräftung. Wer dieſen rechtſchaffenen Mann kannte, wird die Thränen, die wir an ſeinem Grabe weinen, gerecht finden.

Ansbach, am 4. Dezember 1824.

Kreis-Gerichts-Rath Arnold, Namens ſeiner Mutter, der Amtmanns-Wittwe Arnold zu Pretzfeld, als Schweſter des Verſtorbenen, und ſeiner Geſchwiſterte.

Eleonore Mögelin und ihr Gatte, der K. Rechnungs-Commiſſ. Mögelin, als Bruders Tochter.

Iſabella Schweigger, im Namen ihres Bruders, des Profeſſors Schweigger in Halle, und ihrer Schweſter Liſette Schweigger in Erlangen, als Bruders Kinder.

Allen theilnehmenden Freunden bringen wir die traurige Kunde, daß es dem Allvater gefallen hat, unſern guten Sohn Auguſt Freitag Abends um 8 Uhr von dieſer Welt zu fordern.

Carl Scheuing und ſeine Gattin.

Im ſchmerzlichſten Gefühle entledige ich mich, ſo wie im Namen meiner drei Schweſtern der traurigſten Nachricht, daß unſer innigſt geliebter Vater Georg Leonhard Ruttmann, Büchſenmacher-Meiſter dahier, den 1. d. Morgens 4 Uhr nach einem dreitägigen Krankenlager im 64n. Lebensjahr ſeine irrdiſche Laufbahn an den Folgen einer Lungenlähmung und Schleimſchlag endigte. Wer ihn kannte, wird unſern Schmerz gerecht finden, und mit uns vereint denken: Ruhe ſey der Aſche dieſes Redlichen! Denen Freunden und Verwandten, die ihn zu Grabe begleiteten, zollen wir

unſern herzlichſten Dank. Zugleich bemerke ich, daß ich das Geſchäfte meines ſeeligen Vaters vorläufig fortführe, und bitte, das ihm geſchenkte gütige Zutrauen auch auf mich übergehen zu laſſen, was ich durch gute Arbeit immer mehr zu verdienen trachten werde.

Ansbach, den 8. Dezember 1824.

Ruttmann.

Während unſere Herzen noch an der Wunde bluten, die uns das unerbittliche Schickſal vor 3 Wochen durch das frühe Ableben eines geliebten Sohnes, Bruders und Schwagers ſchlug, gefiel es der Vorſehung, uns am 1. Dezember d. Js. in der Mittagsſtunde auch unſere gute, vortreffliche Gattin, Mutter und Schwiegermutter, Frau Maria Margaretha Raab, geborne Frölich, im 66n. Jahre ihres tugendhaften Lebens, nach mehrjähriger Kränklichkeit an den Folgen einer gänzlichen Entkräftung, durch den Tod zu entreiſſen. Wer die Seelige kannte, die ſo ganz der treuen Erfüllung ihrer häuslichen Pflichten lebte, deren Karakter ſich vorzüglich durch einen hohen Grad von Sanftmuth, Güte und Wohlwollen gegen Jedermann auszeichnete und ihr die Liebe u. Achtung Aller erwarb, wird unſern tiefen Schmerz gerecht finden und uns ſein ſtilles Beileid nicht verſagen. Deſſelben verſichert empfehlen wir uns zu fernerer Gewogenheit und Freundſchaft.

Ansbach, Dinkelsbühl, München und Aſchaffenburg.

Die tiefgebeugten ſämtlichen Hinterbliebenen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

(Fortgeſezte Bekanntmachung der von unterfertigter Königl. Kreis-Regierung beſtätigten neuen Erſatzwahlen für Gemeinde-Stellen.)

Stadt Gunzenhauſen.

Bürgermeiſter.

Hezner, Johann Thomas, bisheriger Bürgermeiſter.

Bürgerliche Magiſtratsräthe.

Schmidt, Johann Georg, Handelsmann,
Fürſt, Johann Valentin, Schloſſermeiſter,
Späth, Johann Chriſtian, Färbermeiſter,
Henſold, Andreas, Rothgerbermeiſter.

Gemeindebevollmächtigte.

Röſchel, Friedrich, Gaſtgeber und Dekonom,
Krauß, Kaspar, Zeuchmachermeiſter,
Schneider, Egydius, Rothgerbermeiſter,
Stotz, Konrad, Bierbrauer,
Wucherer, Leonhard, Kupferſchmidtmeiſter,
Rieß, Michael, Bäckermeiſter,
Kurtz, Michael, Schuhmachermeiſter,
Hennig, Leonhard, Sattlermeiſter,
Richter, Chriſtian, Tuchfabrikant.

Stadt Scheinfeld.

Fürſtl. Herrſchaftsgerichts Schwarzenberg.

Bürgermeiſter.

Hahn, Chriſtoph, Kaufmann.

Bürgerliche Magiſtratsräthe.

Rohleder, Valentin, Schuhmachermeiſter,
Bräunig, Wolfgang, Schuhmachermeiſter,
Klingenſchmidt, Martin, Büchſenmachermeiſter.

Gemeindebevollmächtigte.

Röhrig, Johann, Bierbrauer,
Zahn, Johann, Bierbrauer,
Hirt, Johann, Gerbermeiſter,
Müller, Caspar, Dekonom,
Baumann, Georg, Schreinermeiſter,
Dürring, Georg Michael, Gerbermeiſter,
Gehr, Johann, Hafnermeiſter,
Weigand, Valentin, Glaſermeiſter,
Krämer, Johann, Hafnermeiſter,
Schwab, Kaspar, Färbermeiſter,

Ansbach den 4. Dec. 1824.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

von Luz, Director.

Gerichtliche Verſteigerungen.

1. Nachſtehende zur Concursmaſſe des Philipp Gehring von Hemmersheim gehörigen Immobilien, als 1 Wohnhaus mit Gemeinderecht, ½ Mrg. ¼ Rth. Acker im Gußgraben, 1¼ Mrg. Acker im obern Pfad, ⅛ Mrg. Krautgarten im Neuengarten, 1⅛ Mrg. Wieſe bei der Bronnen-Wieſe, ⅜ Mrg. 10½ Rth. Acker im kleinen Flürlein, ½ Mrg. 3 Rth. Acker am Auberfeld, ¼ Mg. 23 Rth. Acker zwiſchen den 2 Wegen, ⅛ Mrg. 18 Gert Wieſen bei der Gartenwieſen, 1 Mrg. 10 Gert Acker in den Frösch-Aeckern, ½ Mg. 24 Gert Acker im Mühlbach, ½ M. Acker im Schwarzenbull, ⅜ Mg. 8 Gert Acker im Kieſhaber, ſo wie die wenigen Mobilien ſollen am 7. Januar 1825 früh 9 Uhr im Hauſe des Gemeinſchuldners in Hemmersheim an den Meiſtbietenden öffentlich verſteigert werden, und haben ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden.

Uffenheim, 17. Nov. 1824.

K. B. Landgericht.

2. Im Wege der gerichtlichen Hülfsvollſtreckung werden vom unterzeichneten Landgerichte nachſtehende Immobilien des Auguſtin Vogel auf der Vogtsmühle bei Iphofen, eine Mahlmühle, die Vogtsmühle, wozu ein Waſchhaus mit Scheuer, Stallung und Hofraith, B. N. 3730, dann 66 QR. Holzrecht aus dem Gemeindewald, B. N. 3748, gehört; folgende Grundſtücke: 1½ Mg. 14 Rth. Acker außer dem Landgraben, B. N. 3748 i, 2½ Mg. 10 Rth. Wieſen und 2¼ Mg. Krautland unter der Mühle, B. N. 3734, 6 Mg. 11 Rth. Acker gegen die Leiten oder Steinmühl, B. N. 3735, 2 Mg. 8 Rth. Acker in der obern Läng, B. N. 3736, ¾ Mg. 2 Rth. Acker im obern Gewand, B. N. 3737, 5¼ Mg. Acker in der Leiten, B. N. 3738, 1¼ Mg. 5 Rth. Acker ober den Weinbergen, B. N. 3739, 6¼ Mg. 30 Rth. Acker und 1 Mg. Steinbruch in der Leiten, B. N. 3740, ½ Mg. 18 Rth. Acker in der untern Läng, B. N. 3741, ½ Mg. 34 Rth. Acker in der obern Läng, B. N. 3742, ¼ Mg. 31 Rth. Acker allda, B. N. 3743, ½ Mg. ½ Rth. Acker allda, B. N. 3744, ¼ Mg. Acker in der untern Läng, B. N. 3745, 1 Mg. 15 Rth. Acker allda, B. N. 3746, 1½ Mg. 23 Rth. Acker in der Melben, B. N. 3747, öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft. Hiezu iſt Termin auf Dienſtag den 4. Jenner früh 9 Uhr auf dem Rathhauſe zu Iphofen anberaumt, wo ſich zahlungsfähige Kaufsliebhaber einfinden und ihre Angebote zu Protokoll geben können. Auswärtige unbekannte Käufer haben ſich ſogleich über ihre Zahlungsfähigkeit durch gerichtliche Zeugniſſe auszuweiſen. Die nähern Bedingniſſe des Kaufs, ſo wie die auf den einzelnen Grundſtücken haftenden Laſten und Abgaben, dann Taxe werden in dieſem Termine ſelbſt bekannt gemacht werden.

Mt. Bibart den 15. Nov. 1824.

K. B. Landgericht.

3. Der dem Adam Schwarz zu Kornburg zugehörige Hof unter No. 2, beſtehend aus einem eingädigen, von Fachwerk erbauten Wohnhauſe mit Ziegeln gedeckt, dergleichen Scheuer, einem Backofen, einem Bronnen, Hofraith, ⅛ Mg. Schorrgarten, 16¾ Mg. Felder, 4 Tagw. Wieſen und dem Gemeind- und Laurenzer Waldrecht, ſoll auf Antrag ſeiner Gläubiger zum dritten- und leztenmal öffentlich ſubhaſtirt werden. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben ſich demnach zur Licitation hierüber am 6. Jan. Nachm. 2 Uhr im Schwarziſchen Hauſe zu Kornburg einzufinden, und den Zuſchlag des Hofs, mit Genehmigung der Gläubiger, zu gewärtigen.

Schwabach, den 29. Nov. 1824.

K. B. Landgericht.

4. Da auf die — durch Patent vom 14. Auguſt d. Js. (Intelligenzblatt für den Rezatkreis S. 1860, 1924 u. 1974) zum öffentlichen Verkaufe ausgeſchriebenen Grundbeſitzungen des Büttnermeiſters Georg Guthmann zu Dittenheim nur ein Angebot von 600 fl. gelegt wurde, ſo wird zum nochmaligen öffentlichen Verkauf ſeiner Grundbeſitzungen an den Meiſtbietenden auf Freitag den 7. Januar k. Js. Vorm. 9 — 12 Uhr im Luziſchen Wirthshauſe zu Dittenheim Termin

bezielt, und werden hiezu Kaufsliebhaber vorgeladen.

Heidenheim, den 17. Nov. 1824.

K. B. Landgericht.

Gerichtliche Bekanntmachung.

1. Aus dem Nachlaß des verſtorbenen Bierbrauermeiſters Johann Mai dahier ſollen Montags den 13. Dec. Vorm. 9 Uhr 2 Kühe, eine Kalben, 1 Schwein, 9 Stück Schaafe, 1 weiter und 1 enger Wagen, 2 Jungewäge, verſchiedenes anderes Bauern-Geräthe und Scheuerngeräthe, 50 Stück hart und weiche Bretter, 8 Weinfäſſer, 46 Schaff Dinkel, 16 Schaff Haber, 8 Schaff Gerſte, 32 Schober Stroh, einen Stock Heu, einen Stock Grummet, einige Ruben und Erdäpfel und 6 Meß Holz im vormals Maiſchen, jetzt Riedelliſchen Hauſe gegen baare Bezahlung meiſtbietend verkauft werden, was Kaufsliebhabern andurch bekannt gemacht wird.

Windsheim am 3. Dec. 1824.

K. B. Landgericht.

Amtliche Bekanntmachungen.

1. Da bekanntlich mit dem 30. Nov. das erſte Ziel der Häuſer- und Gründeſteuer pro 18$\frac{24}{25}$ verfallen war, und pünktlich erhoben werden muß; ſo werden ſämmtliche hieſige Einwohner hiermit noch beſonders aufgefordert, ein Drittheil ihrer jährlichen Häuſer- und 2 Fünftheil ihrer Gründe-Steuern zum unterzeichneten Rentamt unverzüglich zu entrichten.

Ansbach am 5. Dec. 1824.

K. B. Rentamt.

2. Eingelangtem höchſten Befehl zu Folge werden von den Getraid-Vorräthen aus dem Erndte-Jahr 1823, 52 Schfl. 5½ Mz. Kern, 379 Schfl. Korn, 115 Schfl. 1 Mz. Dinkel, auf den Magazinen zu Ottenhofen und Neuhof aufgeſpeichert, verkauft und hiezu Termin auf Montag den 20. dieſes Monats Vormittags 10 Uhr dahier im Amthauſe anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Ipsheim, den 2. Dec. 1824.

K. B. Rentamt.

Nichtamtliche Bekanntmachungen.

1. No. 125 ſteht ein noch guter Tiſch zum Ausziehen zu verkaufen. Der Volksfreund vom Hrn. Pf. Schlez und Millers moraliſche Schilderungen werden zu kaufen geſucht.

2. Künftigen Montag den 13. d. M. iſt Fiſchſchmaus, wozu ergebenſt einladet

Knieſel.

Fremden-Anzeige
vom 28. Nov. bis 4. Dec

Krone. Frau Obriſtin Gräfin von Pappenheim mit Familie v. Würzburg, Hr. Profeſſor Doctor Jordan v. Nürnberg, Hr. Kfm. Wagenſail v. Frankfurth, Hr. Partikulier Keßler v. Carlsruhe, Hr. Negociant Braun v. Straßburg, Hr. Obriſt und Flügeladjutant Seiner Königlichen Hoheit des Kronprinzen von Baiern, Graf von Pappenheim v. Würzburg, Hr. Kfm. Schwerer v. Schwerin, Hr. Kfm. Baumann v. Stuttgardt, Hr. Kfm. Etalis v. Augsburg.

Stern. Hr. Baron von Seckendorf mit Gattin von Oberzenn, Hr. Kfm. Hebberling von Schweinfurth, Hr. Rechnungs-Commiſſär Riebel v. München, Hr. Kfm. Fleiſchhauer mit Familie und Hr. Kfm. Cramer v. Nürnberg, Hr. Baron von Schenk v. Syburg, Hr. von Schneid, K. B. wirklicher geheime Rath mit Gattin von München.

Löwe. M Lagrénée mit Familie, Künſtler aus St. Petersburg, Hr. Stadt-Organiſt Menſel u. Hr. Lehrer Scherer v. Schwabach, Hr. Pfarrer Lederer v. Sachſen, Hr. Mendelnor, K. preuß. Offizier v. Coblenz, Hr. Forſtgehülfe Kublan v. Dürrwangen, Hr. Kfm. Erhard v. Nürnberg, Hr. Forſtamts Actuar Kinderhuber v. Neuſtadt a. d. A., Hr. Kfm. Drechſel von

Nürnberg, Hr. Oberlieutenant Baron von Reitzenſtein v. Triesdorf, Hr. Weinhändler Mentel v. Mainſtockheim, Hr. Candidat Fick v. Erlangen, Hr. Landrichter von Merz v. Herrieden, Hr. Revierförſter Staudt nebſt Gattin v. Ungelſtetten, Hr. Pfarrer Doctor Merz v. Mögeldorf, Hr. Fabrikant Braun v. Nürnberg, Hr. Inſtrumentenmacher Geller v. Biſchofsheim, Hr. Kaufm. Gſchwind v. Pforzheim, Hr. Dr. theol. Raucke v. Nürnberg.

Traube. Hr. Kfm. Sauterleite v. Stuttgardt, Hr. Kfm. Kleinknecht v. Nürnberg, Hr. Handelsmann Löwe v. München, Hr. Kfm. Erdinger v. Nürnberg, die Hrn. Kaufleute Schneider v. Hersbruck u. Siebenkes v. Straßburg.

Weißes Roß. Hr. Amtmann Beßerer von Obernzenn, Hr. Kfm. Höllenſtein v. Regensburg, Hr. Kfm. Siesfeld v. Heidingsfeld, Hr. Gaſtwirth Haaſe v. Trautskirchen, Hr. Handelsmann Probſt v. Ippesheim, die Hrn. Gutsbeſitzer Seemann v. Uttenhofen, Riedel v. Seensheim, Strauß v. Ergersheim, Endres v. Nordheim, Hr. Kfm. Michel v. Uffenheim.

Strauß. Hr. Fabrikant Beker v. Bielefeld, die Hrn. Handelsleute Hauber und Beyer von Deuſſtetten, Hr. Handelsmann Müller nebſt Sohn v. St. Georgen, Hr. Fabrikant Akermann nebſt Frau v. Berlin, Hr. Kfm. Lippert v. Bielefeld, Hr. Kfm. Glück und Hr. Handelsmann Heinrich v. Waſſertrüdingen.

Zirkel. Hr. Schullehrer Treuheit v. Schwandt.

Kurs der Baierischen Staats-Papiere.

Augsburg, den 2. Dec. 1824.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup. à 6 %	$92\frac{3}{4}$	$92\frac{3}{4}$
ditto . . . à 5 %	$101\frac{1}{4}$	101
Land-Anlehen	$102\frac{1}{2}$	102
Hypoth. Anweiſ.		
Lott: Looſe A—D à 4 % .	$102\frac{3}{4}$	102
ditto E—M à 4 % .	$104\frac{5}{8}$	$104\frac{3}{8}$
ditto unverzinsliche .	99	98

Bekanntmachung.

(Vorausbezahlung des Leſegeldes für das Jahr 1825 betreffend.) Die Abonnenten des Rezat-Kreis-Intelligenz-Blattes werden eingeladen, den Pränumerations-Preis für das Jahr 1825, welcher für 1 Exemplar 2 fl. 30 kr. beträgt, wenn das Blatt bei der Redaktion ſelbſt abgeholt wird, bis 15. d. M. an die Redaktion einzuſenden, wobei zu bemerken iſt, daß nur baieriſche Scheidemünze angenommen wird.

Diejenigen Exemplare, welche durch die K. Poſten verſendet werden, ſind bei den treffenden K. Poſtbehörden, unter Beilegung des obigen Preiſes, und der Speditions- und Couvert-Gebühr, zu beſtellen.

Wegen der ſeit einigen Jahren vorkommenden vielen Nachbeſtellungen wird bemerkt, daß man bei verſpäteter Beſtellung, für die Abgabe der erſten Blätter nicht haften könne.

Ansbach, den 1. Dezember 1824.

Die Redaktion des Rezat-Kreis-Intelligenz-Blattes.

Memminger.

Das Bureau der Redaktion iſt in dem Hauſe No. 114 am Kgl. Schloſſe.

(Mit einer Beilage.)

Tabelle
über
die Taxen und Preiſe verſchiedener Lebensbedürfniſſe in der Stadt
Ansbach.

Am 1. Dezember 1824.

Tarirt:

Gegenſtände.	Maas oder Gewichte.		fl.	kr.
Ochſenfleiſch . . .	Ein Pfund	. . . . .	—	7
Kühfleiſch . . .	ſ ſ	. . . . .	—	5
Kalbfleiſch . . .	ſ ſ	. . . . .	—	6
Hammel- u. Schaffleiſch	ſ ſ	. . . . .	—	6
Schweinefleiſch . .	ſ ſ	. . . . .	—	7½
Rohes Unſchlitt .	ſ ſ	. . . . .	—	9
Gezogene Lichter .	ſ ſ	. . . . .	—	15
Gegoſſene Lichter .	ſ ſ	. . . . .	—	18
Saife	ſ ſ	. . . . .	—	13
Braunes Sommerbier:		incl. 1. pf. Lokal-aufſchlags.		
a) Ganterpreiß .	Eine Maas		—	—
b) Schenkpreiß .	ſ ſ	. . . . .	—	—
Braunes Winterbier:				
a) Ganterpreiß .	ſ ſ	. . . . .	—	3¾
b) Schenkpreiß .	ſ ſ	. . . . .	—	4
Weißes Bier:				
a) Ganterpreiß .	ſ ſ	. . . . .	—	2¼
b) Schenkpreiß .	ſ ſ	. . . . .	—	2

Gegenſtände.	Maas od. Gew			fl.	kr
Roggen - Mehl	Eine Metze			—	4½
Mund - ſ	ſ Maas			—	4
Weißes ſ	ſ ſ			—	2¼
Mittel - ſ	ſ ſ			—	1¾
Nach - ſ	ſ ſ			—	1¼
Gries . . .	ſ ſ			—	3¼
Salz . . .	Ein Pfund			—	4¾
	Pf.	Lth.	Qt.		
Schwarzes Brod	8	13	1½	—	12
	4	6	2¼	—	6
	2	3	1¾	—	3
Kipfe	1	31	1½	—	6
	—	31	2¾	—	3
	—	10	2¼	—	1
Semmel	—	8	3½	—	1

Nicht tarirt, ſohin durch die freie Konkurrenz beſtimmt.

Gegenſtände.	Maas od. Gewicht	Mittel-Preiß. fl.	kr.
Erbſen . . .	Eine Maas . .	—	2½
Linſen	ſ ſ . .	—	3¼
Schmalz . . .	Ein Pfund . .	—	16
Butter . . .	ſ ſ . .	—	16
Eier	1 Stück um	—	¾
Karpfen . . .	Ein Pfund . .	—	10
Hechte . . .	ſ ſ . .	—	11
Weißfiſche . .	ſ ſ . .	—	—
Krebſe . . .	ſ ſ . .	—	—
Zählkrebſe . .	100 Stück für	—	—

Gegenſtände.	Maas od. Gewicht	Mittel-Preiß fl	kr.
Buchen Holz .	Eine Klafter .	10	45
Eichen ſ .	ſ ſ .	7	54
Weiches ſ .	ſ ſ .	7	8
Harte Stöcke .	ſ ſ .	—	—
Weiche ſ .	ſ ſ .	4	3
Süßes Heu .	Ein Centner .	—	46
Saures ſ .	ſ ſ .	—	43
Roggenſtroh .	ſ Centner .	—	28
Waizen- und anderes Stroh .	ſ ſ .	—	24

Stadt - Magiſtrat.

Digitized by Google

Königlich Baieriſches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 50. Ansbach, Mittwoch den 15. Dezember 1824.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

(An ſämmtliche Gemeinden des vormaligen Fürſtenthums Ansbach. Forderungen an Frankreich wegen gemachter Lieferungen betr.)

—

Urtheilseröffnung.

Ueber einige im Namen ſämmtlicher Gemeinden des vormaligen Fürſtenthums Ansbach angemeldeten Forderungen, hat die K. Miniſterial-Liquidations-Kommiſſion für die Forderungen an Frankreich die hierunten folgenden fünf Erkenntniſſe gefällt, welche anmit insinuationis loco zur Kenntniß der Betheiligten gebracht werden.

Ansbach den 7. Dezember 1824.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

von Luz, Director.

—

III. Klasse 1. Katheg.		N. —	d. V. der liq. Forderungen
Ad N.	1000 M. L. C.	N. 3598	d. V. d. abgew.
	Ind. grt. fr.	N. —	d. V. d. auf Beweis ꝛc. ber.

(Forderung der Gemeinden des Rezatkreiſes für an die franzöſ. Armee abgegebenen Decken und Tücher betr.)

Die Königl. Miniſterial-Liquidations-Commiſſion für die Forderungen an Frankreich hat ſich aus den vorgelegten Akten,

eine Forderung der Gemeinden des Rezatkreiſes zu 3372 Francs 75 Cent. für im Monat May 1806 an die franzöſ. Armee abgegebenen Tücher und Decken betr.,

umſtändlichen Vortrag erſtatten laſſen und nach Vernehmung des General-Contradictors beſchloſſen:

daß dieſe Forderung bei Ermanglung eines Zahlungsverſprechens von Seite Frankreichs gemäß Art. 2. N. 1. der Konvention vom Jahr 1815 von der franzöſiſchen Averſionalmaſſe abzuweiſen ſey.

München den 7. Februar 1824.

v. Ritter.

Thomaſo.

—

III. Klasse 1. Katheg. N. — d. V. der liq. Forderungen

Ad N. 1002/— M. L. C. N. 3588 d. V. d. abgew.
Ind. grt. fr. N. — d. V. d. auf Beweis ꝛc. ber.

(Die Forderung der Gemeinden des Rezatkreiſes für gelieferte Pferde betr.)

Die Königl. Miniſterial-Liquidations-Commiſſion für die Forderungen an Frankreich hat ſich aus den vorgelegten Akten, eine Forderung der Gemeinden des Rezatkreiſes für im März 1806 an die franz. Armee gelieferte Pferde zu 1785 Frs. 67 Cs. betr., umſtändlichen Vortrag erſtatten laſſen, und nach Vernehmung des General-Contradictors beſchloſſen:

daß dieſe Forderung, nachdem ſie ſich nur auf eine Kriegsrequiſition ohne Zahlungs-Verſprechen von franz. Seite gründet, von der franz. Averſionalmaſſe abzuweiſen ſey.

München den 7. Februar 1824.

v. Ritter.

Thomaſo.

III. Klasse 1. Katheg. N. — d. V. der liq. Forderungen

Ad N. 1014/— M. L. C. N. 3586 d. V. d. abgew.
Ind. grt. fr. N. — d. V. d. auf Beweis ꝛc. ber.

(Die Forderung der Gemeinden des Rezatkreiſes für gelieferte 4057 Paar Schuhe.)

Die Königl. Miniſterial-Liquidations-Commiſſion für die Forderungen an Frankreich hat ſich aus den vorgelegten Akten, eine Forderung der Gemeinden des Rezatkreiſes für im May 1806 zu Ansbach u. Feuchtwangen an die franz. Armee gelieferte 4057 paar Schuhe zu 21,855 Frs. 89 Cts. betr., umſtändlichen Vortrag erſtatten laſſen, und nach Vernehmung des General-Contradictors beſchloſſen:

daß dieſe Forderung, welche durch eine beſtimmte Kriegsrequiſition des Marſchalls Bernadotte ohne Zahlungsverſprechen von Seite Frankreichs veranlaßt wurde, von der franzöſiſchen Averſionalmaſſe abzuweiſen ſey.

München den 7. Februar 1824.

v. Ritter.

Thomaſo.

III. Klasse 1. Katheg. N. — d. V. der liq. Forderungen

Ad N. 998/— M. L. C. N. 3587 d. V. d. abgew.
Ind. grt. fr. N. — d. V. d. auf Beweis ꝛc. ber.

(Die Forderung der Gemeinden des Rezatkreiſes für gelieferte Pferdsdecken betr.)

Die Königl. Miniſterial-Liquidations-Commiſſion für die Forderungen an Frankreich hat ſich aus den vorgelegten Akten, eine Forderung der Gemeinden des Rezatkreiſes für im März 1806 an die franz. Armee abgelieferte Pferdsdecken zu 1206 Frs. 73 Cs. betr., umſtändlichen Vortrag erſtatten laſſen, und nach Vernehmung des General-Contradictors beſchloſſen:

daß dieſe Forderung, nachdem ſie durch eine unverkennbare Kriegsrequiſition, ohne Zahlungsverſprechen von Seite Frankreichs, veranlaßt wurde, von der franz. Averſionalmaſſe abzuweiſen ſey.

München den 7. Februar 1824.

v. Ritter.

Thomaſo.

III. Klasse 1. Katheg. N. — d. V. der liq. Forderungen

Ad N. 997/— M. L. C. N. 3589 d. V. d. abgew.
Ind. grt. fr. N. — d. V. d. auf Beweis ꝛc. ber.

(Die Forderung der Gemeinden des Rezatkreiſes für gelieferte Hoſen und Stiefel betr.)

Die Königl. Miniſterial-Liquidations-Commiſſion für die Forderungen an Frankreich hat ſich aus den vorgelegten Akten, eine Forderung der Gemeinden des Rezatkreiſes für im April 1806 an die franz. Armee gelieferte Hoſen und Stiefel zu 2803 Frs. 53 Cs. betr.,

umſtändlichen Vortrag erſtatten laſſen, und nach Vernehmung des General=Contradictors beſchloſſen:

daß dieſe Forderung wegen Mangel an Zahlungsversprechen von Seite Frankreichs von der franz. Averſionalmaſſe abzuweiſen ſey.

München den 7. Februar 1824.

v. Ritter.

Thomaſo.

Ad nr. $\frac{\text{E. 6230.}}{\text{K. 7475.}}$ T. c. nr. 2. Fol. 102. Lit. C.

(Den Stand des Armenweſens für 1823/24 betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs

werden diejenigen Stadtmagiſtrate, Land- und Herrſchafts=Gerichte, welche die Ueberſicht des Zuſtandes der Armenpflege im Verwaltungsjahre 182¾ noch nicht eingeſendet haben, hiemit erinnert, dieſelbe nach Vorſchrift des Ausſchreibens vom 12. Sept. 1820, im ſolchjährigen Kreisblatte S. 1693 unfehlbar binnen 14 Tagen zu Vermeidung eines Wartboten vorzulegen.

Ansbach am 6. Dec. 1824.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

v. Luz, Director.

(An ſämmtl. Conſcriptionsbehörden des Rezatkreiſes. Die an jedem Schluſſe des Etatsjahres anzulegenden Legions=Ueberſichten und Einſtands=Kapitalien=Hauptbuchs=Extracte betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Unter Beziehung auf die Verfügungen
vom 5. Januar 1821 (No. 90, 8,)
vom 20. April 1821 (No. 17105)

werden ſämmtliche Conſcriptions-Behörden des Rezatkreiſes wiederholt angewieſen, die

Verzeichniſſe über die entlaſſenen Legioniſten, dann die Einſtands=Kapitalien=Hauptbuchs=Extrakte

nicht mehr einvierteljährig, ſondern nur einmal im Etatsjahre, und zwar ſogleich am Schluſſe deſſelben gehörig angefertigt zur Vorlage zu bringen.

Ansbach am 8. Dec. 1824.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

von Luz, Direktor.

(Eine Stiftung betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Der Fallmeiſter Johann Georg Beck und deſſen Ehefrau Maria Urſula zu Fürth, haben zur Errichtung eines Hochaltars in der katholiſchen Kirche daſelbſt, deren Bau im nächſten Jahre vollendet wird, ein Kapital von 1000 fl. geſtiftet.

Dieſe lobenswürdige Handlung wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Ansbach am 2. Dec. 1824.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

von Luz, Director.

(Das Addreß= u. ſtatiſtiſche Handbuch für den Rezatkreis betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

In Folge allergnädigſter Bewilligung vom 2. d. M. werden die k. Rent= und Forſtämter ermächtiget, das von dem Regierungs=Sekretariats=Konzipiſten Brügel für das nächſte Jahr angekündigte Addreß= und ſtatiſtiſche Handbuch für den Rezatkreis, zu dem Preis von 1 fl.

30 kr., aus der ihnen etatsmäßig beſtimmten Regie-Summe, und ohne Ueberſchreitung derſelben, anzuſchaffen.

Ansbach den 8. Dec. 1824.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer der Finanzen.

Graf von Drechſel, Präſident.

v. Bever, Director.

(Die Erledigung der obern Knabenſchule und des damit verbundenen Kantorats in Wöhrd betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Zu der erledigten obern Knabenſchulſtelle in Wöhrd, mit welcher das Kantorat und nach der neueſten Faſſion ein Einkommen von 575 fl. verbunden iſt, haben ſich die Bewerber binnen 4 Wochen zu melden.

Ansbach am 7. Dec. 1824.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

v. Luz, Director.

Dienſtes-Nachrichten.

Unterm 22. Nov. iſt auf den Antrag des Herrn Fürſten v. Oettingen Wallerſtein genehmigt worden, daß der Schullehrer Joh. Mich. Schönamsgruber zu Hohenaltheim auf ſeiner bisherigen Stelle verbleibe und dagegen dem nach Hohenaltheim decretirten Schuldienſt-Exſpektanten Gg. Friedrich Hauck die obere Schullehrers-Stelle zu Harburg zu Theil werde.

Unterm 27. Nov. iſt der bisherige Kreis- und Stadtgerichts-Acceſſiſt Knab in Fürth durch allerhöchſtes Reſcript zum zweiten Aſſeſſor bei dem Landgerichte Lauf allergnädigſt ernannt worden.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Wie ſchon öfters bekannt gemacht worden, ſteht die Verfertigung und der Verkauf der Lebkuchen oder ſonſtigen Zuckerbackwerks nur den conceſſionirten Lebküchnern und Konditorn zu und iſt außer dieſen, allen übrigen unberechtigten Perſonen, bei Confiskation der in Beſchlag genommenen Lebkuchen oder Zuckerwaaren, verboten, woran auf wiederholte Anregung unter dem Bemerken erinnert wird, daß die Uebertreter zur Warnung des Publikums für gleichmäßiger Strafe, öffentlich werden benannt werden.

Ansbach den 2. Dec. 1824.

Der Magiſtrat.

Blechele. Stirl.

Gerichtliche Verſteigerungen.

1. Auf Andringen eines Realgläubigers wird das dem Pottaſchenſieder Carl Matthäus Schnell dahier angehörige Wohnhaus ſammt daran gebauter Werkſtätte und Zugehör Nr. 752 an der Eſſenbacher Brücke, dem öffentlichen Verkaufe unterſtellt, und hiezu auf Montag, den 27n. Dezember h. Js. Vormittags 9 Uhr Tagsfahrt anberaumt. Kaufsliebhaber werden daher mit dem Bemerken vorgeladen, daß der Zuſchlag an den Meiſtbietenden, unter den geſetzlich vorgeſchriebenen Modalitäten, erfolgen wird; die vom erwähnten Anweſen erhobene Schätzung, und die auf ſelbem haftenden Laſten aber, in der Regiſtratur des unterfertigten Gerichts in Erfahrung gebracht werden können.

Erlangen, den 9. Nov. 1824.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

2. In Sachen des Schneidermeiſters Johann Jacob Enſer gegen den Schneidermeiſter Georg Chriſtoph Klein von Bernhardswinden, wegen Schuldforderung um Hülfsvollſtreckung, wird das Söldengut No. 2 am Montag den 27. Dec. d. Js. Vormittags zu Bernhardswinden öffentlich an den Meiſtbietenden wiederholt verkauft,

und ſich deswegen auf die Nummern 22, 23, 24 des Kreisintelligenz-Blatts bezogen.

Ansbach, den 23. Nov. 1824.

K. B. Landgericht.

3. In dem Univerſalconcurs über das Vermögen des Bauern Jacob Ell von Moratneuſtetten werden folgende zur Maſſe gehörigen Immobilien: a) 1 Halbhof No. 24 zu Moratneuſtetten mit Haus, halber Scheune, Hofraith, $\frac{1}{2}$ Tgw. Garten, 20$\frac{1}{4}$ Mg. Aecker, 5$\frac{1}{4}$ Tgw. Wieſen, 4$\frac{1}{2}$ Mg. Holz, dann dem halben Gemeinderecht, belaſtet mit dem 15. fl. Handlohn in lebendigen — den 30. fl. in Sterbfällen, 54$\frac{1}{2}$ kr. jährlichen Erbzins, 1 fl. 53$\frac{3}{4}$ kr. beſtändige Geldgült, 4 Mez 3 Vgl. 3 Sdl. Korn- 1 Mez 3 Vgl. 1$\frac{3}{4}$ Sdl. Habergült in Natur, 3 fl. 38$\frac{1}{4}$ kr. als Steuerſimplum, den zehnten Band Zehnten, auch den Mähnfrohndienſt; b) 3 Mg. eigene Aecker im weißen Huf, Neubronner Flur, belaſtet mit dem 15. u. 30. fl. Handlohn, 30 kr. jährlich Erbzins, 1 Vgl. 1 Sdl. Korn- 2 Vgl. $\frac{1}{4}$ Sdl. Habergült, dann 33 kr. auf ein Steuerſimplum, am Dienſtag den 21. Dec. d. Js. Vormittags zu Moratneuſtetten öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft. Hiezu werden Käufer mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxe täglich in der Regiſtratur eingeſehen werden kann, und die Bedingungen beſonders werden bekannt gemacht werden.

Ansbach den 23. Nov. 1824.

K. B. Landgericht.

4. In der Subhaſtations-Sache über das Gut Nr. 3 des Bauern Georg Friederich Förſter von Zellrüglingen, wird dieſes Immobile auf weitern Antrag der Realgläubigerin, am 4. Januar 1825 Vormittags in Zellrüglingen wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten und ſich deswegen auf Nr. 45 des Kreis-Intelligenzblattes bezogen.

Ansbach, den 7. Dezember 1824.

K. B. Landgericht.

5. Im Wege der gerichtlichen Hilfsvollſtreckung werden vom unterzeichneten Landgerichte nachſtehende Immobilien des Auguſtin Vogel auf der Vogtsmühle bei Iphofen, eine Mahlmühle, die Vogtsmühle, wozu ein Waſchhaus mit Scheuer, Stallung und Hofraith, B. N. 3730, dann 66 QR. Holzrecht aus dem Gemeindewald, B. N. 3748, gehört; walzende Grundſtücke: 1$\frac{1}{2}$ Mg. 14 Rth. Acker außer dem Landgraben, B. N. 3717 i, 2$\frac{1}{2}$ Mg. 10 Rth. Wieſen und 2$\frac{1}{2}$ Mg. Krautland unter der Mühle, B. N. 3734, 6 Mg. 11 Rth. Acker gegen die Leiten oder Steinmühl, B. N. 3735, 2 Mg. 8 Rth. Acker in der obern Läng, B. N. 3736, $\frac{3}{4}$ Mg. 2 Rth. Acker im obern Gewand, B. N. 3737, 5$\frac{1}{4}$ Mg. Acker in der Leiten, B. N. 3738, 1$\frac{1}{2}$ Mg. 5 Rth. Acker ober den Weinbergen, B. N. 3739, 6$\frac{1}{4}$ Mg. 30 Rth. Acker und 1 Mg. Steinbruch in der Leiten, B. N. 3740, $\frac{1}{2}$ Mg. 18 Rth. Acker in der untern Läng, B. N. 3741, $\frac{1}{2}$ Mg. 34 Rth. Acker in der obern Läng, B. N. 3742, $\frac{1}{4}$ Mg. 31 Rth. Acker allda, B. N. 3743, $\frac{1}{2}$ Mg. $\frac{1}{2}$ Rth. Acker allda, B. N. 3744, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker in der untern Läng, B. N. 3745, 1 Mg. 15 Rth. Acker allda, B. N. 3746, 1$\frac{1}{2}$ Mg. 23 Rth. Acker in der Melben, B. N. 3747, öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft. Hiezu iſt Termin auf Dienſtag den 4. Jenner früh 9 Uhr auf dem Rathhauſe zu Iphofen anberaumt, wo ſich zahlungsfähige Kaufsliebhaber einfinden und ihre Angebote zu Protokoll geben können. Auswärtige unbekannte Käufer haben ſich ſogleich über ihre Zahlungsfähigkeit durch gerichtliche Zeugniſſe auszuweiſen. Die nähern Bedingniſſe des Kaufs, ſo wie die auf den einzelnen Grundſtücken haftenden Laſten und Abgaben, dann Taxe werden in dieſem Termine ſelbſt bekannt gemacht werden.

Mt. Bibart den 15. Nov. 1824.

K. B. Landgericht.

6. Auf Andrang eines Gläubigers ſollen folgende der Wittwe Dorothea Dürſch zu Ammerndorf eigenthümlich zuſtehende Grundſtücke, als a) 1 Mg. Acker am Binzenſenbronner Weg, taxirt auf 150 fl., b) $\frac{1}{2}$ Mg. allda, taxirt auf 100 fl., c) 1 Mg. Acker im Röhrigt, taxirt auf 100 fl., d) 1 Mg. Acker am Feldweg, öffentlich an den

Meiſtbietenden verkauft werden. Zu dieſem Zwecke wird Tagsfahrt auf den 29. Dez. Nachm. 2 Uhr im Hofmänniſchen Wirthshauſe zu Ammerndorf anberaumt, an welchem beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber ihr Gebot legen können. Die nähere Beſchreibung der feilgebotenen Grundſtücke kann bis zum Bietungstermin in der Regiſtratur des unterzeichneten Gerichts eingeſehen werden.

Kadolzburg den 18. Nov. 1824.

Königl. Landgericht.

7. Da ſich in dem zum öffentlichen Verkauf des Unterthan Friedrich Walziſchen Guts Haus No. 7 ſammt Eingehörungen zu Tennenlohe vom 21. Oct. d. J. angeſtandenen Bietungstermin kein annehmbarer Käufer eingefunden hat, ſo iſt ſolches auf den Antrag der Intereſſenten abermals zum öffentlichen Verkauf ausgeſtellt, und ater Bietungstermin auf den 23. Dec. d. J. Nachm. 2 Uhr in dem Hormesiſchen Wirthshauſe zu Tennenlohe anberaumt worden, in welchem ſich die Kaufsliebhaber vor der abgeordneten Landgerichts-Commiſſion zur Abgabe ihrer Gebote einzufinden haben. Das Gut iſt übrigens gerichtlich für 2400 fl. taxirt, und hat einen Stadel, einen Backofen, Pumpbronnen, Hofraith, Pflanzgärtchen, 5 Morgen Feld, 2 Tagwerk Wieſen, Gemeinde- und Waldrecht zu Eingehörungen.

Erlangen am 13. Nov. 1824.

Königl. Landgericht.

8. Auf den Antrag eines Realgläubigers ſollen nachbenannte, den Schmidtmeiſter Johann Paul Heinleinſchen Eheleuten zu Unterfeldbrecht zugehörigen Beſitzungen an die Meiſtbietenden öffentlich verkauft werden. Dieſe Beſitzungen beſtehen: 1) in einem Schmiedengut zu Unterfeldbrecht mit $\frac{1}{16}$ Mg. Schorrgarten, $\frac{3}{4}$ Tagwerk Grasgarten, $8\frac{1}{4}$ Mg. Feld, 9 Mg. Holz, $\frac{1}{16}$ Krautbeet und das unvertheilte Gemeinderecht, Taxe 1685 fl., 2) 1 Mg. Acker, der obere Weingartenacker, Taxe 60 fl., 3) $1\frac{1}{4}$ Mg. Acker in der Kühtrieb, Taxe 70 fl. Bietungstermin iſt auf 26 Januar 1825 Vormittag 9 — 12 Uhr anberaumt, wo ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in Unterfeldbrecht einfinden können. Die nähere Beſchaffenheit der Beſitzungen kann vor dem Termin an Ort und Stelle ſelbſt, die darauf haftenden Laſten aber aus den Verhandlungen in der Regiſtratur erſehen werden.

Mkt. Erlbach, am 6. Dez. 1824.

K. B. Landgericht.

9. Das zur Concursmaſſe des Hafnermeiſters Johann Leonhard Butzer in Unterampfrach gehörige Halbhaus N. 16 in Unterampfrach, wozu $\frac{3}{8}$ Mg. Acker, $\frac{1}{16}$ Tagw. Peunt, $\frac{1}{8}$ Tagw. Wieſe und nachſtehende Gemeindtheile von der Theilung vom Jahr 1808 gehören, als die Hälfte von $\frac{1}{2}$ Mg. 5 Ruthen Wieſe im Gäulwaaſen, $\frac{3}{4}$ Mg. 30 Rth. Acker im Altmann, 1 Mg. 64 Rth. Acker im Bergmann, $\frac{1}{2}$ Mg. 48 Rth. Acker eben da, und $\frac{1}{4}$ Mg. 75 Rth. Acker im Gänſewaaſen, und worauf der 15te Gulden Handlohn in allen Fällen, jährlich 1 fl. 30 kr. Erbzins, dann 34 kr. $3\frac{1}{2}$ pf. zu einem Steuerſimplum haften — werden hiemit zum öffentlichen Verkauf ausgeboten, und beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen, ſich zur Steigerung Freitags den 24. Dez. laufenden Jahrs Vormittags 9 Uhr im Philipp Albrechtiſchen Wirthshauſe in Unterampfrach einzufinden.

Feuchtwang am 20. Nov. 1824.

K. B. Landgericht.

10. Die zur Concursmaſſe des Wirths Georg Michael Kränzlein gehörigen Immobilien, und zwar: 1) das Wirthſchaftsgut zu Larrieden, beſtehend aus einem Wohn- und Bräuhauſe, einer Scheuer, $11\frac{1}{2}$ Mg. Aeckern, $6\frac{1}{2}$ Tgw. Wieſen, 1 Mg. Krautgarten, $9\frac{1}{16}$ Mg. Gemeindtheil und $3\frac{1}{8}$ Mg. Holz — wovon der 15te fl. Handlohn, jährlich 2 fl. 15 kr. an Geld, 2 Mltr. Korn- und 2 Mltr. Habergült zur Pfarrei Larrieden und 2 fl. $4\frac{1}{4}$ kr. Gült, dann aus 4900 fl. Capital die Steuern zum königl. Rentamte Feuchtwangen verabreicht werden, und welches um 2644 fl. taxirt iſt, — 2) 1 Mg. noch abgabenfreier Gemeindtheil von der No. 1816 vorgenommenen Gemeinheitstheilung, taxirt um 70 fl. — werden Donnerſtag den 30. Dec. l. Js. Nachmittags

2 Uhr an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden eingeladen, ſich zur Steigerung am beſagten Termine im Ganthauſe zu Larrieden einzufinden.

Feuchtwang, den 30. Nov. 1824.

Königl. Landgericht

11. Die Gantrealitäten des Webers Martin Schiller von Eyſölden beſtehend in: a) Haus, halben Stadl, Hausgärtl, $\frac{3}{8}$ Morgen alten Gemeindstheilen und den Gemeinde-Rechten; b) $\frac{5}{8}$ Morgen ludeigenen neuen Gemeindstheil; c) 1 Mg. Acker im Ochſenkühe, werden hiemit zum Verkaufe ausgeſchrieben. Biethungstermin ſteht auf Mittwoch, den 29n. Dezember 1824 V. M. 9 Uhr an hieſigem Gerichtsſitze an, wo den Kaufsliebhabern die näheren Bedingniſſe eröffnet werden ſollen.

Greding, am 23. November 1824.

K. B. Landgericht.

12. Das Anweſen des Bräuers und Wirths Simon Renner von Bergen wird hiemit zum Verkaufe im Verſteigerungswege ausgeboten. Daſſelbe beſtehet in dem zum Betriebe der Bräuerei, Wirthſchaft und Oekonomie erforderlichen Gebäuden mit einem Garten, 2 Morgen Acker, 3 Morgen Gemeindeholztheil und Gemeinderecht als Komplex; $1\frac{1}{4}$ Mg. Acker und $\frac{1}{4}$ Mg. Wieſe Feldlehen und circa 10 Mg. walzende Aecker, endlich $3\frac{1}{4}$ Mg. Wieſe, zum Theile in dem Bezirke des kgl. Landgerichts Hilpoltſtein gelegen. Kaufsliebhaber haben ſich in dem zur Verſteigerung feſtgeſezten Termin, nemlich Montag den 3. Jänner 1825 Vormittags in der Kanzlei des unterzeichneten Landgerichts einzufinden, um daſelbſt ihr Angebot zu Protokoll zu geben.

Greding den 30. Nov. 1824.

K. B. Landgericht.

13. Da ſich in dem am 23. Juny dieſes Jahrs und nachher noch zweimal angeſtandenen Terminen zum öffentlichen Verkauf der zur Wirth Joſeph Oppeliſchen Concursmaſſe von Absberg gehörigen Grundſtücke keine Kaufsluſtigen eingefunden haben, ſo werden erſtere, beſtehend aus 1) dem Wirthſchaftsgute No. 9, wozu gehörig 1 Haus, 1 Scheuer, 1 doppelter Schweinſtall, 21 Morgen Acker, $6\frac{1}{2}$ Tagw. Wieſen, $10\frac{1}{4}$ Mg. Holz mit der Tafern- und Braugerechtigkeit verſehen, und für 8100 fl., 2) 2 Morgen 62 QR. Holz im Keßel, für 100 fl., 3) 2 Mg. Hopfengarten im vordern Laugen, für 300 fl. tarirt, zum anderweiten Aufſtrich gebracht. Als Verkaufstermin wird der 22. Dec. Vormittags 10 Uhr bezielt, und werden hierzu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen.

Gunzenhauſen am 20. Oct. 1824.

Königl. Landgericht.

14. Zum öffentlichen Verkaufe des von dem Georg Leonhard Belſer zu Pagenhard beſeſſenen Söldenguts, beſtehend: 1) aus dem Wohnhaus, der beſonders gebauten Scheune und dem vor dem Hauſe ſtehenden Bienenſtande; 2) aus $\frac{1}{4}$ Tagw. Garten und $\frac{1}{16}$ Mg. altvertheilten Gemeindegründen, dann 3) dem dazu gehörigen $\frac{3}{4}$ Mg. Acker in der Pagenhardter Gaſſe, welches in allen Veränderungsfällen zum 10. fl. handlöhnig iſt, aus 290 fl. Gründekapital die Steuer, jährlich $31\frac{1}{4}$ kr. Erbzins und den Zehnten reicht, und auf 525 fl. gewürdigt wurde, ſo wie der walzenden Grundſtücke deſſelben, als: 1) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker neben der Wieſe in dem Pagenhardter Feld, auf 90 fl., 2) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker in der Stück, gleichfalls auf 90 fl., 3) $\frac{1}{2}$ Mg. im Speckgraben auf 100 fl., 4) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Hirſchbrunnerfeld auf 120 fl., 5) $\frac{3}{4}$ Mg. neuen walzenden Gemeindtheils in der Pagenhardter Gaſſe auf 50 fl. tarirt iſt, auf Freitag den 24. Dez. h. J. Vorm. 9 Uhr an Ort und Stelle Termin anberaumt, zu welchem beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken eingeladen werden, daß ihnen die auf den ſubhaſtirten Immobilien haftenden Laſten vor dem Striche bekannt gemacht werden ſollen.

Heidenheim, am 20. Okt. 1824.

Königl. Landgericht.

15. Da in dem zum öffentlichen Verkaufe der Maurermeiſter Joh. Georg Schmidtſchen Grundbeſitzungen zu Wettelsheim den 5. d. M. ange-

ſtandenen zweiten Termine wiederholt kein Kaufsliebhaber erſchienen iſt: ſo werden die gedachten Beſitzungen, als: 1) das Söldengut No. 89 zu Wettelsheim, beſtehend aus Haus, Stadel, Hofraith, $\frac{3}{4}$ Mg. Garten und $\frac{1}{4}$ Mg. Feld, tarirt auf 725 fl., 2) $\frac{1}{16}$ Mg. Gemeindetheil in der mittlern Rohrach, tarirt auf 15 fl., 3) $\frac{1}{16}$ Mg. dergl. in der hintern Rohrach, tarirt auf 15 fl., 4) $\frac{1}{16}$ Tgw. Wieſe auf dem Oſterried, tarirt auf 15 fl., 5) $9\frac{7}{8}$ Mg. 44 QR. Gemeindewaldtheil in 6 walzenden Stücken, tarirt auf 425 fl., 6) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Hörlein, tarirt auf 55 fl., 7) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im hintern Sand, tarirt auf 80 fl., 8) $\frac{1}{8}$ Mg. Acker allda, tarirt auf 15 fl., 9) $\frac{1}{8}$ Mg. Acker unterm Biegel, tarirt auf 10 fl., 10) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Steinmäuerlein, tarirt auf 50 fl., 11) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker im untern Geyersberg, tarirt auf 20 fl., 12) $\frac{1}{8}$ Mg. am Geyersberg, tarirt auf 10 fl., 13) 1 Tgw. Wieſe, die Seewieſe genannt, tarirt auf 200 fl., auf Montag den 17. Januar k. J. Vorm. 9 — 12 Uhr im Lehnerlſchen Wirthshauſe zu Wettelsheim zum drittenmal öffentlich an den Meiſtbietenden feilgeboten und verkauft werden, und hiezu Kaufsliebhaber vorgeladen.

Heidenheim den 18. Nov. 1824.

K. B. Landgericht.

16. Da auf die — durch Patent vom 14. Auguſt d. Js. (Intelligenzblatt für den Rezatkreis S. 1860, 1924 u. 1974) zum öffentlichen Verkaufe ausgeſchriebenen Grundbeſitzungen des Büttnermeiſters Georg Guthmann zu Dittenheim nur ein Angebot von 600 fl. gelegt wurde, ſo wird zum nochmaligen öffentlichen Verkauf ſeiner Grundbeſitzungen an den Meiſtbietenden auf Freitag den 7. Januar k. Js. Vorm. 9 — 12 Uhr im Luziſchen Wirthshauſe zu Dittenheim Termin bezielt, und werden hiezu Kaufsliebhaber vorgeladen.

Heidenheim, den 17. Nov. 1824.

K. B. Landgericht.

17. Auf den Antrag eines Gläubigers ſoll das dem Johann Georg Scharrer zu Zant zugehörige Gut, beſtehend aus einem Wohnhauſe, einer Scheuer, $\frac{3}{4}$ Tagw. Peunt und 5 Mg. Acker, öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Termin dazu iſt auf Donnerstag den 30. Dez. Vormitt. 11 Uhr im Wirthshauſe zu Zant anberaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß gedachtes Gut am 11. d. Mts. auf 500 fl. gerichtlich geſchätzt worden iſt.

Heilsbronn den 11. Nov. 1824.

K. B. Landgericht.

18. Auf Antrag eines Gläubigers wird das dem Georg Leonhard Böbel zu Colmberg zugehörige Haus No. 22 zu Colmberg, wozu Scheune, Garten und Gemeindrecht, dann Gemeindetheil gehören, zum Verkauf ausgeboten. Bietungstermin iſt auf Dienſtag den 4. Januar 1825 von früh 8 bis Mittags 12 Uhr dahier bezielt, an welchem ſich Kaufsluſtige einzufinden haben.

Leutershauſen, den 2. Dez. 1824.

K. B. Landgericht.

19. Die bei dem am 9. l. Mts. abgehaltenen Verſtriche der zur Georg Adam Heubeckſchen Concurs-Maſſe zu Traishöchſtett gehörigen Realitäten erzielten Meiſtgebote haben die Genehmigung der Konkursgläubiger nicht erhalten. Dieſe Realitäten, nemlich a) das Guth Haus No. 7 zu Traishöchſtett, ſammt Ein- und Zubehörungen, b) 3 Mg. Feld am Wachholder-Berg, Traishöchſtetter Markung, c) $\frac{1}{2}$ Tagw. Wieſe bei der Rohrmühle, Uehlfelder Markung, werden daher nach dem Antrag der Konkursgläubiger einem weitern Verſtriche ausgeſetzt, und iſt hiezu Termin auf den 21. Dec. l. Js. Vorm. 9 Uhr im Orte Traishöchſtett anberaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Neuſtadt a. d. A. am 11. Nov. 1824.

K. B. Landgericht.

20. Auf weitern Antrag der Kreditorſchaft werden die Grundbeſitzungen des Webers Lorenz Hausmann auf der Steinsfuhrt bei Spalt, beſtehend in: 1) dem Lehngut No. 1, die Steinsfuhrt genannt, 2) 2 Mg. Acker im Hügelweg, 3) $\frac{1}{2}$ Tagw. Buckwieſe, zum öffentlichen Ver-

kauf an den Meiſtbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger hiermit anderweit ausgeboten. Verſteigerungs-Tagsfahrt iſt auf Dienſtag den 28. Dec. 1824 Vormitt. 9 Uhr dahier anberaumt, zu welcher beſitzfähige Kaufsliebhaber von zureichendem Vermögen zu erſcheinen haben.

Pleinfeld am 19. Nov. 1824.

Königl. Landgericht.

21. Da ſich in dem zur Subhaſtation der Georg Leonhard Vogelſchen Immobilien zu Tauberzell am 23. Sept. d. Is. ausgeſchrieben geweſenen Termin kein Kaufsliebhaber gemeldet hat, ſo werden dieſelben, nämlich ein Gütchen zu Tauberzell, beſtehend aus Haus, Scheuer, Stallung, Backofen und Schorrgärtlein, $4\frac{7}{16}$ Mg. Gemeindtheil, Antheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen mit ganzem Gemeinderechte, dann folgende eigene Stücke: $1\frac{1}{2}$ Mg. Weinberg im Zeckfleiſchberg, $1\frac{1}{2}$ Mg. dergl. daſelbſt, $1\frac{1}{4}$ Mg. Feld im Satzberg, $\frac{1}{4}$ Mg. Gras- und Baumgarten, $\frac{1}{2}$ Mg. das Hofäckerlein, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Frankenberg, am 15. Dec. Vormittags 9 Uhr anderweit öffentlich meiſtbietend verkauft, und Liebhaber mit dem Bemerken in das Schmidtiſche Wirthshaus zu Tauberzell eingeladen, daß der Zuſchlag Mittags 12 Uhr erfolgt, und die Schätzung, ſo wie die Rechte und Laſten der Grundſtücke aus den Gerichtsacten erſehen werden können.

Rothenburg am 25. Nov. 1824.

Königl. Landgericht.

22. Die dem Gütler Johann Zettmeyer zu Forſthof zugehörigen Beſitzungen, als 1) ein neuerbautes einſtöckiges Wohnhauß daſelbſt von Fachwerk und mit Ziegeln gedeckt, mit 1 Morgen Feld am Kammerſteiner Weg, und 2) 3 Mg. Feld der große Sandacker am Holz, ſollen auf Antrag der Gläubiger ſubhaſtirt werden. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige haben ſich demnach im Termine den 30. Dec. Nachmittags 2 Uhr im Hauſe des Zettmeyers zu Forſthof treffen zu laſſen, und den Zuſchlag mit Genehmigung der Creditorſchaft zu gewärtigen.

Schwabach, den 13. Nov. 1824.

K. B. Landgericht.

23. Die zur Concursmaſſe des Wagnermeiſters Georg Friedrich Meyer dahier gehörigen Beſitzungen, als 1) das Wohnhaus, 3gädig, in der ſogenannten neuen Gaſſe sub No. 51 liegend, im erſten Stocke maſſiv von Steinen, im übrigen aber von Fachwerk mit gebrochenem Ziegeldach, 2) die Scheuer am reformirten Kirchhofe vor dem Zöllner Thor, ſammt der dazu gehörigen Oedung, und 3) deſſen Beſitzungen zu Leitelshof, an welchen jedoch der hieſige Bürger Michael Kautzmann zur Hälfte mit Theil hat, als a) $\frac{5}{8}$ Mg. Feld, der Kirſchacker genannt, worauf dermalen ein ganz neues, bis unter das Dach maſſiv gebautes Wohnhaus, nebſt einer Schüpfe von Stein an dem Hauſe und einer kleinen Hofraith aufgeführt, das übrige aber zu einer Peunth umgewandelt iſt. b) $4\frac{1}{2}$ Mg. Feld, der Bodenacker genannt; auf Leitelshöfer Markung, c) $\frac{3}{4}$ Mg. Feld, jezt zu Garten umgeſchaffen, auf Leitelshöfer Markung, d) $\frac{1}{2}$ Mg. Holz im öden Stall, oder Leitelshöfer Weg, e) 2 Tagw. Wieſen beim öden Weiher auf Leuzdorfer Markung, und f) $5\frac{1}{2}$ Mg. Feld im Flecken auf Kottensdorfer Markung, aus dem Kirchmeyeriſchen Hofe, ſollen auf Anrufen der Gläubiger wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgeſtellt werden, daher zur Lizitation der dahier liegenden Beſitzungen der 2te Termin auf den 12. Januar bis Mittags 12 Uhr und zur Lizitation der zu Leitelshof liegenden Beſitzungen der 2te Termin auf den 13. Jan. Nachmittag 2 Uhr angeſezt wird. Auf den Fall nun, daß ſich in dieſen beiden Terminen annehmbare Käufer ſich nicht einfinden ſollten, ſo wird der 3te und lezte Termin zum Verkaufe der dahier liegenden Beſitzungen auf den 16. Febr. bis Mittags 12 Uhr und zum Verkaufe der zu Leitelshof liegenden Beſitzungen auf den 17. Febr. Nachmittags 2 Uhr bezielt, daher ſich die Kaufsluſtigen in dieſen jedesmaligen ausgeſchriebenen Terminen hinſichtlich der hieſigen Realitäten, da-

hier in der Meyeriſchen Wohnung, und hinſichtlich der übrigen Beſitzungen zu Leitelshof in dem dortigen Wirthshauſe treffen zu laſſen und den Zuſchlag an die Meiſtbietenden mit Genehmigung der Creditorſchaft zu gewärtigen haben.

Schwabach den 23. Nov. 1824.

K. B. Landgericht.

24. Der dem Adam Schwarz zu Kornburg zugehörige Hof unter No. 2, beſtehend aus einem eingädigen, von Fachwerk erbauten Wohnhauſe mit Ziegeln gedeckt, dergleichen Scheuer, einem Backofen, einem Bronnen, Hofraith, $\frac{1}{8}$ Mg. Schorrgarten, 16$\frac{3}{4}$ Mg. Felder, 4 Tagw. Wieſen und dem Gemeind- und Laurenzer Waldrecht, ſoll auf Antrag ſeiner Gläubiger zum dritten- und leztenmal öffentlich ſubhaſtirt werden. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben ſich demnach zur Licitation hierüber am 6. Jan. Nachm. 2 Uhr im Schwarziſchen Hauſe zu Kornburg einzufinden, und den Zuſchlag des Hofs, mit Genehmigung der Gläubiger, zu gewärtigen.

Schwabach, den 29. Nov. 1824.

K. B. Landgericht.

25. Auf Antrag eines Realgläubigers wird das dem Simon Knorr zu Hemmersheim gehörige Feldlehen, beſtehend aus 15 Morgen Aeckern, gült- zehnt- und handlohnbar zum hieſigen Königlichen Rentamte, am 21. Jan. 1825 früh 9 Uhr in Hemmersheim öffentlich verſteigert werden. Welches allen Strichluſtigen zur Kenntniß dient.

Uffenheim, 1. Dec. 1824.

K. B. Landgericht.

26. Das Wohnhaus nebſt 5 alten u. 6 neuen Gemeindetheilen und 4 Stücke eigene Aecker des Erhard Kiſtner in Ulſenheim ſollen ſchuldenhalber öffentlich am 31. Dec. 1824 Nachmittag 2 Uhr in loco Ulſenheim an den Meiſtbietenden verkauft werden. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden anmit dazu eingeladen.

Uffenheim den 26. Nov. 1824.

K. B. Landgericht.

27. Nachſtehende zur Concursmaſſe des Philipp Gehring von Hemmersheim gehörigen Immobilien, als 1 Wohnhaus mit Gemeinderecht, $\frac{1}{8}$ Mrg. $\frac{1}{4}$ Rth. Acker im Gußgraben, 1$\frac{1}{4}$ Mrg. Acker im obern Pfad, $\frac{1}{8}$ Mrg. Krautgarten im Neuengarten, 1$\frac{1}{8}$ Mrg. Wieſe bei der Bronnenwieſe, $\frac{2}{8}$ Mrg. 10$\frac{1}{2}$ Rth. Acker im kleinen Flürlein, $\frac{1}{2}$ Mrg. 3 Rth. Acker am Auberfeld, $\frac{1}{4}$ Mg. 23 Rth. Acker zwiſchen den 2 Wegen, $\frac{1}{8}$ Mrg. 18 Gert Wieſen bei der Gartenwieſen, 1 Mrg. 10 Gert Acker in den Frötſch-Aeckern, $\frac{1}{2}$ Mg. 24 Gert Acker im Mühlbach, $\frac{1}{2}$ M. Acker im Schwarzenbull, $\frac{3}{8}$ Mg. 8 Gert Acker im Kieſhaber, ſo wie die wenigen Mobilien ſollen am 7. Januar 1825 früh 9 Uhr im Hauſe des Gemeinſchuldners in Hemmersheim an den Meiſtbietenden öffentlich verſteigert werden, und haben ſich beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden.

Uffenheim, 17. Nov. 1824.

K. B. Landgericht.

28. Im Wege der Hülfsvollſtreckung ſoll das der Wittwe Anna Barbara Münſter zu Mt. Bergel gehörige Wohnhaus N. 72 mit Stallung, Wald- und Gemeindrecht, belaſtet mit 15 kr. Zins, den 10. Gulden Handlohn zur Kämmerei Bergel und 180 fl. Steuer-Capital und geſchäzt auf 650 fl., meiſtbietend verkauft werden und es iſt hiezu Termin auf den 22. Dec. Nachm. 1 bis 4 Uhr im Göziſchen Gaſthauſe zu Mt. Bergel anberaumt, wohin beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber andurch vorgeladen werden.

Windsheim am 23. Nov. 1824.

Königl. Landgericht.

29. In Folge des von den Johann Bartholomäus Wüchnerſchen Gläubigern gemachten Antrags ſollen die ſämmtlichen zur Wüchnerſchen Konkursmaſſe zu Oberntief gehörigen Liegenſchaften, nämlich a) das Häckerguth No. 8 daſelbſt mit ſeinen Beſtandtheilen, b) 1 M. Acker und Weinberg in der Schweinsgraben, c) $\frac{3}{4}$ Tagw. Wieſen im Loch, d) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker bei der Hütershütten, e) 1 Mg. Acker im Eckbuſch, f) $\frac{3}{4}$ Tagw. (ſonſt 1 Tagw.) Wieſen im Thal, g) 1$\frac{1}{4}$ Mg. Acker daſelbſt, ſämmtlich Oberntiefer Markung, h) 1$\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Scheibenfeld und i) 1$\frac{1}{2}$ Mg. dergl. in der Lochſteig, beide in der Markung

von Erkenbrechtshofen, dem öffentlichen Verkaufe
an den Meiſtbietenden theilweiſe oder auch im
Ganzen ausgeſezt werden. Dieſes macht man
annit denjenigen, welche zum Ankaufe Luſt ha-
ben, dabei aber beſitz- und zahlungsfähig ſind,
mit dem Beifügen bekannt, daß der Verkauf in
dem hierzu anberaumten Termin den 5. Januar
künftigen Jahrs Vormittags 9 — 12 Uhr in der
Wohnung No. 8 in Oberntief ſtatt findet, da-
her ſich Kaufsliebhaber dort einzufinden, die Be-
dingniſſe des Kaufs zu vernehmen und vorbehalt-
lich des Einverſtändniſſes der Gläubigerſchaft den
Zuſchlag zu gewärtigen haben.

Windsheim den 30. Nov. 1824.

Königl. Landgericht.

80. Auf Antrag eines Creditors des Taglöh-
ners Johann Georg Göß zu Schwebheim ſoll des
leztern Halbgüthlein Nr. 37 allda, welches auf
587 fl. 30 kr. geſchäzt worden iſt, dem Ver-
kaufe an den Meiſtbietenden ausgeſezt werden.
Hiezu wird nun durch Anſezung eines Termins
auf den 29. künft. Monats Dezember Vorm. 9
bis 12 Uhr wirklich geſchritten, und es werden al-
le diejenigen, welche das Halbgüthl. zu beſitzen
auch zahlungsfähig ſind, eingeladen, ſich gedach-
ten Tags im halben Hauſe des Göß einzufinden
und ihre Gebote auf daſſelbe zu legen.

Windsheim, am 24. November 1824.

Königl. Landgericht.

81. Auf Antrag eines Realgläubigers werden
zwei dem Georg Wendel zu Rüdisbronn gehöri-
gen Grundſtücke und zwar a) $\frac{3}{8}$ Tagw. 15 Rth.
Wieſe jezt Acker, in der Roßſchwemme, mit Ho-
pfen eingerentet, Taxe 125 fl., b) $\frac{1}{4}$ Mrg. 6
Rth. Acker im Oelbronnen, Taxe 10 fl., beide
Rüdisbronner Markung, hiermit anderweit zum
öffentlichen Verkauf ausgeboten und es iſt hiezu
Termin auf den 23. Dezember N. M. 1 bis 3
Uhr anberaumt, in welchem ſich Kaufsluſtige im
Hartmann. Wirthshauſe zu Rüdisbronn einzu-
finden haben.

Windsheim, am 2. Dezember 1824.

Königl. Landgericht.

82. In der Concursſache des Johann Leon-
hard Schneider in Burgbernheim ſollen die zur
Maſſe gehörigen Immobilien des Schneider, näm-
lich 1) ein halbes Wohnhaus zu Burgbernheim,
N. 64, mit Scheune, 2 Schweinſtällen, einen
Garten, dem Gemeinde- und Holzrecht, dann
der halben Hofraith, 2) $1\frac{7}{8}$ Mg. große Acker
an 3 Mg. in der 1ten Hub 3) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im
Erlbach, Burgbernheimer Markung, öffentlich
an die Meiſtbietenden verkauft werden. Hiezu
hat das Landgericht Tagfahrt im Orte Burgbern-
heim in dem Kettleriſchen Gaſthauſe allda am
18. Jan. Vorm. anberaumt, und werden Be-
ſitzfähige und Kaufsluſtige mit dem Bemerken zu
dieſem Verkaufstermine eingeladen, daß in der
Regiſtratur des unterzeichneten Landgerichts die
nöthigen Notizen über die Schätzung und Bela-
ſtung der fraglichen Kaufsgegenſtände eingezogen
werden können.

Windsheim am 7. Dec. 1824.

K. B. Landgericht.

83. Zum Verkauf des zum Nachlaß des ver-
ſtorbenen Säcklermeiſters Weyhknecht dahier ge-
hörigen zweigädigen Wohnhauſes in der Herrn-
gaſſe No. 457, das 6 Stuben, 10 Kammern,
zwei Küchen, zwei Keller, Stallung, Hofraith,
Scheune und 1 Gärtchen hat, und auf 1620 fl.
gerichtlich taxirt worden iſt, da im erſten Termine
kein Kaufsliebhaber erſchien, anderweit Tags-
fahrt auf den 30. Dec. Vormittag 9 — 12 Uhr
im landgerichtlichen Geſchäftslokale anberaumt
worden, was Kaufsliebhabern andurch bekannt
gemacht wird.

Windsheim am 20. Nov. 1824.

Königl. Landgericht.

84. Im Wege der Hülfsvollſtreckung wird auf
Andringen eines Realgläubigers zum anderweiten
Verkauf der Realitäten der Kaſpar Wiedemänni-
ſchen Eheleute zu Unterappenberg, und zwar:
1) der handlohnbaren Sölde, mit Haus und dar-
an gebautem Stadel, dann dem dazu gehörigen
$\frac{1}{4}$ Tagw. Wieſen und $\frac{3}{8}$ Tagw. Gärtlein nebſt
Gemeinderecht; 2) der eigenen Grundſtücke: a) $\frac{1}{2}$
Mg. Acker beim Buchholz, hieher gerichtsbar,
b) $\frac{1}{2}$ Tagw. ehemals teutſchorden'ſchen Garten,
zum Königl. Landgerichtsbezirk Heidenheim gehö-

rig, und c) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker auf dem Kreut, hieher gerichtsbar, auf Dienſtag den 4. Januar 1825 Vormittags 9 Uhr Tagesfahrt angeſetzt. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen, und haben das Weitere zu gewärtigen.

Oettingen am 1. Dez. 1824.

Fürſtliches Stadt- und Herrſchaftsgericht.

35. Nach dem Beſchluß und Antrag der Gläubiger in der Tabernwirth Georg Dreßlerlſchen Concursſache zu Burghaßlach werden ſämmtliche Immobilien des Gemeinſchuldners dem öffentlichen Verkauf ausgeſtellt. Dieſelben beſtehen 1) in einem gebundenen Guth. nemlich einem 2gädigen Hauß, Scheuer, Hofraith, Backofen, Holzleg, Schwein- und Rindvieh-Sallungen, dann folgenden Grundſtücken: $\frac{3}{4}$ Tagw Wieſen hinter dem Schloß, $\frac{1}{2}$ Tagw. Wieſen auf dem Haardſpiegel, $\frac{1}{4}$ Tagw. Wieſen im Augraben, $\frac{3}{4}$ Tagw. Wieſen-Rangen und $\frac{3}{4}$ Mg. Feld an der Mahlleiten, $\frac{1}{4}$ Mg. Wieſen in der Künſtrin neben ſein Feld, $1\frac{1}{2}$ Mg. Feld in der Künſtrin am Buchbacher Weg, $2\frac{1}{4}$ Mg. Feld gegen Buchbach an der Henneburg, $\frac{1}{2}$ Mg. Feld an der Mahlleiten, $\frac{5}{4}$ Mg. Feld beim alten Steinbruch, wendet auf den Prezdorfer Weg, $\frac{3}{4}$ Mg. Feld auf der Popperleiten, $\frac{5}{4}$ Mg Feld beim Kalchofen gegen das Heegholz, $\frac{3}{4}$ Mg. Feld beim Heugraben; 2) in nachſtehenden walzenden Lehen: $\frac{3}{4}$ Mg. Feld auf der Henneburg, aus dem Neuperttiſchen Guth, $\frac{3}{4}$ Mg. Feld bei der Laub am großen See, $3\frac{5}{8}$ Mg. Acker im Kreuzlöhlein, $\frac{1}{8}$ Mg. 45 Gerth Wieſen im Augraben, aus dem Jacob Derriſchen Güthlein, die Hälfte von $1\frac{1}{4}$ Mg. Acker auf der Poppenleiten, aus dem Wittmänniſchen Guth. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige, welche zuvor hinſichtlich der darauf haftenden Abgaben ꝛc. dahier die nöthige Information einziehen können, werden aufgefordert, ſich Freitags den 7. Jan. 1825 Vormittags 10 Uhr auf dem Herrſchaftsgerichts-Bureau dahier einzufinden, und das Weitere zu gewärtigen.

Burghaßlach den 1. Dec. 1824.

Gräflich Caſtellſches Herrſchaftsgericht.

36. Am Dienſtag den 21. Dez. l. J. wird das Anweſen des Schneiders Johann Adam Brummer zu Ermetzhofen, beſtehend in einem halben Häuschen mit Gemeindrecht, im Wege der Hilfsvollſtreckung dem öffentlichen Verkaufe in Ermetzhofen ausgeſezt, und werden Kaufsliebhaber dazu eingeladen.

Schloß Seehaus, den 24. Oct. 1824.

Fürſtlich Schwarzenbergiſches Herrſchaftsgericht Hohenlandsberg.

37. Auf Requiſition des Fürſtlich Wertheimſchen Patrimonial-Gerichts Gollhofen 1r. Klaſſe vom 25. v. Mts. wird das unterzeichnete Herrſchafts-Gericht nachfolgende hieher gerichtsbare und den Johann Georg und Anna Barbara Friesſiſchen Eheleuten von Gollhofen zugehörigen Immobilien, als: 1) ein Feldgütlein, beſtehend in $12\frac{3}{4}$ Morgen $15\frac{1}{4}$ Ruth. Acker, $\frac{3}{8}$ Morg $16\frac{1}{2}$ Ruthen Wieſen, Str. Cat Nr. 264, taxirt auf 1360 fl., 2) $\frac{3}{8}$ Morgen 13 Ruthen Garten in der Gaſſen, Str. Cat. Nr 924, taxirt auf 125 fl. 3) $10\frac{1}{2}$ Ruthen Garten neben dem vorſtehendem, taxirt auf 10 fl., 4) $\frac{1}{8}$ Huben, beſtehend in $9\frac{1}{4}$ Morg $\frac{3}{4}$ Ruthen Acker, $\frac{5}{8}$ Morg $14\frac{1}{2}$ Ruthen Wieſen und $\frac{1}{2}$ Ruthen breit jährlich Güterholz, Str. Cat. Nr. 606 b., taxirt auf 1320 fl. am Montag, den 28. Februar 1825 Vormitt. 9 bis 12 Uhr auf dem Rathhauſe zu Gollhofen, Behufs der Vermögens-Separation der gedachten Eheleute öffentlich an den Meiſtbiethenden verkaufen. Hiezu werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die näheren Kaufs-Bedingniſſe im Strich-Termin bekannt gemacht, die auf den Gütern haftenden Laſten und Abgaben aber täglich aus den Akten in hieſiger Regiſtratur eingeſehen werden können.

Mkt. Einersheim, den 6. Dezember 1824.

Gräflich Rechteren Limpurg Speckfeldiſches Herrſchafts-Gericht.

38. Behufs der Johann Georg und Anna Barbara Frieſiſchen Vermögens-Separation zu Gollhofen wird, nach Antrag der abgeſchiedenen Frieſiſchen Eheleute und der Kinds-Kuratel, Tagesfahrt zum Verkaufe der dortſelbſt vorhan-

denen, hieher gerichtsbaren Liegenſchaften, als: 1) des zweiſtöckigen Wirthshauſes, Cat. No. 177, Haus No. 10, worauf die Tabernwirthſchaft getrieben wird, ſammt dazu gehörigen Brauhaus, Scheune, Stallung, Hofraith, Garten und Gemeinderecht, 2) $\frac{3}{4}$ am Scharrenguth, aus $5\frac{3}{8}$ Mg. $9\frac{3}{4}$ Rth. Aecker, Cat. No. 179 beſtehend, 3) 2 Mg. Acker am Uffenheimer Buck, Cat. No. 181, 4) 1 Mg. 10 Rth. Acker bei der Herrnmühle, Cat. N. 183, 5) $\frac{3}{4}$ Mg. $8\frac{1}{2}$ Rth. Acker auf dem Säubuck, Cat. N. 185, 6) $\frac{3}{4}$ Mg. $2\frac{1}{2}$ Rth. Acker allda, Cat. N. 186, 7) $\frac{1}{2}$ Mg. $10\frac{1}{2}$ Rth. Acker bei den alten Weinbergen, Cat. No. 187, 8) $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker auf dem Mähnbühl, Cat. N. 189, auf Donnerstag den 24. Febr. 1825 Morgens 9 Uhr im Rathhauſe zu Gollhofen andurch bezielt. Die nähere Beſchreibung und Belaſtung der Güter, ſo wie die Verkaufsbedingungen ſind aus den vorhandenen Akten täglich im Geſchäftslokale des unterfertigten Gerichtes zu entnehmen.

Mkt. Ippesheim 25. Nov. 1824.

Fürſtlich Löwenſtein Wertheim Freudenbergſches Patrimonialgericht 1. Kl. Gollhofen.

39. Nachbenannte zur Konkursmaſſe des Johann Stöhr zu Langenfeld gehörigen Grundſtücke, als nämlich 1) ein Haus mit $7\frac{3}{8}$ Mg. Feld, $1\frac{1}{2}$ Tagw. Wieſen und Gemeinderecht, B. N. 925, Tax 2270 fl. rhn., 2) $\frac{3}{4}$ Mg. der obere Gebäntacker B. N. 934, Taxe 200 fl., 3) $1\frac{1}{4}$ Mg. Acker in der Struth, B. N. 930, Taxe 150 fl., 4) 1 Mg. der lange Morgen genannt, B. N. 929, Taxe 200 fl., 5) $\frac{3}{4}$ Mg. in der Leimgruben B. N. 931, Taxe 90 fl., 6) 1 Mg. am Hohholzer Weg am Graben B. N. 932, Taxe 180 fl., 7) 1 Mg. im Gebänth B. N. 933, Taxe 150 fl., 8) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Geldgrüblein B. N 935, Taxe 80 fl., 9) $\frac{5}{8}$ Tagw. Wieſen die Saarwieſe B. N 1216, Taxe 260 fl. rhn., 10) der Hälfte von $\frac{8}{8}$ Mg. Acker am Neſſelbacher Weg B. N. 936, Taxe 10 fl., werden Donnerstag den 16. Dez. l. J. Nachmittags 2 Uhr in dem Poſthauſe zu Langenfeld an den Meiſtbietenden unter den bei der Strichstagsfahrt anzuſetzenden Bedingungen öffentlich verkauft. Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, zur beſtimmten Zeit an dem angegebenen Orte ſich einzufinden, zu lizitiren und den Zuſchlag zu gewärtigen.

Ullſtadt am 15. Nov. 1824.

Freiherrl. v. Frankenſteiniſches Patrimonialgericht 1. Klaſſe.

40. Von dem Freiherrlich von Guttenbergiſchen Patrimonialgericht 1. Claſſe Weiſendorf wird auf den Antrag der Erbsintereſſenten die zum Nachlaſſe des Chirurgen Lederer dahier gehörige Badſtube im hieſigen Ort am Freitag den 21. Januar 1825 Vormittags an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft werden. Kaufsluſtige, welche ſich über ihre Beſitz- und Zahlungsfähigkeit ausweiſen können, werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß ſie die Taxe und übrigen Verhältniſſe dieſer Badſtube jederzeit dahier erfahren können.

Weiſendorf im Rezatkreis den 15. Nov. 1824.

Raab.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Nachdem ſich der Bauer Georg Ebert zu Tiefenſtockheim für zahlungsunfähig erklärt und freiwillig auf Eröffnung des Gläubiger-Concurſes angetragen hat, ſo werden hiemit die geſetzlichen Ediktstage, als 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf den 28. Dez. d. J., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 27. Januar k. J., 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 28. Feber k. J. und für die Duplik auf den 1. Merz k. Js. jedesmal Vormitt. 9 Uhr bezielt. Die ſämmtlichen unbekannten Gläubiger des Gemeinſchuldners werden dazu unter dem Rechtsnachtheil anmit öffentlich vorgeladen, daß das Ausbleiben am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Maſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Tagen aber die Ausſchließung mit der treffenden Verhandlung zur Folge hat. Hiebei werden noch alle diejenigen,

welche von dem Vermögen des Schuldners irgend etwas unter welch immer einen Titel in Handen haben, aufgefordert, daſſelbe vorbehaltlich ihrer Rechte bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes bei Gericht zu hinterlegen.

Mt. Bibart den 5. Nov. 1824.

K. B. Landgericht.

2. Durch dießgerichtliche Entſchließung vom 7. publ. 10. July l. Js. ſoll über das Vermögen des überſchuldeten Wirths und Bierbrauers Georg Michael Kränzlein von Larrieden das Concursverfahren eröffnet werden, und iſt das erwähnte Dekret durch appellationsgerichtliches Erkenntniß vom 5. publ. 30. d. Mts. beſtättigt worden. Nachdem nun auch der Gemeinſchuldner dem Rechtsmittel der weitern Berufung entſagt hat, werden hiemit die geſezlichen Ediktstage, und zwar: a) zur Anmeldung und Nachweiſung der Forderung auf Mondtag den 3. Jan. 1825, b) zur Angabe der Einreden gegen die Forderung auf Donnerſtag den 3. Febr. 1825, und c) zur Schlußverhandlung auf Mondtag den 7. März 1825 anberaumt. Alle diejenigen, welche an dem Vermögen des Kränzlein Anſprüche zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, an den oben ausgeſchriebenen Terminen jedesmal Vormittags 9 Uhr zu erſcheinen und ihre Rechte geltend zu machen, widrigenfalls zu gewärtigen iſt, daß das Ausbleiben am erſten Ediktstage den Verluſt der Forderung, das Ausbleiben an den weitern Ediktstagen aber den Verluſt der einſchlägigen Verhandlung zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer allenfallſigen Rechte darauf bei Gericht zu übergeben; widrigenfalls ſie ihrer Rechte darauf für verluſtig erklärt werden würden.

Feuchtwang, am 30. Nov. 1824.

Königl. Landgericht.

3. Nachdem gegen den Webermeiſter Martin Schiller zu Eysölden auf Eröffnung des Ganverfahrens erkannt, und auf die Berufung hiegegen verzichtet worden iſt, ſo werden die geſetzlichen Ediktstage in folgender Art ausgeſchrieben, nemlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung Mittwoch der 29. Dec. 1824, 2) zur Vorbringung der Einreden Mittwoch der 26. Jänner 1825, 3) zur Schluß-Verhandlung Mittwoch der 23. Febr. 1825 jemals Vormittags 9 Uhr, jedoch ſo, daß der Replikstermin bis zum 9., der Duplikstermin aber bis zum 23. März 1825 läuft. Die Schillerſchen Gläubiger werden hievon verſtändiget, um im erſten Ediktstag bei Vermeidung des Ausſchluſſes von der Maſſe, in den übrigen aber mit den betreffenden Verhandlungen ihre Rechte zu wahren. Alle diejenigen, welche von dem Gantirer irgend etwas in Handen haben, werden aufgefordert, ſolches bei Vermeidung doppelter Bezahlung, jedoch unter Vorbehalt ihrer Rechte, dem Gantgerichte zu übergeben.

Greding den 23. Nov. 1824.

K. B. Landgericht.

4. In dem Schuldenweſen der Wittwe Maria Barbara Horter von Schwimbach werden nach vorliegendem, von der Schuldnerin gemachten Verzicht auf die Appellation die gewöhnlichen Ediktstage auf nachſtehende Weiſe ausgeſchrieben, und zwar: zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf Donnerſtag den 30. Dec. 1824, zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 31. Januar 1825, zur Schlußverhandlung auf Dienſtag den 1. Merz 1825 und zwar a) zur Abgabe der Replik bis 15. Merz incl., b) zur Abgabe der Duplik bis 29. Merz 1825. Es werden daher ſämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinſchuldnerin in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches

unter vorbehaltlichen Rechte bei Gericht zu übergeben. Bemerkt wird hiebei, daß am 1. Ediktstage das Gantanweſen dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt werden wird.

Greding den 28. Nov. 1824.

K. B. Landgericht.

5. In dem Schuldenweſen des Wirths und Bräuers Simon Renner von Bergen werden nach vorliegendem rechtskräftigem Erkenntniß die gewöhnlichen Ediktstage auf nachſtehende Weiſe ausgeſchrieben, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweiſung Mondtag der 3. Jenner 1825, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Donnerstag der 3. Febr. 1825, 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik Samſtag der 5. März bis zum 19. hujus incl. und für die Duplik bis 2. April 1825 jedesmal Vormittags 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtliche Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Greding den 30. Nov. 1824.

K. B. Landgericht.

6. Das Königliche Landgericht Herzogenaurach hat in dem Schuldenweſen des Wilhelm Meier zu Röttenbach auf eigenen Antrag deſſelben durch Entſchließung vom heutigen Tage den Univerſal-Konkurs eröffnet. Es werden daher die geſezlichen Ediktstage, als: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehöriger Nachweiſung auf den 5. Januar 1825, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 16. Febr. 1825, 3) zur Schlußverhandlung und zwar: a) für die Gegenreden auf den 16. Merz 1825 und b) für die Schlußreden auf den 30. Merz 1825 jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den, an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Herzogenaurach den 17. Nov. 1824.

K. B. Landgericht.

7. Das Königl. Landgericht Leutershauſen hat in dem Schuldenweſen des Georg Leonhard Kronberger von Auerbach auf eigenen Antrag deſſelben durch Entſchließung vom 20. Sept. l. Js. den Univerſal-Concurs erkannt. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweiſung auf den 29. Dez. l. Js., 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 31. Jan. 1825, 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 17. Febr. 1825, und für die Duplik auf den 3. Merz 1825 jedesmal Morgens 8 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Leutershauſen, den 18. Nov. 1824.

K. B. Landgericht.

8. Das königliche Landgericht Neuſtadt an der Aiſch hat in dem Schuldenweſen des Taglöhners Johann Adam Rauch von Riedfeld auf eigenen Antrag deſſelben den Univerſal-Concurs erkannt. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderung und gehörigen Nachweiſung auf den 23. Dec. dieſes Jahrs, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldet wordenen Forderungen auf den 27. Januar 1825, 3) zur Schlußverhandlung auf den 24. Febr. 1825 jedesmal Vormittags 9 Uhr feſtgeſezt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstag die Ausſchließung der Forderung von der Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung der an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, aufgefordert, es zu Vermeidung nochmaligen Erſatzes unter Vorbehalt ihres Rechtes bei Gericht zu übergeben.

Neuſtadt a. d. Aiſch den 4. Nov. 1824.

Königl. Landgericht.

9. Auf den eigenen Antrag des Bauern David Habelt dahier iſt der Concurs über deſſen Vermögen eröffnet und ſind die Ediktstage alſo bezielt worden: a) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf den 29. Dec. 1824, b) zur Vorbringung der Einreden auf den 20. Jan. 1825 und c) zur Replikhandlung auf den 2. Merz 1825, dann d) zur Duplikhandlung auf den 16. Merz 1825 jedesmals Vormittags 9 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsſtelle. Wer in dem erſten Ediktstage nicht erſcheint, wird mit ſeiner Forderung von der Maſſe ausgeſchloſſen, das Ausbleiben in den übrigen Ediktstagen zieht den Ausſchluß mit der treffenden Handlung nach ſich. Hiebei werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinſchuldners etwas, es ſey als Pfand oder aus einem andern Rechtstitel in Händen haben, aufgefordert, bei Vermeldung nochmaligen Erſatzes, ſolches bei Gericht zu hinterlegen.

Uffenheim, 16. Nov. 1824.

K. B. Landgericht.

10. Auf den eigenen Antrag des Schneidermeiſters Phillipp Gehring von Hemmersheim iſt der Concurs über deſſen Vermögen eröffnet und ſind die Ediktstage alſo bezielt worden: a) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf den 8. Januar 1825, b) zur Vorbringung der Einreden auf den 9. Febr. 1825 und c) zur Replikhandlung auf den 12. Merz 1825, dann d) zur Duplikhandlung auf den 26. Merz 1825 jedesmal Vormittags 9 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsſtelle. Wer in dem erſten Ediktstage nicht erſcheint, wird mit ſeiner Forderung an der Maſſe ausgeſchloſſen, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen zieht den Ausſchluß mit der treffenden Handlung nach ſich. Hiebei werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinſchuldners etwas, es ſey als Pfand oder aus einem andern Rechtstitel in Handen haben, aufgefordert, bei Vermeidung nochmaligen Erſatzes, ſolches bei Gericht zu hinterlegen.

Uffenheim 17. Nov. 1824.

K. B. Landgericht.

11. Das unterzeichnete Herrſchaftsgericht hat in dem Schuldenweſen des Unterthans Matthias Mürl von Hürth nach dem eignen Antrag deſſelben den Univerſalkonkurs eröffnet. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf Mittwoch den 15. Dez. 1824, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 19. Januar, 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Mittwoch den 16. Febr. und für die Duplik auf Donnerstag den 3. März 1825 jedesmal Morgens 9 Uhr hiermit feſtgeſetzt, und hierzu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der For-

derung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den folgenden Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Pappenheim, am 23. Nov. 1824.

Gräflich Pappenheimiſches Herrſchaftsgericht.

12. Gegen den Ortsnachbar Johann Stöhr von Langenfeld iſt der Konkurs rechtskräftig erkannt, es werden daher die geſezlichen Ediktstäge und zwar 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweiſung auf Dienſtag den 21. Dec. l. J., 2) zur Anbringung der Einreden gegen die liquidirten Forderungen auf Mittwoch den 26. Januar 1825, endlich 3) zur Schlußverhandlung auf Mittwoch den 2. Merz 1825 jedesmal Vormittag 9 Uhr hiemit feſtgeſezt. Sämmtliche Gläubiger des Schuldners werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung von der gegenwärtigen Koncursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge habe. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Ullſtadt am 15 Nov. 1824.

Freiherrl. v. Frankenſteiniſches Patrimonialgericht 1. Klaſſe.

13. Wer an der Verlaſſenſchaft der Wittwe Eva Magdalena Schmidt zu Hüttenheim eine Forderung zu machen hat, wird zu deren Anmeldung und rechtsgenüglichen Nachweiſung auf den 28. Dez Vormittags 9 Uhr unter dem Nachtheile hieher vorgeladen, daß der nicht erſcheinende Gläubiger bei Auseinanderſetzung der Maſſe nicht mehr berückſichtigt werde.

Seehaus den 10. Nov. 1824.

Fürſtlich Schwarzenbergiſches Herrſchaftsgericht Hohenlandsberg.

14. Der Ortsnachbar Baltaſar Neubert von Ullſtadt hat erkläret, mit ſeinen ſämtlichen Gläubigern ſich ins Reine ſetzen zu wollen, zu dieſem Behufe mit Uebereinſtimmung der bekannten Gläubiger den größten Theil ſeines Grundvermögens verkauft, und auf gerichtliche Hinterlegung der Kaufſchillinge ſofort auf Befriedigung derſelben hieraus angetragen. Bevor jedoch zu dieſer Vertheilung geſchritten werden kann, iſt es erforderlich, den Schuldenſtand deſſelben gehörig auszumitteln. Es werden daher alle diejenigen, welche an den gedachten Neubert aus irgend einem Rechte Anſprüche zu machen gedenken, auf Donnerſtag den 23n. Dezember l. Js. Vormittags 9 Uhr zur Anmeldung ihrer Forderungen und Abgabe ihrer Erklärung, in wieferne in der Sache weiter zu verfahren ſey, an das unterzeichnete Patrimonial-Gericht unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen, daß die Nichterſcheinenden bei Vertheilung der Maſſa nicht ſollen berückſichtiget werden.

Ullſtadt am 17. November 1824.

Freiherrlich von Frankenſtein. Patrimonial-Gericht erſter Klaſſe.

15. Behufs der vollſtändigen Berichtigung des Beſitztitels und der realrechtlichen Verhältniſſe folgender Immobilien und Renten der Stadt-Commune Rothenburg, als: a) 162 Mg. 25 QR. Holz in den Ortsmarkungen Morlizwinden, Buch und Leimbachsmühle, b) ſämmtl. Dominical-Renten-Bezüge im Steuer-Diſtrikte Buch, c) $8\frac{1}{2}$ Mg. $7\frac{1}{2}$ QR. Weiher bei Windelsbach, d) 25 Mg. der Pfarrſchlag, e) ſämmtl. Dominical-Rentenbezüge im Diſtrikte Windelsbach, f) 6 Mg. das Beckenhölzlein im Steuerdiſtrikte Geslau, g) $128\frac{1}{2}$ Mg. 5 QR. Holz der Schneidsberg, h) ſämmtl. Dominical-Rentenbezüge in den Steuerdiſtrikten Binzwang, Mitteldachſtetten, Jochsberg, Schwabsroth, Frometzfeld und

Oberſulzbach, wird hiemit jeder unbekannte Realprätendent, welcher dabei ein Intereſſe zu haben glaubt, und ſeiner Forderung die mit der Ingroſſation verbundenen Vorzugsrechte zu verſchaffen gedenkt, aufgefordert, ſich binnen 3 Monaten bei unterfertigtem Gerichte zu melden und ſeine etwaigen Anſprüche an dieſen Immobilien und Renten näher anzugeben, außerdem aber die Präcluſion ſeiner allenfallſigen Anſprüche und die Auflage eines diesfallſigen ewigen Stillſchweigens zu gewärtigen.

Leutershauſen, den 11. Okt. 1824.

K. B. Landgericht.

16. Es iſt dem Papierfabrikanten Volkert zu Weihenzell eine gerichtliche Schuld- und Pfandverſchreibung der Georg Leonhard Meyerhöferſchen Eheleute zu Lehrberg d. d. 1. Dezember 1819 über 150 fl. nebſt angehefteten Hypothekenſchein vom 10. l. M. über das Wohnhaus No. 109 daſelbſt verloren gegangen. Auf den Antrag des Gläubigers ſowohl als des Schuldners werden diejenigen unbekannten Inhaber dieſer Urkunde, welche an derſelben irgend einen Anſpruch zu machen haben, auf den 7. Jan. 1825 unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Anſprüchen würden präkludirt und die Urkunde ſelbſt würde für kraftlos erklärt werden.

Ansbach den 12. Nov. 1824.

Königl. Landgericht.

17. Georg Wittmann, geboren im Jahr 1791 zu Herbolzheim, welcher ſeit dem Feldzuge im Jahre 1813 als vermißt vom k. b. 5. Linien-Infanterie-Regimente abgeſchrieben worden iſt, und der Zeit über ſein Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben hat, oder deſſen unbekannte Erben und Erbnehmer werden hiemit auf Antrag der Anverwandten aufgefordert, binnen 9 Monaten und längſtens bis zu dem auf den 30. Sept. 1825 anſtehenden Termine ſich entweder mündlich oder ſchriftlich in der Regiſtratur des unterzeichneten kgl. Landgerichts zu melden, und weitere Anweiſung zu erwarten, außerdem der vermißte Wittmann für todt erklärt, und deſſen in 70 fl. beſtehendes Vermögen an die ſich legitimirten Intereſſenten hinausgegeben werden wird.

Mt. Bibart den 30. Nov. 1824.

K. B. Landgericht.

18. Vom Königlichen Landgericht Herrieden wird hiermit folgendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht: die in dem unten angefügten Verzeichniſſe enthaltenen und bezeichneten Individuen ſind zum Theil ſchon wenigſtens 10 Jahre, zum Theil noch mehrere Jahre abweſend, ohne daß von ihrem Leben, Aufenthalt oder Tode auch nur das Geringſte bekannt wäre, weshalb von ihren nächſten Verwandten oder Kuratoren auf Todeserklärung gegen ſie angetragen worden iſt. Dieſen Anträgen gemäß, werden nun die, in dem Verzeichniſſe enthaltenen Perſonen, oder ihre etwa zurückgelaſſenen Erben und Erbnehmer vorgeladen ſich längſtens auf den 23. April 1825 V. M. 9 Uhr bei dem unterzeichneten Königl. Landgerichte ſchriftlich oder perſönlich zu melden, und daſelbſt weitere Anweiſung zu erwarten. Würde ſich in dem genannten Termine, oder während der Zeit bis zu demſelben die benannten Perſonen oder ihre allenfallſigen Erben nicht melden, oder bei Gericht ſich nicht einfinden, ſo wird gegen die genannten abweſenden Individuen die Todeserklärung ausgeſprochen, die bisher über ſie beſtandene Vormundſchaft aufgehoben, ihr Vermögen aber wird, und zwar ohne Kaution, denjenigen zugetheilt werden, welchen es nach der geſetzlichen Erbfolge gebührt.

Herrieden im Rezatkreis, den 13. Juny 1824.

K. B. Landgericht.

Verzeichniß

der Abweſenden gegen welche auf Todeserklärung angetragen iſt.

1.) Blattner, Joſeph Anton, den 27. Dec. 1768 zu Ornbau geboren, ein Färberssohn iſt vor ohngefähr 34 Jahren als Färbergeſelle in die Fremde gegangen, ſoll ſich in das Oeſterreichiſche begeben haben und hat ſeit ſeiner Entfernung nichts mehr von ſich hören laſſen. 2.) Cramer, Johann Friedrich, den 14. May 1784 zu

Neunſtetten geboren, Bauernſohn, ſoll im Jahr 1804 im k. k. öſterreichiſchen Cüraſſier-Regiment Prinz Hohenzollern als Trompeter eingereiht und im Jahr 1809, wo er die letzte Nachricht von ſich gegeben hat, in Tyrol erſchoſſen worden ſeyn. 3.) Dietlein, Johann Simon, den 22. Juni 1775 zu Neunſtetten geboren, Zimmergeſellenſohn, wurde 1813 im königl. baier. 7. Linien Regiment als Erſatzmann eingereiht, kam den 16. März 1814 bei Villeneuve in Frankreich in das Lazareth, ſeit welcher Zeit von demſelben nichts mehr in Erfahrung gebracht wurde. 4.) Dietlein, Joſeph Anton, den 27. Februar 1790 zu Taugenroth geboren, Bauernſohn, wurde am 8. Juny 1809 bei dem vormaligen kgl. b. 3. leichten Infanterie Bataillon eingereiht und am 26. Decbr. 1812 auf dem Feldzuge nach Rußland vermißt. 5.) Eigelein, Lorenz, den 14. Auguſt 1782 geboren, Taglöhnersſohn von Neunſtetten, Soldat bei dem k. b. 5. Linien Infanterie Regiment, bei welchem er am 19. Januar 1813 verpflichtet und bei welchem er ſeit dem 5. Februar 1814 in dem Lazareth Epinal vermißt worden iſt. 5.) Fux, Joſeph, den 22. Febr. 1789 auſſerehelich zu Reichenau geboren, Soldat im k. b. 10 Linien-Infanterie Regiment, wurde auf dem Rückzuge aus Rußland im Jahr 1812 vermißt am 1. Jan. 1813 aus den Regimentsliſten in Abgang gebracht, und hat ſeither nichts mehr von ſich hören laſſen. 6) Freytag, Simon Eugen, den 18. Nov. 1784 geboren, ein Sohn des Bonifaz Freytag, welcher Anfangs zu Irndorf, Königl. Landgerichts Feuchtwangen, nachher in Grosenried hieſigen Landgerichts und jetzt in Kemathen diſſeitigen Gerichts domicilirt war und iſt, wurde am 16. Jan. 1807 im 13 Regiment eingereiht, und deſertirte am 16. Febr. 1807 auf den Marſch ins Feld, worauf er in k. k. öſterreichiſche Dienſte gegangen ſeyn ſoll, ſeit welcher Zeit man keine Nachrichten mehr von ihm hat. 7.) Grauf, Johann Michael, den 29. Auguſt 1786 geboren, Sohn eines Schutzverwandten von Brodswinden Königl. Landgerichts Ansbach, wurde am 1. Januar 1813 als Erſatzmann im königl. baier. 16. Linien-Regiment eingereiht und am 7. Sep. 1813 bei Jüterbock in Sachſen vermißt. 8.) Goth, Mathias, den 30. Auguſt 1783 geboren, Bauernſohn aus Wünn, wurde am 16. Januar 1807 im königl. baier. 13. Linien-Regiment eingereiht und im ruſſiſchen Feldzug am 23. Januar 1813 vermißt. 9.) Gedon, Anton, am 5. Sep. 1788 geboren, Sohn eines Webermeiſters zu Hohenberg, war im erſten königl. baier. Chevauxlegers-Regiment (Kaiſer Franz) eingereiht und wurde im ruſſiſchen Feldzuge vermißt. 10.) Göttler, Joſeph Anton, den 23. Dezember 1781 geboren, bürgerlicher Zieglersſohn aus Ornbau, wurde am 16. Januar 1807 im königlich baier. 5. Chevauxlegers-Regiment eingereiht und am 1. Octbr. 1812 in Rußland vermißt. 11.) Goth, Johann Simon, den 14. September 1793 geboren, Bauersſohn aus Leibendorf, wurde am 14. April 1813 im k. b. 5. Linien-Regiment eingereiht und am 1. Merz 1814 in Frankreich vermißt. 12) Goth, Anton, den 26. Nov. 1786 gebohren, Köblerssohn von Leibelbach, wurde am 16. Jan. 1807 bei dem vormalig k. b. 5. leichten Infanterie-Bataillon eingereiht und am 1. Jan. 1813 in den Liſten des jetzigen k. b. 16. Linien-Regiments als vermißt abgeführt. 13) Härtle, Johann Simon, geboren den 24. Merz 1776, Sohn eines Köblers zu Arberg, ſoll ſich vor ohngefähr 26 oder 27 Jahren in Eichſtädt im k. k. öſterreichiſchen Militär haben anwerben laſſen. 14) Henklmann, Johann Anton, den 20. Sept. 1779 geboren, ein Bauernſohn aus Kleinried, der ſich vor ohngefähr 28 Jahren in Dinkelsbühl unter k. k. öſterreichiſche Truppen anwerben ließ. 15) Hardt, Joſeph Anton, am 1. Okt. 1782 geboren, Sohn eines Stadtſchreibers aus Ornbau, wurde am 11. Nov. 1808 bei dem vormalig k. b. 5. leichten Infanterie-Bataillon verpflichtet, und am 1. Merz 1811 zum Fourier befördert. Als ſolcher wurde er am 1. Januar 1813 von dem jetzigen k. b. 16. Linien-Infanterie-Regiment als in Rußland vermißt in den Liſten abgeſchrieben. 16) Jecherer, Johann

Michael, den 15. Merz 1788 zu Lammelbach geboren, Sohn eines dortigen Bauern, gieng freiwillig unter das vormalig k. b. 5. leichte Infanterie-Bataillon, zog in den ruſſiſchen Krieg und ließ ſeit dem Jahre 1812 nichts von ſich hören. 17) Kurz, Franz Anton, geboren den 30. Sept. 1791, Schuhmachersſohn aus Herrieden, wurde am 16. May 1812 bei dem vormalig k. b. 5. leichten Infanterie-Bataillon eingereiht und ſeit dem ruſſiſchen Feldzug im Jahr 1812 vermißt. 18) Leyrer, Benedikt, den 20. Merz 1790 geboren, Bürgersſohn von Ornbau, Soldat im k. b. vormaligen 3. leichten Infanterie-Bataillon, wurde am 26. Dez. 1812 in Rußland vermißt. 19) Mayer, Franz Xaver Wolfgang, den 30. Oktober 1791 geboren, Bauernſohn aus Wünn, Soldat im k. 7. Linien-Regiment, wurde im Monat November des Jahrs 1813 in Dresden vermißt. 20) Morſack, Joſeph Gregor, den 9. May 1792 geboren, Sohn eines Salpeterſieders zu Brünſt, wurde am 30. Dez. 1811 im ehemaligen k. b. 5. leichten Infanterie-Bataillon eingereiht und am 1. Januar 1813 als in Rußland vermißt in den Liſten abgeſchrieben. 21) Niederauer, Matthäus, den 20. Sept. 1790 geboren, Bauernſohn aus Hohenberg, wurde am 8. Juny 1809 im vormalig k. b. 3. leichten Infanterie-Bataillon eingereiht und ſeit den 26. Dez. 1812 in dem Feldzuge gegen Rußland vor dem Feinde vermißt. 22) Purizelli, Joſeph Anton, geboren den 25. Jan. 1792, Gerbersſohn von Herrieden, wurde am 16. May 1812 im vormaligen k. b. 5. leichten Infanterie-Bataillon verpflichtet, und ſoll im Jahr 1813 in der Charwoche in Thorn geſtorben ſeyn. 23) Rank, Franz Xaver, den 3. Dez. 1790 geboren, Bauernſohn aus Gern, zog, es iſt unbekannt mit welchem k. b. Infanterie-Regiment, nach Rußland, von wo er nicht mehr zurückkam. 24) Rohrer, Michael, den 13. April 1790 zu Liebersdorf geboren, ein Bauersſohn daſelbſt, im k. b. 7. Linien-Infanterie-Regiment, wurde als im Lazareth vermißt unterm 26. Nov. 1813 in den Liſten in Abgang gebracht. 25) Sand, Johann Michael, geboren den 21. July 1790, Webermeiſtersſohn aus Rauenzell, wurde am 8. Juny 1809 bei dem vormaligen k. b. 5. leichten Infanterie-Bataillon verpflichtet, und ſeit dem 26. Dez. 1812 im Feldzuge gegen Rußland als vor dem Feind vermißt in Abgang gebracht. 26) Steger, Johann Thomas, den 20. April 1789 geboren, Amtsdienersſohn aus Aurach, Sergeant im k. b. 11. Linien-Regiment, wurde den 20. Nov. 1812 in Rußland vermißt. 27) Schweigert, Georg, den 25. Merz 1790 geboren, Bauersſohn von Stadl, Gemeiner im k. b. 6. Chevauxlegers-Regiment König, wurde den 1. Okt. 1812 bei dem Rückzug aus Rußland vermißt. 28) Schmidt, Leonhard, am 19. Merz 1789 geboren, Unterthansſohn aus Haag, Soldat im k. b. 11. Lin. Regiment, wurde den 12. Nov. 1812 in Rußland gefangen, und da man nichts mehr von ihm in Erfahrung brachte, in den Regiments-Liſten in Abgang gebracht. 29) Schock, Johann Baptiſt, geboren den 21. Juny 1781, Bauersſohn und Unterthan in Taugenroth, hat ſich am 19. Merz 1805 von ſeiner Ehefrau Walburga Schockin entfernt, ohne daß hätte ausgemittelt werden können, wohin er ſeinen Weg genommen habe, und hat ſeit jenem Tage nichts mehr von ſich hören laſſen. 30) Schneller, Martin, den 8. Merz 1728 zu Haag geboren, welcher Anfangs zu Weiherſchneidbach, dann in Großenried anſäßig war, von wo er, nachdem er ſein Anweſen im Jahr 1780 verkauft hatte, mit ſeinem Weibe Sabina, einer gebornen Lechner, und mit ſeinen Kindern Johann Jacob Richard, Willibald Blaſius, Maria Walburga und Jakob nach Ungarn ausgewandert iſt. 31) Schwenold, Leonhard, den 29. Merz 1790 geboren, Beckenſohn zu Weiherſchneidbach, Soldat im 11. k. b. Linien-Regimente, gerieth am 12. Nov. 1812 in ruſſiſche Gefangenſchaft, ohne daß ſeither über ſein Schickſal etwas bekannt worden wäre. 32) Schuſter, Johann Georg, den 14. April 1778 geboren, Bauernſohn aus Hilsbach, gieng in den 90er

Jahren mit dem Eichſtädter Kontingent in öſterreichiſche Kriegsdienſte und ſoll in einem Gefechte bei Kreuznach geblieben ſeyn.

Herrieden, den 13. Juny 1824.

K. B. Landgericht.

19. Am 3. Nov. 1808 verſtarb dahier die bei dem geiſtlichen Rathe und Canonicus Debatis als Köchin in Dienſten geſtandene ledige Franciska Chriſtin, mit Hinterlaſſung eines am 30. Januar deſſelben Jahrs errichteten Teſtaments, worinn ſie ihren einzigen Sohn, den geweſenen Königl. Preuß. Unteroffizier unter dem Regimente von Knobelsdorf, Namens Raymund Anton Chriſt, und auf den Fall ſeines früheren Ablebens deſſen beiden Söhne, und wenn auch dieſe bereits verſtorben oder nicht mehr ausfindig zu machen ſeyn ſollten, die hieſigen Ortsarmen zu Haupterben ihres Nachlaſſes ernannte. Ihr Sohn verſtarb wirklich vor ihr als herumziehender Krämer am 13. July 1808, der Nachlaß wurde alſo zunächſt an deſſen beide Kinder eröffnet, deren Namen und Aufenthalt aber nicht auszukundſchaften war. Den außergerichtlichen Notizen zufolge ſollten ſich ſolche mit ihrer Mutter, die Chriſt böslich verlaſſen hatte, zu Berlin oder in dortiger Gegend aufhalten. Die deshalb auf Requiſition an die dortigen Stadtgerichte erlaſſenen Recherchen blieben aber fruchtlos, und eben ſo war die frühere Aufforderung in öffentlichen Blättern ohne Erfolg. Nachdem nunmehr ſeit dem Todestage der Erblaſſerin der geſezliche Zeitraum von 15 Jahren verſtrichen iſt, ſo werden die gedachten Chriſtiſchen Kinder nebſt ihren etwa zurückgelaſſenen Erben und Erbnehmern auf den Antrag der Curatoren dergeſtalt öffentlich vorgeladen, daß ſie ſich binnen 9 Monaten, und zwar längſtens in dem auf den 23. März 1825 anberaumten Termine bei dem unterzeichneten Landgerichte perſönlich oder ſchriftlich melden, und daſelbſt weitere Anweiſung, im Falle ihres Ausbleibens aber gewärtigen ſollen, daß ſie werden für todt erklärt, und die ungefähr in 1000 fl. beſtehende Chriſtiſche Verlaſſenſchaft dem ihnen ſubſtituirten hieſigen Armenfond zugeeignet werden wird.

Herrieden, am 26. April 1824.

K. B. Landgericht.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Die Dienſtmagd des Wirths Schaz in Buch an der Zenn, Namens Johanna Maximiliana Hergottshöfer von Kemmathen bei Virnsberg, gieng am 15. laufenden Monats früh gegen 3 Uhr vom Hauſe ihres Dienſtherrn weg, um Flachs zu brechen, kehrte aber nicht wieder zurück, und kam auch — ſo viel bis jezt bekannt iſt — anderorts nicht mehr zum Vorſchein. Weil um jene Zeit der Zennbach, den die Vermißte zu paſſiren hatte, durch den eingetretenen anhaltenden Regen aus dem Ufer geſtiegen war, ſo iſt es wahrſcheinlich, daß dieſelbe, ihren Weg verfehlend, in den Bach gerathen, und darinn verunglückt iſt. Indeſſen war hierüber noch immer keine Gewißheit zu erlangen, und die Vermißte ſo wenig, wie die Art ihres Unſichtbarwerdens auszukundſchaften. Man bringt daher dieſes Ereigniß zur Kenntniß der gegenwärtiges Blatt leſenden Polizei= und Criminalbehörden, um denſelben Veranlaſſung zu geben, zum Auffinden der unten beſchriebenen Vermißten gefällig mitzuwirken, und wenn die darauf abzweckenden Maaßregeln von Erfolg ſeyn werden, Nachricht anher gelangen zu laſſen.

Windsheim den 25. Nov. 1824.

K. B. Landgericht.

(Perſonal=Beſchreibung.) Die Herrgottshöfer iſt 23 bis 24 Jahr alt, mittlerer Statur, länglichten Angeſichts, hat braune Haare, graue Augen. Vor ihrem Verſchwinden trug ſie eine alte grüne kattunene Haube, ein baumwollenes weiſſes blau und roth geſtreiftes Halstuch, einen abgetragenen roth und blaugeſtreiften Bruſtfleck, einen leinenen blaugeſtreiften Kittel, dergleichen Schürze, einen blaugeſtreiften, mit blauer Wolle eingewirkten Rock und Unterrock, neue große Mannsſtiefeln, leinene Strümpfe. In der Schürze

hatte ſie ein Paar kalblederne Schuhe ſtecken; in den Ohren führte ſie ſilberne Ringe mit Mohrenköpfen, und am Halſe einen ſogenannten Patter an weiſſem Drathe.

2. Nachdem der Hofbeſitzer Johann Michael Kleinſchrot von Spielberg, königl. Landgerichts Leutershauſen, und die ledige Anna Margaretha Himmler von Dörflein, dieſſeitigen Gerichtsbezirks nach einem am 10. Nov. 1824 gerichtlich errichteten Ehe-Vertrag die in dem Orte Spielberg geltende allgemeine Gütergemeinſchaft ausgeſchloſſen haben, ſo wird ſolches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Ansbach, den 10. Nov. 1824.

K. B. Landgericht.

3. Mit Bezug auf das Subhaſtations-Patent vom 27. praet. wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Verkauf der Waldung des Müllers Stephan Meyer von der Aichenmühle, im alten Hohenroth ſich erledigt hat.

Mt. Erlbach am 26. Nov. 1824.

K. B. Landgericht.

4. Der Waaſenmeiſter Georg Andreas Edelhäuſer von Forndorf iſt heute als Curator ſeines Schwagers, des Waaſenmeiſters Johann Michael Mäger von Feuchtwang aufgeſtellt worden. Dieß wird hiemit unter dem Beifügen bekannt gemacht, daß alle vom Johann Michael Mäger ohne Zuziehung dieſes Curators geſchloſſene Verträge unverbindlich ſind.

Feuchtwang, am 24. Nov. 1824.

K. B. Landgericht.

5. (Todeserklärungs- und Präcluſiv-Erkenntniß.) Da ſich der ſeit dem 1. July 1808 vermißte Johann Konrad Immel aus Sachſen, dieß Gerichts, auf die ergangene Ediktalladung binnen der feſtgeſezten Friſt von 9 Monaten um ſein Vermögen nicht gemeldet hat, ſo wird derſelbe nach Beobachtung der in der Pr. G. O. Th. I. Tit. 37. §. 6 bis 10 incl. enthaltenen Vorſchriften für todt erklärt, und der ihm und ſeinen allenfallſigen Leibeserben angedrohte Rechtsnachtheil durch Aushändigung des verwalteten Vermögens an deſſen nächſte Unverwandte ohne Caution auf dem Grunde des §. 834. Tit. 18. Th. II. des Allg. Pr. L. R. purificiret.

Leutershauſen, den 30. Sept. 1824.

K. B. Landgericht.

6. Auf Antrag des Herrn Pfarrers Schmidt zu Heroldsberg, als Curator der Juliana Schmidt zu Rothenburg, Tochter des daſelbſt verlebten Bataillons-Chirurg Schmidt, wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß und Darnachachtung gebracht, daß erwähnter Juliana Schmidt ohne Vorwiſſen ihres Curators, oder deſſen Stellvertretters, nichts geborgt werden dürfe, und überhaupt jedes Geſchäft oder Vertrag, welches dieſelbe, ohne Vorwiſſen und Genehmigung ihres Curators oder deſſen Stellvertretters eingehen, oder kontrahiren wird, keine Rechtsverbindlichkeit habe.

Ansbach den 3. Dez. 1824.

Die Königliche Stadt-Kommandantſchaft.

Dichtel, Oberſtlieutenant.

Fix, Actuar.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verſchiedenen Inhaltes.

1. Der am 4. October d. Js. veranſtaltete Verſuch zum Verkauf der zu den vormaligen beiden Rittergütern Alt- und Neuenmuhr gehörigen Realitäten und Gerechtigkeiten hat eben ſo wenig als jener vom 5. und 6. Januar d. J. einen erwünſchten Erfolg gehabt, weshalb mittelſt allerhöchſter Entſchließung vom 25. Nov. d. Js. und Reſcripts der Königlichen Regierung des Rezatkreiſes, Kammer der Finanzen, vom 3. und praes. 8. d. Mts. unterzeichnete Behörde den Auftrag erhalten hat, dieſe Gegenſtände zur Verpachtung auf mehrere Jahre öffentlich auszubieten. Die Pacht-Objekte ſind ganz die nemlichen, wie ſolche in No. 30, 31 und 33 des diesjährigen Kreis-Intelligenzblattes und in No. 210, 218 und 225 des Korreſpondenten von und für Deutſchland h. Js. näher und ſpezifik bezeichnet ſind, und nur das Schloßgebäude zu Altenmuhr,

das Amthaus allda, das Schloß zu Neuenmuhr und die 4 Waldparzellen ſind von der Verſteigerung ausgeſchloſſen. Sämmtliche übrige Gebäude, Gärten, Aecker, Wieſen, Weiher, Brau- und Schaafgerechtigkeit, werden theils in angemeſſenen Abtheilungen, theils in einzelnen Stükken, vor der Hand auf 6 Jahre, vom künftigen Ziel Lichtmeß 1825 an, an geſicherte Pächter verſtiftet, und können die näheren Pachtbedingniſſe bis dahin, dahier bei dem Rentamte und bei dem Oekonomie-Verwalter Uhde zu Altenmuhr eingeſehen werden. Das vorhandene Inventarium an Vieh, Schiff und Geſchirr, Braugeräthſchaften, Mobilien, Getraid- Malz- Hopfen- Pech- Heu- Grommat- und Stroh-Vorräthen kann den Pächtern um die Taxe mit überlaſſen — außerdem ſolche beſonders zum öffentlichen Verkauf gebracht werden. Der Termin zu dieſer Verpachtung wird auf Mittwoch den 29. Dec. d. Js. anberaumt, an welchem Tag ſich pachtfähige Liebhaber früh um 8 Uhr in dem Rentamts-Lokale zu Gunzenhauſen einzufinden — ihre Angebote zu Protokoll zu geben — und die weiters höchſte Entſchließung hierauf zu gewärtigen haben.

Gunzenhauſen, am 9. Dec. 1824.

Königl. Rentamt.

2. Unter Vorbehalt höchſter Genehmigung verkauft das unterzeichnete Rentamt an ſeinen diesjährigen Getraid-Vorräthen, beiläufig 50 Schffl. Korn, 50 Schffl. Dinkel, 50 Schffl. Gerſte und 50 Schffl. Haber. Hiezu wird Termin auf Donnerstag, den 23. d. Mts. Vormittags 10 Uhr angeſetzt, und Kaufsliebhaber eingeladen, ſich zu dieſer Zeit in dem rentamtlichen Geſchäftszimmer einzufinden.

Hersbruck, den 11. Dezember 1824.

Königl. Rentamt.

3. Montag den 27. laufenden Monats werden in dem Gerſtneriſchen Wirthshauſe zu Röttenbach Vormittags 10 Uhr 36 Schober Kornſtroh öffentlich verſteigert, wozu zahlreiche Liebhaber einladet

Hilpoltſtein am 3. Dez. 1824.

das K. B. Rentamt allda.

4. Künftigen Montag den 20n. dieſes Monats Vormittags 10 Uhr werden in dem hieſigen Stadtholzgarten 20 Klafter gemiſchtes hart und weiches Scheitholz 19 Klafter dergleichen Stockholz an den Meiſtbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verkauft.

Ansbach, den 11. Dezember 1824.

Der Magiſtrat.

Biechele. Stirl.

5. Um das Hypothekenbuch für den Bezirk des unterzeichneten Patrimonialgerichts in dem — auf dem 1. Juny 1825 feſtgeſezten Einführungs-Termin des Hypotheken-Geſetzes für das Königreich Baiern gehörig vorbereitet, anfertigen zu können, ergehet mit dem Anfang des lezten halben Jahrs, vor dem Einführungs-Termin, die ſpezielle Einladung an das hierbei betheiligte Publikum, diejenigen Forderungen, für welche eine Eintragung noch nachgeſucht werden will, unverweilt ſchriftlich oder mündlich anzumelden. Hierbei wird noch bemerkt, daß für den hieſigen Gerichtsbezirk nur ein Hypotheken-Band angelegt wird, daher mehrere Forderungen in einer vorſchriftsmäßigen Anmeldungs-Tabelle, jedoch mit Beilage der Documente in originali oder beglaubten Abſchriften, eingetragen werden können.

Eſchenbach, am 1. Dez. 1824.

Adelich von Ebneriſches Patrimonialgericht.

6. Im Bezirke des unterfertigten Gerichts, in welchem nach preußiſcher Hypothekenordnung das Hypothekenbuch förmlich angelegt erſcheint, ſind nicht nur die Uebertragungen der eingetragenen Hypotheken in die Rapularbögen der anzulegenden neuen Hypothekenbücher, gemäs §. 42. der Inſtruktion über den Vollzug des Hypotheken-Geſetzes v. 1. Juny 1823 u. §. 8. Abſchnitt I. des Einführungs-Geſetzes, bereits erfolgt, ſondern auch alle von Amts wegen zu erledigenden Vorarbeiten, zur Fertigung der neu anzulegenden Hypothekenbücher, vollendet. Dies wird mit dem Bemerken, daß die Betheiligten jeden Tag, gebotene Feyertage ausgenommen, ſich von der Richtigkeit der Uebertragungen überzeugen, u. die Dokumente, um mit dem Vormerkungs-

Zeichen des Amtsvorſtandes verſehen zu werden, produciren können, andurch bekannt gemacht. Zugleich werden auch, wenn noch Anmeldungen zu machen ſeyn ſollten, gemäß §. 63. No. 2. der vorangeführten Inſtruktion, u. auch hohem Ausſchreiben vom $\frac{10}{20}$. Febr. 1824 No. 3, die Betheiligten andurch eingeladen, ohne weitern Verzug die geeigneten Anträge bei dem unterfertigten Hypothekenamte zu ſtellen.

Mkt. Ippesheim 1. Dez. 1824.

Freiherrlich von Pöllnitziſches Patrimonialgericht Frankenberg.

7. Montags den 20. dies Vormittags 10 Uhr wird der im 2. Quartal $18\frac{24}{25}$ von den in hieſigen Garniſons-Stallungen untergebrachten Dienſtpferden anfallende Dünger, in der Rechnungs-Kanzlei dahier, — dann am nämlichen Tage Nachmittags 2 Uhr jener der zu Triesdorf ſtehenden Pferde, dortſelbſt an den Meiſtbietenden verpachtet; welches hiemit zur Kenntniß bringt

Ansbach am 10. Dec. 1824.

Die Oekonomie-Commiſſion des Königlich 2ten Chevauxlegers-Regiments (Fürſt von Thurn Taxis.)
von Gilardi, Major.
Muſſinan, Reg. Quartiermeiſter.

Nichtamtliche Artikel.

1. (Dankſagung.) Für die, am geſtrigen Sonntage bei dem dahier ausgebrochenen Brande, von der Nähe und Ferne ſo ſchnell herbeigeeilte Hilfe, ſo wie auch für die vereinten Anſtrengungen und zweckmäßigen Anordnungen, wodurch unſer Ort aus einer großen Gefahr gerettet worden iſt, wird hiermit im Namen der ganzen Gemeinde der innigſte und gerührteſte Dank geſagt, und damit der herzlichſte Wunſch verbunden, daß die ſo dienſtfreundlich zur Hilfe Gekommenen von ähnlicher Gefahr verſchont bleiben möchten.

Oberaltenbernheim, im Landgerichte Windsheim, den 6 Dez. 1824.

Die Gemeinde-Verwaltung daſelbſt.

2. Sehr ſchöne und geſchmackvolle Wiener Neujahr-Wünſche und Viſiten-Billete directe von Wien bezogen ſind bei Unterzeichnetem um äußerſt billige Preiſe zu haben. Zur Ausſpielung der Jägersburg u. Dechanteihofes in Bamberg, welche auf den 28. Januar 1825 beſtimmt iſt, ſind Looſe à 48 kr. bis zum 24. Jan. 1825, ſo wie auch Looſe à 2 fl. 42 kr. auf das Schlößchen und Gaſthaus zur Krone in Oberhauſen, Ziehung den 6. Januar 1825, bis lezten Dec. 1824 zu haben bei

B. E. Rohmeder.

3. Den verehrl. Mitgliedern des erſten Leichen-Vereins, deſſen Statuten den 1. July 1820 bekannt gemacht wurden, dient zur Nachricht, damit ſie ihre ſeiner Zeit empfangenen Verzeichniſſe abändern können, daß nachbemerkte männliche Mitglieder geſtorben, oder freiwillig ausgetreten, und ihre Stellen durch andere Männer, welche ſich früher zum Einrücken gemeldet hatten, nach der Reihen-Folge wieder beſezt worden ſind. — Geſtorben ſind: Herr Bodinus, (deſſen Wittwe nicht beim Verein blieb), ihn erſezt Herr G. M. Kolb jr., Weisgerbermeiſter; Herr Ehrenbrandt, ihn erſezt Herr Albrecht Fillisch, Schreinermeiſter; Herr Rechels, (deſſen Wittwe nicht beim Verein blieb), ihn erſezt Herr Joh. Georg Wolff, Schreinermeiſter. Freiwillig ſind ausgetretten: Herr Hütter, Bäckermeiſter, ihn erſezt Herr Nik. Friedrich Schäfer, Schrannenmeſſer; Herr Pfeifer, Federbuſchbinder, ihn erſezt Herr Joh. Conrad Bayerlein, Gaſtgeber zum Brandenburger Hauſe; Herr Regelsberger, Kutſcher, ihn erſezt Herr Joh. Caspar Pösch, Schuhmachermeiſter; Herr Reinhardt, ihn erſezt Herr Joh. Georg Gembel, Wirth; Herr Wolff, Bäckermeiſter, ihn erſezt Herr Joh. Peter Gräbner, Büttnermeiſter. Da die für die Vorſteher beſtimmten drei Dienſtjahre lange ſchon vorüber ſind, und ſelbige daher nun unabänderlich nächſtens austreten, ſo werden die ſämmtlichen Mitglieder des gedachten Vereins andurch erſucht, unter ſich zwei andere Vorſteher zu beſtimmen, damit bei einer Verſammlung, welche nächſtens veranſtaltet werden

ſoll, um Rechnung vorzulegen, kein unnöthiger Aufenthalt verurſacht werde.

Ansbach den 15. Dez. 1824.

Johann Carl König. Carl Friedrich Strelin.

4. Allen denen, welche mit dem königl. Advokaten Schweigger dahier Geſchäfte hatten, wird bekannt gemacht, daß dieſer Anwalt am 1. laufenden Monats geſtorben iſt und jeder ſeiner Clienten die Handacten gegen Bezahlung der rückſtändigen Gebühren bei dem Unterzeichneten verlangen kann.

Ansbach, den 9. Dezember 1824.

Mögelin, Rechnungs-Kommiſſär.

5. Eine genaue Unterſuchung hat mir die völlige Ueberzeigung gewährt, daß ich unrecht gethan habe, öffentlich erklärt zu haben, für die Handlungen meines Sohnes Johann Paulus Geer ferner zu haften, indem der Grund dieſer übereilten Handlung auf einem Mißverſtändniſſe beruhte. Ich widerrufe daher die in dem Intelligenzblatt No. 48 eingerückte Bekanntmachung hiermit durchaus, und erkläre mich in Beziehung als leiblicher Vater zu meinem gedachten Sohne, zu allen geſezlichen Verbindlichkeiten, wie vorher, verpflichtet.

Mr. Erlbach, den 3. Dec. 1824.

Paulus Geer.

6. Bei herannahenden Winter-Feiertagen mache ich hiermit ergebenſt bekannt, daß ich zu meinen ſchon bekannten Sorten Liqueur und Roſoli, nemlich Citronen, Nelken 28 kr. die Ms., Pomeranzen, Calmus, Wachholder, Kimmel, Sternanis 24 kr. die Ms., noch verfertigt habe: ächten Teigmeyer-Liqueur 40 kr. die Ms., Deumenten-Roſoli 28 kr. die Ms., ſo wie alle Sorten ordinäre, nemlich Kimmel, Anis, Wachholder, Deumenten, Calmus, Bittern für 16 kr. die Ms., Fruchtbrandwein 12 kr. die Maas. Bitte um geneigten Zuſpruch.

Andreas Meyer No. 754 b. h. Kreuz.

7. Bei Joh. Mich. Bub jun. in der Adlerwirthsgaſſe No. 240 iſt ganz ſchöne Baumwolle das Pfd. 36 kr., ganz neue ächte Holländer Vollhäringe das Stück 5 bis 7 kr., Engliſche Patent-Schrote das Pfd. 18 kr., Mittelſorte und feinſte deutſche Spielkarten billigſt, beſten dicken Syrop das Pfd. 20 kr., Portorico ohne Rippen das baier. ½ Pfd. Paquet 15 kr., feinſte beſte Sorten Amſterdamer und Hamburger Rauchtabake billigſt, Leinöhl das Pfd. 12 kr., beſtes hol. Rüböhl das Pfd. 16 kr., feinſtes raffinirtes Lampenöl das Pfd. 18 kr., feinſten Schweizer Käs das Pfd. 16 kr., Limburger oder Backſteinkäs das Pfd. 18 kr., beſten Emmenthaler Käs das Pfd. 24 kr., Wanzen-Tinktur das Glas 18 kr., womit alle Wanzen gänzlich vertilgt werden können, feinſte Ulmer Gerſte das Pfd. 16 kr., nebſt alle Sorten ganz ächte Türkengarne und Baumwollengarne ſind billigſt zu haben.

8. Indem wir dem hieſigen hohen und verehrungswürdigen Publikum die Verlegung unſerer Kinderſpiel-Waaren für bevorſtehende Weihnachten in das Gewölbe des Hauſes der Fräuleins Leiblin hiemit zur Kenntniß bringen, empfehlen wir uns unter Verſicherung reeller und billiger Bedienung zu geneigtem Zuſpruche gehorſamſt.

Ansbach, den 11. Dezember 1824.

J. Kleins Söhne.

9. Bei herannahender Weihnachten empfiehlt ſich mit ſeinen ſchon bekannten Zuckerwaaren, dann vorzüglich guten braunen und weißen Lebkuchen, ſo wie guten Liqueur und Spezereiwaaren zur geneigten Abnahme.

G. Chriſtoph Beck
auf dem obern Markt Haus No. 40.

10. Mit meinem ſchon bekannten Waarenlager, das ich neuerdings gut aſſortirt habe, zu Weihnachtsgeſchenken paſſend, empfehle ich mich zur gefälligen Abnahme und verſpreche billigſte Bedienung.

Weidmann, Bijoutier, in der
Adlerſtraſſe wohnhaft.

11. Einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum habe ich die Ehre anzuzeigen, daß ich wieder mit den modernſten Waaren von 14 karäthigem Gold und 13 löthigen Silber verſeh-

en bin. Ich bitte um geneigten Zuſpruch und verſpreche die billigſten Preiſe.

Jacob Chriſtoph Rupp, Juweller und Goldarbeiter, wohnhaft in der goldenen Butten Nr. 226.

12. Unterzeichneter macht andurch bekannt, daß er ſich als Manns-Kleidermachermeiſter dahier etablirt hat, empfiehlt ſich daher einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum, und verſpricht promte und reele Bedienung.

Andreas Schmidt,
wohnhaft auf der Schütt bei Herrn Melbermeiſter Wiedmann.

13. Unterzeichneter bringt hiemit zur Kenntnis, daß er von einem Wohllöbl. Magiſtrat dahier zum Bürger und Schuhmachermeiſter aufgenommen worden iſt, und ſich Einem hochgeehrten Publikum mit ſchöner guten von ihm gefertigten Manns- und Frauen-Arbeit und promter Bedienung gehorſamſt empfiehlt. Mein Logis iſt am Oberntthor Nr. 421 beim Herrn Melbermeiſter Polſter.

Ansbach, den 11. Dezember 1824.

Joh. Andr. Baumgärtner.

14. Unterzeichnete empfiehlt ſich zu gütigen Aufträgen im Färben aller Sorten wollener Tücher, dann Wollen- Baumwollen- und Linnen-Zeugen, Garn u. ſ. w. um die billigſten Preiſe, mit der Verſicherung, daß ſie Jedermann zur Zufriedenheit bedienen wird.

Merkendorf, den 12. Dezember 1824.

Maria Matthießen, Färbermeiſterswittwe.

15. Das Haus Nr. 430 in der Schloßvorſtadt iſt aus freier Hand zu verkaufen. Solches enthält par terre 1 Stube, Küche und Kammer; im erſten Stock 3 heitzbare Zimmer, Kammer und Küche; im 2ten Stock 2 heitzbare Zimmer und 2 Kammern. Ferner Boden, geräumiges Waſchhaus, gedeckte Holzlege, guten Keller, 1. hübſchen Garten, großen geſchloſſenen Hofplatz und laufenden Brunnen. Das Haus iſt im beſten baulichen Stand, und ſind die näheren Bedingniſſe in der Krone zu vernehmen.

16. 1 ½ Tagwerk und ¾ Tagwerk Wieſen werden Montags, den 20n. Dezember 1824 in der Gemeinde Schallhauſen in dem Schwarzbeckiſchen Wirthshaus daſelbſt Nachmitt. 2 Uhr verpachtet.

17. (Aecht Engliſche Univerſal Glanz-Wichſe von G. Fleetwordt in London.)

Der bedeutende und raſche Abſatz dieſes Artikels bürgt für deſſen Güte, ſo daß ſolcher alle übrigen Fabrikate dieſer Art weit übertrifft, und das Leder conſervirt. Die Büchſe von ¼ Pfund nebſt Gebrauch-Zettel koſtet 7 Den. oder 18 kr. Sie iſt in Ansbach blos Herrn Johann Höger der Poſt gegenüber in Commiſſion übergeben worden, und bei ſolchem ſtets zu bekommen.

G. Fleetwort in London.

18. Friſche Maroni oder italieniſche Kaſtanien, das Pfund zu 12 kr. ſind zu haben bei

Joh. Höger.

19. Neue Glasharmonika mit reinen Tönen ſind zu erkaufen Haus Nr. 24. Schlicker.

20. Samuel Bernheimer ſucht Mitleſer zur Allgemeinen Zeitung, HNr. 270.

21. 4 bis 6000 fl. ſind täglich im Ganzen oder oder theilweiſe zu 4 Prozent auf Beſitzungen hieſiger Stadt zu verleihen. Auch werden 1500 fl. täglich in Landgerichte ausgeliehen. Das Nähere iſt zu erfahren im Hauſe Nr. 592.

22. Samſtags den 18. Dezember iſt das 3te Konzert im K. Schloßſaal. Der Anfang Abends um 6 Uhr.

23. Montag, den 20. Dez. iſt die vierte Harmoniemuſik im Bad; hiezu ladet nochmals ergebenſt ein

Kleinſchroth.

24. (Theater-Anzeige) Künftigen Montag den 20ten Dezember wird zum Beſten der Unterzeichneten aufgeführt: Guſtav Waſa, und Chriſtiern der II. König von Dänemark und Uſurpator von Schweden. Schauſpiel in 5 Aufzügen von Auguſt von Kotzebue, wozu alle hohe Gönner und Freunde der Kunſt ergebenſt gehorſamſt einladen

Eduard und Nanette Sohnſtein.

A) St. Johannis-Kirche.

Getauft vom 6. bis 12. Dez.

Wilhelmina Juſtina Carolina Eliſabetha, Tochter des Doctors der Rechte und K. B. Kreis- und Stadtgerichtsraths Herrn Glück; Maria Apollonia, Tochter des Köblers Bohner von Obereichenbach; Otto Alexander Carl, Sohn des Lieutenants im K. B. 2. Chevauxlegers-Regiment Herrn Freiherrn von Truchſes; Maria Barbara, Tochter des Gutsbeſitzers Fiſcher in Korzendorf.

Begrabene vom 6. bis 11. Dez.

Maria Barbara, Ehefrau des B. und Zimmermeiſters Windiſch, alt 46 J. 2 M. 19 T., ſt. am Bruſtfieber; Maria Barbara, Tochter des Halbbauern Arnold in Eglofswinden, alt 8 T., ſt. an Krämpfen; Margaretha Chriſtina, Ehefrau des B. und Buchbindermeiſters Buchta, alt 55 J. 8 M. 24 T., ſt. am Schlagfluß; Maria Barbara, Ehefrau des B. u. Nürnberger Botens Siechotter, alt 61 J. 2 M. 18 T., ſt. an der Abzehrung; Anna Eva, Wittwe des Brauknechts Ott, alt 49 J. 9 M. 3 T., ſt. an der Abzehrung; Johann Chriſtian, Sohn der Maria Eliſabetha Körber, alt 16 T., ſt. an Krämpfen; Johann Georg Bächner, Gemeiner im K. B. 7. Linien-Infanterie-Regiment, alt 26 J., ſt. an der Abzehrung.

B) St. Gumbertus-Kirche.

vom 6. — 12. Dec. 1824.

1. Getaufte.

1. Johanna Friederika, des B. und Strumpfſtrickermeiſters Naſer Tochter; 2. Georg Michael, Sohn des Taglöhners Vörlein.

2. Begrabene.

1. Karl Theodor Albrecht Auguſt, Sohn des Herrn Lederhändlers Scheuing, ſt. 1 J. 4 M. 3 T. alt am Gefraiſch; 2. Anna Suſanna Puchta, Gardiſtenwittwe, ſt. 67 J. alt an der Abzehrung; Frau Margaretha Katharina Stadelmann, Wittwe des Herrn Seniors und Pfarrers Stadelmann zu Heidenheim, ſtarb 74 J. 10 M. 6 T. alt an Altersſchwäche.

C) Katholiſche Stadtpfarrei.

Getauft den 7. Dec.

Anna Maria Creszenzia Laura, des K. B. Siegelamts-Kontrolleurs Herrn von Oeltſch Tochter.

Todesanzeigen.

Am heutigen Sonntag früh 2 Uhr ſtarb nach 6wöchigem Krankenlager mein guter Vater, der Präzeptor u. Stadt-Cantor Joh. Ludwig Auguſt Vogtherr an einer ſchnellen Abzehrung u. dazu gekommenen Stickfluß im 60ten Jahre ſeines Lebens und im 36ten ſeiner eifrigen Amtsführung.

Meine ſchäzbaren Anverwandte und Freunde, welchen ich dieſe traurige Anzeige widme, werden meinen tiefen Schmerz über den baldigen Verluſt eines liebevollen guten Vaters erkennen und deshalb meine gehorſamſte Bitte um Verſchonung mit Beileidsbezeugungen genehmigen.

Crailsheim den 5. Dez. 1824.

Louiſe Vogtherr.

Unſere geliebte Mutter und Schwiegermutter, die verwittibte Frau Seniorin und Pfarrerin Margaretha Katharina Stadelmann, eine gebohrne Roth, iſt nicht mehr.

Am 6ten dieſes Monats hat ſie uns der Tod nach einem kaum achttägigen, gegen das Ende leidensvollen Krankenlager entriſſen.

Wir bringen dieſe Todes-Nachricht allen denen, deren Liebe und Freundſchaft ſie ſich zu erfreuen hatte, hoffend, daß ſie das Andenken der Verklärten noch lange erhalten, und unſern Schmerz über ihren Verluſt in der Stille mit uns theilen werden.

Ansbach, Hüßlingen und Pfaffenhofen, am 9ten Dezember 1824.

Die Hinterbliebenen.

Mit dem Gefühle des tiefſten Schmerzes machen wir unſern Freunden bekannt, daß es dem Allmächtigen gefallen hat, mein gutes braves Weib Chriſtina Margaretha Buchta von meiner Seite zu nehmen. Sie endete am Samſtag vom 4n. auf den 5n. Nachts 11 Uhr, in einem Alter von 55 Jahren an einer Waſſerſucht, nachdem ſie 14 Tage vorher durch einen Schlag an der linken Seite lahm wurde.

Wer ſie kannte, wird meinen Schmerz fühlen, denn viel zu früh für mich verließ ſie das Erdenleben. Friede und Ruhe ihrer Aſche! Nur die frohe Hoffnung dereinſtigen Wiederſehens lindert unſern Schmerz, und heilt die tiefe Wunde, die die weiſe Vorſehung durch ihren Tod unſern Herzen ſchlug.

Ansbach, den 10. Dez. 1824.

Heinrich Buchta, Buchbinder.
Johann Adam Türcke.
Maria Türcke
Chriſtian Türcke.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen.

(Unrechtmäßige Erhebungen für Gerichtsgeſchäfte betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Es iſt zur Kenntniß gekommen, daß Untergerichte des vormals preußiſchen Theiles des Rezatkreiſes neben der geſezlichen Taxe noch beſondere Gebühren von ihren Schreibern oder andern Privatarbeitern anrechnen und erheben laſſen,

a) für Herſtellung der Inventarien aus Inventursprotokollen,

b) für Herſtellung der Erbtheilungsrezeſſe, und

c) für Herſtellung der Diſtributionspläne in Schuldverhandlungsſachen.

Da nun die preußiſche ſtreitige Gerichtsordnung, in ſo fern man darin die Rechtfertigung finden will, ausdrücklich aufgehoben iſt, da es ferner allgemeiner Grundſatz im Baier. Taxweſen iſt, daß außer den in den Taxordnungen und ihren Erläuterungen enthaltenen Sätzen durchaus nichts erhoben werden dürfe, ſo werden alle Untergerichte mit Beiſtimmung des Königl. Appellationsgerichtes hiermit ermahnt, ſich nicht nur der erwähnten beſondern Aufrechnungen ſelbſt ſtreng zu enthalten, ſondern auch alle ſchuldige Aufmerkſamkeit darauf zu verwenden, daß ſie von Schreibern oder dergleichen Individuen nicht weiter geſchehen. Man wird vorkommende Uebertretungsfälle nicht wie bloße Taxexzeſſe, ſondern nach ihrer beſondern Beſchaffenheit ganz ſo ſtrenge beurtheilen, wie es die Sicherſtellung des Unterthans gegen Gefährden ſolcher Art erheiſchet.

Ansbach den 13. Dec. 1824.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes,
Kammer des Innern und der Finanzen.
Graf von Drechſel, Präſident.

v. Bever, Director.

(Fortgeſezte Bekanntmachung der von unterfertigter Königl. Kreis-Regierung beſtätigten neuen Erſatzwahlen für Gemeinde-Stellen.)

Stadt Windsheim.

Bürgermeiſter.

Ungerland, Karl, bisheriger Bürgermeiſter.

Rechtskundiger Magiſtratsrath.

Lunckenbein, Friedmann Karl Gottlob, bisheriger rechtskundiger Magiſtratsrath.

Bürgerliche Magiſtratsräthe.

Weydt, Martin, Rothgerbermeiſter,
Baßler, Andreas, Kaufmann,

Hebenſtreit, Adolph, Apotheker,
Engerer, Johann Georg, Färber.

Gemeindebevollmächtigte.

Meier, Daniel, Sattlermeiſter,
Döbler, Chriſtoph, Bierbrauer,
Gerhäuſer, Urban, Büttnermeiſter,
Haubold, Georg Leonhard, Lichterzieher,
Fleiſchmann, Georg Leonhard, Färbermeiſter,
Engerer, Georg Leonhard, Handelsmann,
Döbler, Nicolaus, Mezgermeiſter,
Roth, Bernhard, Bierbrauer,
Wonne, Joachim, Rothgerbermeiſter,
Ernſt, Daniel, Schuhmachermeiſter.

Stadt Wemding,
Landgerichts Monheim.

Bürgerliche Magiſtratsräthe.

Werser, Ignaz, Wagner,
Epple, Joſeph, Rothger,
Fiſcher, Mathias, Weißgerber.

Gemeindebevollmächtigte.

Schneid, Martin, Säckler,
Aleſer, Ferdinand, Schuhmacher,
Halbedel, Ferdinand, Buchbinder,
Richter, Georg, Mezger,
Leinfelder, Anton, Wirth,
Schmidt, Franz Joſeph, Bäcker,
Schlecht, Ruppert, Wirth,
Squindo, Joſeph, Wirth.

Stadt Waſſertrüdingen.

Bürgerliche Magiſtratsräthe.

Braun, Jacob Friedrich, Bleichbeſitzer,
Glück, Johann Leonhard, Tuchmachermeiſter,
Glück, Chriſtian, Kaufmann,
Hauck, Leonhard, Rothgerber,
Zellfelder, Friedrich, Lebküchner.

Gemeindebevollmächtigte.

Glück, Paul, Tuchmachermeiſter,
Krug, Georg, Stadtmüllermeiſter,
Blauhorn, Georg Leonhard, Tuchmachermeiſter,
Krüger, Albrecht, Rothgerbermeiſter,
Dietrich, Andreas, Kürſchnermeiſter,
Hertlein, Chriſt., Schmidtmeiſter,
Gendenberger, Johann Georg, Gaſtwirth,
Walther, Georg, Zeuchmachermeiſter,
Hauck, Martin, Rothgerbermeiſter,
Fiſcher, Georg Leonhard, Schmidtmeiſter,
Beuſchel, Friedrich, Tuchmachermeiſter und Handelsmann.

Ansbach den 11. Dec. 1824.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes;
Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

v. Luz, Director.

Gerichtliche Verſteigerungen.

1. Auf den Antrag eines Gläubigers wird das dem Halbbauern Anton Forſter zu Unterbreitenlohe zugehörige Hofgut No. 2 und 3 daſelbſt, in einem Haus mit Stadel, Stallung, dann dem Gemeindrecht, ferner $18\frac{3}{8}$ Mg. Aecker, 2 Tagw. Wieſen, $10\frac{1}{2}$ Mg. Holz beſtehend, am Mondtag den 27. Dec. 1824 Vormittags 9 Uhr an den Meiſtbietenden, mit Vorbehalt der Genehmigung des Gläubigers, dahier verkauft, wozu Kaufsliebhaber, welche beſitzfähig und von zureichendem Vermögen ſind, eingeladen werden.

Pleinfeld, am 30. Oct. 1824.

K. B. Landgericht.

2. Nach dem Antrag eines Realgläubigers werden die nachſtehenden, dem hieſigen Ritterguth grund- und handlohnbaren Beſitzungen des dießherrſchaftlichen Unterthans Peter Zink dahier, nämlich 1) das Gütlein Hs. No. 69 zu Neuhaus, beſtehend aus Haus, Scheuer, Schweinſtall, Backofen, $1\frac{1}{2}$ Tgw. Wieſen, 3 Mg. Acker und dem Gemeindrecht; 2) deſſen walzende Stücke: a) ein Viertels-Morgen Hopfenland, das Gärtlein beim Schleihenweiher, b) ein Morgen Ackerfeld, der Lochgarten, c) ein Morgen Acker in der alten Eggeten am Röttenbacher Fuhrweg, d) ein Morgen Acker beim Schwabenberg, am Erlanger Weg, hiermit zum gerichtlichen Ver-

Kauf ausgeſetzt. Der Strichtermin ſoll am Donnerstag den 30. Dez. Vorm. 9 Uhr im hieſigen Amthauſe abgehalten und den erſcheinenden Kaufsliebhabern vor dem Aufſtrich von den Kaufsbedingungen, dem Schätzungswerthe und den auf den feilgebotenen Objekten haftenden Laſten und Abgaben nähere Kenntniß gegeben werden. Kaufsluſtige, die ihre Beſitz- und Zahlungsfähigkeit nachweiſen können, werden zum Termin eingeladen.

Neuhaus, den 8. Dez. 1824.

Freiherrl. v. Crailsheimiſches Patrimonialgericht
1. Klaſſe.

3. Auf Antrag eines Realgläubigers der Georg und Anna Keilholziſchen Eheleute zu Brand werden deren Beſitzungen als: 1) das Gut Nr. 17 zu Brand, geſchätzt auf 1800 fl., 2) 2 Tagwerk Wieſen, die Stadelwieſe genannt, gewürdigt auf 600 fl., 3) 2 Tagwerk Wieſen, die breite Wieſe, die Genderin, mit Einſchluß eines halben Morgen Feldes, mit der Taxe von 250 fl., 4) 2 Morgen Feld, taxirt auf 227 fl. 30 kr., im Wege der Hülfsvollſtreckung am 10. Januar k. J. Nachmittags 2 Uhr in dem Landgrafſchen Wirthshauſe zu Brand an beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige mit Vorbehalt der Genehmigung des Gläubigers gegen ein annehmliches Meiſtgebot zum 2tenmal öffentlich verkauft werden, da ſich im erſten Verkauf-Termin kein Aufgebot ergeben hat.

Erlangen, am 28. November 1824.

K. B. Landgericht.

4. Das Anweſen des Conrad Wörle von Fünfſtetten, deſſen Beſtandtheile im 2. und 29. Stück des heurigen Kreisintelligenzblattes beſchrieben ſind, wird hiemit zum 3tenmale zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und hiezu Termin auf den 20. Dec. 1824 in dem Fuchſiſchen Wirthshauſe zu Fünfſtetten anberaumt, wo ſich Kaufsliebhaber einfinden und ihre Anbote zu Protokoll geben können. Die Kaufsbedingniſſe und Laſten des Gutes werden im Termine bekannt gemacht werden.

Monheim, am 20. Sept. 1824.

K. B. Landgericht.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Der bürgerliche Tuchmachermeiſter Ruprecht Zeiler dahier hat ſeine Zahlungs-Unfähigkeit gerichtlich zu Protokoll erklärt und auf Eröffnung des Univerſal-Konkurſes den Antrag geſtellt. Es werden demnach als geſetzliche Ediktstage nachſtehende Termine, als 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweiſung Freitag der 14. Jenner 1825, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Montag der 14. Febr. 1825, 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik Donnerstag der 17. März und für die Duplik Mittwoch der 6. April 1825 jedesmal Vormittags 9 Uhr beſtimmt, und hiezu ſämmtliche Gläubiger des Gemeinſchuldners öffentlich und unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen an dem erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe; das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Weiſſenburg den 11. Dec. 1824.

K. B. Landgericht.

2. Der Lehenbauer Mathias Friedl von Bösenau hat Behufs der Kontrahirung eines Darlehens den Antrag geſtellt, ſeine ſämmtlichen Gläubiger, welche ein Realrecht auf ſein Lehensgut begründen zu können glauben, öffentlich vorzuladen. Dieſes Anweſen beſtehet in dem Lehenshaus No. 15, mit angebauten Stadel und anliegenden ½ Tagw. Garten, ſieben Gemeindetheilen, 10¾ Jcht. Lehenäcker, 2 Tagw. Lehenwieſen und ¼ Mg. Lehenholz, dann in 2 Jauchert eigenen Aecker. Es werden daher alle jene, die eine Realprätention auf vorſtehende Mathias Friedliſche Realitäten zu machen haben, mit dem

Präjudiz aufgefordert, ſich innerhalb ſechs Wochen, und längſtens am 30. Dec. d. J. bei dem unterzeichneten Patrimonialgerichte zu melden, und ihre Forderungen legal nachzuweiſen, als ſie außerdem zu gewärtigen haben, daß ihre frühern Hypothek-Rechte erlöſchen, und ſie mit ihren Forderungen dem aufzunehmenden Kapitale nachſtehen müſſen.

Tagmersheim den 17. Nov. 1824.

Freiherrl. von Wöhnlichſches Patrimonialgericht 1. Klaſſe.

3. Nachbenannte Verſchollene: 1) Wilhelm Köhler aus Uffenheim, geboren am 13. Juny 1790, Soldat unter dem Königlich Baieriſchen 11. Linien-Infanterie-Regiment, ſeit dem Rußiſchen Feldzuge vermißt, 2) Johann Adam Pfeuffer aus Gülchsheim, geboren am 21. December 1790, Soldat unter dem Königlich Baieriſchen 6. Linien-Infanterie-Regiment, ſeit dem Rußiſchen Feldzug vermißt, 3) Georg Lorenz Pfeuffer von Gülchsheim, geboren am 21. Merz 1791, Soldat deſſelben Regiments und ſeit der nemlichen Zeit vermißt, 4) Johann Michael Beeh aus Gülchsheim, geboren am 26. Merz 1790, Soldat des Königlich Baieriſchen 11. Linien-Infanterie-Regiments, ſeit derſelben Zeit vermißt, werden ſammt ihren unbekannten Erben und Erbnehmern auf den Antrag ihrer Väter anmit vorgeladen, binnen der ausſchließenden Friſt von 9 Monaten und zwar längſtens bis zum 12. Februar 1825 vor dem unterzeichneten Landgerichte um ſo gewiſſer perſönlich zu erſcheinen, oder auf geſezliche Weiſe ſich ſchriftlich zu melden, und weitere Anweiſung zu erwarten, als außerdem Provokaten für todt erklärt und ihr Vermögen an ihre nächſten Anverwandten ohne Caution ausgehändigt werden wird.

Uffenheim, 14. April 1824.

Königl. Landgericht.

Gerichtliche Bekanntmachung.

1. Von dem Königlich Baieriſchen Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach werden mehrere zum Nachlaß der verſtorbenen Schneiderswittwe Anna Barbara Kaiſer gehörigen Effekten an Pretioſen, Silber, Zinn, Betten, Kleidungsſtücken und ſonſtigen Hausgeräthen den 21. d. Mts. Vormitt. 9 Uhr und die folgenden Tage im Hauſe No. 101 an die Meiſtbietenden, gegen gleich baare Bezahlung, öffentlich verkauft, wobei ſich Kaufsliebhaber einfinden wollen.

Ansbach, am 8. Dec. 1824.

Buſch, Director.

Amtliche Bekanntmachung.

1. Am 29. dieſes Monats und Jahrs Vormittags 10 Uhr werden bei dem hieſig Königl. Rentamt 50 Schſſ. Gerſte heurige Frucht meiſtbietend verkauft, wozu Kaufsluſtige eingeladen werden.

Oettingen, am 10. Dec. 1824.

K. B. Rentamt.

Nichtamtliche Bekanntmachung.

Bei Johann Reif zum Stern iſt guter Arrac, die Bouteille mit, für 1 fl. 30 kr., 1 fl. 18 kr. u. 1 fl. 6 kr. zu haben.

Fremden-Anzeige
vom 5. bis 11. Dec.

Krone. Hr. Negociant Beckler v. Amſterdam, Hr. Oberſchreiber Bauer v. Colmberg, Hr. Pfarrer Wingeiſt v. Neukirchen, die Hrn. Jägermeiſter Noel und Joſeph v. Waldkirchen, Hr. Kfm. Kolb v. Coblenz, Hr. Kfm. May v. Neuburg, Hr. Kfm. Huche v. Lübeck, Hr. Handlungs-Commis Krauß v. München, Hr. Kfm. Hartlieb v. Frankfurth a. M., Hr. Kfm. Licht von Hanau, Hr. Kfm. Eſch v. Paris.

Stern. Hr. Landgerichts-Aſſeſſor Hofmann v. Monheim, Hr. Kfm. Schleußner v. Mkt. Breit, Hr. Kfm. König v. Bamberg, Hr. Bürgermeiſter Engelhardt, Hr. Vorſtand der Gemeindebevollmächtigten Neidhardt, Hr. Magiſtrats-

Rath Sahl u. Hr. Stadtſchreiber Model v. Neuſtadt a. d. A.

Löwe. Hr. Kfm. Rau v. Fürth, Hr. Kfm. Ephraim von London, Hr. Handelsmann Kitzinger v. Mkt. Erlbach, Hr. Roſolifabrikant Käſtner v. Nürnberg, Hr. Juſtizkommiſſär Krafft mit Gattin v. Neuſtadt a. d. A., Hr. Baron von Crailsheim von Amerang, die Hrn. Kaufleute Banzhaf v. Jßny u. Küllinger v. Mkt. Breit.

Traube. Hr. Kfm. Knauer v. Nürnberg, Hr. Kfm. Berton v. Straßburg, Hr. Gutsbeſitzer Eckard von Waſſertrüdingen, Hr. Kfm. Schifflin v. Nürnberg, Hr. Porzellainfabrikant Sontag v. Bruckberg, Hr. Handelsmann Stern v. Mkt. Erlbach, Hr. Pfarrer Knapp v. Walzingen.

Weißes Roß. Hr. Commiſſär Zobel mit Familie v. München, Hr. Forſtgehülfe Bayer von Schweinsdorf, Hr. Gaſtwirth Dechsner v. Ochſenfurth, Hr. Kfm. Edenfeld v. Würzburg, die Hrn. Handelsleute Grattenmayer nebſt Frau von Waſſertrüdingen, Endres, Bogendörfer u. Hammerbacher v. Emskirchen, Ueberlein v. Oberzenn.

Zirkel. Hr. Kfm. Löffler v. Nürnberg, Hr. Muſikmeiſter Schuh vom 6. Chevaurl. Reg. v. Landau, die Hrn. Weinhändler Heim u. Homburger v. Oberubreit, Hr. Fabrikant Bakofen v. Nürnberg.

Bären. Hr. Student Schornmayer v. Untergriesbach bei Aichach.

Kurs der Baieriſchen Staats-Papiere.

Augsburg, den 9. Dec. 1824.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup. à 4 %	93	$92\frac{1}{2}$
ditto . . . à 5 %	$101\frac{1}{4}$	101
Land-Anlehen	$102\frac{1}{2}$	102
Hypoth. Anweiſ		
Lott: Looſe A—D à 4 % .	$104\frac{3}{8}$	104
ditto E—M à 4 % .	$104\frac{3}{4}$	$104\frac{1}{8}$
ditto unverzinsliche .	99	98

Bekanntmachung.

(Vorausbezahlung der Leſegelder für das Jahr 1825 betreffend.) Die Abonnenten des Rezat-Kreis-Intelligenz-Blattes werden eingeladen, den Pränumerations-Preis für das Jahr 1825, welcher für 1 Exemplar 2 fl. 30 kr. beträgt, wenn das Blatt bei der Redaktion ſelbſt abgeholt wird, bis 20. d. M. an die Redaktion einzuſenden, wobei zu bemerken iſt, daß nur baieriſche Scheidemünze angenommen wird.

Diejenigen Exemplare, welche durch die K. Poſten verſendet werden, ſind bei den treffenden K. Poſtbehörden, unter Beilegung des obigen Preiſes, und der Speditions- und Couvert-Gebühr, zu beſtellen.

Wegen der ſeit einigen Jahren vorkommenden vielen Nachbeſtellungen wird bemerkt, daß man bei verſpäteter Beſtellung, für die Abgabe der erſten Blätter nicht haften könne.

Ansbach, den 1. Dezember 1824.

Die Redaktion des Rezat-Kreis-Intelligenz-Blattes.

Memminger.

Das Bureau der Redaktion iſt in dem Hauſe No. 114 am Kgl. Schloſſe.

Königlich Baieriſches

Intelligenzblatt

für den Rezat-Kreis.

Nro. 51. Ansbach, Mittwoch den 22. Dezember 1824.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachungen der Königl. Kreis-Behörden.

Ad nr. $\frac{\text{E. 3181.}}{\text{K. 8254.}}$ T. c. nr. 1. Fol. 102. Lit. A.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Mehrere Behörden des Kreiſes ſind noch mit dem Bericht über den Anfall der Nachſteuer-Deposita pro 18$\frac{23}{24}$ im Rückſtand. Dieſelben werden daher hierdurch aufgefordert, den rückſtändigen Bericht nunmehr binnen 14 Tagen bei Vermeidung einer Strafe von 2 Reichsthalern zu erſtatten.

Ansbach den 11. December 1824.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

v. Luz, Director.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Nachdem durch ein allerhöchſtes Reſcript vom 28. Sept. d. Js. dem Rezat-Kreis eine weitere Abſchlagszahlung an den Kaiſerl. öſterreich. Truppen-Verpflegungs-Koſten der beiden Kriegs-Perioden vom Monat October 1813 bis lezten Merz 1815 u. vom Monat April 1815 bis lezten Jan. 1816 von 32428 fl. 48 kr. ihm zugetheilt worden iſt; ſo wird die hierauf bewirkte Hinausvergütung vorläufig nach Polizeidiſtrikten zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und zugleich auch diejenigen Polizei-Behörden, welche mit der Einſendung der desfallſigen Quittungs-Protokolle noch im Rückſtande ſind, an die baldigſte Vorlage erinnert.

Ansbach, den 17. Dec. 1824.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

von Luz, Director.

Nachweiſung

der K. K. öſterreichiſchen Truppen-Verpflegungs-Koſten und der hierauf ertheilten Abſchlags-Zahlungen, auf den Zeitraum vom Monat Oct. 1813 bis lezten Merz 1815.

Fortl. No.	Polizei-Behörden.	Betrag der liquidirten Koſten		Hieran ſind unterm 6. Juni und 5 Dec. 1821 vergütet worden		Verbleibt ſonach noch Reſt		Antheil an den verbemerkten 32428 fl. 48 kr.	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
	I. Landgerichte.								
1	Altdorf	2314	7	300	—	2014	7	500	—
2	Ansbach	11260	40½	2800	—	8460	40½	2400	—
3	Bibart	340	2½	100	—	240	2½	75	—
4	Cadolzburg	3465	24	700	—	2765	24	750	—
5	Dinkelsbühl	3855	21	975	—	2880	21	825	—
6	Erlangen	6448	2½	1275	—	5173	2½	1400	—
7	Erlbach	1156	36	475	—	681	36	150	—
8	Feuchtwang	4344	45	1100	—	3244	45	925	—
9	Greding	419	32	100	—	319	32	50	—
10	Gunzenhauſen	8495	11¼	1975	—	6520	11¼	1825	—
11	Heidenheim	1011	48	250	—	761	48	225	—
12	Heilsbronn	4195	15¾	1050	—	3145	15¾	900	—
13	Herrieden	1444	46¾	325	—	1119	46¾	300	—
14	Hersbruck	2578	18½	625	—	1953	18½	650	—
15	Herzogenaurach	515	—	—	—	515	—	125	—
16	Hilpoltſtein	3226	22¾	800	—	2426	22¾	700	—
17	Lauf	845	29	100	—	745	29	175	—
18	Leutershauſen	3012	½	800	—	2212	½	675	—
19	Monheim	10087	9½	2500	—	7587	9½	2175	—
20	Neuſtadt	2085	53½	500	—	1585	53½	450	—
21	Nördlingen	2153	36¾	550	—	1603	36¾	450	—
22	Nürnberg	6839	14	1050	—	5789	14	1475	—
23	Pleinfeld	10062	8½	2450	—	7612	8½	2175	—
24	Rothenburg	2106	6¼	575	—	1531	6¼	450	—
25	Schwabach	2124	32¾	300	—	1824	32¾	450	—
26	Uffenheim	3779	10½	925	—	2854	10½	800	—
27	Waſſertrüdingen	103	9	50	—	53	9	—	—
28	Weiſſenburg	8029	58¾	2000	—	6029	58¾	1725	—
29	Windsheim	6069	56¾	1425	—	4644	56¾	1300	—
	Summe I.	112369	39½	26075	—	86294	39½	24000	—

Kreisl. No.	Polizei=Behörden.	Betrag der liquidirten Kosten		Hievon sind unterm 6. Juni und 5. Dec. 1821 vergütet worden		Verbleibt sonach noch Rest		Antheil an den vorbemerkten 32428 fl. 48 kr.	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
	II. Herrſchaftsgerichte.								
30	Biſſingen	2942	4½	725	—	2217	4½	625	—
31	Sugenheim	149	46	—	—	149	46	28	48
32	Einersheim	1053	37	275	—	778	37	225	—
33	Ehingen (iſt unter dem Ldg. Weiſſenburg begriſſen) . .	—	—	—	—	—	—	—	—
34	Harburg	1560	35	375	—	1185	35	325	—
35	Hohenlandsberg	56	22	—	—	56	22	—	—
36	Mönchsroth	—	—	—	—	—	—	—	—
37	Oettingen	3319	48¾	825	—	2494	48¾	700	—
38	Pappenheim	2060	12½	500	—	1560	12½	450	—
39	Schwarzenberg . . .	190	1½	50	—	140	1½	—	—
40	Schillingsfürſt . . .	260	13½	75	—	185	13½	50	—
41	Wallerſtein	1118	2	275	—	843	2	250	—
	III. Magiſtrate.								
42	Ansbach	4607	46	1175	—	3432	46	1000	—
43	Dinkelsbühl	3955	24	950	—	3005	24	850	—
44	Erlangen	2389	44½	725	—	1664	44½	500	—
45	Fürth	829	38	200	—	629	38	175	—
46	Nördlingen	1342	42	325	—	1017	42	300	—
47	Nürnberg	8829	29	2000	—	6829	29	1900	—
48	Rothenburg	4437	19½	1100	—	3337	19½	950	—
49	Schwabach	459	9	150	—	309	9	100	—
	Seite 2.	39561	54¾	9725	—	29836	54¾	8428	48
	„ 1.	112369	39¼	26075	—	86294	39¼	24000	—
	Summa	151931	34	35800	—	116131	34	32428	48

(An ſämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreiſes. Die Unterſuchung der Blitzableiter auf Stiftungs- und Kommunal-Gebäuden betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Unter Hinweiſung auf das dieſſeitige Ausſchreiben vom 13. Oct. l. J. (Kreis-Intelligenz-Blatt Seite 2253) die Viſitation der Blitzableiter betr., werden ſämmtliche Polizeibehörden des Kreiſes hierdurch noch beſonders erinnert, mit aller Sorgfalt darauf bedacht zu ſeyn, daß hinſichtlich der Blitzableiter, welche ſich auf Stiftungs- und Kommunalgebäuden befinden, die angeordnete jährliche Unterſuchung derſelben nicht unterbleibe und die nothwendigen Ausbeſſerungen der da-

* 180

bei entdeckten Mängel jedesmal zur rechten Zeit vorgenommen werden.

Ansbach, am 13. December 1824.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

von Luz, Direktor.

—

(An ſämmtliche Polizeibehörden des Rezatkreiſes. Den Paß-Bericht für 1823/24 betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Diejenigen Polizeibehörden, welche den Hauptbericht über das Paßweſen für das Jahr $18\frac{23}{24}$ noch nicht erſtattet haben, werden aufgefordert, dieſes nunmehr binnen 8 Tagen ohnfehlbar zu thun.

Ansbach, den 15. Dec. 1824.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

v. Luz, Director.

—

(Die Beſtellung des Patrimonialgerichts Sugenheim erſter Klaſſe betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Der von dem Freiherrn von Seckendorf neuernannte Patrimonialrichter erſter Klaſſe zu Sugenheim, Georg Auguſt Schöner, iſt als ſolcher beſtättiget, verpflichtet und eingewieſen worden.

Ansbach, den 10. Dezember 1824.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

v. Luz, Director.

—

(Den Beſuch der mediciniſch practiſchen Lehranſtalt in München betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch eine allerhöchſte Entſchließung vom 14. October d. J. iſt verordnet worden, daß in Zukunft jeder angehende Arzt von den zur practiſchen Vorbildung beſtimmten zwei Jahren wenigſtens ein Jahr an der mediciniſch-practiſchen Lehranſtalt in München ſich zu üben habe, und daß von dieſer Nachweiſung die Zulaſſung zur lezten Prüfung, ſo wie die Approbation zur freien Praxis abhängig bleiben ſolle.

Den angehenden Aerzten wird dieß zur Nachachtung bekannt gemacht.

Ansbach, am 15. December 1824.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

Graf von Drechſel, Präſident.

von Luz, Director.

—

(An ſämmtliche K. allgemeine Rentämter des Rezatkreiſes. Die Herſtellung der gemeindlichen Konkurrenzrollen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Da nach einer allerhöchſten Anordnung die gemeindlichen Konkurrenzrollen nicht nur bei ihrer erſten Herſtellung, ſondern hinſichtlich der Ab- und Zugänge des Steuerbetrags, nach Verfluß eines jeden Etatsjahrs, von den einſchlägigen Kgl. Rentämtern legaliſirt werden ſollen, ſo wird dieſe allerhöchſte Beſtimmung den Kgl allgemeinen Rentämtern zur genauen Darnachachtung unter der Bemerkung bekannt gemacht, daß der Zweck derſelben kein anderer iſt, als Prägravationen, welche bei den Gemeinde-Umlagen aus un-

richtigen Steuer-Anſätzen für die Kontribuenten entſtehen müſſen, möglichſt zu beſeitigen.

Ansbach den 14. Dec. 1824.

Königl. Baier. Regierung des Rezatkreiſes, Kammer der Finanzen.

Graf von Drechſel, Präſident.

v. Bever, Director.

Dienſtes-Nachrichten.

Seine Königl. Majeſtät haben folgende Pfarreien allergnädigſt zu verleihen und den ausgeſtellten Präſentationen die landesfürſtliche Beſtätigung zu ertheilen geruht:

Unterm 13. Oct. l. J. die erledigte Pfarrei Weſtheim, Dekanats Heidenheim, dem bisherigen Pfarrer zu Hohenſtadt, Dek. Hersbruck, Carl Friedrich Ropirſch,

unterm 30. ebendeſſ. Mts. der von dem Herrn Fürſten von Oettingen Spielberg für den Pfarramts-Candidaten Georg Caſpar Adler aus Nördlingen auf die Pfarrei Heuberg, Dek. Oettingen ausgeſtellten Präſentation,

unterm 11. Nov. c. die erledigte Pfarrei Pommelsbrunn, Dek. Hersbruck, dem bisherigen Pfarrer zu Alfeld, Dek. Sulzbach im Regenkreis, Franz Anton Kellner.

Ferner wurde mittelſt allerhöchſten Reſcripts d. d. Wien den 27. Nov. l. J. die bei dem Kgl. prot. Conſiſtorium zu Ansbach erledigte 1te Canzliſtenſtelle dem bisherigen 2ten Canzliſten deſſelben, Johann Georg Görner, und die hierdurch vakant gewordene 2te Kanzliſtenſtelle dem bisherigen Kreis- und Stadtgerichtsſchreiber zu Bamberg, Carl Wilhelm Nüzel allergnädigſt verliehen.

Ingleichen wurde auf geſchehene Präſentation des Stadtmagiſtrats und Stadtpfarramts zu Baiersdorf die an der dortigen Stadtkirche erledigte Organiſtenſtelle dem Stadtmuſikus Friedrich Carl Rendel daſelbſt unterm 3. d. M. übertragen.

Gerichtliche Verſteigerungen.

1. In der Subhaſtations-Sache über das Gut Nr. 3 des Bauern Georg Friederich Förſter von Zellrüglingen, wird dieſes Immobile auf weitern Antrag der Realgläubigerin, am 4. Januar 1825 Vormittags in Zellrüglingen wiederholt zum öffentlichen Verkauſe ausgeboten und ſich deswegen auf Nr. 45 des Kreis-Intelligenzblattes bezogen.

Ansbach, den 7. Dezember 1824.

K. B. Landgericht.

2. Im Wege der gerichtlichen Hülfsvollſtreckung werden vom unterzeichneten Landgerichte nachſtehende Immobilien des Auguſtin Vogel auf der Vogtsmühle bei Iphofen, eine Mahlmühle, die Vogtsmühle, wozu ein Waſchhaus mit Scheuer, Stallung und Hofraith, B. N. 3730, dann 66 Q.R. Holzrecht aus dem Gemeindewald, B. N. 3748, gehört; walzende Grundſtücke: $1\frac{1}{2}$ Mg. 14 Rth. Acker außer dem Landgraben, B. N. 3717. $2\frac{1}{2}$ Mg. 10 Rth. Wieſen und $2\frac{1}{4}$ Mg. Krautland unter der Mühle, B. N. 3734. 6 Mg. 11 Rth. Acker gegen die Leiten oder Steinmühl, B. N. 3735, 2 Mg. 8 Rth. Acker in der obern Läng, B. N. 3736, $\frac{3}{4}$ Mg. 2 Rth. Acker im obern Gewand, B. N. 3737, $5\frac{1}{4}$ Mg. Acker in der Leiten, B. N. 3738, $1\frac{1}{2}$ Mg. 5 Rth. Acker ober den Weinbergen, B. N. 3739, $6\frac{1}{4}$ Mg. 30 Rth. Acker und 1 Mg. Steinbruch in der Leiten, B. N. 3740, $\frac{1}{2}$ Mg. 18 Rth. Acker in der untern Läng, B. N. 3741, $\frac{1}{2}$ Mg. 34 Rth. Acker in der obern Läng, B. N. 3742, $\frac{1}{4}$ Mg. 31 Rth. Acker allda, B. N. 3743, $\frac{1}{2}$ Mg. $\frac{1}{2}$ Rth. Acker allda, B. N. 3744, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker in der untern Läng, B. N. 3745, 1 Mg. 15 Rth. Acker allda, B. N. 3746, $1\frac{1}{2}$ Mg. 23 Rth. Acker in der Melben, B. N. 3747, öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft. Hiezu iſt Termin auf Dienſtag den 4. Jenner früh 9 Uhr auf dem Rathhauſe zu Iphofen anberaumt, wo ſich zahlungsfähige Kaufsliebhaber einfinden und ihre Angebote zu Protokoll geben können. Auswärtige unbekannte Käufer haben ſich ſogleich

über ihre Zahlungsfähigkeit durch gerichtliche Zeugniſſe auszuweiſen. Die nähern Bedingniſſe des Kaufs, ſo wie die auf den einzelnen Grundſtücken haftenden Laſten und Abgaben, dann Taxe werden in dieſem Termine ſelbſt bekannt gemacht werden.

Mt. Bibart den 15. Nov. 1824.

K. B. Landgericht.

3. Auf Andrang eines Gläubigers ſollen folgende der Wittwe Dorothea Dürſch zu Ammerndorf eigenthümlich zuſtehende Grundſtücke, als a) 1 Mg. Acker am Vinzenſenbronner Weg, tarirt auf 150 fl., b) $\frac{1}{2}$ Mg. allda, tarirt auf 100 fl., c) 1 Mg. Acker im Röbrigt, tarirt auf 100 fl., d) 1 Mg. Acker am Feldweg, öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Zu dieſem Zwecke wird Tagsfahrt auf den 29. Dez. Nachm. 2 Uhr im Hofmänniſchen Wirthshauſe zu Ammerndorf anberaumt, an welchem beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber ihr Gebot legen können. Die nähere Beſchreibung der feilgebotenen Grundſtücke kann bis zum Bietungstermin in der Regiſtratur des unterzeichneten Gerichts eingeſehen werden.

Kadolzburg den 18. Nov. 1824.

Königl. Landgericht.

4. Auf Antrag der Hypothekargläubiger der Johann und Friederike Lindenmeierſchen Eheleute dahier ſoll das halbe Haus derſelben, No. 276 dahier ſammt halben Hof und Gärtchen im Siegringer Viertel, freieigen und blos mit der Grundſteuer zu 16$\frac{1}{2}$ kr. per Simplum belaſtet, welches unterm Heutigen auf 250 fl. gerichtlich tarirt worden iſt, zum öffentlichen Verkauf ausgeboten werden. Termin hiezu iſt auf Dienſtag den 11. Januar 1825 von Vormittags 9 bis 12 Uhr an Gerichtsſtelle angeſezt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber eingeladen werden.

Dinkelsbühl, am 30. Nov. 1824.

Königl. Landgericht.

5. Auf Antrag eines Realgläubigers der Ge... und Anna Keilholzſchen Eheleute zu Brand ... Beſitzungen als: 1) das Gut Nr. ..., geſchäzt auf 1800 fl., 2) 2 Tagwerk Wieſen, die Stadelwieſe genannt, gewürdigt auf 600 fl., 3) 2 Tagwerk Wieſen, die breite Wieſe, die Geuderin, mit Einſchluß eines halben Morgen Feldes, mit der Taxe von 250 fl., 4) 2 Morgen Feld, tarirt auf 227 fl. 30 kr., im Wege der Hülfsvollſtreckung am 10. Januar l. J. Nachmittags 2 Uhr in dem Landgrafſchen Wirthshauſe zu Brand an beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige mit Vorbehalt der Genehmigung des Gläubigers gegen ein annehmliches Meiſtgebot zum 2tenmal öffentlich verkauft werden, da ſich im erſten Verkauf-Termin kein Aufgebot ergeben hat.

Erlangen, am 28. November 1824.

K. B. Landgericht.

6. Die zu dem Nachlaß des verſtorbenen Gaſtwirths Friedrich Hormes von Tennenlohe gehörigen Realitäten ſollen nach dem Antrag der Teſtaments-Erben öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Dieſelben beſtehen in: 1) dem Wirthſchaftsgut zum goldnen Roß in Tennenlohe, Hs-No 5. nebſt eingehörigen Stadel, 7 Stallungen, 2 Schweinſtällen, Backofen, Holzſchüpfe, Milchkeller, Ziehbronnen, Hofraith, Garten, Gemeinde- und Waldrecht, gerichtlich tarirt für 9700 fl., 2) einem unbezimmerten Feldlehen im Tennenloher Flur, beſtehend aus 9 Mg. Feld und 1 Tagw. Wieſen, tarirt für 2000 fl., 3) einem dergl. von 9 Mg. Feld und 1 Tgw. Wieſen, gerichtlich tarirt für 1500 fl., 4) $\frac{3}{4}$ Mg. Feld und $\frac{3}{4}$ Tgw. Wieſen, tarirt für 350 fl., 5) 1 Tgw. Wieſen, die Forſterswieſe im Tennenloher Flur, tarirt für 225 fl., 6) 4 Tgw. Wieſen, die Beckenwieſe am Dorf gelegen, tarirt für 800 fl., 7) 1$\frac{1}{2}$ Mg. Feld und 1 Tgw. Wieſen am Dorf gelegen, die Höhle genannt, tarirt für 350 fl., 8) einem Plaz an der Straße ohngefähr $\frac{1}{16}$ Mg. haltend, tarirt für 20 fl. Bietungstermin iſt auf den 12. Jan. 1825 Vormitt. 9 Uhr in dem Hormesſchen Wirthshauſe zu Tennenlohe anberaumt und werden beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen, ſich in ſolchem zur Abgabe ihrer Gebote vor

der abgeordneten Landgerichts-Commiſſion einzufinden.

Erlangen den 6. Dec. 1824.

K. B. Landgericht.

7. Das zur Concursmaſſe des Hafnermeiſters Johann Leonhard Butzer in Unterampfrach gehörige Halbhaus N. 16 in Unterampfrach, wozu $\frac{3}{8}$ Mg. Acker, $\frac{1}{16}$ Tagw. Peunt, $\frac{1}{8}$ Tagw. Wieſe und nachſtehende Gemeindtheile von der Theilung vom Jahr 1808 gehören, als die Hälfte von $\frac{1}{2}$ Mg. 5 Ruthen Wieſe im Gäulwaaſen, $\frac{3}{4}$ Mg. 30 Rth. Acker im Altmann, 1 Mg. 64 Rth. Acker im Bergmann, $\frac{1}{2}$ Mg. 48 Rth. Acker eben da, und $\frac{1}{4}$ Mg. 75 Rth. Acker im Gänſewaaſen, und worauf der 15te Gulden Handlohn in allen Fällen, jährlich 1 fl. 30 kr. Erbzins, dann 34 kr. $3\frac{1}{2}$ pf. zu einem Steuerſimplum haften — werden hiemit zum öffentlichen Verkauf ausgeboten, und beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen, ſich zur Steigerung Freitags den 24. Dez. laufenden Jahrs Vormittags 9 Uhr im Philipp Albrechtiſchen Wirthshauſe in Unterampfrach einzufinden.

Feuchtwang am 20. Nov. 1824.

K. B. Landgericht.

8. Die zur Concursmaſſe des Wirths Georg Michael Kränzlein gehörigen Immobilien, und zwar: 1) das Wirthſchaftsgut zu Larrieden, beſtehend aus einem Wohn- und Bräuhauſe, einer Scheuer, $11\frac{1}{2}$ Mg. Aeckern, $6\frac{1}{2}$ Tgw. Wieſen, 1 Mg. Krautgarten, $9\frac{1}{16}$ Mg. Gemeindtheil und $3\frac{1}{8}$ Mg. Holz — wovon der 15te fl. Handlohn, jährlich 2 fl. 15 kr. an Geld, 2 Mltr. Korn- und 2 Mltr. Habergült zur Pfarrei Larrieden und 2 fl. $4\frac{1}{4}$ kr. Gült, dann aus 4900 fl. Capital die Steuern zum königl. Rentamte Feuchtwangen verabreicht werden, und welches um 2644 fl. taxirt iſt, — 2) 1 Mg. noch abgabenfreier Gemeindtheil von der Ao. 1816 vorgenommenen Gemeinheitstheilung, taxirt um 70 fl. — werden Donnerſtag den 30. Dec. l. Js. Nachmittags 2 Uhr an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden eingeladen, ſich zur Steigerung am beſagten Termine im Ganthauſe zu Larrieden einzufinden.

Feuchtwang, den 30. Nov. 1824.

Königl. Landgericht.

9. Das Anweſen des Bräuers und Wirths Simon Renner von Bergen wird hiemit zum Verkaufe im Verſteigerungswege ausgeboten. Daſſelbe beſtehet in dem zum Betriebe der Bräuerei, Wirthſchaft und Oekonomie erforderlichen Gebäuden mit einem Garten, 2 Morgen Acker, 3 Morgen Gemeindeholztheil und Gemeinderecht als Komplex; $1\frac{1}{4}$ Mg. Acker und $\frac{1}{2}$ Mg. Wieſe Feldlehen und circa 10 Mg. walzende Aecker, endlich $3\frac{1}{4}$ Mg. Wieſe, zum Theile in dem Bezirke des kgl. Landgerichts Hilpoltſtein gelegen. Kaufsliebhaber haben ſich in dem zur Verſteigerung feſtgeſetzten Termin, nemlich Montag den 3. Jänner 1825 Vormittags in der Kanzlei des unterzeichneten Landgerichts einzufinden, um daſelbſt ihr Angebot zu Protokoll zu geben.

Greding den 30. Nov. 1824.

K. B. Landgericht.

10. Das Gantgut des Köblers Georg Brandl zu Kraftsbuch, beſtehend a) in Haus, Stadel, $\frac{1}{8}$ Tagw. Garten, $\frac{1}{4}$ Mg. Gemeindstheil und Gemeinde-Nutzen, b) $7\frac{1}{4}$ Mg. walzende Aecker, c) einigen Mobilien, welches auf 865 fl. gerichtlich geſchäzt wurde, wird Mittwoch den 12. Jänner 1825 zum öffentlichen Verkauf ausgeſtellt, wozu annehmbare Käufer hiemit vorgeladen werden, die von den verſammelten Gläubigern bei dem zu machenden Sühne-Verſuch die Angebotsgenehmigung erwärtigen können.

Greding den 6. Dez. 1824.

Königl. Landgericht.

11. Das Gantgut der verwittibten Köblerin Barbara Templer zu Keſſelberg, beſtehend a) in Haus, Stadel, Korb, $\frac{1}{8}$ Tgw. Garten, Gemeindsrecht, b) $15\frac{1}{8}$ Mg. walzende, theils ludeigene Aecker in 14 Parzellen, c) $\frac{1}{4}$ Tgw. Wieſe, dann einige Mobilien, ſämmtlich ad 1025 fl. 43 kr. gerichtlich taxirt, wird salva ratificatione creditorum Montag den 17. Jänner 1825 zum

öffentlichen Verkauf aufgeworfen, und annehmbare Käufer hiezu vorgeladen.

Greding den 9. Dez. 1824.

K. B. Landgericht.

12. Auf Andringen eines Gläubigers wird das dem Unterthan Johann Paul Lechner zu Pfaumfeld zugehörige Guth, beſtehend aus 1. Haus und Stadel aneinander gebaut $\frac{3}{8}$ Tagw. Garten, $3\frac{1}{2}$ Mg Aecker und dem Gemeinderecht, im Wege der Hülfevollſtreckung öffentlich verkauft, wozu Termin auf Mittwoch den 19. Jan. 1825 früh 9 Uhr im Zehiſchen Wirthshauſe zu Pfaumfeld anberaumt worden iſt. Hiezu werden beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen, und bleibt ihnen unbenommen, die Taxbeſchreibung ſo wie die Laſten und Abgaben aus den Acten in hieſiger Regiſtratur einzuſehen.

Gunzenhauſen, am 23. Nov. 1824.

Königl. Landgericht.

13. Da in dem zum öffentlichen Verkaufe der Maurermeiſter Joh. Georg Schmidtſchen Grundbeſitzungen zu Wettelsheim den 5. d. M. angeſtandenen zweiten Termine wiederholt kein Kaufsliebhaber erſchienen iſt: ſo werden die gedachten Beſitzungen, als: 1) das Söldengut No. 89 zu Wettelsheim, beſtehend aus Haus, Stadel, Hofraith, $\frac{3}{4}$ Mg. Garten und $\frac{1}{4}$ Mg. Feld, taxirt auf 725 fl., 2) $\frac{1}{14}$ Mg. Gemeindetheil in der mittlern Rohrach, taxirt auf 15 fl., 3) $\frac{1}{16}$ Mg. dergl. in der hintern Rohrach, taxirt auf 15 fl., 4) $\frac{1}{16}$ Tgw. Wieſe auf dem Oſterried, taxirt auf 15 fl., 5) $9\frac{7}{8}$ Mg. 44 QR. Gemeindewaldtheil in 6 walzenden Stücken, taxirt auf 425 fl., 6) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Hörlein, taxirt auf 55 fl., 7) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im hintern Sand, taxirt auf 80 fl., 8) $\frac{1}{8}$ Mg. Acker allda, taxirt auf 15 fl., 9) $\frac{1}{8}$ Mg. Acker unterm Biegel, taxirt auf 10 fl., 10) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Steinmäuerlein, taxirt auf 50 fl., 11) $\frac{1}{4}$ Mg. Acker im untern Geyersberg, taxirt auf 20 fl., 12) $\frac{1}{8}$ Mg. am Geyersberg, taxirt auf 10 fl., 13) 1 Tgw. Wieſe, die Seewieſe genannt, taxirt auf 200 fl., auf Montag den 17. Januar k. J. Vorm. 9 — 12 Uhr im Lehneriſchen Wirthshauſe zu Wettelsheim zum drittenmal öffentlich an den Meiſtbietenden feilgeboten und verkauft werden, und hiezu Kaufsliebhaber vorgeladen.

Heidenheim den 18. Nov. 1824.

K. B. Landgericht.

14. Da auf die — durch Patent vom 14. Auguſt d. Js. (Intelligenzblatt für den Rezatkreis S. 1860, 1924 u. 1974) zum öffentlichen Verkaufe ausgeſchriebenen Grundbeſitzungen des Büttnermeiſters Georg Guthmann zu Dittenheim nur ein Angebot von 600 fl. gelegt wurde, ſo wird zum nochmaligen öffentlichen Verkauf ſeiner Grundbeſitzungen an den Meiſtbietenden auf Freitag den 7. Januar k. Js. Vorm. 9 — 12 Uhr im Luziſchen Wirthshauſe zu Dittenheim Termin bezielt, und werden hiezu Kaufsliebhaber vorgeladen.

Heidenheim, den 17. Nov. 1824.

K. B. Landgericht.

15. Auf weitern Antrag der Kreditorſchaft werden die Grundbeſitzungen des Webers Lorenz Hausmann auf der Steinsfuhrt bei Spalt, beſtehend in: 1) dem Lehngut No. 1, die Steinsfuhrt genannt, 2) 2 Mg. Acker im Hügelweg, 3) $\frac{1}{2}$ Tagw. Buckwieſe, zum öffentlichen Verkauf an den Meiſtbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger hiermit anderweit ausgeboten. Verſteigerungs-Tagsfahrt iſt auf Dienſtag den 28. Dec. 1824 Vormitt. 9 Uhr dahier anberaumt, zu welcher beſitzfähige Kaufsliebhaber von zureichendem Vermögen zu erſcheinen haben.

Pleinfeld am 19. Nov. 1824.

Königl. Landgericht.

16. Auf den Antrag eines Gläubigers wird das dem Halbbauern Anton Forſter zu Unterbreitenlohe zugehörige Hofgut No. 2 und 3 daſelbſt, in einem Haus mit Stadel, Stallung, dann dem Gemeinrecht, ferner $18\frac{3}{8}$ Mg. Aecker, 2 Tagw. Wieſen, $10\frac{1}{2}$ Mg. Holz beſtehend, am Mondtag den 27. Dec. 1824 Vormittags 9 Uhr an den Meiſtbietenden, mit Vorbehalt der Genehmigung des Gläubigers, dahier verkauft,

image
not
available

den noch unvertheilten Gemeindegründen, ſoll öffentlich ſubhaſtirt werden, daher beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber ſich zur Licitation dieſes Wohn- und Brauhauſes im Termine den 19. Jan. bis Mittags 2 Uhr in ſolchem treffen zu laſſen haben. Auf den Fall nun, daß in dieſem Termin ein annehmbarer Käufer ſich nicht einfinden ſollte; ſo wird der dritte und lezte Termin zum Verkaufe dieſes Wohn- und Brauhauſes auf den 23. Febr. bis Mittags 12 Uhr bezielt, in welchem ſich die Kaufsluſtigen in ſolchem treffen und den Zuſchlag an den Meiſtbietenden, mit Genehmigung der Creditorſchaft, zu gewärtigen haben.

Schwabach, den 1. Dec. 1824.

K. B. Landgericht.

21. Der dem Bauern Johann Nutz zu Tennenloh zugehörige Hof, beſtehend aus einem Hauſe, nebſt Hofhaus, Scheuer, Backofen und Hofraith, $\frac{1}{8}$ Mg. Schorrgarten, $\frac{1}{2}$ Mg. Peunt, $24\frac{5}{8}$ Mg. Aecker, $4\frac{1}{2}$ Tgw. 2mädige Wieſen, $12\frac{1}{2}$ Mg. Holz, das Waldrecht, das Recht zur Viehtrift nebſt Antheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen, ſoll in vim executionis öffentlich verkauft werden. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige haben ſich demnach im Termin den 20. Jan. Nachm. 2 Uhr im Hauſe des Nutz treffen zu laſſen, und den Zuſchlag mit Genehmigung der Intereſſenten zu gewärtigen.

Schwabach, den 7. Dec. 1824.

K. B. Landgericht.

22. Auf Antrag eines Realgläubigers wird das dem Simon Knorr zu Hemmersheim gehörige Feldlehen, beſtehend aus 15 Morgen Aeckern, gült- zehnt- und handlohnbar zum hieſigen Königlichen Rentamte, am 21. Jan. 1825 früh 9 Uhr in Hemmersheim öffentlich verſteigert werden. Welches allen Strichluſtigen zur Kenntniß dient.

Uffenheim, 1. Dec. 1824.

K. B. Landgericht.

23. Das Wohnhaus nebſt 5 alten u. 6 neuen Gemeindetheilen und 4 Stücke eigene Aecker des Erhard Kiſtner in Ulſenheim ſollen ſchuldenhalber öffentlich am 31. Dec. 1824 Nachmittag 2 Uhr in loco Ulſenheim an den Meiſtbietenden verkauft werden. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige werden anmit dazu eingeladen.

Uffenheim den 26. Nov. 1824.

K. B. Landgericht.

24. Auf wiederholten Antrag eines Realgläubigers wird der halbe Bauernhof des Johann Leonhard Hauck von Altentrüdingen, wie ſolcher im heurigen Correſondenten Pag. 1304 1310 und 1340, und heurigen Intelligenzblatt für d. Rezatkreis, Pag. 1865, 1931 und 1981 bereits näher beſchrieben ſtehet, wiederholt am 26. Januar Nachmittags 2 Uhr im Beierſchen Wirthshaus zu Altentrüdingen öffentlich verſtrichen. Zugleich werden auch 1 Schaff 3 Metzen Dinkel, 1 Schaff 2 Metzn. Korn und 3 Schaff 4 Mtzn. Weitzen, gegen gleich baare Bezahlung mit verkauft. Strichluſtige werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß die Qualität der einzelnen Immobilien, dann Abgaben und Laſten des Bauernhofes an jedem Gerichtstage dahier erfahren werden können, das Getraide aber im Termin ſelbſt vorgezeigt werden wird.

Waſſertrüdingen, am 6. Dezember 1824.

K. B. Landgericht.

25. In Folge des von den Johann Bartholomäus Wüchnerſchen Gläubigern gemachten Antrags ſollen die ſämmtlichen zur Wüchnerſchen Konkursmaſſe zu Oberntief gehörigen Liegenſchaften, nämlich a) das Häckerguth No. 8 daſelbſt mit ſeinen Beſtandtheilen, b) 1 M. Acker und Weinberg in der Schweinsgruben, c) $\frac{3}{4}$ Tagw. Wieſen im Loch, d) $\frac{3}{4}$ Mg. Acker bei der Hütershütten, e) 1 Mg. Acker im Eckbuſch, f) $\frac{3}{4}$ Tagw. (ſonſt 1 Tagw.) Wieſen im Thal, g) $1\frac{1}{4}$ Mg. Acker daſelbſt, ſämmtlich Oberntiefer Markung, h) $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Scheibenfeld und i) $1\frac{1}{2}$ Mg. dergl. in der Lochſteig, beide in der Markung von Erkenbrechtshofen, dem öffentlichen Verkaufe an den Meiſtbietenden theilweiſe oder auch im Ganzen ausgeſetzt werden. Dieſes macht man anmit denjenigen, welche zum Ankaufe Luſt haben, dabei aber beſitz- und zahlungsfähig ſind,

mit dem Beifügen bekannt, daß der Verkauf in dem hierzu anberaumten Termin den 5. Januar künftigen Jahrs Vormittags 9 — 12 Uhr in der Wohnung No. 8 in Obertief ſtatt findet, daher ſich Kaufsliebhaber dort einzufinden, die Bedingniſſe des Kaufs zu vernehmen und vorbehaltlich des Einverſtändniſſes der Gläubigerſchaft den Zuſchlag zu gewärtigen haben.

Windsheim den 30. Nov. 1824.

Königl. Landgericht.

26. In der Concursſache des Johann Leonhard Schneider in Burgbernheim ſollen die zur Maſſe gehörigen Immobillen des Schneider, nämlich 1) ein halbes Wohnhaus zu Burgbernheim, N. 64, mit Scheune, 2 Schweinſtällen, einen Garten, dem Gemeinde- und Holzrecht, dann der halben Hofraith, 2) $1\frac{1}{2}$ Mg. große Acker an 3 Mg. in der 1ten Hub 3) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Erlbach, Burgbernheimer Markung, öffentlich an die Meiſtbietenden verkauft werden. Hiezu hat das Landgericht Tagfahrt im Orte Burgbernheim in dem Kettleriſchen Gaſthauſe allda am 18. Jan. Vorm. anberaumt, und werden Beſitzfähige und Kaufsluſt ge mit dem Bemerken zu dieſem Verkaufstermine eingeladen, daß in der Regiſtratur des unterzeichneten Landgerichts die nöthigen Notizen über die Schätzung und Belaſtung der fraglichen Kaufsgegenſtände eingezogen werden können.

Windsheim am 7. Dec. 1824.

K. B. Landgericht.

27. Im Wege der Hülfsvollſtreckung wird auf Andringen eines Realgläubigers zum anderweiten Verkauf der Realitäten der Kaſpar Wiedemänniſchen Eheleute zu Unterappenberg, und zwar: 1) der handlohnbaren Sölde, mit Haus und daran gebautem Stadel, dann dem dazu gehörigen $\frac{1}{4}$ Tagw. Wieſen und $\frac{3}{8}$ Tagw. Gärtlein nebſt Gemeinderecht; 2) der eigenen Grundſtücke: a) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker beim Buchholz, hieher gerichtsbar, b) $\frac{1}{2}$ Tagw. ehemals teutſchorden'ſchen Garten, zum Königl. Landgerichtsbezirk Heidenheim gehörig, und c) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker auf dem Kreut, hieher gerichtsbar, auf Dienſtag den 4. Januar 1825 Vormittags 9 Uhr Tagesfahrt angeſetzt. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen, und haben das Weitere zu gewärtigen.

Oettingen am 1. Dez. 1824.

Fürſtliches Stadt- und Herrſchaftsgericht.

28. Im Wege der Hülfsvollſtreckung wird das geſammte Anweſen des Hirſchenwirths Wilhelm Döbler zu Muningen, nachfolgendermaßen speziel benannt, am Dienſtag den 25. Januar künftigen Jahrs Vormittags 9 Uhr in der Adlerwirthſchaft zu Muningen öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft. Solches beſteht: 1) aus der Wirthſchaft und der daran gebauten Bräuſtätte, in dem eigens gebauten Stadel nebſt Stallung und $\frac{1}{2}$ Achtel Tagw. Garten mit ganzem Gemeinderecht; 2) aus eigenen Gütern: $\frac{1}{2}$ Mg. Acker auf der Kaiſerſtraße, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Faule, $\frac{3}{4}$ Mg. von $1\frac{1}{2}$ Mg. Acker auf der Gigert, 1 Tagw. von $2\frac{1}{2}$ Tagw. Wieſe auf der untern Möder, 1 Tagw. Wieſen auf der obern Wieſe, $\frac{1}{2}$ Mg. Egerten neben dem Gries, $1\frac{3}{8}$ Tgw. Wieſen a. d. obern Wieſe, $\frac{3}{4}$ Mg. Acker im Rappenfeld, $\frac{3}{4}$ M. A. von 4 Mg. Acker zur Steinen, $1\frac{1}{2}$ 4tel Mg. Acker in der Froſchwaiden, 1 Mg. Acker auf dem Gigert, $\frac{1}{2}$ Tgw. Wieſen auf der obern Wieſe, $\frac{3}{4}$ Tgw. Wieſe a. d. kleinen Grieslein, $1\frac{1}{2}$ ab $2\frac{3}{4}$ M. A. ſtoßend auf Seele, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker in der Froſchwald, $\frac{1}{2}$ M. A. im Fürdle, $\frac{1}{2}$ M. A. im Mittelfeld, $\frac{1}{4}$ M. A. aufm Mittelend, $\frac{1}{4}$ M. A. allda, $\frac{1}{2}$ M. A. in der Waſſerrinnen, $\frac{1}{2}$ Tgw. auf der obern Wieſe, $\frac{3}{8}$ Mg. 14. Ruthen Acker zwiſchen der Landſtraße, und einem Gemeindsacker im untern Feld, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im untern Feld in der Froſchwald, $\frac{3}{4}$ Mg. Acker im untern Feld, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im untern Feld in der Froſchwald, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im mittlern Feld im Seele, 1 Mg. Acker im Mittelfeld, $\frac{1}{8}$ Mg. Acker im Baadfaule. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben ſich zur feſtgeſetzten Zeit an dem namhaft gemachten Orte einzufinden und das Weitere zu gewärtigen.

Oettingen am 13. Dez. 1824.

Fürſtliches Stadt- und Herrſchaftsgericht.

29. Die zur Concursmaſſe des Johann Volkamer zu Bullenheim gehörigen Immobilien, als ¾ Morgen Acker am Scheideweg, ½ Morg Acker in der Peunt, ½ Morg Acker an der Peunt, ½ Morg Acker in der Röthen, ½ Morg Acker auf der Ippesheimer Höhe, jenſeits der Truppach, 1 Morgen Weinberg am Schandlos, ½ Morg Weinberg am Kappelberg, 1 Wohnhaus mit Eingehörungen werden am 21. Jänner 1825 früh 9 Uhr im Mayliſchen Wirthshauſe allda dem öffentlichen Striche ausgeſetzt, und zahlungsfähige Liebhaber hiezu eingeladen.

Seehaus, den 18. November 1824.

Fürſtl. Schwarzenbergl. Herrſchafts-Gericht Hohenlandsberg.

30. Da ſich an dem auf den 31. Aug. l. J. angeſezt geweſenen Termin zum Verkauf der Behauſung cum appert. des in die Gant gerathenen Juden Bernhard Engel zu Wallerſtein kein Kaufsliebhaber hierorts eingefunden hat, ſo wird wiederholt auf Dienſtag den 18. Jan. 1825 eine Tagsfahrt hiemit anberaumt, an welcher beſitz- und zahlungsfähige Käufer dahier zu erſcheinen, und ihre Angebote zum Protokoll zu geben, andurch eingeladen werden.

Wallerſtein den 7. Dez. 1824.

Fürſtliches Herrſchaftsgericht.

31. Behufs der Johann Georg und Anna Barbara Frießiſchen Vermögens-Separation zu Gollhofen wird, nach Antrag der abgeſchiedenen Frießiſchen Eheleute und der Kinds-Kuratel, Tagesfahrt zum Verkaufe der dortſelbſt vorhandenen, hieher gerichtsbaren Liegenſchaften, als: 1) des zweiſtöckigen Wirthshauſes, Cat. No. 177, Haus No. 10, worauf die Tabernwirthſchaft getrieben wird, ſammt dazu gehörigen Brauhaus, Scheune, Stallung, Hofraith, Garten und Gemeinderecht, 2) ⅜ am Scharrenguth, aus 5⅜ Mg. 9¾ Rth. Aecker, Cat. No. 179 beſtehend, 3) 2 Mg. Acker am Uffenheimer Buck, Cat. No. 181, 4) 1 Mg. 10 Rth. Acker bei der Herrnmühle, Cat. N. 183, 5) ¾ Mg. 8½ Rth. Acker auf dem Säubuck, Cat. N. 185, 6) ¾ Mg. 1½ Rth. Acker allda, Cat. N. 186, 7) ½ Mg. 10½ Rth. Acker bei den alten Weinbergen, Cat. No. 187, 8) 1½ Mg. Acker auf dem Mähnbühl, Cat. N. 189, auf Donnerstag den 24. Febr. 1825 Morgens 9 Uhr im Rathhauſe zu Gollhofen andurch bezielt. Die nähere Beſchreibung und Belaſtung der Güter, ſo wie die Verkaufsbedingungen ſind aus den vorhandenen Akten täglich im Geſchäftslokale des unterfertigten Gerichtes zu entnehmen.

Mkt. Ippesheim 25. Nov. 1824.

Fürſtlich Löwenſtein Wertheim Freudenbergſches Patrimonialgericht 1. Kl. Gollhofen.

32. Nach dem Antrag eines Realgläubigers werden die nachſtehenden, dem hieſigen Ritterguth grund- und handlohnbaren Beſitzungen des diesherrſchaftlichen Unterthans Peter Zink dahier, nämlich 1) das Gütlein Hs. No. 69 zu Neuhaus, beſtehend aus Haus, Scheuer, Schweinſtall, Backofen, 1½ Tgw. Wieſen, 3 Mg. Acker und dem Gemeindrecht; 2) deſſen walzende Stücke: a) ein Viertels-Morgen Hopfenland, das Gärtlein beim Schleihenweiher, b) ein Morgen Ackerfeld, der Lochgarten, c) ein Morgen Acker in der alten Eggeten am Röttenbacher Fuhrweg, d) ein Morgen Acker beim Schwabenberg, am Erlanger Weg, hiermit zum gerichtlichen Verkauf ausgeſetzt. Der Strichtermin ſoll am Donnerstag den 30. Dez. Vorm. 9 Uhr im hieſigen Amthauſe abgehalten und den erſcheinenden Kaufsliebhabern vor dem Aufſtrich von den Kaufsbedingungen, dem Schätzungswerthe und den auf den feilgebotenen Objekten haftenden Laſten und Abgaben nähere Kenntniß gegeben werden. Kaufsluſtige, die ihre Beſitz- und Zahlungsfähigkeit nachweiſen können, werden zum Termin eingeladen.

Neuhaus, den 8. Dez. 1824.

Freiherrl. v. Crailsheimiſches Patrimonialgericht 1. Klaſſe.

33. Von dem Freiherrlich von Guttenbergiſchen Patrimonialgericht 1. Claſſe Weiſendorf wird auf den Antrag der Erbsintereſſenten die zum Nachlaſſe des Chirurgen Lederer dahier gehörige Badſtube im hieſigen Ort am Freitag den 21.

image

not

available

Georg Michael Kränzlein von Larrieden das Concursverfahren eröffnet werden, und iſt das erwähnte Dekret durch appellationsgerichtliches Erkenntniß vom 5. publ. 30. d. Mts. beſtättigt worden. Nachdem nun auch der Gemeinſchuldner dem Rechtsmittel der weitern Berufung entſagt hat, werden hiemit die geſezlichen Ediktstage, und zwar: a) zur Anmeldung und Nachweiſung der Forderung auf Mondtag den 3. Jan. 1825, b) zur Angabe der Einreden gegen die Forderúng auf Donnerſtag den 3. Febr. 1825, und c) zur Schlußverhandlung auf Mondtag den 7. März 1825 anberaumt. Alle diejenigen, welche an dem Vermögen des Kränzlein Anſprüche zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, an den oben ausgeſchriebenen Terminen jedesmal Vormittags 9 Uhr zu erſcheinen und ihre Rechte geltend zu machen, widrigenfalls zu gewärtigen iſt, daß das Ausbleiben am erſten Ediktstage den Verluſt der Forderung, das Ausbleiben an den weitern Ediktstagen aber den Verluſt der einſchlägigen Verhandlung zur Folge hat. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer allenfallſigen Rechte darauf bei Gericht zu übergeben; widrigenfalls ſie ihrer Rechte darauf für verluſtig erklärt werden würden.

Feuchtwang, am 30. Nov. 1824.

Königl. Landgericht.

5. Nachdem gegen den Webermeiſter Martin Schiller zu Eyſölden auf Eröffnung des Gantverfahrens erkannt, und auf die Berufung hiegegen verzichtet worden iſt, ſo werden die geſetzlichen Ediktstage in folgender Art ausgeſchrieben, nemlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung Mittwoch der 29. Dec. 1824, 2) zur Vorbringung der Einreden Mittwoch der 26. Jänner 1825. 3) zur Schluß-Verhandlung Mittwoch der 23. Febr. 1825 jemals Vormittags 9 Uhr, jedoch ſo, daß der Replikstermin bis zum 9., der Duplikstermin aber bis zum 23. März 1825 läuft. Die Schillerſchen Gläubiger werden hievon verſtändiget, um im erſten Ediktstag bei Vermeidung des Ausſchluſſes von der Maſſe, in den übrigen aber mit den betreffenden Verhandlungen ihre Rechte zu wahren. Alle diejenigen, welche von dem Gantirer irgend etwas in Handen haben, werden aufgefordert, ſolches bei Vermeidung doppelter Bezahlung, jedoch unter Vorbehalt ihrer Rechte, dem Gantgerichte zu übergeben.

Greding den 23. Nov. 1824.

K. B. Landgericht.

6. In dem Schuldenweſen der Wittwe Maria Barbara Horter von Schwimbach werden nach vorliegendem, von der Schuldnerin gemachten Verzicht auf die Appellation die gewöhnlichen Ediktstage auf nachſtehende Weiſe ausgeſchrieben, und zwar: zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf Donnerstag den 30. Dec. 1824, zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 31. Januar 1825, zur Schlußverhandlung auf Dienſtag den 1. Merz 1825 und zwar a) zur Abgabe der Replik bis 15. Merz incl., b) zur Abgabe der Duplik bis 29. Merz 1825. Es werden daher ſämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinſchuldnerin in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter vorbehaltlicher Rechte bei Gericht zu übergeben. Bemerkt wird hiebei, daß am 1. Ediktstage das Gantanweſen dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt werden wird.

Greding den 28. Nov. 1824.

K. B. Landgericht.

7. Da das gegen Georg Brandl, Köbler zu Kraftsbuch geſchöpfte Ganterkenntniß die Rechtskraft beſchritten hat, ſo werden die geſetzlichen Ediktstage ausgeſchrieben, als: zur Anmeldung der Forderungen und zur gehörigen Ausweiſung

image
not
available

der Forderung von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit denen an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Rothenburg den 8. Dez. 1824.

Königl. Landgericht.

11. Auf den eigenen Antrag des Bauern David Habelt dahier iſt der Concurs über deſſen Vermögen eröffnet und ſind die Ediktstage alſo bezielt worden: a) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf den 29. Dec. 1824, b) zur Vorbringung der Einreden auf den 29. Jan. 1825 und c) zur Replikhandlung auf den 2. Merz 1825, dann d) zur Duplikhandlung auf den 16. Merz 1825 jedesmals Vormittags 9 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsſtelle. Wer in dem erſten Ediktstage nicht erſcheint, wird mit ſeiner Forderung von der Maſſe ausgeſchloſſen, das Ausbleiben in den übrigen Ediktstagen zieht den Ausſchluß mit der treffenden Handlung nach ſich. Hiebei werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinſchuldners etwas, es ſey als Pfand oder aus einem andern Rechtstitel in Händen haben, aufgefordert, bei Vermeidung nochmaligen Erſatzes, ſolches bei Gericht zu hinterlegen.

Uffenheim, 16. Nov. 1824.

K. B. Landgericht.

12. Auf den eigenen Antrag des Schneidermeiſters Philipp Gehring von Hemmersheim iſt der Concurs über deſſen Vermögen eröffnet und ſind die Ediktstage alſo bezielt worden: a) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf den 8. Januar 1825, b) zur Vorbringung der Einreden auf den 9. Febr. 1825 und c) zur Replikhandlung auf den 12. Merz 1825, dann d) zur Duplikhandlung auf den 26. Merz 1825 jedesmal Vormittags 9 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsſtelle. Wer in dem erſten Ediktstage nicht erſcheint, wird mit ſeiner Forderung an der Maſſe ausgeſchloſſen, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen zieht den Ausſchluß mit der treffenden Handlung nach ſich. Hiebei werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinſchuldners etwas, es ſey als Pfand oder aus einem andern Rechtstitel in Handen haben, aufgefordert, bei Vermeidung nochmaligen Erſatzes, ſolches bei Gericht zu hinterlegen.

Uffenheim 17. Nov. 1824.

K. B. Landgericht.

13. Der bürgerliche Tuchmachermeiſter Ruprecht Zeiler dahier hat ſeine Zahlungs-Unfähigkeit gerichtlich zu Protokoll erklärt und auf Eröffnung des Univerſal-Konkurſes den Antrag geſtellt. Es werden demnach als geſezliche Ediktstage nachſtehende Termine, als 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweiſung Freitag der 14. Jenner 1825, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Montag der 14. Febr 1825, 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik Donnerstag der 17. März und für die Duplik Mittwoch der 6. April 1825 jedesmal Vormittags 9 Uhr beſtimmt, und hiezu ſämmtliche Gläubiger des Gemeinſchuldners öffentlich und unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen an dem erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe; das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Weiſſenburg den 11. Dec. 1824.

K. B. Landgericht.

14. Das unterzeichnete Herrſchaftsgericht hat in dem Schuldenweſen des Unterthans Matthias Mürl von Hürth nach dem eignen Antrag deſſel-

image
not
available

geſtellte Schuld- und Unterpfands-Verſchreibung iſt mit dem ſolcher angehängten Hypothekenſchein über das zur Sicherheit der Forderung verpfändete Hofguth d. d. 30. Merz 1811 verlohren gegangen. Auf Anſuchen des Darleihers Johann Leonhard Sommer wird nun der unbekannte Inhaber dieſer Urkunde aufgefordert, ſolche binnen 6 Monaten vor Gericht vorzuzeigen, widrigenfalls dieſelbe für kraftlos erklärt werden wird.

Leutershauſen, im Rezatkreiſe den 2. Oktober 1824.

K. B. Landgericht.

19. Von dem Königlich Baieriſchen Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach werden hiermit auf Antrag der nächſten Verwandten, resp Curatoren nachſtehende Verſchollene, nämlich: 1.) Johann Sigmund Meier, Sohn des in Ansbach verſtorbenen markgräflichen Rechnungs-Rathes Meier. Dieſer iſt in Ansbach geboren, diente 33 Jahre lang bei dem Braunſchweigiſchen Militair, und iſt am 1. Mai 1801, in einem Alter von 52 Jahren als Sergeant dortſelbſt deſertirt. Seit dieſer Zeit wurde nichts mehr von ihm gehört; 2.) Martin Reinhard, auch Reinhold, außerehelich erzeugter Sohn der Anne Reinhold, nach ſeinem Vater auch Weyand genannt, geboren zu Ansbach den 17. September 1784, marſchirte im Jahre 1812 als Soldat bei dem Kgl. baieriſchen Chevauxlegers-Regiment Bubenhofen nach Rußland, und wird ſeit dieſer Zeit vermißt; 3.) der Nachtwächtersſohn Martin Nagler, geboren zu Ansbach am 19. Februar 1778, iſt als Soldat bei dem Königl. Baier. Bataillon Buttler im Januar 1812 nach Rußland ausgerückt, und ſeit dem Jahre 1813 als vermißt vorgemerkt; 4.) der Friseurs-Sohn Johann Leonhard Roſemann, geboren zu Ansbach den 19. November 1787, rückte als Soldat bei dem Königl. Baier. Bataillon Theobald im Jahre 1812 nach Rußland, und wurde dortſelbſt als vermißt abgeſchrieben, nebſt ihren etwa zurückgelaſſenen und hierorts unbekannten Erben und Erbnehmern hiermit vorgeladen, binnen Neun Monaten von der erſten Einrückung dieſer Ladung angerechnet, und längſtens in dem auf den 17. Juni 1825 Vorm. 9 Uhr anſtehenden Termin in der Regiſtratur des unterzeichneten Gerichts ſchriftlich oder mündlich ſich zu melden, und dortſelbſt weitere Anweiſung zu gewärtigen. Wird dieſer Ladung nicht Folge geleiſtet, ſo wird der Vermißte für todt erklärt, und ſein Vermögen denjenigen ausgehändigt, welche ſich als ſeine Erben legitimirt haben, oder legitimiren werden.

Ansbach, den 21. Juli 1824.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

20. Caspar Rupprecht, vorjüngſter Sohn des im Jahr 1811 verſtorbenen Wirths Peter Rupprecht zu Unterſchweinach und am 14. Sept. 1793 gebohren, wurde im Jahr 18$\frac{12}{13}$ ausgehoben und bei dem kgl. 5. Linien-Infanterie-Regimente eingereiht. Derſelbe machte den Feldzug nach Frankreich mit, und hat ſeit einer am 14. Sept. 1814 eingezogenen Erkundigung, nach welcher er auf dem Marſche zurückgeblieben ſeyn ſoll, von ſeinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht mehr gegeben. Auf Antrag deſſen Geſchwiſter als der einzigen präſumtiven Erben wird nun Caspar Rupprecht oder deſſen etwa zurückgelaſſene unbekannte Erben hiermit aufgefordert, ſich binnen 9 Monaten, und zwar ſpäteſtens am 25. Auguſt 1825 bei unterzeichnetem Gerichte ſchriftlich oder perſönlich zu melden und daſelbſt weitere Anweiſungen zu erwarten, widrigenfalls derſelbe für todt erklärt, und das ihm zugehörige Vermögen ſeinen nächſten Verwandten zugewieſen werden wird.

Neuſtadt a. d. Aiſch, den 18. Oct. 1824.

Königl. Landgericht.

21. Die nachſtehenden Abweſenden oder deren Erben und Erbnehmer werden auf den Antrag ihrer Verwandten und Curatoren hiemit aufgefordert, ſich binnen 9 Monaten und ſpäteſtens am 20. Juli 1825 Vormittags 9 Uhr bei dem unterfertigten Gerichte perſönlich oder ſchriftlich zu melden, widrigenfalls ſie würden für todt erklärt und ihr Vermögen an ihre legitimirten Inteſtaterben ohne Caution verabfolgt werden.

image
not
available

23. Vom Fürſtlichen Stadt= und Herrſchafts=Gericht Oettingen wird die hieſige ledige Bürgers=Tochter Maria Franziska Eleonora Weichsler, welche den 21. Februar 1763 gebohren wurde, und ſich im Jahre 1800 von hier entfernt, und ſeit dieſem Zeitpunkte von ihrem Leben und Aufenthalt keine Nachricht mehr ertheilt hat, auf Anſuchen ihrer nächſten Anverwandten, und des für ſie gerichtlich beſtellten Curators hiemit öffentlich vorgeladen, binnen geſetzlicher Friſt von 6 Monaten a dato hierorts entweder perſönlich zu erſcheinen, oder ſich ſchriftlich zu melden und auszuweiſen, als auſſerdem der ihr aus der Verlaſſenſchaft ihres verlebten Bruders, des zu Uzwingen verſtorbenen Herrn Pfarrers und Cammerar Peter Weichsler angefallene Erbsantheil von 336 fl. 41 kr. 4 hl. ihren nächſten Anverwandten gegen Cautionsleiſtung werde verabfolgt werden.

Oettingen, am 23. November 1824.

Fürſtl. Stadt= und Herrſchafts=Gericht Oetting.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Die Dienſtmagd des Wirths Schatz in Buch an der Zenn, Namens Johanna Maximiliana Hergottshöfer von Kemmathen bei Virnsberg, gieng am 15. laufenden Monats früh gegen 3 Uhr vom Hauſe ihres Dienſtherrn weg, um Flachs zu brechen, kehrte aber nicht wieder zurück, und kam auch — ſo viel bis jezt bekannt iſt — anderorts nicht mehr zum Vorſchein. Weil um jene Zeit der Zennbach, den die Vermißte zu paſſiren hatte, durch den eingetretenen anhaltenden Regen aus dem Ufer geſtiegen war, ſo iſt es wahrſcheinlich, daß dieſelbe, ihren Weg verfehlend, in den Bach gerathen, und darinn verunglückt iſt. Indeſſen war hierüber noch immer keine Gewißheit zu erlangen, und die Vermißte ſo wenig, wie die Art ihres Unſichtbarwerdens auszukundſchaften. Man bringt daher dieſes Ereigniß zur Kenntniß der gegenwärtiges Blatt leſenden Polizei= und Criminalbehörden, um denſelben Veranlaſſung zu geben, zum Auffinden der unten beſchriebenen Vermißten gefällig mitzuwirken, und wenn die darauf abzweckenden Maaßregeln von Erfolg ſeyn werden, Nachricht anher gelangen zu laſſen.

Windsheim den 25. Nov. 1824.

K. B. Landgericht.

(Perſonal=Beſchreibung.) Die Herrgottshöfer iſt 23 bis 24 Jahr alt, mittlerer Statur, länglichten Angeſichts, hat braune Haare, graue Augen. Vor ihrem Verſchwinden trug ſie eine alte grüne kattunene Haube, ein baumwollenes weiſſes blau und roth geſtreiftes Halstuch, einen abgetragenen roth und blaugeſtreiften Bruſtfleck, einen leinenen blaugeſtreiften Kittel, dergleichen Schürze, einen blaugeſtreiften, mit blauer Wolle eingewirkten Rock und Unterrock, neue große Mannsſtiefeln, leinene Strümpfe. In der Schürze hatte ſie ein Paar kalblederne Schuhe ſtecken; in den Ohren führte ſie ſilberne Ringe mit Mohrenköpfen, und am Halſe einen ſogenannten Patter an weiſſem Drathe.

2. Der Waaſenmeiſter Georg Andreas Edelhäuſer von Forndorf iſt heute als Curator ſeines Schwagers, des Waaſenmeiſters Johann Michael Mäger von Feuchtwang aufgeſtellt worden. Dieß wird hiemit unter dem Beifügen bekannt gemacht, daß alle vom Johann Michael Mäger ohne Zuziehung dieſes Curators geſchloſſene Verträge unverbindlich ſind.

Feuchtwang, am 24. Nov. 1824.

K. B. Landgericht.

3. Vom Königlichen Kreis= und Stadtgericht Nürnberg wird hiemit bekannt gemacht, daß das zwiſchen den Güterbeſtätter Guſtav Philipp Jacob und Carolina Helena Amalia Birknerſchen Ehegatten bisher beſtandene Band der Ehe durch Erkenntniß des Königl. Appellationsgerichts für den Rezatkreis vom 3. Sept. d. Js., welches durch Erklärung der Partheien in Rechtskraft erwachſen iſt, gänzlich getrennt worden ſey.

Nürnberg den 8. Dez. 1824.

Merz.

4. (Verſchollenheitserklärung.) Da der Unterthans= und Söldners=Sohn Johann Georg

Schmidt von Heuberg, welcher den 11. März 1780 geboren worden iſt, und im Jahr 1800 unter das K. K. Oeſterreichiſche Militär getreten ſeyn ſoll, ſich innerhalb der, in gehörig publicirter Edictalladung vom 20. März d. Js. feſtgeſetzten geſetzlichen Friſt nicht angemeldet hat, ſo wird er hiemit für verſchollen erklärt, und ſein verzinslich ausgelehnter älterlicher Erbtheil, welcher ſich nunmehr auf 568 fl. 36 $\frac{6}{8}$ kr. berechnet, ſeinen nächſten Anverwandten und Miterben gegen Caution zugetheilt.

Oettingen, am 14. Dezember 1824.

Fürſtliches Stadt- und Herrſchaftsgericht.

5. Vom Fürſtlich Oettingen Wallerſteiniſchen Herrſchaftsgericht Harburg werden alle diejenigen, welche auf die nachgeſezten Realitäten des Wirths Mathes Gruber von Rudelſtetten, als: die Wirthſchaft, Brauſtatt, Stadel, Garten und Gemeinds-Gerechtigkeit pag. 357, $\frac{3}{8}$ M. Acker am Mönchsacker pag. 360, $\frac{3}{4}$ M. Acker beim Kreuz pag. 360, $\frac{1}{2}$ Mg. Acker in der Lech pag. 360, 1 Tgw. Wieſen auf der Wörniz pag. 589, $\frac{1}{2}$ Tgw. Wieſen in der Lech pag. 396, $\frac{1}{2}$ M. Acker der Weiberacker pag. 284, ein Hypothekenrecht begründet, ſolches aber in Folge der Vorladung vom 14. Sept. l. J. (K. Int. Bl. Et. 39, Seite 2082 und Stadt Nördlingiſches Intelligenzblatt N. 39, 41 und 42) bisher nicht angemeldet haben, hiemit präcludirt, und die Hypothek in das neue Hypothekenbuch nicht eingetragen werde.

Harburg den 30. Nov. 1824.

Herrſchafts-Gericht.

6. Durch das unterm Heutigen erlaſſene Erkenntniß iſt der Kaſſenſchein der Ickelsheimerſchen Vormunds-Kinder zu Weigenheim vom 23. Januar 1798 zu 82 fl. 45 kr. in Folge des in der Ediktalladung vom 14. Febr. curr. angedrohten Präjudizes für amortiſirt und kraftlos erklärt, auch die Präcluſion gegen die unbekannten Prätendenten erkannt, und die Forderung mit Zinſen dem Provokanten Schlom Sandel Friedmann zu Hüttenheim an Zahlungsſtatt für liquide Anſprüche zugeſprochen worden, was hiemit bekannt gemacht wird.

Schloß Seehaus im Rezatkreiſe den 23. Nov. 1824.

Fürſtlich Schwarzenbergiſches Herrſchaftsgericht Hohenlandsberg.

7. Die Jakob und Eliſabetha Beſenbeckiſchen Eheleute zu Gollhofen haben, laut gerichtlichen Vergleich vom Heutigen, ihr geſammtes Beſitzthum an Mobilien, Hausgeräthſchaften, dürrem Futter und Vieh, ohne alle Ausnahme, denen Georg, Eliſabetha Barbara und Anna Eliſabetha Beſenbeckiſchen Geſchwiſtern eigenthümlich abgetretten. Dieß wird, damit ſich vor Eingehung läſtiger Verträge mit den Beſenbeckiſchen Eheleuten gehütet werden könne, zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Mkt. Ippesheim, den 10. Dez. 1824.

Fürſtl. Löwenſtein Wertheim Freudenbergſches Patrimonial-Gericht Ir. Klaſſe Gollhofen.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verſchiedenen Inhaltes.

1. Der am 4. October d. Js. veranſtaltete Verſuch zum Verkauf der zu den vormaligen beiden Rittergütern Alt- und Neuenmuhr gehörigen Realitäten und Gerechtigkeiten hat eben ſo wenig als jener vom 5. und 6. Januar d. J. einen erwünſchten Erfolg gehabt, weshalb mittelſt allerhöchſter Entſchließung vom 25. Nov. d. Js. und Reſcripts der Königlichen Regierung des Rezatkreiſes, Kammer der Finanzen, vom 3. und praes. 8. d. Mts. unterzeichnete Behörde den Auftrag erhalten hat, dieſe Gegenſtände zur Verpachtung auf mehrere Jahre öffentlich auszubieten. Die Pacht-Objekte ſind ganz die nemlichen, wie ſolche in No. 30, 31 und 33 des diesjährigen Kreis-Intelligenzblattes und in No. 210, 218 und 225 des Korreſpondenten von und für Deutſchland h. Js. näher und ſpezifik bezeichnet ſind, und nur das Schloßgebäude zu Altenmuhr, das Amthaus allda, das Schloß zu Neuenmuhr

Digitized by Google

und die 4 Waldparzellen ſind von der Verſteigerung ausgeſchloſſen. Sämmtliche übrige Gebäude, Gärten, Aecker, Wieſen, Weiher, Brau- und Schaafgerechtigkeit, werden theils in angemeſſenen Abtheilungen, theils in einzelnen Stükken, vor der Hand auf 6 Jahre, vom künftigen Ziel Lichtmeß 1825 an, an geſicherte Pächter verſtiftet, und können die näheren Pachtbedingniſſe bis dahin, dahier bei dem Rentamte und bei dem Oekonomie-Verwalter Uhde zu Altenmuhr eingeſehen werden. Das vorhandene Inventarium an Vieh, Schiff und Geſchirr, Braugeräthſchaften, Mobilien, Getraid- Malz- Hopfen- Pech- Heu- Grommat- und Stroh-Vorräthen kann den Pächtern um die Taxe mit überlaſſen — außerdem ſolche beſonders zum öffentlichen Verkauf gebracht werden. Der Termin zu dieſer Verpachtung wird auf Mittwoch den 29. Dec. d. Js. anberaumt, an welchem Tag ſich pachtfähige Liebhaber früh um 8 Uhr in dem Rentamts-Lokale zu Gunzenhauſen einzufinden — ihre Angebote zu Protokoll zu geben — und die weiters höchſte Entſchließung hierauf zu gewärtigen haben.

Gunzenhauſen, am 9. Dec. 1824.

Königl. Rentamt.

2. In Gemäsheit höchſter Entſchließung Königlicher Regierung des Rezatkreiſes, Kammer der Finanzen de 2. curr werden nachſtehende, auf der Forſtrevier Petersgmünd und Wartbey Abenberg gelegene Wald-Parzellen, als: 1) das Neuweiherhölzlein von 1¾ Tagw. 37 QR. 41½ QF., 2) das kleine Birkach 2¼ Tagw. 38 QR. 8 QF. in 2 Abtheilungen, 3) das Judenſtraßhölzlein 1¾ Tagw. 4 QR. 90½ QF. und 4) die Heimath 2¾ Tagw. 29 QR. 55½ QF. in zwei Abtheilungen, theils im Ganzen, theils in einzelnen Parthien, unter den normalmäßigen Bedingniſſen, dem öffentlichen Verkauf an den Meiſtbietenden ausgeſtellt. Hiezu iſt Termin auf Montag den 10. Jenner künftigen Jahrs Vormittags 10 Uhr in dem Graßeriſchen Wirthshauſe zu Georgensgmünd beſtimmt. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden unter dem Bemerken dahin eingeladen, daß ſie ſich vor dem Verkaufstermin die Verkaufs-Gegenſtände von dem einſchlägigen Förſter vorzeigen laſſen können.

Spalt und Schwabach am 13. Dec. 1824.

Königl. Rent- und Forſt-Amt.

3. Am Freitag, den 31. d. Mts. werden die bis jetzt eingegangenen 100 Schäffel heuriger guter Gerſte nebſt 100 Schäffel Roggen vom Jahr 1822 unter Vorbehalt höchſter Genehmigung in einzelnen Parthien an die Meiſtbietenden verkauft.

Nördlingen, den 13ten Dezember 1824.

Königl. Rentamt.

4. Die K. Jagdbezirke Münchaurach I. und II. Diſtrikt, Kosbach, Röttenbach und Hauſen ſollen nach Innhalt eines hohen Regierungs-Reſcripts vom 3n. d. Mts. zur Verpachtung gelangen und nochmals zum Aufſtrich gebracht werden. Hiezu hat man Termin auf den 30. Dezember Vormittags 10 Uhr anberaumt, und ladet Jagdpachtfähige Liebhaber ein, ſich im hieſigen Forſtamts-Bureau einzufinden.

Erlangen, den 16. Dezember 1824.

Königl. Forſt- und Rentamt.

5. Wenn gleich die hieſigen Hypothekenbücher als öffentliche Bücher erklärt ſind, und daher alle darinn befindlichen Einträge ohne neue Anmeldung in die neuen Hypothekenbücher übertragen werden müßen, ſo iſt es doch für das Hypothekenamt wünſchenswerth, und für die Gläubiger beruhigend, wenn letztere ſich zu überzeugen trachten, ob ihre Forderungen auch richtig in die ältern Bücher eingetragen ſind. Hierüber können die Gläubiger mit Beibringung ihrer Urkunden am Dienſtage einer jeden Woche Aufklärung erhalten, und ſie werden dieſe Vorſicht zu gebrauchen, eingeladen. Hinſichtlich der Eintragung der Reallaſten auf den Hypotheken-Gegenſtänden, werden die Corporationen, Stiftungen, grundherrliche Rentenverwaltungen und alle Privaten, welche grundherrliche Gefälle im hieſigen Amtsbezirke zu beziehen haben, darauf aufmerkſam gemacht, daß es nach §. 22 des Hypothekengeſetzes zu Wahrung ihrer Rechte für ſie räthlich ſey, wenn ſie Specificationen über die ih-

image not available

Nichtamtliche Artikel.

1. Bei eintretenden mancherlei Hinderniſſen kann das nächſte Conzert für die Mitglieder des muſikaliſchen Vereins und des Caſino erſt am Sonnabend den 15. Januar 1825 gegeben werden. Ansbach den 18. Dec. 1824.

Der Vorſtand des muſikal. Vereins.

2. Allen denen, welche mit dem königl. Advokaten Schweigger dahier Geſchäfte hatten, wird bekannt gemacht, daß dieſer Anwalt am 1. laufenden Monats geſtorben iſt und jeder ſeiner Clienten die Handacten gegen Bezahlung der rückſtändigen Gebühren bei dem Unterzeichneten verlangen kann.

Ansbach, den 9. Dezember 1824.

Mögelin, Rechnungs-Kommiſſär.

3. Unterzeichneter erbietet ſich, ſowohl in griechiſcher, lateiniſcher und engliſcher Sprache, als auch in den Anfangsgründen der franzöſiſchen, Unterricht zu ertheilen. Er kann die beſten Zeugniſſe von ſeinen Kenntniſſen ſowohl, als der Zweckmäßigkeit ſeiner Methode von denen Orten beibringen, woſelbſt er denſelben ſchon Jahre lang ertheilte.

Georg Karl Fick,

Candidat der Philologie, wohnhaft in der Tabakfabrik, der Reſidenz gegenüber.

4. Von einer ſoliden Fabrik iſt bei Unterzeichzeichnetem ein Commiſſions-Lager von allen Sorten Siegellak errichtet, und um den Fabrikpreiß, welchen der Preißcourant nachweißt, und ſolcher gratis abgegeben wird, täglich zu haben. Zur gefälligen Abnahme empfiehlt ſich beſtens

B. C. Rohmeder.

5. Von dem beliebten Münchner wohlriechenden Damenwaſſer iſt wieder ein friſcher Transport angekommen, das Kiſtchen mit 6 Flaſchen 2 fl. 24 kr., einzeln die große und kleine Flaſche 27 und 15 kr., welches empfiehlt

B. C. Rohmeder.

6. Einem höchſt verehrungswürdigen Publikum biete gratis meinen neueſten Katalogs-Anhang unterthänigſt an. Auch ſuche ich mehrere Theilnehmer zum Korreſpondenten für 1825. Schlüßlich eröffne ich eine Subſcription auf die Walter Scottſchen Werke, welche ſehr wohlfeil, broſchirt, gutes Papier haben und mit guten deutſchen Lettern gedruckt ſind; der Preiß und die nähern Verhältniſſe ſind in der Bibliothek des Unterzeichneten zu erfahren.

L. Wolff, Leihbibliothekar.

7. Unterzeichneter giebt ſich die Ehre hiemit anzuzeigen, daß er wieder ein ſehr ſchönes Aſſortiment von Gold- und Silberwaaren zu Weihnachts- und Neujahrs-Geſchenken, wie auch meerſchaumene und hölzerne beſchlagene und unbeſchlagene Pfeifenköpfe gefertigt hat und verſpricht die billigſten Preiſe. Auch füge ich hinzu, daß ich jezt eine Einrichtung mit künſtlichen Zähnen getroffen habe, welche ohne die geringſten Schmerzen ſehr ſchön und dauerhaft, wie auch wohlfeil können eingeſezt werden, wofür ich bürge.

Güll, Gold- und Silberarbeiter, wie auch konceſſionirter Zahnkünſtler.

8. Die bisherige Fabrik-Firma: Stainlein et Sammeth dahier, hat aufgehört, da ich das Fabrikgeſchäft ſchon ſeit 1n. May 1820 auf meine alleinige Rechnung führe und von heute an unter meiner Namens-Firma fortſetze.

Ansbach den 10. Dezember 1824.

Sammeth

Fay. Porcell. Fabrikbeſitzer dahier.

9. Einen ſchönen, faſt neuen Herrn-Krimer-Pelzrock und eine Wildſchur habe ich in Commiſſion zu verkaufen. Zugleich mache ich ergebenſt bekannt, daß wieder eine ſchöne Auswahl von meinen bekannten leichten Schlafröcken, Reiſemäntel fertig zu haben iſt, womit ich mich, ſo wie mit allen, in mein Geſchäft einſchlagenden Artikeln, beſtens empfehle.

Ansbach den 8. Dec. 1824.

Lippacher, Kirſchnermeiſter.

10. Einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum mache ich hiermit ergebenſt bekannt, daß ich das Geſchäft meines verſtorbenen Vaters übernommen habe. Indem ich mich zu geneigten

image
not
available

(Theater=Nachricht.) Sonntag den 26. Dec. wird im Ansbacher K. Theater aufgeführt: Emmy Robſart, oder die Flucht nach Kenilworth, ganz neues hiſtoriſch=romantiſches Gemälde in 5 Akten nach Walter Scott von Lempert. Montag den 27. Fenizia von Lionato, Schauſpiel in 5 Akten von Eckert von Eckhoffen; wozu beſtens einladet

G. Baderwiz.

Commiſſions=Anſtalt No. 275 in Ansbach.

1400 fl. zu 4 Proz. ſind auf hieſige Häuſer auszulehnen, ſie ſind auch nach Verlauf eines Vierteljahrs zu haben, indem nicht ſowohl auf den 5ten Zinsgulden, als auf einen ordentlichen Mann geſehen wird, der durch Ablöſung einer 5prozentigen Schuld ſich Erleichterung zu verſchaffen Gelegenheit findet.

Ein ſchöner neugebauter Flügel mit 6 Octaven iſt um billigen Preiß zu verkaufen.

Bekanntmachung

der Gewinnſte bei der Ausſtattungsanſtalt zu Ansbach für das Jahr 1824.

Nachdem die Ziehung der Gewinnſte für das Jahr 1824 in der geſezlichen Form am heutigen Tage öffentlich vorgenommen worden iſt, ſo ſind dieſe Gewinnſte auf folgende durch einen Waiſenknaben mit verbundenen Augen gezogenen Nummern gefallen:

Erſter Zug: No. 1580, Catharina Brukmann von Sammenheim;

Zweiter Zug: No. 113, Maria Margaretha Winkler zu Ansbach;

Dritter Zug: No. 1416, Anton Schüller daſelbſt;

Vierter Zug: No. 1419, Martin Herbſt daſelbſt;

Fünfter Zug: No. 1704, Wilhelm Auguſt Heinrich Beck;

Sechſter Zug: No. 1677, Emilie Kretſchmar von Ellwangen;

Siebenter Zug: No. 1254, Chriſtiane Caroline Sophie Friederike Frobenius von Berolzheim;

Achter Zug: No. 1082, Maria Barbara Wilhelmina Krug zu Gunzenhauſen;

Neunter Zug: No. 586, Catharina Roſina Stör zu Ansbach.

Die Inhaber der Gewinnſtlooſe werden erſucht, nach Maasſtabe der Statuten ſich bei Herrn Caſſier Weinhändler Schick dahier oder bei dem betreffenden Herrn Filial=Einnehmer zu melden, damit nach ihren perſönlichen Verhältniſſen entweder die baare Auszahlung oder die Ausfertigung des Schuldſcheines ſogleich erfolgen kann.

Für das nächſte Jahr 1825 können wieder neue Looſe in Empfang genommen oder die vorigen Looſe fortgeſezt werden.

Ansbach den 16. Dez. 1824.

Die Adminiſtratoren der Ausſtattungsanſtalt dahier:

Fhr. v. Mulzer. Buſch. Biechele. Faber. Hollenbach. Reif. Rupprecht. Rüffershöfer. Scheef. Neubauer. König. Scheuing.

Quartiere, ſo zu vermiethen.

No. 353 bei Pfeiffer auf dem Kronackersbuck iſt ein Quartier für einen Herrn oder Gymnaſiaſten mit Bett und Möbels täglich zu beziehen.

A) St. Johannis=Kirche.

Getauft den 17. Dez.

Georg Guſtav Wilhelm, Sohn des B. u. Schönfärbermeiſters Scheuerlein.

Copulirt den 19. Dec.

Michael Berger, Inwohner und Taglöhner, mit Maria Barbara Wipplinger.

Begrabene vom 13. bis 17. Dez.

Sophia, Tochter des Inwohners Tröſter, alt 5 J. 9 M. 24 T., ſt. an den Folgen des zurückgetretenen Frieſels; Maria Barbara, Tochter des Köblers Fiſcher in Kurzendorf, alt 4 T., ſt. an Krämpfen; ein todtgeborner Knabe des B. und Gaſtwirths zum ſchwarzen Adler Herrn Kern.

image
not
available

worden. Sämmtliche unbekannte Gläubiger des Hirſch werden daher 1) zur Anmeldung und Nachweiſung ihrer Forderungen auf den 26. Januar, 2) zur Vorbringung der Einreden auf den 28. Februar, 3) zur Schlußverhandlung auf den 28. März 1825 jedesmal Vorm. 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleibleiben am erſten Ediktstage den Ausſchluß von der Maſſe, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber den Ausſchluß mit den treffenden Handlungen zur Folge hat.

Herrieden am 11. Dec. 1824.

K. B. Landgericht.

Fremden-Anzeige
vom 12. bis 18. Dec.

Krone. Hr. Kfm. Bock v. Schweinfurth, Hr. Partikulier Nimmerguth v. Hamburg, Hr. geheime Hofrath Kohler v. Wallerſtein, Hr. Kfm. Kremer v. Weickersheim, Hr. Negociant Schwarz v. Mecklenburg, Hr. Buchhalter Goldſchmidt v. München, Se. Durchlaucht Prinz Adolph von Hohenlohe Ingelfingen mit Suite v. Schillingsfürſt, Hr. Kfm. Böhm v. Würzburg, Ihro Durchlaucht Prinzeſſin von Hohenlohe Langenburg und zwei Fr. Gräfinnen Fries v. Wien, Madam Burchardt v. Augsburg, Hr. Kfm. Schmidt v. München, Hr. Partikulier Blum v. Regensburg.

Stern. Hr. Kfm. Heiſer v. Zell, Hr. Graf von Fugger v. Augsburg.

Brandenburger Haus. Hr. Kfm. Leuchs v. Nürnberg, Hr. Pianta, Künſtler mit Gattin v. Brescia.

Löwe. Hr. Kfm. Weißentorn v. Jßny, Fräulein von Sack v. Höchſtädt, Hr. Kfm. Buck v. Nürnberg, Hr. Kfm. Veis Ephraim v. London, Hr. Lieutenant Baron von Lebeneck v. München, Hr. Kfm. Reck v. Frankfurth a. M., Hr. Kfm. Mühlach v. Augsburg, Hr. Prediger Dietrich nebſt Gattin u. Hr. Lehrer Griebler v. Fürſtenau, Hr. Weinhändler Beer v. Würzburg, Hr. Kfm. Müller v. Planen, Hr. Kfm. Stockheim v. Mainbernheim, Hr. Lehrer Müller v. Greding, die Hrn. Studenten Daubenwerkl, Münchmeier und Helmes v. Erlangen, Hr. Kfm. Moll v. Markt Breit.

Traube. Hr. Handelsmann Bückel v. Nürnberg, Hr. Kfm. Rintskopf v. Forchheim, Hr. Pfarrer Lettenmeyer v. Veſtenberg.

Weißes Roß. Hr. Gutsbeſitzer Göller von Weſtheim, die Hrn. Handelsleute Endres, Bogendörfer u. Thallerin v. Emskirchen, Hr. Handelsmann Burk v. Neuſtadt a. d. Aiſch, Hr. Fouragemeiſter Löder nebſt Frau v. Colmberg, die Hrn. Gutsbeſitzer Endres u. Greiſelmeier v. Ergersheim, dann Endres u. Sünck v. Nordheim.

Zirkel. Hr. Kfm. Vogt v. Oettingen, Hr. Handelsmann Schmidt v. Dinkelsbühl, Hr. Architekt Schmidt v. Baireuth, Hr. Lehrer Beck v. Dinkelsbühl.

Strauß. Hr. Weinhändlersſohn Engert v. Wieſentheid, Hr. Handelsmann Blechſchmied v. Cursdorf.

Kurs der Baieriſchen Staats-Papiere.

Augsburg, den 16. Dec. 1824.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen mit Coup. à 4 %	$92\frac{1}{2}$	92
ditto . . . à 5 %	$101\frac{1}{2}$	101
Land-Anlehen	$102\frac{1}{2}$	102
Hypoth. Anweiſ.		
Lott: Looſe A—D à 4 % .	$104\frac{1}{2}$	104
ditto E—M à 4 % .	$104\frac{1}{4}$	$104\frac{1}{8}$
ditto unverzinsliche .	99	98

image
not
available

	fl.	kr.
Accidentien	344	57

und nach Abzug der auf 97 fl. 40¼ kr. berechneten Laſten, in Summa

1261 fl. 33½ kr.

wornnter die zu 250 fl. angeſchlagenen freiwilligen Gaben nicht mitbegriffen ſind. Die Bewerber haben ſich binnen vier Wochen zu melden.

Ansbach den 22. Dec. 1824.

Königl. proteſtantiſches Conſiſtorium.

v. Luz.

(Die im Jahre 1823 zur Anſtellung geprüften theologiſchen Kandidaten betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Nachdem die im Jahr 1824 zur Anſtellung geprüften theologiſchen Candidaten durch das 46ſte Stück des Kreis-Intelligenz-Blattes bereits bekannt gemacht worden ſind, werden auch diejenigen, welche die Anſtellungs-Prüfung im Jahre 1823 beſtanden haben, nach eingelangter Entſchließung des Königlichen Ober-Conſiſtoriums vom 29. Nov. l. J. ebenfalls hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Ansbach den 20. Dec. 1824.

Königl. proteſtantiſches Conſiſtorium.

v. Luz.

Verzeichniß.

1) Johann Martin Maier, Pfr. zu Haag, Dekanats Kreußen, 1824, 13. Jan.

2) Joh. Paul Niedermann, Patr. Pfr. zu Fiſchbach, Dekanats Selbelsdorf, 1823, 31. Jul.

3) Gottlob Weigel, Patr. Pfr. zu Neuendettelsau, Dek. Windsbach, 1823, 23. Nov.

4) Anton Fr. Heinr. Glaſſer, Vorbereitungslehrer zu Baireuth.

5) Joh. Paul Omeis, Patrpfr. zu Peringersdorf, Dek. Lauf, 1823, 31. Jul.

6) Karl Jlgen, Diakon und Studienlehrer in Windsbach.

7) Georg Chriſtoph Fr. Sauber.

8) Friedr. Aug. Krauß, Patrpfr. zu Aufſees, Dek. Bamberg, 1823, 20. Aug.

9) Heinr. Steinlein, Pfarrer zu Fürnried, Dek. Sulzbach, 1824, 23. May.

10) Wilh. Heinr. Ernſt Dentler, Patr. Pfr. zu Büttelbronn, Dekanats Pappenheim, 1823, 24. Sept.

11) Joh. Albr. Karl Brater, Pfr. zu Sondheim, Dek. Waltershauſen, 1824, 13. Jan.

12) Georg Jakob Philipp Stahl, Subrector u. Progymnaſiallehrer in Oettingen.

13) Georg Carl Caupert, Patrpfr. z. Eirichshof, Dekqnats Heilgersdorf, 1823, 31. July.

14) Gottl. Ferd. Beſenbeck, Patrpfr. zu Forth, Dekanats Erlangen, 1823, 29. Aug.

15) Heinr. Fried. Florian Eldter, Patr. Diak. zu Schwarzenbach, Dek. Münchberg, 1823, 11. Sept.

16) Martin Chriſtoph Sturm, Patrpf. zu Sct. Helena, Dek. Gräfenberg, 1823, 19. Aug.

17) Leonhard v. Eberz, Pf. z. Eismannsberg, Dek. Sulzbach, 1824, 23. May.

18) Albr. Jul. Chriſtoph Schaumberg, Pfr. zu Gleuſen, Dek. Bamberg, 1824, 23. May.

19) Karl Fried. Maier, Patr. Diak. zu Harburg u. Pfr. zu Großſorheim, 1823, 24. Sept.

20) Fr. Chriſtoph Heinrich Frauenholz, Patronatspfr. zu Kirchleus, Dek. Kulmbach, 1823, 20. Aug.

21) Joh. Balth. Guth.

22) Joh. Phil. Heinr. Degen, Pfr. zu Bettwar, Dek. Rothenburg, 1824, 17. Juny.

23) Joh. Fr. Heinr. Mugler, Patrpfr. zu Rappershauſen, Dek. Waltershauſen, 1823, 29. Dec., Patrpf. zu Sulzdorf, Dek. Wezhauſen, 1824, 20. Juny.

24) Joh. Nikol. Schott, Pfr. z. Thundorf, Dek. Niederwerra, 1824, 11. Nov.

25) Ferd. Traugott Daum, Patrpfr. z. Dietlofsroda, Dek. Thüngen, 1824, 31. Aug.

image not available

gen auf Nr. 45 des Kreis-Intelligenzblattes bezogen.

Ansbach, den 7. Dezember 1824.

K. B. Landgericht.

4. Das Gut des Bauers Gottfried Hahn zu Buſchſchwabach, beſtehend aus einem Wohnhaus, einer halben Scheune, einem Hofraume, $2\frac{1}{2}$ Mg. Garten und Peunt, $19\frac{3}{4}$ Mg. Aeckern, 2 Tgw. Wieſen, $7\frac{1}{2}$ Mg. Holz und einem halben Gemeinderechte, ſoll auf den Antrag eines Gläubigers öffentlich an den Meiſtbietenden veräußert werden. Hierzu wird Termin auf den 19. Januar 1825 Vorm. 10 Uhr in der Wohnung des Bauers Hahn angeſezt, wovon man kaufluſtige Perſonen unter der Bemerkung benachrichtigt, daß über die geſammten übrigen Verhältniſſe dieſes Gutes von dem unterzeichneten Gerichte Auskunft ertheilt werden könne.

Cadolzburg am 3. Dec. 1824.

K. B. Landgericht.

5. Auf Antrag der Hypothekargläubiger der Johann und Friederike Lindenmeierſchen Eheleute dahier ſoll das halbe Haus derſelben, No. 276 dahier ſammt halben Hof und Gärtchen im Seegringer Viertel, freieigen und blos mit der Grundſteuer zu $16\frac{1}{2}$ kr. per Simplum belaſtet, welches unterm Heutigen auf 250 fl. gerichtlich tarirt worden iſt, zum öffentlichen Verkauf ausgeboten werden. Termin hiezu iſt auf Dienſtag den 11. Januar 1825 von Vormittags 9 bis 12 Uhr an Gerichtsſtelle angeſezt, wozu beſiz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber eingeladen werden.

Dinkelsbühl, am 30. Nov. 1824.

Königl. Landgericht.

6. Auf Antrag eines Realgläubigers der Georg und Anna Keilholzſchen Eheleute zu Brand werden deren Beſitzungen als: 1) das Gut Nr. 17 zu Brand, geſchäzt auf 1800 fl., 2) 2 Tagwerk Wieſen, die Stadelwieſe genannt, gewürdigt auf 600 fl., 3) 2 Tagwerk Wieſen, die breite Wieſe, die Gruberin, mit Einſchluß eines halben Morgen Feldes, mit der Tare von 250 fl., 4) 2 Morgen Feld, tarirt auf 227 fl. 30 kr., im Wege der Hülfsvollſtreckung am 10. Januar l. J. Nachmittags 2 Uhr in dem Landgräfſchen Wirthshauſe zu Brand an beſiz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige mit Vorbehalt der Genehmigung des Gläubigers gegen ein annehmliches Meiſtgebot zum 2tenmal öffentlich verkauft werden, da ſich im erſten Verkauf-Termin kein Aufgebot ergeben hat.

Erlangen, am 28. November 1824.

K. B. Landgericht.

7. Die zu dem Nachlaß des verſtorbenen Gaſtwirths Friedrich Hormes von Tennenlohe gehörigen Realitäten ſollen nach dem Antrag der Teſtaments-Erben öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Dieſelben beſtehen in: 1) dem Wirthſchaftsgut zum goldnen Roß in Tennenlohe, Hs. No 5. nebſt eingehörigen Stadel, 7 Stallungen, 2 Schweinſtällen, Backofen, Holzſchüpfe, Milchkeller, Ziehbronnen, Hofraith, Garten, Gemeinde- und Waldrecht, gerichtlich tarirt für 9700 fl., 2) einem unbezimmerten Feldlehen im Tennenloher Flur, beſtehend aus 9 Mg. Feld und 1 Tagw. Wieſen, tarirt für 2000 fl., 3) einem dergl. von 9 Mg. Feld und 1 Tgw. Wieſen, gerichtlich tarirt für 1500 fl., 4) $\frac{3}{4}$ Mg. Feld und $\frac{3}{4}$ Tgw. Wieſen, tarirt für 250 fl., 5) 1 Tgw. Wieſen, die Forſterswieſe im Tennenloher Flur, tarirt für 225 fl., 6) 4 Tgw. Wieſen, die Beckenwieſe am Dorf gelegen, tarirt für 800 fl., 7) $1\frac{1}{2}$ Mg. Feld und 1 Tgw. Wieſen am Dorf gelegen, die Höhle genannt, tarirt für 350 fl., 8) einem Plaz an der Straße ohngefähr $\frac{1}{10}$ Mg. haltend, tarirt für 20 fl. Bietungstermin iſt auf den 12. Jan. 1825 Vormitt. 9 Uhr in dem Hormesſchen Wirthshauſe zu Tennenlohe anberaumt und werden beſiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen, ſich in ſelbem zur Abgabe ihrer Gebote vor der abgeordneten Landgerichts-Commiſſion einzufinden.

Erlangen den 6. Dec. 1824.

K. B. Landgericht.

8. Auf den Antrag eines Realgläubigers ſollen nachbenannte, den Schmidtmeiſter Johann Paul Heinleinſchen Eheleuten zu Unterfeldbrecht

image
not
available

Wieſe auf dem Bühlbuck, Behufs deren Befriedigung zum öffentlichen Verkaufe an den Meiſtbietenden ausgeſtellt, wozu auf Mittwoch den 2. Febr. k. J. im Meyeriſchen Wirthshauſe zu Weſtheim Tagesfahrt anberaumt iſt, und Kaufsliebhaber mit dem Bemerken, daß die auf den ſubhaſtirten Immobilien haftenden Laſten, ſo wie auch die Bedingungen vor dem Striche bekannt gemacht werden ſollen, hiermit eingeladen werden, von denen die Auswärtigen ſich ſogleich über Beſitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweiſen haben.

Heidenheim am 16. Dec. 1824.

K. B. Landgericht.

14. Das zur Concursmaſſe des Bauers Nikolaus Hirſch von Kemathen gehörige Guth N. 16 daſelbſt, beſtehend aus einem Wohnhaus, einem Stadel, 17½ Mg. Aecker, wovon ungefähr ¾ Mg. mit 2000 Stöck Hopfen angebaut ſind, 7 Tagw. Wieſen und 10 Mg. Holz, wird vorbehaltlich der Genehmigung der Creditorſchaft dem öffentlichen Verkauf ausgeſetzt, und Bietungstermin auf den 24. Jänner Vormittags 10 bis Nachmittags 2 Uhr bezielt, in welchem ſich beſiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im dortigen Wirthshauſe einzufinden haben.

Herrieden am 11. Dec. 1824.

Königl. Landgericht.

15. Zum öffentlichen Verkaufe der, den Johann Konrad Maldriſchen Kindern zu Zekkern gehörigen Immobilien, als: ein Gut mit Haus No. 8 und eine Schenne, dann folgende Grundſtücke: 1) 4 Mg. Feld, die Röthenäcker und Wieſen, 2) 3 Mg. die Wertheggeren, 3) 1¼ Mg. Feld an dem großen Stück, 4) 2 Mg. Feld, die Hausleiten, 5) ¼ Mg. Schoorgarten und 6) ¼ Mg. desgleichen, wird hiemit Tagsfahrt auf den 28. Jänner 1825 Vormittags 9 bis 12 Uhr im Orte Zekkern angeſezt, und hiezu werden erwerbs- und zahlungsfähige Kaufsluſtige unter der Bemerkung eingeladen, daß die auf den Immobilien haftenden Laſten, ſo wie die ... Kaufsbedingungen bei der Verſteigerung ... bekannt gemacht werden, und jezt ſchon ... in der Regiſtratur der unterfertigten königlichen Behörde in Erfahrung gebracht werden können.

Herzogenaurach, am 9. Dez. 1824.

K. B. Landgericht.

16. Da in dem angeſtandenen erſten Subhaſtations-Termin nur ein Angebot von 3900 fl. erzielt wurde, ſo wird zum anderweiten öffentlichen Verkauf des den Bauer Albrecht und Barbara Schertliſchen Eheleuten zu Laufamholz gehörigen, und daſelbſt gelegenen Gutes Num. 33, beſtehend aus 1 Schloßgebäude, 1 Bauernhaus, 1 Schener, 1 Holzſchüpfe, 1 Schweinſtall, 1 Backofen, ¾ Mg. Hofraith, 1 Mg. Garten, 9½ Mg. Feld, 4 Tagw. Wieſen und dem Waldrecht, auf Antrag der Intereſſenten Termin auf den 10. Januar 1825 Vorm. 9 Uhr in dem Gebertiſchen Wirthshauſe zu Laufamholz anberaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Liebhaber eingeladen werden.

Nürnberg den 14. Dec. 1824.

K. B. Landgericht.

17. Die zur Concursmaſſe des Köblers Georg Konrad Ulrich in Bach gehörigen Immobilien, beſtehend aus: 1) dem Gütchen Nr. 13 zu Bach ſammt Eingehörungen, 2) ¾ Morgen Feld, das Kuchenäckerlein, 3) ¾ Morgen Feld an der Bacher Straſſe und 4) ¾ Morgen Feld im Knappenſteig ſollen der öffentlichen Subhaſtation ausgeſtellt werden. Hiezu wird Termin auf den 17. Januar 1825 V. M. 9 Uhr in dem Ringeliſchen Wirthshauſe in Bach anberaumt, wozu beſiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Nürnberg, den 17. Dezember 1824.

Königl. Landgericht.

18. Die zur Concursmaſſe des Wagnermeiſters Georg Friedrich Meyer dahier gehörigen Beſitzungen, als 1) das Wohnhaus, 3gädig, in der ſogenannten neuen Gaſſe sub No. 51 liegend, im erſten Stocke maſſiv von Steinen, im übrigen aber von Fachwerk mit gebrochenem Ziegeldach, 2) die Scheuer am reformirten Kirchhofe vor dem Zöllner Thor, ſammt der dazu gehörigen Oedung, und 3) deſſen Beſitzungen zu Leitelshof, an wel-

image
not
available

onhard Hauck von Altentrüdingen, wie ſolcher im heurigen Correſondenten Pag. 1304 1310 und 1340, und heurigen Intelligenzblatt für d. Rezatkreis, Pag. 1865, 1931 und 1981 bereits näher beſchrieben ſtehet, wiederholt am 26. Januar Nachmittags 2 Uhr im Belerſchen Wirthshaus zu Altentrüdingen öffentlich verſtrichen. Zugleich werden auch 1 Schaff 3 Metzen Dinkel, 1 Schaff 2 Metzn. Korn und 3 Schaff 4 Mtzn. Weitzen, gegen gleich baare Bezahlung mit verkauft. Strichluſtige werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß die Qualität der einzelnen Immobilien, dann Abgaben und Laſten des Bauernhofes an jedem Gerichtstage dahier erfahren werden können, das Getraide aber im Termin ſelbſt vorgezeigt werden wird.

Waſſertrüdingen, am 6. Dezember 1824.

K. B. Landgericht.

23. In der Concursſache des Johann Leonhard Schneider in Burgbernheim ſollen die zur Maſſe gehörigen Immobilien des Schneider, nämlich 1) ein halbes Wohnhaus zu Burgbernheim, N. 64, mit Scheune, 2 Schweinſtällen, einen Garten, dem Gemeinde- und Holzrecht, dann der halben Hofraith, 2) $1\frac{1}{2}$ Mg. große Acker an 3 Mg. in der 1ten Hub 3) $\frac{1}{2}$ Mg. Acker im Erlbach, Burgbernheimer Markung, öffentlich an die Meiſtbietenden verkauft werden. Hiezu hat das Landgericht Tagfahrt im Orte Burgbernheim in dem Kettleriſchen Gaſthauſe allda am 18. Jan. Vorm. anberaumt, und werden Beſitzfähige und Kaufsluſtige mit dem Bemerken zu dieſem Verkaufstermine eingeladen, daß in der Regiſtratur des unterzeichneten Landgerichts die nöthigen Notizen über die Schätzung und Belaſtung der fraglichen Kaufsgegenſtände eingezogen werden können.

Windsheim am 7. Dec. 1824.

K. B. Landgericht.

24. Auf die in dem diesjährigen Int. Bl. für den Rezatkreis N. 43 pag. 2293, N. 44 pag 2310, N. 45 pag. 2366 feilgebotenen, zur Concursmaſſe des Johann Ludwig Pfeifer in Wimmelbach gehörigen Grundbeſitzungen, wovon das Guth N. 4 a außer den Gebäuden, das Gemeindeſchaafrecht zu 10 Stücken, $7\frac{3}{10}$ Mg. Holz, $\frac{1}{2}$ Tagw. Garten, $11\frac{1}{8}$ Mg. Aecker und $3\frac{1}{4}$ Tgw. Wieſen zu Adpertinenzien hat, bot im lezten Verkaufstermin ein Gläubiger des Pfeiffer ohne Concurrenz mit andern Liebhabern 1300 fl. mit dem Antrag auf nochmalige Ausbietung. Indem daher abermals auf den 11. Januar künft. Jahrs Vorm. 9 bis 12 Uhr Tagsfahrt zum Verkaufe angeſezt wird, ladet man die allenfallſigen Kaufsliebhaber anher in das unterzeichnete Gerichts-Lokale vor, um ihre Gebote abzugeben.

Windsheim den 19. Nov. 1824.

K. B. Landgericht.

25. Das in die Gant gekommene Anweſen des Söldners und Webers Georg Kaſpar Schick in Allerheim, beſtehend in einem einſtöckigen gemauerten Wohnhauſe mit Stall und Stadel unter einem Dach, einem Hofreine, $\frac{1}{8}$ Tagw. Gras- und Baumgarten, einem kleinen Gemüsgärtchen, und an Gemeindegerechtigkeit $10\frac{1}{2}$ Viertel Aecker und Wieſen, den unvertheilten Gemeindenutzen und an eigenen Gründen 1 M. Acker, wird am Mittwoch den 19. Jenner k. Js. Nachmitt. 2 Uhr salva ratificatione creditorum in hieſigem Amtslokale öffentlich verſteigert. Kaufsluſtige, Auswärtige mit Vermögens- und Leumundszeugniſſen verſehen, werden eingeladen, hiebei zu erſcheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Harburg den 12. Dec. 1824.

Fürſtlich Oettingen Wallerſteiniſches Herrſchaftsgericht.

26. Im Wege der Hülfsvollſtreckung wird das geſammte Anweſen des Hirſchenwirths Wilhelm Döbler zu Muningen, nachfolgendermaßen ſpeziel benannt, am Dienſtag den 25. Januar künftigen Jahrs Vormittags 9 Uhr in der Adlerwirthſchaft zu Muningen öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft. Solches beſteht: 1) aus der Wirthſchaft und der daran gebauten Bräuſtätte, in dem eigens gebauten Stadel nebſt Stallung, und $\frac{1}{2}$ Achtel Tagw. Garten mit ganzem Gemeinderecht; 2) aus eigenen Gütern: $\frac{1}{2}$ Mg. Acker

image
not
available

öffentlich verkauft werden. Kaufsluſtige, welche ſich über ihre Beſitz- und Zahlungsfähigkeit ausweiſen können, werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß ſie die Taxe und übrigen Verhältniſſe dieſer Badſtube jederzeit dahier erfahren können.

Weiſendorf im Rezatkreis den 15. Nov. 1824.
Raab.

Gerichtliche Vorladungen.

1. Das Kgl. Baier. Kreis- und Stadt-Gericht Ansbach hat in dem Schuldenweſen des Bürgers und Handelsmanns Georg Friedrich Schlemmer dahier auf eigenen Antrag deſſelben durch Entſchließung vom heutigen Tag den Univerſal-Konkurs erkannt. Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf den 31. Januar 1825, 2) zur Vorbringung der Einrede gegen die angemeldeten Forderungen auf den 3. März, 3) zur Verhandlung und zwar für die Replik auf den 31 März und für die Duplik auf den 14. April vor dem Commiſſario, Kreis- und Stadt-Gerichts-Rath Roſe, jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Ansbach, den 27. Nov. 1824.
Buſch, Director.

2. Vom Königlich Baieriſchen Kreis- und Stadtgericht Nürnberg wird über das Vermögen des dahieſigen Bürſtenbinders und Verlegers Johann Dietz nach deſſen eigenem Antrag über deſſen zur Zahlung ſeiner Schulden nicht zureichendes Vermögen der Univerſalkonkurs hiemit eröffnet. Es werden ſonach die geſezlichen Ediktstage, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweiſung auf Montag, den 17. Jänner 1825 um 9 Uhr, dann 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag, den 14. Februar, 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Montag, den 14. März, endlich für die Duplik auf Montag, den 28. März 1825. jedesmal früh 10 Uhr vor dem Kommiſſär, Kreis- und Stadt-Gerichts-Rath Frhn. v. Müller im Zimmer Nr. 16 angeſezt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am 1ſten Ediktstage das Ausſchließen von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber das Ausſchließen mit den an ſolchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Gemeinſchuldner in Händen haben, bei Vermeidung des doppelten Erſatzes, oder nochmaliger Zahlung, aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte, in Gerichtshände zu liefern.

Nürnberg den 8. Dez. 1824.
Merz.

3. Vom Kgl. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg iſt über das Vermögen des Bijouterie-Waarenhändlers Joh. Baptiſt Lehner dahier der Univerſalkonkurs rechtskräftig erkannt worden. Es werden ſonach die geſezlichen Ediktstage, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf den 27. Jänner 1825, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 28. Febr., 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 28. Merz, dann für die Duplik auf den 15. April jedesmal frühe 9 Uhr vor dem Kommiſſär Kreis- und Stadtgerichts-Rath v. Harsdorf im Zimmer No. 6 angeſezt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners un-

image
not
available

7. Auf Antrag des penſionirten Amtsdieners und Marktmeiſters Emanuel Wettſtein dahier und ſeiner bekannten Gläubiger iſt die Eröffnung des Univerſal-Concurſes beſchloſſen worden. Es werden demnach die Ediktstage ausgeſchrieben, und iſt Termin zur Anmeldung und Nachweiſung der Forderungen auf Dienſtag den 18. Januar 1825, zur Vorbringung der Einreden auf Donnerſtag den 17. Febr. 1825, zur Schlußverhandlung und zwar wegen Geringfügigkeit der Maſſe ſowohl für die Replik als Duplik auf Dienſtag den 15. Merz 1825 jedesmal Vormittags 9 Uhr feſtgeſezt. Hierzu werden ſämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben im erſten Termine die Ausſchließung von der Maſſe, das Ausbleiben in den folgenden Terminen aber den Ausſchluß der betreffenden Handlungen zur Folge haben würde. Diejenigen, welche etwas vom Gemeinſchuldner in Händen haben, werden aufgefordert, ſolches bei Vermeidung doppelten Erſatzes oder nochmaliger Zahlung, unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Dinkelsbühl am 23. Nov. 1824.

Königl. Landgericht

8. Nachdem gegen den Webermeiſter Martin Schiller zu Eyſölden auf Eröffnung des Gantverfahrens erkannt, und auf die Berufung hiegegen verzichtet worden iſt, ſo werden die geſetzlichen Ediktstage in folgender Art ausgeſchrieben, nemlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung Mittwoch der 29. Dec. 1824, 2) zur Vorbringung der Einreden Mittwoch der 26. Jänner 1825, 3) zur Schluß-Verhandlung Mittwoch der 23. Febr. 1825 jemals Vormittags 9 Uhr, jedoch ſo, daß der Repliktermin bis zum 9., der Duplikstermin aber bis zum 23. März 1825 läuft. Die Schillerſchen Gläubiger werden hievon verſtändiget, um im erſten Ediktstag bei Vermeidung des Ausſchluſſes von der Maſſe, in den übrigen aber mit den betreffenden Verhandlungen ihre Rechte zu wahren. Alle diejenigen, welche von dem Gantirer irgend etwas in Handen haben, werden aufgefordert, ſolches bei Vermeidung doppelter Bezahlung, jedoch unter Vorbehalt ihrer Rechte, dem Gantgerichte zu übergeben.

Greding den 23. Nov. 1824.

K. B. Landgericht.

9. In dem Schuldenweſen der Wittwe Maria Barbara Horter von Schwimbach werden nach vorliegendem, von der Schuldnerin gemachten Verzicht auf die Appellation die gewöhnlichen Ediktstage auf nachſtehende Weiſe ausgeſchrieben, und zwar: zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf Donnerstag den 30. Dec. 1824, zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 31. Januar 1825, zur Schlußverhandlung auf Dienſtag den 1. Merz 1825 und zwar a) zur Abgabe der Replik bis 15. Merz incl., b) zur Abgabe der Duplik bis 29. Merz 1825. Es werden daher ſämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinſchuldnerin in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter vorbehaltlicher Rechte bei Gericht zu übergeben. Bemerkt wird hiebei, daß am 1. Ediktstage das Gantanweſen dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt werden wird.

Greding den 28. Nov. 1824.

K. B. Landgericht.

10. In dem Schuldenweſen des Wirths und Bräuers Simon Renner von Bergen werden nach vorliegendem rechtskräftigem Erkenntniß die gewöhnlichen Ediktstage auf nachſtehende Weiſe ausgeſchrieben, nemlich 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweiſung Montag der 3. Jenner 1825, 2) zur Vorbrinder Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Donnerstag der 3. Febr. 1825, 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik

image
not
available

ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Herzogenaurach, am 17. Dez. 1824.

Königl. Landgericht.

14. Nachdem ſich der Schreinermeiſter Johann Chriſtoph Büttner in Wettringen für zahlungsunfähig erklärt, und um Eröffnung des Concurs-Verfahrens über ſein Vermögen angetragen hat, ſo werden folgende Ediktstage, nämlich 1) zur Anmeldung der Forderung und deren Nachweiſung auf Donnerstag den 13. Januar 1825 Vormittags 9 Uhr, 2) zur Vorbringung der Einreden auf Montag den 14. Febr. 1825 Vormittags 9 Uhr, und 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik und Duplik auf Montag den 14. März 1825 Vormittags 9 Uhr feſtgeſezt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiermit öffentlich und unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit denen an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Rothenburg den 8. Dez. 1824.

Königl. Landgericht.

15. Der bürgerliche Tuchmachermeiſter Ruprecht Zeiler dahier hat ſeine Zahlungs-Unfähigkeit gerichtlich zu Protokoll erklärt und auf Eröffnung des Univerſal-Konkurſes den Antrag geſtellt. Es werden demnach als geſezliche Ediktstage nachſtehende Termine, als 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweiſung Freitag der 14. Jenner 1825, 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Montag der 14. Febr. 1825, 3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik Donnerstag der 17. März und für die Duplik Mittwoch der 6. April 1825 jedesmal Vormittags 9 Uhr beſtimmt, und hiezu ſämmtliche Gläubiger des Gemeinſchuldners öffentlich und unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen an dem erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe; das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Weiſſenburg den 11. Dec. 1824.

K. B. Landgericht.

16. Ueber das Vermögen des Söldners und Webers Georg Kaſpar Schick und deſſen Eheweib Anna Maria von Allerheim wurde durch Erkenntniß vom 4. d. Ms. die Einleitung des Univerſalkonkurſes erkannt, weßhalb nachfolgende Ediktstage angeſezt worden, als 1) zur Anmeldung und gehöriger Nachweiſung der Forderungen Mittwoch der 19. Jenner k. Js. Vormittags 9 Uhr, 2) zur Abgabe der Einreden Freitag der 18. Febr. k. Js. Vormittags 9 Uhr, und 3) zur Schlußverhandlung Montag der 21. Merz k. Js. Vormittags 9 Uhr mit der geſetzlichen Abtheilung in zwei Hälften, ſo daß mit Dienſtag den 5. April der Termin ad replicandum und mit Mittwoch den 20. April k. Js. der Termin ad duplicandum ſich endiget. Wer immer an die Georg Kaſpar Schickiſchen Eheleute eine Forderung machen zu können glaubt, wird hiemit vorgeladen, an den bezeichneten Tagen dahier zu erſcheinen, und ſeine Rechte unter dem hiemit feſtgeſezten Nachtheile geltend zu machen, daß das Nichterſcheinen an dem erſten Ediktstage den Ausſchluß der Forderung von der Gantmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Präkluſion mit der betreffenden Handlung zur Folge habe.

Harburg den 12. Dec. 1824.

Fürſtlich Oettingen Wallerſteiniſches Herrſchaftsgericht.

image
not
available

von Rudelſtetten pag. 314 zu fordern hatten, und dem Georg Tremmel in Wachfeld cedirten; 11) Auszug aus dem Pfandſchafts-Protokoll des Oberamts Allerheim vom 2. März 1798 über 100 fl. Kapital, welches Moſes Nathan von Hainsfarth auf dem halben Haus des Bäckers Mathes Oertle von Rudelſtetten pag. 314 zu fordern hatte, und den 21. Febr. 1799 der verwittibten Tafernwirth Lindner in Allerheim cedirte; 12) Auszug aus dem Pfandſchafts-Protokoll des Oberamts Allerheim d. d. 12. Juny 1783 über 50 fl. Kapital an die Pfarrer Andrriſche Kinder zu Groſſelfingen auf ½ M. Acker im graſigen Weg pag 452, ſind abhanden gekommen. Die Beſitzer derſelben werden hiemit aufgerufen, innerhalb 6 Monate und längſtens Freitags den 29. April 1825 dem unterzeichneten Gericht vorzulegen, und ihre daran habende Rechte um ſo gewiſſer nachzuweiſen, als ſolche ſonſten für kraftlos erklärt, und die Grundſtücke a nexu hypothecae frei gemacht werden.

Harburg den 17. Oct. 1824.

Fürſtlich Oettingen Wallerſteiniſches Herrſchaftsgericht.

19. Der Johann Stephan Sußner aus Dieppersdorf im hieſigen Landgerichte hat ſich ſeit 19 Jahren von ſeiner Heimath entfernt und als Metzgergeſelle nach Ungarn begeben, ohne daß er ſeit 13 Jahren von ſeinem Leben und Aufenthalt weitere Nachricht gegeben hätte. Es hat daher der ihm beſtellte Curator unterm 18. Aug. curr. auf Vorladung des Sußner und wenn er nicht erſcheint, auf Todeserklärung angetragen, weshalb Lezterer oder ſeine allenfallſigen unbekannten Erben aufgefordert werden, ſich binnen neun Monaten, ſpäteſtens aber auf den 26. October 1825 Vormittags 9 Uhr ſchriftlich oder perſönlich dahier beim Landgericht zu melden und weitere Anweiſung zu gewärtigen, widrigenfalls er für todt erklärt und ſein in 584 fl. 25¾ kr. beſtehendes Vermögen ſeinen nächſten bekannten Verwandten ohne Kaution hinausgegeben werden wird.

Altdorf den 1. Nov. 1824.

Königl. Landgericht.

20. Auf den Antrag der nächſten Verwandte und des Vormundes wird dem am 14. Jan. 1790 in Vincenzenbronn gebornen Johann Conrad Kreß, welcher unter dem Königl. Baieriſchen 5. Linien-Infanterie-Regiment den Feldzug gegen Rußland als Gemeiner mitmachte, aber am 7. Sept. 1813 — bei Jüterbock vermißt — in Abgang gebracht wurde, benebſt den von ihm etwa zurückgelaſſenen unbekannten Erben und Erbnehmern hiermit aufgegeben, ſich binnen 9 Monaten und längſtens in dem auf den 1. April 1825 Vorm. 9 Uhr zu Neudorf anſtehenden Termin bei unterfertigtem Gerichte entweder ſchriftlich oder perſönlich zu melden und daſelbſt weitere Anweiſung zu erwarten, anſonſten der Verſchollene für todt erklärt und deſſen Vermögen mit Ausſchluß der unbekannten Erben an ſeine nächſte Verwandte gegen Caution hinausgegeben werden würde.

Rügland am 12. Juny 1824.

Freiherrlich von Leonrodſches Patrimonialgericht Neudorf 1. Cl.

21. Von dem Königlich Baieriſchen Landgericht Leutershauſen werden hiemit folgende Abweſende: 1) Georg Simon Braun aus Hagenau, gebohren im Jahre 1790, königlich baieriſcher Fuhrweſens-Soldat; 2) Johann Georg Butzer aus Buch, Soldat im königlich baieriſchen vormaligen 5. leichten Infanteriebataillon; 3) Johann Wolfgang Mainzinger aus Leutershauſen, Soldat im königlich baieriſchen 11. Linieninfanterie-Regiment; 4) Georg Leonhard Nähr aus Häslabronn, Soldat im königlich baieriſchen 5. Chevauxlegers-Regiment, ſämmtlich im Feldzuge gegen Rußland vermißt; 5) Carl Freund aus Buch, gebohren den 28. Junius 1765, ein außerehelicher Sohn der Catharina Margaretha Sauernheimer, welchen ſolche mit Joſeph Freund, Rothenburgiſchen Unterthanen zu Nordenberg erzeugt hat, ſeit den 16. Auguſt 1794 abweſend; 6) Johann Lorenz Hofmann von Röttenbach, welcher vor ohngefähr 20 Jahren ſich entfernt hat, und in Berlin ſich anſäßig gemacht haben ſoll; 7) Margaretha Klemann aus Hagenau,

image
not
available

Schober Stroh, 1 Zentner Hopfen, öffentlich gegen gleich baare Bezahlung an den Meiſtbietenden und ladet zahlungsfähige Kaufsliebhaber, dabei zu erſcheinen, hiemit ein.

Mt. Bibart den 17. Dez. 1824.

K. B. Landgericht.

5. Der Altſitzer Johann Simon Bierlein von Schweina hat ſich freiwillig der Verfügung über ſein Vermögen begeben, und die Verwaltung desſelben ſeinem Bruder, dem Unterthan Johann Michael Bierlein zu Unterwurmbach übertragen, welches hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Gunzenhauſen am 29. Nov. 1824.

Königl. Landgericht.

6. Es wird hiemit bekannt gemacht, daß das Lokations-Erkenntniß in der Chriſtine Zechiſchen Konkursſache von Leidendorf zu der Betheiligten Wiſſenſchaft an das Gerichtsbrett angeheftet worden.

Herrieden den 18. Dez. 1824.

Königl. Landgericht.

7. Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Verwaltungsrath Vitus Brechenmacheriſche Gantſache dahier durch Vergleich geendigt worden iſt, und es werden demnach alle diejenigen, welche ſich nicht angemeldet, oder die restitutio in integrum nachzuſuchen unterlaſſen haben, mit ihren Forderungen von gegenwärtiger Gantmaſſe ausgeſchloſſen.

Weiſſenburg den 16. Dec. 1824.

K. B. Landgericht.

8. (Verſchollenheitserklärung.) Da der Unterthans- und Söldners-Sohn Johann Georg Schmidt von Heuberg, welcher den 11. März 1780 geboren worden iſt, und im Jahr 1800 unter das K. K. Oeſterreichiſche Militär getreten ſeyn ſoll, ſich innerhalb der, in gehörig publicirter Edictalladung vom 20. März d. Js. feſtgeſetzten geſetzlichen Friſt nicht angemeldet hat, ſo wird er hiemit für verſchollen erklärt, und ſein verzinslich ausgeliehener älterlicher Erbtheil, welcher ſich nunmehr auf 568 fl. 36 $\frac{2}{8}$ kr. berechnet, ſeinen nächſten Anverwandten und Miterben gegen Caution zugetheilt.

Oettingen, am 14. Dezember 1824.

Fürſtliches Stadt- und Herrſchaftsgericht.

9. Die Jakob und Eliſabetha Beſenbeckiſchen Eheleute zu Gollhofen haben, laut gerichtlichen Vergleich vom Heutigen, ihr geſammtes Beſitzthum an Mobilien, Hausgeräthſchaften, dürrem Futter und Vieh, ohne alle Ausnahme, denen Georg, Eliſabetha Barbara und Anna Eliſabetha Beſenbeckiſchen Geſchwiſtern eigenthümlich abgetretten. Dieß wird, damit ſich vor Eingehung läſtiger Verträge mit den Beſenbeckiſchen Eheleuten gehütet werden könne, zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Mkt. Ippesheim, den 10. Dez. 1824.

Fürſtl. Löwenſtein Wertheim Freudenbergſches Patrimonial-Gericht 1r. Klaſſe Gollhofen.

Bekanntmachungen öffentlicher Behörden verſchiedenen Inhaltes.

1. Zum Verkauf des disponibeln hart und weichen Scheit- Ab- und Aſtholzes in der Revier Schallhauſen hat das unterzeichnete Forſtamt nachſtehende Termine anberaumt: 1) für den Forſtort Bocksberg Montag den 3. k. M., 2) für den Forſtort Rotheberg Dienſtag den 4. k. M., 3) für den Forſtort Eckart Mittwoch den 5. k. M., und 4) für den Forſtort Schönfeld Donnerſtag den 6. k. M. Die Zuſammenkunft findet am erſten Tag an der Landwehr, am zweiten in Dornberg, am dritten in Leugenfeld und am vierten in Schallhauſen jedesmal früh 9 Uhr ſtatt; wozu Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden.

Ansbach den 18. Dec. 1824.

K. B. Forſtamt.

2. Freitag den 7. k. M. n. J. wird von dem unterzeichneten Forſtamt das disponible Brennholz in den Forſtorten Urlas und Thiergarten der Forſtei Hennenbach plus lic. verkauft; welches hiermit unter dem Bemerken, daß die Zuſammen-

image
not
available

eine Viertheil des Städtchens Aub, dann der Ort Gelchsheim wurden im Juny 1809 — endlich der vormals Freih. v. Wolfskeelſche Ort Allersheim wurde im May 1811 dem Königl. Landgerichte Röttingen einverleibt. Vor dem hier bei jedem der genannten Orte angegebenen Zeitpunkte ſeiner Einverleibung in das itzige Landgericht Röttingen ſind für eben dieſe theils gar keine Hypothekenprotokolle, theils keine ſolche dergleichen Bücher vorhanden, welche öffentlichen Glauben verdienen. Für die dem vormaligen Amte Bütthardt aber ehedem angehörigen Orte Bütthardt, Euerhauſen, Gaubüttelbronn, Güzingen, Höttingen, Oesfeld und Tiefenthal gehen die Hypotheken-Protokolle nicht weiter zurück, als bis zum Monat November 1799. Bei dem nun herannahenden Ende des Termins zur Anmeldung der Hypotheken will man dieſes hiemit öffentlich zu dem Endzwecke bekannt machen, damit jene Gläubiger, welche auf Grundvermögen der oben genannten Orte oder Ortsmarkungen ſolche noch beſtehende, durch Unterpfand oder Eigenthumsvorbehalt geſicherte Forderungen haben, die in jenen Zeitraum zurückgehen, für welchen das hieſige Landgericht, wie oben angegeben, keine, oder doch keinen öffentlichen Glauben verdienende Hypotheken-Protokolle beſitzet, die unvermeidlich nöthigen Anmeldungen nach der Verordnung vom 15. Juli 1824 im 77. Stück des Würzburger Intelligenzblatts nunmehr ohne Verzug machen, und hiedurch die rechtlichen Nachtheile vermeiden können, welche das Hypothekengeſetz §. 25 u. 26, dann das Einführungsgeſetz §. 11 auf die unterlaſſene Anmeldung beſtimmen. Im Allgemeinen ergeht endlich noch die Aufforderung, daß alle Betheiligte entweder ſich durch ſpezielle Anmeldung ihrer Hypothekenforderungen, oder durch perſönlich eingeholte Gewißheit, von der geſchehenen Uebertragung überzeugen möchten, wobei noch bemerket wird, daß für jede Gemeinde ein beſonderes Hypothekenbuch angelegt wird.

Aub am 10. Dez. 1824.

Königl. Landgericht Röttingen als Hypothekenamt im Unter-Main-Kreiſe.

7. Wenn gleich die hieſigen Hypothekenbücher als öffentliche Bücher erklärt ſind, und daher alle darin befindlichen Einträge ohne neue Anmeldung in die neuen Hypothekenbücher übertragen werden müßen, ſo iſt es doch für das Hypothekenamt wünſchenswerth, und für die Gläubiger beruhigend, wenn letztere ſich zu überzeugen trachten, ob ihre Forderungen auch richtig in die ältern Bücher eingetragen ſind. Hierüber können die Gläubiger mit Beibringung ihrer Urkunden am Dienſtage einer jeden Woche Aufklärung erhalten, und ſie werden dieſe Vorſicht zu gebrauchen, eingeladen. Hinſichtlich der Eintragung der Reallaſten auf den Hypotheken-Gegenſtänden, werden die Corporationen, Stiftungen, grundherrliche Rentenverwaltungen und alle Privaten, welche grundherrliche Gefälle im hieſigen Amtsbezirke zu beziehen haben, darauf aufmerkſam gemacht, daß es nach §. 22 des Hypothekengeſetzes zu Wahrung ihrer Rechte für ſie räthlich ſey, wenn ſie Specificationen über die ihnen grundbaren einzelnen Güter hierorts übergeben, um bei jeder Veranlaßung hierauf Rückſicht nehmen zu können, daß aber für jede Abtheilung des Hypothekenbuchs eine eigene Specification eingeſendet werden müße, und die Vorlage derſelben zu beſchleunigen ſey, indem der Einführungstermin allmählig heranrückt. Zu dieſem Behufe und auch wegen allen Anmeldungen beim Hypotheken-Amte, welche Jemand aus was immer für einem Grunde zu machen gedenkt, dient dem Publicum zur Nachricht, daß für die Markung der Stadt Rothenburg, ſo wie für jeden der gebildeten 29 Ruralgemeinden des hieſigen Amtsbezirks, ein eigenes Hypothekenbuch angelegt werde, und daß die einzelnen ehemals Rothenburgiſchen gerichtsbaren Güter in dem Bezirke des Fürſtlichen Herrſchaftsgerichts Schillingsfürſt, ebenfalls in ein Hypothekenbuch zuſammengefaſst werden. Werden übrigens Anmeldungen gemacht, ſo müſſen dieſe genau nach der Vorſchrift im Kreis-Intelligenz-Blatte vom Jahr 1824 Seite 1795 et seq. eingerichtet werden.

Rothenburg, den 8. Dezember 1824.

Königl. Landgericht.

image
not
available

rechtigte und jene Meiſter, welche das Sporer- und Bürſtenbinder-Handwerk erlernt haben, ſo wie Fabrikanten zugelaſſen werden, welches hiemit bekannt macht,

Ansbach am 12. Dec. 1824.

Die Oekonomie-Commiſſion des Königlich 2ten Chevauxlegers-Regiments
(Fürſt von Thurn Taxis.)
von Gilardi, Major.
Muſſinan, Reg. Quartiermeiſter.

Nichtamtliche Artikel.

1. Alter Arrac de Batavia iſt fortwährend in ganzen Bouteillen zu 1 fl. 12 kr., in halben zu 36 kr. bei Kaufmann Höger der Poſt gegenüber zu haben.

2. Einige Stunden in Rechnungsübungen ſind täglich zu beſetzen erlediget worden, monatlich 24 kr., bei Rechenmeiſter Schlicker.

3. Die Panzerſche Leihbibliothek ſucht einen Mitleſer zum Correſpondenten, welcher ſolchen jedesmal den erſten Abend erhalten kann.

4. Den 1n. Jänner 1825 als am Neujahrstag iſt Ball im Brandenburger-Haus. Der Anfang Abends 8 Uhr. Entree 36 kr.; wozu ergebenſt einladet

Beyerlein.

5. Am Neujahrstag iſt Tanzmuſik im Bad, wozu ergebenſt einladet

Kleinſchroth.

6. Den 1. Jänner als am Neujahrstag iſt Tanzmuſik im grauen Wolf, wozu ergebenſt einladet

Bürckſtämmer.

7. Am Neujahrstag iſt Tanzmuſik bei

Keil.

8. Am Neujahrstag iſt Tanzmuſik, wozu höflich einladet

Döller.

9. Ohnweit der Hauptwache iſt ein Ring gefunden worden. Der Eigenthümer kann ſolchen im Hauſe Nr. 336 in Empfang nehmen.

10. Eine porzellainene Tabakspfeife iſt gefunden worden. Der Eigenthümer hat ſich im Haus No. 245 zu melden.

A) St. Johannis-Kirche.

Getauft den 20. und 26. Dez.

Katharina Margaretha, Tochter des Gutsbeſitzers Steinbauer in Meinhardswinden; Anna Johanna Maria, Tochter des B. und Mezgermeiſters Wick; Eliſabetha Margaretha Dorothea, Tochter des bürgerlichen Inwohners Schmidt.

Copulirt den 20. und 26. Dec.

Imanuel Jädt, B. und Wirth, mit Jungfer Maria Sophia Seizinger; Johann Leonhard Lachner, Hirt in Bernhardswinden, mit Eva Sibylla Vogelhuber.

Begrabene vom 21. bis 26. Dez.

Eva Margaretha, Tochter des verſtorbenen B. u. Büttnermeiſters Metz, alt 22 J. 6 M 25 T., ſt. an der Abzehrung; Johann, der Anna Margaretha Engerer Sohn, alt 1 Stund, ſt. am Stickfluß; Anna Maria Margaretha Amalia, Tochter der Eliſabetha Haſtreuter, alt 6 J. 16 T., ſt. am Stickfluß; Franz Joſeph, Sohn des B. und Schneidermeiſters Krauß, alt 2 J. 11 M. 9 T., ſt. am Frieſel; Johann Friedrich, der Maria Steinbrenner Sohn, alt 1 M. 7 T., ſt. am Gefraiſch.

B) St. Gumbertus-Kirche.

vom 20. — 26. Dec. 1824.

1. Getaufte.

1. Joh. Lor. Benedict, Sohn des Bürgers und Wirths Döller; 2. Johann Conrad, Zwillingsſohn des Taglöhners Brunner; 3. Sophia Euphroſ. Chriſt. Henr. Amal. Juſt. Johanne Georgine, Tochter des Herrn Appell. Ger. Rathes Schumann; 4. Mar. Margar. Sophie, Tochter des B. u. Lohnkutſches Regelsberger.

2. Getraute.

Andreas Wäger, B. und Mezgermeiſter, mit Jungfer Mar. Apoll. Kreß.

image
not
available

image
not
available

image
not
available

ſcher im Jahr 1812 den Feldzug nach Rußland mit, und hat ſeit dieſer Zeit von ſeinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht mehr gegeben. Auf Antrag deſſen Verwandten, als der einzigen präſumtiven Erben, wird nun Simon Knoll oder deſſen etwa zurückgelaſſene unbekannte Erben hiermit aufgefordert, ſich binnen 9 Monaten, und zwar ſpäteſtens bis zum 17. October 1825 bei unterzeichnetem Gerichte ſchriftlich oder perſönlich zu melden, und daſelbſt weitere Anweiſungen zu erwarten, widrigenfalls derſelbe für todt erklärt, und das ihm zugehörige Vermögen ſeinen nächſten Verwandten, und zwar ohne Caution, zugewieſen werden wird.

Neuſtadt a. d. A. am 24. Nov. 1824.

K. B. Landgericht.

3. (Urkunden-Amortiſations-Edict.) Die von dem ehemaligen Juſtizamte ausgeſtellte Schuld- und Pfandverſchreibung der abgeſchiedenen Eva Barbara Schultheiß von Ulſenheim vom 1. Auguſt 1808 für die Georg Lorenz Bruderiſche Kuratel in Ulſenheim über 350 fl. mit Ingroſſations-Vormerk vom nämlichen Datum iſt verloren gegangen, und kann daher nicht bei dem Hypothekenamte Behufs der Löſchung produzirt werden. Auf Antrag des gegenwärtigen Beſitzers des verpfändeten Objektes, Caspar Weigand, werden die unbekannten Inhaber der Urkunde hiemit aufgefordert, ſolche am Dienſtag den 31. Mai 1825 dahier zu produciren, oder zu gewärtigen, daß ſolche für kraftlos erklärt werde.

Uffenheim den 23. Nov. 1824.

K. B. Landgericht.

4. Von dem Königl. Baier. Freiherrlich von Falkenhauſenſchen Patrimonialgericht erſter Claſſe in Wald, im Rezatkreiſe, werden auf den Antrag der Verwandten und gerichtlich beſtellten Vormünder nachſtehende Unterthansſöhne, 1) Johann Leonhard Kraft aus Aha, geboren im Jahre 1790, welcher als Gemeiner des ehemalig Kgl. leichten Infanterie-Bataillons Bärnklau den Feldzug nach Rußland mitmachte, aber nicht wieder in das Vaterland zurückkehrte, ſondern in den Liſten als vermißt aufgeführt wurde; 2) Georg Michael Bierlein, geboren im Jahre 1787, ein Schuhmachersgeſell, ebenfalls aus Aha, welcher im Jahre 1812 von Wiesbaden aus, woſelbſt er eine Bade-Cur gebrauchte, nach Holland ſich begab, und auf einem Schiffe Dienſte nahm, ſeitdem aber nichts mehr von ſich hören ließ; 3) Johann Georg Bierlein, geboren im Jahre 1790, ein Bruder des Vorſtehenden, der als Gemeiner unter dem ehemalig Königl. leichten Infanterie-Bataillon Bärnklau ſtand, 1812 den Feldzug nach Rußland mitmachte, aber nicht wieder zurückkehrte, und als vermißt in den Liſten aufgeführt wurde; endlich 4) Johann Michael Wiedamann, geboren im Jahr 1789 zu Oberasbach, der als Gemeiner des Kgl. 11. Linien-Infanterie-Regiments Kinkel ebenfalls den Feldzug nach Rußland mitmachte, und als vermißt in den Regimentsliſten aufgeführt wurde, oder deren allenfallſige Leibes-Erben hiermit edictaliter vorgeladen, ſich innerhalb 9 Monaten und längſtens in dem auf den 18. März 1825 anberaumten Termin bei dem unterzeichneten Gerichte perſönlich oder ſchriftlich zu melden, widrigenfalls dieſelben für todt erklärt werden und ihr ſämmtlich zurückgelaſſenes Vermögen ihren nächſten Erben, die ſich als ſolche legitimiren können, ohne Caution ausgehändigt werden wird.

Wald, am 26. Mai 1824.

Freih. von Falkenhauſenſches Patrimonialgericht erſter Claſſe.

Nichtamtliche Bekanntmachungen.

1. In Gemäßheit §. 15. Abſchnitt V. der Caſinogeſetze iſt am 31. l. M. großer Ball, welcher Abends acht Uhr anfängt.

Ansbach 27. Dec. 1824.

Die Caſinodirection.

2. Wegen eingetretner Hinterniſſe bleibt künftigen Samſtag, als den 1. Januar das Konzert im K. Schloßſaale noch ausgeſezt.

3. Unterzeichneter erbietet ſich, ſowohl in griechiſcher, lateiniſcher und engliſcher Sprache, als auch in den Anfangsgründen der franzöſiſchen,

image
not
available

Schrannenpreiße.

[illegible]	Neue Zufuhr	Geſ. Summe	Verkauft	Reſt geblieb.	Höchſter		Mittlerer		Niedrigſter	
					Preiß des Scheffels					
f	Sf	Sf	Sf	Sf	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Ansbach, den 24. Dez. 1824.										
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	1	5	5	—	5	36	5	24	5	20
—	205	205	205	—	7	15	6	55	6	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	57	59	34	25	3	12	3	2	3	—
Dinkelsbühl, den 22. Dez. 1824.										
5	108	133	104	29	10	—	8	26	6	—
3	18	31	30	1	6	15	5	40	5	30
3	92	115	90	25	7	—	6	25	4	—
3	31	34	32	2	3	—	2	55	2	30
Erlangen, den 18. Dez. 1824.										
4	265	269	255	14	10	45	9	22	8	—
—	302	302	292	10	6	30	5	45	5	—
—	161	161	161	—	7	24	6	27	5	30
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	29	29	29	—	4	—	3	30	3	—
Feuchtwangen, den 30. Nov. 1824.										
—	14	14	14	—	8	—	—	—	7	—
—	14	14	14	—	5	30	5	—	4	45
—	58	58	58	—	7	—	6	30	5	30
—	53	53	53	—	2	30	—	—	2	24
Fürth, den 24. Dez. 1824.										
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	275	275	275	—	10	15	9	15	8	15
—	208	208	208	—	6	—	5	45	5	30
—	312	312	312	—	7	—	6	30	6	—
—	141	141	141	—	4	—	3	30	3	—
Hilpoltſtein, den 17. Aug. 1824.										
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	4	4	4	—	3	40	3	30	3	22
3	1	10	1	9	3	18	3	—	—	—

Getraide-Gattungen.	Voriger Reſt	Neue Zufuhr	Geſ. Summe	Verkauft	Reſt geblieb.	Höchſter		Mittlerer		Niedrigſter	
						Preiß des Scheffels					
	Sf	Sf	Sf	Sf	Sf	fl.	kr	fl.	kr	fl.	kr
Nördlingen, den 18. Dez. 1824.											
Wz. o. Kern	66	227	293	188	105	8	36	7	27	6	35
Korn . .	15	91	106	60	46	6	6	5	50	5	31
Gerſte .	179	212	391	349	42	6	31	5	56	5	16
Haber . .	16	96	112	79	33	3	20	2	56	2	33
Nürnberg, den 11. Dez. 1824.											
Korn . .	—	510	510	499	11	6	24	5	47	5	18
Waizen .	20	1016	1036	1004	32	9	45	8	41	7	15
Gerſte .	42	511	553	514	39	6	15	6	4	5	24
Haber . .	24	293	317	313	4	3	53	3	37	3	15
Rothenburg, den 14. Dez. 1824.											
Kern o. Wz.	8	69	77	70	7	8	45	7	56	6	30
Korn . .	25	118	144	129	14	5	24	5	3	4	26
Gerſte .	—	67	67	61	6	6	40	6	6	5	15
Dinkel .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber . .	7	13	20	14	6	2	42	2	38	2	25
Schwabach, den 17. Dez. 1824.											
Kern . .	—	109	109	109	—	9	30	6	13	7	15
Waizen .	—	10	10	10	—	9	—	8	32	8	—
Korn . .	—	37	37	37	—	6	—	5	37	5	15
Gerſte .	—	264	264	264	—	7	30	6	44	5	15
Haber . .	—	26	26	26	—	3	24	3	14	2	42
Weiſſenburg, den 18. Dez. 1824.											
Waizen .	14	189	203	167	36	8	30	7	39	6	45
Kern . .	1	29	30	25	5	6	15	6	7	6	—
Dinkel .	2	148	150	121	29	3	18	2	59	2	42
Gerſte .	7	548	555	329	226	6	30	5	55	4	9
Haber . .	—	57	57	48	9	4	—	3	25	2	42

image
not
available

II. Protokoll des Preisgerichts für die Pferdezucht.

Unter der oberſten Leitung Seiner Excellenz des Herrn Reichsraths und Oberſtſtallmeiſters, Freiherrn von Kesling, verſammelten ſich die Herren

von Eiſenberg, k. b. General-Major und Miniſterial-Sektions-Chef,
Dr. Eſchmann, k. b. Armee-Oberpferdarzt und Miniſterial-Referent,
Grandauer, k. Poſterpeditor von Zorneding,
Freiherr von Zurweſten, k. b. Oberſt à la Suite,
Schloderer, Bürger und Lohnkutſcher zu München,
Mühlbauer, Bürger und Lohnkutſcher zu München,
Riedlberger, Bürger und Lohnkutſcher zu München,
Liechtl, Bürger und Lohnkutſcher zu München,
Actuar, Chriſtian Mayr, k. Oberſtſtallmeiſter-Stabs-Officiant,

als die von dem General-Comité des landwirthſchaftlichen Vereins und dem Magiſtrat der k. Haupt- und Reſidenzſtadt München erwählten Preisrichter für die Abtheilung der Pferdezucht, am 2. Oktober früh 8 Uhr, und begannen nach vorgenommener ſtrenger Prüfung der beigebrachten Zeugniſſe die Unterſuchung und Auswahl der zur Preiſewerbung vorgeführten 51 Zucht-Hengſte und 52 Zuchtſtuten, worunter nachfolgende Reihung getroffen wurde.

A. Hauptpreiſe der beßten vierjährigen Zuchthengſte.

I. Preis. 50 baier. Thaler mit Fahne nebſt Führers-Münze — Karl Graf von Lodron zu Haag, k. Landg. Moosburg im Iſarkreiſe, für einen Hellbraunen mit ſchmaler Bläſſe und Schnippe (Vater und Mutter von engliſcher Raçe).

II. Pr. 30 b. Thlr. mit Fahne und Führers-Münze, Michael Reiſacher, Bauer von Legau, Landg. Grönenbach im Oberdonaukreiſe, für einen Kaſtanienbraun mit Bläße und zwei weißen Hinterfüßen (Vater k. Hofbeſchäler Neptun, Mutter eine Landſtute).

III. Pr. 25 b. Thlr. mit Fahne und Führers-Münze, Bernhard Ducrue, Dekonom von Mittelſtetten, k. Landg. Landsberg im Iſarkreiſe, für einen Grauſchimmel mit Schnipp und weißen Hinterfüßen (Vater k. Hofbeſchäler Caligula, Mutter eine Landſtute).

IV. Pr. 20 b. Thlr. mit Fahne und Führers-Münze, Nikolaus Scheck, Bauer von Buch, k. Landg. Bruck im Iſarkreiſe, für einen Lichtbraun mit einem weißen Streif auf der Stirne (Vater k. Militärbeſchäler L'amoureux, Mutter eine Landſtute).

V. Pr. 15 b Thlr. mit Fahne und Führers-Münze, Joſeph Buchner, Bauer von Altburg, k. Landg Straubing im Unterdonaukreiſe, für einen Kaſtanienbraun (Vater Aly, Mutter eine Landſtute).

VI. Pr. 10 b. Thlr. mit Fahne und Führers-Münze, Joſeph Mayer, Bierbrauer und Dekonom von Ingolſtadt im Regenkreiſe, für einen Schwarzbraun mit Stern und linkem weißen Hinterfuß (Vater der k. Hofbeſchäler Prècieux, Mutter eine Landſtute).

Nachpreiſe.

1. Pr. Eine Vereins-Denkmünze ſammt Fahne und Buch erhielt Franz Obermair, Bauer von Zaumdorf, k. Landg. München, für einen Kaſtanienbraun mit Stern und Schnipp, der hintere linke Fuß weiß (Vater Pareil, Mutter eine Landſtute).

2. Pr. Wie oben. Markus Obermair, Wirth und Dekonom zu Forſtenried, k. Landg. München, für einen Schwarzſchimmel mit Schnipp, (Vater der k. Militär-Beſchäler Pompeux, Mutter eine Landſtute).

3. Pr. Wie oben. Joſeph Waitzinger, Brauer und Dekonom von Schleedorf, k. Landg Weilheim im Iſarkreiſe, für einen Fuchs mit durchgehender Bläſſe und drei weißen Füßen (Vater k. Hofbeſchäler Gascon, Mutter eine Landſtute)

4. Pr. Wie oben. Joſeph Leipold, Bierbrauer und Dekonom von Plattling, k. Landg. Deggendorf im Unterdonaukreiſe, für einen Kaſtanienbraun mit Bläße und einem weißen Hinterfuß (Vater k. Hofbeſchäler Memnon, Mutter eine Landſtute).

Derſelbe wird nebenbei für einen Kaſtanienbraun mit Stern und Schnipp, dann vier weißen Füßen und von obengenannter Abkunft hier ehrenvoll bemerkt, und erhält hiefür die treffende Denkmünze; der

5. Preis, wie oben, aber geht über auf Adam Kaufmann, Handelsmann und Dekonom von Bruck bei Fürſtenfeld, k. Landg. Bruck im Iſarkreiſe, für einen Eiſenſchimmel, mit Stern und Schnipp vom k Militär-Beſchäler Rolland und einer Normänder Stute.

image
not
available

fuchs=Stute mit durchgehender Bläße und zwei weißen Hinterfüßen.

IX. Pr. wie oben. Andreas Grauſamm, Bauer von Hieburg, k. Landg. Griesbach im Unterdonaukreiſe, für eine Apfelſchimmel Stute ohne Abzeichen (Vater der k. Hofbeſchäler Le Prince, Mutter eine Landſtute).

X. Pr. wie oben. Michael Winter, Rentamtsdiener und Oekonom von Neuſtadt a. d. Aiſch im Rezatkreiſe, für eine Rothfuchs=Stute mit Spitzſt'rn (Vater der k. Hofbeſchäler Adalmar, Mutter eine Landſtute).

XI. Pr. wie oben. Joſeph Fiſchbacher, Bauer von Schwarzenbach, k. Landg. Tegernſee im Iſarkreiſe, für eine kaſtanienbraune Stute mit Stern und Schnipp (Vater der k. Hofbeſchäler Romulus, Mutter eine Landſtute).

XII. Pr. wie oben. Johann Kapsreiter, Bauer von Steindorf, k. Landg. Griesbach im Unterdonaukreiſe, für eine kaſtanienbraune Stute, der Hinterfuß weiß (Vater der k. Hofbeſchäler Saturnus, Mutter eine Landſtute).

XIII. Pr. wie oben. Joſeph Meyer, Bierbrauer und Oekonom von Ingolſtadt im Regenkreiſe für eine hellkaſtanienbraune Stute mit weiß eingeſtoſſenen Haaren auf der Stirne und weißem rechten Hinterfuße (Vater der k. Hofbeſchäler Brillant, Mutter eine Landſtute).

XIV. Pr. wie oben, Johann Meyer, Bauer zu Reichersbeuern, k. Landg. Tölz im Iſarkreiſe, für eine Grauſchimmel=Stute mit breiter Bläße (Vater der k. Hofbeſchäler Faiterprès, Mutter eine Landſtute).

XV. Pr. wie oben. Nikolaus Wilhelm, Bauer von Hanfeld, k. Landg. Starnberg im Iſarkreiſe, für eine Schweißfuchs=Stute mit Bläße (Vater der k. Hofbeſchäler Monarch, Mutter eine Landſtute).

XVI. Pr. wie oben. Lorenz Giſtell, Bauer von Rothenrain, k. Landg. Tölz im Iſarkreiſe, für eine dunkelbraune Stute mit Stern, (Vater der k. Hofbeſchäler Trajan, Mutter eine Landſtute).

XVII. Pr. wie oben. Georg Auer, Wirth und Oekonom von Dorfbach, k. Landg. Griesbach im Unterdonaukreiſe, für eine hellbraune Stute mit durchgehender Bläße (Vater der k. Hofbeſchäler Attila, Mutter eine Landſtute).

XVIII. Pr. wie oben. Anton Bartl, Bauer von Groß, k. Landg. Erding im Iſarkreiſe, für eine Hellfuchs=Stute mit durchgehender Bläße (Vater der k. Hofbeſchäler Jupiter, Mutter eine Landſtute).

XIX. Pr. wie oben. Anton Hinterholzer, Bauer von Haslach, k. Landg. Miesbach im Iſarkreiſe, für eine Fuchs=Stute mit Bläße und weißem Hinterfuße (Vater der k. Hofbeſchäler Caesar, Mutter eine Landſtute).

XX. Pr. wie oben, Michael König, Bierbrauer und Oekonom von Berchtolshofen, k. Landg. Oberndorf im Oberdonaukreiſe, für eine goldbraune Stute mit durchgehender Bläße.

Nachpreiſe.

1. Preis. Eine Vereinsdenkmünze ſammt Fahne und Buch, erhielt Johann Bapt. Welſch, Gutsbeſitzer von Schorn, k. Landg. Wolfrathshauſen im Iſarkreiſe, für eine vom k. Hofbeſchäler Mameluck und einer Landſtute abſtammende Fuchs=Stute mit durchgehender Bläße.

2. Pr. wie oben. Cöleſtin Bauer, Branntweinbrenner und Oekonom von Erding im Iſarkreiſe, für eine kaſtanienbraune Stute mit weißem rechten Hinterfuß (Vater der k. Beſchäler Jupiter, Mutter eine Landſtute).

3. Pr. wie oben. Alois Seilner, Bauer von Aing, k. Landg. Miesbach im Iſarkreiſe, für eine Rapp=Stute ohne Abzeichen (Vater der k. Beſchäler Hector, Mutter eine Landſtute).

4. Pr. wie oben. Mathias Reitmair, Bierbrauer und Oekonom von Aichach im Oberdonaukreiſe, für eine dunkelbraune Stute mit St rn (Vater der k. Hofbeſchäler Rodney, Mutter eine Landſtute).

5. Pr. wie oben. Johann Jochner, Bauer von Schwaig, k. Landg. Tölz im Iſarkreiſe, für eine lichtbraune Stute mit Stern (Vater der k. Hofbeſchäler Rhinoceros, Mutter eine Landſtute).

Weitpreiſe.

1. Preis. 12 baier. Thaler ſammt Fahne erhielt Michael Winter, Rentamtsdiener und Oekonom von Neuſtadt a. d. Aiſch. Siehe oben Nr. X.

2. Pr. 10 b. Thaler ſammt Fahne — Joſeph Frankenberger von Eggertsheim, k. Ldg. Griesbach im Unterdonaukreiſe.

3. Pr. 8 b. Thaler ſammt Fahne — Georg Auer, Tafernwirth von Dorfbach. Siehe oben Nr XVII.

4. Pr. 6 b. Thaler ſammt Fahne — Michael Absmayr, Bauer von Eggersheim. Siehe Nr. III.

Folgen die Unterſchriften.

Digitized by Google

image
not
available

IV. Pr. 8 b. Thlr. mit Fahne erhielt Joſeph Achez, Bierbrauer zu Aichach, k. Landg. gleichen Namens, im O. D Kr, für eine dunkelroth=ſcheckigte Zuchtkuh. (inländ.)

Nachpreiſe.

1. Pr. Eine Vereinsdenkmünze, Fahne und Buch erhielt Alois v. Fleckinger, Beſitzer der Inſel Herren=Chiemſee, k Landg. Troſtberg im Iſarkr, für eine kaſtanienbraune Zuchtkuh ohne Abzeichen
2. Pr. wie oben, erhielt Joſeph Burkart, Dekonomiebeſitzer zu Aſch, k. Landg. Buchloe im O. D. Kr., für eine ſchwarz ſcheckigte Zuchtkuh (inländ)
4. Pr. wie oben erhielt Joſeph Göſchl, Pfarrer zu Oberhaching. k Landg. München, für eine dunkelbraune Zuchtkuh ohne Abzeichen (inländ)

Derſelbe wird für eine braune Zuchtkuh ohne Abzeichen (Schweitzer Raçe) hier ehrenvoll erwähnt, und erhielt hiefür eine Denkmünze.

5. Pr. wie oben, erhielt Balthaſſar Eckersberger, Bauer zu Unterkalten, k. Ldg. Miesbach im Iſarkr, für eine braune Zuchtkuh ohne Abzeichen (inländ.)
6. Pr wie oben, erhielt die herzogl. Leuchtenberg'ſche Dekonomie zu Ismanning, k Ldg. München, für eine rehfarbige Zuchtkuh ohne Abzeichen (Schweitzer Raçe.)
7. Pr wie oben, erhielt Michael Halbreiter, Bierwirth und Milchmann von München, für eine kaſtanienbraune Zuchtkuh ohne Abzeichen (inländ)
8. Pr. wie oben, erhielt Georg Heial, Tafernwirth zu Anzing, k Landg. Ebersberg im Iſarkr, für eine weiſſe, mit braunem Hals und Kopf verſehene, Zuchtkuh (inländ.)

Weitpreiſe.

1. Pr. 8 baier. Thaler mit Fahne erhielt Alois von Fleckinger, Beſitzer der Inſel Herren=Chiemſee, k. Landg. Troſtberg im Iſarkreiſe. Siehe oben No. 1.
2. Pr 6 b. Thlr. mit Fahne erhielt Joſeph Burkart, Dekonomiebeſitzer zu Aſch, k. Ldg. Buchloe im Oberdonaukreiſe. Sieh oben Nr. 2.
3. Pr. 4 b. Thlr. mit Fahne erhielt Anna Maria Sailer, Bauerswittwe zu Ingolſtadt im Regenkreiſe. Sieh oben Nr. I.
4. Pr. 2 baier. Thaler erhielt Joſeph Maier, Weingaſtgeber und Bierbrauer zu Ingolſtadt im Regenkreiſe.

E. Für die Schweinszucht.

Unter dieſen befanden ſich 12 Preiswerber.

Hauptpreiſe.

I. Preis. 12 baier. Thaler mit Fahne erhielt Xaver Kreitmaier, Wirth zu Hohenthan, k. Ldg. Ebersberg im Iſarkr., für 3 Schweinsmütter, wovon derſelbe 61 Ferkeln erhalten hat.

II. Pr. 8 b. Thlr. mit Fahne erhielt Joſeph Waitzinger, Brauer und Gutsbeſitzer zu Schlehdorf, Ldg. Weilheim im Iſarkr, für 3 Schweinsbären und 5 Schweinsmütter mit 90 Ferkeln.

III. Pr. 6 Thlr. mit Fahne erhielt Johann Eller, Müller zu Niedermichl, k. Ldg. Griesbach im Unterdonaukreiſe, für einen Schweinsbären.

IV. Pr. 4 b. Thlr. mit Fahne erhielt Georg Kappelsberger, Halbhofbeſitzer zu Bairawies, k. Ldg. Tölz im Iſarkr., für eine Schweinsmutter mit 16 Ferkeln.

Nachpreiſe.

1. Preis. Eine Vereinsdenkmünze mit Fahne und Buch erhielt Andre Frankenberger, Müller und Dekonomiebeſitzer zu Loiderting, k. Ldg Griesbach im U. D Kr., für einen Schweinsbären.
2. Pr. wie oben, Korbinian Sutner, Viertelhof=Beſitzer zu Bairawies, k. Ldg. Tölz im Iſarkr, für eine Schweinsmutter mit 14 Ferkeln.
3. Pr. wie oben, Auguſtin Sebald, Müller und Dekonom zu Bayharding, k Ldg. Roſenheim im Iſarkr., für einen Schweinsbären und zwei Schweinsmütter, wovon er 36 Ferkeln erhielt.
4. Pr. wie oben, Sebaſtian Forſter, Tafernwirth zu Münchsdorf, k. Ldg. Pfarrkirchen im U D. Kr., für eine Schweinsmutter mit 11 Ferkeln.

Weitpreiſe.

1. Preis 8 baier Thaler mit Fahne erhielt Andre Frankenberger Sieh oben Nr 1.
2. Pr 6 b Thlr mit Fahne erhielt Johann Eller. Sieh oben Nr. III.

Digitized by Google

image
not
available

Maſtung, gefüttert mit Heu, Grummet, Gerſtenbruch und Trebern, und koſtete täglich 15 kr.

III. Pr. 10 b. Thlr. mit Fahne. Johann Georg Eberth, Brauer in Dennenlohe, Patr. G. Pappenheim im Rezatkr., für einen ſchwarzgrauen Ochſen, 8 J. alt, 13 Sch. 4 Z. lang, 6 Sch. hoch, wog vor der Maſtung 6 Zt. 50 Pfd. und nachher 17 Zt., 9 Monate in der Maſtung, gefüttert mit Trebern und Abgang von der Branntweinbrennerei, und koſtete täglich 10 kr.

Nachpreiſe.

1. Eine Vereinsdenkmünze mit Buch und Fahne erhiel Philipp Dürle, Altmetzger in München, für einen ſchwarzbraunen Ochſen, 9 J. alt, 6 Sch. hoch, 9 Sch 6 Z. lang, wog vor der Maſt 12 Zt. nachher 18 Zt., 10 Monate in der Maſtung, gefüttert mit Trebern, Grummet, Heu und Gerſtenbruch, und koſtete täglich 15 kr.

2. Pr. wie oben Martin Furtner, Metzger und Oekonom in Landshut im Iſarkr., für einen rothen, graulich eingeſchoſſenen Ochſen, 5 J. alt, [illegible] Ellen hoch, 4 Ellen lang, wog vor der Maſt 10 Zt., nachher 16 Zt., 2 Monate in der Maſtung, gefüttert mit Korn mit etwas Mehl vermiſcht, und koſtete täglich 18—20 kr.

Weitpreiſe.

1. Pr. 8 baier. Thaler mit Fahne erhielt Johann Georg Eberth, Brauer in Dennenlohe, Patrim. Gerichts Pappenheim im Rezatkreiſe. Sieh oben Nr. III.

2. Pr. 6 b. Thlr. mit Fahne. Nikol. Schwinghammer, Brauer in Traunſtein im Iſarkr.

II. Hauptpreiſe für Maſtkühe.

I. Pr. 20 baier. Thaler mit Fahne erhielt Andreas Wagner, Gaſtwirth auf der Lüften, k. Ldg. München, für eine weichſelbraune Kuh, 7 J. alt, 4½ Sch. hoch, 8½ Sch. lang, wog 6 Zt. vor der Maſtung, nachher 14 Zt. 53 Pfd., 4½ Monat in der Maſtung, wurde gefüttert mit gedörrtem Klee und Repsmehl, und koſtete täglich 12 kr.

II. Pr. 10 b. Thlr. mit Fahne. Kaspar Seppenhofer, Hofmetzger in München, für eine ſchwarzſcheckigte Kuh, 8 Jahre alt, 5 Schuh 8 Zoll hoch, 8 Sch. 4 Z. lang, wog vor der Maſtung 9 Zt. 15 Pfd., nachher 15 Zt. 51 Pfd., 6 Monate in der Maſtung, wurde gefüttert mit Grummet, Trebern und Gerſtenſchrott, und koſtete täglich 15 kr.

III. Pr. 6 b. Thlr. mit Fahne. Martin Furtner, Metzger von Landshut im Iſarkreiſe, für eine dunkelrothe Kuh, 6 J. alt, 2 Ellen hoch, 3¾ Ellen lang, wog vor der Maſtung 8 Zt., nachher 16 Zt., 6 Monate in der Maſtung, wurde neben gewöhnlichem Futter mit geſottenem Korn mit Mehl vermiſcht, gefüttert, und koſtete täglich 18 bis 20 kr.

Nachpreiſe.

1. Pr. Eine Vereinsdenkmünze mit Buch und Fahne erhielt Anton Leipold, Metzger und Oekonom in München für eine Kuh — ſchwarzgrau, weiß um das Maul und lichtgrau über den Rücken, ſonſt größtentheils wie vor.

2. Pr. wie oben Joſeph Waitzinger, Bierbrauer und Oekonom in Schlehdorf, Landg. Weilheim im Iſarkreiſe, für eine lichtgelbe Kuh, 6 J. alt, 5 Sch hoch, 7 Sch lang, wog vor der Maſtung 3¾ Zt., nachher 10 Zt., 5¼ Monat in der Maſt, gefüttert mit angebrühtem Rockenbruch, Heu und Grummet, und koſtete täglich 12 kr.

Weitpreiſe.

1. Pr. 8 baier. Thaler mit Fahne erhielt Joſeph Waitzinger, Bierbrauer und Oekonom in Schlehdorf, Ldg. Weilheim. Sieh oben Nr. 2.

2. Pr. 6 b. Thlr. mit Fahne. Martin Furtner, Metzger und Oekonom in Landshut. Sieh oben Nr. III.

I. Hauptpreiſe für Maſtſchweine.

I. Pr. 10 baier. Thaler mit einer Fahne erhielt Michael Heber, Brauer in Furth, Landg. Eggenfelden im Unterdonaukreiſe, für einen halb ſchwarz und halb weißen Schweinsbären, 2 J. alt, 6½ Viertel Ellen hoch, 2¾ Ellen lang, wog vor der Maſt 3 Zt., nachher 5 Zt. 30 Pfd., 6 Monate in der Maſt, gefüttert mit Milch, rockenen Knödeln, Obſt, gelben Rüben und geſchwellter Gerſte, und koſtete täglich 18 kr.

II. Pr. 4 b. Thlr. mit Fahne. — Sebaſtian Forſter, Tafernwirth in Münchsdorf, k. Ldg. Pfarrkirchen im Unterdonaukreiſe, für einen halb ſchwarz und halb weiſſen Schweinsbären, 1 J. 8 Monat alt, 3 Sch. 6 Z. hoch,

image
not
available

Grummet, Taig und Trebern, und koſtete
täglich 5 kr.

II. Pr. 4 baier. Thaler mit Fahne — Wolfgang
Zerlein, Jungmetzger in München, für ei-
nen weißen Schafhammel, 3 J. alt, 3 Sch.
hoch, 4½ Sch. lang, wog vor der Maſt 80
Pfd., nachher 1 Zt., 35 Pfd., 10 Monate
in der Maſt, gefüttert mit Haber und Grum-
met, und koſtete täglich 3 kr.

III. Pr. 2 baier. Thlr. mit Fahne — Sebaſtian
Forſter, Tafernwirth in Münchsdorf, Ldg.
Pfarrkirchen im Unterdonaukr., für einen
weißen Schafhammel, 2 J. alt, wog vor
der Maſt 40 Pfd., nachher 1 Zt. 20 Pfd., 3
Monate in der Maſt, gefüttert mit Klee
und geſchrottenen Wicken, und koſtete täglich
5 kr.

Nachpreiſe.

1. Pr. Eine Vereinsdenkmünze mit Buch und
Fahne erhielt Kaspar Seppenhofer, Hof-
metzger in München, für ein weißes Schaf
mit ſchwarzgedüpftem Kopfe, 2½ J. alt, 3
Sch. 5 Z. hoch, 8 Sch. 5 Z. lang, wog vor
der Maſt 90 Pfd., nach der Maſt 132 Pfd.,
9 Wochen in der Maſt, gefüttert mit Grum-
met, Trebern und Kommißbrod, und koſtete
täglich 4 kr.

2. Pr. Wie oben. — Joſeph Metzger, Metzger
und Oekonom in Schrobenhauſen, für einen
weißen Hammel, 3 J. alt, 3 Sch. hoch,
4½ Sch. lang, wog vor der Maſt 1 Zt., nach-
her 1 Zt. 20 Pfd., 3 Monate in der Maſt,
gefüttert mit Klee und Haber, und koſtete
täglich 3 kr.

Weitpreiſe.

1. Pr. 4 baier. Thlr. mit Fahne erhielt Seba-
ſtian Forſter, Tafernwirth von Münchs-
dorf, Ldg. Pfarrkirchen. Siehe oben Nr. III.

2. Pr. 2 b. Thlr. mit Fahne — Joſeph We-
ninger, Hofbeſitzer in Straubing im Ober-
donaukreiſe.

VI. Nun traf die Reihe diejenigen Preiſe,
die dem Programme gemäß für die Landwirthe
ausgeſetzt wurden, welche im Jahre 1823
das Ausgezeichnetſte in der Landwirth-
ſchaft geleiſtet haben. Nachdem ſich das
Preisgericht den 28. September 1824 im Lokale
des General-Comité des landwirthſchaftlichen
Vereins in Baiern verſammelt und konſtituirt
hatte, ſo hat daſſelbe vor Allem die direktiven

Normen, wie ſie ſchon im Programme zur Feier
des Central Landwirthſchafts- oder Oktoberfeſtes
im Jahre 1823 beſtanden haben, ſich zum Ge-
ſetze ſeiner Beurtheilung der Preiſebewerber vor-
geſteckt, als

1) die im Programme bezeichneten Leiſtungen
um das Ausgezeichnetſte,
2) das Gemeinnützliche vor dem bloß
Selbſtnützlichen,
3) möglichſte Vertheilung der Preiſe durch
alle Kreiſe, in ſo fern ſich von jedem der-
ſelben Preiſewerber vorfinden.
4) Rückſicht des ſich Auszeichnenden,
auf die Gegend ſeines Sitzes oder
Wohnortes, auf die ſich ihm entgegen
ſtellenden Hinderniſſe, Vermögensumſtände,
Unglücksfälle ꝛc.

Bei der erfreulichen Erſcheinung, daß im
heurigen Jahre die Anzahl der Preiswerber aus
den verſchiedenen Kreiſen des Königreiches ge-
gen die vorigen Jahre ſich über die Hälfte ver-
mehrte, fand das Preisgericht die angenehme
Veranlaſſung, neben den in dem Programme
zu dem Central-Landwirthſchaftsfeſte für das
Jahr 1824 beſtimmten 5 Haupt- und 25 Nach-
preiſen noch weitere 21 Preiſe, nach geſchehener
Bewilligung des General-Comités des land-
wirthſchaftlichen Vereins, den ausgezeichnetſten
Beförderern der Kultur unter den 82 Kon-
kurrenten zuzuerkennen.

Nach den oberwähnten Normen ſind nun
die Preiſe auf folgende Individuen für die bei-
geſetzten Leiſtungen gefallen, ſo wie auch die
Ehrenerwähnungen der übrigen ſich in den ein-
zelnen Culturszweigen ausgezeichneten Culturs-
Unternehmer.

Preis-Empfänger und ihre Leiſtungen.

Hauptpreiſe.

1. Preis. Der neue Brabanter Pflug
mit einer doppelten Vereinsdenk-
münze.

Bernhard Deuringer, Oekonomie- und
Bräuhaus-Beſitzer in Geiſenfeld, Landgerichts
Pfaffenhofen im Iſarkreiſe. Um das auf der
Gant erkaufte, früher durch üble Wirthſchaft
herabgeſunkene, Anweſen zu dem höchſt mögli-
chen Ertrage zu bringen, war das erſte Augen-
merk dieſes thätigen und verſtändigen Oekono-
men auf die ſtete Vermehrung des natürlichen
und künſtlichen Düngers gerichtet. Durch Ein-
ebnung und Erdemiſchung ſchuf er die Wieſ-

Digitized by Google

image
not
available

Hr. v. Silbermann baute nemlich auf einen Flächenraum von 18 Jauchert oberpfälziſchen Land= und Böhmiſchen Frühhaber aus, welcher nach ſeiner Erfahrung ungleich beſſer iſt, und mehr ſcheffelt, als der im Orte gewöhnlich Gebaute. Er baute mit ſehr gutem Erfolge auf 2 Jauchert Acker Winter= oder Sommergerſte, welche faſt doppelt mehr ſcheffelt, und um ein Dritttheil mehr ſchobert, als die im Orte unſicher zu bauende Sommergerſte. Auf andern 5 Jaucherten gedieh der im Orte zum erſtenmal gebaute Dinkel vortrefflich, welcher mehr Kern und Stroh, als der in der Gegend gewöhnlich gebaute liefert. Das auf einem halben Jauchert dort gebaute Haidekorn gedieh ebenfalls ſehr gut, und nicht minder die auf andern 6 Tagwerken im Orte noch nie gebauten Bodenrüben oder Dorſchen — ein vortreffliches Viehfutter — welche itzt dort allgemein gepflanzt werden. Eben ſo gedieh der auf einen halben Tagwerk gebaute Winter= und Sommer=Reps ſehr gut, und von den nunmehr angebauten Kaffeewicken läßt ſich eine Ernte von einem Zentner erwarten. Durch dieſen Anbau von fremden Früchten wurde das allgemein herrſchende Vorurtheil wegen des mißlingenden Gedeihens dieſer Früchte entfernt, und die Nachbarn durch ſinnliche Anſchauung zur Nachahmung ermuntert.

Mit gleichem Eifer wurde der vom Herrn von Silbermann im Orte zuerſt angelegte Hopfengarten auf 5000 Spalter Hopfenſtöcke vermehrt, aus welchem Hopfen in deſſen Bräuhauſe, nach mehreren gemachten Verſuchen, das nämliche haltbare und gute Lagerbier erzeugt wird, wie vom Spalterhopfen. Eben ſo wurden die veredelten Obſtbäume auf 500 Stücke vermehrt; und ſo war auch hierin Hr. v. Silbermann das vorleuchtende Muſter zur Nachahmung bei ſeiner Gemeinde und in der Gegend.

[illegible] Preis. Die Haushandmühle mit einer ſilbernen Vereinsdenkmünze.

Martin Furtner, bürgerl. Metzger und Oekonomieguttsbeſitzer in Landshut, im Iſarkreiſe. Dieſer thätige Oekonom kaufte, nach dem vorliegenden amtlichen Zeugniſſe, zu Sie[illegible]nſee in der Münchner=Au eine aus Sümpfen und vernachläßigten Weiher beſtandenen Flächenraum von ungefähr 44 Tagwerk, welcher nicht einmal zur Weidenſchaft benützt werden konnte, und deſſen ſchädliche Luft auf die Geſundheit der ganzen Gegend ſehr nachtheilig einwirkte.

image
not
available

ʒerhältniſſe ſeiner einzelnen Zweige und Theile ı einander keineswegs günſtigen, Gutskom- lexe den Gutsertrag höher bringen könne, ls derſelbe früher bei dem noch mit größern nd in den einzelnen Theilen mehr verhältniß- ıäßigen ganzen Guts - Complexe ge- racht wurde.

. Preis. Der Kartoffelhäufelpflg mit einer ſilbernen Vereinsdenkmünze.

Die Gemeinde Schöneck, Landg. Wolf- athshauſen im Iſarkreiſe, welche auf die be- onders verdienſtliche Einwirkung des Gemeinde- orſtehers Joſeph Höſch, durch gänzliche Auf- ebung der Brache, Einführung der Stallfütte- ung, Vertheilung der ſämmtlichen Gemeinde- ründe, durch Kultivirung derſelben mittelſt Grabenziehen und Wäſſerung, durch Entfernung er wild aufgewachſenen Bäume in den Gärten, md Beſetzung derſelben mit veredelten Bäumen, urch Herſtellung eines ſchönen Raſenplatzes in er Mitte des Dorfes, umgeben mit einer Obſt- aumallee, dann durch Einrichtung und ſorg- ältige Erhaltung der durch den Bezirk führen- en Vicinalſtraße Oberbiberg über Zellbach ach Tölz, endlich durch Verſchönerung des Or- es und möglichſte Entfernung der Düngerſtät- en von der Straße, ſich ausgezeichnet hat, und n dieſem ſchönen Bemühen allen übrigen Ge- neinden als ein belehrendes und nachahmungs- ʒürdiges Muſter vorleuchtet.

Anmerk. Die weitern Preiſe beſtehen in Büchern und ſilbernen Vereinsdenkmünzen, und ind Nachfolgenden zuerkannt worden.

6. Preis. Friedrich Meier aus Himmels- ron, Landg. Gefrees im Obermainkreiſe. Die- er nach den vorgelegten Zeugniſſen unermüdet hätige Beförderer des Seidenbaues und der Maulbeerbaumzucht hat bisher mit dem glän- endſten Erfolge das Vorurtheil widerlegt, als age das Klima in Baiern dem Gedeihen des Maulbeerbaumes und der Seidenzucht nicht zu, ndem er in einer ſehr rauhen Gegend das Ge- entheil durch die vorgelegten Proben von den chönſten ſelbſtgezogenen Cocons und der daraus ewonnenen Seide von bedeutender Quantität nd allgemein anerkannter guter Qualität bis ur vollkommenſten Ueberzeugung bewährte, weß- ʒegen derſelbe zur Fortſetzung ſeines gemein- ützigen Bemühens ſelbſt von der hohen Regie- ung mit einer jährlichen Unterſtützung gewür- igt und ermuntert wurde.

Maier hat im verfloſſenen Jahre gegen 50,000 Stück geſunder Seidenwürmer erzogen, welche eine reichliche Aernte verſprechen. Um dieſelben hinreichend zu ernähren, beſitzt er be- reits eine Maulbeerbaum-Anlage, in welcher ei- nige hundert Stück Bäume in ihrem herrlich- ſten Wachsthume prangen. Dazu kaufte er noch einen Garten, den er mit einer hohen Maul- beerhecke umgab, und in welchem er von ſelbſt gebautem Samen eine Ausſaat von vielen tau- ſend Stück Maulbeerbäumen machte, die eben- falls daß beſte Gedeihen verſpricht.

Mit dieſen Anlagen von Maulbeerbäumen verbindet Maier die ſchönſten Obſtbaum - An- lagen mit einer Baumſchule, und widmet ſich ſo mit gleicher Thätigkeit der Obſtbaum-Kultur.

Dieſes gemeinnützige ſehr verdienſtliche Be- mühen des Meier erſcheint um ſo größer, als der Seidenbau in Baiern auf die inländiſche National-Induſtrie von dem wichtigſten Einfluſſe iſt, und wegen der allgemein wohlthätigen Fol- gen die beſondere Aufmerkſamkeit und Würdi- gung verdient.

7. Preis. Johann Konrad Mößnang, Oekonomie Beſitzer zu Oberſtaufen, k. Landg. Immenſtadt im Oberdonaukreiſe, welcher durch erhöhte Kultur ſeiner Gründe und Alpen, dann durch den veredelten Viehſtand, ſo wie durch verbeſſerte Käſe-Fabrikation, als Folge verſchie- dener Verſuche, es dahin brachte, im vorigen Jahre gegen 6500 Pfund Käſe von ſo guter Qualität zu erzeugen, daß derſelbe an Güte der beſten Qualität von Schweitzer Käſe, genannt Emmenthaler, vollkommen gleich kömmt, wie das eingeſandte Muſter bewährte.

Die von Konrad Mößnang verbeſſerte gemeinnützige Fabrikation und die dadurch er- zeugte beſſere Qualität beſteht darin: In den frühern Zeiten geſchah die Fabrikation der Käſe, während die Milch im Keſſel über dem Feuer ſtand, immer um vieles zu heiß oder zu warm. Nach vielem Nachdenken und gemachten Proben aber gerieth Mößnang ſtets auf das Gegen- theil, indem er von der Wärme abbrach, und mehr kühl käſete. Bei dieſer Fabrikation be- merkte er folgende bedeutende drei Vortheile, nämlich daß

1. durch die mehr kühle Fabrikation die beſten Beſtandtheile vom Butter nicht ſo ſtark auf- gezehrt werden, ſondern im natürlichen Zu- ſtande als nothwendige Beſtandtheile im Käſe zurückbleiben, und

Digitized by Google

image
not
available

mit den beigeſchafften verbeſſerten neuern Ackerbau-Inſtrumenten die Ackergründe zweckmäßig bearbeitet, die Wiesgründe verbeſſert, und die bisher beſtandene Dreifelderwirthſchaft in ein ganz geordnetes, nach rationellen Grundſätzen zu betreibendes Ackerſyſtem in nachfolgender 7jähriger Rotation umgeändert hatte, nämlich a) Hackfruchtbau in der Brache, b) Gerſte mit Klee, c) Klee, d) Weizen, e) Wicken grün gemäht zur Fütterung, f) Roggen, g) Haber oder Gemenge: ſo bewährte ſich bald der augenſcheinlich wohlthätige Erfolg in dem auf das Dreifache erhöhten Viehſtande, mit den ſelbſt gezogenen Ackerpferden, und in den **reichlichſten Aernten der Früchte aller Art.**

Bei dieſem ſchönen Bemühen hatte **Ranzinger** mit großen Hinderniſſen zu kämpfen: denn der nachbarliche Neid ſuchte dieſe kaum begonnene Schöpfung durch erregten Familien-Zwiſt in ihrem Keime zu erſticken; allein die beſtimmte Erklärung des **Ranzinger**, daß er bei der ihm gelaſſenen Wahl lieber auf den Beſitz des älterlichen Anweſens ganz verzichten, als zu der ihm verächtlich gewordenen Dreifelderwirthſchaft mit Schande wieder zurückkehren wolle, und die dadurch noch mehr vermehrte Thätigkeit, mit welcher er ſowohl an Arbeits-, als an abgewürdigten Feiertagen vor Aufgang der Sonne und lange nach ihrem Untergange an der Vollendung ſeines Werkes arbeitete, wovon ſich auch der augenſcheinliche Erfolg mit jedem Tage ſchöner und lohnender zeigte, beſchämten allmählig die Verfolger, entfernten die unſeligen Einwirkungen fremder Einflüſterer und Anhänger des alten Schlendrians, die Familie ward durch die Ueberzeugung des Beſſern einig, und wirkt nun mit vereinter Kraft als das erſte vorleuchtende wohlthätige Muſter zur allgemeinen Nachahmung für die ganze Gegend im Rotthale.

11. Preis. Georg **Straßmeyer**, Hofbeſitzer zu Haggenberg, Landgerichts Mitterfels, im Unterdonaukreiſe, welcher, nach dem ämtlichen Zeugniſſe, in der dortigen Gegend dadurch als Muſter der Kultur ſich darſtellt, daß er die bei ſeiner Gutsübernahme ſehr baufällig geweſenen Gebäude in den beſten Stand herſtellte, 5 Tagwerk öder Gründe in fruchtbare Felder und Wieſen umſchuf, den Ertrag der übrigen Wiesgründe überhaupt durch Entfernung der Steine, Stauden, durch Grabenziehen und Wäſſrung um die Hälfte vermehrte, den dritten Theil ſeiner aus 190 Tagwerk beſtehenden Waldung beim Gutsantritte beſaamte, wovon der größte Theil ſchon ſchlagbar iſt, 150 Obſtbäume von verſchiedener Gattung auf ſeinen Gründen pflanzte, die früher nackten Gärten in ſchöne Obſtgärten umwandelte, die vorher unfahrbar geweſenen Feldwege in den beſten Stand herſtellte, und durch dieſe Verbeſſerungen den Viehſtand von 10 Stück auf 30 Stück, den Werth ſeines Hofes aber um das Dreifache erhöhte.

Durch dieſen in die Augen fallenden glücklichen Erfolg hat **Straßmayer** die Wahrheit beſtättiget, daß der höhere Ertrag und der daraus ſich ergebende höhere Werth eines Hofgutes nicht in dem großen Flächeninhalte, ſondern in der verbeſſerten Kultur eines obgleich minder großen Hofguts geſucht werden müſſe, und durch die Thätigkeit eines verſtändigen Landwirthes auch wirklich erzielt werden konne.

12. Preis. Anton **Rabl**, Hofbeſitzer zu Großhöbbing, Landgerichts Greding im Rezatkreiſe. Nachdem dieſer eben ſo thätige als verſtändige Landwirth im Jahre 1817 von ſeinem Vater die Hälfte der Gründe vom ganzen Gutskomplex erhalten, und neue Wohn- und Dekonomie-Gebäude aufgeführt hatte, ſo hob er die Brache auf, baute verſchiedene Futterkräuter, und, als der Erſte in der Gegend, Eſparſette, um ſeinen Viehſtand und den Dünger ſtets zu vermehren; er legte einen ſehr bedeutenden Hofgarten an, vollendete bis zum Jahre 1823 die Kultur vieler öder und früher verwahrloſter Grundſtücke, erzog nach und nach gegen 230 veredelte Obſtbäume, und brachte durch die in allen Zweigen gemachten Oekonomie-Verbeſſerungen es dahin, daß er gegenwärtig von der Hälfte des vorigen Hofguts den nämlichen Viehſtand hält, und gleiche Aernte erzielt, wie früher der Vater vom ganzen Hofskomplexe ſie erzielte.

Durch dieſes augenſcheinliche Beiſpiel hat **Rabl** das faſt allgemeine Vorurtheil entfernt, und die ökonomiſche Wahrheit wieder beſtättiget, daß der größere Ertrag eines Hofguts nicht von der großen Ausdehnung der Grundbeſitzung, ſondern von der guten Bearbeitung, gehörigen Düngung und dem verhältnißmäßigen Viehſtande abhänge, und daß durch die vortheilhafte Abtheilung der zu großen Bauernhöfe von der Hälfte des vorigen Komplexes der nämliche Ertrag mit geringerem Aufwande and in geringeren Abgaben erzielt werden könne, wenn in allen Zweigen eine gute Wirthſchaft eingeführt wird.

image
not
available

ichen und ſchon in mehreren Orten eingeführ= en Maſchine, durch welche die Reinigung des Jetreides viel wohlfeiler und weit ſchneller ge= chieht, iſt von den Beſitzern und von Sachver= tändigen bereits anerkannt.

Die nähere Beſchreibung dieſer Maſchine leibt dem Wochenblatte des landwirthſchaftli= hen Vereins vorbehalten.

18. Preis. Martin Falker, Hofbeſitzer zu fnning, Patrimonialgerichts Seefeld, im Iſar= reiſe, welcher 30 Tagwerk öder Gründe in die ruchtbarſten Aecker umwandelte, die Stallfüt= erung einführte, ſeine Grundſtücke mit großen Opfern arrondirte, und bedeutend verbeſſerte, en Futterkräuterbau mit Eifer betrieb, zur Er= ichtung eines Schulgartens durch Abreichung erſchiedener Materialien um die Hälfte des Dreiſes thätig beitrug, und ſeine ärmern Nach= arn durch unentgeldliche Abgabe von guten Ge= reidſamen gegen ſchlechteren unterſtützte.

19. Preis. Maria Urſula Socher von Schölling, Landgerichts Sonthofen, im Ober= onaukreiſe, welche, nach dem vorliegenden Zeug= iſſe, nicht nur das von ſelbſt erbautem und ubereiteten Flachſe verfertigte Garn zu dem ingeſandten Stücke Leinwand von 50 Ellen ſelbſt eſponnen, ſondern daſſelbe auch mit eigener Hand gewebt hat, welche Leinwand geſchloſſen anz gleich, und nach dem Urtheile der Sach= erſtändigen von keiner ſchleſiſchen Leinwand bertroffen wird.

20. Preis. Adam Simmerl, Wirth in Grafenau, L. Grafenau im Unterdonaukr. Die= er gab nach geſchehener Arrondirung ſeiner Gründe als thätiger Landwirth und zugleich als Bürgermeiſter zuerſt ſeiner Gemeinde in dieſer einigten Gegend das ſchöne und allgemein nach= hmungswürdige Beiſpiel, alle Feld=Raine weg= uſchaffen, welche 6 bis 7 Schuh hoch, und noch iel weiter waren, und die den Sammelplatz ller Steinmaſſen bildeten, welche ſeit Jahrhun= erten aus den Ackergründen herausgeſchafft wurden, zugleich aber der Aufenthaltsort alles Ungeziefers von Mäuſen und Eidechſen waren, welche die Feldfrüchte bis zur Hälfte den Ak= er hinein verdarben, welcher Schade durch den ort zurückgebliebenen Schnee noch mehr ver= nehrt wurde. Er ſuchte mit der angeſtrengte= ſten Thätigkeit dieſe Raine von allen Steinen u reinigen, die auf der Oberfläche des Bodens benfalls vorhandenen Steinmaſſen durch Aus= raben zu entfernen, und dieſe ganze bedeutende Fläche in ein ſehr fruchtbares Land umzuſchaf= fen. Dieſe Kultur war mit einer außerordent= lichen Kraft=Anſtrengung und mit großen Koſten verbunden, da über 3000 Fuhren Steine wegge= ſchafft werden mußten, worunter ſich Stücke von 6 bis 12 Zentner befanden, die beim Auf= und Abladen die Kraft von 6 bis 8 der ſtärkſten Männer in Anſpruch nahm. Auch hat derſelbe durch die Anlage einer Waſſerleitung den Er= trag ſeiner Wieſe ſehr erhöht.

21. Preis. Ottmar Beſold, Gärtner und Laienbruder zu Dietfurt im Regenkreiſe. Die= ſer 71 Jahre alte Veteran in der Gärtnerei und Obſtbaumzucht, welcher wegen ſeines uner= müdeten Eifers und ſeines allgemein wohlthäti= gen Wirkens ſchon wiederholt von dem land= wirthſchaftlichen Vereine mit Preiſen gewürdi= get wurde, fährt, nach den vielen vorgelegten Zeugniſſen, ſeines hohen Alters ungeachtet, noch fort, mit jugendlicher Thätigkeit in den Land= gerichtsbezirken Riedenburg und Neumarkt ſich der Obſtkultur zu widmen, ſeine Schöpfungen in den ſchönſten Garten=Anlagen zu erhalten und zu verſchönern, und durch unentgeldliche Abreichung junger Obſtbäume an die Pfarrer, Schullehrer, Gärtner und Landbewohner, dann durch Anweiſung und Unterrichts=Ertheilung, insbeſondere der Jünglinge aus den Feiertags= ſchulen, die Obſtkultur, ſo wie die Pflege der Küchengärten allgemein zu verbreiten und zu befördern.

22. Preis. Johann Georg Herrlen, Bier= brauer und Gaſtgeber zur Krone in Waſſermun= genau, Landgerichts Heilsbronn, im Rezatkreiſe. Dieſer ſchuf nach den vorliegenden ämtlichen Zeugniſſen, einen 3 Tagwerk haltenden Teich, welcher an manchen Stellen an 20 Klafter tief war, durch gänzliche Einfüllung mit bedeuten= den Koſten in die ſchönſte dreimähdige Wieſe, einen $2\frac{1}{2}$ Morgen haltenden öden Grund in eine ſehr ergiebige Hopfenanlage an der Zahl von 10,000 Stöcken, dann einen Moosgrund von $1\frac{3}{4}$ Tagwerk durch Gräben=Anlegung und Umarbei= tung in eine futterreiche Wieſe um.

Eben ſo verwandelte er einen Weiher von $3\frac{1}{2}$ Tagwerk durch Waſſerableitung und Grä= benanlegung, dann einen andern Weiher und öden Grund von $1\frac{1}{2}$ Tagwerk durch mühſame und koſtſpielige Kultur in einen guten Wies= grund, ſo wie er 3 Morgen öde gelegenen Sand= acker mit Lehm überfahren ließ, und bereits den ſchönſten Roggen darauf erbaute.

Digitized by Google

image
not
available

viel aufgomuntert, hätten die Einwohner allmählig angefangen, viele hundert öde Tagwerke dieſes Gebirges zum Anbau deſſelben zu verwenden, wodurch der Viehſtand und die Dünger-Erzeugung ſo wie der Ertrag der Güter ſehr erhöht wird.

27. Preis. Heinrich Zentmair, Koloniſt zu Untermarfeld im Donaumooſe, k. Ldg. Neuburg im Oberdonaukreiſe. Dieſer leuchtete ſeinen Dorfsnachbarn dadurch als Muſter vor, daß er als der Erſte und bisher der Einzige, dem Vorurtheile trotzend, und muthig im Kampfe gegen die vielen Hinderniſſe ausharrend, es mit Mühe und Koſten dahin brachte, die volle Stallfütterung einzuführen, deren wohlthätige Folge ſich gegenwärtig ſchon dadurch ausſpricht, daß er die Nachbarn an ſchöner und beſſer genährten, mehr Milch erzeugenden 13 Stücken Rindvieh, dann an viel größerer Quantität und beſſerer Qualität von Dünger übertrifft, durch welches ſchöne Beiſpiel er ſchon Mehrere zur nämlichen Nachahmung beſtimmt hat.

28. Preis. Anton Graßl, Kunſtgärtner in Ingolſtadt im Regenkreiſe. Nachdem dieſer einen ganz öden Grund in einen Baumgarten und eine Baumſchule mit außerordentlicher Mühe umgeſchaffen, und durch dieſes vorleuchtende Beiſpiel veranlaßt hatte, daß ſowohl in Ingolſtadt als in der Gegend aus vielen öden Plätzen die ſchönſten Anlagen und Gärten entſtunden, ſo fuhr derſelbe nach den vorliegenden Zeugniſſen des k. Landgerichts und des Magiſtraths mit uneigennütziger Thätigkeit fort, nicht nur allen Kultur-Freunden in der Obſtbaumveredlung praktiſchen Unterricht zu ertheilen, im Anbau von Handelspflanzen die anſchaulichen Muſter darzuſtellen, ächte Samen und veredelte Obſtbäume auf die wohlfeilſte Art abzugeben, ſondern auch dieſen Unterricht auf die Landgerichts-Gemeinden mit dem wohlthätigſten Einfluſſe auf die ganze Gegend auszubreiten. Ueberdieß zeichnet ſich derſelbe als ein eifriger Beförderer aller gemeinnützigen Anſtalten, und insbeſondere des Kultur-Kongreſſes aus.

29. Preis. Alois Müllbauer, Schullehrer zu Breitenbrunn, Landg. Hemau im Regenkreiſe. Dieſer hat in Schambach auf öden Gründen mit großem Fleiße und Aufopferung aus ſeinem Privatvermögen zwei Schulgärten mit dem ſchönſten Erfolge hergeſtellt, und bei ſeinen bewährten Kenntniſſen in der Obſtbaumzucht und Gärtnerei nicht nur durch den Unterricht der Schuljugend und durch wohlthätige Einwirkung auf die Aeltern der Kinder ſich verdient gemacht, ſondern nach den vorliegenden ämtlichen Zeugniſſen, ſich bisher ſo ausgezeichnet, daß er unter die beſten und eifrigſten Lehrer des Gerichtsbezirks, und ſeine Schule unter die vorzüglichſten gehört.

30. Preis. Kaſpar Friedl von Sandling, k. Landg. Biſchofsheim im Untermainkreiſe, welcher nach den vielen vorliegenden Zeugniſſen bei ſeinem unermüdeten Eifer für Beförderung der Obſtbaumzucht die Umgebungen der am Fuße des Kreuzberges liegenden Ortſchaften Sandsberg und Waldberg in einen Garten umſchuf, welchem ſchönen Beiſpiele ſeit einigen Jahren viele Ortſchaften des Landgerichts folgten, bei welchen Friedl jedesmal die Baumpflanzung beſorgte. Ihm verdanken viele tauſend Bäume ihr Entſtehen, weil er durch Ueberzeugung und mit einer ſeltenen Uneigennützigkeit bei den Landgerichts-Einwohnern den Sinn für Obſtkultur zu wecken wußte Auch hat ſich bisher ſein wohlthätiges Wirken auf viele auswärtige Amtsdiſtrikte verbreitet.

31. Preis. Ulrich Kuen, Hofbeſitzer von Aderzhauſen, k. Landg Parsberg im Regenkreiſe, welcher, nach den vorliegenden Zeugniſſen, mit vieler Mühe und Koſten ſeine Grundſtücke größtentheils arrondirte, die zwei großen Krümmungen des Flußes Lauterach durch Abgraben gerade leitete, die frühere Hopfen-Anlage von 600 Stöcken auf einem vorhin öden Platze noch um 900 Stöcke vermehrte, ſeine Ackergründe von den Felſenſtücken reinigte, viele öde Gründe kultivirte, einige Ackergründe, wo es die Lage geſtattete, nach der toskaniſchen Landwirthſchafts-Methode durch Aufſchwemmung verbeſſerte, ſo daß er dadurch in Verbindung mit Düngen in den Stand geſetzt wurde, bereits fünf Jahre nacheinander auf dem nämlichen Felde Winter-Weitzen zu bauen, welcher jedesmal vorzügliche Aernten lieferte,

32. Preis. Johann Georg Fuchs, Fabrikant zu Fürth im Rezatkreiſe, welcher, nach dem vorliegenden Zeugniſſe, einen an einem Sandberge gelegenen aus Flugſand beſtehenden Grund von ungefähr 10 Tagwerk durch aufferordentliche Koſten mittelſt Aufführung fruchtbarer Erde und Düngen in einen freundlichen Garten umſchuf, in welchem gegenwärtig 400 Weinſtöcke und gegen 4000 Obſtbäume größtentheils von den beſten veredelten Sorten prangen. Dieſe

Digitized by Google

image
not
available

er Obſtbaumſchule die ſchönſten jungen Bäume n die benachbarten Städte und die ganze Ge end ab.

38. Preis. Alexander Heigl, Schullehrer n Grafenau im Unterdonaukreiſe, welcher ſich ach dem amtlichen Zeugniſſe, ſchon ſeit vielen Jahren hindurch durch Fleiß und Thätigkeit in er Obſtbaumpflanzung und insbeſondere durch ründlichen Unterricht der Werk- und Feiertagsſchüller, ſo wie auch vieler anderer Gartenfreunde n der Obſtbaumzucht auszeichnete, und ſein verienſtliches Wirken ſo erfolgreich ausbreitete, daß n den Gärten zu Grafenau und in allen Geneinde-Diſtrikten gegenwärtig ſchon die ſchönſten Bäume mit edlem Obſte prangen. Um die Obſtaumzucht noch mehr zu befördern, erkaufte derelbe einen ausserhalb der Stadt gelegenen öden Grund, wo er eine beträchtliche Obſtbaumſchule anlegte, dort in dieſem Jahre 30,000 Obſtkerne n die Erde legte, und überhaupt mit den bereits n der Obſtkultur ſchon ziemlich bewanderten Schülern 1600 junge Obſtbäume veredelte.

39. Andreas Müller zu Geiſenried, k. Ldg. Obergünzburg im Oberdonaukreiſe. Nachdem derſelbe 10 Jahre 7 Monate lang als Vertheidiger des Vaterlandes bei der Artillerie als Oberfeuerwerker gedient, und während dieſer Zeit an den Feldzügen nach Oeſterreich, Preußen, Rußland und Frankreich Antheil genommen hatte, widmete er ſich nach ſeiner Entlaſſung vom Militärdienſte, dem Unterrichte der Jugend und der Landkultur. Er bewirkte die Vertheilung der Gemeindegründe und kultivirte die ihm zugefallenen 9 Tagwerke öder Grundſtücke mit ſo ausharrendem Fleiße, daß er ſich gegenwärtig mit der reichlichſten Aernte von allen Getreidearten belohnt ſieht.

Obgleich ſich dieſe und die nachfolgenden Kultur-Leiſtungen auf einen nicht ſo ausgedehnten Flächenraum und Wirkungskreis erſtrecken, ſo waren ſie nichts deſto weniger ihrer Auszeichnung wegen mit Preiſen zu würdigen, um ſo mehr, als das Preisgericht ſich auch in dieſem Jahre zum Geſetze ſeiner Beurtheilung der Preiswerber vorſteckte, vorzüglich Rückſicht auf das Subjekt des ſich Auszeichnenden, auf ſeine individuellen Vermögensumſtände, und die ſeiner Lage entſprechenden perſönlichen Bemühungen zu nehmen.

40. Preis. Die beim Hrn. Pfarrer Weigert zu Surberg, k. Landg. Traunſtein im Iſarkreiſe befindliche Magd N., welche 3 Pfund 8 Loth Garn ſpann, aus welchem der bürgerliche Webermeiſter Johann Entrodacher in der Vorſtadt Traunſtein vier und zwanzig Ellen ſchöner Leinwand verfertigte.

41. Preis. Mathias Hernböck, Hofsbeſitzer zu Kasberg, k. Landg. Grafenau im Unterdonaukreiſe; welcher, nach dem vorliegenden Zeugniſſe, gegen 9 Tagwerke öder Gründe mit einer ausserordentlichen Mühe und Koſten durch Sprengung mit Pulver und durch Entfernung der Steinmaſſen, wobei 600 Fuhren gemacht werden mußten, in einen fruchtbaren Boden umwandelte, auf welchem er gegenwärtig eine reichliche Aernte erzielt.

42. Preis. Johann Rabenſperger, bürg. Tuchmacher und Realitätenbeſitzer in Teisbach, Landg. Vilsbiburg im Iſarkreiſe, welcher, nach den vorliegenden Zeugniſſen, ſich um die Ortſchaft und Gegend dadurch verdient machte, daß er zuerſt einen feinwolligten Widder ankaufte, wodurch die Schafheerde ſchon mit mehr als ſiebenzig Stücken veredelt wurde. Auch hat derſelbe durch Verſchönerung des Hanf- und Haberbaues, ſo wie durch die Beförderung der Kultur überhaupt ſich ausgezeichnet.

43. Andreas Haug zu Stephans-Rettenber, k. Landg. Sonthofen im Oberdonaukreiſe, welcher, nach den vorliegenden Zeugniſſen, die ihm zugefallenen 6½ Tagwerk ganz öden, theils mit Steinen, theils mit Pfützen und 15 Gemeinde-Flachsröſten angefüllten Gemeindegrund mit eigener Hand, bloß von ſeiner Dienſtmagd und einem Taglöhner unterſtützt, mittelſt unterirdiſcher Waſſerableitungen, Ausfüllung durch mehrere hundert Fuhren Erde, Einebnung vieler ſehr bedeutender Vertiefungen und Erhöhungen, und mit unverdroſſener Mühe, dann großem Koſtenaufwand in das fruchtbarſte Ackerland umſchuf, auf welchem er gegenwärtig ſo viel Weitzen, Gerſte, Haber, Kartoffeln, Bohnen und andere Früchte baut, daß er gegenwärtig im Stande iſt, ſich und ſeine zahlreiche Familie mit ſieben Kindern gänzlich mit ſelbſt gebauten Früchten zu ernähren.

Er verſchönerte dieſe kultivirte Fläche mit einem 300 Schritte langen Weidenzaun, und beſchäftigt ſich gegenwärtig mit einer nicht unbedeutenden Obſtbaum-Anlage, die er immer mehr zu vergrößern bemüht iſt.

44. Preis. Joſeph Anton Hartmann aus Stephans-Rettenberg, k. Landg. Sonthofen im Oberdonaukreiſe, welcher, nach den vorliegenden ämtlichen Zeugniſſen, im Jahre 1822 bei der

Digitized by Google

image
not
available

s Marktes zur Beförderung des Hopfenbaues ſtimmte, ſo daß bereits bei 8000 Stöcke in r Flur von Velden angelegt wurden.

Weiters verdienen noch einer ehrenvollen rwähnung wegen ihres beſondern Eifers für ie Landkultur, die Obſtbaum- und Bienenzucht, nd die nützlichen Verſchönerungen, die in alphabetiſcher Ordnung hier folgenden Individuen nd Gemeinden.

1. Thomas Beiſſer, Hofsbeſitzer zu Hirſchach, k. Landg. Heilsbronn im Rezatkreiſe. 2. r. Ritter von Cammerlohr, k. Landrichter, dermal zu Kollnberg, k. Landg. Viechtach m Regenkreiſe. 3. Anton Gaigl, Weinwirth nd Oekonomiebeſitzer zu Mühldorf im Iſarkr. . Anton Gebhart von Rettenberg, k. Landg. Sonthofen im Oberdonaukreiſe. 5. Franz Geyer, Bierbrauer zu Schönberg, k. Landg. Grafenau m Unterdonaukreiſe. 6. Die Gemeinde des k. andgerichts-Bezirkes Grafenau, durch die patriotiſche Einwirkung des um die Landkultur ehr verdienten und deßwegen ſchon wiederholt nit Preiſen gewürdigten Herrn Landrichters Schneld. 7. Die Marktgemeinde Hohenwart, k. Landg. Schrobenhauſen im Oberdonaukreiſe, insbeſondere der dortige Herr Ortspfarrer Otto Hauſer, wegen gebrachter großer Opfer für gemeinnützige Verſchönerung. 8. Die Wittwe Eleonora Holderried, Hofsbeſitzerin von Rettenberg, k. Landg. Sonthofen im Oberdonaukreiſe. 9. Ignaz Holderried von Rettenberg, k. Landg. Sonthofen im O. D. Kr. 10. Ulrich Kleemann, zu Weſtheim, k. Ldg. Heidenheim im Rezatkreiſe. 11. Johann Köck, Hungermühlbeſitzer im k. Landg. Grafenau im Unterdonaukreiſe. 12. Georg Kuhn von Rettenberg, k. Landg. Sonthofen im Oberdonaukreiſe. 13. Joſeph Maier, bürg. Weingaſtgeber und Oekonomiebeſitzer zu Ingolſtadt im Regenkreiſe. 14. Andreas Meier, Hofsbeſitzer auf der Linien, k. Landg. Miesbach im Iſarkreiſe. 15. Franz Joſeph Meier zu Leitenhofen, k. Landg. Kempten im Oberdonaukreiſe. 16 Müller, Hammerbeſitzer zu Weidenhammer, k. Landg. Kirchenlamitz im Obermainkreiſe. 17. Veit Ponraz, Hofsbeſitzer am Berg, k. Landg. Mühldorf im Iſarkreiſe. 18 Joſeph Raſſo, Oekonomie-Verwalter zu Oſterettringen, k. Landg. Türkheim im Oberdonaukreiſe. 19. Barbara Rechenmacher, Bierbrauerswittwe zu Eppenſchlag, k. Landg. Grafenau im Unterdonaukreiſe. 20. Die Gemeinde Redwitz, im Obermainkreiſe. 21. Anton Relter, Lehrer zu Mühldorf im Iſarkreiſe. 22. Martin Schmidhuber von Grafenau im Untermainkreiſe. 23. Die Gemeinde des Landgerichts-Bezirkes Sonthofen im Oberdonaukreiſe, wegen Eifers für Induſtrie. 24. Joſeph Schmutzer von Schlag, k. Landg. Grafenau im Unterdonaukreiſe, welcher bereits im vorigen Jahre wegen ſeines ausgezeichneten Kulturfleißes und als Gemeindevorſtand mit einem Preiſe gewürdiget wurde. 25. Joſeph Schönthaler von Kalchenbach, k. Ldg. Sonthofen im Oberdonaukreiſe. 26. Joſeph Steer, Hofsbeſitzer zu Hartmannsreith, k. Landg. Grafenau im U. D. Kr. 27. Konrad Stroh von Pfaffenhofen, k. Landgerichts Starnberg im Iſarkreiſe. 28. Chriſtoph Wächter, Hammerbeſitzer in k. Landg. Kirchenlamitz im Obermainkreiſe. 29. Chriſtian Wächter zu Franken, k. Landg. Kirchenlamitz im O. M. Kr. 30. Herr Beneficiat Zierngiebel zu Menghofen, k. Ldg. Pfaffenberg im Regenkreiſe. 31. Johann Zollner, Hofsbeſitzer zu Obergoßzell, k. Landg. Cham im U. D. Kr., welcher wegen ſeiner ausgezeichneten Verdienſte um die Landkultur, und insbeſondere um die Obſtbaumzucht ſchon im vorigen Jahre mit dem dritten Hauptpreiſe gewürdiget wurde. Dadurch ermuntert, fährt dieſer ſehr thätige Landwirth mit unermüdetem Eifer in der Beförderung der Landkultur fort, und erwarb ſich in dem verfloſſenen Jahre dadurch ein neues Verdienſt, daß er aus freiem Antriebe an die durch Feuersbrunſt verunglückten Einwohner des Marktfleckens Winklarn 205 Stücke der ſchönſten veredelten Obſtbäume unentgeldlich, und eine gleiche Anzahl um den niedrigſten Preis abreichte.

VII. In Anſehung der Titl. Herren Beamten, welche für ihre auſſerordentlichen Leiſtungen zu Gunſten der Landwirthſchaft während dem Laufe des Jahres die großen goldenen Vereins-Medaillen zuerkannt wurden.

1. Herr Landrichter Gerſtner zu Ingolſtadt im Regenkreiſe, — als Stifter eines zahlreichen ſehr thätigen Kultur-Kongreſſes- und als Gründer der Obſtbaumalleen auf allen Straßen des Landgerichts-Bezirkes, der Kulturs-Aufſeher in jeder Gemeinde des Landgerichts, des Unterrichts über Obſtbaumzucht in allen Feiertagsſchulen, dann einer ſehr zweckmäßigen Viehgewährungs-Geſellſchaft, und anderer wohlthätiger Einrichtungen zur Beförderung der Landwirthſchaft.

Digitized by Google

image
not
available

Hilpoltſtein im Rezatkreiſe, welcher ſeit 21 Jah- en ſich als Gemeindevorſtand durch die Erfül- ung ſeiner Berufspflichten mit unermüdetem Eifer auszeichnete, ſich das unumwundene Ver- rauen aller Gemeindeglieder erwarb, und da- urch es bewirkte, daß im Jahre 1823 auf eine hr zweckmäßige für die Gemeindeglieder mög- chſt ſchonende Art eine regelmäßige, dauer- afte Straſſe über den hohen Berg, auf welchem ie Ortſchaft Heuberg liegt, und durch den Ort lbſt hergeſtellt wurde, welche Herſtellung we- en weiter Entfernung der Steinbrüche äuſſerſt ühſam war. Durch dieſe aus freiem Antriebe nternommene ſchwierige Ausführung wurde die hr wohlthätige Communikation hergeſtellt, wäh- end vorher in mancher Jahreszeit die Ortſchaft Heuberg, ohne den Umweg von einer ſtarken Viertelſtunde zu machen, ganz unzugänglich war.

5. Preis. Johann Andreas Eyriſch, Ge- meindevorſteher aus Thalmäſſingen, Landgerichts Greding im Rezatkreiſe, welcher, nach dem ämt- chen Zeugniſſe, als Gemeindevorſtand ſich be- eits ſeit 16 Jahren bei jeder Gelegenheit auf ie vortheilhafteſte Weiſe auszeichnete, insbe- ondere aber im verfloſſenen Jahre durch ſeinen Einfluß und ſein Beiſpiel die Anlage einer Vi- inalſtraſſe durch den Ort Thalmäſſingen an ei- em Platze bewirkte, wo der vielen Lokalhinder- iſſe wegen ſchon mehrere frühere Verſuche ſchei- erten, welche vortreffliche und ſolide Anlage ür die Reiſenden und die Gegend von dem wohlthätigſten Erfolge iſt. Auch war derſelbe emüht, durch zweckmäßige Vorträge und Ein- itung im Einverſtändniſſe mit dem k. Rent- mte zu bewirken, daß die ſämmtlichen Aera- ial-Zehenten in Thalmäſſing und in deſſen Um- ebung für immer aufgehoben, und in eine be- immte jährliche Reichniß umgewandelt wurden.

6. Preis. Peter Eigenſchink, Gemein- e-Vorſtand von Kreuth, Landgerichts Wörth n Regenkreiſe, welcher, nach dem vorliegenden mtlichen Zeugniſſe, im Kampfe mit der Natur nd mit Menſchen, nämlich theils wegen des ngünſtigen Klimas in einer äuſſerſt rauhen und chlechten Lage mitten im Forſte auf einem un- ankbaren felſigen Boden, theils in ſeinem mü- evollen Unternehmen von dem Vorurtheile ver- acht, ſo wie durch Lokalhinderniſſe und ſo man- he Schwierigkeiten beläſtiget, bloß durch ſeinen usharrenden unverdroſſenen Fleiß in der Obſt- ultur es bisher, zur allgemeinen Bewunderung er dortigen Einwohner, dahin brachte, daß 275 Stücke von verſchiedenem Stein- und Kernobſt der beſten Qualität auf ſeinen Fluren ſtehen, 1208 Stücke in der Baumſchule, 1550 Stücke in der Veredlungsſchule, 2000 Stücke in der Kernſchule ſich befinden, und 515 Stücke von verſchiedener Gattung bereits an die Nachbarn verkauft wurden.

Dieſe neue Schöpfung, welche Eigenſchink immer mehr zu erweitern bemüht iſt, verdient um ſo mehr Würdigung, als es hier gleichſam den Sieg über allgemeine Vorurtheile galt, durch welchen Eigenſchink zugleich als Gemeindevorſtand ſich der ganzen Gemeinde als ein nachahmungswürdiges Muſter darſtellte.

Das General-Comité bewilligte auſſer den feſtgeſetzten 6 großen Medaillen noch 2 weitere nach dem Urtheil des Preisgerichts — daher

7. Preis. Bathaſar Seidl, Gemeindevorſtand des Diſtriktes Otterfing, Landgerichts Wolfratshauſen im Iſarkreiſe, welcher nach dem vorliegenden ämtlichen Zeugniſſe, ſchon ſeit dem Jahre 1803 als Vorſteher des Gemeinde-Diſtriktes Otterfing ſich unter den Gemeindevorſtehern verdienſtlich, dadurch auszeichnete, daß er immer mit dem beſten Erfolge bemüht war, alle Cultursproceſſe ſo ſchnell als möglich auszugleichen, ſein volles Augenmerk auf Schutz- und Schadens-Erſatz gegen alle Baum- und Feld-Frevel zu richten, die Arrondirungen zu befördern, das Edikt über die Gemeindeverwaltung in allen Theilen ſtrenge zu befolgen, insbeſondere aber das k Landgericht in jeder polizeilichen und Cultur-Ordnung auf das Werkthätigſte zu unterſtützen.

Ueberdieß hat er ſich in den vergangenen Kriegezeiten während des Durchmarſches fremder Truppen um ſeine Gemeinde in vorzüglichem Grade verdient gemacht, und durch ſein in jeder Hinſicht edles Benehmen die allgemeine Liebe und Dank erworben.

8. Preis. Ignaz Loebhart, Gemeindevorſtand von Weſſobrunn, Landgerichts Weilheim im Iſarkreiſe, welcher, nach dem vorliegenden ämtlichen Zeugniſſe, vorzüglich durch ſeinen Eifer für die Cultur und durch ſein kluges Benehmen die Abtheilung der Gemeindegründe zu Weſſobrunn zu Stande gebracht hatte, welche Abtheilung des ſo bedeutenden Flächeninhaltes von 625 Tagwerk auf die dortige Gemeinde um ſo wohlthätiger und erfolgreicher einwirkte, als die Gemeindeglieder bisher unbedeutende oder gar keine Grundſtücke bei ihren Häuſern beſaßen.

Digitized by Google

image
not
available

ehr vortheilhaften und ganz einfachen Brodnetmaſchine, der 2 nützlichen ſächſiſchen Schleppacken, des Obermayerſchen Sparkochofens, womit man ein Mittagsmahl für 4—6 Perſoen mit einem Kreuzer Kohlenverbrauch kochen ann; dann der ſo äußerſt wichtigen großen Cook'ſchen Säemaſchine, die neben beſſerer Feldbeſtellung auch ſtets den vierten Theil des Samens erſpart; ferner der Menge neuhinzugekommenen Modellen. Darunter war ſehr erfreulich zu ſehen, daß das k. Miniſterium der Finanzen das Modell der Getreidreinigungs-Maſchine von dem oben Seite 35 erwähnten Landmann Simon Gierlinger von Tittmoning erfunden, im Großen ausführen und zur Schau ausſtellen ließ, indem ſie den Zweck ſo geeignet erfüllt, und mit einem Menſchen das bewirkt, was auf gewöhnliche Art 4—6 Menſchen kaum eiſten. Die heuer erzielte und vorgezeigte baier'ſche Seide legte zugleich den Beweis an den Tag, daß ſchon heuer, als gleichſam im erſten Jahre des Beſtandes einer eigenen Seidenbau-Deputation, eine große Quantität Seide erzeugt wurde, die nebenbei an der Qualität der italieniſchen Seide nicht nachſteht, ſohin dieſer neue Produktions- und Induſtrie-Zweig die günſtigſte Ausſicht eröffnet. Eben ſo erprobten die hervorgebrachten Toskaner Strohhüte, dann die Leinwanden, daß bei **zweckmäßiger Vorkehrung** die Stroh Produkte in Baiern gleich jenen von Toskana, und die Leinwanden wie die der Niederlanden hergeſtellt werden können.

XIV. Allgemeinen Beifall fand wieder, daß mehrere ſolche Maſchinen an die ausgezeichneten Landwirthe als Preiſe vertheilt wurden. Eben ſo, daß ſo vielen Preiſen auch nützliche landwirthſchaftliche Bücher aller Art beigefügt waren. Durch eine ſolche Verbreitung von Maſchinen und Büchern auf dem Lande, und davon, daß überhaupt auch die ausgezeichnetſten Landwirthe jedes Jahr mit Preiſen belohnt und ermuntert werden, läßt ſich nichts anders, als für die Landwirthſchaft eine neue Anſpornung, voller Schwung, ja in einigen Jahren die ſchönſten Früchte erwarten. Eben die vielen landwirthſchaftlichen Bücher in allen Dörfern werden ſo die Landwirthe nach und nach mit den nöthigen Verbeſſerungen in der Landwirthſchaft bekannt machen, neue Ideen wecken, und ſo die dringend nöthige wohlthätige Reform bewirken. Aus dieſer Urſache wurde auch dieſe Vertheilung der Maſchinen und Bücher als Preiſe in den Nachbarſtaaten, z. B. im **Königreich** Würtemberg nachgeahmt. — Künftiges **Jahr** werden daher wieder die Preiſe für das **im** Jahre 1824 in der Landwirthſchaft **ausgezeichnet Geleiſtete** vertheilt, und ſo jedes **Jahr** fort, **indem dieſes** ſo **überaus wichtige Nationalfeſt und Preiſe-Vertheilung ſtets jedes Jahr auf die nämliche Weiſe gefeiert wird.**

XV. Eine gleich große Wirkung **kann ſich** auch davon nicht verfehlen, daß nun **die Titl** Herren Beamte ſo wie die Gemeinde-**Vorſteher** jedes Jahr mit Preiſen geehrt und für **immer** ausgezeichnet werden, wenn es ihnen **gelingt**, etwas **Vorzügliches** zum Beßten der **Landwirthſchaft** in einem Jahre zubewirken. **Es läßt** ſich denken, daß dieſes immer mehr **den edlen** Eifer für die große Sache der **Landwirthſchaft**, als die wichtigſte Angelegenheit einer **Nation** — entflammen muß.

XVI. Angenehm war es zu ſehen, **daß ſich** die Preiswerber ſowohl in Anſehung des **Zucht-** als Maſtviehes jedes Jahr bedeutend **vermehren**, und daß die Viehzucht, ſo ermuntert, ſich *immer* verbeſſert; beſonders *war dieſes bei* dem Rindviehe in die Augen ſpringend. Bei den **Pferden** fiel auf, daß die Hengſte heuer den **Stuten** den Vorzug abgewannen. Uebrigens **ergab** ſich wieder die Ueberzeugung, daß ſich hier **leicht** der **edle Stand** davon bewirken ließe, **wenn** die nöthigen Maßregeln ergriffen würden, **worüber** um ſo mehr auf eine **Schrift**, über die Veredlung des landwirthſchaftlichen **Viehſtandes**, zugleich die Grundlage des National-**Wohles** und Reichthumes vom Staatsrathe v. **Hazzi** (München bei Lindauer 18.4) verwieſen **werden** muß, weil daraus alle bisherigen **Mißgriffe** dabei, ſo wie die Mittel und Wege zu **den edlen** Zuchten **nach der bisherigen Erfahrung anderer Länder** zu entnehmen **ſind**. Die feinwolligen Schafe ſcheinen ſich **ebenfalls** immer mehr zu verbreiten, und es wäre **auch** hier zu wünſchen, daß überall die **geeigneten** Maßregeln, aus obiger Schrift **hervorgehend**, ergriffen, und ſo die edlen Zuchten mehr **geſichert**, und dadurch ermuntert würden. **Daß** in Anſehung edler Ziegen gar noch nichts **geſchehen** iſt, und darüber keine Preiſe **gegeben** werden konnten, iſt ein trauriges **Ergebniß**. Erfreulicher war hingegen wieder, daß ſich ſo ſchönes Maſtvieh in großer Anzahl **einfand**.

Digitized by Google

image
not
available

taunt, wie ſich nach und nach die beinahe leich zahllos große Menge Menſchen, wie ver- angenen Sonntag verſammelte, und ſicher zu ;0,000 Menſchen anwuchs. Ueber den Ausgang es Rennens brach die ganze Menge in die leb- afteſte Freude aus, da die letzten 3 Sprünge em dritten Pferde den Sieg gewannen.

XXI. Es gebührt dem Magiſtrate, der Na- ionalgarde, überhaupt der Bürgerſchaft von München großer Dank, daß ſie durch ihre ſo äußerſt gefälligen Mitwirkungen jedes Jahr die- es Feſt mehr zu verherrlichen ſuchen, wie die- es heuer die ſchöne Uniform der Nationalgarde und der Muſik, die prächtigen Fahnen und an- ere ſchöne und bequeme Vorkehrungen bewie- en. Unter dieſelben gehört auch vorzüglich, daß die hölzerne Stadt eine ſchöne zweckmäßige Ein- faſſung bekam, um die Fahrenden und Reiten- den von dem innern Platze abzuhalten. Die Nationalgarde, die auf dieſem ungeheuern Raum und bei einer ſo überaus großen Volksmenge allein die Wache hielt, zeichnete ſich auch ſtets durch Aufrechthaltung einer ſchönen, freundli- chen Ordnung aus, ſo, daß nie im geringſten der allgemeine Frohſinn geſtört ward, und in dieſer freien Bewegung die Nation ſtets den ſchönſten Beweis von brüderlicher Eintracht gibt.

Das General-Comité des landwirthſchaftli- chen Vereins fühlte ſich auch heuer wieder ganz beſonders beglückt und ermuntert durch die wie- derholte allerhöchſte Zufriedenheits-Aeuſſerung Sr. Majeſtät des Königs, als allergnädigſten Protektor dieſes Inſtituts.

Auch heuer paßen wieder die kräftigen Worte: — „Möge nun dieſes auch all- gemeine Ermunterung bewirken! Mö- ge dieſes Nationalfeſt des landwirth- ſchaftlichen Vereins immer an Kräf- ten und Ausdehnung gewinnen! Möge ſich die Zahl der Mitglieder dieſes Vereins immer mehr verſtärken! Mö- ge jeder Baier ſich zur Ehre, zum Na- tionalruhm rechnen, unter dieſe Mit- glieder zu gehören und mitzuwirken, daß ſo der wichtigſte Gegenſtand einer Nation — die Landwirthſchaft, ſtets mehr empor ſich ſchwinge, und jedem Einzelnen wie dem Vaterlande vollen Segen bringe!"

München, den 11. Oktober 1824.

Das

General-Comité des landwirthſchaftlichen

Vereins in Baiern.

image
not
available

image
not
available

image
not
available

Digitized by Google